



Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage des Geschichtsvereins
für das Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von

Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.



Achter Band.

Jahrgang 1902.



Wolfenbüttel.

Verlag von Julius Zwißler.

Druck von Robert Angermann.

1902.

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze nach Gegenständen geordnet.

1. Geschichte.

- Der Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. Okt. 1605 (H. Meier), S. 13, 25.
Von den Rippern und Wippern in der Stadt Braunschweig (G. Hasselbrauk), S. 102.
Die Unsicherheit im 30jährigen Kriege (D. Schütte), S. 90.
Braunschweigische Chronik für das Jahr 1901 (W. Schadt), S. 10.

2. Literatur- und Theatergeschichte.

- Englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel (P. Zimmermann), S. 37, 53.
Englische Komödianten in Braunschweig (P. Zimmermann), S. 66.
Zu W. Raabes „Junfer von Denow“ (G. Hasselbrauk), S. 66.

3. Topographie, Bau- und Kunstaltertümer.

- Das Ackenhauser Holz im Hülse (Ziegenmeyer), S. 87.
Das Fürstl. Zeughaus in Br. und die Unterbringung des Vaterländ. Museums im Agidienkloster daselbst (H. Pfeifer), S. 121.
Der letzte Abbruch der Harzburg, S. 113.
Die Glocken in Glentorf (H. Pfeifer), S. 79.
Denkmalspflege (P. J. Meier), S. 133.
Geprägte Rauchtobaksdosen mit vaterländischen Darstellungen (A. Wasel), S. 61.

4. Volkskunde.

- Alte Braunschweigische Tänze und Tanzlieder (D. Schütte), S. 116.

5. Schule.

- Die Landschulen der Inspektion Schöppenstedt vor 150 Jahren (J. Beste), S. 1.

6. Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr.

- Zur Geschichte des Kartoffelbaues im Herzogt. Br. S. 109, 120.
Die ehemalige Papierindustrie in Rabe (R. Böhme), S. 73.
Das Postwesen in Braunschweig (R. Schucht).
5. Postgebäude in Braunschweig, S. 31.

7. Biographien, Briefe, Nekrologe.

- Karl Frh. v. Birchahn (H. Meier), S. 97.
Otto Reitel † (Leizen), S. 101.
Ein Brief Justus Möfers an Gleim (R. Mollenhauer), S. 106.
August Köpfe † (L. Frisch), S. 115.
Emil Selenka † (R. Blasius), S. 49.
Wilhelm Spies †, S. 20.
August von Strombeck, S. 86.

8. Geschichtsverein.

- Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig (H. Mack).
5. Sitzung zu Braunschweig (13. Jan. 1902), S. 22.
6. „ zu Wolfenbüttel (3. Febr. 1902), S. 35.
7. „ zu Braunschweig (17. Febr. 1902), S. 35.
8. „ zu Wolfenbüttel (3. März 1902), S. 45.
9. „ zu Braunschweig (17. März 1902), S. 57.
10. „ zu Braunschweig (14. April 1902), S. 60.
11. „ auf dem Sternhause (5. Mai 1902), S. 68.
12. „ 1. Wanderversammlung zu Holzminnen (9. Aug. 1902), S. 131.
13. „ zu Braunschweig (21. Okt. 1902), S. 132.
14. „ zu Wolfenbüttel (3. Nov. 1902), S. 140.
15. „ zu Braunschweig (17. Nov. 1902), S. 141.

II. Besprechung von Büchern und Aufsätzen, Inhaltsangabe von Büchern und Zeitschriften.

- Allers**, Wilhelm, aus einer alten Bibliothek (Holz-
münden), S. 96.
- v. Alten**, Eberhard Curt, Urkundenbuch des alt-
freien Geschlechts der Barone, Grafen und Herren
von Alten, S. 93.
- Andree**, Richard, Braunschweiger Volkskunde 2.
Ausfl., S. 118.
- Neues **Archiv** f. Sächsische Geschichte u. Altertums-
kunde 1902, S. 120.
- Asche**, Th., Geschichts-Kulturbilder und Sagen
aus Goslars Vergangenheit, S. 84.
- Baier**, Rudolf, Briefe aus der Frühzeit der deut-
schen Philologie an G. Fr. Benecke, S. 119.
- Beste**, Johannes, Geschichte der Konferenz von
Dienern und Freunden der luther. Kirche im
Herzogt. Br., S. 93.
- Blasius**, Wilhelm, Vorgeschichtliche Denkmäler
zwischen Helmstedt, Harbke und Marienborn,
S. 36.
- Blasius**, Wilhelm, die megalithischen Grabdenkmäler
bei Neuhalbensleben, S. 36.
- Blumenthal**, Max, Aus Hardenberg's letzten Tagen,
S. 93.
- Brandes**, Wilhelm, Beiträge zu Ausonius, S. 96.
- Briefe** der Madame Jérôme Bonaparte (Elisabeth
Patterson) deutsch von Henry Perl, S. 71.
- Bürger**, Karl, zur Geschichte des griech. Romans,
S. 96.
- Consentius**, Ernst, Lessing und die Bossische Zei-
tung, S. 72.
- Cunze**, Friedrich, Philostrats Abhandlung über
das Turnen, S. 96.
- Doebner**, Richard, Studien zur Hildesheimischen
Geschichte, S. 69.
- Drewes**, Ludwig, Reiseindrücke von Kunst und
Leben in Italien, S. 96.
- Eckart**, Rudolf, Wahlsprüche, Devisen und Sinn-
sprüche der Welfenfürsten, S. 71.
- Festschrift** zur Feier des 150jähr. Bestehens der
Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen,
S. 91.
- Focke**, Rudolf, Chodowiecki und Dichtenberg, S. 92.
- Führer** durch die Sammlungen des herzogl. Muse-
ums zu Br., S. 94.
- Evangelisches **Gemeindeblatt**, S. 120.
- Hannoversche **Geschichtsblätter**, S. 12.
- Eine **Glückliche**. Hedwig von Holstein in ihren
Briefen und Tagebuchblättern, S. 71.
- Graeven**, Hans, siebenarmige Leuchter in Lüneburg,
S. 60.
- Groth**, Ernst Johann, Roswitha von Gandersheim,
S. 48.
- Hänselmann**, Ludwig, Abt Berthold Meiers Legen-
den und Geschichten des Klosters St. Aegidien
zu Braunschweig, S. 82.
- von Hörsten**, Sind die städt. höheren Lehranstalten
im Herzogt. Br. in Staatsanstalten umzuwan-
deln, S. 96.
- v. Holstein**, Hedwig, f. Eine **Glückliche**.
- Hoogeweg**, Hermann, Urkundenbuch des Hochstifts
Hildesheim II. T., S. 92.
- Jahrbücher** für Nationalökonomie und Statistik
III J. B. 21, S. 84.
- Johnson**, G., Urkundliches über den ersten Kartof-
felbau in Sachsen, (statt „Kallepenberge“ lies:
„Kapellenberge“) S. 120.
- Jordan**, Max, Wandgemälde im Kaiserhaus zu
Goslar von H. Wislicenus, S. 84.
- Kirchsen**, F., Bibliographie Napoleons in kri-
tischer Sichtung S. 120.
- Knoop**, Ludwig, Börßum und seine Umgebung,
S. 142.
- Koldewey**, Friedrich, Jugendgedichte des Human-
isten Joh. Caselius, S. 83.
- Kopp**, Heinrich, die Bühnenleitung Aug. Klinge-
manns in Br., S. 94.
- Koser**, Reinhold, Sammlung von Leibniz-Hand-
schriften im Staatsarchive zu Hannover, S. 108.
- Braunschweiger **Landwehr-Zeitung**, S. 120.
- Leitzmann**, Albert, und Karl Schüddkopf, Dichten-
bergs Briefe II. B., S. 108.
- Löser**, Ludwig, Wilh. Raabe, S. 96.
- Louis**, Gustav, Giordano Bruno, S. 144.
- Lowell**, Edward J., die Hessen und die anderen
deutschen Hilfstruppen im Kriege Groß-Britan-
niens gegen Amerika. Nach d. Englischen ... von
D. G. Frh. v. Berschner, S. 93.
- Lütkemann**, Heinrich, D. Joachim Lütkemann, S. 84.
- Mackensen v. Astfeld**, Rudolf, Braunschweiger
Husaren in Feindes Land, S. 47.
- Monatsblatt** für öffentl. Gesundheitspflege, S. 120.
- Müller**, Reinhard, Beiträge zur Geschichte des Schul-
theaters am Gymnasium Josephinum in Hildes-
heim, S. 95.
- Nachrichten** über deutsche Altertumsfunde XII.
Jahrg. H. 6, S. 84; XIII. Jahrg. H. 2, S. 108.
- Niess**, Albert, Taschenliederbuch, S. 83.
- Deutsche **Not** und deutsches Ringen. Aus W. Raabes
Werken, S. 143.
- Oberhey**, Christian, der Gottesbrunnen der Mensch-
heit, S. 144.
- Obser**, Karl, Erinnerungen aus dem Hofleben von
Freiin Karoline von Freystedt, S. 35.

Perl, Henry, s. **Briefe** der Madame Jérôme Bonaparte.

Porger, Gustav, Joh. Stuve's Leben und Wirken, S. 72.

Raabe, Wilhelm, die Leute aus dem Walde, S. 143.

Raabe, Wilhelm, Fabian und Sebastian, S. 143.

Rühland, Heinrich, die Wohnplätze des Herzogt. Br., S. 144.

Schüddekopf, Karl, s. **Leitzmann**, Albert.

Schüler-Album des Herzogl. Gymnasiums zu Helmstedt, S. 95.

Schultz-Niborn, R. A., die Eisenbahnen im Herzogt. Br. zu Anfang des XX. Jh., S. 141.

vom See, Franz, Ut dei Westfälische Lied, S. 94.

Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin v. 15. Mai 1902, S. 108.

Stössner, Eduard, die ehemal. Besitzungen des Klosters Marienberg v. Helmstedt in der Umgegend des Bades Helmstedt, S. 143.

v. Verschuer, D. C. Frh., s. **Lowell**, Edward J.

Voges, Theodor, Depotfund bei Watenstedt, S. 84.

Voges, Theodor, Funde von Rhode, S. 108.

Wernicke, Alexander, Jahresbericht der städt. Oberrealschule, S. 120.

Evangelisch lutherische **Wochenblätter**, S. 120.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte VI. Jahrg., S. 46.

Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XIII. Band, H. 10, S. 108.

Zeitschrift für christliche Kunst Jahrg. 1902 Nr. 2, S. 60.

Zimmermann, J. W. Rud., die Verfügungsfreiheit über ländliches Grundeigentum 2c., S. 84.

III. Abbildungen und Pläne.

Plan des südöstlichen Gebiets der Stadt Braunschweig im J. 1605 (Gerloff), zu S. 13 ff.

Durchschnitt der Megidientor-Passage durch die Mitte der Fahrbahn gedacht (Gerloff), zu S. 13. ff.

Profil der Megidientfront (Gerloff), zu S. 13 ff.

Profil der Magnifront (Gerloff), zu S. 13 ff.

Lazis'sches Reichs-Posthaus in Braunschweig im J. 1718, S. 32.

Posthaus der Fürstl. Küchenpost in Braunschweig im Jahre 1718, S. 33.

Fürstliches Posthaus in Braunschweig im J. 1720, S. 34.

Emil Selenka, S. 49.

Rauchtabaksdosen mit vaterländischen Darstellungen, S. 64.

Kirchenglocken in Glentorf, S. 80.

Facade des Fürstl. Zeughauses, S. 121.

Grundrisse des Paulinerklosters und des Zeughauses in Br., S. 124 und 125.

IV. Verfasser.

Beste, Johannes, Superintendent D. th. in Schöppenstedt, S. 1, 46, 144?

Blasius, Rudolf, Professor Dr med. in Braunschweig, S. 49.

Böhme, Karl, Pastor in Rübke, S. 73.

Brandes, Wilhelm, Schulrath Prof. Dr in Wolfenbüttel, S. 82.

Fuhse, Franz, Museumsdirektor Dr in Braunschweig, S. 36.

Haaris, Ernst, Oberlehrer in Wolfenbüttel, S. 47, 95.

Hänselmann, Ludw., Stadtarchivar Prof. Dr in Braunschweig, S. 118.

Hassebrauk, Gustav, Oberlehrer in Braunschweig, S. 66, 102.

Irmisch, Vinus, Corrector in Braunschweig, S. 115.

Leitzen, Johannes, Gewerbeschuldirektor in Braunschweig, S. 101.

Mack, Heinrich, Archivar Dr in Braunschweig, S. 22, 35, 45, 57, 68, 69, 131, 140.

Meier, Heinrich, Oberstleutnant z. D. in Braunschweig, S. 13, 25, 97.

Meier, Paul Jonas, Museumsdirektor Prof. Dr in Braunschweig, S. 133.

Mollenhauer, Karl, Oberlehrer in Blankenburg a. S. S. 106.

Pfeifer, Hans, Regierungs- und Baurath in Braunschweig, S. 79, 121.

Schadt, Wilhelm, Geometer in Braunschweig, S. 10.

Schucht, Richard, Oberpostsekretär a. D. in Braunschweig, S. 31.

Schütte, Otto, Oberlehrer in Braunschweig, S. 90, 116.

Stegemann, Richard, Regierungsrath Dr in Braunschweig, S. 141.

Uasel, August, Gutsbesitzer in Beierstedt, S. 61.

Ziegenmeyer, Franz, Forstmeister a. D. in Frankfurt a. M., S. 87.

Zimmermann, Paul, Archivrath Dr in Wolfenbüttel, S. 37, 53, 66, 72.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel

1902.

15. Januar.

Nr. 1.

[Nachdruck verboten.]

Die Landschulen der Inspektion Schöppenstedt vor 150 Jahren.

Von Johannes Beste.

Drei wichtige Wendepunkte hat die ältere Geschichte der Dorfschulen unsres Herzogthumes zu verzeichnen. Zuerst das gesegnete Zeitalter der Kirchenreformation, da durch die Kirchenordnung des Herzogs Julius vom Jahre 1569 bestimmt wurde, daß mit den vorhandenen kirchlichen Rüstereien fortan deutsche Schulen verbunden werden sollten, in denen die Kinder im Gebet und im Katechismus, im Schreiben und Lesen, sowie im Psalmen-singen unterrichtet würden. Aus dieser Rüsterschule hat sich auch in unserm Lande allmählich die deutsche Volksschule entwickelt. Sodann erschien nach den wilden Fluten des dreißigjährigen Krieges wie eine Friedenstaube mit dem Delblatt die Schulgesetzgebung des Herzogs August, zuerst die landesherrliche Verfügung über die allgemeine Schulpflicht im 2. Artikel der „Allgemeinen Landesordnung“ vom 7. Januar 1647, und ferner die „Schulordnung“ vom 24. Februar 1651. Es ist bemerkenswert, daß der Schulzwang nur in Weimar und in Gotha früher, dagegen in Preußen 69 Jahre später eingeführt wurde, als im Herzogthum Braunschweig. Einen neuen, herrlichen Aufschwung nahm dann das Landschulwesen unter dem schulfreundlichen Regimente des Herzogs Karl I., der durch die Gründung der Lehrerseminare in Braunschweig und Wolfenbüttel, insbesondere aber durch die „Ordnung für die Schulen auf dem Lande in dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und Fürstenthum Blankenburg vom 22. September 1753“ eine warme Fürsorge für das Volksbildungswesen bekundete. Man hat diese Schulordnung mit Recht ein „Ehrendenkmal sowohl des Herzogs als seines erleuchteten Konsistorii“ genannt, ja sie als die „erste eigentliche und vollständige Volksschulordnung“ überhaupt bezeichnet. Diese hohen Verdienste des

früher vielfach zu ungünstig beurteilten Fürsten sind von sachkundigster Seite wiederholt klargestellt worden. Herzog Karl folgte damit dem Geiste der Zeit, den mächtigen Anregungen, welche zuerst der Halle'sche Pietismus zur Hebung des Schulwesens gegeben hatte, und noch mehr dem herandrängenden Geistessturm der Aufklärung, durch welchen die ganze Geisteswelt des Jahrhunderts in das Zeichen der Schule treten sollte. Die Seele aber all' der schulfreundlichen Bestrebungen des Herzogs war der einflußreiche Hofrat und spätere Minister Heinrich Bernhard Schrader, der schon am 13. November 1744 eine Denkschrift über ein im Lande zu errichtendes Schulmeisterseminar veröffentlichte. Dieser feingebildete, insbesondere für die Jugenderziehung begeisterte Staatsmann weilte in den Sommermonaten in seinem Lusthause, dem lieblich an einem Borwalde des Elms gelegenen Rittergute Schlieftedt, welches er im Jahre 1747 von den Streithorst'schen Erben erworben hatte, weshalb er sich später Schrader von Schlieftedt nannte. Und hier unter den Bäumen des schattigen Parkes oder in den Räumen der stattlichen Burg Schlieftedt sehen wir ihn häufig in eifrigen Beratungen mit einem Geistlichen, bei einer Schale Kaffee und einer Pfeife Taback. Der Geistliche muß seine Gedanken und Pläne zur Verbesserung des Schulwesens aufschreiben, der Minister versieht das Manuskript mit zahlreichen Anmerkungen und arbeitet selbst ein umfangreiches Schriftstück über die Durchführung der Sommerschulen aus, das bei den Geistlichen der Inspektion Schöppenstedt umlaufen soll. Der bezeichnete Geistliche ist August Gesenius, der Sproß einer rühmlichst bekannten Braunschweigischen Predigerfamilie, deren namhaftester Vertreter, Justus Gesenius, gestorben am 18. September 1673 als Hofprediger, Konsistorialrat und Generalsuperintendent in Hannover, durch seine lange Zeit in den Braunschweigischen Landen allgemein gebrauchten Katechismusfragen in weiten Kreisen bekannt geworden ist. August Gesenius, geboren am 25. Februar 1718, wurde 1741 Dia-

fonus, 1746 Archidiaconus an der Stephanskirche in Helmstedt, 1741 zugleich ordentlicher Professor der griechischen Sprache an der dortigen Universität und kam in jugendlichem Alter von 29 Jahren (Januar 1748) an Stelle des nach Zellerfeld versetzten Superintendenten Rosenhagen als Superintendent nach Schöppenstedt. Man erwartete von seiner reichbegabten Persönlichkeit, welche Gelehrsamkeit und Thatkraft vereinigte, eine gründliche Besserung des Schulwesens Schöppenstedts.

Gesenius trat mit großem Eifer in das neue Arbeitsfeld ein. Er konnte von sich sagen, daß er des Morgens manchmal schon etliche Bogen geschrieben habe, wenn andere noch 2 Stunden schliefen, und daß er des Abends, wenn andere ruheten, noch in voller Arbeit sei. Die Inspektion Schöppenstedt hatte damals 17 Landschulen: Ampleben, Bausleben, Barnstorf, Berklingen, Gr.=Dahlum, Kl.=Dahlum, Cilum, Eikum, Kneitlingen, Küblingen, Sambleben, Schliestedt, Uehrde, Gr.=Wahlberg, Warle, Wabum, Weserlingen. Dazu kam im Jahre 1754 Kl.=Wahlberg, welches, obwohl Filial von Berklingen, bis 1753 der Inspektion Kissenbrück, seitdem ein Jahr lang der von dieser abgezweigten Inspektion Denkte angehört hatte, ferner im Jahre 1758 nach Auflösung der Inspektion Wendhausen die Parochien Gveffen mit Gilzum und Hachum und Beltheim an der Ohe mit Kl.=Waltheim. Die letztere wurde jedoch am 1. Dezember 1810 zur Inspektion Salzdahlum gelegt.

Nicht ohne Schwierigkeit vollzog sich der Amtsantritt des neuen Ephorus. Die Bürgerschaft der Stadt Schöppenstedt hatte sich den Pastor Rakenius aus Schliestedt zum Seelsorger erbeten, der 1750 in Braunschweig an der Magnikirche eine geachtete Wirksamkeit fand. Das Pfarrhaus zu Schöppenstedt befand sich wegen der Feuchtigkeit und Niedrigkeit seiner Zimmer in so traurigem Zustande, daß Gesenius noch im Einführungsjahre auf die Herstellung eines neuen Angebändes dringen mußte. Am schmerzlichsten war, daß einige ältere Kollegen den neuen Superintendenten wegen seiner Jugend verachteten. Zwar kam es dabei nicht zu solchen Ausschreitungen, wie unter Rosenhagens Vorgänger, Levin Johann Dedekind, dem zahlreiche Geistliche der Inspektion zur Erhaltung des zerfallenen und fast unter die Füße getretenen priesterlichen Respektes höchst notwendige, doch brüderliche Erinnerungen über die Art, wie er sein Ephoralamt zu führen habe, überreichten, worauf sämtliche Prediger, so vorstehende Schrift unterschrieben, vor das Fürstliche Konsistorium zitiert, daselbst mit scharfer Lauge gewaschen und genötigt wurden, in pleno consistorio ihrem vorgeetzten Superintendenten von neuem obedienciam et reverentiam zu geloben. Doch mußte auch Gesenius um Aufrechterhaltung seiner angetasteten

Autorität in den ersten Jahren schwer kämpfen, bis nach Absetzung des stolzen, heißblütigen Pastors S. in Berklingen Ruhe eintrat. Viel Mühe und Arbeit machte auch die Herstellung der corpora honorum, der Hauptbücher, in welchen die Güter und Gerechtsame der Kirchen, Pfarren, Schulen und Witwenhäuser aufgeführt waren. Dieselbe war durch höchstes Reskript vom 28. Mai 1746 angeordnet und wurde in der Inspektion Schöppenstedt unter Gesenius im Jahre 1749 vollendet. Dazu kam die 1748 angeordnete Einrichtung einer genauen Pfarr- und Inspektionsregistratur, wozu 2 große Registraturbücher beschafft wurden. Zu dieser Arbeit besaß Gesenius augenscheinlich ein ganz besonderes Talent; er schrieb eine schöne, leicht zu lesende Handschrift und hat alle Akten seiner Ephoralzeit so sorgfältig geordnet und geheftet, daß man sich mit größerer Leichtigkeit über die damaligen Zustände in Kirche und Schule unterrichten kann, als über manche viel näher liegenden Zeitabschnitte.

Von besonderem Interesse sind uns die Schriftstücke, welche Gesenius mit dem Minister Schliestedt zur Hebung des Erziehungswesens gewechselt hat. Die ältesten derselben stammen aus dem Jahre 1749 und betreffen ein in der Inspektion Schöppenstedt anzulegendes Landes-Waisenhaus. Herzog Karl hatte durch Ausschreiben vom 20. September 1749 zur Gründung einiger Waisenhäuser auf dem platten Lande Anregung gegeben. Gesenius schlägt Küblingen zum Orte eines Waisenhauses vor. An der dortigen Kirche befindet sich ein wüster, massiv gemauerter Flügel, welcher bis zum Jahre 1720 zum Gottesdienste benutzt ist; derselbe könnte mit Leichtigkeit zum guten Waisenhanse eingerichtet werden. Gesenius hat Riß und Anschlag dazu anfertigen lassen. Er schlägt ferner vor, daß der geschickteste und tauglichste Küster der Inspektion, Schrader in Warle, welcher zur Information im Rechnen und Schreiben überall sehr geschickt und in guten Umständen, als Waisenvater nach Küblingen, und der Küblinger Lehrer Böker, der vormals Bedienter beim Herrn Abt Dreißigmark gewesen, nach Warle versetzt werde. Böker wolle zwar etwas vorstellen und sei sehr ambitios, aber es sei thatsächlich mit ihm nichts los. Wenn das Waisenhaus so nahe bei Schöppenstedt angelegt würde, so könne der Superintendent ein wachsameres Auge für dasselbe haben. Der Minister Schrader antwortete darauf: „Dieses geht an und ist auch mein Wunsch. Wann wir uns sprechen, will ich Ew. Hochwürden einen vielleicht extravaganten Einfall von der Anlage dieses Waisenhauses kommunizieren.“ Der Lehrer Böker wurde dann auch im Jahre 1751 nach Salzdahlum versetzt und, da der Lehrer Schrader in Warle gestorben war, ein anderer sehr tüchtiger Mann, Lehrer König aus Kl.=Dahlum, im Hinblick auf das künftige Waisenhaus nach Küblingen versetzt. Aber der Bau

desselben unterblieb wegen der sehr ungünstigen Finanzlage der folgenden Jahre.

Noch im Jahre 1749 machte Gesenius in einem größeren Schriftstück seine Vorschläge zur Reform der Jugendbildung. Minister Schlieffstedt bemerkt bei der Rücksendung: Ew. Hohehrwürden weise und wohlüberlegte Gedanken finden Sie in der Rückanfrage mit meinen flüchtigen Einfällen vergesellschaftet und bitte ich bei nächster Gelegenheit mir die Ehre aus, mich mündlich mit Ew. Hohehrwürden zu vernehmen.“ Aus diesem Schriftstück, sowie aus andern von Gesenius sorgfältig gesammelten Schulakten ergibt sich ein deutliches Bild von dem traurigen Zustande, in welchem sich damals die Schulen der Inspektion befanden.

Das Hauptübel war der Mangel an kenntnisreichen, geschickten und treuen Lehrern. Wohl hatte die Schulordnung des Herzogs August bestimmt, daß zu den Schul- und Küsterdiensten auf dem Lande „keine Handwerker genommen werden sollten, auch nicht solche, welche nicht im Lesen und Schreiben, auch den ersten und niedrigsten Prinzipien der lateinischen Sprache dergestalt geübt, daß sie die Kinder darin zu instituieren mächtig.“ Diese Bestimmung stand wohl auf dem geduldigen Papiere, aber wie ganz anders gestaltete sich die Wirklichkeit! Nach dem Berichte des Gesenius zerfallen die Lehrer ihrer Herkunft nach in zwei Klassen: In solche, die ein Handwerk gelernt und dasselbe zumest auch als Lehrer nebenbei betreiben, und andere, die als Lakaien bei vornehmen Leuten gedient und das Glück gehabt haben, par recommandation einen Schuldienst zu erlangen. Unter den 17 Lehrern der Inspektion sind 9 Schneider, 1 Korbmacher, 1 Leineweber, 1 Büchsenmacher, 1 Musiker, 2 ehemalige Bediente, der eine war beim Abt Dreißigmark, der andere beim Superintendenten Rosenhagen gewesen. Die meisten waren ungebildete Stümper, die das, was ihnen an Kenntnissen und Lehrgeschick fehlte, durch die roheste Mißhandlung der Kinder zu ersetzen suchten. Der Lehrer B. in Bamsleben betreibt neben der Schneiderei auch die Musik. Am Sonntage nach dem Gottesdienste verläßt er häufig für die ganze Woche ohne Anzeige bei seinem Geistlichen sein Amt, um für Geld als Musikantengesell auf einer Hochzeit aufzuwarten. Den Schulunterricht, sowie die Montags- und Donnerstags-Bestunde überträgt er während seiner Abwesenheit seinem 18jährigen Sohne. Der Lehrer B. in Groß-Dahlum macht sowohl innerhalb als außerhalb des Dorfes allerlei unerlaubte Kuren und Quacksalbereien, welche jedoch zum öftern sehr unglücklich ausfallen gestalt daß er vor einiger Zeit einer Frauen vom dasigen Einwohner 7—8 Zähne auf einmal gelöst, welche notwendig davon sterben und vor der Zeit ihr Leben endigen müssen, von anderem Unglück zu geschweigen; und während er also agieret, läßt er sein Weib

unterrichten, welches aber auch nichts tauget, wodurch auch der Bader Schmidt in Schöningen, welcher die Baderprofession und Chirurgie zu exerzieren von durchlauchtigster Herrschaft gnädigst privilegiert, in seinen Kuren beeinträchtigt und gekränkt. Solche Lehrer, die nur ein Handwerk gelernt, besitzen selten das donum docendi und man hat Exempel, daß sie statt oder bei der Information Strümpfe stricken, Beinkleider flicken et quae similia. Die wenigen Stunden, da sie Schein wegen die Kinder in der Schule um sich haben müssen, machen ihnen lauter Höllentanz und warten mit vielen Schmerzen auf den Blockenschlag, damit sie ihrer Not möchten entlediget werden.

Sehr viele Lehrer, als der zu Ampleben, Gitzum, Kneitlingen, Berklingen, Gilm, welchem letztern der Zeigefinger an der rechten Hand fehlt, auch die neuen Lehrer Cludius in Warle und Winkler in Kleindahlum schreiben ganz erbärmlich und auch nicht orthographisch. Mit dem Rechnen sieht es an einigen Orten noch schlechter aus. Der neue Schulmeister zu Kl.-Dahlum, sowie diejenigen zu Berklingen und Kneitlingen können gar nicht rechnen. Der schlechteste unter den Lehrern der Inspektion ist derjenige zu Kneitlingen, der jedoch nur Schulhalter ist, da vorher dort nur eine Lehrwäsche gewesen, zur Bequemlichkeit der Kneitlinger Gemeinde, da die Kinder in alter Zeit nach Samleben zur Schule gehen mußten. Dabei ist der Kantor zu Samleben zugleich Opfermann von Kneitlingen verblieben, so daß dem Kneitlinger Schulhalter außer der miserablen Wohnung und etwas Holz für das Uhrenstellen und Betglockenschlagen nichts als das wenige Schulgeld übrig bleibt. Der alte Schneider M., welcher seit 1741 dieses Amt bekleidet, kann weder schreiben noch rechnen und es fehlt ihm am meisten an Wiß und Verstand. Außer seiner Schneiderei flickt er Schuh und beschäftigt sich mit Bienen, weil er sich sonst nicht ernähren könnte. Selbst sein Sohn, der 1782 als Adjunkt ihm zur Seite tritt, schreibt noch höchst stümperhaft und unorthographisch.

Wie wenig damals von dem Lehrer gefordert wurde, beweisen die Protokolle über die vom Superintendenten im Auftrage des Konsistoriums vollzogenen Prüfungen. So wurden z. B. am 23. März 1751 von Gesenius zwei junge Leute tentiert: Cludius, bisher Bedienter bei der Witwe von Weserling in Wazum, und Niemeher aus Königslutter. Der erstere, welcher beim Lesen der Bibel nicht ohne Buchstabieren fortgekommt, auch sehr miserabel und unorthographisch schrieb, dazu auch im Rechnen nicht weit gekommen, maßen er nicht einmal die vier Spezies, geschweige von regula de tri gewußt, wurde dennoch, weil er in seinem Christentum ganz gut gegründet und im Katechismus wohl bewandert war, für bestanden erklärt und zum Lehrer in Amp-

leben vorgeschlagen. Aber der dortige Patron, Obristwachtmeister von Bötticher, wünschte ein anderes Subjekt zu bekommen. Cludius sei wirklich zu schlecht besponnen; des Menschen Gemüt möge wohl gut sein, aber seine Stimme im Singen sei überaus schwach, sein Lesen und Schreiben fast schlecht. Wie würde das ablaufen, wenn derselbe eine Predigt in der Kirche ablesen sollte! Cludius erhielt darauf die Stelle in Warle. Der zweite Prüfling, Niemeyer, zeigte weniger Timidität, als Cludius, aber sein Lesen war noch viel fehlsamer; dazu hatte er noch höhniisch geäußert, die Schulstelle in Ampleben bringe jährlich nur 30 Thaler; da er doch in 3 Monaten mit Copieren mehr verdienen könne, als dieser Dienst im ganzen Jahre einbrächte, so bedanke er sich dafür. Nach Ampleben aber kam als Lehrer der Büchsenmacher Rasch, welcher sich durch Nebenverdienst von seiner Profession seitens der herumwohnenden Noblesse und der Forstbedienten in der Umgegend glaubte durchhelfen zu können.

Viel schlimmer noch, als diese fachmännische Unbrauchbarkeit ist die sittliche Verkommenheit, welche uns hier und da entgegentritt. Ich übergehe die beständige Klage über Holzfrevel der Lehrer; wie sehr sie verbreitet war, geht wohl daraus hervor, daß noch am 28. Januar 1773 Herzog Karl es für nötig erachtete, in Bezug auf die Holzdiebstähle der Schulmeister und Opferleute eine besondere landesherrliche Verordnung zu erlassen.

Zum Erweise sonstiger moralischer Versumpftheit hier nur 3 Fälle: Der Lehrer M. in Banskleben, Vorgänger des erwähnten Musikus, hat auf dem Helmstedter Markte als Kuhdieb agieret, indem er eine neben seiner allda gekauften alten, abgängigen Kuh angebundnen gewesene junge Kuh, so Levin Hosmann aus Rähke gehöret, losgebunden, seine alte stehen lassen und mit gemeldeter jungen Kuh fortgezogen. Der Bauer aber, der solches bei seiner Zuhausekunft inne geworden und nach geschehener Erkundigung erfahren, daß ein Kerl mit einem schwarzen Rocke mit einer Kuh aus dem Thore gezogen und allsogleich Verdacht auf den Oppermann bekommen, setzt sich gleich zu Pferde, holt ihn noch vor dem Elze mit seiner Kuh ein, zwingt ihn wieder zurück nach Helmstedt und bringt ihn als Dieb nach dasigem Stadtvoigt, da dann der Oppermann beständig darauf beharret, es sei die weggetriebene Kuh seine eigene, rechtmäßig erhandelte Kuh, und klagt hingegen den Bauern an, daß er ihn als einen Dieb angesehen, und vielmehr der Bauer als ein Dieb ihm seine Kuh auf öffentlicher Straße habe abnehmen wollen. Bringt's durch sein Maul so weit, daß der Bauer in Arrest bleiben muß, er aber loskommt, und sofort zum Thore hinausläuft, bis endlich die Verkäufer herbeigebracht werden, und aussagen, was sowohl der Oppermann als der Bauer für eine Kuh erhandelt haben, da dann der Bauer als unschuldig wieder loskommt und ihm die von

Oppermann weggetriebene Kuh, so solang mit Arrest beschlagen gewesen, wieder zugestellt wird, der Oppermann aber, der inzwischen mit seiner roten Kuh davongezogen, als ein offener Dieb erklärt wird. Daß nun aber dieses alles nicht aus Irrthum geschehen sei, wie er vielleicht vorgeben dürfte, kann genugsam damit bewiesen werden: Des Oppermanns gekaufte Kuh ist ungemein alt, durchaus rot und hat 2 Hörner, des Bauern aber seine ist jung, fahl und hat ein Horn und einen weißen Kopf, und ist Oppermann selbst mitzugegen gewesen, da der Bauer die Kuh erhandelt hat.

Ueber dieses Aergerniß ist in Banskleben eine solche Verbitterung der Gemeinde, daß die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule gehen lassen und in der Kirche nicht mehr mit ihm singen wollen, und also der Gottesdienst verächtlich und zum Gespött wird. Auch verlangt die Gemeinde, daß ihm der in seiner Verwahrung liegende Kelch und andere Kirchengeräte abgefordert und einem andern hingethan werden, damit er mit selbigen nicht durchgehen und in der Stille sich absentieren möge. Was das Vitam ante actam betreffe, so habe er eine Glocke aus der Kirche nach Braunschweig verhandelt, wie aber danach gefragt wurde, eine andere Glocke wiedergeholt, die er anjeko im Hause habe, dazu ein grünes Gitter nebst grünen Bänken vor dem Altar, das Schrank hinter dem Altar, worin der Kelch nebst dem Altargerät verwahret gelegen, nicht minder aus dem Turm die Dielen von dem Boden hinweggenommen. Dazu des Sonntages, da ihm obliegt, die Ziffern der Gefänge an die Tafel zu stecken, steckt er aus Frevelmut die unrechten an, und als er deshalb bedentet wird, suchet er solches mit einem errore zu beschönigen. Dazu noch verwegen und boshaft auf dem Kirchhofe mit lästerlichen Scheltworten die Gemeinde angreift und blamieret, auch in der Schule ihre Kinder übel zugerichtet, bei den Haaren genommen, Benken auf dem Haupt geschlagen und einem kleinen Mädchen den Rücken so schimpfiet, daß nicht nur Striemen, sondern die Haut geborsten und blutig gemacht war, ohnerachtet das Kind ein doppeltes Wams angezogen, wie denn die Leute bezengen, daß sie ihre Kinder dicke anziehen müßten wegen allzuharter Schläge, die der Schulmeister ansteile, und solches aus Rache gegen die Eltern, welches er genugsam zu verstehen gäbe, weil er dabei zu sagen pflegte: „Das gilt vor die Knode Flachs“, „das gilt vor das Bund Stroh.“ M. wird nach langer Geduld und vielen vergeblichen Androhungen seines Autes entsezt.

Am 2. Juli 1761 berichtet der Pastor Müller zu Uhrde, dessen Filial Klein-Bahlberg in diesem Jahre geworden war, daß ihm Gott die erste Bente in Klein-Bahlberg gegeben habe, indem die Ehefrau G., welche lange einen heimlichen Bann auf dem Herzen getragen, das reumüthige Geständnis ablegte, daß sie 7 Jahre lang mit dem dortigen Lehrer R.

sich gehalten habe, wie denn auch ihr Sohn dem Schulmeister sehr ähnlich sähe. Sofort nachdem diese Greuel an das Tageslicht gekommen, mußte sich K. seines Amtes sowohl in der Kirche als auch in der Schule enthalten, obwohl die ganze Gemeinde wegen der bewiesenen Treue in seinem Amte und sonst geführten guten Lebenswandels für ihn gebeten, daß er bei seinem Dienste gelassen würde, und er selbst aufrichtige Reue bezeugte, auch desselben Ehefrau ihm Pardon gegeben hatte. Die odöse Inquisition wollte kein Ende nehmen, obwohl die Schuld des Schulmeisters an der klaren Sonne lag. Ein Jahr cessierte alles. Vergebens beauftragte Gesenius den Sohn des Übelthäters mit dem Schuldienste. Derselbe wurde nolens volens von den Soldaten abgeholt und mußte Kriegsdienste nehmen. Das war ein unerkanntes Unglück für die Klein-Bahlberger Jugend, die ob ihrer Schulfreiheit jubilierte; bald sahen die Kinder aus wie die Wilden, also daß sie ein Menschenfreund nicht ohne Seufzer, ja einige Male nicht ohne Thränen ansehen konnte. Nachdem über ein Jahr so verfloßen war, wurde K. durch das Urteil der Juristenfakultät in Helmstedt vom Amte entfernt und auf 2 Jahre in das Werkhaus gebracht.

Aus ähnlichen Gründen wurde 1751 der sechs- undsiebzehnjährige Lehrer K. in Ampleben abgesetzt.

Der Lehrer M. in Barustorf wird beschuldigt, daß er sich in die Defraudationen des dortigen Verwalters J. verwickelt habe. Er sei der Bosheit dieses ungerechten Haushalters förderlich gewesen, indem er heimlich von ihm einen Wispel Gerste für 10 Thaler gekauft, solche in der Kirche habe absetzen lassen und am folgenden Tage für 15 Thaler wieder verkauft habe. Hierüber vernommen, stellte er sich ganz unsinnig, klagt, daß er von Frau und Magd geschlagen würde und daß die letztere ihn durch Fliegengift im Theewasser habe vergeben wollen. Die Frau dagegen äußert, ihr Mann ginge mit ihr so wunderbar um, daß sie, um der Ausführung allerlei bedenklicher Drohungen zu entgehen, ihre Sicherheit in der Retirade suche und sich bei ihrer Tochter aufhalte. Als der Superintendent sich bei einer Kirchenvisitation dem Schulhause nähert, hört er, wie der Schulmeister mit seiner Frau sich zankt. Als der Schulmeister ihn gewahr wird, kommt er mit großem Geschrei heraus und verlangt, er sollte ihn von seinem Weibe scheiden und verfolgt ihn mit solchem Begehre bis an die Kirche. Nach geendigtem Gottesdienste begab sich der Superintendent in das Schulhaus und fand den Lehrer in einem auf der Erde gemachten Bette. Er schmauchte Taback und trank Thee, dabei er ein solches Zeug sprach wie einer, der seines Verstandes nicht mächtig ist. Seine Frau klagte, daß er mit Feuer und Licht so gar übel umgehe, gestalt, daß er das Kohlenfeuer vor sich auf's Bette nähme und dasselbe Löcher darin eingebrannt habe. Dem p. M. wird ein Adjunkt gesetzt, er selbst soll bei obwaltender Verstandsschwäche ad locum

tutum, etwa in ein Hospital gebracht werden.

Das sind Bilder, wie sie damals nicht allein im Braunschweigischen, sondern überall im deutschen Vaterlande zu finden waren. Doch fehlte es gegenüber solchen Verirrungen auch nicht ganz an besseren Vertretern des Lehrerstandes, die mit Treue und Hingabe ihr schweres Amt verwalteten. Der gelehrteste Schulmeister der Inspektion war Ferber in Samleben, der zuerst Chorschüler im Weimarschen gewesen war und sodann die große Schule in Wolfenbüttel besucht hatte. Er unterrichtete seinen Sohn auch im Lateinischen und brachte den vierzehnjährigen auf das Katharineum zu Braunschweig, wo er sich im Chor in der Musik vervollkommen und dann des Vaters Nachfolger werden sollte. Aber der Sohn kam bald in die Prima und zeichnete sich so aus, daß Professor Gärtner ihn zum Lehrer seiner Kinder machte und der Vater ihm das Studium in Helmstedt gestattete. Hier wurde er Hausgenosse des Professors Teller und später der Lehrer des Sohnes des Professor Eisenhart, 1769 Konrektor am Helmstedter Gymnasium und 1772 Prorektor an der Stadtschule zu Magdeburg. Welch ein glänzendes Loos gegenüber der Lehrerstelle zu Samleben, damals dem ärmsten Dorfe der Inspektion, „da die Eltern sehr schwere Herrendienste prästieren müssen und daher die meisten von denen Mädchen jedes noch ein unmündiges Kind auf den Armen mit in die Schule bringen, und als durch das Schreien derselben die Information gestört, sich damit entschuldigt haben, daß ihre Eltern zum Herrendienste wären und sie die Kinder unterdeß warten müßten, daher sie entweder zu Hause bleiben, oder die Kinder mitbringen müßten.“ Zu den letzten Jahren, da Ferber ohne Brille nicht mehr sehen konnte, ging die Schule merklich zurück.

Gelobt wird auch der alte Lehrer Emmius zu Cizum, Sohn eines früheren dortigen Geistlichen, der lange Zeit zu Parchim in Mecklenburg zur Schule und ins Chor gegangen. „Er ist von Natur nicht sehr witzig, und im Alter nachgerade kümmerlich,“ schreibt schlecht und kann nicht rechnen, aber er wendet bei dem Unterrichte ungemeinen Fleiß an, so daß die Kinder in Cizum nicht die Schlechtesten in der Erkenntnis des Christentums sind. Sonst führt er einen stillen Wandel, ist und bleibt zu Hause, verjäumt seine Schulstunden nicht, geht glimpflich mit den Kindern um und es muß ihm sehr nahe gelegt werden, wenn er kastigieren soll. Daher er zuweilen erinnert werden muß, daß er nicht durch allzuwiele Indulgenz den Mutwillen der Kinder stärke. Enfin — er ist ein geborner Dorfschulmeister, geduldig, treu, fleißig, ehrlich, redlichen Gemütes, sonder Arglist und Tücke.“

Besonders tüchtig ist der schon genannte Joh. Anton Gerhard König, Lehrersohn aus Kl. Dahlum, seit 1749 Lehrer daselbst. Die Gemeinde schafft ihm zu Liebe eine Orgel an und bei seinem Fort-

gange nach Kießlingen (1751) schreibt der Groß-Dahlumer Pastor: „Der Allmächtige weise mir nur einen solchen treuen Schuldiener wieder an, wie ich an diesem verliere.“ Über König heißt es in den Akten: Er führt einen christlichen Lebenswandel, ist fleißig und ordentlich in der Beobachtung seiner Pflichten, seine Methode ist gut und auch in der Disziplin ist er aufmerksam, vernünftig und christlich, sodaß er den Untugenden der Jugend nicht nachsieht, sondern allemal sowohl mit Liebe als Schärfe gehörig zur rechten Zeit und auf die schicklichste Art bestraft. Wie dem auch keine Eltern über seine Bestrafungen gerechte Klagen zu führen Ursache gehabt haben. Seine Nebenarbeit besteht nach gehörig abgewarteten Schulstunden darin, daß er seine häuslichen Angelegenheiten besorgt und durch Schreiben auf eine erlaubte Art andern zu dienen und dadurch ihm selbst einige Vorteile zu machen.“ Nach Königs Tode am 26. März 1786 schreibt Pastor Verche aus Gixum: „König war ohne Zweifel einer der verständigsten und rechtschaffensten Schulleute im Braunschweigischen Lande. Der Entschlafene ist mit einer ganz ungewöhnlichen Heiterkeit und Gemütsruhe aus dieser Welt gegangen.“ Sonst mögen noch genannt werden: Kunze in Wazum, der seine Information mit allem Fleiß und Sorgfalt verrichtet, auch ein folgсамиes Gemüth hat und sich gerne weifen läßt, und Marburg in Gveffen, der 1760 wegen seines Wohlverhaltens den Kantortitel erhielt.

Auch hatte die Inspektion Schöppenstedt die Ehre, daß der erste in das Wolfenbüttler Seminar am 10. Oktober 1753 aufgenommene Bögling, der Informator Richter, am 27. Juni 1757 nach ausgestandenem Examen als Kantor in Groß-Dahlum angestellt wurde. Man staunte ihn anfänglich überall an wie ein achtzes Weltwunder, und er erweckte durch seine Wirksamkeit eine günstige Meinung für die Seminarbildung.

Gesenius spricht schon im Jahre 1749 gegenüber dem Minister Schrader sich sehr offen darüber aus, daß nur durch eine bessere Vorbildung der Lehrer das Landschulwesen gehoben werden könne, und Schrader antwortet: „Es ist dem Konsistorio mehr als einmal außs beweglichste reskribieret, keine anderen, als tüchtige Leute zu admittieren. Wenn dennoch schlechte vorhanden sind, so halte ich vor unverantwortlich, solche zu lassen, und will mündlich wohl einige Mittel eröffnen, wie man ihrer los werden könne. Wenn die corpora bonorum fertig, giebt Gott vielleicht Mittel und Wege, statt der Handwerker gute Leute zu bekommen.“

Aber woher tüchtige Kräfte nehmen bei der jämmerlichen Besoldung! „Ein sonderbares ingenium, das, wo nicht völlig studieret, doch wenigstens auf einer ordentlichen Schule in prima classe gewesen ist und sich ad altiora präpariert hat, würde sich dafür bedanken, einen solchen locus zu 30 bis 60 Thalern

anzunehmen, wobei man kaum sich, geschweige denn Frau und Kinder ernähren kann.“ Bestand doch die ganze Einnahme der Lehrer in dem Ertrage einiger Morgen Kießacker und dem Schulgelde, das für jedes im Christentum, Schreiben und Rechnen unterrichtete Kind einen Mariengroschen oder 8 Pfennige, für die Kinder, welche das Lesen lernten, 6 Pfennige, und für die Kleinsten 4 Pfennige wöchentlich, im Quartal von Johannis bis Michaelis aber, falls überhaupt Unterricht stattfand, im Ganzen 3 Mariengroschen betragen sollte, dabei aber sehr unregelmäßig einging und den Armen sowie ganz Halsstarrigen um des Friedens willen häufig erlassen werden mußte. Dazu sollten nach der Schulordnung des Herzogs August dem Schulmeister von jeglichem Dorfbewohner, er habe Kinder oder nicht, ebensoviel, als er dem Kuh- und Schweinehirten giebt, es sei an Geld, Getreide oder andern entrichtet und bezahlt werden. Eine eigentümliche Verbesserung der äußeren Lage des Lehrers und des Schulwesens überhaupt plant Gesenius folgendermaßen: Er möchte die Knaben- und Mädchenschulen separieren und den Unterricht der letzteren der Frau des Schulmeisters in einem gleich neben der Knabenschulstube eingelegten Zimmer anvertrauen, die Aufsicht aber über diese Mädchenschule dem Schulmeister zugleich mitgeben. „Ich gestehe, daß manche unter den damaligen Dorfschulmeistersfrauen nicht geschickt dazu sein würden. Vielleicht ließe sich's aber in der Zeitfolge möglich machen, wenn den Schulmeistern bei dem Antritte ihres Amtes angedeutet würde, daß sie bei vorhabender Heirat sich nach einer solchen Person umsehen müßten, die von dem Superintendenten der Diözese dazu geprüft und geschickt befunden wäre. Ich sehe zwar voraus, daß verschiedene Haushaltungsgeschäfte die Schulmeisterin in der Information verhindern werden. Wenn es aber möglich zu machen stände, daß in solchem Falle ihr nur soviel zuflösse, daß sie eine Magd lohnen könnte, die ihre Kinder unter den Schulstunden wartete und ihr mit Spinnen zu Hülfe käme, so wäre der Schwierigkeit abgeholfen und das allgemeine Beste würde mehr befördert.“

Wie elend und jammervoll stand es ferner um die Schulhäuser! Es waren fast alle mit Stroh gedeckte Baracken mit einer Stube, welche zugleich als Unterrichtszimmer, Wohnraum für die Familie und Werkstätte diente. Nur Groß-Dahlum, Groß-Wahlberg, Gveffen und Kießlingen haben besondere Schulstuben. In Anpleben paradiert in der engen Schulstube am Ofen das Handwerkszeug zur Wüchsenmacherei, und mitten im Zimmer steht die Wiege mit dem jüngstgeborenen Kinde. Das Haus hat keinen gemauerten Schornstein, keine ordentliche Küche, Kammer und Boden sind nicht in Kalk gebracht und mit Gips begossen; auch fehlt es an Aborten für die Kinder; die Gemeinde ist blutarm und müssen die notwendigen Reparaturen von der Kirchenkasse über-

nommen werden, da der Patron über 1000 Thaler für das neue Pfarrgebäude aufgewandt hat. — In Cilum sitzt der Schneidergeselle auf einem Tische in der Ecke des Schulzimmers. Das Schulhaus zu Cizuum ist gestützt, aber die Stützen sind abgefällt. Wenn starker Nordwind war, bewegte sich das ganze Haus, und die Lehrersfamilie mußte sich stets zur Flucht bereit halten. Da das Schulhaus 5 bis 8 Fuß höher etwa eine Rute lang über dem Pfarrhause stand, mußte der dortige Pastor sich vermuten sein, daß das Schulhaus eines Tages auf die Pfarrwohnung fiel. Am 7. August 1755 brach ein Balken, und die ganze Decke einer Kammer sank herunter, wodurch der Vorrat des Lehrers Cuminius an Kesseln, Mulden, Riepen, Brot und Eiern ziemlichen Schaden genommen.

Ferner beklagt Geseinius, daß die Schulkinder zur Ersparung des geringen Schulgeldes erst mit 6 bis 8 Jahren in die Schule gesandt werden. Er wünschte, daß das schulpflichtige Alter mit dem vollendeten 4. Lebensjahre beginne. Schrader ist mit dem 5. Lebensjahre zufrieden. Dennoch wurde in der Schulordnung vom Jahre 1753 das 4. Lebensjahr zum Beginne des Unterrichtes festgesetzt. Leider fand fast nur im Winter Unterricht statt, trotz der Konsistorialverfügungen vom 31. Oktober 1708 und vom 16. November 1740. Sobald der Frühling ins Land kam und die jungen Gänse, die Schafe und Pferde etwas Weide finden konnten, brauchten die Eltern ihre Kinder als Hirten. Auch in der Sommerzeit arbeiteten die älteren Kinder mit und in der Flachsjätezeit mußten alle Kinder über 5 Jahren ausraufen helfen und konnten weder durch Drohungen, noch durch liebevolles Ermahnen zur Schule gelockt werden. Die meisten Lehrer sahen durch die Finger, ja sie freuten sich, wenn die Kinder im Sommer nicht kamen, weil sie von der Schule allein nicht leben konnten und sich durch Feldarbeit und Handwerk ihr Brot verdienen mußten. War aber ein Lehrer ausnahmsweise gewissenhaft, so hatte er den Haß und die Feindschaft der Bauern zu fürchten. Dann wollte keiner in der Gemeinde den Schulacker pflügen und das Korn einfahren. So ist es in Klein-Dahlum geschehen, bis auf höchsten Befehl das Amt Voigts-Dahlum die Bauern dazu gezwungen hat. Selbst die Prediger, die kein Spannwerk hatten, mußten sich vor dem Haß der Bauern in acht nehmen. „So lange es der weltlichen Obrigkeit kein rechter harter Ernst ist,“ sagt Geseinius, „sind alle Verordnungen umsonst. Die Bauern lachen den Schulmeister aus, wenn er die Absentes anschreibt. Auch die Entschuldigungszettel von den Predigern erbitten sie nicht mehr. Alle die vorgeschriebenen Tabellen helfen nichts, wenn die Obrigkeit die angedrohten Strafgeelder nicht selbst beitreiben läßt. Ohne Exekution giebt der Bauer nichts her. Rusticus non vult persuaderi, sed cogi.“ Minister Schrader wünscht doch zunächst noch mildere Maß-

regeln, denn der Bauer handele aus Unverstand nach dem alten Satze: „Wat de Buer nich kennt, dat frett hei nich.“ Bevor die Obrigkeit mit ihrem brachio saeculari eingriffe, solle es noch einmal die Geistlichkeit versuchen, durch richtige Vorstellung die Herzen zu rühren. An einem bestimmten Sonntage sollen die Pastoren ihre Predigt hauptsächlich darauf einrichten, daß sie den Eltern ihre Pflicht und ihre große Verantwortung bei der Sache deutlich vorstellten, sie vor der obschwebenden Seelengefahr liebevoll warnten, ihnen unumständlich eröffneten, was die Landesgesetze verordneten, und letztlich hinzuzufügen, daß Obrigkeit und Geistlichkeit sich in die größte Verantwortung stürzen würden, wenn sie sich ihrer Sünde ferner teilhaftig machten und dem Unwesen weiter nachsehen würden. Künftighin sollten also die Kinder, welche die Eltern zur Arbeit nicht höchst nötig hätten, auch im Sommer und in der Ernte die Schule besuchen; wer ein oder mehrere Kinder zur Arbeit ohnentbehrlich brauche, habe sie bei dem Gerichtshalter anzugeben, es solle sodann untersucht und das Weitere verordnet werden. Dabei wolle man auf Willigkeit sehen, man suche ja nichts, als ihr eigenes und ihrer Kinder Bestes. Am Tage nach dieser Predigt solle der Herr Sekretär Schüller in jedem Dorfe einen Termin zur Untersuchung ansetzen und befehlen, daß die Eltern die Kinder, welche sie dispensiert haben wollten, mitbrächten. Die Prediger sollen dieser Untersuchung beiwohnen, da ihnen die Umstände am besten bekannt sind. Die vorangeführten Gesetze wollen zwar, daß die zu dispensierenden Kinder außer der Ernte täglich 2 Stunden zur Schule gehen; es können aber Umstände vorkommen, die ein anderes erfordern, deshalb will Schrader bei Hochfürstlichem Konsistorio, bedürftenden Falls bei Serenissimo selbst bewirken, daß die bestehenden Anstalten ratifiziert werden. Wenn die Sache solchergestalt ins Gleis gebracht, muß der Schulmeister wöchentlich aufzeichnen und Pastori, dieser aber dem Gerichte einschicken, welche Eltern der Ordnung zuwider gehandelt, damit solche alsofort durch nachdrückliche Strafen wieder in Ordnung gebracht werden. Die Prediger sollen von Zeit zu Zeit an heiliger Stätte die Eltern ermuntern, die Willigen loben und ihnen Gottes Segen hoffen machen, gegen die Halsstarrigen aber ihr Strafamt brauchen, auch der Jugend vorstellen, wie es in ihrer Macht stehe, durch die Hülfe Gottes hier und dort glücklich zu werden, da auf der Welt kein Mensch glücklich sei, als der Gott kennt und kindlich liebt. Schrader schließt sein Promentoria mit den Worten: „Wie aber dem Geringsten in der Gemeinde niemals übelgenommen werden kann, wenn er seine Meinung über das, was zum Besten der Gemeinde gereicht, auf geziemende Art brüderlich anzeigt, so bin ich auch versichert, man werde der Obrigkeit nicht zum üblen deuten, wenn sie ihre Meinung eröffnet und die Wünsche, welche dem

Worte Gottes gemäß sind, den Herren Geistlichen aus Herz legt.“ Diese von Schrader geplanten „Schulpredigten“ mit nachfolgenden Verhandlungen der Obrigkeit fanden wirklich an vielen Orten statt und trugen dazu bei, der neuen Schulordnung die Bahn zu brechen. Es sollte trotzdem noch viele Kämpfe kosten, ehe das Ziel der Herstellung der Sommer Schulen völlig erreicht wurde. Denn trotzdem die neue Schulordnung vom Jahre 1753 in ihren Anhängen den Schulbesuch der Kinder von über 8 Jahren in den Monaten Juli, August und September wöchentlich auf 2 Vormittage beschränkte, das Schulgeld für Unbemittelte ermäßigte und bestimmte, daß Eltern, welche ihre Kinder ohne Entschuldigung von der Schule zurückhielten, bis auf den zehnten Tag mit Strafe von einem Mariengroschen für jeden Tag belegt würden, nachher aber für jegliche neuen 5 oder 10 Tage respective 12 und 24 Stunden bei Wasser und Brot ins Hundeloch gesetzt werden sollten, liest man in den Akten immer wieder die alten Klagelieder über die Halsstarrigkeit der Bauern gegenüber den Sommer Schulen; dazu kamen bald die Unruhen des siebenjährigen Krieges, durch welchen die Dörfer von ihren jungen Leuten entblößt und die Kinder in Ermangelung des Gesindes mit zur Arbeit gebraucht werden mußten. Auch die vorgeschriebenen Formulare über die Schulversäumnisse der Kinder und ihre Fortschritte in den verschiedenen Fächern schiefen allmählich ganz ein.

Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände erfahren wir, daß Katechismus, Bibellesen und Choralsingen die Stunden ausfüllen. Wer Schreiben und Rechnen lernen wollte, mußte den höchsten Schulgeldsatz bezahlen, daher die meisten darauf verzichteten. In sehr vielen Schulen erhielt kein einziges Kind Schreib- und Rechenunterricht, da der Lehrer selbst nur schlecht schreiben und gar nicht rechnen konnte. Das gelänfige Auftragen des Einmaleins seitens eines Schulkindes in Küblingen wird als eine große Heldenthat berichtet. Mit Einführung der neuen Schulordnung schrieb der Superintendent monatlich für jeden Tag die Gesänge, welche gesungen, und die Bibelstellen, welche gelesen werden sollten, durch Mundschreiben aus. Er drang dabei sehr auf Auswendiglernen, da er in seiner Amtsführung erfahren, daß es den Leuten, sonderlich denen de plebe, allemal und sonderlich auf dem Krankenlager wohl zu statten gekommen sei, wenn sie in der Schule nebst kräftigen Sprüchen aus der Schrift, auch erbauliche Verse aus den Gesängen auswendig gelernt hätten. Schrader will außer der heiligen Schrift und geistlichen Büchern auch weltliche Bücher den Kindern in die Hand geben, die ihnen den Kopf öffnen und Lust zur Lektüre machen, welche sich gewissermaßen auch für einen Bauer schicke. Er denkt dabei nicht nur an moralische Bücher wie Gottolds oder Skrivers Andachten, sondern auch an

physikalische, Ackerbau und Viehzucht betreffende. Gesenius stimmt dem bei, fürchtet nur, daß in diesen schlimmen Zeiten die Eltern einwendeten, daß es profitabler sei, wenn die Jungen statt dessen mit dem Pfluge hinauszögen und die Mädchen ein Top Garn spönnen.

Auch die bisherige Lehrmethode erklärt Gesenius für höchst mangelhaft. Es würde zwischen den Kindern kein Unterschied gemacht, sie würden pêle mêle informiert, nicht nach Maßgabe ihres Alters, ihrer Fähigkeit und schon erlangter Geschicklichkeit. Man müsse von dem Leichteren zum Schwereren aufsteigen und die Kinder nach ihren Kenntnissen in 3 Abteilungen sondern. Da aber die Kinder während der ganzen Unterrichtszeit in demselben Zimmer zusammen sitzen, kann für die Nichtbeschäftigten leicht Überdruß und Ekel entstehen. Schrader will bereits im Jahre 1749 diesen Übelstand dadurch beseitigen, daß die nicht unterrichteten Kinder irgend eine nützliche Arbeit, als Nähen, Knüthen und dergleichen treiben könnten. In England sei solches schon möglich gemacht; ein derartiger Unterricht, etwa von der Schulmeisterin erteilt, würde den Eltern als eine Einnahmequelle willkommen sein und ihre Unzufriedenheit mit den neuen Schulverhältnissen vermindern. Gesenius fürchtet, daß der Bauer sagen möge: Vater und Mutter können dergleichen ebenso gut weihen, als der Schulmeister und die Schulmeisterin. Warum sollten wir dafür noch Geld ausgeben? Statt dessen sollte lieber der Junge die Pferde und das Mädchen die Gänse hüten. Herzog Karl kam im Jahre 1755 auf diese Idee zurück. Er stellte in einem Ausschreiben zur Erwägung, ob nicht gewisse Handarbeiten auszufinden sein möchten, womit diejenigen Schulkinder auf dem Lande sich beschäftigen könnten, die mit den übrigen nicht zugleich unterrichtet würden und daher die Zeit mit Nichtsthun und Müßiggang verderben müßten. Sie trieben dann leicht Mutwillen, störten die Übrigen und behinderten den Lehrer in seinem Unterricht. Statt dessen sollten die Mädchen durch Knüthen, Sticken und dergleichen ihren Eltern einen Teil des Schulgeldes verdienen, die Knaben dagegen nach englischem Vorbilde durch Abfeilen und Polieren von Messing- und Eisenwaren, oder Seiler-, Nier- und Korbmacherarbeit sich nützlich machen. Beigelegt wurde ein aus dem Englischen übersehter Traktat über die Armen-, Arbeits- und Werkhäuser in England. Gesenius äußert in seinem Gutachten doch Bedenken, ob diese englischen Arbeiten wohl in deutschen Schulen eingeführt werden könnten. Auch die Erbauung besonderer Arbeitshäuser, deren doch im Herzogtum wenigstens 12 sein müßten, würde dem Lande viel Geld kosten, zumal die Großmuth und Liebe zum allgemeinen Besten in unserm Vaterlande lange nicht so hoch, als in England gestiegen sei. Er halte es für gut, die Knaben nicht in jenen englischen Fertigkeiten, sondern einfach auch

mit Knüchten zu beschäftigen. Es wäre gut, wenn ein jeder Bauer sich all sein Linnen selbst spinnen, seine Mützen und Strümpfe stricken und seine Schuh flicken könnte. So würde er viel sparen. Im Hannoverschen hielten die Bauern ihre Jungens selbst dazu an, daß sie abends, wenn sie vom Felde kämen, knütteten und spönnen, und man werde selten einen Knecht oder Enken nach dem Felde gehen sehen, der nicht unterwegs knüttete. Unter den Gutachten der Landpastoren möge nur das des Pastors Heckel in Gr. Bahlberg erwähnt werden. Er wünscht für die Dörfer neben den vorhandenen Schulen Real-Bauernschulen, darin die Mädchen im Spinnen, Nähen, Knüchten und Knüppeln, die Knaben in Seiler-, Riemer- und Korbmacherarbeit unterrichtet werden. Dazu reicht die Schulstube nicht aus; sie hat nicht Platz für so viele Spinnräder und Werkzeuge. Aber woher soll das Geld für besondere Werkhäuser genommen werden? Er antwortet darauf: 1) Das im Lande vorrätige und noch künftig zu sammelnde Armengeld muß dazu angewandt werden. Der eingerissenen Bettelei und Bagabundage muß gesteuert werden, das ersparte Geld fließt in die öffentliche Armenbüchse. 2) Auf etliche Waren, als Thee, Kaffee, Zucker und Brautwein wird eine Steuer gelegt. 3) Es wird eine Kleiderordnung eingeführt. Wer sich nicht genau danach richtet und lieber die Freiheit haben will, zu tragen was ihm beliebt, muß dafür jährlich ein Gewisses erlegen. 4) Alle diejenigen, welche in weltlichem oder geistlichem Stande eine Bedienung bekommen, müssen ein Gewisses erlegen. 5) Alle die, so heiraten wollen, müssen Geld zum Besten der Werkhäuser erlegen. 6) Von allen denen, so zum Abendmahl gehen, wird ein Mariengroschen für die Werkhäuser erhoben.

Der Herzog ging doch auf diese wohlgemeinten Vorschläge nicht ein, und die Sache verlief im Sande, bis sie nach über hundert Jahren in der Neuzeit wieder zur Sprache kam.

Um die Verubegierde der Jugend eifriger zu gestalten, machte Gesenius den Vorschlag, kleine Präseute zur Belohnung des Fleißes auszuteilen. Der Pastor soll an jedem Sonnabend nachfragen, welche Kinder am fleißigsten gewesen sind, und sie selbst examinieren, auch alsdann durch ein Präsent von 6 bis 8 Pfennigen sie animieren. Dieser Vorschlag fand bei Schrader soviel Beifall, daß er bereits am 5. November 1749 aus eigenen Mitteln 20 Thaler für die Schulen seiner Gerichtsdörfer Schliestedt, Eizum und Rüblingen spendete, welche nicht ohne Nutzen der Kinder verwandt wurden. Gesenius meint ferner, es möchte auf ähnliche Weise gelingen, den ardorem docendi bei den Schulmeistern zu excitieren. „Es würde diese Leute animieren, sich ihrer Arbeit mit mehrerer Applikation, Treue und Eifer zu unterziehen, wenn die Visitatores selbige in billigen Dingen, sonderlich wo sie etwas zu suchen

hätten, ihres patrocinii würdigten, und darauf bedacht wären, wie ihre zum Teil sehr schlechten Gehalte könnten erhöht werden.“ In einer andern Stelle regte Gesenius den Gedanken an, es möchten auch den besonders fleißigen Schulmeistern bei der Schulvisitation durch den Superintendenten ein douceur von einigen Thalern überreicht werden.

Besonders ernst nahm es Gesenius mit der Aufgabe, den Lehrern bei den Visitationen „tüchtig auf die Zähne zu fühlen.“ Die früheren Visitationen auch der Dorfschulen durch den Generalschulinspektor des Landes waren fast ins Vergessen gekommen. Am 16. August 1755 erschien ein Konsistorialaus schreiben mit dem Verlangen, darüber Auskunft zu erteilen, was die Gemeinden bisher dem Generalschulinspektor bei seinen Visitationen an Gebühren hätten leisten müssen. Es stellte sich heraus, daß der Generalschulinspektor Probst Harenberg in der Stadtschule zu Schöppenstedt fast alle Jahr im Herbst gewesen; dabei habe ihn die Kämmererei nicht allein frei bewirtet, und die Fuhrn prästieret, sondern auch allemal 2 Thaler gegeben, soviel als schon vor Zeiten der Abt Fabricius aus Helmstedt erhalten habe. Abt Mosheim sei niemals in Schöppenstedt gewesen. Auf den Dörfern seien Abt Fabricius und Abt Mosheim niemals gewesen; auch Probst Harenberg habe die Dorfschulen nur ganz vereinzelt besucht. Nach Rüblingen sei er einmal zur Sommerzeit gekommen, da der Schulmeister erst die Kinder aus der Gemeinde hätten zusammenrufen müssen; ein andermal mit Gemeindepferden von Wolfenbüttel geholet. Nach Eizum sei er im Jahre 1737 gekommen, da die Kinder schon nach Hause gegangen, und sofort wieder weggefahren; seitdem sei er noch zweimal vor 8 und 6 Jahren dagewesen. Das letzte Mal seien die Kinder durch Geläut in der Kirche versammelt und examinirt; der Herr Generalschulinspektor sei einmal im Krug auf Kosten der Gemeinde und einmal auf der Pfarre gespeist. Der Pastor habe dafür kein Geld erhalten, aber nach seinem Wunsche ein Stück Holz, woraus er sich einen großen Holzschlitten habe machen lassen. Außerdem ist der Generalschulinspektor nur zweimal in Gr. Dahlum, einmal in Wazum und einmal in Eizum gewesen, ohne besondere Gebühren zu fordern.

Gesenius nahm es nach den vorliegenden Akten mit den Schulvisitationen sehr gewissenhaft. Nur beklagt er sich, daß dabei die Fuhrleute in schlimmen, tiefen Wegen nicht vorsichtig genug gefahren und seinen Wagen zerbrochen; auch daß mancher Prediger, dem das onus zufällt, ihm eine Mahlzeit anzurichten, wenn er nicht unhöflich sein will, sich ungern damit beschweren läßt.

Leider war die Gesundheit des fleißigen Mannes schon früh sehr schwach und wankend. Deshalb erwirkte Minister Schrader im Jahre 1752, daß das Filial Rüblingen von Eizum getrennt und mit einer neugegründeten Hülfspredigerstelle in Schöppen-

stedt verbunden wurde. Der neue Pastor von Kriebitzsch erhielt für seine anshelfende Thätigkeit in Schöppenstedt jährlich 100 Thaler aus Staatsmitteln. Aber die Erfahrungen, welche Gesenius mit dieser Hülfspredigerstelle machte, waren nicht günstig. Bald sehnte er sich nach der Zeit zurück, da er allein gewesen war. Nachdem ein Hülfsprediger ihn nach 2 Jahren wieder verlassen und der zweite nach 3 Jahren wieder auf dem Sprünge stand, gedachte ihm Minister Schrader einen besonders tüchtigen Mann, den Patriziersohn Häfeler aus Braunschweig, den späteren Abt von Amelungsborn, zur Seite zu stellen. Dieser schrieb, daß er sich darauf freue, unter der klugen Aufsicht eines so allbekannt vortrefflichen, frommen und wissenschaftlich tief gegründeten Mannes zu arbeiten und sich nach dessen Muster zu bilden. Aber die Sache zerschlug sich. Gesenius ging im Jahre 1762 als Generalsuperintendent nach Schöningen. Diese Ephorie wurde damals bei Professor Tellers Berufung zum Generalsuperintendenten nach Helmstedt auf dessen Wunsch von der Helmstedter Generalinspektion abgezweigt und nach einander von 3 früheren Schöppenstedter Superintendenten (Gesenius, Meier und Ottmer) verwaltet. Gesenius war zweimal verheiratet und hatte 16 Kinder, 7 Söhne und 9 Töchter. Sein Großsohn war der berühmte Orientalist und Lexikograph in Halle. Sein ältester Sohn Karl, Kreisrichter in Helmstedt, war ein bekannter Sammler von Bildern und Büchern. August Gesenius starb am 6. Januar 1773 im 55. Lebensjahre.

Wir haben gesehen, wie zwei warme Freunde der Schule, Schrader und Gesenius, in dem Landstrich zwischen Elm und Uffe ihre besten Kräfte eingesetzt haben, um eine Verbesserung der Jugendbildung in den Landschulen herbeizuführen, und sicherlich auch durch ihre Arbeit die Schulordnung vom Jahre 1753 mit vorbereitet haben. Beide Männer haben nur Pionierdienste geleistet; einzelne ihrer Vorschläge zeugen von einer seltsamen Naivität; die Volksschule war eben damals noch nicht aus den Kinderschuhen herausgekommen. Dennoch sind wir ihnen für ihre schulfreundlichen Bestrebungen von Herzen dankbar. Und wenn wir am Schlusse dieses Rückblickes das Einst mit dem Jetzt vergleichen, wenn wir der Arbeit gedenken, mit der seit den Tagen Herzog Karls I. auch Braunschweigische Schulmänner mit der ganzen, dem Niedersachsen eigenen Zuverlässigkeit und Fähigkeit bei kräftigster, wohlwollendster Unterstützung durch eine schulfreundliche Regierung für die Hebung des Volksschulwesens gewirkt haben, so wollen wir Gott danken, daß aus der alten, traurigen Zeit eine neue bessere Zeit geworden ist und mit freudiger Zuversicht für unsere Volksschule in die Zukunft schauen.

Braunschweigische Chronik für d. J. 1901.

(Die Angaben ohne nähere Ortsbezeichnung beziehen sich auf die Stadt Braunschweig.)

Januar.

6. Einführung des Pastors Bücking zu St. Katharinen.
7. Gustav Vogel, Oberlehrer † in Chur.
10. Ludwig Schween, Kantor zu St. Martini †.
11. Reise des Regenten nach Weimar zur Beisitzung des Großherzogs.
11. Rückkehr des Regenten aus Weimar.
15. Reise des Regenten nach Hannover.
16. Reise des Regenten nach Berlin.
24. Georg Stöltzing, Seminar- und Schuldirektor, † in Wolfenbüttel.
24. Julius Heine, Wildmeister a. D. †.
27. Geburtstagsfeier des Kaisers.
29. Rückkehr des Regenten aus Berlin.
30. Ephraim Rothschild † in Stadtoldendorf.

Februar.

1. Professor Dr Paul Jonas Meier wird Direktor des Herzogl. Museums.
- 2/3. Sitzung des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele.
4. Reise des Regenten nach Holland.
5. Wilhelm von Leszczynski, Hauptmann u. Compagniechef d. 92. Infanterie-Regts., † in Altenb. Lehrte.
9. Rückkehr des Regenten aus Holland.
16. Besuch des Regenten in Dessau.
19. E. v. Linden (Emilie Heinrichs geb. Schmidt), Romanschriftstellerin †.
23. Lothar v. Heinemann, Sohn des Wolfenbütteler Oberbibliothekars, Professor Dr † in Tübingen.
24. 250 jährige Jubelfeier der Braunschw. Volksschule.
26. August Dankworth, Sanitätsrat Physikus Dr med., † in Harzburg.
28. Großfeuer in Bodenbnrg.

März.

6. Eberhard Böhlken, Oberpostkommissär a. D. †.
7. 69. Generalversammlung des Landwirtschaftl. Centralvereins.
9. 80. Generalversammlung des Braunschweig-Hannov. Zweigvereins der deutschen Zuckerindustrie.
11. 45. Plenarsitzung der Handelskammer.
16. Museumsinspektor Friß Grabowsky wird Direktor des Zoologischen Gartens in Breslau.
19. Charles Voituret, ehemal. Leibkammerdiener des Herzogs Wilhelm †.
20. Dr D. Pauly, Apotheker, † in Harzburg.
20. Sanitätsrat Dr Bertog † in Blankenburg.
20. Orkanartiger Sturm im Harze.

- 22. Versammlung des Central-Ausschusses des Landwirtschaftlichen Centralvereins.
- 22. Wilhelm de Bra, Stabsarzt a. D. Sanitätsrat Dr, † in Gandersheim
- 23. J. H. Kloos, Professor Dr an d. Herzogl. technischen Hochschule †.
- 30. Gustav Hartmann, Hofrat a. D. †.

April.

- 1. Schuldirektor Prof. Wilke in Gandersheim tritt in den Ruhestand und Oberlehrer Dr Kaselik wird Direktor des dortigen Realprogymnasiums.
- 1. Bernhard Abeken, Rechtsanwalt und Roman-Schriftsteller †.
- 8. Abreise des Regenten nach Baden-Baden.
- 9. Adolf Stern, Hütteninspektor a. D., † in Oker.
- 12. Bernhard Wittenberg, Telegraphendirektor †.
- 14. E. F. W. Ramdohr, Herzogl. Braunschw. Konsul a. D., † zu Liebenburg a. S.
- 14. Eröffnung der 8. ordentlichen Landessynode.
- 16. 150jähriges Bestehen des Herzogl. Lehrerseminars.
- 26. Max Sichter, Apotheker †.
- 29. Franz Albert Baustrat, Professor a. D. †.
- 29. 46. Plenarsitzung der Handelskammer.
- 29. Einweihung der neuen Kirche u. Schule zu Altenbrak.
- 29. Einweihung des neuen Schulgebäudes im „Wilhelmstifte“ zu Bevern.
- 29/30. Sitzung des Verbandes mitteldentscher Handelskammern.

Mai.

- 1. Generalversammlung des evangelischen Vereins des Herzogtums Braunschweig.
- 4. Georg Bosse, Oberpostkommissär a. D. †.
- 4. 46. Plenarsitzung der Handelskammer.
- 7. Rückkehr des Regenten aus Baden-Baden.
- 7. Jahresfest des Marienstiftes und Grundsteinlegung zum neuen Siechenhause.
- 8. Geburtstag des Regenten und Abreise nach Blankenburg a. S.
- 11. August Orth, geborener Braunschweiger, Bau- rat, † in Berlin.
- 12. Georg Berkenbusch, Kaufmann und Konsul a. D., † in Hannover.
- 15. Schluß der 8. ordentlichen Landessynode.
- 19. Einweihung des Bismarckturmes auf dem Carlsbause.
- 19. August Koch, Vermessungsinspektor a. D. †.
- 22. Großfener auf der norddeutschen Zuckerraffinerie in Frellstedt.
- 23. Hermann Scholz, Oberförster a. D., † in Wolfenbüttel.
- 27. Ludwig Spitta, Pastor em. u. Roman-Schriftsteller, früher am Marienstifte, † in Hildesheim.
- 28. Parteitag der deutsch-sozialen Partei.

- 28.—30. 12. Evangelisch-sozialer Kongreß.

Juni.

- 1. Bernhard Spengler, Oberpostsekretär, † in Halle a. W.
- 1. Pastor Wicke, Gandersheim, wird Seminar- direktor in Wolfenbüttel.
- 1. Dr. Wichmann wird Physikus in Bad Harz- burg.
- 2. Einweihung des Kriegerdenkmals in Braun- lage.
- 3. 11. Bezirkstag des deutschen Fleischerverbandes in Gandersheim.
- 4. Frühjahrsversammlung des Centralausschusses des Landwirtschaftlichen Centralvereins.
- 4. 4. Delegiertentag der deutschen und österrei- chischen Radfahrerschützverbände.
- 14.—16. 18. Braunschweig. Städtetag in Holz- minden.
- 15.—16. 50jährige Jubelfeier der Braunschw. Vie- dertafel.
- 19. 9. Generalversammlung des Landesprediger- vereins.
- 21. Großfener in Oberlutter.
- 22.—25. VI. Generalversammlung des deutschen Braumeister- und Malzmeisterbundes.
- 23. Parteitag der braunschweig-welfischen Partei in Wolfenbüttel.
- 24. Albert Bernhardt John, Generalkonsul von Portugal, † in Wolfenbüttel.
- 25. Rudolf Bartels, Landgerichtsrat Dr jur. †.
- 28. Werner Dommies, Geheimer Kammerrat a. D. †.
- 29. Karl Saftien, Pastor Dr phil. in Glentorf, † in Lichtenberg.
- 30. Hugo Lntner, Ingenieur, † in Goslar.
- 30. 31. Volkswettturnen auf dem Elm.

Juli.

- 1. Dr Zimmermann in Greene wird Physikus von Greene und Gandersheim.
- 6.—7. } Rennen in Harzburg.
- 13.—14. }
- 7. Otto Lehmsstedt, Geheimer Regierungsrat, früher Reichsbankdirektor in Braunschweig, † in Mag- deburg.
- 9. Ludwig Denecke, Sanitätsrat Dr med. in Seesen, † in Braunschweig.
- 10.—12. 34. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Osterode.
- 13.—16. n. 21. 300jährige Jubelfeier der Gau- dersheimer Schützengesellschaft und 14. Harzer Bundesschießen daselbst.
- 14. Wilhelm Schwerin, Herzogl. Hoftheater-Re- gisseur †.
- 19. Großfener in Trautenstein.
- 20. Unwetter im ganzen Herzogtum und Umgebung.

August.

- 2. Einweihung der neuen Schule in Lebenstedt.
- 2. Hermann Otto, Oberpostkommissär a. D. †.
- 10. Leuthold Goldmann, homöopathischer Arzt †.
- 12. Wilhelm Otto, Apothekenbesitzer Dr phil. †.
- 17.—19. 20. Verbandstag des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagner-Zimmern.
- 19. Großfeier in Gandersheim.
- 24. Dr med. Haars wird Physikus und Sanitätsrat von Seesen und Lutter a. B.
- 25. Sozialdemokratischer Landesparteitag zu Seesen.

September.

- 1. Sedanfeier.
- 1. 7. Parteitag der Landes-Rechts-Partei in Schöppenstedt.
- 3. Prinz Christian, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, † zu Gmunden.
- 6. Hermann Vibranz, Apotheker aus Hessen, † zu Braunschweig.
- 8. Großartige Feier zu Wilhelm Raabes siebenzigstem Geburtstage.
- 12. Beisetzung des Prinzen Christian in Gmunden.
- 14. Ferdinand Rittmeyer, Bürgermeister a. D. †.
- 15. Fritz Harzleben, Eisenbahndirektor a. D. †.
- 22. Dr jur. Ude, Amtsrichter in Vorsfelde †.
- 22. August Briesemann, Stadtsekretär †.
- 25.—26. Kongreß der deutschen Rechtspartei.
- 25.—27. 100jähriges Bestehen der Jakobsonschule zu Seesen.
- 27. 25jähriges Bestehen der städtischen Oberrealschule.
- 28. Einweihung des Schwesternhauses vom Roten Kreuz.
- 30. Gebhard von Hemminges, Landstallmeister †.

Oktober.

- 1. Baurat L. Mitgau, Direktor des städtischen Licht- u. Wasserwerkes, tritt in den Ruhestand.
- Baurat Müller in Wolfenbüttel desgl.
- Postdirektor Wirstorf, Blankenburg desgl.
- Pastor Niemeyer, Berklingen "
- Pastor Breymann, Salzdahlum "
- Geh. Hofrat Professor Const. Uebe "
- Professor Dr Leidloff und Oberlehrer Professor Dr Bahmann am Gymnasium zu Holzminden desgl.
- Forstmeister Thiele desgl.
- 1.—3. 73. Lehrertag in Helmstedt.
- 7. 17. Plenarsitzung der Handelskammer.
- 11. Einweihung der neuen Schule in Oberlutter.
- 15. Otto Bartels, Herzgl. Forstmeister a. D. †.
- 16. Robert Hartig, geb. in Braunschweig, Univer- sitätsprofessor Dr zu München †.

- 19. Hugo Bernstorff, Kammersekretär †.
- 20. Einweihung der Bismarcksäule auf der Mße.
- 23. Einweihung der 9. unteren Bürgerschule (Wendenmaschstraße).
- 27. Einweihung der neuen Schule zu Altendorf (Holzminden.)

November.

- 1. Einweihung des neuen katholischen Friedhofes.
- 10. Grundsteinlegung der neuen Kirche zu Bad Harzburg.
- 12. Herbstversammlung des Centralausschusses des Landwirtschaftlichen Centralvereins.
- 12.—13. Vollversammlung der Handwerkskammer.
- 19. Alexander Barthel, geb. zu Braunschweig, Schauspieler, † in Frankfurt a. M.
- 28. Heinrich Stegmann, Direktor an der Signalbauanstalt Max Jüdel & Co. †.
- 30. 81. Generalversammlung des Braunschweig-Hannov. Zweigvereins für deutsche Zuckerindustrie.

Dezember.

- 1. Pastor Lade wird in sein Amt in Gandersheim eingeführt.
 - 8. Ankunft des Regenten.
 - 12. Justus Schottelius, Landgerichtsdirektor Dr jur. †.
 - 13. Hermann Wunderlich, Baurat Kreisbauinspektor a. D. †.
 - 15. Einführung des Divisionspfarrers Schmidt und erster getrennter Militärgottesdienst.
 - 18. Hermann Klockentöger, Oberpostsekretär †.
 - 22. Reise des Regenten nach Berlin.
 - 23. Rückkehr des Regenten aus Berlin.
 - 23. Wilhelm Spies, Wirkl. Geheimrat a. D. Dr jur. †.
 - 24. Besuch des Herzogs von Sachsen-Altenburg.
 - 30. Abreise des Herzogs von Sachsen-Altenburg.
- W. S.

Das 1. Heft der hannoverschen Geschichtsblätter d. J. eröffnet E. Schuchhards interessanter Aufsatz „Die Grotenburg bei Detmold; Tentoburg.“ Beide Namen bezeichnen nach S. dasselbe; die Barnschlacht fand in ihrer Nähe statt. Denn „der Tentoburger Wald kann nur der Teil des Osning sein, der um die Tentoburg lag.“ Anna Wendland berichtet über „Altes aus dem neuen Museum der Provinz Hannover,“ insbesondere die wertvollen pfälzischen Familienporträts der Kurfürstin Sophie. Dann: W. Feise, „Noch einmal über die Schumachers- und andere Handwerks-Knechte in Bodenwerder,“ die Fortsetzungen der „Hannoverschen Chronik“ und des „1. Nachtrags zum Kataloge der Stadtbibliothek zu Hannover,“ „die Gedenktafeln für berühmte Männer in Göttingen“ 2c. 2c.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Februar.

Nr. 2.

[Nachdruck verboten.]

Der Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. Oktober 1605.

Von Oberstleutnant Meier*.)

II.

Die militärische Situation.

1. Das Kampffeld.

Braunschweig hatte zwei sturmfreie Verteidigungslinien, eine innere und eine äußere. Die innere bestand aus einer etwa 5 m hohen ungefähr 1 m dicken Mauer mit von der Oker gespeistem Wassergraben, die äußere war ein Erdwall mit ebensolchem Graben.

Die beiden nach Süden und Südosten gerichteten Fronten auf dem rechten Okerufer, nämlich die Südfront von der Oker bis zum Agidienthore und die Südostfront vom Agidien- bis zum Magnithore, bildeten am 16. und 17. Oktober 1605 das Kampffeld.

Es soll nun versucht werden, diese Fronten sowie die zwischen ihnen damals vorhanden gewesenen Bauwerke der Agidienthorpassage durch Wort und Bild darzustellen. Hierbei sind eine kleine aus der Vogelperspektive dargestellte Ansicht der Stadt vom Jahre 1607, ein geometrischer Grundriß von 1671, ein Plan von 1765, zwei Pläne nach noch späteren Aufnahmen und noch einige Mauerreste benützt worden, außerdem wurden urkundliche Nachrichten, nament-

*) Im Braunschweigischen Magazin vom 28. 7. 1901 S. 116 hatte ich die Hoffnung ausgesprochen, zur Beleuchtung der militärischen Situation noch weiter beitragen zu können. Diese Hoffnung ist dadurch in Erfüllung gegangen, daß Herr Oberstleutnant Gerloff den schwersten Teil der Arbeit übernommen hat. Die Zeichnungen, welche dieser beste Kenner des heimischen Befestigungswesens und würdige letzte Vertreter des Braunschweigischen Pionier-Corps uns heute darbietet, sichern ihm den Dank jedes Geschichtsfreundes.

lich die Kammerei- und Baurechnungen des Stadtarchivs zu Rate gezogen. Da jedoch auf der Perspektive von 1607 die Festungswälle nicht als das zu erkennen sind, was sie nach den Urkunden unzweifelhaft gewesen sind, ferner der älteste geometrische Grundriß erst 66 Jahre nach 1605 gezeichnet worden ist, nachdem in der Zeit von 1616 bis 1671 sehr erhebliche Umbauten stattgefunden hatten,¹⁾ in den Darstellungen beider aber auch Fehler entdeckt worden sind, so mußte Kombination und Spekulation mitwirken. Das mit ihrer Hilfe Geschaffene wird für den vorliegenden Zweck genügen.

Die Stadtmauer begann am rechten Ufer des jetzt kanalisierteten rechten Okerarms mit einer östlichen Richtung. Ungefähr da, wo jetzt das Lessingdenkmal steht, bog sie nach Süden um und trat, den Ackerhof des Klosters begrenzend, auf das Gelände, aus dem der größere, nördliche Teil des Siegesplatzes entstanden ist. Hier wandte sie sich wieder ostwärts und bildete die Südgrenze des Klostersgartens. Dann näherte sie sich in nordöstlicher Richtung der Mönchstraße, wo noch ein geringer Mauerrest neben dem Garten von Dammes Hotel vorhanden ist, und lief, von jener Straße etwa 10 m abbleibend, gegen die nordwestliche Ecke des inneren Agidienthorturms. Aus dieser ersten Front der Stadtmauer traten zwei Türme hervor, der eine ein Rundturm, im 15. Jahrhundert „De Schelle“ genannt, unweit der Stelle, wo jetzt das Siegesdenkmal sich erhebt, der andere ein Halbturm, da wo jetzt der wüste, für ein Theatergebäude ausersehene Platz beginnt, und zwar ungefähr 20 m seitwärts der Giebelseite des Hauses Nr. ass. 3934, Siegesplatz 3. Außerdem flankierten die letzte Strecke dieser Mauer ein Mauervorsprung und der innere Agidienthorturm. Dieser baute sich auf einer viereckigen Grundfläche auf und stand vor der auf ihn zuführenden Straße, der jetzigen Auguststraße.

¹⁾ Kammereirechnungen 1616 bis 1622, Baurechnungen der Altewik 1617 bis 1624, 1633, 1638, 1639 und 1668.

Von der Nordostecke¹⁾ des inneren Megidienthor- turmes aus bog die Stadtmauer zu nordöstlicher Richtung um und zog in gerader Linie auf die Mitte der Westseite des Magnithorturms zu. Diese gerade Linie ist noch heute kenntlich durch die hinteren Hofgrenzen mehrerer Grundstücke der August- straße und des Klintes, auch sind auf zwei Stellen Reste der Mauer²⁾ zu finden. Diese ganze lange Linie wurde nur durch die beiden Thortürme flan- kiert. Der Turm des inneren Magnithors erhob sich da, wo gegenwärtig die Fahrbahn und der süd- liche Bürgerstieg der Straße³⁾ am Magnithore zwi- schen den Häusern 2262⁴⁾ und 2265⁵⁾ hinzieht.

Der Mauergraben auf der Südfront war von verschiedener Breite und Beschaffenheit. Etwa 15 m breit zweigte er sich von der Oker ab, erweiterte sich nach einer zuvor um einige Meter erlittenen Verengung so, daß er südöstlich der „Schelle“ einem länglichen Weiher⁶⁾ gleich, dessen abfließendes Wasser das Gelände in einer größten Breite von fast 50 m bis zur Megidienthorbrücke versumpft hatte. Nim aber liegen über diesem Sumpfe schon seit vielen Jahren das jetzige Hotel Danne und die nördliche Hälfte des Augustplatzes. Auf der Südostfront waren die Uferländer des Grabens, abgesehen von der Er- weiterung in der Nähe der Thorbrücken, meistens kaum 6 m von einander entfernt.

Zwischen dem äußeren Fuße der Stadtmauer und dem inneren Grabenraude führte der Wäch- fergang entlang, dessen wechselnde Breite 2 bis 12 m betrug. Über das normale Verhältnis von Stadtmauer,⁷⁾ Mauergraben und Wächtergang kann man sich noch heute am Boffelgraben unterhalb der Neustadmühle auf dem Vitolffschen Grundstücke ein deutliches Bild machen.

Die äußere Verteidigungslinie nahm eben- falls am rechten Okerarme ihren Anfang. Der Me- gidien-Wall bedeckte den Raum, dem der Grund und Boden des nördlichsten Teils der ehemals Krause- schen, dann Hollandschen, jetzt Hörstelschen Besizung angehört, ferner das nördlichste Stück der August- thorpromenade und des anliegenden Häuserblocks⁸⁾,

¹⁾ Nach dem Bilde aus der Vogelshau von der Süd- ostecke; doch ist dies sehr unwahrscheinlich. Der Turm hätte dann den Zweck der Mauerbestreichung gänzlich ver-fehlt.

²⁾ Namentlich auf dem Hofe des Gasthauses zum Dent- schen Kaiser, Auguststraße 10 (Brand-Nr. 2546).

³⁾ Die Straße lag damals tiefer.

⁴⁾ D. i. das Bäckerhaus von Scheele, am Magnithore 7.

⁵⁾ D. i. das große Haus gegenüber, am Magnithore 8, worin das Bezirks-Commando II.

⁶⁾ Eine Urkunde von 1443 spricht von einem „Dyke“.

⁷⁾ Nur hat die Mauer heute nicht mehr ihre ursprüng- liche Höhe.

⁸⁾ Die Grenze zwischen dem Siegesplatze und der Hörstel- schen Besizung, dann die Front der Häuser 9, 10, 11 am Augustplatz bezeichnen fast genau die Richtung, in der der Fuß der Wallböschung hinzog.

sowie den südlichen Teil des Augustplatzes. Nahe der Längenmitte war die Brustwehr nach außen gehogen und bildete ein Rondel, dem auf dem Plane ein Radius von 15 m gegeben worden ist.¹⁾ Ferner- weit gewährte sie einem Lusthause²⁾ Deckung und trat schließlich wie auch der Wallgang gegen die Megidienthorpassage und zwar größtenteils gegen die westliche Zwingermauer. Diese ist da zu denken, wo heute die östlichen Grenzen der Grundstücke Augustplatz 4³⁾ und 5⁴⁾ liegen.

Der Wall der nach Südosten gerichteten Front, mit dem Namen Magniwall belegt, lenkte vom Me- gidienthore ab mittelst eines flachen Bogens in die Gegend und Richtung ein, in der jetzt am Monn- mentplatze die Wohnhäuser 1 bis 7⁵⁾ stehen. Auch den sie begleitenden Fuß- und halben Fahrweg be- deckte der Wall. Er zog, mit einem nur kleinen Rondel versehen, in fast grader Linie und nahezu parallel zur Ringmauer entlang und trat mit seinem Endprofile gegen die südwestliche Schutzmauer der Magnithordurchfahrt.

Auf beiden Fronten lag also der Erdauftrag, aus dem der Wall mit der Brustwehr gebildet worden war, zwischen den zwei Wassergräben. Über die Ge- stalt der Wallprofile fehlt es an genauer Kenntnis. Nach Anzeig der Baurechnungen waren sie fort- gesetzten Veränderungen unterworfen gewesen, ganz besonders im Jahre 1602, zu welcher Zeit beden- tende Erdbewegungen stattgefunden haben. Die Brustwehr hatte auf den exponiertesten langen Fron- ten wahrscheinlich damals schon eine solche Stärke und Höhe, daß sie Geschossen größeren Kalibers standhalten konnte und den hinter ihr stehenden Schützen Deckung und ein freies Schußfeld gewährte. Nimmt man für die Stärke der Brustwehr 18 Fuß, für ihre Höhe über dem Bankett 4 Fuß und für den Kronenfall 2 Fuß rheinländisch, so hat man Maße, wie sie später von Banbau angegeben wurden, die aber vielleicht auch schon lange zuvor auf einigen Fronten Braunschweigs zur Anwendung gekommen sind. Sie wurden daher bei den beiden Profilzeich- nungen zu Grunde gelegt. Die für den Kronenfall angeführten 2 Fuß sind das Maß, um das die innere Brustwehrfronte, die sogenannte Feuerlinie, höher lag als die äußere Kante, die auch äußere Krete ge- nannt wird. Dabei werden Geschützhäute nicht ge- fehlt haben, und das Vorhandensein von Schieß- scharten geht aus der Rechnung von 1602 hervor,

¹⁾ Ungefähr da, wo jetzt das Wohnhaus Salve Hospes liegt.

²⁾ Daß dieses „Lusthaus“ wahrscheinlich auch als Auf- bewahrungsraum für militärische Zwecke benutzt sein mag, ist bereits früher erwähnt worden.

³⁾ Brandnummer 2554 III, Haus des Kaufmanns Lüttge.

⁴⁾ Brandnummer 3799, Haus der Braunschw. Leb.- Verj.-Anstalt.

⁵⁾ Von der Monumentstraße bis zur Grenze der ehe- maligen Husarenkaserne.

die besagt, daß „Schetlocker“ in die Brustwehr eingeschnitten und mit Kopfrasen bekleidet worden sind. Von der äußeren Brustwehrkante böschte sich die Erde mit natürlichem Fall zum Graben hin ab. Rückwärts vom Bankett und um etwas mehr als Manneshöhe tiefer als die Feuerlinie lag der Wallgang, der mit Einschluß des Banketts beim Megidienwall meistens eine Breite von 40 Fuß, beim Magniwall von 30 Fuß Rheinl. hatte. Wie die Brustwehr nach außen, so böschten sich die Wälle auch nach der Stadt zu mit ganzer Mulage also unter 45 Grad ab. Der zwischen der Wallanschüttung und dem Mauergraben gebliebene Raum konnte zur Aufstellung von Fahrzeugen und Geräten sowie auch zur Kommunikation benutzt werden. Der Wallgraben war 25 m und mehr breit. Sein inneres, stadtseitiges Ufer, die sogenannte Escarpe war auf der Süd- und Südostfront nicht, wie auf den übrigen Fronten der Festung, durch Mauerwerk, sondern durch Ballisaden¹⁾ und zunächst der Oker durch Weidenpflanzungen²⁾ geschützt, wahrscheinlich weil das Mauerwerk³⁾ dem Andrang des hier in den Graben mündenden Flusses nicht genügend widerstand.

Die Megidienthorpassage hatte wegen ihrer von Wolfenbüttel her am meisten bedrohten Lage eine große Zahl von Wehrbauten und Sperrvorrichtungen. Ihre Baulichkeiten waren:

1. Der innere Thorturm.
2. Die Brücke über den Mauergraben.
3. Das erste (größere) Thorhaus.
4. Der Zwingerhof.
5. Der Zwingerturm mit dem zweiten (kleineren) Thorhause.
6. Die Brücke über den Hauptgraben.
7. Das Außenwerk „Die Rake“.
8. Der äußere Thorturm.
9. Die Zugbrücke und die Pfahllochbrücke über den Graben der Rake.

Der innere Thorturm enthielt im Erdgeschoß die auf beiden Enden durch Thorflügel verschließbare Halle und zu ihren Seiten Stuben. Im Durchschnitt sieht man die Thür zu der einen und gleichzeitig zum Treppenaufgange nach den beiden oberen Stockwerken und dem Boden. Ferner sind nach der Halle hinschauende Gewehrscharten angenommen, die zutreffenden Falls von einer Zwischenetage aus benutzt werden konnten. Im Obergeschoß an der Südwestecke wird das Wächterzimmer sich befunden haben, aus dessen Fenster der Trompeter geblasen hat.

Die Brücke über den Mauergraben kann als massiv angenommen werden, da an ihren Seiten hohe

Schildmanern aufgeführt waren, welche die Brückensahn gegen Seitenfeuer schützten. Am Ende der westlichen Schildmauer muß ein Thorweg, wie gezeichnet, vorhanden gewesen sein, durch den man mit Geschützen zu der auf den Wallgang hinaufführenden Rampe gelangen konnte.

Das erste (größere) Thorhaus besaß im Erdgeschoß neben der Thorhalle ebenfalls Zimmer und im ersten Stockwerk die Bedienungsvorrichtung für das den Thorverschluß bewirkende Fallgitter. Letzteres befand sich auf der Stadtseite¹⁾. Im Durchschnitt sieht man es hochgezogen und den zur Bewegung erforderlichen Haspel daneben. Die Herzoglichen haben dies Fallgitter beim Überfall sofort herabgelassen.

Der Zwingerhof lag zwischen den beiden Thorhäusern und war auf den langen Seiten von etwa 6 m hohen Mauern, den Zwingermauern, eingefast. Die Breite des Zwingerhofes betrug wahrscheinlich nicht mehr als 13 m. Die Zwingermauern dienten gleichzeitig den anstoßenden beiden Wällen als Futtermauern für deren Endprofile. Die im Durchschnitt sichtbare westliche Zwingermauer enthält eine vermitteltst einer im Jahre 1602 erbauten steinernen Treppe erreichbare Pforte, die genau in Höhe des Wallgangs lag und also eine bequeme Verbindung zwischen Zwingerhof und Wallgang bildete.²⁾ Auf dem Magniwall war im Jahre 1602 ein den Wall mit dem Zwingerhofe verbindender Gang an beiden Seiten mit Törfen³⁾ aufgesetzt, also wohl rampenförmig eingeschnitten. Somit muß die östliche⁴⁾ Zwingermauer unten im Zwingerhofe eine Pforte enthalten haben.

Der Zwingerturm ist das imposanteste Bauwerk der Thorpassage. In der Durchschnittszeichnung sieht man diesen mit einwärtsgeschweifter Hautbebedeckten Rundturm von außen, denn nicht durch ihn hindurch, sondern an ihm vorbei führte die Passage. Im Erdgeschoße dieses Turmes, durch den in der Zeichnung sichtbaren Thorweg zugänglich, befand sich die Wachtstube, vor der die Niedermekelung der Bürgerwache stattfand. Die sonstige innere Einrichtung dieses Turmes ist unbekannt. Nach Ausweis der Baurechnungen enthielt er eine Rossmühle.

¹⁾ Nach Völkerling S. 475 mußten die Leute, welche am 17. Oktober das Gitter hochziehen sollten, über den Wall geschickt werden, was nicht nötig gewesen sein würde, wenn das Gitter vorn gelegen hätte.

²⁾ Zwingerhof und Zwingerturm werden in den Quellen „Der Zwinger“ genannt, so daß man stets nur aus dem Zusammenhange ersuchen kann, welcher von beiden gemeint ist. In der Durchschnittszeichnung ist durch punktierte Linien ersichtlich gemacht, in welcher Weise sich das Endprofil des Megidienwalles gegen die westliche Mauer des Zwingerhofes lehnte, so daß die Höhenverhältnisse klar gemacht werden.

³⁾ d. i. Kopfrasen.

⁴⁾ d. i. die in der Durchschnittszeichnung nicht sichtbare Zwingermauer.

¹⁾ Kammereirechnung 1546 und 1566, allgemeine Baurechnung 1600, Baurechnung der Altenwif 1574/75, 1577, 1583 und 1605 13, 4.

²⁾ Kammereirechnung 1601.

³⁾ Kammereirechnung 1617.

Nach Völkerling wohnte außer dem Müllerknechte ein Töpfer darin, dessen Weib und Kind während der ganzen Zeit des Überfalls sich im Keller verborgen gehalten haben. Das oberste Stockwerk war zur Geschützverteidigung eingerichtet. Demnach muß der Turm auch einen Geschützaufzug enthalten haben. Der Zwingerturm war mit zwei Wappen und mit dem Standbilde des heiligen Antor geschmückt. Das eine Stadtwappen ist den Ankommenden zugekehrt gewesen, wie das Bild aus der Vogelschau deutlich erkennen läßt, das andere erscheint in der Durchschnittzeichnung über dem Thorwege. Diese Bildhanerarbeiten sind im Jahre 1493 ausgeführt worden¹⁾. Der Bau des Turmes begann im Jahre 1491²⁾.

Das zweite (kleinere) Thorhaus stand an der Südseite des Zwingerhofes und stieß an den Zwingerturm. Es hatte im Erdgeschoß die Thorhalle und im ersten Stock die Vorrichtung zum Niederlassen des Fallgitters. Bei den geringen Abmessungen des Hauses ist es wahrscheinlich, daß der Zugang zum Obergeschoß d. h. zum Maschinenraume für das Fallgitter vom Zwingerturme aus stattgefunden hat. Dann wäre auch die Annahme berechtigt, daß eine der im Zwinger versteckt gebliebenen Personen im Augenblicke der Entscheidung das Fallgitter heruntergelassen hat, wodurch die vielen herzoglichen Soldaten zu Gefangenen gemacht worden sind und ein nachdringender Bürger verletzt worden ist.

Die Brücke über den Hauptgraben war eine Pfahljochbrücke.

Die „Käze“, damals das einzige Außenwerk der Festung³⁾, lag da, wo heute der Windmühlenberg sich erhebt. Sie hatte die Form einer links geschulterten Flesche und war in den Jahren 1602 und 1603⁴⁾ erbaut worden. Dieses Werk hatte eine gemauerte Escarpe⁵⁾ und war hinten in der Kehle mit Weiden bepflanzt.⁶⁾ Am Fuße des westlichen Endprofils des Walles dieses Außenwerks zog die Wolfenbüttler Straße entlang und dabei an der Südostecke eines kleinen Wachthauses vorüber, wobei sie sich mit einer Kurve der Halle des äußeren, neuen

¹⁾ Kammereirechnung 1493: „Hanse Markgrave, dem Snitter 4¹ 2/3 Mark vor Snute Antor um twe Wapen to hanwende um to stoffernde. Schullen in den Dwenger vor Snute Egdiendor.“

²⁾ Kammereirechnung 1491: „314 Mark heft gefostet de Torne vor Snute Egdiendor.“

³⁾ In den Jahren 1617 bis 1623 ist dieses Außenwerk mit dem Hauptwalle in Verbindung gebracht und zu einem Bollwerke umgebaut worden. Bei dem durch Herzog Rudolf August 1692 begonnenen Umbau der Festung ist dann hier das Christinenbollwerk mit der Windmühle entstanden. Vergl. Br. Mag. v. 7, 6 1896 No. 12 n. j. w. namentlich S. 118.

⁴⁾ Kammereirechnung 1602 „1534 Mk.“ Baurechnung der Altenwif. 1603 „671 Mark.“

⁵⁾ Baurechnung 1603 30/4.

⁶⁾ Baurechnung 1604 17/3.

Thorturmes¹⁾ zuwandte. Von dieser Halle aus kann möglicher Weise im Turmgemäuer eine Wendeltreppe nach oben geführt haben. Die Eingangsthür dazu und die Austrittsöffnungen in den Stockwerken sind nach Gutdünken in der Durchschnittzeichnung angegeben worden. Ein Teil dieses Turmes stand im Wassergraben der Käze.

Eine mittelst Zugbalken zu bewegende Zugbrücke²⁾ und eine vorgelegte Pfahljochbrücke überspannten diesen Graben.

Hiermit schließt die Reihe der Verbindungs- und Schutzmittel der Regidenthorpassage. Von den Schutzmitteln ist während des Ueberfalles kein einziges planmäßig zur Anwendung gekommen.

2. Der Angreifer.

Das Fußvolk des Herzogs Heinrich Julius bestand im Jahre 1605 aus folgenden Truppenteilen:

I. Fürstliche Garde.

Die Leibfahne, auch Hoffahne genannt, aus Fremden (Niederländern) angeworben und von den ausgehobenen Bauern als „Freibeuter“, „Schnapphähne“ und „Mansköpfe“ bezeichnet. Sie führte eine weiße Fahne mit goldenem Löwen. Die Uniform bestand aus blau und weißen Schauern (Waffenröcken). 200 Mann stark. Standort Wolfenbüttel.

Kapitain: Kriegsrat David Sachse, oberster Kriegskommissar zu Wolfenbüttel.

Leutnant: Hans Sivers.

Führer: Kaps, Goldschmied auf dem Damme zu Wolfenbüttel.

II. Blaues Regiment.

Ausgehoben aus dem Fürstentume Wolfenbüttel und den angrenzenden Teilen des Stiftes Hildesheim. 16 Fahnen stark. Oberstleutnant Jürgen Frost.

1. Helmstedtsche Fahne.

Bestand aus 180 Bürgern der Stadt Helmstedt. Kapitain: Jochim Piper, Bürger und Fleischer zu Helmstedt † (erschossen).

Leutnant: Engelbrecht Kracht aus Westphalen.

Führer: Hans Wreden, Bürger zu Helmstedt †.

2. Schöningische Fahne (auch Schöppenstedtsche).

Bestand aus Bürgern der Städte Schöningen, Schöppenstedt und Königslutter.

¹⁾ Ueber den Bau dieses Turmes giebt die Baurechnung der Altenwif von 1603 Aufschluß. Vergl. die Eintragungen unter 5/3, 30/4, 6/8, 17/9, 15/10 und 29/10. Unter letztem Datum steht: „Meister Florian Murtell hefft die Knopfe und Fahnen auf das Haus gesetzt, verguldet und den Lauen auf die Fahne gerissen, auch die Holzern und Ifern Stangen mit Olfarbe gestrichen.“

²⁾ Baurechnung 1603 6/8.

Kapitain: Caspar Schoffer †, Sohn des Abtes zu Marienthal.

Leutnant: Johann von Gesche (Giesefe), ein Niederländer.

Führich: Ciliacus von Lehr, wahrscheinlich erschossen, ein Goldschmied.

Sergeant: Dietrich Albert.

Korporal: Carsten Horn.

3. Jerxheimische Fahne.

Diese und die folgenden 8 waren Bauernfahnen.

Kapitain: Heinrich Oldkorn (auch Ohlem und Kolrode genannt), ein Niederländer.

Leutnant: Maguns N.

Führich: Jürgen N., Krüger zu Beierstedt.

Sergeant: Meister Dietrich, ein Spielmann aus Schöningen.

4. Schöppenstedtsche Fahne.

Sie wird auch als die Ahlumsche bezeichnet und führte eine weiße Fahne mit einem blauen Balken.

Kapitain: Claves Vogel aus Duderstadt † (auf dem Walle erschossen).

Leutnant: Hans Jjenak.

Führich: Jacob Engelken, Krüger zu Ahlum.

Sergeant: Wilhelm Reichard aus Barusdorf.

5. Beddingensche Fahne.

Dabei befanden sich Bauern aus Bleckenstedt, Bettmar, Ballstedt und Geitelde.

Kapitain: Jobst Eckert, auch Hexter, Hezer, Eckermann und Ekless genannt.

Leutnant: Zacharias Klotz aus Elze.

Führich: Christoph Meier aus Hildesheim † (auf dem Megidienwalle erschossen).

Sergeant: Hans Wafmann (Wafmer, Wafmenstidde) aus Beddingen.

6. Lichtenbergische Fahne.

Dabei waren Bauern aus Lebeustedt, Salder, Freden, Lichtenberg und Bruchmacherfen. Sie führte eine blaue Fahne mit weißem Abzeichen (Würfel oder Raute).

Kapitain: Hans Schwer, ein Niederländer.

Leutnant: Michael Ring aus Straßburg. Dieser wird auch als Sergeant bezeichnet.

Führich: Hans Philips aus der Gegend von Königslutter.

7. Steinbrücksche Fahne.

Dabei waren Bauern aus Leffe, Hoheneggelsen und Woltwiefche. Blaue Fahne.

Kapitain: Heinrich Hoyer, ein Niederländer †.

Leutnant: Brand Koinen aus Hoheneggelsen.

Führich: Cord Heneken, ein Schmied aus Woltwiefche.

8. Salzgittersche Fahne.

Dabei waren Bauern aus Ohrim, Dorstadt,

Gielde, Döhren und Liebeuburg. Blau und weiße Fahne.

Kapitain: Franz Friebeck (Bieweg) von Bönningen.

Leutnant: Hans German aus Jerstedt.

Führich: Heinrich Dikmeier aus Döhren (Klein Doren), Sohn des Pfennigmeisters.

Sergeant: Hennig Bartholdes aus Groß Floethe.

9. Woldenbergische Fahne.

Dabei waren Bauern aus Baddekenstedt und Lutter am Barenberge.

Kapitain: Conrad Wedekind (Wedemeier, Wecker) aus Hannover, mit nur einer Hand.

Leutnant: Heinrich Meyer aus Holzwinden.

Führich: Cord Hillebrecht, Krüger zu Holle.

Sergeant: Jürgen Sander, ein Schottillier zu Holle. Wurde gefangen genommen.

10. Bockenemsche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus dem Amte Winzenburg. Sie führte eine blaue Fahne mit weißem Abzeichen (Raute oder Würfel). (Vergl. 6.)

Kapitain: Herman (oder Johann) Philip aus Bockenem.

Leutnant: Heinrich N. aus Helmstedt.

Führich: Hans Bartolken (Bertolleken) aus Bockenem.

Sergeant: Hans Brandis aus Bockenem.

11. Harzburgische Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus Bieneburg und Büntheim (110 aus dem Gerichte Bieneburg).

Kapitain: Jürgen (oder Berend) Boß, ein Niederländer.

Leutnant: Hans Bauerfeind, ein Niederländer.

Führich: Dietrich Hartmann, Holzförster aus Bieneburg.

Sergeant: Andreas Menwes.

12. Wolfenbüttelsche erste Fahne.

Führte eine blaue Fahne mit einem weißen Stern. Kapitain: Melchior Weinrebe, Goldschmied zu Wolfenbüttel.

Leutnant: Bartolomeus Rinke, Bauschreiber zu Wolfenbüttel.

Führich: Thomas Mancinus, des Kapellmeisters Jacobus Mancinus Sohn zu Wolfenbüttel.

13. Wolfenbüttelsche zweite Fahne.

Kapitain: Gregor Potting (oder Pötin?) aus Wolfenbüttel.

Leutnant: Hans von Verden, ein Grobschmied aus Wolfenbüttel.

Führich: Franz Hampeu, ein Glaser aus Wolfenbüttel.

14. Wolfenbüttelsche dritte Fahne.

Kapitain: Hans Goldner, der lange Däne.

Leutnant: Johann Maler (ein Maler?)

Führich: Meister Michael Wolfrom Wulffrumb, der Hoffschneider zu Wolfenbüttel.

15. Wolfenbüttelsche vierte Fahne.

Kapitain: Caspar Brage oder Bredeke.
Leutnant: Dietrich Blome (Blume).
Führer: Cord Seidensticker.

16. Calvörderische Fahne.

Kapitain: Hans Suede † (ist auf dem Walle erschossen).

III. Rotes Regiment.

Ausgehoben aus dem Fürstentume Calenberg und den angrenzenden Teilen des Stifts Hildesheim. 10 Fahnen stark. Oberstleutnant Melchior Nischerds (Reichhard), Amtmann zu Steinbrück.

1. Sarstedtsche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus Woltwiesche und aus dem Gerichte Coldiug. Rote Fahne.
Kapitain: Everd N., ein Niederländer.
Leutnant: Arud Arudes (Arens).
Führer: Cord v. Horn aus Pattensen.
Sergeanten: Kneusen und Heinrich Fischer.

2. Poppenburgische Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus Elze, Mehle, Burg Stammen im Hildesheimischen.
Kapitain: N. N., Wachtmeister zu Steinbrück.
Führer: Moritz Friedrich aus Sorsum (?).

3. Langenhagenische Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus der Umgegend der Stadt Hannover.
Kapitain: Evert Leveken (Laven), ein Niederländer.
Leutnant: Hans (oder Horst) Moller aus Northeim.
Führer: Ein Junker v. Mandelsloh.

4. Patteusensche Fahne.

Kapitain: Ludolf v. Reden, ein Uechter von Adel aus Pattensen.
Leutnant: Sylvester Huck aus Patteusen. Wird auch Sergeant genannt.
Führer: Bertold Kreienburg.

5. Springesche Fahne.

Kapitain: Junker Ludolff Henning Knigge zu Bredenbeck.
Leutnant: Eurd N.
Führer: Jochim Knigge, ein Uechter von Adel, nach Andern ein Junker.

6. Münderische Fahne.

Kapitain: vacant.
Leutnant: Hans, ein Niederländer.
Führer: Levin von Koppenbrügge.

7. Varenburgische Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus der Umgegend der Stadt Hameln.
Kapitain: Hans Meier aus Osen bei Hameln.
Leutnant: Jürgen Nunge aus Gronau.
Führer: Evert Vurleberg aus Hoyer.
Sergeant: Hans Moller aus Varenburg.

8. Eine Fahne unbekannter Herkunft.

Kapitain: Stab Johann de Rasche.
Führer: Hans de Rasche.

9te und 10te Fahne.

Unbekannt.

IV. Schwarzes Regiment.

Ausgehoben aus dem Fürstentume Göttingen und aus dem Dassel'schen. 12 Fahnen stark. Oberstleutnant Melchior Grener, seßhaft zu Dransfeld.

1. Dassel'sche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus dem Amte Erichsburg und aus Mark Oldendorf.
Kapitain: Andreas Bofelem aus Königslutter.
Wurde gefangen genommen.
Leutnant: Jost Schrader, Goldschmied zu Dassel.
Führer: Erich Wilhelm Raxenberger †. Sohn des Dr. jur. Matthias Raxenberger zu Halberstadt.
Sergeant: Jürgen Hornburg, ein Knecht von der Erichsburg.

2. Northeimsche Fahne.

Bestand aus Bauern der Umgegend von Northeim, aus dem Gerichte Brunnstein.
Kapitain: Heinrich von Hamburg, Krüger zu Holtenfen.
Führer: Heinrich Sievers, Krügersohn aus Holtenfen.

3. Hardegensche Fahne.

Kapitain: Claus Bringman aus Kroppenstedt.
Leutnant: Heinrich Stapel, Ackermann zu Moringen. Wurde gefangen genommen.
Führer: Heinrich Karstorff (Christoff) aus Hardeggen.
Weibel: Hans Wemeier aus Lutterhusen.

4. Uslarsche Fahne.

Kapitain: Leonhard Kortmann (Kurze) aus Schöppenstedt. Erschossen.
Leutnant: Jürgen N., ein Rienschneider aus Uslar.
Führer: Simon Krummange (Krumhov).
Sergeant: Heinrichs.

5. Bodensfeldesche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus der Wesergegend bei Lanensförde.
Kapitain: Hans Jeger aus Bodensfelde. Erschossen.
Leutnant: Gerke Sander, ein Hofe aus Bodensfelde. Gefangen genommen.
Führer: Christoff Krüger aus Lanensförde.
Sergeant: Jürgen aus Helmstedt.

6. Weendesche Fahne.

Kapitain: Rudolf v. Boruhansen. Sprang bei der Flucht ins Wasser und ertrank.
Leutnant: Wilhelm Mitteldorf, Krüger zu Weende bei Göttingen.
Führer: Jürgen Sivers, Kesselführer aus Weende.

Sergeanten: Moritz Bister aus Weende und Clemens.

7. Harstesche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus Harste und Gladebeck südlich von Hardeggen.

Kapitain: Heinrich Hülsmann aus Münster. Erhielt einen Schuß in die Lende.

Leutnant: Bertold N., Krüger zu Harste. Wahrscheinlich erschossen.

Führich: Christoff Koler, Unterkrüger zu Harste. Erschossen.

Sergeanten: Hans Hermann (wurde gefangen genommen) und Hans Koch.

8. Göttingische Fahne.

Bestand aus Bauern der Umgegend der Stadt Göttingen, (Tese, Schneen, Friedland).

Kapitain: Hans Schmidt, ein Niederländer.

Leutnant: Otto Vogt aus Niepenhausen.

Führich: Christoff Damenberg aus Friedland.

9. Drausfeldsche Fahne.

Kapitain: Hans Trentweil aus Syke bei Bremen. Wurde gefangen genommen.

Führich: Ludeleff v. Marenholz † (erschossen). Führte eine schwarzweiße Fahne mit einem halben burgundischen Kreuze.

Sergeant: Heinrich Ilfen Sohn aus Warlosen (Vorlichhausen).

10. Reinhausensche Fahne.

Dazu gehörten Bauern aus der Gegend südöstlich von Göttingen (Groß Lengede).

Kapitain: Christian Pufferott.

Leutnant: Casper Germer (Werner?), ein Schmied.

Führich: Johannes Schneiman (Schneemann) aus Ribdagshausen (?).

Sergeant: Hans Sander. Wurde gefangen genommen.

11. Hedemündensche Fahne.

Kapitain: Thomas Fetter aus Verden. Wurde gefangen genommen.

Leutnant: Melchior (oder Michael?) Otten, auch Eifenberg genannt. Erschossen.

Führich: Hans Dettmer. War krank. Andere nennen: Kleincordes.

Sergeant: Christoff Ludewig, Krüger. Trug für den kranken Führich die Fahne.

12. Mündensche Fahne.

Bestand aus Bauern der Umgegend von Münden, wohl auch aus Bürgern.

Kapitain: Heinrich König, Bürgermeister zu Münden, Bruder des Kanzlers zu Wolfenbüttel.

Führich: Hans Marting (Martens, Martini) aus Hedemünden.

Sergeant: Hans Müller aus Leipzig. Wurde gefangen genommen.

V. Braunes Regiment.

Ausgehoben aus der Grafschaft Hohnstein und dem Fürstentume Grubenhagen. Oberstleutnant Junker Hans Christoff v. Windolt auf Sollstedt. Soll 12 Fahnen stark gewesen sein.

1. Fahne. (Bleicherode).

Kapitain: Philip v. Bülzingslöwen, ein Junker.

Führich: Heinrich Schaff aus Osterode.

Sergeant: Daniel Diekman (gefangen).

2. Fahne (Branderode).

Kapitain: Hans Heinrich v. Watterodt, ein Junker.

Führich: Valentin Pflugmeister aus Branderode.

3. Fahne.

Kapitain: Junker Marten v. Tastungen¹⁾.

Führich: Cord Messerschmidt aus Nordhausen.

Sergeant: Cord von Hannover.

4te bis 12te Fahne.

Unbekannt.

VI. Buntes Regiment.

Ausgehoben aus der nördlichen Hälfte des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Hoya. Soll 10 Fahnen stark gewesen sein. Hatte bunte Fahnen und bunte Kleider von allerlei Farben, nach einigen rot und gelbe. Oberstleutnant Junker Hans Ernst v. Uslar²⁾.

1. Fahne (Mandelslohe).

Kapitain: Andreas v. Mandelslohe, ein Junker.

Leutnant: (Der alte Johani ist abgedankt) Peter N.

Führich: Junker Christoff v. Mandelslohe, Dietrichs Sohn.

2. Fahne (Neustadt).

Kapitain: Anthonius Ferber. Wurde gefangen genommen.

3. Fahne.

Kapitain: Paul Neurfeld.

Führich: Arend Nieman.

¹⁾ Sohn des Spanischen Oberstleutnants Valentin v. Tastungen auf Groß Wechungen im Hohnsteinischen. Vermählte sich 1607 21/4 zu Stöckey mit Dorothea v. Müßsche-fahl, starb aber ohne Leibeserben.

²⁾ Jüngster Sohn des Ludolf v. Uslar, Erbfaß auf Alten-Gleichen, Wake und Semedeurode. 1569 Edelknaube bei Herzog Erich d. J., dann in dessen Gefolge in Brabant. 1581 im Niederländischen Kriege unter Philip II. 1583 Cornet. 1587 Leutnant zu Pferde und bald Rittmeister König Heinrichs von Navarra. 1591 Rittmeister und Kriegsrat des Herzogs Heinrich Julius zu Wolfenbüttel. 1599 als Hauptmann der Wolfenbüttelschen Leibgarde gegen den Spanischen General Mendoza im Felde mit 500 Mann seines eigenen Fähnleins, neun andern Fahnen Fußvoll und drei Fahnen Reiter. 1602 mit seiner Compagnie im Türkenkriege. 1605 Oberstleutnant. 1606 im Mai Spanischer Oberst zu Fuß in den Niederlanden. 1615 wieder Regiments-Kommandeur im Braunschweigischen Dienste bei Herzog Friedrich Ulrich. Starb 1618 zu Wake.

VII. Grünes Regiment.

Ausgehoben aus dem westlichen Teile (Wesergegend) des Fürstentums Wolfenbüttel nebst angrenzendem Teile des Stifts Hildesheim (Alfeld, Bodenwerder, Holzminden, Gandersheim, Seesen, Stadtoldendorf). Soll 10 Fahnen stark gewesen sein. Oberstleutnant Hans Statius, ein Edelmann.¹⁾

1. Fahne.

Kapitain: Borchert von Hanenſche.

Fähnrich: Johann N., ein Schuster zu Kommenberg.

VIII. Gelbes Regiment (auch Grün und Gelbes genannt).

Enthielt die Fahnen der Städte Göttingen, Münden, Einbeck, Northeim und Hannover, welche, weil zur Sicherheit ihrer Städte erforderlich, nicht ansrückten. 5 Fahnen. Oberstleutnant Jürgen von Magen.²⁾ Diesem Regimentskommandeur wurden die 4 Wolfenbüttelschen Fahnen des Blauen Regiments (Frost) unterstellt; außerdem die Leibfahne, so daß er 10 Fahnen hatte, von denen 5 nicht zur Stelle waren. (Vergl. I. und II. 12. 13. 14. 15.)

Das Herzogliche Fußvolk bestand also ohne die Garde aus 75 Fahnen. Bei durchschnittlicher Stärke der Fahne von 175 Köpfen berechnet es sich auf mehr als dreizehntausend Mann. Über die Organisation dieser Streitmacht, die man den Ansschuß nannte, geben nur geringe Bruchstücke von Akten Aufschluß. Aus diesen ergibt sich, was auch von den Gefangenen bestätigt wird, daß die Truppen nicht im Solde des Herzogs standen, vielmehr die Stände die Aufkosten anzubringen hatten. Die Stadt Osterode mußte z. B. jeden Ansziehenden mit 6 Mariengulden alle Monate besolden, Leutnants und Fähnrichs mit 75 Thalern jährlich. Die Leute mußten sich selbst bekleden, die Bezahlung der Untergewehre wurde ihnen von der Löhnung abgezogen.³⁾ Nur die wenigen ausländischen Offiziere erhielten ein Jahrgehalt, die Kapitäns von 120, die Subalternen von 60 Thalern.

Da das Gelbe Regiment und wahrscheinlich auch die Calvörderſche Fahne in ihren Standorten verblieben, so ist die Ansrückestärke nur auf 69 Fahnen mit rund 12100 Mann in Anſatz zu bringen. Davon standen am 12. Oktober:

- 4 Fahnen Blauen Regiments 700 Mann in der Stadt Wolfenbüttel,
- 11 Fahnen Blauen Regiments 1950 Mann im Wolfenbüttelschen,
- 10 Fahnen Roten Regiments 1750 Mann im Calenbergischen,
- 12 Fahnen Schwarzen Regiments 2100 Mann im Göttingischen,
- 12 Fahnen Brammen Regiments 2100 Mann in Grubenhagen und Hohnſtein,
- 10 Fahnen Bunten Regiments 1750 Mann in Calenberg und Hoya,
- 10 Fahnen Grünen Regiments 1750 Mann im Wolfenbüttelschen (Weserteil).

(Schluß folgt.)

Wilhelm Spies †.

August Karl Friedr. Wilhelm Spies stammte von Vater- und Mutterseite aus einer Juristenfamilie. Als er am 15. Mai 1830 in Wolfenbüttel geboren wurde, war sein Vater Ernst Friedr. Wilhelm Anton Spies hier Hofrat im Landesgerichte; später (1838) wurde er Oberappellationsrat. Seine Mutter Karoline geb. Müller war die Tochter Gotthelf Friedr. Müllers, der anfangs Justitiar in Hehlen, später Advokat in Hannover war. Der Sohn besuchte die Bürgerschule und dann das Gymnasium seiner Vaterstadt. Als er in Sekunda war, befiel ihn ein schweres, langwieriges Beinleiden, das wiederholte Operationen erforderlich machte und einen so bösen Charakter annahm, daß man überhaupt an seinem Aufkommen zweifelte. Diese Zeit war für seine spätere Entwicklung von größter Bedeutung. Ein paar Jahre lang war er vom Verkehr mit Altersgenossen so ziemlich abgeschnitten und auf sich selbst angewiesen. Als die Krankheit sich zum Bessern gewandt hatte, wurde ihm zunächst die Beschäftigung mit schöner Litteratur gestattet. Dieser gab er sich mit Jenererifer hin. Er hat in dieser Zeit langsamer Erholung die gesamten deutschen Klassiker fast ganz durchgelesen; insbesondere schwärmte er damals für Jean Paul, dessen Darstellung er sich so sehr zu eigen machte, daß ihm in seinen Aufsätzen der verdiente Lehrer des deutschen Unterrichts Dr. Chr. Jeep „die blühende glühende Phantasie“ zum Vorwurfe machte und statt Jean Paul und Schiller Goethe und Lessing empfahl.

Zu Michaelis 1850 bestand Spies in vorzüglicher Weise das Abiturientenexamen. Er begab sich nun nach Göttingen, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Neben seinen eigentlichen Fachstudien, die er bei Ribbentrop, Francke, Zachariä, Thöl, G. Hermann u. a. betrieb, beschäftigte er sich viel mit Philosophie. Ganz besonders ergriff ihn die Lehre Kants, dessen Kritik der reinen Vernunft bis an sein Ende sein Lieblingsbuch blieb. Oftern

¹⁾ Die Stab gehörten 1427 zur adligen Mannschaft der Grafschaft Wernigerode.

²⁾ Die v. Magen waren ein sächsisches Adelsgeschlecht auf Magen bei Pirna.

³⁾ Später beim Fortgang der Belagerung von 1605 verehrte der Herzog den Ansschußsoldaten des Grünen und Bunten Regiments für ihr Wohlverhalten die Kleidung: aber bis in das Jahr 1613 zogen sich die Verhandlungen darüber, ob hiermit auch die Hüte gemeint gewesen wären und wer nun eigentlich diese zu bezahlen hätte.

1852 ging er auf ein Jahr nach Heidelberg, wo er bei Vangerow zum zweiten Male Pandekten, sonst Mittermaier, Renand und Rob. Mohl (Staatsrecht und Politik) hörte. Nach Göttingen zurückgekehrt blieb er hier bis Michaelis 1851. Er hat in dieser Zeit besonders praktische Kollegien belegt und für sich gearbeitet, zuletzt aber seinen Studien durch die Erwerbung der juristischen Doktorwürde einen glänzenden Abschluß gegeben. Er bestand die Prüfung am 30. Sept. 1854 in hervorragender Weise, und die Professoren der Fakultät sprachen ihm schon die Hoffnung aus, ihn bald als einen der Ihrigen begrüßen zu können. Auch die innere Neigung Spies' ging auf die akademische Laufbahn. Aber leider vereitelte der dicht vorher erfolgte Tod des Vaters († 27. Aug. 1854) derartige Pläne. Er kehrte deshalb nach Wolfenbüttel zurück und bestand hier am 11. November das erste juristische Examen mit der besten Note, die damals erteilt wurde. Nachdem er dann bei verschiedenen Behörden und dem Obergerichtsadvokaten Dr. Strümpell den üblichen Vorbereitungskurs der Rechtskandidaten durchgemacht hatte, erledigte er am 23. Juli 1859 in gleich vorzüglicher Weise die zweite juristische Prüfung. Er wurde darauf bei verschiedenen Gerichten zur Aushilfe beschäftigt; zunächst in Wolfenbüttel, wo er in anregendem Freundeskreise lebte, zu dem außer den Juristen Karl v. Schmidt-Bisfeld¹⁾, Wilh. Mansfeld²⁾, Albert Baumgarten³⁾, Karl Schrader, dem späteren Parlamentarier, und seinem Bruder Gustav Spies auch der Schriftsteller Wilh. Raabe gehörte; dann als Untersuchungsrichter und Staatsanwalt beim Kreisgerichte zu Helmstedt, seit 1. März 1863 beim Amtsgerichte zu Schöningen, darauf bei dem zu Wolfenbüttel. Zum 1. Mai 1865 erhielt er endlich in Gandersheim als Amtsgerichtsekretär die erste Anstellung, der im folgenden Monate der Titel „Assessor“ folgte. Noch zum 1. Oktober desselben Jahres wurde er in gleicher Eigenschaft nach Bechelde versetzt, zum 1. August 1866 aber nach Wolfenbüttel. Hier ging er dann zum 1. September 1869 an das Kreisgericht über. Im folgenden Jahre begründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich am 15. Oktober 1870 mit Klara Knittel, der Tochter des Obergerichtsvicepräsidenten Knittel, vermählte.

Am 1. Juli 1873 wurde Spies Obergerichtsekretär. In dieser Stellung lernte ihn der damalige Obergerichtspräsident Dr. Trieps kennen und schätzen, und als dieser nach dem Tode v. Campe's († 14. Oktober 1874) das Justizministerium übernahm und jetzt vor allem ohne Ansehen der Anciennität tüchtige jüngere Männer in höhere Stellen zu bringen suchte, wurde Spies zum 1. Januar 1875 sogleich zum Obergerichtsrat beför-

dert. Er wurde dem 3. Senate (Strafsenate) zugeteilt. Neben seiner richterlichen Thätigkeit versah er seit Mai 1873 auch ein Lehramt am Collegium Carolinum, bezw. der technischen Hochschule in Braunschweig, wo er Einleitung in die Rechtswissenschaft und Banrecht vortrug.

Bei der Neuorganisation des Justizwesens schied Spies zum 1. Oktober 1879 aus dem Braunschweigischen Staatsdienste aus, indem er einem ehrenvollen Rufe an das Reichsgericht zu Leipzig Folge leistete. Hier wurde er als Reichsgerichtsrat dem dritten Strafsenate zugeteilt, dem vorzugsweise die Sachen aus den Ländern zugingen, in denen gemeines Recht galt. Er hat hier besonders das Referat in den Fragen des Betrugs, der Unterschlagung und der Fälschung geführt. Auch in Landes- und Hochverratsprozessen hat Spies häufig mitgewirkt. Auf diesen Gebieten sind manche der von ihm entworfenen Entscheidungen in den gemeinsamen Beratungen der Strafsenate des Reichsgerichts zu grundlegender Bedeutung gelangt. Er erfreute sich in dem Kreise des Reichsgerichts des höchsten Ansehens. „Er ist mir immer“, schreibt einer seiner damaligen Kollegen über ihn, „als das vorzüglichste Beispiel eines überaus tüchtigen, streng gewissenhaften Beamten von höchster Pflichttreue erschienen. Er besaß ein umfassendes Wissen auf allen Gebieten der Rechtswissenschaft und war in der Praxis wohl bewandert. Sein Urteil war schnell, scharf und klar. Er war befähigt, die verwickeltesten Fragen rasch und mit nie versagender juristischer Sicherheit zu lösen. Seinem Urteile durfte man ruhig vertrauen. War man einmal anderer Ansicht als er, so hatte man den begründetsten Anlaß, dem eigenen Urteile zu mißtrauen. Er erledigte die ihm übertragenen Arbeiten immer mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit unübertrefflichem Fleiße. Allen verhandelten Rechtsfachen widmete er eine unermüdlige Aufmerksamkeit und nahm an den Beratungen den regsten Anteil. Er erkannte sofort alle Schwächen eines erstinstanzlichen Urteils, aber auch die in dem Vortrage und Botum des Referenten in der Revisionsinstanz. Dabei war er trotz aller Schärfe seines juristischen Urteils doch immer mild und schonend in seinen Meinungsäußerungen: man konnte sich nie durch seine Kundgebung abweichender Ansicht verletzt fühlen. Seine Arbeiten bieten eine Quelle reichster juristischer Belehrung und sind vielfach für die Judikatur des Reichsgerichts maßgebend geblieben.“

So sah man denn in Leipzig Spies sehr ungern scheiden, als er auf persönlichen Wunsch des Regenten des Herzogtums, des Prinzen Albrecht, in den Dienst seines Heimatlandes zurückkehrte. Er übernahm hier nach Wirks Abgange am 1. April 1889 als Wirklicher Geheimrat und stimmbührendes Mitglied des Herzoglichen Staatsministeriums

¹⁾ Vergl. Br. Mag. 1895 S. 33 ff.

²⁾ " " 1900 S. 41 f.

³⁾ " " Anz. 1893 No. 69.

die Leitung des Justiz- und Kultusdepartements. Im Juni 1897 ist er auch zum stellvertretenden Bevollmächtigten des Bundesrats ernannt worden. Er hat sein hohes Amt mit seltener Unparteilichkeit und Sachlichkeit geführt. Mit einer ungewöhnlichen Verstandesschärfe und Klarheit ausgestattet, in juristischem und philosophischem Denken trefflich geschult und langjährig geübt, mit gründlichen umfassenden und vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet, hat er auf das eifrigste stets nur danach gestrebt, richtig und gerecht zu handeln und zu entscheiden. Er ließ sich in der Beurteilung aller Fragen, Verhältnisse und Menschen nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten; alle persönlichen Beziehungen und gemüthlichen Regungen mußten dagegen völlig zurücktreten. Eine in gewissenhafter Arbeit gewonnene Überzeugung hielt er fest; nur wirklich überzeugende Gegengründe konnten ihn davon abbringen; sonst kannte er keine Rücksichten, die ihn anderes Sinnes hätten machen können. Ein Markten, Vergleichen gab es dabei für ihn nicht. In Versprechungen war er vorsichtig zurückhaltend, aber um so sicherer konnte man auf die Erfüllung gemachter Zusagen bei ihm rechnen. Er stellte an sich wie an seine Beamte die höchsten Ansprüche; ganz besonders lag ihm am Herzen, den höchsten Gerichtshof des Landes mit tüchtigen Kräften zu besetzen. Das wichtigste Ereignis, das in seine Amtsthätigkeit fiel, war die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches. Spies hatte dazu für die Sammlung des Materials, das aus den einzelnen Bundesstaaten zusammen getragen werden mußte, soweit Braunschweig in dieser Zeit in Betracht kam, Sorge zu tragen. Er hat ferner in der Kommission, die ein Ausführungsgesetz für das Herzogtum Braunschweig anzuarbeiten hatte, den Vorsitz geführt. Auch an den Beratungen über verschiedene reichsgesetzliche Vorlagen hat er in Berlin persönlich teilgenommen. Auch sein Amt als Kultusminister nahm er mit regem Eifer wahr. Für das Unterrichtswesen hatte er ein großes Interesse, und nahm er sich besonders auch des Volksschulwesens an. In kirchlichen Dingen hielt er für jede Kirche, die auf Bestand rechnen wollte, eine positive Grundlage für notwendig; im übrigen gönnte er der Kirche gern selbständige Bewegung und hielt nur da eine Beschränkung durch den Staat für angebracht, wo wichtige staatliche Interessen dies erforderten.

In Verkehre zeigte Spies ein stets gleiches, ruhiges und gemessenes Wesen, stets höfliche Formen, aber er war weit davon entfernt, jemand durch Liebenswürdigkeit gewinnen zu wollen. Ihm stand die Gabe der Rede trefflich zu Gebote; seine Kollegen bewunderten in den Gerichtssitzungen bei Entwicklung der schwierigsten Rechtsmaterien seine lichtvolle, gewandte und ansprechende Diktion. Aber er war nichts weniger als ein Freund vieler Worte;

man war in der Landesversammlung, wo er sich streng auf die Vertretung seines Ressorts beschränkte, oft überrascht über die ebenso knappen und kurzen, wie treffenden Antworten, die er erteilte, über die nüchterne sachliche Haltung, die er hier stets beobachtete. So weit seine Zeit die Pflichten seines Berufes, die er auf das treueste erfüllte, nicht in Anspruch nahmen, verwandte er sie auf juristische und philosophische Studien und auf ausgedehnte Lektüre, die sich namentlich auch auf englische Litteratur (Shakespeare, Thackeray u. a.) erstreckte. Auch für Musik und Malerei hatte er viel Verständnis. Am öffentlichen Leben hat er sich, so weit es nicht unvermeidlich war, niemals beteiligt; er suchte auch seine Beamten, so viel er konnte, davon fern zu halten. Auch allen Repräsentationsgelegenheiten suchte er sich, so weit es irgend anging, zu entziehen. Weit mehr zu bedauern bleibt aber, daß er auch litterarisch kaum je sichtbar hervorgetreten ist, obwohl er die Begabung dazu in reichem Maße besaß und ein trefflicher Stilist war. Außer einer Reihe von Entscheidungen, namentlich des Reichsgerichts, die von ihm herrühren, aber natürlich seinen Namen nicht tragen, hat er nur gelegentlich in früheren Jahren kleine Aufsätze in Zeitungen veröffentlicht, so über die Todesstrafe, für deren Beibehaltung er eintrat, über die Unteilbarkeit der Banergüter, gegen die er sich 1872 aussprach, u. a.

Die letzten Jahre seiner Amtsführung wurden Spies namentlich durch ein Augenleiden erschwert, das ihn erst zur Schonung zwang, dann aber, wie man sagt, der hauptsächlichste Grund seiner Pensionierung wurde. Diese erfolgte zum lebhaftesten Bedauern des Regenten, der durch die höchsten Orden und Ehren seine Verdienste anerkannt hatte, zum 1. Januar 1900. Aber er sollte die Ruhe nur noch kurze Zeit genießen. Am Morgen des 23. Dezember 1901 ist er nach längerem Leiden in Braunschweig sanft entschlafen.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

5. Sitzung zu Braunschweig am 13. Januar 1902.

Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder zeigte der Vorsitzende an, daß mit dem Beginn des Jahres der Verein in den Besitz des Gesamtvermögens des ehemaligen Ortsvereins getreten sei, da gegen den diesbezüglichen Beschluß der Sternhausversammlung vom 6. Mai v. J. niemand Einspruch erhoben habe. An die Verlesung des Protokolls knüpfte Oberstleutnant Meier eine kurze Darlegung der Gründe, weshalb das in der vorigen Sitzung besprochene Gemälde Ludgers vom Ring d. J. nicht auf den Kämmerer der Altstadt Autor Breier, sondern auf den Bürgermeister der Altenwief Albert Busmann zu deuten sei (vgl. Br. Mag.

1901, S. 207, Anm. 1). Der Schatzmeister, Bankdirektor Walter, teilte mit, daß der Verein zur Zeit 360 Mitglieder zähle. Davon seien 215 aus dem Ortsvereine übernommen worden, 25 hätten sich schon vor Erlaß der Aufforderungsschreiben neu angemeldet, während die übrigen 120, darunter 7 Magistrate, durch diese Schreiben geworben worden seien. Ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis solle einer der nächsten Nummern des Magazins beigelegt werden. Die Satzungen seien schon im Druck, dagegen könne die Verteilung der künstlerisch auszustattenden Mitgliedskarten erst später erfolgen. Die Zahlung der Beiträge werde für den Monat März erbeten. Das Erscheinen der ersten Nummer des Magazins stellte der Vorsitzende in nahe Aussicht mit dem Hinzufügen, daß in Zukunft das Blatt zu Anfang jedes Monats herauskommen werde.

Hierauf hielt Oberlehrer Hasselbraun den angekündigten Vortrag über das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt Braunschweig zu den Herzögen bis zum Ausgange des Mittelalters.¹⁾ Er stellte zunächst fest, welche Rechte einerseits die Stadt, andererseits der Landesfürst zur Zeit Heinrichs des Löwen besaßen. Sodann besprach er die wichtigen Urkunden der Jura Indaginis und des Ottonischen Stadtrechts, die 1227 der Stadt verschiedene neue Rechte gaben, und skizzierte die weitere Entwicklung der Stadt bis 1292. Eingehender handelte er von dem 1296 erreichten Höhepunkte der städtischen Selbständigkeit und dem baldigen jähen Verluste der großen Erbmengenschaften, den der Sühnbrief von 1299 bezeugt. Das schrittweise Vorwärtstreben der Stadt unter den Herzögen Albrecht dem Feisten, Otto dem Mildem, Magnus dem Frommen und Magnus Torquatus ward nur in den Hauptzügen dargestellt, ausführlicher die Huldigungsordnung vom Jahre 1345 gewürdigt. Nachdem dann der Vortragende kurz erörtert hatte, weshalb die Stadt die ihren Wünschen günstige Gelegenheit nach dem Tode Magnuss' II. nicht ausgenutzt habe, schilderte er den Stand der Dinge unter Herzog Friedrich, indem er u. a. auf den Ban der Landwehr hinwies. Mit dem Tode Friedrichs setzte das systematische Streben Braunschweigs nach Reichsfreiheit ein. Die Herzöge wurden mehr als je ausgekauft, kaiserliche Privilegien eins nach dem andern gewonnen, so daß um 1450 die Stadt vielfach und nicht ganz mit Unrecht als frei angesehen wurde. Dieser energischen Aufwärtsbewegung folgte ein Stillstand unter Herzog Heinrich dem Friedsamem und ein starker Rückschlag unter Heinrich dem Ältern. Eine knappe Zusammenfassung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Stadt zum Herzog um das Jahr 1500 bildete den Schluß des Vortrages.

Pastor Schattenberg zeigte und besprach ein etwa

¹⁾ Vgl. den Abdruck in den Braunschw. Anzeigen vom 19. und 21. Jan. d. Js. No. 16 f.

100 Jahre altes Holzschloß aus Eizum, das dem Vaterländischen Museum überwiesen worden ist. Dr. Andree erklärte es für ein sogenanntes Kastenschloß. Diese Schlösser seien sehr alt, schon den Römern bekannt gewesen und noch heute sehr verbreitet. Man finde sie im Morgenlande, in den Karpathen, in Litthauen, bei den finnischen Völkern und hier und da auch in den Alpen. Durch die Spanier sei das Kastenschloß nach Bern gebracht, wo es noch immer seinen Dienst thue. Bei uns sei es provinziäl-römischen Ursprunges und jetzt sehr selten geworden. Redner habe bisher nur zwei — im städtischen Museum zu Braunschweig verwahrte — Exemplare nachweisen können: das eine stamme aus Sieke, das andere von der Karlstraße in Braunschweig, beide also aus dem Gebiete des thüringischen Hauses. Daß es auch im Gebiete des niedersächsischen Hauses heimisch gewesen sei, müsse bezweifelt werden, dort habe man wohl nur den weit einfacheren „Steker“ gekannt. Demgegenüber wußte Museumsdirektor Dr. Fuhs zu berichten, daß nach Aussage eines Herrn in Westerbeek bei Gifhorn noch vor wenigen Jahrzehnten das Kastenschloß auch dort im Gebrauche gewesen und erst seit dem Zuzuge polnischer Arbeiter verschwunden sei, da es nun keine genügende Sicherheit mehr geboten habe. Übrigens solle auch das Museum zu Celle ein Kastenschloß aus dem Gebiete des niedersächsischen Hauses besitzen. Reg.- und Banrat Pfeifer gedachte eines sehr alten Holzschlosses allerdings anderer Konstruktion, das er vor zwanzig Jahren an der Kirche in Borwohle gefunden habe.

„Kulturgeschichtliches aus dem Kreise Gandersheim um die Mitte des 18. Jahrh.“ war der zweite Hauptvortrag des Abends betitelt. Oberlehrer Schütte machte darin folgende aus den alten Dorfbeschreibungen in Herzogl. Kammer geschöpfte Mitteilungen.

Der Ertrag aus der Ackerwirtschaft war gering. Der Boden war fleißig und steinig; Dünger fehlte; den Halnfrüchten schadete das Wild viel. Besonders wurde Lein gesäet, aber auch Kartoffeln. In Bornhausen sah man bereits auf die Zucht junger Obstbäume von guter Art.

Die Viehzucht war in den Dörfern am besten, die an der Leine lagen. In Dankelsheim war sie schlecht wegen des sauren und minderwertigen Futters, noch schlechter in Wenzeln, wo verschiedene Halbspanner so heruntergekommen waren, daß sie weder Pferde noch Kühe mehr hatten.

Die Einkünfte der Banern wurden geschmälert durch die Abgabe des Zehnten, des Korn- und Fleischzehnten. Hahansen mußte wie Lutter a. B. an die Fürstl. Kammer von jedem Hahnen Gänse, ob er groß oder klein war, eine geben; Mahlum lieferte von jedem Hahnen, der aus mehr als drei bestand, eine, dazu ein Huhn und das zehnte

Lamm an das Kloster Lauspringe. Aus Iddehausen bekam das adeliche Hans Campen von zehn Gänsen eine, von den Ackerlenten neben dem Raachhuhue eine Kiegegans, anderthalb Kiegehühner und 42 Eier, von den Kötern und Brinckfizern eine halbe Kiegegans und 21 Eier. Die Fleischer in Bodenburg hatten von jedem geschlachteten Stück Rindvieh die Zunge an das adeliche Hans zu liefern.

Eine weitere wirtschaftliche Schwächung des Bauern bedeutete der Herrendienst. In Iddehausen dienten die Ackerlente und Halbspänner mit dem Spanne zwei Tage wöchentlich, die Groß- und Kleinköter ebensolange mit der Hand. Dazu wurden die Bauern hart mit winterlichen Mühenfahrten nach dem Harze heimgesucht, unter denen ihre Pferde sehr litten. In Bodenburg hatten 59 Braner die Winterfaat abzuschneiden, zwei halbe Tage zu mähen, das Sommerkorn aufzuharken und zu binden, das Heu und das Grummet zu harken, den Flachs zu jäten, aufzuziehen, zu reppeln, zu spreuen, am Röhrenwasser zu arbeiten, im Winter den Burggraben zu eisen und beim Bauen Burgfeste zu leisten.

Unter den Handwerkern waren am zahlreichsten die Leineweber vertreten, zu denen in Nanen und Volkersheim auch der Schulmeister gehörte. Schmieden und Gemeindebackhäuser gab es in den kleinen Ortschaften nicht. Man buk das Brot in den eigenen Backöfen, die in den Gärten gebaut waren und heute noch vielfach vorhanden sind, aber nur noch zum Dörren des Obstes dienen.

Die Brangerechtigkeit hatten viele Güter, wenigstens für den eigenen Bedarf, sie übten sie aber nicht immer aus. In Bodenburg hatten 62 Häuser die Brangerechtigkeit. Das Branen geschah hier in einem gemeinsamen Branenhanse, das zugleich Rathaus war. Die Branengeräte wurden auf gemeinsame Kosten unterhalten. Das Branen ging unter den 62 Branern nach der Reihe herum, wozu etwa drei Jahre nötig waren. Jeder Braner mußte jährlich 1 Thaler Biersteuer und Accise und, wenn die Reihe des Branens ihn traf, noch 1 Thaler Malzaccise erlegen. An das adeliche Haus aber wurde jährlich von jedem Braner 1 Untergroschen Wasserzins entrichtet. In Gaudersheim brachte das Branen wenig ein, weil 133 Braner da waren, ebenso in Seesen, wo es unter insgesamt 226 Häusern 113 Branhäuser gab. — Krüge bestanden nur in den größeren Ortschaften.

Schulen hatte man in den kleinen Gemeinden nicht; so mußten z. B. die Kinder aus Ritterode nach Alshausen zur Schule gehen. Die Lehrer waren neben ihrem geringen festen Einkommen auf allerlei ungewisse Nebeneinnahmen angewiesen. Der Lehrer aus Ackenhausen bekam in Wolperode für das Singen zu Neujahr Geld nach Belieben, ferner zwei Schock Ostereier. Der Hahäuser erhielt u. a.

von jedem Abendmahlsgast um Ostern ein Ei, dafür mußte er aber die Oblaten liefern. Ein Schulkind, das die Buchstaben lernte, zahlte ihm wöchentlich 4 Pfennige, wenn es buchstabierte, 6 Pfennige und, wenn es zusammenlas und schreiben lernte, 8 Pfennige. Für ein Tranergeläute bekam er 2 Gutengroschen, für das Holen des Leichenlakens 8 Pfennige, für ein Brautgeläute neben 2 Gutengroschen ein Schimpftuch. Spielte der Lehrer in Lutter a. B. bei einer Kopulation, so bekam er ein Schimpftuch, bei der Taufe eines mehelichen Kindes 18 Groschen.

Auch bei den Pfarrern spielten die verschiedensten Nebeneinkünfte eine große Rolle. Der Pfarrer in Gremshelm bekam aus Wolperode neben seinem Gelde alle Weihnachten von jedem Hanswirte eine Krute Flachs und zu Ostern etwa 2 Schock Eier, für eine Kindtaufe 12 Mariengroschen u. s. w.

Zum Schlusse sprach Reg. = und Baurat Pfeifer über den siebenarmigen Leuchter des Michaelisklosters zu Lüneburg. Dieser Leuchter ist leider nicht mehr vorhanden, doch hat kürzlich Dr. Graeven, Assistent am Kestner-Museum zu Hannover, genaue Zeichnungen davon gefunden, auf Grund deren er zu der Ansicht gelangt ist, daß der Lüneburger Leuchter in engster Beziehung zu dem im Braunschweiger Dome stehe, daß einer von ihnen dem andern nachgebildet worden sei. Und in der That läßt sich vieles hierfür geltend machen. Zunächst besagt eine ältere handschriftliche Notiz auf einer der Zeichnungen, die Redner in Photographieen vorlegte, der Leuchter sei von Heinrich dem Löwen aus Jerusalem mitgebracht, eine Sage, die sich ja auch an den braunschweigischen Leuchter knüpft. Viel wichtiger ist aber, daß an dem Fuße des Lüneburger Leuchters dieselben stilisierten Löwen und Drachen begegnen wie an dem Fuße des unsrigen und zwar in derselben Anordnung. Es ist deshalb zu bedauern, daß jene Zeichnungen nicht schon früher bekannt gewesen sind; man hätte sie nämlich in dem Falle bei Wiederherstellung der Füllungen am Fuße des braunschweigischen Leuchters benutzen können und wäre dafür nicht lediglich auf das Vorbild des Leuchters in St. Rémy bei Rheims beschränkt gewesen, dessen Füllungen von denen des lüneburgischen durchaus abweichen. Was den Schaft betrifft, so unterscheiden sich der Braunschweiger und der Lüneburger Leuchter nicht unbedeutend von einander. Bei diesem sind die sechs Seitenarme richtige Kreisbögen, bei jenem sind sie geschweift, bei diesem liegen die Leuchterschalen in einer Ebene, bei jenem in mehreren. So steht der Lüneburger Leuchter der Darstellung des siebenarmigen Leuchters auf dem Titusbogen in Rom, die ihrerseits wieder eine Abbildung des Leuchters im Tempel zu Jerusalem sein soll, näher als unser Domleuchter. H. M.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

März.

Nr. 3.

[Nachdruck verboten.]

Der Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. Oktober 1605.

Von Oberstleutnant Meier.

(Schluß.)

Die Truppenbewegungen begannen am 13. Oktb. An diesem Tage versammelte sich das Schwarze Regiment bei Northem, das Braune bei Branderohe südlich von Walkenried und das Bunte bei Renstadt am Rübenberge. Von diesen drei Regimentern entsandte an eben diesem Tage jede Fahne sechs bis acht ausgesuchte Kriegskente zur Verstärkung der Leibfahne in Eilmärschen nach Wolfenbüttel, wo diese größtenteils am 15. eintrafen.

Am 14. Oktober konzentrierte sich das Rote Regiment im Hildesheimischen bei Sarstedt und Poppenburg, das Grüne sollte bei Seesen zusammenkommen und entsandte von dort Verstärkungsmannschaften für die Leibfahne nach Wolfenbüttel. Von den drei schon im Marsch befindlichen Regimentern kam das Schwarze nach Ildeshausen, das Braune etwa nach Bartolsfelde und das Bunte nach Hannover.

Am 15. Oktober traten auch die elf in der Osthälfte des Fürstentums Wolfenbüttel ausgehobenen Fahnen des Blauen Regiments ihren Vormarsch an. Die vier vom rechten Ufer versammelten sich bei Schöppenstedt und schoben die Schöppenstedtsche Fahne bis Ahlum vor, die sieben vom linken Ufer kamen in die Gegend von Wolfenbüttel nach Zimmendorf, Udersheim und Fimmelse. Das Rote Regiment erreichte die Fulse, das Schwarze Lutter am Barenberge, das Braune Osterode, das Bunte Sarstedt und Algermissen. Über das Grüne Regiment fehlen die weiteren Nachrichten. Es scheint bei Seesen verblieben, vielleicht nicht einmal dorthin gelangt zu sein.

Die Marschziele, welche dem Schwarzen, Brau-

nen und Binten Regimente für den 16. Oktb. gegeben wurden, waren Barum, Seesen und Hohenegelsen. Man rechnete daher für den Überfall der Festung Braunschweig an diesem Tage nur auf das Blane und Rote Regiment. Diese bildeten mit der auf 500 Mann verstärkten Leibfahne die ansehnliche Truppenmacht von 4900 Mann, von denen 1200 Mann unter dem Kommandeur des Gelben Regiments, Oberstleutnant Georg v. Maxen, der bereits 1597 Hauptmann auf der Festung Wolfenbüttel gewesen war, in Wolfenbüttel vereinigt waren. Auch Oberstleutnant Hans Christoph v. Windolt, der Kommandeur des Braunen Regiments, war dorthin vorausgeeilt und wurde zur Truppenführung verwendet.

Die Vorbereitungen für den Überfall wurden zu Wolfenbüttel möglichst geheim gehalten. Die von den fremden Regimentern eingetroffenen Verstärkungen der Garde erfuhren nichts über ihre Bestimmung. Die Mannschaften wurden in der sogenannten Kommissie kaserniert und durften sich nicht zeigen. Die Kapitän, etwa 30 an der Zahl, wurden auf das Schloß zur Tafel gefordert, um, wie es hieß, des Herzogs Geburtstag zu feiern¹⁾. Während sie bei Tische saßen, erschien der Kriegskommissar Sachse mit einem Zettel und befahl einem Kapitän nach dem andern sich zu rüsten. Zuerst rief er die für den Überfall der Wache bestimmten, dann auch die übrigen ab. Dies geschah zwischen 12 und 1 Uhr, so daß gegen 1 Uhr angetreten werden konnte. Vierzehn resolvierte Kapitän und Offiziere, als Kaufleute verkleidet, in zwei Kutschen, eröffneten den Zug auf der Landstraße über Klein-Stöckheim und Melverode. Ihnen folgten 12 Frachtwagen mit je 1 Kapitän und 11 Mann, zusammen 12 Kapitän und 132 Mann der Leibgarde. Ininigem Abstände wurde ihnen eine Anzahl Wagen mit Sturmleitern, Schanzkörben, Schippen, Hacken und anderem Kriegsgesät nachgesandt. Darunter sollen sich sogar Schiffe

¹⁾ Der Geburtstag des Herzogs war am Tage zuvor, am 15. Oktober.

zur Überbrückung der Oker befunden haben. Endlich wurden auf dieser Straße 5 Mörser und 8 Kanonen mit Munition in Marsch gesetzt, von denen jedoch die letzten erst in später Nacht abgesandt wurden. Die in dieser Art in Anspruch genommene Heerstraße durfte für den Anmarsch der Truppen einstweilen nicht benutzt werden, vor allen Dingen durften sich auf ihr keine Soldaten blicken lassen, so lange die Kutschen und Frachtwagen noch nicht ihre Bestimmung erfüllt hatten. Die Wolfenbüttelschen Truppen und die 7 Fahnen vom linken Okerufer, welche bei Wolfenbüttel den Fluß überschritten, marschierten daher durch das Lechlumer Holz nach Mascherode und folgten von hier aus der Salzdahlumer Straße. Voran zog die Leibfahne. Ihr folgten die 1 Wolfenbüttelschen Fahnen¹⁾, dann die 7 Fahnen des Blauen Regiments vom linken Okerufer, von denen jedoch während des Marsches nach Durchschreitung des Dorfes Mascherode 4 Fahnen vorgeholt und in die Marschkolonne zwischen die Leibgarde und die Wolfenbüttelschen Fahnen eingeschoben wurden. Es waren die von Lichtenberg, Steinbrück, Bockenem und Salzgitter.

Die 4 Fahnen des Blauen Regiments, die sich am 15. bei Schöppenstedt gesammelt hatten, marschierten über Ahlum, Salzdahlum, Rautheim und St. Leonhard.

Das Rote Regiment zog über Lengede, Bleckenstedt und Steterburg heran und sollte bei Leiferde die Oker überschreiten. Von Klein-Stöckheim aus, wo das Regiment erst in später Nachmittagsstunde eintraf, war ihm die Benutzung der großen Heerstraße über Melverode gestattet.

Der Herzog befand sich anfänglich bei der Leibfahne und wurde von einer stattlichen Anzahl reißiger Pferde²⁾ und Hofleute begleitet. Vom Lechlumer Holze aus eilte er mit geringerer Begleitung voraus und nahm seinen Standort am Windmühlberge im Kreuzeufelde zwischen der Salzdahlumer Straße und St. Leonhard in oder am jetzigen Biwegischen Garten. Des Herzogs ständiger Begleiter war der Kriegsrat Sachse. Auch Arnd v. Wobersnow, Otto Plato-Helversen³⁾ und der Landdrost Franz v. Rheden werden in seiner Umgebung genannt.

Etwa um 3 Uhr Nachmittags überrumpelten die aus den Kutschen ausgestiegenen Offiziere die Wache des Megidienthores, drangen bis zum inneren Thorturme vor und machten dessen Thorflügel zu.⁴⁾ Un-

mittelbar darauf besetzten die aus den Frachtwagen ausgestiegenen 12 Kapitän und 132 Mann die beiden Wälle rechts und links vom Megidienthore.

Nicht viel später erschien auf der Salzdahlumerstraße die Spitze der Leibfahne. Als sie sich dem Standorte des Herzogs näherte, ließ dieser etwa 100 Mann im Lauffschritt voraneilen und ermunterte die Truppen durch Aureden. „Wir haben victoriam. Fort! fort!“ soll er gerufen haben. Eile war in der That geboten, denn es handelte sich darum, einen möglichst großen Teil des Walles zu besetzen und auf diese Art in Besitz wenigstens des Magni-, womöglich auch des Steinthores zu gelangen, damit die Herzoglichen nicht auf die einzige Rückzugslinie durch die Megidienthor-Passage, einen langen Engpaß, angewiesen blieben. Um 1/4 4 Uhr war die Leibfahne, 500 Mann stark, zur Stelle und gegen 4 Uhr kamen die Lichtenbergische, Steinbrücksche, Bockenemsche und Salzgittersche Fahne, vom Herzog zur Eile angetrieben, an's Megidienthor. Man drang nun auf dem Walle mit schwachen Kräften über das Magnithor hinaus gegen das Steinthor vor, traf indessen hier auf bewaffnete Bürger, Mannschaften der Steinthorbauerschaft, die durch einen für die Städter glücklichen Zufall grade zu dieser Zeit auf dem Walle beim Steinthore zur Musterung versammelt waren und nun durch den Fähnrich des Hagen, den Ratsmann Hermann Schrader¹⁾, gegen den Feind geführt wurden. Hierdurch mißglückte der Versuch der Herzoglichen, sich des Magnithores zu bemächtigen und wurde auch im ferneren Verlaufe der Ereignisse nicht wieder gewagt, sehr zum Nachtheile der militärischen Situation des Angreifers. Selbst der Besitz des größten Teiles des zwischen den beiden Thoren sich erstreckenden Magniwalles wurde erst nach Eintreffen weiterer Verstärkung gesichert.

Zwischen waren Wagen mit Sturmleitern, Schanzkörben, Schuppen und Hacken eingetroffen, und man begann sich derselben zu bedienen. Die Sturmleitern, etwa 20 an der Zahl, wurden gegen die zwischen den Thoren liegenden Zwingermanern gelehnt und dienten zur Ersteigung der beiden an die Zwingermanern anstoßenden Wälle und teilweise auch dazu, um die Schanzkörbe oben auf den Wall zu wälzen, wo man ihrer zur Herstellung deckender Brustwehren gegen das Feuer von der gegenüber liegenden Stadtmauer ans bedurfte. Die Halle des ersten (größeren) Thorhauses versperrten die Herzoglichen durch Herablassen des Fallgitters, welches auf der Stadtseite lag. Außerdem verbarricadierten sie sich dort mit Schanzkörben. Von dieser Deckung aus hofften sie etwaigen Ausfällen der Bürger be-

¹⁾ Nach Aussage eines Gefangenen nur je 30 Mustertiere; doch widersprechen dem andere Ansagen.

²⁾ Die Angaben der Gefangenen über die Stärke der Reiterei schwanken zwischen 200 und 600. Nach Aussage eines Gefangenen sollen 11 Fahnen Reiter vorhanden gewesen sein. Der Rittmeister Peter Welsch soll alle Antheile angeführt haben.

³⁾ von Helversen auf Helversheim.

⁴⁾ Diese Verrammung des Stadthores wurde bald darauf durch davorgelegte Schanzkörbe vervollständigt.

¹⁾ Geboren 1570, gestorben als Bürgermeister des Hagen 1639, ein Neffe des Dr Ludolf Schrader, Stifters des Schraderschen Familienstipendiums.

gegen zu können und eröffneten ein lebhaftes Gewehrfeuer gegen den inneren Thorturm, worüber die durchlöchernten Thorflügel noch lange nachher Zeugnis ablegten. Auf den Wällen war man beschäftigt, die dort aufgestellten Geschütze umzukehren und gegen die Stadt zu richten. Über deren Anzahl ist nichts bekannt. Nach Analogie späterer Aufzeichnungen über die Armierung der Wälle läßt sich vermuten, daß die besetzten Wallteile etwa mit 12 Kanonen vom 2psündigen bis zum 16psündigen Kaliber besetzt gewesen sind¹⁾. Munition, wenn auch nur in beschränkter Zahl, wird daneben aufbewahrt gewesen sein. Das erste Abfeuern dieser Geschütze war im höchsten Grade geeignet, einen panischen Schrecken in der Stadt zu verbreiten; aber zu nachhaltiger Feuerthätigkeit war man außer Stande, sobald man Gewehrfeuer von der nahen Stadtmauer erhielt²⁾. Dazu mußte man sich auf dem Walle eine Brustwehr schaffen, welche gegen die Stadt hin Deckung gewährte. Dies ist aber eine langwierige und im feindlichen Gewehrfeuer verlustreiche Arbeit. Nur an einer Stelle, am westlichen Ende des Regidientwalles, scheint sie nach 18 stündiger Dauer zum Schrecken der Städter der Vollendung nahe gekommen zu sein. Besser konnte es gelingen, für die Schützen Deckung gegen die Stadtmauer herzustellen. Diese brauchten sich nur in die Krone der Brustwehr einzugraben, und dies erforderte verhältnismäßig geringe Erdbewegung. Manche Schützen scheinen es allerdings vorgezogen zu haben, sich mit noch geringerer Mühe, aber auf Kosten ihrer Feuerthätigkeit Deckung zu verschaffen. Sie krochen über die Brustwehrkrone feldwärts bis zur Wallböschung und verschwanden in der Tiefe bei der Pallisadenbekleidung des Wassergrabens auf Nimmerwiedersehen. Die Erdarbeiten auf dem Walle erstreckten sich auch auf die Herstellung gedeckter Verbindungen zwischen dem Zwingerhofs und der Wallbrustwehr, in dessen Krone man teilweise zusammenhängende Laufgräben einschritt³⁾.

Zwischen 4 und 5 Uhr trafen die 4 Wolfenbüttelschen Fahnen vor der Festung ein und sahen mit Verwunderung auf den Wällen die Fürstliche Leibfahne und die blauen Fahnen der bereits eingedrungenen Truppenteile des Blauen Regiments lustig im Winde wehen.

Inzwischen hatte man auch außerhalb der Festung mit Erdarbeiten begonnen. Vom Windmühlenberge im Archenfelde, wo der Herzog seinen Stand ge-

wählt hatte, bis in die Oferniederung stellte man Laufgräben her, in denen Positionen für Geschütze vorbereitet wurden. Für schwere Mörser schaffte man etwa da, wo jetzt der Rimpau'sche Garten sich befindet, oder noch näher an dem Wassergraben der Rake eine durch dieses Festungswerk der Sicht entzogene Aufstellung.

Etwa um 6 Uhr langten die noch rückständigen 3 Fahnen vom linken Oferufer und gegen 7 Uhr die bei Schöppenstedt versammelten letzten 4 Fahnen des Blauen Regiments vor der Festung an. Als die Schöningische Fahne am Windmühlenberge vorbeizog, will ein Musketier dieser Abteilung, wie er später als Gefangener aussagte, folgendes Gespräch vernommen haben. Der Herzog habe zu Frost und Woberznow gesagt: „Wie ist's? Wie ist's? Wie will's werden? Wo will das hinaus?“ Darauf hätten diese geantwortet, es würde all gut werden. Ihre Fürstlichen Gnaden wollten nur ihre Wege reiten. Bald darauf seien 2 Kugeln aus der Stadt geflogen und so nahe beim Herzog eingeschlagen, daß der Melm Seiner Fürstlichen Gnaden um den Kopf gestoben sei. Auch sei bei dieser Gelegenheit ein Helmstedter erschossen worden. Bald darauf scheint der Herzog über Melverode nach Wolfenbüttel zurückgeritten zu sein¹⁾. An wen aber hierauf das Kommando übergegangen, ist unaufgeklärt. Es macht auch den Eindruck, als ob diese wichtige Angelegenheit nicht genügend geregelt gewesen sei²⁾.

Zwischen 7 und 8 Uhr langte das Rote Regiment vor der Festung an. Es ließ 2 bis 3 Fahnen vor der Festung in den Laufgräben zurück und rückte mit mindestens 7 Fahnen in das Regidienthor. Demnach hatten sich bis 8 Uhr abends mehr als 4300 Mann in der Festung angehäuft.

Das war eine überreiche Zahl von Truppen für den Fall, daß man auch fernerhin auf das Eindringen in die Stadt und auf ein weiteres Ausdehnen auf dem Walle in der Richtung auf das Steintor verzichten wollte. Bei einer Länge der behaupteten Festungslinie von etwa 1000 Schritten kamen auf jeden Schritt der Frontlänge 4 Mann, selbst wenn man für die Besetzung der Thorgebäude und des Zwingers einige Hundert Mann abrechnet. Man hatte auf dem Walle etwa doppelt soviel Mannschaften, als man zur Führung des Feuergefechts mit der Stadtmauer und zu den Erdarbeiten gebrauchen konnte. Beides konnte also mit beständiger Ablösung geschehen. Um sich durch offensive Unter-

¹⁾ Wie es scheint, war auch der Zwingerturm mit einigen Geschützen armiert, deren Verweidung durch gegen die Stadt gerichtete Mauerscharten möglich war. Vergl. Baurechnung 1602 21. 8 und 1606 11. 1, sowie Völkerling.

²⁾ Ein Musketier der Steinbrückischen Fahne sagte als Gefangener aus, sie hätten bei den Geschützen nicht aushalten können, weil die Bürger so stark geschossen hätten. Wahrscheinlich ist dies bald nach 4 Uhr nachmittags gewesen.

³⁾ Vergl. Völkerling, Seite 465.

¹⁾ Bei Melverode traf ihn das Rote Regiment bald nach 7 Uhr. Jedenfalls war er am 17. Oktober früh in Wolfenbüttel und hatte den Kriegsrat Sachse bei sich. Dies erhellt aus dem Berichte des Dr Walder.

²⁾ Als Grenner ankam, wollte er Frost auf dem Walle ablösen, dieser aber wollte sich nicht ablösen lassen. Dr Walder wurde vom Landdrost von Rheden an Uslar gewiesen.

nehmungen mehr Raum zu schaffen, dazu reichte die moralische Kraft der Bauerntruppe offenbar nicht aus. Eine große Zahl von Gefangenen hat demnächst ausgesagt, sie wären mit Schlägen ins Thor und den Wall hinauf getrieben worden. Wenn sie nicht gefürchtet hätten, an den Baum gehängt zu werden, würden sie nach Hause gelaufen sein. Einer ihrer Kapitäne bezeichnet sie als armseliges und verzagtes Volk¹⁾. Für eine lediglich defensive Thätigkeit war indessen die militärische Situation der Herzoglichen höchst bedenklich. In ihrem Rücken hatten sie den breiten und tiefen Wassergraben, über den es nur die eine enge Rückzugslinie durch die Thore und über die Thorbrücken des Regidienthores gab. Ihre linke Flanke war durch die Oker leidlich geschützt, die rechte aber stand völlig in der Luft und war von dem Zwinger des Magnithores fortwährend bedroht. Dennoch sah sich die Heeresleitung nach immer weiteren Verstärkungen um.

Die gegen Abend in ihren Marschquartieren eingetroffenen Regimenter, nämlich das Schwarze zu Barum, das Braune zu Seesen und das Bunte zu Hohen-Eggelsen erhielten Befehl zu forcierten Nachtmärschen auf Braunschweig.

Zunächst wurde in Braunschweig neuer Schrecken bereitet durch das bei einbrechender Dunkelheit beginnende Bombenwerfen aus den zwei hinter der Mäze aufgestellten schweren Mörsern, die ihr Feuer die ganze Nacht fortsetzten und etwa 100 Bomben in die Stadt sandten. Im Allgemeinen aber scheint die Dunkelheit der Nacht zum Fortschritt der Angriffsarbeiten nur sehr mangelhaft ausgenutzt worden zu sein. Viele Gefangene bekannten demnächst, daß sie geschlafen hätten. Von den Kanonen mögen zwei vor der Festung in Position gebracht, doch dürfte ihre Feuerwirkung durch den Regen und die Dunkelheit bis zum Anbruch des Tages verzögert worden sein. Die übrigen Kanonen langten überhaupt erst am nächsten Tage vor der Festung an. Ihre demnächstige Feuerthätigkeit würde bei der geringen Entfernung voraussichtlich sehr wirkungsvoll geworden sein, mehr noch die der Wallgeschütze, wenn deren Deckung zu Stande gekommen sein würde.

Der in der Nacht einbrechende Regen störte diese Arbeiten sehr erheblich. Durch ihn wurden die Lunten unbrauchbar gemacht und die Benutzung der

¹⁾ Auch von den Offizieren berichteten die gefangenen Soldaten z. T. Umrühliches. Sie hätten „den Hintern zurückgezogen“. Von den Regimentskommandeuren scheint Frost auf dem Walle, Richerds in den Laufgräben außerhalb der Festung, Grener beim Geschütz, Wagen im Zwinger kommandiert zu haben. Einige sollen sich indessen, namentlich zuletzt, in und bei der Wachtstube in der Mäze aufgehalten haben, damit sie desto leichter ausreißen könnten. Von Grener wird behauptet, er sei auf einem Schimmel entwichen und habe sein zweites Pferd, einen Braunen, im Stiche gelassen. Als besonders energisch wird Frost bezeichnet, „ein dicker Kerl im gelben Koller von Hirschhaut, mit einem kleinen grauen Stüßbärtchen.“

Gewehre und Geschütze in Frage gestellt. Ein Büchsenmeister soll bei dem Regentwetter ausgerufen haben: „Wir haben verloren, denn die Braunschweiger werden nun ansfallen!“

Während der Nacht rückten das Schwarze, Braune und Bunte Regiment gegen Braunschweig vor. Das Schwarze marschierte von Barum über Leiferde und Klein Stöckheim auf Melverode. Dort begegneten ihm Wagen mit Verwundeten, die nach Wolfenbüttel zurückgeschafft wurden. Dieser Anblick erfüllte die Leute mit Entsetzen. Sie wichen zurück, warfen Fahnen, Spieße und Musketen weg und konnten nur mit Gewalt zum Weitermarsch gezwungen werden. Zwischen 3 und 4 Uhr morgens langte das Regiment vor dem Regidienthore an. Eigentlich sollte es das Braune ablösen, der Oberstleutnant Frost weigerte sich indessen, sein Regiment von der Festung abziehen zu lassen. Es läßt sich dies kaum anders erklären, als daß er befürchtete, bei Eröffnung der Thorpassage zu diesem Zwecke würde der Abzug seines Regiments in eine wilde Flucht ausarten. Denn schon zweimal in der Nacht hatte es geschienen, als ob die Verzagtheit die Oberhand gewinnen würde, als das Gerücht entstand, die Städter wollten aus dem Magnithore ausfallen, und als die Fabel Glauben fand, der ganze Wall sei untergraben und würde in die Luft gesprengt werden. Die Braunen blieben also in ihrer Position und das ganze Schwarze Regiment überschwenkte vor Sonnenaufgang den schon so arg vollgestopften Raum auf dem Walle und im Zwingerhofe in geradezu unheimlicher Weise. Es ist also buchstäblich wahr, was später die meisten Gefangenen aussagten, daß über 6000 Mann daselbst angehäuft worden sind.¹⁾ Es waren nach unserer Rechnung 6400 Mann.

Was sollte nun werden, wenn auch noch das Braune und das Bunte Regiment beim Regidienthore anlangten? Denn ebenfalls gegen dieses Thor, nicht etwa zur Vervollständigung der Einschließung auf andere Festungsfronten waren sie dirigiert. Das Braune Regiment war von Seesen aufgebrochen und hatte von jeder Fahne 8 Mann vorausgeschickt, denen es auch wirklich gelang, etwa gleichzeitig mit dem Schwarzen Regimente einzutreffen. Auch diese Leute zogen ins Regidienthor. Der Rest des Regiments blieb unterwegs erschöpft liegen. Das Bunte Regiment erreichte von Hohen Eggelsen aus das Dorf Barum am 17. früh 3 Uhr in so ermüdetem Zustande, daß es erst um Mittag zu spät vor dem Regidienthore erschien²⁾.

Die höchst bedenkliche Situation, in welche die Herzoglichen zwischen drei und vier Uhr früh hineingeraten waren, änderte sich im Laufe des Vormittags

¹⁾ Einer sagte aus, es wäre so viel Volks auf dem Walle, im Zwinger und in der Mäze gewesen, daß einer vor dem andern nicht habe stehen können.

²⁾ Es wurde dann in die allgemeine Flucht fortgerissen.

nicht, wenigstens nicht zum Guten, eher zum Schlimmeren. Gegen 8 Uhr morgens sollten die Steinbrückische und eine zweite Fahne des Blauen Regiments vom Walle abgeführt werden, um etwas zu essen; Frost aber ließ sie nicht zum Thore hinaus. Beide Fahnen blieben nun im Thore stehen und versperrten die Thorpassage derartig, daß schließlich keiner herauskommen konnte. Als demnächst von Seiten der Bürger die Offensive ergriffen wurde, genügte das Signal des Trompeters, um diese ganze verzagte Masse in die Flucht zu jagen und ihr eine furchtbare Niederlage zu bereiten. Denn bei der Stopfung in der engen Thorpassage konnten die Flüchtlinge nur langsam die Brücke erreichen und nur im Schwimmen Geübte konnten lebendig durch das Wasser des Grabens entkommen.

3. Der Verteidiger.

Die Regierenden Bürgermeister waren zur Zeit des Überfalls Bertram v. Broikem in der Altstadt, Joachim Hagen im Hagen, Jürgen Achterman in der Neustadt, Albert Buszman in der Altenwik und Henry Fischer im Sacke.

Die Bürgerliche Kriegsordnung von 1602 bestimmte, daß die Bürger jederzeit ihre Harnische, Büchsen und Wehren bereit halten und damit dem Räte zu dienen gewärtig sein sollten. Jede der 14 Bauerschaften bildete eine Compagnie mit einem Leutnant, einem Feldwebel, einem Gemeinen Weibel und mehreren Rottmeistern, die ihre Rottgesellen in Bezug auf die Instandhaltung der Gewehre und der Munition fortwährend besichtigen sollten, und, wenn die Trommel gerührt wurde, an die festgesetzten Sammelplätze zu führen hatten. Für jedes der fünf Weichbilde war außerdem ein Fährich und ein Wachtmeister bestellt und ein Führer von den Soldaten erwählt worden. Außerdem bestand als ausführendes Organ des Rates ein Kriegsrat, der aus allen drei Ständen erwählt wurde. Die Namen der Mitglieder zur Zeit des Überfalls sind nicht bekannt¹⁾.

Die allgemeine Wehrpflicht, welche diese Kriegsordnung ausspricht, hatte fast genau den umgekehrten Erfolg wie die heutige. Zudem sie die Pflicht an die Erwerbung des Bürgerrechtes knüpfte, schloß sie gerade diejenigen Elemente aus, welche heute in erster Linie das Vaterland verteidigen: Bürgersöhne, Handwerksburschen, Kaufgesellen, Brauerknechte, überhaupt alle junge Männer, die sich noch nicht danernd sesshaft gemacht hatten. Andererseits gab es nach oben gar keine Altersgrenze. „Welche Bürger Alters oder Leibesumvermögen halber nicht fortkommen können,

denselben soll freistehen, an ihrer Stelle einen Soldaten zu halten,“ lautet die betreffende Bestimmung der Kriegsordnung, welche indessen in Bezug auf die Aufstellung des Stellvertreters wohl schwerlich sehr genau genommen sein wird. Überhaupt dürfte in Wirklichkeit gar manches unerfüllt geblieben sein. Zweifelhaft ist es, ob aus jedem der etwa 2700 Häuser der Stadt wirklich ein Bürger zu den Fahnen geeilt sein mag. Reichlich ist es vielleicht gerechnet, wenn wir auch hier die Stärke der Fahnen zu 175 Köpfen annehmen. Wir würden dann mit 2450 streitbaren Bürgern zu rechnen haben.

Das Unzulängliche solcher Zustände einsehend, hatte man sonst in gefahrvollen Zeiten stets Soldtruppen angeworben; jetzt aber war dies versäumt. Nur 2 Offiziere hatte man in Sold genommen: am 30. August Caspar Brauns aus Salzkotten und am 12. September Gregorius Damorowsky, einen Preußen, ersten mit 120 Thaler, letzten als Leutnant mit 78 Thaler Jahresgehalt. Nun mußte man in der Stadt die Werbetrommel rühren. Dies war nicht ohne Erfolg. Es fand sich, daß innerhalb der Stadtmauer 575 gediente Soldaten sich anstelleten, die gewillt waren, der Stadt als Söldner zu dienen, darunter 82 geborene Braunschweiger, die übrigen aus aller Herrn Ländern, aus Halberstadt, Dresden, Nürnberg, Glogau, Marienburg, Flensburg, Rentlingen, Wien und Kopenhagen. Man handelte lange mit ihnen um ihren Sold; aber erst in höchster Not, als man ihnen einen vollen Monatssold von vier guten Gulden gelobte, erklärten sie sich bereit, sich zum Sturme gebrauchen zu lassen. Größer noch war die Zahl der waffenfähigen jungen Männer in der Stadt, die nicht gedient hatten und infolge der damaligen Kriegsverfassung auch nicht wehrpflichtig waren. Auch an diese erging der Aufruf zu den Waffen; aber nur 333 Mann ließen sich bereit finden. Man versprach ihnen eine Verehrung nach Gelegenheit und Verdienst von achtzehn guten Groschen bis zu zwei Gulden und sechs guten Groschen. Unter ihnen waren 89 Ausländer und 244 Braunschweiger. Mit diesen im Ganzen rund 900 Mann Soldtruppen, die aber vor der Hand noch nicht verwendbar waren, erhöhte sich die Streitmacht der Braunschweiger schließlich zwar auf etwa 3350 Mann; aber von diesen war nur ein geringer Teil zur Abwehr des Angriffs in Bereitschaft, und ein großer Teil mußte bis zuletzt von der Angriffsfront fern gehalten werden, weil eine Unternehmung des Feindes gegen die übrigen Fronten nicht nur möglich, sondern bis zuletzt im höchsten Grade wahrscheinlich blieb¹⁾. Zu dieser Notwendigkeit gesellte sich der natürliche

¹⁾ Am 5. November 1605 wurde er neu gewählt und bestand seitdem aus den Bürgermeistern v. Broikem, Rifkan, Boiling und Affeld sowie dem Rämmerer Siverdes von Seiten des Rates; die Bildemeister vertrat Hennig Geteld, die Gemeine Curd Schwalenberg.

¹⁾ Das Verschließen und Besetzen der übrigen Thore war eine der ersten Verteidigungsmaßregeln, nachdem man das innere Regidienthor stadtheilig verriegelt und durch eine Schüttung von großen Blöcken, Steinen, Mist und Sand gegen gewaltsame Öffnung geschützt hatte.

Trieb der Bürger, ihr Weichbild festzuhalten, wie denn auch die Bestimmung bestand, daß jedes Weichbild den ihm anliegenden Wallteil besetzen sollte. Die Altstädter, Högener und Neustädter werden demnach in der bedrohten Altenwik wenig zu finden gewesen sein, nur die Högener der Steinthorbauerenschaft hielten das bedrohte Maguthor besetzt, und die mit dem Geschützwesen vertrauten Bürger aller Weichbilde, namentlich die Altstädter und unter diesen nicht zuletzt die Söhne der alten Ratsfamilien versahen den Artilleriedienst auf den dem Megidien- und Maguthore zunächst gelegenen Wällen, auf dem Bruchwalle, Kalenwalle und Gieseler einerseits, auf dem Säckerwalle und bis zum Steinthore andererseits. Das von hier aus gegen die vom Feinde besetzten Festungswerke, die Laufgräben und Anmarschwege vor der Festung gerichtete, zum Teil flankierende Artilleriefener bildete einen wesentlichen Teil der Verteidigungsmaßregeln und nahm einen nicht unerheblichen Teil der Verteidiger in Anspruch.

Die Besetzung der Stadtmauer von der Oker bei St. Megidien bis zum Maguthore mit Schützen fiel zunächst den Altenwikern zu. Mit Beistand der Säcker hatten sie über etwa 700 streitbare Bürger zu verfügen, denen sich Freiwillige, selbst Halberwachsene zugesellt haben sollen. Dies versprach eine genügende Feuerwirkung gegenüber den Schützen auf dem vom Feinde besetzten Festungsteile. Die im Mittelalter hinter der Mauer angebrachten hölzernen Ausstritte für Schützen¹⁾ waren zum Teil längst verfallen. An vielen Stellen mußten die Verteidiger auf an die Mauer gelehnte Leitern steigen, um über die Mauer hinwegfeuern zu können. Trotz dieses Übelstandes bot die Mauer eine vorzügliche Position. Sie gewährte sehr gute Deckung gegen Gewehrfeuer und überhöhte den vorliegenden Wall in höchst günstiger Art und Weise. Von besonderem Vorteile für die Verteidigung der Stadtmauer waren die beiden Türme bei St. Megidien und der innere Megidienthorturm. Auch anderweitig sorgte man für Flankierung der Mauer, z. B. von einem auf dem Bruche an der Oker im Wechsel deschen Garten belegenen Hause und von einzelnen höheren Häusern in der Nähe der Stadtmauer am Megidienthore und auf dem Klinte. Auch wird berichtet, daß der Gebrauch leichter, etwa ein- oder zweipfündiger Kanonen (Falkonettlein) hinter der Stadtmauer durch Gerüste und Durchlöcherung des Mauerwerks an einzelnen Stellen ermöglicht worden sei. So gestaltete sich der Kampf als ein Feuergefecht mit annähernd gleichen Chancen²⁾. Die Städter

würden kaum Grund gehabt haben, ihre militärische Situation als eine verzweifelte anzusehen, wenn nicht die ziemlich sichere Aussicht bestanden hätte, daß von Stunde zu Stunde eine Verschlimmerung bevorstand. Gelang es den Herzoglichen nach und nach, die Wallgeschütze in gesicherte Thätigkeit zu setzen und traten erst die in nächster Nähe der Festung vorbereiteten Batterien in den Kampf ein, so mußten die Erfolge des Geschützkampfs auf ganz nahe Entfernung um so schneller zur Übergabe der Festung führen, als die Herzoglichen durch nichts verhindert wurden, immer mehr Geschütze aus dem Wolfenbütteler Zeughause heranzubringen.

In Bezug auf die Schwächen ihrer Gegner, wie solche im vorigen Abschnitte hervorgehoben sind, befanden sich die Braunschweiger natürlich in völliger Unkenntnis. Das Unerwartete des Überfalls, das Hinmorden der Bürgerwache, das Abfeuern der eigenen Wallgeschütze gegen die Stadt, das nächtliche Bombardement mit schweren Bomben, die dadurch verursachten Brände, die erdrückende Übermacht der feindlichen Truppen, das jedenfalls von den Türmen beobachtete Heranrücken von schweren Geschützen und immer neuen Regimentern konnten unmöglich verfehlen, Furcht und Schrecken zu erregen. Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß die verantwortlichen Regierer der Stadt wiederholt Versuche gemacht haben, um ein gütliches Gespräch zu bitten. Das erste zu diesem Zwecke abgesandte offene Schreiben ist offenbar durch die Schrecken des nächtlichen Bombardements hervorgerufen. Es ist noch vom 16. Oktober datiert. Bei Nacht durch einen Trompeter hinausgetragen, gelangte es nicht an seine Adresse. Bald nach Tagesanbruch am 17. Oktober, als man bei Tageslicht die gewaltigen Truppenmassen zu überblicken vermochte und den Transport schwerer Geschütze von Wolfenbüttel her wahrgenommen hatte, verfaßte der Rat ein zweites Schreiben. Der Ratskämmerer Curd v. Walbeck und der Jehumann Henning Rife bewogen den Kanonikus von St. Blasien, Dr. jur. Simon Walder zur persönlichen Überbringung desselben an den Herzog. Die Audienz kam indessen in Wolfenbüttel erst zu Stande, nachdem die Herzoglichen von Braunschweig abgezogen waren. Der dritte Versuch der Verständigung sollte durch den Trompeter Hans Langerbein herbeigeführt werden. Dieser wurde vor den eugeren Rat auf die Münzschmiede beschieden, wo ihm Curd Doring in Gegenwart anderer Küchenherren befohl, er solle auf den Turm des inneren Megidienthores steigen und blasen. Wenn er dann gehört würde, so sollte er bitten um einen geneigten Stillstand, denn es begehrte der Rat und die Gemeinde mit Ihrer Fürstlichen Gnaden ein friedliches und freundliches Gespräch zu halten. Doring ging hier-

¹⁾ Vergl. Kammereirechnung 1412.

²⁾ Die geringen Verluste, welche die Braunschweiger, die größeren, welche die Herzoglichen erlitten haben, legen eher Zeugnis dafür ab, daß die Position der Städter eine günstigere war.

auf mit dem Trompeter nach dem Megidienmarke¹⁾, rief die dort anwesenden Bürger zusammen, forderte sie auf, anzuhören, was er dem Trompeter auftragen würde und wiederholte dann wörtlich, was dem Langbein auf der Münzschmiede befohlen war. Der Trompeter stieg nun auf den Thorturm und blies das Signal Friede, wurde indessen überhört und kehrte unverrichteter Sache zurück. Doring teilte dies den auf dem Megidienmarkt versammelten Bürgern mit²⁾ und ordnete an, wie man sich zu verhalten haben würde, wenn nun der Feind durch das Megidienthor in die Stadt eindrange.

Da erschien Schulenburg auf dem Megidienmarke. Auf seinen Rat wurden die 900 Mann Söldner, nachdem die Streitigkeit wegen des Soldes geschlichtet war, zum Ausfall beordert. Nach seiner Disposition wurde der Hauptangriff vom Magnithor her gegen die rechte Flanke des Feindes beschlossen, nebenbei auf Schiffen eine Bedrohung der linken Flanke und im Rücken. Schulenburg zeigte auch, mit welchen Festungsgeschützen der Hauptangriff wirksam zu unterstützen sei.

Nun wurde Hans Langerbein wiederum auf den Thorturm geschickt und blies dreimal das Angriffs-signal, und als er vom dritten Blasen die Trompete absetzte, war der Sieg der Städter bereits entschieden.

Nach Beendigung dieser Niederschrift ist im Br. Mag. vom 17. Nov. 1901 „Noch einmal der Sturm auf Braunschweig“ erschienen. Die Bemerkungen, welche ich hierzu noch zu machen habe, sind folgende:

1) Von meinen 10 Behauptungen am Schlusse des Aufsatzes im Br. Mag. vom 28. 7. 1901 sind nur 4 beanstandet; ich halte indessen auch diese 4 aufrecht. Der Oberstleutnant des Schwarzen Regiments wird von keinem Gefangenen Greiner genannt. Der Ausbruch war nicht in 3 Fahnen geteilt und es stimmt nicht, daß keiner von der Garde gefangen sei. Die genannten Patrizier waren auf den Wällen der Nebenfronten thätig, von wo aus nur Geschützfeuer möglich war. Der Basilisk stand nicht auf dem Gieseler.

2) Bei Bewertung der Quellen bin ich dem Herrn Stadtarchivar gefolgt.

3) In Bezug auf Kömeken sagen Hustedt und Völkerling das Gegenteil von dem, was Franke behauptet. Er hat nicht Lärm gemacht.

4) Daß die Herzoglichen draußen auf das Friedenssignal gewartet hätten, ist eine ganz vereinzelte Gefangenenansage. Die meisten Gefangenen be-

zeugten ihre Angst vor einem Ausfalle der Städter, erwarteten also keineswegs das Friedenssignal.

5) Zum 3. Punkt. Die Zeitfrage bietet nach meiner Meinung keine Schwierigkeit. Wer hat denn gesagt, daß nur wenige Minuten zwischen den beiden Signalen gelegen hätten? Es kann sehr wohl eine halbe Stunde gewesen sein; diese hätte völlig hingereicht, um das Erforderliche auszuführen.

6) Zum 6. Punkt. Das Schweigen des Schmidt in seinem stümperhaften Tagebuche beweist nichts. Ein Mann in so untergeordneter Stellung brauchte den Hergang nicht zu kennen.

7) Zum 7. Punkt. Die Teilnahme Schulenburgs am Kampfe wird nicht gelengnet. Welche Rolle soll er dann aber gespielt haben? Etwa die des alten Wrangel im Jahre 1870? Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß ich die Teilnahme Schulenburgs am Kampfe leugne und wiederhole, daß seine Rolle nach Dfse lediglich eine beratende war, während die aktive Teilnahme am Kampfe ihm von Bechelde angedichtet worden ist.

8) Zum gesperrt gedruckten Schlusssatz. Man möge versuchen, die Erzählung Dfses in den Lapidarstyl der Grabchrift einzufügen. Es geht nicht. Die Nichterwähnung der „Teilnahme Schulenburgs am Kampfe des 16. und 17. Oktober 1605“ in der Grabchrift beweist also nichts.

Das Postwesen in Braunschweig.

Von Richard Schucht.

5. Postgebäude in Braunschweig.

Wie aus meinen früheren Aufsätzen über das Postwesen¹⁾ hervorgeht, waren die Postverhältnisse der Stadt Braunschweig in der vergangenen Zeit sehr eigenartig. Verkehrten doch hier im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert Posten von sechs verschiedenen Verwaltungen, und zwar:

- a) die städtischen Botenposten,
- b) die Hamburg-Nürnberger Botenposten,
- c) die Taxis'schen Reichs-Posten,
- d) die Anrbrandenburgische Post,
- e) die Fürstl. Braunschweigische Rükchenpost und
- f) die Fürstlich Braunschweigischen Posten.

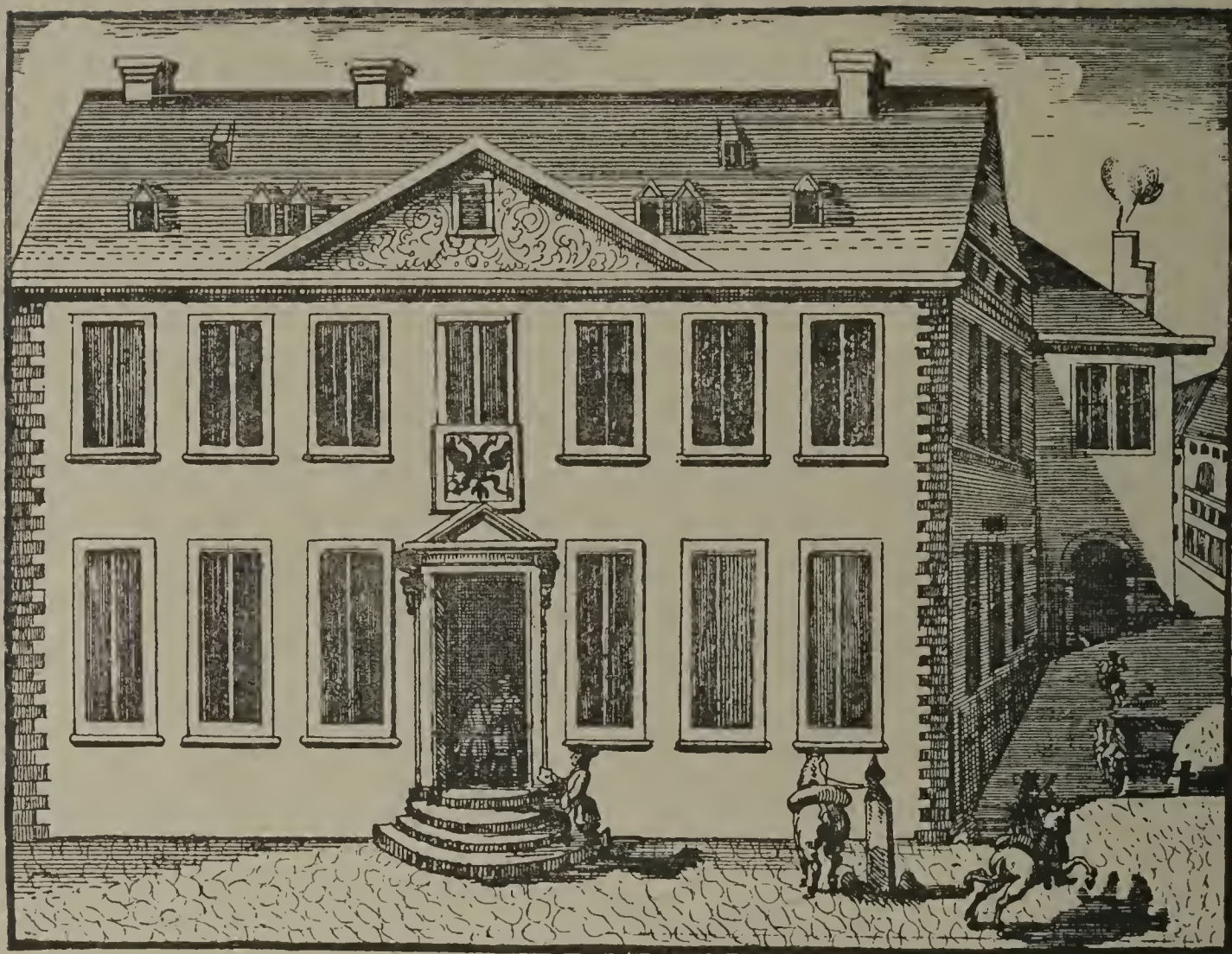
Im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bestand jedoch nur noch eine Postverwaltung, die Fürstlich Braunschweigische, in die sämtliche andere Posten aufgegangen waren. Die Fürstlich bzw. Herzoglich Braunschweigische Postverwaltung ging vom 1. Januar 1868 auf die Norddeutsche Bundes-Postverwaltung über, die dann am 1. Januar 1872 zu der Kaiserlich-Deutschen Postverwaltung erweitert wurde.

Unter diesen Verhältnissen dürfte es von Interesse sein, auch Näheres über die Gebäude zu erfah-

¹⁾ Nicht beim Rathause der Altenwik, sondern näher am Thore beim Brunnen an der Ecke der Kuhstraße und Sedutenstraße, wo man sich zur Abwehr vorbereitete, spielte diese Scene.

²⁾ Die Worte, welche er hierbei nach eidlicher Aussage gesprochen hat, sind bereits in Nr. 15 des Br. Mag. von 1901 mitgeteilt worden.

¹⁾ Vergl. Br. Magazin von 1897 S. 137, 147, 153, 161 und 173; 1898 S. 101 und 1899 S. 61 und 70.



Taxis'sches Reichs-Posthaus im Jahre 1718.

ren, in welchen die vorbezeichneten Posten abgefertigt sind bzw. noch abgefertigt werden.

Ueber die alten Posthäuser sind nur wenige Urkunden vorhanden. Es ist jedoch möglich gewesen, aus den alten Grundbuch-Akten des Herzoglichen Amtgerichts Braunschweig, deren bezügliche Eintragungen Herr Ober-Amtsrichter R. Wegmann dem Verfasser gütigst mitgeteilt hat, sowie durch Benutzung der Forschungen des Herrn Oberstleutnants a. D. Heinrich Meier über den bürgerlichen Hausbesitz auf Grund der Quellen des Stadtarchivs in Braunschweig über die alten Posthäuser Folgendes festzustellen.

a) Die städtischen Botenposten, die im Dienste des Rates der Stadt Braunschweig standen, erhielten ihre Abfertigung hauptsächlich im Rathause.

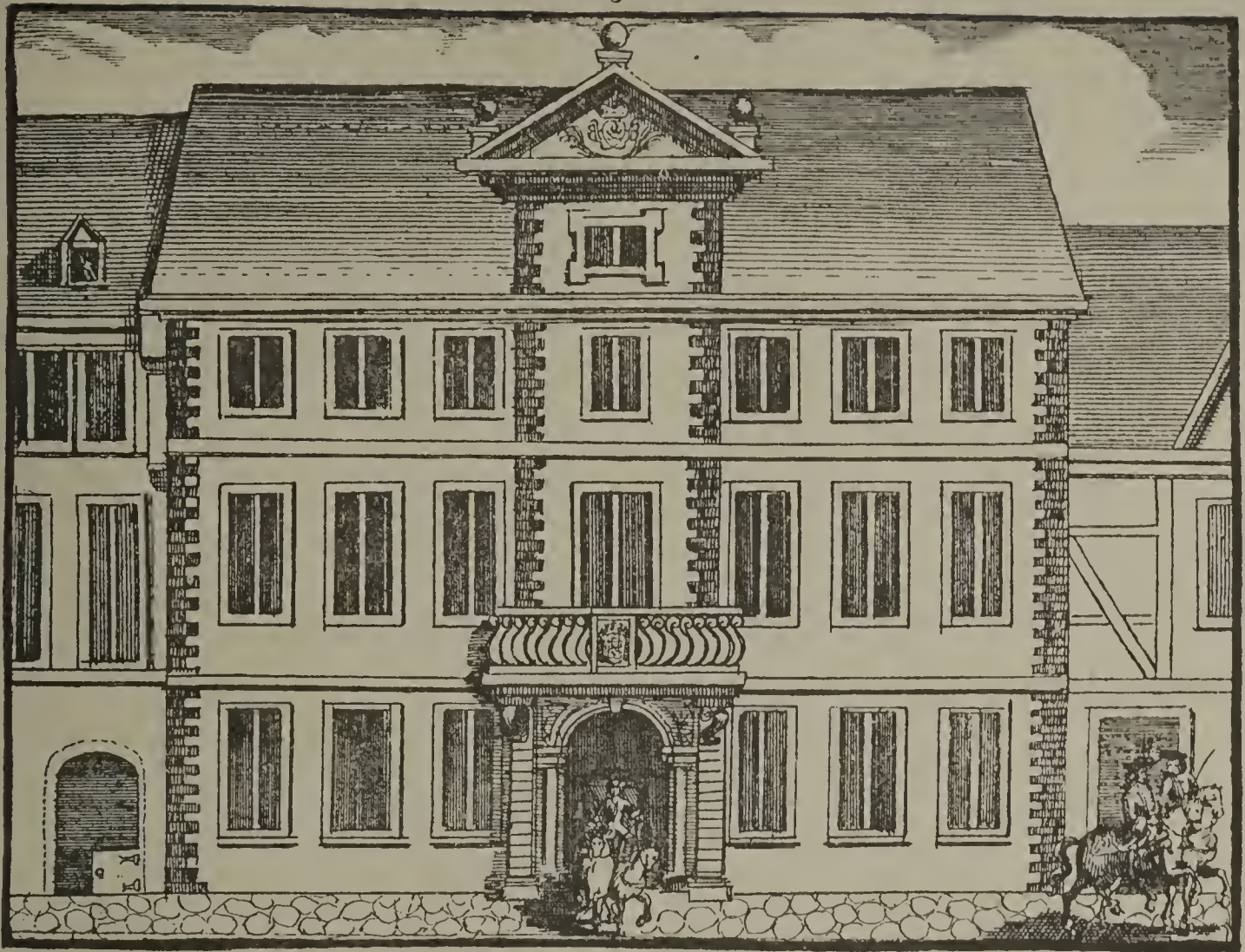
b) Die Hamburg-Nürnberg Botenposten verkehrten zunächst auch im Rathause. Später, als sie auf der Strecke Braunschweig-Hamburg durch die Küchenpost befördert wurden, diente der Abfertigung dieser Posten das Gebäude der Küchenpost. (Vergl. unter e).

c) Die Taxis'schen Reichsposten waren bis zum Jahre 1748 im Hause des Intendanten und Kaiserlichen Postmeisters Johann Peter Lautensack

No. ass. 300 am Kohlmarkt (jetzt Poststraße No. 7) untergebracht. Lautensack hatte das Haus am 11. Dezember 1690 käuflich erworben. Da jedoch die Taxis'schen Reichsposten von den Herzögen in den Braunschweigischen Landen nur geduldet, auf einzelnen Kursen sogar verboten waren, so wurden die für ihren Verkehr zu geräumigen Wohn- und Stallgebäude verlassen und der immer mehr sich ausbreitenden Fürstlichen Post überlassen. In dem Braunschweigischen sog. Kupfer-Kalender vom Jahre 1718 befindet sich ein Kupferstich von Johann Georg Bäck, der „das Kaiserliche Post-Haus des Herrn Intendanten von Lautensack am Kohlmarkt“ darstellt. An dem Hause ist ein Schild mit dem Kaiserlichen Doppel-Adler angebracht; vor demselben ist eine abgehende und eine ankommende Reitpost¹⁾ dargestellt. Eine Wiedergabe dieses Kupferstiches bringt die beistehende Abbildung. Sie ist im Originale von nachfolgenden Versen begleitet:

„Die Post kommt nicht zu früh, so gute Zeitung bringt,

¹⁾ Die Taxis'schen Reichsposten durften in den Braunschweigischen Landen nur Reitposten unterhalten.



Posthaus der Fürstlichen Küchenpost im Jahre 1718.

Worauf des ganzen Reichs Wohlfart und Friede
ruht.
Der Passagier ist froh wenns muntre Post-Horn
klinget,
Der Kauffmann schämt sich nicht wenn er des-
gleichen thut.
Es muß stets gute Post in dieses Post-Haus
kommen,
Was tranrig ist und heißt, sey gänzlich wegge-
nommen."

Ferner für die ankommenden Posten:

"Die Posten kommen an und bringen Zeitung
mit
Der Mensch lebt nach der Tauf mit Gott in Ruh
und Frid."

Aus diesem Gebäude wurden die Taxis'schen Reichs-Posten dann nach dem Hause No. ass. 771 der Breiten Straße (jetzt Breitestraße No. 2, Westermann'sches Haus) verlegt, bis sie am 1. Juli 1790 durch eine Verfügung des Herzogs aufgehoben wurden. Die an diesem Hause angebrachten Schilder der Taxis'schen Reichspost mußten durch Beamte des Magistrats in Braunschweig entfernt werden, da die

Taxis'sche Verwaltung der Aufforderung zur Abnahme der Schilder keine Folge gegeben hatte.

d) Die Kurbrandenburgische Post hat in Braunschweig nur in der Zeit von 1649 bis 1682 bestanden. Da der kurbrandenburgische Postmeister Caspar Bröven zu dieser Zeit Besitzer des Hauses No. ass. 806 am Südklint (jetzt Südklint No. 5) war, so ist wohl als feststehend anzunehmen, daß die kurbrandenburgische Post in diesem Hause abgefertigt worden ist.

e) Die Fürstlich Braunschweigische Küchenpost, von dem Agenten Heintz. Georg Henneberg gemeinschaftlich mit dem preussischen Post-Kommissär Wolff zu Hamburg im Jahre 1706 begründet, hat spätestens vom 11. September 1710 ab in dem Hause No. ass. 81 in der Gördelingerstraße (jetzt No. 41) ihr Heim gehabt, denn zu dieser Zeit ist das Haus von jenem Henneberg durch Kauf erworben. Nachdem jedoch im Jahre 1732 die bisher als Privatpost beförderte Küchenpost der Witwe des Agenten Henneberg abgenommen und zu einer Fürstlichen Post eingerichtet worden war, wurde die Post ebenfalls nach dem Fürstlichen Posthause verlegt. Auch von dem Henneberg'schen Postgebäude wird eine Abbildung nach dem sog. Kupfer-Kalender vom

Jahre 1718 wiedergegeben. Das Haus (jetzt im Besitz der Firma Ulrich & Faillard mit dem Geschäft der Firma Franz Nickel Nachfolger) ist bis heute fast unverändert erhalten. Das auf dem Bilde angezeichnete Nachbarhaus an der linken Seite ist das jetzt noch erhaltene Haus der Gebrüder Gustav und Otto Boll.

Auch diese Abbildung ist von Versen begleitet, die also lauten:

„Die Post kommt viel zu früh, die uns befiehlt
zu scheiden
Von dem was wir geliebt und uns das Nächste
heißt;
Doch will es osternahls der Umstand nicht wol
leiden,
Daß man nicht zum Profit in fremde Länder
reißt.

Wer allezeit zu Haus und hintern Ofen sitzt,
Zeigt von sich selbst an daß er zu wenig nützt.“

Ferner am a. D. für die abgehenden Posten:

„Die Posten gehen ab, man schicke sich bey zeit,
Sie führet an den orth der grauen Ewigkeit.“

f) Die Fürstlich Braunschweigischen Posten sind zunächst auch im Heineberg'schen Hause No. ass. 84 in der Gördelinger Straße (jetzt No. 44) untergebracht gewesen, später finden wir in dem Kupfer-Kalender vom Jahre 1720 als Fürstliches Posthaus das Haus No. ass. 882 in der Breitenstr. (jetzt No. 19; Besitzer Großer Klub) angegeben. In Übereinstimmung hiermit sind in den alten Grundbuchakten als Besitzer dieses Hauses angegeben am 17. Mai 1725 der Intendant, spätere Postmeister Paul Meyer und im Jahre 1735 der Postmeister Jürgen Heinrich Schulze. Eine Abbildung auch dieses alten Posthauses wird beigegeben. Das Haus



Fürstliches Posthaus im Jahre 1720.

ist (im Vergleich zu den Häusern der Taxis'schen Reichspost und der Küchenpost ein keineswegs hervorragender Bau. Seine jetzige Gestalt hat das

Haus durch Um- und Zubauten erhalten. Der vor dem Posthause haltende offene Postwagen macht nach unseren heutigen Begriffen für eine Reise gerade keinen einladenden Eindruck.

Im Jahre 1748 siedelte die Fürstliche Post in das früher von der Taxis'schen Reichspost benutzte Haus No. 300 vom Kohlmarkt (jetzt Poststraße 7) über, das die Fürstliche Kammer am 20. Mai 1748 für die „Hochfürstliche Post,“ wie die Eintragung in den Grundbuchakten lautet, durch Kauf erworben hatte. Statt des Kaiserlichen Doppel-Adlers der Taxis'schen Reichspost erhob sich nun über dem Haupt-Eingange das Fürstlich Braunschweigische Wappen.

g) Die Norddeutsche Bundes-Postverwaltung bzw. die Deutsche Reichs-Postverwaltung ist gleichfalls in dem Hause No. ass. 300 (jetzt Poststraße 7) eingerichtet worden. Das Haus blieb in seinem Äußern fast unverändert, wie die Abbildung erweist. Im Jahre 1881 erwarb Herr Stadt- und Kommerzienrat Wilhelm Götte das Grundstück, um durch den Abbruch des Hauses die Anlegung einer neuen Straße vom Bahnhofe zum Altstadtmarkt — die Brabantstraße — zu ermöglichen. Das Braunschweigische Wappen wurde im Jahre 1871 durch das Schild der Kaiserlich Deutschen Ober-Postdirektion mit dem Reichs-Adler ersetzt. Das Haus genügte ungeachtet mehrfacher Umbauten den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen bald nicht mehr. Es wurde daher gelegentlich der Herstellung einer neuen Straße vom Bahnhofe nach dem Kohlmarkt und nach der Münzstraße (der Friedrich-Wilhelmstraße) ein Neubau in Aussicht genommen und dazu eine dem Bankhause Lehmann Oppenheimer & Sohn gehörende Liegenschaft — früher sog. Medizinischer Garten — in der Größe von 28 ar und 33 qm durch die Postverwaltung ansersehen. Der Ankauf wurde von Kaiser Wilhelm I. mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. März 1877 genehmigt. Der Bau des neuen Postgebäudes ist im Sommer 1878 begonnen worden und hat bis zum Jahre 1881 gedauert. Das neu hergestellte Gebäude ist am 29. März 1881 feierlich eröffnet und in Benutzung genommen worden. In ihm fanden Aufnahme die Kaiserliche Ober-Postdirektion, das Kaiserliche Postamt und das Kaiserliche Telegraphenamt, das bis dahin im Hause No. 81 in der Gildenstraße mietweise untergebracht gewesen war. Der Grundriß des neuen Gebäudes ist vom Geheimen Regierungsrat Rind im Reichspostamte, der Bauplan vom Professor Raschdorf in Berlin, die Kostenanschläge von dem mit der Bauleitung beauftragten Herzoglichen Baumeister, jetzigen Herzogl. Kreis-Bauninspektor Hermann Fricke aufgestellt worden. Das Gebäude ist in gothischem Stile angeführt; es besteht aus einem Mittelban und zwei Flügelbantennstraßenwärts, sowie einem an den Mittelban anschließenden Seitengebäude nach der Hofseite. Im Jahre

1893 wurde den vorhandenen Baulichkeiten, die sich bald als zu klein erwiesen hatten, noch ein weiteres Gebäude hinzugefügt, das auf dem angrenzenden Schaffair'schen Grundstücke erbaut worden ist.

Der Gesamt-Bau, insbesondere die Straßensassade des Haupt-Gebäudes, reiht sich in würdiger Weise an die noch vorhandenen mittelalterlichen Bauten der Stadt Braunschweig an. Über den Mittelbau ragen zwei Türme empor. Zu der Mitte der beiden Flügelbauten sind in Stein gehauene gefrönte Adler in hervortretender Weise angebracht worden. Im Haupt-Eingange des Mittelbaues leuchtet dem Eintretenden die Inschrift entgegen: „Errichtet unter Kaiser Wilhelm I. 1878—1881.“

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

6. Sitzung zu Wolfenbüttel am 3. Februar 1902.

Zum Anschluß an die Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung teilte Archivrat Zimmermann mit, daß der Druck der Vereinsatzung nunmehr vollendet sei. Von den beiden angekündigten Vorträgen ward zuerst der des Oberstleutnants Meier gehört. Der Redner behandelte ausführlich den merkwürdigen Lebensgang seines Großonkels, des Freiherrn Karl v. Birchahn, der, 1744 als Sohn des damals in Boffzen, später an der Andreaskirche zu Braunschweig amtierenden Pastors Johann Karl Berckhan geboren, erst Offizier in braunschweigischen und preussischen Diensten, dann aber — seit 1780 — Großgrundbesitzer in Westpreußen und Schlesien war, 1786 wegen seiner hervorragenden Verdienste um die Landwirtschaft in den Freiherrnstand erhoben wurde und 1823 starb. Es folgte der Vortrag Dr. Zimmermanns über die englischen Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel. In ihm gelangten auf Grund der Akten vornehmlich die späteren Lebensschicksale des Komikers Thomas Sachevil, vulgo Jan Bousset, und des Springers d. i. Tänzers Johann Breidstraß, eigentlich Bradstreet geheißten, zu eingehender Darstellung. Sachevil besetzte sich nach Aufgabe seiner schauspielerischen Tätigkeit zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Wolfenbüttel als Seidenhändler, nahm aber gleichzeitig eine fürstliche Bedienung an, indem er sich namentlich zur Ausführung von Reisen für die herzogliche Familie verpflichtete. Er erwarb ein großes Vermögen, dessen raschen, durch die Kriegswirren herbeigeführten Untergang zu erleben ihm erspart blieb: er starb 1628. Sein Getreffe Breidstraß erhielt 1603 eine Bestallung als Diener und Tanzmeister der herzoglichen Kinder, wurde später Kammerdiener des Herzogs, siedelte aber 1617 zu seinem Schwiegersohne nach Hamersleben über, wo er im folgenden Jahre starb. Beide Vorträge werden in diesem Blatte abgedruckt werden, so daß ihr Inhalt hier nur kurz an-

gedeutet zu werden brauchte. — Zuletzt zeigte Dr. med. Kirchberg die vordere Hälfte eines bei Groß-Biewende gefundenen, sehr schön gearbeiteten Steinbeiles und bemerkte dazu, daß das stumpfe Ende vermutlich in der Sammlung im Wessertshause bewahrt werde.

7. Sitzung zu Braunschweig am 17. Februar 1902.

Zunächst richtete der Schatzmeister das Ersuchen an die Mitglieder, etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Magazins und der Satzung bei ihm oder in der Goeritz'schen Buchhandlung zu melden. Dann brachte Prof. Dr. Häufelmann, Ehrenmitglied des Vereins, den ersten Teil eines längeren Aufsatzes über „Herzog Friedrich Wilhelm und General Osfermann“ zum Vortrag. Es wurden darin eingehend die zahlreichen auf einen Kleinkrieg gegen Napoleon abzielenden Pläne behandelt, die der Herzog während der Jahre des englischen Exils nach seinem berühmten Zuge durch Norddeutschland schmiedete und zu deren Verwirklichung er in eifriger Verhandlungen die Hilfe der franzosenfeindlichen Regierungen, namentlich der englischen, vergeblich zu gewinnen suchte. Mit einem Bericht über die gänzlich erfolglose Reise, die Friedrich Wilhelm im Mai und Juni 1813 in die Hauptquartiere der Verbündeten unternahm, schloß der Vortrag, über den wie über die demnächst zu erwartende Fortsetzung näheres hier nicht gesagt zu werden braucht, da die Arbeit ihrem vollen Umfange nach in diesem Blatte gedruckt werden soll. Als zweiter Redner des Abends sprach Stadtgeometer Kahle über das Thema „Neue Karten und Pläne von Braunschweig und Umgebung.“ Er wies zunächst auf die beiden in erfreulichem Fortschreiten begriffenen Landesaufnahmen hin, deren eine von seiten Preußens im Anschluß an die eigene Landesaufnahme, deren andere von Braunschweig selbst besorgt wird,¹⁾ und erörterte dann ausführlich die Bedeutung der neueren Pläne der Stadt Braunschweig, des Übersichtsplans im Maßstabe 1 : 6000 und der Orts- und Straßenaupläne. Dabei sei erwähnt, daß von den städtischen Behörden die Mittel für einen Neudruck des Ortsbauplans in 28 Sektionen kürzlich bewilligt worden sind. Zum Schlusse betonte der Vortragende, wie wichtig es gerade vom geschichtlichen Standpunkte aus sei, das namentlich in einer Großstadt sehr veränderliche Ansätze von Straßen und sonstigen Örtlichkeiten in seinen verschiedenen Stadien durch photographische Aufnahmen urkundlich festzulegen.

H. M.

Bücherschau.

Karl Ober, Erinnerungen aus dem Hofleben von Freiin Karoline von Freystedt. Mit 2 Bildern

¹⁾ Vgl. Br. Mag. 1898 Nr. 7 ff.

der Markgräfin Amalie von Baden. Heidelberg, Carl Winter 1902. XVI u. 234 S. 8°. 5 M.

Die Verfasserin wurde 1801 Hofdame bei der damaligen Erbprinzessin, späteren Markgräfin Amalie von Baden, der sie bis zu ihrem Tode (1832) mit treuer Hingebung diente. Sie erwarb sich das volle Vertrauen der Fürstin und bekam so von vielen Ereignissen und Persönlichkeiten jener Jahre eine genaue Kenntnis. Was sie hier sah und hörte, hat sie erst in hohem Alter schlicht, anschaulich und wahrheitsgetreu aufgezeichnet. Ihre „Erinnerungen“ bilden einen willkommenen Zuwachs der Memoirenlitteratur jener Zeit. Im Mittelpunkt der Erzählung, die sich hauptsächlich um das Fürstliche Familien- und Hofleben dreht, steht die charaktervolle Gestalt der Markgräfin Amalie, die früh (1801) ihren Gemahl, den Erbprinzen Karl Ludwig, verlor, ihren einzigen Sohn nach kurzer Regierung (1811—18) ins Grab sinken sah und schließlich auch die meisten ihrer Töchter überlebte. Sie ist eine edle Vertreterin des alten deutschen Fürstentums, die auch einem Napoleon gegenüber weder ihr volle weibliche Würde, noch ihre echt deutsche Gesinnung verleugnete. In ihren Anschauungen wurzelte sie noch ganz in der alten Zeit und hielt auch nach Möglichkeit an deren Sitten fest, wenn auch in dem jüngeren Geschlechte, was hier interessant zu beobachten ist, allmählich abweichende Ansichten Platz griffen. Auch für anderes, wie für die Ausbildung des Sinnes für landschaftliche Schönheit, finden sich hier sehr bemerkenswerte Äußerungen. Von Baden-Baden heißt es S. 23: „Dies schöne Thal war damals anzusehen als eine neue Entdeckung, denn früher als zur Zeit des Rastatter Kongresses im Jahre 1798—99 war nie die Rede davon. Es trat erst damals die Epoche ein, wo es guter Ton war, Sinn für Naturschönheiten zu haben.“

Die Hauptbedeutung hat das Buch natürlich für die Badische Geschichte, aber bei den weitverzweigten Familienverbindungen der Markgräfin, deren anmutsvolle Töchter nach Rußland, Schweden, Baiern, Darmstadt und Braunschweig sich vermählten, ist es auch für viel weitere Kreise von Wichtigkeit. Auch wir Braunschweiger gehen darin nicht leer aus. Marie, die Gemahlin unseres Herzogs Friedrich Wilhelm, war die Lieblingstochter der Markgräfin, die Herzöge Karl und Wilhelm ihre bevorzugten Enkel. So erhalten wir denn über die Vermählung und den frühen Tod Mariens, den Aufenthalt ihrer Söhne am markgräflichen Hofe u. a. manche schätzenswerte Nachrichten. Für die Erklärung und Aufbarmachung des Textes hat der Herausgeber durch Einleitung, Anmerkungen und Register allen Wünschen aufs Beste entsprochen. Zur schnellen Orientierung über die große Verwandt-

schaft der Markgräfin wäre vielleicht noch die Beigabe einer kleinen Stammtafel zweckmäßig gewesen. Die Ausstattung des Buches verdient alles Lob.

Wilhelm Blasius, Vorgeschichtliche Denkmäler zwischen Helmstedt, Harbke und Marienborn. Sonderabdruck aus der Festschrift zur Feier des 70. Geburtstages von Richard Dedekind. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn 1901. S. 223—54 gr. 8°.

Wilhelm Blasius, Die megalithischen Grabdenkmäler bei Neuhaldenleben. Sonderabdruck aus d. 12. Jahresbericht des „Vereins für Naturwissenschaft“ zu Braunschweig. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn 1901. S. 95—153. 8°.

Die beiden Arbeiten geben zum ersten Male ein zusammenfassendes Bild jener für die neolithische und die Bronzezeit durch ihre zahlreichen Gräber so überaus wichtigen und interessanten Gegenden. Das gesamte Material ist vom Verfasser in umfassendster Weise zusammengetragen worden und durch seine eingehenden Untersuchungen an Ort und Stelle ist manche Steinkammer und manches Regelgrab der Zukunft wenigstens in sachmännisch zuverlässiger Beschreibung erhalten. Denn viele der wichtigen Stätten sind durch die Bodenkultur, durch Wegeanlagen oder Unberufene bereits völlig zerstört oder doch in ihrer ursprünglichen Anlage unkenntlich gemacht. Es hat hier leider auf beiden Seiten, preussischer wie braunschweigischer, früher die einheitliche und sachmännische Leitung bei Untersuchung der Grabdenkmäler gefehlt, Privatsammler haben, wie wir bei einem der dortigen Regelgräber konstatieren konnten, oberflächlich die Grabstätte ausgeraubt, und naturgemäß ist vieles von den Funden verzettelt und der Wissenschaft verloren. Um so freudiger begrüßen wir die Absicht des Verfassers, seine Arbeit auch in der Richtung der Öffnung der Grabanlagen fortzusetzen, denn dadurch wird uns wenigstens Gewähr geleistet, daß das, was noch unverfehrt vorhanden ist, auch mit allen Kautelen geborgen und erhalten wird. Aus den Marienborner Regelgräbern sind beispielsweise von früheren „Ausgrabungen“ her nur sehr wenige, schlecht erhaltene Gegenstände gerettet, genaue Fundberichte fehlen selbstverständlich. Den fröhlichen Buddlern lag ja nur daran, mit einigen vorgeschichtlichen Gegenständen auf ihrem Schreibtisch renommieren zu können, und welchen Schaden sie durch ihre Spielerei der vorgeschichtlichen Forschung thun, das zu begreifen ist wohl ihr Horizont ein zu beschränkter. Erst wenn eine Reihe jener Hügel wissenschaftlich durchforscht ist, werden wir eine genaue Altersbestimmung machen, ein Urteil über den Kulturzustand der damaligen Ansiedler und über ihre Handelsverbindungen uns bilden können. F.

Plan des südöstlichen Gebiets

der

Stadt Braunschweig

wie solches mit seinen Befestigungen im Jahre 1605 annähernd gewesen ist.



Maßstab

—| 10 —| 20 —| 30 —| 40 —| 50 Rheint. Ruthen à 12 Fuß.

Zur Orientierung sind eingezeichnet:

- L = Lessingdenkmal
- s = Siegesdenkmal
- = Obelisk



Durchschnitt der Regidienthor-Passage du



C

B

A

Profil der Regidientfront in der Richtung ABC des Planes.

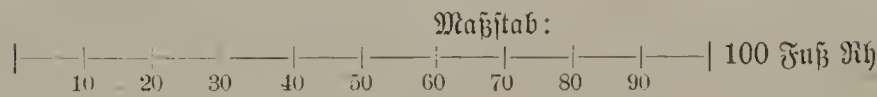
Maßstab für beide Profile:

|—|—|—|—|—| 50 Fuß Rheinfl.

10 20 30 40



die Mitte der Fahrbahn gedacht.



E

D

Profil der Magnifront in der Richtung DE des Planes.

Die Brustwehr zeigt sich hier in veränderter Gestalt. Sie ist so dargestellt, wie sie wahrscheinlich ausgesehen hat, nachdem auf ihr die Herzoglichen durch Eingraben sich gegen das Feuer von der Stadt her zu schützen gesucht hatten.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

April.

Nr. 4.

[Nachdruck verboten.]

Englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel ¹⁾.

Von Paul Zimmermann.

Wohl für keine zweite Periode der deutschen Litteraturgeschichte hat sich der Mangel archivalischer Überlieferungen gerade hier in Wolfenbüttel empfindlicher fühlbar gemacht als gegen das Ende des 16. Jahrhunderts für die dichterischen und theatralischen Bestrebungen des Herzogs Heinrich Julius. Über ihre Bedeutung, die vor längeren Jahren Herr Geheimerrath Dr D. v. Heinemann eingehend behandelte²⁾, ist es wohl nicht mehr erforderlich, Worte zu verlieren. Es ist bekannt, daß Heinrich Julius und der in mancher Beziehung ihm geistesverwandte Landgraf Moriz von Hessen in Kassel die hauptsächlichsten Förderer der dramatischen Kunst im damaligen Deutschland waren. Beide Fürsten waren selbst dichterisch thätig, wemgleich von den Stücken des Landgrafen nichts mehr auf uns gekommen ist; beide zogen englische Komödianten an ihren Hof, errichteten zuerst in Deutschland eine stehende Bühne, auf der nicht mehr, wie vordem, Bürger und Schüler, sondern berufsmäßige Schauspieler wirkten. Es waren verheißungsvolle Anzeichen, die aber leider nicht zur vollen Entfaltung kommen sollten. Der dreißigjährige Krieg knickte die Knospe, ehe die Blüte, geschweige denn die Frucht, sich aus ihr entwickeln konnte. Aber bedeutungsvoll bleibt jene Periode trotzdem für die Geschichte der deutschen Litteratur und der deutschen Bühne. Es ist daher sehr zu bedauern, daß die Quellen für ihre Kenntnis so spärlich fließen.

Wir kennen elf Theaterstücke des Herzogs Heinrich

Julius und können aus ihnen einige Schlüsse ziehen, um zu beurteilen, wie das Theater zu jener Zeit wird eingerichtet gewesen sein. Aber direkte Schilderungen eines Augenzengen oder gar bildliche Darstellungen, die uns einen unmittelbaren Blick auf die damalige Bühne gestatteten, ja auch nur Baupläne, Risse oder Rechnungen, die uns sonst zur Rekonstruktion früherer Verhältnisse einen willkommenen Nothbehelf bieten, sind uns leider gar nicht überliefert. Wir wissen, daß der Herzog berufsmäßige Schauspieler in seinen Dienst nahm, und daß sich darunter Engländer befanden. Aber kein Dienstvertrag eines Schauspielers ist auf uns gekommen. Wir sind über die Stellung, Beschäftigung, Gehaltsverhältnisse u. s. w. dieser Künstler vollständig im Dunkeln. Erst als sie ihren ursprünglichen Beruf aufgegeben und sich einer anderen Thätigkeit zugewandt haben, erscheinen sie in den offiziellen Akten, gleichsam als wenn sie erst jetzt nach Abstreifung des Theaterkostüms würdig geworden, in ihnen zu figurieren. Wie viel erwünschter, wie viel lehrreicher würde für uns das umgekehrte Verhältnis sein, wenn die Papiere uns von dem leichten Theatervolke erzählten, seinem Leben und Treiben, seiner Kunst, den Werken, die es ausführte, der Wirkung, die es damit erzielte, u. dergl. —, schwiegen sie dann auch später über jene Männer als sie in den Hasen eines ehrbaren bürgerlichen Berufs sicher eingelaufen waren! Aber daß dies wenigstens einige von ihnen thaten, ist nicht ohne Interesse und gestattet uns einige Rückschlüsse auf die Stellung, die diese Künstler am Hofe zu Wolfenbüttel eingenommen haben. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung macht es uns bei der großen Bedeutung, die dem Wirken der englischen Komödianten in Deutschland in der Theatergeschichte zukommt, zur Pflicht, auch kleine unwesentliche Züge nicht unbeachtet zu lassen, wenn sie nur etwas zur festeren Skizzierung des unidentlichen Bildes beizutragen vermögen, das die Ungunst der Verhältnisse auf uns gebracht hat. In diesem Sinne möchte ich bitten, die nachfolgenden Mittheilungen auffassen zu wollen.

¹⁾ Vortrag, gehalten in der Sitzung des Geschichtsvereins zu Wolfenbüttel am 3. Februar 1902.

²⁾ Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses (Wolfenbüttel 1881) S. 87—121.

Doch zuvor wird es zweckmäßig sein, dasjenige kurz zusammen zu stellen, was uns an den verschiedensten Orten über die englischen Komödianten in und aus Wolfenbüttel berichtet wird. Die Aufgabe ist sehr erleichtert durch die bequeme Übersicht, die uns Karl Goedeke in der zweiten Auflage seines Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung B. II S. 524 ff. über das Auftreten der englischen Berufschauspieler in Deutschland gegeben hat¹⁾.

Die englischen Komödianten kamen nach Deutschland über Dänemark und die Niederlande. Ihr Vorkommen am dänischen Hofe wird uns schon für die Regierungszeit König Friedrichs II bezeugt, der am 4. April 1588 gestorben ist. Bald nachher knüpften sich nahe Beziehungen zwischen Wolfenbüttel und Kopenhagen an. Herzog Heinrich Julius vermählte sich am 9./19. April 1590 mit Friedrichs ältester Tochter Elisabeth²⁾. Es ist leicht möglich, daß der geistig und künstlerisch so leicht angeregte Fürst in Dänemark Lust an theatralischen Darstellungen bekommen, und daß so die englischen Schauspieler den Weg nach Wolfenbüttel gefunden haben. Ihr Auftreten hier fällt gerade in die nachfolgenden Jahre. Aber dennoch kamen die Männer, die in Wolfenbüttel am erfolgreichsten wirken sollten, nicht über Dänemark, sondern über die Niederlande. Lord Howard empfahl den Generalstaaten unterm 10. Februar 1592³⁾ eine Anzahl englischer Schauspieler, von denen er vier mit Namen nennt, „Robert Browne, Johan Bradstriet, Thomas Saxfield und Richard Jones“; sie hätten die Absicht, eine Kunstreise nach Deutschland zu unternehmen und bei dieser Gelegenheit auch Seeland, Holland und Friesland zu durchwandern; sie wollten ihre Künste zeigen in der Musik, im Tanze (agilitez) und im Spiel von Komödien, Tragödien und Historien. Im Herbst 1592 finden wir Browne auf der Messe zu Frankfurt a. M. und ebenso das Jahr darauf, wo als seine Genossen „Thomas Sachsweil und John Bradenstreit“ ausdrücklich genannt werden. Für die folgenden Jahre können wir die beiden letzten Männer nicht nachweisen, in Brownes Gesellschaft werden sie nicht mehr genannt. Wahrscheinlich deshalb, weil sie

jetzt in den Dienst des Herzogs Heinrich Julius getreten sind. Damit stimmt genau die Aussage Joh. Breitstraß' in einem Schreiben an den Herzog Friedrich Ulrich vom 30. August 1613, er sei „bey die 20 Jahr“ in seinen und in seines Vaters, des Herzogs Heinrich Julius, Diensten in Wolfenbüttel gewesen. Es kommt hinzu, daß die Dramen des Herzogs in den Jahren 1593 und 1594 erschienen. Der Einfluß Sachevills auf sie ist unverkennbar; ohne Zweifel hat er zu der lustigen Person in des Fürsten Stücken, der Rolle des Johann Bouset, Model gestanden. Diese Jahre des dichterischen Schaffens des Herzogs sind jedenfalls die, in welchen er für das Theater das lebhafteste Interesse besaß. Man weiß, wie ihn später die politischen Wirren daheim und im Reiche immer mehr in Anspruch nahmen, wie er dem Kaiser Rudolf II als treuer Berater zur Seite trat und schließlich am 20. Juli 1613 in Prag gestorben ist.

Jene Jahre regen theatralischen Lebens in Wolfenbüttel, die wir in das Jahr 1593 und die folgende Zeit setzen müssen, werden Sachevill dort festgehalten haben. Wir begegnen ihm daher niemals zu dieser Zeit an anderen Orten. Aber einige Jahre darauf zur Krönungsfeier seines Schwagers, König Christians IV., (29. Aug. 1596) schickte Herzog Heinrich Julius seine Komödiantentruppe unter Führung Thomas Sachevills in Stärke von 18 Personen nach Kopenhagen, wo sie 4 Wochen lang auf königliche Kosten gespeist wurden. Neben den Komödianten werden auch „springers“ ausdrücklich genannt⁴⁾. Im folgenden Jahre reiste die Truppe in Süddeutschland umher, wo sie vielleicht auch schon früher aufgetreten war. Sie begegnet uns in Nürnberg, München, Augsburg, Frankfurt, vielleicht auch in Ulm, Stuttgart, Straßburg u. a. D. In Nürnberg hat Sachevill, wie in Wolfenbüttel auf den Herzog Heinrich Julius, auf die dramatische Kunst Jacob Myrers entschieden eingewirkt. Im Herbst des Jahres war Sachevill, John Bouset genannt, in Frankfurt a. M. Er war damals ebenso wie sein Genosse Johann Breidstraß schon verheiratet. Denn als er auf einen Monat weiterreisen wollte, erhielten seine Hausfrau, sowie „Johann Breitenstraße“ und Jacob Biel samt Frauen die Erlaubnis in Frankfurt zu bleiben. In demselben Jahre 1597 unterschreibt er sich als Fürstlicher Diener zu Wolfenbüttel⁵⁾.

¹⁾ Vgl. J. Volte im Jahrbuch der Shakespearegesellschaft XXIII, 99 ff.

²⁾ Vgl. Albert Cohn, Shakespeare in Germany (London 1865), wo in englischer Übersetzung Auszüge aus Rechnungen der Fürstl. Kammer in Wolfenbüttel mitgeteilt werden, die Wilh. Sack offenbar nach den Originalen gemacht hat. Ich habe diese Rechnungen nirgends auffinden, aber wenigstens Sacks Auszüge in ursprünglicher Fassung benutzen können. Diese befinden sich im Stadtarchive zu Braunschweig; sie sind von Cohn nicht vollständig und nicht ganz richtig wiedergegeben. Ein genauer Abdruck findet sich jetzt in meinem Beitrage zu den „Germanistischen Abhandlungen Hermann Paul zum 17. März 1902 dargebracht“ (Straßburg 1902) S. 215 ff.

¹⁾ Vgl. dazu besonders noch die treffliche Einleitung W. Creizenachs zu seinen „Schauspielen der englischen Komödianten“ im 23. Bande von J. Kürschners deutscher National-Litteratur.

²⁾ Daß bei dieser Gelegenheit, wie man wohl angenommen, des Herzogs Tragica Comödia von der Susanne aufgeführt worden sei, halte ich für unwahrscheinlich. Denn wir besitzen über die Vorbereitungen zu dieser Hochzeit eingehende Nachrichten, in denen aber von solchen Aufführungen keine Rede ist. Dagegen fanden bei des Herzogs erster Vermählung (1585) verschiedene Aufzüge statt, die den Triumph Heinrichs des Löwen, einen Jagdzug der Göttin Diana u. s. w. darstellten und von der Neigung des Herzogs zu derartigen Schauspielen auch schon in früherer Zeit Zeugnis ablegen. Vgl. Beiträge z. Gesch. der deutschen Sprache u. Lit. B. XIII, 2 (Halle 1887).

³⁾ Vergl. Creizenach a. a. O. S. V.

Dann begegnet uns der Name Sachevills erst wieder 1601. Es baten nämlich Robertus Browne, Robertus Ringmann und Robertus Ledbetter unterm 12. März 1601 den Frankfurter Rat um Spiel-erlaubnis. Sie teilten wohl zur Unterstützung ihres Gesuches mit, daß sie Johann Buscheten (also unsern Thomas Sachevill) und noch andere in ihre Kom-panei gehörige Komödianten erwarteten, und ver-sprachen „schöne, herrliche, freudige und trostreiche Comœdia aus den Historys zu halten und zu agie-ren“. Ob Sachevill wirklich eingetroffen, wissen wir nicht. Ebenowenig, wie sein Verhältnis zu Browne und Genossen gewesen. Daß diese in braun-schweigischen Diensten gestanden, ist für jene Zeit nicht wahrscheinlich. Noch weniger aber, daß Sache-vill sich ganz von Wolfenbüttel losgemacht und einer anderen Truppe als Mitglied angehört habe. Er hatte damals dort jedenfalls schon ein ganz sicheres Heim gefunden. Vermutlich wird er sich nur für kurze Zeit jener Gesellschaft angeschlossen haben, wenn diese seinen Namen nicht überhaupt nur als Lockmittel gebrauchte, und sehr wahrscheinlich ist es, daß ihn, wenn er dem Rufe nachkam, neben künst-lerischen Zwecken auch die seines neuen Lebensberufes auf die Frankfurter Messe führten, seine kaufmänni-schen Interessen.

Nur noch einmal im folgenden Jahre wird Sache-vills Name in Verbindung mit dem Theater ge-nannt. In W. Sacks Auszügen aus den Wolfen-büttler Kammerrechnungen heißt es, es seien am 30. August 1602 auf der Herzogin mündlichen Be-fehl 200 Th. an Thomas Sachevill gezahlt, „so Ihre Fürstlichen Gnaden den Englischen Komedi-anten aus Gnaden verehret.“ Waren dies wirklich noch Braunschweigische Hofkomödianten? Ich möchte es bezweifeln. Denn die Form der Bezahlung wäre etwas merkwürdig. Auch hat Sachevill noch in dem-selben Jahre weit größere Summen von der Her-zogin für andere Dinge, namentlich für Kleiderstoffe erhalten. Er stand zu dem Hofe der Zeit schon in kaufmännischer Geschäftsverbindung. So erklären sich alle die andern auf Sachevill bezüglichen Rech-nungsauszüge, die bei Cohu a. a. D. noch folgen. Es ist daher wahrscheinlicher, daß eine fremde Schau-spielertruppe den Wolfenbüttler Hof besuchte, und daß dieser die Herzogin durch Sachevill, der dazu ja ein geeigneter Mittelsmann war, das Ehrengeschenk zukommen ließ. Dieser hatte sich der Zeit wohl schon ganz von der Bühne zurückgezogen. Er wird auch bei späteren Gelegenheiten, wo eng-lische Komödianten auf Befehl des Herzogs nach jenen Auszügen ein Ehrengeschenk erhalten, nicht mehr genannt. So am 2. und 27. Februar 1608, am 10. September, 1614 und am 8. Mai 1615. Im Jahre 1614 ist ausdrücklich von Brandenbur-gischen Komödianten die Rede; die Truppe von 1615 aber, die hier nicht näher bezeichnet wird, ist zweifel-

los die Johann Greens, die von Wolfenbüttel dann nach Danzig zog, wie Green in einem an den Senat der Stadt gerichteten Schreiben deutlich ausspricht¹⁾.

Weshalb Sachevill verhältnismäßig früh die Bretter verließ, ist uns nicht bekannt, aber es bleibt eine auffallende Thatsache. Denn er erfreute sich als Schauspieler eines sehr großen Rufes. Das beweisen die Zeugnisse der Zeitgenossen und die bleibende Stellung, die er in der Geschichte der deut-schen Bühne sich erringen hat²⁾. Sachevill spielte die lustige Person, den Clown, und er hat als Johan Bouset (Haus Würzbier) eine besondere Art des komischen Typus ausgebildet. Wie diese beschaffen gewesen, welche Wirkung er mit Vorliebe zu erzie-len suchte, erkennen wir aus den Dramen des Her-zogs Heinrich Julius und Jacob Myrers. Eine charakteristische Schilderung von seinem Auftreten entwirft Marx Mangoldt in seinem „Marckschiffs Rachen“ (1597), in dem die Sehenswürdigkeiten der Frankfurter Messe beschrieben werden. Es heißt hier von dem Theater der Engländer und insbe-sondere von Jan Bouset:

Als die Fechtschul hatt ein Endt,
Da war um weiter mein Intent,
Zu sehen das Englische Spiel,
Davon ich hab gehört so viel,
Wie der Narr drinnen, Jan genennt,
Mit Boffen war so excellent:
Welches ich auch bekenn fürwar,
Daß er damit ist Meister gar.
Verstellt also sein Angesicht,
Daß er kein Menschen gleich mehr sicht.
Auf tölpisch Boffen ist sehr geschickt,
Hat Schuch, der keiner ihn nicht trüct.
In sein Hosen noch einer hett Platz,
Hat drau ein ungeheuren Laß.
Sein Zuppen ihn zum Narren macht,
Mit der Schlappen³⁾, die er nicht acht,
Wann er da fängt zu löffeln an,
Und dünckt sich seyn ein fein Person.

Es waren nach diesem und anderen Berichten grobkomische Rollen, die Sachevill spielte. Schon in der Kleidung offenbarte er mehr oder weniger die Figur des Narren. Hinzukamen übertriebene burleske Bewegungen, eine große Virtuosität im Gesichterschneiden, wobei er namentlich das Weinen und Lachen drastisch zum Ausdrucke wird gebracht haben. Es waren derbe Mittel und Kunstgriffe, die er anwandte, aber sie verfielen bei der großen Men-ge, zumal in jener Zeit, die in Sprache, Gebärden und Sitten an nichts weniger als an Ueberfeine-

¹⁾ Vgl. J. Volte, Das Danziger Theater S. 41 u. 47.

²⁾ Vgl. Creizenach a. a. D. besonders S. VI ff u. XCVIII ff.

³⁾ Schlappe bedeutet nach Schmeller (B. II Sp. 530) Haube, Kappe. Diese wird, wenn er zu löffeln begonnen hat, in die Suppe hineingehangen haben.

ring litt. So erklärt es sich, daß er überall, wo er auftrat, der Liebling des Publikums war, daß dieses ihn noch nach Jahren tren im Gedächtnisse behielt. Und dennoch drehte er der Kunst, ein ungetreuer Jünger, den Rücken, um sich einer gewiß lohnenderen und weniger anstrengenden Wirksamkeit zuzuwenden.

Wann er diese begann, ist ungewiß. Schon im Jahre 1598 sehen wir Th. Sachevill wenn auch noch nicht in eigener kaufmännischer Thätigkeit, so doch für einen Kaufmann in Thätigkeit, falls wenigstens die Angabe Sacks richtig ist, daß er in diesem Jahre zusammen mit einem Edwardus Weckfeel¹⁾ für einen englischen Kaufmann in Braunschweig eine Schuld einlassierte. Sicher beglaubigt ist, daß beide am 9. August 1598 bei Werner Botten zu Mittag an der Wirtstafel saßen, als ein Bote Jürgen Pfeiffer aus Leipzig, wohl durch die Anwesenheit der Fremden veranlaßt, die größten Schwärmungen gegen die Königin von England und deren Kanzler ausstieß, weil diese die Hansestädte schwer geschädigt hätten und ihren Handel zu vernichten suchten. Die Versuche des Wirtes, ihn zu beruhigen, bewirkten bei dem aufgeregten Manne nur das Gegenteil; er wurde so ausfallend, daß schließlich einer der Gäste, Fritz von der Schulenburg, die Tafel aufhob. Der Wirt war inzwischen schon fortgeeilt und hatte einen Notar geholt, der über den ganzen Vorfall sogleich ein genaues Protokoll²⁾ aufnahm. Nach diesem hatten sich Sachevill und sein Genosse, die „beide auß Engelandt, sich aber zu Wulffenbüttel verhaltenndt vnd iezo wegfertig vnd in Engelandt zu verreisen entschlossen,“ bei dem Ereignisse völlig ruhig verhalten.

Im Jahre 1602 ist Sachevill dann aber jedenfalls schon als selbständiger Kaufmann thätig. Er besaß ein schwunghaftes Tuch- und Seidengeschäft; bald wird er als Handelsmann, bald als Kramer oder Seidenkramer, bald als Kaufhändler bezeichnet; auch Bürger der Stadt Wolfenbüttel, sowie Brauer wird er genannt³⁾. Aber daneben erhielt er nun eine fürstliche Anstellung. Er war in seinem alten Berufe viel in der Welt umhergekommen, und gewiß mit offenen Augen und Ohren. Daneben hat

¹⁾ Nach W. Sacks Auszügen. Edwardus Weckfeel vermag ich sonst in Wolfenbüttel nicht nachzuweisen.

²⁾ Obwohl der Inhalt dieses Notariatsinstrumentes, das sich im Stadtarchive zu Braunschweig befindet, unseren Gegenstand sonst kaum berührt, so werde ich die Urkunde, da sie ein sehr charakteristisches Zeitbild liefert und namentlich auf die Handelsbeziehungen zu England und die hiesige Volksstimmung ein helles Licht wirft, im Anhange mitteilen.

³⁾ Dieses und das Folgende zumeist nach Akten des Herzoglichen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, insbesondere nach umfangreichen Prozessen. (Alte Prozessregistratur S. nr. 79, 254, 513, 1155, 1510, 1786, 2082, 2189; B. 469 und 697. Daneben Kirchenbücher der Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel u. a.

er offenbar ein gewandtes, einnehmendes Wesen besessen, auch kann es ihm an allgemeiner Bildung nicht gefehlt haben. Schon in den Rechnungsauszügen W. Sacks erscheint Sachevill wiederholt, wie er fürstliche Aufträge, insbesondere Einkäufe ausführt. Zum 1. Oktober 1602 ist bemerkt, daß er für 375 Thl. 14 Gr. zur Fürst. Hofküche, Apotheke und Gewandkammer eingehandelt habe. Zum 20. Okt. 1602, daß er mit dem Hofschneider Michael Wolfram zum Begräbnis der Herzogin Hedwig, der Mutter des Herzogs Heinrich Julius († 21. Oktbr. 1602), für 5000 Thl. englisch und ander schwarz Gewand, auch Gewürz besorgt habe. Es wird hinzugefügt, daß Wolfram nach Hamburg, Sachevill nach Leipzig gereist sei, und daß letzterer das Gewürz gekauft habe.

Solche Aufträge muß er zu voller Zufriedenheit ausgeführt haben. Nur so ist es erklärlich, daß er am 16. Dezember 1604, wie es scheint, namentlich auf Betreiben der Herzogin Elisabeth eine förmliche Bestallung erhielt, nach der er sich auf Verlangen zu Reisen ins Ausland, besonders nach England verpflichten mußte. Man verspürt aus den Bestallungsakten den inneren Widerwillen, mit dem die zünftigen Kanzleibeamten dieses Eindringen des alten Possenreißers in ihre Reihen betrachteten. Es ist der ursprüngliche Entwurf der Bestallung und eine Ausfertigung vorhanden, die Spuren des Siegels, aber keine Unterschrift zeigt. Am Rande dieser Ausfertigung sind nun einige Zusätze gemacht worden. Es hat daher ein neues Patent angefertigt werden müssen, und das mißglückte ist zu den Akten gelegt worden. Zu schwerem Verdruß des betreffenden Schreibers. Denn dieser hat auf die Rückseite des Schriftstückes folgende Worte gesetzt: „NB. Der Kammermeister hatt vor diesem vor guth angesehen, das eins vor alles Thue Thierlichs 100 thaler gegeben wurden, wofern ein noth were, Thue zu bestellen. Er hielt es aber dafür, das solliche Bestallung von vnnöthen.“ Doch Sachevill hatte offenbar eine hohe Fürsprecherin. Von einer anderen Hand ist jenem Vermerke hinzugefügt: „NB. Am Tage S. Stephani hat Illustrissima in presentia R. Illustrissimi mir befohlen diese bestallung munitiren vnd andertthalbhundert thaler dar in setzen zu lassen den 26. xbris ao 604.“

Diese Bestallung selbst lautet nun folgendermaßen:

„Von Gottes gnaden Wir Heinrich Julius Postulirter Bischoff des Stiffts Halberstadt vnd Herzog zu Braunschweig vund Lüneburgk ic. hiemit thun kundt vnd bekennen, daß wir unsern lieben getrewen Tomazen Sackhien vor unsern Diener bestaldt vnd angenommen haben, derogestaldt vnd also, daß vnß, der Hochgehoren Fürstin, unser fremdlichen lieben Gemahlin, Frauen Elisabeth, geborner auß Königlichem Stamb Dennemargk, Herzogin zu

Braunschweig und Lüneburg etc, und unsern Erben ehr getrew, gehorsamb und dienstgewertig sein, unser bestes wissen, schaffen und befördern, arges, nachteiliges und das niedrige aber nach bestem seinem vermuegen und eußerstem seinem verstande kehren, hindern und abewenden, Insonderheit, da wir oder J. L. Ihn in unsern angelegenen sachen et wa in Engeland oder sonst zuverschicken und¹⁾ zugeprauchen haben, daß ehr alßdan gegen pillichmeßige Zehrung nach lauth unser Ordnung¹⁾ auß unser Fürstlichen Cammer vorth und willich sein, vund sonst alles anders thuen soll, waß ein getrewer und gehorsamer Diener gegen seinen gnedigen Bestallungsherrn zu thuen schuldig und verbunden ist, Allermaßen uns ehr darüber Pflicht und Myde gethan und seinen Reversßbrieff heraußer und von sich geben hatt.“

„Darentgegen und zu Ergeßligkeit solchs seines Diensts zusagen und versprechen wir Ihme Zehrlich, solang diese Bestallung vmanufgekündiget pleibet, eins vor alles, Underthalb hundert Thaler, Halb auff Trinitatis und die andere Helffte vff die darnachfolgende Weyhennachten, wan man Anno 1605: geliebts Godt: schreiben würdet. Wan uns aber nicht gelegen, Ihne lenger also in Dienste zu behalten, oder uns ehr ferner also nicht dienen wolte, Soll uns sowoll alß Ihme frey- und bevorstehen, diese unsere Bestallung ein halb Jahr zuvorn auff und loeß zu kündigen. Des in Urkundt haben wir diesen Bestallungsbrieff mitt aigen Handen vnterschrieben und denselben mit unserm Fürstlichen Sieggull bedrucken lassen. So geschehen und geben vff unser Beste Wolffenbuttell am Sechßten Decembris Im Ein Taufendt Sechßhundert und Vierzten Jahr“.

Von den früheren Lebensverhältnissen Sachevills wissen wir sehr wenig. Schon über den Namen sind wir im ungewissen. Er wird sehr verschieden geschrieben: Saxfield, Sackville, Sacheville, Sachevill, Sacheviel, Sachesiehl u. s. w. In der Litteraturgeschichte hat man sich jetzt nach Cohns Vorgange im Allgemeinen für Sackville entschieden, damit aber schwerlich das Richtige getroffen. Mitgewirkt mag bei jener Entscheidung haben, daß der Name Sackville in England auch sonst sehr bekannt ist. Es nannte sich so ein vornehmes Geschlecht, aus dem Thomas Sackville first Earl of Dorset and Baron Buckhurst, ein bekannter englischer Dichter (geb. 1536 † 1608) stammte²⁾. Mit dieser Familie hat unser Thomas Sachevill natürlich nichts zu thun. Dieser schrieb sich selbst nicht nur nach dem von Cohn³⁾

mitgetheilten Faksimile seiner Unterschrift von 1604, sondern auch in zahlreichen Originalschreiben der Wolffenbütteler Akten: Sachevill oder Sacheville, und zwar mit einem im Verlauf von mehr als zwei Jahrzehnten kaum veränderten Schriftzuge; besonders die Anfangsbuchstaben Th und S sind sich stets auf das Merkwürdigste gleich geblieben. Die Umschrift seines Siegels aber lautet: Thomas Sachevil³⁾. Seine Frau schreibt sich 1625: Elisabeth Sachevill, später (1629, 30, 35): Sacheviell. Letztere Form gebrauchen auch die Söhne; sie ist auch in den Akten mit einfachem oder doppeltem l, mit oder ohne Zusatz eines h durchaus die Regel. Es leidet hiernach keinen Zweifel, daß der Name hier zu Lande Sachevil gesprochen wurde. Wir werden demnach gut thun, wenn wir dem entsprechend die vom Träger des Namens selbst beliebte Schreibung gleichfalls annehmen und ihn Sachevill nennen.

Nach dem Berichte eines Engländers Coryat, der 1608 während der Herbstmesse in Frankfurt mit Sachevill zusammen kam, soll dieser aus Dorsetshire stammen und in früheren Jahren in Diensten von Coryats Vater gestanden haben. Als Schauspieler wird er in England noch nicht genannt. In das Stammbuch eines späteren Nürnberger Syndicus Johannes Cellarius hat er sich am 1. Februar 1604 als „Tho. Sachevill engelender“ mit dem Horazischen Spruche eingeschrieben:

omne tulit punctum qui miscuit utile dulci.

Man braucht aus diesem Citate noch auf keine große Gelehrsamkeit Sachevills zu schließen. Immerhin aber zeugt die Wahl des Spruches, die er wohl im Rückblick auf seine frühere Thätigkeit traf, für einen Mann von Bildung und Geschmack. Dafür spricht auch die für seine Zeit gewiß nicht unbedeutende Bibliothek, die er besaß. Im J. 1638 werden aus seinem Nachlasse 45 englische Werke⁴⁾ nach Hamburg geschickt, um dort verwertet zu werden. Sie sind z. T. religiösen und moralischen Inhalts, beziehen sich aber auch auf englische Geschichte, Heraldik und andere Wissenschaften. Nur ein Verfasser wird mit Namen genannt, aber ein hervorragender: the workes of Benjamin Jonson (fol.). Viele Bücher werden nur durch die ersten Worte des Titelblattes kurz angedeutet, es sind Schriften von Edm. Spenser, John Vlyly und anderen darunter. Es war also auch die englische Litteratur der Zeit nicht schlecht bei Sachevill vertreten. Später ist auch noch von

¹⁾ Zusatz in der Ausfertigung, im ursprünglichen Entwurfe nicht enthalten.

²⁾ Sidney Lee, Dictionary of National Biography Vol. L (London 1897) S. 96 ffg.

³⁾ N. a. D. St. I.

³⁾ Das Wappen, welches das Siegel zeigt, ist nicht deutlich. Das Schild enthält einen mit 5 rechtsgekehrten Vögeln (?) belegten Sparren von drei Korngarben (?) begleitet. Die Helmzier zeigt auf einer Korngarbe (?) einen rechtsgekehrten Vogel.

⁴⁾ Es sind 13 Werke in Folio, 26 in Quart und 6 in Oktav. Ein Abdruck des Verzeichnisses folgt als Anlage.

deutschen Büchern, die er hinterlassen, die Rede¹⁾.

Zu gleicher Zeit wird in der Hinterlassenschaft ein Porträt und zwar „Herzogen Heinrichen Julii zu Braunschweig Wiltunß auff einem kleinen Brette“ erwähnt. Es zeigt die nahen Beziehungen, die alte Anhänglichkeit, die der alte Schauspieler an seinen fürstlichen Gönner besaß. Wir werden sehen, daß einer seiner Söhne die Vornamen Heinrich Julius führte, natürlich zu Ehren jenes Herzogs. Auch ist es wohl nicht zu kühn und der Sitte der Zeit nur entsprechend, wenn man für wahrscheinlich hält, der Fürst habe selbst bei dem Kinde Gevatter gestanden. Die Kirchenbücher, die uns darüber Gewißheit geben könnten, reichen leider nicht in so frühe Zeit zurück²⁾. Doch zeigt uns hier später eine gelegentliche Notiz den Verkehrskreis, den wir für Sachevill werden anzunehmen haben. Seine Frau hebt z. B. am 20. März 1618 den Sohn Jakob Mancinus³⁾, der der bekannten Musikerfamilie des Namens angehörte, aus der Taufe. Mit den Künstlerkreisen Wolfenbüttels wird Sachevill also Umgang gepflogen haben.

Daß Sachevill mit dem Fürstlichen Hofe in lebhafter Geschäftsverbindung stand, geht schon aus den von Cohn mitgeteilten Kammerrechnungsauszügen⁴⁾ deutlich hervor. Es sind ansehnliche Beträge, um die es sich hier handelt. Noch genauer erkennen wir den bedeutenden Umfang der vom Hofe in Wolfenbüttel von Thomas Sachevill bezogenen Waren aus einer Abrechnung zwischen ihm und der Fürstlichen Kammer „wegen Dero von Ihme angenommenen Seiden undt anderen Cramwahren von 20 1606 bis den 3. Februarii 20 1616.“

Danach sind im J. 1606 von Sachevill an Waren geliefert

	für	6904 Th.	30 Gr.	6 Pf.
1607	„	6836	„ 9	„ 6
1608	„	1294	„ 24	„
1609	„	1570	„ 14	„ 6
1610	„	2585	„ 28	„ 2
1611	„	4335	„ 2	„ 6
1612	„	1502	„ 33	„ 2
1613	„	2161	„ 14	„ 4
1614	„	3732	„ 20	„ 1
1615 bis Febr.				
1616	„	1814	„ 5	„ 7
		<u>32738</u>	<u>Th.</u>	<u>1 Gr.</u>

¹⁾ Es werden da einmal unter den Büchern in Folio genannt: „Cosmographia, Titus Livius, Muschawietersche Cronica, Niderlensche Historien,“ in Quart: „Cronica Carionis, das Bierde Buch Estrae, Cronica Johan Conradt Mecken, Weinkeller, Indianische Schießskarten“ u. a., in 8°: „Orthodoxus Lutteri, Froschmenseker, Betglocklein Lutteri, Virgilius deutsch, Nachfolgung Christi Tomas de Kempfen, Andachten Köchelii, Stechmann Betbuch, Havermanns Betbuch“ zc.

²⁾ Sie beginnen erst mit dem Jahre 1612.

³⁾ Vgl. jetzt auch die genannten „Germanistischen Abhandlungen“ a. a. D.

Davon waren bis zum 3. Febr. 1616 bezahlt
31634 Th. 33 Gr.

so daß ein Rest blieb von
1103 Th. 7 Mgr.

Die Haupttermine, an denen Sachevill sein Geld bekam, waren die Frankfurter Oster- und Herbstmesse, sowie die Leipziger Oster-, Michaelis- und Neujahrsmesse. Außerdem bekam er es in Wolfenbüttel, gelegentlich auch in Gröningen, der Bischöflich Halberstädtischen Residenz, ausbezahlt.

Der erste der dabei genannten Posten bietet uns noch ein besonderes Interesse. Sachevill sagt, er habe zu Frankfurt in der Ostermesse 1606 180 Thaler erhalten, die er „hette D. Foppio in Engelandt auff Wechsel gegeben.“ Es ist dies Foppe von Mikema, der damals in England weilte und 1601 in den Dienst des Herzogs Heinrich Julius trat. Sachevill hat diese Geldzahlung an ihn also vermittelt. Ob er dabei selbst in England war, — nach seiner Bestallung war er gerade zu solchen Reisen ausdrücklich verpflichtet — ist nicht nötig anzunehmen. Im Allgemeinen wird ihn die Bürde seines Amtes nicht sonderlich gedrückt haben. Das dürfen wir wohl daraus schließen, daß er seinen Gehalt nur anfänglich in Gelde, später auf ganz geringen Abschlag in Naturalieferungen (Ochsen, Schweinen) erhielt, und daß er sich dies anscheinend ganz ruhig gefallen ließ. Er wollte mit Mahnungen nicht lästig fallen, fürchtete wohl auch eine Kündigung seines Anstellungsvertrages von Seiten des Fürsten. So kam es, daß er im J. 1613, dem Todesjahre des Herzogs Heinrich Julius, an diesen noch eine Forderung von 2024 Gulden 2 Gr. an rückständiger Besoldung hatte, „sintemahl ihm,“ wie er hinzufügt, „vor dero Zeit hero weder schriftliche noch mündliche Voße beschehen.“ Die Ansprüche wurden als richtig anerkannt. Auch muß Sachevill sein Geld erhalten haben. Denn in der Gläubigerliste des Herzogs Friedrich Ulrich, die nach dem Tode des Fürsten (1634) eine sehr lange war, ist von der Sachevillschen Forderung nicht mehr die Rede.

Auch abgesehen vom Hofe hatte Sachevill eine sehr vornehme Kundschaft. Wir erkennen das aus den Akten der Prozesse, die er später zur Beitreibung ausstehender Forderungen anstrengen mußte. Es waren die ersten Adelsfamilien des Landes, die dabei in Betracht kamen. Aus den hier aufgestellten Rechnungen ersehen wir auch, womit etwa sein Handel sich befaßte. Es waren Seidenstoffe, Tuche, Kleidungsstücke der verschiedensten Art. Da werden genannt: Seide, seidenes Band, seidene Strümpfe, Filoselle, Perpetua, Leinwand, Stepseide, seidene Knöpfe, Barchen, Dobbel Tafft, Cartefe, Futtertuch, Carmosin Atlas, Carmosin Roth, Englisch Bay, roth englisches Tuch, Henschen (Handschuh), Hut von spanischer Wolle, Vockfell zc. zc.

Daß das Geschäft Sachevills gut ging, daß sein Wohlstand beträchtlich anwuchs, dürfen wir auch aus der großen Zahl der Grundstücke folgern, die sich in seinem Besitze ansammelten. Wir können deren mindestens sieben verschiedene nachweisen. Er besaß an der Ecke des Stadtmarktes und der Kanzleistraße ein großes Haus und ein kleineres. Lezteres wird wohl nur ungenau als auch am Markte befindlich bezeichnet; es lag, da es an des seel. Sekretärs Hartwig Garten stieß, schon in der Kanzleistraße¹⁾. Ferner gehörten Sachevill zwei Häuser mit Brauhaus, die im Bruch nach dem Karlsberge (Kafehaus) zu gelegen waren²⁾. Außerdem in dortiger Gegend eine ledige nach dem Walle zu gelegene Hausstätte und ein Garten, schließlich ein vor dem Neuen Thore (Harzthore) gelegener Gartenplatz³⁾.

Mit diesem Reichtum in Einklang stand die nicht unbedeutende Dienerschaft, die Sachevill besessen zu haben scheint. Wir erfahren nur gelegentlich in den Kirchenbüchern davon. In einem Jahre, dem Pestjahre 1626, starben ihm im August ein alter Hausknecht, im September eine Magd und ein Diener, letzterer des Zöllners von Linden Sohn. Schon früher (Jan. 1616) wird der Tod einer Magd und (Febr. 1615) die Hochzeit einer Dienerin Sachevills uns mitgeteilt. Im Hause lebte auch ein Bruder Th. Sachevills, von dem wir freilich nichts weiter wissen, als daß er am 23. Februar 1612 begraben wurde. Nicht einmal sein Name ist uns überliefert. Später wird uns als Mitbewohner des Hauses der Hofmeister des Herzogs Christian genannt, der am 21. Okt. 1625 aus ihm zu Grabe getragen wurde.

Der Ruf von Sachevills Reichtum verbreitete sich auch in der Ferne. Nach einer Angabe von Elise Menzel bezog Sachevill seit 1604 als Seidenhändler die Frankfurter Messe, wo er einst durch seine Späße das Publikum belustigt hatte. Aus dem Jahre 1608 wird uns berichtet, daß sein glänzendes Warenlager alle andern auf der Messe dort übertroffen habe⁴⁾. Das gab Veranlassung zu Vergleichen zwischen Einst und Jetzt. Aber man hatte Sachevill als Künstler noch in gutem Gedächtnisse. Deshalb heißt es in einem „Diskurs von der Frankfurter Messe und ihrer vnderchiedlichen Kauffleuten gut und böß“ vom Jahre 1615 bei Schilderung einer englischen Schauspielertuppe:

Der Narr macht lachen, doch ich weht
Da ist kein so gutt wie Jan Begeht

¹⁾ Es handelt sich um die Grundstücke Stadtmarkt 18 und Kanzleistraße 1, die sich jetzt im Besitze des Kaufmanns Daus befinden.

²⁾ Es sind die Grundstücke Fischerstraße 2 und Langestraße 13 und 14, vielleicht auch 12. Sie besitzen jetzt Kohlenhändler Kemmecke, Konservenfabrikant Eggeling und Schuhmacher Kantmann.

³⁾ Diese Grundstücke ließen sich nicht mehr feststellen.

⁴⁾ Vgl. die Stellen bei Creizenach a. a. D. S. VIII.

Vor dieser Zeit wol hatt gethan
Jetzt ist er ein reicher Handelsmann⁵⁾.

Zu gleicher Weise heißt es auf einem Einblattdrucke von 1621, das einen mit Hgt, Weil, Barten u. s. w. handelnden englischen Pickelhäring⁶⁾ darstellt, mit deutlicher Auspielung auf Thomas Sachevill:

Ich handle nicht, wie andre Narren,
Mit teuren welschen seidnen Waaren.

Als eine Frankfurter Erinnerung an Sachevill muß man es ferner bezeichnen, wenn Mich. Kasp. Lindorf, ein geb. Frankfurter, 1610 in seinem „Wißbadischen Wiesenbrünlein“ einen Narren „mein gutes Jaun Buschetigtes Schlemme“ nennt⁷⁾.

Doch auch in Wolfenbüttel hat sich das Andenken an Sachevills schauspielerische Thätigkeit Jahrzehnte lang lebendig erhalten. Das zeigt der Spitzname „Johann Boset“, den er in Erinnerung an sein Rollenfach sein Leben lang führte. Wie fest begründet und weit verbreitet dieser war, geht aus Rechnungslisten hervor, die lange nach Sachevills Tode (1645) aufgestellt wurden. Hier ist plötzlich von „Boset oder Sachevill“, auch ohne weiteren Zusatz von „Johan Boset Schl.“ und „der Bosetschen“ d. i. Frau Sachevill die Rede. So gang und gäbe waren diese Bezeichnungen, daß sie dem Schreiber noch damals unwillkürlich in die Feder flossen. Auch dem Kirchenbuchführer der Gotteslagerschen Kirche geht es so; er trägt zum 18. Nov. 1623 eine verstorbene Tochter von Sachevills Hausknecht ein als „Johan Bosets Hausknechts sein dochter.“

War nun auch der ehemalige Komödiant wirklich längere Zeit der reiche Mann, für den er daheim und in der Fremde galt, so war die Regierungszeit des Herzogs Friedrich Ulrich nichts weniger als dazu angethan, gewonnenen Reichtum sicher zu erhalten. Es ist bekannt, wie die Mißregierung der berücktigten Landdroste, insbesondere die heillose Münzverschlechterung der Ripper- und Wipperzeit (1616—22), Handel und Wandel lähmte und die Finanzen des Landes, wie die zahlreicher Bürger gründlich vernichtete. Auch auf Sachevills Geschäft, das doch größtenteils Luxuswaren führte, sowie auf seinen Vermögensstand konnte das nicht ohne verderbliche Folgen bleiben. Als er 1618 auf der Bergrechnung zu Zellerfeld eine erst später fällige Verschreibung von 1000 Rth. erhielt, glaubte er das Geld seines Credits wegen nicht entbehren zu können, und es zahlte ihm daher Joachim von d. Streithorst gegen Abtretung jener Forderung die Summe aus. Dieser war einer der landverderberischen Landdroste, mit denen Sachevill offenbar auf gutem Fuße stand. Sie gehörten zu seinen besten Kunden, denen er natürlich bei ihrem weitreichenden Einflusse unbe-

⁵⁾ Cohn a. a. D. S. XCI.

⁶⁾ Vgl. die Darstellung in G. Könnekes Bilderatlas 3. Gech. d. d. Nationallitteratur 2. Aufl. S. 171.

⁷⁾ Köhler, kleine Schriften III, 62.

schränkten Kredit gewähren mußte. Als dann aber im September 1622 ihr Regiment gestürzt war, sind die meisten Forderungsklagen, die er bei Gerichte erhob, gerade gegen Mitglieder ihrer Partei gerichtet. So gegen jenen Joachim von der Streithorst, den Bruder, Hauptmann Christoph von der Streithorst, den Sohn, und gegen Zacharias Holstein, den Sekretär des vordem allmächtigen Statthalters Anton von der Streithorst. Bei allen handelte es sich um Waren, die sie im Werte von 145, 139 oder 122 Thalern in den Jahren 1614—22 schuldig geblieben waren. Ferner gegen die Erben des Hofmarschalls Erich von Keden († 1621), einen entfernten Vetter des Landdrosten Hennig von Keden, der aus seinem Laden Waren für 1096 Thl. entnommen hatte und mit 250 Thl. rückständig geblieben war. Dabei war Sachevill sorgsam auf die Wahrung seines Kredits bedacht. Als ihm diesen die Gebrüder Arnold und Hans die Pelzen in Köln a. Rh., wie er glaubte, zu untergraben suchten, verklagte er sie 1621 wegen Verleumdung. Wie es nach den allerdings unvollständigen Akten scheint, mit Erfolg. Aber dennoch läßt die Thatsache, daß er im folgenden Jahre verschiedene Kapitalien auslieh, seine finanzielle Lage in keinem günstigen Lichte erscheinen. Am 10. August, 28. und 29. September borgte er an drei verschiedenen Stellen die Summe von insgesammt 850 Th. und den gleichen Betrag an zwei Orten am 24. Juni und 24. November 1625. Ganz unglücklich lief später aber eine Bürgerschaft über 1000 Th. aus, die er am 29. September 1622 für Heinrich Barteldes leistete. Wir werden später darauf zurückkommen.

Aber schlimmer und schlimmer wurden die Zeiten, als die Wetterwolken des großen deutschen Krieges sich stets dichter und unheilvoller über die Braunschweiger Lande zusammen zogen. Am 27. August 1626 wurde die Schlacht bei Lutter a. B. geschlagen; lange Jahre hindurch war um die Festung Wolfenbüttel der Tummelplatz fremder Kriegsvölker, erst der dänischen, dann der kaiserlichen. Es läßt sich denken, wie sehr diese Besatzung die Bewohner der unglücklichen Stadt bei völligem Stillstand von Gewerbe und Handel bedrückte. Ein ganz verhängnisvoller Besitz war aber in dieser Zeit der Reichtum an Häusern, da diese die Kriegslasten besonders schwer tragen mußten. Sachevill gelang es, sich noch über Wasser zu halten. Er starb, wie es scheint, noch in vollem Ansehen um den Anfang des August 1628 und wurde am 3. d. M. begraben; der Generalsuperintendent D. Heinr. Widenburg hat ihm die Leichenpredigt gehalten. Aber seine Angehörigen ließ er in schwierigen Verhältnissen zurück.

Das Geschäft Sachevills wurde von seiner Wittwe fortgesetzt. Es war dies jedenfalls seine zweite Frau. Sie hieß mit Vornamen Elisabeth und war

eine geborene Francken, mit dem berühmten Baumeister Paul Franke aber anscheinend nicht verwandt. Er muß sie nach dem Jahre 1622 geheiratet haben; denn da wird seine Gattin, mit Vornamen ebenfalls Elisabeth geheißen, eine geborene Smidts genannt. Doch habe ich deren Todestag ebenso wenig wie Sachevills nachfolgenden Hochzeitstag in den Kirchenbüchern, die in diesen unruhigen Zeiten nichts weniger als vollständig geführt sind, auffinden können. Verheiratet erscheint Sachevill, wie bereits oben erwähnt, schon im J. 1597. Diese erste Frau — wenn wir nicht noch mehr Vermählungen anzunehmen haben — ist in der kleinen Kirche im Gotteslager beigesetzt, wo ihr auch ein Epitaphium errichtet wurde, das sie in ganzer Figur darstellte. Als das Gebäude nach der Mitte des 17. Jahrhunderts abgebrochen wurde, schaffte man den Grabstein nach der Hauptkirche B. M. V.,¹⁾ wo er nebst vielen anderen, die in älterer und neuerer Zeit vernichtet wurden, verschwunden ist. Leider ist auch seine Inschrift nicht erhalten. Die Kostspieligkeit eines solchen Leichensteins zwingt uns, ihn der früheren Gattin Sachevills zuzuschreiben. Als seine Wittve starb, waren die Verhältnisse nicht danach, solchen Aufwand zu gestatten.

Von Kindern Sachevills kennen wir eine Tochter, die am 7. Januar 1625 begraben wurde, und zwei Söhne, von denen der zweite, Johann Wilhelm, beim Tode des Vaters noch im Kindesalter stand, während der ältere, Heinrich Julius, damals längst in die weite Welt gegangen war. Er hatte die Hochschule zu Helmstedt bezogen, wo er als Henricus Julius Sachevil Wolfferbytanus am 13. Juli 1615 immatrikuliert wurde. Möglich, daß das unruhige Komödiantenblut in ihm sich regte. Es litt ihn jedenfalls nicht daheim; er wurde Soldat — wir wissen nicht in wessen Diensten — und ist, wie man damals sagte, „eine Zeit lang dem Kriege nachgezogen.“ Die Wittve hoffte, daß er nach seines Vaters Tode in dessen Handlung treten, die hinterlassene Erbschaft verwalten und seinem unmündigen Bruder vorstehen werde. Aber das war nicht nach seinem Sinn. Er blieb in der Fremde und ist hier als Hauptmann gestorben. Im April 1637 wird er schon als tot erwähnt. Zu Ende dieses Jahres ließ die Wittve Sachevills ihren jungen Sohn Johann Wilhelm, „gestalt alhie solche nahrung vndt commercia ins stocken gerathen“ in Hamburg bei Claus Burchard und Daniel Wildeshausen auf 7 Jahre als Handelsjunge eintreten. Er hat diese Lehrzeit nicht ganz durchgemacht; schon im November 1642 ist er in kümmerlichen Verhältnissen, da die baren Zuschüsse von Wolfenbüttel nicht zu er-

¹⁾ Woltereeß Begräbnisbuch S. 166. Daß es sich nicht um Thomas Sachevills Epitaph handelt, sondern um das seiner Frau, geht aus dem Corpus honorum II S. 1032 hervor.

langen waren, zu Rostock gestorben. Die Mutter ist ihm schon im September 1641 im Tode voraus gegangen¹⁾. Sie hatte sich ehrlich abgemüht, die väterliche Erbschaft dem Sohne zusammen zu halten, aber ihren Zweck nicht erreichen können und selbst mit bitterster Not kämpfen müssen. Klar über sah sie die Verhältnisse. Als sie am 13. April 1629 einen verwüsteten Ager und Gartenplatz an der Heerstraße nach Halchter für 70 Rth. an Dietr. Günther verkaufte, schrieb sie auf eine Abschrift der Urkunde folgende Worte, die von ihrer verzweifeltsten Lage, geschäftlichen Klugheit und mütterlichen Fürsorge ein beredtes Zeugnis ablegen:

„Lieber Sohn, dies habe ich nicht anß unwissen heidt oder gutten Willens gethan, besondern wegen ein vnd andern Ursachen gescheen lassen vnd müssen eingehen, aldiweill ich meine schuldtleutte nicht auff ein mall woltte wach machen. Du hast dagegen zu protestiren, die weill Du 21 jhar alt bist, vnd kanst Dich hierin mitt gelehrten Leutten beradtfragen vnd Deines Rechts gebrauchen.“

Aber auch solch eine Veräußerung konnte dem Übel nicht auf die Dauer abhelfen. Ebenso wenig der Verkauf kostbarer Gewänder und Gegenstände, die von früherem Reichtum und Wohlleben zeugten, jetzt aber in Hamburg von Sachevills Sohne mühsam an den Mann gebracht werden mußten, um Geld dafür zu lösen. Die Wittwe geriet in immer größere Bedrängnis. Vom Jahre 1632 bis zu ihrem Tode hat ihr Reinhard Schulze zu ihrem Lebensunterhalte beständig Geld geliehen, zusammen 232 Thl. 17 Mgr., für die er später, da Bar mittel fehlten, durch das kleine am Markte, bez. an der Kanzleistraße gelegene Haus entschädigt wurde. In ihrer Not hatte sie gar Korn, das in ihrem Hause wegen der Kriegsunruhen niedergelegt war, angegriffen und verkauft. Sie hatte den Verfall des einst blühenden Handelshauses nicht aufhalten können; trostlose Zustände mußten nach ihrem Tode hereinbrechen.

Da Nachkommen Th. Sachevills nach dem Tode Joh. Wilhelms nicht mehr vorhanden waren, so fiel die Erbschaft an die Verwandten von Frau Sachevill. Aber ihre beiden noch lebenden Schwe stern, die in Gröningen, Katharine an Joachim Hefsing, die andere an Christian Degen, verheiratet waren, weigerten sich, die Last dieser Erbschaft zu übernehmen. So trat sie denn, aber auch nur cum beneficio inventarii, ein Nefse, Joh. Molle, an, der 1645 Verwalter in Nordsteimke war. Er hatte bei Lebzeiten der Verstorbenen viele Gutthaten von ihnen genossen. So hielt er es denn jetzt für seine Pflicht, ihren rechtlichen Namen zu retten. Eine große langwierige Arbeit erwuchs ihm daraus. Im

Jahre 1645 wurde der Konkurs über den Nachlaß Sachevills ausgesprochen, der nun gerichtlich zu regeln war. Wohl war die Zahl derjenigen groß, die Sachevill noch schuldeten, und es befanden sich darunter viele adelige und angesehene Herren, ein Herzog von Sachsen u. s. w. Molle sagte, daß in den Krambüchern über 8000 Thl. ausständen. Aber wie war zu dem Gelde zu kommen? Auf der ande ren Seite stand die Schar der Gläubiger, die natürlich ihre Forderungen so hoch wie möglich schro ben und besonders die Hände nach den Grundstücken und Häusern ausstreckten, die allerdings z. T., wie das große Haus am Markte, arg verfallen waren, aber doch die Hauptwertobjekte darstellten. Sie gingen sämtlich in anderen Besitz über. Wir können auf diese unständlichen Verhandlungen, die sich durch viele Jahre hinzogen, nicht näher eingehen. Ob am Ende für den Erben viel dabei herausge kommen ist, müssen wir bezweifeln. Der Sachwalter der Sachevillschen Gläubiger wenigstens wurde, da bares Geld nicht vorhanden war, für seine Arbeit am 16. Juli 1663 — so lange zog sich die Sache hin — mit der wüsten Hausstätte im Bruche ent schädigt. (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

8. Sitzung zu Wolfenbüttel am 3. März 1902.

Zum ersten Vortrage des Abends brachte Oberlehrer Hasselbrank seine Darlegungen über das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt Braunschweig zu den Herzögen zum Abschluß²⁾. Nach einem kurzen Rückblick auf die mittelalterliche Entwicklung besprach Redner zunächst die Lage der Dinge von 1494 bis etwa 1530, schilderte sie im allgemeinen auf Grund der Huldebrieve und der Verträge von 1494 und 1498 und ging dann auf das Gericht, das jus patronatus, das Verhältnis zur Landschaft und andere Einzelheiten ein. Die Durchführung der Reformation seitens der Stadt verschlechterte ihre Beziehungen zu Herzog Heinrich dem Jüngern nicht wesentlich, erst 1538 geriet sie ernstlich mit ihm aneinander und zwar über Steuern und das Gerichtswesen. Nach der Vertreibung und während der Gefangenschaft Heinrichs maßte sich die Stadt den Rindominat an, mußte sich aber 1553 mit dem ungefähren Rechtsstande von 1494 begnügen. Der „liederliche“ Vertrag, den Herzog Julius 1569 mit ihr abschloß, bestärkte sie nicht wenig in ihrem Trach ten nach voller Unabhängigkeit. Zwar gewann der Herzog halbes Geleit und später das Patronatsrecht zurück, andererseits überließ er aber auch der Stadt viele Rechte, z. B. die halbe Vogtei in der Burg.

¹⁾ Der Todestag ist in den Kirchenbüchern nicht zu finden.

²⁾ Vgl. den Abdr. in den Braunschw. Anz. vom 21. bis 23. März d. Jrs. No. 68—70.

Übergriffe Braunschweigs in herzoglichen Steuerangelegenheiten, im Brauwesen u. s. w. brachten den Kampf bald wieder zum Ausbruch. Das Schreiben Herzog Julius' an den Kaiser vom 30. Okt. 1579 und die Gegenschrift des Syndikus Roßbeck gewähren einen vortrefflichen Einblick in die damaligen Irrungen; Braunschweig opponierte mit besonderer Schärfe gegen seine Bezeichnung als Erb- und Landstadt. Zu voller Hefigkeit aber entbrannte der Streit erst unter Heinrich Julius. Die Stadt verweigerte die Huldigung und den Besuch der Landtage, riß das Patronats- und Geleitsrecht an sich und tastete schließlich fürstliches Eigentum an. Trotz Krieg und Macht vermochten weder Heinrich Julius noch sein Sohn Friedrich Ulrich ihre Ansprüche durchzusetzen: der Steterburger Vertrag von 1615 brachte dem Herzoge zwar die Huldigung ein, ließ aber sonst alles beim alten. Bald nahm die Stadt ihr Streben nach Reichsfreiheit wieder auf; sie rechnete dabei auf die Hilfe erst Gustav Adolfs, dann Oxenstiernas. Daher huldigte sie dem Herzog August 1634 nicht. Aber ihre Ansprüche standen mit ihrer zunehmenden Schwäche nicht mehr im Einklang, und diese Schwäche führte dahin, daß Braunschweig, nachdem ihm schon 1662 der Charakter als Hansestadt abgestritten war, 1671 den Waffen der Herzöge unterlag und seine Selbständigkeit völlig verlor.

Einige vom Redner nur gestreifte Punkte stellte Museumsdirektor Prof. P. J. Meier in helleres Licht, wobei insbesondere das Verhältnis des Münzrechts der Stadt zu dem der Herzöge des nähern erörtert wurde.

An der Hand des Blutbuches der Stadt Braunschweig von 1615—1640 machte sodann Oberlehrer Schütte kulturhistorische Mitteilungen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Er zeigte, wie in der nächsten Umgebung der Stadt eine verrohte Soldateska rücksichtslos Straßenraub, Mißhandlung und Totschlag übte und wie infolge der zunehmenden Verwilderung auch Zweikämpfe, damals „Balgereien“ genannt, etwas ganz Gewöhnliches waren. Für die beigebrachten Belege sei auf den demnächstigen Abdruck des Vortrages im Magazin verwiesen.

Archivrat Zimmermann legte das im Besitze eines Antiquars befindliche Stammbuch des braunschweigischen Chronisten Tobias Olfe (geb. 1587) aus dessen Altorfer Universitätsjahren (1618—1624) vor. Die meist griechischen und lateinischen Eintragungen vieler angesehenen Leute, Adeliger, Ratsherren, Professoren u. s. w. sind fast alle aus Altorf oder Nürnberg datiert, nur wenige, dem Jahre 1622 angehörende, aus Leipzig. Einen wertvollen Schmuck besitzt das Buch in zahlreichen farbig ausgeführten Wappen vornehmlich fränkischer, bairischer und ostdeutscher Adelsgeschlechter, sowie in einer interessanten Ansicht von Altorf. Ferner zeigte Dr Zimmermann auch einen Kupferstich nach einem

jener Schadowschen Reliefs, die für das Schloß zu Braunschweig bei dessen Umbau in der westfälischen Zeit in Gips ausgeführt wurden und durch den Brand von 1830 zu Grunde gegangen sind. H. M.

Bücherschau.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Karl Kayser. 6. Jahrgang. Braunschweig, N. Limbach 1901. 288 S. 8°. 4 Mk.

Indem ich der Aufforderung nachkomme, den vor kurzem erschienenen sechsten Jahrgang der vorstehenden Zeitschrift an dieser Stelle anzuzeigen, möchte ich zunächst des Mannes gedenken, dessen Nachfolge ich damit antrete, des am 29. Juni 1901 im Hause seiner Schwiegereltern zu Lichtenberg im 34. Lebensjahre verstorbenen Pastors Dr phil. Karl Sastien in Glentorf, welcher auf die ersten fünf Jahrgänge der Zeitschrift im Braunschweigischen Magazine regelmäßig hingewiesen und auch sonst wiederholt als Mitarbeiter desselben gewirkt hat. Sastien hatte länger, als die meisten seiner Amtsbrüder, die akademische Lust geatmet, da er ursprünglich die Absicht hatte, eine Anstellung an der Universitätsbibliothek Göttingen zu erlangen. Er hatte sich dort eingehend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, und so beseeelte ihn denn auch später in seiner geistlichen Amtstätigkeit ein in unsrer praktischen Zeit nicht allzuhäufig anzutreffendes wissenschaftlich theologisches Interesse. Namentlich für kirchenhistorische Studien zeigte er eine lebhafteste Teilnahme, so daß auch in dieser Hinsicht sein früherer Heimgang beklagenswert erscheint*).

Der von Sastien in seiner letzten Anzeige ausgesprochene Wunsch, Superintendent Kayser möchte im nächsten Hefte die Fortsetzung seines im 3. und 4. Jahrgange begonnenen Abrisses der hannoverbraunschweigischen Kirchengeschichte bringen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Dagegen bringt uns die Zeitschrift mehrere andere auf bisher noch unbenutzten Archivalien beruhende, wertvolle Beiträge. Den Anfang macht Schulrat D. Dr Koldewey mit einem Aufsätze über Matthias Bracht von Kessel,

*) Wilhelm Christian Karl Sastien, geb. zu Wolfenbüttel am 26. Aug. 1867, besuchte die Bürgerschule und das Gymnasium zu Holzminden, studierte in Göttingen (Mich. 1886—87. Mich. 1888—Ostern 1890) und Leipzig (Mich. 1887—88), promovierte in Göttingen zum Dr phil. am 8. März 1890, arbeitete unter Professor Kluckhohn an den Reichstagsakten der Reformationszeit, bestand 1891 das theologische Tentamen und 1894 das theol. Hauptexamen, war Sept. 1894—Ostern 1896 Religionslehrer am alten Gymnasium in Braunschweig, im Sommer 1896 Pfarrvicar in Walle, dann Senior des Predigerseminars in Wolfenbüttel, bis er im Jan. 1898 die Pfarre zu Glentorf und Boimstorf erhielt. Seit dem 15. März 1898 war er mit einer Tochter des Superintendenten Kothe in Lichtenberg verheiratet. Vergl. Evang. luther. Wochenblätter vom 20. Juli 1901 Nr. 29 S. 119.

den Vater des Humanisten Johannes Caselius. Wir sehen hier das Lebensbild eines armen, wandernden, vielgeplagten lutherischen Theologen aus dem Jahrhundert der Reformation, der zuerst auf Empfehlung des Antonius Corvinus, des Reformators des Fürstentums Kalenberg, die Stelle eines Schulmeisters oder Rektors an der Stadtschule in Göttingen erlangte, und sich dort mit Catharina Calebradea („Kätchen Kalebarth“?) verheiratete, welche ihm am 18. Mai 1533 den berühmten ältesten Sohn, Johannes Caselius, geb. Im Jahre 1539 wirkte er, gleichfalls als Schulmann, in Allendorf an der Werra, seit 1540 als Geistlicher in Northeim, später in Katlenburg, Gandersheim, sowie in Fürstenberg und als Lehrer in Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz. Im Jahre 1555 kehrte er als Diakonus nach Northeim zurück, aber schon 1559 legte er sein Amt abermals nieder. Stellenlos, ohne Pension und Vermögen, mit geschwächter Gesundheit, fand er bei seinem Schwiegersohne, einem Pfarrer in Jüngerleben bei Erfurt, zeitweilig ein Asyl. Gegen die früher allgemein verbreitete Meinung, daß der hochbetagte Mann nochmals als Prediger an der Kreuzkirche nach Göttingen berufen sei, macht Koldey erhebliche Zweifel und Bedenken geltend, vermutet vielmehr, daß er mit seiner ebenfalls gebrechlichen Gattin als Insaße des Hospitales zu St. Crucis in Göttingen den Rest seiner Tage zugebracht habe. Der Höhepunkt seines Lebens war die fünfjährige Verwaltung der Superintendentur in Gandersheim (1543—47), zu welcher damals außer der Stadt und dem Amte gleiches Namens noch die Ämter Greene, Westerhof, Staufenburg, Seesen, Bilderlahde, Zellerfeld, Wittelde und „up den Bergwerken“ im Harz gehörten. Durch diese Wirksamkeit gewinnt das Bild des im Grunde nicht gerade bedeutenden Mannes auch abgesehen von seinem berühmten Sohne für unser Land ein besonderes Interesse.

Es folgt eine Abhandlung des Professors D. Knoke in Göttingen über die deutschen lutherischen Katechismen in den braunschweig-hannoverschen Ländern während des sechzehnten Jahrhunderts, aus welcher hervorgeht, daß der Umfang der katechetischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts in den bezeichneten Ländern viel größer ist, als man nach den wertvollen Mitteilungen von Ehrenfechter (Zur Geschichte des Katechismus, mit besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Landeskirche. „Göttingen 1857“ und Ernesti, „Zur Orientierung über die Katechismus-Litteratur der evangelisch-lutherischen Kirche mit besonderer Rücksicht auf den Stand der Katechismus-Angelegenheit im Herzogtum Braunschweig. Braunschweig 1859“) vermuten durfte. Knoke bespricht allein 15 in deutscher Sprache geschriebene Katechismen aus dem sechzehnten Jahrhundert, welche dem Umkreis der braun-

schweig-hannoverschen Lande angehören und stellt eine umfangreichere Publikation über die katechetische Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts überhaupt in Aussicht.

Weiter berichten Superintendent Kayser über das Memorienbuch der St. Marienkirche zu Celle, und Archiv-Direktor Doebner-Hannover über Urkunden-Regesten betreffend vorwiegend die kirchlichen Stiftungen der Stadt Münden am Deister (1342 bis 1566). Auch veröffentlicht der Herausgeber drei ungedruckte Briefe und Urkunden von Corvinus. Unter der Überschrift „Miscellen“ bringt Dr. Armbrust-Marburg weitere Nachrichten über Johann Sutels Verwandte und Bekannte in Messungen, als Ergänzungen zu dem trefflichen Lebensbilde Sutels, das Tschackert im Jahrg. 1897 der Zeitschr. f. niedersächs. Kirchengeschichte gezeichnet hat. Tschackert liefert Nachträge zu seinen Schriften „Herzogin Elisabeth von Münden“ (Berlin-Leipzig, Giesecke und Devrient 1899) und über Corvinus (Hannover 1900), und Pastor Hermann Meyer-Hänigsen teilt Bruchstücke von M. Georgius Fathschildts Burgtorfischer Kirchen-Chronika mit. Den Beschluß des Heftes bilden litterarische Mitteilungen vom Superintendenten Kayser, ein Register und das Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Aus dem letzterem ersieht man, daß die Mitgliederzahl von 435 im Jahre 1899 und 431 im Jahre 1900 leider auf 405 zurückgegangen ist. Die Zahl der Braunschweigischen Mitglieder beträgt nur 33, darunter 23 Geistliche, ein kleines Häuflein für das Land, welches einst zu den Zeiten Calixts und Mosheims in Helmstedt einen weithin leuchtenden Sitz kirchenhistorischer Wissenschaft sein eigen nennen durfte, und welches diese berühmten, unschätzbaren Traditionen niemals ganz vergessen darf.

Sch.

J. B.

Rudolf Mackensen v. Aistfeld, Braunschweiger Husaren in Feindes Land. Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Mit Abbildungen von v. Eschwege. Berlin, Otto Salle 1902. 167 S. 8°. Geb. 2,50 M.

Das Braunschweigische Husarenregiment, der Träger alter ruhmreicher Erinnerungen, hat im französischen Kriege bei Spichern und Mars la Tour gefochten, ist nach Sedan und Paris marschiert und dann in den Wintermonaten hin und her durch die Perche und Normandie gezogen; seine Verluste sind bei dieser langen und an schönen Erfolgen reichen Kräftefaltung nicht stark gewesen. Hauptächlich für den Bewegungskrieg bestimmt hat es im Verbande der 5. Kavalleriedivision mit den Düsseldorfer grünen Husaren eine Brigade gebildet und nach einander der Armee des Prinzen Friedrich Karl, des Kronprinzen von Sachsen und des Großherzogs

von Meckleuburg angehört. Zudem die Husaren unablässig dazu verwandt werden, den Gegner auszuspiiren und anzufühlen, löst sich die Thätigkeit des Regiments in zahllose Einzelunternehmungen auf. So wird es ja immer bei der Kavallerie sein, und eben darum hat bei ihr mehr als bei anderen Waffen auch der junge Offizier Gelegenheit, selbständig aufzutreten und viel wahrzunehmen.

Der Herausgeber des vorliegenden Buches, Major a. D. v. Mackensen in Berlin, hat nun im Kriege als junger Offizier bei den Husaren gestanden, er enttäuscht aber die Erwartung des Lesers, der etwa denkt, der Verfasser hätte seine eigene Person fest und herzlich in den Mittelpunkt der Begebenheiten gestellt und ein packendes Buch geschrieben. Wir wenigstens hatten, als wir das Buch zur Hand nahmen, gedacht, wir würden darin Erinnerungen genießen können, die nach einem Menschenalter mit Macht in der Seele heraufsteigen und feste Gestalt gewinnen, Erinnerungen von jenem feinen Reize, daß sie hinter sich die Umrisse und Linien einer interessanten Persönlichkeit durchscheinen lassen. Aber so hat es Mackensen nicht gewollt — und man darf ja, wie bekannt, keinem Autor sein Recht bestreiten, daß er sich seine Aufgabe stellt, wie er selbst es will —; Mackensen hat vielmehr die Erzählung seiner eigenen Erlebnisse äußerlich zusammengesetzt mit den mehr oder weniger überarbeiteten Berichten einer ganzen Reihe (das Vorwort nennt vierzehn) von Offizieren und Unteroffizieren des Regiments, so daß die innere Einheit des Buches schwer gestört ist. Allerdings hören wir auf diese Weise von mancher tüchtigen Leistung und manchem kühnen Reiterstreich, wovon das Auftreten des Leutnants v. König auch anderweitig schon rühmlich bekannt geworden ist. Mackensen hat eben den Willen gehabt, den ganzen Bestand an Überlieferungen, welche in der zusammenschmelzenden Kriegsgeneration bislang von Mund zu Mund gegangen sind, aufzuspeichern und vor der Vergessenheit zu bewahren. Er hat darum sein Buch auch ausdrücklich für die alten Kameraden bestimmt, die denn diese Frucht redlicher Mühewaltung unzweifelhaft dankbar aufnehmen werden. Doch auch über diesen engeren Kreis hinaus darf das schmucke Büchlein darauf rechnen, daß es überall da im Lande Braunschweig, wo Jemand durch irgend welche Beziehungen mit dem Husarenregiment verknüpft ist, freudig begrüßt und gern gelesen wird. Dagegen möchten wir bezweifeln, ob das Buch im Stande sein wird, ferner stehende Kreise zu fesseln. Dazu fehlt ihm eben die litterarische Eigenart. Aus wenigstens will es scheinen, als ob der bloße stereotype Stoff der Soldatengeschichten von Siebzig den Leser heute nicht mehr so unmittelbar und persönlich zu ergreifen vermag wie früher; wir sind doch schon recht weit von jener Zeit abgerückt, ja es ist, als ob der

Abstand gegenwärtig schneller zunähme und als ob wir in den Bannkreis einer bedeutungsschweren Zukunft mit Macht hineingewachsen wären. Was endlich die Lücke anbetrifft, daß über die Braunschweigischen Husaren noch keine Regimentsgeschichte geschrieben ist, so will und kann das kleine Buch diese nicht ausfüllen.

Vor einem Jahre hat Ribbentrop Kriegserinnerungen eines Braunschweigischen Infanterieoffiziers erscheinen lassen¹⁾. Diesem Buche tritt das von Mackensen zur Seite als gleich in Ausstattung und Umfang. Auch hat es derselbe Künstler, Professor v. Eschwege, gefällig illustriert. Das einzige größere Bild widmet er dem Ruhmestage von Mars la Tour, welchen Namen ja das Regiment an der Pelzmütze führt; der Betrachter des Bildes wird sich gern erinnern, wie wirkungsvoll Eschwege dieselbe Episode des Kampfes schon einmal anderweitig bearbeitet hat.

E. H.

Ernst Johann Groth, Roswitha von Gandersheim. Dramatisches Kulturbild in zwei Aufzügen. Leipzig, Grimow 1901. 56 S. 8°. 0,75 Mk.

Über Leben und Wirken der berühmten Roswitha in Gandersheim sind wir nur spärlich unterrichtet; ihre Schriften bilden dafür die wichtigste, fast einzige Quelle. Der Verfasser des vorliegenden Büchleins war daher durch geschichtliche Überlieferung wenig beengt. Er führt uns Roswitha als eine für ihren Beruf begeisterte Lehrerin vor, an der ihre Schülerinnen, die sächsischen Edelfräulein, mit inniger Liebe hängen und stellt sie, die „im Geist der Liebe, der Milde und der Eintracht und Veröhnung“ wirken will und demgemäß erst Überzeugung, dann Gehorsam fordert, in Gegensatz zu den welschen Bestrebungen anderer Klosterfrauen, die jene freiere Richtung für verderblich haltend auf straffe Zucht und blinde Unterwerfung drängen. Ob derlei feindliche Strömungen in Gandersheim der Zeit bestanden, wissen wir nicht, aber es ist möglich. Dagegen ist es uns einigermaßen zweifelhaft, ob Roswitha für die heidnische Vergangenheit wirklich eine so vorurteilslose, altertumsverständige Auffassung gehabt haben kann, wie sie sie hier der Hellrune Wiborada gegenüber offenbart. Die Stellen muten uns etwas sehr modern an. Aber dennoch ist es ein interessantes Kulturbild, das der Verfasser vor uns aufrollt. Die Charaktere sind treffend gezeichnet, Darstellung und Sprache klar und edel, wenn auch eine etwas sparsamere Einmischung lateinischer Worte für das Verständnis weiterer Kreise uns zweckmäßiger erschienen wäre, um so mehr, da wir eine solche Verbreitung der Schrift auch im Interesse des Ruhmes unserer Landsmännin, der frühesten deutschen Dichterin, nur wünschen können.

¹⁾ Vergl. Br. Magazin 1901 S. 62.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Mai.

Nr. 5.

[Nachdruck verboten.]

Emil Selenka †.

Nachruf von Rudolf Blasius.

Zu fast vollendetem sechzigstem Lebensjahre starb zu München unser Landsmann und Freund Herrmann Emil Robert Selenka am 21. Januar 1902.

Als jüngster Sohn des Buchbindermeisters Johannes Jacob Selenka war er am 27. Februar 1842 hier in Braunschweig geboren. Die Wiege seines Vaters stand in Süddeutschland am Rhein. Sein Großvater war Jurist, bekleidete ein Richteramt in Hochheim und später in Idstein. Zur Zeit des Rheinbundes hatten die Franzosen hier wild gehaust, den Großvater in den Keller eingeschlossen, Möbeln und Betten zertrümmert, Geld und Geldeswert mitgenommen. Bald nachher starben die Großeltern und die 7 Kinder waren mittellos, angewiesen, sich mit ihrer Hände Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen. Der Vater Emils, geboren am 25. Juni 1801, damals 12 Jahre alt, wurde Buchbinder, denn er hoffte, in einer



Buchbinderwerkstatt Gelegenheit zu finden, seiner mangelhaften Schulbildung nachhelfen zu können. Nach beendeter Lehrzeit durchwanderte er Deutschland, kam nach Braunschweig und besetzte sich hier als Buchbinder 1824, um sich im folgenden Jahre mit Clara Wils, der Tochter des Buchbinders Wils zu verheiraten. Stets war es sein Streben, in seinem Fache das Beste zu leisten, besondern Wert legte er auf die künstlerische Ausschmückung seiner Arbeiten. Die besten Zeichner und Graveure hatte er an der Hand, um namentlich Adressen, Mappen u. s. w. in kunstgerechter Weise auszuführen. Künstler, wie Ernst Rietschel, sprachen

ihm ihre Anerkennung aus, auswärtige Kunstsanmler ließen bei ihm arbeiten. So besitzen auch wir in unserer Diversammlung eine von Selenka für den Gründer der Sammlung, den Oberbauvat Hausmann in Hannover, gearbeitete Mappe für die Handzeichnungen, die als ein wahres Kunstwerk noch jetzt von uns in Ehren gehalten wird.

Lebhaften Anteil nahm Vater Selenka am öffentlichen Leben. In einem streng katholischen Lande aufgewachsen und erzogen, begrüßte er in seinen reiferen Jahren freudig die Gründung der deutsch-katholischen Gemeinde und wurde deren eifriges Mitglied¹⁾. Als die Gemeinde sich nach wenigen

¹⁾ Er stellte über sie aus den Akten und Urkunden auch ein umfassendes Buch zusammen: „Die deutsch-katholische Gemeinde in Braunschweig von ihrer Entstehung am 7. März 1845 an bis Pfingsten 1847“ (Br. 1847).

Jahren wieder auflöste, wurde er mit seiner Familie ohne irgendwelche Formalität als Glieder der evangelischen Kirche angesehen. Sein Sohn Emil war auch schon 1842 in der St. Magnikirche getauft worden. Ursprünglich für Handwerkerlehrlinge und -gesellen begründete Selenka mit anderen Gleichgesinnten die Gewerbezeichenschule, die jetzt zu unserer blühenden Kunstgewerbeschule sich herausgebildet hat.

Besonders thätig war er im Bürgerverein, wo er als Vorstandsmitglied u. a. mit veranlaßte, daß öfters belehrende und aueregende Vorträge von berühmten Kräften gehalten wurden.

Gern beschäftigte er sich mit Politik, und als 1848 die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. tagte, fuhr er dorthin, um deren Sitzungen zu besuchen und dann von dort aus zur Erweiterung seines Gesichtskreises eine Reise nach der Schweiz zu unternehmen.

Besonderes Interesse hatte er für Naturwissenschaften; mehrere Jahre hörte er in der damaligen „alten Münze“ bei Professor Franz Barrentrapp in einem kleinen ansehnlichen Kreis Vorträge über Chemie und Physik.

Mit der größten Sorgfalt widmete er sich der Erziehung seiner Kinder. Er war wohl streng, aber am strengsten mit sich selbst. Er spielte wie Karten, rauchte nicht, dagegen beschäftigte er sich gern mit Schachspiel. Auch die Kinder lernten dies „noble Spiel“ sehr früh, so daß am Sonntag Abend oft die ganze Familie in eifriger Thätigkeit am Schachbrette zu finden war. Später wurde in kleinem Fremdschaftskreise gelesen, es wurden physikalische Experimente gemacht, mikroskopische Präparate gezeigt oder mit Globus oder Tellurium Belehrungen gegeben. Was nur in seinen Kräften stand, that Vater Selenka, um seinen Kindern zu einer gesicherten und geachteten Lebensstellung zu verhelfen und sie zu tüchtigen brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Er starb am 13. Mai 1871.

Es ist kein Wunder, daß ihm dies auch bei seinem jüngsten Sohne Emil gelungen ist. Zu einem solchen Vaterhause mußte ein tüchtiger Mensch groß werden. Unser Freund war als Kind von zarter Gesundheit und wurde von seiner guten zärtlichen Mutter ganz besonders gepflegt. Mit inniger Liebe hing er an ihr und wußte in seiner sinnigen Weise ihr Mutterherz zu beglücken. Nie hätte er eine Unwahrheit sagen, nie seine Eltern betrüben können. Wie mir seine überlebende Schwester, Fräulein Bertha Selenka, der ich für ihre Mitteilungen über ihren Bruder zu besonderem Danke verpflichtet bin, sagt, hat die Mutter wiederholt geäußert: „Mein Jüngster hat mir wie Kummer gemacht“ und ihrem Vertrauen auf seinen braven zuverlässigen Charak-

ter gab sie in den Worten Ausdruck: „Ein guter Sohn ist auch ein guter Mensch.“

Schon im frühen Knabenalter wurde durch den Vater in ihm das Interesse für die Natur geweckt und gepflegt und seine Beobachtungsgabe auf Spaziergängen geschärft. Er lernte mit Lupe und Mikroskop umgehen und legte sich Pflanzen-, Mineral- und Schmetterlings Sammlungen an. Früh zeigte sich seine Anlage zum Zeichnen, auch besaß er viel Handgeschick, in der Werkstatt seines Vaters fertigte er gern kleine Papp- und Lederarbeiten an, um sie Mutter und Schwestern als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke zu überreichen.

Seiner zarten Gesundheit halber trat er später, als sonst üblich, in das hiesige Progymnasium ein, nachdem er vorher die unteren Klassen einer hiesigen städtischen Bürgerschule besucht hatte. Am 23. April 1857 wurde er in die 4. Klasse des Oberghymnasiums (entsprechend der jetzigen Untersecunda) aufgenommen und verließ die Anstalt zu Michaelis 1859, nachdem er der 3. Klasse 1½ Jahre angehört hatte, um in der humanistischen Abteilung des damaligen Collegium Carolinum (der jetzigen technischen Hochschule „Carolo-Wilhelmina“) seine Vorbildung für die Universität zu vollenden, hörte aber neben Vorlesungen über alte und neue Sprachen, Geschichte u. s. w. auch solche über Chemie, Physik, Botanik, Zoologie. Im Wintersemester 1862/63 bestand er die Reifepriifung und begab sich Ostern 1863 zum Studium der Naturwissenschaften nach Göttingen. Hier hörte er Physik bei Weber, Mineralogie bei Sartorius von Waltershausen, Palaeontologie bei von Seebach, Botanik bei Listig, Physiologie bei Meißner, Anatomie bei Henle und Ehlers, namentlich aber Zoologie bei Reiserstein, der ihm nicht nur Lehrer, sondern wahrer Freund war.

Als Student gehörte er der nicht farbentragenden Verbindung „Göttinga“ an, die damals ihr Kneiplokal bei Otto Eisfeldt hatte, und die sich vor einigen Jahren als farbentragende Verbindung unter dem gleichen Namen neu aufgethan hat. Wie mir einer seiner damaligen Verbindungsbrüder und besten Freunde, Professor H. Corvinnus, mitteilt, „war er ein fröhlicher Gesellschafter, der zumal in einem kleineren ausgewählten Kreise immer frisch und anregend hervortrat. Aber ein forscher Verbindungsstudent ist er nie gewesen; dazu war er eine zu stille, in sich gefehrte Natur“. „Während der Göttinger Zeit stand ich“, schreibt Corvinnus weiter, „zu ihm in einem näheren freundschaftlichen Verhältnisse, welches sich nicht zum wenigsten darauf gründete, daß er mit seinen naturwissenschaftlichen Studien ein warmes Interesse für Litteratur, insbesondere für Goethe verband. Er war ein Mann von feinem Empfinden und hatte auch für die zarteste Lyrik ein entschiedenes Verständnis“. Sehr eifrig arbeitete er während der ganzen Zeit seines Göttinger

Aufenthalts im zoologischen Institute und erwarb sich 1866 den Dokortitel mit einer Dissertation über „Beiträge zur Anatomie und Systematik der Holothurien.“ Dann wurde er Assistent bei Referstein und machte mit ihm im Sommer 1867 eine wissenschaftliche Forschungsreise nach dem malerisch an der Nordküste der Bretagne gelegenen Städtchen St. Malo, um dort namentlich Seetiere zu studieren.

Da er vom Elternhause auf keine größeren Zuschüsse zu rechnen hatte und das geringe Assistentengehalt in Göttingen auf die Dauer nicht ausreichte, machte er auf Wunsch seines Vaters, um für alle Fälle eine sichere Stellung erreichen zu können, das Oberlehrer-Examen. Kurz vorher schrieb er: „Ich steige morgen ins Examen, ängstigt Euch nicht, durchfallen ist unmöglich“.

Es folgten nun eine Reihe von Veröffentlichungen, so eine Arbeit über die Luftsäcke des Huhnes; eine Arbeit über Krokodilinen widmete er dem Domherrn von Spiegel in Halberstadt, der ihm in wahrhaft freundschaftlicher Weise beistand. Seine Arbeiten veröffentlichte er meistens in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie,“ „da werden sie gelesen; ein Buch von mir kauft Niemand — ich bin ja noch ganz unbekannt“ pflegte er zu sagen.

Nun kam die Zeit, wo er sich ernstlich nach einer festen Stellung umsehen mußte, doch konnte er sich nicht entschließen, eine Lehrerstelle anzunehmen, weil er damit fürchtete, seine wissenschaftlichen Arbeiten aufgeben zu müssen.

Da lächelte ihm Fortuna. Durch die Empfehlungen Refersteins erhielt er im September 1868 einen Ruf nach Leyden in Holland. „Unvergeßlich,“ sagt mir die Schwester, „ist mir der glückliche Tag, als er von Göttingen kam, von seiner Mutter ungesehen in das Zimmer trat, diese umarmte und ihr zuflüsterte: „Mutter, Dein Sohn ist Professor geworden.“ Mehr als sein Vater je zu hoffen gewagt hatte, war erreicht, und glücklich mit dem jungen Professor waren Eltern und Schwestern.“

Als Nachfolger des Zoologen van der Hoeven las er Zoologie, mußte aber auch Vorlesungen über Geologie übernehmen. Trotz aller Bitten und Vorstellungen gelang es ihm nicht, von den geologischen Vorträgen befreit zu werden, „das sei immer so gewesen, und müsse so bleiben.“ Ebenso erreichte er nicht die Errichtung eines zoologischen Instituts.

Bei seinen hervorragenden Lehrgaben und seiner Begeisterung für alles Schöne erfreute er sich in dem steifen zeremoniellen Holland einer großen Beliebtheit bei seinen Studenten. Im ersten Jahre durfte er seine Vorlesungen in deutscher Sprache halten, lernte tüchtig holländisch und war der Sprache vollkommen mächtig, hat aber auch später auf Wunsch und Bitte der Studenten immer in seiner Muttersprache gelesen.

Das holländische Klima konnte er sehr schlecht

vertragen, litt viel an Malaria und war gezwungen, in den Sommerferien zur Herstellung seiner Gesundheit immer Höhenkurorte in der Schweiz und in Tirol aufzusuchen.

Mit großer Freude folgte er 1873 einem Rufe nach Erlangen, wo er Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie wurde. Am 3. März 1877 verheiratete er sich mit Clara Heinemann, der Tochter des Kaufmanns David Heinemann in Hamburg, einem zarten, lieblichen Mädchen, das besondere Begabung für Malerei hatte, und reiste mit der jungen Frau auf ein halbes Jahr nach Brasilien. Zahlreiche wissenschaftliche Beobachtungen und Studien waren mit der Reise verbunden.

Nach 4 Jahren glücklicher Ehe zeigten sich Spuren einer tiefen Melancholie bei der Frau und noch weitere 5 Jahre steter Angst und Sorgen vergingen, bis der Tod 1887 die Erlösung brachte. Unfassbar hat unser Freund bei seinem weichen Gemüte in diesen Jahren der Prüfung gelitten, und wenn er auch seine geistige Frische und Arbeitskraft später wieder erlangte, hat er doch den Kummer um das tragische Geschick seiner armen Frau niemals überwunden.

In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Nordafrika, besuchte Algier, den Atlas, ging bis zur Oase Bizkra und durchstreifte auf seiner Rückreise Spanien.

Seine Bestrebungen zur Gründung eines neuen zoologischen Instituts waren von Erfolg gekrönt. Noch bis 1895 hat er in dem prächtigen Gebäude gelehrt und gearbeitet.

1889 machte er seine erste Reise nach den Tropen. Er ging nach Java und Indien und schilderte Natur, Land und Leute nachher in einem, auch gedruckt erschienenen, Vortrage.

Nach seiner Rückkehr beteiligte er sich wieder lebhaft an der heiteren und anregenden Geselligkeit der Musenstadt Erlangen. Für wohlthätige Zwecke leitete er oft größere theatralische Aufführungen, lebende Bilder u. s. w. Wahrhaften Genuß hatte er von der Musik; Beethoven, Mozart, Wagner konnten ihn erheben über alle Kleinlichkeiten des Lebens. Seiner Jugend blieb er treu in der Liebe für unsere großen deutschen Dichter. Abends vor dem Schlafengehen las er gern seiner Umgebung mit seiner weichen sonoren Stimme vor aus Schiller oder Goethe. Für Malerei hatte er ein feines Verständnis, kopierte ziemlich gewandt (seine Zimmer waren mit seinen Arbeiten ausge schmückt!) und übte sich besonders in der Aquarell-Malerei, um eine flotte Pinselführung zu erlernen.

Der Direktor der Kunstschule in Nürnberg, Hammer, sagte einmal von ihm: „Es ist schade, daß der Mann mit seiner charakteristischen Veranlagung Zoologieprofessor geworden ist, der hätte besser einen Maler gegeben.“ Im Herbst 1892 trat er,

dem Beispiele seines Vaters folgend, der lange Jahre Mitglied und Beauftragter der „Braunschweiger Banhütte“ gewesen ist, in die Freimaurer-Loge „Libanon“ in Erlangen ein und war eins der eifrigsten Mitglieder derselben.

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten hatte er sich mehr und mehr der Entwicklungsgeschichte zugewandt und da trieb es ihn wieder nach den Tropen, um sich zu einer Studie über Menschenaffen Material zu holen. Er ging nach Ceylon und Borneo mit anderthalbjährigem Urlaub im Oktober 1892 und von dort nach China und Japan, wo er sich in Tokio am 16. Dezember 1893 mit der hochbegabten Schwester seiner ersten Frau, Lenore, wieder verheiratete. Wie vielseitig beide Reisenden beobachteten, zeigt das gemeinschaftlich herausgegebene Buch „Sonnige Welten“. Diesem folgte später noch ein ebenso anmutig geschriebenes Werk über den „Schmuck der Menschen“. „Sonnige Welten“ muß eigentlich jeder Naturfreund lesen. Hier will ich nur kurz die bezaubernde Schilderung des stillen und des stürmischen Meeres wiedergeben:

„Einen märchenhaften Anblick gewährt die See der warmen Zone in stillen, mondfreien Nächten. So weit das Auge reicht, ist das Wasser durchsät von leuchtenden Rosetten, grünlich flammenden Sternen und silberglänzenden Funken. Die vom Schiffskiel aufgeworfenen Wasserhügel erglänzen gleich zwei feurigen Rissen, und wenn man vom Hinterdeck auf das schäumende Kielwasser blickt, könnte man glauben, das ganze Sternenheer samt der Milchstraße habe sich in verstärktem Glanze auf das dunkle Meer gestürzt. Überall ein Wetterleuchten, Lichterhuschen und Funkenstieben. Von Zeit zu Zeit schießt ein feuriger Keil durch diesen nassen Sternenhimmel, ein Haißisch oder Delfhin, durch seine Flucht zahllose kleine Meerestiere erschütternd und zum Leuchten bringend“ . . .

„Aber wundervoll nimmt sich das Schauspiel des Seesturmes vom Schiffsrande aus! Grünliche Wasserberge schlagen ringsum in donnernder Brandung krachend zusammen, so daß Schaumregen zum Himmel emporspritzt. Heranrollende Wogen überholen sich und türmen sich übereinander. In die tiefen grünlichen Wellentlüfte stürzen tosend die sich überschlagenden flüssigen Berge, und tausend kleine Wellenköpfe hüpfen dazwischen auf und nieder in wildem Tanze! So oft der Hinterteil des Schiffes tief hinabsinkt, wird die Luft verdunkelt von den nachrückenden ungeheuren Wasserwänden und der Dampfer scheint von der Tiefe verschlungen zu werden; aber er hebt sich im nächsten Augenblick wieder hoch empor, und brodelnd und zischend bricht sich die See an der Schiffshaut von Stahl. In schauriger Lust weidet sich das Herz an diesem unbeschreiblich gewaltigen Phänomen; denn es giebt wohl wenige Situationen im Leben, wo der Mensch

der Wut der Elemente in gleichem Maße preisgegeben ist, ohne dabei das Gefühl der persönlichen Sicherheit zu verlieren! Festgeklammert an der Brüstung janchzte ich den drohenden Wassergebirgen meinen Gruß entgegen.“

Wahrhaft begeistert, wie verjüngt, kehrte er im Januar 1894 zurück, seine Frau erst einige Monate später, da sie die durch ein Bootsunglück verloren gegangenen wertvollen Sammlungen ersetzen wollte, was ihr auch gelang.

In ansprechender Weise verstand es Selenka, in Berichten im engeren Fremdeskreise oder in größeren öffentlichen Vorträgen seine Zuhörer zu belehren und zu erfreuen. Allen, die an der Naturforscher-Versammlung 1897 hier in Braunschweig Teil nahmen, steht gewiß der großartig schöne Vortrag über seine Reiseerlebnisse mit den prachtvollen Lichtbildern noch in Erinnerung. Michaelis 1895 entschloß sich Selenka, da Kolleg und andere Pflichten, wie Examina u. s. w., ihn sehr in Anspruch nahmen, seine Professur in Erlangen aufzugeben. Er wurde zum Honorar-Professor in München ernannt, erhielt das Recht, Vorlesungen zu halten, und in der Akademie wurde ihm ein Arbeitszimmer zu seiner Verfügung gestellt. Mehrfach war ich mit ihm zusammen auf der Naturforscher-Versammlung in München im Jahre 1899. Von seiner lebenswürdigsten Seite zeigte er sich wieder, als er mich bei einem Festessen der geographischen Sektion zu Ehren Fritz Hofmann's, der mich schon im Jahre 1883 noch als Assistent am Museum zu Bergen dort umhergeführt hatte, in den Kreis seiner Münchener Freunde an der Tafel eingereicht hatte, und wir alte Jugend- und Heimatserinnerungen austauschten.

In den letzten Jahren hielt er nur im Wintersemester Vorlesungen und benutzte seine freie Zeit zur Fertigstellung seiner Arbeiten, namentlich eines größeren Werkes über Menschenaffen.

Für die nächste Naturforscher-Versammlung in Karlsbad hatte er besondere Arbeiten für die zoologische Abteilung übernommen und reiste im Januar zu einer Vorbesprechung nach dort.

Er erkrankte einige Tage nach seiner Rückkehr an Bronchitis. Eine Herzschwäche, die wahrscheinlich nach einer Influenza zurückgeblieben war, verschlimmerte die Krankheit. Am 21. Januar schloß er seine lieben Augen für immer. In Jena wurde er zur letzten Ruhe geleitet. An der Bahre in der Kapelle des Krematoriums, wo Abgeordnete der Universität Göttingen und die Jenersen Zoologen sich versammelten, widmete Professor Dr. Ziegler ihm ehrenvolle Worte des Gedächtnisses.

An seiner Vaterstadt, an seiner ihn überlebenden Schwester, an seinen alten Freunden hing er mit unerschütterlicher Treue und Liebe. Sobald er nach hier zurückkehrte, mußte er zunächst einen Spazier-

gang durch die Stadt machen, um all die bekann-
ten alten Häuser und Straßen wiederzusehen.
Regelmäßiger Gast war er in unserem naturhisto-
rischen Museum, an dessen Sammlungsgegenständen
er unter Leitung von J. H. Blasius seine ersten
zoologischen Studien gemacht hatte. Seine Freunde
vergaß er nicht und konnte nicht genug in Erinne-
rungen schwelgen an die schönen Studentenzeiten,
die er in Göttingen verbracht hatte.

Es ist hier nicht am Platze, alle seine wissenschaft-
lichen Arbeiten zu erwähnen. — Das ist Sache der
zoologischen Fachzeitschriften; außer den oben er-
wähnten Schriften sollen daher nur einige noch kurz
genannt werden, die speziell von seiner praktischen
Begabung Zeugnis ablegen, zu der hier im Eltern-
hause unter Leitung des Vaters der Grund gelegt
wurde. Außerordentlich bewährt hat sich sein
zoologisches Taschenbuch für Studierende (meist nur
auf einer Seite bedruckt, um Platz für Notizen zu
lassen), von dem 1878 schon die 2. Auflage erschien
und das bis zuletzt immer neue Auflagen erlebte.
In demselben Jahre gab er eine Anweisung über
Hühnereiweiß als Einbettungsmaße für Präparate.
1879 veröffentlichte er eine kurze Notiz über Tafel-
anstrich, 1882 Anweisung über Spirituspräparate,
1886 Ähnliches über Paraffin-Einbettung; 1887
beschrieb er eine elektrische Projektionslampe, die
vielfach Anwendung gefunden hat.

Wichtige Beiträge lieferte er zu dem großen
Brom'schen Sammelwerke „Klassen und Ordnungen
des Tierreichs“ (Bögel), viele Einzelarbeiten er-
schienen in den „Zoologischen Studien“ von 1878
bis 1881, seine wissenschaftlichen Hauptarbeiten in
den letzten Jahren galten der Entwicklungsges-
chichte. Sie sind selbständig als „Studien zur
Entwicklungsgeschichte der Wirbeltiere,“ heraus-
gekommen in einzelnen Hefen seit dem J. 1883.
Gemeinsam mit dem Professor der Physiologie
Rosenthal leitete er das „Biologische Central-
blatt.“ Von seinen Reiseschilderungen sei auch
„Ein Streifzug nach Indien“ aus dem Jahre 1890
erwähnt.

Viele der geplanten Arbeiten sind nach dem
reichen Sammlungsmaterial, das die Reiseexpe-
ditionen verschafft hatten, gewiß noch unvollendet
geblieben. Hoffentlich finden sie einen Forscher zur
würdigen Fertigstellung.

Reges Interesse hatte Selenka immer an den
naturwissenschaftlichen Bestrebungen seiner Vater-
stadt, seit 1887 war er Ehrenmitglied unseres Ver-
eins für Naturwissenschaft. Immer werden wir
hier sein Andenken in Ehren behalten und stolz auf
einen so hervorragenden Naturforscher sein, der
aus unserem engeren Vaterlande hervorgegangen
ist und hier die Grundlagen zu seiner späteren
wissenschaftlichen Bedeutung gelegt hat.

Englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel.

Von Paul Zimmermann.

(Schluß.)

Noch ein zweiter englischer Schauspieler hat hier
in Wolfenbüttel eine neue Heimat gefunden, Jo-
hann Breidstraß¹⁾, von dem schon oben gesagt war,
daß er um das Jahr 1593 hier in Fürstliche Dienste
getreten ist. Er erscheint zuerst 1592 als „Johan
Bradstreet“ zusammen mit Thomas Sachevill. Eben-
falls in Gemeinschaft mit diesem begegnet er uns
im August 1593 zu Frankfurt, jetzt „John Braden-
street“ genannt, und nochmals in gleicher Gesellschaft
an demselben Orte als „Johann Breitenstraße“ in
der Herbstmesse 1597. Wie Sachevill trägt er sich
dann auch am 24. März 1606 in Johann Cella-
rius' Stammbuch ein. Das sind unseres Wissens
die einzigen Stellen, an denen Breidstraß' Name
bis jetzt nachgewiesen ist. Schon der Umstand, daß
er immer in der Nähe von Thomas Sachevill auf-
tritt, spricht dafür, daß auch er der Braunschweiger
Schauspielergesellschaft angehörte. Was man bis-
her vermutete, werden die nachfolgenden Mittei-
lungen außer Zweifel stellen.

Über die theatralische Wirksamkeit schweigen auch
bei ihm die litterarischen Zeugnisse leider fast völlig.
Nur im Allgemeinen können wir das Fach, das er
vertrat, bezeichnen; er scheint nicht so sehr Schau-
spieler, als vielmehr Tänzer gewesen zu sein. Wir
haben ja bereits früher gesehen, daß neben der Auf-
führung dramatischer Stücke und neben der Musik
auch der Tanz von den englischen Komödianten ge-
pflegt wurde. Auf diese Thätigkeit deutet sein Spitz-
name „der Springer“²⁾, den er in Wolfenbüttel
führte, und der so fest saß, daß selbst seine Tochter
und der Kirchenbuchführer ihn so bezeichnen. Jene
spricht 1629 von ihrem Vater „Johann Springern
genant Breitstraßen.“ Im Kirchenbuche aber heißt
es zum 15. Februar 1616 beim Begräbniß seiner
Frau nur: „Johan Springers Fraue.“ „Springen“
aber war, wie wir schon oben bei dem Besuche der
Braunschweigischen Truppe in Kopenhagen sahen,
der stehende Ausdruck für das Tanzen der englischen
Komödianten. Wie Mary Mangoldt in seinem
„Marschschiffs Nachen“ von dem Auftreten Thomas
Sachevills auf der Frankfurter Messe 1597 eine
anschauliche Schilderung entwirft, so auch von dem

¹⁾ So schrieb er selbst seinen Namen nach dem Faksimile bei Cohn (a. a. O. Pl. I) und den eigenhändigen Unterschriften in den Wolfenbüttler Akten.

²⁾ Wurde vielleicht auch das Gebäude, in dem zu Wolfenbüttel die Komödianten auftraten, das Springerhaus genannt? Einer der Auszüge Sacks aus den Kammerrechnungen zum 27. Febr. 1608, den Cohn ausläßt, lautet: „Bartold Brandes Steinhauer für ein Ofenstein in das Springerhaus 1 fl. 10.“

Tanze und dem Äußeren Johan Breidstraß'. Er sagt von ihm, nachdem er von Jan Bosset und dem „Wursthänsel“ geredet hat:

Den Springer ich auch loben soll,
Wegen seines hohen Springen,
Und auch noch anderer Dingen:
Höflich ist in all seinen Sitten,
Im tanzen und all seinen Tritten.
Daß solches fürwar ein Lust zu sehen,
Wie glatt die Hosen ihm anstehen¹⁾.

Dann er so runde Springe thut.
Ist sonst auch wol proportionirt,
Sein langes Haar ihn auch was ziert.
Aber ein Kunst die fehlt ihm noch,
Und spreng er noch einest so hoch.
Welch wol diente zu seinen Sachen,
Wann er sich kündt unsichtbar machen.
Noch mehr Geld er verdienen möcht,
Dann nicht alle, versteht mich recht,
Hineyn zu diesem Spiele gehen,
Die lustige Comedien zsehen,
Oder der Music und Seitenspiel
Zu gefallen, sonder jhr viel
Wegen deß Narren groben Boffen,
Und deß Springers glatten Hosen.

Man sieht, welche wichtige Rolle dem Springer bei den Schaufstellungen der englischen Komödianten zufiel.

In einer anderen Stelle des Kirchenbuches, bei der Heirat seiner Tochter (1616), wird Breidstraß in einem Zusatze, aber in einem solchen von etwa gleichzeitiger Hand: „Fürstl. Br. Linn. Comediant und Tanzmeister“ genannt und damit seine frühere und spätere Beschäftigung angedeutet. Denn am 28. December 1603, etwa ein Jahr früher als Sachevill, erhielt er am Wolfenbüttler Hofe als Diener und Tanzmeister der Fürstlichen Kinder eine Anstellung. Die Urkunde darüber lautet folgendermaßen:

„Von Gottes gnaden wir Heinrich Julins postulirter Bischoff des Stifts Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk zc. hiermit thun kundt und bekennen, das wir unsern lieben getrewen Hans Breidestrassen vor des hochgeboren Fürsten unsers freundtlichen lieben Sohns Herrn Friderich Ulrich Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk zc. Diener besteldt und angenommen haben, derogestaldt und also, das Vns und Sr. L. er getrew, gehorsamb und dienstgewertig sein, unser und S. L. bestes wissen, schaffen und befördern, arges, nachteiliges und das wiedrige aber nach bestem seinem Vermögen und eußerstem seinem Verstande kehren, hindern und abwenden, Insonderheidt aber bey S.

¹⁾ Die folgenden Verse zeigen, daß nicht nur künstlerische Wirkungen, sondern auch niedrigere Regungen von dem Springer beim Publikum beabsichtigt wurden.

L. alle teglichz zu vnterschiedtlichen mahlen in derselben Fürstlichen Cammer aufwarten und S. L. in allerhandt Fürstlichen Tänzgen unterweisen und lehren und sonsten alles anders thun soll, was ein getrewer Diener gegen seinen hern zu thun schuldig und verbunden ist: Allermassen vns er darüber pflicht und ayde gethan und seinen Reversbrieff herauszer und von sich geben hatt.“

„Darentgegen und zu ergeßligkeit solchs seines Dienstes zusagen und versprechen wir Ihme Iherlichz, so lange diese Bestallung vnauffgekündiget bleibet, eins vor alles zwey hundertt Thlr, halb vff Trinitatis und die andere helffte vff weymachten, wie dan auch vor Jhn alhier zu hoffe, weil er alsdan und inmittelst unsere andere Junge hern und frewlein gleichergestaldt in frembden und nutzlichen Fürstlichen Tänzgen vnterrichten sol, oder bey hochermeltem unserm freundlichem lieben Sohn, wan bey S. L. er zu Helmstadt²⁾ aufwartet, den freyen Tisch. Wan vns aber nicht gelegen, Ihme lenger also in Dienste zubehalten, oder Vns er ferner also nicht dienen wolte, Sol vns sowol als Ihme, und Ihme sowol als vns frey und bevorstehen, diese Vnsere bestallung ein halb Jhar zuvor auf: und loß zu kundigen. Desses zu vrkund haben wir dießen Bestallungsbrieff mit eigen Handen vnter geschrieben und denselben mit unserm Fürstlichen Sigul bedrucken lassen. So geschehen und geben auf unser Beste Wolfenbüttel am 28. December anno 1603.“

In späteren Jahren (1610 ff.) wird Breidstraß Kammerdiener des Herzogs genannt. Er stand bei diesem offenbar in hoher Gnust; er hatte von ihm eine goldene Kette zum Geschenk erhalten, die 150 Goldgulden wog und die er später der Fran Sachevill oder, wie es hier heißt, „der Bosetschen“ versetzte.

Nicht minder beliebt als Breidstraß bei dem Herzoge war bei der Herzogin seine Gemahlin. Zwei Ausländer hatten sich hier in der Fremde zusammen gefunden. Wie Breidstraß aus England stammte — seine englische Herkunft wird in den Akten ausdrücklich bezeugt, man nannte ihn auch einen Landsmann Th. Sachevills —, so war seine Frau, Katharine Brasen, aus Dänemark gebürtig und offenbar mit der Herzogin Elisabeth, der sie als Kammermagd diente, von dort nach Wolfenbüttel gekommen. Die Kirchenbücher, die erst 1612 beginnen, lassen uns leider in Betreff einer genaueren Zeitbestimmung ihrer Verheiratung in Stich. Aber die Hochzeit wurde sehr großartig gefeiert; sie kostete 500 Th. Der Herzog Friedrich Ulrich nahm persönlich an ihr teil und schenkte 50 Th. dem jungen Paare und 50 Th. zur Hochzeit. Die Herzogin gab der

²⁾ Herzog Friedrich Ulrich weilte damals auf der Hochschule zu Helmstedt, in deren Album er am 3. Okt. 1603 immatrikuliert worden war. Vgl. Fr. Dom. Häberlin Kleine Schriften II B. S. 556 ff.

Brant 100 Th. zur Ausstener und 20 Th. zur Hochzeit. Von den adeligen und anderen Gästen wurden 400 Th. in die Branttafel verehrt. Auch noch nach dem Tode der Frau Breidstraß hat die Fürstin ihrer alten Dienerin ihre gütige Gesinnung bethätigt; sie ließ, sobald sie gestorben, ihre Wertfachen, Bett und Gewand verzeichnen und versiegeln und dieses alles ihrer Tochter, Hedwig Breidstraß, erst dann ausantworten, als sie am 22. September 1616 sich mit Heinrich Barteldes (Bartels), v. Beltheimischem Amtschreiber zu Bartenleben, vermählte. Auch dem Vater Johann Breidstraß bewahrte sie ihr Interesse. Als ihr zu Ohren kam, er habe große Schulden auf sein Haus geladen, hat sie ihn darüber zur Rede gestellt, daß er so übel Haus halte.

Breidstraß ist nach dem Tode seiner ersten Frau noch drei Mal verheiratet gewesen. Die zweite oder dritte war die älteste Tochter Phil. Müllers (Möllers), die er gegen Ende des Jahres 1610 heimgeführt zu haben scheint. Sie muß bald wieder gestorben sein. Denn am 3. Dezember 1615 vermählte er sich mit Euphemia von Kellern, der nachgelassenen Tochter Christophs von Keller, die ihm aber schon im Februar 1616 durch den Tod genommen wurde. Im folgenden Jahre verließ er Wolfenbüttel. Er war wohl schon von hier fortgezogen, als er sein an der Oker in der Heinrichstadt gelegenes Haus¹⁾ ohne Wissen seiner Gläubiger durch seinen „freundlichen lieben Gevatter“ Thomas Sachevill, dem er Vollmacht erteilt hatte, an seinen Schwiegersohn Heimr. Barteldes für 1500 Th. verkaufen ließ. Diesem wurde das Haus am 26. Februar 1617 gerichtlich aufgegeben. Aber die Gläubiger protestierten dagegen, und der Käufer sowie seine Erben hatten einen langen Rechtsstreit mit zu übernehmen. Ferner vermietete Breidstraß am 18. März 1617 seinen Garten vor dem Neuen Thore (Harzthore), der hinter des Herzogs Hofgarten lag und früher seinem Schwiegervater Phil. Müller gehört hatte, an Thomas Sachevill, den er wieder „seinen lieben Gevatter und guten Freund“ nennt. Es geschah auch dies ohne Wissen der Vormiinder von Breidstraß' Schwägerin, was später gleichfalls noch mancherlei Streitigkeiten zur Folge hatte. Breidstraß zog zu seiner Tochter Hedwig, bei der er in Hamersleben nach langwieriger Krankheit schon im Jahre 1618, wahrscheinlich am 26. März, gestorben ist. Es werden gelegentlich auch Brüder und Halbschwestern dieser Tochter Joh. Breidstraß' erwähnt, ohne daß ihre Namen oder Schicksale weiter mitgeteilt würden.

¹⁾ Es lag zwischen Ludolf Garzens und Hans Zehuers (bezw. Valentin Herres) Häusern. Ich habe seine Lage nicht näher feststellen können. Barteldes verkaufte das Haus bald an den F. Braunsch. Rat und Landesfiscal D. Jacob Steinberg weiter. Dieser war schon seit langer Zeit mit Weib und Kind davongezogen, als Breidstraß' alter Gläubiger, Heinrich Flor, am 11. Dezember 1627 von dem Hause Besitz ergriff.

Zu Hamersleben hatte Breidstraß' Schwiegersohn Heinrich Barteldes für 3000 Th. von Heinrich Julius v. Wietersheim erst 1618 den Marienthalschen Hof gekauft. Tausend Thaler hatte er dazu vom Hofbarbier Joh. Pithar in Wolfenbüttel geliehen und der alte Genosse seines Schwiegervaters Th. Sachevill hatte ihm für das Geld am 29. September 1622 Bürgschaft geleistet. Schon 1623 kaufte sich Barteldes dann ein Haus auf dem Holzberge in Helmstedt, wo er am 2. Februar 1626 gestorben ist. Er ließ seine Wittve mit fünf kleinen Kindern zurück, von denen das jüngste erst 18 Wochen nach des Vaters Tode zur Welt kam. Der Gläubiger hatte, da er von Helmstedt sein Geld nicht erhielt, sich an Th. Sachevill gehalten, und dieser strengte 1627 gegen Barteldes' Wittve, die im Nov. 1628 mit Joh. Koch in Helmstedt schon wieder vermählt war, einen Prozeß an, den nach seinem Tode seine Wittve fortsetzte. Wir erfahren nicht, mit welchem Ergebnisse. So schließen die Nachrichten über die beiden Wolfenbüttler Hofkomödianten aus England mit einem Streite, den ihre Hinterlassenen mit einander geführt haben.

Vielleicht wird mancher jetzt meinen, es wäre hier etwas zuviel der Arbeit und der Worte für einen Seidenkrämer und einen Kammerdiener angewandt. Gewiß, wenn sie nur diese beträfen. Aber es handelt sich zugleich um die Geschicke zweier der ersten Berufsschauspieler, deren Namen wir in Deutschland kennen, vielleicht der einzigen, über deren späteres Leben sich überhaupt einige Aufklärung gewinnen läßt. Sie haben zu ihrem Teile mit dazu beigetragen, die englische Schauspielkunst in Deutschland heimisch zu machen. Von allen ihren Landsleuten in jener Zeit ist aber wohl keinem für die Geschichte der deutschen Bühne eine größere Bedeutung beizumessen als dem bekannteren der beiden Männer, als Thomas Sachevill. Das rechtfertigt hoffentlich, wenn wir vor Allem dieses Mannes an der Hauptstätte seines künstlerischen Wirkens, seines späteren Schaffens und seines Todes noch heute ehrend gedenken.

Anhang.

1. Notariatsinstrument über das ungebührliche Benehmen Jürgen Pfeiffers²⁾.

Im namen der heiligen unzertheilten und hochgelobten Dreyfaltigkeit Amen. Kündt vnd zu wissen sey allen vnd jeden, denen diß offen instrument zu sehen oder zu verlesen fur kumpt, daß im jahre nach Christi unsers lieben herrn vnd seligmachers gnadenreichen vnd heilsamen gebührt funffzehen hundert neunzig acht, ... Mitwochens, war der nemdte monats tagk Augusti, der ehrbar vornehmer vnd wolgeachter Warner Botten burger zu Braunschweig in seiner behausung daselbsten

²⁾ Vgl. das oben S. 40 Gesagte.

im hoffe vff der gastkammer nachmittags umb drey vhr in mein untenbemelts offenen notarii vnd zu ende gefatzter glaubwürdiger gezeugen gegenwertigkeit selbst persönlich erschienen vnd angezeigt, waß gestalt er zu mittage einen botten Jurgen Pfeiffer von Leipzig neben andern guten ehrlichen leuten vber tische gehabt, welcher botte ohne einige gegebene vhrsache, allein von sich selbst, vff die kunigin von Engelandt vnd deroselben canzler, welchen er seiner anzeige nach sehr wol kennete, gar schimpffschmehe: vnd spöttlich geredt, vnd daß dieselbe den Hahense Steten¹⁾ daß jhrige abgenohmen, vnd hette ermelter canzler gesagt, er wolte die Hahense Stette zu grunde außrotten vnd verderben, er aber gedachter Jurgen Pfeiffer wolte den tagk erleben, daß (.Gott sey bey vnß.) der Teuffel ermelten canzler wegtholen solte, vnd wehren alle Engelandter Calviner²⁾, vnd die Calviner wehren schelme, diebe vnd böse wichter, der Teuffel werde sie vber einen hauffen dermahleins holen. Dofelbst³⁾ hette Warner Botten gedachten Pfeiffer bescheidenlich angeredt vnd gesagt: guter freundt, seit doch zu frieden, esset vnd lasset euch daßjenige, waß der Allmechtige bescheret, wol schmecken, auch die andern beyßizende ehrliche adels vnd vnadelß personen vor jhr gelt mit frieden zehren, die sachen gehoren hie nicht her, wir wollen daruber nicht richten, sein auch zu keinen richtern gesehet, vnd gesegnet vnß die mahlzeit mit dem bosen geiste nicht. Er Jurgen Pfeiffer aber hette noch hefftiger vff die Engelandter, so gegenwertig gewesen, zu schmehen, schelten vnd zu fluchen angefangen, die plöße⁴⁾ vff sie gezucket vnd jhnen die helse entzwey zu schlagen gedrewet. Wan nun jhme Warner Botten alß einem ehrliebenden nicht gebühren wollen, solch vnchristlich leben bey dem tische vber der gabe Gottes zu verstaten, hett er zu dem mutwilligen kerl gesagt: Fremndt, thut gemagt, es gehoren solche sachen hieher nicht, er hette mit den sachen nichts zu schaffen, er wolte solches auch nicht leiden, vnd solte die guten leute zu frieden lassen, vnd jhnen semplich die mahlzeit mit dem bosen geiste nicht gesegnen, wan jhme die herberge vnd tractation nicht gefiele, solte er zahlen vnd eine besser herberge suchen. Worauß der kerl gesagt: Ihr seit auch ein Calviner, ein schelm, dieb vnd bosewicht, wie die andern Calviner, die Engelandter, du Calvinischer Wirt. Vber Welch vnfügiam schmehen vnd schelten er Warner Botten sich enßsetzet, gleichwol solches widersprochen, vnd mußte solches seiner ehren notturst nach an andere orter gelangen lassen, also vffgestanden vnd ferner vngluck zu verhuten vom tische gangen. Wan jhme

aber solche grobe pillen also zu verschlucken keinesweges gebühren wolte, zumahl er zeit seines lebens (.gleichwol ohne ruhm:) sich ehrlich verhalten vnd dan andere ehrliche leute mehr vber tische gefessen, die solches angehört vnd dabey an vnd vber gewesen, alß der edler gestrenger vnd ehrveste Frike von der Schulenburgk auß der graffschafft Mansfeldt, auch die ehrbare Thomas Sackfelt vnd Edwardus Beckfeel dazu gegen, beide auß Engelandt sich aber zu Wulffenbüttel verhaltendt vnd izo wegfertig, vnd in Engelandt zu verreisen entschlossen. Alß wolte er dieselben zu steur der warheit ein notario vnd den gezeugen vorgestellt, dabenebenst gebeten haben, dieselbe zu befragen, wie sich der mutwillige vnd vngelaltene bott vber tische in seinem des wirts bey- vnd abwesen angeßalt vnd verhalten. Worauß vorgemelte personen alß ehrliche, vffrichtige vnd redliche leute freywillig vnd vngewungen leider mehr wahr alß gut sein außgesagt, daß sich die sache wie von dem wirt erzehlet also vnd nicht anders verhielte, vnd wehren sie auch an viel orten vff herbergen gewesen, aber jhnen noch niemals die mahlzeit mit so boshaftigem fluchen vnd vielfaltiger forder: vnd ladung des bosens feindes gesegnet worden. Zu dem hette vielbemelter bott sie dahin zwingen wollen, sie jhme ganze glesie bier nicht ein sonder zwey oder drey vff ein ander bescheit thun solten, dazu die ploze außgezogen vnd darauff zu haben sich vernehmen lassen, daß sie endlich umb friedenß willen zum theil gethan, gleichwol gesagt, er solte gemagt thun, er hette albereit den wirt in seinem eigenen haufe veriaht, obe er sie auch vertreiben wolte, es wehre ja niemandts, der jhme ein einzigt wort sagte oder leidt zufugte. Der bott aber alß ein gottslesterer erzehlermassen seiner art nach immer fort gescholten vnd geflucht, angeßehen jhme niemandts geantwortet, auch die geringste vhrsach nicht gegeben worden. Daß auch endtlich der von der Schulenburgk zu dem hauffknechte, ehr die mahlzeit geschehen, gesagt, er solte vffheben, sie hetten des gotlosen wesens gnugk, ja auch vberflüssig vhrsache gehabt jhnen abzuschmieren⁵⁾, wenn sie ehren halber nicht ein anders bedacht, vnd wehre solches alles vnd jedes, wie der wirt vnd sie izo erzehlet, also mit wahrheit vnd bey ihrem hochsten gewissen geschehen. Waß aber vff der gasse sich zugetragen, davon wurden die nachbarn, derer vber die drehundert verhanden gewesen vnd des kerls mutwillen angesehen vnd gehört, wol zeugnüß geben. Wan nun mehrbemelter Warner Botten mich notarium solenniter requirirt vnd erfordert solches alles fleißig zu verzeichnen vnd darnuber eine oder mehr offene vhrkunde vnd Instrumentum sive Instrumenta zuverfertigen vnd umb die gebuhr herauß zu geben gebeten, alß habe ich mich dessen füglich

¹⁾ d. i. Hausastädten.

²⁾ d. i. Anhänger Calvins, für den Lutheraner der Zeit eine starke Beschimpfung.

³⁾ Josef selbst Hdschr.

⁴⁾ Ploze, Plöße — Meßer, Grimms Wtb. VII, 1937.

⁵⁾ Abschmieren — prügeln Grimms Wtb. I, 106.

nicht weigern können und sein diese dinge geschehen, wie allerseits obgemelt, in gegenwart der ehrbarn und wolgeachten Andreaß Bode, Harmen Buddestorff und Heinrich Berlinker als glaubhafte gezeugen hier zu mit fleiß beruffen. (Es folgt das Zeichen des Notars Johannes Mollerus Brunswicensis mit der Inschrift: Vive memor lethi und die Beglaubigung.)

2. Verzeichnis englischer Bücher aus dem Nachlasse Thomas Sachevills.

Leider ist dieses Verzeichnis, wie S. 41 bereits angedeutet wurde, nur sehr oberflächlich angefertigt worden, und zwar, wie die vielen offenbaren Schreibfehler zu beweisen scheinen, nicht nach den Büchern selbst, sondern nach einer früheren Liste, die der Abschreiber offenbar selbst weder verstand noch richtig lesen konnte. Meistens werden nur die ersten Worte der Titel kurz angegeben, so daß die Hauptsache zu ergänzen bleibt. Trotz der freundlichen Hilfe, die mir Herr Professor Dr Joh. Volte in Berlin dabei leistete, ist das nur in einigen Fällen sicher gelungen. Genauere Kenner der englischen Bibliographie werden noch manche Ergänzungen beibringen können. Auch so aber wird die Liste, worauf es hier insbesondere ankam, für die mannigfachen Bildungsinteressen Th. Sachevills einen Beweis liefern. Zusätze sind in dem nachstehenden Abdrucke in eckige Klammern gesetzt, Veränderungen des Textes in den Anmerkungen vermerkt worden. Danach lautet das Verzeichnis folgendermaßen:

Anno 1638 den 17 Januarii sein folgende Bücher Johan Wilhelm Schll. nacher Hamburgk geschicket worden.

The worcks of that famous ¹⁾ and wortie minister of ²⁾ Christ etc. [by John Jewel 1609?]	in folio
The institution of Christian religion [by J. Calvin]	in fol.
Hexapla ³⁾ in Genesin [by Origines?]	in fol.
The Workes both morall and naturall	in fol.
A display of Heraldrie	in fol.
The misterie of iniquitie	in folio
The fairie queen the [by Edmund Spenser]	in fol.
The Workes of Benjamin Jonson	in fol.
A Concordance Apomaticall	in foll.
The Essayes of morall Politisc ⁴⁾	in fol.
Englische Bibell zum [zweu?] theill	in fol.
A Commentharie te Epistole	in fol.
Troia Britania or Creat	in foll.
The dives Banket	in 4.
Saint Peters Prophetie	in 4.
Jurisdiction Regall	in 4.
A Commentaire or Exposition	in 4.
The Encounter ⁵⁾ against	in 4.

¹⁾ famous Hdschr. — ²⁾ oft Hdschr. — ³⁾ Hexapla Hdschr. — ⁴⁾ Essayes... Politille — ⁵⁾ Encoanter

The true honor	in 4.
Euphues ⁶⁾ and his Engellandt [by John Lyly]	in 4.
A part off a Register	in 4.
Wits private	in 4.
A Briefe Discourse	in 4.
The Kings maiesties	in 4.
The mount of Calvarie	in 4.
Microcosmus ⁷⁾	in 4.
A learned	in 4.
A True and perfect	in 4.
Philomela [The Lady Fitzwaters Nightingale by Robert Greene 1592]	in 4.
An Apologie [for Poetry by Phil. Sidney 1595]	in 4.
A treatsche of tre Convulsions halb	4.
Abuses Stript halb	4.
Homelus [Homilies?]	in 4.
An answer ⁸⁾ [to the ten reasons of E. Campion by W. Whitaker 1606?]	in 4.
A ful satisfaction	in 4.
The Wonder full	in 4.
The Conflict ⁹⁾ of Job	in 4.
A true Report ¹⁰⁾ of the disputation	in 4.
The kastel of knowledge ¹¹⁾	in 4.
Meditationes of Vovves	in 8, klein.
The Image	in 8.
The Doctrine	in 8.
The Sermons	in 8.
A Reformed ¹²⁾ Catholike [by Will. Perkins 1597]	in 8.
Ignatius his Conclave ¹³⁾	in 8, klein
Summa dießer Bücher in allem sein 45	
als in folio 13	
in 4. 26	
in 8. 6.	

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

9. Sitzung zu Braunschweig am 17. März 1902.

An erster Stelle sprach Regierungs- und Baurat Pfeifer über den neuerdings restaurierten Kaiseraal zu Gaudersheim. Er ging dabei aus von der Schöpferin des Saales, der Herzogin Elisabeth Ernestine Antonie von Sachsen-Meiningen. Sie nimmt unter den evangelischen Aebtissinnen des kaiserlichen freiweltlichen Stiftes einen hervorragenden Platz ein. Denn während einer mehr als fünfzigjährigen Regierung hat sie sich nicht nur als eine fromme, sondern auch als eine den Künsten und Wissenschaften sehr zugethane Fürstin erwiesen.

Hdschr. — ⁶⁾ Euphues Hdschr. — ⁷⁾ Microcosmos Hdschr. — ⁸⁾ Ananswer Hdschr. — ⁹⁾ Conflut Hdschr. — ¹⁰⁾ Repolt Hdschr. — ¹¹⁾ Knowlesge Hdschr. — ¹²⁾ Reform: Hdschr. — ¹³⁾ Conclace Hdschr.

In dem von ihr als Sommerresidenz benutzten zum Stifte gehörigen Kloster Brunshausen führte sie größere Um- und Neubauten aus, schuf hier auch für ihre Studien ein besonderes Museum. In Gandersheim hat sie den westlichen Abteiflügel neu erbauen und darin zu Repräsentationszwecken den sogenannten Kaisersaal herrichten lassen. Während aber dieser Neubau als Ganzes von Joh. Andr. v. Kroll herrührt, der 1706 mit dem Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen in Italien gewesen und von Elisabeth bei ihrem Regierungsantritt i. J. 1713 als Oberhofmeister und Architekt nach Gandersheim berufen worden war, dürfte die Ausstattung des Kaisersaales auf den Römer Alessandro Rossini (oder Rossini) zurückzuführen sein. Rossini tritt zuerst 1718 an dem Hofe der Abtissin Elisabeth auf und wurde später Sachsen-Meininger Baudirektor.

Der Name „Kaisersaal“ findet seine Erklärung darin, daß Gandersheim ja ein kaiserliches Stift war und demgemäß die lebensgroßen Bildnisse Kaiser Karls VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christine, einer Tochter Herzog Ludwig Rudolfs von Braunschweig-Blankenburg und Mutter der Kaiserin Maria Theresia, an ausgezeichneten Stellen im Saale angebracht wurden. Dabei möge erwähnt werden, daß sich Karl VI. auch um Elisabeth von Meiningen beworben haben soll. Gleichfalls in Lebensgröße hängen an den Wänden die Bilder noch anderer hervorragender Zeitgenossen der Abtissin, die zum Stifte Beziehungen gehabt haben. Rechts neben dem Kaiser erblicken wir König Georg I. von England, links neben der Kaiserin König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, an der gegenüberliegenden Wand Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg und seine Gemahlin Christine Louise von Dettingen-Wallerstein und zwischen beiden über dem Kamin die Abtissin Elisabeth von Meiningen selbst, die freilich erst später dort ihren Platz gefunden hat. Von der dritten, der Nordwand, schauen die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel herab, ihnen gegenüber die Kurfürsten von Köln und Bischöfe von Hildesheim und Paderborn Josef Clemens und Clemens August, beides bayerische Prinzen.

Kleinere Bildnisse zwischen diesen lebensgroßen Portraits stellen Abtissinnen, Dekanissinnen und Kanonissinnen des Stifts seit Einführung der Reformation dar. An die katholische Zeit erinnert nur das Bild zweier Schwestern von Chlum, die sich gegen die Reformation ablehnend verhielten.

Oberhalb und unterhalb dieser kleineren Bilder befinden sich in sechseckigen Füllungen Darstellungen von Opfertypen, und zwar enthält die obere Reihe solche aus dem alten, die untere solche aus dem neuen Testamente. Sie sind in blaugrauer Farbe unmittelbar auf die Wand gemalt und augenscheinlich Nachbildungen bekannter Meister. Da sieht

man z. B. Daniel in der Löwengrube, darunter den guten Hirten den Wolf jagend, ein anderes Bilderpaar sind: das Dankopfer Noahs nach der Sündflut und die Ausgießung des Heiligen Geistes, ein drittes: das Opfer Isaaks und die Kreuzigung Christi u. s. f.

Der Wandsockel wird durch ein vergoldetes verschlungenes Stabwerk gebildet und dieses durch kleine ovale Schilder unterbrochen, die vom Herzogshute gekrönt die einzelnen Bestandteile des Sachsen-Meininger Wappens tragen. Unter dem Bilde Kaiser Karls VI. ist das Stiftswappen angebracht, unter dem der Kaiserin der verschlungene Namenszug der Abtissin Elisabeth Ernestine Antonie. Die Saaldecke ward als Himmelsgewölbe ausgemalt: in der Mitte das von der Strahlenglorie und dem Tierkreise umgebene Auge Gottes, in den Ecken und Mitten der Deckenvoute Sonne und Mond sowie die Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn; zwischen den den gestirnten Himmel durchziehenden Wolken musizierende Putten. Die Darstellungen der Gestirne erweisen sich als Nachahmungen der Raphaelschen Malereien an der Decke der Kapelle Ghigi in der Kirche della Madonna del Popolo in Rom, wobei daran erinnert sein mag, daß Rossini ein Römer war. Der die ganze Saalausmalung beherrschende Gedanke ist sehr durchsichtig: im Gegensatz zu der an der Decke zum Ausdruck gebrachten von Gott-Vater ausgehenden Harmonie der Sphären sollen die Opfertypen an den Wänden die Disharmonie der sündigen Welt veranschaulichen.

Nach dem Tode der letzten Abtissin Auguste Dorothea von Braunschweig am 10. März 1810 wurde das Stift Gandersheim von der westfälischen Regierung aufgehoben. Die Abtei verfiel, das Inventar wurde vernachlässigt und verschleudert, jedoch blieben die Bildnisse des Kaisersaales von diesem Geschehens verschont. 1860 wurde gelegentlich einer „gründlichen“ Zustandsetzung des Saales die Deckenmalerei beseitigt. Da indes Spuren davon unter dem Putz sich erhalten hatten, glücklicher Weise auch eine kurze Beschreibung der alten Ausmalung des Saales vom Stiftskantor Brackebusch vorlag, konnte diese ohne große Schwierigkeiten wieder hergestellt werden. Das ist unter Leitung des Hofdekorationmalers Quensen durch den Maler Pipersberg-Berlin geschehen.

Der Kaisersaal der alten Abtei Gandersheim kann zwar nicht als eine ausgereifte künstlerische Leistung gelten, darf aber immerhin auf einige geschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung Anspruch machen. Deshalb wird man der Braunschweiger Regierung Dank zollen, daß sie diese Schöpfung einer hochbegabten Fürstin vor weiterem Verfall bewahrt und in ihrem alten Glanze wieder hat erstehen lassen.

Hierauf hielt Dr. R. Andree einen Vortrag über die alten und die neuen Straßennamen in der Stadt Braunschweig. Als zeitliche Grenze zwischen den alten und neuen Namen, so führte Redner aus, sei etwa das Jahr 1850 anzusehen. Denn erst seit dieser Zeit seien infolge des raschen Anwachsens der bis dahin ziemlich stabil gebliebenen Einwohner- schaft die zahlreichen Straßen der Außenstadt ent- standen, die sich heute auf rund 200 gegenüber rund 140 der Innenstadt beliefen, und daraus habe sich die Notwendigkeit ergeben, in kurzer Zeit eine Menge neuer Straßennamen zu schaffen. Hierin liege der innere Unterschied zwischen den alten und den neuen Namen begründet. Die einen seien ge- worden, aus dem Volksmunde entsprungene, die anderen gemachte, von den Behörden gegebene. Um das Wesen dieses hochbedeutsamen Unterschiedes zu veranschaulichen und zugleich Anhaltspunkte für eine Kritik der modernen Straßenbenennung zu gewinnen, teilte der Vortragende die alten und die neuen Straßennamen in ihre natürlichen Gruppen ein, die hier wenigstens in kurzer Uebersicht aufge- führt werden sollen.

I. Die alten Straßennamen.

1. Namen, die aus der Bodengestaltung oder =be- schaffenheit erwachsen sind. Dahin gehören vor allen Klint, Bruch und Werder, Namen, die älter sind als die Stadt selbst und deshalb als wahr- haft aristokratische zu gelten haben.
2. Namen nach der Lage der Straßen in der Stadt: Schternstraße, Süidstraße, Mauernstraße.
3. Namen nach in der Nähe gelegenen Gebäuden: Vor der Burg, Alte Wage, An der Katharinen- kirche u. s. w.
4. Namen nach Ortschaften, auf die die Straßen zu- führen: Wendenstraße, Fallersleberstraße.
5. Namen nach Art und Beschaffenheit der Straßen: Bohlweg, Steinweg, Dammi, Breitestraße, Lange- straße, Sack.
6. Namen nach einzelnen Personen oder Familien in Rücksicht auf deren Grundbesitz: Meinhard's- hof (d. i. Mentberus H.), Heinenstraße (nach denen v. d. Heyde), Schöppenstedterstraße (nach denen van Scheppensidde).
7. Namen landwirtschaftlichen Bezuges: Ackerhof, Kuhstraße, Ziegenmarkt.
8. Namen nach den sozialen Verhältnissen (Stand und Beruf): Föddenstraße, Mönchstraße, Papen- stieg, Beckenwerkenstraße, Hutfiltern, Rannen- gießerstraße, Knochenhanerstraße, Delschlägern, Schuhstraße, Stobenstraße, Weberstraße.
9. Nicht sicher zu erklärende Namen: Fedutenstraße, Kattreppeln, Kuhfäutchenplatz.

Die alten Namen waren ursprünglich alle nieder- deutsch, und einige haben auch heute noch die nieder- deutsche Form bewahrt, z. B. Föddenstraße und Papenstieg. Bis vor kurzem gab es auch noch eine

Uhlentwete, die leider in Eulenstraße verhochdeutsch worden ist. Manche Namen haben mehr oder weniger starke Verderbnis erfahren: aus Becken- werkenstraße ist Beckenwerperstraße, aus Kohlen- markt Kohlmarkt, aus Zilkendei (etwa so viel wie Buen Retiro oder Sanssouci) gar Ottilientheil ge- worden. Viele sind ganz verschwunden und durch andere ersetzt: die Poststraße hieß ursprünglich Vor den Wesseln, der Eiermarkt Steinmarkt, die Magni- kirchstraße Ferkensstraße, die Wilhelmstraße Stein- und Wendengraben, die Megidienstraße Mühlen- straße, der Siegesplatz Tummelplatz u. s. w. Diese Änderungen sind teils älteren teils jüngeren Datums. Namentlich die letzteren sind fast durchweg als Ver- schlechterungen zu bezeichnen: ganz besonders be- dauerlich ist die erst vor wenigen Jahren erfolgte Untaufung des Wolfkamps in Weststraße.

II. Die neuen Straßennamen.

1. Namen, deren wesentlicher Bestandteil ein männ- licher oder weiblicher Vorname ist. Diese Art der Straßenbenennung setzt schon ziemlich früh mit der August-, Wilhelm- und Leopoldstraße ein und ist zeitweilig außerordentlich beliebt gewesen. Man denke nur an die Adolf-, Amalien-, Frie- drich-, Hedwig-, Helenen-, Heinrich-, Julius-, Karl-, Ludwig-, Luise-, Marien-, Martha-, Rudolf-, Sidonien- und Sophienstraße. Diese Namen sind meist Verlegenheitsnamen und auch dann zu tadeln, wenn sie die Erinnerung an einen der braunschweigischen Herzöge oder um die Stadt verdiente Männer und Frauen wach zu erhalten bestimmt sind. Denn dazu sind sie wenig geeignet. Oder wie viele Braunschweiger wissen etwa, daß die Wilhelmstraße nach Herzog Wilhelm, die Leopoldstraße nach Herzog Leopold, die Amalienstraße nach Amalie Löbbecke genannt ist? Und selbst die Autorstraße hieße besser St. Autorstraße.
2. Namen, die mit den Familiennamen berühmter Deutscher, Braunschweiger oder um Stadt und Land Braunschweig verdienter Männer gebildet sind:
 - a. Kaiser Wilhelm-, Bismarck-, Moltke-, Blicher-, Schill-, Litzow-, Humboldtstraße, Lessingplatz, Umland-, Körner-, Schubert-, Stephanstraße.
 - b. Brabant- (besser Hennig Brabant-), Campe-, Eichenburg-, Gauß-, Jerusalem-, Lachmann-, Leisewitz-, Spohrstraße.
 - c. Bode-, Bugenhagen-, Cammann-, Caspari-, Chemnitz-, Götting-, Howaldt-, Korfes-, Olfen- mann-, Ottmer-, Veweg-, Wilmerdingstraße.
3. Namen nach Städten und Orten, auf die die Straßen zuführen: Broikemer-, Celler-, Frank- furter-, Gliesmaroder-, Helmstedter-, Hildes- heimer-, Salzdahlumer-, Wolfenbüttlerstraße.
4. Namen, für die — was sehr zu loben — die alten Namen von Flurstücken und sonstigen Örtlich-

keiten verwertet worden sind: Altfeldstraße, Bammelsburgerstraße, Bülteweg, Giersbergstraße, Hasenwinkel, Heitbergstraße, Hopfengarten, Kälberwiese, Lämmchenteich, Langerkamp, Maibaum-, Masch-, Pfingst-, Weinbergstraße u. s. w.

5. Sonstige topographische Namen: Dowe See, Riede-, Rußberg-, Elm-, Wabe-, Oker-, Nord-, Ost- und Weststraße.

Im Allgemeinen, meinte Redner, könne man mit den aus dieser Einteilung ersichtlichen Grundsätzen der Stadtverwaltung für die Wahl der Straßennamen sich einverstanden erklären. Was im Einzelnen auszusetzen sei, habe er meist schon bemerkt, müsse aber in Ergänzung dessen vor allem noch auf einen Übelstand aufmerksam machen, die unnötigen Häufungen. Es gebe einen Hagenmarkt, eine Hagenbrücke, einen Hagenscharren, einen Hagenring, eine Hagenstraße und eine Kleine Hagenstraße, fünf Namen seien mit Petri zusammengesetzt, Gauß sei dreimal, Spohr zweimal vertreten. Auch so fehlerhafte Bildungen wie Hintern lieben Frauen (statt: Hinter Unserer Lieben Frauen oder dergl.) wären anzumerzen. An diese kritischen Bemerkungen knüpfte der Vortragende schließlich einige positive Vorschläge für die Zukunft. Fortzufahren sei mit der Benennung von Straßen nach berühmten Deutschen, doch empfehle es sich — schon aus praktischen Gründen — dabei systematischer zu verfahren als bisher, d. h. den Feldherrn, den Gelehrten, den Dichtern, den Musikern u. s. w. je einen Stadtteil zuzuweisen, wie das in andern Städten bereits geschehen sei, auch die Berühmtesten der Berühmten nicht zu vergessen, so daß man demnächst in Braunschweig neben der Umlandstraße auch eine Goethe- und eine Schillerstraße, neben der Schubertstraße auch eine Beethoven- und eine Mozartstraße finden möge. Die ehemalige Zugehörigkeit Braunschweigs zur Hanse lasse den Wunsch nach einer Hansestraße oder einem Hansaplatz berechtigt erscheinen, auch könnten eine Anzahl Straßen nach wichtigen Hansestädten benannt werden. Habe ferner Braunschweig nicht vor mancher andern Stadt wohlbegründeten Anspruch auf eine Waterloostraße, da doch die braunschweigischen Truppen bei Waterloo so tapfer mitgekämpft hätten? Und wenn man erwäge, wie bezeichnend die deutsche Kolonialpolitik der jüngsten Zeit für die Entwicklung Deutschlands zu einer Weltmacht sei, so liege es doch sehr nahe, den Straßen eines Stadtviertels in der so kräftig aufstrebenden Stadt Braunschweig Namen aus unsern Kolonien zu geben, eine Samoa-, eine Togo-, eine Kamerun- und eine Kiautschoustraße zu schaffen.

Es folgte eine kurze Erörterung über die Bedeutung einiger in dem Vortrage erwähnter Straßennamen, an der sich namentlich Oberstleutnant Meier und Dr. Andree beteiligten. Dann wies Archivrat

Dr. Zimmermann auf die eingehenden archivalischen Forschungen des erstgenannten Herrn zur Geschichte der Straßen und der Straßennamen Braunschweigs hin und beantragte, die Versammlung möge sich grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß diese Forschungen, die ihres großen Umfanges wegen weder im Magazin noch im Jahrbuch abgedruckt werden könnten, zum Gegenstande einer besondern Vereinspublikation gemacht würden. Der Antrag wurde mit Einstimmigkeit angenommen. Zuletzt lenkte Oberstleutnant Meier noch die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die im Saale ausgestellten schönen Originalzeichnungen des Oberstleutnants Gerloff zu den beiden Tafeln, die dem Aufsätze des Redners „Der Überfall der Festung Braunschweig am 16. und 17. Okt. 1605“ (Br. Mag. 1902 Nr. 2) beigegeben worden sind. H. M.

10. Sitzung zu Braunschweig am 14. April 1902.

Der Vorsitzende bemerkte zu Beginn, daß die Sitzung dem regelmäßigen Wechsel zuwider nicht in Wolfenbüttel, sondern in Braunschweig stattfinde, weil es zweckmäßig erschienen sei, daß der zweite Vortrag Prof. Hänjelmanns über Friedrich Wilhelm und Olfermann, der einzige Gegenstand der Tagesordnung, an demselben Orte wie der erste gehalten werde. In dem Vortrage wurde zuvörderst über Olfermanns Herkunft und Jugend sowie über seine militärische Laufbahn bis zum Einsetzen seiner persönlichen Beziehungen zu Herzog Friedrich Wilhelm berichtet. Dann gelangte sehr ausführlich die Thätigkeit des Herzogs und Olfermanns während der zweiten Hälfte des Jahres 1813 zur Darstellung; der Herzog verhandelte mit den englischen Machthabern u. a. weiter, während Olfermann in Deutschland für ihn wirkte und nach dem Zusammenbruche der Fremdherrschaft in seinem Namen vom Herzogtum Braunschweig Besitz ergriff. Der Redner schloß mit einer Charakterisierung der höchst merkwürdlichen Verhältnisse, unter denen Olfermann nach dem Tode des Herzogs zu leiden hatte und die sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienste herbeiführten. Für alle Einzelheiten sei auf den demnächstigen Abdruck der Arbeit Prof. Hänjelmanns verwiesen. Einige geschäftliche Mitteilungen wurden der vorgeschrittenen Zeit halber zurückgestellt: sie werden in der Sternhausitzung erledigt werden. H. M.

In Nr. 2 des Jahrgangs 1902 der **Zeitschrift für christliche Kunst** (Sp. 33—52) veröffentlicht Hans Graeven einen interessanten Aufsatz über den untergegangenen siebenarmigen Leuchter des Michaelisklosters in Lüneburg, der zu dem im Dome in Braunschweig, wie von Baurat H. Pfeifer schon bemerkt wurde (vgl. Br. Mag. 1902 S. 24), in engster Beziehung steht. Graeven setzt die Herstellung des Lüneburger Leuchters etwa in das Jahr 1168, während das reichere ausgestattete Braunschweigische Gegenstück etwa 25 Jahre später entstanden sei.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Juni.

Nr. 6.

[Nachdruck verboten.]

Geprägte Rauchtobaksdosen mit vaterländischen Darstellungen.

Von A. Basel.

Den Freunden volkstümlicher Gegenstände sind längst sogenannte holländische Dosen wohlbekannt, welche sich früher in den Truhen der meisten Häuser vorfanden und den Frauen zur Aufbewahrung von Geld, Nähzeug und allerlei Kleinigkeiten zu dienen pflegten. Ursprünglich waren sie aber dazu bestimmt, den feingeschnittenen Rauchtobak aufzunehmen, den die Raucher früherer Zeiten aus den kleinen weißen Thon- oder Kalkpfeifen zu rauchen liebten, welche wir aber heute höchstens noch dann und wann in den Händen von Kindern beim Spiele mit Seifenblasen sehen. Das schöne Reiterbildnis des Generals Seydlitz von Werner Schuch in der National-Gallerie zu Berlin, welches diesen in der Schlacht bei Roßbach darstellt, wie er seine kleine Thonpfeife in die Luft wirft, wird mit dazu beitragen, späteren Zeiten von diesen Pfeifen, welche sich ihrer Zerbrechlichkeit wegen nur selten erhalten haben, Kunde zu geben.

Wenn zuweilen die Meinung geäußert worden ist, die Dosen seien für den Rauchtobak zu klein¹⁾ und würden wohl für Schnupftobak Verwendung gefunden haben, so ist dies jedenfalls nicht zutreffend. Ein Blick auf die Kleinheit der Pfeifen zeigt, daß die Dosen genügend groß waren. Auch finden sich mehrfach Abbildungen und Inschriften auf denselben, welche auf das Rauchen Bezug haben, dagegen ist mir keine solche bekannt geworden, welche auf das Schnupfen hindeutet. Übrigens mögen die Dosen den Seelenten in Holland auch zur Aufbewahrung von Kantobak gedient haben.

Die Heimat der Tabaksdosen ist Holland, wo sie

schon im 17. Jahrhundert im Gebrauch waren. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich bereits eine große Verbreitung derselben nachweisen. Die Schrift auf den ältesten Stücken ist stets holländisch, und daher rührt der Name „holländische Dosen.“

Die Form derselben war anfangs vielfach oval, doch kommen auch runde und rechteckige mit abgeschragten oder abgerundeten Ecken vor. Gerade die letztere Form mit den abgerundeten Ecken trug dann schließlich den Sieg davon und fand allgemeine Verbreitung.

Die ältesten Dosen scheinen lediglich aus Messing verfertigt zu sein. Dann tritt auch Kupfer hinzu in der Weise, daß die Hauptteile, Deckel und Boden von Messing, die Seitenwände aber von Kupfer hergestellt werden. Seltener kommt es vor, daß umgekehrt Deckel und Boden aus Kupfer und die Seitenwände aus Messing bestehen, und nur wenige Stücke habe ich gefunden, welche ganz aus Kupfer zusammengesetzt sind.

Die Darstellungen und Verzierungen auf den Dosen der ersten Zeit sind ausschließlich durch Gravierung hergestellt. Neben biblischen Ereignissen finden sich häufig Szenen des täglichen Lebens abgebildet, und auch Städtebilder und immerwährende Kalender kommen bisweilen vor. Um 1740 tauchen dann gestanzte oder geprägte Dosen mit Jagdszenen, Allegorien von Handel, Kunst und Gewerbe neben zeitgenössischen Darstellungen auf.

Eine gewisse kunsthistorische Bedeutung und vaterländisches Interesse gewinnen diese Dosen aber erst im 6. und 7. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts durch die Darstellung der historischen Ereignisse aus der Zeit Friedrichs d. Gr., besonders des siebenjährigen Krieges. Nach dessen Beendigung saugen auch die Dosen an langsam wieder zu verschwinden; sie werden durch damals in Mode gekommene lederne und gestickte Tabaksbeutel ersetzt. Dem Regierungsrat G. G. Winkel gebührt das Verdienst, zuerst im Jahre 1892 im „Sammler“ auf die Dosen

¹⁾ Prof. Dr. Kirniz im „Daheim.“ 1900. Nr. 6.

aufmerksam gemacht zu haben, und im folgenden Jahre haben dann der Herausgeber des Sammler H. Brendicke und der Rechtsanwalt W. v. Schimelpfennig in derselben Zeitschrift weitere interessante Mitteilungen darüber veröffentlicht. Auch im „Dasein“ hat im Jahre 1900 Prof. Dr. Kirzimis diese Forschungen noch weiter fortgesetzt, und endlich hat Prof. Dr. H. Größler in Gisleben in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld“ im Jahre 1901 sechs Messingdosen beschrieben.

Seit jener Zeit sind nun besonders die „historischen Dosen“ ein beliebter Gegenstand des Sammelns geworden und heute in guten Exemplaren immer schwerer zu erlangen. Fast in allen Museen treffen wir sie an.

Wenn man aber früher geglaubt hat, Friedrich d. Gr. habe derartige Dosen, die vielfach sein Bildnis tragen, selbst verschenkt, so ist dies ein Irrtum, da er, der nur schnupfte, aber nicht rauchte, Tabaksdosen nicht zu Geschenken benutzte. Auch dürften ihm solche geprägte Dosen für diesen Zweck doch zu minderwertig und zu allgemein verbreitet gewesen sein.

Nur Deckel und Boden dieser Dosen sind verziert, die Seitenwände aber, welche mit dem Boden durch Lötung verbunden wurden, sind stets schlicht gelassen. Der übergreifende Deckel bewegt sich in einem mehrteiligen bis 12 cm langen Charnier und haftet, fest zugedrückt, auf den Seitenwänden.

Die Darstellungen in Relief wurden mittels Prägstauzen in die zuvor geglähten Messing- oder Kupferplatten eingetrieben. Wegen der Stärke des Materials war ein wiederholtes Ansetzen der Stanze nötig, und wenn dies nicht ganz sorgfältig ausgeführt wurde, so erscheint die Darstellung oder die Schrift dubliert. Hervortretende Stellen mußten, wenn erforderlich, mit dem Hammer nachgetrieben werden.

Die gestanzten Platten konnten beliebig als Deckel oder Boden verwandt werden und wurden häufig vertauscht. Gelegentlich finden sich auch nicht zusammengehörige Darstellungen unbedenklich zusammengefügt.

Die Art der Herstellung legt uns nun die Frage nach dem Verfertiger nahe. Wenn wir auch früher Holland als die Heimat dieser Dosen kennen gelernt haben, so wissen wir doch mit Sicherheit aus Zeichnungen auf den Dosen selber, daß dieselben nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland angefertigt worden sind. Vorwiegend finden sich folgende Namen:

Joh. Heinr. Giese, Iserlohn.
 „ „ Hamer, „
 „ „ Becker, „

H. & W. } Elberfeld.
 D. & S. }
 J. D. Secuer.
 Keppelman.
 J. A. K. M. oder J. A. D. K. M. A.
 D. D. G. B. F.

Die bedeutendste Werkstätte hat jedenfalls J. D. Giese in Iserlohn besessen, doch auch Fabrikate von Hamer und Becker kommen öfter vor; seltener die der übrigen. Auffällig kann es erscheinen, daß die bekannteren Verfertiger alle die gleichen Vornamen Johann Heinrich führen, doch ist zu berücksichtigen, daß gerade diese Namen lange Zeit hindurch die weiteste Verbreitung hatten. Außer Iserlohn, dem Hauptsitz dieser Industrie, läßt sich nur eine weniger bedeutende Werkstätte in Elberfeld nachweisen. In Iserlohn ist die Herstellung erst seit 1756 sicher nachweisbar, und Elberfeld scheint etwas später damit begonnen zu haben.

Es drängt sich uns die Vermutung auf, die genannten Fabrikanten könnten holländische Kolonisten gewesen und zu jener Zeit in Preußen eingewandert sein. Nachweislich ist ja auch die Seidenweberei in Grefeld durch holländische Menno-niten eingeführt, und das Vorkommen von holländischer Schrift auf den bekannten Privatbändern ist auf diese Weise zu erklären.

Vorläufig vermögen wir aber noch nicht sichern Anschluß darüber zu geben, und es muß späteren Forschungen in jenen Städten überlassen bleiben, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen.

Deutlich läßt sich beobachten, wie die verschiedenen Werkstätten mit einander in Wettbewerb zu treten pflegten. Hatte eine derselben sich durch eine beliebte Darstellung den Beifall der Käufer erworben, so bemühten sich andere, dieselbe nachzuahmen.

Da die Blüte dieser Industrie in die Zeit des siebenjährigen Krieges fällt, so kann es uns nicht wundern, daß die Darstellungen auf den Dosen auch in ihrer großen Mehrzahl die Zeitereignisse wieder spiegeln. Neben Bildnissen Friedrichs des Großen, welche natürlich am häufigsten vorkommen, begegnen uns auch solche seines Bruders Heinrich, des Herzogs Ferdinand und des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. a. Auch alle wichtigeren Schlachten und Belagerungen sind reichlich vertreten, und Bündnisse sowie Friedensschlüsse waren willkommen Gegenstände der Darstellung, welche gern gekauft wurden. Daneben dienten Wappen und Kriegselemente zur weiteren Ausschmückung.

Es ist begreiflich, daß neben den wichtigen kriegerischen Ereignissen Darstellungen allgemein menschlicher Natur in dieser Zeit verhältnismäßig selten vorkommen. Gerade an den Siegesdosen scheinen die Käufer ihre besondere Freude gehabt zu haben, da diese viel häufiger sind als die Friedensdosen.

Auffallend erscheint es, daß bei den Vivatbändern das Gegenteil der Fall ist; hier überwiegen diejenigen, welche den Frieden verherrlichen. Der Grund davon wird wohl darin zu suchen sein, daß die Bänder vielfach bei Friedensfeiern verschenkt und als Schmuck der Kleidung getragen wurden.

Während auf den älteren Dosen die holländische Sprache vorherrscht, ist auf den in Deutschland hergestellten die deutsche Sprache am meisten vertreten, doch kommt daneben auch noch häufig holländisch, weniger lateinisch und ganz selten englisch vor.

Die Schrift besteht immer aus lauter großen lateinischen Buchstaben. Bei der nachfolgenden Wiedergabe der Inschriften ist lediglich der Übersichtlichkeit wegen hiervon abgewichen.

Die deutschen Dosen haben alle die Form eines Rechtecks mit abgerundeten Ecken. Sie sind meistens 14—16 cm lang, etwa 5 cm breit und 3—3½ cm hoch.

Was diese Dosen nun gerade für Braunschweig interessant erscheinen läßt, ist das Vorkommen von Bildnissen braunschweigischer Herzöge auf ihnen und die Darstellung ihrer kriegerischen Thaten im siebenjährigen Kriege. Besonders Herzog Ferdinand hatte durch die Schlachten bei Oesfeld und Minden sich mit unvergänglicher Ruhme bedeckt und aller Augen auf sich gelenkt, und sein jugendlicher Neffe, der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand, pflichtete damals seine ersten Lorbeeren. Es war also natürlich, daß zu ihrer Verherrlichung auch die Verfertiger der Dosen beizutragen suchten, und ich habe folgende Ereignisse dargestellt gefunden:

	Zahl der Dar- stellungen:
Rückzug der Franzosen aus Braunschweig und Hannover. 26. u. 28. Febr. 1758	1
Rheinübergang bei Emmerich. 2. Juni 1758.	1
Schlacht bei Oesfeld. 23. Juni 1758.	1
Schlachten bei Oesfeld und Minden zusammen	1
Schlacht bei Minden. 1. Aug. 1759.	6
Schlacht bei Bellinghausen. 16. Juli 1761	1

Am meisten scheint demnach die Schlacht bei Minden, welche auf 7 verschiedenen Platten verherrlicht wird, den Jubel und die Bewunderung des Volkes erregt zu haben.

Nun lasse ich die Beschreibung der zwölf Platten, welche mir bekannt geworden sind, folgen. Da die zwei Darstellungen einer Dose, Deckel und Boden, wie schon bemerkt, willkürlich zusammengestellt und oft vertauscht worden sind, so erscheint eine Beschreibung der ganzen Dosen unthunlich und eine solche der einzelnen Platten geboten. Von drei Stücken (Nr. 1, 5 und 9) gebe ich auch eine Abbildung¹⁾.

1. Herzog Ferdinand und Erbprinz Karl

Wilhelm Ferdinand, Brustbilder. Rückzug der Franzosen aus Braunschweig und Hannover. Breit. In der Mitte befinden sich in 2 Medaillons die Brustbilder des Herzogs Ferdinand und des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand mit den Umschriften: Ferdinand. Princ. Br. et Lun. und Carol. Pr. Haer.²⁾ Brun. et Lun. Darüber der Name des Verfertigers: Giese, und darunter: Iserlon. Unten holländische Verse in 2 Zeilen:

Zy vreezen voor die helden en vlugten buytennood
Geen wonder wan de schrik is erger dan de dood.

Zur Linken sind Soldaten bei einer Stadt dargestellt. Überschrift: Hannover. Unterschrift: Vlucht d. Fransen 28 Febr. Zur Rechten befindet sich eine ähnliche Darstellung. Überschrift: Bronswyk. Unterschrift: 1758 d. 26 Febr.

2. Rheinübergang bei Emmerich. Breit. In der Mitte besichtigt der Herzog Ferdinand mit seinem Gefolge zu Pferde den Übergang der Truppen über den Rhein. An den Seiten befinden sich allegorische weibliche Figuren mit Wappen. Überschrift: Passirung des Rheins der alliirten Armees durch den Pr. Ferdinand v. Brauns. bey Lobith unterhalb Emmerick den 2. Jun. 1758. Im Hintergrunde 2 Städte: Cleve (links) und Nimwegen (rechts). Über den allegorischen Figuren liest man die Bezeichnung des Verfertigers: Giese fec. — Iserlon.

Herzog Ferdinand, von Münster kommend, war in Ermangelung von Pontons genötigt, die zu einer Rheinbrücke in der Nähe von Emmerich erforderlichen Fahrzeuge von den Holländern zu mieten. Er suchte seinen Gegner Clermont in einen Kampf zu verwickeln, derselbe hatte sich aber bei Rheinfelden so stark verschauzt, daß ein Angriff nicht gut ausführbar war. Es gelang Ferdinand, ihn von dort weg zu locken und dann bei Oesfeld zu schlagen.

3. Schlacht bei Oesfeld. Breit. In einer Einfassung von Arabesken und Figuren sehen wir eine die ganze Breite einnehmende Schlachtendarstellung, vorn den Herzog Ferdinand zu Pferde. Darüber steht: Victoria des Ferdinand by Oesfeld. Darunter:

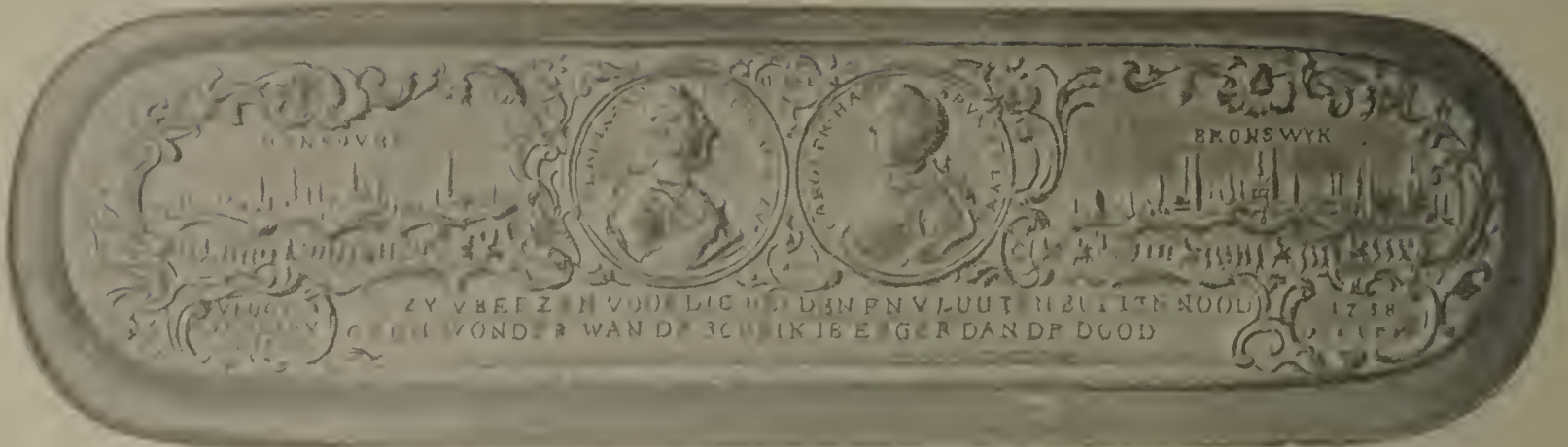
Prins Ferdinand over den Rhein spasseert
En met Cleremont den Sieg volvoerd.

Links daneben die Bezeichnung des Verfertigers: J. A. K. M.

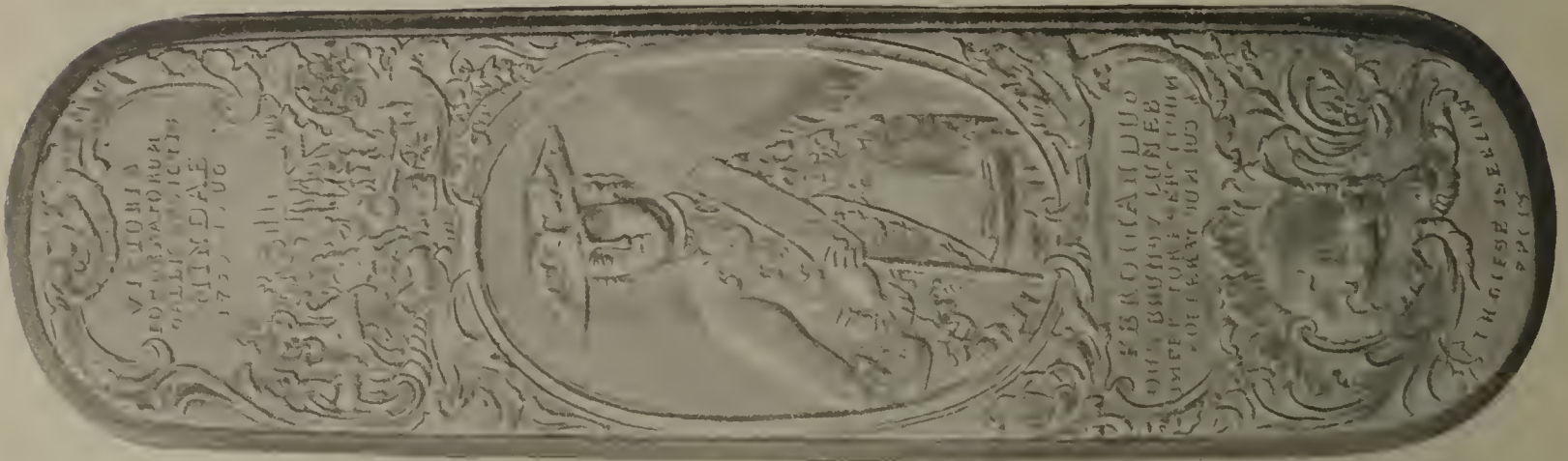
4. Herzog Ferdinand und Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand, Brustbilder. Schlachten

¹⁾ Sie sind nach Photographien angefertigt worden, die ich der Freundlichkeit des Herrn H. Kemman in Schöningen verdanke, dem ich dafür auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte.

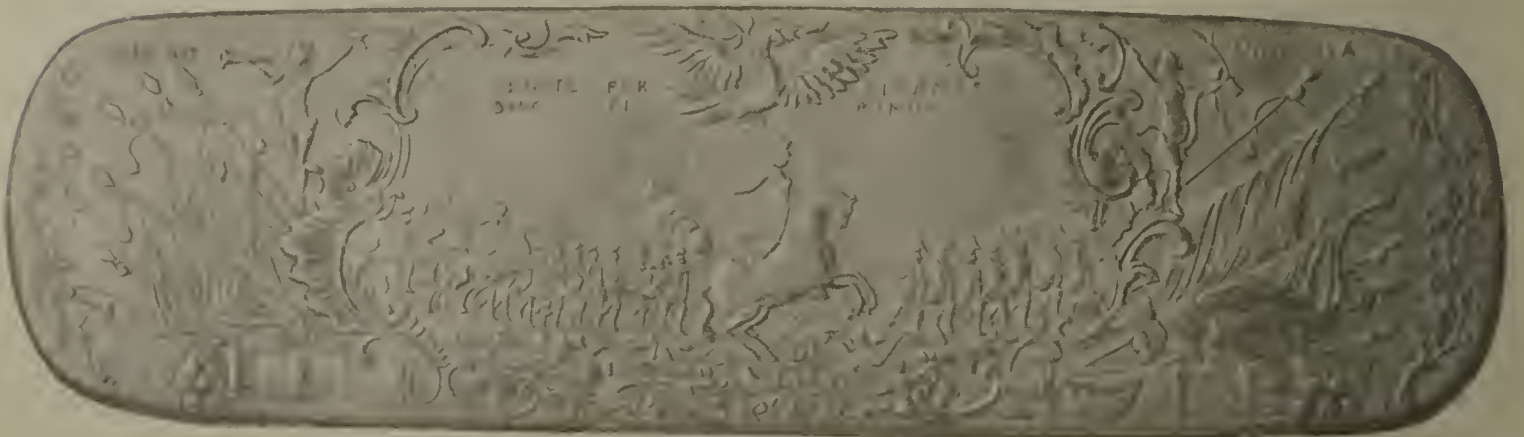
²⁾ H. Brendicke (Sammler XV. S. 11) irrt, wenn er Haer. als Abkürzung von Ha(nno)ver erklärt. Es soll Haereditarius heißen. Karl Wilhelm Ferdinand war der Erbprinz.



Dose No. 1.



Dose No. 5.



Dose No. 9.

bei Crefeld und Minden. Breit. Links in einem Medaillon ein Brustbild mit der Umschrift: Ferdinand. Dux. Brunsv. et Luneb. Rechts ebenfalls ein Brustbild mit der Umschrift: Carol, Princ Haer. Brunsv. et Luneb. In der Mitte zwei Schlachtdarstellungen mit den Überschriften: Crevelt und Minden, darunter die Verse:

In Mindens Fluren falt des Frankreichs beste

Krieger

Es wird hier Ferdinand so wie bey Crevelt Sieger
Der Held der nur für deutsche Freyheit wacht
Hat Frankreichs Schaaren nun gewißlich schon

gemacht.

Oben am Rande der Name des Verfertigers:
Giese.

5. Herzog Ferdinand in Halbfigur.

Schlacht bei Minden. Hoch. Oben Darstellung einer Schlacht, darüber: Victoria Foederatorum Gallis Devictis Mindae 1759. 1. Aug. In der Mitte der Herzog Ferdinand in Halbfigur, mit der Unterschrift: Ferdinandus Dux Brunsv. Luneb. Imperator Exercituum Foederat. Summus. Unten das springende Pferd und darunter die Bezeichnung des Verfertigers: J. H. Giese. Iserlon. Fecit.

Dosen mit dieser Darstellung zeigen auf der andern Seite meistens das Brustbild Friedrichs d. Gr.

Auf einem im städtischen Museum zu Braunschweig befindlichen Exemplare ist an der Seite der Name des früheren Besitzers eingraviert: Arend Jacob Seggelke. Anno 1761.

6. Herzog Ferdinand, Brustbild. Schlacht bei Minden. Breit. Den größten Raum nimmt in der Mitte die Darstellung einer Schlacht ein mit der Überschrift: Victorie by Minden. Darunter 4 Verse:

So kan Prince Ferdinand Contades haart doen
wyken

By Minden waar hy hem am besten kon beryken.
Da wierd van alle hant de Fransman aengetast
En na een kort verblyf te vlugten hem gelast.

Links befindet sich in einem Medaillon das Brustbild des Herzogs Ferdinand mit der Umschrift: Prince D G Ferdinand, rechts dagegen das Brustbild des Marquis de Contade, Marschall von Frankreich, mit der Umschrift: Prince de Contades. Links unten als Verfertiger: J. A. D. K. M. A.

Auf der andern Seite der Dose, welche die Brustbilder des Prinzen Friedrich Heinrich und des Königs Friedrich II von Preußen zeigt, nennt sich der Verfertiger J. A. K. M.

7. Herzog Ferdinand und Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand, Brustbilder. Schlacht bei Minden. Breit. Links ein Brustbild im Medaillon mit der Umschrift: Ferdinand Dux v. Braunschweig et Lünb. Rechts ebenfalls ein Brustbild mit der Umschrift: C. W. Ferdinand Erbprinz v. Braun. et Lün. Zwischen beiden befindet sich die Darstellung einer Schlacht, darüber links: Glückliche

Victoria des Pr. Ferdinands über rechts: die Frantzcösche Armeec bei Minden d. 1 Aug 1759. Unten liest man:

Ein kriegererfarner Fürst
Wie Ferdinandus ist
Thut seinen Feind bei Minden
gant siegreich überwinden.

J. H. Hamer J.

Iserlohn.

8. Schlacht bei Minden. Breit. Zwischen Kriegselementen sieht man eine die ganze Breite einnehmende Darstellung einer Schlacht, vorn links den Herzog Ferdinand zu Pferde mit seinen Begleitern. Überschrift: Victoria bey Minden. Unter Anführung des Hertzogs von Braunschweig Ferdinand von den Allirten über die Frantzenen siegreich erfochten. 1759. d. 1. August. J. H. Giese. Fecit.

9. Schlacht bei Minden. Breit. In einer Kofk-Einfassung ist eine Schlacht dargestellt, in der Mitte der Feldherr, Herzog Ferdinand, zu Pferde, und darüber steht: Printz Ferdinands Sieg bei Minden. Zu beiden Seiten sieht man Fahnen und kriegerische Embleme mit der Überschrift: Vivat — Victoria. Diese Darstellung, wenigleich ohne den Namen des Verfertigers, ist sicher in Elberfeld hergestellt worden, da auf der andern Seite der Dose sich folgende Bezeichnung findet:

H & W.

D & H. fecit.

Elberfeld. 1759.

10. Gedicht auf Friedrich d. Gr., Georg II, Herzog Ferdinand und die Schlacht bei Minden. Breit. Zwischen den Wappen von England und Preußen befindet sich folgendes Gedicht von 16 Zeilen:

Westphalen sieht betäubt des Krieges blutge Wege,
Es klagt und weint und fühlt des Unglücks

Donnerschläge,

Recht fürchtbar thürmet sich ein neues Wetter auf.
Jedoch auf einmal hemmt das Schicksal seinen Lauf.
Ein süßes Licht erhellt die angsterfüllten Nächte
Er der der Völker Wohl bestimmt hebt seine Rechte
Ergreift den Schild und flammt die Brust der

Krieger an

Gereizten Löwen gleich gehn sie die Ehrenbahn.
Von Ferdinand geführt, sein Schwerdt driingt in

die Schaaren

Die standhaft, kühn, beherzt und schreckend muthig
waren

Der Lorber bleibt ihm, ja seht wie mancher Held
Den Frankreichs Ruhm erhob, in Mindens Fluren
fällt

Und wie das Blut da strömt, wo die erhizten Britthen
Und Deutsche für das Wohl der bangen Unschuld
stritten,

Drum jautzt Britannien; drum wünscht das

Watterland

Es lebe Friederich, Georg und Ferdinand.

Die andere Seite der Dose zeigt die Schlacht bei Minden (Nr. 8) und nennt Giese als Verfertiger.

11. Herzog Ferdinand in Halbfigur. Schlacht bei Vellinghausen. Hoch. Oben Darstellung einer Schlacht, darüber: Victoria by Vellinghause. In der Mitte der Herzog Ferdinand in Halbfigur mit der Unterschrift: Ferdinandus Dux Brunsv. Luneb. Unten das springende Pferd, welches zuweilen fehlt, wenn die Dose zu klein ist. Ohne den Namen des Verfertigers, doch ist eine Dose mit dieser Darstellung auf der andern Seite mit K. M. fec. bezeichnet.

Diese Darstellung hat große Ähnlichkeit mit Nr. 5, was auf die Beliebtheit derselben schließen läßt.

12. Noch eine Dose ist hier zu erwähnen, die ich aber nicht selbst gesehen habe. Ich finde dieselbe im „Sammler“ folgendermaßen beschrieben:

Auf einer mit den entsprechenden Bildnissen geschmückten Dose steht:

Friderich, Georg, Heinrich, Ferdinand
Streiten für das Vaterland.

Zu W. Raabes „Sunker von Denow“.

„Es war eine böse Belagerung, — die Belagerung der Stadt Nees am Rhein: es war kein Glück, es war kein Ehre dabei zu holen.“ So spricht W. Raabe in seiner oben genannten Erzählung über den Reichskrieg von 1599 gegen den Spanier. Auch braunschweigische Truppen standen unter dem Grafen Hohenlohe mit im Felde — ihr Kampf, ihre Rebellion und ihre Bestrafung wird uns von Raabe mit dramatischer Kraft vor Augen geführt. Es ist uns über diesen unheilvollen Krieg ein bislang noch ungedrucktes Soldatenlied erhalten, das die verzweifelte Stimmung der geschlagenen, der Ehre beraubten Reichstruppen klar und drastisch schildert und als Ergänzung zu Raabes Erzählung für uns ein besonderes Interesse hat. Die Handschrift, die es enthält, befindet sich im städtischen Archive zu Braunschweig und ist als Cod. 48 gr. 4^o bezeichnet¹⁾.

Ein neues liedt von den / ausgezogenen reichsheere.

Im thon:

Seit ihr auch in Brabant gewesen.

1. Seit ihr auch für Nees gewesen,
Für Nees wol an dem Rhein?
— Wir sein da gewesen, wir kommen nicht mehr,
Man schencket uns seltsam ein.
2. Wie hat man den euch eingeschenkt,
Saget, ihr herrn vom reiche?
— Man hat uns mit kraut vnd loht gedrenckt,
Mit pussen vnd dergleichen.

¹⁾ Hauptquelle ist F. Ditley, Gründlicher Bericht wegen der Meuterey eines braunschweigischen Regiments u. s. w. 1599. Wolfenbüttel 1600.

3. Vnd wern wir leuger dageblieben,
Man hett vns all erslagen,
Vnd da wir schon auff der heimfart waren,
Da thet man vns noch erjagen.
4. Wie istz euch in der schantz ergangen,
Bei Reinberg vor der veste?
— Wir musten bey nacht vnd nebel endlauffen,
Verlassen das ledige²⁾ neste.
5. Wol auff St. Michaels abend spat
Kamen vns die vogel gepffissen,
Die sungen vns einen solchen gesang,
Das wir alsbald endlieffen.
6. Worumb seit ihr nicht daheim geblieben,
Saget, ihr herrn vom reiche?
— Wir meinten, wir wolten die lande bezwingen,
So musten wir schendlich endweichen.
7. Welcher mit narren zu acker sehet,
Der macht krumme furchen;
Mit schanden vnd spot musten wir danon:
Ist das nicht spotlich gefochten?
8. Der teuffel hat vns zum friege getragen!
Worumb sein wir nicht blieben zu hause?
Wer nicht pfeget raht, dem gerewet nach der that,
Narren mus man mit kolben lausen.
9. Hilff gott, was haben wir gethan?
Auff den keyser haben wir vns gedrogen;
Viel leüt haben wir in stich geführt
Vnd gar schendlich betrogen. —
10. Da vns dies liedlein gedichtet wardt
Zu Beek³⁾ wol an dem Reine,
Da sandt sich manninger stolzer soldat;
Gott gebe ihn glück in gemeine.

Hassebrauk.

Englische Komödianten in Braunschweig.

Über das Auftreten englischer Komödianten in der Stadt Braunschweig sind wir leider nur sehr spärlich unterrichtet. Dennoch ist anzunehmen, daß, wie andere große verkehrsreiche Handelsstädte von den umherziehenden Schauspielerbanden mit Vorliebe aufgesucht wurden, auch Braunschweig von ihnen nicht vernachlässigt wurde. Ob die Wolfenbüttler Komödianten hier auftraten, wissen wir nicht. Erwies sich der Streit des Herzogs Heinrich Julius mit der Stadt dabei nicht hinderlich, so ist es wohl anzunehmen. Aber eine Überlieferung ist davon nicht auf uns gekommen. Die kurzen Angaben, die wir von der Anwesenheit englischer Komödianten hier besitzen, stammen erst aus späterer Zeit, als die Wolfenbüttler Truppe sich wohl schon längst aufgelöst hatte. Sie sind enthalten auf fünf Blättern, die von ungefähr in das Herzogl. Landeshauptarchiv gekommen sind und uns von den Ein-

²⁾ leidig, nicht etwa — leer.

³⁾ Dorf und Lagerplatz bei Ruhrort.

nahmen aus dem Altstadtrathause Kunde geben. Dieses war offenbar für öffentliche Aufführungen und Schaustellungen der verschiedensten Art der gegebene Ort. Wir erfahren daher aus jenen Aufzeichnungen, was kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse ist, mit welchen Darbietungen man damals das Publikum zu belustigen suchte. Am beliebtesten scheint der Zeit die „Fechtschule“ gewesen zu sein; jedenfalls war die Vorführung von Fechterkünsten in jenen Tagen weitaus die häufigste. So war es auch ohne Zweifel in anderen Städten. In Nürnberg wurde das Haus, das 1628 für solche Schauspiele erbaut wurde, das „Fechthaus“ genannt. Es besaß einen offenen Hof, der von verdeckten Galerien für die Zuschauer umgeben war. In G. Könnekes Bilderatlas zur Deutschen Literaturgeschichte (2. Aufl.) S. 172 sind zwei solche Schauhäuser aus Nürnberg, das Fechthaus und der Hailsbrunner Hof, in letzterem auch ein Fechten zur Darstellung gebracht worden, weil diese Künste zugleich auch für die Theateraufführungen die erste Stätte boten. In gleicher Weise diente in Brannschweig ein Platz für Fechten, Theater und andere Künste: das Altstadtrathaus.

Im Jahre 1607, von Trium Regum (6. Jan.) ab gerechnet, wurden vier Fecht- und vier Tanzschulen gehalten. Für jede waren 18 Groschen zu entrichten; da aber für zwei Tage die Tänzer ohne Bezahlung davon liefen, so sind in dem Jahre nur drei Thaler aufgekomen. Im Jahre 1608 fanden acht Fechtschulen statt. Am 19. und 20. Dezember trat ein „Linientretter“, d. i. Seiltänzer auf. Der Erlös des Jahres waren 5 Thlr.

Zum Jahre 1611 heißt es dann:

„Den 14. 15. 16. 17. vndt 18 Januarii, die Engländerischen Commedianten geben ... 2 Thl. 18 Gr.“

Es waren also auch für die Aufführung eines Schauspiels 18 Groschen an Miete zu entrichten. Als Einnahme kamen in diesem Jahre für 9 Fechtschulen hinzu 4 Th. 18 Gr., zuletzt noch von einem Fremden, „so zweyne Fabian (Affen) sehen lassen“ am 27. 28. und 29. März, 1 Th. 18 Gr. Das macht insgesamt 8 Th. 18 Gr.

Am zwei Tagen ist von der Fechtschule, da sich keine Zuschauer einfanden, kein Ertrag eingegangen. Es heißt hier:

„Den 5. Februarii ein fechter schull gehalten, vndt weill er kein Volck bekohmen, davon gelauffen vnd ein Paar Handtschen stehen lassen, so verhanden.“

„Den 21. Octobris, ein fechter angeschlagen, aber weill er kein Volck bekohmen, nichtt schull gehalten, welchs dem Hrn B[ürgermeister] Erndt von Walbecke ist berichtet, der ihnen frey passiren lassen.“

Es folgt dann erst wieder eine Nachricht aus dem Jahre 1617. Hier ist zwei Mal von englischen Komödianten die Rede:

„Dem 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. Januarii,

Englische Commedianten agiret vnd sich bei den Herrn selbst abgefunden.“

„Den 13. 14. vnd 15. Octobris Englische Commedianten gespielt 1 fl 18¹⁾“

Fechtschule ist in diesem Jahre nur einmal, am 12. Mai, gehalten. „Den 6. Julii hat sich ein Fechter angegebenn vnd wie er vermerckt, das er dafür die gebüer geben sollen, ist er weggangen nach Wolffenbüttel, alda er frey ohne entgelt schule halten müchte.“ Am 4. 5. und 6. März hat „ein Gökeler (Gaukler) mit großen Affen oder Fabianen gespielt.“ Es hat dann wieder „den 14. vnd 15. Julii ein betrübtter Gökeler vom Jungsten Gericht mit Docken gespielt, hatte kein Bold.“ Er muß daher nur für einen Tag, nemlich 18 Groschen bezahlen. Am 23. 24. und 28. Juli trat „ein Spieler mit Docken“ d. i. Puppen, am 16. Junii „ein Linientänzer“ auf. Es war für 12 Tage die Miethe zu entrichten, nemlich 10 fl. 16 Gr.

Das Zurücktreten der Fektkunst, das Vordringen anderer Sehenswürdigkeiten zeigt auch das nächste und letzte Register aus dem Jahre 1618, das von englischen Komödianten leider nichts mehr zu berichten weiß. Nur zwei Mal, am 23. Februar und 17. August sind Fechtschulen abgehalten. Sonst heißt es:

„Den 19. Januarii ein Fechter angeschlagen vnd davon gelauffen.“

„Den 17. Februarii ein Fechter angeschlagen vndt nichts geben können, welchs die Hrn durch Mirhaell Scharffem passiren zu lassen sich ercleret.“

Auch „ein Spieller mit popken vom innigsten Gericht“ ist nur einmal aufgetreten. Dagegen haben andere Künste offenbar weit mehr Zulauf gefunden. Den 15.—20. Februar hat ein Bürger aus Hildesheim täglich „ein kunststück vndt vhrwerk sehen lassen“ und vom 23.—25. und 27.—29. April hat auch alle Tage ein „Kunstmeister gläseren sachen gemacht vndt sehen lassen.“ Die 15 Tage brachten den richtig gebuchten Erlös von 13 fl. 10 Gr. ein.

In den Rechnungsbüchern der Altstadt wie des gemeinen Rates der Stadt habe ich in diesen Jahren keine Erwähnung von englischen Komödianten zu finden vermocht. Möglich, daß die Ratsprotokolle uns über sie noch einen Aufschluß gewähren können. Doch ist deren Durchsicht eine weitläufige Arbeit, die ich Anderen überlassen muß.

Nur eine Nachricht ist mir aus jener Zeit für die Theatergeschichte noch aufgestoßen: das Schreiben eines mir sonst unbekanntes Schauspielers Heinrich Hurttke vom 27. März 1613, welches leider nur in einer Abschrift des Registrators W. Sack vorliegt.

¹⁾ So steht wirklich in der Rechnung statt 1 Thaler 18 oder 2 Gulden 14 Gr. Dieser letzte Betrag ist aber bei der Summierung angenommen, da die Rechnung, die, wie sie vorliegt, nicht stimmt, richtig den Gesamtbetrag auf 10 fl 18 Gr. (fl. = 20 Gr.) festsetzt.

Er schreibt hier „den Ehrvesten Erbaren pp. Bürgermeistern und Rath der Stadt Braunschweig mein Großgünstigen gebietenden lieben Herrn“ folgendermaßen:

„Ehrveste Erbare pp. E[uer] E[hrbarkeiten] undt Fürsichtigen] W[eisheiten] seint meine vnterthenige undt bürgerliche gehorsame Dienste iederzeit bevorn. Großgünstige gebietende liebe Herren. E. E. undt J. W. mag ich unvermeldet nicht laßen, wie das ich auß zuvorn erlangte Vergünstigung vermittelst göttlicher Hülffe nach künfftige Pfingstfest zwey geistliche Comoedien, eine vom König und Gericht Salomonis, die ander von der Königin Esther undt dan eine weltliche von zweyen Königs Söhnen Dwiher undt Artus genand¹⁾ alhie zu agiren Vorhabens“.

„Weil dan, Großgünstige liebe Herren, auß solchen Comödien nicht allein alte Personen, sondern auch die liebe Jugend viel herliche nützliche Dinge lerne, faßen und behalten könne:

„Will ich demnach E. E. undt J. W. vnterthenig dienstfleißig ersucht undt gebeten haben, selbige günstiglich geruhen undt mir vergünstigen undt zulaßen wollen, das ich vorernante Comoedien alhie auff dem alten Stadt-Rathhause agiren müge. Es sollen undt werden sich die Comoedianten verhoffentlich also bezeigen, darob E. E. undt J. W. kein Vordruß besondern ein groß-günstiges Gefallen haben undt tragen sollen. Dieses gegen E. E. undt J. W. thue ich mich unablässig getrostet undt bins vmb dieselben sambt undt sonders in vnterthenigen bürgerlichen gehorsamb iederzeit zu verdienen geflißen“.

„Datum Braunschweig den 27 tagt Martii Ao 1613.
E. E. undt J. W.

untertheniger gehorsamer bürger
Heinrich Hurte.“

Das Gesuch ist ohne Erfolg geblieben. Dem auf der Rückseite findet sich der Vermerk:

„Supplicanten ist sein suchen abgeschlagen. Conclulum 7. April Ao 1613.

Joh. Kammann
Secr. m. pr.“

Daß man unter der oben oft erwähnten „Fechtschule“ keinerlei Unterricht, sondern vielmehr ein Wettfechten zu verstehen hat, zu dem ein Fremder die einheimischen Kunstgenossen in der Regel aufforderte und die Zuschauer einlud, geht aus dem nachfolgenden „Fechtbrief“ hervor, der ebenfalls nur aus einer Abschrift Sacks bekannt geworden ist. Er ist leider undatiert, wird aber ungefähr in

¹⁾ Wohl eine dramatische Behandlung des Romans, bez. seines Stoffes „von zweyen trüwen gesellen, deren eyner Dwiher genant, gewesen ist eyne küniges sun von Castilia, der ander Artus geheizen, auch eyne küniges sun gewesen von Algarbe.“ Goedeke, Grundriß z. Gesch. d. d. Dicht. II² S. 19 f.

die oben behandelte Zeit zu setzen sein. Sein Wortlaut ist folgender:

„Zu wissen und kund sey hiemit jedermänniglich, das alhie ankomen Albertus Reuskoffsky von Danzig, der ritterlichen Kunst des Fechtens Meister und freyer Lucasbruder, meines löblichen Handwerkes ein Fein Papiermacher, welcher erhalten hat eine ritterliche Fechtschule anzuschlagen und dieselbe zu halten in allen Gewehren, wie dabey vor Augen sein wird“.

„Wer nun in dieser weitberümbten Stadt von Fechtmeistern vorhanden, der sich mit mir obgedachter Lucasbruder der ritterlichen Kunst und ihm selbst zu Ehren probiren wil, auch andere Herren und Liebhabere, so solchen Fechtkampff zu sehen begehren, dieselbe wollen sich morgenden Tag umb 12 Uhr auff das Hagen Rathhauß verfügen und daselbst ihr Vergnüigen abwarten. Ein jeder wird verhoffentlich sein Contentament dabey erlangen, weil dieses Dhrtz schon mehr Lucasbrüder und andere gute Fechtmeistere vorhanden sein sollen. Es wird ohne gute Streiche nicht abgehen, auch der Schweiß mit Blut vermengert gesehen werden.“

Unter dem Briefe oder Aufschlage ist dann eine Anzahl Mordwaffen, Schwerter, Stoßdegen, Staugen u. s. w. abgebildet.

P. Z.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

11. Sitzung (Hauptversammlung) auf dem Sternhause im Lechlumer Holze am 5. Mai 1902.

Nachdem der Vorsitzende seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben hatte, daß die Einladung des Vorstandes so viel Anklang gefunden habe — es waren etwa 90 Herren erschienen —, erteilte er das Wort dem Schatzmeister, Bankdirektor Walter, zur Rechnungsablage. Diese betraf lediglich die Schlußrechnung des am 31. Dezember 1901 aufgelösten Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde, dessen Rechtsnachfolge der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig am 1. Jan. d. J. angetreten hat. Die Einnahmen des Ortsvereins betragen danach im Jahre 1901 2051,19 Mk., die Ausgaben 1517,71 Mk., so daß ein Überschuß von 533,48 Mk. verblieb. Das Vermögen des Ortsvereins belief sich am 31. Dez. 1901 auf 3514,63 Mk.; nach Beschluß vom 6. Mai v. J., gegen den niemand Widerspruch erhoben hat, ist es in den Besitz des neuen Vereins übergegangen. Apothekenbesitzer Bohlmann, der die Rechnung geprüft hatte, erklärte sie für richtig und beantragte dem Schatzmeister Entlastung zu gewähren, was geschah. Auf Anregung des Vorsitzenden wurde Herr Bohlmann auch für das nächste Mal zum Rechnungsprüfer bestellt.

Sodann verlas der Schriftführer den Geschäftsbericht über das abgelaufene erste Vereinsjahr. Hier nur die Hauptsachen daraus. In 11 Sitzungen wurden 16 größere Vorträge gehalten. Die finanzielle Sicherung des Vereins ist dadurch erreicht worden, daß die Landesregierung ihm zunächst für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum 1. April 1904 einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. bewilligt hat. Einen Jahresbeitrag von vorläufig 150 Mk. zahlt die Stadt Braunschweig. Außer ihr sind noch acht andere Städte des Landes durch ihre Magistrate in der Liste der Mitglieder vertreten. Deren Gesamtzahl ist zur Zeit 425. Davon wohnen 220 in der Stadt Braunschweig, 63 in Wolfenbüttel, 118 an anderen Orten des Herzogtums und 24 außerhalb des Landes. 219 Mitglieder sind vom Ortsverein übernommen worden, 206 neu eingetreten.

Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Aufgaben des kommenden Jahres. Das Magazin solle in Monatsheften von bisheriger Stärke weiter erscheinen, der erste Band des Jahrbuches im Laufe des Jahres ausgegeben werden. Für das erste Heft einer Reihe zwangloser Sonderpublikationen sei die Arbeit des Oberstleutnants Meier über die Straßennamen der Stadt Braunschweig in Aussicht genommen. Doch müsse man, bevor zur Verwirklichung dieses Planes geschritten werden könne, hinsichtlich der finanziellen Entwicklung des Vereins erst noch klarer sehen. Ein Mitgliederverzeichnis werde demnächst gedruckt werden, ebenso ein Verzeichnis der dem Verein im Schriftenaustausch zugehenden Publikationen. Im Laufe des letzten Jahres sei die Zahl der Vereine, mit denen dieser Austausch gepflogen werde, um 3 auf 125 gewachsen. Die Herstellung der Mitgliedskarten habe sich durch Behinderung des mit dem Entwürfe betrauten Herrn verzögert.

Die im Laufe des Sommers abzuhaltende erste Wanderversammlung solle, nachdem der ursprüngliche Plan nach Wandersheim zu gehen sich als unausführbar erwiesen habe, im Juni¹⁾ in Holzmin-den stattfinden, wo man freundlicher Aufnahme sicher sei. Museumsinspektor Dr. Scherer habe einen Vortrag über die Fürstenberger Porzellanfabrik zugesagt. Im übrigen müsse die Tagesordnung, für die der Grundsatz größter Einfachheit maßgebend sein solle, noch festgestellt werden, wofür sich der Vorstand die Vollmacht der Anwesenden erbitte. Dem Vorstande möge man auch überlassen, die Ziele der kleineren Sommerausflüge zu bestimmen. Schließlich wies der Redner auf die in einer Anzahl von Exemplaren eingegangene Satzung und Beitrittsaufforderung des Harzburger Geschichts-

vereins hin und betonte, daß der Landesverein für dessen Gedeihen die besten Wünsche hege und stets mit ihm in den freundschaftlichsten Beziehungen zu stehen hoffe.

Da zu diesen Ausführungen niemand das Wort ergriff, und hierdurch allgemeines Einverständnis mit ihnen bekundet war, konnte sogleich zum nächsten Punkte der Tagesordnung, der Vorstandswahl, geschritten werden. Ein Antrag, den gesamten Vorstand durch Zuzuf wiederzuwählen, mußte fallen gelassen werden, weil der verdiente 2. Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat a. D. Haebler, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärt hatte. An seiner Statt wurde auf Vorschlag Herrn Bohlmanns Prof. Dr. R. Andree durch Zuzuf gewählt und in gleicher Weise die hierdurch frei gewordene Beisitzerstelle dem Generalleutnant z. D. v. Otto Erz. übertragen. Die andern Mitglieder des Vorstandes wurden — und zwar ebenfalls durch Zuzuf — wiedergewählt. Sämtliche in Betracht kommende Herren nahmen die Wahl an.

Anmehrer folgte der Vortrag des Museumsdirektors Prof. Dr. F. J. Meier über das Thema „Wie entstand die Stadt Wolfenbüttel?“ Nach Ansicht des Redners ist Wolfenbüttel ursprünglich nur eine Mühle gewesen. Dazu sei dann das Schloß gekommen, und dieses, sowie die Marienkapelle hätten je einen Kern für weitere Ansiedlungen abgegeben. Größere Bedeutung habe der Ort vor allem als Durchgangspunkt der seit etwa 1300 bestehenden Heerstraße Leipzig-Halberstadt-Braunschweig-Minden gewonnen, bis er von Heinrich dem Jüngeren zur Stadt erhoben worden sei. Diese habe schließlich Herzog Julius durch die Juliusstadt, die aber mit dem jetzt so genannten Stadtteile nicht identisch ist, erweitert und mit der regelmäßigen Straßenanlage versehen, deren sich Wolfenbüttel noch heute erfreue. Das eine kurze Skizze der sehr eingehenden und auf zahlreiche Pläne gegründeten Ausführungen, die in vollem Umfange demnächst das Jahrbuch des Vereins darbieten wird.

Nach dem Vortrage wurde die Sitzung geschlossen, doch blieben die meisten Teilnehmer nach gewohnter Weise bei einem einfachen Abendessen noch einige Stunden gemütlich beisammen. H. M.

Bücherschau.

Richard Doebner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg 1902. VI u. 240 S. 8°. 3 Mk.

Der verdiente Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim bietet uns in dem vorliegenden Buche eine Sammlung dessen, was er während nahezu eines Vierteljahrhunderts neben seinem Hauptwerke her teils in historischen Zeitschriften, teils in dem Unterhaltungsblatte der Hildesheimer

¹⁾ Wegen eingetretener Hindernisse wird dieser Plan sich nicht ausführen lassen und die Versammlung erst im August stattfinden.

Allgemeinen Zeitung über die Geschichte der Stadt und des Hochstiftes Hildesheim veröffentlicht hat. Freilich ganz wörtlich darf das nicht verstanden werden, denn einerseits sind sechs in einer Nummer zum Vorworte namhaft gemachte Stücke vom Wiederabdruck ausgeschlossen, andererseits drei bislang ungedruckte in die Sammlung mit aufgenommen worden. Diese umfaßt nach dem Inhaltsverzeichnis im ganzen 26 Nummern, von denen 8 auf längere Aufsätze, 11 auf Quellenbeiträge und 7 auf kleinere Mitteilungen entfallen. Der Schwerpunkt des Buches liegt natürlich in den Aufsätzen, und von ihnen sind wieder diejenigen die wichtigsten, die mittelalterliche Themata erörtern, weil der Verfasser für sie aus den von ihm selber erst im Urkundenbuch erschlossenen reichen Quellen geschöpft hat. Es handelt sich dabei um die fünf ersten Aufsätze. Den Reigen eröffnet eine kurze, aber die Hauptmomente kräftig betonende Geschichte der mittelalterlichen Stadtverfassung Hildesheims, deren Ausbau gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen vollendet war. Hier setzt dann der zweite Aufsatz „Hildesheim im spätern Mittelalter“ ein, der seinerseits mit der Schlacht bei Bleckenstedt i. J. 1492 abschließt und allen Seiten des städtischen Lebens gerecht zu werden versucht. Der dritte Aufsatz „Der Stadthaushalt von Hildesheim vor fünf-hundert Jahren“ beruht hauptsächlich auf den vom Verfasser in Bd. 5 u. 6 seines Urkundenbuches zum Abdruck gebrachten Stadtrechnungen. Von deren Ergiebigkeit zeugt auch die nunmehr folgende Schilderung des mittelalterlichen Lebens in Hildesheim, insofern sie fast ausschließlich aus der Kammereirechnung von 1420 gewonnen worden ist. Der letzte, aber keineswegs unwichtigste Aufsatz mittelalterlichen Inhalts — hin und wieder greift er freilich auch schon in die Neuzeit über — beschäftigt sich mit Hildesheims alten Straßennamen: der Kulturhistoriker sowohl, wie der Sprachforscher werden ihn nicht ohne Nutzen lesen, namentlich wenn sie in der Lage sind, die Straßennamen anderer norddeutscher Städte zum Vergleiche heranzuziehen. Wenigstens mit einem Fuße im Mittelalter steht auch noch die sechste Abhandlung „Drei Hildesheimische Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts.“ Sie unterrichtet uns zunächst ganz kurz über den Reformator der niedersächsischen Klöster Johannes Buseh, der, in Holland geboren, seit 1439 Propst des Bartholomäistiftes in Hildesheim war und über seine Thätigkeit ein höchst interessantes Werk hinterlassen hat. Sodann werden sehr eingehend die gemeiniglich als *Diarium Brandisianum* citierten Denkwürdigkeiten des bekannten Bürgermeisters Henning Brandes¹⁾ besprochen, deren hervorragende Wichtigkeit für die Geschichte nicht nur

der Stadt und des Hochstifts Hildesheim, sondern ganz Niedersachsens in der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts namentlich seit ihrer Veröffentlichung durch Hänfelmann außer Frage steht. Den Schluß der Abhandlung macht eine sachgemäße Würdigung der Chronik Johannes Oldecops; der eigentümliche Wert dieser Chronik erhellt schon daraus, daß ihr Verfasser, ein Hildesheimer Kind wie Brandes, in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hat, dennoch aber der alten Kirche treu geblieben und von 1547 bis 1574 Dechant des hl. Kreuzstiftes gewesen ist. Einen Überblick über den Verlauf der Hildesheimischen Stiftsfehde, die leider noch immer auf ihren berufenen Geschichtsschreiber wartet, giebt der siebente Aufsatz. Der achte und letzte endlich behandelt auf Grund der einschlägigen Akten im Staatsarchive zu Hannover die Belagerung der in die Hand der Kaiserlichen geratenen Stadt Hildesheim durch braunschweig-wolfenbüttelsche und schwedische Truppen in den Jahren 1633 und 1634.

Die Quellenbeiträge und die kleineren Mitteilungen betreffen umgekehrt wie die Aufsätze überwiegend die neuere und neueste Zeit, während das Mittelalter sowohl nach Zahl als nach Umfang der Stücke nur schwach vertreten ist. Wegen Raum-mangels müssen wir darauf verzichten, gleich den Aufsätzen auch die beiden andern Gruppen hier Nummer für Nummer durchzugehen; wir können nur auf das unsrer Meinung nach Wichtigste hinweisen. Von den Quellenbeiträgen seien zuerst die dem Kopialbuche des Abtes Henning Kalberg von St. Godehard entnommenen Rechnungen und sonstigen Aufzeichnungen erwähnt, die uns einen lehrreichen Einblick in die Verwaltung eines Klosters ums Jahr 1500 vermitteln. Weiter sind die Aktenstücke zur Geschichte der Vita Bennonis Misnensis sorgfältiger Beachtung wert. Der Hauptsache nach bestehen sie aus einer Korrespondenz zwischen dem Domstifte zu Meissen und dem Michaeliskloster zu Hildesheim, veranlaßt durch die 1523 endlich mit Erfolg gekrönten Bemühungen des Domstifts um Bennos Heiligsprechung und die mit ihnen in Zusammenhang stehende Abfassung der Vita Bennonis durch Hieronymus Emser, dem hierzu aus dem Michaeliskloster allerlei Material geliefert wurde. Man kann sich nur darüber freuen, daß ein für Kirchen- und Kulturhistoriker so reizvoller Gegenstand in diesen Briefen eine sehr ins Einzelne gehende Behandlung erfährt. Die sonst noch hier namhaft zu machenden Quellenbeiträge gehören schon dem 19. Jahrhundert an. Es sind: Christian Wilhelms v. Dohm außerordentlich klare und inhaltreiche Deutschrift über den wirtschaftlichen Zustand des Hochstifts Hildesheim, die im März 1802, wenige Monate vor der ersten Einverleibung des Stiftes in Preußen, für das königliche Kabinetministerium

¹⁾ Daß die Schreibung „Brandis“ unberechtigt ist, hat Hänfelmann nachgewiesen.

verfaßt worden ist, und sodann die Briefe, die Hermann Adolf Sünzel, der tüchtige Geschichtsschreiber der Diözese und Stadt Hildesheim, in den Jahren 1848 und 1849 vom Frankfurter Parlamente an seinen Neffen Hermann Roemer gerichtet hat.

Was endlich die kleinen Mitteilungen angeht, so sind für uns Braunschweiger die Nachrichten über den Rolandbrunnen auf dem Markte zu Hildesheim von besonderem Belang. Ersehen wir doch aus ihnen, daß der ins Jahr 1540 fallende Umbau dieser bedeutenden Brunnenanlage von dem berühmten Braunschweiger Baumeister Barward Tafelmaier ausgeführt worden ist. Damit nehmen wir Abschied von Doebners Buche, das, da es vieles bringt, jedem Geschichtsfreunde wenigstens etwas bringen wird.

H. M.

Eine Glückliche. Hedwig von Holstein in ihren Briefen und Tagebuchblättern. Mit drei Bildnissen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, H. Haessel 1902. 400 S. 8°. 4 Mk.

Hedwig von Holstein war die Tochter Rud. Julius Salomons, der aus Braunschweig stammte, in Leipzig in ein großes Seidengeschäft trat und später dem Gemeinwohle als Stadtrat u. s. w. diente. Sie vermählte sich am 4. September 1855 mit dem berühmten Komponisten Franz von Holstein, der, ein Sohn des Braunschweigischen Obersten Werner von Holstein, von 1841—1853 ebenfalls Braunschweigischer Offizier gewesen war, dann aber als Musikschüler nach Leipzig ging, wo er Hedwig Salomon kennen lernte, mit der er sich am 1. April 1855 verlobte. Sie ist dem körperlich zarten Ton-dichter bis zu seinem Tode († 22. Mai 1878) eine liebevolle Gattin und treue Gehilfin gewesen, und ihre Aufzeichnungen bringen uns natürlich für das Leben, Wesen und Wirken des innig verehrten Gemahls eine Fülle neuer Nachrichten, die zu dem Lebensbilde, das Heinrich Vultzhaupt schon 1880 von ihm entwarf, eine willkommene Ergänzung bieten. Aber auch davon abgesehen ist die Veröffentlichung, die Helene von Besque mit großem Geschick und Takt besorgt hat, nur mit Freuden zu begrüßen. Daß sie großen Anklang gefunden hat, beweist die schon nach kurzer Zeit nötige zweite Auflage des Werkes. Ist es doch auch das Leben und Weben einer durchaus gesunden Natur, einer in strenger Selbstzucht zu voller Harmonie gelangten Persönlichkeit, die uns hier zumeist nach ihren trefflich geschriebenen Tagebuchaufzeichnungen und Briefen vorgeführt wird. „Ich will nicht haben, sondern sein“, hatte sich Hedwig von Holstein früh als Motto erwählt. Was sie hatte, was sie war, hat sie zumeist in den Dienst Anderer gestellt. Das Künstlerhaus, das sie nach dem Tode ihres Mannes schuf und das sieben jungen unbemittelten Musikern (ihren „sieben Raben“) während ihrer Studienzeit eine Freistatt bietet, die Wohlthätigkeitsanstalten, die sie begrün-

dete, lassen ihr Gedächtnis in Segen fortleben. Was sie dem großen Kreise ihrer Freunde war, ersehen wir aus dem Buche, das namentlich auch für die Musikgeschichte der Stadt Leipzig interessante Beiträge liefert. „So endet das Leben einer Glücklichen“, mit diesen Worten hat sie 75 Jahre alt ihr Testament beschlossen. Das werden nur wenige Menschen von sich sagen können. Wer aber in jenen Blättern dieses Leben, in dem Pflicht und Neigung so glücklich zusammen fielen, im Geiste an sich vorüberziehen läßt, wird die Worte verstehen und mit wohlthuernder Befriedigung das Buch aus der Hand legen.

Rudolf Eckart, Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche der Welfenfürsten. Hannover, Fr. Reht-meyer 1901. 44 S. 8°. 0,75 Mk.

Im Jahre 1883 hat Max Löbe in Altenburg „Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des XVI. und XVII. Jahrhunderts“ veröffentlicht. Aus diesem Werke hat Eckart die auf das Welfenhaus bezüglichen Sprüche, die dort unter den einzelnen Persönlichkeiten zusammen gestellt waren, herausgenommen und alphabetisch nach ihren Anfangsworten geordnet, auch eine Anzahl neuer Sprüche insbesondere aus J. Dieltz' „Wahl- und Denksprüchen“ (Frankf. a. M. 1884) hinzugefügt und so ein niedliches Büchlein geschaffen, das einen zumal kulturgeschichtlich interessanten Stoff weiteren Kreisen in bequemer übersichtlicher Form darbietet. Etwas größere Sorgfalt wäre bei der Arbeit allerdings erwünscht gewesen. Bei den Sprüchen, die sich, zumeist als Aufschriften von Medaillen, auf bestimmte Ereignisse beziehen, führt Löbe den Anlaß zu ihrer Entstehung meistens kurz an, Eckart dagegen läßt diese Angaben fast ganz fort. Dadurch werden viele Sprüche, z. B. die auf die Kämpfe mit der Stadt Braunschweig bezüglichen, völlig unverständlich. Auch einige Versehen hat er aus seiner Quelle gutgläubig übernommen. Er teilt (S. 18. 37), wie Löbe, die bekannten Sprüche: „Gottes Freund der Pfaffen Feind“ „Tout avec Dieu“ u. s. w. nicht Christian, dem Sohne des Herzogs Heinrich Julius († 1626, nicht 1612), sondern dem gleichnamigen Sohne Wilhelms d. J. († 1633) zu; er nennt S. 22 die dritte Gemahlin August Wilhelms, Elisabeth Sophie (besser Elis. Soph. Marie), eine geborene Herzogin von Holstein-Harburg, statt von Holstein-Norburg u. s. w. Auch an eigenen Irrthümern fehlt es nicht. S. 15 muß es lauten: „Glend nicht schadt, wer Tugend hat“ statt des sinnentstellenden „nicht hat“.

Briefe der Madame Jérôme Bonaparte. (Elisabeth Patterson). Deutsch von Henry Perl. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther 1900. XVI u. 124 S. 8°. 2,60 Mk.

Das Geschick der schönen amerikanischen Kauf-

mannstochter Elisabeth Patterson, die Prinz Jerome Bonaparte am 24. Dezember 1803 in Baltimore als Gattin heimführte, dann aber auf Befehl seines allmächtigen Bruders im April 1805 wieder verlassen mußte, eutbehrt weder des geschichtlichen noch des allgemein menschlichen Interesses. Die Briefe, die uns hier in glatt lesbaren Übersetzung vorgeführt werden, hat zuerst G. Didier in seinem Werke *Life and letters of Madame Bonaparte* (London 1879) veröffentlicht. Elisabeth richtet sie in den Jahren 1805, 1815—33 an ihren Vater in Baltimore. Sie zeigen den Charakter der Schreiberin in deutlichem, wenn auch keineswegs sehr wohlthunendem Lichte. Sie ist kein ideale Dulderin, wie man sie sonst wohl dargestellt hat, sondern eine kalte Natur, die klug mit den Verhältnissen rechnet und vor Allem den Wert des Geldes zu schätzen weiß. Es fehlt ihrem Gemüte jeder großartige, tiefere Zug. Die fühlen, wenn auch gewiß nicht unrichtigen Äußerungen über ihren Gatten (S. 42. 48. 82) zeigen deutlich, daß sie diesem mehr aus Sehnsucht nach Glanz und Ansehen, als aus tiefer innerer Liebe gefolgt ist. Aufgewachsen in einem Vaterhause, in dem zwar Wohlstand, aber sonst puritanische Einfachheit herrschte, ist sie froh, diesem entronnen zu sein, läßt sie sich in England mit Entzücken als gefeierte Schönheit von den Wogen des gesellschaftlichen Lebens tragen; vor den Gefahren, denen hier eine sinnlichere Natur leicht verfallen wäre, schützt sie ihr nüchternen Verstand, sowie ihr Ehrgeiz, der sie und vor Allem ihren Sohn Jerome, den sie am 7. Juli 1805 in England geboren hatte, zu höheren Zielen aufbewahren wollte. Diese hat sie nicht erreicht. Ihre Heiratspläne für Jerome, die auf eine Tochter Joseph Bonapartes abzielten, mißlangen. Er vermählte sich zu ihrem tiefen Schmerze 1829 mit einer Amerikanerin und vereitelte so die Hoffnungen der Mutter in Europa. Er starb in Baltimore am 1. Juni 1870, seine Mutter, 94 Jahre alt, erst am 4. April 1879 zu Philadelphia, nicht in Baltimore, wie die Herausgeberin S. IX angiebt. Auch sonst könnten die dem Buche beigegebenen biographischen Erklärungen etwas genauer und reichhaltiger sein; das geschichtliche und psychologische Interesse, das die Briefe jedem Leser bieten werden, würde dadurch noch erhöht worden sein.

Gustav Porger, *Johann Stuve's Leben und Wirken*. Ein Beitrag zur brandenburgischen u. braunschweigischen Schulgeschichte. Erlanger Juangrual-Dissertation. Halle a. S., 1901. 72 S. 8°.

Der Verfasser behandelt in eingehender Weise die beiden Hauptabschnitte der verdienstvollen Thätigkeit Joh. Stuve's, der von 1777 bis 1786 als Lehrer und Reformator der Schule zu Neu-Ruppin und von 1786 bis 90 als Mitglied des Schuldirek-

toriums in Braunschweig wirkte, wo er am 12. Juli 1793 gestorben ist. Er schildert ihn als besonnenen Vertreter des Philanthropinismus, der mit dessen Ideen die des älteren Neuhumanismus glücklich zu verbinden wußte, als umsichtigen Vorkämpfer für die Hebung der sozialen Stellung und der materiellen Lage des Lehrerstandes, als fruchtbaren Schriftsteller und als praktischen Schulmann. Im Anhange (S. 63—70) ist das Schreiben „an die Visitatoren, Ephoren und Lehrer der Landeschulen“ abgedruckt, das Stuve im Oktober 1786 im Auftrage des Schuldirektoriums entwarf, mit den Bemerkungen der übrigen Mitglieder. S. 50 f. wird St. als Verfasser der von Koldewey herausgegebenen Holzmündener Schulordnung von 1787 nachgewiesen. Nicht einverstanden kann ich mich mit der Ansetzung von Stuves Geburtstage erklären (6. Mai 1752). Nur sein Taufdatum ist sicher, der 10. August 1752. Nicht „nach der Analogie des heutigen Usus,“ sondern nach dem damaligen festen Brauche habe ich daraus gefolgert, daß St. im Anfang des August geboren sei. Auf dem Grabsteine steht der 6. Mai 1751 als Geburtstag; das Jahr nimmt Porger auch als falsch an, Tag- und Monatsangabe aber als richtig. Mir scheint es nach wie vor wahrscheinlicher zu sein, daß der Grabstein noch einen zweiten Irrtum enthalte — mir sind solche auch anderwärts schon öfter aufgestoßen —, als daß ein Pastor in jener Zeit die Taufe seines eigenen Sohnes erst gut ein Vierteljahr nach der Geburt vorgenommen habe.

P. Z.

Cruet Conscientius, Lessing und die Bossische Zeitung. Leipzig, Ed. Venenarius 1902. VI u. 110 S. 8°. 3 Mk.

War auch bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß von den Bücherbesprechungen in der Berlinischen privilegierten (der sog. Bossischen) Zeitung neuerdings gewiß zu viel auf Lessings Rechnung gesetzt würde, so ist es doch erst das Verdienst der vorliegenden Schrift, für etwa 40 jener Aufsätze, die Munkler in die neue Auflage der Lachmannschen kritischen Ausgabe von Lessings Schriften (Bd. IV u. V) aufgenommen hat, mit mehr oder weniger durchschlagenden Gründen die Verfälschung Lessings als unrichtig oder unwahrscheinlich hinzustellen. Viele dieser Arbeiten werden weit eher als Lessing dessen Freunde Mylius zuzusprechen sein. Die Beweisführung des Verfassers, der über umfassende Kenntnisse verfügt und gründliche Studien gemacht hat, ist sehr einleuchtend, seine Darstellung gewandt und ansprechend. Die Gesichtspunkte, die er hier für die schwierige Entscheidung der Autorschaft jener Zeitungsartikel anstellt, werden bei einer künftigen Ausgabe von Lessings Schriften wohl zu beherzigen sein.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr. Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Juli.

Nr. 7.

[Nachdruck verboten.]

Die ehemalige Papierindustrie in Rábke.

Von K. Böhme.

In Rábke ist eine blühende Papierindustrie gewesen. Noch wissen die älteren Bewohner von ihr, wenigstens von ihrem Ausgange, manches zu erzählen. Mehr und sicherere Nachrichten, die bedeutend weiter zurückführen, erfährt man aus dem Rábker Kirchenbuche. Diese aber werden aufs glücklichste ergänzt durch die Akten des Herzoglichen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel. Was diese drei Quellen erzählen, ist im folgenden zusammengestellt¹⁾.

In den älteren Jahrgängen der Kirchenbücher von 1692 an werden häufig Papiermacher, Papiermüller, Papiermachermeister und Papiermachergefellen aufgeführt. Dies erinnert daran, daß auf Rábker Feldmark an der Schunter drei Papiermühlen im Betrieb gewesen sind. Zwei davon stehen noch heute. Die „Obere“, jetzt „Obermühle“ genannt, aber Mehlmühle geworden, liegt 5 Minuten oberhalb des Dorfes zunächst der Landstraße Gihum-Rábke; die „Mittlere“, jetzt Senfmühle, 10 Minuten vom Dorfe abwärts südlich der Straße Rábke-Frellstedt. Die „Untere“ aber ist samt ihrem Graben und dem bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhaltenen Mühlsteiche verschwunden. Ihr Platz war noch 10 Minuten weiter vom Dorfe entfernt, als der der „Mittleren“, am „Herbling“, südlich der Schunter da, wo diese nach Nordost umbiegt. Auf der Papenschen und Meymannschen Karte ist sie irrtümlich als noch vorhanden vermerkt. In Wirklichkeit gehen die

Pflüge der Warberger Domäne über ihre Stätte. Alles ist dort Ackerland geworden, während früher der Elm bis hierher vorstieß. Im Kirchenbuche wird einmal gesagt, daß ein Mann im Holze an der Unteren Mühle durch einen Sturz vom Banne seinen Tod gefunden hat. Diese Mühle war herrschaftlich und hieß Fürstliche Amtsmühle.

Die älteste von den drei Mühlen ist wahrscheinlich die „Obere“ gewesen. Schon 1694 treten ihre Pächter in den Kirchenbuchregistern auf, und 1692 wird darin schlechtweg „der“ Papiermüller erwähnt. Ist der Ausdruck richtig, so gab es damals nur die „Obere“. Sie war im Besitze des Oberforstmeisters Daniel Köhler im Schönunger Distrikte, der sie 1709 durch den Maurermeister Heckewald in Königslutter ausbauen ließ. Von seinen Erben kaufte sie der bekannte Hofrat Laurentius Heister, Professor Medicinae primarius zu Helmstedt. 1694 bis 1743 hießen die Papiermachermeister, die sie gepachtet hatten, Kanable [auch Caneble, Kanebley²⁾ geschrieben]. 1743 aber verkaufte Heister die Mühle an den Papiermachermeister Johann Christian Borchard (Borchert, Borchers) aus Dömitz bei Ziesar im Brandenburgischen.

Dessen Familie saß an dieser Stelle bis 1812. Nur 1795 bis ungefähr 1806 wurde die Mühle von einem Meister Wiesener betrieben, der die Tochter des altersschwachen Borchers zur Frau hatte. Er machte aber im 1806 seinem jungen Schwager Borchers Platz. Diesem folgte 1812 der Papiermachermeister Schaarschmidt von der Mittleren Mühle und dessen Familie auf kurze Zeit im 1870 der Fabrikant Lennig.

Seit 1709 sind sicher zwei Papiermühlen bei Rábke vorhanden. Von 1709 bis 1724 wird nämlich neben den Kanable noch ein Papiermachermeister Wahuschap (oder Wahuschaf, Wahuschaff) genannt. Ob

¹⁾ Außer den Papiermachermeistern, die hierbei genannt werden, sind noch mehrere in den Rábker Kirchenbüchern und den Archivakten gelegentlich erwähnt. Es sind dies der Papiermacher von Unseburg 1731, der von Abbenrode (jedenfalls an der Eder) 1732, der von Sichte 1734, Meister Mack von Wernigerode 1743, Meister Christoph Schmidt zu Königslutter 1744, Christoph Künge, der 1746 in Blankenburg (Harz) eine Papiermühle anlegen will, Meister Johann Ludwig Naethe zur Neuen Mühle bei Ziesar im Brandenburgischen 1773, Lebrecht Naethe ebenda 1777 und Johann Friedrich Schmidt zu Königslutter 1775.

²⁾ Im Pippeschen lebte „1721 Meister Heinrich Christoph Kanebley, weiland Meister Jürgen Kanebley, gewesenen Papiermachers zu Rábke im Fürstentum Braunschweig, ehlicher Sohn“ — nach Angabe des Professor Dr. Weerth in Detmold.]

dieser der Mittleren oder Unteren Mühle zuzuweisen ist, läßt sich nicht entscheiden. 1739 aber werden die Meister der „Mittleren“ und „Unteren“ ausdrücklich angeführt: von der ersteren Bergmann bis 1763, von der letzteren, der Fürstlichen Amtsmühle, Seidel, als Pächter bis 1743. Also seit 1739 sind die drei Mühlen nachweisbar.

Die „Mittlere“ wurde 1766 von dem Papiermachermeister Schaarschmidt erworben. 100 Jahre ist seine Familie auf ihr ansässig gewesen, zuletzt auch Eigentümerin der „Oberen“.

Die Amtsmühle wurde 1744 von Benjamin Borchers gepachtet. Ob und wie er mit Johann Christian Borchers verwandt war, steht dahin. Noch 1770 hieß der Fürstliche Pächter Borchers. Dann wurde die Mühle auf Erbenzins dem Papiermachermeister Andreas Wilhelm Keffel, dessen Frau eine geborene Seidel, vielleicht also eine Tochter des alten Meisters Seidel war, gegeben, 1773 aber aufs neue an den Oberamtmann Wahnschaffe zu Warberg behufs Umwandlung in eine Öl- und Graupenmühle.

Folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die Verbindung der Papiermachermeister mit den drei Mühlen.

„Obere“: (1692 einzige).

- 1694—1743 Kanable.
- 1743—1795 Borchers.
- 1795—1806 Wiesener.
- 1806—1812 Borchers.
- 1812—an 1870 Schaarschmidt.

Dann kurze Zeit Lemmig.

„Mittlere“:

- 1739—1763 Bergmann.
- 1766—an 1870 Schaarschmidt.

„Untere“:

- 1739—1743 Seidel.
- 1744—1770 Borchers.
- 1770—1773 Keffel.

Dann Oberamtmann Wahnschaffe als Besitzer.

Wahnschap kann 1709—1724 auf der „Mittleren“ oder „Unteren“, nicht auf der „Oberen“ gewesen sein.

Von den Schicksalen der Mühlen und Meister ist manches bemerkenswert.

Johann Christian Borchard, der im Frühjahr 1743 die Obere Mühle übernahm, hatte einen schweren Anfang. Er wollte ein Schneidewerk auf holländische Art einrichten, dafür von 8 Loch 2 eingehn lassen. Auch mußte er das große Rad erneuern. Hierzu erhielt er zwar die Genehmigung des Herzogs Karl. Aber andere Müller des Dorfes, darunter der Pächter der dem Schatzrat Magnus Friederichs von Hohm zu Wolsdorf gehörigen Mühle, zusammengefaßt in den Akten unter der Bezeichnung Wahnschapen und Konforten¹⁾, wußten die Neuanlage zu

hintertreiben, indem sie behaupteten, das neue Rad wäre zu groß, das Gerinne erhöht und das Wasser der Schunter würde dadurch zur Quelle aufgestaut. Die Vorhängung des Rades wurde bei 50 Thl. Strafe verboten. Infolgedessen geriet Borchard in große Verlegenheit. Bis Michaelis konnte er keinen Bogen Papier machen, mußte aber seine Familie, Leute und Gesellen erhalten, dazu den Zimmermeister, den er sich aus Brandenburg zum Umbau der Mühle mitgebracht hatte. 12 Personen und mehr hatte er zu versorgen und keinen Verdienst. Seine Frau, der Niederkunft nah, hat die Gegner fußfällig um Einstellung des Widerstandes und Freigabe des Betriebes, aber umsonst. Sie wurde, wegen der Aufregung und des Ärgers, mit großer Gefahr entbunden und lag nun krank. Das stellte Borchard und Hofrat Heister, der Verkäufer der Mühle, in beweglichen Eingaben dem Herzog vor. Darauf wurde im November die Vorhängung des Rades zur Probe gestattet. Aber Wahnschapen und Konforten gaben nicht nach. Kaum war das Rad angebracht, so schlugen sie, begleitet von dem von Hohm, in nächtlichem Überfall dasselbe in Stücke, ohne zu bedenken, daß solchem Trevel die Strafe auf dem Fuße folgen mußte. Sofort erging an den Oberamtmann Ahlburg in Warberg der Befehl, die übrigen Missethäter mit hinlänglicher Eskorte von Landmiliz an den Philippsberg nach Wolsenbüttel abzuliefern, den von Hohm aber durch einen Unteroffizier und etliche Gemeine in einem Wagen ins Wolsenbüttler Rathaus zu schaffen, wo ein anderer von Hohm vor einigen Jahren gefessen hatte. Ahlburg gehorchte prompt, ja that wohl mehr, als nötig war. Um die angeordnete Beitreibung des Schadenersatzes, den Borchard im Betrage von 261 Thl. 16 gGr. gefordert hatte, zu beschleunigen, legte er den Eheweibern der Inhaftierten jeder 4 bis 6 Mann Landsoldaten zur Exekution ein. Den von Hohm steckte er vor der Weiterbeförderung nach Wolsenbüttel „selbst dreißigste“ auf dem Warberger Aute in ein „Loch“ unter Bewachung eines Kuhhirten, dem Landmilizmontierung angethan war. Erst 12 Uhr nachts wurde — es war Ende November! — geheizt, aber vor Qualm und Rauch mußte der Gefangene fast ersticken. Er wurde wie der größte Missethäter und die schlechteste Canaille, nicht als Cavalier behandelt. Außerdem holte ihm der Oberamtmann zwei Kühe aus dem Stall. So beschwert sich Friedrich Anton von Hohm namens der Familie beim Herzoge. Er weist zugleich darauf hin, wie Magnus Friederichs 13 Jahr Page bei den Herzögen August Wilhelm und Ludwig Rudolf gewesen und in diesem Dienst an seiner Gesundheit schwer geschädigt, insbesondere durch einen Sturz vom Pferde ganz stupide ge-

Sasse, Georg Wilhelm W., Hans Schöndube, Johann Georg W., Johann Friedrich W.; darunter ist jedenfalls auch ein Trellstedter.

¹⁾ Die Namen der einzelnen sind Andreas W., Andreas

worden wäre. So hätte er die Wahnschafen wohl begleitet zur Borchardschen Mühle, um das Rad zu sehen, aber ohne böse Absicht und ohne sich am Exzesse zu beteiligen. Für seine Unbehutsamkeit wäre die vierwöchige Haft, in der seine Gesundheit sehr litte, genügende Buße. Der Herzog möchte ihn daher loslassen, eventuell gegen Kaution der ganzen Familie.

Es wurde denn auch die Entlassung gegen Kaution verfügt, ebenso für die anderen Gefangenen im Philippsberge auf die Bitten ihrer Eheweiber.

Ahlburg erhielt einen Verweis wegen seiner übertriebenen Strenge. Übrigens lagen auch Beschwerden gegen ihn vor von seinem eigenen Justitiarius Koch. Die Untersuchung hierüber wurde dem Oberamtmanu Laubrecht in Zerzheim übertragen. Wenn Oberamtmanu Ahlburg bei der Liquidation der Schäden und Kosten extra exzedieret und dieselbe weiter, als verordnet gewesen, extendieret haben sollte, so sollte solches geändert und Indemnisation eingerichtet werden. An diesen Befehl wird aber in der betreffenden Verfügung vom 13. Januar 1744 noch folgende Weisung für die Kanzlei angeschlossen: „Wenn sich Untertanen gegen Oberamtmanu Ahlburg vergangen haben, wenn dieser auch gleich in ein und anderen Stücken seines Amtes nicht ohne Schuld sein sollte; so habt ihr jene dennoch ihres Ungehorsams und Widerspenstigkeit wegen, und damit, wenn solche ungestraft bleiben sollte, nicht ein schädlicher Eingang zu mehreren Exzessen gemacht werde, an den Straßpfahl schließen zu lassen.“

Auch das Verhalten der Kammer in dieser Sache wird vom Herzoge gerügt.

Inzwischen lief der Prozeß fort, den die Wahnschafen gegen Borchard angestrengt hatten, um ihm die Neuerung und die Aufnahme des Betriebes unmöglich zu machen. Borchard brachte Gutachten von Professor Frohese und Lizentiat Weise in Helmstedt bei, die ganz zu seinen Gunsten lauteten. Aber die gegnerischen Anwälte boten alles auf, um die Entscheidung zu verschleppen, so daß sich der Herzog zum Eingreifen veranlaßt sah und den Advocatum Jürgenß kurzweg in 100 Thl. Strafe kondemnierte, „welche den künftigen Armenanstalten in Königs-lutter gewidmet sein sollen.“

Freilich scheint die Kanzlei selbst dem Advokaten Anlaß zu Ausstellungen gegeben zu haben. Denn der Herzog eröffnet ihr, er habe den Inquisitionis-actis angemerkt, „daß denen Bauernmeistern bei dem Verhör die species facti, und zwar nicht singulis, sondern beiden zugleich, auf eine fast ungewöhnliche Art vorgehalten, mithin denselben dadurch das, was ihr von ihnen habt wissen wollen, suppeditieret worden.“ Bei künftigen dergleichen Fällen soll behutsam und also verfahren werden, daß einem Defensori dadurch kein Anlaß zum Kritisieren gegeben wird.

Der Herbst 1744 kam, ohne daß man ein Ende

des Streites absehen konnte. Da wandte sich Heister wieder an den Herzog und führte aus, das Verfahren der Wahnschafen wäre unerlaubt und gottlos, die Bereitwilligkeit der Justizkanzlei ihnen gegenüber unerhört. „Aus welchem allen nicht unendlich wahrzunehmen, wie alles nur dahin abziele, eine an sich summarische und noch dazu Polizeisache nicht allein zu einer plus quam ordinaria, sondern sogar zu einer immortali zu machen und auf solche Weise den Borchard, welcher ihm an Mitteln überlegene Gegner hat, auf einmal gleichsam abzuschrecken und vor den Kopf zu stoßen, da er eben im Begriff ist, zu des ganzen Landes Nutzen und seinem selbst-eigenen Besten sich zu etablieren und niederzulassen. ... Es ist Borchards Mühle gleichsam als eine neue dem Lande sehr nützliche Fabrique anzusehen, weil er so schönes, besonderes und großes Schreib- und Druckpapier zu machen weiß, wie die übrigen Papiermacher in hiesiger Gegend nicht; solches ist mit des Hofrat Graths Werke¹⁾ zu erweisen, welcher im ganzen Lande ein so großes Papier nicht bekommen können, sondern es anfänglich mit großen Kosten von Leipzig müssen bringen lassen, bis er es endlich von Borchard bekommen.“ Das Geld würde also künftig im Lande bleiben. Übrigens klagten nur Wahnschafen und Konsorten, der zunächst unter Borchard wohnende herrschaftliche Müller Bodemann nicht. Dieser lebte mit Borchard in gutem Frieden und Freundschaft. Es möchte daher eine Kommission zur Untersuchung geschickt, die ganze Angelegenheit aber als Polizeisache von der Kanzlei avozieret werden.

Und nun greift der Herzog durch. Ihm lag offenbar die Förderung der Papierindustrie am Herzen. Denn schon unter dem 21. Dezember 1743 hatte er der Kanzlei erklärt, er wollte nicht gestatten, daß die Wahnschafen diesen Mann, der sich in seinen Landen kaum niedergelassen hätte und es mit jenen als dem Vernehmen nach ziemlich bemittelten Leuten nicht aushalten könnte, durch langwieriges Prozessieren verdürben.

Am 11. Oktober 1744 beauftragt der Herzog die Kanzlei, dem Anwalt der Wahnschafen, Mackensen zu Helmstedt, sein Betragen und die von ihm hin und wieder gebrauchte Schreibweise, als dem Herzog höchst mißfällig, nachdrücklichst zu verweisen. Denn er hätte schlecht und unverantwortlich gehandelt, daß er den tramitem juris mißbrauchen wollte. Möglichst bald sollte eine Kommission zur Untersuchung an Ort und Stelle sich begeben. Es müßte verhütet werden, daß die Untertanen sich durch Prozesse ruinieren. Dieser aber hätte den Parteien schon so viel gekostet, wie die halbe Mühle wert wäre. Bei

¹⁾ Es ist offenbar N. U. Graths „Conspectus historiae Brunsvico-Luneburgicae universalis“ gemeint, 1745 zu Braunschweig auf Kosten des Verfassers in sehr großem Formate erschienen.

Ende der Sache aber, wenn sie in prozessualischer Weitläufigkeit weitergeführt würde, müßten die Kosten den Wert der Mühle übersteigen. Darum wäre größte Beschleunigung nötig.

Darauf melden die Wahnuschapen, ihr Advokat Mackensen wäre ob des Verweises verdrüsslich geworden und wollte ihnen nicht weiter helfen.

Aber der Herzog duldet keine Verzögerung mehr. Mackensen erhält einen zweiten Verweis, weil er sich merken lassen, daß er verdrüsslich gemacht, und dazu den Befehl, seinen Klienten ferner zu assistieren.

Im November 1744 brachte dann endlich die nach Rübke entsandte Kommission, Geheimer Justizrat von Braum und Amtsrat Cramer zu Königsutter nebst Leutnant Grünmann, den leidigen Streit zu Ende durch einen Vergleich zwischen Borchard und seinen Widersachern. Es wurde bestimmt, daß das Gerinne und Rad bleiben, zur Abolierung der Zwischenlage ein neuer Fachbaum gelegt und auf der Grundmauer befestigt, sowie ein Merkmal in die Mauer gehauen werden sollte zur Fixierung der gegenwärtigen Höhe. Borchard erklärte sich bereit, den Mühlenbach zweimal im Jahre zu reinigen; die Wahnuschapen aber verpflichteten sich, an Borchard außer den bereits abgeführten 109 Thl. noch 50 Thl. Indemnisationsgelder zu zahlen.

Jetzt hatte Borchard Ruhe. Es muß ihm gelingen sein, sein Geschäft in die Höhe zu bringen. Denn 1755 hält er sich einen Informator. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der damalige Rübker Lehrer Burchardi vor seiner Anstellung Ackerknecht beim Superintendenten Dreißigmarck in Schöppenstedt gewesen war und wenig genug leisten mochte¹⁾.

Aber auf einen gewissen Wohlstand deutet auch die Trauerfeier hin, die Borchard 1755 beim Tode seiner Mutter veranstaltet. Er läßt zum Singen den Kantor und 6 Schüler von Helmstedt kommen. Das „Vokalkonzert“, das sie geben, war gänzlich abweichend von den sonstigen Beerdigungsgebräuchen in Rübke und jedenfalls nicht billig.

Auch der Verkauf der Amtsmühle an Oberamtmann Wahnuschaffe in Warberg hat zu Streitigkeiten geführt, die freilich nicht so erbittert waren, als jener erste Mühlenkrieg, aber dafür um so langwieriger.

1770 war nach einem Bericht der Kammer an Serenissimus vom 2. Februar 1773 die ganz verfallene „untere herrschaftliche Papiermühle zu Rübke“ dem Papiermacher Andreas Wilhelm Köffel (alias Kessel) von Wiedelah gegen die Ankaußsumme von 100 Thl. und einen jährlichen Erbenzins von 60 Thl. (in den ersten drei Jahren 50 Thl.) eingethan. Beides aber wurde von Kessel nicht bezahlt. Er wandte auch nichts an die Mühle, so daß sie noch mehr in Verfall geriet.

Man fand sich im Februar 1773 der Oberamtmann Wahnuschaffe zu Warberg bereit, die Mühle zur Veränderung in eine Öl- und Graupenmühle für 300 Thl. ohne Beigeschirr, oder für 400 Thl. mit solchem anzukaufen. Darauf wurde Kessel sofort „herausgesetzt“²⁾, und der Handel mit dem Oberamtmann abgeschlossen. Letzterer begann ohne Zögern den Umbau. Aber die Müller Gebrüder Wahnuschaffe zu Trellstedt und Rübke, welche die Konkurrenz fürchteten, wußten die Vollendung durch eine Klage zu hindern. Ihnen schloß sich der Papiermachermeister Schaarschmidt von der Mittleren Mühle an mit einer Beschwerde wegen Stauwassers, das durch die Änderungen des Oberamtmanns verursacht würde. Dieser, außer stande, seinen Betrieb zu eröffnen, weigerte sich, den „Mühlenschatz“ mit 1 Thl. jährlich zu bezahlen, entrichtete auch den Kaufbetrag nicht. Und als ihm 1780 durch Erkenntnis der Justizkanzlei der Umbau untersagt wurde, forderte er eine sehr hohe Summe zur Schadloshaltung. Das veranlaßte den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, im Mai 1781 einen Vergleich anzunehmen. Die Müller sollten durch gütliche Vorstellungen, eventuell durch Geld, 100 Thl. für jeden, bewogen werden, ihren Widerspruch aufzugeben. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob dies erreicht ist. Doch darf man es annehmen. Eine längere Dauer in den neuen Verhältnissen war aber der Mühle nicht beschieden. Das neue Jahrhundert hat sie schwerlich noch gesehen. Ist sie abgebrochen, oder abgebrannt? Niemand kennt ihr Ende.

Sie hatte kein unbedeutendes Unwesen gebildet. Eine in den Akten befindliche Aquarellskizze bewahrt ihr Bild noch auf: ein großes einstöckiges Haus mit hohem Dach; auf der massiven, flußabwärts stockwerk hohen Grundmauer das Fachwerkgebäude, das drei hohe Fenster an der Schmalseite, zwei kleine in der Giebelwand darüber und auf dem Dache an jeder Seite vier Luken, je zwei übereinander, zeigt. Die sichtbare Langseite ist so stark verkürzt, daß an ihr nichts zu erkennen ist. Das obereschlächtige Rad befindet sich an der Schmalseite. Die Mühle hatte sieben Löcher. Ihr waren sieben Morgen neundreißig Ruten Land, ein Morgen Wiese, zwei umzäunte Gärten mit Obstbäumen, drei Ruten Land zum Kohlpflanzen beigelegt.

Für das alles hatte Johann Benjamin Borchers bis 1750 102 Thl. Pacht bezahlt. Für die neue Pachtzeit forderte ihm die Kammer 150 Thl. ab. Aber Borchers erklärte diese Summe für zu hoch. Es wären schwere Zeiten, und alles teuer. Er müßte öfter still halten wegen des kleinen Gefälles von acht Fuß. Die Pertinenzien brächten wenig Ertrag, aber an Bankkosten hätte er viel aufzuwenden. So wurde

¹⁾ Die Tragikomödie seiner Vernunft ist beschrieben in der Braunschweigischen Landeszeitung vom 24. Januar 1892 Nr. 39 (Morgenausgabe).

²⁾ Er blieb aber zunächst noch in Rübke. Im Februar 1774 ließ er dort ein Rind kaufen.

zu 130 Thl. abgeschlossen unter der Bedingung, daß künftig das Pachtgeld in hiesigem Gelde abgeführt würde. Dieser Pachtbetrag ist bis zum Verkauf geblieben, scheint aber beim Verfall der Mühle zuletzt nicht mehr bezahlt zu sein.

Zum Vergleich sei hier hingewiesen auf die gleichzeitigen Pächterträge der herrschaftlichen Papiermühle zu Oker. Der dortige Pächter Stedekorn zahlte nach dem Vertrage von 1753, der, wie gewöhnlich, auf sechs Jahr geschlossen war, 255 Thl., später 260 Thl., 1771 aber erreicht er die Herabsetzung der Pacht auf 220 Thl. Er klagt über Mangel an Lumpen, Sinken des Papierpreises, zu dem er auch an die Fürstlichen Collegia liefern mußte; ferner über die teuere Beköstigung der Leute und bedeutende Reparaturen. Ausschlaggebend für die Pachthöhe war wohl der Papierpreis. Hierüber hat Stedekorn folgende Tabelle aufgestellt, deren Angaben ohne Zweifel auch für das Rübker Papier gegolten haben.

Nr. der Papiere	De Annis				1756 bis 1759 Thl.	1760 bis 1764 Thl.	1765 bis 1767 Thl.	1768 und 1769 Thl.	1770 und 1771 Thl.
	1756 bis 1759 Thl.	1760 bis 1764 Thl.	1765 bis 1767 Thl.	1768 und 1769 Thl.					
18	Postpapier à Ballen
15	Konzept
15	Brief
13	Schreib
	fein Schliß
	stark Schliß
	ordin. Register, Posthorn oder Groß-Median in Ballen
	groß Blau
	klein Blau
	grau Coiwert oder Rübkerpapier in Ballen
	Real groß Blau in Ballen

Diese Übersicht zeigt allerdings ein sehr erhebliches Schwanken der Preise: 1760 ein plötzliches Steigen um 100, ja 160 und 170 Prozent, dann wieder ein allmähliches Sinken, ohne daß doch 1771 der Tiefstand von 1756 wieder ganz erreicht wäre.

Nun zurück zu den Rübker Mühlen!

Der erste Schaarschmidt auf der „Mittleren“ soll der Überlieferung zufolge mit einer einspännigen Karre angezogen sein, als er aber das Geschäft seinem Sohne übergab, um sich in Helmstedt zu Ruhe zu setzen, 40000 Thl. mitgenommen haben. Jedenfalls brachte seine Familie die Rübker Papierindustrie zur höchsten Blüte. Nachdem sie auch die Obere Mühle erworben hatte, vereinigte sie die ganze Fabrikation des Ortes in ihren Händen. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden fünf bis sieben Gesellen und vier oder fünf Lehrlinge beschäftigt. Sechs Pferde waren für den Betrieb nötig. 1830 brannte die Mittlere Mühle ab, nachher noch einmal in den vierziger Jahren. Nach dem ersten Brande kaufte der damalige Besitzer das Langeleber Schloß auf Abbruch und errichtete aus den dort gewonnenen Materialien seine neuen Gebäude. Der zweite Brand that weniger Schaden, so daß die jetzige Seifmühle noch heute die Überreste des alten Jagdschlusses aufweist. Zuletzt wurden auf der Mittleren Mühle die Maschinen der Neuzeit angeschafft, und zu ihrer Bedienung ein Schweizer angestellt. Aber die auswärtige Konkurrenz, namentlich der Großfabrikation, war inzwischen so drückend geworden, daß die Mühle sich trotz des veränderten Betriebes nicht mehr halten ließ. Gegen 1870 mußte sie aufgegeben werden.

Auf der „Oberen“ wurde noch einige Jahre länger Papier gemacht, zuletzt von einem Fabrikanten Leuning, der das Grundstück gekauft hatte. Er versuchte es mit der Verarbeitung von Haferstroh. Bald mußte aber auch er weichen, und damit hörte die Rübker Papierindustrie auf. Die letzten Gesellen gingen nach Sommerschenburg, wo noch eine Papiermühle, bzw. -fabrik im Gange war.

Die Rübker Papiermühlen durften ihren Bedarf an Lumpen nicht beliebig im Lande sammeln lassen. Sie hatten vielmehr ihre bestimmten Kreise, die sie nicht überschreiten sollten.

Den Privatpapiermachern auf der Mittleren und Oberen Mühle und dem zu Königsutter waren, wie aus dem Schreiben eines gewissen Funke an Hofrat Iseubart vom 30. März 1756 hervorgeht, die Mutern Eich, Neubrück, Campen, Vorsfelde, Bahrdorf, Neuhans, Calwürde und Königsutter überwiesen; nur letzteres lag nah, die anderen drei bis fünf Meilen entfernt. Die Untermühle zu Rübke hatte das ausschließliche Sammelrecht in den Mutern Warberg, Helmstedt, Schöningen, Terrheim, Voigtsdahlum, Voigtei Schöppenstedt und Winnigstedt. Hierin lag eine starke Bevorzugung. Denn einmal war in diesen Gegenden viel mehr Flachsbau, also auch die

Beschaffenheit der Lumpen besser, als in jenen zum Teil sehr sandigen Revieren. Ferner mußten sich drei Mühlen in die Lumpen der schlechten Reviere teilen, so daß ihr Bedarf nicht gedeckt wurde. Dazu hatten sie drei- bis viermal schwerere Transportkosten zu tragen, als die Amtsmühle, sogar ausländische Zölle. Und endlich war es überhaupt unmöglich, eine erhebliche Menge feiner Lumpen in den schlechten Flachsbereitungen aufzutreiben, ohne die doch kein feines Papier gemacht werden konnte.

Junke erklärt, er hätte früher von Borchers und Bergmann feineres Papier bezogen und davon verschiedene Mies an auswärtige Bekannte geschickt. Jetzt aber hätte er die Meister vergebens zur Fabrikation feineren Papiers zu animieren gesucht. Sie könnten nichts mehr liefern.

Daher empfiehlt er eine bessere Teilung der Distrikte ohne Schädigung der herrschaftlichen Mühle. Es müßte dabei auf die Wichtigkeit der Dörfer und den Flachsbau wegen besseren Ebenmaßes geachtet werden. Söllingen allein wäre z. B. mehr wert, als das ganze Amt und Städtchen Vorsfelde.

Die Regierung hat darauf in Erwägung gezogen, wie die Lumpendistrikte zu verteilen, überhaupt eine Hebung der Braunschweiger Papierindustrie herbeizuführen wäre, und durch Reskript vom 25. Juni 1756 von der Kammer hierüber Bericht eingefordert.

Die holländische und französische Industrie galten als Vorbild.

Die inländischen Papiermacher hatten auch schon aus eigenem Antrieb versucht, jene Muster nachzuahmen. Borchard von der Oberen Mühle zu Rabe richtete 1743 ein Schneidewerk auf holländische Art ein und Stedekorn in Oker beabsichtigte 1744 die Anlage eines holländischen Werkes von Metall, das viel kostete, bis 600 Thl., sowie die Verwendung steinerner statt hölzerner Budden und des hier sehr kostbaren Fischleims. Aber Holland und Frankreich blieben überlegen. Als der Hofjägermeister von Laugen am 9. März 1752 die Anlage einer Papiermühle in Eschershausen befürwortete, berichtete er, der Gerichtsschultheiß Osterloh würde eventuell einen tüchtigen Papiermacher von seinem Bruder in Rotterdam kommen lassen. Wie Bedlers Universallexikon 1740 beim Worte Papier geschrieben hatte, daß das französische Papier wegen seiner Weiße, Feine und Festigkeit berühmt wäre, so heißt es in der „Berlinischen privilegierten wöchentlichen Relation der merkwürdigsten Sachen etc.“ vom 2. Juni 1756 in einem Aufsatz: „Von Verbesserung der Papiermühlen in Deutschland“: „In Holland wird das schönste Papier gemacht“. Und Abt Jerusalem bringt in einem Promemoria vom 30. Nov. 1758 über die Waisenhauseinrichtung¹⁾ in Muregnung, „ob nicht endlich

die Güte, Weiße und Feinheit des französischen Papiers nachzumachen wäre“. „In gutem Wasser“, fährt er fort, „kann es hier auf dem Harze nicht fehlen; es müßte also wohl nur an den Handgriffen oder an anderen Hindernissen liegen. Ich weiß, daß in Hannover ernstlich darüber korrespondieret wird. Das Objekt ist auch so wichtig, daß es wohl der Mühe wert sein würde, einige geschickte Papiermachergefelln hier aus dem Lande auf einige Jahre ... nach Frankreich und Holland deswegen reisen zu lassen.“

Nun, ernstlich korrespondieret über dies Objekt ist auch in Braunschweig. Das beweist ein im Archiv aufbewahrtes, nicht datiertes Promemoria, in welchem ein gewisser Kraus das „holländische Werk“ und sogenannte Schneidewerk empfiehlt. Und ein Reskript an die Kammer vom 25. Juni 1756 weist auf die holländischen Reinigungsandkasten hin, die zur Läuterung des Wassers für feines Papier dienen, und fordert Bericht darüber, ob ihre Verwendung möglich ist. Auch wird am Rande des erwähnten Jerusalemischen Promemoria bemerkt: „Reser. D. N. Wahnschaffen p. p., er solle die Papiermüller im Amte Warberg vernehmen, wie die Sache am besten anzufangen, und gutachtlich berichten.“ Dabei mag auch zur Sprache gekommen sein, was die Berlinische privilegierte wöchentliche Relation etc. (a. a. O.) gewünscht hatte: Es wäre keine Aufsicht über die Papiermüller; jeder fabrizierte nach Belieben in Größe und Güte. Die verschiedenen Formate wären ein Übelstand. Frankreich hätte eine schöne Müllerordnung, die bestimmte Größen vorschrieb. Sie wäre auch in Deutschland applicabel. Dem Mies müßte ferner eine bestimmte Schwere gegeben werden, damit das Papier nicht zu dünn würde. Weiter müßte das Vermeiden von Knoten und gute Leimung beachtet werden. Gewisse Aufsicher wären anzustellen, die jährlich die Papiermühlen visitierten. Wo aber sich schlechte Einrichtungen und schlechtes Wasser fänden, da sollten nur geringere Papiersorten gemacht werden.

Aber die Hauptschwierigkeit machte offenbar die Beschaffung der Lumpen. Das Land bot nicht genug. Man mußte von auswärts zukaufen. Deshalb, als um Erlaubnis zur Anlage einer Papiermühle in Eschershausen gebeten wurde, die Rückfrage, ob Lumpen genug zur Verfügung ständen. Der Bürgermeister Linde zu Holzminden, der dort eine Papiermühle eingerichtet haben wollte, erhielt zunächst ablehnenden Bescheid, weil die Lumpen aus jener Gegend bereits an andere einheimische Mühlen geliefert werden müßten. 1761 wurde dem Papiermacher Frank die Anlage auf der Walkmühle gestattet mit der Bedingung, daß die Lumpen von auswärts und nur von denjenigen hiesigen Orten beschafft würden, die der Meryhäuser und anderen Papiermühlen nicht beigelegt wären¹⁾. Obgleich die Lum-

¹⁾ Vgl. Centralblatt für Bibliotheksweesen. B. XVIII (1900). S. 204.

¹⁾ Die Meryhäuser Mühle, schon seit 1687 oder 1703 bestehend, hatte das Vorrecht gehabt, daß auf zwei bis drei

pen knapp waren, wurden sie dennoch ausgeführt. 1761 wurde eine Untersuchung angeordnet, ob dies im Merzhäuser Distrikt geschähe. Meister Stedeforn zu Oker klagte 1771, daß Kaufmann Schäfer in Bodenburg Lumpen aufkaufte und ausführte. Der angezogene Artikel der Berlinischen privilegierten wöchentlichen Relation etc. weiß, daß die feinsten Lumpen nach Holland gingen. Andererseits war die Einfuhr nicht leicht. Funke in seinem Schreiben an Hofrat Jsenbart von 1756 erwähnt, daß früher viel Karren voll aus dem Amt Hötensleben gebracht wären, daß aber jetzt dort nichts mehr zu haben wäre wegen geschärfter Ausfuhrverbote. Diese wären mitmaßlich dem Magdeburger Präsidenten von Schlaberndorff zuzuschreiben, der vor seinem Abgang nach Schlesien von Sommerschenburg ab hierher nach Helmstedt, Lutter und Schöningen gereist wäre, um die hiesigen Verhältnisse zu untersuchen. Stedeforn in Oker mußte nach seiner Ausgabe von 1771, da er sonst nicht genug Lumpen hatte, solche mit schweren Kosten aus Hessen und Thüringen beziehen. Schon 1744 hatte er es als notwendig bezeichnet, mehr seine Lumpen, als bisher zu bekommen.

Unter diesen Verhältnissen lebten die Rübker Papiermachermeister. Daß sie es trotz aller Schwierigkeiten zum Wohlstande brachten, ist ein Zeugnis für ihre Tüchtigkeit. Nicht unverdient war das Ansehen, in dem sie standen. Sie werden vielfach mit dem Prädikat „Herr“ ins Kirchenbuch eingetragen, eine Auszeichnung, die den Bauern, den anderen Müllern und dem Lehrer nicht gewährt wird, die der Pastor vielmehr sich selbst (!), dem Förster, anfänglich Jäger betitelt, auf dem Brunsleberfelde, dem Warberger Amtmann sowie anderen höheren Beamten vorbehält. Dem entspricht, daß 1812 aus den Papiermachermeistern Papierfabrikanten werden.

Untereinander scheinen sie in gutem Frieden gelebt zu haben. Wie laut Vermerk in den Akten über die Verpachtung der Rübker Amtsmühle 1750 und der herrschaftlichen Mühle zu Oker 1771 die Papiermacher überhaupt sich nicht überboten und vertrieben, so daß das Auftreten von Mitbewerbern bei Verpachtungen jederzeit ein seltener Fall war, so hielten auch die Rübker zusammen. Sie bitten sich immer wieder gegenseitig zu Gevatter bei den Taufen ihrer Kinder. Selbst als Kessel Schiffbruch gelitten hat, sind unter den Paten des Sohnes, den er ein Jahr darauf in Rübke taufen läßt, sowohl die Obere, wie die Mittlere Mühle vertreten: fast eine Demonstration. Übrigens stehen die Meister auch mit den Orts-

geistlichen auf dem Gevatterfuße, und der letzte Vorchers hat die Tochter des Rübker Pastors Göze geheiratet.

Von Gesellen wird nur eine mäßige Anzahl erwähnt, durchweg mit fremden Namen, abgesehen von den Wahnschapan, einer aus Polnisch-Preußen. Einige sind verheiratet, andere haben mehrelliche Kinder. Sie sind öfter Taufpaten in den Familien der Meister. Dafür, daß auch sie etwas Besonderes waren oder sein wollten und daß sie andere Sitten hatten, als die eingeborenen Rübker, spricht die Hartnäckigkeit, mit der sie am Zopf festhielten. Noch um 1830 trugen ihn zwei von ihnen. Der letzte Zopfträger in Rübke war der Papiermachergeselle Grove, der 1844 starb.

Solches Selbstbewußtsein konnte sehr erklärlicherweise in der Übung ihrer „Kunst“ erwachsen. Nach Zedlers Universallexikon 1740 muß jeder Bogen Papier zweiunddreißigmal durch die Hand gehen, ehe er zum Schreiben gebraucht werden kann! Kein Wunder, daß sie eine lange Lehrzeit hatten und ihr Gewerbe mit allerlei feierlichen Bräuchen umgaben. Zedler berichtet, daß die Papiermacher ihre Kunst mit vier Jahren und vierzehn Tagen erlernen müssen. „Wenn man einen Jungen zum Gesellen machet, wird den Meistern und Gesellen ein Schmaus gegeben, welches sie einen „Lehrbraten“ nennen. Wenn ein Geselle den Meister um Arbeit anspricht und vierzehn Tage bei demselben gearbeitet hat, so wird ihm ein gewisser Becher oder Kanne mit Biere oder Weine zum Austrinken überreicht, der der Willkommen oder das Geschenk heißt; und wenn ein Geselle Abschied nimmt, oder solchen von dem Meister bekommt, so nennen sie es Feierabend.“

Danach werden sie sich auch in Rübke gehalten haben. Freilich ist dies jetzt aus dem Gedächtnis der Ortsbewohner geschwunden. Noch kurze Zeit nur, und die Überlieferung des Dorfes wird überhaupt nichts mehr zu berichten haben von der untergegangenen Industrie.

Die Glocken der Kirche in Glentorf¹⁾.

Die unter dem Patronate der Herren von Beltheim-Bartensleben stehende Kirche zu Glentorf bei Boimstorf besitzt drei Glocken, welche für die Glockenkunde von besonderem Werte sind.

Die beiden jüngeren hängen in der Glockenstube, die dritte älteste dient als Schlagglocke und hängt, mittelst einer kleinen Leiter leicht zugänglich und schon von der Glockenstube als alt erkennbar, über der offenen Balkenlage der letzteren. Jahreszahlen befinden sich an den Glocken nicht, allein die Form der

Meilen im Umkreise keine Nebenbuhlerin zugelassen werden sollte. Aber 1753, als sie an die Erben des bisherigen Besitzers, des Wildmeisters Bärtling, überging, wurde bei Erneuerung der Konzession diese Klausel beseitigt. Die neuen Eigentümer boten die Mühle der Regierung 1756 zum Kauf an. Aber die Regierung lehnte ab.

¹⁾ P. J. Meier, Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt. Wolsenbüttel, Zwißler 1896, S. 247 ff.

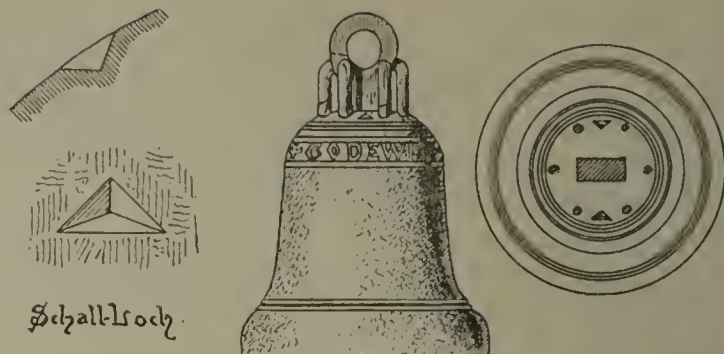
Pfeifer, Kirchenglocken im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zur Glockenkunde in der Zeitschrift „die Denkmalpflege“ 1901 Nr. 15.

Glocken und darauf angebrachten Inschriften und Zierrate lassen uns schwer eine Bestimmung des Alters der Glocken zu.

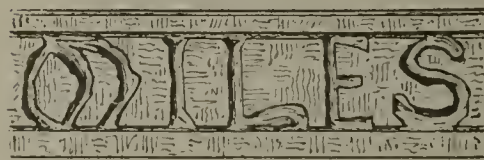
Die jüngste und größte der Glocken hat ein Verhältnis des unteren Durchmessers zur Höhe (ohne Krone) von 85:75 Centimeter und ist am Hals mit der in gotischen Minuskeln gehaltenen Inschrift: „† ave . maria † caspar . melchor . bataer“ versehen; oben und unten wird die Schrift durch Bindfaden-Schnüre eingefasst. Die an der Glocke befindlichen Reliefs zeigen zweimal den Crucifixus, einen Bischof mit Mitra und Krummstab, Maria mit dem Leichnam Christi, zwei nicht mehr erkennbare Darstellungen, drei kleine vereinigte Medaillons, auf dem einen der Gefrenzte, auf den beiden andern stehende Figuren mit langem Stabe, und endlich fünf Abdrücke von Löwenpfennigen der Stadt Braunschweig aus dem XIV. Jahrhundert.

Die Glocke war den heiligen drei Königen geweiht; diesen aber wurde als Magier eine besondere Wissenschaft und Weisheit in natürlichen Dingen zugesprochen, so namentlich eine Kenntnis des Himmelsgewölbes und der an demselben auftretenden Erscheinungen¹⁾. Die heiligen drei Könige galten daher als „Wetterherren“²⁾ und die ihnen geweihten Glocken sollten beim Läuten die bösen Wetter verbannen³⁾. Die jüngste der Glentorfer Glocken war also eine solche Wetterglocke. Nach der Form der Buchstaben im Spruchbände, sowie der Reliefdarstellungen ist die Glocke in der Mitte des XV. Jahrhunderts gegossen worden d. h. etwa um 1450.

Die zweitälteste, neben der vorbeschriebenen hängende Glocke hat bei einem untern Durchmesser von 0,73 Meter, eine Höhe von 0,70 Meter; sie ist ganz schmucklos, auch der etwas schräg ansteigende Hals ohne Bandverzierungen. Die Form der Glocke, die verhältnismäßig hohe und steile Krone, sowie der fast horizontal auslaufende Schlag (der untere Rand der Glocke) weisen ihr ein erheblich höheres Alter, als ihrer eben beschriebenen Schwester, zu. Interessant ist die Krone dadurch, daß von der Mitte und den Ecken des Mittelbogens sechs keilförmige Stege zur Haube (dem zwischen „Hals“ und „Krone“ befindlichen Teile) auslaufen, sowie, daß sich zwischen zwei Henkeln auf der Breitseite des Mittelbogens ein Gußzapfen erhalten hat, der von einer der „Windpfeifen“



Schall-Loch



herrührt, durch welche die Luft beim Gießen aus der Form entweichen mußte.

Die Glocke wird spätestens dem dreizehnten Jahrhundert zugewiesen werden können.

Die wertvollste der Glocken ist jedenfalls die kleine Schlagglocke. Nach einer Mitteilung des vormaligen Ortspredigers, Herrn Pastor Dr Sastien, gebührt dem Hofprediger Schubert in Ballenstedt, welcher ein vortreffliches Werk über die Glocken im Herzogtum Anhalt geschrieben hat, das Verdienst, gelegentlich zuerst auf den Wert dieser Glocke hingewiesen zu haben.

Der untere Durchmesser beträgt 48,6 Centimeter, die Höhe ohne Krone 48 Centimeter; der Schlag hat einen fast wagerechten Abschluß. Die Krone ist hoch, auf beiden Breitseiten des Mittelbogens befindet sich auf der Haube je eine dreieckige Vertiefung von 2,1 Centimeter Seitulänge. Der Hals wird durch vier vertiefte Linien eingerahmt, zwischen denen in römischen Majuskeln und Uncialformen die vertiefte Inschrift † Godwin † Andreas miles sich befindet. Die Oberfläche der Glocke ist verhältnismäßig glatt und abgeschliffen. Der Übergang von der Haube zum Hals (mit dem Spruchbände) wird durch zwei verschieden starke Wülste vermittelt und über dem verhältnismäßig steilen äußeren Schlag befinden sich zwei ähnlich gestaltete Wülste.

¹⁾ Organ f. christl. Kunst 1871: Die heilig. drei Könige S. 25 ff.

²⁾ Otte, Glockenkunde, Leipzig 1884 S. 124.

³⁾ H. v. Strele: Wetterläuten und Wetterziehen. Zeitschr. des d. u. ö. Alpenvereins. 1898. S. 123 ff.

Das Alter der Glocke läßt sich nach den angegebenen Merkmalen annähernd bestimmen.

Zu der Wolfenbüttler Bibliothek befindet sich eine dem XII. Jahrh. angehörende Handschrift eines Theophilus Presbyter, „schedula diversarum artium“, welche sich in eingehender Weise über verschiedene technische Künste, so auch über den Glockenguß ausspricht. Wer dieser Theophilus gewesen und wo derselbe gelebt hat, ist unbekannt. Lessing, welcher die Handschrift bereits gekannt und benutzt hat, (Vom Alter der Malerei) vermutete in ihm den St. Gallener Mönch Tutilo, während Illg¹⁾ und Schönemark²⁾ ihn für den Mönch Rugerus halten, welcher um die Wende des 11. und 12. Jahrhds. in dem durch Ausübung technischer Künste besonders berühmten Kloster Helmershausen an der Diemel gelebt haben soll. Mag dem sein, wie ihm wolle; außer Frage steht, daß die Rundschrift dem XII. Jahrhdt. angehört und daß sich dieselbe auf die in einem deutschen Kloster von Alters her erhaltenen Glockengußregeln stützt. Charakteristisch für den Glockenguß des Theophilus ist nun, daß etwaige Inschriften und Verzierungen vor dem Guß auf dem aus Fett (Wachs) hergestellten „Glockenhemde“ und mithin auch im Guß vertieft (in das Fett eingeritzt), und daß zur Verbesserung der Klangwirkung auf der Haube resp. um den Hals vier dreieckige Vertiefungen angebracht werden sollten. Glocken dieser Art sind in Deutschland sehr selten. Die Lullusglocke in Hersfeld³⁾ hat zwar vertiefte Schrift und Schmiere, die vorhandenen vier Schalllöcher über dem Halse sind jedoch nicht dreieckig und augenscheinlich erst nach dem Guße eingemeißelt; wohingegen zwei Glocken im nördlichen Chorturme des Domes zu Augsburg vier dreieckige Schallöffnungen im Guß auf dem Scheitel der kugelförmigen Haube um die Krone gruppiert, aufweisen. Alle anderen bis jetzt bekannten Glocken in Deutschland und Italien mit Schalllöchern nach Theophilus Angabe weisen deren nur zwei und zwar auf der Haube an der Breitseite des Mittelbogens auf. Hierher gehören:

1) Die Glocke zu Grauitschen b. Jena, jetzt im Germ. Museum zu Nürnberg, 40/54 Centimeter, beide Schalllöcher verschieden weit durchbohrt.

2) Die Glocke zu Diesdorf⁴⁾ aus Walbeck bei Helmstedt stammend und jetzt im Provinzial-Museum zu Halle a./S., 51,8/48 Centimeter, auf dem Scheitel der gekuppelten Haube zwei dreieckige geschlossene Vertiefungen an den Breitseiten des Mittelbogens.

3) Die Glocke zu Elsdorf⁵⁾ 49,7/49 Centimeter; zwischen den Heufeln auf der Haube zwei dreieckige

geschlossene Vertiefungen, deren Schenkel 3 Centimeter lang sind. Der Hals trägt, zwischen vertieften Linien eingeschlossen, die ebenfalls vertiefte Inschrift: † Godvinus deo conqueritur et sanctis, quia recepit a vobis.

4) Die Taufglocke zu Roßlau⁶⁾, 38/35 Centimeter; zwei dreieckige gegenüberliegende Einschnitte zwischen den Bügeln der Krone, deren Schenkel 3 Centimeter lang sind. Vertiefte Zierbänder umrahmen den inschriftlosen Hals. Auf der Kuppe soll die Jahreszahl: DCCCCL ... d. h. 950 † ... zu sehen sein (?).

5) Die Glocke zu Canino⁷⁾ in Italien, jetzt in Privatbesitz zu Viterbo; 39/37 Centimeter, zwei dreieckige Schalllöcher auf der Haube an der Breitseite des Mittelbogens. Vertiefte Inschrift und Volutenkreuz. Verzierung.

6) Die Glocke aus dem Münster zu Basel im Museum daselbst mit dreieckigen Schalllöchern auf der Haube.

Diesen jetzt bekannten Glocken reiht sich als Nr. 7, oder wenn die Lullusglocke und die beiden Glocken zu Augsburg mitgerechnet werden, als Nr. 10 die kleine Glentorfer an.

Die Anbringung von vier Schallöffnungen auf der Haube der Glocken dürfte älter, als die weit häufiger vorkommende von zwei Vertiefungen sein, da Theophilus nur von vier Schalllöchern spricht. Das Alter der Glentorfer Schlagglocke wird in die zweite Hälfte des ersten oder in den Beginn des zwölften Jahrhunderts zu setzen sein. Die auf der Glocke vorhandenen Uncialformen und römischen Majuskeln tragen durchaus den Charakter des ersten Jahrhunderts; auch das Wort „miles“ kommt ja bereits in Urkunden des ersten Jahrhunderts vor. Die Inschrift auf der Elsdorfer Glocke führt ebenfalls einen Godwin, jedoch in abweichender Schreibweise, auf; der Name wird auf einen 1065 getöteten Grafen Godwin v. Falkenberg, dessen Gemahlin Oda eine Schwester des Burggrafen Friedrich von Magdeburg und Grafen von Walbeck war, bezogen. Wenn schon Glentorf Beziehungen zu Magdeburg gehabt haben kann und Walbeck nicht weit ab von dieser Stadt gelegen ist, so ist damit noch nicht erwiesen, daß jener Godwin mit unserem Godwin übereinstimmt. Die Walbecker Glocke (Nr. 2) besitzt überhaupt keine Inschrift. Vielleicht ist unsere Glocke mit dem St. Agidien-Kloster in Braunschweig, welches in Glentorf begütert war, in Verbindung zu bringen, dessen erster Abt Goswin (= Godwin) hieß; sollte sich die Inschrift auf diesen Abt beziehen, dann würde die Glocke aus dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts stammen. Wer der Begleiter des Godwin, „Andreas miles“ gewesen, ist auch durch Vermutungen nicht festzustellen.

¹⁾ Alb. Illg, Quellenchriften für Kunstgeschichte, 1874.
²⁾ W. Schönemark, Die Altersbestimmung der Glocken. 1889.

³⁾ Otte, Zur Glockenkunde. Nachgelassenes Bruchstück. Halle, Hendel 1891 S. 24 ff.

⁵⁾ Schubart, Die Glocken im Herzogtum Anhalt S. 215.

⁷⁾ Otte, Nachlaß a. a. D.

Leider ist die Glocke an der Krone stark beschädigt und deshalb außer Gebrauch gesetzt. Nach einem Beschlusse des Kirchenvorstandes soll die Glocke mit Zustimmung des Patrons dem Vaterländischen Museum in Braunschweig überwiesen werden, wo dieselbe, da sie irgend welchen Kunstwert nicht besitzt, ja auch den besten Aufbewahrungsort findet.

Bücherschau.

Ludwig Hänselmann, Abt Berthold Meiers Legendes und Geschichten des Klosters St. Agidien zu Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben. Wolfenbüttel, Zul. Zwiffler 1900/1. Gedruckt in der Offizin von W. Drugulin zu Leipzig. 83 u. CXIV S. gr. 8°. 15 M.

Durch die ganze mittelalterliche Geschichte unserer Stadt von Heinrichs des Löwen Tagen an zieht sich die Verehrung und Verherrlichung des heiligen Autor als ihres eigentlichen Schutzpatrons. Rasch wuchs sein Ansehen über das des heiligen Agidius hinaus, in dessen um die Wende des elften Jahrhunderts gegründetes Kloster auch seine Gebeine hineingestiftet waren, zumal seit der fromme Glaube in ihm den Befreier der Stadt von der Belagerung durch Philipp von Schwaben sah und fortan in Heimsuchungen und Bedrängnissen aller Art Hilfe bei ihm suchte und zu finden meinte. Zuerst ein Tag, der Freitag vor Johannis, dann noch einer, des Heiligen Kalendertag im August, wurden zu offiziellen Stadtfesten, an denen der Rat mit der gesamten Geistlichkeit, dazu Gilden und Bruderschaften in feierlicher Prozession den Sarg St. Autors um die Mauern trugen und seinem Altar in der Klosterkirche ihre Kerzen — darunter fünf hundertpfündige namens der Weichbilder — darbrachten. Dem heiligen Autor als dem Retter der Stadt ward die Sühnekapelle nach der großen Schicht von 1374 geweiht, und als siebenzig Jahre später wiederum ein Aufruhr gegen das Ratsregiment drohte, gelobte dieses dem Nothelfer einen silbernen Sarg mit Gold und Edelsteinen geschmückt, wenn er noch einmal die Gefahr abwenden wollte. Zu der That verzog sich das Gewitter, und wenn auch zögernd löste der Rat sein Versprechen ein, gedrängt durch den eifrigen Abt Berthold Meier, der die Gelegenheit wahrnahm, auch die übrigen Reliquienstücke des Klosters wieder aus der Vergessenheit ans Licht zu ziehen und der Verehrung des Volkes nahezubringen. Er wußte dann demnächst auch die Umlegung der Gebeine in den neuen Sarg am Sonntage Lätare 1457 zu einer großartigen kirchlich-politischen Hauptaktion zu gestalten, infolge deren dieser Tag hinfort für das Kloster das dritte Jahresfest des Heiligen wurde. Endlich verfaßte er zu mehrerer Begründung und Befräftigung des so gesteigerten Kultus eine nachträgliche Festschrift, darin er das Leben St. Autors, die Legende von der

Überführung seiner Gebeine von Trier nach Braunschweig, die Wunder, die er hier gewirkt, und endlich den Verlauf der großen Feier selber in deutscher Sprache ausführlich berichtete; eine angehängte kurze Chronik der „vorsten van Brunzswig“ von „koning Bedekint“ bis Wilhelm den Jüngeren läßt seine Absicht, damit ein Volkslesebuch zu schaffen, deutlich erkennen. Ein Prachtexemplar dieser Schrift — ein geringeres hat sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel gefunden — ward dem Räte gemeiner Stadt überreicht, und eben dies Exemplar, in Zeiten, die wenig Wert auf dergleichen Denkmäler mittelalterlicher Vergangenheit legten, dem städtischen Besitz entfremdet, dann in der jetzt der Stadt Hannover gehörenden Eulemannschen Sammlung wieder zu Tage gekommen, bildet Umlaß, Inhalt und Vorlage der gegenwärtigen Publikation, die in jeder Hinsicht von außen wie von innen dazu angethan ist, allen daran Beteiligten, den Stadtbehörden und dem Herausgeber, dem Verleger und dem Drucker Ehre zu machen.

Um mit der äußeren Erscheinung zu beginnen, ist das Buch eine Musterleistung moderner Typographie und Buchausstattung, nicht von jener stilllos irrlichterierenden Art des „Buchschnucks“, der heutzutage den Engländern nachgeäfft und ins Groteske entwickelt das Wesen und den Zweck des Buches entstellt und verdirbt, sondern von der echten, die beidem sich unterordnet: auf weißem Büttenpapier in rechter Mitte wohlgesetzte Columnen, der Text in kräftiger Gothik mit roten Kapiteliteln und blauen und roten Initialen, die Einleitung in schlanker lateinischer Kursiv; dazu einige wenige, aber eigene Zierleisten und Schlußstücke — das Agidienkloster mit der Stadt im Hintergrunde, St. Autor auf Siegeln und Münzen u. dgl. — und der Vorlage nachgebildet außer zwei großen mehrfarbigen Initialen im Texte zwei Farbedrucktafeln von vollendeter Ausführung, welche den vorderen Einbanddeckel und eine große Miniatur wiedergeben, beides Prachtstücke heimischer Kunstübung im fünfzehnten Jahrhundert. Von hohem auch historischem und kunstgeschichtlichem Werte ist namentlich das Gemälde: es zeigt in der Mitte das Stadtbild, darüber den Heiligen schwebend, links vom Agidienkonvente, rechts vom Räte verehrt, und ist, zumal in den Köpfen, die zum Teil als Porträts anzusehen sind, so fein und individuell ausgeführt, daß die Miniaturkunst dieser Zeit ihr wenigstens an die Seite zu setzen hat.

Wenden wir uns zum Inhalte, so hat in dem Büchlein des Abtes zwar nur sein Bericht über die Erhebung der heiligen Gebeine und das große Fest selbständige geschichtliche Bedeutung; alles übrige ist Legende und zudem größtenteils aus einer älteren lateinischen Vorlage entlehnt, von der sich eine Abschrift ebenfalls in Wolfenbüttel befindet. Um so höher aber ist die Schrift als niederdeutsches Sprach-

denkmal zu werten. Der geistliche Verfasser behandelt das schöne reine Idiom mit völliger Meisterschaft in Ausdruck und Rhythmus. Mit Recht rühmt ihn Hänselmann nach, daß er die vertrackte Latinität seiner Vorlage nie roh übernommen, sondern mit feinem Sprachgefühl die Sätze in das heimische Deutsch umgedacht hat. Auch der moderne Leser, wenn er nur Niederdeutscher ist, kann den Reiz der Darstellung noch genießend empfinden, neben dem rhythmischen Wohlklang der Sprache die treuherzige Devotion der Gesinnung, in die sich doch hier und da auch ein leichter Hauch von Humor mischt: so wenn der Abt erzählt, wie „de erlste Ghertrud“, die Stifterin des Klosters, „in milder listicheit“ den Trierischen Küster bethört, um die Reliquien ungestört stehlen zu können, und wie dann „desse eddelen deve“, denen freilich der Heilige selber den frommen Raub befohlen hatte, dank seiner Hülfe und ihren eigenen schlauen Vorkehrungen — sie „lofeden de kneppeluth allen cloeken dar sulves, uppe dat de broder neyn rochte maken konden“ — mit ihrem „duren schatte“ der Verfolgung der Mönche und der Trierischen Bürgererschaft glücklich entinnen. „Des en is aver neyn wonder, dat sinpele eyntfaldighe monnick van oer aldus bedroghen syn, na deme dat de aller wifesten, de aller cloeksten nude de aller starkesten menne de wijf bedroghen hebben.“

Ist dem Herausgeber somit schon dafür zu danken, daß er eine bisher ungedruckte Schrift von solchem Werte Sprachforschern und Liebhabern zugänglich gemacht hat, so hat er nach seiner Art, nichts halb zu thun, sich ein weiteres Verdienst durch die ausführliche Einleitung erworben. Sie giebt eine Geschichte des Autorkultus von den Anfängen bis zur Reformation und verfolgt seine leisen Nachklänge darüber hinaus bis in unsere Zeit, sie verknüpft damit eine Geschichte des Agidienklosters in den Umrißen und erzählt eingehend das Leben des Abtes Berthold, sie untersucht die litterarische Entwicklung der Legende und insbesondere das Verhältnis der vorliegenden Fassung zu der älteren lateinischen: kurzum, was irgendfüglich zur Sache gehört, findet man in diesen fünf Bogen erörtert und ins Klare gebracht. Und das alles wieder nicht in einer dünnen Folge von Namen und Daten, sondern, wie es unseres trefflichen Historikus und meisterlichen Erzählers Art ist, selber zu einem kleinen Kunstwerke zusammengeschlossen und geründet, einer in Führung und Ergebnissen untadeligen wissenschaftlichen Untersuchung und zugleich einem farbenreichen Bilde mittelalterlicher Denkweise und Sitte, an dessen „echter“ Wirkung der Forscher und der Stilist gleichen Anteil haben.

So wird jeder Fremde heimischer Geschichte und Kunst alter wie neuer Zeit an dem Buche seine Freude haben und es insbesondere den Stadtbehörden noch einmal Dank wissen, daß sie bereitwillig die Mittel

zur Herstellung des prächtigen Druckwerks, auch als der ursprüngliche Anschlag überschritten ward, zur Verfügung gestellt haben: es ist auf diese Weise etwas zu Stande gekommen, das einfach musterergütlich heißen darf!

W. Br.

Friedrich Koldewey, Jugendgedichte des Humanisten Johannes Caselius. In Auswahl und mit einer Einleitung herausgegeben. Braunschweig, J. S. Meyer 1902. [Beigabe zum Programm des Gymnasium Martino-Katharineum zu Braunschweig. 1901 Nr. 753] XLVI u. 48 S. 8° 2 M.

Aus einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek (Helmstedt 672. 7), deren Inhalt genau verzeichnet wird, teilt uns Koldewey eine geschickt getroffene Auswahl der lateinischen und griechischen Gedichte mit, die der letzte große Vertreter des zu Grabe sinkenden Humanismus, Joh. Caselius, lange Jahre eine Zierde der Universität Helmstedt (1589—1613) in seiner Jugend verfaßt hat. Sie stammen aus den Jahren 1549—50, als Caselius, geboren zu Göttingen am 18. Mai 1533, 15—17 Jahre alt war. Aufgenommen sind vor allem die Gedichte welche die persönlichen und die allgemeinen Zeitverhältnisse des Dichters behandeln. Über diese orientiert in trefflicher Weise die Einleitung des Herausgebers, der uns hoffentlich bald durch ein vollständiges Lebensbild des großen Humanisten erfreuen wird.

Albert Nieß, Taschenliederbuch. Ein poetisches Hausbuch für das deutsche Baugewerbe. 3. Auflage. Braunschweig, Eigent. des Herausgebers 1902. XXIII u. 447 S. 8° 2 M. 50.

Die erste Auflage des Werkes, die 1889 erschien, umfaßte 203, die zweite von 1891 274 Lieder, die vorliegende 3. Ausgabe ist sehr stark erweitert; sie enthält in 2 Abteilungen (S. 1—238. I. Alte und neue Lieder aus aller Welt, S. 239—474 II. Lieder aus Verbandskreisen, Denksprüche, Inschriften, Richt- und Grundsteinsprüche) nicht weniger als 443 Nummern. Es sind auch abgesehen von den Denksprüchen u. viele kaum singbare Dichtungen darunter. Mit Rücksicht hierauf ist das Werk jetzt zuerst als ein „poetisches Hausbuch“ bezeichnet. Für ein Taschen-Liederbuch wirkt solch beträchtlicher Zuwachs etwas erschwerend, es scheint des Guten jetzt reichlich genug gethan zu sein. Sehr dankbar müssen wir dem Herausgeber sein, daß er seit mehr als 3 Jahrzehnten mit unermüdetem Eifer sich bemüht hat, die mündlich verbreiteten Lieder des deutschen Baugewerbes zu sammeln und so zu erhalten. Schon die Zahl der Auflagen des Buches beweist, daß er in Auswahl u. der Lieder glücklich gewesen, daß er einem wirklichen Bedürfnisse mit seinem Werke entgegen gekommen ist. Aber nicht nur als Sammler, sondern auch als versgewandter, stimmungsvoller Dichter tritt uns Nieß in dem Werke entgegen; etwa 90 der Gedichte sind mehr oder weniger Kinder seiner eige-

uen Muse. Wir wünschen dem Buche den besten Erfolg, dem Herausgeber aber trotz dem etwas trüben Tone der neuen Vorrede die Freude, uns noch eine 4. Auflage des Buches bieten zu können.

Heinrich Lüttke mann, D. Joachim Lüttke mann. Sein Leben und sein Wirken. Nach älteren Quellen dargestellt. 2. umgearbeitete Auflage. Mit 1 Bildnis. Braunschweig u. Leipzig, Hellm. Wollermann 1902. VII u. 189 S. 8°. 2 Mk.

Das 1899 zuerst erschienene Werk hat in diesen Blättern (1899 S. 215 f) eine eingehende Besprechung gefunden. Die dort gegebenen Winke sind in dieser zweiten, gründlich umgearbeiteten Auflage ausgiebig benutzt worden; das Buch hat inhaltlich und formell in der neuen Gestalt bedeutend gewonnen; aber es hätte u. E. das fleißig gesammelte Material noch mehr verarbeitet, zu einem noch lebensvolleren Bilde gestaltet sein können. — Weshalb in einer geschichtlichen Darstellung, die doch alles nach Möglichkeit aufklären soll, der sonst wohlbekannte Name von Lüttkemanns Hauptgegner in Rostock (Joh. Gotthmann) S. 69 nicht angegeben wird, ist uns unverständlich. Wenn S. 142 von der Herzogin Anna Sophie, um ihre Schwernut zu erklären, nur gesagt wird, „ihr Ehegemahl hätte sie einst nicht verstanden,“ so ist das für die keineswegs schuldfreie Fürstin doch etwas zu euphemistisch ausgedrückt. Auf der folgenden Seite scheint uns in Lüttkemanns Briefe an Calixt nicht von einem ehelichen Zerwürfniß des Herzogs August, sondern von dem des Herzogs Christian von Mecklenburg die Rede zu sein; die Erklärung Oberheys (vergl. Beste Br. Kirchengeschichte S. 689 Anm. 72) trifft hier offenbar das Richtige. Der Kanzler Herzog August's, Joh. Schwarzkopf, war und blieb bürgerlich; erst seine Söhne Konrad und Joh. Georg Schwarzkopf wurden 1688 geadelt. Ebenso hieß (S. 112) der Kommandant von Wolfenbüttel nur H. W. Weinbach.

Max Jordan, die Wandgemälde im Kaiserhaus zu Goslar von Hermann Wislicenus. Mit erläuterndem Text. Goslar, Julius Brumby [1901]. 31 S. und 12 Bl. 5 M.

Man mag ein grundsätzlicher Gegner der Ausschmückung des ehrwürdigen Goslarer Kaiserpalastes mit modernen Bildwerken sein, auch mit der gezeichneten Auswahl und Ausführung sich nicht völlig einverstanden erklären können, — dennoch wird ein Jeder zugeben müssen, daß die von H. Wislicenus entworfenen Gemälde viel des Schönen und Anregenden enthalten. Und da alljährlich Tausende von Fremden, insbesondere Harzreisende das hochinteressante Bauwerk besuchen, so ist der Wunsch nach einer Erklärung und bleibenden Erinnerung an diese Kunstwerke gewiß ein weit verbreiteter. Das vorliegende Büchlein kommt solchen Wünschen in durchaus zweckentsprechender Weise entgegen. Die photographischen Wiedergaben der Bilder sind wohl gelungen; ihre Er-

klärung knapp und verständlich, wenn auch nicht überall richtig. Daß Heinrich der Löwe „wegen Fahnenflucht (herisliez)“ verurteilt sei, ist eine öfter vorgebrachte, deshalb aber um nichts weniger irrige Behauptung, wie man aus diesen Blättern (1895 S. 59 ff) sich überzeugen kann. Auch eine kurze Charakteristik des Malers ist dem Büchlein vorangestellt, das sich auch durch gute Ausstattung vorteilhaft empfiehlt.

Th. Nische, Geschichts- und Kulturbilder und Sagen aus Goslars Vergangenheit. Berlin-Goslar-Leipzig, F. A. Lattmann [1901]. VIII u. 214 S. 8°. 1,25 M.

Ein gut volkstümlich gehaltenes Buch, das in geschickter Auswahl die hauptsächlichsten Ereignisse und Erinnerungen der alten kaiserlichen Harzstadt in einer Form uns vorführt, daß Jedermann sie verstehen und an ihrer Erzählung seine Freude haben kann. Daß bei Schilderung von Streitigkeiten der Stadt deren Partei genommen wird, ist erklärlich; auf einzelne Versehen, die unterlaufen, — (S. 121 wird der Name Rammelsberg, ursprünglich Ramesberg, statt von ram Schafbock, von den Raben Wodans abgeleitet) — wollen wir hier kein Gewicht legen.

In den „Nachrichten über deutsche Altertumsfunde“ (XII. Jahrgang 1901. Heft 6. Berlin 1902. S. 81—90) bespricht Theodor Boges den vor etwa Jahresfrist bei Watenstedt unweit Zerzheim auf dem Acker des Gutsbesizers Fritz Müller gemachten wichtigen Depotfund, der sich jetzt in der Sammlung N. Basels in Beierstedt befindet. Er besteht aus einem bronzenen Hängebecken, in dem eine Anzahl Sichel, Ringe, Nadeln, eine Fibel, ein Gußbrocken, eine hellblaue Glasperle u. s. w. lagen. Von besonderem Interesse ist ein Ring mit Ahängseln, wie solche auch in der Westschweiz und in Schwaben gefunden sind und als „Portemonnaies der Bronzezeit“ angesehen werden. Die Fundstücke, die vermutlich von einem fahrenden Händler hier niedergelegt wurden, stammen aus der jüngsten Bronzezeit, wie im Einzelnen von dem Verfasser dargelegt wird, der uns zum Schlusse noch kurz die fünf früher hier zu Lande gemachten Depotfunde vorführt.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge B. 21, S. 169—206, Jena 1901) behandelt F. W. R. Zimmermann „Die Verfügungsfreiheit über ländliches Grundeigentum in ihrem Einfluß auf die Grundbesitzverhältnisse im Herzogtum Braunschweig“ und kommt dabei zu dem Ergebnisse, daß die Aufhebung der Verfügungsbeschränkungen die früher befürchteten schädlichen Wirkungen nicht gehabt, daß sich weder eine Neigung zu einer vorherrschenden Bildung von Parzellenbesitzungen noch eine solche zur Bildung von Latifundien gezeigt habe, sondern daß die einzelnen Verschiebungen lediglich durch die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen seien; die ganze Entwicklung sei als eine vollkommen normale und wirtschaftlich gesunde zu bezeichnen.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

August.

Nr. 8.

[Nachdruck verboten.]

August von Strombeck.

Während der Verhandlungen des letzten Landtages gedachte bei Beratung der Vorlage über die geognostische Kartierung der Kreise Holzminde und Gaudersheim am 7. März 1902 der Abgeordnete Haarmann II (Eschershausen) mit warmen Worten der hohen Verdienste, die der verstorbene Berghauptmann A. von Strombeck durch seine geologischen Untersuchungen und Veröffentlichungen um die Erforschung unserer Heimat und um die Wissenschaft überhaupt sich erworben habe. Er erinnerte damit zugleich, ohne es zu sagen, an eine Pflicht, die diese Blätter längst hätten erfüllen sollen, ein kurzes Lebensbild des bedeutenden Forschers und tüchtigen Beamten ihren Lesern zu bieten und sein Gedächtnis so zu ihrem Teile auch für die Nachwelt zu bewahren. Wenn schon spät, möchten die nachfolgenden Zeilen jenem Zwecke auch jetzt noch dienen.

Autor Friedrich August von Strombeck wurde am 27. Dezember 1809 als zweiter Sohn des Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Amtshauptmanns Georg Heinrich Aug. von Strombeck zu Groß-Sisbeck geboren; seine Mutter Dorothee Katharine Friederike war eine geborene Hemminges. Der Vater verheiratete sich 1820 zum zweiten Male und ist erst am 12. Januar 1861 im 80. Lebensjahre zu Braunschweig gestorben. Ein Sohn zweiter Ehe war der am 10. Oktober 1880 verstorbene Finanzrat und Kammerherr Georg Eduard von Strombeck.

August von Strombeck besuchte zunächst das Gymnasium Martineum in Braunschweig, das er zu Michaelis 1822 aus Sekunda mit gutem Zeugnisse verließ, um in die gleiche Klasse des Gymnasiums zu Wolfenbüttel überzugehen. Die Ursache dieses Wechsels war wohl der Umstand, daß er in Wolfenbüttel in das Haus und unter die Aufsicht seines Oheims, des Geheimrats Friedr. Karl von Strombeck, kam. Dieser Aufenthalt sollte für ihn von der größten Bedeutung werden; denn er empfing hier von

dem auf dem Gebiete der Jurisprudenz, Geschichte, Kunst und Naturwissenschaften ebenso tüchtigen wie thätigen Gelehrten, der eine große Bibliothek und reiche Sammlungen besaß, die vielseitigste Anregung und Belehrung. Ganz besonders zogen ihn die mineralogischen und geognostischen Schätze an, die sein Oheim zusammengebracht hatte; sie erweckten in ihm die Liebe zu diesen Wissenschaften und den Vorsatz, sich dem Berg- und Hüttenwesen zu widmen. Er verließ das Gymnasium, dessen erste Klasse er nicht vollständig absolvierte, Ende Juli 1825 und begab sich zu Michaelis d. J. auf die Bergakademie zu Freiberg, wo er drei Jahre verweilte. Er trieb hier zunächst praktische Arbeiten, die er in den Ferien auf dem Eisenwerke Lauchhammer bei Mückenberg fortsetzte. Sein Oheim hatte ihn an den damaligen Berg-Kommissionsrath Friedr. Mohs empfohlen, der dann 1826 als Professor nach Wien ging. Michaelis 1828 folgte ihm von Strombeck dahin, um hier hauptsächlich Mineralogie zu studieren. Nach einem Jahre begab er sich nach Paris, wo er bis Juni 1830 verblieb, sich fleißig mit Geognosie beschäftigte und bei den Professoren Thenard und Gay-Lussac Vorlesungen über Chemie hörte. Michaelis 1830 ging er noch nach Berlin und trieb hier namentlich bei Professor H. Rose analytische Chemie.

Daneben hatte von Strombeck auf ausgedehnten Reisen die bedeutendsten Berg- und Hüttenwerke der verschiedensten Gegenden an Ort und Stelle kennen gelernt, im Sommer 1828 das Erzgebirge und das Mansfeldsche bereist, 1829 Ungarn, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Salzkammergut, Sommer 1830 in Frankreich die Werke von St. Etienne und Chessy, in Savoyen Conflans, Montiers und Besay besucht. Von Juli bis Oktober 1831 begleitete er dann Leopold v. Buch bei einer geognostischen Untersuchung des Jura=Abfalls zwischen Baireuth und Urach, später in gleicher Weise Alexander v. Humboldt auf einer geognostischen Reise durch das Böhmisches Mittelgebirge.

Ende des Jahres 1831 meldete er sich in Bonn bei dem königl. Oberbergamte für die Preussische Staatsprüfung, die er im folgenden Jahre schriftlich und mündlich vorzüglich bestand. Er war schon im Begriffe in den preussischen Staatsdienst zu treten, für den ihn keine geringeren Fürsprecher als L. v. Buch und A. v. Humboldt empfahlen, und war schon für das Bergamt Siegen in Aussicht genommen. Da veranlaßte ihn sein Oheim, der eigenen Heimat seine Dienste anzubieten, wo nach dem Regierungsantritte des Herzogs Wilhelm die Staatsverwaltung wieder in geregelte verheißungsvolle Bahnen gelenkt worden war. Zu gleicher Zeit erhielt er das Angebot, als Direktor der Berg- und Hüttenwerke des Herzogs Ferdinand Georg August von Sachsen-Koburg, des Gemahls der Fürstin Coburg, nach Ungarn zu gehen. Er lehnte auch diesen verführerischen Ruf ab und meldete sich in Braunschweig, wo man bei ihm nur eine Prüfung in der praktischen Ausbildung für erforderlich hielt. Die schriftlichen Ausarbeitungen, die er dann einreichte, zeigten so treffliche, praktische und theoretische Kenntnisse in der Berg- und Hüttenkunde, daß ein weiterer Vorbereitungsdienst unnötig erschien. Er wurde unterm 4. August 1833 sogleich als Assessor cum voto bei Herzoglicher Kammer, Direktion der Berg- und Hüttenwerke angestellt. Es wurde ihm zunächst die Besichtigung sämtlicher Berg- und Hüttenwerke übertragen, damit er sich selbst eine genaue Orts- und Spezialkenntnis aneignen und Verbesserungen im Bergbau und Maschinenwesen in Vorschlag bringen könne. Er begann diese Arbeit auf dem Harze, zuerst in Walfenried, um sie dann an der Weser, in Fürstenberg, Holzminden, sowie auf der Karls- und Wilhelmshütte fortzusetzen. Er hat dann seinen Wohnsitz in der Stadt Braunschweig genommen und für immer behalten. In der Abteilung der Herzogl. Kammer für Berg- und Hüttenwesen gelangte sein Wort und Rat zu immer höherer Bedeutung und lange Jahre hindurch ist er hier die eigentliche Seele der Verwaltung gewesen. Am 11. März 1836 wurde er zum Kammerassessor ernannt. In demselben Jahre veranlaßte ihn sein reger Tätigkeitstrieb, sich neben seinem besonderen Dienstfache noch um ein Referat bei einem anderen Landeskollegium zu bewerben. Er wurde darauf im September bei den Arbeiten der Direktion der Domänen zugelassen, von dieser Stellung aber nach 1½ Jahren auf seinen Wunsch wieder entbunden, da er seine Zeit besonders in wissenschaftlicher Tätigkeit nutzbringender verwenden könne. Am 16. Dezember 1843 erfolgte seine Beförderung zum Kammererrat.

Im Jahre 1848 wurde von Strombeck mit der Anfertigung von geognostischen Karten des Herzogtums betraut. Er entledigte sich dieses Auftrags mit vorzüglichem Erfolge. 1856 erschienen die 1. und 2. Section der Karte nebst einer Beilage (Helmstedt und

Schöppenstedt), die allgemeine Anerkennung fanden und schon 1855 auf der Pariser Weltausstellung mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden waren. Strombeck überwachte die Herstellung, vorzüglich die Kolorierung der Karten mit peinlicher Sorgfalt; es wurde kein Exemplar ausgegeben, das er nicht selbst revidiert hatte.

Am 19. April 1875 erhielt er den Titel eines Geheimen Kammerrats, den er am 6. Januar 1887 mit dem eines Berghauptmanns vertauschte. Schon am 4. August 1883 konnte er sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern, das ihm mancherlei Ehrungen brachte. Diese wiederholten und steigerten sich, als er endlich nach einer längeren als 56jährigen Dienstzeit am 1. November 1889 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Die hohe Wertschätzung, die seine lange dienstliche Wirksamkeit an den höchsten Stellen gefunden hatte, beweisen die Auszeichnungen, die ihm bei dieser Gelegenheit zu Teil wurden, von Braunschweig das Kommandeurenkreuz I. Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen, von Seiten Preußens aber, zu dem er als Mitglied der Direktion der Berg- und Hüttenwerke des Communiongebiets in naher Beziehung gestanden hatte, der Stern zum Kronenorden 2. Klasse. Neben den Beamten der Communion-Unterharzer Berg- und Hüttenwerke brachten namentlich die im Herzogtume vorhandenen privaten Unternehmungen „dem verdienstvollen Förderer des Braunschweigischen Bergbaues und Hüttenwesens“ in sinniger Weise durch z. T. wertvolle Geschenke ihren Dank und ihre Anerkennung zum Ausdruck.

Aber der Ruhestand bedeutete für Strombeck nur Ruhe von der amtlichen Thätigkeit. Die wissenschaftliche Arbeit, die sein ganzes lauges Leben neben seinen Dienstgeschäften allein ausgefüllt hatte, setzte er auch jetzt noch unermüdet fort. Der letzte Aufsatz, der von ihm veröffentlicht wurde, war wohl der „zur Geschichte der Ziegeleien bei Braunschweig,“ der 1892 in den Braunschw. Anzeigen (Nr. 179—81) erschien. Aber er trug sich auch später noch mit allerlei schriftstellerischen Plänen. Ließen auch seine Kräfte allmählich nach, so hielt ihn seine zähe unbengsame Willenskraft doch aufrecht und in Bewegung. Tagtäglich machte er seine gewohnten Spaziergänge, eine ehrwürdige charakteristische Erscheinung, die in den Straßen der Stadt Braunschweig Jedermann kannte. In den letzten Jahren wurden auch die Geisteskräfte schwächer, bis am Abend des 24. Juli¹⁾ 1900 nach kurzer Krankheit ein sanfter Tod dem thätigen Leben ein Ende machte. Er hinterließ eine Witwe, Marie geb. Haslicht, mit der er sich am 18. Oktober 1840 verheiratet hatte, und, da ein Sohn schon ganz jung (1844) verstorben war, nur eine

¹⁾ Die Angabe in der „Braunschw. Chronik“ des Br. Magazins 1901 S. 7, v. St. sei am 25. Juli gestorben, beruht auf einem Versehen.

Tochter Hilma, die Gemahlin des Hofmarschalls von der Mühlbe.

Mit wissenschaftlicher Arbeit hat v. Strombeck sehr früh begonnen. Schon 1830 lieferte er Aufsätze für Boggendorfs Annalen, Karstens Archiv für Mineralogie, Geognosie etc., sowie Rezensionen für die Genäische Allgemeine Literaturzeitung. Als er sich dann in Braunschweig dauernd niederließ, hat er sich hauptsächlich mit der Erforschung der geologischen Verhältnisse unseres Herzogtums beschäftigt. Hier sind seine Arbeiten von der höchsten Bedeutung geworden. Sie greifen in eine Zeit zurück, in welcher die gründliche geologische Erforschung des nordwestlichen Deutschlands und besonders unseres Herzogtums kaum angefangen hatte. Die Formationen und ihre Unterabteilungen, wie sie den Boden im Norden und Westen des Harzes zusammensetzen, zeigen die größten Analogien mit England, Frankreich und der westlichen Schweiz. Die Forscher in diesen Ländern hatten sich bereits eingehend mit diesen Formationen beschäftigt und eine bestimmte Gliederung für dieselbe festgestellt. Es ist das Verdienst v. Strombecks erkannt zu haben, daß sich auch bei uns diese Gliederung durchführen läßt. Zu den zahlreichen Arbeiten, welche in der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, sowie im Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie etc. seit dem Anfange der fünfziger Jahre erschienen, offenbart sich ein ungewöhnlicher Scharfsinn, eine sichere Beobachtungsgabe und ein fleißiges Studium, das sich bis in die kleinsten Einzelheiten der einschlagenden Literatur vertieft. Nur selten sind später einzelne Beobachtungen und Angaben von jüngeren Forschern auf Grund neuer Aufschlüsse widerlegt worden, und für alle Zeiten wird man seine Arbeiten und Sammlungen als grundlegend und bahnbrechend für die Kenntnis der geologischen Verhältnisse Braunschweigs betrachten müssen.

Strombecks Forschungen sind in einer großen Anzahl einzelner Aufsätze niedergelegt, welche die schon genannten Zeitschriften, sowie die „Palaeontographica, Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt,“ die Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preuß. Rheinlande und Westphalens in Bonn, die Berichte über die Sitzungen des Vereins für Naturwissenschaft in Braunschweig, das Braunschw. Magazin und die Br. Anzeigen enthalten. Sie sind aufgezählt von J. H. Kloos in der geologischen Abteilung der Braunschw. Bibliographie (I. Hälfte S. 49—231. 1897) und in den Beiträgen zur Geologie und Paläontologie des Herzogt. Braunschweig Heft 1 S. 1—52. In einer Zusammenstellung dieser Arbeiten in einem größeren Werke ist v. St. niemals gekommen. Nur seine geognostischen Karten, von denen bereits die Rede war, geben wenigstens teilweise eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse seiner ausgedehnten Forschungen. Natürlich erstreckten diese sich auch auf viele Braunschweig

benachbarte Gebiete. So konnte er Dr Ewald in Berlin bei der Herstellung seiner geologischen Karte der Provinz Sachsen so erfolgreich unterstützen, daß ihm dafür 1870 der Königl. Preussische Kronenorden III. Klasse verliehen wurde. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen; das ist Sache der fachwissenschaftlichen Blätter. Doch wollen wir kurz auf ein paar Gegenstände hinweisen, die auch in weiteren Kreisen Interesse erregten. 1872 brachte von Strombeck „die erste Notiz über die Erbohrung von Kalisalz und das Vorhandensein eines mächtigen Steinsalzlagers bei Thiede.“ Im J. 1881 wies er nach, daß die Fensterfüllen in der Burg Dankwarderode aus Kalkfinter beständen, die von den römischen Wasserleitungen aus der Eifel nach Köln stammen. Dies nur ein paar Beispiele, die sich leicht vermehren ließen. Wie St. hier Tagesfragen seiner Heimat mit regem Interesse verfolgte und seine reichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen gern in den Dienst der Sache stellte, so hat er auch an dem wissenschaftlichen Vereinsleben namentlich in früheren Jahren sich eifrig beteiligt. Er gehörte dem Vereine für Naturwissenschaft seit seiner Gründung (1862) an und hat in ihm zwei mal (1866—67. 1872—73) den Vorsitz geführt. Die naturhistorische Gesellschaft zu Hannover ernannte ihn 1897 zu ihrem Ehrenmitgliede.

Eine weitere Frucht von Strombecks Arbeiten war seine reiche Sammlung von Mineralien und Petrefakten, über die er selbst in der Festschrift für die 69. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte S. 566 f. kurz berichtet hat. Sie bildet die Grundlage für seine geognostischen Karten und ist besonders für die Naturgeschichte unseres Herzogtums von der größten Bedeutung. Es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß es durch die Munificenz der Herzoglichen Landesregierung und das Entgegenkommen der Strombeck'schen Familie glücklich gelungen ist, die Sammlung unserem Lande zu erhalten. Sie ist jetzt mit der des Polytechnikums vereinigt worden, wo durch sie die treue Arbeit von Strombecks für die Wissenschaft und insbesondere für unsere heimische Landeskinde in Segen fortwirken wird.

Das Ackenhauser Holz im Silse.

Von Forstmeister a. D. Ziegenmeyer in Frankfurt a. M.

Das Ackenhauser Holz wird in braunschweigischen Urkunden der beiden letztverflossenen Jahrhunderte mehrfach genannt. Da sein Name verschollen und seine Lage nicht genau mehr bekannt ist, so mag eine Untersuchung darüber von einigem Interesse sein.

In dem Erbregister des Amtes Greene aus der Zeit zwischen 1589 und 1613 begegnet uns die Wiedergabe einer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1518 von Heinrich Heinemeyer, „gewesenem Ober Amtmann,“ in der es heißt: „Die Grenze geht . .

alda auf einem alten Buchenwege bis auf den Hilß, die Hilsecke (Hilsegge d. i. der Bergkamm) entlang bis auf den Vorwohler Stieg, den Hilß entlang bis auf die Sandkuhle (wovon noch sichtbare Spuren), auf dem Eggenweg hindal bis auf den Hilßweg, da stößt das Ackenhäuser Holz an, geht die Egge entlang bis auf den Dnjer (Dninger) Wald, da grenzt [das Amt Greene] mit dem Lande Calenbergischen Theils; im Langen Grunde da grenzt der Coppengraver Wald an, denselbigen nach bis auf den Knick in das Dreckhohl (Drachenhohl) an der Hohenbücher Holze, auf dem Feyerwege an der von Steinberg Holze hinab nach dem Vütjen Unger im Robenßhagen (andern Orts Ravenshagen, dem jetzigen Fier) . . den Gerßerberg (Gerzen) hinauf . . auf dem Steinberge entlang bis auf den Tornß Helm (Dörß Helf)“ . . .

Der Ausgangspunkt war der Buchenweg — Boikenweg —, von wo die Grenze nach Westen zu bezogen wurde, zunächst gegen das Amt Wickenfen, weiter hin gegen das Calenbergsche Amt Winzenburg. Vom Hilßwege ab läuft die Amtsgrenze am Ackenhäuser Holze bis an den Dninger Wald; vom Langen Grunde an trennt das Coppengraver Holz jenes von der Amtsgrenze ab. Mit dem Hohenbücher Holze scheinen die jetzigen Forstorte Knippstiek und Kirchenstiek gemeint zu sein.

Wo liegt nun der Hilßweg? Die über den Hilß führende Landstraße von Eschershausen über Grünplan und Delligfen nach Alfeld ist erst im vorigen Jahrhundert angelegt, kann also nicht in Frage kommen. Wahrscheinlich ist ein alter Weg gemeint, der von Holzen a. Mtst. herankommt, am Glockenhohl und den „7 Börmen“ vorbeiläuft, den Spechtsbornstokopf umzieht und hier die Egge übersteigt, um darauf durch die Minkenthäler und Thalsköpfe nach Grünplan hinabzufallen. Für diese Vermutung sprechen mehrere in Folgendem zu entwickelnde Gründe.

Das Wickenfer Erbregeister von 1580 widerspricht der Heinemeyerschen Grenzbeschreibung im Greener Erbregeister nicht. Es heißt S. 2 und 3: „Schuede und Bezirk der Herrschaft Homburg . . von der Landwehr über den Jdt bis auf den niedersten Schnadtstein, von dannen nach dem Kummerstiege (d. i. kümmerlicher Stieg), denselben entlang bis auf die Egge an das Ackenhäuser Holz, die Egge entlang bis auf den Boikenweg, denselben hinaus nach dem Neuen Graben“ . . . In dem Abschnitte: Von Irrungen und Gebrechen der Grenze S. 6. des Wickenfer Erbregeisters lesen wir: „Weiter grenzt die Herrschaft Homburg . . über den Jdt bis an den Kummerstiege mit dem Hause Lanenstein, von da vor dem Ackenhäuser Holze entlang nach dem Voelwege auf die Hilsegge mit dem Hause Winzenburg, und dann ferner die Hilsegge und den Buchenweg hinaus nach dem Neuen Graben bis auf den

Dorneberg (d. i. Döhrenberg) mit dem Hause Greene.“ Vom Kummerstiege bis zum Voelwege trat das Ackenhäuser Holz an die Egge heran. Sie wird hier in südlicher, später östlicher Richtung erst fahrbar, was zuvor nicht der Fall ist.

Eine Bestätigung dafür, daß hier mit dem Namen „Bohlweg“ derjenige Weg bezeichnet wird, den wir 1548 unter der Benennung Hilßweg erwähnt sehen, findet sich in demselben Erbregeister S. 31, wo der Bodenhagen (d. i. Bonhagen) als eine halbe Meile lang beschrieben wird: „reicht vom Bohlwege, der nach Alfeld geht, bis an den Kummerstiege hinter den Fuchsborn.“ Der angegebenen Länge entsprechend, kann der etwa 3½—4 km südlich davon die Hilßhöhe überschreitende Weg, der noch jetzt Bohlweg genannt wird und mit dem „Hilßwege“ durch den „Sandweg“ verbunden wurde, nicht gemeint sein. Wenn unter der Überschrift „Holzungen des Hauses Homburg“ S. 23 des Wickenfer Erbregeisters gesagt wird: „Die Hilsegge und der Boikenweg scheiden Wickenfer und Greenisches Gebiet,“ so beweist das, daß das Ackenhäuser Holz östlich des Bohl- oder Hilßwegs nicht bis an die Egge reichte, was in dem jetzt zu behandelnden Greener Erbregeister der Jahre 1589 bis 1613 irrtümlich behauptet wird. In diesem tritt eine ganz neue Anschauung insofern auf, als jetzt der Hilß im engeren Sinne unterschieden wird. „Hilß fängt an über Deselizen (Delligfen) und wird der erste Berg genannt der Rodenberg (Röhberg), der andere der Spangenberg — 1870 ff gerodet —, der dritte der Schweinsberg . . und erstreckt sich bis an den Buchenberg bis an die Herrschaft Homburg.“

Mit dem Buchenberge wird der am Buchenwege hinauf ziehende jetzige Forstort Espen gemeint sein, der an die Egge hinaufreicht, und an dessen Ecke später die Jägerlinde stand. „Diese vorbeschriebenen gehören an das Gericht Greene und grenzen mit keinem Fremden. Von da bis auf den Hilßweg rührt das Ackenhäuser Holz.“

Weiterhin, unter der Überschrift Holzung ist zu lesen: „Der Hilß erstreckt sich bis an den Buchenberg bis an die Herrschaft Homburg. Von da bis auf den Hilßweg rührt das Ackenhäuser Holz, von da bis auf die Steinbreite, von da bis auf das Drachenhohl rührt noch das Ackenhäuser Holz.“

Beide Stellen, zusammengehalten mit den Nachweisungen des Wickenfer Erbregeisters, wie auch der Heinemeyerschen Darstellung im Greener Erbregeister, enthalten den Irrtum, daß sie östlich vom Bohlwege das Ackenhäuser Holz an die Egge anrühren lassen. Es lag aber nördlich vom Hilßwege, wie oben nachgewiesen ist, grenzte im Süden desselben an den Hilß (im engeren Sinne), und dieser trat an die Egge heran.

Die Aufklärung folgt aber in dem Kap.: „Der Untertanen und Fremden Holzung“ desselben Erb-

registers. „Das Ackenhauserholz gehört an das Haus Winzenburg, liegt zwischen dem Hilde, Coppengraver und Hohenbücherholze.“ Hier ist also der Irrtum eingebessert. Vermutlich rühren aus jenen Stellen die Grenzstreitigkeiten her, und man hat damals die Berichtigung übersehen oder sie für bedeutungslos gehalten. Und doch hatte der Zwist wenigstens seit dem Jahre 1584 so zu sagen nur akademische Bedeutung. Damals war mit dem Tode Erichs d. J. das Fürstentum Calenberg an das Fürstentum Wolfenbüttel gefallen; beide Länder unterstanden dem Regiment des Herzogs Julius, später dem seines Sohnes und Enkels.

Nach des letzteren Tode († 1634) schritten die welfischen Fürsten zu einer neuen Landesteilung, wobei Bramschweig-Wolfenbüttel, jedoch ohne Calenberg und Oberwald, dem Herzoge August d. J. zufiel. Dieser schloß i. J. 1643 mit den übrigen Welfen-Fürsten einen Retraditions-Vertrag, und darin geschieht des Ackenhauser Holzes Erwähnung durch den Satz: „es solle damit gehalten werden wie bisher.“ Darans läßt sich unbefangen der Schluß ziehen, daß die Besitz- und Grenzverhältnisse hier nicht völlig aufgeklärt gewesen sein müssen.

Wie verworren die Sache war, erfährt man aus einer Nachricht in der Topographie des Matth. Merian von 1654. Dort heißt es S. 97: Unfern von diesen alten Glashütten forne im Ackenhäuser Holze befindet sich eine verwüstete Capelle zu St. Lorenz genant, wie imgleichen auch eine Clauß im Schlechterbusch nahend Delligsen.“ Beide Orte sind nachweisbar: Die Kapelle in der Kirchgrund am Wispebache im Forstamt Wenzeln, und bei Delligsen heißt ein den „Schlochtern“ nahe liegendes Haus noch jetzt die Klaus. Diese Orte lagen aber nicht, wie Merian angiebt, im Ackenhauser Holze, sondern im Hilde (im engeren Sinne), dessen Grenzen wir ja kennen gelernt haben im Greener Erbregister 1589—1615. Endlich enthält das Greener Erbregister von 1715 den Bericht, daß ao. 1652 die Angelegenheit gründlich geordnet worden sei: . . . „nachdem aber die Fürstl. Calenbergische Regierung das Ackenhauser Holz hinwiederum wirklich eingeräumt, auch dem Ante Greene extradiret, sind die Streitigkeiten an diesem Orte gutentheils aufgehoben. Aufgesetzt 1652.“

Also doch nur gutenteils, nicht vollständig; worin aber noch Differenzen vorgekommen sein mögen, darüber fehlen die Nachrichten.

Im 18. Jahrhundert ist die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Regierung in dem Besitze des oft genannten Holzes nicht mehr gestört worden. Aus dem Jahre 1732 finden sich in den Akten des Oberforstamts Stadtdendorfs Tabellen, worin die das Ackenhauserholz bildenden Forstorte mit ihren Flächengrößen, wie folgt, angeführt sind:

„Das Ackenhäuser Holz als: 1. Blankeweg, 2.

Rehbentel, 3. Heiligen Hanje, zusammen 151 Morgen 66 □Ruthen groß. 4. Holzberg 204 M. 5. Lütje Heide 266 M. 140 R. 6. Bloßezelle 241 M. 140 R. 7. Hütten-Kiel 103 M. 110 R. 8. Magd-Heide 256 M. 80 R. 9. Sohlz-Kiel 86 M. 140 R. 10. Schnepfel 800 M. 11. Lemkenbrink 306 M. 16 R. 12. Hilsborn-Kiel 84 M. 13. Wagen Hay. 14. Hochzeitsberg, 15. Aeschengrund, ein bloßes Thal. 16. Hänseburg. 17. Steile Grund ist ein bloßes Thal. 18. Hilswegsköpfe. 19. Lüdahl ist eine bloße Grund, 20. der andere Teil vom Moßberge bis an den Glashüttenstieg. Diese Nummern von 13 bis 20 enthalten 414 M. 4 R. Fläche.“ Die Summe an Fläche macht 3215 Waldmorgen 56 □Ruthen aus; in der Forsteinrichtung des Oberjägermeisters von Langen aus dem Jahre 1746 ist sie um 6 Morgen niedriger angegeben; es ist hier der Lemkenbrink, No. 11, um soviel verkleinert.

Es gehörten zum Ackenhauser Holze sämtliche Forstorte des Hauptteils Litt. H mit Ausschluß von Birkholz, Drachenhohl, Bocksberg, Rischbusch, Hohe Heimberg und eines Teils der Steinbreite.

Diese Ausnahmen werden begründet sein in den Anzungen, die den Einwohnern des derzeit angelegten Glashütten-Ortes Grünenplan in den nahe gelegenen Forstorten eingeräumt waren. Unter den oben aufgeführten Forstorten befinden sich aber einige nördlich der Langen Grund belegene und deshalb zum Coppengraver Holze gehörige, so der Blankeweg, wahrscheinlich auch Rehbentel und die Heiligen Hanje. Wann aber und wie das Coppengraver und das Hohenbücher Holz zum Ackenhauser Holze geschlagen und fiskalisch geworden sind, ist noch nicht aufgeklärt. Für uns genügt die Gewißheit, daß die aufgezählten Forstorte sämtlich nördlich von dem als Hilsweg gedeuteten Wege liegen, der das so oft genannte Holz nach Süden zu begrenzt haben muß.

Seit dem Jahre 1652 scheint das Ackenhauserholz im ungestörten Besitze des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel geblieben zu sein. Etwa 200 Jahre später erscheint es noch einmal in den forstlichen Akten. 1845 erteilte die Herzogliche Forstdirektion der Stadt Alfeld die Erlaubniß, „in dem Teile des Forstreviers Grünenplan, welcher unter dem Namen des Ackenhauser Holzes begriffen wurde und nach aktenmäßigen älteren Nachrichten sämtliche Forstorte in dem Umfange des alten Hauptteils Litt. H. umfaßt zu haben scheint, trocken's Fall- und Beseholz zu sammeln und abzufahren.“

Später wird das Ackenhauser Holz in amtlichen Erlassen nicht mehr genannt; auch im Volksmunde ist sein Name erloschen.

Ob der Name des Holzes von einer jetzt wüsten Ortschaft herrührt, müssen wir dahin gestellt sein lassen. In verschiedenen Wüstungsverzeichnissen wird ein wüster Ort Ackenhausen bei Alfeld erwähnt.

Die Unsicherheit im 30jährigen Kriege.

Durch die fortwährenden Kriege, die zwischen der Stadt Braunschweig und den Herzögen geführt wurden, waren die Sitten der Braunschweiger nicht besser geworden. Empörungen gegen den Rat und Verhöhnung desselben kamen oft vor, Verrätereien nicht minder, Mord und Totschlag waren nichts Seltenes. Bei den harmlosesten Streitigkeiten griff man sofort zur Wehre und scheute sich nicht, aus geringem Anlaß dem Nächsten das Leben zu nehmen. Obwohl der Rat schon im 16. Jahrhundert das Herausfordern und Balgen streng verboten hatte, kam beides dem Verbote zum Trotz sehr häufig vor, nicht nur zwischen Soldaten, sondern auch zwischen sonst ruhigen Bürgern, die der Genuß von Bier oder Brautwein aufgeregt hatte.

Als ein Hofmeister im Jahre 1627 mit einem reißigen Knechte in Streit gekommen war, erklärte er, ihn nicht irzen (Ihr sagen) zu wollen. Über diese Worte wurde der reißige Knecht so zornig, daß er sofort seinen Degen ergriff und den Hofmeister totstach.

Tobias Faust, ein Soldat, geriet 1628 mit dem Sohne des Marktmeisters im Hagen in Streit und wurde von diesem in die Nase gestochen, sodaß er am folgenden Tage starb. Vielleicht hatte er Anlaß zum Streite gegeben. Aber ganz ruhig ging ein Soldat mit einem andern im Jahre 1631 nach Hause. Da stürzten aus einem Hause im Sacke drei Kerle mit Bäumen heraus, schlugen auf sie los und verwundeten den einen tödlich. Trotz dieser Verwundung vertrug er sich — ein Zeichen seiner Friedfertigkeit — mit dem Thäter und sprach zwei Stunden vor seinem Tode zu ihm die gütigen Worte: „Jacob, Jacob, das vergebe dir Gott, was du an mir gethan hast.“

1626 zechten zwei Reiter zusammen und wurden uneins. Darauf bestiegen sie sofort ihre Pferde und ritten zum St. Agidienthore hinaus, und als sie an den Windmühlenberg (heute die Erhöhung im Wiewegs Garten) gekommen waren, wechselten sie ihre Angeln. Der eine schoß fehl, der andere wurde in den Leib verwundet, daß er vom Pferde fiel und nach einer halben Stunde seinen Geist aufgab. Er betete aber vor seinem Ende „sein vernünftiglich“, dann wurde er in einen Bactrog gelegt und in diesem in die Stadt getragen.

Bereits 1621 hatte sich des Müllers Sohn aus Denstorf mit einem Spielmann Namens Rüdiger gekauft und diesen aufgefordert, sich mit ihm zu balgen. Das geschah vor dem hohen Thore an der Papenkule. Sie gingen mit bloßem Degen auf einander los, und dem Müller wurde die „Pulsader an der Dünningen“ bei dem Auge abgestochen, so daß er verblutete. Auf Anordnung des Rates wurde er auf des Heiligen Geistes Kirchhofe an einem

äußersten Orte und zwar ohne Sang und Klang begraben.

Ublen Lohn empfing im Jahre 1626 ein Feldscher Felix, der einem Reiter eine Wunde geheilt hatte. Als er ihn nämlich im Allerbruche (Ellernbruch) vor dem Agidienthore mahnte, ihm den Rest zu bezahlen, den er ihm noch schuldig war, da antwortete der Reiter: „So halt still, ich will dich bezahlen.“ Und zum Reißigen Schmidt von Steterburg sprach er, indem er ein Wortspiel anwandte: „Sieh, diesem will ich den Rest geben.“ Schmidt bat gütiger Weise für den Feldscher, aber der undankbare Reiter nahm trotzdem eine Pistole und schoß ihn durch und durch.

Da die kaiserlichen Reiter in Wolfenbüttel lagen und bis vor die Thore Braunschweigs schwärmten, so war die Unsicherheit vor den Thoren natürlich groß. Sie lauerten den Bauern auf und nahmen ihnen die Habe fort, die sie nach Braunschweig fahren wollten oder in der Stadt gekauft hatten, sie spannten ihnen die Pferde aus und schlugen die Besitzer bei dem geringsten Widerstande nieder. Aber auch einzelne Wanderer überfielen sie und raubten ihnen Geld und Gut.

Ein Gesell Hans Niehausen reiste 1627, von Heimweh geplagt, nach seiner Vaterstadt Goslar, wurde aber auf der Rückreise nach Braunschweig von den Krabbaten (Kroaten) bis auf den Tod verfolgt. Er rettete sich freilich durch die Flucht, entsetzte sich aber so heftig, daß er alle Tage betrübt war, daß ihm auch weder Essen noch Trinken schmeckte. In dieser Verfassung stürzte er sich an einem Abend aus dem Fenster.

In demselben Jahre wollte Christoff Schwarze — die Bauern hatten sich vielfach in die feste Stadt geflüchtet — mit seinen Nachbarn die Saat in Schöppenstedt besehen, wurde aber unterwegs von Soldaten angefallen. Als er weglief, um sich nicht berauben zu lassen, schossen sie ihn tot.

Zu gleicher Zeit etwa hatte ein Bauer aus Vorinum, der Sohn des Kriegers dort, in Braunschweig Fleisch eingekauft. Als er an den Schöppenstedter Turm kam, sprangen zwei Soldaten heraus und wollten ihm das Fleisch abnehmen. Da er sich aber ein wenig widersetzte, wurde er von dem einen totgeschossen.

1626 hatten Hans Eggeling und ein paar andere aus Jugeleben Korn und einige Bröte auf dem Wagen. Da kamen Reiter auf sie zugeritten und wollten es ihnen wegnehmen. Das Brot gaben sie gutwillig her, als sie aber auch das Korn haben wollten, sagte Hans Eggeling zu ihnen: „Wollt ihr mir das Korn nehmen, so mögt ihr mir das Leben auch nehmen.“ Darauf zog der eine Reiter gleich los und schoß ihn durch.

1627 den 17. Januar wollten Bauerleute von Weserlingen und Evesen mit Schlitten Korn nach

der Stadt fahren. Da fuhren sie einige Reiter von Wolfenbüttel früh morgens jenseit St. Leonhard bei unser lieben Frauen Graben feindselig an, dergestalt, daß sie ihnen die Pferde ausspannen wollten. Darüber begab sich Hans Bornemanns von Evessen mit den Reitern in Streit und wurde durchs Herz geschossen.

1633 den 18. Mai war der Müller von Wendeburg mit seinem Knechte nach Braunschweig gewesen. Auf der Rückfahrt nach ihrem Heimatsorte fielen sie zwei Soldaten auf dem Wolfenrodsfelde feindselig an und wollten ihnen die Pferde ausspannen. Als sie sich zur Wehre setzten, wollten die Soldaten den Müller erschießen, aber ihre Rohre versagten. Da löste der Müller sein Rohr und sagte: „Nun wohlau, ihr beiden Schelme, ich will nicht fehlen“ und schoß den einen über den Haufen.

Es sind kleine Kulturbilder, die ich hier nach dem Braunschweiger Blutbuche, das die Jahre 1615—1640 umfaßt, gegeben habe, aber für ihre Zeit sind sie charakteristisch, denn sie enthalten Vorgänge, die sich tagtäglich ereigneten. Otto Schütte.

Bücherschau.

Festschrift zur Feier des hundertfünzigjährigen Bestehens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Beiträge zur Gelehrtengeschichte Göttingens. Mit einem Titelbilde und 13 Tafeln. Berlin, Weidmann 1901. 688 S. gr. 8°. 20 M.

Die hier vereinigten Aufsätze sind nach Stoff und Darstellung zwar sehr verschiedenartig, aber sie haben insgesamt in der Universität Göttingen und großenteils auch in der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften einen gemeinsamen Mittelpunkt. Zudem sie zur Geschichte dieser Anstalten neues und wertvolles Material beibringen, liefern sie zugleich für die Geschichte des geistigen Lebens Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert wichtige Beiträge. Für uns haben sie noch ein besonderes Interesse. Nicht nur, weil man Göttingen als Landesuniversität auch unseres Herzogtums ansieht, sondern auch weil manche der Gelehrten, die uns in ihrem Leben und Wirken vor Augen gestellt werden, zu uns noch besonders innige Beziehungen besitzen. Das gilt sogleich von den ersten beiden Aufsätzen, die unserm großen Landsmanne R. Fr. Gauß gewidmet sind: Felix Klein, „Gauß' wissenschaftliches Tagebuch 1796—1814“ und Dedekind, „Gauß in seiner Vorlesung über die Methode der kleinsten Quadrate.“ Ist ihr Hauptinhalt auch nur für Fachgelehrte, so wird doch auf jeden große Anziehung ausüben die sinnige gemütvolle Art, in der unser berühmter Mathematiker Richard Dedekind, übrigens der einzige Nichtgöttinger, der in dem Buche zu Worte kommt, die Gestalt seines hochverehrten Lehrers uns an-

schaulich vorführt. — Julius Wellhausen behandelt den Orientalisten Heinrich Ewald, dessen Vater aus Braunschweig stammte, und der selbst von Dezember 1822 bis Ostern 1824 am Gymnasium zu Wolfenbüttel unterrichtete, Nathanael Bonwetsch den Kirchenhistoriker Johann Lorenz von Mosheim, der 1723—47 eine Piarde der Universität Helmstedt war. Die Vorzüge seiner kirchengeschichtlichen Arbeiten: statt antiquarischer und dogmatischer wirklich wissenschaftliche Geschichtsforschung, Streben nach vollständiger und gründlicher Quellenbenutzung, nach Unparteilichkeit des Urteils, nach pragmatischer und dabei künstlerisch geschmackvoller Darstellung, werden in helles Licht gerückt. Von Mosheim, dem treuen Berater v. Münchhausens bei Gründung der Göttinger Universität, geht auch der erste Gedanke der Schöpfung einer Akademie der Wissenschaften aus. Für diese „Societät“ war von größter Bedeutung Christian Gottlieb Heyne, der 43 Jahre lang ihr Sekretär war und in unermüdlichem Eifer auch durch schwierige Zeiten und Verhältnisse sie glücklich hindurchführte. Von diesem Schaffen und Mühen Heynes, dem die Societät ihre Erhaltung dankt, von dem Einflusse, den diese Arbeiten auf seine wissenschaftliche Thätigkeit ausgeübt haben, entwirft Friedrich Leo ein lebensvolles Bild. — Die Göttinger Zoologen schildert in gründlicher Weise G. Ehlers; namentlich von Joh. Friedr. Blumenbach und Rudolf Wagner liefert er hier anschauliche Charakterbilder. Weiter, über Göttingen hinaus, spannt seinen Rahmen Wilh. Schur, der uns „Beiträge zur Geschichte der Astronomie in Hannover“ bietet, aber etwas auf der Oberfläche bleibt und zu plastischer Gestaltung des Stoffes nicht vordringt. Hier wird S. 124—140 auch R. Fr. Gauß behandelt. Wohl etwas zu sehr in Einzelheiten geht Albert Peter in seiner „Geschichte der Gründung und Entwicklung des botanischen Gartens zu Göttingen,“ einer sehr fleißigen Arbeit, die durch gute Pläne und Ansichten wirksam unterstützt wird. Ein paar prächtige höchst bezeichnende Kulturbilder, durch kurze Heranziehung der allgemeinen Zeitverhältnisse in treffliche Beleuchtung gerückt, werden uns in den beiden letzten, auf gründlichen Vorarbeiten beruhenden Aufsätzen geboten. F. Frensdorff schreibt über „die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen, vornehmlich im 18. Jahrhundert;“ er schildert ihre Entwicklung im Allgemeinen, um dann nach ihrer Persönlichkeit und Thätigkeit insbesondere die ersten ökonomischen Lehrer in Göttingen ebenso scharfumrissen wie ansprechend darzustellen: Joh. Heinrich Justi (1755—57) „ein Mann von einem Abenteuerer in manchen Punkten nicht verschieden und doch ein Mann der Wissenschaft: einer der Väter der deutschen Nationalökonomie,“ und Joh. Beckmann (1766—1811), nach Schlözer ein „Schöpfer zweier Wissenschaften, der gelehrten Oekonomie und der

gelehrten Technologie.“ Er zeigt dann die engere Begrenzung, die der Name Oekonomie allmählich erfuhr, die Verbindung, die die Vertreter dieses Faches bald mit den Naturwissenschaften, bald mit der Geschichte hatten, bis endlich mit Wilh. Roscher 1840 eine selbständige Wissenschaft der Nationalökonomie in Göttingen beginnt. — Gustav Roethe behandelt schließlich die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen“, die Vorgängerin der Göttingischen gelehrten Anzeigen, die nun zusammen auf ein Alter von 163 Jahren zurückblicken können. Er entwirft unter Vergleichung mit ähnlichen gelehrten Zeitungen eine kurze treffende Charakteristik des Blattes, erörtert seine Vorzüge, den geschlossenen Kreis seiner Mitarbeiter, den wissenschaftlichen Ernst, der sie beseelte, das Vertrauen, welches das Blatt sich dadurch erwarb, und gibt dann auf Grund umfangreicher Akten und Brieffschaften ein anschauliches und anziehendes Bild dieser „Zeitungen“, deren erste Anregung wieder von Mosheim ausging. Sie nehmen am 1. Januar 1739 ihren Anfang und werden mit Beginn des Jahres 1753 als „Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen“ ein Organ der Societät der Wissenschaften. In den ersten Jahren trat ein sehr häufiger Wechsel der meist sehr unbedeutenden Redakteure ein, die der Verfasser kurz und treffend zu schildern weiß; vom Februar 1745 aber beginnt der alle andern weit überragende Einfluß Hallers, der von 1747 bis Mitte 1753 die Redaktion führte, in dieser Zeit und auch später eine erstaunliche Menge von Recensionen schrieb und recht eigentlich dem Blatte den Stempel seines Geistes aufdrückte. Es ist von hohem Interesse, die Tätigkeit Hallers auch auf diesem Gebiete, die seines Nachfolgers Joh. Dav. Michaelis, in dessen Redaktionschwierigkeiten wir einen deutlichen Einblick tun, sowie die fürsorglichen Bestrebungen des stets auf das Wohl der Universität unangesezt bedachten Frh. v. Münchhausen in Roethes lichtvollen Ausführungen zu verfolgen. Er nennt sie S. 582 „nur das Fragment eines Fragments.“ Da dürfen wir wohl hoffen, bald mehr zu erhalten.

Die Ausstattung des Buches verdient alles Lob. Etwas sehr ungleich ist bei den Aufsätzen der Bilderschmuck ausgefallen. Statt des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen u. a. würden wir hier lieber Mosheim, Ewald u. s. w. im Bilde vertreten sehen. Ist die Angabe auf S. 8 und 138, das Titelbild von Gauß sei von Schwarz in Bremen gemalt, sicher beglaubigt? Sonst möchten wir annehmen, daß es von dem damaligen Hofmaler J. Chr. A. Schwarz in Braunschweig herrührt.

Rudolf Jocke, Chodowicki und Lichtenberg. Daniel Chodowicki's Monatskupfer zum „Göttinger Taschen-Kalender“ nebst Georg Christoph Lichtenberg's Erklärungen. Mit einer kunst und litterargeschichtlichen Einleitung. 1778—83. Leipzig, Die-

terich (Theod. Weicher) 1901. XX und 28 S. und XVIII Tafeln. gr. 8°. 4 M. 50.

In der umfangreichen weitverbreiteten und angesehenen Kalender- und Almanachlitteratur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kommt dem Göttinger Taschenkalender ein hervorragender Platz zu, da hier in künstlerischer und litterarischer Beziehung zwei Männer zusammenwirkten, die, ein Jeder auf seinem Gebiete, unbestrittene Meister waren und geistig congenial sich auf das Trefflichste ergänzten. Beide besaßen eine seltene psychologische Feinfühligkeit, strebten nach Wahrheit und bewegten sich in ihrer Kunst oder Wissenschaft auf demselben Boden des Realismus. Der eine wußte auch die leiseste Nuance im Äußern der menschlichen Natur auf das Getreueste mit dem Stifte bildlich vor Augen zu stellen, der andere sie ebenso lebenswahr mit der Feder zu schildern. So sind die von ihnen gemeinsam gefertigten Kalender interessante Denkmäler der Litteratur und Kunst ihrer Zeit. Da sie sehr selten geworden sind, so ist es mit Freuden zu begrüßen, daß uns jetzt die Jahrgänge 1778—83 in einer Neuausgabe dargeboten werden, in der die Chodowickischen Kupfer aufs Beste wiedergegeben sind. In der Einleitung hat der Herausgeber uns einen kurzen, klaren Überblick über die Entwicklung des Kalenderwesens im Allgemeinen, sowie eine treffliche Charakteristik und Würdigung von Chodowickis zeichnerischer und Lichtenbergs schriftstellerischer Kunst gegeben. Er führt uns so auf das Beste in das Verständnis des mitgeteilten Textes und der Bilder ein. Wir hoffen, daß Herausgeber und Verleger ihre Absicht, die schöne Veröffentlichung bis zum Jahre 1794 fortzusetzen, bald ausführen werden.

H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. II. Teil 1221—1260. Mit 10 Siegeltafeln. Hannover und Leipzig, Hahn 1901. X und 694 S. gr. 8°. 14 M.

N. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Bd. VI. (Der 1. Teil des Werkes ist als 65. Band der Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven erschienen).

Da ein sehr beträchtlicher Teil unseres Herzogtums im Mittelalter zu der Diocese Hildesheim gehörte, so ist der vorliegende Band auch für uns ein wichtiges Quellenwerk, das für die heimische Geschichte, insbesondere die der geistlichen Stiftungen unseres Landes in mannigfacher Weise von großer Bedeutung ist. Das liegt in der Natur der Sache; auch kann davon einen Jeden ein Blick in die sorgsam gefertigten Register (neben dem Personen- und Ortsregister ein sehr willkommenes Glossar- und Sachregister) sofort überzeugen. Die Bearbeitung des Werkes steht durchaus auf der Höhe der Zeit. Nur zu loben ist, daß der Herausgeber bei der rei-

chen Fülle des Stoffes fast nur von bislang ungedruckten Urkunden volle Texte gibt, sonst sich mit Regesten begnügt. Vorzüglich sind die von F. H. Voedecker in Hildesheim hergestellten Siegelstafeln.

Eberhard Curt von Alten, Urkundenbuch des altfreien Geschlechtes der Barone, Grafen und Herren von Alten. Mit 2 Siegelstafeln. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen als Handschrift gedruckt. Weimar, 1901. 454 S. gr. 4°. 20 M.

Schon im Jahre 1888 erschien eine „Sammlung von Regesten zu einer Familiengeschichte der Herren von Alten,“ die sich auf die Jahre 1182—1600 beschränkte. Eine wie große Bereicherung das vorliegende Werk, das im Wesentlichen auch nur Regesten enthält, inzwischen erfahren hat, ersehen wir daraus, daß dieses für den gleichen Zeitraum 290, jenes aber bei etwa gleichem Seiteninhalte nur 152 Seiten umfaßt. Diesen erfreulichen Zuwachs, sowie die Fortsetzung verdanken wir wohl namentlich der fleißigen Arbeit des Archivars Dr. D. Merx, der, wie es in der Vorrede heißt, die meisten Regesten gesammelt hat. Das Werk ist jetzt bis zum 1. Januar 1901 fortgesetzt, wo Baron Karl von Alten unter dem Namen von Alten-Linsingen in den Grafenstand erhoben wurde. Unter den Stücken, die in vollem Wortlaute mitgeteilt sind, verdient S. 405—10 der Bericht des Generalleutnants von Alten über die Schlacht bei Waterloo besonderes Interesse. Die Bearbeitung des umfangreichen Stoffes macht überall den Eindruck der Zuverlässigkeit; die Anlage des Werkes ist zweckentsprechend, die Ausstattung würdig und geschmackvoll. Der Herausgeber will auch dieses Buch nur als eine Vorarbeit angesehen wissen, er stellt weiteres Material aus den Archiven in Wien, Budapest, Stockholm, Kopenhagen u. a. in Aussicht. So wird es dem unter unseren alten niederländischen Adelsfamilien nicht leicht eine zweite geben, die sich eines gleichen erfolgreichen Eifers für ihre Geschichte und deren Veröffentlichung rühmen kann.

Edward J. Lowell, Die Hessen und die andern deutschen Hilfstruppen im Kriege Groß-Britanniens gegen Amerika 1776—1783. Nach dem Englischen mit Autorisation des Verfassers herausgegeben von D. C. Frh. von Vershuer. Mit 8 Plänen. Braunschweig und Leipzig, Rich. Sattler 1901. XI und 250 S. 8°. 5 M.

Da unter diesen Truppen in Amerika auch einige Braunschweigische Regimenter gewesen sind, so muß das Buch natürlich auch unser Interesse erregen. Aber die Hoffnung, neue Aufschlüsse daraus zu erhalten, die durch die etwas geringschätzige Beurteilung der Schriften M. v. Geltings bei Referenten erweckt wurde, hat sich ihm leider keineswegs erfüllt. Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse ist nicht übel, aber der Verfasser steht im Wesentlichen hier ganz auf den Schultern der deutschen Schriftsteller;

ja auch eine deutsche Schriftstellerin, die Briefe der wackeren Freifrau v. Kiedesfel, hat er ausgiebig benutzt; die aus ihnen mitgeteilten Stellen sind wohl die bestgeschriebenen Teile des Buches. Der Verfasser hat sich von dem Stoffe noch nicht völlig freigemacht, ist daher nicht dazu vorgedrungen, ihn plastisch zu gestalten. Interessant ist für uns im Gegensatz zu den deutschen Darstellungen der Ereignisse der amerikanische Standpunkt, den er vertritt. Für durchaus verfehlt, weil durch und durch tendenziös, unvollständig und ungeschichtlich muß Ref. die ersten Kapitel des Buches erklären, die von den deutschen Fürsten, ihren mit England geschlossenen Subsidiarverträgen u. s. w. handeln. Es ist namentlich in Hessen in letzter Zeit ja viel über diese Frage geschrieben worden. Möchte das dem fremden Verfasser auch unbekannt geblieben sein, so läßt es das geschichtliche Verständnis des Übersetzers in keinem guten Lichte erscheinen, daß er die völlig schiefe Darstellung und die ungerechte Beurteilung, sowie manche längst widerlegte Behauptungen seiner Vorlage ganz ohne Einschränkung zu wiederholen nicht Anstand genommen hat.

Max Blumenthal, Aus Hardenberg's letzten Tagen. Berlin, Herm. Costenoble 1902. 54 S. gr. 8° 1 M. 75.

M. u. d. L.: Bausteine zur Preussischen Geschichte. 2. Jahrgang. Heft I.

Die spätere politische Thätigkeit, sowie das Privatleben des preussischen Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, der in seinen jüngeren Jahren (1782—1790) in Braunschweigischen Diensten stand, hat bekanntlich von verschiedenen Seiten lebhafteste Anfechtung erfahren. Der Verfasser bemüht sich, diese auf das richtige Maß zurück zu führen und die Schwierigkeiten darzulegen, mit denen der alternde Staatsmann zu kämpfen hatte. Er stützt sich dabei namentlich auf eine Reihe im Wortlaute mitgeteilter Briefe des Fürsten Büdler-Muskau, des Schwiegersohnes Hardenbergs, die teils an diesen selbst gerichtet sind, um ihn über die öffentliche Meinung, die Parteilagen des Landes und deren Bestrebungen aufzuklären, teils an die Frau v. Rinsky, über deren intimen Verhältnis zu Hardenberg wir hier authentische Nachrichten erhalten.

Johannes Beste, Geschichte der Konferenz von Dienern und Freunden der lutherischen Kirche im Herzogtum Braunschweig. Festschrift zu ihrem fünfzigjährigen Jubiläum. Wolfenbüttel, J. Zwißler 1902. 70 S. 8° 1 M.

Der Verfasser schildert kurz den allgemeinen geschichtlichen Boden, aus dem insbesondere auf Schleiermachers Anregung als Reaktion gegen die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des Nationalismus eine Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens erwachsen ist. Er verfolgt diese Bestrebungen in

unserem Lande, die zuerst (1811) im Anmelungsborner Predigervereine, dann in der am 1. Sept. 1852 gegründeten „Konferenz von Dienern und Fremden der lutherischen Kirche im Herzogtum Braunschweig“ ihren Ausdruck gefunden haben. Von den Führern und Hauptvertretern dieser Richtung in früherer Zeit, Wolff, Guthe, Brodtkorb, v. Cramm-Volkersheim, v. Grone-Westerbrak, Kelbe, Stöltzing, Thiele, die uns S. 14 und 15 auch im Bilde vorgeführt werden, entwirft B. treffende Charakteristiken; er zeigt die Verschiedenheiten der Ansichten und Individualitäten, die mitunter auch gegen einander stießen, die allmähliche Verbreitung und Anerkennung der von der Konferenz verfolgten Bestrebungen, die Wirkung, die diese in unserer Landeskirche ausgeübt haben. Angefügt sind zwei Anhänge, von denen der eine die Tagesordnungen bei den Konferenzen und die Festpredigten bei den Landesmissionsfesten aufführt, der andere aber sehr fleißig gearbeitete biographische Notizen und Anmerkungen enthält.

J. vom See, Ut dei westfälische Lied. A Gedenkblatt für't Preussische im Bronzwytsche Volkes an dei Johre von 1806 bet 1813. Gaudersheim, C. F. Hertel 1901. XIV u. 152 S. 8°

Der Hauptheld der Erzählung ist ein Helmstedter Student, der beim Einrücken der Franzosen, da er mit einem Offizier in Streit gerät, aus der Stadt fliehen muß, längere Zeit unter fremdem Namen auf einem Ackerhose in Dienst tritt, dann im J. 1809 dem Herzoge Friedrich Wilhelm sich anschließt, in Spanien kämpft und zuletzt in der Schlacht bei Waterloo in ruhmvollem Kampfe schwer verwundet, aber glücklich errettet wird. Daneben werden uns auch noch von Anderen ähnliche Schicksale berichtet. Der Verfasser, der die westfälische Verwaltung in sehr düsteren Farben schildert, hat einen warmen patriotischen Ton angeschlagen, der einen Freund einfacher vaterländischer Dichtung manche Unwahrscheinlichkeiten und Schwächen der Darstellung wird übersehen lassen.

Führer durch die Sammlungen des herzogl. Museums zu Braunschweig. Braunschweig, J. H. Meyer 1902. 4 Bl. u. 140 S. schmal 8°. — M. 50.

Nach Inhalt und Form unterscheidet sich dieser neue Führer von den früheren ganz bedeutend. Es ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht worden, „die Gegenstände jeder einzelnen Abteilung nicht, wie bisher, katalogmäßig in der Reihenfolge der Nummern, sondern so, wie sie in Wirklichkeit an den Wänden und Pfeilern oder in den Schränken eines Mannes untergebracht sind, dem Besucher vorzuführen.“ Eine Ausnahme davon bildet nur die Sammlung der Gipsabgüsse. Daß diese neue Anordnung für die Besucher des Museums, die sich schnell über die wichtigsten Kunstwerke orientieren wollen, einen wesentlichen Vorteil bedeutet, liegt auf der Hand, um so mehr, da durch die sehr gedrängte Druck-

einrichtung, die Beifügung von Sternchen, kurzen Bemerkungen u. s. w. die hervorragenden Stücke wirksam herausgehoben werden. Hat sich das Publikum auch hier erst einmal an die anderwärts schon längst eingeführte Neuordnung etwas gewöhnt, so wird es sich schnell damit befreunden. Wer sich aber aus besonderem Interesse in einer Abteilung über alle, auch die weniger wichtigen Nummern unterrichten will, der sei auf die über die Hauptabteilungen vorhandenen besonderen Verzeichnisse verwiesen. Diese scheinen rüstig vermehrt werden zu sollen. Wenigstens lesen wir S. 119 zu unserer Freude, daß über die Entwicklung des niedersächsischen und namentlich braunschweig-lüneburgischen Münzwesens die Herausgabe eines besonderen Führers geplant wird. In der Bezeichnung der Meister finden sich von den früheren Verzeichnissen manche Abweichungen. So ist, um nur zwei der berühmtesten Stücke zu nennen, Nr. 453, das schöne Bild von Adam und Eva, nicht mehr „Giorgione oder Palma Vecchio,“ sondern nur dem Letztern zugeschrieben, Nr. 179 (S. 113) die Predigt Johannes des Täufers, aus Solenhofener Kalkstein geschnitten, nicht mehr Albrecht Dürer (1511), sondern Georg Schweigger 1646. Wohl nur durch einen Druckfehler werden S. 12 auf Nr. 116, dem Pulverhorne, Figur und Wappen Philipp II statt Philipp I von Grubenhagen zugeschrieben. Das richtige Maß in Betreff der Aufnahme wichtiger Stücke scheint glücklich getroffen zu sein. Umfang und Format des Büchleins sind sehr zweckmäßig. So hoffen wir denn, daß der Führer im neuen Gewande der alten Anstalt zu neuem Segen gereichen möge.

Heinrich Kopp, Die Bühnenleitung Aug. Klingemanns in Braunschweig. Mit e. Anhang: Die Repertoire des Braunschweiger Nationaltheaters. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voß 1901. 105 S. gr. 8° 3 M.

A. u. d. T.: Theatergeschichtliche Forschungen. Hg. von Berthold Lizmann XVII.

Der Verfasser hat seine ursprüngliche Absicht, eine vollständige Monographie über A. Klingemann zu schreiben, aufgegeben, weil die seiner Zeit hochgeschätzten dichterischen Erzeugnisse des Mannes bei ruhiger geschichtlicher Betrachtung sich doch als zu geringwertig erwiesen, und sich darauf beschränkt, ein lebensvolles, klares Bild von seiner Thätigkeit auf dem Gebiete zu entwerfen, auf dem er wirklich Bedeutendes geleistet hat, als Bühnenleiter und Dramaturg. Da er als solcher nur auf dem Braunschweiger Theater wirkte, so hat das Buch für uns hier ein besonderes Interesse. Es zerfällt in zwei Teile: 1. die Braunschweiger Bühne unter August Klingemann und 2. Klingemann als dramaturgischer Theoretiker. Am 31. August 1777 zu Braunschweig geboren hat Kl. als Bühnenleiter drei verschiedene Perioden durchgemacht; er war 1813—18 Mitdirek-

tor der Waltherschen Schauspielergesellschaft, über die wir hier hoffentlich bald einmal einige nähere Mitteilungen bringen können, dann 1818—26 Leiter des Braunschweigischen Nationaltheaters, zuletzt bis zu seinem Tode, der am 24. Jan. 1831 erfolgte, Generaldirektor des Braunschweigischen Hoftheaters. Der vorzügliche Ruf, dessen die Braunschweiger Bühne sich in diesen Jahrzehnten erfreute, verdankt sie in erster Linie der Tätigkeit Klingemanns, deren weiter greifende Wirkung aber, wie der Verfasser im Einzelnen nachweist, dem gesamten deutschen Theater in mancher Beziehung zu Gute gekommen ist. Die geschichtlich wichtigste Aufführung jener Jahre ist die des Goetheschen Faust, der in Braunschweig in Klingemanns Bearbeitung am 19. Jan. 1829 zum ersten Male auf die Bretter kam. Bei Schilderung der dramaturgischen Wirksamkeit Klingemanns ist es interessant zu verfolgen, wie viele der von ihm aufgestellten Forderungen später von den „Meinungen“ zur Ausführung gebracht wurden, was ihnen zu einem nicht geringen Teile ihrer Erfolge verholfen hat.

Reinhard Müller, Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim. (Wissenschaftliche Beigabe zum Programm der Anstalt.) Hildesheim, H. Lax 1901. 70 S. gr. 4°. 1 M. 50.

Bei der Bedeutung, welche die Schultheater, insbesondere die der Jesuiten, für die deutsche Schul- und Litteraturgeschichte besitzen, bei der Unmöglichkeit, das Material zu übersehen und zu würdigen ehe es nicht für die einzelnen Landesteile und Schulen klar vorgelegt ist, muß man die vorstehende Abhandlung dankbar willkommen heißen, zumal sie auf gründlichen Vorarbeiten beruht und gewandt und anschaulich geschrieben ist. Der Verfasser behandelt zunächst die äußere Geschichte des Schultheaters von 1597—1788; er zeigt, wie die Jesuiten, die sich in Hildesheim erst eine Stellung erringen mußten, durch ihre Theateraufführungen in der Öffentlichkeit wirken, die Meinung des Publikums für sich gewinnen wollten; er weist auf die Wichtigkeit hin, die man diesen Spielen lange Zeit im Schulbetrieb beimaß, auf die Mißstände und Gefahren, die daraus für die Schule erwachsen, auf die verschiedene Schätzung, die sie bei den Oberen des Ordens, der Domgeistlichkeit, der Bürgerschaft u. s. w. fanden. Er spricht von den verschiedenen Arten der Vorstellungen, den Haupt- und Klassenaufführungen, den eigentlichen Dramen und den mehr scenischen Deklamationen, von der wechselnden Zahl der jährlichen Spiele, den Räumlichkeiten, in denen sie stattfanden, den Stoffen, die sie behandelten u. s. w. Dann geht er ein auf den Auteil, den nicht nur die Musik, sondern auch die Tanzkunst allmählich an den Aufführungen sich gewonnen hat. In einem zweiten Abschnitte schildert er die Tätigkeit der sogen. Musikanteupatres (praefecti chori

musici), die etwa seit 1650 den Schauspielen eine mehr opernhafte Umbildung geben und dann reine Musikdramen schaffen. Es werden uns auf diesem Gebiete namentlich zwei verdienstvolle Männer P. Konrad von Der (1658—84) und P. Theodor Crispin (1689—1722) vorgeführt. Im 3. Kapitel ist von den auf dem Theater mehr oder weniger regelmäßig gefeierten Jahresfesten die Rede: den Weihnachtspielen, Fastnachtspielen und Passionspielen. Im 4. Teile werden, so weit es die Überlieferung gestattet, mit großem Fleiße die Titelverzeichnisse der Dramen zusammengestellt, die teils bei allgemeinen Prämienverteilungen, teils in einzelnen Klassen zur Aufführung gekommen sind. Um uns einen ungefähren Begriff von diesen Vorstellungen zu geben, werden in den Beilagen zwei Scenarien veröffentlicht, das älteste, das uns erhalten ist, von 1664 und das zweite vom J. 1667, das durch seinen lokalgeschichtlichen Stoff, Saxoniam conversam sive Witikindus dux Saxonum per Carolum Magnum . . . devictus, besonderes Interesse für uns bietet.

Schüler-Album des Herzoglichen Gymnasiums zu Helmstedt. 1817—1891 [lies 1901]. Zusammengestellt vom Vorstande der Vereinigung ehemaliger Helmstedter Gymnasiasten. Helmstedt, F. Richter 1902. 86 S. gr. 8°. Geb. 2 M.

Fato cessit Julia,
Silent professores,
Vacant auditoria:
Sola nos memoria
Vocat auditores. Geitel.

So saßen am 29. Mai 1822 dreihundert ehemalige Helmstedter Studenten in der Zulemnssaule zu Helmstedt, wo sie sich versammelt hatten, um wehmütig und doch von frohen Erinnerungen bewegt das Andenken der zwölf Jahre zuvor geschlossenen Juliusuniversität zu feiern. Geitel hat uns über die Feier berichtet, und Wilhelm Raabe hat den Bericht in jungen Jahren als Rahmen zu einer mit flüchtigen Linien gezeichneten kleinen freundlichen Erzählung verwendet, betitelt „Die alte Universität“¹⁾. In jener nämlichen ehrwürdigen Aula haben sich am 28. September 1900 etwa zweihundert ehemalige Schüler des Helmstedter Gymnasiums, das ja in gewissem Sinne aus der alten Universität hervorgewachsen ist, versammelt, lediglich um einmal gemeinsam die Erinnerung an ihre alte Schulzeit zu begehen. Dieses Fest hat zwei Schriften veranlaßt, einen Aufsatz von Geheimrat Schrader in Halle²⁾ und das vorliegende Schüleralbum.

Das Schüleralbum umfaßt 737 meist sehr sum-

¹⁾ Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina. Helmstedt 1822. Seite 1 ff. Raabe, Verworrenes Leben. Glogau 1862. Seite 1—37.

²⁾ Das Helmstedter Fest und der Jahreswechsel. In Uhligs Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium“ Jahrg. 1901 S. 1 ff.

marisch gehaltene Lebensläufe, für die die Herausgeber als Quellen teils die alten Alba von 1867 und 1882, teils eingeforderte Notizen benutzt haben; die Sterbedata der seit 1882 verstorbenen Männer haben sie größtenteils nicht nachgetragen, auch da nicht, wo sie mit leichter Mühe zu ermitteln waren. Naturgemäß ergibt die Masse der Lebensläufe gleichmäßige Bilder. Die Berufswahl der Abiturienten in den drei ersten Jahrzehnten verteilt sich im ganzen ähnlich, wie sie Koldewey für Wolfenbüttel zusammengestellt hat¹⁾: fast die Hälfte, kann man sich ansprechen, studiert Theologie, die Medizin wird gemieden, der Zulauf zur Jurisprudenz jedoch ist nicht halb so stark wie in Wolfenbüttel (20 gegen 45 Prozent). Im weiteren Verlauf ändert sich das Bild vielfach, und in der jüngsten Zeit schiebt sich neben die alten Fakultätsstudien eine bunte Menge von Berufsarten. Man ersieht mit Vergnügen, daß eine Fülle tüchtiger Männer in Amt und Wissenschaft ihren Aufbruch von Helmstedt genommen hat. Manche Namen sind weit bekannt; wir nennen nur, um Lebender zu geschweigen: Hoffmann von Fallerleben, Ernst Henke, Wilhelm Schneidewin, Ludwig Konrad Bethmann, Victor Bruns, Alfred Fleckstein, Rudolf Lenkart.

Der verstorbene Direktor des Helmstedter Gymnasiums und der gegenwärtige Senior der ehemaligen Schüler desselben, Theodor Cunze und Wilhelm Schrader, haben versucht gewisse gemeinsame Familienzüge geistiger Eigenart an den alten Helmstedtern festzustellen, in denen man noch einen Abglanz von der allezeit an der Helmstedter Universität gepflegten Denkfreiheit zu spüren glaubt²⁾. Es lag nahe, die Ausführungen von Cunze und Schrader dem Schüleralbum vorzudrucken, und wir bedauern, daß es nicht geschehen ist.

E. H.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Holzminden veröffentlicht Wilh. Allers interessante Mitteilungen „aus einer alten Bibliothek“ d. h. aus der alten Abteilung der Holzmindener Gymnasialbibliothek, die im Wesentlichen aus den Bücherschätzen des 1752 verstorbenen Wolfenbüttler Bibliothekars Jac. Burckhard besteht. Es handelt sich I. um Bruchstücke einer mitteldeutschen Bibelübersetzung, die wohl reichlich früh, in das 12. oder 13. Jahrhundert gesetzt werden, II. um Kochrecepte in mitteldeutscher Sprache, III. um Erinnerungen an Georg Fabricius, IV. um mancherlei geschichtliche, geographische und ethnographische Eintragungen und schließlich um einige Autographen Melancthon's und Peucers. Wenn übrigens der verdiente Schulrat Dr. Dürre

¹⁾ Koldewey, Album des Herzogl. Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1801 bis 1877. Wolfenb. 1877. Seite 148. Wie verlautet, wird gegenwärtig eine Fortsetzung dieses Albums vorbereitet.

²⁾ Cunze im Schüleralbum von 1867, Schrader a. a. O.

den Wert der „alten“ Bibliothek für praktische Gymnasialzwecke, gewiß nicht ohne den Hintergedanken, für die „neue“ Abteilung um so mehr Mittel zu erwirken, gering anschlug (S. 3 Anm. 1), so ist damit noch kein Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung der Sammlung abgegeben. Daß hierfür Dürre das Verständnis keineswegs fehlte, hat er durch seine eigene lange Jahrzehnte ausgeübte erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit zur Genüge erwiesen.

Aus der Beilage des Wolfenbüttler Gymnasiums sind insbesondere für Philologen von Wichtigkeit Wilh. Brandes' „Beiträge zu Ausonius“, einem lateinischen Dichter des 4. Jahrhunderts (III. die Periochae Iliadis et Odysssiae). Für weitere Kreise aber wird größere Anziehung haben die Sedanfestrede Ludwig Börsers über Wilhelm Raabe, in der er mit klaren deutlichen Zügen ein lebenswahres, liebevolles Bild des im Denken und Empfinden urdeutschen Dichters entworfen hat.

Die Beilage des Blankenburger Gymnasiums enthält von Karl Bürger den ersten Teil seiner Studien zur Geschichte des griechischen Romans, in dem er den Lukiosroman und seine literargeschichtliche Bedeutung behandelt.

Vom neuen Gymnasium zu Braunschweig erhalten wir durch Friedrich Cunze eine Übersetzung von Philostrats Abhandlung über das Turnen, die uns zwar bei vielem, was wir über dessen Betrieb in Griechenland wissen möchten, im Stiche läßt, für die Charakteristik jener Zeit (1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.) aber einen nicht unwichtigen Beitrag liefert.

In Helmstedt setzt Ludwig Drewes die im vorigen Jahre begonnenen „Reiseeindrücke von Kunst und Leben in Italien“ fort. Wurden wir damals nach Verona und Venedig geführt, so erhalten wir jetzt aus Bologna und Florenz ansprechende Schilderungen und seine Beobachtungen.

In der städtischen Realschule zu Wolfenbüttel behandelt von Hörsten die Frage: Sind die städtischen höheren Lehranstalten im Herzogtum Braunschweig in Staatsanstalten umzuwandeln? Er redet mit beherzigenswerten Gründen dieser Änderung das Wort und erstrebt damit Zustände, die unseres Wissens im Großherzogtum Baden bereits im Wesentlichen bestehen.

Als Beilage zum Berichte der Jacobson-Schule in Seesen erhalten wir eine ausführliche Schilderung der Hundertjahrfeier der Anstalt, die am 25.—27. September 1901 unter großer Beteiligung stattgefunden hat und aufs Beste verlaufen ist. Angefügt sind die Festpredigten, die von Pastor Lang-Bornhausen und Landesrabbiner Dr. Müll-Braunschweig, und die Festreden, die von Dr. J. Jacobson, Direktor Dr. E. Philippson und Schulrat Dauber bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

September.

Nr. 9.

[Nachdruck verboten.]

Karl Freiherr v. Birkhahn.

Von Heinrich Meier.

Der 1744 zu Boffzen im Herzogtum Braunschweig geborene älteste Sohn des dortigen Pastors Berckhan wurde als Premier-Leutnant in preussischen Diensten nach der offiziellen Rangliste 1773 v. Berckhan, 1780 v. Birkhahn genannt und 1786 als Erbherr der Dstromezkoschen Güter durch königliches Diplom in den Freiherrnstand erhoben. In mehrfacher Hinsicht dürfte es interessant sein, über die Vorfahren, die eigenen Lebensschicksale und die Nachkommenschaft dieses seltenen Mannes näheres zu erfahren.

Sein Vater, Johann Karl Berckhan, war am 22. November 1709 zu Gardelegen geboren, bezog 1729 als Student der Theologie die Universität Helmstedt, erhielt 1738 die Pfarre zu Boffzen und verheiratete sich in demselben Jahre mit Jungfrau Sophie Magdalene Wegnern, Herrn Johann Georg Wegners, königlich Schwedischen Amtmanns zu Trendelburg in Hessen Tochter. Im Jahre 1748 kam er als Pastor an die Andreaskirche zu Braunschweig, wo er eine segensreiche Tätigkeit entfaltete und bei seinem am 18. Mai 1782 erfolgenden Tode ein unvergeßliches Andenken hinterließ. Einundvierzig Jahre nach seinem Tode, als der Generalsuperintendent von der Kanzel dieser Kirche seiner gedachte, wurden alle bejahrten Zuhörer von der tiefsten Rührung ergriffen, und noch jetzt wird seine unbegrenzte Mildtätigkeit gepriesen. Auf dem Teile des Katharinen-Friedhofes an der Nebenstraße, der ehemals ein Friedhof der Andreas-Gemeinde gewesen ist, befindet sich sein Grabdenkmal, dessen hoher Sockel einen Äschenkrug trägt. „Ehre die Asche dieses Mannes, der echte Christentugend gleich eifrig lehrte und übte!“ lauten die Worte, die dieser nun schon verwitterte Sandstein dem Wanderer zuruft. Die Andreaskirche bewahrt

sein Bildnis, das ihn in voller Manneskraft darstellt. Ein Kupferstich, der ihn als Greis in häuslicher Tracht abbildet und viel verbreitet war, trägt die Unterschrift: „Wer darf sich seiner Tränen schämen und seines langen Grams um dieses werthe Haupt!“, frei nach Horaz: „Quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis.“ Von seinen Söhnen sind Georg als Pastor und berühmter Kanzelredner zu Hamburg und Friedrich als Erzieher des Herzogs Friedrich Wilhelm und Pastor zu Lehre bekannt geworden. Von seinen Töchtern war die älteste die Mutter des Abtes Hoffmeister, eine zweite heiratete den Helmstedter Professor Lichtenstein, die jüngste war meine Großmutter.

Des Pastors Johann Karl Berckhan Vater, Esaias, war am 21. Juni 1677 zu Wolfenbüttel geboren. 1705 war er Amtmann und Aрендator zu Flechtingen in der Altmark; er hatte eine Tochter des Bürgermeisters Brandanus Nolte zu Menhaldensleben zur Frau und ist früh verstorben.

Dessen Vater, Esaias Berckhan, war fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischer Hofbanschreiber zu Wolfenbüttel. Er vermählte sich am 18. November 1673 mit Jungfrau Magdalene Ursula Hoyer, des weiland fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischen gewesenen Gerichtsschultheißen zu Lückow hinterlassenen ehelichen Tochter, und starb 1681 zu Wolfenbüttel.

Über seine Abstammung habe ich Sicheres nicht feststellen können; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er ein Bruder des Konrektors Franciscus Berckhan gewesen ist, dessen gleichnamiger Vater von 1612 bis 1615 in Helmstedt studiert hat, und wahrscheinlich ein jüngerer Bruder jenes Johannes gewesen ist, der bereits 1600 in der Helmstedter Matrikel erscheint und 1644 als alter Bürgermeister zu Gandersheim genannt wird. Die Kirchenbücher in Gandersheim sind bei einem Brande um die Mitte des 18. Jahrhunderts zerstört, der Nachweis daher unmöglich. Daß der Konrektor Franciscus, von dem der Herr

Sanitätsrat Berckhan abstammt, ein Bruder des Bauschreiber Esaias gewesen sei, schließe ich indessen aus zwei Umständen. Einmal unterliegt es keinem Zweifel, daß sich die Angehörigen beider Familien stets Vettern genannt haben. Ferner führten sie, wenn auch nicht genau dasselbe, so doch sehr ähnliche Wappen. Die Gandersheimische Linie führte einen Hahn im Schilde und drei Rosen als Helmzier, die Wolfenbüttelsche einen Baum im Schilde, aber denselben Hahn wie die Gandersheimer als Helmzier. Hahn und Baum waren auch demnächst in dem freiherrlichen Wappen des Urenkels jenes wolfenbüttelschen Esaias vertreten. Beide Wappenbilder sind redend, der Hahn allerdings falsch redend, denn von einem Birkenhagen nicht von einem Birkhahn werden die Vorfahren ihren Namen hergenommen haben, den sie als Niederdeutsche „Berckhan“ sprachen und schrieben. Indem Karl die hochdeutsche Form „Birk“ annahm, verfuhr er seiner Behauptung nach nicht willkürlich, sondern berief sich auf ein Diplom des Kaisers Rudolf II., dessen hochdeutsche Kanzlei bei Ausstellung einer Urkunde, vielleicht des Wappenbriefes, bereits die Übersetzung vollzogen haben mag.

Über den Ursprung der Familie lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Der Umstand, daß es dem Karl in Preussischen Diensten ohne weiteres gestattet wurde, sich „von“ zu schreiben, legt die Möglichkeit nahe, daß sie früher dem Adel angehört haben könnte. Es gab schon 1304 Herren v. Berckhan auf Rügen. Ein mecklenburgisches Geschlecht dieses Namens soll im 16. Jahrhundert ausgestorben sein, ein pommerisches noch im 18. geblüht haben. Es wäre nicht undenkbar, daß Sprößlinge des letzteren im 16. Jahrhundert in die Welfischen Lande gekommen und dann zu Gandersheim Bürger geworden wären. Ausgeschlossen ist ein Zusammenhang mit der ostpreussischen Familie v. Birckhahn, zu der der Herr Oberstleutnant v. Birckhahn gehört. Diese führt einen Birckhahn im Wappen und kann ihren Stammbaum bis etwa zum Jahre 1400 zurückführen. Möglich auch, daß die Berckhan altbürgerlicher Herkunft gewesen sind und Karl das „von“, wie so manche seiner Zeitgenossen, einfach usurpiert hat.

Wenden wir uns nun zu seinen persönlichen Schicksalen.

Er wurde am 22. März 1744 zu Boffzen geboren und erhielt in der Taufe die Namen Georg Karl Esaias. Im Alter von vier Jahren siedelte er mit seinen Eltern nach Braunschweig über. Dort besuchte er das Katharinenum. Mit neunzehn Jahren trat er im Jahre 1763 in Herzoglich Braunschweigische Kriegsdienste. Am 30. April 1765 wurde er Fähnrich und am 26. August 1768 Leutnant beim Regiment Prinz Friedrich. Zu Anfang des Jahres 1773 war er in Konflikte mit seinen Vorgesetzten geraten, deren näherer Zusammenhang sich nicht mehr aufklären läßt. Am 19. Januar erging eine

Ordre des Herzogs Karl an den Generalmajor v. Stammer, den Leutnant Berckhan arretieren zu lassen und auf zwei Monate zum Festungs-Arrest nach Wolfenbüttel zu schicken. Unter demselben Datum wurde die Arretierung des Leutnant v. d. Kneesebeck auf drei Monate verfügt, und der Kommandant zu Wolfenbüttel, Generalmajor Foertsch, angewiesen, die beiden Arrestanten den Arrest auf dortiger Festung aushalten zu lassen. Am 23. Januar schrieb der Bruder des Gefangenen, August Berckhan, ein junger Jurist zu Wolfenbüttel, an seine Schwester „Madame Hoffmeister née Berckhan à Brunsvic“: Alle müßigen Augenblicke wende ich an, den nicht weit von mir residierenden Karl Esaias zu besuchen. Von dem Fenster des armen Ambrosius hat man die Aussicht auf die Brustwehr. Ohne Erlaubnis des Herzogs darf keiner zu ihm. Er sitzt in Gesellschaft Kneesebeck's und erfrent sich der größten Mühseligkeit. Der Bruder, Herr Georg Berckhan, möge bald an den Esaias auf dem Mühlenstore¹⁾ schreiben. Suche die Eltern zu beruhigen, wenn der Faldate nach vier Wochen nicht wiederkommt. Groß ist hier die Neugierde des Pöbels. Fortwährend stehen Leute vor seinem Fenster und rufen „Sieh, da sitzt he, sieh da kückt he! Gottz, hat de en groten Bart!“ Der Arrestant war offenbar davon überzeugt, daß ihm Unrecht geschehen sei, und ließ sich dadurch zu Schritten verleiten, die der militärischen Subordination nicht entsprachen. Am 26. Januar ließ Herzog Karl an den Generalmajor Foertsch schreiben, er habe gut getan, daß er den vom Leutnant Berckhan an den Hauptmann v. B. geschriebenen Brief Serenissimo eingeschandt habe. Es sei impertinent von dem Leutnant, an seinen Kapitän in geschwiegenem Maße zu schreiben. Dieser sollte zwar den Brief nicht zu sehen bekommen, man wolle aber sich genau erkundigen, ob er Schuld habe. Er, der Leutnant, solle inzwischen zwei Monate länger Arrest haben, da es schiene, als ob er sountenieren wollte, mit seinen vorgesetzten Offiziers Händel zu suchen. Dessen Forderung an den Hauptmann habe der General sich weisen zu lassen, worin sie bestehe, da sodann demselben gehörige Justiz administriert werden solle. Das Briesschreiben hörte indessen hiermit nicht auf. Schon am 29. Januar erhielt der Kommandant wiederum Ordre, er hätte wohl getan, daß er die von denen daselbst in Arrest sitzenden Leutnants v. d. Kneesebeck und Berckhan ihm gelieferte drei Briefe an Serenissimum eingeschandt habe.

Der noch in demselben Jahre erfolgende Abgang des Leutnants Berckhan aus Braunschweigischen Kriegsdiensten ist wahrscheinlich durch diese Konflikte veranlaßt worden, wenn auch der ungewöhnlich starke Abgang von mindestens außerdem zehn Leutnants im Jahre 1773 auf eine Reduktion der Braunschweigischen

¹⁾ Das Mühlenstor war der östliche Ausgang der Schloßbefestigung zu Wolfenbüttel.

schen Truppen schließen läßt. Jedenfalls erfolgte der Abgang in Gnaden und wahrscheinlich nicht ohne Empfehlung der Wiederanstellung in preussischen Diensten. Am 22. September 1773 stand in den Braunschweigischen Anzeigen zu lesen: „Da der unter dem Regimente Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich stehende Leutnant, Herr Georg Karl Berckhan, nächster Tage von hier zu gehen im Begriffe stehet, so werden dessen etwa sich findende Kreditoren hiermit ein für allemal, und also peremptorie zitiert und vorgeladen, den 28. dieses, Vormittags um 9 Uhr vor dem Kriegsgerichte ihre Forderungen zu liquidieren und zu justifizieren, darauf die prompte Bezahlung zu gewärtigen mit der Verwarnung, wenn einer oder der andere an beregtem Termine nicht erscheinet, derselbe eo ipso präkludiert sein soll;“ und am 18. November: „Da in dem am 28. September abgehaltenen Termine, Liquidation des Herrn Leutnants Berckhan Debitwesen betreffend, sich keine Kreditoren gemeldet, als werden nunmehr alle und jede, die an selbigen eine Anforderung haben möchten, präkludiert.“ Noch in demselben Jahre wurde Karl unter dem Namen v. Berckhan in preussischen Diensten bei dem Regimente von Rohr (Nr. 54), das damals für die durch die erste Teilung Polens erworbene Provinz zu Graudenz neu errichtet war, als Premier-Leutnant angestellt. Bald nach seiner Übersiedelung nach Graudenz, wahrscheinlich noch im Jahre 1773, spätestens 1774, verheiratete er sich dort mit Jungfrau Elisabeth Klatt, geboren am 9. März 1755. Diese war jedenfalls aus wohlhabender Familie; dennoch ist es nicht richtig, anzunehmen, daß die großartigen Spekulationen, welche ihr Gatte demnächst unternahm, mit dem Gelde der Frau ins Werk gesetzt worden seien. Freimaurerische Verbindungen sind es vielmehr gewesen, welche ihm den ersten großen dazu erforderlichen Kredit verschafft haben. Im Jahre 1777 wurde Karl August Struensee, ebenso wie Berckhan der Sohn eines Theologen, ein Bruder des unglücklichen dänischen Ministers und selbst später Preussischer Staatsminister, Bankdirektor in Elbing. Dieser war mit Berckhan eng befreundet. Er nennt ihn „seinen sehr ehrwürdigen Bruder in der Heiligen Zahl und Königlichen Kunst“ und erzählt, daß er von ihm Geld erhalten konnte, soviel er nur brauchte, oft in einem Monate selbst bis achttausend Taler. Gelegenheit zu großen Spekulationen bot der Bau der Festung Graudenz, der im Jahre 1776 begann und bis zum Jahre 1780 fort dauerte. Dabei hielt es sehr schwer, geeignete Unternehmer für die sehr bedeutenden Lieferungen von Bausteinen aufzutreiben. Für 1776 wurde der Bedarf auf 14000 Klafter Steine angegeben, aber für dieses und die beiden folgenden Jahre gelang es nur schwer, den Bedarf zu decken. 1779 am 7. August verfügte der König, daß die westpreussische Domainen-Kammer die Aufsicht über alle Auszah-

lungen haben und führen solle, auch die Beschaffung der Baumaterialien in die Hand nähme „und sollten die Ingenieure durchaus damit nichts weiter mehr zu tun haben.“ In diesem Jahre wird es gewesen sein, daß Berckhan mit Struensees Unterstützung sich der Sache annahm. Er unternahm es, 20000 Klafter Feldsteine auf den Bauplan zu liefern und erfüllte seine Verpflichtungen auf das pünktlichste. Bei dieser, wie er selbst sagt, „tollen Entreprise“ gewann er 30000 Taler, etwa 10% des Wertes der Lieferung. Bald darauf erwarb Berckhan die ausgedehnten Güter Ostromezko, an der scharfen Biegung der Weichsel zwischen Thorn und Culm gelegen, von der Gräfin Mostowska und beschloß, sich nun mit aller Energie der Landwirtschaft zu widmen. Am 11. November 1780 treffen wir ihn noch als aktiven Premier-Leutnant als Besitzer von Ostromezko. Als Eigentümer der dortigen Weichselfähre beanspruchte er unter diesem Datum eine Entschädigung für Benutzung seiner Fähre von Gordon aus durch die Post. Gleich darauf beantragte er seine Verabschiedung und erhielt solche als Kapitän am 29. November 1780. Bei Bewirtschaftung seines großen Grundbesizes muß ihm eine außerordentliche Begabung zu Hilfe gekommen sein. Als er sechs Jahre später seine Erhebung in den Freiherrnstand beantragte, forderte der König durch Kabinettsordre vom 14. November 1786 die westpreussische Kriegs- und Domainenkammer zum Bericht auf. Diese führte an, der Kapitän v. Birckhan habe den Ertrag der beträchtlichen Ostromezko'schen Güter durch verschiedene zweckmäßige Verbesserungen bedeutend vermehrt. Er sei als ein guter Wirt bekannt. Darauf wurde unter dem 1. Dezember 1786 ein Freiherrn-Diplom für den westpreussischen Vasallen und Kapitän von der Armee Karl Freiherrn v. Birckhan auf Ostromezko angefertigt. Es heißt darin, der König wolle diejenigen, welche sich durch wohlauständigen und tugendhaften Wandel, sowie durch andere rühmliche Eigenschaften und Verdienste hervortun, Zeichen und Merkmal der Ehre und seiner Huld und Gnade stiften. Beides sei ihm von seinem Kapitän und westpreussischen Vasallen Karl v. Birckhan, Erbherrn der Ostromezko'schen Güter in Westpreußen, berichtet. Derselbe habe sich durch vorzügliche Kenntnisse und Wissenschaft im Ökonomiefache ausgezeichnet. Es solle ihm der Freiherrnstand verliehen werden, als ob ihm solcher von 4, 8 und 16 Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits angeboren wäre. Das ihm verliehene freiherrliche Wappen zeigte im gevierten Schilde auf Feld 1 und 4 in Blau einen Birckhan, auf Feld 2 und 3 in Gold einen Baum, beide in natürlicher Farbe und auf grünem Rasen.

Nach Erlangung des Freiherrnstandes behielt Birckhan noch volle 10 Jahre die Ostromezko'schen Güter. Einmal, im Jahre 1793, stand er in Unterhandlung wegen Verkaufs derselben mit einem Herrn v. Schirding. Letzterer sollte ihm 7000 Taler Leib-

rente zahlen, und Birkhahn wurde höchsten Orts vorstellig, es möge ihm wegen schwächlicher Gesundheit, die Rente im Auslande zu verzehren, gestattet werden. Der Kontrakt kam nicht zustande; aber es läßt sich aus diesen Vorgängen erkennen, daß Birkhahn des Festhaltens im entlegenen Osten müde war und nun daran dachte, die Welt kennen zu lernen, denn mit der schwachen Gesundheit war es in Wirklichkeit wohl nicht schlimm. In der That hat er demnächst große Reisen ins Ausland gemacht, namentlich wiederholt nach Italien, das bis in sein höchstes Alter das Ziel seiner Sehnsucht blieb. In demselben Jahre beschwerte er sich über die Exekution, die gegen ihn zur Beitreibung der seinen Gütern anferlegten Fouragelieferung verfügt war, und aus dem Jahre 1794 erfahren wir, daß er viel durch die polnische Insurrektion zu leiden gehabt habe. Mit seinen wiederholten Klagen über die unentgeltliche Benützung seiner Fährte durch die Post drang er nicht durch. Im Jahre 1797 verkaufte er die Ostromezkoschen Güter an den Präsidenten der General-Kommission von Goldbeck. Hierbei erzielte er einen reinen Überschuß von 80000 Talern und gewann dazu noch eine Leibrente von 4000 T. Die so erworbenen Reichthümer benützte Birkhahn dazu, um sich als Großgrundbesitzer in Schlesien niederzulassen. Zunächst erwarb er die große Herrschaft Koutopp im Regierungsbezirk Liegnitz, nördlich von Glogau zwischen Oder und Obra, behielt sie indessen nur wenige Jahre. Nach ihrer Veräußerung, bei der er, wie er sich ausdrückte „höchstens nur 10000 T. gewann“, kaufte er im Jahre 1800 von der Generalin Beate v. d. Goltz, geborenen Gräfin v. Burghaus, die sogenannten Polgsener Güter. Sie liegen im Kreise Wohlau des Regierungsbezirks Breslau und bestehen aus Polgsen, Nigsen, Arnsdorf, Zychline und Wilhelmsthal zwischen Wohlau und Winzig, westlich vom Fürstentum Öls und einige Meilen östlich der Oder bei Steinau. Er selbst nahm seinen Wohnsitz in Polgsen, in dessen schönem Parke er die alten Eichen besonders liebte. Er nannte sie seine Wodanseichen und wünschte dereinst unter ihnen begraben zu werden. Als der preussische Staat im Jahre 1811 die Stiftsgüter Wahlstadt und Strachwitz veräußern wollte, entschloß sich Birkhahn dieselben zu erwerben. Sie waren auf 70000 Taler taxiert und er war in einem Kaufstermine am 17. Mai 1811 der Meistbietende mit 74000 Talern. Trotzdem er sogleich eine Kaution von 6000 Talern hinterlegt hatte, wurde ihm der Zuschlag verweigert. Die Angelegenheit zog sich bis zum September hin und wurde für B. um so ärgerlicher, als er, um die Kaufsumme decken zu können, sofort für 26000 Taler Pfandbriefe mit einem Verluste von 32% verkauft hatte. Er setzte eine Beschwerdeschrift an den König über das seiner Meinung nach ungesetzliche Verfahren des Staatskanzlers Freiherrn v. Hardenberg auf, überreichte diese jedoch zunächst

dem Justizminister v. Kirchhausen mit dem Anheimstellen, ob er davon Gebrauch machen wolle, oder nicht. In dem begleitenden Privatschreiben an den Justizminister vom 9. Sept. 1811 führte er an, er sei dem Minister persönlich bekannt, da sein verewigter Jugendfreund Schleinitz ihm viel Gutes von seiner Excellenz gesagt habe, und fährt dann fort: „Noch gestern hat mich der Herr Fürst Hatzfeld aufgefordert, ohne alle Bedenken meine gerechte Sache demselben vorzulegen. Ich wage es dreist, dem redlichsten und besten Justizminister eine Handlung vorzutragen, wovon noch kein Beispiel die Preussische Staats-Geschichte aufzuweisen hat.“ Im weiteren Verlauf scheut er sich nicht die Worte zu gebrauchen: „Da aber der Herr Staats-Kanzler so wenig die Landesgesetze achtet.“ Die Angelegenheit fand eine sehr schnelle und für B. günstige Erledigung. Es kam nicht zur Beschwerde beim König, sondern mitern 19. September 1811 schreibt der Staats-Kanzler an den Justizminister, daß die Bedenken, welche der Veräußerung der ehemaligen Stiftsgüter Wahlstadt und Strachwitz an den Baron von Birkhahn auf Polgsen bisher noch entgegen gestanden, nunmehr gehoben sind. Diese beiden Güter liegen über 6 Meilen von Polgsen entfernt in südwestlicher Richtung auf dem linken Oderufer in der Nähe von Liegnitz. Birkhahn war damit einer der größten Grundbesitzer Schlesiens geworden. Launig äußerte er sich einmal, täglich speisten 110 Personen von seinem Speicher und würden 330 Vaterunser für ihn gebetet. Vier Pfarrstellen hatte er zu vergeben. Die Kriegszeiten von 1806 bis 1813 trafen ihn sehr hart; es zeigt indessen wiederum seinen großen Reichtum, wenn er berichtet, daß ihm diese Kriegsergebnisse durch Plünderung, Brandschaden, Einquartierung und Kontributionen weit über 50000 Taler gekostet haben. In Wahlstadt allein habe er an Vieh 1200 Schafe, 80 Kühe und 40 Ochsen eingebüßt. 4000 Scheffel Getreide habe er hergeben müssen, und zwei ganze Ernten wären ihm zerstört, die eine dadurch, daß 80000 Franzosen auf seinen Feldern im Lager gelegen hätten. Über 15000 Thaler habe er an Kriegsteuer hergeben müssen. Als Einquartierung habe er allemal ganze Offizierkorps von 30 bis 40 Personen erhalten, die täglich dreimal getafelt hätten, bis sie alle total besoffen gewesen wären. Im Jahre 1820 stand er in Unterhandlung wegen Wiederverkaufs der Güter Wahlstadt und Strachwitz. Er hoffte dieselben für 100000 Taler an den Kronprinzen von Preußen zu verkaufen, auch Polgsen gedachte er in diesem Falle auf 12 Jahre zu verpachten und nach Triest zu ziehen. Wegen Wahlstadt bemühte sich demnächst auch Prinz August von Preußen, doch brach Birkhahn die mit dem Staatsrat und Präsidenten Nothher dieserhalb gepflogenen Verhandlungen im März 1821 definitiv ab. Wenn er Polgsen mit Zubehör verkaufen wollte, äußerte er damals, würde er bei diesem Geschäfte

wohl 70 bis 80000 Taler profitieren können. Uns alle dem sieht man, wie er überall bemüht gewesen war, die Ertragsfähigkeit der Güter erheblich, bis auf das Doppelte, zu steigern. Bei all diesen schönen Erfolgen ist es fast tragisch zu nennen, daß es ihm nicht vergönnt war, ohne Sorgen um die Erhaltung des Erworbenen für seine Nachkommen in die Zukunft zu sehen. Seine zwei Töchter zwar waren schon vor 1820 seinen Wünschen entsprechend verheiratet, die älteste Karoline, 1792 geboren, mit Ernst August Leopold Anders, genannt von Knorr, dem sie eine zahlreiche Nachkommenschaft geschenkt hat, zu der als Enkel der königliche Kammerherr und Major a. D. Kurt von Knorr auf Petershain bei Mücka in der Oberlausitz gehört, die jüngste, Auguste, 1795 geboren, an den Freiherrn Karl von Kottwitz auf Boiadel¹⁾. Viele Sorgen dagegen bereitete ihm sein 1798 geborener Sohn Karl. Anfänglich zwar war sein Betragen nicht zu tadeln. Daß er 1814 sechszehnjährig von der Akademie zu Liegnitz ohne Wissen des Vaters fortlief, sich von erspartem und erborgtem Gelde equipierte und beritten machte, um als Freiwilliger mit dem 1. Kürassier-Regimente zu Felde zu ziehen, rechnete ihm selbst der Vater nicht als Fehler an, um so weniger als er sich als kühner Reiter erwies und deshalb von dem Obersten Grafen von Larisch und dem General von Hühnerbein gelobt wurde. Später war er Manenoffizier. 1820 besuchte er die Akademie zu Tharand bei Dresden; aber schon im Anfange des folgenden Jahres nennt ihn sein Vater einen wilden Menschen, der Schulden macht und sich mit Jedem, der ihm in den Weg tritt, rauft, und im Herbst 1822 schrieb er: „Mein wilder Sohn wird wohl nächstens als Manen Leutnant den Hals brechen oder erschossen werden, gelernt hat er auf zwei Akademien wenig mehr als Französisch plaudern und reiten“. Bei Lebzeiten des Vaters hielt er sich noch leidlich, dann aber verlor er den letzten Halt. Die Witwe bezeichnet ihn im Jahre 1826 als einen Verschwender der niedrigsten Art, Trunkenbold, Lügner und Egoisten. Sie sei vor seinen Beleidigungen nicht sicher. Demnächst ist er vollständig zu Grunde gegangen, wurde unter gerichtliche Kuratel gestellt und ist 1840 gestorben, ohne in den Ehestand eingetreten zu sein, so daß dieses junge freiherrliche Geschlecht schnell und ruhmlos erloschen ist.

Der alte Freiherr hat sein 79. Lebensjahr erreicht und ist im 80. am 20. Oktober 1823 gestorben. Seine Witwe hat ihm unter seinen geliebten Wandseichen im Parke zu Polgsen in einem von sechs Säulen getragenen Tempel seine Gruft bereitet. Sie selbst, die treue Gefährtin seines Lebens, schon seit dem Jahre 1820 gelähmt und zuletzt fast ganz erblindet, ist im Jahre 1827 zweiundsiebenzigjährig ihrem Gatten nachgefolgt.²⁾

Ihre Seelengröße müssen wir bewundern, wenn wir erfahren, daß sie selbst kinderlos gewesen ist, aber die drei von einer gewissen Frix zu Ostromeko herrührenden unehelichen Kinder ihres Mannes wie die eigenen gehalten hat, so daß diese allgemein für eheliche Kinder angesehen worden sind. Im Jahre 1809 adoptierte Birkhahn alle drei förmlich; aber erst im Jahre 1818 gelang es ihm, seinem Sohne Karl, der bis dahin nur Birkhahn geheißen hatte, den freiherrlichen Stand zu verschaffen. Nachdem er vorher beim König Friedrich Wilhelm III. unter Hinweis auf das 6. Gebot abgewiesen war, wurde im Jahre 1817 der schroffe Standpunkt des Königs durch die lebhafteste Schilderung des militärischen Wohlverhaltens des freiwillig eingetretenen Schülers gemildert.

Man sieht: es hat der Tragödie des Untergangs dieser Familie auch nicht die tragische Schuld gefehlt; das Andenken ihres Helden aber möchten wir ungetrübt bewahren. Es gehörte zu den schönsten Erinnerungen meines Vaters, wie er im Jahre 1819, damals königlich hannoverscher Rittmeister a. D. und verspäteter Student der Rechtswissenschaft auf der Universität Göttingen, diesen halbverschollenen Oheim in Polgsen aufgesucht — nebenbei gesagt durch Fußmarsch von Göttingen bis Liegnitz, wie es in den Jahren nach den Freiheitskriegen beliebt war — und dort einen hochbegabten, welterfahrenen Philosophen und eine Frau von seltener Liebesswürdigkeit gefunden hat, mit denen er dann bis zum Tode beider Ehegatten im vertrauten Briefwechsel geblieben ist. Aus den zum Teil erhaltenen Briefen hat sich vieles entnehmen lassen, was die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin nicht zu bieten im Stande waren.

Zu den Beispielen von tüchtigen Leistungen geborener Braunschweiger im Auslande konnte ich somit ein neues hinzufügen.

Otto Keitel †.

Am 3. August starb in Pasing bei München der Tiermaler Otto Keitel, ein Braunschweiger. Er wurde als Sohn des Schneidermeisters Keitel am 15. September 1862 geboren. Schon früh zeigten sich bei ihm vortreffliche Anlagen, weshalb ihn die Eltern das Gymnasium besuchen ließen. Seine Lehrer erkannten bald, daß seine Begabung vorwiegend auf künstlerischem Gebiete lag. Nun besuchte er neben den Zeichenstunden des Gymnasiums noch die der Gewerbeschule und später zeichnete er in der technischen Hochschule beim Geheimen Hofrat Nicol. Für

an einen Herrn Müller verkauft, seit 1845 gehört es der bürgerlichen Familie Petschell in Wohlau, augenblicklich drei Brüdern dieses Namens zu gleichen Teilen. Die Gruft ist sehr gut unterhalten. Sie steht am Ende des Hauptganges im Parke zu Ober Polgsen. Der Säulenbau trägt die Inschrift: „Ruhe sanft.“ über dem Eingange.

1) Nicht weit von Kontopp am rechten Oderufer.

2) Polgsen mit den zugehörigen Gütern ist 1840 zunächst

das Studium an der Akademie der bildenden Künste fehlten zunächst die Mittel. Der Vater war früh gestorben. Die Mutter und zwei Schwestern taten für ihn, was in ihren Kräften stand; aber das genügte nicht. So entschloß sich Keitel als Holzschneider in die Lehre zu gehen. Er fand unter günstigen Bedingungen Aufnahme in der Brendamour'schen Werkstatt zu Düsseldorf. In seiner freien Zeit zeichnete er an der Akademie. Dort redeten ihm seine Lehrer zu, das Holzschneiden aufzugeben und ganz zur Kunst überzugehen. Des war Keitel wohl zufrieden, aber er verhehlte nicht, daß ihm die Mittel zum Studium fehlten. Den Bemühungen der Düsseldorfer Professoren und seiner hiesigen Freunde gelang es indessen, Stipendien für ihn flüssig zu machen, welche ihm wenigstens einige Jahre den Besuch der Akademie gestatteten. In Düsseldorf blieb er nur kurze Zeit, weil er schon damals Tiermaler werden wollte, und das Lehrfach in diesem Genre dort nicht besetzt war. Er ging deshalb nach Weimar zu Brendel, unter dessen Leitung er sich schnell entwickelte. Da leider die Staats-Stipendien nur auf 3 Jahre erteilt werden, war er bald gezwungen, für den Bildermarkt zu arbeiten; aber es steckte nichts Industrielles in ihm; es wurde ihm herzlich sauer, dem Geschmacke des Publikums Rechnung zu tragen, und noch weniger verstand er es, mit Kunst und List zu lohnenden Aufträgen zu gelangen. Er hungerte lieber. Also das Verdienen ging schlecht. Daran war aber auch die trübe schmutzig-graue Farbe schuld, die alle seine Bilder als Grundstimmung durchzog und damals ein Gemeingut der ganzen weimarer Schule zu sein schien. Er sah das bald selbst ein und zog auf Rat seiner Freunde nach Karlsruhe zu Baisch. Hier ging ihm der Sinn für die Farbe erst auf. Jedes neue Bild war ein koloristischer Fortschritt. Er fand Anerkennung auf den großen Ausstellungen und Liebhaber für seine Bilder. Das war aber auch sehr nötig; denn er hatte sich im Jahre 1890 mit Elisabeth Klappenbach aus Weimar verheiratet und es gab Krankheit und allerlei Not. Leider war die Einwirkung des genialen Baisch nur von kurzer Dauer, denn dieser starb 1894. Im folgenden Jahre siedelte Keitel mit dem Professor Bügel nach München über, an den er sich in aufrichtiger Bewunderung angeschlossen hatte und dessen Anregung er viel verdankte. In München arbeitete er auch fleißig in der Radierschule P. Halm's und erlangte bald eine solche Meisterschaft im Radieren, daß seine Arbeiten für die Pinakothek und vom Prinz-Regenten angekauft wurden. Mit dieser Anerkennung schien er nun aus aller Not zu sein. Die Bilder gingen flott ab, und er war in der Lage, sich ein Atelier in der Villenvorstadt Pasing zu bauen. Nach seinen Leistungen aus dieser Periode mußte man annehmen, daß er demnächst einen Ruf als Lehrer an irgend eine Akade-

demie für das Fach eines Tiermalers erhalten würde. Die absolut correcte Zeichnung und die frische, wahre Farbe, welche seine Bilder anszeichnet, hätten ihn dafür geeignet gemacht. Allein nun setzte die unglückselige Krisis in Handel und Industrie ein.

In solchen Zeiten schränkt sich Jeder ein, vermeidet jeden Luxus, kauft vor allen Dingen keine Bilder. Die Künstler litten allerorten Not, am meisten vielleicht in München, weil dort am meisten zusammen wohnen. Auch Keitel hatte schwer zu kämpfen. Einmal war er sogar zur Untätigkeit verdammt, weil ihm Farben und Leinwand ausgegangen waren und auch das Geld, um selbst nur eine Kupferplatte für eine Radierung zu kaufen.

Als diese Not in Braunschweig bekannt wurde, griffen zwar einige Kunstfreunde tätig ein, sie zu lindern; sie zu bannen gelang ihnen nicht. Das fünfte Kind kam an und wenig hatte sich in seiner Lage, gebessert; da entschloß sich Keitel, eine Zeichenlehrerstelle zu suchen. Auch die fand sich nicht sogleich, aber es war doch Aussicht vorhanden.

Am 3. August erhielt er nun mitten in aller Not das Anerbieten, ein Parouama mit zu malen. Ein Monatsverdienst von 300 bis 500 Mk. wurde ihm zugesichert. Darüber war er außer sich vor Freude; er herzte und küßte seine Frau und Kinder und versprach ihnen bessere Zeiten. Nur mit Mühe konnte ihn die Frau bewegen, sich nach Tisch zur Ruhe hinzulegen. Sie fürchtete für seine Gesundheit, denn in diesen Jahren der Not hatte sich ein Herzleiden bei ihm ausgebildet. Zehn Minuten, nachdem er sich zurückgezogen, wollte die Frau nach ihm sehen. Sie fand ihn tot auf dem Sofa, den Stift und eine Skizze in der Hand. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Wie muß der Mann gelitten haben, wenn ihn die Freude über ein mäßiges Glück töten konnte!

Demnächst werden wir Gelegenheit haben, seinen künstlerischen Nachlaß im Herzoglichen Museum ausgestellt zu sehen. Seine Studien und Skizzen werden von seinem Fleiß und seinem unablässigen Streben nach künstlerischer Meisterschaft ein hereditäres Zeugnis ablegen, als unsere teilnahmevollen Zeilen.

Leitzen.

Von den Rippern und Wippern¹⁾ in der Stadt Braunschweig.

Von G. Hassebrauk.

D. v. Heinemann schildert im dritten Bande seiner Geschichte von Braunschweig und Hannover S. 10 ff das Unheil, welches durch die s. g. Ripper und Wipper über das Herzogtum gebracht wurde. Die

¹⁾ Ripper und Wipper, von rippen resp. wippen = wägen abgeleitet. (vgl. Wippwapp, auch Rippe = Goldwage.) Es sind also zunächst solche Leute, welche die Silbermünzen wägen und die über oder vollwichtigen Stücke aus-

Schuld daran trugen vornehmlich die ungetreuen Landdrosten, der Statthalter Anton von der Streitborst, sein Bruder Joachim, Henning von Rheden, Bartold von Huttenberg und Arnd von Wobersnan. Sie waren freilich keineswegs die ersten in Deutschland, welche dem geltenden Reichs-Münzgesetze und den Dekreten der Kreistage zuwider minderwertige Münzen schlugen und sich durch unlauntere Wechselgeschäfte schnell Reichthümer zu erwerben suchten; aber wohl in keinem Territorium des Reiches, die Stadt Leipzig vielleicht ausgenommen, hat der Anflug solche Dimensionen angenommen und den Wohlstand der Bevölkerung so vollständig untergraben wie in unserm Herzogthume. Aus den 10 Münzstätten von 1615 waren 1620 schon 17 geworden; später gab es deren 40, von denen aus Land und Umgegend mit geringwertigen und wertlosen Münzen überschwenmt wurden. Die berüchtigtsten waren Calenberg und Amelnurhorn, wo Arnd von Wobersnan sein Wesen trieb. Der Dechant von St. Blasien in Braunschweig gab amtlich an, daß in den Jahren 1617—21 im Lande wohl kaum ein vollwertiger Silbergroßchen zu finden gewesen sei.

Der rasch und mühelos erworbene Reichthum der Landdrosten und ihres Anhangs verlockte auch bald die münzberechtigte Stadt Braunschweig zu gleichem Tun. Wohl lauteten die betreffenden Paragraphen der Polizeiordnung außerordentlich strenge:

§ 38. Wer münze beschneidet und dieselbe umgienieß willen verkauffen würde, der soll zur staupe geschlagen und der stadt verweiset werden.

§ 39. Wer aber solche münze macht, der soll mit feuer lebendig verbrandt werden.

§ 40. Wer falsche münze in die stadt führet und wissentlich die leute damit betrügt, der soll das geldt verloren haben, zur staupe geschlagen und der stadt verweiset werden.

Aber wie die Reichsmünzordnung selbst, so war auch dies Gesetz schon vielfach verachtet worden. Schon ca. 1660 wird ein Goldschmied in Braunschweig erwähnt, der, obgleich er durch Beschneiden der Münze „dem ganzen Reiche merklichen Schaden gethan“, doch mit einer leichten Geldstrafe davonkam¹⁾. Noch Schlimmeres erlaubte sich der Rat selbst in der Kriegsnot von 1605 ff, indem er selber zu kleine Münze schlagen ließ. Es ist freilich zu beach-

sen, um sie teurer (mit Aufgeld) zu verkaufen. Diese hießen vornehmlich Wechsler. Andere beschnitten den Rand der Gold- und Silberstücke, wieder andere prägten sie in leichtes Geld um. Ein scharfer Unterschied zwischen Rippern und Wippern wird nicht gemacht, wenn auch eine Flugschrift von 1621 sagt:

Fraget jemand, wer dieser ist?

Sein name heißet münzenwippr,

Sein diener wird genandt ein kippr.

Vgl. darüber Grimm, Wörterbuch, V, p. 787 ff. Freytag, Bilder a. d. deutschen Vergangenheit III p. 148 ff.

¹⁾ Brschw. hist. Händel II S. 319.

ten, daß schon um 1600 fast überall die kleineren Silbermünzen im Verhältnis zum fest normierten Reichstaler, von dem 9 Stück eine feine Mark bilden mußten, etwas leichter oder geringer geprägt wurden, so daß 1601 ein Reichstaler 6 Pfennige mehr galt als ein s. g. Zahltaler in kleiner (Kurant) Münze. 1604 war das Aufgeld schon auf einen Mariengroschen gestiegen. In diesen bescheidenen Grenzen hielt sich aber die Stadt nicht.

Eine Urkunde Stephan Brünnings, der braunschweigischer Zehnter zu Goslar und des niedersächsischen Kreises bestallter und vereidigter Wardein (Münzaufsesser) war, vom 20. Febr. 1608 beweist, daß der städtische Münzmeister Peter Schröter Scherfe, von denen 24, Pfennige, von denen 12, und Löwenpfennige, von denen 4 auf einen Mariengroschen gingen, nur zu $\frac{5}{8}$ ihres Wertes ausgeprägt hat. Schröter verteidigte sich, er habe dies auf direkten Befehl des städtischen Kämmerers Curt von Walbeck, sowie des Syndicus Dr. Johann Röberhand, tun müssen. Jener habe dazu geäußert: Wenn die Scherfe auch hohl wären und nur ein Lot wögen und rein Kupfer wären, wenn er sie nur weiß machen könnte, so sei es für die Stadt gut. Dies gab dem Herzoge Heinrich Julius, dem durch Herzogen Hinrikes (des Ältern) Willebref von 1498, sowie durch andere Verträge von 1498, 1501 und 1502 der Schutz und eine Art von Aufsichtsrecht über die städtische Münze vorbehalten war, der außerdem als Oberst des niedersächsischen Kreises dazu verpflichtet war, Anlaß zum Einschreiten; und wenn auch der Syndicus vorschützte, das kleine Geld sei nur zum Gebrauch innerhalb der Stadt gefertigt, so konnte doch nachgewiesen werden, daß auch Untertanen des Herzogs damit betrogen waren. Daher mußte die Stadt ihr minderwertiges Geld wieder einziehen²⁾.

Als nun 1616 ff die Münzverschlechterung im Lande aubub, „war herlich narhaffte Zeit alhier“, wie der Chronist Christoph Kalm bemerkt, „und ging alle Hautierung sehr wol im Schwange, aber wenig Gottesfurcht.“ Aber wenn auch die Stadt reich war, allmählich machte doch der scheinbar größere Wohlstand der Ripper im Lande Eindruck. Im Laufe des Jahres 1618 begannen schon mehrere Einwohner das Wechselgeschäft, unter ihnen namentlich ein Rathsherr Heinrich Stender, der Lohgerber und Lederhändler im Hagen war. In seiner Eigenschaft als Küchenfaktor des Herzogs Friedrich Ulrich mußte er große Lieferungen von Lebensmitteln u. dergl. nach Wolfenbüttel machen, die er sich von den Amtleuten in vollwertigen Reichstalern bezahlen ließ. Diese wechselte er, so weit er sie nicht in seinem ausgebreiteten Geschäfte nötig hatte, mit Aufgeld an die Juden in Peine ein; er trat auch

²⁾ Brschw. hist. Händel III p. 1466—77.

mit dem Landdrosten von der Streithorst als Makler in Verbindung und verschaffte diesem wiederholt große Summen an gutem Gelde, obgleich er wohl wußte, daß dieser sie zu falschem Gelde umschmelzen würde. Seine Beziehungen zu Goslar, Leipzig und Lübeck erleichterten ihm dies unsaubere Wechselgeschäft bedeutend, und der „Scheffel Roggen“, den er von Streithorst als „Trinkgeld“ empfangen zu haben vorgab, wird wohl vielfach multipliziert werden müssen. Seine Agenten in der Stadt waren zunächst die „Weinschenkischen“ und „Kleidersellerschen“ (Weiber) beim Kirchhofe St. Petri, welche von Hans zu Hans gingen und den Bürgern ihr gutes Geld, ihre vererbten Schammünzen und ihr Silbergerät zu anscheinend hohen Preisen abkauften. Andere seiner Helfer waren Lüder Stein in der Altstadt und Zacharias, Engelle und Bartold Krieg in der Altenwief¹⁾. — Sein Beispiel fand vielfach Nachahmung, da man sah, daß Stender „besser an die Taler kam“, d. h. rasch wohlhabender wurde. Ein Kaufmann Cramer in der Altstadt, der mit Solinger Stahlwaaren handelte, Apotheker Röberhand in der Neustadt, ein aus Frankfurt a. M. zugewandter Kaufmann Mathias Pelzer, der zugleich Kommissionär des Landdrosten Rutenberg wurde, und viele andere, von denen wir nur allgemeinen wissen, trieben schon 1618, während in der Stadt noch gute Münze gelten sollte, ihr unheimliches Werk²⁾. Massen von Silber wurden verhandelt und wanderten von 1619 ab auch in die städtische Münze; viele, die wohl ein Veto des Rates fürchten mochten, gaben es nach außen; auch in der Stadt selbst soll es manche private Schmelzöfen und Prägestöcke gegeben haben. Doch kam die Stadt, wie Kalm sarkastisch bemerkt, im ganzen zu spät; die Ripper waren auch nicht unverschämt genug; denn die guten Groschen und Schreckenberger (à 6 Mariengroschen oder $\frac{1}{2}$ Taler), welche 1619 in Verkehr kamen, hatten doch noch $\frac{1}{3}$ der gesetzmäßigen Schwere, so daß der Reichstaler, der im Anfang des Jahres mit 18 Mgr. Aufgeld gehandelt wurde, immerhin nur auf 2 steigen konnte. Bis zum 1. März 1620 hielt er sich auf $2\frac{1}{4}$; dann aber wuchs sein Wert so gewaltig, daß er am 16. Sept. zum achtfachen des Kurantwertes gezahlt wurde. Das kam vornehmlich daher, daß die Ripper dreister geworden waren; das vorjährige Geld erschien ihnen noch zu gut; daher wechselten sie es mit Aufgeld wieder ein und ließen es nochmals umprägen. Nun erschienen die s. g. Unpungroschen, „die wie Vögel flogen“. Sie wurden ganz aus Kupfer geprägt und weiß gesotten; sie waren dazu so dünn, daß sie auf dem Wasser schwammen, „was ich selbst probieret,“ fügt Kalm in sittlicher Enttäuschung hinzu. Beson-

ders schlaue Wechsler und Ripper tauchten die kleinen Silbermünzen, Flitter genannt, in Heringslake und bestreuten sie mit feinem Ahrensand, „damit sie schwerer machten wegen“³⁾.

Was war nun die Folge dieser Münzzerrüttung? Zunächst scheinbar allgemeine Zufriedenheit. Es war „heidenmässig“ viel Geld da; und weil der gemeine Mann den Wert oder Unwert der einzelnen Groschen und Schreckenberger nicht nachprüfen konnte, nahm er sie in den ersten Zeiten harmlos zum Nennwerte an. Viele von denen, die nicht alle werden, freuten sich, Hans oder Garten gegen ein dem Namen nach riesengroßes Kapital loszuschlagen zu können; die Tagelöhner triumphierten, denn sie bekamen ja das Dreifache ihres früheren Tagelohnes, nämlich 3 Schreckenberger (= $\frac{1}{2}$ Taler⁴⁾).

Schuldner beeilten sich, ihre früher in vollwertigem Gelde aufgenommene Schuld dem Wortlante nach richtig, in der Tat nur durch eine Teilsumme zu tilgen. Ein Beispiel. Daniel Krüger, dessen Vater 150 Taler (vor 1600) auf ein Haus verliehen hatte, bekam (Ende 1620) die richtige Summe in Schreckenbergern, in Wahrheit aber nur 18 $\frac{3}{4}$ Taler zurück. Kein Wunder, daß er sich bei näherer Überlegung enormer laediret und hintergangen vorfam und den Prozeßweg beschritt⁵⁾. Eine Art Schwindel muß die ganze Stadt ergriffen haben; die besten Namen, wie die Bürgermeister Kurt Kalm und Achtermann, ein Behenmann Brend von Walsen auf der Breitenstraße, ein Mahrenholz und viele andere erscheinen, wenn auch nicht gerade als Münzbeschneider und Fälscher, so doch an verdächtigen Wechselgeschäften ernsthaft beteiligt.

Diese allgemeine Glückseligkeit wurde für die Masse nur dadurch gestört, daß die Nürnberger und Hamburger Waren, besonders aber die Lebensmittel, von Woche zu Woche teurer wurden. Noch prahlten freilich die Kaufleute, der sei ein schlechter Wirt, der nicht jährlich seine 20000 Taler verdiene, und manche banten sich von dem Gelde, das sie „durch Gottes Segen verdient“ (so schrieben sie in goldenen Buchstaben über die Hanstür), kostbare Häuser; aber auch ihnen wurde es allmählich schwer, ihre Verbindlichkeiten nach den Seestädten hin zu erfüllen, denn diese hatten sich leider von dem Rippwesen fast gänzlich fern gehalten und weigerten sich beharrlich, das schön rötlich glänzende Silbergeld der Braunschweiger zu nehmen.

So konnte es nicht ansbleiben, daß dem Manse die Ernüchterung folgte. Die betrogenen Gläubiger murrten und klagten vor Gericht auf Ersatz; die städtischen Tribunale wußten sich vielfach nicht zu helfen und zogen Gutachten von allen möglichen

¹⁾ Akten, Stender betr., im Städt. Archiv zu Braunschweig.

²⁾ Akten.

³⁾ Akten im Städt. Archiv. Erkenntnisse von Juristen fakultäten.

⁴⁾ Akten, Stender betr., im Städt. Archiv zu Braunschweig. Münzwesen 3, auch sonst zerstreut.

⁵⁾ Akten, ebendasselbst.

Universitäten ein, deren Rechtsgelehrte jahrelang ihren Scharfsinn an solchen Ausgleichts- und Entschädigungsklagen übten. In der Menge, die alle Lebensbedürfnisse 3—4 mal teurer bezahlen mußte als früher, begann es zu gähren; man warf einen wütenden Haß auf Stender, Cramer, Walsen und Konforten, durch die man zu dem neuen, „nichts-nützigen“ Gelde gekommen war. Der Hohnruf „Rippediwipp!“ erscholl auch in unserer Stadt hinter den Wechslern her. Noch bevor der mutige Pfarrer Andreas Lampe aus Halle seine Broschüre: Von der letzten Brut und Frucht des Teufels, Leipzig 1621, gegen die Wipper erscheinen ließ (wofür ihn freilich eine ganze Reihe von Beleidigungsklagen, auch aus Braunschweig, traf), erschienen hier grimelige Spottlieder und wilde Pasquille, welche die Wechselei und Ripperei nach altem Rechte als Diebstahl brandmarkten¹⁾ und die Namen der Verhaßtesten rücksichtslos an den Pranger stellten²⁾. Dringend verlangte man vom Räte, dem Unwesen zu steuern und die Schuldigen, „und zwar nicht bloß die Kleinen,“ zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat, der als nächster Vorgesetzter des Münzmeisters und dessen Wardeins nicht überall ein reines Gewissen hatte, zauderte. Wohl suchte er durch ein Decret vom 15. Sept. 1619 die private Ripperei zu verhindern, verfolgte auch wohl die armen Schacherer, die nur im Dienste der Reichen wechselten; ja, manch weniger angesehener Mann, wie Pelzer, kam jetzt schon, Januar 1620, in Untersuchung³⁾; aber was half das? Die beteiligten Ratsherren und Zehnmänner lachten und trieben ihr Geschäft ärger denn zuvor.

Trogen noch dazu, die herrn,

Will sehen, wer es ihnen soll wehren!

Jagt das Pasquill mit deutlichen Hinweise auf Stender. Dieser fügte zum Troze noch den Hohn hinzu, indem er sich erbot, alle seine vollwichtigen Taler an die städtische Münze teuer zu verkaufen. Ja, er wagte es sogar am 26. Sept. 1620, als er mit Degen und Kalbner (Karabiner) von Wolfenbüttel heimritt, (sein Genosse Bartold Krieg ging bescheiden zu Fuß), einen seiner Gegner am Krüge von Melverode zu überfallen und bestialisch zu mißhandeln⁴⁾. Sein Helfer Engelke Krieg ließ ruhig bei sich Hausfuchung halten und behauptete, das bei ihm gefundene falsche Geld gehöre dem Herzoge Friedrich Ulrich; und wirklich kam, als man es konfiszirte, ein scharfes Monitorium von Wolfenbüttel, man solle das herzogliche Geld freilassen⁵⁾. Man sieht, auf weissen Schuñ sich die Wechsler ver-

¹⁾ Im Goslarischen Stadtrecht heißt es: We penninge vorleset (ausliest) vude de swaren vt denne lichten müdt, dat is dwwe (Diebstahl).

²⁾ Zwei solcher Poeme habe ich in der Zeitschrift des Harz-Geschichtsvereines v. J. 1902 p. 139 ff veröffentlicht.

³⁾ Akten im Städt. Archiv.

⁴⁾ Akten im Städt. Archiv.

⁵⁾ Antwort an den Herzog, ohne Datum, im Archiv.

ließen. — Dazu kam, daß ein erfolgreiches Einschreiten in der Stadt durch die Decrete des Herzogs erschwert wurde, der z. B. am 6. Juni 1620 verordnete, daß niemand sich weigern dürfte, die neuen Schreckenberger in Zahlung zu nehmen (1 Reichstaler = 2—2¼ Zahltaler). Die Stadt war ja doch, trotz ihrer politischen Selbständigkeit, wirtschaftlich aufs engste mit dem Lande verknüpft.

Indes konnten einsichtige Männer sich nicht verhehlen, daß Stadt und Bevölkerung dem Bankerotte zueilten, wenn nicht endlich durchgegriffen wurde. Der Herzog von Lüneburg (Gelle) gab ein gutes Beispiel; einige Städte folgten: so raffte sich denn auch Braunschweig auf. Am 12. Dezember 1620 erklärte der Rat öffentlich, er habe sich

„in betracht, was es mit der Münz für einen übeln Zustand genommen, und daß das kleinere Geld über die maßen klein und teils fast gar zu Kupfer geworden, hingegen aber der Reichsthaler nach solchem losen Gelde unnäßig gesteigert und um die Zeit auf 7, ja 8 Thaler kommen, und also auch alle Waaren gestiegen, mit den andern beiden Ständen sich dahin vereinbart, daß in ihrer Stadt und Gebiete, in allen darzugehörigen Ambtern der Reichsthaler wieder uff den alten Fuß gesetzt und als 24 gute Groschen, wie die vor 20 Jahren gewesen, gelten, die bißher geprägten Schreckenberger aber höher nicht als sie werth, nämlich vor 6 Pfening, und also auch die falschen (so) genannten guete Groschen unterschiedlich nachdem sie beschaffen, vor 6—1 Pfening genommen werden solten.“

„Was aber,“ schreiben die Zehnmänner, speziell die Finanzbeamten der Stadt, dazu, „gemeiner Stadt zuförderst und auch einem jeden Privatbürger durch die schadt: und schendliche Münzverringernig vor ein ohnermesslicher Schade zugestanden, ... wird sich an andern orten und in gemeiner Stadt Jahrrechnungen finden Was gemeiner Stadt Bedienten, Syndicen, Secretarien und andern an Besoldung von vorigem Jahre hinterstellig gewesen, hat ihnen in diesem angehenden Jahre (1621) nach schwerer Münz abgerichtet (d. h. nachgezahlt) werden müssen.... Und ist also alles in pristinum statum restitiret⁶⁾.“

Mit diesem Edikte, das endlich den oft verlangten „Löwenmut“ zeigte, begann wirklich die Umkehr. Die Ripper merkten, daß ihre Zeit vorüber war, und da aus dem Lande Nachrichten von schweren Unruhen und Gewalttaten gegen ihresgleichen einliefen, beeilten sie sich, ihr gewonnenes Geld und sich in Sicherheit zu bringen. Stender entzog sich dem gegen ihn schwebenden Rechtsverfahren dadurch, daß er Ende 1621 sein Bürgerrecht aufgab und sich

⁶⁾ Der Zehnmänner Beschlüsse. 1621—27. Im Städt. Archiv.

unter den Schutz der Landdrosten nach Wolfenbüttel begab. Gegen den in absentia gefällten Spruch der Brüchegerren appellierte er, ohne das Obergericht des Rates zu berücksichtigen, an das herzogliche Hofgericht, ein Beispiel, dem Pelzer, Horst, Weinigel u. a. folgten. Da die Stadt die Kompetenz des Gerichtes nicht anerkannte, so entwickelte sich am Reichskammergerichte eine ganze Reihe von Prozessen, die sich bis 1625 und länger hinzogen, und im ganzen mit dem Siege der Stadt endigten. Andere wurden wirklich bestraft; doch gelang es den Vornehmsten, z. B. Arend von Walsen, wie es scheint, sich heranzureden.

Somit ward der Unfug allmählich beendet, aber nicht die Not. Was sollte man mit den ungeheuren Massen fast wertlosen Geldes anfangen? Manche schafften es ins Herzogtum, wie Andreas und Hans Schacht, die deshalb schließlich in Untersuchung gerieten; andere gaben es an die städtische Münze, die dabei, wie Kalm bemerkt, kein schlechtes Geschäft machte; noch mehr wurde nach Leipzig geschafft, wo es ja noch immer mehr Wert besaß, als die dort als Münzen ausgegebenen Blechstücke¹⁾; von dort wanderte es auch nach Böhmen u. s. w. Aber der weitans größte Teil blieb doch daheim. So wurde das Jahr 1621 und zum Teil auch 1622 noch das schlimmste von allen; Waaren und Lebensmittel stiegen auf eine schwindelnde Höhe. „Man konnte für sein leichtes Geld weder Bier noch Brot bekommen, daß von den armen Leuten groß Wehklagen war, und ist in der Zeit das Korn sehr gestiegen; und ein Stübchen dubbelter Mummien vor 8 Groschen, der Broihan aber vor 10, 12 und an einem Ort vor 16 Groschen soll gekauft worden sein“²⁾. Christoph Kalm verkaufte Ende 1621 ein Faß guter Mummie für 7½ Taler³⁾. Derselbe bemerkt, daß der Roggen, dessen Marktpreis sonst ca. 25 Taler war, jetzt 66—100 Taler kostete.

So war der Wohlstand der Stadt furchtbar erschüttert, und wenn auch 1622 der Herzog nach dem Sturze der Landdrosten ebenfalls dem Unfuge der Ripper ein Ende machte, und der Münzprobationstag in Halberstadt 21.—25. Oktober 1622 überall in Niedersachsen bessere Ordnung schuf, so litten doch Land und Stadt noch viele Jahre an den Folgen der „Ripper- und Wipperzeit.“

Ein Brief Justus Möser's an Gleim.

Mitgeteilt von Karl Mollenhauer.

Unter den Briefen, die im zehnten Bande der bekannten Abeken'schen Ausgabe der Werke Möser's

¹⁾ Der Bankerott der Stadt Leipzig fällt in diese Zeit.

²⁾ Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen in „Nützliche Sammlungen“, 1756, 21. Stück.

³⁾ Bestätigt durch eine Akte (7³, Thaler!) in den Erkenntnissen von Juristenfakultäten

zusammengestellt sind, finden sich (S. 205 ff) drei an Gleim. Sie gehören zu den ältesten Möser's, die veröffentlicht worden sind, und entstammen einer Zeit, in der er noch mit ganz andern Bemühungen beschäftigt war, als die sind, die ihn berühmt gemacht haben. Er trug sich mit einer Ausgabe des Reinbot von Turn, oder wie ihn Möser nennt, von Doren, dessen Dichtung vom heiligen Georg nach Möser's Handschrift in Hagens Gedichten des deutschen Mittelalters (Bd. 1) abgedruckt worden ist. Fleißig sammelte er Überbleibsel der mittelalterlichen deutschen Dichtung und plante eine große Ausgabe des Erhaltenen. So ist es natürlich, daß er auch Gleim dafür zu interessieren suchte. Persönliche Beziehungen zu ihm ergaben sich für ihn leicht, da Möser's Schwester Ernestina Juliana in Blankenburg mit dem Regierungsrat Georg Friderici verheiratet war. So spricht er in einem Briefe vom 24. Juli 1756 selbst von einem Besuche in Halberstadt. Es waren litterarische Dinge, die die Beiden mit einander verhandelten. Unter den reichen Briefbeständen, die die Gleimstiftung in Halberstadt aufbewahrt, befindet sich nun einer, den Möser an Gleim am 14. Juli 1757 schrieb, der, da er m. W. noch unveröffentlicht ist, hier mitgeteilt werden soll. Er ist deshalb so interessant, weil auch er zeigt, wie der Syndikus der osnabrückischen Ritterschaft durch den siebenjährigen Krieg in ein völlig neues Fahrwasser gedrängt wurde. Hatte ihm bislang eine ausgedehnte Praxis als Advokat und die Wahrnehmung der Interessen der ritterschaftlichen Landstände immerhin noch soviel Muße gelassen, daß er als Kenner und Sammler an den litterarischen Bestrebungen der Zeit regen Anteil nehmen konnte, so änderte sich dies durch die sein Heimatland in Mitleidenschaft ziehenden Kriegereignisse völlig. Sein Amt nahm ihn jetzt ausschließlich in Anspruch. Um die Lasten des Landes zu lindern und erträglich zu machen, scheute er nicht die größten Kriegsstrapazen, häufig finden wir ihn im Feldlager des Herzogs Ferdinand, und was er hier und in London für das Wohl des Landes erreicht hat, ist ihm in seiner Heimat unvergessen geblieben. Durch die Verhältnisse wurde er darauf geführt, dem Ursprunge der Pflichten und Lasten nachzugehen und das Entstehen der Zustände des Landes zu verfolgen. Die historischen Vorstudien zu seiner Osnabrückischen Geschichte sind während der Wirren des Kriegs begonnen, und zu der mißvertrauten Kenntniß des osnabrückischen Landes und der Grundlagen des bäuerlichen Lebens, von der seine patriotischen Phantasien zeugen, ist der Grund in diesen unheilvollen Jahren gelegt worden. So ist der hier mitgeteilte Brief nicht nur ein Zeugnis für die Wirkung, die die Kriegsläufe auf einzelne Lebenskreise und Landesteile äußerten, sondern auch wertvoll als Stimmungsbild von der Schwelle des Abschnittes im Leben Möser's, wo ihm eine zunächst

höchst unerfreuliche Tätigkeit ein ganz neues Feld des Wirkens eröffnen sollte.

Die Lage des Bistums Osnabrück war äußerst schwierig. Bischof von Osnabrück war seit 1729 gleichzeitig der Erzbischof von Köln Clemens August, mithin gehörte das Land, so lange dieser lebte, zur österreichischen Partei. Bei des Bischofs zu erwartendem Hintritte, der dann auch im Februar 1761 erfolgte, mußte sich ein völliger Umschwung vollziehen, da sodann nach der Verfassung des Stiftes ein Prinz aus dem Chur-Braunschweigischen Hause Anspruch auf die Inful hatte, mithin das Stift dann auf die Gegenseite ziehen mußte. Im Februar 1757 setzte sich die französische Armee, deren Kommando anfänglich der Marschall d'Estrées hatte, gegen den Rhein zu in Bewegung, einstweilig führte sie der Prinz von Soubise über den Rhein ins Lager bei Düsseldorf. Gegen diesen Feind wurde eine aus chur-braunschweigischen, welfenbittelschen, hessischen, auch preussischen, gothaischen und lippischen Truppenteilen bestehende Macht aufgeboten, die sich zunächst innerhalb der hannoverschen Grenzen hielt. Der König von Preußen gab mit Ausnahme Gelderns alle seine westlichen Gebietsteile preis, und so rückten die Franzosen unangesehen vor, sperren Geldern, nahmen als Eröffnung der Feindseligkeit gegen Chur-Braunschweig die Grafschaft Bentheim weg und besetzten Köln. Zwar rückte die sogenannte Observationsarmee Ende April bis Bielefeld vor, zog sich dann aber in der Mitte des Monats Juni wieder hinter Bielefeld zurück und verschanzte sich schließlich nach weiterem Vorrücken d'Estrées zwischen Hameln und Rinteln, während die Franzosen am 8. Juli bei Blankenau die erste Brücke über die Weser schlugen, am 12. Münden wegnahmen und in Folge freiwillig angebotener Übergabe des Landes durch den Landgrafen am 13. Kassel besetzten. In der gleichen Zeit wurde von Münster aus Ostfriesland in Besitz genommen.

In diesen Zeitläuften schrieb Möser an Gleim, der Besorgnisse für Halberstadt geäußert haben muß.

Die im Eingange des Briefes erwähnte Schwägerin Möser's ist die Gattin des Professors und Doktors der Theologie Schwarz zu Rinteln.

Justus Möser an Gleim, Osnabrück
1757 VII. 14.

Ich denke es wird ihnen jezo gehen, wie es uns ergangen, die erste Furcht wird sich verlohren haben, sie werden anfangen mit den kritischen Umständen vertrauter zu werden und sich beruhigen. Denn ernsthaft von der Sache zu reden, wenn man Gesundheit und Freudigkeit behält, so läßt das übrige sich mit der Zeit wieder ersetzen. — Ich könnte Ihnen eine ganze Comedie von meiner Schwiegerin in Rinteln schreiben, wo alles Frauenzimmer auf ein bloßes Gerüchte zu Fuße über die Weser, ohne zu

wissen wohin, geflüchtet, und nachdem sie auf dem nächsten Dorfe eine Nacht campirt, sich endlich auf andern Wegen wieder eingefunden. Als acht Tage hernach die Franzosen wirklich gekommen; da hat es ihr, denken sie doch was? ein Hausbacken Brod gekostet. Was ist aber dieser Verlust gegen den Schrecken? Und was hülfte es ihnen, daß sie so furchtsam gewesen, da sie sich jezo nur damit beschäftigen, über ihre Thorheit zu lachen und sich untereinander aufzuziehen; ich versichere Ihnen auf mein Gewissen, daß ich tausendmal lieber die Franzosen, als unsere Morgen à 1500 Mann stark vor die sämtliche Stifter sich in Bewegung setzende Creistruppen sehen mögte. Letztere gehen nach Cöln, wo sie Zelte und, was dazu gehört, empfangen sollen. Aus dem hier garnisonirenden Regimente sind die besten Leute ausgenommen. Ein gleiches ist andern Münsterschen Truppen auch wiederfahren. Es ist aber wohl mehr als gewiß, daß der dritte Theil nicht nach Cöln kommen werde, in dem sie alle durchgehen, und was das seltsamste ist, von den Capitains, aus deren Compagnien sie ausgenommen, wieder angenommen werden. —

Dem da der Befehl zur Ausnahme durch Cabalen von einem Chef wider den andern geschehen, so haben die Capitaine ihren Leuten erklärt, sie mögten nur nicht desertiren, sondern wieder zu ihrer rechten Fahne kommen. Es ist leicht zu ermessen, da die größte Compagnie hier jezo aus 4 Mann und das ganze Regiment aus 29 Mann besteht, wie empfindlich es diesen gewesen, daß ihm somit gespielt worden. Kurz ich glaube nicht, daß von den 1500 Mann 200 zur Stelle kommen, denn selbst das Commando, welches die ausgenommenen und entwafneten Leute mit nach der Wache bringen mußte, war schon um ein Drittheil auf dem kurzen Wege geschmolzen und nicht im Stande, die hiesigen, welche nicht wollen, mitzuführen, biß sie endlich, unter öffentlicher Versicherung ihrer Capitaine, daß sie willkommen seyn sollten, wenn sie zu ihrer Fahne wieder desertierten, sich zum Teil auf den Weg begaben.

Es ist freylich eine Beschwerde vor die Lande, wo die franz. Armee hinkommt. Da sie aber ganz zuverlässigen Nachrichten nach nicht über 80000 Mann, alles mit eingerechnet, was sie unterwegs in den Besatzungen haben, stark sind, so müßte es ein Wunder seyn, wenn sie ihren Vorsatz glücklich vollführten. Und könnt erst eine Lücke in ihre Kette, so sind sie warlich übel dran. So wohl die Desertion als die Krankheiten sind unter ihnen sehr stark; die alliirten thun wohl, daß sie nichts wagen, und ich wolte wetten, daß es vors erste, wenn Gott nicht zuwieder ist, schlecht ablaufen wird. Le projet est trop vaste; et rira bien, qui rira le dernier. Die Zeitungs-schreiber mögen schreiben, schildern, wie es ihnen zugeschickt wird; der französische Soldat ist nicht so

nuthig, wie er auf seinen Grenzen ist; er überfieht den Plan j. Sicherheit nicht, und glaubt, er fey in eine ganz andre Welt geführt, wo er am Ende nach vielen Beschwerden den Tod finden wird. Komt also das geringfte Unglück dazu, fo wird der gemeine Mann unter Thnen völlig den Muth verliehren, und das Heimweh, welches fie schon izo haben, noch stärker empfinden. Die Officiere, über deren Betragen fich Niemand beschweren kan, find ebenfalls mit diesem Kriege unzufrieden. Die Preußifchen Unterthanen im Clevischen u. Märkifchen find mit allem, außer den vielen Fuhren vergnügt und wünfchen nur, daß die Franzosen eine freye Flucht haben mögten, damit fie dieser Beschwerde überhoben feyn könnten. Hingegen ist Münster und Paderborn fo ruinirt, daß fie fich in 50 Jahren nicht wieder erholen werden. Der Herr Oberhoffmarschall von Affeburg im Paderbornifchen, unferes Churfürften gewesener Premier-Minifter, hat alle feine Bediente und Pferde biß auf einen Knecht abschaffen müffen, weil das Brod im Paderbornifchen fehlt und von beyden Armeen verzehrt, von einer aber fo wenig, als von der andern, noch zur Zeit bezahlt ist. Um Backsteine zu Back Ofen zu haben, ist in der Gefchwindigkeit ein neues Haus abgebrochen und die Kirchen find zu Magazineu eingerichtet, wohin jezo 800 Fuhren von hier aus abgegangen, um Korn von Hamn nach Paderborn zu fahren. In 4 Wochen kommen diese Fuhren wieder zu Hause; Andre Fuhren, welche im April vom Rhein mitgenommen find, dienen noch bei der Armee, und die Münsterfchen, welche hier durchkommen, haben immer einen Wagen auf den andern geladen, weil ihnen die Pferde gefallen find. Unfre Bauern haben fich bisher ziemlich losgekauft von den Unterbedienten, welche davon ziehen. Einen guten Wagen kan man um 1 Thl. bey dem Wagenmeister haben. So viel find im Stich gelassen worden und von den Eigenthümern verlaffen. Alles dieses haben fie dort nicht zu besorgen, darum leben fie wohl und trinken meliora tempora! Osnabrück den 14ten Jul. 1757.

Bücherschau.

In den Sitzungsberichten der königl. preußifchen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Gesamtfitzung vom 15. Mai 1902 XXV Seite 546—69) macht Reinhold Köfer interessante Mitteilungen „über eine Sammlung von Leibniz-Handschriften im Staatsarchive zu Hannover,“ die fich auf die eifrigen Bestrebungen des großen Gelehrten zur Hebung des Bergbaues auf dem Harze beziehen, wodurch er für den Staat wie für sich selbst große pekuniäre Vorteile erhoffte. Es find Entwürfe, Ausarbeitungen, Notizen, Auszüge, Briefe der verschiedensten Art, die theils, wie das umfangendste Stück,

die eigenhändige Denkschrift vom 20.—22. Febr. 1682, das Harzer Berg- und Hüttenwesen im Allgemeinen, theils besondere Erfindungen behandeln. Hier ist vor allem eine Maschine zu nennen, die die Windkraft zur Hebung der Grubenwässer benutzen sollte. Leibniz knüpfte an diese Erfindung große Erwartungen, die Bergleute vom Fach verhielten sich kühl ablehnend und die angestellten Versuche hatten kein praktisches Ergebnis. Ging es ihm auch mit anderen Vorschlägen ähulich, so ist es doch von Interesse zu beobachten, wie der rastlos auf den verschiedensten Gebieten nach allen Seiten vordringende Geist Leibniz' auch auf diesem Felde sich bethätigt hat.

In der Zeitschrift für bildende Kunst (N. F. XIII. Band, Heft 10, Juli 1902, Seite 247—49) sind drei von den vier weiblichen Figuren in trefflichem Lichtdruck wiedergegeben, die von Ernst Müller entworfen sind und jetzt der Kaiser-Wilhelm-Brücke in Braunschweig zu hoher Zierde gereichen. Sie stellen dar „des Reiches Schwert“, „des Reiches Krone“ und „Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.“ Eine kurze Erläuterung des Ganzen nebst Charakteristik des Künstlers hat G. v. Graevenitz den Bildern hinzugefügt.

Albert Leitzmann und Karl Schüddkopf, Lichtenbergs Briefe. II. Band. 1782—1789. Leipzig, Dieterich (Theod. Weicher) 1902. IX. und 419 S. gr. 8°. 3 M. 60.

Der zweite Band der Briefe Lichtenbergs zeigt dieselbe hervorragende Beobachtungsgabe, vielseitige Gelehrsamkeit und stilistische Gewandtheit des großen Satirikers, sowie dieselben Vorzüge der Herausgabe, die wir bei dem ersten Bande bereits (1901 S. 88) rühmend hervorgehoben haben. Er umfaßt die Briefe der Jahre 1782—89, darunter auch etliche, die an Joh. Arn. Ebert und J. J. Eichenburg nach Braunschweig gerichtet sind. Das Material, das den Herausgebern nachträglich zur Verfügung gestellt wurde, ist erfreulicher Weise ein so reiches geworden, daß die Erweiterung des Werkes auf drei Bände sich als notwendig herausgestellt hat. Der dritte Teil soll Weihnachten 1902 erscheinen und wird Lichtenbergs Schreiben aus den letzten Jahren (er starb am 24. Febr. 1799), Nachträge, Register u. s. w. enthalten. Wir werden demnächst auf die litterarisch und kulturgeschichtlich höchst interessante Briefsammlung zurückkommen.

In den „Nachrichten über deutsche Altertumsfunde“ (13. Jahrg. 1902 Heft 2 S. 17 ff.) behandelt Th. Boges „Funde von Rhode“ im Kreise Gifhorn, insbesondere einen dort 1897 gefundenen Bronzeener, der sich im Besitze des Herrn C. Saul in Braunschweig befindet. Er vervollständigt damit die schon früher 1898 in den „Beiträgen zur Anthropologie Braunschweigs“ S. 86 f. hierüber gemachten Mitteilungen.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Oktober.

Nr. 10.

[Nachdruck verboten.]

Zur Geschichte des Kartoffelbaues im Herzogthum Braunschweig.

Könnte wohl jetzt eine deutsche Frau die Führung ihres Haushalts sich ohne Kartoffeln denken? Würde sie nicht Tag aus Tag ein in die größte Verlegenheit kommen, wenn ihr diese Frucht plötzlich völlig entzogen würde? Wir haben uns alle an ihren Genuß so gewöhnt, daß wir uns schwer vorzustellen vermögen, wie frühere Zeiten ohne die Kartoffel haben fertig werden können. Und doch ist es vergleichsweise noch gar nicht so lange her, daß sie ein allgemeines Volksnahrungsmittel wurde, währte es doch eine sehr geraume Zeit, bis sie die Gunst aller Kreise gewann und in ihr dauernd sich festsetzte. Nicht ein und ein halbes Jahrhundert ist dieser Zeitpunkt von uns entfernt, und fast schon zwei Jahrhunderte vorher sind die ersten Kartoffeln nach Deutschland gekommen. Zu den frühesten hier gepflanzten gehören aber wohl die, welche in unserem Herzogthume gezogen worden sind. Venturini¹⁾ berichtet, daß von den Kartoffeln, die Franz Drake 1586 aus Amerika mitgebracht habe, Herzog Julius 5 Stück von der Königin von England geschenkt erhalten habe, die im Fürstlichen Lustgarten zu Hesse in Blumentöpfen gezogen worden seien. Ich habe nicht ermitteln können, worauf diese Angabe sich gründet, aber sie klingt an sich keineswegs unwahrscheinlich. Denn tatsächlich hat Herzog Julius mit der Königin Elisabeth von England in Handelsverbindungen gestanden, dem Herzoge aber wird bei dem regen Eifer, mit dem er die Landwirtschaft, den Bergbau, Gewerbebetrieb und Handel zu fördern und neue Naturerzeugnisse anzunehmen und dem allgemeinen Besten nutzbar zu machen suchte, ein solches Geschenk vor allen willkommen gewesen sein.

¹⁾ Vgl. Venturini, Das Herzogth. Braunschweig 2. Aufl. S. 312.

Merding's konnte von einer Nutzbarmachung der Kartoffeln in weiteren Kreisen damals noch keine Rede sein. Aber man scheint doch ihren Anbau in Hesse mit Erfolg fortgesetzt zu haben. Denn in der „Beschreibung des ganzen Fürstl. Braunschw. Gartens zu Hesse“, die 1651 der dortige Gärtner Joh. Roher herausgab, ist auch von ihnen die Rede. Zu dem Verzeichnisse der Gewächse, die hier von 1607 bis 1630 gezogen worden, wird S. 18 auch »Flos solis Farnesianus, Erdapffel“ aufgeführt. Später aber wird in dem „nothwendigen Unterricht, wie ein feiner Lust- Obst- und Küchen-Garte anzulegen“, bei der Anleitung über die Küchengewächse ausführlicher auf sie eingegangen. Es werden hier „Tartuffeln“ und „gemeine Erd-Opffel“ unterschieden, aber die Merkmale der näheren Unterscheidung nicht angegeben. Es scheint sich nur um verschiedene Sorten der Erdäpfel zu handeln. Es heißt hier S. 83:

„Die Tartuffeln werden in der Fasten mit dem vollen Monden-Schein in ein feistes, mürbes und sandigtes Erdreich gepflanzt. Gegen den Winter aber, wenns anfangen wil zu frieren, werden sie außgegraben und im Keller mit Sande verwahrt, daß man sie zur Speise brauchen könne.“

„Die andern Erd-Opffel, so man Erd Artischocken oder Knollen nennet, die dürffen keine sonderliche Wartung, wachsen wol in einem Winkel und können den Frost wol leiden, gegen den Winter gräbt man etliche auß, und legt sie in den Sand, daß man sie zur Speise habe.“

In der „Anleitung wie allerhand Garten-Gewächse in der Küchen nützlich zu gebrauchen“ wird zunächst im allgemeinen S. 104 gesagt: „Von den Erdäpfeln oder Erd Artischocken oder Knollen und von den Tartuffeln kan man auch gute Essen zubereiten.“ Es folgen dann für Letztere genaue Vorschriften, wie sie zu kochen, zu braten etc. seien. Dann aber heißt es weiter: „Die Erd Artischocken oder Knollen, weil die nun so gemein worden, daß sie fast ein jeder Bauw im Garten hat, und wol zu kochen weiß, so achte ich unnötig, hievon zu schreiben.“

Danach muß in der Hessener Gegend, wohl durch den Einfluß des dortigen Hofgartens, der Kartoffelbau um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon zu einiger Verbreitung gelangt sein. Auch von dem Schöninger Schloßgarten erfahren wir bald nachher, daß Kartoffeln in ihm gezogen wurden. In der Amtsrechnung von 1660/61 wird uns mitgeteilt, daß $1\frac{3}{4}$ Himpten (je zu 18 Mgr.) zur Fürstlichen Hofstatt daselbst und $\frac{1}{2}$ Himpten zur Hofhaltung des Herzogs Rudolf August nach Wolfenbüttel geliefert worden seien¹⁾. Derartige Nachweise ließen sich gewiß noch vermehren. Sie zeigen, daß der Kartoffelbau hier und da in Aufnahme kam. Aber die Frucht bleibt doch noch immer etwas mehr oder weniger seltenes und kostbares. Sie ist noch weit davon entfernt, ein allgemeines Volksnahrungsmittel zu werden.

Das wurde sie erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In größerer Menge wurde sie wohl zuerst in Italien angebaut. Namentlich von dort fand sie ihren Weg nach Deutschland. Dafür spricht vor Allem der Name, der bei uns bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts Tartuffel lautete und aus dem italienischen tartúfoli entstanden ist. Dann erst verwandelte sich das anlautende T, wohl deshalb, weil die beiden t dicht hinter einander bei raschem Sprechen unbequem wurden, in den Kehllaut K. Der Name Kartoffel, neben dem sich übrigens „Tartuffel“ landschaftlich behauptete, gelangte zu immer allgemeinerer Geltung, wenn sich daneben auch in verschiedenen deutschen Landesteilen eine große Anzahl anderer Bezeichnungen für die Frucht in größerer oder geringerer landschaftlicher Begrenzung gebildet und erhalten hat²⁾. Dahin gehört vor allem der Name Erdäpfel, der im Erzgebirge, in Thüringen u. a. noch lebendig ist, vom Niederländischen aardappel herrührt und dem Umstande seinen Ursprung verdankt, daß die Kartoffel aus den Niederlanden nach Sachsen und Thüringen Eingang fand.

Zu Jahre 1701 soll der Kartoffelbau durch einen aus Piemont vertriebenen Kaufmann, einen Waldenser, nach Württemberg gebracht und zuerst in Schöneberg getrieben worden sein. Seit 1717 ist in Sachsen, seit 1738 der Anbau in Preußen im Großen begonnen.

Bei uns in Braunschweig, wo wir Anfänge des Kartoffelbaues schon in viel früherer Zeit kennen

¹⁾ Zeitschrift des Harzvereins III. Jahrg. (1870) S. 277 Anmerk. 1.

²⁾ Vgl. Grimms deutsches Wörterbuch B. V Sp. 244 f. Weigand Deutsches Wörterbuch I S. 765 f. Der Name ist ursprünglich nichts als der italienische Name der Trüffel, Erdmorchel, der dann auf die neue Frucht als ein ähnliches Erdgewächs übertragen wurde. Das früheste bei Grimm angeführte Beispiel für den Namen stammt aus d. J. 1664; die Nachweise bei Koyer sind 13 Jahre älter.

lernten, erfolgte dieser in ausgedehnterem Maße erst im Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Bevölkerung in Stadt und Land hierzu anzuhalten und zu erziehen, war eine der vielen segensreichen Maßregeln Herzog Karls I, dessen unermüdliches landesväterliches Walten bislang noch keineswegs nach Gebühr gewürdigt worden ist. Die nachfolgenden Zeilen werden ein deutliches Beispiel liefern für die ruhige Umsicht und Tatkraft, mit der die damalige, später oft geschmähte Regierung die Landwirtschaft und damit den Volkswohlstand zu heben suchte. Da es sich zudem um eine Frage handelt, die von hoher bleibender Bedeutung für uns geworden ist, so werden einige Mitteilungen über sie auch an dieser Stelle nicht unberechtigt erscheinen.

Der erste, der an leitender Stelle die hervorragende Bedeutung der Kartoffel als Volksnahrungsmittel klar erkannte, scheint der bekannte Hofjägermeister J. G. von Langen gewesen zu sein. Er wollte der armen Bevölkerung des Harzes ein billiges Nahrungsmittel verschaffen und bestimmte daher schon 1747 den Herzog Karl, daß den Untertanen von Braunlage eine Waldblöße im Brandhai zum Anbau der „Erdäpfel“ überwiesen würde. Etwa um dieselbe Zeit sollen die 1748 aus den Niederlanden heimkehrenden braunschweigischen Soldaten in ihren Tornistern Kartoffeln als Neuheit mitgebracht und ihre Angehörigen zu deren Anbau bewogen haben. Bei Wendeburg und Zweidorf soll dieser schon 1748 erfolgt sein, in der Stadt Braunschweig sollen „Erdtuffeln“ zuerst im Jahre 1753 unter den Gartenfrüchten erwähnt werden³⁾.

Aber alle diese Bestrebungen und Versuche hatten nur mehr oder weniger vereinzelte Erfolge. Von nachhaltiger und weitgreifender Wirkung erst war das Zirkularreskript des Herzogs Karl vom 15. Okt. 1756, das die Ämter und Gerichte anwies, die Untertanen „zu Anbauung mehrerer Gartenfrüchte, insonderheit der Kartuffeln zu vermögen“ und, falls es ihnen an Gartenraum fehle, der Landes-Bermessungs-Kommission davon Nachricht zu geben. Besonders schien man sein Augenmerk auf die nördlichen Landesteile zu richten, deren sandiger Boden ja für den Kartoffelbau vorzugsweise geeignet ist. Man suchte diesen auf alle Weise zu fördern. Den Insassen der Ämter Neubrück, Neuhaus, Campen, Borsfelde, Bahrdorf und Kalvörde, des Klostergerichts Marienthal und der Gerichte Büstedt, Groß Zwülfpstedt und Altena wurde, um sie zum Anbau der Kartoffeln auf freiem Felde zu veranlassen, unterm 1. Dezember desselben Jahres zugesagt, daß von diesen Feldern die ersten drei Jahre über der Zehnte nicht in natura erhoben, sondern von jedem Morgen nur ein Zehntgeld von 5 bis 6 Ggr. ent-

³⁾ Vgl. Knoll u. Bode, Das Herzogtum Braunschweig. 2. Aufl. S. 114.

richtet werden sollte. Auch in der Stadt Braunschweig suchte man der neuen Frucht weiteren Eingang zu verschaffen. An das Amt Thedinghausen, wo deren Anbau derzeit schon weiter vorgeschritten sein muß, ergeht in denselben Tagen der Befehl, einen halben Wispel Kartoffeln an den Hofrat Zsenbart nach Braunschweig zu schicken und ihm Anleitung zu geben, wie solche zu verpflanzen seien. Nach Verlauf einiger Jahre (Sept. 1760) werden dann die genannten Ämter und Gerichte aufgefordert, über die beim Kartoffelbau gemachten Erfahrungen zu berichten und zu seiner Förderung weitere Vorschläge zu machen. Zu diesem Zwecke suchte man neue Anbauer herbeizuziehen, ihnen wüste Länderei zu übergeben und durch Belehrung, Vorbild und Anregung auf weitere Kreise zu wirken.

Die Zeitverhältnisse waren diesen Bestrebungen nicht günstig. Der siebenjährige Krieg, dessen westlicher Schauplatz wiederholt in die hiesigen Lande verlegt ward, hatte vielfache schwere Not und Bedrängnis über sie gebracht und alle Gedanken so sehr auf die nächsten Sorgen des Tages gelenkt, daß man zu erheblichen Fortschritten auf keinem Gebiete sich aufraffen konnte. Sobald aber die Kriegsfurie ausgetobt hatte, wurden die alten Bemühungen aufs Neue wieder aufgenommen. Dieses Mal galt die Fürsorge in erster Linie den Städten des Landes. Mit Ausnahme von Braunschweig erging an diese sämtlich nachstehender Befehl:

Carl Herzog zc. Da Wir gnädigst zu wissen verlangen, in welcher Maaße der Kartuffeln Bau vor dortiger Stadt getrieben werde? ob und wieferne die dasigen Einwohnere dabey beßer als hey andern Garten-Gewächsen oder auch Feld Früchten stehen? wie deren Preis beschaffen? und was den stärkern Anbau, daferne solcher für vorteilhaft erachtet wird, bis daher behindert habe? so habet ihr binnen den nächsten 14 Tagen nach Empfang dieses, davon gründlichen und ausführlichen Bericht zu erstatten.

Braunschweig den 24t. Aug. 1764.

Carl H. z. B. u. L. J. H. v. Bötticher.

Wir kennen mehr oder weniger genau die Berichte von acht Städten, die auf diesen Befehl einliefen. Sie lauteten sehr verschieden. Fünf Städte erblickten in dem Anbau der neuen Frucht für die Bevölkerung einen ungeheueren Vorteil, drei dagegen verhielten sich gegen sie zurückhaltend, ja ablehnend. Es waren dies die Städte Königslutter, Helmstedt und Schöningen, während aus Schöppenstedt, Seesen, Gandersheim, Stadtdendorff, Eschershausen und Holzminden äußerst günstige Berichte kamen. Über das Alter des Kartoffelbaues erfahren wir aus Schöppenstedt, daß er seit 10 bis 12 Jahren dort betrieben wurde, aber leider nicht, woher er dort Eingang gefunden hatte. Dieser war in den einzelnen Landesteilen ein verschiedener. Die Gandersheimer sagen, daß die Kartoffeln bei ihnen vor

30 Jahren (1734) noch unbekannt gewesen und von Kassel über Münden und Göttingen zu ihnen gelangt seien, während die Holzmindener berichten, sie hätten sie aus Holland erhalten und etwa vor 36 Jahren (1728) mit ihrem Anbau begonnen.

Alle diese fünf Städte sprechen sich ungemein lobend über die Kartoffel aus und erklären ihren Bau für viel vorteilhafter als den aller anderen Garten- und Feldfrüchte. Die Gründe, die sie dafür anführen, sind bei allen so ziemlich die gleichen. Die Kartoffel begnüge sich mit einem mageren Boden, verlange wenig Dünger und geringe Arbeit. Das Behacken derselben biete zugleich den Vorteil, daß die Quecken dadurch vernichtet würden. Vor Mißwachs und Witterungseinflüssen sei man bei der Kartoffel so gut wie sicher, Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Vögel und Mehltau könnten ihr nichts anhaben. Sie liefern eine vortreffliche, nahrhafte Speise, die jedermann mit Appetit esse, und deren Zubereitung sich billiger als die anderer Gartenfrüchte stelle. Sie lasse sich auch zum Brodbacken gut mit verwenden und liefere für Schweine, Rindvieh und Geflügel ein treffliches Mastfutter, während das Kraut grün den Kühen und im Winter trocken den Schafen vorgeworfen werden könne. Es gebe keine andere Frucht, die in so reichlichem Maße die Bestellungskosten ersetze wie die Kartoffel. In Seesen rechnete man auf den vier- bis fünffachen, in Holzminden auf den sechsfachen Ertrag der Einsaat. In Schöppenstedt schätzte man den reinen Gewinn von einem Morgen Kartoffelland auf 44 T. 16 Ggr., in Eschershausen und Stadtdendorff gar auf 53²/₃ und 54 Taler. Der Preis für den Himpten Kartoffeln schwankte in der Zeit vor dem Kriege an den einzelnen Orten zwischen 6 und 9 Mariengroschen, kam nur in Gandersheim auf 12, steigerte sich in den Kriegsjahren aber bis auf 1 Taler und mehr. In einzelnen Orten, wie in Stadtdendorff, wurde nur Gartenland für den Kartoffelbau verwandt, bei Eschershausen, Gandersheim und Schöppenstedt aber auch schon das freie Feld dazu herangezogen. Von allen fünf Orten berichtete man, daß der Anbau der Kartoffel immer weiteren Umfang annehme, doch gab man verschiedene Gründe an, die eine noch weitere, schnellere Ausdehnung desselben verhinderten. In Eschershausen schob man die Schuld auf die Kriegsnot; in Gandersheim glaubte man den Bau von Kornfrüchten zu Gunsten der Kartoffeln nicht weiter beschränken zu können, weil man von jenen das Stroh zu nötig habe; in Stadtdendorff sah man die Ursache darin, daß man die Kartoffeln nicht so leicht wie das Getreide verkaufen könne; in Seesen endlich erklärte man den steinigten Boden für hinderlich, da bei dem tiefen Behacken der Kartoffeln das tote Erdreich oben auf komme.

Die Regierung nahm von allen diesen Berichten mit großer Befriedigung Kenntnis und ließ es an

weiteren Ansummterungen nicht fehlen. Um der Stadt Seesen zu Hülfe zu kommen, erging an das Fürstliche Amt dort ein Befehl, in den zunächst belegenen Dorfschaften den Kartoffelbau zu befördern, damit so die Stadt besser mit dieser Frucht versorgt würde.

Uns Schöppenstedt war gemeldet worden, daß die Kartoffel auch zum Feistmachen des Federviehes nützlich gebraucht werden könne. Das gab der Regierung sofort Anlaß, bei dem Stadtmagistrat anzufragen, ob sich dort nicht Leute bereit finden möchten, mit dem Ban dieser Frucht eine ansehnliche Federviehzucht zu verbinden. Der Bürgermeister von Holzwinden hatte vorgeschlagen, die Kartoffel zur Schweinemast in den Forsten anzubauen. Auch darauf ging die Regierung sogleich ein; sie forderte den Oberforstmeister v. Hohm, den Forstmeister v. Hanstein und den Forstrat Trabert auf, umständlich darüber zu berichten, ob dieser Plan zur Ausführung gebracht werden könne.

Vor Allem aber galt es die Städte, die sich ungünstig über den Kartoffelbau ausgesprochen hatten, eines Bessern zu belehren. Der Stadtmagistrat zu Königsutter hatte als die Meinung der dortigen Bürgerschaft mitgeteilt, daß der Kartoffelbau nicht vorteilhafter sei als der anderer Garten- und Feldfrüchte. Diese Ansicht erklärte die Regierung kurzweg für irrig und übersandte, um die Mäner ihres Irrtums zu überführen, ihnen die Berichte aus Eschershausen, Gandersheim, Holzwinden und Schöppenstedt in Abschrift zugleich mit der eindringlichen Mahnung, sich die Ausdehnung des Kartoffelbanes möglichst angelegen sein zu lassen. Noch weniger hatte die Stadt Schöningen den Wünschen an hoher Stelle mit ihrem Berichte entsprochen. Dieser ist uns im Wortlaute erhalten. Da er die Stimmung der der neuen Kulturpflanze abgeneigten Kreise deutlich wiedergibt, so wollen wir ihn hier unverfälscht folgen lassen:

Ew. Herzoglichen Durchlaucht haben wir auf höchst anhero erlassenes rescriptum vom 24. m. pr. hierdurch unterthänigst berichten sollen, wie bereits einige Jahre her verschiedene hiesige Einwohner den Kartuffelbau so wol auf dem Felde als in Gärten zugleich mit getrieben, so daß sie nicht nur selbst ihre Bedürfnis daran gehabt, sondern auch an andere, die mit Länderey und Gärten nicht versehen gewesen, das übrige verkaufen und überlassen können, wie denn der Preiß derselben bishero 8 Ggl. für 1 Hinubten gewesen. Nach gehaltener Nachfrage haben wir für andern den hiesigen Gärtner Latermann, welcher den Kartuffelbau bishero am stärksten getrieben, darüber befraget und besonders vernommen, ob und wie ferne er solchen Ban für vortheilhaft befinden habe, worauf derselbe angegeben, wie er bereits seit 16 Jahren dergleichen gebanet, als 11 Jahre so lange er alhie in Schöningen gewohnet und 5 Jahre vorher in Heßen, mithin doch

selbst bey seiner Wirthschaft viele Versuche mit dem Bane sowol als dem Gebrauche der Kartuffel gemacht und dabey befunden, daß die Erndte von diesem Gewächse in Ansehung der Quantität allemahl sehr reichlich ausgefallen, von dem Gebrauche derselben aber und ihrem Nutzen mit Wahrheit nicht sagen könne, daß es eine gesunde menschliche Kost sey, indem sie bey öftern Gemiß dampficht und kurze Dthen machten, zur Fütterung des Viehes aber und insonderheit Schweine damit zu mästen wol nützlich gebraucht werden könnten, wenn sie vorhero gekochet und dadurch zur Fütterung erweicht würden; weilen aber auch bey den mehresten der Mangel an Holze und Feuerung dieses hinderlich machte, auch von vielen der Gebrauch deßhalb unterlassen würde, da von solcher Mast Fleisch und Speck insonderheit zur Sommerszeit weich und ausfließend würde, so dürfte hingegen der Gebrauch der Mohrrüben für Menschen und Vieh vorzüglich gesunder und nützlicher seyn; wir haben also von diesem Angelegen unterthänigst referiren und Ew. Herzoglichen Durchlaucht submissese anheim geben sollen, was darauf weiter zu verordnen höchst gefällig, und beharren in tiefster devotion

Schöningen
d. 13. Sept.
1764.

E. Herzoglichen Durchlaucht
unterthänigst u.
treneste
[Unterschriften]

Es erfolgte darauf von Seiten der Regierung nachstehende Antwort:

Carl Herzog etc. Es müssen dort, wie Wir aus eurem Berichte vom 13ten dieses ersehen die besten Sorten der Kartuffeln nicht bekannt seyn, sonst würden die dasigen Einwohner von deren Nutzen ein richtiger Urtheil fällen.

Damit ihr euch und die dasigen Einwohner belehren könnt, wie groß und mannigfaltig der Nutzen derselben, so wol zur Nahrung der Menschen, als zur Fütterung und Mästung des Viehes sey, wie wenig Mühe und Kosten deren Ban erfodere, und wie reichlich derselbe durch den ergiebigen Ertrag dieser Frucht belohnet werde, so laßen Wir euch die solcherhalb von den Magisträten zu Eschershausen, Holzwinden, Schöppenstedt, Seesen und Gandersheim erstattete Berichte nebst einem Auszug des Stadt Oldendorffschen Berichts in Abschrift hiebey zufertigen; und habet ihr euch angelegen seyn zu laßen, den Ban dieser dem Publico so sehr nützlichen Frucht alldorten besser als bishero geschehen, zu befördern, und möglichst zu extendiren, solcherhalb mit dem Policy Departement daselbst zu communiciren, auch dahin zu sehen, daß auch dorten gleich wie hier geschieht, die Kartuffeln zum feilen Verkauf aufs Markt gebracht werden; Gestalt ihr denn mit dem dasigen Policy-Departement demnächst von dem Erfolge eurer vereinigten Bemü-

hungen conjunctim zu berichten habet. Braunschweig den 24t. Sept. 1761.

Carl H. z. B. u. L. J. H. v. Bötticher

Ganz derselbe Bescheid erging an den Stadtmagistrat zu Helmsstedt, der sich also in dem gleichen Sinne wie der zu Schöningen in dieser Sache geäußert haben muß. Ob und was diese beiden Städte in der Folge an den Herzog berichtet haben, ist nicht bekannt geworden. Daß sie aber schließlich ihren Irrtum und das wohlthätige Walten der Landesregierung in dieser Frage erkannt haben, ist nicht zu bezweifeln bei der offenbaren Tatsache, daß die Kartoffel als Volksnahrungsmittel bald aller Orten die allgemeine Anerkennung gefunden hat.

Der letzte Abbruch der Harzburg.

Von allen Burgstätten des Harzes und seiner Vorlande knüpfen sich an keine so große und geschichtlich bedentfame Erinnerungen wie an die alte Harzburg, von deren einst so stolzem Bane jetzt der Burgberg bei Harzburg leider nur noch einige geringe Überreste trägt. Mit um so größerer Freude und Dankbarkeit ist es daher anzuerkennen, daß die staatlichen Behörden und der geschichtliche Sinn privater Kreise jetzt auf das Eifrigste darauf bedacht sind, die Trümmer, die von der alten Herrlichkeit noch auf uns gekommen sind, dem drohenden Verderben zu entreißen und auch den kommenden Geschlechtern fest und sicher zu überliefern. Die Arbeit ist keine leichte. Denn schwer sind die Schäden, die in einer langen Zeit der Vernachlässigung das alte Mauerwerk erlitten hat. Die Unbilden der Witterung, Regen, Schnee und Frost, die Zerstörungslust der Jugend u. a. haben ihm übel mitgespielt, ganz abzusehen von den gar nicht so fernen Zeiten, wo man solche Ruinen als Steinbrüche benutzte. Gut, daß hier endlich Wandel geschaffen und von berufener Seite die Sache tatkräftig in die Hand genommen ist. Von Herzen wird jeder Altertumsfreund diesem Streben pietätvoller Erhaltung der alten Burgreste den besten Erfolg wünschen.

Sieht man heute die Sorgen und Mühen, die die Lösung dieser schönen Aufgabe erfordert, so berührt es um so eigentümlicher, sich die Arbeitslast zu vergegenwärtigen, die vor etwa zwei und einem halben Jahrhundert die entgegengesetzte Aufgabe verursachte, die gewaltsame Zerstörung der in der Hauptsache noch erhaltenen Burg. Herzog Julius hatte im Jahre 1574 noch einen neuen Ausbau der ganzen Anlage erwogen, aber er hatte den Plan fallen lassen, weil die Lage auf hohem Berge für den Mittelpunkt eines Amtes doch mit zu vielen Schwierigkeiten und Nachteilen verknüpft gewesen wäre. Es wurde daher ein neues Amtshaus in der Ebene in Bündheim erbaut, das den vorhandenen Bedürfnissen besser als die alte Harzburg genügen

konnte. Diese selbst aber geriet, je mehr sie der praktischen Benutzung entzogen wurde, desto mehr in Vernachlässigung und dann in Verfall. Das Marienbild in der Burgkapelle, dem man heilende Kraft zuschrieb, zog zwar noch im 17. Jahrhundert von weither viele Kranke herbei, die hier ihre Gaben opferten. Aber der protestantische Sinn sah darin nur Abgötterei, die an die heidnischen Gräuel erinnerte, denen auf dieser, wie man sagte, einst dem Saturn geweihten und daher Saturnburg genannten Stätte Kaiser Karl der Große 780 ein Ende gemacht haben sollte. Auch war wohl zu besorgen, daß die Mauern der Burg Feinden oder sonst bösen Elementen in lästiger Weise einen Stützpunkt oder Schlupfwinkel gewähren konnten. Herzog August beschloß daher, die Burg zu zerstören. Dieses Vernichtungswerk ist nach den von dem Herzoge selbst redigierten Angaben in Merians Braunschweig-Lüneburgischer Topographie S. 106 in den Jahren 1650 und 1651 vorgenommen. Der Amtmann Widemann in Harzburg, der für jenes Werk am 28. Juni 1652 einen Bericht über seinen Amtssitz einsenden mußte, hatte die Arbeit noch genauer in die Monate November und Juli gesetzt. Für diese Zeit erhalten wir eine Bestätigung aus einigen gleichzeitigen Schreiben, die uns die schon erwähnten Mühen der Zerstörungsarbeit deutlich vor Augen stellen und daher der Mitteilung hier wohl nicht unwert erscheinen¹⁾.

Neben dem Amtmann Kaspar Widemann leitete den Abbruch der Burg der fürstliche Zeugmeister Philipp Wulf, der zu dem Zwecke von Wolfenbüttel nach der Harzburg geschickt war. Beide zusammen erstatten am 22. November 1650, wo sie auf Befehl des Herzogs die Arbeit begannen, an diesen folgenden Bericht.

Durchlauchtiger

E[uer] F[ürstlichen] G[naden] gnediges an Dero unterthänigsten Diener Fürstliches ans gelassenes Handtschreiben habe ich und E. F. G. Zeugmeister Philip Wulf mit gebührender reverenz empfangen, die contenta vernommen und sol denselben von uns unterthänigst und gehorsamb nachgelebet werden. Sonsten verhalten E. F. G. wir unterthenig nicht, das heute fruhe wir das Werk in Rahmen Gottes angetretten und mit 50 Man den Anfang gemachet, und befinden rahtsamb zu sein, allemahl teglich in der furgenommenen Arbeit mit 50, (weiln mehrere Leute darzu nicht nötig, besondern einer dem andern in der Arbeit nur hinderlich sein wurde) bis²⁾ zur total destruction der alten Saturni Burg zu cominuiren.

¹⁾ Sie befinden sich im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel; die Harzburger Schreiben sind im Concept, das des Herzogs in Abschrift erhalten. Mehr hat sich leider nicht auffinden lassen.

²⁾ „befinden bis“ Handschrift.

Nach dem aber hiesigen Untertanen die Arbeit allein über sich zu nehmen und zu verrichten zu schwer fallen wil, so bitten wir unterthänig, E. F. G. geruhen gnedigst dem Amtmann zu Seesen in Gnaden anzubefehlen, das er auf einstehenden Donnerstag¹⁾ 50 starke Mannespersonen auf vier Tage, da Weiber und Kinder bey solcher Arbeit weiniger als nichts nuzen, anhero zur Arbeit senden, oder aber für einem jedem teglich 7 Mrg., weils des weiten Weges halber es den Leuten daselbst beschwerlich fallen will, zum Taglohn für jede Person einliefern müße; wil ich mich bemühen, das ich dan für die benaudte 4 Tage gute Arbeiter anschaffe und also E. F. G. gnediger ertheilter ordre ein Gnüge geschehen muge. Wie sich nun die Arbeit von Tag zu Tag veranlaßet und wie viel Zeit etwan, weils die Tage sehr kurz, darzu erfordert werden wollen, darvon sol E. F. G. von uns allemahl ein getrewer unterthänigster Bericht geschehen. E. F. G. haben wir es unterthänigst hinterbringen sollen, zu Dero beharlicher Gnade uns unterthänigst recommendirende. Datum Buntheimb den 22. Novembr. 1650.

E. F. G.

unterthänigste und
gehorsambste

C. W. P. W.

Die Arbeit muß in kurzer Zeit kräftig gefördert sein. Denn schon nach fünf Tagen konnten Widemann und Wulf über die Zerstörung der Burg Folgendes vermelden.

Durchlauchtiger zc.

E[uer] F[ürstlichen] G[naden] sollen wir in Unterthänigkeit dieses hinterbringen, das nühmer durch große mühende Arbeit, da dan die ungeheuren Sturmwinde teglich mit aller Macht sich nicht allein teglich haben horen lassen, besondern auch die armen Untertanen, deren allemahl teglich 50 Man zur Arbeit auf dem Berge genommen worden, unter hohe Leibesgefahr gesezet, bis dato aber keiner Gottlob Schaden erlitten, die Berrichtung dahin gedieen, das die Mawren, wie wol sich selbige stark gewehret vnd ganz fäst gestanden, gegen den Finckenherdt und Saßenberg niedergeworfen worden, desgleichen ist auch denen bis an den Brun und Amtshauß wiederfahren, iezo geschiehet vnd continuiret die Arbeit in demolirung der alten gewesenen abgottischen Kirchen, deren Mawren sich auch werden angreifen lassen, hoffen aber diese Woche ihr einen solchen process zu machen, das ihr²⁾, wie den andern geschehen, das Final gemachet werden sol. Was den gegen den Saßenberg liegenden Thurm anlanget, weil derselb hoch vnd stark, wirdt amnoch eine starke und große gefערliche Arbeit erfodern, was mensch- vnd mughlich, und dasern der grav-

sahme ungehevre Windt muß nicht gar zu wieder und Menschen droben leiden wil, hoffen wir demselben seine verordnete Gebürnuß auch zu geben. Interim ist die alte Saturburgk bis dato also hingerrichtet, das sie keinem Menschen weder offensive noch defensive Wehr darvon zu thun muß sein wirdt. Weiln aber gnedigster Fürst und Herr bis dato mit 250 Man die Arbeit verrichtet und die armen Leute darüber alt und müde werden, so bitte ich als E. F. G. unterthäniger Diener, das, vernug E. F. G. albereits uberreichten Supplic, das Amt Seesen gebetener maßen³⁾ denselben muge mit Gelde einen Bey sprung thun, maßen die Manschaft alhier über 200 Man sich nicht verstretchet und das Dreschen und andere Dienstleistungen dadurch gar nicht zu rücke pleiben mügen. E. F. G. gnedigste resolution unterthänigst erwartende und derselben zc. Datum Buntheimb den 27. Novembr. 1650.

C. W.

P. Wulff.

Der Bericht kann kaum niedergeschrieben worden sein, als sich die erbetene Hülfe von Seesen, gerade zu der gewünschten Zeit, schon einstellte. Es wurde daher dem Schreiben noch diese Nachschrift hinzugefügt:

post scriptum.

Gleich izige Stunde kompt die Manschaft von Seesen, welche dan morgen mit Gottes Hülff an die Arbeit gewiesen werden sol. Ut in litteris.

Wie lange die Arbeit dann gegen den Winter hin noch hat fortgesetzt werden können, darüber verlautet nichts. Jedenfalls wurde sie in dem alten Jahre nicht mehr zu Ende geführt. Sie mußte vielmehr im folgenden Sommer wieder aufs Neue aufgenommen werden. Über Einzelheiten sind wir leider nicht näher unterrichtet. Wir wissen, daß auch jetzt wieder Unterstützung aus dem Amte Seesen gewünscht und gewährt wurde. Es besagt dies ein Befehl des Herzogs August an den Amtmann zu Seesen, Julius Hermann Reiche, der folgendermaßen lautet:

Augustus zc.

Lieber Getrewer, Aldieweiln die völlige demolitio Unserer alten Harzburgk und deren⁴⁾ daruff amnoch vorhandenen Mawerwerks ihre⁵⁾ Entschafft noch nicht erreicht und dan die hohe unuermeidliche Notdurft erfodern thuet, das damit schleunigst verfahren werde, So befehlen Wir Dir hiemit gnädiglich, das du zue solchem Ende zwanzig starke Herrndienstleuthe alda von Unserm Seesischen Amtsvnderthanen nurt bloes vff eine Wochen lang, so man mit Pielhacken tegliches zue solcher Arbeit bestendig gebrauchen kan, vffkündigest, gegen künftigen Mon-

¹⁾ 28. November.

²⁾ „sie“ Hdschr.

³⁾ „maßen“ ist wiederholt.

⁴⁾ „dessen“ Hdschr.

⁵⁾ „seine“ Hdschr.

tag den 7ten hujus nach¹⁾ der Harzburgt gewis überschickest vnd bei Unserm Amtmanne daselbsten, wie auch Unserm Zeugmeister Philippen Wolfen, welcher sich vñ selbige Zeit auch daselbsten sistiren wirdt, ferners Bescheidts erwarten laßest.

Doch hielten wir es vorß Beste, damit selbige Herrudienstleuthe von anderer ihrer eigenen nunmehr fast teglichß antretenden Arbeit mit der Hew- vnd Kornerndte nicht abgehalten würden, das vor jede Person tegliches 9 Mg. (thete vor solche 20 Personen teglichß 5 vnd also in der ganzen Wochen 30 Thlr.) zur Stunde vff- und zufahnen gebracht vnd vorgedachtem Unserm Amtmanne zur Harzburgt zue Ding- und Annehmung vor solch Geldt anderer Harzkleuthe an der Seefischen Stelle, welche mit derogleichen Arbeit desto beßer vmb zu gehen wüßten, schleunigst zugeschicket würden. Hast Dich dero wegen in den einen oder andern Wegk hiernach also zu achten, vnd an nötiger Bestallung nicht den geringsten Mangel verspuren zu laßen. Dehine Wir zue Gnaden geneigt sein. Datum in Unser Beste Wolfenbüttel am 4. Julii 1651.

In welcher Weise diesem Befehl Folge geleistet ist, ob durch Stellung von Mannschaft oder Zahlung von Geld, wird uns nicht gesagt. Die Akten schweigen über den Fortgang der Zerstörung. Daß diese aber eine gründliche gewesen und der Zweck nur zu gut erreicht wurde, lehrt noch heutiges Tages der Augenschein. Nur dürftige Mauernreste erhalten noch jetzt die Erinnerung wach an die folgenschweren Ereignisse, die hier im Mittelalter sich abspielten. Möchte es gelingen, diese ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit in vollem Umfange auch kommenden Zeiten sicher zu bewahren.

August Köpke †.

Nach etwa fünfundsünfzigjähriger Tätigkeit, deren erste Hälfte unserem Nachbarlande Hannover gewidmet war, ist am 4. August d. Js. der älteste Bürgerschullehrer der Stadt Braunschweig, Ernst August Köpke, durch den Tod abberufen worden. Geboren am 5. Januar 1828 als der Sohn des Lehrers Christian David K. in Dehmke bei Hameln, hat er ein Alter von reichlich 74 Jahren erreicht. Der Umstand, daß dem allgemein beliebten und geschätzten Manne ein langes arbeitsvolles Leben beschieden war, das in eine große, ereignisreiche Zeit fiel, würde jedoch nicht genügen, seiner in diesen Geschichtsblättern zu gedenken; vielmehr ist es die dichterische Begabung und Tätigkeit des Verstorbenen, die uns hierzu veranlaßt und verpflichtet. Freilich zu den sogenannten Sternen am deutschen Dichterkimmel zählte August Köpke nicht, und das wußte er bei seiner Urteilsfähigkeit und großen Bescheidenheit selber recht gut; aber sein 1887 bei

Julius Zwifler in Wolfenbüttel erschienenenes „Wald- und Wiesenblumen“ betitelttes Bändchen Gedichte (das im Buchhandel vergriffen ist) zeugt doch für ein anerkennenswertes Talent, und die Hauptsache, die oft unbeachtet bleibt, ist: die Gedichte sind wahr, das heißt, sie sind ein getreuer Spiegel des Lebens, der Denk- und Empfindungsweise ihres Schöpfers.

Seine Jugend verlebte Köpke in der Wesergegend; den Geburtsort Dehmke verließ er früh, denn 1832 wurde sein Vater nach Börren versetzt, wo der Sohn die Schule besuchte, bis er in eine Privat-Lehranstalt nach Langenhagen und später nach Polle gebracht wurde. Dann ging er auf das Seminar nach Hannover über, um sich zum Lehrerberufe anzubilden. Ende 1847 erhielt er seine erste Berufung, und zwar nach Amelgaten; 1859 wurde er nach Arzen versetzt, wo er sich am 14. April 1860 mit Dorette Müller verheiratete und bis 1865 verblieb. In diesem Jahre erhielt er die Lehrerstelle in Bantorf-Luttringhausen, siedelte also in die Gegend am Deister über, die zur sinnigen Naturbetrachtung recht wohl geeignet war und dem dichterischen Gemüt Köpkes bald lieb wurde. Aber ein leicht erflärliches Sehnen nach lebhafterer geistiger Anregung und gewiß auch das Streben nach Verbesserung seiner Stellung ließen ihn 1874 Abschied vom Deister nehmen und an die Bürgerschulen der Stadt Braunschweig gehen, wo damals an Lehrkräften Mangel herrschte und wo ein paar Jahre nachher am Polytechnikum der junge, begeisterte und begeisternde Dr Otto Sievers seine Vorlesungen über Litteratur und Geschichte aufnahm und natürlich auch unseren Köpke zu seinen eifrigsten Zuhörern und Verehrern zählte. Von den Eindrücken, die er früher empfangen, seien sie aus der Natur, aus dem Kindesalter, aus dem Liebes- und Familienleben, hat Köpke die meisten wohl erst in Braunschweig dichterisch ausgestaltet; von einigen, und zwar den besten, ist dieses sicher, z. B.: Im Mai, Und doch gefunden, Gruß an die Heimat, Die Weser, Abschied vom Deister, Ein Grab, Meine Mutter, Eigentum; das letztgenannte ist zudem eine wahre Perle, es ist erlebt, es giebt die tief-religiöse Gesinnung und die ruhige, abgeklärte Anschauungsweise des Dichters treulich wieder und zeigt ihn uns zugleich als Vater und Erzieher, wie er in Wirklichkeit war. — In Braunschweig selbst gedacht und gedichtet sind dann noch viele andere Schöpfungen Köpkes, wie: Zu Lessings 100jähriger Todesfeier, Herzog Leopold von Braunschweig, Aus den letzten Tagen Karl Wilhelm Ferdinands u. s. w.; ferner eine Menge ungedruckter oder wenigstens nicht in die erwähnte Sammlung aufgenommener z. T. auch später entstandener Gedichte, insbesondere Festlieder, Prologe, Widmungen und sonstige Gelegenheitsgedichte, um die man den lieben Freund und hilfsbereiten Kollegen sehr häufig anging. —

¹⁾ „naher“ Hdscr.

Manche seiner Gedichte sind im Pyramonter Wochenblatte, in den Braunschw. Anzeigen und später im Braunschw. Sonntagsblatte veröffentlicht worden. Im Jahre 1897 feierte Köpke sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum; 1898 ward ihm vom Regenten das Verdienstkreuz erster Klasse verliehen. Im Juni des laufenden Jahres traten plötzlich Erscheinungen ein, die auf baldige Lähmung seines Körpers schließen lassen mußten; das Hinzutreten einer Lungenentzündung bewahrte den geduldig ergebene Kranken vor langem Siechtum. — Ehre seinem Andenken!
L. I.

Alte Braunschweigische Tänze und Tanzlieder.¹⁾

Von Otto Schütte.

Während in den Tanzgesellschaften der Städte die Tänze, bei denen der Sinn der Musik durch entsprechende Bewegungen ausgedrückt wird, die Française und die verschiedenen Quadrillen, wieder viel Eingang gefunden haben, hat man auf dem Lande mehr und mehr aufgehört, diese Tänze zu tanzen, und dreht sich dort im ewigen Einerlei nach den Weisen des Schottischs, Walzers und Rheinländers usw. rechts- und linksherum. Tänze, die heutiges Tages auf dem Lande nur noch getanzt werden von den Alten, wenn diese bei einem Feste in Begeisterung geraten, standen früher auf der Tagesordnung. Freilich können auch nur noch die wenigsten Musikanten sie spielen. Das ist zu bedauern, denn in den Tänzen war, ich möchte sagen, dramatisches Leben, am meisten in dem noch viel bekannten und vor 50 Jahren noch häufig von den Bauern, nicht nur von den Knechten, aufgeführten Schäfertanze. Es wurde dabei ein Kreis gebildet, der die Eingangsverse sang. In ihn hinein trat der Darsteller des Edelmannes und des Schäfers. Der letzte hatte ein Schäfergewand an, brachte auch seinen Hakenstock und seinen Hund mit auf den Saal und benahm sich wie ein wirklicher Schäfer, während der Edelmann in Worten wie im Mienenpiel und im ganzen Benehmen dem Edelmann nachahmte. Der Schäfer warf sich bei seinen flehentlichen Bitten zur Erde; nach der Bitte und der Antwort des Edelmannes wurde je dreimal im Schottischschritte von beiden herumgetanzt²⁾. — In manchen Gegenden unseres Herzogtumes wird als Schäfertanz auch das bekannte „Schaper, wo haste din Mäken?“ bezeichnet. Er wird größtenteils wie ein Schottisch getanzt.

Der Brantradtanz fand in früheren Zeiten z. B. in Grasleben am Tage nach der Hochzeit statt. Da wurde in die Mitte eines Platzes ein Spinn-

rocken gestellt, dessen Diebe mit Flechten von Flachsbund und mit Kinderzeug besetzt war. Diese Stücke suchte man beim Tanzen in seine Hand zu bekommen. Es waren aber zwei Platzmeister mit der Britsche da, um aufzupassen, daß nichts geraubt werde. Wer geschmeidig war, nahm sich etwas und durfte dafür mit der jungen Frau tanzen.

Dem Dreitritte, der unserm Polka Mazurka ganz entspricht, legte man den verschiedensten Text unter, z. B.

Jung is e noch, jung is e noch Mutter öhr Sohn.
Noch en bettchen wider, noch en bettchen wider, un
da blif stän.

Drei dik emal, drei dik emal, drei dik emal rum.
Seuk mit emal, seuk mit emal, kanst mit nich finnen.

Viel Spaß machte der Besentanz, der auf zweierlei Art getanzt wurde. Bei der ersten Art stellten sich die Burschen und jungen Mädchen einander gegenüber. In die Mitte trat einer mit einem Besen in der Hand, der ihm als Dame diente, und tanzte im Schottisch herum. Plötzlich aber ließ er seinen Besen fallen und griff eine Dame. Das war für alle Herren das Zeichen, sich eine Dame zu holen. Wem dies nicht gelang, der bekam den Besen und mußte nun mit ihm herumtanzen. Bei der zweiten Art bekam einer nur den Besenstiel, ein anderer den eigentlichen Besen. Beide tanzten gegen einander, und wer den Stiel hatte, versuchte ihn in den Besen zu stecken, was der andere durch schnelle Bewegungen zu vereiteln suchte. Dabei wurde gesungen:

Zweiundzwanzig Bauernmädchen machen die ganze
Stube voll,
Und mich soll es nicht verdrießen, wenn ich er eins
von nehmen soll.

Komm tanz mit mir, komm tanz mit mir,
Ich habe ne weiße Schürze für,
Ich habe noch eine drunter,
Die ist noch viele bunter.
Hannichen, du verdammtes Under,
Wo hast du dein Kaffeegeld?
Zu der Küche hindern Oben
Hebb' ik 't richtig opetellt.
Nje Katte, dä hat Lüttje,
Dat hat Mabers Kater edän,
Warum hat e dat edän,
Sall e öt bi mis Vadder stän.

Von den übrigen Tänzen, die mir bekannt geworden sind, erwähne ich nur noch den ölen Kêrel und einen Hochzeitstanz, bei dem ein Lied angestimmt wurde, dessen Schlußverse lauten:

Hei hat se nû, hei hat se nû,
Hei mot se nu behölen
Im Warmen un im Kôlen.

Zur Quadrille sang man früher beim Tanzen nach der Mitte und zwar die jungen Mädchen für sich und darauf die Burschen für sich folgende Verse:

¹⁾ Vgl. Andree, Braunschw. Volkskunde, 2. Aufl., S. 477 ff.

²⁾ Vgl. auch das Lied vom Schäfer und Edelmann. Br. Mag. 1897 S. 193 f.; 1898 S. 92 ff.

Mine Mutter hat mi' eslagen
 For disent Daler en Lock in en Kop,
 It will dat Wis verklagen,
 Se fall in't Himmellock (Gefängnis).

Zu den Rundtänzen waren Lieder häufig, zuntal
 zum Schottisch. Zum Rheinländer sang man:
 Fife, dan't doch man, Fife dan't doch man,
 Du wetst ja nich, wie't kómen kann.

Zum Galopp:

Heilebart, Heilebart,
 Bring en lüttjen Jungen,
 Up et Jahr
 Noch en paar,
 Dat de Wée¹⁾ brummet.

Zum Walzer:

Ach, wie is et mi' gerüt,
 Dat ik hebbe nâ Geld esrit.
 O du ôle Sluntensleif,
 Hast mi' nich leif,
 Rikest mi' garnich an,
 Wetst nich, wie 't kómen kann,
 O du ôle Sluntensleif,
 Hast mi' nich leif.

Ein Zwischengesang beim Walzer war:

Du bist min Tichhann,
 It bin din Hân,
 Wenn ik dik raupe,
 Denn kummste an.

Zum Schottisch:

Kennst du ne nich, kennst du ne nich,
 Kennst du den fulen Schaper nich?
 Dat grötste Portemonnaie
 Hat Ludewig, hat Ludewig,
 Dat Geld hat sine Frú,
 Dat schât niest, dat schât niest,
 Wenn hei se man behólt.
 Alleweil ist das Wasser blau,
 Alleweil bad' ich meine Fran,
 Wenn sie sich nicht baden läßt,
 Kriegt sie was mit dem Stiefelnknecht.

Hebb' ik nich en ôlen verdammten Kêrel?
 Alles, wat ik kóke, dat itt e nich gèren.
 Valle will e diit nich,
 Valle will e dat nich,
 Valle will e Klump un Bratjen nich.

Dem Steinfer Mülder sind die Gänse stólen.
 De Dinnel is von himen ekómen
 Un hat de Gänse middenómen
 Vor Nacht, vor Nacht²⁾.

It bin Badder Liesenberg,
 Un du bist Badder Krúse,
 Reck mi' mal en guden Groschen her,
 It hebbe kein Brot im Húse.

Wer mit der Kättche plängen will,
 Dê spanut de Mús voran,
 Denn geit de Kättche na der Mús,
 Denn geit de Plang tann Eune rüt,
 Denn wart de Acker güt, güt, güt.

Hier juckt et mi',
 Hier sticht et mi',
 Hier deit et mi' so wei,
 Hier deit et mi' so wei,
 Hier deit et mi' so wei,
 Hier juckt et mi',
 Hier sticht et mi',
 Hier deit et mi' so wei,
 Taritaritadom.

Johannes hat en Haut,
 Dê klêt den Jungen gant,
 Dê Haut, dê hat en Daler ekost,
 En Daler hat dê Haut ekost
 Nut siwintwintig Grant.
 Un wenn e noch so scheiwe sitt,
 Un wenn e noch so scheiwe sitt,
 So klêt e doch noch gant.

Lustig is mine Ilse,
 Wenn ik segg', ik will se,
 Lustig is mine Ilse nich,
 Wenn ik segg', ik will se nich.

Use Katt' hat Junke,
 Zue Kater ót,
 Dat sind lauter bunte,
 Witt' un swarte ót.

Annemarie hat keinen Mann,
 Annemarie hat schuld daran,
 Annemarie hat alles verkloppt,
 Et Sofa un en Kaffeepott.

Zuch, mine Mutter hat Bend an der Múke,
 Kam min Bader mit de Scherenspike,
 Snet miner Mutter dat Band von er Múke,
 Ta, da war et weg.

's war mal ein kleiner Mann,
 He he juchhe,
 Klein Mann wollt' groß' Frau haben,
 Trunderideralla hopsassa.

Fran wollt' zu Tanze gehn,
 He he juchhe,
 Klein Mann wollt' auch mitgehn,
 Trunderideralla hopsassa.

Mann, mußt zu Hanse bleiben,
 He he juchhe,
 Drei Lop Garn mußt du spinnen,
 Trunderideralla hopsassa.

Als Fran vom Tanz heimkam,

¹⁾ Wiege.

²⁾ Während der vergangenen Nacht.

Se he juchhe,
Mann, wovél haste spinnen,
Truderideralla hopsassa.

Zwei Lop hänges hindern Oben,
Se he juchhe,
Ein Lop, dei is mik estólen,
Truderideralla hopsassa.

Frú freig en groten Stock,¹⁾
Se he juchhe,
Slang klein Mann 'u Lock in 'u Kop,
Truderideralla hopsassa.

Mann sprang zum Fenster hinaus,
Se he juchhe,
Vief nach des Nachbars Haus,
Truderideralla hopsassa.

Náber, ik mot dik klán,²⁾
Se he juchhe,
Mik hat min Weif están,
Truderideralla hopsassa.

Náber, gif dik man tau,
Se he juchhe,
Mik geit et ebensau,
Truderideralla hopsassa.

Lát úsch nán Amtmann gân,
Se he juchhe,
Dat úsch úse Winver slát,
Truderideralla hopsassa.

Amtmann gab ihn 'u kein Recht,
Se he juchhe,
Ihr seid der Weiber Knecht,
Truderideralla hopsassa.

Zum Heidcherschottisch, der ebenso getauzt wird wie bei uns „Herr Schmidt, Herr Schmidt“, jingt man:

Tritt tau, tritt tau, tritt mik nich in de Schan.

Bücherschau.

Richard Andree, Braunschweiger Volkskunde. Zweite, vermehrte Auflage. Braunschweig, Fr. Vieweg und Sohn 1901. XVIII u. 551 S. 8°. 5,50 M. (geb. 7 M.)

Was Richard Andrees schönem Buch in diesen Blättern (1896, S. 135 f.) beim ersten Erscheinen gewünscht und vorausgesagt wurde, das hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit erfüllt: die Braunschweiger Volkskunde liegt in neuer Auflage vor. Ein seltner Erfolg für ein Buch dieser Art und zugleich ein erfreuliches Zeichen neuer Richtungen des geistigen Lebens in Deutschland.

Ein kritiklos unhistorischer Perfektibilismus hatte

¹⁾ oder: Frú, grép nán Wockenplock.

²⁾ klagen.

lange jede liebevolle Rückschau auf das, was einst gewesen, stark in Mißkredit gebracht. Er besah sich mit Entzücken im Spiegel: „Wie schön, o Mensch, mit deinem Palmenzweige stehst du an des Jahrhunderts Reige!“ u. s. w. Er sprach überzeugt mit Alttinghausen: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen“, damit basta! — etlich viele Wenn und Aber übersah, unterschätzte, verhöhnte er gern mit wenig Wit und viel Behagen. Er haßte das Hergebrachte, nur weil es hergebracht, weil es naturwüchsig war und nicht höchstselbeigene Flickschneidermache der vorgeschrittenen „Jetztzeit“. Und wer sich um das reizende Schwinden des Alten ein Leid ansehen ließ, wer die Meinung bekamte, des Stürzens werde möglicher Weise allnachgrade ein wenig zuviel; wenn nicht jeglicher Kulturschleim für Balsam einer göttlichen Pharmakopöe galt; wenn die orgiastische Besserungs- oder richtiger Allheilwut in Fortschrittsphilistää etwa annütete wie der Geniestreich des seligen Münchhausen, als er im Sumpfe seinen Gaul mit hundert Riesenkraft zwischen die Schenkel nahm und mit sich am eigenen Popse herausriß; wer sich beikommen ließ, „des alten Hansrats Scherben“ aufzulesen und einiger Andacht für würdig zu erkennen — der war ihm als unmiündig, rückständig, minderwertig, erblich belastet suspekt, der hieß bei ihm Leichenschminker, Rückwärtsfer, Querkopf, den hätte er trotz seinem Siegesbewußtsein und trotz dem unverweisslichen Eigenruhm seiner Toleranz und seines Freiiums am liebsten von hoher Polizei wegen streng psychiatrisch in Behandlung nehmen lassen.

Das ist anders, die muntern Prätendenten der Zukunft sind bescheidener und stiller geworden, den einen oder andern beschleicht wohl die Ahnung, daß er nicht mehr „voll und ganz“ auf der Höhe der Zeit steht, daß er unter den Maroden im Nachtrabe der Bildung und weh! auch der Mode marschieret. Das ist schmerzlich, das treibt, wenn sein Dämon nicht gar ein zu borstiger ist, zur Einkehr. Das Häuflein andächtiger Rückschauer lebt aber noch, mehrt und rührt sich, erhebt seine Stimme getroster als vordem, und Manche fangen an darauf zu hören, die einstmal verdrießlich die Ohren zuhielten. Sein Sammeln, Forschen, Wissen wird nicht mehr als Torheit verlacht — es ist zu einer Wissenschaft erwachsen, die seitdem ihren Platz neben ältern Disziplinen mit Ehren behauptet, die am Werk ist die Verfinsternung des Aufklärichts zu lichten. Ihre Litteratur liegt jetzt nicht mehr wie Blei auf den Speichern der Verleger — man liest sie, man kauft sie sogar, sie erlebt neue Auflagen.

Kein Zweifel, diese Wende ist dem Andreeschen Buche zustatten gekommen. Allerdings aber auch, es ist danach beschaffen wie wenige seinesgleichen. Im Gehalt und in der Form: eine Fülle stammens-

wertes Gelehrsamkeit, eigener Beobachtungen, Kombination und Kritik, überraschender Ausblicke, neuer Ergebnisse führt es im Munde; in der Haltung strenger Wissenschaftlichkeit, in einfacher, fesselnder Darstellungsweise trägt es vor. Überall fühlt sich der Leser auf sicherem Boden, von Seite zu Seite erhält es ihn in Spannung: man genieße es gern in einem Sitz. Kurzum, es ist ein sieghaftes Buch. Und so sagt nicht nur der Landsmann und Liebhaber — die berufensten Richter bestätigen den Spruch: Rudolf Virchow, Johannes Ranke, Karl Weinhold und andere, Deutsche, Holländer, Engländer, Franzosen. Daß mehre auch in Blättern wie die Zeitschrift für Schulgeographie, die Blätter für literarische Unterhaltung, die Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte, die Illustrierte, die Niederländische Volkszeitung das Wort genommen haben, bezeugt, wie auch außerhalb der eigentlich fachmännischen Kreise das Thema warmen Anklang gefunden hat. Die Völkerkunde ist auf dem Wege, dem Schatz der Gemeinbildung einverleibt zu werden — was könnte man allen Beteiligten Besseres gönnen? Die Verlagshandlung aber tat recht, dieser zweiten Ausgabe eine Anzahl der verlautbarten Urteile vordrucken zu lassen: wer etwa dem eigenen Gefallen mißtraut, der ersieht nun zu voller Gewißheit, was er, was alle Welt an dem Buche besitzt.

Es hat in der neuen Bearbeitung stattlich an Umfang und Ausstattung gewonnen. Diese Zunahme einzeln aufzuweisen und zu würdigen, ist hier nicht der Ort, äußerliche Maßangaben müssen genügen, den Erfolg zu bezeichnen, den die fortgesetzte Arbeit des Verfassers und die Sorgfalt der Verleger erzielt hat. Bei gleichem Satz und Format nimmt diesmal der Text 520 Seiten ein, das Register 11 — in der ersten Auflage zählte jener beinahe ein Drittel weniger, 379, dieses 6. Die Tafelbilder haben sich verdoppelt (12 : 6), die eingestellten Illustrationen sich gar von 79 auf 174 vermehrt. Die umfangreichste Texterweiterung fällt auf die ersten sechs Kapitel: auf 58 Seiten erörtern sie die in der ursprünglichen „Einleitung“ auf 17 zusammengedrängten allgemeinen geographischen, anthropologischen, geschichtlichen Grundlagen des Volkstums dieser Lande. Die Zunahme der übrigen Abschnitte bewegt sich auf und ab zwischen einer und 24 Seiten, welche stärkste der „Volksdichtung“ zugut gekommen ist.

Es wird damit voraussichtlich nicht für alle Zukunft getan sein. Noch immer sind die Schachte nicht erschöpft, die Andree in den Scherbenberg unseers alten Volkslebens vorgetrieben hat; und wer sich dem Schürfen einmal hingab wie er, dem läßt es keine Ruh, er schürft weiter. Andere werden sein, die, durch ihn für die Mitarbeit gewonnen, ihre Funde zu den seinigen legen, und also wird sein Buch unversehens ihm unter den Händen wieder

wachsen und wachsen. Um dann seine Leser dazu, daß der neue Vorrat abgesetzt wird wie der erste, so ist mit gutem Grund auf eine baldige, abermals vermehrte und verbesserte Auflage zu rechnen.

Bewahre nur auch diese sich gleich ihren Vorgängerinnen unsere alte volkstümliche Druckschrift, ein Väter- und Vorvätererbe wie andere, die man hochhält. Das ist freilich eine cura posterior, und sonderbar voreilig wäre, hier ihrethhalb näher auf die kläglich amüsante Komödie der Irrungen einzugehn, als welche der berühmte Prozeß „Fraktur c. Antiqua“ sich Vielen und, Verzeihung! auch dem Schreiber dieser Anzeige darstellt. Auf eins jedoch, ein visum repertum, das kein Andrer als Andree, und zwar mit eben diesem seinem Buche, zuwege gebracht hat, darf wohl hingewiesen werden. Was die fromme Propaganda für Antiquaschrift von jeher zumeist befeuert hat und bis heute vornehmlich befeuert, ist die Einbildung, das Ausland lehne unsere Schrift hartnäckig ab. In der Tat eine Einbildung, nicht weniger, nicht mehr. Natürlich, die verehrlichen Nachbarn lassen sich Michels Deferenz, die ihnen noch ungeborene Wünsche an den Augen ab sah, gern gefallen; aber selbige zur Bedingung ihres Mitkonsums an unserer Tafel zu machen, sind sie keineswegs gemeint: man lade sie ein auf etwas Gutes, dann lassen sie sich ohne Muck auch die Serivierung in Frakturschrift gefallen. Zeugen jene vorbelobten Fremdlinge, von denen die Braunschweiger Volkskunde freudigst, ohne Klausel noch Vorbehalt, begrüßt worden ist. Oder hätte sich dieser oder jener — ihre Äußerungen liegen, wie es scheint, nur verkürzt vor — doch manüßig gemacht und mit dem einen und andern nicht mitgeteilten Wort eine sanfte Reprimande wegen Mangels an bräuchlicher und schuldiger Michelmannsbesessenheit einsickern lassen? Bis auf weiteres ist erlaubt, daran zu zweifeln. Aber setze man den Fall — nun, so wäre Richard Andree ganz der Mann, ihnen prompt mit der Antwort zu dienen: Gefallen meine Bücher euch nicht wie ich sie bringe, dann laßt in Gottes Namen eure Hände davon. Hn.

Rudolf Baier, Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben. Leipzig, Dieterichsche Buchhandlung (Theod. Weicher) 1901. X n. 173 S. gr. 8°. 3 M. 60.

G. Fr. Benecke (geb. 1762 † 1842), Bibliothekar und Dozent zu Göttingen, gilt als der erste akademische Lehrer des Altdutschen und als der erste wissenschaftliche Herausgeber altdentscher Texte. Viele der späteren hervorragenden Germanisten sind seine Schüler gewesen, mit den übrigen Meistern seines Faches stand er zumeist in regem Verkehr; durchgehends erfreute er sich bei ihnen hoher wissenschaftlicher und persönlicher Achtung. So bilden denn die an ihn gerichteten Briefe eine wichtige Quelle

für die Zeit des ersten Aufblühens der jungen Wissenschaft der deutschen Philologie, und wir sind ihrem Herausgeber, der bei der Erklärung keine Mühe gespart und uns das volle Verständnis der Schreiben in bester Weise vermittelt hat, zu lebhaftem Danke verpflichtet. Es gewährt ein ordentliches Vergnügen, in die Werkstatt jener Männer zu schauen, ihren Eifer beim Aufstöbern alter Handschriften und Drucke, ihre gegenseitige Hilfsbereitschaft, ihre Freude an der Arbeit und an dem Fortschreiten ihres gemeinsamen Werkes zu verfolgen und nachzuempfinden. Es ist ein frischer, fröhlicher, aufstrebender Geist, der durch die Schriftstücke geht und unwillkürlich sympathisch anmutet. Trefflich kommt in ihnen auch die Verschiedenheit der Eigenart ihrer Verfasser zum Ausdruck: die Gebrüder Grimm, der Freiherr von Laßberg, Moriz Haupt u. a. treten uns aus ihnen in ihrem Leben und Streben deutlich entgegen. Außer J. J. Eschenburg, dem langjährigen Lehrer des Kollegium Carolinum zu Braunschweig, der aber eigentlich noch einer früheren Epoche angehört, und Hoffmann von Fallersleben, die je mit einem Briefe vertreten sind, ist für uns besonders unser Landsmann Karl Lachmann von Interesse, ein Schüler, Mitarbeiter und Freund Benedekes, an den er von allen hier die meisten Briefe gerichtet hat. Sie liefern für seine Charakteristik wichtige Beiträge, für sein oft scharfes Urteil und schroffes Wesen, das sich gegenüber jeder Unwissenschaftlichkeit, allen leeren Ansprüchen unverhüllt kund gab — man vergleiche S. 68 den Brief an A. W. von Schlegel, — aber auch ebenso für die aufrichtige Hochachtung, die er bei tüchtigen Leistungen empfand und aussprach. Wohl vor niemand aber legte er diese in höherem Maße als vor Jakob Grimm. Über dessen neue Grammatik schreibt er am 28. Mai 1821 (S. 43) „muß ich immer mehr staunen und demütig werden.“ Ebenso verdient Beachtung, wie J. Grimm S. 72 über Lachmann und seine Arbeitsweise urteilt.

J. Kircheisen, Bibliographie Napoleons. Eine systematische Zusammenstellung in kritischer Sichtung. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn; Leipzig, J. Kircheisen 1902. VIII u. 188 S. 8°. 5. M.

Das Buch orientiert in dankenswerter Weise über die weitfichtige Litteratur der Napoleonischen Zeit; es bildet einen Auszug aus der von dem Verfasser im Manuscript angefertigten Schriftenammlung, die nicht weniger als 30000 Werke umfaßt. Bei der Wichtigkeit dieses Zeitabschnittes auch für unser Herzogtum ist es wohl angebracht, auch an dieser Stelle auf das Buch kurz hinzuweisen, das die wichtigsten Arbeiten über den Herzog Friedrich Wilhelm, König Jerome und das Königreich Westfalen gleichfalls berücksichtigt. In Bezug auf die Anlage des Buches hätten wir es für zweckmäßig gehalten, den einzelnen Werken fortlaufende Num-

mern und den Seiten laufende Kolummentitel zu geben; es würde dies das Auffuchen und Citieren wesentlich erleichtert haben.

Der Jahresbericht der städtischen Oberrealschule zu Braunschweig, der wegen der Verhandlungen über die Krümme-Stiftung erst in diesem Monate ausgegeben ist, enthält einen eingehenden Bericht über die Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt (Sept. 1901) und Mitteilungen über die Krümme-Stiftung nebst deren erst unterm 9. Sept. 1902 genehmigten Satzung. Wir machen namentlich aufmerksam auf die gehaltvolle Festrede des Direktors der Anstalt, Prof. Dr. A. Wernicke, der es trefflich verstanden hat, mit steter Berücksichtigung der gesamten deutschen Schulgeschichte und Schulreformbestrebungen von der Entstehung, dem Wesen und der Aufgabe seiner Schule ein klares Bild zu geben, das sich von dem in kurzen Zügen dargestellten Hintergrunde der allgemeinen politischen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse im großen Vaterlande wie in der engeren Heimat wirkungsvoll abhebt. Wohlthuend berührt die warme Anerkennung, mit der aller Förderer der Anstalt dankbar gedacht wird. Gestört hat uns S. 15 nur der lapsus vom Tode „des letzten Sprossen des ruhmreichen Welfenhauses.“

Evangelisch-lutherische Wochenblätter. Nr. 1—3. W. K., Nhslich und Hillmann (Mitteilungen über die durch Nhslich angeregten Bestrebungen der sog. „Lichtfreunde“, ihre Versammlung auf der Aße 1845 re.) — 7. Die außerordentliche Versammlung der Evang.-Luther. Vereinigung. — 8. 10—12. Die Braunschw. Missionskonferenz. — 20. Das neue Gesangbuch. — 25. Dritter Jahresbericht des luther. Gottesdienstes im Herzogtum Br. — 39 ff. Der theologische Kursus in Br. (29. Sept.—2. Okt.).

Evangelisches Gemeindeblatt. Nr. 13. Pfründereireform. — 19. Die Landes Synode. — 20.—21. Die Zwangsverzehung der Geistlichen.

Braunschw. Landwehr-Zeitung. Nr. 2. Delegierten-Versammlung am 8. Dezember 1901. — zu 5. Rapport des Braunschweiger Landwehr-Verbandes vom 1. März 1902. — 12. Delegierten-Versammlung am 1. Juni 1902 zu Holzwinden. — 17. Engelbrecht, die künstlerische Ausschmückung der Kaiser-Wilhelm-Brücke zu Braunschweig.

Monatsblatt f. öffentliche Gesundheitspflege. Nr. 2. Rud. Blasius, Bevölkerungsbewegung u. Gesundheitszustand der Stadt Braunschweig in d. J. 1895—1899. — 3. Henking, Organisation u. Aufgaben des Vereins f. öffentliche Gesundheitspflege im Herzogt. Braunschweig.

Über den Kartoffelbau ist uns nach Druck der obigen Mitteilungen noch ein interessanter Aufsatz Professor Dr. C. Johnsons in Plauen zugegangen, der im letzten, 23. Bande des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (Dresden 1902) S. 150—55 erschienen ist. Danach ist der sächsische Kartoffelbau zuerst im Vogtlande und zwar am frühesten in der südlichsten Spitze Sachsens in den Dorfschaften am Kaltepenberge nachweisbar, wo er um 1680 sicher beglaubigt ist und wo bereits vor 1700 die Kartoffel eine Ackerfrucht bildete.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig

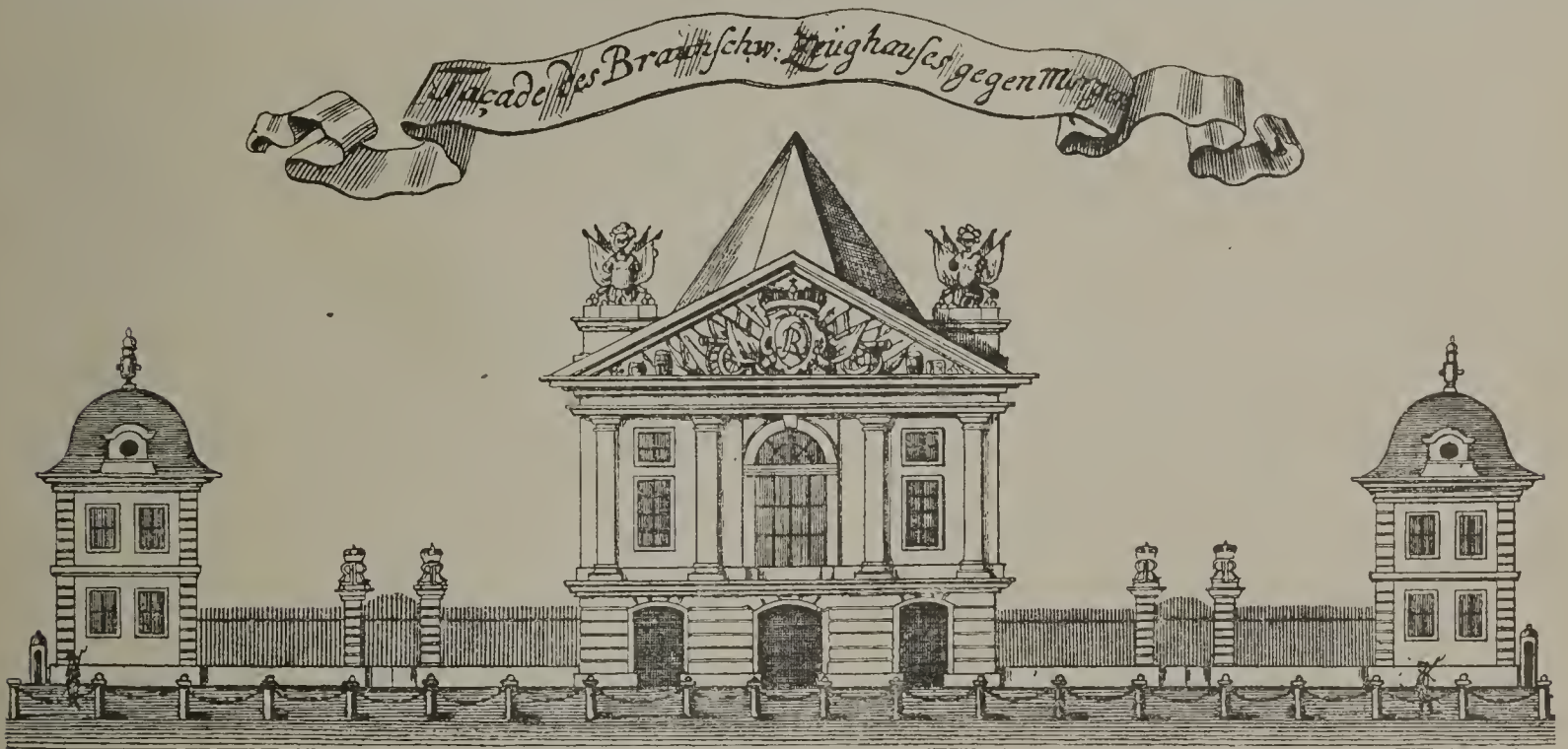


herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

November.

Nr. 11.



Das Fürstliche Zeughaus in Braunschweig und die Unterbringung des Vaterländischen Museums im Ägidienkloster daselbst.

Von Hans Pfeifer.

[Nachdruck verboten.]

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Aussehen der Stadt Braunschweig durch die Zunahme seiner Bevölkerung, des Handels und Wandels, und nicht zuletzt auch durch die Baufähigkeit und Unwohnlichkeit seiner Jahrhunderte alten Gebäude so vollständig verändert, daß unsere Väter und Großväter, wenn sie den Gräbern entsteigen könnten, glauben würden, sich in einer fremden Stadt zu befinden. Nicht nur, daß die Stadt an Ausdehnung ganz erheblich zugenommen hat und die früheren Stadttore nur noch dem Namen nach bekannt sind und jetzt mitten in der Stadt liegen, haben auch die Straßensbilder sich vollständig verändert — leider nicht immer zu ihrem Vorteile. Und welche Änderung wird das Aussehen der Stadt noch erfahren, wenn erst der neue Eisenbahnhof erbaut ist und damit die Verkehrs-Centren wieder verschoben werden!

Derartige Umwandlungen hat jede Stadt, ob alt oder jung, durchzumachen und hat auch unser Braunschweig wiederholt, von der einfachen Villa bis zur glanzvollen fürstlichen Residenz und Handels- und Industriestadt durchzumachen gehabt.

So wird denn auch binnen kurzem in dem Straßenzuge am Bohlwege, zwischen Hagenscharrn und Dankwardstraße ein vollständig anderes Straßensbild in die Erscheinung treten, und es dürfte um so mehr gerechtfertigt sein, das alte Bild nochmals in das Gedächtnis zurückzuführen, als die Niederlegung dieser Gebäudegruppe ein weiteres Interesse in Anspruch nehmen dürfte.

Der Anfang zu der jetzt im Werke befindlichen Veränderung ist bekanntlich bereits vor mehr als 10 Jahren gemacht, als ein Teil des alten Museumsgebäudes an der jetzigen Dankwardstraße dem

Neubau des Finanzbehördenhauses hat weichen müssen. Ein damals gemachter Vorschlag, die sämtlichen Finanzbehörden, einschließlich der Herzogl. Kammer und Bandirektion auf dem jetzigen Kammergrundstücke unter Zukauf der Nachbargrundstücke des ganzen Gebäudeviertels zwischen Sonnenstraße und Heinenstraße unterzubringen, scheiterte wohl hauptsächlich an der Höhe der Grunderwerbskosten, während das Terrain am Bohlwege sich in fiskalischem Besitze befand und den Vorzug der Nähe des Ministerialgebäudes hatte, worin in geschäftlicher Beziehung ein Vorteil zu erblicken ist.

Das fürstliche Zeughaus am Bohlwege bildete eine in sich abgeschlossene Gebädegruppe, die mit zu den anziehendsten gehörte, welche Braunschweig aufzuweisen gehabt hat und deren Beseitigung nur lebhaft bedauert werden kann.

Trotz der Einheitlichkeit in der äußeren Erscheinung, sind die einzelnen Teile des Bauwerks zu verschiedenen Zeiten entstanden und nicht von vornherein als Zeughaus bestimmt gewesen. Der Kern der Gebädegruppe geht noch bis in das Mittelalter zurück.

Das Gebiet östlich der Burg Dankwarderode, jenseits der Oker, war im Mittelalter in verschiedene Höfe aufgeteilt, welche den Ministerialen des Fürsten als Lehnssitze überwiesen waren. Nordöstlich von der Burg und westlich bis an die Oker reichend lag der Amtshof des Herzogl. Truchseß, der f. g. Drostenhof. Neben dem Wohnhause war auf demselben eine Kapelle vorhanden. Diese Höfe dienten den Hofbeamten nur so lange zum Aufenthalte, als in der Burg Dankwarderode ein Fürst residierte.

Im Jahre 1307 unterm 18. April hatte Herzog Albrecht der Feiste in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich den Dominikanern den Bau eines Klosters in der Stadt Braunschweig gestattet; an diese verkaufte der Truchseß Jordan (de Blauenburg) mit Zustimmung seines Lehnsherrn den Drostenhof für 65 Mark reinen Silbers. Die Vermittelung hatten die Lektoren der Dominikaner-Klöster zu Magdeburg und Hildesheim übernommen. Am 13. August desselben Jahres wurde das Grundstück den Dominikanern zu Eigentum überwiesen. Bereits 1312 erweiterten sie das Grundstück durch den Zukauf des Lehnssitzes Heinrichs von Warle für 30 Mark Silber, nachdem der Herzog seine Zustimmung zu dem Verkaufe gegeben hatte.

Der Dominikaner-Orden war 1215 vom Heiligen Dominikus gestiftet und 1216 vom Papste Honorius III anerkannt. Nach seinen Grundgesetzen sollte der Orden von Almosen leben und keinen Grundbesitz und keine Reichtümer erwerben. Durch Predigt, Seelsorge und werktätige Liebe sollten die Dominikaner die Religion unter das Volk tragen.

Während die Benediktiner und Cistercienser ihre Klöster an abgelegenen, ruhigen Stätten errichteten,

suchten Dominikaner und Franziskaner, deren Ordensgesetze ähnliche waren, die großen Städte auf, wo Handel und Wandel blühten und das Volk zusammenströmte. Der großen Handelsstraße von Italien nach Norddeutschland folgend, gelangten sie so auch nach Braunschweig.

Die Klosteranlage der Dominikaner konnte nur eine bescheidene sein, da großer Landbesitz dem Kloster fehlte; und der Mangel an Reichtümern brachte es mit sich, daß Kirchen- und Klostergebäude keinen großen Architektur- und Ornamentenschmuck aufweisen. Häufig bauten sie sich in der Nähe der Stadtmauer in entlegener, aber doch von der Stadt leicht zugänglicher Gegend an.

Wenn auch die Unterkunftsräume für die Mönche nur dem Notdürftigsten entsprachen und von bescheidenen Verhältnissen waren, so wurde die Kirche so groß als möglich gebaut, damit das Volk bei der Predigt Platz finden konnte. Die Raumverhältnisse der Dominikanerkirchen sind großartig und schön; es scheint, als ob sie hierauf das Hauptgewicht bei ihren Kirchenbauten gelegt haben. Häufig sind es nur einschiffige oder zweischiffige Kirchen mit lang vorgezogenem Choranbau für die Mönche und weitem Schiff. Dreischiffige Hallenkirchen wie bei der Paulinerkirche und der Brüdernkirche in Braunschweig kommen schon seltener vor. Ein Querschiff, das bei Klosterkirchen anderer Orden für die Geistlichkeit unentbehrlich war, findet sich bei den Kirchen der Bettelmönche nur in einzelnen Fällen; der lange Chor genügte ihren Zwecken. Die Formen der Kirchenbauten der Dominikaner sind tunlichst einfache; sie haben damit dem Verfall und der Verflachung des gotischen Stiles erheblich vorgearbeitet. Die Profile bestehen fast ausschließlich nur aus Kehle, Platte und Schräge und der ornamentale Schmuck ist auf das äußerste beschränkt.

Leider liebten es die Dominikaner oder Predigermönche nicht, schriftliche Aufzeichnungen über ihre Klöster zu hinterlassen, und so sind wir auch hier in Braunschweig auf ein nur geringes geschichtliches Material angewiesen. Und da auch die zuletzt im Wallturm am Harztore in Wolfenbüttel aufbewahrte fürstliche Kriegs-Registatur i. J. 1816 als Makulatur verkauft ist, so sind wir nicht nur über das Kloster der Pauliner, sondern auch über das Zeughaus nur mangelhaft unterrichtet.

Die Gründung unseres Dominikanerklosters war die letzte Klostergründung in hiesiger Stadt. Nicht mit Unrecht war man seitens der Stadt mißtrauisch gegen die Gründung; der Rat der Stadt verlangte daher von den Dominikanern Bürgerschaft dafür, daß das kirchliche Regiment nicht beeinträchtigt werde und das Kloster sein Besitztum nicht sehr ausdehute. Durch Vermittelung des Provinzials der Dominikaner, Eckhard, kam i. J. 1309 zwischen Stadt und Kloster ein Vertrag zu Stande, nach dem sich letz-

teres verpflichtete, nicht weiter zu bauen, als es begonnen hatte, und keine Brücke über die Oker zu schlagen.

Ein Jahr darauf wurde das Kloster vom Papste Clemens und vom Bischof Albert von Halberstadt bestätigt. Bei der Mittellosigkeit des Ordens ging der Bau des Klosters nur langsam von statten. Erst 1343 am Sonntage Jubilate (4. Mai) wurde die Kirche durch den Bischof Albrecht von Halberstadt, einen geborenen Herzog von Braunschweig, zu Ehren des Apostels Paulus und des heiligen Thomas von Aquino, dessen Lehren bei den Dominikanern besonders Anklang fanden, eingeweiht. Nach ihrem ersten Schutzpatron wurden die Mönche „Pauliner“ genannt.

Das Refektorium war bereits 1408 vorhanden und 1438 war man mit dem Bau der Kreuzgänge beschäftigt. Der Schlussstein des Westgiebels trägt die Jahreszahl 1524. Dem Konvent stand ein Prior vor, dem ein Lektor und ein Subprior zur Seite standen.

In der Kirche standen mehr als dreizehn Altäre, darunter der Altar des Heiligen Leichnams, derjenige Unserer lieben Frauen, der Thomas- und der Jakobs-Altar. Nach dem abschriftlich im hiesigen Stadtarchive vorhandenen Inventar-Verzeichnisse vom J. 1529 war ein verhältnismäßig großer Bestand an Altarbekleidungen, Kelchen und Monstranzen vorhanden. 1398 schenkte Herzog Friedrich dem Kloster eine wertvolle Reliquie: den Arm des heiligen Longinus. Diese Schenkung beweist uns das gute Einvernehmen des Klosters mit dem Herzoge. Aber auch mit Rat und Bürgerschaft scheint das Kloster stets auf gutem Fuße gestanden zu haben, denn während des Pfaffenkrieges im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war der Gottesdienst der Pauliner neben dem der Franziskaner in der jetzigen Brüdernkirche stark besucht, während die Stadtkirchen leer standen. Auch die Klosterschule hatte großen Zulauf, zumal die Dominikaner als Männer der Wissenschaft galten und auf die Bildung des Volkes einen großen Einfluß ausübten. Als der Rat der Stadt sich immer mehr dem geistlichen Einflusse zu entziehen suchte und auch die Gründung von Stadtschulen ins Werk setzte, blieb die eine der Schulen bei den Paulinern bestehen; später wurde hieraus die Katharinen-Schule, welche mit der Martini-Schule den Grund zu dem alten Gymnasium gelegt hat.

Schenkungen und Gedächtnis-Stiftungen fielen aus der Bürgerschaft oder von den Gewerken und Innungen dem Kloster häufig zu, obgleich die Ordensregeln solchen Erwerbungen entgegen standen.

Trotz alledem war der Untergang des Klosters nicht zu hindern. Die Reformation hielt ihren Einzug in die Stadt und die Pauliner mußten ihr Predigen einstellen. Wer nicht einen anderen Beruf

ergreifen wollte, durfte jedoch einstweilen im Kloster bleiben, wo er Wohnung und Beföstigung erhielt. In der Kirche predigte anfangs der Coadjutor des Stadtsuperintendenten, ohne daß sie jemals Stadtkirche geworden wäre. Später verlegte der Rat die Gottesdienste in die Katharinenkirche, bis diese ganz aufhörten und der Coadjutor von 1682 an in der Megidienkirche predigen mußte.

Bereits 1546 diente die Kirche Kriegszwecken, indem vorübergehend das Wolfenbüttelsche Geschütz darin aufbewahrt wurde; bekanntlich war die Festung Wolfenbüttel wenige Jahre vorher von den Schmalcalden genommen worden. Hinter dem Kloster, wahrscheinlich an der Stelle des nachmaligen Cavalierhauses, lag der Klostergarten, welchen der Rat 1570 an die Herzogin Hedwig, die Gemahlin des Herzogs Julius, verkaufte.

1671, nach der Einnahme der Stadt durch Herzog Rudolf August, ging das Kloster in den Besitz des Fürsten über. Bereits vor der Eroberung der Stadt war ein Teil der Klosterräume als Kornlager verpachtet und die Kirche zur Aufbewahrung von Bauholz und Korn benutzt; die Böden dienten als Hopfenlager. Nachdem der Herzog das Kloster in Besitz genommen hatte, legte 1672 der Proviantamts-Verwalter Steffen Quast Fourage in das Kloster hinein. Die zum Kloster gehörigen Häuser wurden zum Teil verkauft, zum Teil unentgeltlich an fremde Tuchmacher vermietet.

Die einzige Glocke, welche die Pauliner der Ordensregel entsprechend besitzen durften, wurde ebenfalls nebst der Uhr verkauft. Dem nicht unerheblichen Kirchenschatze wird es nicht besser ergangen sein; nur eine silberne Monstranz hat alle Fährlichkeiten überdauert und soll 1860 in das städtische Museum gekommen sein.

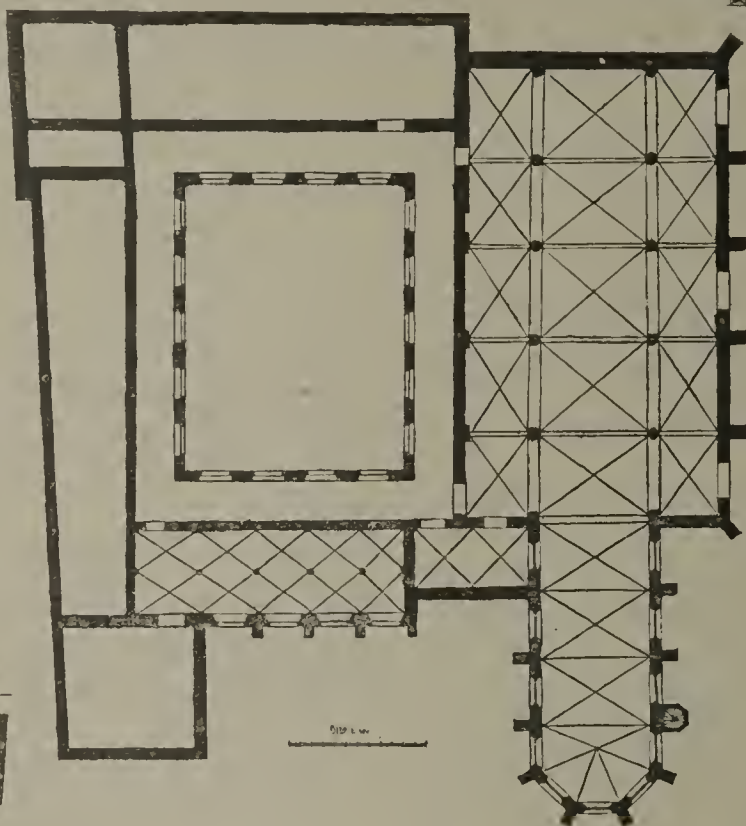
1683 schlug der Blitz in die Kirche und hob der Sturm die Ziegel von den Dächern der Klostergebäude; letztere giengen augenscheinlich ihrem Verfall entgegen. Am 17. Nov. 1695 stürzte der Eingang vom Chore nach den Schulräumen ein. Der Herzog ließ aus der Kriegskasse die Schäden wiederherstellen; aber erst sein Nachfolger, der prachtliebende Herzog Anton Ulrich, der Erbauer des Lustschlosses Salzthalen und der Wolfenbüttler Bibliothek, richtete die Kirche 1712 zu einem Zeughause ein, wohl angeregt durch die um die Mitte des 17. Jhdts. entstandenen Zeughansbauten in Hannover und Berlin. Nach dem Entwurfe des Obristen von Möring, des Erbauers des früheren Augusttores, wurde der lang vorgestreckte hohe Chor mit einer im Erdgeschoß massiven, in den Obergeschossen aus verputztem Fachwerk hergestellten Fassade umbaut; zwei freistehende Eckpavillons flankierten diesen mit einem großen Giebelfelde abschließenden Bau. Der nördliche dieser Pavillons diente als Wachlokal, während die ursprüngliche Bestimmung des südlichen

Pavillons nicht bekannt ist. Die Ausführung des Baues lag in den Händen des Obristleutnants Blum. Herzog Ludwig Rudolf, einer der baulustigsten Fürsten des Landes, welcher, während er in Blanken-

burg Hof hielt, binnen wenigen Jahren die Kirchen zu Stiege, Hasselfelde, Braunlage, Michaelstein, St. Georg und die Schloßkirche in Blankenburg neu erbaute und das Blankenburger Schloß einem um-

fassenden Umbau unterzog, vollendete den von Anton

Blankener Meister 1307-1671



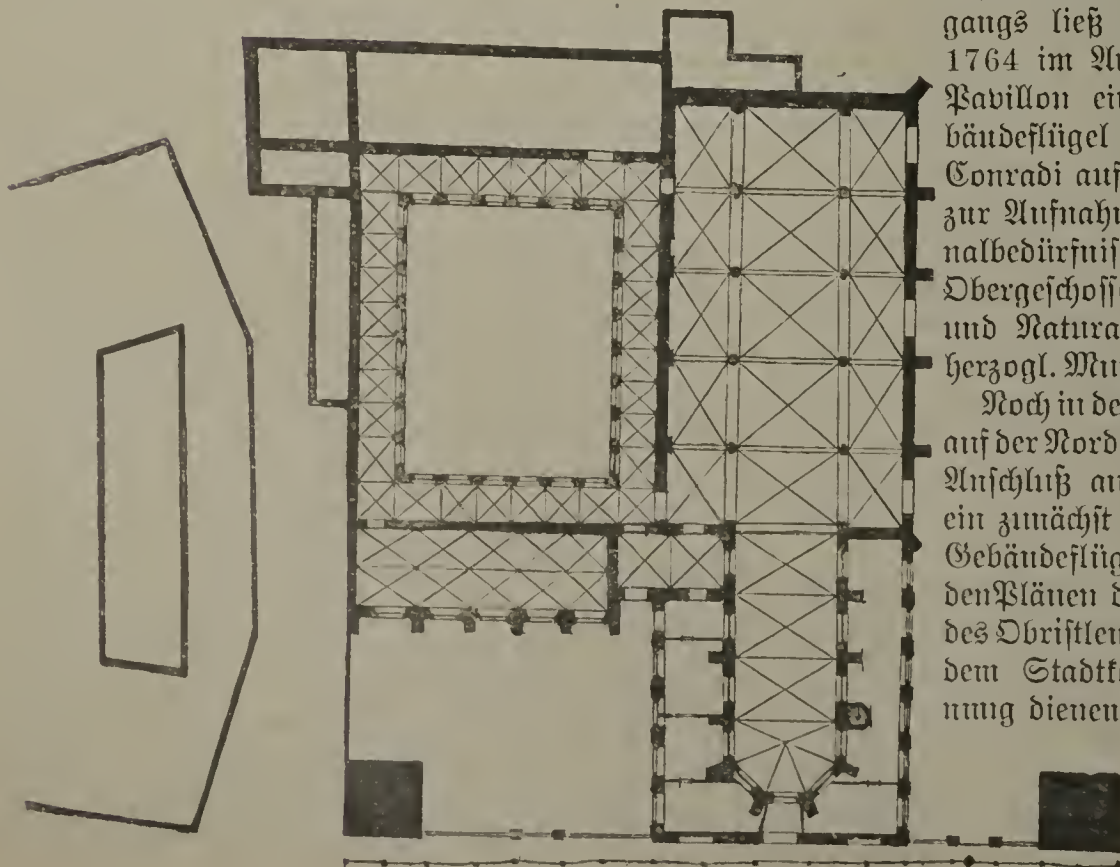
Ulrich begonnenen Zeughausbau, indem er die ornamentale, innere und äußere Ausschmückung hinzufügte. Die Verzierung des Giebelfeldes im Mittelbau am Bohlwege mit dem verschlungenen Namenszuge Ludwigs Rudolf, die schönen Schnitzereien an den Treppenaufgängen im Innern, die Gitterabschlüsse der Höfe am Bohlwege, deren Torwegspfeiler das gekrönte L. R. tragen, gehören dieser Bauzeit an. Während die Kirche zur Aufnahme der Munition und des Kleingewehres diente, wurden die Höfe zur Auf-

stellung des groben Geschützes benutzt. An der Stelle der alten Klostergebäude auf der Süd- und Westseite des Kreuzgangs ließ der Herzog Karl I. i. J. 1764 im Anschluß an den südlichen Pavillon einen zweigeschossigen Gebäudeflügel durch den Bauverwalter Conradi aufzuführen, dessen Erdgeschoß zur Aufnahme der Lafetten und Arsenalbedürfnisse diente, während in dem Obergeschoße das neu begründete Kunst- und Naturalien-Kabinet, das spätere herzogl. Museum untergebracht wurde.

Noch in demselben Jahre wurde auch auf der Nordseite am Hagenscharren im Anschluß an den nördlichen Pavillon ein zunächst ein-, dann zweigeschossiger Gebäudeflügel aufgeführt, welcher, nach den Plänen des Obrist Grüßmann und des Obristleutnants Schneller errichtet, dem Stadtkommandanten zur Wohnung dienen sollte.

Als 1816 die von Napoleon nach Paris geschleppten Kunstgegenstände, namentlich

Prüfungsmeister und Zeughaus 1764

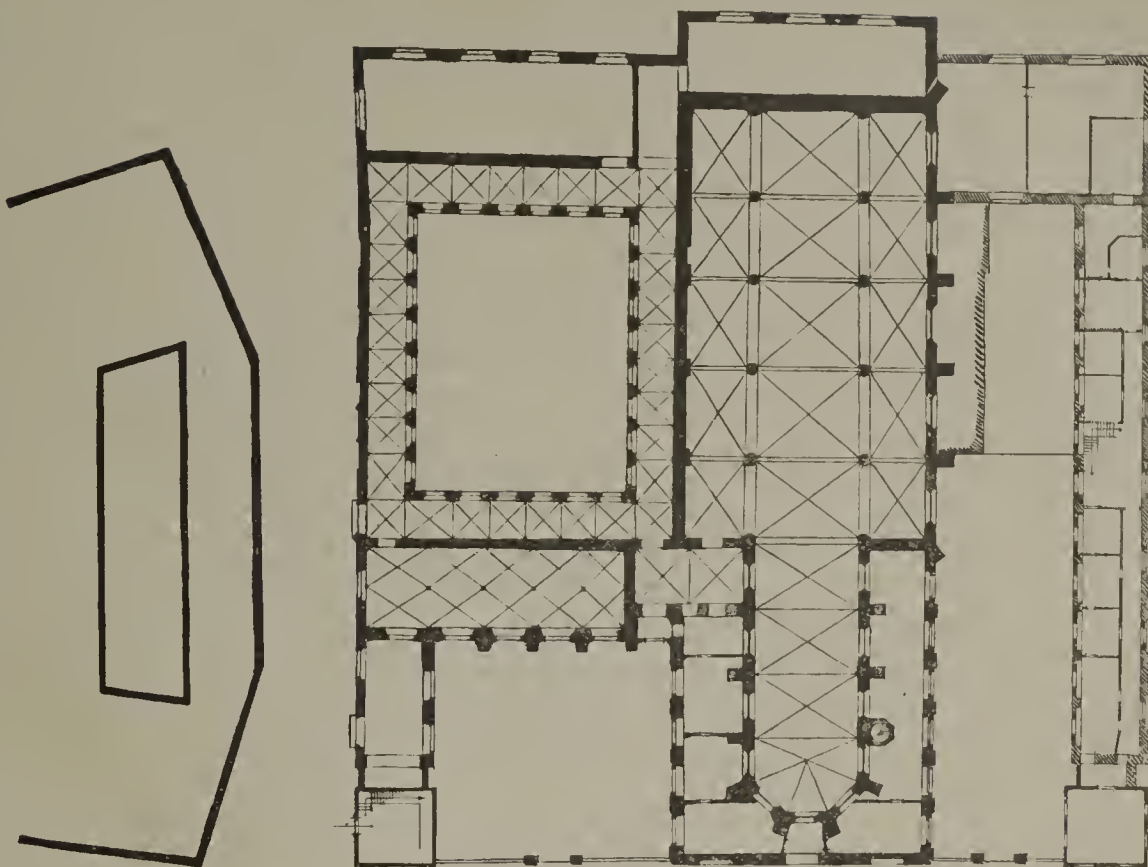


die der Gallerie in Salzthalen, zurückgebracht wurden, erwiesen sich die bisherigen Räume des herzoglichen Museums zu klein. Für den Stadtkommandanten war das Victor Heymann'sche Haus, das jetzige Staatsministerium am Bohlwege, vom Staate erworben, sodaß die bisherige Kommandanten-Wohnung am Hagenscharren dem Museum überwiesen werden konnte; ein Teil desselben blieb jedoch zu Wohnzwecken vorbehalten und wurde dem Vorstände des Museums, Hofrat Emperius, überwiesen.

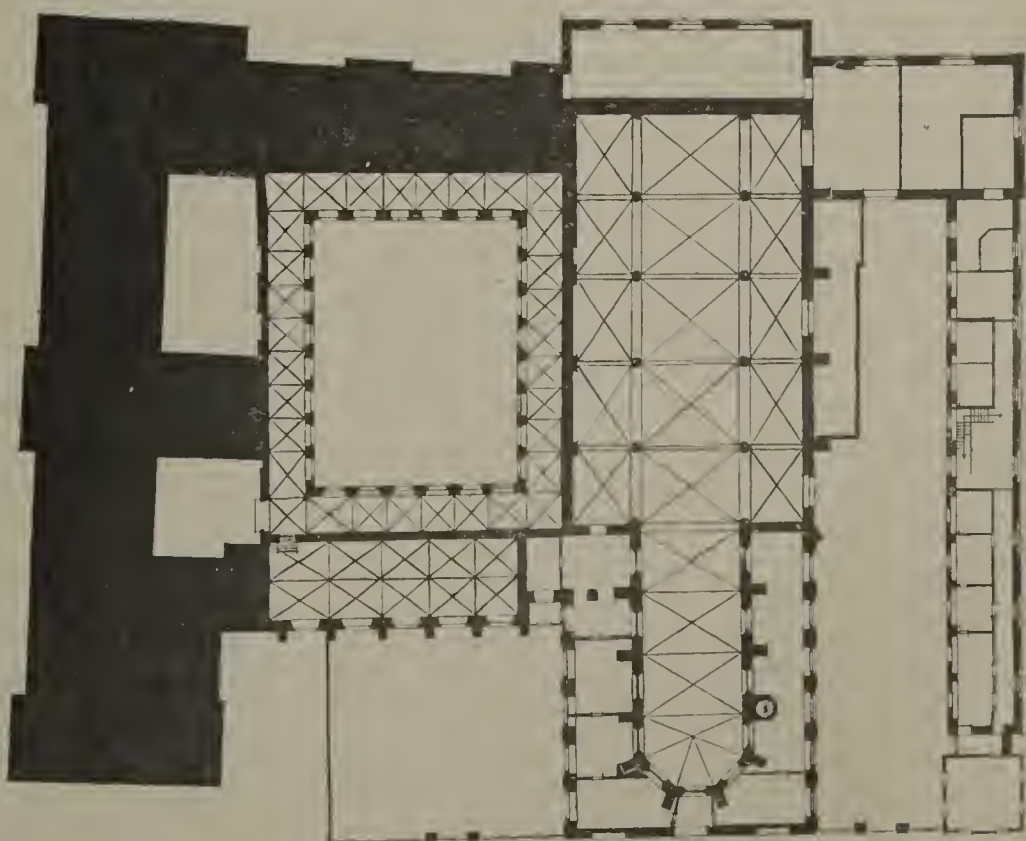
In die Erdgeschoßräume im Westflügel verlegte man die Fleisch-Scharren des Hagens und der Raum vor dem Westgiebel der Kirche mußte als Spritzenhaus dienen.

Während der westfälischen Zeit geriet das fürstliche Zeughaus stark in Verfall und als 1816 das braunschweigische Militär nach hier zurückgekehrt war, beginnt eine Kette von Klagen über bauliche Mängel, welche sich bis in die neueste Zeit hereinziehen. Bereits 1814 hatte der Obristleutnant Moll auf den gefährlichen Zustand des Gebäudes hingewiesen. Der Vorstand des Zeughauses, Major Mahn, berichtet unterm 1. Januar 1816 an den Brigadier von Campe, „er habe bereits angezeigt, daß eine schleunige Reparatur des fürstlichen Zeughauses notwendig sei; jetzt habe er eine Aufforderung der Polizei erhalten, eine Reparatur der äußeren Wand, der Architrave und einiger Figuren am Fronton, welche dem Einsturz drohen, vornehmen zu lassen, um Unglücksfälle zu verhüten, welche gerade dann eintreten

Braunschweiger Zeughaus und Spritzenhaus 1767



Braunschweiger Zeughaus und Spritzenhaus 1902



könnten, wenn das Militär zurückkomme, und im Abliefern der Waffen begriffen sei.“ Der Kammerbaumeister Schade berichtet hierauf, daß das Hauptgesimse verfault sei und stündlich ein-

stürzen könne, ebenso die alten Figuren auf den zwei Postamenten. Die faulen Stücke habe er, um Un- glück zu verhüten, sofort herunternehmen lassen. Ein Vorschlag des Baumeisters, die geschnitzten alten Armaturstücke aus Bohlen nachzunahmen und statt der kostspieligen Schnitzarbeit durch Malerei her- stellen zu lassen, ist, wie der Augenschein lehrt, nicht zur Ausführung gekommen.

Nicht viel besser muß das Gebäude im Innern beschaffen gewesen sein, denn schon im Mai 1815 macht der Kapitän Venturini auf den gefahrdro- henden Zustand aufmerksam, der nicht nur die Vor- räte und das Archiv verderben lasse, sondern auch für die im Gebäude arbeitenden Personen mit Le- bensgefahr verbunden sei.

Die Zeiten waren jedoch nicht günstig für die Durchführung kostspieliger Bauten und daher wur- den letztere auch in dem vorliegenden Falle auf das allernotwendigste beschränkt. 1821 klagt der Zeug- hausdirektor Mahn darüber, daß trotz aller Vor- stellungen der äußerst banfällige Zustand des Zeug- hauses nicht geändert werde. Am 1. August habe ein Platzregen die auf den Böden aufbewahrten Effekten vollständig durchnäßt, auch stehe der Ein- sturz der Gewölbe zu befürchten.

Der bauliche Zustand war derart, daß das herzog- liche Kriegs-Kollegium unterm 18. September 1828 die Verlegung des Zeughauses nach der Megidien- kirche höheren Orts beantragte.

Diesem Antrage ist zwar nicht stattgegeben, aber erst 1837 wurden umfassende Zustandsebnungsarbeiten vorgenommen, auch wurde die Armatur nach dem Muster des Berliner Zeughauses zweckmäßiger und künstlerischen Anforderungen entsprechend unter persönlicher Teilnahme des Herzogs Wilhelm auf- gestellt. In den anstoßenden Klostergebäuden und im Kreuzgange wurden, soweit es nicht schon ge- schehen war, Schmiedeeisen und Werkstätten einge- richtet, wobei zu Reparaturen alte Leichensteine aus der Megidienkirche an die Zeughaus-Verwaltung abgegeben wurden. 1840 waren noch Reste der alten massiven Leibungen und Verzierungen der gothischen Fenster des Kreuzganges vorhanden.

Nach 1866 ging das Zeughaus in den allerdings beschränkten Besitz des Militärökonom des norddeut- schen Bundes und später des Reiches über.

Die Klagen über die schlechte Beschaffenheit des Zeughauses, die Banfälligkeit des inneren Aus- baus und der aus Fachwerk hergestellten Umbauten hörten auch jetzt nicht auf. Dabei war im Innern des Gebäudes, das fast ausschließlich Nordlicht er- hielt, die Luft feucht, so daß es nur mit einem großen Aufgebot von Mannschaften möglich war, die Waffen rostfrei zu erhalten.

Man kann es der Reichsmilitärverwaltung nicht verdenken, daß sie bei dieser Sachlage auf die wei- tere Benutzung des alten, banfälligen fürstlichen

Zeughauses verzichtete und für das Waffendepot bei dem Neubau des Kasernements in Wolfenbüttel, neue zweckmäßigere Räume geschaffen hat.

Nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen stand dem Reiche, weil das Zeughaus mit anderen dies- seits fiskalischen Gebäudeteilen ein Ganzes bildete, nur ein Nutzungsrecht zu; das Nutzungsrecht er- streckte sich nicht nur auf das Waffendepot, sondern das Reich würde auch die in Benutzung gehaltenen Räume zu anderen militärfiskalischen Zwecken haben in Gebrauch nehmen können. In der That kam auch ernstlich die Benutzung der ehemaligen Pauliner- kirche als Garnisonkirche in Frage, ein Plan, der bei einer Lokalverhandlung mit dem Feldprobst aufs wärmste befürwortet wurde, da, wenn über- haupt eine Erhaltung der Kirche erstrebt werden sollte, solche nur zu gottesdienstlichen Zwecken mög- lich gewesen sein würde. Zu einer Garnisonkirche hätte sich die Kirche vielleicht wohl geeignet; allein einerseits die Befürchtung einer ungünstigen Akustik der Hallenkirche, andererseits die bedeutenden Kosten, welche die teilweise stark beschädigte Kirche zu ihrer Wiederherstellung erfordert hätte, dürfte die Militär- verwaltung von der Benutzung der Kirche zu mi- litärgottesdienstlichen Zwecken abgeschreckt haben.

Der Militärökonom verzichtete auf die Weiterbe- nutzung des Zeughauses und bot dem braunschwei- gischen Staate den Rückkauf des Nutzungsrechtes an.

Es ist bereits darauf hingewiesen, daß durch den Neubau des Finanzbehördenhauses auf einem Teile des Paulinerklosters die Frage der Bebauung des ganzen Gebäudeviertels angeschnitten war; der Zu- stand, wie er in den letzten Jahren in diesem Stadt- teile geherrscht hat, konnte auf die Dauer nicht ge- halten werden. Auch darauf habe ich schon hingewie- sen, daß vor der Erbauung des Finanzbehördenhau- ses die Zusammenlegung der verschiedenen Finanz- und Verwaltungsbehörden erwogen war, und es lag nahe, diesen Gedanken bei dem Neubau für die Fi- nanzbehörden an der jetzigen Stelle festzuhalten. Der Plan, der jetzt zur Ausführung gelangen soll, ist also nicht neu und lediglich eine logische Folge des Neu- baus für die Finanzbehörden.

Vom Standpunkte der Denkmalspflege ist es ohne Frage lebhaft zu bedauern, daß ein althehrwürdiges Bauwerk von seinem Platze verschwinden soll; aber, wenn hier ein so großes Gewicht auf die ehemaligen Klostergebäude, auf die Kirche und die Kreuzgänge gelegt wird, so möchte ich doch hervorheben, daß auch die eigentlichen Zeughausbauten, die Bauten Anton Ulrichs und Ludwig Rudolfs, als Baudenkmal be- trachtet, einen mindestens ebenso hohen Wert besitzen, als die Bauten, welche dem Kloster angehört haben. Das fürstliche Zeughaus bildete eine so markante Ge- bäudegruppe in hiesiger Stadt, eine Anlage, der es an Großartigkeit nicht gefehlt hat; die Einzelheiten zeugten von einem derart feinen Kunstgefühl, daß

ich vom Standpunkte des Architekten diese Bauteile nicht hinter die Klosterbauten zurückgesetzt sehen möchte. Steht doch auch heute die Denkmalpflege nicht mehr auf dem engherzigen Standpunkte, daß sie nur das der Erhaltung für würdig befindet, was das Mittelalter uns hinterlassen hat, sondern sie wird auch den Künstlern späterer Jahrhunderte gerecht. Allerdings sind die Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts zum Teil nur aus Fachwerk errichtet gewesen und bilden sie in der Nachahmung der Steinarchitektur eine architektonische Lüge, ihre Erhaltung wäre aber, weil sie eben aus Fachwerk hergestellt gewesen sind, eine weit leichtere gewesen. Ihr Fall ist mindestens ebenso sehr zu bedauern, wie derjenige der massiven Klosterbauten.

Selbstverständlich ist es in ernste Erwägung gezogen, ob es nicht möglich sein würde, wenigstens einen Teil der Gebäudegruppe — und hier können naturgemäß nur die massiven Klosterbauten in Frage kommen — bei der Neubebauung des Grundstücks zu erhalten. Es handelt sich hier vorwiegend um die ehemalige Klosterkirche und die Kreuzgänge. Letztere waren schon vor einer längeren Reihe von Jahren in Rücksicht auf das darüber befindliche Museum der Benutzung der Zeughausverwaltung entzogen, ja, man hatte bereits ihre Zustandsetzung zu Museumszwecken in Angriff genommen, als ein Wechsel in der Person des Museumsdirektors eintrat, dessen energischem Vorgehen der Neubau des herzoglichen Museums an anderer Stelle zu verdanken ist.

Ein Versuch, die Kirche und Kreuzgänge durch Einbau in das in Aussicht genommene Behördenhaus zu retten, scheiterte an den Raumansforderungen, welche für das Ministerium, die drei Kammerdirektionen und die Baudirektion geltend gemacht werden mußten, sowie an den bedeutenden Mitteln, welche allein die Wiederinstandsetzung der Kirche erfordert haben würde.

Wie ein Blick auf den Lageplan zeigt, würde unter Beibehaltung der Kirche nur der auf der Nordseite der Kirche durch Niederlegung des früheren Stadtkommandanturflügels entstehende Bauplatz für das Behördenhaus zur Verfügung gestanden haben; dieser Platz hat nach Abgang des zur Verbreiterung des Hagenscharrns erforderlichen Terrains eine Breite von nur 16 — 17 Meter. Da die Kirche ihr Licht fast ausschließlich von der Nordseite erhält, mithin ein mindestens 8 Meter breiter Lichthof für die Kirche hätte gelassen werden müssen, so würde für den Bau nur ein Bauplatz von 8 — 9 Meter Tiefe zur Verfügung gestanden haben, der nicht einmal ausgereicht haben würde, auch nur eine der genannten Behörden zum Teil aufzunehmen und jedenfalls neben der Kirche sehr unschön ausgesehen hätte.

Aber selbst, wenn es möglich gewesen wäre, ein etwa für eine Behörde berechnetes Gebäude im Anschluß an die Kirche zu errichten, wozu hätte dann

die Kirche benutzt werden sollen? Man hätte sie lediglich nur zu Registraturzwecken verwerten können und zwar auch nur auf der Nordseite, weil die Fenster auf der Südseite des Schiffs nur in den oberen Teilen vorhanden sind. Man hätte ferner die Kirche nicht nur baulich wieder in Stand setzen müssen, sondern auch das Innere wiederum durch Einbauten verunzieren müssen, wodurch das wirklich Schöne an der Kirche, die Raumwirkung, verloren gegangen wäre.

Es ist wohl gesagt worden, man hätte auch die Fenster auf der Südseite bis auf eine angemessene Höhe vom Kirchenfußboden aus herabführen können, um der Kirche mehr Licht und Sonnenschein, d. h. trockene Luft zuzuführen: allein, man vergißt hierbei, daß ein solcher Eingriff in den Bau, vom Standpunkte der Denkmalpflege aus, sehr zu bedauern gewesen und ein anderes Bauwerk geschaffen sein würde, als uns überliefert ist; dazu kommen auch noch technische Schwierigkeiten, weil auf der Südseite die Strebebögen am Schiff der Kirche nicht vorhanden sind, — hier standen als Widerlager die Klostergebäude und der Kreuzgang — solche also erst nach Beseitigung des Kreuzgangs neu hätten aufgeführt werden müssen.

Das Kircheninnere wäre nach wie vor ein dummer, feuchter Raum geblieben, um so mehr, wenn auf dem Terrain an der Nordseite der Kirche in 8 Meter Entfernung ein mehrgeschossiger Neubau aufgeführt wäre. Hieran hätte auch eine Beheizung des Raumes durch eine Sammelheizung nichts ändern können; im Gegenteil, die Übelstände wären, wenn die Heizung nicht Tag und Nacht im Betriebe gehalten wäre, noch schlimmer geworden, und der Wechsel von bald trockener, bald feuchter Luft würde bald auf die Menschen und Utten nachteilig eingewirkt haben.

Auch für das Vaterländische Museum ist die Kirche in Frage gekommen; allein, wenn die Kirche nicht einmal zur Aufbewahrung von Utten und früher von Waffen geeignet befunden ist, dann ist sie für ein Museum, wie auch früher von der Direktion des Herzogl. Museums hinsichtlich der Klosterbauten anerkannt ist, erst recht nicht geeignet. Auch hierbei hätte eine vollständige Zustandsetzung der Kirche und ein die ursprüngliche Gestalt des Kircheninnern verunzierender Ausbau stattfinden müssen, welcher nicht zu gering veranschlagt 200 — 250 000 Mark erfordert haben würde, wozu dann noch die Kosten des Rückkaufs des Nutzungsrechts mit rund 50 000 Mark und die Zustandsetzung der Umgebung zu rechnen sind, so daß etwa 300 — 320 000 Mark erforderlich gewesen sein würden, eine Summe, deren Bewilligung, ausschließlich für das Vaterländische Museum, um so weniger zu erwarten gewesen wäre, als gleichzeitig noch ein anderes, wertvolleres Schmerzenskind erhebliche Geldmittel zu seiner Erhaltung bedurfte — das Regidienkloster.

Wie schon bemerkt, wäre eine Erhaltung der Paulinerkirche als Baudenkmal nur möglich gewesen, wenn sie den kirchlichen Zwecken zurückgegeben wäre.

Der Militäriskus hat auf das Gebäude als Garnisonkirche verzichtet. Für den braunschweigischen Staat lag auch nicht die geringste Veranlassung vor, die Kirche Kultuszwecken zurückzugeben, aus dem einfachen Grunde, weil es an einer zugehörigen Gemeinde gefehlt hätte, ein Grund, der auch die Überlassung der Kirche an die Stadt für Kultuszwecke bei der Nähe der Domkirche, der Katharinenkirche und der Brüdernkirche unmöglich gemacht haben würde. Hätte sich aber wirklich eine Gemeinde gefunden, welche die Kirche hätte verwerten können, so lehrt doch ein einfaches Rechenexempel, daß ein stattlicher Kirchen-Neubau in jedenfalls zweckmäßiger Lage weit billiger zu stehen gekommen sein würde, als der Ausbau der Paulinerkirche, zumal, wenn der Grund und Boden mit in Berücksichtigung gezogen wird. Das Grundstück mit über 35 ar Grundfläche, stellt einen Wert von mindestens 350000 Mark dar; hierzu die Kosten des Rückerverbs mit ca. 50000 Mark und diejenigen der Wiederherstellung der Kirche mit 200—250000 Mark ergibt eine Summe von 600—650000 Mark, ein Betrag, der ohne Frage vollständig ausreicht, eine neue, den Bedürfnissen besser entsprechende Kirche an anderer Stelle zu bauen.

Daß das Terrain der Paulinerkirche auch einmal für den Stadthausbau in Frage gekommen, aber zu klein befunden ist, mag nur beiläufig erwähnt werden.

Endlich hätte noch die Freilegung und Erhaltung der Paulinerkirche ohne jeden Zweck d. h. als Ruine in Frage kommen können. Ich will nicht weiter darauf eingehen, ob eine solche Kirchenruine inmitten der Stadt und in der unmittelbaren Nähe des neuen Finanzbehördenbaues vom ästhetischen Standpunkte gerechtfertigt ist, sondern will mich darauf beschränken anzuführen, daß, wie die Kirchenruinen in Walkenried lehren, die Erhaltung derartiger Ruinen keine leichte Aufgabe und sehr kostspielig ist. Ich glaube auch kaum, daß für dieses Projekt eine Mehrheit in der Landesversammlung zu finden gewesen wäre, die die Mittel des Rückkaufs des Nutzungsrechtes bewilligt hätte, lediglich um eine Ruine in der Stadt zu erhalten.

Es erübrigt nun noch auf den baulichen Zustand der Klosterreste einzugehen, da auch dieser einen gewissen Einfluß auf die Niederlegung gehabt hat.

Von den Klosterbauten sind noch der Reuter, der Kreuzgang und die Kirche auf uns gekommen.

Der Reuter befindet sich in dem am Wohlwege liegenden Seitenflügel des Finanzbehördenhauses eingebaut; es ist ein zweischiffiger gewölbter Raum, der jedenfalls erhalten bleibt, wenn auch vorläufig keine Verwendung dafür gefunden ist.

Die Kreuzgänge, deren Abbruch so sehr bedauert ist, sind lediglich ihrer Grundrißform nach alt; die alten gotischen Maßwerkfenster, deren Reste zum Teil 1840 noch vorhanden waren, sind schon seit Jahrzehnten verschwunden und an ihre Stelle sind nüchterne dreiteilige Fenster mit geradem Sturz getreten; die Gewölbe haben sich ebenfalls als nicht alt ergeben, denn die Rippen waren aus Barnsteinen mit Gips überzogen hergestellt, die Schlußsteine aus Gips in der Leinwandform gegossen, mit offenbar modernen gotischen Ornamenten und Köpfen verziert. Hinter den Gewölben haben sich an den Wandflächen des Kreuzgangs Reste alter Malereien und Balkenlöcher vorgefunden, welche den besten Beweis liefern, daß die Gewölbe des Kreuzgangs keineswegs alt sind. Diese Funde beweisen, daß der Kreuzgang ursprünglich überhaupt nicht gewölbt, sondern mit einer flachen Holzdecke versehen gewesen ist. Das einzige, was von dem Kreuzgange kunstgeschichtlichen Wert besessen hat, waren die genannten Reste alter Malerei. Hiervon aber sind genaue Aufnahmen angefertigt, und man sieht daraus, daß sie dem Ende des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören.

Die Niederlegung des Kreuzganges, welche übrigens von vornherein im Plane gelegen hat, kann vom Standpunkte der Denkmalpflege aus kaum beauftragt werden, und nur die Unkenntnis des Wertes derselben kann den Rotschrei über die Niederlegung derselben hervorgerufen haben.

Über den baulichen Zustand der Paulinerkirche sind schon zu der Zeit, als die Kirche noch im Besitze des Militäriskus war, verschiedene sachverständige Gutachten erstattet, welche, so weit mir bekannt, nicht zu Gunsten des Bauwerks ausgefallen sind. Tatsächlich ist der bauliche Zustand der Kirche kein guter, was ja auch bei der Jahrhunderte langen Benutzung als Zeughaus und der stets mangelhaften Unterhaltung desselben, kaum anders zu erwarten ist; dazu kommt, daß die Pauliner, welche ihre Bauwerke nicht durch Angehörige ihres Ordens oder durch mit ihrem Orden verbundene Bauhütten, sondern durch dem Orden fern stehende Bau- und Werkmeister haben ausführen lassen, augenscheinlich, vielleicht aus Mangel an Zeit und Geld, nicht überall mit der Sorgfalt gebaut haben, die bei einem so großen und kühnen Bauwerk erforderlich ist.

In der südlichen Umfassungsmauer, die noch dazu durch die angrenzenden Klostergebäude einen Halt hatte, befindet sich ein vom Dach bis zu den Fundamenten durchgehender klaffender Riß, durch den man stellenweise die Hand bequem stecken und den blauen Himmel sehen kann, der auf mangelhafte Fundamentierung hindeutend, höchst bedenklich ist und nicht nur die Gewölbe des Seiten- und Mittelschiffs, sondern auch die Pfeiler in Mitleidenschaft gezogen hat. Ein zweiter ebenfalls in der ganzen

Höhe durchgehender Riß befindet sich in derselben Mauer, mehr nach Osten zu, wenn auch nicht in einer solchen bedrohlichen Gestalt, wie der eben genannte.

Die Umfangsmauern sind nicht unerheblich ausgewichen und die Pfeiler des Schiffs stehen aus der Flucht und fast sämtlich mehr oder weniger aus dem Lote! Einer dieser Pfeiler in der Nähe des großen Risses zeigt schon bedenkliche Rantenrisse über dem Sockel, ein Zeichen, daß derselbe geradezu nach außen umgebogen ist. Die Gewölbe des Mittelschiffs haben sich auf der ganzen Länge des Schiffs von beiden Seiten losgelöst und die Strebepfeiler der Nordseite haben sich schon seit Jahrzehnten in einem derart gelockerten Zustande befunden, daß fast jeder Stein derselben mit dem hinterliegenden Mauerwerk durch Eisenklammern verankert ist. Die Gewölbe des Schiffs zeigen sowohl Quer- als Längsrisse. Dazu kommt, daß das Dach undicht und das Holzwerk nach Ansicht eines hiesigen Zimmermeisters in den einzelnen Verbindungen derart abgängig war, daß eine Erneuerung nicht zu umgehen gewesen sein würde. Nur die lang vorgestreckte Chorpharie, deren Ausführung von derjenigen des Schiffs in mancher Hinsicht abweicht und zu einer andern Zeit entstanden zu sein scheint, zeigte sich abgesehen von den durch die Benutzung als Zeughaus entstandenen Schäden, in konstruktiver Hinsicht tadellos erhalten.

Selbstverständlich steht die Technik heute auf einem Standpunkte, daß sie vor der Wiederherstellung der Kirche nicht zurückzuschrecken braucht; immerhin würde sie aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und ganz gewiß außerordentlich kostspielig gewesen sein. Berücksichtigt man, daß die Wiederherstellung einiger Stadtkirchen in neuerer Zeit mehr als 200 000 Mk. für eine Kirche erfordert hat, daß diese Kirchen aber doch verhältnismäßig besser erhalten gewesen sind, als die Pauliner, so kann man ermessen, was für Summen zur Wiederherstellung der Paulinerkirche erforderlich gewesen wären. Stellt man sich allerdings auf den Standpunkt, daß das leidige Geld in der Denkmalpflege überhaupt keine Rolle spielen soll — ein Standpunkt, der wenn es sich um die Erhaltung bedeutender Denkmäler, wie des Kölner Doms, der Dome zu Magdeburg, Meissen, Freiburg, Ulm u. d. d. handelt, wohl begründet ist — so muß man in dem vorliegenden Falle sagen, daß die Bau-Schäden der Paulinerkirche ihre Niederlegung nicht rechtfertigen. Allein mit den angeführten Baudenkmalern kann sich die Kirche nicht messen, und die vorstehenden Erwägungen rechtfertigen den Beschluß der Niederlegung des fürstlichen Zeughauses, einschließlich der Klosterbauten, da eine ihrer Verantwortung bewußte Regierung sich auf keinen einseitigen Standpunkt stellen darf. Für die Bauverwaltung kam es bei Lage der Sache nur da-

rauf an, von den alten Bauten zu retten, was zu retten war, und ich bin überzeugt, daß der Ausweg, den die Herzogl. Baudirektion hierzu gefunden hat, das Richtige trifft, da hierdurch nicht nur die wesentlichsten Teile der Paulinerkirche gerettet bleiben, sondern auch ein Bantwerk dauernd erhalten wird, dessen Untergang bereits einmal beschlossen war, das aber bezüglich seiner Bedeutung für Geschichte und Kunstgeschichte der Stadt und des Landes weit wertvoller ist, als die Paulinerkirche.

Wie viel glanzvoller ist doch die Geschichte des Klosters St. Aegidii als die der Pauliner. Die Stifterin jenes war die Tochter des Markgrafen Ekbert, des Erbaners des älteren Domes in Braunschweig und eine Schwester jenes Ekbert, der an der Seite erschlagen ward; sie war die Schwiegermutter Kaiser Lothars von Süplingenburg. Hierher brachte sie die Gebeine der Heiligen Autor und Aegidius, von denen namentlich der ersterere für die Geschichte der Stadt bedeutungsvoll wurde.

Und wie hat die Sage die Überführung jenes Heiligen, der zum Schutzpatron der Stadt erhoben wurde, sein Wirken in der Stadt in anziehender Weise umwoben.

Von dieser Stätte verbreitete sich auch das Licht des Evangeliums über die Stadt, nachdem der Mönch zu St. Aegidien Gottschalk Kruse zu den Füßen Luthers gesessen hatte. 1528 wurde zu St. Aegidien der erste evangelische Gottesdienst in der Stadt abgehalten.

Bekanntlich hat das Aegidienkloster bis zu dem Neubau des Gefangenenhauses an der Cellerstraße als Gefängnis gedient; ein Teil dieser Gefängnisbauten enthielt noch Reste des alten Klosters aus dem ersten Viertel des XII. Jahrh. Der Abbruch nicht nur der Gefängnisbauten, sondern auch dieser Klosterreste war beschlossene Sache, und es ist nur den Bemühungen des verstorbenen Baurats Wiehe zu verdanken, wenn diese Bauteile nicht gleich mit abgebrochen wurden. Zu ihrer Erhaltung aber standen Mittel nicht zur Verfügung und immer noch schwebte die Gefahr des Abbruchs über ihnen. Da eine Erhaltung der Baureste ohne Zweckbestimmung nicht zu empfehlen und wohl auch nicht zu erwarten gewesen sein würde, so nahm Herzogl. Baudirektion die Instandsetzung der Räume und Ergänzung derselben zu einem Vaterländischen Museum in Aussicht. Das Vaterländische Museum hatte eine zwar kümmerliche, aber für den Anfang ausreichende Unterkunft in dem alten Kommandanturgebäude des Zeughauses am Hagenscharren erhalten, mußte diese Räume aber mit einigen Außenklassen des Herzogl. Realgymnasiums teilen. Die Sammlungen sind in erfreulicher Weise derart angewachsen, daß der Platz schon bald nicht ausreichte, und Abhilfe geschaffen werden mußte, zumal sich auch Unzuträglichkeiten aus der gemeinschaftlichen

Benutzung einzelner Räume mit jener Schule für das Vaterländische Museum ergaben. Es wurde nun zunächst für die Unterbringung des Vaterl. Museums ein Projekt aufgestellt, das die auf uns gekommenen Reste des Megidienklosters erhielt und sich naturgemäß noch an die romanischen Formen dieser Bauteile angeschlossen. Diese umfaßten in dem an das südliche Kreuzschiff der Megidienkirche anstoßenden Klosterflügel im Erdgeschoß die ehemalige Sakristei, den Kapitelsaal, das Parlatorium und das Refektorium, sowie den vor diesen Räumen herziehenden Rest des romanischen und an der Südseite der Kirche den vorhandenen gotischen Kreuzgangflügel. Im Obergeschoß befand sich ein großer, früher mitmaßlich als Dormitorium benutzter, durch die Gefängnisbauten stark verbauter Raum.

Wenn man bedenkt, daß die alte romanische Klosterkirche zu St. Megidien, die an der Stelle der nach 1278 errichteten jetzigen Kirche gestanden hat, bereits i. J. 1115 in Gegenwart der Markgräfin Gertrud, der Stifterin des Klosters, Lothar v. Süpplingenburg und seiner Gemahlin Richenza, der Tochter Gertruds, geweiht ist, diese Klosterreste damals also schon, wie auch der Abt Meier in seiner Klostergeschichte berichtet, vorhanden gewesen sein werden, was den Bauformen nach wohl möglich ist, so wird der geschichtliche Wert derselben klar; aber auch der kunstgeschichtliche Wert ist ein ungewöhnlicher, weil diese Reste die ältesten mit einiger Sicherheit zu datierenden noch im Zusammenhang befindlichen romanischen Bauformen sind, welche Braunschweig aufzuweisen hat. Kein anderes klösterliches Bauwerk hiesiger Stadt besitzt noch den Rest eines flachgedeckten romanischen Kreuzgangs, wie St. Megidien, dessen schlichte einfache Formen auf das erste Viertel des 12. Jahrh. hinweisen; ja, diese Kreuzgänge sind überhaupt selten und nur noch an wenigen Orten vorhanden. Die Säulen des Kapitelsaales, des Sprechraumes und teilweise des Refektoriums sind reich verziert; von hier aus hat sich der Meister des doppelschiffigen Kreuzganges von Königsutter aller Wahrscheinlichkeit nach seine Vorbilder geholt. Hier wie dort sind die Schäfte mit einem gleichartigen ornamentierten Netzwerk überzogen, zeigen die Kapitelle jenes eigenartig umgeworfene Eckblatt, wie es für die romanischen Bauten unserer Gegend und jener Zeit ganz charakteristisch ist.

Diese höchst wertvollen Baureste vor dem Untergange zu bewahren mußte die Hauptforge der Herzoglichen Regierung sein; und in dieser Erkenntnis wurde der Vorschlag, hier das Vaterländische Museum unterzubringen, an den zuständigen Stellen anstandslos angenommen, wofür der Regierung, welche so oft schon eine offene Hand für die Erhaltung unserer Denkmäler gehabt, der wärmste Dank gebührt.

Leider erwiesen sich die vorhandenen Baureste für das Vaterländische Museum nicht ausreichend, auch konnte durch die verhältnismäßig kleinen romanischen Fensteröffnungen nur wenig Licht in die Ausstellungsräume gelangen.

So lag die Sache mit den Megidienklosterresten und dem Vaterl. Museum, als die Niederlegung des Zeughauses und der Paulinerkirche beschlossen war. Wenn der Beschluß aus den von mir angeführten Tatsachen auch begründet ist, so wäre doch ein einfacher Abbruch der Kirche, das Verkarren der einzelnen Bauglieder in den Schutt auf das lebhafteste zu beklagen gewesen.

Herzogliche Baudirektion hat daher in Erwägung genommen, ob nicht ein Teil und die wichtigsten Einzelheiten der Kirche zur Schaffung größerer Räume bei der Unterbringung des Vaterländischen Museums Verwendung finden könnten.

Gewiß ist die Übertragung eines geschichtlich oder kunstgeschichtlich beachtenswerten Bauwerks an eine andere Stelle im Allgemeinen nicht zu empfehlen; aber in Fällen, wie kürzlich bei dem Huneborstelschen Hause und jetzt bei der Paulinerkirche, scheint ein solcher Schritt wohl gerechtfertigt zu sein. Auch zu früheren Zeiten und an anderen Orten ist ein solcher bereits zur Ausführung gekommen. Es sei daran erinnert, daß die jetzige evangelische Kirche zu Freiburg im Breisgau, eine roman. Basilika, nichts anderes ist, als die alte Klosterkirche zu Teuenebach im Schwarzwalde, die an dieser Stelle nicht zu erhalten war, und die alte spätromanische Deutschherrenkirche St. Georg zu Ramersdorf steht jetzt auf dem Friedhofe zu Bonn, wo sie als Friedhofskapelle dient. Endlich mag noch daran erinnert werden, daß kein geringerer als der Geh. Rat v. Effenwein, der bekannte frühere Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, keinen Anstand daran genommen hat, ganze Bauten, wie das aus ähnlichen Gründen, wie hier, niedergelegte Augustinerkloster oder einen Teil der Wehrgänge in Nürnberg, nach der Karthause, dem Germanischen Museum, zu verpflanzen, gleichviel, ob es stilistisch mit den vorhandenen Bauten übereinstimmte oder nicht.

Da die Paulinerkirche die Formen der entwickelten Gotik aufweist, so erschien es Anfangs bedenklich, diese mit den romanischen Klosterbauten zu St. Megidien in Verbindung zu bringen. Allein ein Blick auf unsere Kirchen und alten Profangebäude lehrt, daß diese keineswegs aus einem Gusse sind, daß romanische, gotische und Renaissance-Formen ganz verträglich nebeneinander stehen; weshalb sollte das also auch hier nicht der Fall sein können, zumal ein Museum die Denkmäler verschiedener Kunstepochen neben einander stellen muß. Dem Projekte günstig war der Umstand, daß auch die Megidienkirche im gotischen Stile, wenn auch in früheren Formen, erbaut ist, und daß das hohe, mit einem hohen und

steilen Dache versehene Kirchengebäude ein architektonisches Gegengewicht geradezu verlangt.

Es ist auf diese Weise möglich, den ganzen hohen Chor, vom Sockel, bis zum Hauptgesimse, der am sorgfältigsten ausgeführte Teil der Paulinerkirche, neben der Megidienhalle im Anschluß an die romanischen Klosterbauten wieder aufzubauen und das Maßwerk sämtlicher, noch vorhandener Fenster in dem im Obergeschoß der alten Kloster Räume neu zu schaffenden Saale zu verwenden. Die Treppenschnitzereien des 18. Jahrhunderts, die einen besonders hohen Wert besitzen, sollen in gleicher Weise wieder bei dem für das Museum zu schaffenden Treppenbau Verwendung finden, gleichwie die Torwegspfeiler mit dem gekrönten L. R. Die Pfeiler aber aus dem Schiff der Kirche mit ihren reichgegliederten Sockeln und ornamentierten Kapitälern werden auf dem Hofe vor dem Museum aufgestellt, so daß kein Architekturglied verloren geht.

Wie der Entwurf erkennen läßt, steht der Aufbau des Chores der Paulinerkirche zu der Megidienhalle und zu den alten Klosterbauten, sowie auch zu den angrenzenden Privatgebäuden in einem nicht ungünstigen Verhältnisse und dürfte hier eine Gebäudegruppe entstehen, die ein durchaus anziehendes, dem Charakter der Stadt entsprechendes Bild bietet.

Den ganzen Bau der Paulinerkirche mit nach dem Megidienkloster hinüberzunehmen, ist leider nicht möglich; es ist das bei der wirklich schönen Raumwirkung des Schiffsinners lebhaft zu bedauern. Es ist aber durch die Aufnahmen der Königl. Meßbildanstalt in Berlin, die eine wertvolle Bereicherung des Denkmälerarchivs der Baudirektion bilden, dafür gesorgt worden, daß das Äußere und Innere der Paulinerkirche und des fürstlichen Zeughauses im Bilde erhalten bleibt.

Für das Vaterl. Museum aber wird in den erweiterten Klosterresten zu St. Megidien ein durchaus angemessenes Heim geschaffen, ein Heim, das im Kleinen für das Herzogtum das sein will, was im Großen das Germanische Museum in Nürnberg für das deutsche Reich ist. Hier, wie dort bilden die Gebäude einen vortrefflichen Rahmen für die vorwiegend ein historisches Interesse in Anspruch nehmenden Sammlungen. Die alten romanischen Klosterreste sind vorzüglich zur Aufstellung der kirchlichen Altertümer, der Architekturstücke und Gipsabgüsse aus den Kirchen des Landes geeignet; der große Raum im Erdgeschoß des Chores der ehemaligen Paulinerkirche kann zur Einrichtung alter Zimmer, Bauernstuben und der Gegenstände des häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauchs dienen, und die großen, hell beleuchteten Säle im Obergeschoß werden die militärischen Altertümer und die Gemäldesammlung aufnehmen.

Allein, wie bei dem Germanischen Museum dieses nicht nur auf die von den einzelnen Staaten und

Städten geleisteten Zuwendungen angewiesen ist, so wird auch hier die Mithilfe der Freunde des Museums in Anspruch genommen werden müssen, sowohl zur Erweiterung der Sammlungen, als auch zu weiterer Ausgestaltung der Museumsräume. Sache der Museumsverwaltung wird es sein, nach dieser Richtung hin tätig zu werden. Die Stiftung künstlerisch ausgeführter Fenster, die Ausmalung des einen oder des anderen Raumes, die Überweisung architektonisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerter Bauteile, welche bei dem Bau Verwendung finden können, bieten für die Adelsgeschlechter des Landes, für die Kreise, die Städte oder einzelne Personen Veranlassung, sich dauernd ein Denkmal zu stiften, ein Denkmal, das, wie in unseren mittelalterlichen Kirchen zu sehen, geeignet ist, den Namen des Stifters auf Jahrhunderte, selbst über das Geschlecht hinaus, der Nachwelt zu erhalten. Möchte hierin nicht zu wenig geschehen!

Ohne Frage ist der Abbruch des Zeughauses und der Paulinerkirche im hohen Grade zu bedauern, allein bei unbefangener, nicht einseitiger Beurteilung der Sachlage ist er wohl zu verstehen, und wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der Kirche, wenn auch an anderer Stelle, erhalten bleibt, wenn durch die Opferung der Paulinerkirche die wertvolleren Bauwerke zu St. Megidien gerettet werden und für das vorwiegend auch ein historisches Denkmal darstellende Vaterländische Museum ein dauerndes Heim geschaffen und diese Anstalt dadurch erst auf feste Füße gestellt wird, so kann man, wie dies ja auch der Vorstand des Vaterländischen Museums getan hat, dem doch gewiß ein lebhafter Sinn für Denkmalpflege und Erhaltung alter Bauten nicht abzusprechen ist, dem Abbruche der Paulinerkirche und dem teilweisen Wiederaufbau derselben am Megidienkloster unbedenklich seine Zustimmung erteilen.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

12. Sitzung (1. Wanderversammlung) zu Holz-
minden am 9. August 1902.

In Gemäßheit der ausgegebenen Tagesordnung für die erste Wanderversammlung des Vereins reichte sich an die nachmittags vorgenommene Besichtigung des Schlosses zu Bevern am Abend eine Festszung im Saale des Hotels zur Reichskrone, die sehr gut besucht war. Das Festabzeichen hatten 52 Herren gelöst, die sich ihren Wohnorten nach auf Holzminden, Braunschweig, Stadoldendorf, Wolfenbüttel, Beierstedt, Boffzen, Fürstenberg, Wandersheim, Ottenstein, Goslar und Hannover verteilten. Da aber erfreulicher Weise auch viele Damen der Versammlung beizwohnten, die von der Zahlung des Festbeitrages befreit waren, ferner einige Herren in der Liste fehlen, die erst am Sonntage sich ein-

stellten, so betrug die wirkliche Gesamtzahl der Teilnehmer mehr als 70. Der Vorsitzende eröffnete sie mit einer längeren Ansprache, in der Entstehung und Ziele des Vereins dargelegt und die Gründe für die Wahl Holzmindens zur Stätte dieser Versammlung beleuchtet wurden. Insbesondere hob Redner die reiche geschichtliche Vergangenheit des Weserkreises hervor, vermöge deren er sich dem Verein als ein ergiebiges Arbeitsfeld darbiete. Im Namen des Festausschusses begrüßte dann Kreisdirektor Sievers die Teilnehmer an der Versammlung und sprach den Wunsch aus, daß die Bestrebungen des Vereins von bestem Erfolge, namentlich auch im Weserlande, gekrönt sein möchten. Der Vorsitzende dankte in kurzen Worten, und es folgte nunmehr der angekündigte Vortrag des Museumsinspektors Dr. Scherer über die Fürstenberger Porzellanfabrik. Da der Vortrag im Br. Magazin gedruckt werden soll, braucht hier nicht näher auf seinen Inhalt eingegangen zu werden, nur soviel sei bemerkt, daß Prof. Scherer sich die Aufgabe gestellt hatte, Stegmanns rühmlichst bekannte Darstellung durch eine kunstgeschichtliche Würdigung der Leistungen Fürstenbergs zu ergänzen, wobei er sich auf die in großer Zahl ausgestellten Photographieen von Fürstenberger Porzellan im Herzoglichen Museum beziehen konnte. — Der zweite auf der Tagesordnung stehende Vortrag, den Kreisbauinspektor Osten über die Edlen von Hohenbüchen halten wollten, mußte leider wegen Krankheit des genannten Herrn ausfallen. An seiner Statt erörterte Museumsdirektor Prof. Dr. Meier unter besonderer Berücksichtigung unserer heimatischen Verhältnisse die mehr und mehr zu allgemeiner Anerkennung sich durchringenden Grundsätze zweckmäßiger Denkmalspflege; dabei wurde auch mehrfach auf den Reichtum der Wesergegend an Bau- und Kunstdenkmälern und die Sünden, die man sich hier und da gegen diese habe zu Schulden kommen lassen, nachdrücklich hingewiesen. An die Vorträge schloß sich eine Besichtigung ausgestellter Gegenstände von historischem oder künstlerischem Interesse: alter Innungszimpokale, einer schön gearbeiteten Schützenkette, einigen Porzellans, verschiedener Töpfereien u. dgl., zu denen Dr. Steinacker kurze Erläuterungen gab. Nach der Sitzung blieb man zu einem gemeinschaftlichen Abendessen beisammen, in dessen Verlauf Archivrat Dr. Zimmermann auf die Stadt Holzminden, Bürgermeister v. Otto auf den Verein und Notar Lampe auf die Vortragenden des Abends redeten, Museumsdirektor P. J. Meier aber Wilh. Raabes gedachte, der, ein Kind der Weserlande, für die Kenntniss ihrer Vergangenheit durch seine Dichtungen in weitesten Kreisen erfolgreich gewirkt habe. Tags darauf, am 10. August, fand nach flüch-

tiger Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Holzminden selbst der angeordnete Ausflug nach Corvey, Höyter und Fürstenberg statt. Am letztgenannten Orte war Gelegenheit zum Besuche der Porzellanfabrik gegeben, die von vielen Teilnehmern gern benutzt wurde. Damit schloß die erste Wanderversammlung des Vereins, der hoffentlich recht viele gleich genuß- und erfolgreiche nachfolgen werden.

13. Sitzung am 21. Oktober 1902 zu Braunschweig.

Die erste Sitzung des Winters ward in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein abgehalten. Dessen Vorsitzender, Geh. Hofrat Haeseler, übernahm verabredetermaßen die Leitung und legte in einer Eröffnungssprache dar, daß, wie schon früher beide Vereine in Sachen der Denkmalspflege Hand in Hand gegangen wären, vor allem bei ihrem Eintreten für die Erhaltung der Burg Dankwarderode, so auch jetzt wieder eine Angelegenheit desselben Gebietes sie zu gemeinsamer Tagung zusammenführe. Es handle sich um den leider nicht mehr abzuwendenden Abbruch der Paulinerkirche, der großes Aufsehen in weiten Kreisen erregt habe. Zweck der heutigen Sitzung sei, den Mitgliedern beider Vereine volle Aufklärung über die Sachlage durch einen Vortrag des Reg.- und Baurats Pfeifer zu geben. In einer zweiten gleichfalls gemeinschaftlichen Sitzung solle dann im Anschluß an einen Vortrag des Museumsdirektors Prof. Dr. Meier über eine anzustrebende zweckmäßigere und wirksamere Gestaltung der Denkmalspflege im Herzogtum beraten werden. Hierauf erhielt Reg.- und Baurat Pfeifer das Wort zu seinem Vortrage über das Fürstl. Zeughaus in Braunschweig und die Unterbringung der Sammlungen des Vaterländischen Museums im Negidienkloster daselbst. Die umfassenden und gründlichen Ausführungen des Redners, die demnächst im Magazin zum Abdruck kommen werden, lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß trotz der zweifellos großen kunsthistorischen Bedeutung der Paulinerkirche aus gewichtigen Gründen finanzieller und technischer Natur der Abbruch unvermeidlich gewesen sei, daß aber mit alleiniger Ausnahme der schönen Raumwirkung alles, was vom alten Bau der Erhaltung wert sei, auch erhalten bleiben werde und zwar durch die beschlossene Verwendung dieser Reste beim Ausbau des Negidienklosters zum Vaterländischen Museum, wobei der im Bauplan vorgesehene Wiederaufbau des ganzen Chors der Paulinerkirche in erster Linie stehe. Eine reichhaltige Ausstellung von Zeichnungen und Photographieen — auch ein wohl gelungenes Gemälde des Zeughauses von Karl Brandes fehlte nicht — förderte das Verständnis für den Vortrag in trefflicher Weise und wurde auch vom Redner zum Schluß noch besonders erläutert.

H. M.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1902.

Dezember.

Nr. 12.

[Nachdruck verboten.]

Denkmalspflege.

Vortrag gehalten am 17. November 1902 vor dem
Braunschw. Architekten- und Ingenieurverein und dem
Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.

Von P. J. Meier.

Meine Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden ist, vor Ihnen über die Erhaltung und Pflege der alten Bau- und Kunstdenkmäler unsres Landes zu sprechen; nur daß es diesmal vor den vereinigten Gruppen der Architekten und der Geschichtsfreunde Braunschweigs geschieht, und daß wir daraus die erfreuliche Hoffnung schöpfen dürfen, daß sich diese berufensten Vertreter der Denkmalspflege, oder um mich eines kurzen, oft gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, die Techniker und die Philologen in erster Linie, nicht dessen bewußt sind, was sie trennt, sondern dessen, was ihnen gemeinsam ist, des Verständnisses und der Liebe für die Denkmäler, und daß sie auch entschlossen sind, diesem Bewußtsein im Bunde mit einander einen um so kräftigeren Ausdruck zu geben.

Wenn uns vor acht Jahren das Schicksal des Sterns, jenes hochragenden Baus am Kohlmarkt, zusammenrief und uns den ersten Versuch machen ließ, eine geregelte Denkmalspflege im Herzogtum herbeizuführen, so ist es heute der Abbruch der schönen, weiträumigen Paulinerkirche, über den Ihnen ja schon von anderer Seite berichtet worden ist. Und wie damals, so werden wir auch jetzt mit bestimmten Vorschlägen an Sie herantreten, die sich allerdings nur inhaltlich und in den Hauptpunkten mit den früheren decken, aber in der Form wesentlich anders geartet sind. Welches war der Inhalt jener gemeinsamen Denkschrift des Jahres 1894¹⁾ gewesen? Wir waren von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine Denkmalspflege nur dann Erfolg haben könnte,

wenn sie vom Verständnis und Interesse des ganzen Volkes getragen würde, und daß es namentlich die Pflicht des Geschichtsvereins wäre, durch Belehrung dieses Verständnis beim Volke zu erwecken; — daß aber andererseits diese Bestrebungen einen festen Rückhalt am Staate haben müßten, der aus diesem Grunde gebeten wurde, einen Landeskonservator und eine Anzahl über das Land verstreuter Pfleger zu bestellen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Denkmäler²⁾ im Gemeinde- und selbst auf die im Privatbesitz geworfen werden, und es sollten weitere Kreise mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, daß bei der Zerstörung, Veräußerung oder wesentlichen Änderung eines Denkmals auch privaten Besitzes das Interesse der Allgemeinheit in demselben Maße verletzt würde, wie beim Widerstand einer Privatperson gegen die Anlage eines Weges, einer Brücke, einer Eisenbahn, daß demgemäß auch auf die Denkmäler das Enteignungsverfahren anwendbar sein müsse.

Wie Sie wissen, ist damals der Stern trotz aller unserer Bemühungen gefallen; aber es ist auch unsre Denkschrift ohne Erfolg geblieben. Dieses freilich vielleicht zum Vorteil der ganzen Sache. Denn es ist heute, nach den mannigfachen Erfahrungen, die inzwischen gemacht worden sind, doch zweifelhaft, ob die hier hauptsächlich geforderte Bestellung eines Konservators, wie ein solcher in jeder preussischen Provinz und in zahlreichen anderen Bundesstaaten wirkt, unter den besonderen Verhältnissen bei uns im Braunschweigischen jetzt den gewünschten Nutzen gehabt haben würde, und so werden Sie in unsern neuen Vorschlägen dem Landeskonservator zunächst nicht begegnen.

²⁾ Unter „Denkmälern“ im Sinne der heutigen Gesetzgebung, z. B. des Hessischen Gesetzes (s. unten) versteht man Bau- und Kunstdenkmäler, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte im öffentlichen Interesse liegt. Die Baudenkmäler sind unbewegliche, die Kunstdenkmäler zum großen Teil bewegliche Denkmäler.

¹⁾ Wolfenbüttel bei Julius Zwißler.

Aber ehe wir an diese selbst herantreten¹⁾, sei es mir gestattet, eine lange gehegte Absicht auszuführen und Ihnen über die höchst erfreulichen Fortschritte zu berichten, die die Denkmalspflege in den letzten Jahren ganz allgemein in Deutschland gemacht hat. Sie werden dann sehen, daß wir jetzt viel festeren Boden unter den Füßen haben, als damals, und daß wir dem ersehnten Ziel, den nationalen Denkmälern den nötigen Schutz zu verleihen, merklich näher gerückt sind. Vor wenigen Monaten noch ist im Anschluß an die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zum dritten Mal bereits ein Tag für Denkmalspflege²⁾ abgehalten worden, der nicht allein von Fachgenossen zahlreich besucht, sondern auch von fast sämtlichen deutschen Regierungen amtlich beschickt war. Und mit Stolz dürfen die Teilnehmer auf diese Beratungen zurückblicken, da sie wirklich reich an greifbaren Erfolgen waren, und den Worten, die gewechselt wurden, die Tat keineswegs fehlte.

Es kann nicht meine Absicht sein, Ihnen alle die Ergebnisse im einzelnen mitzuteilen, die unsere Verhandlungen über Denkmalspflege in diesen drei Jahren gezeitigt haben. Es ist da die Frage erörtert worden, ob man das Recht habe, an einem Denkmal später angelegte Bauteile, etwa der Barockzeit, zu entfernen und die ursprüngliche Form klar herauszuschälen; — ob man bei der Erneuerung eines Bauwerks auch dem modernsten Stil ein Anrecht gewähren dürfe oder sich durchweg im Stil des alten Baues halten, also archaisch verfahren müsse; — ob es mehr den Regeln der Denkmalspflege entspräche, ruinenhafte Denkmäler in ihrem gegenwärtigen Zustande zu lassen oder sie im Sinne der alten Zeit zu erneuern. Auch über ein allgemeines und über landschaftlich beschränkte Denkmalsarchive, sowie über die Herausgabe eines Reisehandbuchs der deutschen Bau- und Kunstdenkmäler ist hin und her verhandelt worden. Und schließlich hat noch in Düsseldorf der hochverdiente Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim eine Reihe wichtiger Grundsätze für die Betätigung auch der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Denkmalspflege aufgestellt, Grundsätze, auf die wir vielleicht einmal später zurückkommen dürfen, weil wir auch in der Stadt Braunschweig viel von ihnen lernen könnten. Aber weitans das Bedeutendste, was auf den Tagen für Denkmalspflege geleistet worden ist, ist doch, daß es uns gelungen ist, die Grundlage für ein Denkmalschutzgesetz zu schaffen, auf der sich dann tatsächlich ein solches Gesetz aufgebaut hat.

Bereits auf der Generalversammlung in Dürkheim 1897 und in Münster 1898 hat man über

ein Denkmalschutzgesetz ernstlich verhandelt und einen Ausschuß eingesetzt, der die einzelnen Bestimmungen entwerfen sollte. Aber als wir 1899 in Straßburg zusammentamen, war das erste Ergebnis unserer Verhandlungen, daß wir die Unmöglichkeit erkannten, von uns aus einen Gesetzentwurf zu liefern. Ging dies doch schon aus dem Grunde nicht, weil die deutschen Bundesstaaten, ja selbst die einzelnen preussischen Provinzen in ihrem Denkmalschutz viel zu sehr von einander abwichen, als daß man allgemein gültige Bestimmungen über Denkmalschutz für sie aufstellen könnte. Die Denkmalspflege im weitesten Sinne ist eben nicht Reichs-, sondern Landessache, in Preußen sogar Sache der Provinzen. Es mußte daher in Straßburg erst reine Bahn gemacht werden, ehe wir uns zu positiven Beratungen wandten, und nur die ideale Überzeugung, daß etwas geschehen müßte zur Rettung der bedrohten Denkmäler, dieses wertvollen Teils unseres Nationalvermögens, der unerschütterliche Glaube, daß sich für ein erfolgreiches Vorgehen doch irgendwo ein Weg öffnen würde, hielt uns zusammen. Und nun gehört es zu meinen schönsten Erinnerungen, wie sich zuerst in Straßburg und dann wieder in Dresden (1900) aus dem Nichts, so zu sagen, allmählich in harter Arbeit ein festes Gerippe bildete, um das sich dann bald ein lebensfähiger Körper aus Fleisch und Blut legte. Es ist nicht zum geringsten das Verdienst des Vorsitzenden dieser Tagungen, des Geh. Justizrats Lörtsch aus Bonn, gewesen, daß wir ganz wider unser eigenes Erwarten so rasch vorankamen.

Neben diesem Manne aber ist in erster Linie der Ministerialrat v. Biegeleben aus Darmstadt zu nennen, der die Frage des staatlichen Denkmalschutzes über den Stand der bloßen Verhandlungen erfolgreich hinausgehoben hat. v. Biegeleben war bereits im Jahre 1899 im Auftrag der Großherzoglich Hessischen Regierung auf der Versammlung in Straßburg erschienen, um an den Verhandlungen über Denkmalspflege teilzunehmen und sich bei den Sachverständigen Anregung für eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Frage in seinem Lande zu holen. In Dresden (1900) legte er sodann der Versammlung einen ersten außeramtlichen Entwurf, der noch nicht bindende Kraft haben sollte, vor³⁾ und ließ ihn Absatz für Absatz durchnehmen, in Freiburg (1901) konnte er bereits berichten⁴⁾, daß der Entwurf für ein Denkmalsgesetz vor die Hessischen Räumern gebracht war, und dessen Hauptgedanken darlegen und in Düsseldorf (1902) schließlich mitteilen, daß der Entwurf nach Vornahme nebensächlicher Änderungen am 18. Juli

¹⁾ S. unten S. 137 ff.

²⁾ Am 25. u. 26. September in Düsseldorf.

³⁾ Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine XLVIII (1900) S. 218 ff.

⁴⁾ Stenograph. Bericht d. II. Tages für Denkmalspflege S. 22 ff.

d. J. zum Gesetz erhoben war, das mit dem 1. Okt. bereits in Kraft getreten ist¹⁾.

Es verdient zunächst ganz allgemein als rühmens- und nachahmenswert hervorgehoben zu werden, daß der juristisch gebildete Regierungsbeamte in so weitgehendem Maße die Hülfe der Kunsthistoriker und Architekten als der gebotenen Vertreter der theoretischen und praktischen Denkmalspflege für sein Gesetz in Anspruch nahm; er selbst hat das Gesetz geradezu als ein Kind der Tagungen für Denkmalspflege bezeichnet. v. Biegeleben hat aber nicht allein die dargebotenen Anregungen verwertet und ein ausgezeichnetes, gradezu vorbildliches Gesetz entworfen, sondern es auch verstanden, dieses so überzeugend zu vertreten, daß in beiden Kammern dessen einstimmige Annahme erfolgte.

Den schwierigsten Punkt in der ganzen Denkmalspflege bildet bekanntlich die oft, aber meist vergeblich gestellte Frage: Wie lassen sich die Denkmäler in Privatbesitz erfolgreich gegen verkehrte Maßnahmen der Eigentümer selbst schützen? In Frankreich, wo man zuerst dieser Frage bei der Beratung des Enteignungsgesetzes von 1841 näher trat, sprach der Großsiegelbewahrer Martin die Überzeugung aus, daß die Denkmäler ebenso gut unter den Begriff des öffentlichen Nutzens fielen, wie etwa Brücken und Wege, und daß sie deshalb gleich dem Grund und Boden enteignet werden könnten²⁾. Aber da man davon Abstand nehmen mußte, die einzelnen Fälle, bei denen das Enteignungsverfahren in Kraft treten könnte, anzuführen und das Gesetz somit die Denkmäler nicht ausdrücklich nannte, so hat man in der französischen Rechtsprechung schließlich doch oft geschwankt, ob man die Enteignung bei Denkmälern aussprechen dürfe oder nicht, und man hat sie aus diesem Grunde in dem neuen Denkmalschutzgesetze von 1887 ausdrücklich unter den Schutz der Enteignung gestellt. Und als der Vertreter Preußens auf dem Freiburger Denkmalspflagetage, der Geh. Oberregierungsrat von Bremen, die Ansicht äußerte, daß seiner Meinung nach die Denkmäler ohne weiteres den Schutz des preussischen Enteignungsgesetzes von 1874 genössen, und daß man bei der Beratung eines für Preußen geplanten Denkmalschutzgesetzes an einer ausdrücklichen Anwendung des Enteignungsverfahrens bei Denkmälern leicht Anstoß nehmen könnte, wurden ihm grade die französischen Erfahrungen entgegengestellt und allseitig der Wunsch geäußert, daß auch das preussische Schutzgesetz ganz genaue und unzweideutige Bestimmungen über die Zwangsenteignung der Denkmäler im Privatbesitz aufnehmen müsse³⁾.

Von ganz besonderem Interesse in dieser Beziehung ist nun ein Gesetz in den Schweizerkantonen Waadt und Bern⁴⁾. Hier werden selbst die beweglichen Denkmäler in Privatbesitz, vor allem also Sammlungsgegenstände auf Antrag des Eigentümers vom Staat inventarisiert, und der Staat verpflichtet sich dann, wiederum auf Verlangen des Eigentümers, die Gegenstände gegen Schätzwert anzukaufen oder sogar darauf einen Pfandschilling zu geben, beschränkt aber die Inventarisierung nur auf wirklich wertvolle Denkmäler, deren Anschaffung so wie so im staatlichen Interesse liegen würde und verbietet andererseits, daß der gewissermaßen vertragsmäßig gebundene Eigentümer seine Sachen an dritte Personen veräußert; geschieht dies trotzdem, so ist der Verkauf ungültig, die Gegenstände müssen vom Käufer zurückgegeben werden, aber kommen nun nicht wieder in den Besitz des Privateigentümers zurück, sondern gehen ohne weiteres und unentgeltlich in den des Staates über. Man darf hoffen, daß dieses Gesetz großen Nutzen stiften wird, aber man darf sich auch nicht verhehlen, daß es nur in einem leicht übersehbaren und besonders gearteten Gebiet ausgeführt werden kann, und daß es sich selbst für unser kleines Land nicht eignen würde.

Einfacher erscheinen jedenfalls die Bestimmungen des neuen hessischen Gesetzes, und da dieses fraglos in anderen deutschen Bundesstaaten zum Ausgangspunkt der eigenen Gesetzesaufstellung dienen wird, so ist ein näheres Eingehen darauf unbedingt geboten. Auch das hessische Gesetz unterwirft die Denkmäler in Privatbesitz einer weitgehenden Fürsorge durch den Staat; aber es scheidet hier von vornherein die beweglichen Denkmäler, also alle Gegenstände, die nicht selbst Bauwerke sind oder an solchen fest haften, aus, in der richtigen Erkenntnis, daß sich im anderen Falle nicht allein zahllose Schwierigkeiten ergeben, sondern daß vor allem auch die segensreiche Sammlertätigkeit der Privatpersonen vollständig unterbunden werden würde. Jedoch wartet das Gesetz bei unbeweglichen Denkmälern in Privatbesitz nicht erst ab, bis der Eigentümer einen Antrag auf Inventarisierung stellt, sondern läßt durch Beamte von vornherein bestimmen, welche Privatdenkmäler wertvoll genug sind, um staatlichen Schutz zu beanspruchen. Der Staat stellt also von sich aus ein Inventar dieser Denkmäler auf und teilt dem Privateigentümer mittels amtlicher Zustellung nur mit, daß sein Denkmal durch Aufnahme in dies Inventar dem öffentlichen Denkmalschutz unterstellt ist. Der Eigentümer darf nun wohl gegen solche Festsetzung beim Ministerium Beschwerde erheben und

³⁾ Stenograph. Bericht des II. Tages f. Denkmalspflege in Freiburg S. 17.

⁴⁾ Ebd. S. 19 ff. 36. Jetzt ist dies Gesetz auch vom Kanton Neuenburg angenommen worden; s. „Denkmalspflege“ IV. (1902) 124.

¹⁾ Vgl. die Zeitschrift „Denkmalspflege“ IV (1902) S. 73 ff.

²⁾ Stenogr. Bericht des 2. Tages für Denkmalspflege in Freiburg S. 44.

ausführen, daß seiner Meinung nach der künstlerische oder geschichtliche Wert seines Denkmals zu hoch angeätzt sei, darf aber, wenn der Einspruch nicht anerkannt wird, das Denkmal weder niederreißen, noch umbauen oder sonst in wesentlicher Weise verändern, ohne dem Staat von seiner Absicht Anzeige zu machen und dessen Genehmigung zur Ausführung derselben einzuholen. Verstößt nun der geplante Umbau usw. nach dem Gutachten der Sachverständigen gegen die Grundsätze einer verständigen Denkmalspflege, so wird zunächst versucht, den Eigentümer auf gültlichem Wege von seiner Absicht abzubringen, im Fall dies aber nicht gelingt und die Genehmigung zu einer Veränderung des Denkmals versagt bleiben muß, wird dem Eigentümer seitens des Staates ein Ersatz des Schadens gewährt, der ihm durch die Versagung oder durch die nur bedingungsweise erfolgte Genehmigung erwächst. Will also z. B. der Besitzer eines alten Hauses dessen Mietzwert durch Aufsetzen eines weiteren Stockwerks erhöhen, so kann er für den Fall der Versagung eine Entschädigung für den Ausfall seiner Einnahmen verlangen. Er kann aber auch unter besonderen Umständen wahlweise an Stelle des Schadenersatzes fordern, daß der Staat oder sonst eine Person des öffentlichen Rechtes sein Denkmal in eigenen Besitz nimmt, und dieser Fall tritt selbstverständlich ein, wenn etwa der Besitzer die Absicht hat, das Haus abzureißen und durch ein neues zu ersetzen. Und ebenso selbstverständlich ist es, wenn dann der Kaufpreis nicht dem Ermessen des Verkäufers anheimgestellt, sondern auf Grund des Enteignungsverfahrens durch unparteiische Sachverständige festgesetzt wird.

Damit aber auch die Gefährdung eines Denkmals in Privatbesitz durch absichtlichen oder unabsichtlichen Verfall gehindert werden kann, erhält der Staat das Recht, von sich aus das Enteignungsverfahren einzuleiten; ja dies Recht wird sogar auf den Fall ausgedehnt, daß ein altes Bauwerk in seiner künstlerischen Wirkung durch eine häßliche Umgebung beeinträchtigt wird und nur durch deren zwangsweiße Beseitigung freigemacht werden kann. Es wird in dem hessischen Gesetz eben auch auf die Denkmäler in Privatbesitz der Begriff des öffentlichen Interesses oder Wohles im vollsten Umfang ausgedehnt.

Man hat nun wohl dieses Enteignungsverfahren bei Privatdenkmälern als eine ganz unerträgliche Zwangsmaßregel betrachtet, die viel zu tief in die Rechte der Privatpersonen eingreife. Aber es ist auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und auch das weitestgehende Denkmälerschutzgesetz hat in sich selbst ein Sicherheitsventil, das eine übertriebene Anwendung der Maßregeln hindert. Denn wenn wir Freunde der Denkmäler den staatlichen Schutz z. B. bei den alten Holzbauten

der Stadt Braunschweig geru auf hunderte von ihnen ausgedehnt sähen, würde er tatsächlich doch nur auf einen recht kleinen Bruchteil angewendet werden können, weil der Staat oder sonst eine Person des öffentlichen Rechtes ja gar nicht in der Lage wäre, den Besitzern aller dieser Häuser die im Gesetz geforderte Entschädigung zu zahlen. Das hessische Gesetz enthält deshalb ausdrücklich die Bestimmung, daß die Denkmälerbehörde die Genehmigung zum Abbruch oder zum Umbau eines staatlich inventarisierten Privatdenkmals nur dann versagen und das Enteignungsverfahren gegen ein solches anwenden darf, wenn sich der Staat vorher bereit erklärt, die Entschädigungssumme zu zahlen. Diese Selbstbeschränkung, die im Gesetze liegt, ist sogar so groß, daß es im Interesse der Denkmäler unbedingt nötig war, auch anderen Personen des öffentlichen Rechtes, also den Provinzial-, Kreis- und Kommunalbehörden die Anwendung der Zwangsenteignung bei Denkmälern zu ermöglichen; es ist dazu nur die Entschließung des Ministeriums des Innern in jedem einzelnen Fall erforderlich. Übrigens ist von allen Rednern auf den Tagen für Denkmalspflege, nicht zum wenigsten auch von dem hessischen Regierungsvertreter selbst, auf das entschiedenste betont worden, daß das Enteignungsverfahren stets nur als die äußerste Möglichkeit in Frage kommen dürfte, und daß, bevor dies einträte, erst jeder Weg einer gültlichen und belehrenden Einwirkung versucht werden müßte. Denn das muß, wie von uns bereits vorhin ausgeführt ist, überall als unbedingtes Erfordernis bei der Denkmalspflege gelten, daß sie von dem Willen und dem Verständnis des Volkes getragen wird, und daß, soweit dies noch nicht der Fall ist, den Vertretern der Denkmalspflege nur die Möglichkeit bleibt, aber freilich zugleich auch die Pflicht erwächst, das Volk zur Denkmalspflege zu erziehen.

Über diesen entschieden wichtigsten und interessantesten Abschnitt des Hessischen Gesetzes, der von der Pflege der Denkmäler in Privatbesitz handelt, darf man aber auch dessen andere Bestimmungen nicht vergessen. Manches ist freilich nur eine Erneuerung längst gültiger Vorschriften. So unterstehen z. B. auch die außerkirchlichen Denkmäler in Gemeindebesitz, besonders die alten Tore und Stadtmanern, die bei uns im Herzogtum so ziemlich vogelfrei sind, in Hessen, wie übrigens auch in Preußen, schon immer dem staatlichen Schutz, und die in Hessen geltende Baupolizeiordnung ist zum Glück so abgefaßt, daß die Behörde selbst auf die äußere Gestaltung von Neubauten, namentlich soweit sie in die Umgebung von Denkmälern gestellt werden sollen, einen maßgebenden Einfluß ausüben kann. Überhaupt wird in dem neuen Gesetz der Umgebung eines Denkmals genau dieselbe Sorgfalt erwiesen, wie

dem Denkmal selbst, in der richtigen Erwägung, daß nicht allein die Zeit der Jahre oder die Unvernunft des Besitzers ein solches vollkommen zu Grunde richten könne, sondern in demselben Maße eine unpassende Umgebung. Ja selbst die Ausstattungsgegenstände eines Denkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf eine Gemeinde-Kirche oder öffentliche Stiftung nur mit Genehmigung der Behörde vornehmen.

Ganz besonders erfreulich ist es ferner, daß nach dem Hessischen Gesetz die Naturdenkmäler, wie sie hier genannt werden, also Wasserläufe, Felsen, Bäume, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart im öffentlichen Interesse liegt, wiederum einschließlich ihrer Umgebung, denselben staatlichen Schutz genießen, wie die Bau- und Kunstdenkmäler; Aufschriften und Reklameschilder, die die Naturdenkmäler beeinträchtigen könnten, sind von diesen ein für alle Mal fernzuhalten.

Über die sehr einschneidenden Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der Ausgrabungen und Funde, gleichviel ob es sich dabei um öffentlichen oder privaten Grund und Boden handelt, über die Organisation der Behörden, denen die Denkmalspflege obliegt, über die hohen Strafbestimmungen, denen selbst die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes unterliegen, will ich hier nicht weiter eingehen. Auch das, was ich herangezogen habe, wird hinreichen, um Ihnen eine Vorstellung von der außerordentlichen Bedeutung des Hessischen Gesetzes zu geben, des ersten wirklichen Denkmalschutzgesetzes, das wir in Deutschland kennen. Aber einen Punkt muß ich doch noch hervorheben. Ich erwähnte schon, daß das Gesetz einstimmig in beiden Hessischen Kammern angenommen worden ist, aber noch nicht, daß in der ersten Kammer die Ständeherrn den Ausschlag gaben, die im Besitz der alten Burgen und Schlösser besonders empfindlich von den Bestimmungen über den staatlichen Schutz der Privatdenkmäler getroffen werden mußten und die dennoch alle bereitwillig ihren Sondervorteil hinter dem allgemeinen Wohl zurückstehen ließen, damit ein leuchtendes Beispiel der Vaterlandsliebe für unser ganzes Volk gebend.

Meine Herren! Angesichts des großartigen Erfolges, den die Bestrebungen für Denkmalspflege im Großherzogtum Hessen erzielt haben, drängt sich uns von selbst die Frage auf, wie steht es in dieser Beziehung bei uns, was haben wir auf diesem Gebiet getan und welches sind unsere Hoffnungen für die Zukunft? Der Fall des Sterns vor 8 Jahren hat zunächst unsere Bestrebungen stark gelähmt, und ich betrachte es mit als eine unmittelbare Folge jenes Ereignisses, daß der bis dahin blühende und in Braunschweig geradezu unentbehrliche Verein zur Erhaltung der hiesigen Baudenkmäler ein

so ruhmloses Ende fand. Dafür ist es nun aber wenigstens gelungen, den Brachtban des Huneborstelschen Hauses zu retten und — Dank den beträchtlichen Opfern, die S. Kgl. Hoheit der Regent, das Herzogl. Staatsministerium und die Stadt gebracht haben — an einer anderen Stelle und inmitten der herrlichsten Umgebung zu neuem Glanze wieder erstehen zu lassen¹⁾. Und neben der Erneuerung dieser Perle alter Holzarchitektur möchte ich in diesem Zusammenhange namentlich der muster-gültigen Wiederherstellung der beiden Pfarrkirchen Martini und Andreas gedenken, die uns zeigen, welche Fortschritte doch in den beiden letzten Jahrzehnten die praktische Denkmalspflege gemacht hat; die Wertschätzung der verschiedenen Stilarten ist jetzt eine ganz andere geworden, neben dem romanischen und gotischen Stil darf sich nun auch der Barockstil in seinen mannigfachen Abstufungen und das Rokoko sehen lassen, und in dem Zusammenwirken aller dieser Stilgattungen beruht hauptsächlich der intime, malerische Reiz, den die genannten Kirchen jetzt auf uns ausüben.

Aber so erfreulich diese Einzel-Erfolge auch sind, theoretisch und systematisch ist die wichtige Frage der Denkmalspflege seit dem Erscheinen unserer Denkschrift bei uns auch nicht einen Schritt weiter gekommen. Und auch für die allernächste Zukunft kann ich mir nicht viel versprechen. Denn gesetzt auch, die Regierung würde ein dem Hessischen ähnliches Denkmalschutzgesetz vor den Landtag bringen, ich glaube nicht, daß man mit Sicherheit auf eine Annahme, geschweige denn auf eine einstimmige, rechnen könnte, die doch unbedingt angestrebt werden müßte. Wir haben freilich gesehen, daß der Landtag die Mittel für ein neues Vaterländisches Museum — und in diesem Falle wirklich einstimmig — bewilligt und damit klar erwiesen hat, wie sehr ihm die Erinnerungen an die große Vergangenheit auch unseres engeren Vaterlandes am Herzen liegen, und ich habe auch sonst wiederholt die Erfahrung gemacht, daß überall bei uns im Volke ein lebendiger geschichtlicher Sinn zu finden ist. Aber die Erkenntnis, daß die Geschichte in allererster Linie an unseren Baudenkmalern haftet, und daß deren Erhaltung um so mehr gefördert werden muß, als sie doch zumeist auch Kunstdenkmäler von unerseßlichem Wert sind, hat sich noch keineswegs genügend Bahn gebrochen. Nicht am guten Willen, sondern nur an der richtigen Erkenntnis fehlt es noch, wenn ein Denkmalschutzgesetz augenblicklich bei

¹⁾ Es muß auch, wie bereits in der Zeitschrift von 1894 hervorgehoben ist, der Regierung, wie dem Landtag nachgerühmt werden, daß sie für Erhaltung besonders der kirchlichen Denkmäler des Herzogtums in den letzten drei Jahrzehnten ungewöhnlich hohe Summen ausgeworfen haben. Auch der verdienstvollen Tätigkeit des Baurats C. Wiehe ist bei dieser Gelegenheit in Ehren zu gedenken.

uns noch nicht allgemein auf Annahme rechnen könnte. Gerade aus diesem Grunde haben wir schon seit Jahren darauf gedrungen, daß unser Geschichtsverein seine idealen Bestrebungen für die Pflege der Denkmäler und seine Erkenntnis von deren Bedeutung überall hin verbreiten möge, und ich bin überzeugt, daß die Wanderversammlungen, wie wir sie in diesem Sommer in Holzmindeu begonnen haben, nur noch volkstümlicher angelegt zu werden brauchen, um reichen Segen zu stiften. Wenn eine Stadt, ein Dorf, ein Privatmann nicht wissen, welche Schätze sie an alten Stadttoren und -manern, an Kirchen, Häusern 2c. besitzen, so muß man es ihnen eben sagen, und das geschieht am eindringlichsten, wenn die Geschichtsfreunde in möglichst großer Zahl gerade dieser Denkmäler wegen die betr. Orte aufsuchen. Denn ein Denkmalschutzgesetz für das Herzogtum Braunschweig muß kommen und es wird auch kommen. Man kann wohl den Satz aussprechen, daß die Stellung eines Volkes oder Staates zur Denkmalspflege den Maßstab abgibt für die Höhe seiner Kultur, und wir Braunschweiger sind es nicht gewohnt, uns auf irgend einem Gebiete hoher Kulturaufgaben von anderen deutschen Stämmen überflügeln zu lassen, gerade hier aber dürfen wir es auch um so weniger, als wir in unserm kleinen Lande eine ungewöhnlich große Zahl bedeutender Denkmäler besitzen, für die wir der ganzen Nation verantwortlich sind. Man mag vielleicht der Ansicht sein, daß es besser ist, noch etwas zu warten, bevor wir ein Gesuch an die Regierung richten, die vom Straßburger Geschichtstage aufgestellten allgemeinen Grundsätze für Denkmalspflege zu einer Gesetzesvorlage zu verdichten, und ein Aufschub mag sich in der That empfehlen, weil man dann zugleich die praktischen Erfahrungen verwerten kann, die das Großherzogtum Hessen mit seinem Gesetze machen wird. Wenn nur nicht in dieser Zeit des Wartens wieder bedeutende Denkmäler in Gefahr geraten, das Schicksal des Sterns und der Paulinerkirche zu teilen. Jedenfalls darf die Zeit des Wartens für uns keine Zeit des Nachlassens in unseren Bestrebungen sein; im Gegenteil, wir müssen in dieser Zeit des Übergangs — wie ich hoffen möchte — unsre Wachsamkeit und Sorgsamkeit ganz besonders anspannen. Denn das, m. H., sind wir doch wohl dem traurigen Schicksal der Paulinerkirche schuldig. — Ich bin weit davon entfernt, hier gegen Andere Vorwürfe zu erheben; der Fall lag ganz besonders schwierig, und auch die begeistertsten Freunde der Denkmäler können sich nicht verhehlen, daß die materiellen Forderungen der Gegenwart bisweilen auch hinter den ideellen der Vergangenheit zurückstehen müssen, es ist sehr wohl denkbar, daß auch wir, wiewohl schweren Herzens, in die Niederlegung des schönen Banes

hätten einwilligen müssen. Aber ihre Schuldigkeit, das dürfen wir uns nicht verhehlen, haben unsere beiden Vereine, haben wir Mitglieder alle miteinander bei der Paulinerkirche nicht getan. Wir haben den richtigen Zeitpunkt versäumt, in dem ein Eingreifen noch einige Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, und so müssen wir es denn ruhig mit ansehen, wie ein Stein nach dem anderen fällt und wie besonders das von der Kirche für ewige Zeiten verloren geht, was ihr den besonderen Charakter verlieh, die unvergleichliche Raumwirkung des Innern. Wenn uns die Frage vorgelegt würde, ob es nicht doch möglich gewesen wäre, die Kirche zu retten, d. h. nicht sowohl ihre Schäden technisch auszubessern, als sie auch für den modernen praktischen Gebrauch wieder nutzbar zu machen, so könnten wir vielleicht mit Nein antworten. Aber würde man uns dann die weitere Frage stellen, ob auch wirklich jede Möglichkeit zur Rettung der Kirche erwogen, jeder Weg zu ihrer Erhaltung versucht wäre, so würden wir, glaube ich, doch in Verlegenheit geraten. Denn in uns allen lebt die Empfindung, daß wir mit verantwortlich sind am Sturz dieses Denkmals, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß man uns draußen tatsächlich dafür verantwortlich macht. Aber wenn die Sache so liegt, so ist der Wunsch doch nicht unberechtigt, daß es uns wenigstens in Zukunft leichter gemacht wird, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und als — leider zu spät — die Vorstände der beiden Vereine zu einer Beratung über die Erhaltung der Paulinerkirche im Sommer dieses Jahres zusammentraten, waren wir alle der Überzeugung, daß das Opfer, das wir mit ihr brächten, doch wenigstens nicht vergeblich sein dürfte, daß Vorkehrungen getroffen werden müßten, die uns ähnliche Verluste fürderhin ersparten. Und wenn wir auch bei der Paulinerkirche von Schuld nicht frei zu sprechen sind, so meine ich doch: Die Geschichte der beiden hier versammelten Vereine gibt ihnen ein Anrecht darauf, an einer praktischen Denkmalspflege selbst mit tätig zu sein; ich brauche ja nur daran zu erinnern, daß die Burg Heinrichs des Löwen, die sich dank fürstlicher Opferwilligkeit heute in ungeahntem Glanze wieder erhoben hat, verloren gewesen wäre, wenn nicht unsere Vereine, jeder von seinem Standpunkt aus, schirmend und schützend für diese Reste einer glorreichen Vergangenheit eingetreten wären.

Es kommt noch eins dazu! Ein altes Bauwerk ist ein vielgestaltiger Organismus. Von einem Künstler einheitlich erdacht, aber erst in späteren Zeiten vollendet, dann vielfach verändert, erweitert, ausgebessert, trägt es die stilistischen Merkmale vieler Perioden an sich; aber auch immerlich wird es im Laufe der Jahrhunderte zu etwas ganz anderem,

als wozu es erdacht ist. Dem Ephen gleich überzieht die Geschichte einer längeren Zeit den ganzen Bau, dringt mansrottbar in seine Fugen ein und verleih ihm einen Zauber sondergleichen. So liest ein jeder etwas anderes aus ihm heraus, der Architekt, der Kunsthistoriker, der Geschichtsfreund, der Ästhetiker, selbst der Jurist, wenn juristische Verhältnisse hineinspielen, der Theologe, wenn es sich um ein kirchliches Bauwerk handelt. Wer dünkt sich vielseitig genug, um all den Forderungen, die hier geltend gemacht werden können, für sich allein gerecht werden zu können? Liegt der Wunsch nicht nahe, es möchten, wenn der Bestand eines hervorragenden Denkmals gefährdet oder die Herstellung und der Umbau eines solchen geplant ist, alle diese verschiedenen Richtungen um ihren Rat gefragt werden und alle die Männer, deren amtliche und wissenschaftliche Stellung ihnen ein moralisches Recht dazu gibt, ihre Stimme mit in die Wagschale legen dürfen? Gewiß, wer viel fragt, erhält viele Antworten; einfacher ist es jedenfalls, die Sache im Stillen für sich allein zu erledigen. Ein Denkmalsausschuß, wie wir ihn vorschlagen möchten, wird manches Wortgefecht liefern, und wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß ein Denkmalskonservator wie ein Denkmalsausschuß oft auch lästig werden können. Aber sollte nicht gerade hierans die Hoffnung geschöpft werden, daß dann auch wirklich alles zur Sprache kommt, womit einem gefährdeten Denkmal geholfen werden kann? Und verringert sich nicht zugleich die Verantwortlichkeit des ausführenden Architekten, wenn er bei seinen Maßnahmen auf das Urteil eines gänzlich unparteiischen und vielseitig zusammengesetzten Ausschusses hinweisen darf? Ich wenigstens muß gestehen, daß ich mir die Verantwortung für die Erhaltung eines Denkmals gar nicht groß genug denken kann, und daß ich in der Stelle des Architekten jedem dankbar sein würde, der mir mit seinem Räte zur Hand gehen wollte.

Ich habe hier im Anfang meines Vortrages auf den Gegensatz namentlich zwischen Techniker und Philologen hingewiesen; der eine traut dem andern nicht so recht über den Weg, und ein hervorragender Architekt, der jetzt an besonders verantwortungsvoller Stelle in der Denkmalspflege steht, hat vor Jahren in einer kleinen Schrift¹⁾ ausgeführt, daß selbst für die Inventarisierung der Denkmäler, geschweige denn für die praktische Denkmalspflege, eigentlich nur der Techniker berufen sei. Aber ich hoffe, der Verfasser hält heute seinen früheren Standpunkt selbst nicht mehr für richtig. Ihm unterstehen jetzt eine Reihe sehr tüchtiger Philologen, und es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß die Denkmalspflege und die Denkmalsinventari-

sation nirgends glänzendere Erfolge aufzuweisen haben, wie in der Rheinprovinz, wo beides in der Hand eines Philologen liegt. Die Zeit scheint mir vorbei zu sein, wo es eine gewisse Berechtigung hatte, daß der Techniker den Philologen und der Philologe den Techniker für unfähig hielt, die Bau-Denkmäler wissenschaftlich zu beurteilen. Und sollte es noch wirklich solche Leute geben, die in dieser Hinsicht hinter ihrer Zeit zurückgeblieben sind, so muß ihnen auch das ins Gewissen gerufen werden, daß unsere alten Denkmäler nicht nur sehr vielgestaltige, sondern auch sehr fein gestaltete Organismen sind, und daß der Schade, der einem Bauwerk oder einem Kunstgegenstand durch falsche Behandlung angetan wird, meist überhaupt nicht mehr zu heilen ist.

Es gibt in der Denkmalspflege Fragen, die rein technischer Art sind, für deren Beantwortung also in erster Linie der Techniker geeignet ist, aber es kann doch nicht ernstlich bezweifelt werden, daß für rein kunstgeschichtliche Fragen der eigens zu solchen Untersuchungen erzogene Philologe der geborene Sachverständige ist. Vermag dann aber der Techniker sich im Laufe der Zeit die philologische Methode anzueignen, die für die Denkmälerinventarisierung unerlässlich ist, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch der Philologe sich soweit in das Technische einleben kann, als für die Denkmalspflege nötig ist. Im allgemeinen darf wohl behauptet werden: beide Tätigkeiten erheischen eine derartige Vereinigung der verschiedenartigsten Kenntnisse und Fähigkeiten, daß nur ganz wenige Personen, gleichviel ob sie eine technische oder eine philologische Vorbildung genossen haben, dazu geeignet erscheinen. Aber doch wird sich weder der Philologe noch der Techniker so in ein ihm zunächst fremdes Gebiet einarbeiten können, daß der eine den Rat des andern ganz zu entbehren vermöchte, und da sie beide von verschiedenen Standpunkten aus an die Beurteilung eines Denkmals herantreten, wird wenigstens bei schwierigen Fragen der Denkmalspflege erst die Vereinigung beider zu völlig sicherem Ergebnis führen.

So lassen Sie uns denn, m. H., nicht länger die bange Frage aufwerfen, Techniker oder Philologe? sondern auf unsere gemeinsame Fahne die Lösung schreiben Techniker und Philologe. Denn zu allem andern kommt, daß ein Feind uns beide in gleicher Weise bedroht, ein Feind, der stärker ist, als man gewöhnlich ahnt: Der Unverstand der großen Masse des Volkes, der nur dem augenblicklichen und sichtbaren Nutzen nachgeht, aber dabei übersieht, welche unwägbar, idealen und ungleich wertvollern Güter ihm dabei verloren gehen. Diese mit allen unseren Kräften in ihrem Bestande zu schützen, ist unsere heiligste Pflicht; versäumen wir sie, so haben unsere Vereine die innere Berechtigung ihres Bestehens

¹⁾ Hans Dutsch, Techniker und Philologe, Sonderabdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung 1896.

eingebüßt, die in der Erhaltung des Alten und Schönen wurzelt. Lassen Sie uns immerhin getrennt marschieren, wenn wir nur vereint schlagen. Nur der Einigkeit ist der Sieg beschieden.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

14. Sitzung am 3. November 1902 zu Wolfenbüttel.

Nachdem der Vorsitzende in kurzen Worten den Zweck der beiden gemeinschaftlichen Sitzungen des Geschichtsvereins und des Architekten- und Ingenieurvereins dargelegt hatte (vgl. hierzu den Bericht über die 13. Sitzung), hielt Pastor Schattenberg-Sitzum den Hauptvortrag des Abends. Das Thema lautete: „Aus der Geschichte Schliestedts“. Der Ort Schliestedt nahe bei Schöppenstedt wird, wie der Redner ausführte, urkundlich zuerst 996 in dem Testamente Bischof Bernwards genannt. Von der alten Slistedeborg waren 1749 „Ruidera noch vorhanden“. Bei einer kürzlich vorgenommenen Untersuchung hat man, von Bauschutt abgesehen, nur ein Stück eines Fußbodens von Quadersteinen in einer Tiefe von etwa einem halben Meter unmittelbar auf Sandsteinfelsen aufgedeckt. Vielleicht hat hier die alte Burg und ihre Kapelle gestanden. Diese ist 1317 abgebrochen worden, jene noch 1402 von Hans von Schliestedt bewohnt gewesen. Nach der Zerstörung der Burg ward ein adeliges Gutshaus auf der Stelle errichtet, auf der es sich heute noch befindet. Das jetzige Schloß Schliestedt ist 1760 von Schrader von Schliestedt als Erholungssitz erbaut worden. Außer den Herren von Schliestedt, die 1147 mit Ludolf von Sliztide einsetzen, werden in den ältesten Zeiten als Inhaber Schliestedts — vielleicht auf Grund von Verpfändung — die von Dalem oder Wenden, die von Wulsen und Dr König, der Kanzler Heinrichs d. J., genannt. Der Sohn Jordans von Schliestedt verpfändete 1562 das Dorf Schliestedt an die von der Streithorst. Christoph v. d. Str. erhielt 1569 die landesfürstliche Belehnung. Sein Sohn Anton, das Haupt des Landdrostenregiments, riß auf unbillige Weise 1618 auch das Gut Rüblingen an sich. Nachdem er 1625 im Gefängnisse gestorben war, kam Schliestedt an seinen Sohn Julius Ernst, und als dieser 1637 Besitzer von Erdeborn wurde, übernahm der Erb- und Gerichtsherr von Rüblingen Christoph v. d. Str. auch Schliestedt. 1657 erscheint als „Gerichtsfrau und Pfands-Inhaberin des Hauses Schliestedt“ die Witwe des Obristen von Wetberg, Ilse geb. v. d. Str. Nach ihrem Tode (1663) geht der Besitz des Gutes auf ihre Schwester Dorothea, vermählte von Badendorff, über. Von 1678—1733 finden wir drei Generationen derer von Badendorff in Schliestedt. Die Erben entsagten 1741 ihren Ansprüchen, und die von der Streithorst kamen wieder in den

Besitz von Schliestedt. Von ihneu kaufte 1748 der Hofrat Schrader das adelige Gut für 36550 Taler. Es ist bekannt, welch' einflußreiche Stellung Schrader von Schliestedt innehatte und welch' regen Eifer er den industriellen Unternehmungen seiner Zeit zuwandte. Auch auf seinen Gütern — 1749 hatte er auch Rüblingen erworben — rief er bemerkenswerte Einrichtungen ins Leben. Das Wohl der Gemeinden seiner drei Gerichtsdörfer Schliestedt, Rüblingen und Sitzum lag ihm sehr am Herzen, und insbesondere ist seine väterliche Fürsorge für die Schulen hervorzuheben. Durch die Vermählung von Schraders jüngster Tochter mit dem aus Mecklenburg stammenden Oberhauptmann von Bülow gingen die beiden Güter in dessen Mitbesitz über. Von ihm erbte Schliestedt sein jüngster Sohn, der nachmalige Forstmeister v. Bülow. Er hat das Gut nur kurze Zeit selbst bewirtschaftet, dann verpachtet. Pächter waren nacheinander Suet, Seeliger und Engelbrecht. Die Erben des Forstmeisters v. Bülow († 1839) verkauften Schliestedt für 160000 Taler 1846 an den Reichsgrafen Karl von Schwicheltdt, der zwei Jahre vorher schon Rüblingen erworben hatte. Dessen Sohn Curdt besaß beide Güter von 1882—1898. Da dieser unverheiratet starb, kamen sie an seine beiden Schwestern: Rüblingen erhielt Frau v. Wangenheim, Schliestedt Frau v. Adelebsen.

Aus der Reihe der Prediger Schliestedts verdient vor allen J. A. Knittel der Erwähnung. Der hausfällige Zustand des Pfarrhauses gab ihm 1752 Anlaß zu einer auf uns gekommenen humorvollen Schilderung seiner „stürzenden Pfarrhütte“. Bald darauf zog er für die Zeit des Pfarrhausbaues nach Schöppenstedt, das er in Rücksicht auf den Wenaufbau nach einer argen Feuersbrunst durch Herzog Karl Karlsstadt nennt. 1755 kam er als Archidiaconus an die Hauptkirche zu Wolfenbüttel und starb hier als Konsistorialrat 1792, durch die Auffindung und Herausgabe eines Uffilasfragments zu einem gewissen Ruhme gelangt. Der Nachfolger Knittels in Schliestedt war Köchy. Während dessen langer Amtszeit (1762—1807) fand 1783 ein größeres Schadenfeuer statt, wodurch der Kirchturm eingäschert und auch die Kirche selbst in starke Mitleidenschaft gezogen wurde. Über diese Feuersbrunst, der in kurzer Zeit noch andere folgten, und besonders über die Brandstifter und ihr Schicksal berichtet sehr anschaulich und ausführlich eine Bauernchronik, deren es bekanntlich nur sehr wenige gibt. Sie umfaßt die Jahre 1774—1837, doch nimmt jener Bericht bei weitem den meisten Raum in ihr ein. Da er die Ausübung der Rechtspflege und der Polizeigewalt durch die gutsherrlichen Untergerichte der damaligen Zeit vortrefflich kennen lehrt, verdiente er es wohl gelegentlich gedruckt zu werden.

Nach einem Hinweis des Majors v. Löbbcke auf alte Beziehungen zwischen Schliestedt, Rüblingen

und der Elmsburg sprach Kreisbauinspektor Fricke, für Oberlehrer Schütte eintretend, der verhindert war den angekündigten Vortrag zu halten, über die im Laufe des letzten Sommers auf dem Burgberge zu Harzburg ausgeführten Banarbeiten. Infolge Abbruchs des alten Pferdestalls hat auf dem Finkeherde ein neues Stallgebäude errichtet werden müssen. Dadurch ist es nötig geworden zwischen dem Finkeherde und dem Hauptteil des Plateaus, die durch einen tiefen Graben beträchtlichen Alters von einander getrennt sind, eine Verbindung zu schaffen. Um nun dem Graben seine alte Gestalt zu bewahren, ist von der ursprünglich geplanten Aufschüttung eines Damms abgesehen und eine steinerne Brücke im Halbbogen gebaut worden. Sie ist ganz roh aus Granitfindlingen hergestellt und so den alten Mauerresten nach Möglichkeit angeähnet. Ferner hat auf dem Hauptplateau ein Stück der alten Mauer in Länge von 30 Metern, das durch Stalltrafenwasser, Frost, Baumwurzeln u. s. w. in hohem Grade gelockert worden war, eine gründliche Ausbesserung und Befestigung erfahren. Redner legte an der Hand einer Zeichnung dar, wie diese Mauer durch Hinzufügung eines Wehrganges und eines — in Harzburg lebhaft gewünschten — Aussichtsturms noch weiter ausgestaltet werden könne. Der Wehrgang werde vielleicht zur Ausführung gelangen, dagegen dürfe auf den Bau des Aussichtsturms nun so weniger gerechnet werden, als er an dieser Stelle ziemlich zwecklos sein würde. Auch Museumsdirektor Meier erklärte sich gegen die Errichtung eines neuen Turmes, regte aber an, ob nicht der alte Bergfried ausgebaut werden könne. Hiergegen wandte Herr Fricke ein, daß das Mauerwerk des Bergfrieds stark in Verfall sei, ein Ausbau also tatsächlich ein Neubau werden müsse, dem die Regierung kaum zustimmen werde.

Die Sitzung schloß mit Vorlegung der vom Germanischen Museum anlässlich seiner Jubelfeier herausgegebenen Festschrift, die das Museum zum Danke für den Glückwunsch des Geschichtsvereins übersandt hat.

15. Sitzung am 17. November 1902
zu Braunschweig.

Die zweite gemeinschaftliche Sitzung des Geschichtsvereins und des Architekten- und Ingenieurvereins wurde von Archivrat Dr. Zimmermann als Vorsitzendem des ersteren geleitet. In seiner Eröffnungsansprache wies dieser darauf hin, daß heute die Einsetzung einer Kommission für Denkmalspflege im Herzogtum beraten werden solle, nachdem vorher Museumsdirektor Prof. Meier über den derzeitigen Stand der Bestrebungen auf jenem Gebiete Bericht erstattet haben werde. Demgemäß folgte zunächst der Vortrag Direktor Meiers, worin von der Tätigkeit der Tage für Denkmalspflege, dem Denkmalschutzgesetze des Großherzogtums Hessen

und den Leistungen und Aufgaben der Denkmalspflege im Herzogtum Braunschweig gehandelt wurde. Da der Vortrag im vollen Umfange gedruckt werden wird, ist näheres Eingehen darauf unnötig. In längerer Besprechung, an der zahlreiche Mitglieder beider Vereine sich beteiligten, trat im ganzen volle Übereinstimmung mit den Ausführungen des Redners zu Tage; einzelne Punkte wurden noch schärfer ins Licht gestellt, über andere Anstunft erbeten, gewisse Fehler der Vergangenheit gerügt und bestimmte Wünsche für die Zukunft geäußert. Auch der Redner der ersten gemeinschaftlichen Sitzung, Reg.- und Bauvat Pfeifer, erklärte sich mit dem Vortrage im wesentlichen einverstanden, betonte aber daß die Absicht der Regierung, die Paulinerkirche abzubauen, früh genug bekannt geworden sei, um etwa für nötig gehaltene öffentliche Einsprache dagegen zu erheben. Man habe u. a. auch mit dem Vorstände des Vaterländischen Museums eingehende Verhandlungen über den Abbruchplan gepflogen und keinen Widerstand von dieser Seite erfahren.

Nunmehr stellte Dr. Zimmermann den gemeinschaftlichen Antrag der Vorstände beider Vereine auf Bildung eines Ausschusses für Denkmalspflege von näher bezeichneter Zusammensetzung zur Beratung. In deren Verlaufe beantragte Geh. Hofrat Prof. Dr. Blasius, es möge mit Rücksicht auf die gleichfalls des Schutzes bedürftigen Naturdenkmäler auch der Verein für Naturwissenschaft ersucht werden, einige Vorstandsmitglieder und zwar je einen Geologen, Botaniker und Zoologen in den Ausschuss zu entsenden. Nach Schluß der lebhaften Debatte wurde zunächst einstimmig beschlossen, einen Ausschuss für Denkmalspflege zu bilden, sodann mit großer Stimmenmehrheit, auch [den] Verein für Naturwissenschaft zur Beteiligung aufzufordern, zuletzt wiederum einstimmig, die Zusammensetzung dieses Ausschusses im einzelnen der Vereinbarung der Vorstände zu überlassen. H. M.

Bücherschau.

N. A. Schulz-Niborn, Die Eisenbahnen im Herzogtum Braunschweig zu Anfang des XX. Jahrhunderts. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Als Manuskript gedruckt. Magdeburg, C. Baensch jun. 1901. IV u. 150 S. Fol. u. 3 Tafeln.

Das vorliegende Werk, bei dem schon die vornehme Ausstattung anzuerkennen ist, beansprucht das Interesse des Braunschweigischen Lesers nach mehr als einer Seite hin. Es ist zunächst von einigem Reiz, festzustellen, wie sich das Eisenbahnwesen unseres Landes in der Auffassung eines nach amtlichen Quellen arbeitenden Preussischen Verkehrsdecernenten darstellt. In dieser Beziehung läßt die Darstellung Schulz-Niborn's nichts zu wünschen übrig, als daß die Auffassung des Decernenten der

Preussischen Eisenbahn-Direktion Magdeburg jeder Zeit auch in vollem Umfange von dem jeweilig regierenden Preuss. Minister der öffentlichen Arbeiten geteilt werden möge. Der Herr Verfasser stellt nämlich im Vorwort u. a. folgende Grundsätze auf:

„Die innige Abhängigkeit der gesamten Kultur-Entwicklung eines Landes von den darin vorhandenen Eisenbahnen muß es jeder Staatsregierung zur Pflicht machen, den Verhältnissen des Landes unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu widmen u. s. w.“ und:

„Es ist nicht möglich, daß eine fremde Verwaltung die Lage und die Bedürfnisse von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie so genau zu übersehen vermag, als die eigene Landesregierung, die danach ihre Verkehrs- und Handelspolitik richten wird und Wert darauf legen muß, daß ihre diesbezüglichen Maßnahmen auch seitens der Eisenbahn-Verwaltung Unterstützung finden und nicht etwa durch eine dem entgegengesetzte Verkehrspolitik eines fremden Landes gehindert resp. illusorisch gemacht werden.“

So selbstverständlich die in diesen Ausführungen zum Ausdruck gebrachte Grundauffassung erscheint, so nützlich und dankenswert ist sie gerade aus dem Munde des Herrn Verfassers.

Nicht ganz so zutreffend erscheint uns die ebenfalls im Vorworte ausgesprochene Ansicht, daß die kleineren Eisenbahnen ihrer Natur nach „die Tendenz“ hätten, in größere Eisenbahnsysteme überzugehen und daß die kleineren Staaten dazu neigten, ihre Eisenbahnen den benachbarten Großstaaten zu überlassen, um ein finanzielles Risiko zu vermeiden. Der sachkundige Herr Verfasser wird sich erinnern, daß die Entäußerung der Staats- oder Privatbahnen keineswegs immer auf eine solche natürliche Tendenz, sondern häufig auch auf das erdrückende Übergewicht der sie umklammernden auswärtigen Eisenbahnsysteme zurückzuführen ist.

Das eigentliche Werk zerfällt in zwei Hauptteile: a) einen historischen, b) einen statistisch-beschreibenden Teil; ein Schlußkapitel behandelt die Neubauten und schwebenden Projekte.

Aus dem geschichtlichen Teil verdient immer wieder die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die Braunschweigische Landesregierung als die erste in Deutschland dazu übergegangen ist, in ihrem Lande Staats-Eisenbahnen zu bauen. Bereits im Jahre 1837 ist die formelle Konzession für den Eisenbahn-Bau Braunschweig-Wolfenbüttel erteilt und im Nov. 1838 ist diese Strecke als erste Staatsbahn in Deutschland eröffnet worden. Ebenso verdient gerade auch für unsere Zeit Beachtung, daß die Eisenbahnpolitik Braunschweigs von Anfang an und in erster Linie von dem höhern Gesichtspunkte geleitet worden ist, die zentrale Lage des Landes für den großen Durchgangsverkehr Mitteldeutschlands

aufrecht zu erhalten. Der Raum gestattet uns nicht, auf die einzelnen Entwicklungsstadien des Braunschweigischen Eisenbahnwesens an der Hand des vorliegenden Werkes näher einzugehen, wir heben aber gerne und dankbar hervor, daß der von Schulz-Niborn gegebene geschichtliche Rückblick eine zuverlässige und vollständige Grundlage für die hier in Betracht kommenden Verhältnisse bleiben wird.

Der zweite Teil reiht monographisch Darstellungen über die einzelnen Bahnlinsen aneinander. Bemerkenswert ist der diesem Teil vorausgeschickte allgemeine Überblick, aus dem wir entnehmen, daß das Herzogt. Braunschweig mit 16,26 Kilom. Eisenbahn auf 100 □-Kilom. und 12 Kilom. auf 10000 Einw. unter den bedeutendsten europäischen Staaten an dritter bezw. sogar an erster Stelle steht. Diese hervorragende Stellung unseres Landes im Eisenbahnverkehr gibt uns ein Recht darauf, unsere historisch erwachsene Bedeutung allzeit zu wahren und weiter zu entwickeln, und legt demjenigen fremden Staate, in dessen Händen der Betrieb unserer Bahnen liegt, die Pflicht auf, uns bei der Erfüllung dieser Aufgabe jederzeit mit vollem Verständnis und aktiver Mitsorge zur Seite zu stehen.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe hat auch das vorliegende monumentale Werk wesentlich beigetragen.
Stegemann.

L. Knoop, Börßum und seine Umgebung in geographischer, naturwissenschaftlicher, landwirtschaftlicher und historischer Beziehung. Wolfenbüttel, J. Zwißler 1902. VIII u. 216 S. 8° brosch. M. 2.—

Das kleine Werk ist eine Frucht der ortsgeschichtlichen Bestrebungen und Forschungen, die in neuerer Zeit in unverkennbarem Aufschwunge begriffen sind und sich namentlich stets in den engeren Kreisen der betreffenden Gebiete wachsender Teilnahme zu erfreuen haben. Das ist gewiß im Allgemeinen ebenso mit Freuden zu begrüßen, wie die vorliegende Arbeit im Besondern. Haben derartige Arbeiten einen doppelten Zweck, sollen sie die Geschichte einer bestimmten Gegend den Ortseingesessenen nahe bringen und darstellen, den Fernerstehenden aber das geschichtliche Material aus jenem Gebiete sammeln und überliefern: so hat Knoop in beiden Beziehungen Tüchtiges geleistet. Er hat den Rahmen seiner Arbeit sehr weit gesteckt, Naturwissenschaft und Geschichte in weitestem Sinne darin berücksichtigt. So ist viel und vielerlei in dem Buche vereinigt, aber darunter nichts, was man gern missen möchte. Wenn in der Behandlung der verschiedenen Teile und Zeiten eine gewisse Unregelmäßigkeit obwaltet, z. B. der 30jährige Krieg gegen den 7jährigen stark zurücktritt, so hat das seinen Grund in dem vorliegenden Materiale. Hätte der Verfasser aus der Zeit des großen Krieges einen gleich anschaulichen Bericht gehabt wie den des Pastor G. R. Meyer aus d. J. 1757 ff., so würde er ihn uns gewiß nicht vorent-

halten haben. Natürlich ist Verf. auch nicht auf allen Gebieten gleichmäßig bewandert. Mit besonderer Liebe sind Paläontologie und Frühgeschichte behandelt, Gebiete, auf denen R. als eifriger Sammler, fleißiger Beobachter und gelegentlich als Schriftsteller sich die Anerkennung der berufenen Fachleute bereits erworben hat. Sehr dankenswert ist die Mitteilungs des volkshundlichen Materials, das in Anschluß an R. Audree's Braunschw. Volkskunde gesammelt ist. Denn es ist hohe Zeit, daß diese Uebersetzungen, in denen nur mangelhaftes Verständnis „Kinkerlitzchen“ erblicken kann, durch schriftliche Aufzeichnung in Sicherheit gebracht werden, ehe sie völlig verschwinden. Auf dem streng geschichtlichen Gebiete ist der Verfasser offenbar nicht ebenso zu Hause. Doch hätten wir hier auch Manches gern anders gefaßt und begründet, insbesondere das wunderliche Versehen wegen Auflösung des Deltschen Korps S. 153 vermieden gesehen, so steckt doch auch in diesen Teilen fleißige Arbeit und eine Fülle von Nachrichten, die besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht uns nur willkommen sein können. Wir sehen z. B., wie die verdienstliche agrarpolitische Tätigkeit der Landesregierung im 19. Jahrhundert, von der die Einfügung einer kurzen Charakteristik hier nicht unangebracht gewesen wäre, im Einzelfalle gewirkt hat u. a. Wir wünschen im Interesse der Sache, daß auch an anderen Orten Männer mit gleichem Eifer der ortsgeschichtlichen Forschung sich widmen mögen, wie es hier geschehen ist, dem Werke selbst aber vor Allem auch den Erfolg, daß es in den Bewohnern von Börßum und Umgebung die Liebe zur heimatischen Scholle wecken und kräftigen möge.

Deutsche Not und deutsches Ringen. Aus Wilhelm Raabes Werken ausgewählt vom Prüfungsausschuß für Jugendschriften zu Braunschweig. Braunschweig, Ad. Hafferburg 1902. IV und 113 S. 8°. Geb. 90 Pf.

Nach dem Vorgange der Hamburger haben auch Braunschweiger Lehrer einen Ausschuß gebildet zur Herausgabe und Empfehlung solcher Werke unserer besten Schriftsteller, die, ohne für die Jugend geschrieben zu sein, sich doch für sie eignen — ein löbliches Unternehmen, umso löblicher, als man für die erste Publikation das Gute nahe gesucht und sich Wilhelm Raabe erlesen hat. In der Tat kann der Jugend in den Jahren, wo sie sonst im günstigen Falle auf Karl May gerät, nichts Besseres in die Hand gegeben werden, als die historischen Erzählungen unseres heimischen Meisters, die fünf Jahrhunderte deutscher Geschichte dichterisch wiederpiegeln: den Jüngeren fesseln die bunten Geschehnisse, den Ältern leitet der Stimmungsreiz und die Gedankentiefe allmählich hinüber in das Verständnis der geistigen Welt des Dichters, die sich dann dem Reifern vollends in Raabes größeren und späteren

Werken austut. Der vorliegende erste Band — ein zweiter ist in Vorbereitung — bietet nach einem höchst ammentenden Vorwort des Herausgebers Wilhelm Börker an die „lieben Kinder“ die Erzählung „Else von der Lanne“, die Geschichten der Großmutter von 1806 und 1813 aus der „Chronik der Sperlingsgasse“ und die beiden ersten Kapitel von „Unser Herrgotts Kanzlei.“ Bleibt auch dies letztere Stück trotz der einführenden und abschließenden Erzählung von Fr. Wittendorff leider ein Fragment ohne Verhältnis, so mag es doch immerhin dazu dienen, das Verlangen nach dem Ganzen zu erwecken. Jedenfalls zeigt der Erfolg des Unternehmens — die erste Auflage von 2000 Exemplaren hat sich in vier Wochen vergriffen, und seitdem ist die doppelte Zahl abgesetzt —, wie vielen Wünschen es entgegenkommt, und erweckt die besten Hoffnungen für seinen Fortgang, zumal der Preis des Büchleins bei musterhaft schöner Ausstattung überaus gering ist. W. Br.

Wilhelm Raabe, die Leute aus dem Walde. 4. Aufl. Berlin, D. Janke 1902. VIII u. 363 S. 8° 4 M.

Wilhelm Raabe, Fabian und Sebastian. 2. Aufl. Berlin, D. Janke 1902. 228 S. 8°. 3 M.

Die Neuauflagen der Raabeschen Schriften wehren sich in erfreulicher Weise. Hier wieder deren zwei, von denen das eine Buch 1863, das andere 1882 zuerst erschien. Sie bedürfen keiner weiteren Empfehlung. Mögen ihnen bald andere Werke nachfolgen!

Ednard Stöfner, die ehemaligen Besitzungen des Klosters Marienberg vor Helmstedt in der Umgegend des hentigen Helmstedter Gesundbrunnens oder des Bades Helmstedt. Aus den Urkunden, Akten und der Litteratur zusammengestellt. Wissensch. Beilage zum 32. Jahresbericht der Landw. Schule Marienberg. Helmstedt 1902. 27 S. und 2 Karten in 4°.

Der Verfasser verfolgt mit dieser Arbeit „vorläufig nur den Zweck, die vorhandenen Materialien über die Geschichte des Brunnentales bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu sichten und zu ordnen, das Feststehende vom Zweifelhafteu zu unterscheiden, nicht zu haltende Behauptungen ganz auszuschneiden und endlich eine Anregung zu geben für weitere Nachforschungen auf diesem Gebiete.“ Er behandelt 1. die Erwerbung und 2. die Beschreibung der Besitzungen (des Bemesdorfer Territoriums), sodann 3. die Slaven im Brunnentale und 4. die dortige Burg. Das Hauptverdienst der auf umfassenden Vorarbeiten beruhenden Arbeit besteht in der Kritik. Zahlreiche über das Brunnentale, den Plunderbusch u. s. w. durch v. d. Hardt, Behrends u. a. verbreitete Angaben werden als völlig haltlos nachgewiesen, die wenigen geschichtlich beglaubigten Tatsachen über Bemesdorf klargestellt und mit den topographischen Verhältnissen, die uns zwei Karten gut veranschaulichen, in Einklang gebracht. Das Ergebnis

der fleißigen Untersuchung ist somit im Wesentlichen ein negatives, aber auch als solches der Wissenschaft nicht weniger willkommen.

Christian Oberhey, der Gottesbrunnen der Menschheit. Zur Einführung ins Johannesevangelium. Braunschweig, J. S. Meyer 1902. 126 S. 8° 1,80 Mk.

Es ist kürzlich von einem hervorragenden Berliner Professor, Reinhold Seeberg, eine Klage über die erschreckliche tiefbetäubende Unwissenheit in religiösen Dingen ausgesprochen, die in vielen Kreisen unsres Volkes herrscht. Auch vielen Gebildeten ist die Bibel ein völlig unbekanntes Buch. Nur einige dunkle Erinnerungen aus dem Schul- und Konfirmandenunterrichte sind zurückgeblieben. Mit einigen leeren Phrasen, ja wohl gar mit faden Späßen hilft man sich aus der Verlegenheit, wenn auf die Bibel die Rede kommt. Mehr Kenntniss und mehr Verständnis sind nötig. „Es kann doch nicht unmöglich sein, wenigstens dem Verstande auch unserer Zeitgenossen klar zu machen, was christliche Religion und was Inhalt und Sinn der Bibel ist. Und wer das einmal wirklich verstanden hat, der kann ja nicht mehr über diese Dinge so salzlos und töricht plaudern, wie es heute vielfach leider für wohlständig, gebildet und erlaubt gilt.“

Im Hinblick auf diese Worte Seebergs sind wir dem Kirchenrat Oberhey, dem Patriarchen unserer braunschweigischen Geistlichkeit, von Herzen dankbar, daß er es unternommen hat, das von Luther und Schleiermacher so hochgestellte Evangelium Johannis dem Verständnisse der Gemeinde näher zu bringen. Dabei hat er die Frage der gelehrten Kritik nach der Urheberschaft des Johannes, sowie die äußerlichen grammatischen Formalitäten bei Seite gelassen und allein den tiefen geistigen Inhalt des Evangeliums ins Auge gefaßt, welcher mit der Lebensrichtung des Herrn Verfassers, der seit über 50 Jahren ein lebendiges Seelenchristentum gegenüber allem reingesehlichen Kopfschristentum betont, tiefinnerlichst verwandt ist.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Fülle der anregenden Gedanken und feinsinnigen Bemerkungen, welche das Büchlein dem Leser bietet, genauer einzugehen. Gewiß wird jeder Empfängliche darin etwas von dem großartigen Eindrucke der Person Jesu verspüren, von welcher der Evangelist ein so warmherziges Zeugnis ablegt, und dem fast 85jährigen Verfasser des Buches dankbar sein, daß er mit so jugendfrischer Begeisterung, mit so liebevollem Verständnisse sich in diesen „Gottesbrunnen der Menschheit“ vertieft und den Ertrag seiner Forschungen weiteren Kreisen mitgeteilt hat. D. B.

Gustav Louis, Giordano Bruno. Seine Weltanschauung und Lebensauffassung. Berlin, C. Felber 1900. 143 S. 8°. 2 M.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten werden wir mit Bruno's Weltanschauung, im zweiten mit seinem Lebensgange und seiner Lebensauffassung eingehend bekannt gemacht. Der Verfasser hat von dem Wesen und Wirken dieses Märtyrers der freien Wissenschaft uns ein wirkungsvolles, klares Bild vor Augen gestellt, in dem Licht und Schatten richtig verteilt und alle Züge dieser hervorragenden Persönlichkeit anschaulich zum Ausdruck gekommen sind. Die Schriften Bruno's sind zu seiner Charakteristik in ausgiebiger Weise herangezogen, und wir erhalten so zugleich einen Einblick in seine anregende, von dichterischem Schwunge befeelte Darstellungskunst. Der Zusammenhang Bruno's mit der Bildung seines Zeitalters wird ebenso dargelegt wie die Einwirkung, die er auf die spätere Philosophie, zunächst die von Leibniz und Spinoza, ausgeübt hat. Da das Buch daneben gut und verständlich geschrieben ist, so kann es auch weiteren Kreisen nur bestens empfohlen werden. Wer sich dann näher mit dem Manne und seiner Lehre beschäftigen will, erhält aus dem beigelegten Litteraturnachweise erwünschte Fingerzeige. Wir vermissen hier den Aufsatz Friedr. Koldewey's über „Giordano Bruno und die Universität Helmstedt“ (Br. Mag. 1897 S. 33 ff.), den der Verfasser ohne Schaden auch S. 86 hätte heranziehen können.

H. Nüßland, die Wohnplätze des Herzogtums Braunschweig mit ihren Entfernungen zur nächsten Bahystation, zum Sitze des Amtsgerichts u. s. w. nebst Fahrpreistabellen der Eisenbahnen und einer Karte des Herzogtums sowie der angrenzenden Gebiete. Nach amtlichen Quellen als zweite, verbesserte und vermehrte Auflage seiner Entfernungs-Tabelle bearbeitet. Braunschweig, W. Goeritz 1902. 158 S. 8°. 4 M.

Das Buch ist offenbar aus praktischen Bedürfnissen zuerst entstanden und ebenfalls durch sie von der 1883 erschienenen „Entfernungs-Tabelle“ zum jetzigen Umfange angewachsen. Man erhält für alle Ortschaften und einzelne Wohnstätten des Herzogtums genaue Angaben über Einwohnerzahl, das zuständige Amtsgericht, die zugehörige Gendarmerie-Station, die Postverhältnisse, die Entfernung von Eisenbahn und Amtsgericht, ferner für alle Kreisstädte ein Verzeichnis der im Umkreise von 10 Meilen bestehenden Postanstalten, sowie der Fahrpreis- und Entfernungstabellen der Eisenbahnen, die wichtigsten Vorschriften für den Post- und Eisenbahnverkehr, Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen über Reisekosten, einen Nachweis über die Geschäftsverteilung beim Landgericht zu Braunschweig und Anderes der Art. Das Buch ist sehr zweckmäßig angelegt und klar und übersichtlich gedruckt worden, so daß ein Jeder sich aus ihm schnell und leicht in der angedeuteten Richtung Rat holen kann.

Verzeichnis der Mitglieder des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig im Dezember 1902.

I. Vorstand.

- Vorsitzender: Archivrat Dr P. Zimmermann in Wolfenbüttel.
Stellvertreter des Vorsitzenden: Professor Dr R. Andree in Braunschweig.
Schriftführer: Archivar Dr Mack in Braunschweig.
Stellvertreter des Schriftführers: Professor Dr Wahnschaffe in Wolfenbüttel.
Schatzmeister: Bankdirektor Walter in Braunschweig.
Konseruator: Museumsdirektor Professor Dr P. J. Meier in Braunschweig.
Beisitzer: Stadtarchivar Professor Dr jur. Hänselmann in Braunschweig.
" : Generalleutnant z. D. von Otto, Excellenz, in Braunschweig.
" : Regierungs- und Banrat Pfeifer in Braunschweig.
" : Oberamtsrichter Dr jur. Winter in Wolfenbüttel.

II. Ehrenmitglieder.

- Oberbibliothekar Geh. Hofrat Professor Dr Otto v. Heinemann in Wolfenbüttel.
Stadtarchivar Professor Dr jur. Ludwig Hänselmann in Braunschweig.
Professor Dr Alfred Mehring in Berlin.

III. Ordentliche Mitglieder.

Ahlum.

- Steigertahl, Oberamtmann.
Stolze, Pastor.

Aschersleben.

- Schwingenschlägel, Kaufmann.

Beierstedt.

- Berl, Pastor.
Basel, Gutsbesitzer.

Berlin.

- Frhr. v. Gramm-Burgdorf, Herzogl. Braunschw.
Gesandter, Wirkl. Geheimrat, Excellenz.
Köhler, Präsident d. Kaiserl. Gesundheitsamts Dr.
Linke, H.
Graf v. d. Schulenburg-Nehlen, Reg.-Assessor.

Bevern.

- Graf v. d. Schulenburg-Nordsteimke, Reg.-Ass.

Blankenburg a. H.

- Bähr, Kunstmaler.
Bibliothek des Herzogl. Gymnasiums.
Bibliothek der Bürgerschulen.
Bormann, Ober-Postassistent.
Bürger, Oberlehrer Dr.
Damköhler, Professor.
Klügel, Professor.
Kraaz, Wilhelm.
Kruze, Vogherbermeister.
Marshall, Ingenieur.
Frhr. v. Minnigerode, Hans.

- Mollenhauer, Oberlehrer.
Rabert, Oberlehrer.
Schilling, Oberamtsrichter.
Spehr, Baurat.

Bodenstedt.

- Saxinger, Pastor.

Boffzen.

- Schomburg, Pastor.

Bortfeld.

- Lenze, Landwirt.

Braunschweig.

- Andree, Professor Dr.
Andree, Rechtsanwalt.
Aronheim, Justizrat Dr. jur.
Baesecke, Apothekenbesitzer Dr.
Bartels, Regierungs-Assessor.
Baumgarten, Regierungsrat.
Bayern, Hofbildhauer.
Bekurts, Prof. Dr.
Behrens, Hof-Kunsthändler.
Bergmann, Oberlehrer.
Berthau, Sanitätsrat Dr med.
Bertram, Schulinspektor.
Bette, Finanzrevisor.
Bewig, Bankdirektor.
Bibliothek der Herzogl. technischen Hochschule.
Bibliothek des Gymnasiums Martino-Catharineum.
Bierbaum, Kaufmann.
Blasius, Geh. Hofrat, Professor Dr.

Bode, Landgerichtsdirektor.
 Bohlmann, Apothekenbesitzer.
 Boffe, Seminar-Oberlehrer.
 Brauns, Oberst z. D.
 Breithaupt, Oberlandesgerichtsrat.
 Brinckmann, Regierungs- und Baurat.
 Bruus, Leihhaus-Kassierer.
 Bücking, Pastor.
 Büßing, Direktor.
 Carstenz, Rechtsanwalt und Notar.
 Crauer v. Clausbruch, Kammerherr.
 Gunze, Oberlehrer.
 Danköhler, Professor.
 Dedekind, Oberst.
 Dedekind, Landgerichtspräsident Dr. jur.
 Dedekind, Geh. Hofrat, Professor Dr.
 Dedekind, Amtsrichter.
 Dedekind, Rechtsanwalt.
 Dedekind, Regierungs-Assessor.
 Deecke, Landgerichtsrat.
 Degener, Regierungsrat Dr. jur.
 Denecke, Hans, Oberlehrer Dr.
 Dommes, Rittmeister a. D.
 Drude, Oberlehrer.
 Edel, Lehrer.
 Engelbrecht, Rechtsanwalt und Notar.
 Fehn, Bausekretär.
 Fehr, Rentner.
 Feist, Oberlehrer Dr.
 Flechsig, Museumsinspektor Dr.
 Frank, Dr. med.
 Franke, Professor Dr. med.
 v. Franquet, Fabrikbesitzer †.
 Freist, Gerichtsassessor.
 v. Freyhold, Hauptmann a. D.
 Fricke, Hoflieferant
 Friedrichs, Stabsarzt Dr. med.
 Fröhlich, Professor Dr.
 Frühling, Professor Dr.
 Frühling, Regierungs-Baumeister.
 Fuhse, Museumsdirektor Dr.
 Geibel, Buchdruckereibesitzer.
 Gerlich, Pastor.
 Gerloff, Oberstleutnant a. D.
 Goerik, Buchhändler.
 Golde, Buchhändler.
 Grube, Dechant Dr.
 Grundner, Kammererrat Dr.
 Grundner, Professor Dr.
 Grußendorf, Redakteur.
 Gudewill, Rentner.
 Gutkind, Kommerzienrat.
 Haake, Dr. med.
 Häberlin, Oberlandesgerichtsrat a. D. †
 Hahne, Oberlehrer.
 Hampe, Dr. med.
 Handelskammer, Sekretariat.

v. Hantelmann, Generalleutnant z. D., Excellenz.
 v. Hantelmann, Referendar.
 Hartmann, Redakteur Dr.
 Hartweg, Wirkl. Geheime Rat, Excellenz.
 Hartweg, Oberlandesgerichtsrat.
 Haspelmacher, Oberlehrer a. D.
 Hassebrauk, Oberlehrer.
 Hanbold, Redakteur.
 Henking, Dr. med.
 Herbst, Regierungsassessor Dr. jur.
 Herzfeld, Rentner.
 Herzog, Oberlandesgerichtsrat.
 v. d. Heyde, Kaufmann.
 Hieb, Hofopernsänger.
 Hoefler, Professor Dr.
 Horn, Oberlehrer Dr.
 Horn, Ingenieur.
 Huch, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur.
 Hustedt, Oberlandesgerichtsrat.
 Jahn, Schuldirigent Dr.
 Jasper, Rechtsanwalt Dr. jur.
 Jsensee, Magistrats-Kanzlei-Vorsteher.
 v. Kalin, Leutnant.
 Kammerer, Landrichter.
 Kamrath, Landrichter Dr. jur.
 Klepp, Oberlehrer.
 Koken, Professor.
 Koldewey, Schulrat, Professor Dr. D.
 Krahe, Baurat.
 Kreplin, Rentner.
 Lagerhausen, Pastor.
 Landauer, Dr.
 Landschaftliche Bibliothek.
 Langerfeldt, Kreisdirektor.
 Lieff, Baurat.
 Liesenberg, Rechtsanwalt.
 Lilly, Generalmajor z. D.
 Lipmann, Rechtsanwalt Dr. jur.
 Litloff, Theodor, Musikalienverleger.
 Litloff, Richard, Musikalienverleger.
 Löbbecke, Arthur, Bankier.
 Lohmann, Gerichtsassessor.
 Lübke, Professor.
 Lühmaun, Oberlehrer.
 Lüttge, Friedr., Kaufmann.
 Mack, Archivar Dr.
 Magnus, Justizrat Dr. jur.
 Magnus, Bankier.
 Martinus, Architekt.
 Meier, Museumsdirektor, Professor Dr.
 Meier, Oberstleutnant z. D.
 Menadier, Stadtbaumeister.
 Meyer, Landgerichtsrat Dr. jur.
 Meyersfeld, Bankier.
 Müller, Friedr., Professor.
 Müller, Kommissionsrat. [u. Kammerherr.
 Frhr. von Müchhausen, Ceremonienmeister

Museum, Herzogl.
 Mehrhorn, Amtsrat.
 Mennecke, Fabrikant.
 Meier, Buchhändler.
 Niemeier, Dr phil.
 Nieß, Zimmermeister.
 v. Otto, Staatsminister Dr jur., Excellenz.
 v. Otto, Generalleutnant z. D., Excellenz.
 v. Pawel, Minister a. D., Wirkl. Geh. Rat,
 Excellenz.
 Perschmann, Kaufmann.
 Pfeifer, Regierungs- und Banrat.
 Pfeifer, Professor.
 Pini, Pastor Dr.
 Pinkpauch, Kaufmann.
 Pockels, Oberbürgermeister Dr jur.
 v. Braun, Amtsrichter.
 Proekel, Polizeipräsident Dr jur.
 Quenjell, Major z. D.
 Querner, Kaufmann.
 Raabe, Wilhelm, Dr.
 Rahlwes, Pastor.
 Rasche, Architekt.
 v. Rauschenplat, Finanzrat.
 Reiche, Th., Lehrer.
 Rennau, Finanzrat.
 Rhamm, Landshyndikus.
 Rhamm, Privatgelehrter.
 Riedel, Oberlehrer Dr.
 Rimpau, Arnold, Kaufmann.
 Ritscher, Geh. Kammerrat.
 Ritter, Otto, Rentner.
 Rittmeyer, Regier.-Assessor Dr jur.
 Rittmeyer, Konsul a. D.
 Röttcher, Wilh., Kaufmann.
 du Roi, Ludwig, Fabrikant.
 Rosenthal, Referendar.
 Roth, Stadtphysikus Dr med.
 Rülj, Landesrabbiner Dr.
 Rustenbach, Landgerichtsrat.
 Sattler, Verlagsbuchhändler.
 Saul, Rentner.
 Schadt, Geometer.
 Schaper, Redakteur.
 Scheffler, Karl, Oberlehrer Dr.
 Scheffler, Ludwig, Oberlehrer Dr.
 Scherer, Museumsinspektor, Professor Dr.
 Schiff, Bankier.
 Schleiter, Generalmajor z. D.
 Schmid, General-Hof-Intendant.
 Schmidt, Pastor.
 Schmidt, Leihhaus-Rentmeister.
 v. Schmidt-Whiseldack, Gerichtsassessor.
 Scholz, Buchhändler.
 Schrader, Geh. Bergrat.
 Schucht, Ober-Postsekretär a. D.
 Schütte, Oberlehrer.

Schulz, H. W., Oberlehrer Dr.
 Schulze, Pastor.
 Schulz, Regierungsassessor.
 Schwarzenberg, Finanzrat.
 Schweppe, Oberstleutnant a. D.
 Seebaß, Oberlehrer Dr.
 Seidler, Staatsanwalt.
 Siebrecht, Hofjuwelier.
 Sievers, Fritz, Rechtsanwalt.
 Sievers, Stadtrat †.
 Silber Schmidt, Justizrat.
 Sommer, Oberlandesgerichts-Präsident.
 Stadtmagistrat.
 Steinacker, Dr phil.
 Stolley, Professor Dr.
 Strümpell, Rechtsanwalt.
 Tellgmann, Rentner.
 Tepelmann, Buchhandlungs- und Buchdruckerei-
 besitzer.
 Thörel, Rechnungsrat.
 Traube, Bankier.
 Trieps, Referendar.
 v. Unger, Regierungsrat und Kammerherr.
 Vahlberg, Finanzrevisor.
 Viereck, Professor Dr.
 Voges, Oberamtsrichter.
 Vorwerk, Landgerichtspräsident z. D.
 Wagner, Professor.
 v. Walbeck, Landstallmeister.
 Walter, Bankdirektor.
 Walther-Weißbeck, Major a. D.
 Weichsel, Apotheker.
 Wernicke, Oberrealschuldirektor, Professor Dr.
 Wieries, Oberlehrer.
 Winter, Stadtbaurat.
 Wirk, Oberstleutnant a. D. Dr jur.
 Wolff, Kommerzienrat.
 Wolff, Justizrat.
 Wollermann, Buchhändler.
 Wolters, Brauereibesitzer Dr jur.
 Wolters, Stenerat.
 Zimmermann, Finanzrat Dr.

Brunkensen.

Frhr. von Löhneysen, General-Hofintendant
 a. D., Excellenz.

Büddenstedt.

Lehrmann, Gutsbesitzer.

Calvörde.

Wibrans, Bürgermeister.

Cattenstedt.

Ehlers, Lehrer.
 Liesenberg, Oberlehrer Dr.

Clausthal.

Nchenbach, Wirkl. Geh. Rat.

Cöln a. Rh.

Döring, Georg.

Danndorf.

Lagershausen, Oberförster.

Destedt.

Dosse, Pastor.

Eitzum.

Zseusee, Lehrer.

Schattenberg, Pastor.

Erichsburg.

Cohrs, Studiendirektor.

Eschershausen.

Haarmann, L. Ingenieur †.

Stadtmagistrat.

Evessen.

Deecke, Oberamtman.

Frankfurt a. M.

Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Fürstenberg.

Kruse, Direktor.

Kunzen, Amtsrat.

Gandersheim.

Brackebusch Rektor Dr.

Gebhardt, Kreisbauinspektor.

Kaseliß, Schuldirektor Dr.

Stadtmagistrat.

Tacke, Pastor.

Hevensleben.

Thomä, Pastor.

Hittelde.

Grühmacher, Kantor.

Göttingen.

Harmes, Regierungsrat.

Goslar.

v. Ehrenkrook, Korvettenkapitän a. D.

Duensell, Stadtsyndikus.

Gross-Biewende.

Loß, Superintendent.

Gross-Brunsröde.

v. Bülow-Brunsröde, Kammerherr.

Gross-Dahlum.

Rühne, Pastor.

Gross-Denkte.

Bracke, Chr., Gutsbesitzer.

v. Löbbecke, Rittergutsbesitzer, Major a. D.

Gross-Lichterfelde.

Menadier, Museumsdirektor, Professor Dr.

Gross-Schwülper.

Frhr. v. Mahrenholz, Hofsägermeister und
Kammerherr.

Gross-Stöckheim.

Simm, Pastor.

Gmunden.

Königl. Ernst August-Fideicommißbibliothek.

Halberstadt.

Heicke, Fabrikdirektor.

Krienik, Zimmermeister.

Halchter.

Wätjen, Rittergutsbesitzer.

Hamburg.

Oppenheim, Kaufmann.

v. Wachholz, Otto.

Zellmann, Syndikus Dr.

Hannover.

Basse, Baudirektor.

Jürgens, Stadtarchivar, Dr.

Bad Harzburg.

Bibliothek des Progymnasiums.

Germer, Oberamtsrichter Dr jur.

Koldewey, Schuldirektor Dr.

Mehring, Forstrat.

Schneider, Geh. Baurat.

Stadtmagistrat.

Stolle, Verlagsbuchhändler.

v. Stutterheim, Bürgermeister.

Wieries, Amtsrichter.

Hecklingen.

Bosse, Fabrikdirektor.

Eilers, Apotheker.

Hedwigsburg.

Bahlstedt, Postverwalter.

Helmstedt.

Blasius, Regierungsassessor Dr jur.

Dedekind, Rechtsanwalt.

Fickendey, Karl, Fabrikbesitzer.

Fickendey, Eduard, Fabrikbesitzer.

Gähler, Baurat.

Grobleben, Professor.

Haeberlin, Forstrat.

Hampe, Medizinalrat Dr med.

Seubert, Oberlehrer Dr.

Stadtmagistrat.

Stößner, Oberlehrer Dr.

Vogler, Rechtsanwalt und Notar.

Wichers, Pastor.

Zehmisch, Oberlehrer.

Hessen i. Br.

Dieckmann, Kaufmann.

v. Schwarz, Amtsrat.

Seebaß, Pastor.

Hildesheim.

Buhlers, Major a. D.

Wächter, Domvikar.

Himmelsthür b. Hildesheim.

Sander, Amtsrat.

Holzminden.

v. Cappeln, Schuldirektor.

Diederichs, Dr med.

Eschmann, Regierungs-Baumeister.

Faber, Pastor.

Haarmann, Otto, Fabrikbesitzer.

Hensinger, Oberlehrer.

Hoek, Oberlehrer.

Leuz, Gymnasialdirektor, Professor Dr.

Liebold, Fabrikdirektor.

Müller, Bauvat.

Müller, stud. arch.

Niemann, Sanitätsrat Dr med.

Ochsenkopf, Oberlehrer.

Opiß, Architekt.

Osten, Kreisbauinspektor.

v. Otto, Bürgermeister.

Sievers, Kreisdirektor.

Stadtmagistrat.

Ulrich, Fabrikbesitzer.

Hondelage.

Sorge, Pastor.

Innsbruck.

Winter, Professor Dr.

Klein-Fehlen.

Ulbers, Landgerichtsrat a. D. Dr.

Köchingen.

Zise, Pastor.

Königslutter.

Lüddecke, Apothekenbesitzer.

Lüders, Kantor.

Kinderbater, Lehrer.

Stadtmagistrat.

Küblingen.

Schucht, Lehrer.

Langelsheim.

Benndorf, Pastor.

Schloss Langenberg i. Elsass.

Trhr. v. Minnigerode-Merburg, Major a. D.

Langenhagen b. Hannover.

Völker, Dr med.

Lebenstedt.

Brandes, Pastor.

Willmer, Gutsbesitzer.

Lehdorf.

Graf, Pastor.

Leinde.

Borchers, Pastor.

Lichtenberg.

Rothe, Superintendent.

Linden b. Wolfenbüttel.

v. Kaufmann, Rittergutsbesitzer.

Lüneburg.

Reinecke, Stadtarchivar Dr.

Magdeburg.

Liesenberg, Telegrapheninspektor.

Seckepfandt, Oberlehrer.

Merseburg.

Berger, Drogist.

Lorenz, Friedrich.

Nachod.

Elster, Bibliothekar und Archivar, Premierleutnant a. D.

Schloss Neindorf b. Oschersleben.

v. Affeburg, Landrat.

Neuhaus a. d. Elbe.

Zwiele, Superintendent.

Nortenhof.

Kunzen, Amtsrat.

Nowawes-Neuendorf.

Jeep, Bibliothekar Dr.

Ottenstein.

Kreng, Pastor.

Quedlinburg.

Düning, Professor Dr.

Querum.

Eißfeldt, Pastor.

Rautheim.

Kamke, Superintendent.

Reppner.

Kanlbach, Pastor.

Rübeland.

Stolze, Forstmeister.

Salder.

Voges, Rechtsanwalt.

Salzdahlum.

Thiele, Oberamtmann.

Schöningen.

Creite, Sanitätsrat Dr med.

Danzfuß, Fabrikbesitzer.

Kennan, Bankier.

Schöppenstedt.

Beste, Superintendent D. th.

Döttinchem, Kaufmann.

Stadtmagistrat.

Schwerin i. Mecklb.

Lambrecht, Gustav.

Seesen.

Blume, Fabrikbesitzer.

v. Rosenstern, Oberamtsrichter.
Stadtmagistrat.

Stadoldendorf.

Eißfeldt, Forstassessor.
Klügel, Bürgermeister.
Levy, Max, Fabrikbesitzer.
Mittendorff, Otto, Fabrikbesitzer.
Watermann, Kreisbauernmeister.
Wolff, Oscar, Fabrikbesitzer.

Suderode.

Thür, Amtsrichter a. D.

Tanne.

Neurath, Oberförster.

Twieflingen.

Seeländer, Pastor.

Uthmöden.

Kirchberg, Pastor.

Wahle.

Freytag, Pastor.

Wahlhausen a. d. Werra.

Fehr. v. Münnigerode-Rossitten, Rittergutsbes.

Waldenburg i. Schlesien.

Hülfsen, Bergassessor und Bergschuldirektor.

Walkenried.

Bormann, Superintendent.
Meier, Fabrikant.
Schmid, Amtsrat.

Watenstedt b. Jerxheim.

Köhler, Pastor.
Müller, Gutsbesitzer.

Wendessen.

Seeliger, Rittergutsbesitzer.

Wendhausen b. Braunschweig.

Grethe, Pastor.

Wendhausen b. Hildesheim.

Vibrans, Dekonomierat.

Wernigerode.

Jacobs, Archivrat Dr.

Westerlinde.

Fritz, Pastor.

Wolfenbüttel.

Mugermann, Buchdruckereibesitzer.
Beste, Stadtsuperintendent, Probst.
Fehr. v. Bothmer, Archivar.
Brandes, Schulrat, Professor Dr.
Breymann, Dr med.
Breymann, Dr phil.

Bruncke, Professor Dr.

Brunner, Hof-Weinhändler.

Buchtenkirch, Oberlehrer Dr.

Clemens, Zollsekretär.

v. Damm, Rechtsanwalt und Notar.

Dettmer, Konsistorialrat.

Dreyer, Kaufmann.

Ehrhardt, Stadtrat.

Eißfeldt, Regierungsassessor Dr.

Floto, Stadtdirektor.

Fricke, Kreisbauinspektor.

Gerhard, Apothekenbesitzer Dr.

Gleye, Regierungsbanmeister.

Heller, Dr med.

Herzogliche Bibliothek.

von Hörsten, Schuldirektor, Professor.

Hoffmann, Forstmeister.

Jorns, Dr med.

Kaeseberg, Kaufmann.

Kaulitz, Oberamtsrichter.

Kern, Major und Abteilungskommandeur.

Kirchberg, Dr med.

Klanc, Konsistorialrat.

Könnecke, Oberlehrer.

Krüger, Kreisdirektor.

Lieff, Ober-Konsistorialrat.

Lüttge, Kaufmann †.

Merkel, Ober-Steuer-Rendant.

Milchack, Bibliothekar, Professor Dr.

Mirjaliz, Oberlehrer.

Moldenhauer, Konsistorialrat.

Müller, Oberlehrer.

Poppendiek, Rechtsanwalt.

Röttcher, Stenerat.

Rohde, Konsistorial-Vize-Präsident, Abt D.

Samson, J., Kaufmann.

Samson, L., Kaufmann.

Schütte, Konsistorialrat, Abt.

Schulz, P., Dr phil.

Seeliger, L., Bankier.

Sommer, Regierungsassessor.

Spies, Konsistorial-Präsident.

Stadtmagistrat.

Steigertahl, Rechtsanwalt.

Steyerthal, Superintendent.

Tachan, Schuldirektor, Professor Dr.

Thomae, Oberstleutnant a. D.

Wahnschaffe, Professor Dr.

Weidlich, Regierungsbanmeister.

Wienbreyer, Rektor.

Winter, Oberamtsrichter Dr jur.

Wrede, Aug., Kaufmann.

Zimmermann, Archivrat Dr.

Zwißler, Verlagsbuchhändler.

Der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig steht mit folgenden Vereinen, Anstalten u. s. w. im Schriftenaustausche¹⁾:

- Aachen.** Nachener Geschichtsverein.
- Aarau.** Histor. Gesellschaft d. Kantons Aargau.
- Altenburg.** Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschaft d. Osterreichs.
- Augsburg.** Historischer Verein von Schwaben u. Neuburg.
- Baireuth.** Histor. Verein f. Oberfranken.
- Bamberg.** Histor. Verein.
- Basel.** Histor. u. Antiquar. Gesellschaft.
Histor. Litteraturblatt.
- Berlin.** Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte.
Verein f. d. Geschichte Berlins.
Verein für Geschichte d. Mark Brandenburg.
*Verein Herold.
Verein f. Volkskunde.
- Bern.** Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft.
- Brandenburg.** Historischer Verein.
- Braunschweig.** *Naturhistor. Museum.
- Bremen.** Histor. Gesellschaft d. Künstlervereins.
- Breslau.** Museum schlesischer Altertümer.
Schlesische Gesellschaft f. Vaterländische Cultur.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
- Bromberg.** Histor. Gesellschaft f. d. Nehedistrict.
- Bückeburg.** Verein f. Geschichte, Alterthümer u. Landeskunde d. Frstt. Schaumburg-Lippe.
- Celle.** *Vaterländisches Museum.
- Chemnitz.** Verein f. Chemnitzer Geschichte.
- Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein.
- Darmstadt.** Histor. Verein f. d. Großherzogt. Hessen.
- Dessau.** *Verein f. Anhaltische Geschichte u. Altertumskunde.
- Dorpat.** Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Kaiserl. Universität zu Dorpat.
- Dortmund.** Historischer Verein f. Dortmund u. d. Grafschaft Mark.
- Dresden.** Rgl. Sächsischer Altertumsverein.
- Düsseldorf.** Düsseldorfer Geschichtsverein.
- Eichstätt.** Histor. Verein.
- Eisenberg.** Geschichts- u. Altertumsforsch. Verein.
- Eisleben.** *Verein f. Geschichte u. Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
- Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein.
- Emden.** *Gesellschaft f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer.
- Erfurt.** Verein f. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt.
- Essen.** Histor. Verein f. Stadt und Stift Essen.
- Frankfurt a. M.** Verein f. Geschichte u. Altertumskunde.
- Freiberg i. S.** Freiburger Altertumsverein.
- Freiburg i. Br.** Gesellschaft f. Geschichtskunde.
Kirchl. histor. Verein f. Geschichte, Altertum u. christl. Kunst.
- Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein.
- Görlitz.** Oberlausitzer Gesellschaft d. Wissenschaften.
- Göttingen.** *Rgl. Gesellschaft d. Wissenschaften, Philologisch-historische Klasse.
*Verein f. d. Geschichte Göttingens.
- Gravenhage.** *Genealogisch-Heraldisch Genootschap „de Nederlandsche Leeuw.“
- Graz.** Histor. Verein f. Steiermark.
- Greifswald.** Rügisch-Pommersche Geschichtsverein.
- Huben.** Niederlausitzer Gesellschaft f. Anthropologie u. Altertumskunde.
- Halle a. S.** Thüringisch-sächs. Geschichts- u. Altertumsverein.
*Verein f. Erdkunde.
- Hamburg.** **Verein f. Hamburgische Geschichte.
- Hanau.** Bezirksverein f. hess. Gesch. u. Landeskunde.
- Hannover.** *Histor. Verein f. Niedersachsen.
*Verein „zum Aleeblatt.“
- Heidelberg.** Neue Heidelberger Jahrbücher.
- Hermannstadt.** Verein f. Siebenbürg. Landeskunde.
- Hildburghausen.** Verein f. Meiningische Geschichte und Landeskunde.
- Hohenleuben.** Vogtländ. altertumsforsch. Verein.
- Jena.** Verein f. thüring. Geschichte u. Altertumskunde.
- Innsbruck.** Ferdinandeum f. Tirol u. Vorarlberg.
- Kahla a. S.** Verein f. Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla u. Roda.
- Kassel.** Verein f. hessische Geschichte u. Landeskunde.
- Kiel.** Gesellschaft f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte.
Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte.
- Knin.** Hrvatsko Starinarsko Druztvo u. Kninu.
- Köln.** Histor. Verein f. d. Niederrhein.
- Landsberg a. W.** Verein f. Geschichte d. Neumark.

¹⁾ Der Zusatz eines * bedeutet, daß die Veröffentlichungen der betreffenden Vereine an das Herzogliche Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, der Zusatz von **, daß sie an die Stadtbibliothek in Braunschweig abgegeben werden. Alle übrigen Schriften gelangen in die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

- Leipzig.** Verein f. d. Geschichte Leipzigs.
- Leisnig.** Geschichts- u. Altertumsverein.
- Lübeck.** Verein f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde.
- Lüneburg.** *Museumverein f. d. Fürstentum Lüneburg.
- Luxemburg.** L'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, Section historique.
- Luzern.** Histor. Verein der 5 Orte in Luzern.
- Magdeburg.** *Verein f. Gesch. u. Altert. des Herzogtums u. Erzstifts Magdeburg.
*Conservator der Denkmäler d. Prov. Sachsen.
- Maredsous.** Revue Benedictine.
- Marienwerder.** Histor. Verein f. d. Regierungsbezirk Marienwerder.
- Meissen.** Verein f. Geschichte der Stadt M.
- Metz.** Gesellschaft f. Lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
- Mitau.** *Kurländ. Gesellschaft f. Litteratur u. Kunst, Section f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
- Mühlhausen i. Th.** Altertumsverein f. M. u. Umgegend.
- München.** **Kgl. Akademie der Wissenschaften.
Münchener Altertumsverein.
***Histor. Verein f. Oberbayern.
- Münster.** Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens.
Westfäl. Provincialverein f. Wissenschaft u. Kunst.
- Nürnberg.** Germanische National-Museum.
Verein f. Geschichte d. Stadt Nürnberg.
- Osnabrück.** *Verein f. Geschichte u. Landeskunde.
- Paderborn.** *Verein f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens.
- Plauen i. W.** Altertumsverein.
- Posen.** Histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen.
- Prag.** Kgl. Böhmisches Gesellschaft d. Wissenschaften, Klasse f. Philosophie, Geschichte u. Philologie.
Verein f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen.
Lese- u. Redehalle d. deutschen Studenten.
- Ravensburg.** Diöcesanarchiv f. Schwaben.
- Regensburg.** Histor. Verein f. Oberpfalz u. Regensburg.
- Riga.** Gesellschaft f. Geschichte und Altertumsf. d. Ostseeprovinzen Rußlands.
- Rostock.** Verein f. Rostocks Altertümer.
- Salzburg.** Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. Museum Carolino-Augusteam.
- Schaffhausen.** Histor.-antiquarischer Verein.
- Schmalkalden.** Verein f. Hennebergische Geschichte u. Landeskunde.
- Schwerin.** Verein f. Mecklenburg. Geschichte u. Altertumskunde.
- Speier.** Histor. Verein d. Pfalz.
- Stettin.** Gesellschaft f. Pommerische Geschichte u. Altertumskunde.
- Stockholm.** Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
- Strassburg i. E.** Histor.-literar. Zweigverein d. Vogesenclubs.
- Stuttgart.** Württembergischer Altertumsverein.
- Thorn.** Copernicus-Verein f. Wissenschaft u. Kunst.
- Upsala.** Kongl. Universitets-Bibliotheket.
- Utrecht.** Historische Genootschap.
- Washington.** Smithsonian Institution.
- Werden.** *Histor. Verein f. d. Gebiet d. ehemal. Stiftes Werden.
- Wernigerode.** *Harzverein f. Geschichte u. Altertumskunde.
- Wien.** *K. K. Gesellschaft „Aldler“
Verein der Geographen.
- Wiesbaden.** Verein f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
- Worms.** Altertumsverein der Stadt W.
- Würzburg.** Histor. Verein f. Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich.** Antiquarische Gesellschaft.
Schweizerisches Landesmuseum.
- Zwickau.** Altertumsverein f. Z. u. Umgegend.



Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage des Geschichtsvereins
für das Herzogthum Braunschweig

herausgegeben von

Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.



Neunter Band.

Jahrgang 1903.



Wolfenbüttel.

Verlag von Julius Zwißler.

Druck von Robert Angermann.

1903.

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze nach Gegenständen geordnet.

1. Geschichte.

- Volksleben in Braunschweig vor dem dreißigjährigen Kriege (G. Hasselbrauk), S. 73, 85, 100, 109.
Die Vorbereitungen zur Überrumpelung der Stadt Braunschweig seitens des Herzogs Heinrich Julius im J. 1605 (M. Buhlers), S. 22.
Ein Spottlied Herzog Ferd. Albrechts I z. Br. u. Linn. auf das Franzosentum an den deutschen Höfen (P. Zimmermann), S. 116.
Die Lage der ländlichen Bevölkerung im Kreise Ganderzheim u. Holzminde nach dem siebenjährigen Kriege (D. Schütte), S. 44.
Französische Emigranten in Braunschweig (H. Mack), S. 45.
Braunschweigische Chronik für das Jahr 1902 (W. Schadt), S. 9.

2. Litteratur u. Kunst.

- Das Holzmindeische Wochenblatt (R. Steuacker), S. 37.
Städtische Museum in Braunschweig (F. Fuhs), S. 67.
Bewegliche Lettern (L. Trnisch), S. 43.

3. Topographie, Architektur, Denkmalpflege.

- Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Gattenstedt (G. Damköhler), S. 130.
Heraldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig (H. Meier u. G. Rämpe), S. 1, 16, 25.
Der Fachwerkbau in Helmstedt (R. Steuacker), S. 97.
Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Denkmalpflege (P. J. Meier), S. 68.

4. Volkskunde.

- Dorfreihen (D. Schütte), S. 91.
Spruchweisheit der Buchbindergesellen (D. Schütte), S. 56.

5. Kirche u. Schule.

- Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Warberg (R. Böhme), S. 54.

Festfeier der Wolfenbüttler Gymnasial-Turngemeinde (insbes. Festrede von Wilh. Brandes), S. 61.

6. Gerichtswesen.

Ein Strafverfahren in guter alter Zeit (M. Ludewig), S. 49.

7. Verkehr.

- Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg (R. Wieries), S. 133.
Beiträge zur Geschichte des Straßenpflasters in der Stadt Braunschweig, S. 126.
Übersicht über die Entwicklung der Schienenwege des Herzogtums Braunschweig. (Aus Herzogl. Eisenbahn-Kommissariate), S. 13.

8. Genealogie, Biographie, Nekrologe.

- Zur Genealogie der Familie Schrader in Braunschweig (H. Meier), S. 138.
Beireis als Prähistoriker (R. Schmidt), S. 117.
Die Lebenserinnerungen des Ministers Heynitz aus seiner braunschw. Dienstzeit (D. Steinecke), S. 121.
Franz (Vict. Jul.) Häberlin †, S. 22.
Gustav (Wilh.) Schmid †, S. 33.
Major a. D. Hermann Wegener † (F. Fuhs), S. 66.

9. Geschichtsverein.

- Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig (H. Mack).
16. Sitzung zu Wolfenbüttel (1. Dez. 1902), S. 11.
17. " zu Braunschweig (15. Dez. 1902), S. 11.
Sitzungsberichte usw. (H. Meier).
18. Sitzung zu Wolfenbüttel (12. Jan. 1903), S. 22.
19. " zu Braunschweig (26. Jan. 1903), S. 23.
20. " zu Wolfenbüttel (9. Febr. 1903), S. 32.

21. Sitzung zu Braunschweig (2. März 1903),
S. 33.
22. " zu Wolfenbüttel (16. März 1903),
S. 45.
23. " zu Braunschweig (30. März 1903),
S. 45.
24. " (Hauptversammlung) auf dem Stern-
hause (18. Mai 1903), S. 67.
25. u. 26. Sitzung. 2. Wanderversammlung zu

- Helmstedt (22. u. 23. Aug. 1903),
S. 106.
27. Sitzung zu Braunschweig (2. Nov. 1903),
S. 132.
28. " zu Wolfenbüttel (23. Nov. 1903),
S. 143.
29. " zu Braunschweig (30. Nov. 1903),
S. 143.
30. " zu Braunschweig (15. Dez. 1903),
S. 143.

II. Besprechung von Büchern und Aufsätzen, Inhaltsangabe von Büchern und Zeitschriften.

- Beilage zur **Allgemeinen Zeitung**, S. 24.
- Hssmann**, Wilhelm, Geschichte des Mittelalters 3.
Aufl. hg. von L. Biereck, S. 24.
- Beiträge** zur Statistik d. Herzogt. Braunschweig
S. 17, S. 144.
- Bergmann**, Ernst, Verknüpfung der Handlung in
Schillers Braut von Messina, S. 58.
- Beste**, Joh., Lebensbilder Braunschweiger Stadt-
geistlicher, S. 36, 108.
- Borchling**, C., Mittelniederdeutsche Handschriften
in Wolfenbüttel, S. 70.
- Brackebusch**, Friedrich, s. **Brackebusch**, Georg
Ludw., S. 144.
- † **Brackebusch**, Georg Ludw., Führer durch Gau-
dersheim, Neue Aufl. von F. Brackebusch, S. 144.
- Bühne u. Welt**, S. 108.
- Doebner**, Richard, Annalen u. Akten der Brüder
d. gemeinf. Lebens im Lichtenhose zu Hildes-
heim, S. 83.
- Drude**, Oscar, Der Hercynische Florenbezirk, S.
120 (lies Sp. 2 Z. 15 statt „Urwälder“ Ursachen).
- Elster**, Otto, Geschichte der stehenden Truppen im
Herzogt. Braunschweig-Wolfenbüttel II B., S.
143.
- Ernst**, Adolf Wilh., Lessings Leben u. Werke, S.
83.
- Fricke**, J. H. Albert, Bilder aus d. Kirchengeschichte,
S. 12.
- Fritz**, Gottlieb, Neugestaltung des städt. Biblio-
thekwesens, S. 72.
- Evang. **Gemeindeblatt**, S. 108.
- Geschichtsblätter** f. Stadt u. Land Magdeburg,
S. 84.
- Gräf**, Hans Gerhard, Goethe über seine Dichtun-
gen II Teil 1. B., S. 95.
- Hänselmann**, Ludwig, Treue Bauern in Nöten d.
Fremdherrschaft. Erinnerungen Heinr. Oppen-
manns, S. 95.
- Haupt**, Albrecht, Die bildende Kunst in Hannover
zur Zeit der Kurfürstin Sophie, S. 72.
- Herz**, C., Englische Schauspieler in Deutschland,
S. 107.

- Hölscher**, U., Geschichte der Reformation in Gos-
lar, S. 58.
- Houssaye**, Henry, 1815. Waterloo, übers. von
Ostermeyer, S. 71.
- Huch**, Ricarda, Ausbreitung und Verfall der Ro-
mantik, S. 48.
- Neue **Jahrbücher** für das klassische Altertum, Ge-
schichte u. deutsche Literatur, S. 144.
- Preussische **Jahrbücher**, S. 60.
- Janssen**, Metus (Ude), Lustige Snacks und wahre
Vertellige, S. 84.
- Jensen**, Wilhelm, die Rosen von Hildesheim, S. 71.
- Kielmansegg**, Erich Graf, Briefe des Herzogs
Ernst August, S. 70.
- v. Kortzfleisch**, Gustav, Geschichte des Braunsch.
Infanterie-Regiments 92. III B., S. 93.
- Kühne**, Johannes, Geschichte d. christl. Libestätig-
keit im Herzogt. Braunschweig, S. 119.
- Kunstchronik**, S. 24.
- Lichtenheld**, U., Grillparzers Bruderzwist im Hause
Habsburg herausgeg., S. 72.
- Monatsblätter** f. öffentl. Gesundheitspflege, S. 96.
- Nedderich**, Wilhelm, Wirtschaftsgeograph. Verhält-
nisse 2c. im Ostfäl. Hügel- u. Tieflande, S. 35.
- Oberhey**, Christian, Lebensbilder, Gedichte, S. 12.
- Oppermann**, Heinr., s. **Hänselmann**, Ludw., S. 95.
- Ostermeyer**, s. **Houssaye**, S. 71.
- v. Otto**, Werner, s. **v. Kortzfleisch**, S. 93.
- Pessler**, Mathilde, geb. Büttner, Das Pfarrhaus
in Sottrum im J. 1813, S. 120.
- von der Plautitz**, Ernst Edler, Die Hexe von Gos-
lar, S. 144.
- Raabe**, Wilhelm, Villa Schönow, S. 84.
- Raabe**, Wilhelm, Prinzessin Fjisch, S. 108.
- Raabe**, Wilhelm, Der Lar, S. 144.
- Reinbeck**, Karl, Recht des bäuerlichen Grundbesitzes
im Herzogt. Braunschweig, S. 57.
- Deutsche **Revue**, S. 108.
- Schäfer**, Friedrich, Heimatlieder, S. 95.
- Schattenberg**, Karl, Zur Geschichte von Schlieestedt
u. Warle, S. 108.

Scherer, Christian, Elfenbeinplastik seit der Renaissance, S. 69.
Schmidt, Herm., Kurfürstin Sophie von Hannover, S. 72.
Schrader, Wilhelm, Erfahrungen u. Bekenntnisse, S. 12.
 Neues Braunschw. **Schulblatt**, S. 96.
 Braunschw. **Sonntagsblatt**, S. 36. 108.
Strecker, Karl, Hrotsvits Maria und Pseudo-Matthaeus, S. 71.
Strecker, Karl, Hrotsvit v. Gandersheim f. Neue **Jahrbücher**, S. 144.
Tetzner, Franz, Die Slaven in Deutschland, S. 71.
Ude, f. **Janssen**, Metus.
Uhde-Bernays, Hermann, der Mannheimer Shakespeare, S. 96.

Viereck, Ludwig, f. **Assmann**, S. 24.
Vogel, Gustav, Erlebtes und Geschautes, S. 144.
v. Winterfeld, Paul, Hrotsvithae opera, S. 71.
 Evangel.-luth. **Wochenblätter**, S. 60, 108.
Wolff, Hermann, Sammlung der Reichs- und Landesgesetze für das Herzogtum Braunschweig, S. 59.
Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, VII. Jahrg., S. 59.
 Braunschw. Landwirtschaftl. **Zeitung**, S. 96.
Zimmermann, F. W. Rud., Bevölkerungszunahme und Bevölkerungsdichtigkeit des Herzogt. Braunschweig, S. 144.
Zimmermann, F. W. Rud., Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1900, S. 144.

III. Abbildungen und Pläne.

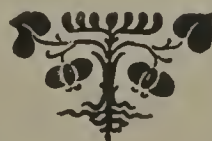
Wappen an Häusern in der Stadt Braunschweig S. 1 ff., 16 ff., 25 ff.
 Bewegliche Lettern, S. 43.

Alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt, an der Nordgrenze des Unteres Harzburg, S. 134.

IV. Verfasser.

Beckurts, Ferd., Prof. Dr in Braunschweig, S. 24.
Beste, Johannes, Superintendent D. th. in Schöppenstedt, S. 12, 59.
Böhme, Karl, Pastor in Rabe, S. 54.
Brandes, Wilh., Schulrat Prof. Dr in Wolfenbüttel, S. 61, 95.
Buhlers, M., Major z. D. in Hildesheim, S. 22.
Danköhler, Eduard, Professor in Blankenburg, S. 130.
Fuhse, Franz, Museumsdirektor Dr in Braunschweig, S. 66, 67.
Geitel, Hans, Professor Dr in Wolfenbüttel, S. 120.
Haaris, Ernst, Oberlehrer in Wolfenbüttel, S. 12.
Hahne, Franz, Oberlehrer in Braunschweig, S. 59.
Hampe, August, Landrichter in Braunschweig, S. 58, 59.
Hassebrauk, Gustav, Oberlehrer in Braunschweig, S. 73, 85, 100, 109.
Jrmisch, Vinus, Korrektor in Braunschweig, S. 43.
Kämpe, Karl, Buchhalter in Braunschweig, S. 1, 16, 25.
Ludewig, August, Landgerichtsrat in Braunschweig, S. 49.

Mack, Heinrich, Archivar Dr, in Braunschweig, S. 11, 45.
Meier, Heinrich, Oberstleutnant z. D. in Braunschweig, S. 1, 16, 22, 25, 32, 45, 67, 106, 132, 138, 143.
Meier, Paul Jonas, Museumsdirektor Prof. Dr in Braunschweig, S. 68.
Mollenhauer, Karl, Oberlehrer in Blankenburg, S. 48.
Schadt, Wilhelm, Geometer in Braunschweig, S. 9.
Schmidt, Richard, Lehrer in Schöppenstedt, S. 117.
Schütte, Otto, Oberlehrer in Braunschweig S. 44, 56, 91.
Steinacker, Karl, Dr phil. in Braunschweig, S. 37, 69, 97.
Steinecke, Otto, Pastor in Staritz, (Reg.-Bez. Halle), S. 121.
Wieries, Richard, Amtsrichter in Bad Harzburg, S. 138.
Zimmermann, Paul, Archivrat Dr in Wolfenbüttel, S. 116.
Zimmermann, F. W. Rudolf, Geheimer Finanzrat Dr in Braunschweig, S. 36.
 Herzogl. Eisenbahn-Kommissariat in Braunschweig, S. 13.



Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Januar.

Nr. 1.

Geraldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig.

Von H. Meier und C. Kämpe.

Ein im Winter 1899/1900 dem Geschichtsvereine gehaltener Vortrag über Familienwappen an alten Häusern in der Stadt Braunschweig ist die Veranlassung zu gemeinsamen fortgesetzten Nachforschungen geworden. Endlich schien es sich der Mühe zu lohnen, das ganze allmählich gewonnene Material in bildlicher Darstellung den Lesern dieser Blätter vorzulegen.

Die Abbildungen sind in einem einheitlichen heraldischen Stile durchgeführt worden. Sie in photographischer Treue wiederzugeben, glaubten wir der Inventarisierung der Denkmäler, der wir nicht vorgreifen wollten, überlassen zu sollen. Unserem Zwecke, der Wappenkunde und der Familiengeschichte zu dienen, schien dieses Verfahren besser zu entsprechen.

Durch Schraffierung werden die Wappenfarben¹⁾ wiedergegeben, und zwar bezeichnen senkrechte Linien: Rot, wagerechte: Blau und schräge: Grün. Schwarz und Weiß bedarf keiner Erklärung; Weiß bedeutet indessen in der Regel Silber. Durch Punktierung wird Gold ausgedrückt. Wo alles der Art fortgelassen ist, sind die Farben unbekannt. Was sich zur linken Hand des Beschauers befindet, wird in der Wappenkunde rechts genannt und umgekehrt.

Wenn zwei Wappen zusammenstehen, so ist in der Regel anzunehmen, daß sie sich auf ein Ehepaar beziehen. Heraldisch rechts steht allemal das Wappen des Mannes, links das der Frau. Wenn ein Mann zweimal verheiratet gewesen ist, so steht sein Wappen in der Mitte, das der ersten Frau heraldisch rechts und das der zweiten Frau links.

Neben den Wappen auch Hausmarken und Meisterzeichen zu berücksichtigen, erschien uns nicht unwichtig. In den meisten Fällen wird es allerdings zwei-

¹⁾ Die Wappenfarben sind jetzt an vielen Stellen falsch aufgetragen. Die nachfolgenden Angaben müßten dazu beitragen, daß dies verbessert und künftig vermieden wird.

felhaft bleiben, ob man es mit einer Marke des Bauherrn oder dem Zeichen des Steinmetzen oder Zimmermanns zu tun hat. Wo eine derartige Figur in einem Wappenschilder steht, ist sie auch mit diesem dargestellt worden und darf wohl mit Sicherheit als Wappen des Bauherrn angesprochen werden.

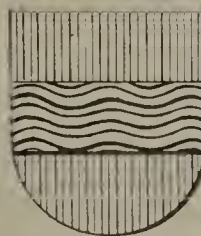
Wappen etc., welche ehemals an Häusern vorgefunden worden sind, werden wir den noch jetzt vorhandenen folgen lassen.

I. Wappen etc., welche an Häusern vorhanden sind.

Nr. 83. Gördelingerstraße 43. Das Pollsche Haus (Br. Mag. 1897 S. 20).

Strombeck.

Schrader.



Die beiden Wappen befinden sich auf beiden Flügeln des Hauses eingemauert. Hilmar v. Strombeck, Melchior's Sohn, geboren 1557, und seine Ehefrau Catharina

1590

Schrader, Dr. Autors Tochter, geboren 1566, vollendeten den Neubau des alten Steinhauses 1590. Die abgeschliffenen Wappen von 1584 über dem Portale haben ohne Zweifel den obigen geglichen, wie sich aus der Helmzier und schwachen Spuren des Balkens im größeren Schilde erkennen läßt.

Nr. 125. Hans des Beamten-Konsum-Vereins, Schützenstraße 16. (Br. Mag. 1897. S. 28.)

Hildebrand.



1708

Das von Frau „Anna Hildebrandin, des seligen Herrn Abt Tuckermanns nachgelassenen Frau Wittiben“ anno 1678 gestiftete Waisenhaus ist 1708 in dieses Haus verlegt und das Wappen damals daran angebracht worden. Dieses Hildebrandsche Wappen fand sich außerdem auf einem Epitaph in

der Katharinenkirche und auf einem Grabsteine, der jetzt an dem Waisenhanse in der Pflegehausstraße angebracht worden ist.

Nr. 149. Schützenstraße 32. Früher Hans des Wurstfabrikanten Reinecke, jetzt des Möbelfabrikanten Helmer.



feinem Wappenschilde.

Die Bedeutung ist ungewiß. Die Familie v. Bothmer, die in blau ein silbernes Boot führt, scheint hier nicht gewohnt zu haben. Auf dem entgegengesetzten Ende des Schwellbalkens ist ein Einhorn abgebildet, befindet sich aber in

Nr. 158. Schützenstraße 34. Vermaltes Renaissanceshaus aus dem Jahre 1647. (Br. Mag. 1897. S. 28.)

Göze

Schütze



1647

Die Erbauer sind Hennig Gözen, Davids Sohn, geboren 1595, u. seine Ehefrau Ilse Schützen, Hansens Claves Witwe, mit der er 1622 copulirt wurde¹⁾. Das Wappen

der Gözen fand sich auch auf einem Leichensteine in der Katharinenkirche, das der Schützen auf einem Leichensteine an der Andreaskirche.

Nr. 286. Ziegenmarkt 5 und Bankplatz 8. Hinterhaus von 1561. (Br. Mag. 1897. S. 28.)

Kale

Woleman



1561

Der Bürgermeister Jobst Kale, Sohn des 1529 als Familienältester verstorbenen Hans Kale, und seine Ehefrau Anna Woleman aus Salzwedel besaßen seit 1552

dieses große Grundstück und erbauten auf demselben 1561 das noch jetzt stehende Hinterhaus. Dieselben Wappen finden sich auf der Hochzeitsschüssel Nr. 124 des Herzoglichen Museums und auf einem in der Martinikirche aufgerichteten Leichensteine, der die beiden Ehegatten in ganzer Figur zeigt.

Nr. 299. Poststraße 6. Im Hofe und an der Hinterfront in der Jakobstraße. (Br. Mag. 1897 S. 29 und 1900 S. 57.)

¹⁾ Die am Hause angebrachten Initialen H. G. und J. S. bestätigen dies.

Dhman

Damm



1589

Diese zwei Wappen sind über dem Portale in der Jakobstraße mit den Initialen S. O. und M. D., an der Hofseite mit der Inschrift Zach. Oman u. Mar. v. Dam angebracht.

Am Seitengebäude steht das erste allein mit der Jahrzahl 1591. An beiden Brandgiebeln in der Jakobstraße steht das Dammsche Wappen. Der Besitzer dieses Grundstücks Zacharias Dhman und seine Ehefrau Margarethe v. Damm haben ihre Wappen 1589 und 1591 beim Neubau der Hof- und Hintergebäude anbringen lassen.

Nr. 447. Eiermarkt 1. Teil der Martini-Apotheke an der Jakobstraße. (Br. Mag. 1897. S. 29.)

Stadtwappen



1573

Arnd Barbecke, der dieses Grundstück von Wasmod Hautelman, seinem Schwiegervater, geerbt hatte, verkaufte es 1573 an den Altstädter Rat, der es bis 1673 besaß, ohne daß man weiß, wozu er es benutzt hat. Ein 1574 im Hofe errichteter Bau trägt das Wappenbild des städtischen Löwen.

Das Stadtwappen befindet sich noch an einigen anderen Häusern. Es wird nicht erforderlich sein, sie anzuführen, namentlich da die Wappen meist nicht alt sind.

Dagegen mögen an dieser Stelle einige Häuser namhaft gemacht werden, wo sich der städtische Löwe in alter Zeit befunden hat:

Nr. 278/279, das bei Eröffnung der Friedrich-Wilhelmstraße 1877 abgebrochene Hans des Kohlmarktes, das noch 1669 den Zehnmännern gehörte und die Roßmühle enthielt, war nach Beck 1411 mit dem Stadtwappen und dem Standbilde des Bischofs Ulrich geschmückt.

Nr. 47/48, Hintern Brüdern 23, war nach Beck mit dem Ratslöwen und der Jahrzahl 1476 versehen.

Nr. 2362, ein Hans der Magnifikirche, zeitweise das Predigerwitwenhaus, jetzt ein Teil des 2. Predigerhauses von St. Magui zeigte nach Beck zwei Löwen und die Jahrzahl 1451.

Nr. 162, Kohlmarkt 16. An Stelle dieses jetzt Züdelschen Hauses lag wahrscheinlich seit 1345, sicher seit 1368 „de muntmede.“ Ein von diesem Hause herrührender unter C. c. d. 11 verzeichneter Stein mit dem Stadtwappen aus dem 17. Jahrhundert befindet sich im städtischen Museum.

Nr. 448. Jakobstraße 3. Altes Leihhaus. Südliches Hofgebäude. (Br. Mag. 1897. S. 19¹⁾).

Welfstede

Krage



Wedde v. Welfstede und seine Ehefrau Anna Krage haben 1488 dieses Bauwerk aufzuführen lassen.

1488

Nr. 451. Eiermarkt 6. Haus des Rentners Breudecke. (Br. Mag. 1897 S. 29.)

Doring



Dieses große Grundstück, welches früher bis zur Turnierstraße reichte, war von 1346 bis 1687 nachweisbar im Besitze der Familie Doring. Das jetzt in die Front eingemauerte Doringsche Wappen ist wahrscheinlich beim Abbruche eines älteren 1546 aufgeführten Bauwerkes erhalten geblieben

und beim Neubau wieder eingefügt worden²⁾.

1546

Nr. 456. Steinstraße 3. Vibransches Haus. (Br. Mag. 1897. S. 39.)

Bechelde

Doring



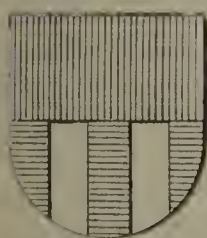
Die Erbauer sind Herman v. Bechelde und Gese Doring. Das Haus trägt die Jahrzahl 1512. Herman v. Bechelde, der 1511 sein Testament machte, ist wahr-

scheinlich vor Vollendung des Baues gestorben³⁾.

1512

Nr. 457. Steinstraße 2. Früher Gerloffsches jetzt Kunzesches Haus. (Br. Mag. 1897. S. 39.)

Breier



Bei dem Neubau dieses Hauses 1698 sind die Brandgiebel des älteren von 1462 herrührenden Hauses des Bürgermeisters Indeke Breier stehen geblieben. An dem zur Rechten steht die Jahrzahl, an dem zur Linken das Breiersche Wappen. Eben dasselbe ist an der Südseite der Martinikirche auf dem

Breierschen Erbgrabnische sichtbar.

1462

¹⁾ Die daselbst gemachte Angabe, daß die Ehefrau des Erbauers eine v. Danum gewesen sei, beruhte auf einem Irrtume.

²⁾ Beck notierte etwa 1760: „An dem Hintergebäude, so auf die Turnierstraße hindurch gehet, sieht man das Doringsche Wappen in Stein gehauen mit der Jahrzahl 1546.“

³⁾ Vergl. Hans Pfeifer, Holzarchitektur Braunschweigs 1892.

Nr. 511. Südstraße 17. Haus neben der Stadt Göttingen. (Br. Mag. 1897. S. 40).

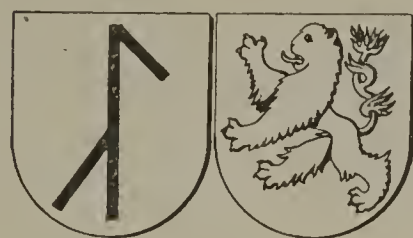
Fasterling



Jacob Fasterling war 1602 Besitzer dieses Hauses.

1602

Nr. 518. Alte Knochenhauerstraße 13. Eckhaus der Petersilienstraße (Br. Mag. 1897 S. 40).



Dieses Haus hat Hans Haverland 1489 erbaut. Der Löwe scheint viel später hinzugefügt worden zu sein; daß dieses Haus je-

1489

mals in städtischem Besitze gewesen sei, ist indessen nicht ersichtlich.

Nr. 520. Alte Knochenhauerstraße 11. Großes Holzhaus von 1490.



1490

Lilien und Kleeblätter wiederholen sich als Holzschnitz-Ornamente. Der Erbauer hieß Hennig Ratte.

Nr. 556. Prinzenweg 4. Doringsche Stiftung. Sogenanntes Apostelhaus. (Br. Mag. 1897. S. 40)



Das 1566 von Steffen Bartram erbaute Haus ist 1600 vom Bürgermeister Gurd Doring angekauft worden. Das Doringsche Wappen befindet sich auf einer gemalten Holztafel und ist 1889 erneuert worden. In dem

Doring.

Hause befinden sich zwei mit zwanzig Wappen bemalte Fenster, 1609 von zwanzig Frauen und Jungfrauen gestiftet. Vertreten sind die Wappen der Pawel, Danum, Breier, Hornburg, Peine, Broihem, Krüger, Moller, Lucken, Kaln, Elers, Strombeck und Scheppenstede. Die von 1566 herrührenden Meisterzeichen an den Enden des Schwellbalkens lassen sich nicht mehr deutlich erkennen.

Nr. 585 und 586. Echternstraße 14 und 15 neben dem Pfarrhause von St. Michaelis. Ein Haus, das der Rat der Altstadt 1559 als „Behausung der vorläßen widwen der abgestorbenen Prediger in der alten Stadt“ erbauen ließ, und das noch im 18. Jahrhundert der Martinikirche als Witwenhaus gehört hat. Der Löwe ist das Wap-
pen der Altstadt.



1559.

Nr. 630. Turnierstraße 8. Eckhaus der Heinenstraße. (Br. Mag. 1897. S. 54).

Belstede. Schrader.



1595.

Diese beiden Wap-
pen finden sich außer
am Schwellbalken
auch an einem Kam-
min, von dem eine
Photographie im
städtischen Museum
ist. Der zu diesem
Hause gehörige in

der Heinenstraße liegende alte massive Bau hat 1595 ein Obergeschoß in Holz erhalten. Die Erbanerin war Dorothea Schrader, Bodo von Belstedes Witwe, des Kämmerers Heinrich Schrader 1557 geborene Tochter.

Nr. 632 u. 633. Turnierstraße 5 u. 6. Haus der Firma Graßau und Sohn. (Br. Mag. 1897. S. 54).

Kethen.

Am Borderhanse über der Hans-
tür.



Neu.

Das Haus ist vor noch nicht
10 Jahren durch Herrn Friedrich
Selwig renoviert worden. Hier-
bei ist das Kethensche Wappen
über die aus der Zeit um 1700
herrührende Thür gesetzt. Das
Haus hat niemals der Familie

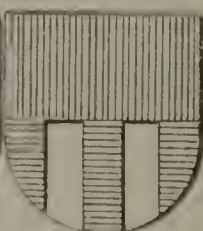
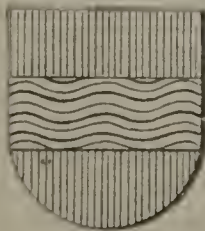
v. Kethen gehört. Nach den v. Brocke sind die Ziegenhirt Besitzer gewesen. 1783 hat es August gefaust, später Bockelmann und endlich Selwig. Das Wappen gehört demnach eigentlich nicht in dieses Verzeichnis; es mußte indessen erwähnt werden, weil es sehr geeignet ist, irre zu führen. Ähnlich verhält es sich mit dem Hause Nr. 603¹⁾, wo die Wappen ebenfalls neu sind.

Am Hinterhanse:

Strombeck.

Kale.

Breier.



1621.

1631.

Gerlach Kale, der 1597 geborene Sohn des Bürgermeisters Gerlach Kale, hat 1631 dieses Ge-
bäude anführen lassen. Er hatte in erster Ehe
Ilse v. Strombeck, Hilmers Tochter zur Frau, war
1626 Witwer geworden und hatte sich 1627 mit
Anna Breier Curds Tochter vermählt. Bei dem
Strombeckischen Wappen steht die Jahreszahl 1621.

Nr. 640. An der Martinikirche 7. Gebäude
der Herzoglichen Kammer in der Heinen-
straße. (Br. Mag. 1897. S. 63).

Kale.



1578.

Diesen Gebäudeteil hat der Bür-
germeister Gerleff Kale 1578
anführen lassen.

Nr. 643. Gildenstraße 64. Neben dem Eck-
hause der Heinenstraße.

Lanwen.



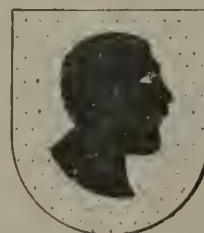
1559.

Von 1545 bis 1565 besaß dieses
Grundstück Hennig Lanwen
(Lanwen), der als redendes
Wappen einen Löwen geführt
haben mag. Das Haus ist 1559
erbaut.

Nr. 701. Gildenstraße 24. Das Sonnen-
bergische Haus. (Br. Mag. 1897. S. 63).

Schwarzkopf.

Probst.



1595.

Dieses Haus ist
1595 von Hans
Swartekop
(Schwarzkopf) und
seiner Ehefrau
Catharina Probst
erbaut worden. Ein
Bruder des Erbau-
ers war der Groß-

vater des Kanzlers Dr jur. Johann Schwarzkopf,
dessen Söhne 1687 als v. Schwarzkoppen geadelt
wurden und ein anderes Wappen erhielten. Der
Bürgermeister Ulrich Schwarzkopf führte noch 1711
das alte Wappen.

¹⁾ An der Haustür ein Wappen mit Hirschkopf mit
der Jahreszahl 1521 und ein zweites von 1857. Die
Thür ist aber etwa aus der Empirezeit. Ferner sind drei
Wappen an ein Füllbrett gemalt. Bei Aufzählung der
ehemals vorgefundenen Wappen wird noch über Nr. 603
berichtet werden.

Nr. 707. Gldenstrae 30. Haus des Klempnermeisters Uger. (Br. Mag. 1897. S. 63). Korff.

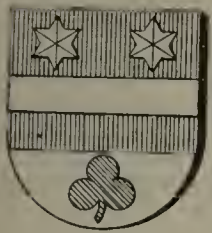


1563

Der Erbauer war 1563 Hans Korff.

Nr. 749. Scharrnstrae 9. Das Kohlsche Haus. (Br. Mag. 1897. S. 64).

Stieber.



1698.

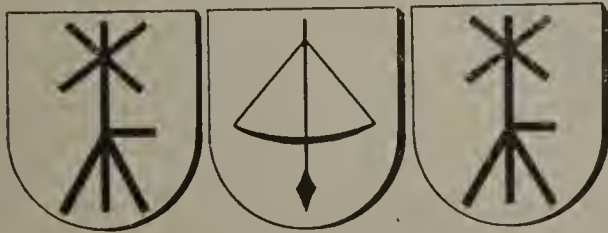
Die Umschrift dieses an einem Hofgebnde angebrachten Stieberschen Wappens lautet U. S. S. D. 1698 und bedeutet, da der Advokat des Kammergerichts und Braunschweigische Ratsrat Dr. jur. Ulrich Henricus Stieber aus einer alten pflzischen Juristenfamilie, der dies Grundstck seit 1675 besa, einen Neubau vorgenommen hat.

Nr. 752. Scharrnstrae 23. Neben dem Gymnasium.



Dieses mit dem Rcken an Nr. 775, Breitestrae 5, grenzende Grundstck hat zeitweise mit letzterem ein Ganzes gebildet. Nr. 775 hat um 1480 Ludewig Suring gehrt. Der Bewohner von 752 scheint um dieselbe Zeit Herman Sander gewesen zu sein. Das Vorderhaus nach der Scharrnstrae ist ein altes Steinhaus. Die Marke befindet sich im Treppenfries des Hofgebudes rechter Hand und stammt aus der Zeit um 1480.

Nr. 791. Haus neben dem Eckhause der Malertwete. Scharrnstrae 13. (Br. Mag. 1897. S. 70).



1470.

Das Haus ist 1470 durch Hans Sporleder erbaut worden¹⁾.

Nr. 796. Scharrnstrae 18. Nahe dem Bckerflinte.

¹⁾ Vergl. Hans Pfeifer, Holzarchitektur Braunschweigs 1892.

Krozman

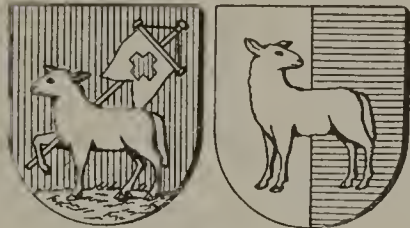


1558

Matthias Krozman heiratete 1536 Jutten, Hinric Alberdes Witwe, und erwarb dies frher Alberdsche Grundstck, auf dem er 1558 einen Neubau

auffhrte.

Nr. 800. Bckerflint 4. Mummenhaus oder Stegerisches Brauhaus. (Br. Mag. 1897. S. 70.) Hfeler Schaffeld



1708

J. F. H., Johann Friedrich Hfeler, Heinrichs Sohn, geboren 1670 und seine Ehefrau M. D. S., Anna Dorothea Schaffeld, Gerhards Tochter, ge-

boren 1674, erwarben 1708 dieses 1588 erbaute Haus und schmckten es nachtrglich mit ihren Wappen.

Nr. 802. Sdflint 1. Auf der Sdseite des Sdflintes zwischen den beiden Eckhusern Rose



1482

Dieses Haus mit Treppenfries auf den Schwellbalken ist mit dem Bilde der Rose verziert. Es ist laut Umschrift 1482 erbaut worden. Von 1392 bis 1555 gehrte das Grundstck der Familie Rose. Der Erbauer des Hauses hie Jacob Rosen.

Nr. 810. Gldenstrae 40. Nahe dem Sdflinte.



1531

Dieses Haus war mit Nr. 809 vereinigt. Der Besitzer hie 1537 Symon Ellers. Wahrscheinlich ist er auch schon 1531 der Erbauer gewesen.

Nr. 836. Sdflint 15. Brgerschule. (Br. Mag. 1897. S. 70.)

Hartwich Langhoff?



1591

Der springende Hirsch ber dem Torwege kommt nicht als Wappenfigur in Betracht. Das Hartwichsche Wappen²⁾ ist das eine Mal allein und das andere Mal mit

²⁾ Die Tinkturen sind fortgelassen. Silber in Blau und Rot in Silber kommt vor. In Schichtbuche ist ein Hirschkopf in Rot dargestellt.

einem Frauenvappen an dem außer Gebrauch gesetzten Portale angebracht. Dasselbe Frauenvappen, mit demselben Hartwischschen kombiniert, fand sich nach Beck an Nr. 816 und befindet sich nach Brandes an Nr. 852. Erstes Wappen von 1581 ist A. L., letzteres von 1573 D. L. bezeichnet. Von Hennig Hartwisch, der seit 1523 das Haus Nr. 816 besaß, stammten zwei Söhne: Heinrich, der 1581 Nr. 816 besaß, und Hennig, der 1573 Nr. 852 erwarb. Die Frau des Ersten, A. L., und des Letzten, D. L., mögen Schwestern gewesen sein. Heinrichs gleichnamiger Sohn, der spätere Ratskammerer Heinrich Hartwisch war seit 1587 Besitzer des Grundstücks Nr. 836. Von ihm sind 1591 die Wappen angebracht worden. Das einzeln stehende Wappen bezieht sich auf ihn, der unverheiratet war, die zwei Wappen vermutlich auf seine Eltern. Daß seine Mutter, A. L., wahrscheinlich Valentin Langhoffs Tochter gewesen sei, läßt sich deshalb vermuten, weil Nr. 836 aus dessen Besitz in den des Heinrich Hartwisch übergegangen ist.

Nr. 838. Südklint 17. Nahe dem alten Petri-tore. (Br. Mag. 1897. S. 70.)

1469 Krepener Kimmeling



Das Haus ist 1469 durch Hennig v. Kimmeling erbaut worden.

Das zuerst abgebildete Wappen befindet sich allein auf dem Schwellbalken und rührt zweifellos vom Jahre 1469 her, die beiden andern sind kleiner, befinden sich an den Konsolen der ersten und letzten Statue und können etwas später hinzugefügt sein.

Nur das an der Konsole der letzten Statue befindliche hier zuletzt gestellte Wappen, dessen Tinkturen nach dem Schichtbuche, nicht wie sie jetzt am Hause fälschlich angegeben, oben vermerkt sind, läßt sich mit Bestimmtheit auf die Familie Kimmeling beziehen. Das an der Konsole der ersten Statue dürfte einem Tochtermanne angehören und könnte das der Familie Krepener sein.

Nr. 852. Bäckerkint 6. Haus des Kaufmanns Sichler. (Br. Mag. 1897. S. 70.)

Hartwisch Langhoff?

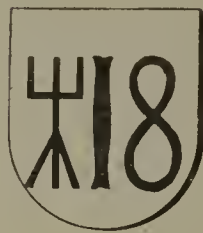


Hennig Hartwisch erbante dieses Haus 1573. (Vergl. Nr. 836¹).

1573

Nr. 875 und 876. Bäckerkint 11 und 12. Bäckerhaus im Flohwinkel. (Br. Mag. 1897. S. 70.)

Ungerstein



1630

Das sehr beschädigte Wappen befindet sich an der Seite des Hauses, die in die Breitestraße hineinsieht. Die Figuren darin in der Mitte und rechts (heraldisch links) stellen wohl Backwaren dar. Die an der anderen Seite der Ecke mehr hervortretenden, jetzt vergoldeten losen Figuren sind wohl zwei Luffen und eine Krengel. Die in die Krengel eingeschlossenen Buchstaben M. U. bedeuten „Mathias Ungerstein“. Dieser Bäckermeister²⁾ war 1630 der Erbauer des Hauses. Die Figur des Eulenspiegel ist gegen Ende des 19. Jahrhunderts angebracht worden. Die im 20. Jahrhundert hinzugefügte Eule mit Spiegel ist nicht zu loben. Man weiß doch jetzt, wie der Name Ulenpiegel zu denken ist. (Vgl. Br. Mag. 1896 S. 32).

Nr. 877. Breitestraße 14. Haus zum wilden Manne. (Br. Mag. 1897. S. 70.)



1538

Das Haus ist 1538 von Borchard Gellern erbaut.

Der wilde Mann ist an der in die Straße hineinragenden Ecke am Balkenträger unter dem Schwellbalken, die Eule, kann noch zu erkennen, an der Seite des Hauses, die in die Breitestraße hineinsieht, über dem Fächerfries im zweiten Stock angebracht.

Nr. 892. Altstadtmarkt 8. Das Huthaus. (Br. Mag. 1897. S. 71.)

Stickenelle



1690

Francisco Maria Cappelini Stickenelle, wie die Inschrift sagt, der Drost Franciscus Stickeneller, wie er im Grundbuche genannt wird, erbante dieses Haus 1690. Über dem nördlichen Portale in der Breitenstraße ließ er das ihm 1688 vom Kaiser Leopold verliehene Wappen anbringen. Der Hut des Bettelknaben, der dem Lebensretter des Herzogs Georg Wilhelm zum Ehrenschild geworden war, und die Rose wiederholen sich in der Architektur des Hauses.

¹⁾ Die Wappen sind durch das Firmenschild verdeckt. Die Angabe derselben ist nach den Aufzeichnungen des Haussekretärs Brandes gemacht worden. Die Beseitigung des Schildes wäre sehr wünschenswert.

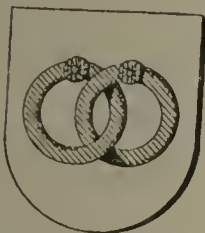
²⁾ Als Bäckerknecht war er 1602 eingewandert und hatte „sich mit Haus Groven Witwe befreit.“

Nr. 907. Langestraße 5. Haus des Kaufmanns Hoppe.

Das Haus ist 1542 von Pawel Oberg erbaut worden. Die Inschrift lautet: „Alle Dink vergeit, Goddes Wort blift in Ewigkeit.“ Das Wappen scheint eine Base darzustellen, ist aber halb verdeckt. Wenn die gotische Haustür wiederhergestellt würde, käme es wieder zur Geltung.

Nr. 910. Sogenanntes Nagelsches Haus. (Br. Mag. 1900. S. 58.) Langestraße 9.

Schorkopf



Hennig Schorkopf läßt sich zwar erst 1541 als Besitzer nachweisen. Sein Wappen deutet indessen darauf hin, daß er bereits 1536 der Bauherr gewesen ist¹⁾.

1536

Nr. 965. Langestraße 45. Führmannsches Haus.

1535.



Dieses bemerkenswerte Haus von 1535 im Stil der Frührenaissance mit Spitzbogen-Tür und Darstellungen im Fries ist entweder von Cord Haberland erbaut worden, der das Grundstück 1529 besaß, oder von Bertold Haberland, dessen Witwe 1555 als Hausbesitzerin erscheint¹⁾. Die

Haustür könnte mit leichter Mühe in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden, ebenso bei Nr. 907, 969, 1032 und vielen anderen Häusern.

Nr. 969. Langestraße 50.

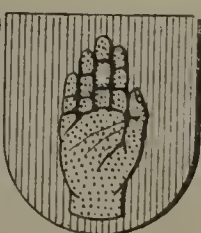


Die Nachrichten über dieses Haus, an dem Beck die Jahreszahl 1582 gesehen hat, reichen zur Erklärung nicht aus. Namentlich die Initialen G. K.

sind schwer zu deuten. Nr. 999 war seit 1553 im Besitz des Gorgies Romig. Hätte dies Haus der Weberstraße mit dem dahinter liegenden der Langenstraße in Zusammenhang gestanden, wie solches vielfach der Fall gewesen ist, so könnte man Gorgies Romig als Bauherrn aussprechen¹⁾.

Nr. 1093. Beckenwerperstraße 2. Ehemalige Faiencefabrik. (Br. Mag. 1896. Nr. 6).

Faddrian. Roerhand.



1591.

Fricke Faddrian, der des Zehnammes Esaias Roerhand Tochter Margarethe zur Frau hatte, muß der Besitzer dieses vorher Roerhand'schen Hauses geworden sein. Die Schild-

farbe der Faddrian findet sich anderswo teils rot, teils schwarz, nicht aber blau, wie jetzt an diesem Hause.

Nr. 1110. Reichenstraße 1. Eckhaus der Reichenstraße. (Br. Mag. 1897. S. 14).

Achtermann.



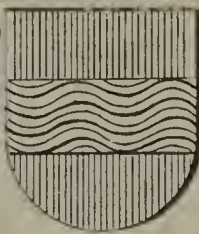
1622.

Dieses alte Steinhaus war von 1475 bis 1622 im Besitze der Familie Schrader. 1622 erhielt es Hans Achtermann, Sohn des Bürgermeisters Georg und der Ilse Schrader, Antonius Schraders Tochter. Im Achtermann'schen Besitze blieb es bis 1685. Die Schildfigur, wohl ein halber Greif, nicht ein Hahn, findet sich

meist rot, nicht schwarz.

Nr. 1112. Reichenstraße 3. Berühmtes Renaissancehaus. (Br. Mag. 1897. S. 14).

Achtermann. Strombeck.



1630.

Das Grundstück gehörte von 1573 bis 1674 der Familie Achtermann, von 1612 bis 1656 dem Bürgermeister Georg, älterem Bruder des unter 1110 genannten Hans. Er war seit 1611 mit Lucie v. Strombeck, Tochter des Bürgermeisters Gurd und der Emerentia v. Pawel, vermählt und ließ 1630 durch Meister Ulrich Stam, dessen Meisterzeichen zweimal am Hause, wie oben, vertreten ist, den Neubau aufführen.

Nr. 1116. Reichenstraße 7. Gotisches Holzhaus. (Br. Mag. 1900. S. 58 u. 59).

Grotting. Apelerstede? Das gotische Holz-



1566.

haus ist von 1517. Im Hofe über der Tür eines späteren Seitengebändes befinden sich die beiden Wappen mit der Jahreszahl 1566 und der Inschrift

„Marcus Grotting“. Dieser, auch Grote genannt, besaß das Haus seit 1549. In seinem 1587 errichteten Testamente wird er als Balbirer bezeichnet. Seine Ehefrau, die er 1566 heiratete, hieß Dorothea Apelerstedes, doch ist nicht ganz sicher, ob sich das Wappen mit der Inschrift verbum domini manet in

¹⁾ Vergl. Hans Pfeifer, Holzarchitektur Braunschweigs 1892. Bei Nr. 965 ist die sitzende Figur am Hause wohl als Beckenschläger zu deuten.

aeternum auf sie bezieht. Das Wappen rechts, das des Mannes, enthält ein Bild, welches auf dessen Beruf als Wundarzt zu beziehen sein wird. Durch Herrn Bohlmann ist es als ein Instrument zum Ausziehen von Angeln aus Wunden gedeutet worden.

Nr. 1148. Die St. Andreas Kirche. (Vergl. Schiller, mittelalterliche Architektur Braunschweigs S. 86).

 Broitzem.  Roghelen.



Am zweiten und dritten Giebel neben dem Turme an der Nordseite der Andreaskirche sind die Wappen der Familien v. Broitzem und Roghelen, die sich

um den Erweiterungsbau der Seitenschiffe im 15. Jahrhundert verdient gemacht haben, angebracht worden. Von der Familie von Broitzem kommen wahrscheinlich hauptsächlich in Betracht Tile, der 1423 testierte, und sein gleichnamiger Sohn, der 1450 testierte, erster Besitzer des Hauses Nr. 1301, letzter des Hauses Nr. 1303. Von den Roghelen haben vermutlich Hennig, Eggelings Sohn, und Herman, Hennigs Sohn, der Kirche gespendet. Beide errichteten 1451 in der Neustadt ihr Testament.

Nr. 1151. An der Andreaskirche 1. Der alte Backsteinbau an der Kröppelstraße.



Diesen ältesten Backsteinbau der Stadt hat 1422 Herr Johann v. Ember errichten lassen, um darin seine Bibliothek aufzubewahren. Die drei Wappen sind das Herzogliche, das Städtische und das des Stifters Johann v. Ember, ein redendes Wappen.

Nr. 1181. Alte Waage 12. Neben der Stadt Breslau.



1555.

Nicht das Vorderhaus von 1648 mit der Inschrift „Arent Möller“, sondern ein Hofgebäude kommt in Betracht. Besitzer des Grundstückes in der Zeit von 1554—1573 war Hans Sasse.

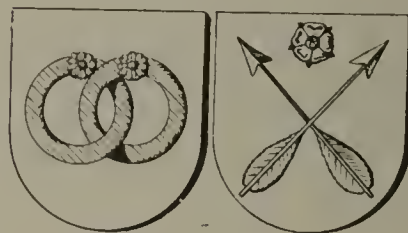
Nr. 1190. Wollmarkt 6.

Zwei Wappen über der Haustür lassen sich augenblicklich durchaus nicht erkennen. Vielleicht würde

sich dies ermöglichen lassen, wenn die aufgetragene Farbe abgebeizt würde. Die Jahreszahl 1617 ist wohl mit Sicherheit dahin zu deuten, daß das Haus damals erbaut und auch damals die beiden Wappen angebracht worden sind; der Hausbesitzer um 1617 läßt sich indessen nicht feststellen. 1563 hieß er Hennig Fricken und 1680 war es der Apotheker Andreas Zacharias Happe, der seit 1677 auch die Hagenapothek innehatte. Die Initialen J. W. W. A. sind wahrscheinlich aus späterer Zeit. Es ist höchst wahrscheinlich, daß sie sich auf Johann Wilhelm Weidenkamp beziehen, der erst 1718 in Besitz des Hauses gelangt ist. Weder Beck noch Brandes haben den beiden Wappen Beachtung geschenkt.

Nr. 1228. Kaiserstraße 18. Eckhaus des Rehnstoben.

Schorkop.

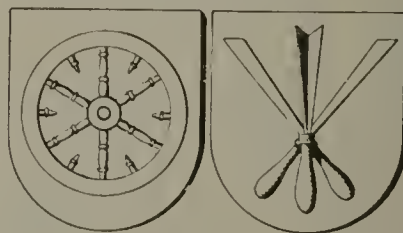


1512.

Der Rämmerer Cord Schorkop, Hennigs Sohn, besaß außer dem viel größeren Grundstücke an der Ecke der Langenstraße und Altenwaage (Nr. 1385) auch dieses Grundstück und hat auf ihm das Haus gebaut, welches jetzt in zwei Teile, Nr. 1228 u. 1229, zerfällt. Das Frauen-Wappen läßt sich nicht bestimmen. In seinem Testament von 1531 nennt Cord Schorkop seine Frau nur mit dem Vornamen Mette.

Der Rämmerer Cord Schorkop, Hennigs Sohn, besaß außer dem viel größeren Grundstücke an der Ecke der Langenstraße und Altenwaage (Nr. 1385) auch

Nr. 1285. Kaiserstraße 42. Ehemals Eckhaus des großen Hofes.

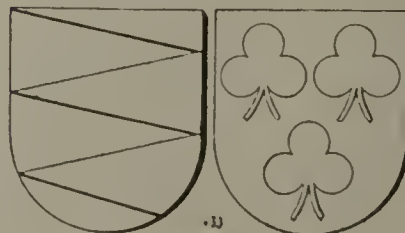


1510.

Der Erbauer hieß Hinrick Barchmann und dürfte wohl ein Rademacher oder Stellmacher gewesen sein.

Nr. 1301. Reichenstraße 32. Steinhaus mit Renaissanceportal.

Vorderhaus:



1589.

Die beiden Wappen über dem Portale lassen sich nicht bestimmen. Die Besitzer von 1554 bis 1650 sind unbekannt. Das Wappen mit drei Kleeblättern könnte auf Leiferde oder Danmann zu beziehen sein.

Die beiden Wappen über dem Portale lassen sich nicht bestimmen. Die Besitzer von 1554 bis 1650 sind unbekannt. Das Wappen mit drei Kleeblättern

Hinterhaus:
Corner.

Pawel.



1652

Stadthagen, war Kommandant zu Lüneburg. 1633 vermählte er sich mit der 1608 geborenen Tochter des Bürgermeisters Andreas v. Pawel. Er starb in diesem 1650 erworbenen Hause 1660. Nach dem Tode seiner Wittve 1691 wurde das Haus an den Major Julius Reinecke verkauft.

(Fortsetzung folgt.)

Die Inschrift lautet:
„Anton Corner,
Fürstl. Braunsch.
Lüneb. Oberstleut-
nant. Dorothea
Pawels, seine ehel.
Hausfran.“ Anton
Corner (Körner),
geboren 1600 zu

Braunschweigische Chronik f. d. J. 1903.

(Die Angaben ohne nähere Ortsbezeichnung beziehen sich auf die Stadt Braunschweig.)

Januar.

7. Karl Hellemann, Baurat †.
13. Besuch des Regenten in Hannover.
15. Eröffnung des 26. ordentlichen Landtages.
16. Der Landtag wird bis zum 27. Febr. vertagt. Abreise des Regenten nach Berlin.
18. Wilhelm Isendahl, Hauptmann a. D. †.
20. Adolf Ribbentrop, Oberamtsrichter a. D., † in Blankenburg.
21. Emil Selenka, geborener Braunschweiger, Professor † in München.
27. Geburtstagsfeier des Kaisers.

Februar.

1. Rückkehr des Regenten aus Berlin.
12. Ferdinand Müller, Kammersekretär a. D. †.
15. Eröffnung der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn.
25. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Centralvereins.
27. Wiedereröffnung des Landtages. Besuch des Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar.

März.

4. Besuch des Grafen Waldersee, sowie des Prinzen Maximilian von Thurn und Taxis.
7. Denkschrift des Staatsministeriums über die rechtliche Stellung der Regentschaft.
- 11.—14. Reise des Regenten nach Erbach.
17. 47. Plenarsitzung der Handelskammer.
19. 50jähriges Doktorjubiläum des Geheimen Hofrats Professor Dr. Richard Dedekind.

21. Reise des Regenten nach Hannover. Der Landtag wird bis zum 9. Mai vertagt. Ludwig Lüders, Kantor emer., Erfinder der Drillmaschine, feiert seinen 80. Geburtstag. Bernhard (Friedrich Wilhelm) Graf von der Schulenburg-Wehlen, Oberst a. D. †.
24. Christian Kindt, Oberamtmann †.
31. Abreise des Regenten nach Baden-Baden.

April.

15. Wilhelm Buschs 70. Geburtstagsfeier in Mechtshausen bei Seesen.
27. Otto Hermann, Musikdirigent †.
8. Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.
28. 48. Plenarsitzung der Handelskammer.
29. Eröffnung der außerordentlichen Landessynode. Albert Frohwein, Major a. D., † in Harzburg.

Mai.

2. Erbprinz Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bezieht die Universität Heidelberg.
3. u. 4. 15. Braunschweigischer Landes-Fenerwehrtag in Helmstedt.
5. Rückkehr des Regenten aus Baden-Baden.
8. Geburtstagsfeier des Regenten.
9. Wiedereröffnung des Landtages.
13. Abreise des Regenten nach Madrid.
13. Gustav Unger, Geheimer Kammererrat a. D. †.
16. Der Landtag wird auf den 13. November vertagt.
20. August Sievers, Stadtrat †.
23. Friedr. Freist, Superintendent, † in Engelnstedt.
25. Wilhelm Fuhrberg, Regierungs- und Baurat, † in Königslutter.
27. Heinrich Döring, Oberpostsekret., † in Helmstedt.
28. 10. Hauptversammlung des Landespredigervereins.

Juni.

1. Robert Krause, Bauinspektor a. D. †.
25. Braunschweigisches Landwehrverbandfest in Holzminnen.
3. Leopold v. Versen, Oberst z. D., früherer Kommandeur des Braunschw. Husarenregiments, † zu Nieder-Grimmel (Kreis Wohlan).
4. Levin Fricke, Pastor, † in Meerdorf.
- 8.—16. 24. Nordwestdeutsches Bezirkschießen.
- 14.—16. 24. Braunschweiger Ganturufest in Gaudersheim.
16. August Müller, Baurat, † zu Seesen.
17. Frühjahrsversammlung des Zentralausschusses des Landwirtschaftlichen Centralvereins.
21. Louis Witting, Kaufmann †.
- Alfred Walther, Direktor der Filiale der Ravensberger Spinnerei, † in Wolfenbüttel.

- 22. 8. Parteitag der Braunschweigischen Landes-Rechtspartei in Schöningen.
- 24. 50jähriges Bestehen des Rettungshauses verbunden mit Einweihung des neuen Knabenhauses.
- 25. 50jähriges Bestehen der Konferenz von Dienern und Fremden der lutherischen Kirche im Lande Braunschweig.
- 26. 25jähriges Bestehen der Maschinenfabrik Sellwig und Lange.
- 28. 5. Verbandstag des Tierschutzvereins des Herzogtums Braunschweig in Antoinetteurth bei Wolfenbüttel.
- 28. Gustav Schaarschmidts 25jähriges Jubiläum als Leiter der städtischen Bürgerschulen.
H. Martius, Pastor emer., † in Blankenburg.

Juli.

- 1. Feier des 70. Geburtstages des Oberbürgermeisters Dr. jur. Wilhelm Pockels (geb. 19. Juli 1832).
- 6.—9. 35. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Halberstadt.
- 12—14. } Rennen zu Harzburg.
- 19—20. }
- 20. 5. Parteitag der Braunschweigisch=Welfischen Partei.
- 27. Grundsteinlegung der St. Paulikirche.
- 31. Eduard Hausmann, Herzogl. Stallmeister a. D. †

August.

- 3. Otto Keitel, (geb. Braunschweiger) Tiermaler, † in Pasing bei München.
- 3. Volkswettturnen auf dem Elme.
- 4. August Köpfe, Lehrer †.
- 6. Grundsteinlegung der Garnisonkirche.
- 9. u. 10. I. Wanderversammlung des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig in Holzminde.
- 15. Karl v. Seelen, Herzogl. Forstrat, † in Stadtoldendorf.
- 16. Einweihung des neuen Gebäudes der Baugewerkschule in Holzminde.
- 25. III. Harzer Volkswettturnen in Blankenburg. Eisenbahnunglück bei Schandelah.
- 31. Eröffnung der Schuntertalbahn Gliesmarode=Brunsrode=Flechtingen.
Enthüllungsfest des monumentalen Schmuckes auf der Kaiser=Wilhelmbrücke.

September.

- 7. 18. Hauptversammlung des Harzklubs in Blankenburg.
- 16. Generalversammlung des Vereins deutscher Wurstfabrikanten.

- 21. Karl Mackensen v. Mtfeld, Rittergutsbesitzer, † in Mtfeld.
- 28. Heinrich Meyer Dr. med. †.
Parteitag der deutsch=sozialen Partei.
- 30.—2. Oktober. 74. Braunschweigischer=Landes=Lehrertag.

Oktober.

- 1. Eröffnung des Interims=Hoftheaters im Herzoglichen Parke.
Eröffnung d. Bahnstrecke Schandelah=Öbisfelde.
- 5. Albrecht Wilke, Professor früher Direktor des Progymnasiums zu Gandersheim, † daselbst.
- 12. C. H. Mensel, Postsekretär a. D. †.
- 17. Hugo Schwanert, geb. Braunschweiger, ordentl. Professor der Chemie, † in Greifswald.
- 19. Johannes Liesmann, Apotheker †.
- 22. Grundsteinlegung der katholischen St. Josephskirche.
- 25. u. 26. Kaiserjagden in Blankenburg.
- 28. und 29. 49. Plenarsitzung der Handelskammer.

November.

- 3. Karl Brandes, Oberlehrer a. D. Dr. †.
- 6. Gustav Gittge, Landtagsabgeordneter, † in Wolfenbüttel.
- 10. Einweihung des Bughenagendenkmals.
- 13. Wiederbeginn der Landesversammlung.
- 14. Einweihung des Siechenhauses Neu=Vethanien.
- 17. Hermann Banse, Lehrer †.
- 20. 3. Bollversammlung der Handwerkskammer für das Herzogtum. 1. Versammlung im Gildehaufe.
- 21. Wilhelm Brinke, Seminar = Oberlehrer, † in Wolfenbüttel.
- 25. Ferdinand Neubauer, Forstmeister a. D., † in Seesen.
- 26. Anna Gräfin von der Schulenburg=Wolfzburg, Mitbegründerin und langjährige Leiterin des niedersächsischen Paramentenvereins zu Marienberg, †.
- 27. Georg Quersurth, Geheimer Hofrat †.
- 28. Der Landtag nimmt die Regierungs=Vorlage betr. die authentische Erklärung des § 6 des Regentenschaftsgesetzes an.
- 29. Der Landtag wird auf den 5. Februar vertagt.

Dezember.

- 2. Herbstversammlung des Landwirtschaftlichen Zentralvereins.
- 6. Ankunft des Regenten aus Berlin.
Hermann Saake, Kreistierarzt, Medicinalassessor, † in Wolfenbüttel.
- 7. Geh. Ober=Regierungsrat Dr. med. Struck, früher 1. Direktor des Reichsgesundheitsamts, † in Blankenburg.
- 8. Friß Isensee, Kammermusikus a. D. †.

- 15. Gustav Wagner, Stadtverordneter etc. †.
- 18. Reise des Regenten nach Berlin.
- 20. Franz Häberlin, Oberlandesgerichtsrat a. D. †.
Hans Gruman, Major a. D., † in Ballenstedt
am Harz.
- 22. Rückkehr des Regenten.
- 26. Dr. Albrecht Conon Graf von der Schulenburg
(geb. in Nordsteink 13. Juli 1865), Professor
für ostasiatische Sprachforschung in Göttingen,
† in Königs-Lutter.
- 29. Wilhelm Kalbe, Major a. D. und Badekom-
missär in Harzburg †. W. S.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig.

16. Sitzung am 1. Dez. 1902 zu Wolfenbüttel.

Als erster Redner des Abends sprach Landgerichtsrat Ludewig über einen in den Jahren 1763 und 1764 vor dem Räte zu Braunschweig geführten Strafprozeß gegen Katharine Marie Meier, Christof Jürgens' Witwe, in puncto falsi. Diesem wohnt deshalb ein besonderes Interesse bei, weil es sich hier um einen der letzten Fälle wirklicher Anwendung der gesetzlich allerdings erst viel später abgeschafften Tortur im Herzogtume handelt. Der Vortrag wird im Magazin zum Abdruck gelangen. Schulrat Prof. Dr. Brandes verlas und erläuterte einen Brief von Heinrich Christian Boie an Jenny v. Voigts, Justus Möfers Tochter, d. d. 9. Nov. 1781, worin u. a. bekannte braunschweigische und hannoversche Persönlichkeiten erwähnt und zum Teil näher charakterisiert werden. Auch dieser Vortrag soll gedruckt werden und zwar im Jahrbuche des Vereins. Weiter zeigte Pastor Simm ein Epitaph des im Jahre 1641 bei der Belagerung Wolfenbüttels im Lechelnholze gefallenen schwedischen Obersten David Sibald v. Raer, der einem sehr alten und noch heute blühenden schottischen Geschlechte angehörte. Es ist eine mit dem Wappen des Gefallenen und einer Inschrift bemalte Holztafel aus der Kirche zu Leiferde, wo jener vor dem Altare beigesetzt wurde. Schließlich legte Archivrat Dr. Zimmermann ein nahezu vollständiges und insofern einziges Exemplar des 1710 erschienenen Kupferwerkes von Heckenauer über die Gallerie von Salzdahlum aus Dr. Steinackers Besitz vor. Die künstlerische Bedeutung des Werkes ist nicht groß, doch ist es deshalb wichtig, weil eine ziemliche Anzahl der von Heckenauer gestochenen Gemälde nicht mehr vorhanden ist, darunter eine Hochzeit von Cana, die Herzog Augusts des Jüngern Vermählung mit Clara Marie v. Pommeru, verwitweter Herzogin v. Mecklenburg, darstellt. Außer zahlreichen Porträts von Fürstlichkeiten finden wir hier auch das Philipp Hainhofers, der das Bild in des Herzogs Auftrage malen ließ.

17. Sitzung am 15. Dez. 1902 zu Braunschweig.

Oberstleutnant Meier bot in seinem angekündigten Vortrage über den Ruhfäutchenplatz eine historisch-topographische Betrachtung. Sie bildet einen Teil der schon früher erwähnten größeren Arbeit des Redners über Braunschweigs Straßennamen, die als Veröffentlichung des Vereins erscheinen wird. Deshalb braucht hier auf den Vortrag nicht näher eingegangen zu werden. Doch sei wenigstens erwähnt, daß der Name Ruhfäutchenplatz erst im Jahre 1741 auftaucht, und daß Oberstleutnant Meier, der ihn durch den Namen Heinrichsplatz ersetzt sehen möchte, von den vielen Deutungsversuchen den Prof. Häufelmanns für den glücklichsten hält, wonach „Ruhfäutchen“ von den unzierlichen Samaschen herzuweisen ist, die von der am Platze wohnhaften Hofdienerschaft zum Schutze ihrer Wadenstrümpfe getragen wurden. Einen nachträglich im Stadtarchiv gefundenen Plan des Platzes, der vermutlich behufs des Zeughausbaus aufgenommen worden ist, besprach späterhin Reg. und Baurat Pfeifer. Merkwürdig ist, daß hier der Name „Düsteres Thor“ an ganz unerwarteter Stelle erscheint. Ferner wies Hr. Pfeifer in Ergänzung seines eigenen Vortrages vom 21. Oktober d. J. auf ebenfalls im Stadtarchiv beruhende Entwürfe für eine stilgerechte Umgestaltung des Giebels der Paulinerkirche hin, die bekanntlich nicht zur Ausführung gekommen ist.

Gleich im Anschluß an seinen Vortrag erörterte Oberstleutnant Meier einen Gegenstand der Denkmalspflege, indem er die Schutzbedürftigkeit der alten Holzhäuser Braunschweigs zur Sprache brachte. Unter den rund 2800 Häusern der Innenstadt befanden sich 944 Holzhäuser mit einem Alter von 250—450 Jahren. Nahezu die Hälfte davon, nämlich 420, seien durch häßliche, das Schnitzwerk verdeckende Bretterverschalungen entstellt. Auf Beseitigung dieser Hüllen und sonstiger Verunzierungen müsse hingewirkt werden, außerdem auf Erhaltung der Häuser selbst und, falls der Abbruch sich nicht vermeiden lasse, wenigstens auf Verwendung der alten Holzteile beim Neubau. Auch sei eine Aenderung der Bauordnung dahin anzustreben, daß der Wiederaufbau abgebrochener Häuser an anderer Stelle gestattet werde. Hier biete sich für den demnächst ins Leben tretenden Ausschuß für Denkmalspflege ein Feld reicher Tätigkeit. Er werde gut tun, für die Pflege der Holzhäuser einen besonderen Unterausschuß zu errichten, der in den meisten Fällen gar keiner großen Geldmittel bedürfen, sondern mit sachgemäßer Anregung auskommen werde. Für den Wiederaufbau abgebrochener Häuser an Orten, wo sie besser zur Geltung kommen würden als auf dem ursprünglichen Platze, sei allerdings Geld erforderlich, doch würden hoffentlich in solchen Fällen die städtischen Behörden die Rolle des Bauherrn

übernehmen, wie sie es schon beim Huneborstelschen Hause in so rühmenswürdiger Weise getan hätten. An diese Darlegungen knüpfte sich eine lebhaftere Besprechung, als deren Ergebnis der Vorsitzende den allgemeinen Wunsch feststellte, daß der Ausschuß für Denkmalspflege sich der Holzhäuser annehmen möge. Von mehreren Seiten wurde die Anregung Hrn. Meiers auf Abänderung der Bauordnung kräftig unterstützt, außerdem verschiedentlich der neuerdings bei Wiederherstellung alter Häuser beliebte chokoladefarbene Anstrich des Holzwerks bemängelt.

Der zweite angekündigte Vortrag mußte wegen vorgerückter Zeit ausfallen, und so bildete den Schluß der Sitzung der Vortrag Oberlehrer Schüttes über das Gildeleben der Leineweber und Lakenmacher, der im Magazin gedruckt werden soll. H. M.

Bücherschau.

Christian Oberhen, Lebensbilder, Gedichte. Braunschweig, J. S. Meyer. 1902. 104 S. 12°. 1 M.

Unter dem Motto:

„Wenn geru du dich möchtest am Ganzen erquicken,
So mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken“

hat der ehrwürdige Veteran unserer Landeskirche ein Bändchen lyrischer Poesie veröffentlicht, in welchem seine sinnige, innige Art, auch in den scheinbar unbedeutenden Gestalten des Lebens, in allen Erscheinungen der Natur und der Geschichte die leuchtenden Spuren des Ewigen und Göttlichen zu entdecken, klar und erbaulich hervortritt. Die Liebe zu der inneren Herrlichkeit des Erlösers, welche den Greis vom ersten Schein des Morgens durch die Mühe und Arbeit des Tagewerkes, bei seinen Wanderungen durch Feld und Wald bis in die Ruhe der stillen Nacht begleitet, ist das Geheimnis seiner ewigen Jugend. Möge das Büchlein, das wie ein duftiger Blumenstrauß von diesem Frühling mitten im kalten Winter des Alters zeugt, auch andern Herzen ein Wegweiser zu dieser inneren Freudigkeit werden!

J. S. Albert Fricke, Bilder aus der Kirchengeschichte, für Stadt- und Landschulen. Als Anhang zur biblischen Geschichte. 1902. Hannover, C. Meyer (Gustav Prior) 51 S. 8°. M. 0,25.

Der unermülich fleißige Verfasser gibt in diesem Büchlein eine kurze Übersicht über die wichtigsten Ereignisse der Kirchengeschichte, zum Gebrauch beim Unterrichte für Stadt- und Landschulen. Besondere Berücksichtigung hat die Reformationsgeschichte, sowie das letzte Jahrhundert erfahren. Mehr als anderswo ist hier stets Beziehung genommen auf die engere und engste Heimat, in der Art, daß auf den betreffenden Seiten Fragen stehen und Raum zur Eintragung gelassen ist. Der Lehrer soll die Antwort in kurzen Sätzen oder in Stichwörtern an die Wandtafel schreiben, worauf die Kinder dieselbe unter die Frage des Büchleins eintragen. J. B. Wam und unter welchem Fürsten wurde die Reformation

in deinem Orte eingeführt? Welche kleinere Parteien (Sekten) sind besonders eifrig in deiner Gegend? Hierdurch soll die Selbsttätigkeit des Schülers angeregt und der Gebrauch des Buches für Schulen der verschiedenen Länder ermöglicht werden. Eine kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes ist als Anhang beigelegt. Das Büchlein sei zu fleißiger Benutzung beim Unterrichte empfohlen!

Wilhelm Schrader, Erfahrungen und Bekenntnisse. Berlin, Ferd. Dümmler, 1900. 284 S. 8° 3M.

Als Bismarck im Jahre 1849 von der Stadt Brandenburg zum Abgeordneten gewählt wurde, unterlag als sein Gegenkandidat mit 20 Stimmen Minderheit der eben aus der Frankfurter Nationalversammlung nach Brandenburg zurückgekehrte Oberlehrer Schrader, der Verfasser des vorliegenden Buches. Man hat deshalb später gelegentlich die scherzhafte Frage aufgeworfen, was wohl aus Preußen und Deutschland geworden wäre, wenn damals ein Duzend anders abgegebene Wahlstimmen Bismarcks Eintritt in das Parlament vereitelt hätten. Jedenfalls ist Schrader seit jener Wahl von der politischen Bühne abgetreten, um seine Dienste noch über ein halbes Jahrhundert dem Preussischen Staate in einflußreichen Beamtenstellungen zu widmen. 27 Jahre als Provinzialschulrat in Königsberg, dann von 1883 bis zu seinem im vorigen Jahre erfolgten Ausscheiden als Universitätskurator in Halle. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen eine in fünf Auflagen verbreitete Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und die 1894 zum zweihundertjährigen Jubiläum der Universität Halle erschienene Geschichte dieser Universität.

Schrader gehört zu der Reihe hervorragender Männer, die das alte Helmstedter Gymnasium vor zwei Menschenaltern gebildet und deren Auftreten Koldewey in seinem Aufsatz über Fleckeisen¹⁾ im Zusammenhange gewürdigt hat. Mit besonderem Interesse lesen wir in dem Buche das Kapitel über den Helmstedter Schulbetrieb ums Jahr 1830 aus der Feder eines derartigen Fachmannes. Denn wesentlich als solcher schreibt der Verfasser seine Erinnerungen, nicht etwa wie einer, der vergangene Tage im vollen Scheine frischen Lebens sich vor die Seele treten sieht und weiter nichts will, als sie in anschaulichem Bilde haften. Das gilt auch von der Erzählung seines weiteren, innerlich mehr als äußerlich reich bewegten Lebens. Überall tritt, wie es ja auch der Titel andeutet, die Reflexion und die Kritik in den Vordergrund. Wir genießen eine reiche Fülle gehaltvoller und in edelster Form geprägter Darlegungen aus allen Gebieten, aus Staat und Kirche, Schule und Universität, Philosophie, Litteratur und Kunst. Es ist ein ernstes, tiefes reifes Werk, auf dem die Weihe eines seligen Alters ruht. E. H.

¹⁾ Br. Magazin 1899 S. 205.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Februar.

Nr. 2.

[Nachdruck verboten.]

Übersicht über die Entwicklung der Schienenwege des Herzogthums Braunschweig.

(Aus Herzoglichem Eisenbahn-Kommissariate.)

Die verhältnismäßig frühe Inangriffnahme der Ausrüstung mit Schienenwegen — in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts — verdankt das Herzogthum Braunschweig bekanntlich wesentlich den wiederholten Anregungen des damaligen Finanzdirektors von Umsberg, der zugleich, wie von der wirtschaftlichen, so von der finanziellen Bedeutung des neuen Verkehrsmittels durchdrungen, die Herstellung und den Betrieb der von ihm geplanten Eisenbahnen durch den Staat anriet.

So wurde durch art. 9 des Landtagsabschiedes vom 2. August 1837 der Herzoglichen Regierung die erste Rate der für den Bau einer Eisenbahn von Braunschweig nach Harzburg erforderlichen Geldmittel mit 400000 Talern zur Verfügung gestellt und der Bau so beschleunigt, daß am 30. November 1838 die Strecke Braunschweig-Wolfenbüttel eröffnet werden konnte, und damit die erste deutsche Staatseisenbahn in Betrieb gesetzt war.

Nachdem der Bau der Harzburger Bahn, sowie die Herstellung der im Anschlusse an Bahnbauten in den Nachbarstaaten projektierten Schienenverbindungen mit Berlin und Hamburg durch vertragmäßige Vereinbarungen mit den Staatsregierungen von Preußen und Hannover vorbereitet war, wurden staatsseitig ferner ausgebaut und in Betrieb genommen:

1839/40	Wolfenbüttel-Dschersleben . . .	53,85 km
1840/43	Wolfenbüttel-Harzburg	33,10 "
1844	Braunschweig-Verhelde	18,58 "
1856	Börßum-Kreiensen	60,54 "
1858	Helmstedt-Ferzheim	22,07 "
1864	Büddenstedt-Trendelbusch	4,22 "
1865	Kreiensen-Holzwinden	46,66 "
	Summa	239,02 km

Transport 239,02 km

1868	Ferzheim-Börßum	23,20 "
	sodaß mit der Strecke Braunschweig-	
	Wolfenbüttel	11,80 "
	das gesammte Staatsbahnetz . . .	274,02 km

umfaßte.

Gepachtet war außerdem von der Staatsbahnverwaltung seit 1866 die 12,80 km lange Strecke Wienenburg-Goslar.

Die Erwartungen von den finanziellen Erfolgen der Bahnanlagen, welche von Umsberg gehegt, hatten sich vollständig erfüllt. Die Staatsbahnen waren für das Herzogthum eine erhebliche Einnahmequelle geworden. Die Befürchtungen, daß dies, namentlich in Folge des Baues von Konkurrenzbahnen, anders werden könnte, ließen sich aber nicht zurückweisen, und ergaben sich später — insbesondere nach Inbetriebnahme der Berlin-Lehrter Bahn — als voll zutreffend. Die Herzogliche Regierung erachtete daher den Verkauf der Staatsbahnen, solange deren Erträgnisse noch günstige waren, als rätlich, und wurde diese Maßregel im Jahre 1870 unter Vermittelung der Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt in der Weise durchgeführt, daß das gesammte Staatsbahnetz von einer Aktiengesellschaft übernommen wurde. Der Übergang der Bahnen auf diese wurde dabei vertragsmäßig auf den 1. Januar 1869 zurückbezogen. Mitverkauft wurden die Baufonds für die teilweise schon im Bau begriffenen Bahnen Seesen-Osterode und Braunschweig-Helmstedt, sowie für die zweiten Geleise der Strecken Wolfenbüttel-Holzwinden und Ferzheim-Börßum zu überhaupt 6 397 400 Talern.

Unter der Verwaltung der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft wurden sodann ausgebaut und dem Betriebe übergeben die Bahnen:

1872	Braunschweig-Helmstedt	38,81 km
1872	Seesen-Gittelde-Landesgrenze . . .	15,42 "
1872	die Verbindungsbahn von der Han-	
	noverschen Linie zum Ostbahnhofe	2,71 "
1877	Neuenfrug-Langelshelm	9,87 "

1879 Salzderhelden-Eimbeck	4,21 km
1883 Langelsheim-Goslar	6,33 "
1883 Langelsheim-Grauhof	5,24 "

Nachdem gemäß den Staatsverträgen vom 27. Juni 1884 die Bahnen der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft auf den Preussischen Staat übergegangen waren, ist das das Herzogtum Braunschweig berührende Bahnnetz seitens der Königlich Preussischen Staatsbahnverwaltung weiter ergänzt durch die Linien:

1888 Gleidingen-Hildesheim	34,30 km
1894 Braunschweig-Gifhorn	33,10 "
1894 Harzburg-Isfenburg	13,70 "
1895 Helmstedt-Debissfelde	37,30 "
1902 Gandersheim = Bodenurg = Elze = Groß-Düngen	54,70 "
1902 Schandelah-Debissfelde	29,61 "

Für die Strecke Gleidingen = Landesgrenze war das Bahnplanum bereits von der Braunschweigischen Eisenbahn-Gesellschaft hergestellt. Für die übrigen vorbezeichneten Bahnen, mit Ausnahme von Braunschweig = Gifhorn, ist der Königlich Preussischen Staatsregierung von der Herzoglichen Regierung neben Barzuschüssen zu den Bankosten der erforderliche Grund und Boden frei zur Verfügung gestellt.

Die im diesseitigen Gebiete belegenen Strecken der Linien Eilsleben-Schöningen und Herzberg-Ellrich zu je 7,0 km, sowie Ottbergen-Northheim zu rund 5 km befinden sich seit der Eisenbahnverstaatlichung ebenfalls in der Hand der Königlich Preussischen Staats-Eisenbahnverwaltung. Die Gesamtlänge der im diesseitigen Gebiete belegenen Preussischen Staats-Eisenbahnlinien beträgt sonach gegenwärtig 440,58 km und zwar 345,80 km Hauptisenbahnen und 94,78 km Nebeneisenbahnen.

An Privat-Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehre dienen, sind gebaut und in Betrieb genommen:

a. die Nebeneisenbahnen:

	Gesamt- länge:	davon in Braun- schweig:
1873 Halberstadt-Blankenburg 18,87 km	} 23,92 km	
1886 Blankenburg-Taube . . 30,55 "		
1889 Braunschweig-Derne- burg-Seesen 82,08 "		61,49 "
1892 Güntersberge-Hasselfelde 13,50 "		9,40 "
1899 Nordhausen-Wernigerode 79,25 km		2,20 km
1899 Walfenried-Braunlage- Taube 35,91 "		35,91 "
1899 Oschersleben-Schöningen 26,97 "		3,27 "
1900 Borwohle-Emmerthal . . 31,48 "		22,63 "
1902 Braunschweig N.=Glies- marode 2,68 "		2,68 "
1902 Gliesmarode = Högum = Schöningen = Mattierzoll 68,86 "		66,65 "
1902 Gliesmarode-Flechtorf- Landesgrenze 14,54 "		14,54 "

b. die Kleinbahnen:

	Gesamt- länge:	davon in Braun- schweig:
1895 Börßum-Hornburg . . .	5,00 km	1,50 km
1898 Heudeber = Mattierzoll .	20,90 "	6,59 "
1898 Osterode-Kreienfen . . .	32,70 "	6,67 "
1901 Duingen-Delligfen . . .	11,40 "	9,20 "

c. die Straßenbahnen:

	Gesamt- länge:	davon in Braun- schweig:
1897 Braunschweig-Wolfen- büttel einschließ. Stra- ßenbahnen in der Stadt Braunschweig. }	38,01 km	38,01 km

An Privatbahnen, welche nicht dem öffentlichen Verkehre dienen (Anschlußbahnen), aber mit eigenen Lokomotiven der angeschlossenen Werke betrieben werden, sind im Betriebe:

	Gesamt- länge:	davon in Braun- schweig:
1895 Anschlußgleis der Kohlen- grube Prinz Wilhelm bei Frellstedt	0,60 km	0,60 km
1895 Anschlußgleis der Mathil- denhütte bei Harzburg . .	0,82 "	0,82 "
1897 Wendessen = Kalisalzburg = werk Hedwigsburg bei Reindorf	2,38 "	2,38 "
1899 Anschlußgleis der Kohlen- grube Treue bei Dffleben	1,08 "	1,08 "
1900 Königslutter-Kalisalzburg- werk Beienrode	6,87 "	5,81 "
1902 Wittmar-Kalisalzburgwerk Alffe	1,58 "	1,58 "
1902 Anschlußgleis der Zuckerfa- brik Zwülstedt bei Groß- Zwülstedt	1,29 "	1,29 "

In der Ausführung begriffen ist zur Zeit die 1,93 km lange normalspurige Hafenbahn in Holzmünden, eine Nebenbahn von dem Staatsbahnhofe nach dem Wejerkai daselbst.

Nachdem die diesseitigen Staatsisenbahnen verkauft waren, konnte, soweit nicht später die Königlich Preussische Staatsbahnverwaltung eintrat, der weitere Ausbau des Braunschweigischen Eisenbahnnetzes nur durch Konzessionserteilungen an Aktiengesellschaften bewirkt werden, während staatsseitig durch Gewährung von Beihilfen zu den Bankosten dergleichen Privatunternehmungen tunlichst gefördert wurden.

Die unmittelbare Beaufsichtigung des Baues und Betriebes der Privatbahnen wurde durch Verordnung vom 31. Dezember 1870 dem Herzoglichen Eisenbahn-Kommissariate übertragen.

Über die Eigentumsverhältnisse, Gattungen und Spurweiten der im Herzogtum Braunschweig vorhandenen Eisenbahnen gibt die nachstehende Zusammenstellung nähern Anschluß.

Zusammenstellung

der gegen Schluß des Jahres 1902 im Betriebe befindlichen Eisenbahnen
des Herzogtums Braunschweig.

Bezeichnung der Eisenbahn	Länge		Normalspurige			Schmalspurige		
	im ganzen km	im Herzogtum Braunschweig km	Hauptbahnen km	Nebenbahnen km	Kleinbahnen km	Nebenbahnen 1,0 m Spur- weite km	Straßen- bahnen 1,10 m Spurweite km	Kleinbahnen 0,75 m Spurweite km
A. Dem öffentlichen Verkehre dienende Eisenbahnen.								
1. Königl. Preussische Staats-Eisenbahnen								
a. Bezirk der Königl. Eisenbahn-Direktion Cassel	—	141,32	126,82	14,50	—	—	—	—
b. " " " " " Hannover	—	41,66	41,66	—	—	—	—	—
c. " " " " " Magdeburg	—	257,60	177,32	80,28	—	—	—	—
2.* Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft	61,32	23,92	—	23,92	—	—	—	—
3.* Braunschweigische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft	99,30	78,71	—	78,71	—	—	—	—
4. Verrode-Harzgeroder Eisenbahn-Gesellschaft	43,50	9,40	—	—	—	9,40	—	—
5. Kleinbahn Börzum-Hornburg	5,—	1,50	—	—	1,50	—	—	—
6.* Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft Braunschweig	38,01	38,01	—	—	—	—	38,01	—
7. Hendeber-Mattierzoller Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft	20,85	6,59	—	—	6,59	—	—	—
8. Nordhausen-Veruigeroder Eisenbahn-Gesellschaft	79,25	2,20	—	—	—	2,20	—	—
9. Kleinbahnen des Kreises Osterode a./S.	37,—	6,67	—	—	—	—	—	6,67
10.* Südharz-Eisenbahn-Gesellschaft	35,91	35,91	—	—	—	35,91	—	—
11. Döhrerleben-Schöninger Eisenbahn-Gesellschaft	26,97	3,27	—	3,27	—	—	—	—
12.* Vorwohle-Gummerthaler Eisenbahn-Gesellschaft	31,48	22,63	—	22,63	—	—	—	—
13. Kleinbahn Duingen-Delligjen	11,—	9,20	—	—	9,20	—	—	—
14.* Braunschweig-Schöninger Eisenbahn-Gesellschaft	68,86	66,65	—	66,65	—	—	—	—
Zusammen A		745,24	345,80	289,96	17,29	47,51	38,01	6,67
B. Nicht dem öffentlichen Verkehre dienende Eisenbahnen.								
1.* Braunschweigische Kohlenbergwerke zu Helmstedt	1,68	1,68	—	1,68	—	—	—	—
2.* Mathildenhütte bei Harzburg	0,82	0,82	—	0,82	—	—	—	—
3.* Gewerkschaft Kalisalzbergwerk Hedwigsburg	2,38	2,38	—	2,38	—	—	—	—
4. " " " " " Veienrode b. Königslutter	6,87	5,81	—	5,81	—	—	—	—
5.* Gewerkschaft Kalisalzbergwerk Afse bei Wittmar	1,58	1,58	—	1,58	—	—	—	—
6.* Zuckrefabrik Zwülspstedt	1,29	1,29	—	1,29	—	—	—	—
Zusammen B		13,56	—	13,56	—	—	—	—
Zusammen A u. B		758,80	345,80	303,52	17,29	47,51	38,01	6,67

Bemerkungen:

- Zu 2. Am Schlusse des Jahres 1901 besaß die Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn Gesellschaft 25,53 km Neben- und Anschlußgleise, die Zahl der Gleisan schlüsse belief sich auf 27.
Einschließlich der am 1. September 1902 eröffneten Schuntertalbahn bis zur Landesgrenze.
- Zu 3. Die Braunschweigische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft besaß am Schlusse des Jahres 1901 31,90 km Neben- gleise und eigene Anschlußgleise, die Zahl der Gleisan schlüsse belief sich auf 37.
- Zu 6. Straßenbahn Braunschweig Wolfenbüttel und Straßenbahnen der Stadt Braunschweig.
Die unter B aufgeführten Eisenbahnen werden mit eigenen Lokomotiven der angeschlossenen Werke betrieben.

Erläuternd sei zu derselben bemerkt, daß die mit einem * bezeichneten Eisenbahn-Gesellschaften ihren Sitz im diesseitigen Staatsgebiet haben und daher die Ausübung des Oberaufsichtsrechts über dieselben auf Grund der bezüglichen Staatsverträge mit Preußen im allgemeinen der Herzoglichen Staatsregierung zusteht, von welcher insbesondere die Fahrpläne und Tarife festgesetzt und genehmigt werden. Kleinbahnen im Sinne des Preussischen Kleinbahngesetzes existieren im Herzogtum nicht. Fortsetzungen von für das Königreich Preußen als Kleinbahn zugelassenen Bahnanlagen werden durch die Konzession für das diesseitige Gebiet den, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Reichseisenbahnamtes modifizierten Bestimmungen der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands unterworfen.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergibt sich, daß im Herzogtume Braunschweig zur Zeit im Betriebe sind:

- 345,80 km Haupteisenbahnen,
- 351,03 " Nebeneisenbahnen,
- 38,01 " Straßenbahnen und
- 23,96 " Kleinbahnen,

insgesamt 758,80 km Eisenbahnen.

Von diesen haben:

- 666,61 km die normale Spurweite 1,435 m
 - 92,19 " " schmale " und
- zwar von letzteren
- 38,01 km solche von 1,10 m,
 - 47,51 " " " 1,00 " und
 - 6,67 " " " 0,75 " .

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hatte Braunschweig bei einem Flächeninhalte von 3672,18 qkm 464 333 Einwohner; es entfallen demnach auf:

- 100 qkm Fläche je 20,66 km } Eisenbahnen.
- je 10000 Einwohner " 16,34 " }

Diese Zahlen werden nach der Statistik der Eisenbahnen Deutschlands für 1900 bezüglich der Grundfläche von keinem deutschen Staate erreicht und bezüglich der Einwohnerzahl nur von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz mit 18,50 und 23,96 übertroffen. Bemerkt werden mag noch, daß nach dem „Archiv für Eisenbahnwesen“ die Gesamtlänge der am Schlusse des Jahres 1900 betriebenen Bahnen im Königreich Sachsen 2909,12 km betragen hat, oder durchschnittlich auf je 100 qkm Fläche 19,40 km.

Seraldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig.

Von H. Meier und C. Kämpfe.

(Fortsetzung).

Nr. 1314. Hagenbrücke 5. Klempermeister Meyerding.

Ehlers



Ulfeld



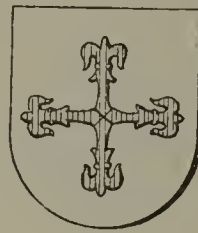
An der Renaissance-tür der Kemenate im Hofe findet sich dieses Wappen des Bastian Ehlers. Das seiner Frau ist nicht mehr zu erkennen¹⁾. Nach Ausweis des

1632

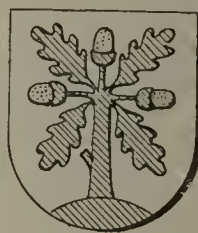
Copulations-Registers der St. Ulrichs-Kirche von 1627 hieß sie Anna Ulfelds. Sein 1628 geborener Sohn Johann führte nach Beck's Notizen über die Andreaskirche dasselbe Wappen.

Nr. 1317. Hagenbrücke 15. Vermaltes Holzhaus.

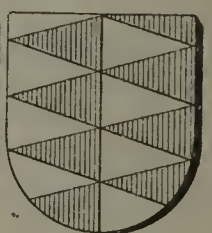
Broikem



Barbefe



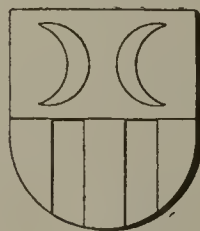
Huddeffem



1483

Das Grundstück gehörte der Familie v. Barbefe von 1428 bis 1555, Hans v. Barbefe d. Ä., Hinricks Sohn, von 1463 bis 1484. Er war in erster Ehe mit Oherborg v. Broikem, Tils Tochter, in zweiter mit Ilse v. Huddeffem, Konrads Tochter, vermählt. Die Wappen sind hinten am Vorderhaufe²⁾.

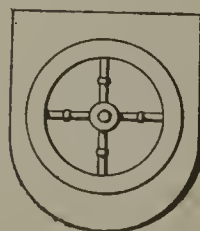
Nr. 1339 Stecherstraße 9.



1542

Der Besitzer des Hauses hieß 1529 Diderick Bruesman.

Nr. 1340. Stecherstraße 10.



1542

Der Besitzer dieses Hauses hieß 1535 Jürgen Pommer. Dem Zeichen nach dürfte er Rademacher gewesen sein. (Vergl. Nr. 1285). Die biblischen Darstellungen des Schnitzwerks stellen altes und neues Testament in Parallele: Opferung Isaaks und Kreuzigung, Jonas' Befreiung vom Walfisch und Christi Auferstehung.

¹⁾ Eine sehr gute Zeichnung von Brandes aus dem Jahre 1893 ist im städtischen Museum.

²⁾ Gute Photographie im städtischen Museum.

Nr. 1368. Meinhardshof 11. In Verlängerung der Jöddenstraße.

Storing



1543

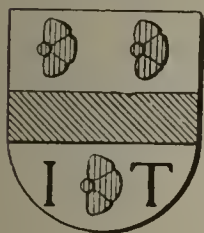
Stör, wie auch die Störe nach Beck's Aufzeichnungen einen silbernen Fisch in Blau hatten. Der Name der Frau ist unbekannt. Die jetzige Vermalung ist wohl willkürlich.

Das Grundstück gehörte seit 1476 der Familie Storing. Dirick hinterließ es 1580 seinem Sohne Hinrick. Die Storinge hatten vermuthlich als reden-

des Wappen einen

Nr. 1392. Küchenstraße 9. Brauwers Hans mit Pilsener Bierstube. (Br. Mag. 1897. S. 14.)

Twedorp



1594

Dieses Haus vom Jahre 1478 gehörte von 1552 bis 1605 der Familie v. Twedorp. Jürgen Twedorp, Ottos Sohn, geboren 1547, gestorben 1605, hat 1594 am Brandgiebel das Wappen der Familie mit seinen Initialen anbringen lassen.

Nr. 1394. Küchenstraße 11. Altes Holzhaus von 1470 bis 1480. (Br. Mag. 1900. S. 59.) Seitengebäude im Hofe von 1571.

Kalm Scheppenstede

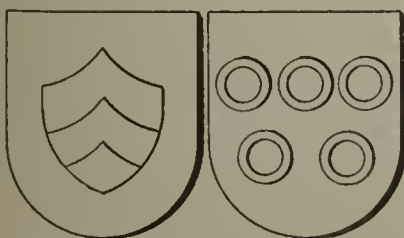


1571

Eurd Tochter, geboren 1536, gestorben 1613.

Die Erbauer dieses Hofgebäudes sind der Zehnmann Christoff v. Kalm, geboren 1533, gestorben 1592, und seine Ehefrau Mette v. Scheppenstede, des Bürgermeisters

Nr. 1409. Hagenmarkt 20. Apotheke. (Br. Mag. 1897. S. 13.)



Die Wappen liegen sich bisher nicht bestimmen. Das Frauenwappen könnte der braunschweigischen Familie Gelsen angehören.

Das Grundstück hat jedenfalls bis 1544, wahrscheinlich länger der Familie v. Peine gehört. 1677 kaufte es der Apotheker Happe vom Doktor Vilde. Gerade für die Zeit, aus der vermutlich die Wappen stammen, kennt man den Besitzer nicht.

Nr. 1411. Wendenstraße 2. Haakesches Haus. Sternberg Schrader



1491



Dieses alte Steinhaus mit gut erhaltener Kemenate ist vorn 1491 neu aufgebaut. Sein damaliger Besitzer hieß Hinrick Sternberg. Sein Wappen befindet sich im Schwellbalken. Seine Witwe verkaufte 1507 das Haus an Hans Schrader, Bartolds Sohn. Dessen Familie hat es bis 1657 besessen. Wann das Schradersche Wappen über der Haustür angebracht ist, steht dahin¹⁾.

Nr. 1480. Wendenstraße 29. Neben der deutschen Eiche.

An der früher nach der Oker gerichteten Rückseite des Hinterhauses:

Kethen

Widdelen



1611



Georg v. Kethen, Sohn des Andreas, geboren 1575, gestorben 1657, war mit Dorothea Widdelen, Tochter des Vincentius, vermählt. Letzte besaß das Grundstück noch

1663 als Witwe.

Nr. 1539 und 1540. Wilhelmstraße 28. Schlüsselburg.



1510

Dieses Haus hat Hennig Wulff 1510 erbaut. Seitdem heißt es „Die Schlüsselburg“. Neben dem Namen gebenden Bildwerke ist noch ein Fuchs mit zwei Gänzen

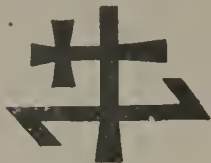
im Maule und ein Wappen mit dem Löwen angebracht, letztes anscheinend erst später. Eine Holztafel mit ähnlicher Darstellung, von diesem Hause herrührend, befindet sich im städtischen Museum.

Nr. 1586. Wendenstraße 50.

Im Jahre 1786 erwarb der Kaufmann Johann Gottlieb Hauswald, der jüngere Sohn des 1739 aus Torgau nach Braunschweig eingewanderten Knopfmachers Carl Gottfried Hauswald, dieses Haus und vereinigte es in den folgenden Jahren mit den beiden anstoßenden Nachbarhäusern. Das Vorderhaus war 1640, ein noch vorhandenes Hinterhaus dagegen 1524 erbaut worden. In letztem

¹⁾ Um 1600 führte ein Hans Schrader aus diesem Zweige der Familie in Not einen weißen Löwen.

ganz rechts hinten auf dem Hofe befindet sich diese
Jahrzahl und folgende Marke:



Im Jahre 1506 hatte das
Grundstück Ludewig, 1552 An-
dreas Kamman gehört.

Nr. 1600. Wendenstraße 62. Schemals „Prinz
Friedrich“ genannt.

Dommes

Dieses Wappen mit Namensbe-
zeichnung befindet sich auf der
Dehle in einen Stein gehauen.
Ein zweiter Stein trägt eine In-
schrift, die am Schlusse lautet:
«1766 de novo aedificatum est. A.
D. G. Dommes, Guelferbitaneus,
Centurio Brunsvicensis.» Der

Hauptmann im Garnison-Regiment Daniel Georg
Dommes heiratete 1761 Frau Christina Marga-
rethe Heitmann, Witwe Seyfert, die Besitzerin die-
ses Hauses. Von ihm rührte offenbar auch das
Schild her, welches an den Sieg des Prinzen Fried-
rich bei Delper im Jahre 1761 und die Befreiung
der Stadt von den Franzosen erinnerte. Es ist lei-
der von dem Hause fortgenommen, befindet sich aber
im städtischen Museum.

Nr. 1618. Fallerleberstraße 7. Stadt Salz-
wedel. Hofgebäude.

Moller



1535

1665?

1533

Das mittlere Wappen aus dem 17. Jahrhundert
mit den Initialen H. M. befindet sich allein an dem
Stallgebäude rechts. Es ist ohne Zweifel das Wap-
pen des Hennig Moller, Sohnes des Simon, von
dessen andern Sohne Wend ein gleiches Wappen
auf einem Leichensteine der Katharinenkirche sich
fand. Hennig Moller besaß das Haus 1665.

Die beiden andern Wappen befinden sich am
Hinterhause von 1533. Nühren sie, wie es den An-
schein hat, aus eben dieser Zeit her, so können sie
nicht gut als Mollersche Wappen angesehen wer-
den, obgleich sie Ähnlichkeit damit haben. (Das
Frauenwappen -- heraldisch links -- ist nämlich
ähnlich dem Wappen der Barbara Mollers im
Glasfenster des Doringschen Beguinenhauses.) Be-
sitzer des Grundstücks im Jahre 1553 war zweifel-
los der Kammerer Hans Lüders, der Annen Cordes
zur Frau hatte.

Nr. 1619. Fallerleberstraße 8. Bierbaum-
sches Haus. (Br. Mag. 1897. S. 13.)

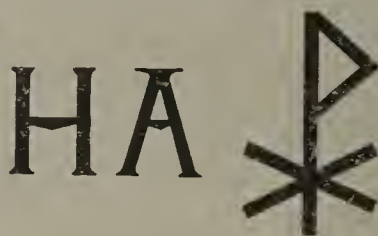
Peine



1523

Von den Wappen an diesem Hause
ist nur das über dem Torwege
wiedergegeben. Dieses ist 1859
durch Wiederauffrischung aufge-
fundener alter Malerei hergestellt
worden, während alle übrigen
1859 neu angefertigt worden sind.
Gradezu falsch ist die Anbringung
des Peineschen Wappens in Ver-
bindung mit der Jahrzahl 1378 am Giebel in der
Wilhelmstraße. Im Jahre 1523 war Meyne v.
Peyne, Meynes Sohn, Besitzer des Hauses, das
nicht schon 1378, sondern erst seit 1424 im Besitze
seiner Familie war. Sachgemäß ist die 1859 erfolgte
Anbringung von Wappen der vier Familien, die
von 1597 bis 1754 im Besitze gefolgt sind: Schu-
leuburg, Rethen, Roerhand, Bierbaum, wenn es
auch nicht dem früheren Zustande entspricht; denn
Beck hat noch im 18. Jahrhundert am Torwege
das Beltheimsche¹⁾ Wappen gesehen und ein zweites
mit Bär im Schilde. Ferner sah er über einer Stu-
bentür das Wappen der Rethen und ein zweites
mit Kleeblatt²⁾.

Nr. 1662. Neue Knochenhauerstraße 11. In-
teressantes Holzhaus von 1543 mit Dehle.



1543

architektur Bramschweigs 1892.

Noch zwei andere
Zeichen, eins wie eine
Flasche, eins wie ein
Kleeblatt, sind ange-
bracht. Nachrichten
über dieses Haus feh-
len leider ganz. Vgl.
Hans Pfeifer, Holz-

Nr. 1684. Fallerleberstraße 27. Gegenüber
dem Offizier-Kasino.



1665, augenscheinlich ein Hufschmied.

Das Haus stammt aus der Zeit um 1630.

Nr. 1790 II. Schöppenstedterstraße 31. Ver-
maltes Holzhaus von 1535 mit Einbau
von 1644.

¹⁾ Jürgen v. d. Schuleuburg hatte Lucie v. Beltheim
zur Frau.

²⁾ Beck hat auch notiert, daß noch im 18. Jahrhundert
die Jahrzahl 1471 an dem Hause zu lesen war. Natür-
lich bezog sie sich nur auf einen Umbau, denn einzelne
Teile stammen aus romanischer Zeit, wohl aus dem 13.
Jahrhundert.

Meizen

Molen

Die Inschrift lautet „Gord Meizen¹⁾. Catharina Molen. 1644.“ Dieses Ehepaar ist 1629 kopuliert. Die Witwe besaß das Haus noch 1665, 1670 ihr Sohn Jacob Meize.



1644

Nr. 1820. Schöppenstedterstraße 1.



1576.

Die Deutung ist leider nicht möglich. 1552 hieß der Besitzer Haus Rosenhagen.

Nr. 1822. Schöppenstedterstraße 3. Jetzt Schwarzes Roß.



1576 hieß der Besitzer Jacob Smed.

1591

Nr. 1860. Fallersleberstraße 41. Steinhaus. Elers



1595

Das Haus war von 1536 bis 1692 im Besitze der Ratsfamilie Elers. 1591 hatte es Hans Elers²⁾, des Bürgermeisters Melchior Sohn, geboren 1569. Wahrscheinlich hat sich als zweites Wap- pen das seiner Ehefrau Anna Schrader an dem Hause befunden³⁾ und ist 1862 durch das der da- maligen Besitzerin (Götte) ersetzt worden.

Nr. 1871. Die St. Katharinen Kirche. (Vgl. Schiller, mittelalterliche Architektur Braun- schweigs S. 54.)

Koghelen



1450

Der Teil der Seitenschiffe von den ehemaligen Kreuzflügeln bis an die Chornische ist nach Schiller durch die Liberalität der Familie Koghelen erweitert worden. Wahrscheinlich rühren die Geld- spenden von Udeke Koghelen her, der 1446 im Hagen sein Testa-

ment machte. Das Wappen befindet sich am östlich- sten Giebel der Nordseite.

Nr. 1892. Wilhelmstraße 95. Bürgerschule. (Br. Mag. 1897. S. 14.)

Es läßt sich nicht sicher behaupten, ist indessen sehr wahrscheinlich, daß der jetzt mit den Stadt- farben vermalte Löwe ursprünglich die Tinkturen der Kalm gehabt hat. Die Inschrift W. K. bezieht sich auf den Bürgermeister Werner Kalm, der der Bauherr gewesen ist. Von den Kalms kam das Haus 1752 durch Erbschaft an die Damms, die es 1828 an die Stadt verkauft haben.

Nr. 1960. Steinweg 8. Höfesches Haus.

Damman



Von der Familie Damman gab es zwei Zweige, der eine führte einen Ochsenkopf, der andere (vergl. Nr. 2572) Kleeblätter im Wappen.

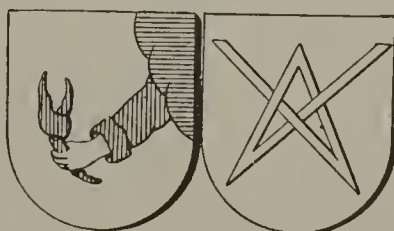
1533

Von 1531 bis 1555 finden wir dieses Grundstück im Besitze der Witwe des Tile Damman und ihres Sohnes Wulff. Dasselbe Dammansche Wappen be- findet sich an der Sakristeitür von 1572 in der Martinikirche, zu deren Vorstehern damals Hans Damman gehörte, der das Haus Nr. 84 auf der Gördelingerstraße besaß.

Nr. 1998. Bohlweg 47. Neben dem Grotrian- schen Geschäftshause.

Horney

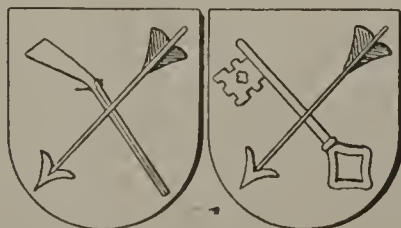
Warneken



1608

Dieses Grundstück erwarb im Jahre 1554 Gord Hor- neith. Von 1607 bis 1635 ist es als Gord Horneken ge- hörig bezeichnet worden. Von die- sem¹⁾ muß das Haus, welches die Jahrzahl 1608 trägt, erbaut und mit obigem Wappen geschmückt worden sein. Seine Ehe- frau hieß Cath. Warneken.

Nr. 2091. Hagenscharrn 4. Altes Holzhaus.



Wohl das Haus eines Schlossers und Büchsen- makers. Der Er- bauer steht nicht fest. 1558 besaß Michael Heine-

mann das Grundstück, auf dem um 1570 der Neu- bau errichtet sein mag.

Nr. 2111. Hagenbrücke 12. Zinngießerhaus.

Die Wiedergabe des hier angebrachten Wappens

¹⁾ Oheim des Professors Horneius in Helmstedt.

¹⁾ Beim Aufrichten ist der Name entstellt: „Meiln.“

²⁾ Der Wappenstein enthält die Inschrift 1595 H. E.

³⁾ Beck glaubte das Wappen der Heine daran zu sehen, das auch einen Adlerkopf hat.

erschien nicht möglich, weil nur der Oberteil sichtbar, der Unterteil aber durch eine Verkleidung verdeckt ist. Ähnliche Verhältnisse liegen vor bei den Häusern Nr. 645¹⁾, 852, 907, 2675 und 2782. Die Befreiung der geschnitzten Schwellbalken von ihrer in früheren Zeiten ohne Kunstsinne angebrachten Hülle würde den betreffenden Hansbesitzern sehr zur Ehre gereichen. Auch an anderen Stellen²⁾ ist vielleicht unter solchen Verkleidungen Bemerkenswertes verborgen. Besonders wünschenswert wäre eine derartige Untersuchung bei Nr. 1386, wo aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schwellbalken vom Jahre 1435, also der älteste der ganzen Stadt, mit höchst origineller Inschrift zu Tage treten würde. An alle Leser dieses Blattes ergeht in dieser Hinsicht ein Hilferuf!

Nr. 2249. Magnikirchstraße 6. Rife'sche Stiftung.

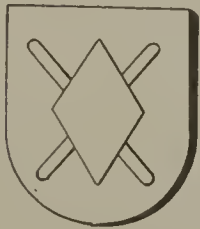
Rife



1588

Anna Rüscherz, Hennig Rifen Witwe, mit ihren Kindern Hennig, Margarete und Ilse haben dieses Haus 1588 gestiftet, wie die Inschrift besagt. Die Stätte der Beginen (der Convent) war hier bereits 1401.

Nr. 2266 und 2267. Am Magnitore 10 u. 11.



Ein Haus aus der Zeit um 1590 mit der Inschrift „Sander Gar...“, die nicht zu erklären ist. Um 1600 hieß der Besitzer Hinrich Cordes.

Nr. 2342. Delschlägern 40. Bairischer Hof. Jute

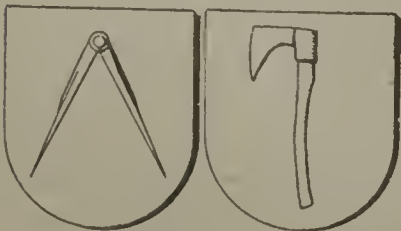


1530

Der Erbauer dieses Hauses ist wahrscheinlich Judeke Jute. Die Juten führten ein Wappen: in weiß zwei goldene Sterne, dazwischen ein Balken mit der Inschrift:

V. D. M. I. Æ. [verbum domini manet in aeternum].

Nr. 2351. Ruhstraße 35. Eckhaus der Karrenführerstraße. (Br. Mag. 1900. S. 66.)



1484

Das 1484 von Hennig Bardenwerper erbaute Holzhaus ist im Jahre 1889 unter Benutzung der alten Holzteile in musterhafter Weise neu aufge-

bant worden. Eine Photographie des alten Hauses befindet sich im städtischen Museum. Aus dieser ist zu ersehen, daß die beiden Statuen, an deren Konsolen sich die beiden obigen Wappen befinden, zwar ebenfalls an der Ecke des Hauses, aber in anderer Art angebracht gewesen sind. Die Statue der heiligen Anna selbdritt, an deren Konsole das Wappen mit Art sitzt, befand sich am Erdgeschoß. Darüber im ersten Stockwerke war die Statue des heil. Andreas mit dem Wappen, das einen Zirkel enthält. Jetzt ist letzte rechts, die der heiligen Anna links (heraldisch gerechnet) gestellt und beide befinden sich am zweiten Stockwerk. Wenngleich die Art eine Wappenfigur des Bardenwerperschen Wappens ist (vergl. Nr. 2619), so ist doch kaum anzunehmen, daß durch solche unvollständige Darstellung dieses Familienwappens hat ausgedrückt werden sollen.

Nr. 2362. Hinter der Magnikirche 3. Ehemaliges Predigerhaus.



1491

Dieses 1491 erbaute Haus war wie alle hinter der Kirche einst Eigentum des Gotteshauses. 1700 war es Predigerhaus.

Nr. 2541. Ruhstraße 15. Vermaltes Holzhaus des Büchsenmachers Bruns. (Br. Mag. 1900. S. 66.)

Hille

Strußen

Die Inschrift unter den Wappen lautet: „1643 Gorgius Hille. Catharina Strußen.“ Georg Hille, wahrscheinlich ein Bruder des Bürgermeisters Mar-



1643

tin Hille in der Altenwie, führte nach Bed's Notizen über die Magnikirche ein Wappen: Gespalten von rot und silber. Zwei Blüten an braunem Stamm von silber und rot. Das hier dargestellte ist der Helmzier jenes Wappens ähnlich.

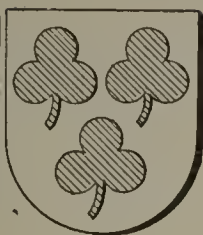
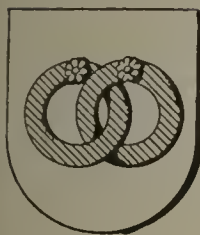
No. 2572. Auguststraße 33. Dauenbaum'sches Haus.

¹⁾ Bei dem Hause 645, Gildenstraße 20, hat Dr. Schiller eine aus gekreuzten Pfeilen gebildete Hausmarke notiert. Vergl. Hans Pfeifer, Holzarchitektur Braunschweigs. Das Haus ist von 1488.

²⁾ z. B. bei Nr. 630. Außerdem siehe am Schluß dieser Aufzeichnungen.

Schorfop

Damman



Das Haus ist von 1517, die Wappen, wenigstens das Schorfopsche, etwas jünger. Hinrick Dammann läßt sich als Besitzer von 1520 bis 1539 nachweisen. 1530

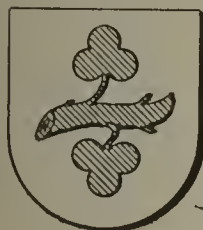
war seine Tochter die Ehefrau des Hans Schorfop. Im Schichtbuche ist das Dammannsche Wappen mit nur einem Kleeblatte gezeichnet.

1517

nachweisen. 1530

Nr. 2619. Schuhstraße 30. Restauration von Schmidt. Seitenhaus.

Schmalian



Die Initialen J. S. — N. B. lassen sich nur halb deuten. Zacharias Schmalian war der Besitzer von 1655 bis 1670. Der Name seiner Frau N. B. ist unbekannt. Vielleicht war sie eine Bardenwerper¹⁾.

1660

Nr. 2539. Hintern Brüdern 36. Messerschmiedehaus. Hofgebäude.



Hier war der Lessen Convent. Die Inschrift besagt, daß Tonnies Groven diese Wohnung hat bauen lassen. Dazu die Initialen T. G.

1583

Nr. 2782. Höhe 8. Haus im Winkel „zum Krebs.“

Sander



Nach Beck's Notizen aus dem 18. Jahrhundert befanden sich an diesem Hause von 1537 die Inschrift „Hans Sander“ und obige Wappen. Beides wird, von Schalbrettern verdeckt, noch vorhanden sein. Dasselbe Krebswappen fand sich auf dem Grabsteine Lucien Sanders in der Katharinenkirche. Die Entfernung der Verschalung ist dringend zu wünschen.

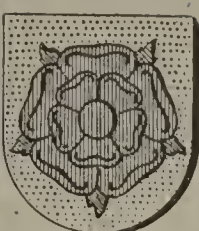
1537

Stift St. Blasius 47. Burgplatz 2. „Weltheimisches Haus.“

¹⁾ Die Bardenwerper hatten ein Wappen mit ähnlicher Hauptfigur, darüber eine Hand mit grünem Kranze. In rotem Felde gekrenzte Beile von natürlicher Farbe.

Weltheim

Salder

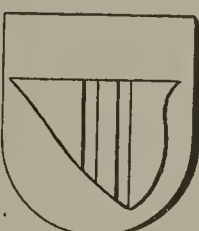


Achaz v. Weltheim und Margarethe v. Salder erbauten dies Haus 1575.

1575

Stift St. Blasius 48. Burgplatz 2a. Huneborstelsches Haus“ (Br. Mag. 1897 S. 17 und 1899 S. 73 u. f. w.)

Huneborstel Groven



Friedrich Huneborstel und Anna Groven erbauten dies Haus 1536 im Saale, wo es die Brandnummer 2672 und die Ordnungsznummer 5

1536

führte. 1901 ist es hierher veretzt worden. Bei dem Abbruche des Hauses fand man im Inneren über einer Tür dieselben beiden Wappen. Das Frauenwappen war hier etwas anders gestaltet. Es gleicht mehr einer Beilklinge. Dieses Wappen ist früher auf die Familie Algermessen gedeutet. Nun hat es allerdings eine Familie dieses Namens gegeben; aber sie kann nicht in Betracht kommen. Ein Remmerd Algermessen tritt 1497 als Besitzer des Hauses zu den sieben Türmen auf und testierte 1514. Von seinen Söhnen wurde der Name Algermessen nicht fortgeführt, sie nannten sich Ludcke und Rembertus Remmerdes. Jener war Bürgermeister der Altstadt, dieser 1524 Rektor der Universität Erfurt. In deren Matrikel ist dessen Wappen abgebildet und vom Herausgeber wie folgt, beschrieben: „In Blau eine schräge rechts gelegte silberne Pflugschar, oben links, unten rechts von je einer roten Rose (Nelke) begleitet“¹⁾. Daß Friedrich Huneborstels Frau zu dieser Familie gehört haben sollte, ist völlig ausgeschlossen. Die Jahrzahl 1536 befand sich ursprünglich nicht am Hause, ist indessen quellenmäßig genügend verbürgt.

Kloster St. Megidien 2. Megidienmarkt 13. Ehlers'sches Haus.



Beck war bereits um 1760 nicht mehr im Stande, diese Wappen zu deuten. Das rechte würde, wenn der Balken fehlte, dem der Fa-

¹⁾ Diese Beschreibung paßt auf das Wappen der Anna Remmerdes, die eine Enkelin des Bürgermeisters Ludcke Remmerdes gewesen ist. Es fand sich in den sieben Türmen und befindet sich jetzt im städtischen Museum. (Vergl. die Fortsetzung.)

milie v. Schwichelst ähnlich sein; jedoch liegt keinerlei Vermutung vor, daß ein Mitglied dieser bekannten Adelsfamilie hier Wohnung gehabt haben könnte. Die fremden Familien Zerbst, Eftenfeld, Eschpuch, Schröder und Lopotow kommen ebenfalls wohl kaum in Betracht. Das linke Wappen hat einige Ähnlichkeit mit dem des bremischen Bürgermeisters Johannes Essig, der 1561 nach Braunschweig kam. (Vergl. Rehtmeyer, Kirchengeschichte III, 245 und Brückmann, Ep. Itinerar LIII. Tab. III), ferner mit Reichmeister, Wrede, Kranz und Schaepel. Das Haus war Eigentum des Klosters und ist erst 1844 von der Herzoglichen Kammer an den Zeichenlehrer Ehlers verkauft worden. 1736 war es die Wohnung des Klosterverwalters. Das Portal, an dem die Wappen angebracht worden sind, dürfte aus der Zeit um 1590 herrühren.

Die Vorbereitungen zur Überrumpelung der Stadt Braunschweig seitens des Herzogs Heinrich Julius im J. 1605.

Im Jahrgange 1902 des Braunschweigischen Magazins Nr. 2 und 3 hat Oberstleutnant Meier eine sehr anschauliche Schilderung des Überfalls gegeben, welchen Herzog Heinrich Julius am 16. und 17. Oktober 1605 gegen die Stadt Braunschweig ins Werk setzte. Derselbe war wohl überlegt, und es würde interessant sein, etwas über die Vorbereitungen zu erfahren, die dieser Unternehmung vorausgingen. Wir sind in der glücklichen Lage aus einer vollständig zuverlässigen Quelle schöpfen zu können, die wir in den Aufzeichnungen des Hildesheimer Bürgermeisters Joachim Brandes des Jüngern besitzen¹⁾. Derselbe erzählt vom September 1605:

Herzog Heinrich Julius ordnete durch sein ganzes Land eine Musterung an. In den kleinen Städten und Dörfern wurden die Bauern gedrillt, wozu sonderliche Drillmeister bestellt waren, und viele Fahnen von mancherlei Farben wurden hergerichtet.

Sie wurden zum 20. September auf die Ruther Masch im Gerichte Coldingen zusammen berufen und zogen vor und nach diesem Tage um und bei Hildesheim vorüber nach dem befohlenen Orte. Der Herzog und seine Familie nebst den jungen Herren waren zugegen und besahen das Kriegsvolk von Reitern und Knechten. Aus den kleinen Städten und dem ganzen Lande war viel Proviant herbeigeschafft worden, so daß daraus ein gränliches Gefänfte sich entwickelte.

¹⁾ Dieses Diarium erscheint demnächst gewissermaßen als Fortsetzung und Schluß der Hänjelmännischen Herausgabe des Diariums Henning Brandis' des Ältern bei Gebrüder Gerstenberg in Hildesheim. Es umfaßt — ergänzt aus den Annalen des Tilo Brandis — die Zeit von 1528—1609.

Die von Göttingen hatten eine Fahne Bürger und die von Northeim ebenfalls eine gestellt. Diese lagen auf dem Heimwege hier in der Stadt [Hildesheim]. Die von Hannover und Einbeck hatten je 200 Bürger mit ihrer Wehr auf die Ruther Masch schicken müssen, was sehr zu beklagen ist. Und nachdem sich das Volk unter einander getummelt, Schlachtordnung gemacht und viel Pulver verknallt hatte, ließ der Herzog das Volk fahnenweise in ihrer Ordnung wieder auseinander und nach Hause ziehen.

Worauf diese Drillerei und Musterung zielte, nahm man bald darauf am 16. Oktober zu Braunschweig wahr.
M. Buhlers.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

18. Sitzung am 12. Januar 1903 zu Wolfenbüttel.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Hinweise auf die Verluste, die die Wende des neuen Jahres dem Vereine und den geschichtlichen Bestrebungen unseres Landes gebracht habe: am 20. Dezember 1902 sei Oberlandesgerichtsrat a. D. Franz Häberlin gestorben, der Sproß einer alten Helmstedter Gelehrtenfamilie, der, selbst ein Helmstedter Kind, der Geschichte dieser Universität stets die größte Teilnahme geschenkt und eine kurze Darstellung derselben veröffentlicht habe, ein treuer Freund des Geschichtsvereins, in dem er lange Jahre das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden versehen habe¹⁾.

¹⁾ Franz Victor Julius Häberlin, Sohn des damaligen Oberförsters Franz Häberlin († als Forstmeister 8. Mai 1871) und Enkel des berühmten Staatsrechtlers und Historikers Karl Friedrich Häberlin († 16. Aug. 1808), wurde am 27. Januar 1827 zu Helmstedt geboren, besuchte hier das Gymnasium, studierte von Ostern 1847 bis Michaelis 1848 in Göttingen, darauf bis Ostern 1850 in Berlin Rechtswissenschaft, bestand Mai 1851 die erste, März 1855 die zweite juristische Prüfung, war 1855—58 Advokat in Helmstedt, wurde 1. Juli 1861 als Assessor am Amtsgerichte zu Lutter a. B. angestellt, 1. Mai 1872 zum Kreisrichter in Helmstedt befördert, 1. Oktober 1879 als Landgerichtsrat nach Braunschweig versetzt, hier aber schon 1. Januar 1880 zum Oberlandesgerichtsrat ernannt. Am 1. Januar 1900 trat er in den Ruhestand. Am 20. Dezember 1902 machte ein Herzschlag seinem Leben ein plötzliches Ende. Er war seit 12. September 1861 mit Charlotte Gruse, einer Tochter des Kreisdirectors Gruse in Helmstedt, verheiratet; aus der Ehe lebt eine Tochter, Anna, die Gemahlin des Amtsrichters Ernst Pricelins in Hasselfelde. — Häberlin gehörte zu den Begründern des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins (1886) und führte von da bis zum Jahre 1901 in ihm den Vorsitz. Seit 1887 war er stellvertretender Vorsitzender im Ortsvereine für Geschichte und Altertumsf. zu Braunschweig und Wolfenbüttel; er nahm auch an dessen Umwandlung in den Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig noch regen Anteil, lehnte aber 1902 eine Wiederwahl in den Vorstand ab. Er verfaßte zum Gedächtnis der vor 300 Jahren begründeten Universität in Helmstedt eine „Geschichte der ehemaligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt (Helmstedt 1876), die zuerst im Montags-Beiblatt der Magdeburger Zeitung (Nr. 32—39) erschien. In diesem veröffentlichte er auch 1877 (Nr. 6—15): „Aus dem Leben C. Fr. Häberlins.“

Am 4. Januar 1903 sei sodann Major a. D. Hermann Wegener verschieden, der seit dem Tode Karl Schillers (1874) dem städtischen Museum in Braunschweig ein treuer selbstloser Hüter und Mehrerer und allen Besuchern und Benutzern der Anstalt ein lebenswürdiger Helfer gewesen sei¹⁾. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von ihren Sihen.

Ferner machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß von den Vorständen des Architekten- und Ingenieurvereins, des Geschichtsvereins und des Naturwissenschaftlichen Vereins f. d. Herzogt. Br. in den Ausschuß für Denkmalpflege folgende Herren gewählt worden sind: Professor Dr. Andree, Geh. Hofrat Prof. Dr. W. Blasius, Apotheker Bohlmann, Reg.- u. Baurat Briuckmann, Museumsdirektor Dr. Fuhse, Kammerat Grundner, Professor Lübke, Museumsdirektor Prof. Dr. P. J. Meier, Oberstleutnant Meier, Reg.- und Baurat Pfeifer, Dr. phil. Steinacker, Prof. Dr. Stolley, Stadtbaurat Winter, sämtlich in Braunschweig, und Archivrat Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel. Sodann ist Forstrat Mehring in Bad Harzburg durch Zuwahl Mitglied des Ausschusses geworden. Der Vorsitz in ihm ist dem Baurat Briuckmann, dessen Stellvertretung dem Archivrat Zimmermann übertragen; Schriftführer wurde Museumsdirektor P. J. Meier, dessen Stellvertreter Dr. Steinacker.

Forstrat Mehring hielt über die Ausgrabungen auf dem Burgberge bei Harzburg einen Vortrag, welcher demnächst hoffentlich zum Abdrucke gelangen wird. Der Vorsitzende teilte mit, daß auch der Harzverein der Ausgrabung große Teilnahme entgegenbringe und daß der Ausschuß für Denkmalpflege sich in nächster Zeit damit beschäftigen müsse. An den durch Pläne und eine plastische Darstellung erläuterten Vortrag des Forstrats Mehring schloß sich noch eine längere Debatte, an der sich außer dem Vorsitzenden Kreisbauinspektor Fricke beteiligte.

19. Sitzung am 26. Januar 1903 zu Braunschweig.

Oberlehrer Hasselbrauk hielt seinen angekündigten Vortrag über das Volksleben Braunschweigs vor dem 30jährigen Kriege. Der Vortragende erörterte nach einander das Verhältnis zwischen dem Rate und den Hauptleuten und Gildemeistern, den Umfang der Verbrechen, den Aberglauben und das Wirtshausleben. Der Vortrag wird im Druck erscheinen.

Demnächst berichtete Dr. Steinacker über ein gelegentlich eines Umbaues zum Vorschein gekommenes kunstgeschichtlich interessantes Haus zu Helmstedt. Das Haus sei am Marktplatz gelegen und sei Eigentum des Möbelfabrikanten Rohr. Als unter dem Verputze des Fachwerks Schnitzereien gefunden wurden, sei er im Auftrage des Museumsdirektors P. J.

¹⁾ Über Wegener hoffen wir bald an anderer Stelle Näheres bringen zu können.

Meier sogleich nach Helmstedt gefahren. Zu Folge dieser Besichtigung begaben sich am 22. Januar einige Mitglieder des Ausschusses für Denkmalpflege, (Archivrat Dr. Zimmermann, Baurat Pfeifer, Professor Lübke und Dr. Steinacker) nach Helmstedt und unterzogen, unterstützt von dem Besitzer und dem Herrn Bürgermeister Schönemann und Stadtbaurat Schellenberg, das Haus einer eingehenden Untersuchung, wonach sich ergab, daß es in der Tat wert sei, erhalten und wieder in Stand gesetzt zu werden. Professor Lübke hat sich gern bereit erklärt, Herrn Rohr, soweit es nötig ist, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, und wir müssen dem Besitzer dankbar sein für sein Entgegenkommen gegenüber diesen Anregungen. Trotzdem der Putz erst zum kleineren Teile entfernt ist, läßt sich doch schon alles Eigentümliche der Konstruktion und Dekoration erkennen. Untergeschoß und Zwischenstock sind allerdings längst zerstört durch die Vorlage einer neuen Wand an der Straßenseite, so daß bisher die Vorkragung des ersten Oberstockes nicht mehr in die Erscheinung trat, während der zweite Oberstock in alter Weise ausläd, freilich ohne die Anaggen, die auch naturgemäß jetzt unten fehlen, aber leicht nach Helmstedter Muster ergänzt werden können. Überhaupt weicht die Behandlung der Schwellen und Füllhölzer mit Bibelspruch und Schiffstehlen nicht von den in Helmstedt üblichen Motiven ab; selbst von den Brüstungsplatten des ersten Oberstockes kann man dies sagen, von denen jede ein Wappen trägt, zuerst links das des Herzogs Heinrich des Jüngeren mit der Kette des goldenen Bliesses, ein gleiches ohne diese, darauf einige zerstörte, und dann eine Anzahl, die sich auf die Stadt und ihre Patrizier zu beziehen scheinen. Herr Archivrat Zimmermann teilt eines einer Familie Kramer zu, andere kehren am Beguinenhause wieder, auch in ähnlicher Anordnung unter den Fenstern. Am zweiten Oberstock scheinen die Brüstungsflächen im Wechsel mit Platten oder Manerwerk ausgefüllt zu sein. Die erste sichtbare Platte links trägt wieder ein am Beguinenhause vorkommendes Wappen — Löwen hinter Gitter — die beiden folgenden eine liegende allegorische Frauengestalt, ganz nach Hildesheimer Muster. Die Ständer zeigen Ornament der Frührenaissance, am ersten Oberstock allegorische Einzelgestalten. Sichtbar sind bisher nur die äußersten, links Fides, rechts Castitas. Die Schnitzerei ist sehr flach, besonders an den Ständern, und gleich interessant durch das Gegenständliche wie durch die Formen. In Folge der Herzoglichen Wappen möchte man an eine direkte Beziehung zur Herzoglichen Familie glauben. Das Haus gilt als Hoflager des Herzogs Julius (1568—1589). Da indessen das Wappen seines Vaters an erster Stelle steht, möchte man es in nahe Beziehung zu diesem bringen, womöglich noch in seine Regierungszeit setzen. Der Schmund läßt weiteren

Spielraum. Frührenaissancemotive kommen gelegentlich bis ins Ende des Jahrhunderts vor — dann allerdings meist gemischt mit Rollwerk, das hier noch gar nicht auftritt. Auch der Aufbau ist schon weichlich. Das verwandteste Haus in Helmstedt, das Bequinenhaus, ist 1580 datiert. Rohrs Haus darf man doch wohl ohne Bedenken ca. 10 Jahre früher, um das Jahr 1570, ansetzen¹⁾.

Bücherschau.

W. Ahmanns Geschichte des Mittelalters von 375—1517. Zur Förderung des Quellenstudiums ... 3. neu bearbeitete Auflage hg. von L. Biereck. 3. Abteilung. Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters: Deutschland, die Schweiz u. Italien von R. Fischer, R. Scheppig und L. Biereck. 1. Lief. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn 1902. XX. u. 635 S. 8°. 12 M.

Eine kurze Anzeige des Buches an dieser Stelle erscheint deshalb gerechtfertigt, weil durch L. Biereck und seine Mitarbeiter das seiner Zeit verdienstliche Werk eines Mannes der Mitwelt weiter nutzbar gemacht werden soll, dessen Leben mit der Geschichte und der inneren Entwicklung der Stadt und des Herzogtums Braunschweig aufs engste verknüpft ist. Wie W. Ahmann in bewegter Zeit an dem politischen Leben einen regen und hochverdienstlichen Anteil genommen hat, so hat er auch als Lehrer der Geschichte und der deutschen Litteratur am Braunschweiger Martineum und dem Collegium Carolinum während einer langen Reihe von Jahren durch seine von wahrhaft geschichtlichem Geiste und warmer Vaterlandsliebe getragenen Lehrvorträge auf die heranwachsenden Generationen segensreich und nachhaltig eingewirkt. Aus der gründlichen wissenschaftlichen Vorbereitung für jenen Unterricht ist W. Ahmanns Handbuch der allgemeinen Geschichte hervorgegangen, von welcher der I. Teil (Geschichte des Altertums) 1853, der IV. Teil (das Revolutionszeitalter) 1855, der III. Teil, das Mittelalter umfassend, dessen Studium sich Ahmann unter dem Einflusse der sich damals immer reicher erschließenden Quellen mit besonderer Vorliebe widmete, in 4 Abteilungen in den Jahren 1857—62 erschienen ist. Da die Arbeitskraft des oft kränklichen Verfassers durch die notwendig gewordenen Auflagen seines „Abrisses“ und durch seine amtliche Tätigkeit voll in Anspruch genommen war, so unterblieb die Vollendung des Werkes. Nachdem zunächst C. Meyer die Neubearbeitung der Geschichte des Mittelalters übernommen und die I. und II. Abteilung in 2. Auflage besorgt hatte, hat jetzt L. Biereck, der

¹⁾ Inzwischen ist an dem Hause die Jahreszahl 1567 gefunden.

schon für die 2. Auflage der III. Abteilung die Zeit von 1314—1410 bearbeitet hatte, die weitere Herausgabe der Geschichte des Mittelalters übernommen. Bis jetzt liegt die erste Lieferung der III. Abteilung vor, die die Geschichte Deutschlands von 1273—1517 umfaßt: L. Biereck hat die Zeit von 1273—1437, R. Fischer die 1437—1517 bearbeitet. Das baldige Erscheinen der 2. Lieferung (Geschichte der Schweiz und Italien von R. Scheppig) wird in Aussicht gestellt.

Wie meist bei Bearbeitungen umfassender älterer Geschichtswerke, hat sich auch hier eine Teilung der Arbeit als notwendig erwiesen, die die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Ganzen gefährdet; auch ist trotz aller Pietät ein im ganzen neues Buch entstanden, das, abgesehen von der Gliederung im allgemeinen, fast nur durch die Hinleitung der Leser auf die Quellen und die Litteratur an das Ahmannsche Handbuch erinnert. Da ein Handbuch der Geschichte des Mittelalters mit diesen Hinweisen bis jetzt fehlt, so ist das Unternehmen verdienstlich. Die vorliegende Lieferung berechtigt den Wunsch auszusprechen, daß es dem Herausgeber gelingen möge, die umfassende und mühevollen Aufgabe in absehbarer Zeit zu Ende zu führen. Die Arbeit zeugt, soweit es sich auf Grund einiger Stichproben feststellen ließ, von Sorgfalt und Genauigkeit. Die Heranziehung der Speziallitteratur scheint allerdings nicht gleichmäßig zu sein. Daß der Kulturgeschichte ein breiterer Raum als früher gewährt wird, ist nur zu billigen. Unserer Meinung nach hätte sie eine noch stärkere Berücksichtigung erfahren können.

F. B.

Kunstchronik (N. F. XIV Jahrg. Nr. 11 Sp. 169 ff.) Karl Steinacker, Ausstellung von Fürstenberger Porzellan aus Privatbesitz im Herzogl. Museum zu Br.

Beilage zur Allgem. Zeitung (Nr. 15 vom 20. Jan. 1903), N. N. W. Hubrecht (Utrecht), Emil Selenka 27. Febr. 1842—20. Jan. 1902.

Berichtigung.

Im vorigen Jahrgange ist S. 109 ein Irrtum untergelaufen, auf den uns Herr Major Buhlers in Hildesheim freundlichst aufmerksam gemacht hat. Es sind hier „Tartuffeln“ und „gemeine Erd-Äpfel“ als Spielarten der Kartoffeln betrachtet. Aber in Wahrheit bedeutet nur die erste Bezeichnung unsere heutige Kartoffel, während unter Erdäpfeln eine Sonnenblumenart zu verstehen ist, die aus Brasilien stammt, höchst genügsam ist und von den Botanikern Helianthus tuberosus, sonst auch Tobinambur genannt wird. Darauf deutet auch der Name Flos solis. Noch heute baut man die Pflanze, verwendet aber die meist birnenförmigen Knollen lediglich zu Viehfutter.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

März.

Nr. 3.

[Nachdruck verboten.]

Heroldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig.

Von H. Meier und C. Kämpfe.
(Schluß).

II. Wappen etc., welche ehemals an Häusern vor- handen waren.

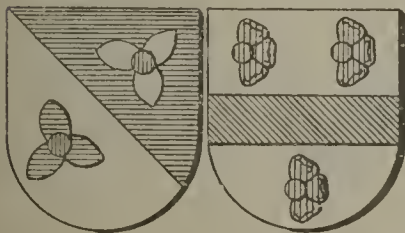
Nr. 15. Gördelingerstraße 8. Bollmannsches
Haus. (Br. Mag. 1897. S. 19).
Niding



Seit 1454 besaß dieses Grund-
stück die Familie Niding fast zwei-
hundert Jahre lang. An einem
nicht mehr vorhandenen Gebäude
befand sich deren Wappen.

Nr. 82. Gördelingerstraße 42. Sächsischer
Hof. (Br. Mag. 1897. S. 19).

Udenstede Twedorp

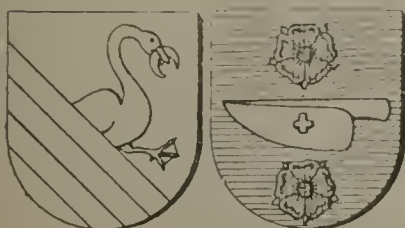


1572

dorp, Ottos Tochter, geboren 1550, im Jahre 1572
einen Neubau vorgenommen, der die nicht mehr vor-
handenen Wappen zeigte.

Nr. 93. Altstadtmarkt 11. Haus zu den sie-
ben Türmen. (Br. Mag. 1897. S. 20).

Mittelstraß Kemmerdes



Dieser bei einem
Bau 1880 gefun-
dene Stein befindet
sich jetzt im städti-
schen Museum unter
Nr. C. c. d. 5. Der
aus Berlin einge-
wanderte spätere

Kämmerer Johann Mittelstraß heiratete 1605 Anna
Kemmerdes, Curds Tochter, und wurde durch sie
Besitzer des Hauses zu den sieben Türmen¹⁾.

Nr. 105. Schützenstraße 2.

An dieser Stelle stand bis 1879 ein Gebäude von
1490, das im 18. und 19. Jahrhundert der Familie
Giebel gehörte und daher das Giebelsche Haus hieß.



1490

Der Erbauer des Hauses ist un-
bekannt. 1477 besaß wahrschein-
lich Hinrich Wischer das Grundstück.
Die Schwellbalken werden unter
Nr. C. c. c. 24, ebenso Abbildungen
des Hauses im städtischen Museum
aufbewahrt. Ebenfalls ein Überrest
dieses Hauses ist der daselbst unter
C. c. b. 33 befindliche runde steinerne Turm. Er
war in die südliche Brandmauer eingemauert ge-
wesen. Da das Grundstück rückwärts an die Sieben-
türme grenzt, so ist es wohl möglich, daß der Besitzer
desselben 1374 einen Turm des zerstörten Nachbar-
hauses als Andenken und Wahrzeichen in seinen Gie-
bel hat einfügen lassen, denn der Brandgiebel des
Holzhauses kann sehr wohl hundert und etliche Jahre
älter als dieses selbst gewesen sein.

Nr. 191. Kohlmarkt 2. Das Haus zum gol-
denen Stern. (Br. Anzeigen 1893. Nr. 286).

Lüddeke Tegetmeier



1584

Das im Jahre 1894
leider abgebrochene
malerische Holzhaus
war 1584 von dem
späteren Ratskäm-
merer und Bürger-
meister Simon Lüde-
deke erbaut worden.
Seine Gattin war die
Tochter Hansen Tegetmeiers d. G., wie aus dessen
1587 errichtetem Testamente hervorgeht. Die Wap-
pen hat nur Beck überliefert²⁾. Sie waren zuletzt

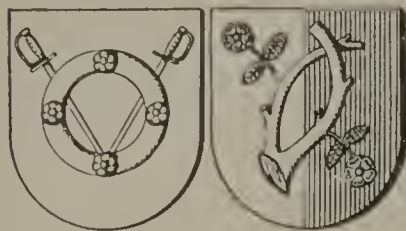
¹⁾ Vergl. Stift St. Blasii. Nr. 48. Das Huneborstelsche
Haus.

²⁾ Ob er recht gehabt hat, ein Löwenwappen zu ver-
muten, ist nicht zweifellos.

stark beschädigt, so daß sie bereits 1888 der Bau-
sekretär Brandes nicht mehr erkennen konnte. Sie
befanden sich an dem rundbogigen Toreingange in
Stein gehauen. Das Tegetmeiersche Wappen findet
sich gemalt auf der Hochzeitschüssel Nr. 126 des Her-
zoglichen Museums rechts an vornehmster Stelle,
wo es sich auf Jochim Tegetmeier bezieht, der 1585
Margarethe v. Broikem, die Tochter Amtors und
der Margarethe Reimerdes, geheiratet hat. Im
Schichtbuche ist es ohne Namen gezeichnet.

Nr. 213. Damm 12. Früher neben der Münze.
(Vergl. Pfeifer, Holzarchitektur).

Moller Hillen



1651

Das Balkenstück mit diesen Wappen und ein zweites mit der Inschrift „Evert Moller. Catharina Hillen 1651.“ befinden sich seit 1886 im städtischen Museum unter Nr. C. c. c. 46 und 47. Evert Moller be-
saß das Haus noch 1660, seine Witwe, die Tochter
des Bürgermeisters in der Altenvik Martin Hille,
noch 1669. Beide Wappen sind in Beck's Notizen
über die Kirchen abgebildet, erstes bei St. Ulrich,
letztes bei St. Magni. (Vergl. Nr. 2511).

Nr. 449. An der Martinikirche 8. Landschaft-
liches Haus. Am Eiermarke. (Br. Mag. 1897. S. 29).

Broikem Damm



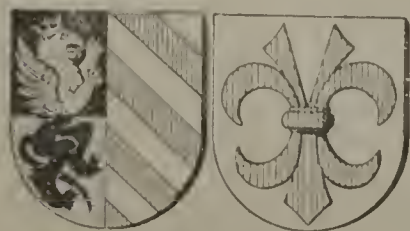
1535

Das Grundstück ge-
hörte einem Zweige
der Familie v.
Broikem, der dieses
besondere Wappen¹⁾
führte, von 1441 bis
1653, von 1517 bis
1573 Ludken v.
Broikem. Seine El-
tern waren Cord und Ilse Breier. Er hatte zur
Frau Ilse v. Damm, Tochter des Bertram und der
Margarethe v. Huddessem. Diese ältere in der Alt-
stadt verbliebene Linie ist 1653 ausgestorben. Die
Broikem in der Neustadt führten ein Lilienkrenz im
Wappen.

Nr. 450. Eiermarkt 7. Kombiniertes Kon-
vent. (Br. Mag. 1897. S. 29).

Vorn:

Pralle Leine



1576

1481

Die von der Leine
besaßen das Grund-
stück von 1481 bis
1576, der Bürger-
meister Amtor
Pralle, der Marga-
rethe, die Tochter
Tiles v. d. Leine,
zur Frau hatte, bis
1620.

Hinten:

Kloche Nam



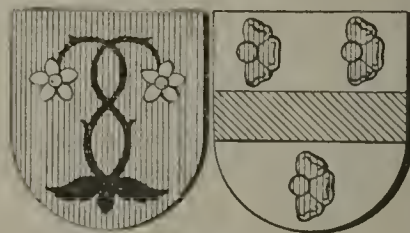
1622

Der Kanzler und
Syndikus Dr. Caspar
Kloche, Sohn des Jo-
hann und der Doro-
thea v. Grest, gebo-
ren 1583 (nicht in
Braunschweig), hatte
Elisabeth Nam zur
Frau. Außer diesen
zwei Wappen hatte er nach Beck noch zwei anbrin-
gen lassen, von denen das seiner Mutter (Grest), das
auch auf seinem Leichensteine an der Martinikirche
angebracht ist, (in Silber rotes Aleeblatt) sicher ver-
birgt erscheint. Unzuzweifeln ist die Angabe Beck's,
es habe sich hier das Wappen der Schnellenberg be-
funden, ebenso, daß rechts neben Leine Hornburg
vertreten gewesen sei.

Nr. 452. Eiermarkt 3 und 4. Jetzt zwei Hän-
ser. (Br. Mag. 1897. S. 38).

Aus dem Mittelalter:

Scheppensiede Twedorp



1465

Cord v. Scheppen-
stede, Hanses Sohn,
erwarb das Grund-
stück 1465 und er-
baute in demselben
Jahre das 1764
abgebrochene große
Haus. Seine Frau
war Ilse v. Twe-
dorp, Hinricks Tochter, die noch 1497 als Wittive
das Haus besaß.

Aus neuerer Zeit:

Scheppensiede Bechelde



1583

1583 war der
Bürgermeister
Curd v. Scheppen-
stede, der Maria v.
Bechelde zur Frau
hatte, Besitzer.

Damm Achtermann



1627

Der Bürgermeister
Tile v. Damm
heiratete 1627
Hans v. Scheppen-
stedes Wittive,
Margarethe Achter-
mann.

Nr. 453. Eiermarkt 5. Kreisdirection. (Br.
Mag. 1897. S. 38).

¹⁾ Im Schichtbuche „Brofelde“ bezeichnet.

Breier



1572

Nr. 465. Bantplatz 2 und 3. Neben der früheren Martinischule. Früher Löffbeckesches Haus. (Br. Mag. 1897. S. 39).

Lafferde



1557

Nr. 538. Gildenstraße 80. Älteres Steinhauz. Neben Kahlert.

Lafferde



1571

Nr. 603. Gildenstraße 8. Neuenckesches Haus. Neben Stadt Seesen.

Haverland



1511

Dieses Grundstück, wie auch das daneben liegende (Nr. 604), ist alten agrarischen Ursprungs. Eins von beiden ist das Alodium Tiles und Heynes von Blekenstede apud sanctum Michaelem gewesen, das bereits 1305 erwähnt wird. 1392 wurde es 'de Steinhof' genannt; es gehörte 1407 den v. Wendessen, 1485 den v. Swulber und kam 1497 an Hinrik Haverland. Dieser hat 1511 das jetzige Haus erbaut und mit den beiden Wappen schmücken lassen, wie uns durch die Aufzeichnungen des Kupferstechers Beck aus der Zeit um 1760 verbürgt wird. Das Wappen rechter Hand (Heraldisch gerechnet) war sicher das der Haverland, wie es ebendieser Beck auf Leichensteinen der Michaelis- und Magnifikirche vorgefunden und skizziert hat. Seitdem ist die alte Haustür, über der die Wappen angebracht gewesen sind, um 1800 durch ein neue im Empirestil ersetzt worden. Diese hatte, wie aus einer Photographie von 1894 im städtischen Museum hervorgeht, bis vor

kurzem keinerlei Wappenschmuck, ist nun aber damit versehen worden. Das eine der beiden neuen Wappen (rechts) hat die Jahrzahl 1521 erhalten! Vergl. Nr. 632 in der Aufzeichnung über noch vorhandene Wappen. Aufklärung des Zusammenhanges ist sehr wünschenswert.

Nr. 629. Heinenstraße 2. Mädchenschule. Die 1887 abgebrochenen Gebäude des Thomachofes. (Br. Mag. 1897. S. 40).

Pawel

Harling

Pawel



1504

1530

Pawel

Brackel



Pawel



1571

Die drei Teile in Holz sind unter C. c. 51. 52 und 53, das Wappen in Stein ist unter C. c. d. 13 im städtischen Museum erhalten. Die ersten beiden Stücke von Holz stammen aus der Zeit, während der Bürgermeister Gerhard v. Pawel Besitzer war. Er erscheint 1504 mit seiner ersten Frau, Mette v. Harling, 1530 allein. Die drei auf einem Steine abgebildeten Wappen scheinen aus der Zeit um 1570 zu stammen, wo Lucie v. Brackel, des Kämmerers Gerke v. Pawel Witwe, Besitzerin war. Das mittlere Wappen ist nicht zu deuten. Das Stück von 1571, wo der Balken des Frauenwappens leer ist, kann ebensowohl auf Gerke und Lucie v. Brackel, als auch auf Haus und Helena v. Bechelde zu beziehen sein.

Nr. 630. Heinenstraße 1. Jetzt ein Neubau mit Nr. 6568. (Br. Mag. 1897. S. 54).

Pawel

Belstede



1681

Noch vor zehn Jahren stand der an die Mädchenschule grenzende Gebäudeteil des alten Belstedeschen Eckhauses der Turnierstraße. Er war 1681 von Friedrich Erhard v.

Pawel und Margarethe v. Belstede, Bodos Tochter, erbaut worden. Im städtischen Museum ist eine Photographie vorhanden. Dieselben Wappen sind auf einem Leichensteine abgebildet, der an der Ostseite des südlichen Seitenschiffes der Martinikirche steht.

Nr. 632. Turnierstraße 6. Haus der Firma Graßau und Sohn. (Br. Mag. 1897. S. 54).

Kale



1651

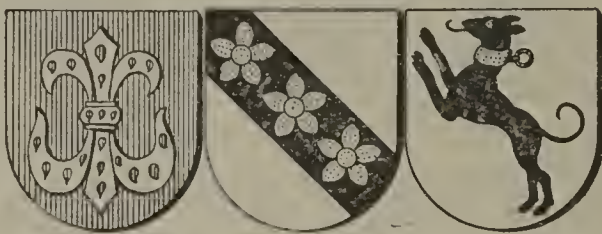
An Stelle des aus der Zeit um 1700 herrührenden, jetzt fälschlich mit dem Kethenschen Wappen versehenen Vorderhauses stand bis dahin ein altes Steinhaus der Familie Kale. Jobst Kale, der letzte seines Stammes hatte dieses noch zwei Jahre vor seinem 1653 erfolgenden Tode mit dem Familienwappen¹⁾ geschmückt.

Nr. 640. An der Martinikirche 7. Gebäude der Herzoglichen Kammer in der Heinenstraße. (Br. Mag. 1897. R. 63).

Borcholte

Kale

Damm



1574

Bürgermeister Gerleff Kale, Hermanns Sohn, geboren 1519, hatte in erster Ehe (1556) Elisabeth v. Borcholte, Statii Tochter, in zweiter (1568) Elisabeth v. Damm. Der letzten Sohn Jobst hat den Deckel des Taufbeckens in der Martinikirche gestiftet.

Nr. 749. Scharnstraße 9. Das Kohlsche Haus. (Br. Mag. 1897. S. 64).

Kalm



1506

Der Bürgermeister Tile v. Damm, Tiles Sohn hatte (nach dem v. Damnschen Stammbuche vom Jahre 1697) Ilse v. Kalm, Hemmigs Tochter zur Frau. Er besaß dieses Steinhaus seit 1477 und starb 1502. Vier Jahre nach seinem Tode hat seine Witwe einen Neubau ausgeführt und mit ihrem Wappen schmücken lassen. Es ist das alte Kalmische Wappen, denn erst ihrem Bruder wurde das neue im Jahre 1506 durch Kaiserlichen Wappeneubrief versehen.

Nr. 755. Scharnstraße 24. Jetzt zum Martino-Katharinenm gehörig.

¹⁾ Die Blumen im Kaleschen Wappen (vergl. Schichtbuch) sind häufig, wie hier, gleich denen der Bechelde, weshalb diese beiden Wappen oft verwechselt worden sind.

Bechelde



Damm



1562

Der Stein ist seit 1866 im städtischen Museum unter C. c. d. 3.

Bürgermeister Tile v. Bechelde, Tiles Sohn, geb. 1525, vermählt 1557 mit Anna v. Damm, hatte 1563 hier einen Neubau aufführen lassen.

Nr. 770. Breitestraße 1. Neben dem Antors-hofe. (Br. Mag. 1897. S. 69).

Walbeck

Bechelde



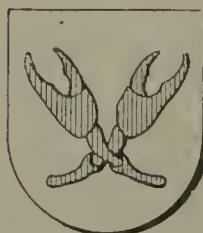
1555

An Stelle des jetzigen, 1765 durch einen Bruder des Bürgermeisters Wilmerding erbauten Hauses stand bis dahin ein altes Steinhaus, das Jürgen v. Walbeck 1555 hatte erneuern lassen. Seine Ehefrau war Anna v. Bechelde, Gurdz Tochter. Das Wappen der Walbeck befindet sich auch in der Martinikirche an dem Epitaph des Sohnes dieses Ehepaars von 1624 und am Erbbegräbnis an der Kirche.

An Stelle des jetzigen, 1765 durch einen Bruder des Bürgermeisters Wilmerding erbauten Hauses stand bis dahin ein altes Steinhaus, das Jürgen v. Walbeck 1555 hatte erneuern lassen. Seine Ehefrau war Anna v. Bechelde, Gurdz Tochter. Das Wappen der Walbeck befindet sich auch in der Martinikirche an dem Epitaph des Sohnes dieses Ehepaars von 1624 und am Erbbegräbnis an der Kirche.

Nr. 774. Breitestraße 4. Jetzt Martino-Katharinenm. Früher Gieseckesches Haus. (Br. Mag. 1897. S. 69).

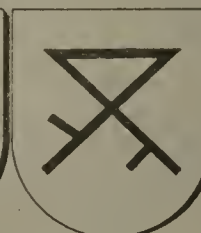
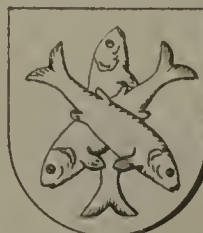
Pawel



1593

Dieses ehemalige Steinhaus erhielt 1554 der Dr. jur. Konrad v. Pawel. Bis 1623 behielten es seine Nachkommen, und 1593 lebten noch mehrere seiner Kinder in Braunschweig. Der Stein befindet sich im städtischen Museum unter C. c. d. 4.

Nr. 850. Südklint 22. Das kürzlich abgerissene gerundete Eckhaus von 1524.

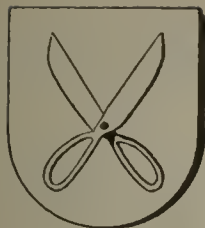


1524

Der Besitzer des Grundstückes von 1517 bis 1536 hieß Tile Musche. Dieser hat jedenfalls 1524 das merkwürdige Haus erbauen lassen.

Die Überreste sind dem städtischen Museum geschenkt worden, wo sich auch Abbildungen des Hauses befinden. Der Besitzer

Nr. 1129. Reichenstraße 18. Eckhaus der Kaiserstraße gehörig.



Seit etwa zwanzig Jahren ist hier ein Steinhaus vorhanden. Früher lag daselbst ein Holzhaus vom Jahre 1580 mit der Inschrift H. B. und obigen

1580

Wappen. Im Jahre 1555 hieß der Besitzer Hans Becker. Die Überreste befinden sich unter C. c. c. 125 im städtischen Museum.

Nr. 1151. An der Andreaskirche 1. Früheres Nebenhaus zur Pfarre.

Samelen

Wittekop

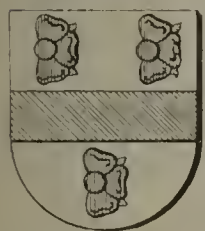
Ein Gebäudeteil von 1497, „die Münchendehle“ genannt, trug nach Beck fünf Wappen: Samelen, Wittekop, Twedorp, Lutherdes, wie hier, und nochmals Samelen. Die Stiftung mag herrühren von Hinrick v. Samelen, Hinrick Wittekop, dessen Frau eine v. Samelen war, Hinrick Twedorp und Tile Lutherdes, Vertretern der vornehmsten Ratsfamilien



1497

Twedorp

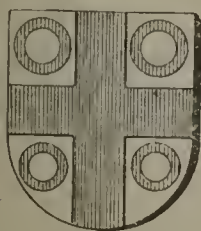
Lutherdes



1497

der Neustadt. Obige vier Wappen befinden sich jetzt an der alten Waage, das fünfte (nochmals Samelen) im städtischen Museum. Sie sind, wie noch heute, alle fünf an Konsolen von Statuen angebracht gewesen.

Nr. 1298. Reichenstraße 29. Altes Holzhaus. Welke

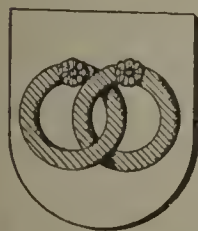


In einem jetzt nicht mehr vorhandenem Gebäudeteile hat Beck das Wappen der Familie v. Welke gesehen. Die Welke haben das Grundstück nachweisbar von 1422 bis 1467 besessen: 1422 Hinrick, 1461 Bartold.

1461?

Nr. 1299. Reichenstraße 30. Jetzt Eingang zur Markthalle. (Br. Mag. 1897. S. 15).

Schorkop



Beck will außer diesem Wappen noch ein zweites gesehen haben. Die Familie Schorkop besaß dieses Grundstück von 1452 bis 1572. Haus Schorkop, Cordes Sohn, war 1537 Besitzer und wird einen Neubau ausgeführt haben.

1537

Nr. 1300. Reichenstraße 31. Steinhaus mit hölzernem Oberstock. (Br. Mag. 1900. S. 59). Achtermann



1687 erwarb dieses Haus Curd Melchior Achtermann, Sohn des Bürgermeisters Jürgen, geboren 1648, gestorben 1724.

1687

Nr. 1337. Stecherstraße 7.

Rode



Das Haus Hagenbrücke 17, Nr. 1319, zu dem dieses als Bude gehörte, war von 1422 bis 1567 im Besitze der Familie v. Rode. Es folgten 1422 bis 1471 Hans v. Rode, 1492 de Rodesche, 1508 Cord v. Rode.

1508?

Nr. 1403. Hagenmarkt 14. Stadt Leipzig.

Kalm

Broikem



Dieses Grundstück ist der Wohnsitz der Familie v. Kalm seit 1398 gewesen. Von 1488 bis 1531 besaß es der Bürgermeister Hennig v. Kalm, einer der drei Bettern, die im

1507

Schrader

Jahre 1506 durch Kaiserlichen Wappenbrief das neue Wappen erhielten. Seine Ehefrau war Rickete v. Broikem, Berndes Tochter.



Ein späterer Besitzer des Hauses war Hennig Schrader, des Bürgermeisters Hennig Sohn, geboren 1605, gestorben 1657.

1650?

Nr. 1415. Wendenstraße 6. Das 1890 abgebrochene „Kronesche Haus.“ (Vergl. Pfeifer, Holzarchitektur).



Der Besitzer 1518 und wahrscheinlich auch Erbauer des abgebrochenen Hauses 1512 hieß Antonius Brandenhagen und war Stadtschreiber.

1512

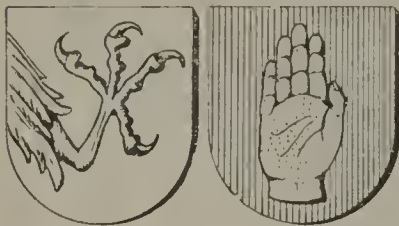
Der Balken mit den zwei Wappen ist im städtischen Museum unter C. c. c. 93.

Nr. 1573. Wendenstraße 39. Ecke der Wilhelmstraße.

Zwei Wappen und zwar rechts zwei gekreuzte

Zweige, links ein Kranz mit der Aufschrift 1608 und Aet. 63 befanden sich an dem Hause, welches 1892 abgebrochen worden ist. Die Balkenteile befinden sich unter C. c. c. 131 im städtischen Museum, sind aber wegen Raumangels noch nicht so aufgestellt worden, daß das Abzeichnen der Wappen möglich war. Eine Photographie ist im Museum vorhanden, doch sind auf derselben die Wappen nicht deutlich.

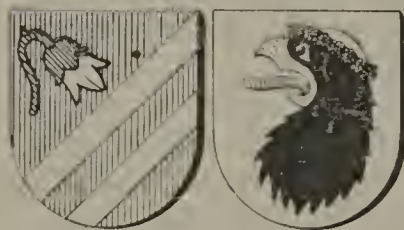
Nr. 1596. Wendenstraße 58. Nördliches Eckhaus der Bockstwele.
Roerhand



1557

Schwiegersonu gewesen sein. Hätte er, wie Beck meint, Gerken geheißten, so wären die Tinkturen des Wappens zu ergänzen. Die Gerken führten eine rote Adlerklau in Gold. Die Reste sind seit 1889 unter C. c. c. 61 im städtischen Museum.

Nr. 1612. Eckhaus der Wenden- und Fallersleberstraße.
Wittekop Peine



1593

Das erst etwa vor zehn Jahren abgebrochene Eckhaus war 1533 von dem Ratmanne Hinrick Wittekop, Hinricks Sohne, erbaut worden. Seine Ehefrau war Alheid v. Peine, Tochter des Meyne v. Peine. Der Balken mit den beiden Wappen befindet sich im städtischen Museum unter C. c. c. 137, ebendasselbst Photographien des Hauses.

Nr. 1625. Fallersleberstraße 14. Wurmsches Haus.



1587

Das Schnitzwerk von dem 1886 abgebrochenen Hause mit der Aufschrift C. B. und N. G. 1587 und obigen zwei Wappen, sowie mehrere Zeichnungen von Gelpke befinden sich im städtischen Museum (C. c. c. 42). Beck hielt die Wappen für die der Kemmerdes und Goedeken. Erstes kann nicht stimmen wegen der Initialen und weil das Einhorn den Kopf nicht wendet, wie es bei dem Kemmerdeschen Wappen¹⁾ der

¹⁾ Vergl. die Hochzeitsschlüssel Nr. 127 des Herzoglichen Museums. Es gab zwei verschiedene Familien Kemmerdes. Vergl. Nr. 93 und St. Blaf. 48.

Fall ist. Letztes könnte den Initialen nach zutreffen, doch fehlt der beim Wappen der Goedeken vorhandene Baum. Wer das Grundstück 1587 besessen hat, ist nicht bekannt.

Nr. 1675. Fallersleberstraße 18. Östliches Eckhaus der neuen Knochenhauerstraße.



1544

Das jetzt nicht mehr vorhandene Haus war von 1544 und zeigte nach Beck außer dem obigen noch ein zweites Wappen mit Querbalken und als Helmzier Rankenwerk. Beck hielt das obige für das der Kemmerdes, bildete indessen das Einhorn mit nicht gewendetem Kopfe ab. Als Besitzer des Grundstücks von 1543 bis 1550 ist mit Sicherheit Busse Hof zu erkennen und muß für den Erbauer des Hauses gehalten werden.

Nr. 1857. Fallersleberstraße 39. Eckhaus der Schöppenstedterstraße.



1516

Diese Hausmarke an dem aus dem Jahre 1516 herrührenden und 1873 abgebrochenen Hause hat auch Dr. Schiller notiert. Man wird sie auf Hinrick Elerdes, der 1517 als Besitzer des Grundstückes erscheint, zu deuten haben. Eine Photographie des Hauses aus dem Jahre 1873 befindet sich im städtischen Museum.

Nr. 1906. Steinweg 11. (Br. Mag. 1897. S. 14).
Hornburg



Ein aus diesem Hause herrührender Stein mit dem Hornburgischen Wappen befindet sich seit 1894 im städtischen Museum unter Nr. C. c. d. 15. Beck weiß außerdem von einem seiner Meinung nach Hartwischschen Wappen zu berichten.

Die Familie v. Hornburg besaß dieses Haus von 1557 bis 1705, zuerst der Kämmerer Autor, Hermanns Sohn, der Metten Balberg zur Frau hatte, bis 1585, dann dessen Sohn Christoph, der Anna Kemmers zur Frau hatte, bis 1643. Von letztem dürfte der Stein herrühren.

Nr. 2104. Ein Haus am Hagenmarkte, das bei Anlage der Casparistraße eingegangen ist.

Elers



1642

Dieses Wappen mit den Initialen H. G. und der Jahrzahl 1642 ist durch Beck beglaubigt. Dieses Haus, früher der Hagenkeller, kam 1626 in den Privatbesitz der Familie Elers, die es 1688 an Krause verkauft hat. Heinrich Elers, Hansens Sohn, besaß das Haus von 1626 bis 1666. Im städtischen Museum befindet sich eine Photographie des Hauses.

Nr. 2145. Damm 18.

Dankwort



Dieses Wappen mit den Initialen J. D. und der Jahrzahl 1616 ist durch Beck beglaubigt. Der Besitzer und wohl Erneuerer des alten Steinhauses 1616 hieß Jürgen Dankwort.

1616

Nr. 2146a. Früher Damm 19. Jetzt in dem Hause Wohlweg 1 enthalten.



An dem 1887 abgerissenen Hause befand sich die Inschrift: H. T. und M. W. mit nebenstehendem Wappen von 1685. Der Besitzer im Jahre 1685 hieß Hennig Thöne. Die Reste finden sich unter C. c. c. 104 im städtischen Museum.

1685

Nr. 2350. Ruhstraße 34. Neben dem Eckhause der Karrenführerstraße.

Kothen

Widdeken



1642

Über der Haustür befanden sich diese beiden Wappen mit der Jahrzahl 1642, und am Schwellbalken las man die Inschrift: „Esaias Kothen. Dorothea Widdekens.“ Das

Haus gehörte der Familie Kothen etwa hundert Jahre lang, zuerst Daniel Kothen bis 1609, dann Andreas Kothen und seit 1630 Esaias Kothen, von dem es 1689 an Altor Hermann Mahner kam. Eine Photographie befindet sich im städtischen Museum. Auch bei Pfeifer, Holzarchitektur ist das Haus dargestellt. Das Haus ist mit Benutzung alter Bauteile wieder aufgebaut, und die Inschrift am Schwellbalken ist noch erhalten.

Nr. 2618. Früher Schuhstraße 29. Bei Anlage der Stephanstraße eingegangen.

Fräß

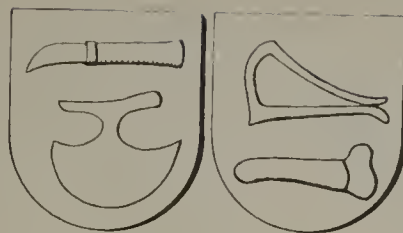


1526

Die interessanten Reste dieses „zum Bocke“ genannten Hauses sind unter C. c. c. 158 bis 166 im städtischen Museum.

Der Erbauer hieß Detmer Fraeß (Fräß). Er besaß das Grundstück seit 1520, seine Witwe noch 1580.

Nr. 2628. Schuhstraße 37. Früher ein altes Schuhmacherhaus.



1546

der Schuhmacher und Gerber.

Die Überreste des Hauses von 1546 befanden sich im städtischen Museum unter C. c. c. 3. Die Wappen enthalten Werkzeuge

Nr. 2675. Sack 8. Jetzt mit Schuchhard vereinigt.



1536

Der Besitzer hieß 1540 Bartelt Balke.

Nr. 2733. Hintern Brüdern 30. Ober-Real-
schule. (Br. Mag. 1897. S. 18).

Oberg



1707

Oberg in Stein gehauen sich rechts der Tür befunden hat.

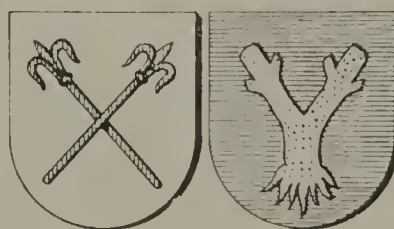
Nach dem Aussterben der Familie v. Bortfeld 1685 kamen diese Lehnshöfe an die v. Oberg. 1715 kamen sie zu dem von dem Obersten Johann Hilmar Mischen v. Oberg gestifteten Fideicommiss.

Aus einer Photographie im städtischen Museum ist noch deutlich zu sehen, wie das Wappen der

Nr. 2734. Hintern Brüdern 32. Volksküche. (Br. Mag. 1897. S. 18).

Bortfeld

Marwitz



1670

waren die Eltern des Curd v. Bortfeld, der 1685 als letzter des Geschlechtes gestorben ist.

An dem auf diesen Lehnshöfen stehenden Hause notierte Beck nebenstehende Wappen. Sie beziehen sich auf Burchard v. Bortfeld, der Ursula v. der Marwitz¹⁾ zur Frau hatte. Diese

St. Blasien 3. Einst Wilhelmsplatz 8. Sack-
sches Haus.

¹⁾ Das Wappen derer v. d. Marwitz hat 1892 Freiherr August v. Winnigerode, dessen Frau eine v. d. Marwitz ist, an seinem Hause Nr. 2046, Wohlweg 18, neben seinem eigenen Wappen anbringen lassen, dazu noch an den Zufarden die Wappen seiner Großeltern: v. Winnigerode, v. Heden, v. d. Decken und v. Grube.

Meier

Kethen



1590

ter C. c. c. 115.

Die Frau des Canonicus Hennig Meier war, wie aus dem Testamente ihrer Mutter von 1581 hervorgeht, die Tochter Nutors v. Kethen.

Hennig Meier gehörte zu derjenigen Hildesheimischen Ratsfamilie, deren Wappen an dem Hause zum goldenen Engel in der Kreuzstraße zu Hildesheim angebracht ist. Auch die andere Hildesheimische Ratsfamilie Meier war mit den v. Kethen verschwägert. Diese führt nachfolgendes Wappen¹⁾. Aus



dieser Familie hatte der Licentiat Andreas Georg v. Kethen, Sohn des Canonicus Nutor und der Lucia v. Pawel, die Tochter des Hofgerichtsassessors und Konsistorialrats Dr jur. Johann Meier zur Frau.

St. Blasien 28. Papenstieg 5.



1537

Reste dieses Hauses befinden sich unter C. c. c. 19 im städtischen Museum. Das Haus trug die an der Hauptstelle unleserliche Inschrift:

„Bruno, canonicus ecclesie Hildensem. me fieri fecit.“ Die Deutung dieser Wappen als „Fluchwart“ und „Sipolle“ ist nicht sicher. Nachrichten über den Hausbesitz im Gebiete des Blasienstiftes fehlen gänzlich.

Die Aufzeichnungen des Kupferstechers Beck enthalten außer den vorstehend angeführten noch mancherlei Angaben über Wappenschmuck an Häusern, die teils nicht genau genug sind, teils zu sehr sich der Nachprüfung entziehen, um die betreffenden Skizzen ohne Weiteres in dieses Verzeichnis aufnehmen zu können. Bei einem Teile dieser Notizen handelt es sich um Häuser, die in ihren Hauptbestandteilen ebenso wie zu Beck's Zeiten, etwa 1760, noch heute vorhanden sind.

Hierher gehören außer den unter Nr. 2111 in der ersten Abteilung bereits genannten folgende Häuser:

¹⁾ Archiv zu Hildesheim. Wappensammlung v. Brandis. Das daselbst notierte Glaswappen befindet sich im Besitze des Oberstleutnants z. D. Meier.

Nr. 1147, Wollmarkt 19, Nr. 1336, Stecherstraße 6, Nr. 1391, Küchenstraße 8, wo Beck das Wappen der Kethen gesehen haben will, Nr. 1600, Wendenstraße 62 (Zwei Wappen von 1544), Nr. 1678, Fallersleberstraße 21 (Hahn u. Hund 1560), Nr. 1915, Steinweg 20 (wahrscheinlich das Wappen des Bürgermeisters Casten Salligen von 1616) und Nr. 2684, Schild 2²⁾.

Bei allen diesen Häusern ist es möglich, daß unter Verkleidungen die Wappen noch heute vorhanden sind. Möchte doch der Hilferuf, den wir schon bei Besprechung des Hauses Nr. 2111 erhoben haben, zu den Ohren der Besitzer dringen.

Wo ein völliger Neubau stattgefunden hat, ist in vielen Fällen, wie vorstehend vermerkt, der die Wappen enthaltende Gebäudeteil in das städtische Museum gekommen. Bei einigen Häusern dieser Art ist dies indessen unterblieben³⁾.

Hierher gehören folgende Häuser: Nr. 28, Gördelingerstraße 18, wo eine Marke von 1643 notiert ist, Nr. 159, Schützenstraße 35, wo Beck zwei Wappen notiert und das links für das Strombeck'sche gehalten hat, Nr. 742, Scharnstraße 2, wo Hausmarken von 1584 notiert sind, Nr. 1033, Weberstraße 46, wo Wappen von 1591 vorhanden gewesen sein sollen, Nr. 1828, Schöppenstedterstraße 9, Nr. 1893, Wilhelmstraße 96, wo Beck zweimal das Wappen der Schwulber zu sehen glaubte, Nr. 1949, Steinweg 42, wo Beck die Wappen der Wüsthoff und Odelem und die Jahrzahl 1563 notiert hat, Nr. 2104, der abgerissene alte Hagenkeller, wo Beck außer dem bereits mitgeteilten Wappen der Elers noch zwei Wappen von 1520 aufgezeichnet hat, Nr. 2576, Auguststr. 37, Nr. 2623, Schuhstr. 34, wo zwei Wappen vom Jahre 1523 vorhanden gewesen sein sollen, und St. Megidien Nr. 17, Mönchstraße 12 und 11a, wo ein Wappen mit Scheere oder ähnlichem Gerät aus der Zeit um 1590 nach Angabe des verstorbenen Baufekretär Brandes noch etwa 1880 vorhanden gewesen sein muß.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

20. Sitzung am 9. Februar 1903 zu Wolfenbüttel.

Als erster Redner sprach Amtsrichter R. Wieries über die alte Heerstraße an der Nordgrenze des Amtes Harzburg. Sie verband die Städte Goslar und Halberstadt. Ihren Ausgang nahm sie vom Breiten Tore zu Goslar. Sie überschritt die Dfer bei dem Dferturme (jetzt Nr. ass. 10 in Unter-Dfer), die Radan beim Bienenburger oder Lukas-Zoll und erreichte

²⁾ Bei einem Teil der genannten Häuser sind die Wappen wahrscheinlich durch die Türbekleidungen dem Auge entzogen, wenn nicht vernichtet, bei einem anderen Teile sind die Schwellbalken verkleidet.

³⁾ Zum Teil deshalb weil das städtische Museum noch nicht vorhanden war, als der Neubau erfolgte.

zwischen Lochtum und Bettingerode fortziehend den Altfelder Krug südlich von Abbeurode. Unweit der Ecker bei dem Jagdhaufe der Domherrn von Halberstadt verzweigte sie sich. Der eine Zweig zog bei dem jetzt Herrn Apotheker Bohlmann in Braunschweig gehörigen Hause, damals der neue Krug genannt, auf Halberstadt, der andere über Stapelburg auf Wernigerode. Die Bedeutung der Straße geht namentlich daraus hervor, daß auf der etwa 20 km langen Strecke von Goslar bis zur Ecker sieben Gerichtsstätten an ihr lagen, die, um der Abschreckung zu dienen, da angelegt wurden, wo viel Volks durchpassierte. Es waren drei auf dem linken Ufer: 1. vor dem Goslarer Breiten Tore, 2. auf dem Petersberge (Galgenberg), 3. auf der Galsheit südwestlich des jetzigen Bahnhofes Oker, ferner drei zwischen Oker und Radau: 1. auf dem Abhange des Kalten Feldes (Galm), 2. „Weidenbergisch Gericht“ unweit davon in Bienenburger Feldmark, 3. der Latern-Galgen an der Radau, endlich eine zwischen Radau und Ecker und zwar die Harzburger Gerichtsstelle an der Biene (Flurbezeichnung Bettingerode). Urkundlich wird „die alte Straße“ zuerst 1455 erwähnt, doch darf man annehmen, daß sie schon im 10. Jahrhundert benutzt worden ist. Akten aus dem 17. u. 18. Jahrhundert geben über ihren Verlauf sichere Kunde. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sie ihre Bedeutung verloren. Heute wird sie nur noch als Feldweg benutzt.

Pastor Siim sprach unter dem Titel „Land und Leute aus Braunschweigs Norden“ die kulturgeschichtlichen Verhältnisse des Nortes Thedinghausen, wie er sie vor zwanzig Jahren während seiner Amtstätigkeit dort beobachtet hat. Er schilderte die Beschaffenheit des Landes, die Erscheinung des Hochwassers, kirchliche, gesellschaftliche und Schulverhältnisse. Lobend hob er den patriarchalischen Sinn u. das lebendige Heimatgefühl der Bewohner hervor. Landgerichtsrat Rustenbach ergänzte diese Schilderung durch einige auf persönliche Erfahrung begründete Angaben.

21. Sitzung am 2. März 1903 zu Braunschweig.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Nachrufe zum Andenken des am 10. Februar zu Walkenried verstorbenen Amtsrates Gustav Schmid, der sich um die Ortsgeschichte im hohen Maße verdient gemacht habe¹⁾.

¹⁾ Gustav Wilh. Schmid, geboren am 23. Juni 1832 zu Leinde als jüngster Sohn des Pastors Friedr. Schmid und seiner Frau Betty geb. Funke, verlebte seine Jugend in Hasselfelde, wohin der Vater als Superintendent im folgenden Jahre versetzt wurde, besuchte 1844—48 das Gymnasium zu Wolfenbüttel, 1848—51 die nach Fröbelschen Grundrissen geleitete Erziehungs-Anstalt des Direktors Barop zu Keilhan in Thüringen. Dann bildete er sich 1851—57 in Gandersheim und Allersheim zum praktischen Landwirt aus, genügte aber inzwischen (1853/54)

Demnächst teilte er mit, daß das Jahrbuch des Vereins fertig gestellt sei.

Dr Steinacker hielt seinen angemeldeten Vortrag über das Holzmindener Wochenblatt in der Zeit von 1785 bis 1795. Derselbe wird im Braunschweigischen Magazin abgedruckt werden.

Herr Bohlmann berichtete ferner über die Wappen am Rohr'schen Hause zu Helmstedt. Zweimal ist das Herzogliche Wappen vertreten, dann folgen vier Wappen, die sich auf die Klöster und deren Äbte beziehen und das Wappen der Stadt. Die vier Bürgerwappen stellen wahrscheinlich die Ahnentafel des Besitzers dar, denn es ist anzunehmen, daß der Erbauer ein Bürger gewesen ist.

Professor Bübke teilte noch mit, daß die beste Hoffnung auf sachgemäße Herstellung des Hauses vorhanden sei. Namentlich sei erreicht, daß das Vortragen der Stockwerke in ursprünglicher Weise geschehen werde.

auch als Einjährig-Freiwilliger seiner Militärpflicht im Braunschw. Infanterie Regimente und bezog von Ostern 1857—März 1858 die Universität Berlin. Unterm 31. Aug. 1858 wurde er zum Landwehr Sekond-Lieutenant ernannt. Im Jahre 1860 pachtete er nach L. Paulsens Tode († 13. Dez. 1859) die Domäne Walkenried, erhielt im Juli den Titel Amtmann und verheiratete sich am 18. Okt. d. J. mit Alwine Bertha Heur. Seeliger in Wolfenbüttel († 24. Mai 1886). 1872 zum Oberamtmann, 1886 zum Amtsrat ernannt verwich er in den langen Jahren seines dortigen Wirkens auf das engste mit Land und Leuten des Nortes Walkenried, bei denen er ein seltenes allgemeines Vertrauen genoß, und versenkte sich zugleich in das Studium der reichen Vergangenheit des dortigen Cisterziensierklosters und seiner ehrwürdigen Baudenkmäler, um deren Erforschung und Erhaltung er sich wesentliche Verdienste erworben hat. So besonders um die würdige und richtige Wiederherstellung des Grabdenkmals des letzten Hohnsteiner Grafen, Ernsts VII., in der jetzigen Walkenrieder Kirche, über das er in der Harzzeitung B. 22 (1889) S. 202—24 einen Aufsatz veröffentlichte. Im Br. Magazin behandelte er 1899 (S. 45 ff) die Frage: Wo lag das alte Kloster Walkenried? eine Arbeit, die freilich durch die späteren überraschenden Aufgrabungen in den alten Klosterreinen selbst überholt wurde, die die Grundmauern der ältesten Kirche an dieser Stätte aufwiesen und von Sch. mit lebhaftem Eifer verfolgt wurden. Er hinterläßt ein reiches handschriftliches Material, in dem er mit unermüdetem Fleiße alle auf die Geschichte Walkenrieds bezüglichen, ihm erreichbaren Nachrichten zusammen getragen hat. Namentlich für die Feststellung topographischer Einzelheiten werden diese Aufzeichnungen von großem Werte sein. Als Landwirt hat sich Sch. besonders um die Weiterzucht der alten dem Aussterben nahen Harzer Rindviehrasse verdient gemacht; auch literarisch war er auf diesem Felde tätig, er gab heraus „Beiträge z. Geschichte der Harz. Rindvieh-Rasse“ (Nordhausen 1899. Vgl. Br. Mag. 1899 S. 95). Auf dem Gebiete der Fischzucht ward er als Kenner geschätzt. Er war langjähriger Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins Ifeld und Ehrenmitglied der Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle. Auch kommunale Ehrenämter hatte er inne; so war er insbesondere seit ihrem Bestehen Mitglied der Kreisversammlung des Kreises Blankenburg und seit längerer Zeit deren Vorsitzender. In den letzten Jahren hatten sich bei ihm in Folge hochgradiger Zuckerkrankheit mancherlei Leiden eingestellt, denen am 10. Februar d. J. der Tod ein Ende machte.

Apothekenbesitzer Bohlmann erklärte einige ausgelegte Waffenstücke aus der Zeit des Herzogs Julius:

1. Die mit reicher Emailerei verzierte Brustplatte eines Harnisches mit der Darstellung des Daniel in der Löwengrube im Bierpaß, mit der Umschrift: Ach Her mein Got behüt mich nicht mer dann Seel Cre und Leib. Julius H. H. J. B. u. L. — Unter dieser auf der Herzseite befindlichen Darstellung ist noch ein gekröntes Herz angebracht, zu dessen Seiten je zwei sich umfassende Hände und unter dem Ganzen, lang aneinander gezogen, das öfter vorkommende aus H. und J. (Hedwig und Julius) zusammengesetzte Monogramm des Fürsten. Aus dieser eigenartigen Verzierung ist mit einiger Sicherheit zu schließen, daß der Harnisch, dem die Platte angehört, geschlagen ist für die Hochzeitsfeier des Herzogs Julius, der sich am 25. Februar 1560 in Berlin mit Hedwig, der Tochter des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg, vermählte. Von Harnischen mit der ganz gleichen Auszierung sind dem Vortragenden noch weitere zehn Stück bekannt geworden und zwar: 6 in Blankenburg, 2 in Wörlitz, 1 in Zarskoe-Selo im kaiserlichen Museum und 1 in Hannover im Provinzial-Museum; er schließt hierans, daß wenigstens 12 ganz gleiche Harnische, eigentlich Halbharnische (denn allen fehlen Unter-Beinröhren und Schuhe) angefertigt sind, die bei den Ritterspielen aus Anlaß der Hochzeitsfestlichkeiten gebraucht wurden und zwar im damals beliebten Fußturnier, bei welchem eine größere Anzahl der Kämpfer gleichzeitig über eine niedere Schranke mit verschiedenen Waffen sich maßen. Es dürfte also von diesen Rüstungen keine für des Herzogs Person angefertigt worden sein, wenn man bislang auch geneigt war, der einen oder andern am Orte der jetzigen Aufbeahrung solches zuzusprechen.

2. Ein Faustrohr (Radtschloß-Pistole) von 1560 mit dem Braunschweigischen vierfeldrigen Wappenschild auf dem Raddeckel und dem Monogramm H-I. Der Lauf trägt außer der Jahrzahl 1560 die Buchstaben P. S. neben der Marke des Meisters (ein aufrechter Krebs im Schilde). Das Schaftholz ist mit reichen Beineinlagen und figurlichen Darstellungen (Adam und Eva) geschmückt und trägt eingeschlagen die Nr. 28. Der Vortragende ist geneigt anzunehmen, daß auch dieses Faustrohr aus Anlaß der Berliner Reise des damaligen Erbprinzen Julius gefertigt ist, und daß vielleicht eine größere Anzahl der Begleitenden vom Adel mit solchen Waffen ausgerüstet wurde. Das Stück ist ganz vollständig, mit dem alten Schwefelkies und einer zierlichen Sicherung (Sperr) versehen.

3. Eine Patronenbüchse oder Köcher aus durchbrochenem und sehr reich geätztem Eisen mit dem Monogramm des Herzogs H-I, an der Vorderfläche und auf dem Deckel. Unten die Buchstaben: G.

V. W. G. J. H. Z. B. V. L. (Gottes Vorsehen wird geschehen. Julius Herzog zu Braunschweig und L.) Diese Patronenbüchsen waren in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgefunden, als man gelernt hatte, fertige Papier-Patronen mit aufgebundener Kugel zu verwenden, und wurden namentlich von Reitern am Leibgurt getragen. Der Umstand, daß von diesen reich verzierten Stücken auch mehrere erhalten sind, läßt die Vermutung zu, daß diese Büchsen etwa auch zu der gleichen Reise angefertigt sind, wie die Faustrohre, zumal die Kaliber zusammen passen.

4. Ein Dolch mit dreikantiger Klinge von 30 cm Länge, ein sogenannter Panzerstecher (Misericordia, Gnadgott). Der Griff ist von Horn, zierlich ausgefeilt, auf erhöhten Boffen mit silbernen Knöpfchen besetzt. Der Knopf und die Parierstange sind geziert und noch in der ursprünglichen Farbe (Blaustahl) erhalten, wie auch die Scheide. Diese hat die Form der sogenannten Landknechtsdolche mit dicken Wulsten und schönen Profilen. Der mittlere durchbrochene Teil zeigt alte Sammt-Unterlage, früher schwarz, und die Vorderseite der Eisenfläche ist mit Ornamenten und Schrift im Geschmack jener Zeit bedeckt. Oben befindet sich der Lieblings-Wahlspruch des Herzogs Julius: „Aliis in serviendo consumor“ und „1585“, im unteren Teile jenes Monogramm, welches auch das vor einigen Jahren vom Herzoglichen Museum angekaufte Brunkgewehr trägt: H. und J. mit S. und Z. durchzogen. Dieses Monogramm war bisher nur bekannt aus den Sterbetalern, die für Herzog Julius geprägt sind, und aus der Darstellung in Rehtmeyers Chronik Seite 1078, nach welcher bei der Beisetzung des Herzogs die Träger aus dem Adel in den Händen Stäbe mit diesem fürstlichen Zeichen trugen. Nachdem nun vor einigen Jahren bei Öffnung der fürstlichen Gruft in Wolfenbüttel sich zeigte, daß der Sarg des Herzogs Julius mit diesem Zeichen, der Sarg der Herzogin Hedwig aber mit dem einfachen Zeichen aus H. und J. geschmückt war¹⁾, so möchte der Vortragende annehmen, daß das Zeichen aus H. J. S. Z. ein so zu sagen ganz persönliches war, und daß Gegenstände, die damit versehen sind, als für den persönlichen Gebrauch des Herzogs bestimmt betrachtet werden könnten. Eine Deutung des Monogramms auf einen oder zwei Sprüche, wie jene Zeit sie liebte, ist bislang noch nicht einwandfrei gelungen. Das Zeichen ist oben und unten bekrönt, kann also auch umgekehrt gelesen werden, also H. J. Z. S. und ist so gedeutet worden: „Hilf Jesu zur Seligkeit“. Eine zuverlässige Lesung des Zeichens in der Hauptstellung ist nicht bekannt, vielleicht tragen diese Zeilen zu einer Aufklärung bei.

5. Ein kleines Hifthorn aus Messing, sogenannter

¹⁾ Vergl. Braunschweigisches Magazin 1899 S. 133.

Faltentuch, an einem Gehänge aus Messingdraht-Geflecht mit verzierten Beschlägen und auf einer Verschlingung aufgenietet aus Bronze wiederum das fürstliche Zeichen H. J. S. Z., jedoch nur mit einer Krone über den Buchstaben in der angegebenen Stellung.

6. Die sehr große Klinge einer Trabanten-Parafane mit eingravierten Ornamenten. In Laubwerk stehen auf jeder Seite in Medaillons die Köpfe römischer Krieger und darüber in zwei Nauten das sechsfeldrige Braunschweiger Wappen und der Spruch: „Aliis in serviendo consumor.“ Das Stück ist also nicht vor 1582 entstanden, wo nach Auffall der Grafschaft Hoya das Herzogliche Wappen vermehrt wurde.

Bücherschau.

Wilhelm Redderich, Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedelungen und Bevölkerungsverteilung im Ostfälischen Hügel- und Tieflande. Mit 2 Karten. Stuttgart, J. Engelhorn 1902. 179 S. gr. 8° 9 Mk. U. u. d. T.: Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde, herausg. von A. Kirchhoff B. 14 N. 3.

Das von der vorliegenden Arbeit in Betracht gezogene Gebiet ist folgendermaßen abgegrenzt: Im Süden bildet eine Linie den Abschluß, welche am Nordraude des Harzes von der Oker ab nördlich von Wienenburg über Gandersheim, sowie am Südrande der Hilsmulde entlang läuft und sich dann, den Elfas und Vogeler einschließend, nach Nordwesten wendet; im Westen wird das Gebiet durch die Hilsmulde, den Osterwald und Deister abgeschlossen, während die nördliche Begrenzung eine gerade Linie bildet, welche sich in geringer Entfernung nördlich von Hannover in östlicher Richtung bis zur Oker zieht; als Ostgrenze ist die Oker angenommen. Von dem Herzogtum Braunschweig sind mithin wesentlichere Teile der Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel, Gandersheim und Holzminden in die Untersuchung einbezogen. Hier interessiert uns wohl nur ausschließlich das bezüglich dieser Ausgeführte, das in der Hauptsache sich in dem zweiten speziellen Teil der Arbeit findet; einige prinzipielle und allgemeine Ausstellungen, die wir zu machen hätten, sollen deshalb unerörtert bleiben. Neben einer sorgfältigen und, wie das beigegebene Literaturverzeichnis anzeigt, auch ziemlich vollständigen Ausnutzung der vorhandenen gedruckten Quellen hat der Verfasser sein umfangreiches und eingehendes Material für die in Frage kommenden Verhältnisse der einzelnen Ortschaften und Gegenden hauptsächlich durch längeres Vereisen des Gebietes und durch persönliche Beobachtung und Erkundigung an Ort und Stelle zusammengetragen. Prinzipiell muß ein derartiges Verfahren zweifellos als das zweckentsprechendste und richtigste hingestellt werden; das aus eigener

Anschauung Ermittelte wird regelmäßig treffender und mit schärferer Charakterisierung zur Darstellung gebracht werden; neben dem Übereinstimmenden und den allgemeinen größeren Zügen wird das Eigenartige im Einzelnen nicht übersehen und sachgemäßer gewürdigt; gerade bei einer Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Gegenden und Ortschaften ist dieses aber von einer vorragenden Bedeutung. Die Redderich'sche Arbeit zeichnet sich nach diesen Richtungen hin, wie nicht zu verkennen ist, in besonderer Weise aus. Wenn aber, wie augenscheinlich im vorliegenden Fall, die persönliche Erfahrung lediglich durch ein einmaliges, zum Teil vielleicht auch mehrmaliges, wenugleich eingehendes Vereisen des behandelten Gebietes gewonnen ist, so entsteht doch andererseits auch wieder die Gefahr einer gewissen Ungenauigkeit oder auch Unvollständigkeit; der Forscher ist doch nicht in der Lage, dasjenige, was er durch persönliche Erkundigung festgestellt hat, vollkommen kritisch zu prüfen und so kommen in die Darstellung bei den Einzelheiten leicht Fehler und Unrichtigkeiten. An derartigen teils unbedeutenderen teils aber auch wesentlicheren Unrichtigkeiten etc. ist nun aber die vorliegende Arbeit verhältnismäßig doch recht reich, wenn wir dabei auch nur die Darstellung, soweit das Herzogtum Braunschweig in Frage kommt, berücksichtigen. Wenn S. 16 gesagt wird, daß der Zuckerrübenanbau in größerem Maßstabe erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen habe, so ist das unrichtig, schon in den sechziger Jahren stand die Rübenkultur im Gebiet in hoher Blüte, ein Anbau in größerem Maßstabe begann noch früher. S. 19 fehlt unter den außer Betrieb gekommenen Salinen Delsburg, während in Halle, das dort angeführt wird, niemals eine eigentliche Saline gewesen ist. S. 21 ist bei der Textilindustrie die Zutespinnerei in Braunschweig und die Flachspinnerei in Wolfenbüttel nicht mit aufgeführt; beide Etablissements zusammen beschäftigen eine Arbeiterzahl, die der Hälfte der angegebenen Gesamtarbeiterschaft etwa gleichkommt. Escherzhausen (S. 26) ist nicht von den Flaemen gegründet, sondern bestand urfänglich schon vor dem Zuzug derselben; daß Halle wegen der dortigen Salzquelle entstanden, ist lediglich eine Sage; Mouplaisir (S. 26) liegt nicht in der Umgebung von Braunschweig, sondern bei Wolfenbüttel, eine Ansiedelung ist durch dasselbe nicht hervorgernsen (S. 169). Wenden, Wendessen und Wendhausen liegen nicht am linken Okerufer (S. 32), sondern am rechten und gehören nicht zu dem in Betracht gezogenen Gebiet. Das Schloß zu Delber am weißen Wege (S. 64) besteht noch und kann eigentlich von Jemand, der den Ort besucht, nicht leicht übersehen werden. Wie die Bevölkerungszahl des Kessels von Lutter S. 72 ermittelt ist, steht nicht zu erklären; Lutter am Barenberge zählte 1895

1828 Einwohner, von den noch angeführten Ortschaften Nauen 485 und Nahausen, welches auf der Karte nicht mit einbegriffen ist, 881 Einwohner; die Gesamtbevölkerung des Kreises ist auf 2282 berechnet. Der Tabakanbau in der Gaudersheimer Gegend ist keineswegs nur ein Luxusbau (S. 81), sondern ein regelrechter Ertragbau, wenn er sich auch durchweg nur in geringerem Umfang bewegt. Linse und Westerbrak sind S. 113 als ganz Steinbrecherdörfer mit 100% Steinbrucharbeiterbevölkerung bezeichnet; das ist unrichtig, denn Linse hat mit 192 Einwohnern eine Feldmark von 248 ha mit 5 großen Bauernbesitzungen (20—100 ha), 6 mittleren Bauernbesitzungen (5—20 ha), 3 kleinen Bauernbesitzungen (2—5 ha) und 6 Parzellenbesitzungen (20—2 ha), Westerbrak aber mit 176 Einwohnern eine Feldmark von 453 ha mit einem Großgrundbesitz (über 100 ha Rittergut), 4 mittleren, 3 kleinen Bauernbesitzungen und 3 Parzellenbesitzungen. Nicht in ganz so schroffer, aber doch in ähnlicher Weise ungenau und unrichtig sind übrigens die Angaben des Verfassers über das Verhältnis der landwirtschaftlichen, industriellen u. Bevölkerung mehrfach, da die bezüglichen Berechnungen zum Teil auf falscher Grundlage, materieller wie prinzipieller, beruhen; wir heben nur die unzutreffenden Angaben bezüglich der Stadt Gaudersheim (S. 81) und Delligsen (S. 115) hervor. Die Stadt Braunschweig (S. 172) hat nicht 6 Zuckerfabriken, 5 Raffinerien und mehrere Konervenfabriken, sondern 1 Zuckerfabrik, 4 Raffinerien und etwa 30 Konervenfabriken; ihre Einwohnerzahl belief sich 1895 auf 115138 und 1900 auf 128226 und nicht auf 115130 bzw. 128177. Nach Wolfenbüttel (S. 173) sind in der Neuzeit nicht zahlreiche Behörden und Anstalten hinverlegt, sondern es sind umgekehrt Behörden von dort fortverlegt; die Spinnerei in Wolfenbüttel stammt nicht aus der Blüte des Glashabens, sondern ist erst im Jahre 1865 als eine Filiale der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld errichtet worden. Mit den hier angeführten Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten ist aber die Zahl derselben, selbst soweit nur das Braunschweigische Gebiet in Frage kommt, keineswegs erschöpft. Durch das verhältnismäßig recht häufige Vorkommen derselben muß naturgemäß die allgemeine Zuverlässigkeit und damit der ganze Wert der Arbeit nicht unerheblich beeinträchtigt werden. Der Sache selbst wäre es vielleicht vorteilhafter gewesen, wenn der Verfasser entweder von vornherein sich auf ein kleineres Gebiet — das in Betracht gezogene ist für eine Arbeit der fraglichen Art immerhin schon ein verhältnismäßig größeres — beschränkt und in demselben mehr vertieft hätte, oder seine Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, sondern zunächst erst weiter fortgesetzt hätte und später mit dem Ergebnis hervorgetreten wäre. Bei dem freudigen Eifer, welcher den Verfasser

zweifellos beseelt, werden wir aber auf eine Fortsetzung der Studien und möglicherweise auf eine zweite Bearbeitung hoffen dürfen, die dann die gerügten Mängel ausgleichen wird. Dr R. Z.

Zu Braunschweiger Sonntagsblatte, das im Auftrage der evangelisch-lutherischen Stadtgeistlichkeit jetzt von Pastor R. Gerlich herausgegeben wird, hat seit dem 10. August vorigen Jahres (Jahrg. V Nr. 32—46. 48. 49. 51. 52, Jahrg. VI (1903) Nr. 2. 4. 7. 10) der verdiente Geschichtsschreiber der Braunschweigischen Landeskirche, Superintendent D. Joh. Beste, bemerkenswerte Aufsätze über die Braunschweigischen Stadtgeistlichen veröffentlicht. Der Verfasser hat es trefflich verstanden, die einzelnen, sehr verschiedenartigen Predigergestalten, die zu einem großen Teile dem älteren Geschlechte der Stadt noch lebendig vor Augen stehen, klar und wahr nach ihrem Lebensgange, ihrer kirchlichen Richtung, ihrem Wesen und Wirken zu charakterisieren und im Rahmen der allgemeinen religiösen und theologischen Strömungen und Bestrebungen ihrer Zeit anschaulich zur Darstellung zu bringen. Zugleich gibt er über alle Personen bestimmte und zuverlässige Lebensdaten; er hat aber nicht nur die gedruckte und handschriftliche Literatur fleißig zu Rate gezogen, sondern auch seine eigenen Erinnerungen und die vieler älterer Zeitgenossen, z. T. auch zu wirksamer Belebung des Ganzen solche anekdotischer Natur, seinen Aufsätzen eingeflochten und bietet so den Lesern dieses Blattes eine angenehme Unterhaltung, den späteren Forschern aber ein dankenswertes geschichtliches Material, das auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben dürfte. Es sind bis jetzt behandelt worden W. Bertram (Nr. 33), Aug. Skerl (34), Wilh. Beste (35 und 36), Heinr. Thiele (37), Karl Moshagen (38), Wilh. Steinmeyer (39), Adolf Klügel (40), Friedr. Pfeifer (41), Herm. Damköhler (42), Senior Witting (43), Friedr. Freist (44), Wilh. Oberhey (45), Heinr. Matth. Sachtleben (46), Wilh. Pagendarm (48), Ludw. Roßmann (49), Karl Hessemüller (51), Christian Mühlenhoff (52), Aug. Kelbe (Nr. 2), K. L. F. Sallentien (4), Abt Westphal (7) und Wilh. Crone (10). Die Reihe der Männer, deren Gedächtnis noch unmittelbar bei uns lebendig ist, beginnt sich zu lichten. Damit versiegt die Quelle der persönlichen Mitteilungen von Zeitgenossen; die gelehrte Forschung wird noch stärker hervortreten müssen. Da diese aber gerade auf diesem Felde das besondere Arbeitsgebiet des Verfassers bildet, so ist zu hoffen, daß er auch in die frühere Zeit seine Lebensbilder hinaufführen wird, denen wir mit Interesse entgegen sehen. —

Von den übrigen Aufsätzen des laufenden Jahrganges heben wir hervor: Nr. 3 Friedr. Jeep, ein altes braunschw. Militärgefangenbuch (Gesang- und Liederbuch f. d. braunschweig. Truppen. Br. 1814). 6—11. Wandersleb, Die Melodien zu dem neuen Gesangbuche. 10 u. 11. D. Schütte, unsere Familiennamen.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

April.

Nr. 4.

[Nachdruck verboten.]

Das Holzmindische Wochenblatt.

Von Karl Steinacker.

Seit 1. Juli 1785 erschien in Holzminden etwa zehn Jahre lang eine Zeitschrift von wöchentlich acht Seiten in Oktav unter dem Titel: Holzmindisches Wochenblatt. Sie ist bemerkenswert sowohl durch mancherlei noch jetzt brauchbare Einzelbeiträge, wie durch den Ton überhaupt, und ein vollkommenes Spiegelbild der Kultur einer kleinen Stadt zur Zeit der Aufklärung. Holzminden hatte 1785 2500 Einwohner, gewiß mit einem großen Prozentsatz von Gebildeten, die der geistige Mittelpunkt gewesen sind nicht nur für den damaligen Weserdistrikt (den jetzigen Kreis Holzminden und das Amt Grzene), sondern, wie es scheint, auch für die benachbarten westfälischen Gebiete, vornehmlich das Fürstentum Norvey. Die damalige Frische und Unbefangeneit auch der höheren Gesellschaftsschichten im Urteilen und Meinern kommt in dieser Zeitschrift wohlthuend zum Ausdruck, wie denn andererseits die zur Mode entartete Aufklärung oft eine oberflächliche Natur arg entgleisen ließ. Dem dem Enthusiasmus folgt gar leicht die Übertreibung. Es hat etwas Rührendes, den menschlichen Eifer dann im Strohfener zergehen zu sehen. Da wird der unbedingte, überzeugte Positivismus des 18. Jhdts. zur ungewollten Karrikatur, und es erscheint als Schwäche, was doch soviel Stärke in sich barg, sogar unsere klassische Literatur hervorzubringen. Das Holzmindische Wochenblatt gehört mit zu der Scheidemünze, womit jene Goldstücke eingewechselt wurden. Wird es in diesem anspruchlosen Sinne durchblättert, dann teilt es auch heute noch mancherlei Anregung mit, und sogar in einem rein menschlicheren Sinne, als es seinerzeit zu geben glaubte. Bestimmt zur Förderung des geistigen Verkehrs einer stillen, von den Sigen lebhafterer Kultur ziemlich abgetrennten Gegend, in der keine für einen literarischen Meinungs- austausch geeignete Intelligenz ihre Fähigkeiten ge-

nügend hätte ausbilden können, um ihrer Zeit Neues zu geben, konnte das Blatt auch nur die Ideen weiter verbreiten, die, an anderen Orten entstanden, schon teilweise verbraucht waren und einem reiferen Zeitgenossen antiquiert erschienen wären. Jedoch würden unsere heutigen Vorstellungen von der konventionellen Weise Meinungen zu produzieren und auszutauschen jener Zeit nicht gerecht. Man arbeitete damals langsamer und ruhiger. Daher war die Persönlichkeit auch der Unbegabten unter den Gebildeten voller entwickelt, und sie prägt sich deutlicher in ihren Aussprüchen und Zeitungs-Aufsätzen aus, als es heutzutage möglich ist oder wenigstens erwartet wird.

Im ersten Programme des Blattes heißt es: „Die brauchbarsten Erfahrungen in der Ökonomie und Naturlehre machen den Hauptgegenstand desselben aus, und nächst dem sollen manche merkwürdige Nachrichten aus der Geschichte und Geographie der hiesigen und benachbarten Gegenden geliefert werden. Für Beiträge zur Technologie soll auch gesorgt werden, und überhaupt wird man sich nichts mehr angelegen sein lassen, als nach allen Kräften Nutzen zu stiften.“

Also handelte es sich im wesentlichen um ein gemeinnütziges Unternehmen, und es kam als solches bereits dem liberalen Sinne der folgenden Generationen nahe, wie er in den Heller- und Pfennig-Magazinen aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. auch in Deutschland zum typischen Ausdruck kommt. In unserem Wochenblatte überwiegen jedoch noch die weltbürgerlichen Ideale einer Zeit, die noch nicht lange genug der herangereisten Geistesfreiheit sich erfreute, um auch schon ihre Grenze erfahren zu haben. So manches Kindlichunpraktische im Tun und Denken hatte darin seinen Grund, zumal die Neigung, nicht Zusammengehöriges zu verbinden, jedes Gefühl in einen Gedanken, diesen sogleich in die Wirklichkeit umsetzen zu wollen. Dieser Unklarheit erlag die Menge der Gebildeten. Wir wissen, wie damals die Empfindsamkeit mit der Aufklärung sich verband in

jenem weinerlich-gespreizten Modeton der moralisierenden Unterhaltungslektüre. Wie man 50 Jahre früher gelehrt dichtete, wollte man jetzt lehrend dichten. Platte Philosophie und unwahre Phantasie erzeugten die schönggeistigen und bequemen Surrogate für die idealen Werte des Lebens, Werte, die auch damals nicht höher im Preise standen, als zu irgend einer Zeit. Daß sie überhaupt keinen Preis haben, hors de concours sind, konnte freilich das Holzmindische Wochenblatt nicht vertreten. Aber es hielt sich wenigstens einige Jahre auf einer tapferen Höhe, ehe es zu einem Unterhaltungsblatt gewöhnlichen Schlages herabsank. Sein dehnbare Programm trieb es langsam aber unvermeidlich dahin, sodaß es mit den Braunschweigischen Anzeigen oder dem Magazin des 18. Jahrhunderts nicht wohl verglichen werden kann. Dagegen „reicht“ es sich selbst in einer Empfehlung vom Jahre 1790 „mit den hannoverschen Annalen, schlesischen Provinzialblättern etc.“, und fährt dann fort: „Aber unser Wochenblatt tut auch Blicke in jede Wissenschaft und Kunst (freilich nur Blicke des Raumes wegen) und bringt Sachen zur Sprache, die der menschlichen Gesellschaft und dem Staate wichtig sind.“ Man bemerkt, wie hier schon dem Bedürfnis nach allgemeinerer Bildung ausdrücklich entgegengekommen wird.

Die Nachgiebigkeit gegen das Publikum war wohl nicht zu vermeiden. Die Journalistik war zwar noch unentwickelt. Auch fehlte die Konkurrenz. Der Herausgeber rechnete, wie ausdrücklich betont wird, nicht auf Gewinn, er konnte nur mit Vertrauen gelohnt, im schlimmeren Falle auch verzogen werden. Dagegen brachte des Herausgebers oder Einsenders größere Unabhängigkeit von der Gunst des Publikums ihm die Gefahr, für sich oder seine Meinung

¹⁾ August Heinrich Raabe, geb. zu Engelade am 1. Febr. 1760, studierte 1779—1782 Theologie und Philosophie in Helmstedt, war 1786 einige Monate Administrator des Postamtes zu Holzminden, 1788 Hofpostamtsekretär zu Braunschweig, 1807 Postmeister und landeschaftl. Steuer- und Accise-Einnehmer zu Holzminden, † 4. Oktober 1841 als Postrat in Holzminden.

H. Raabe ist Verfasser einer großen Menge belletristischer, gemeinnütziger und geschichtlicher Aufsätze und Abhandlungen in der Art der im Holzmind. Wochenblatte erschienenen. Etwa hervorzuheben sind: Briefe für Kinder 1785 bei Bohn in Holzminden, die späteren Auflagen in der Campe'schen Buchhandlung in Braunschweig.

Altische Morgen (eine Sammlung humoristischer Aufsätze). Braunschweig 1791, bei Schröder.

Postgeheimnisse oder was man beobachten muß, um beim Reisen und beim Versenden mit der Post Verlust und Verdruß zu vermeiden. Braunschweig bei H. Bieweg.

Handbuch der notwendigsten Kenntnisse für alle Stände. Braunschweig 1805, folgende Auflagen bei Hahn in Hannover.

Historisch-genealogische Stammtafel des Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthauses als Leitfaden zur vaterländischen Geschichte. Braunschweig 1806. 2. Auflage 1810 bei Bindseil in Wolfenbüttel.

(Nach gütigst zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen des Herrn Seminarinspektor Friedr. Jeepe.)

keine Schranke zu finden, überhaupt zu plump und rücksichtslos sich auszudrücken, was denn auch nicht ansah.

Der erste Herausgeber und also wohl auch Gründer hat in allen diesen Dingen mehr Takt und Selbstgefühl gehabt als seine Nachfolger. Wahrscheinlich war es August Raabe, der als Großvater unseres Wilhelm Raabe bereits uns näher rückt¹⁾. Er ist freilich nicht ausdrücklich als Herausgeber genannt. Empfehlungen und Anzeigen sind immer vom „Drucker“ (Verleger) Bohn gezeichnet. Aus einer Anzeige vom 13. Mai 1786 geht jedoch hervor, daß der Herausgeber fortan nicht mehr in Holzminden wohnt; ferner wird beim zweiten Quartal 1788 gesagt, daß Beiträge an den Hofpostsekretär Raabe in Braunschweig oder an Bohn zu adressieren seien. Bereits 1789 scheint Raabe indessen die Leitung abgegeben zu haben, denn im 52. Stücke des Braunschw. Magazins von 1789 findet sich eine Erwähnung des Blattes, zugleich mit der Angabe eines kürzlichen Wechsels in der Redaktion. Ein Kollaborator Heintr. Friedr. Christian Widemann²⁾ tritt an seine Stelle, bekennet sich auch gelegentlich als Herausgeber. Raabes Beiträge erscheinen daneben weiter. Verfasseramen fehlen, besonders anfangs. Der Herausgeber scheint auch später nur in besonderen Fällen zu zeichnen. Gelegentlich aber trägt ein Artikel vollen Verfasseramen, auch von Raabe, wonach man diesem auf Grund formeller und wesentlicher Übereinstimmung Aufsätze mit der Bezeichnung A. R., R. und ganz anonyme wohl zuschreiben darf.

Raabes Arbeiten zeichnen sich aus durch witzig-ironische Haltung und durch eine knappe, pointierende Satzbildung. Dabei vermißt man oft das rechte Maß und die Übereinstimmung zwischen den Ansprüchen und Aussprüchen des Verfassers. Ihm scheint die letzte Fähigkeit gefehlt zu haben, seine philosophisch-humoristische Begabung zu einer durchdringenden Weltanschauung auszubilden. Die humoristische Anlage geht zuweilen ins Groteske über; wohl ungewollt, wenn Raabe seine lebhaften Gefühle einer guten Sache widmet. Inzwischen erbt die tüchtige Art auf Söhne und Enkel weiter, und hat in Wilhelm Raabe ihre schöne Reife gefunden.

So ist gleich das Sylvestergedicht 1785 charakteristisch für Raabe: „Beym jezigen Zeitlaufe,“ das über die Zeitereignisse sich lustig macht. Da heißt es Vers zwei:

„Nieden ist es mit uns aus,

„Denn alles liegt im Streit,

Es wankt der Grund, und Schloß und Haus

Steht morgen nicht, wie heut.“

Von ihm ist wohl ferner der Aufsatz vom 11. März 1786: „Die neuen Weissagungen“, durch Form und

²⁾ W. starb am 26. August 1796 als Kollaborator zu Holzminden schon im 33. Lebensjahre. Er war zum Pastor in Bevern bestimmt.

Gegenstand gleich anziehend. Verfasser brandmarkt teils höchst ergötzlich, teils viel zu ernsthaft gelehrt die Weltuntergangsprophetieungen des Superintenden Ziehen in Zellerfeld, von diesem herausgegeben als Anhang zum „Buche Chevilla“, wo schwärmerisch-fanatich für Oftern 1786 mit fleißigem astrologischen Aufwande eine Art Ende der Welt vorausgesagt wurde. Der Ursprung eines solchen Buches im Hirne eines antierenden Geistlichen in der Blütezeit der Aufklärung kann uns selbst beruhigen über so manche Wunderlichkeit unserer eigenen auch so chaotisch sich gebärdenden Gegenwart. Das Aufsehen über Ziehen muß seiner Zeit weit gegangen sein. Musäus führt ihn an am Schlusse der fünften Rückzahllegende.

In ähnlichem Tone, teilweise ganz phantastisch, ist der Aufsatz: „Bocksbeutel,“ vom 6. Dez. 1788, worin der, auch hier nicht genannte Verfasser (Raabe) gegen die „Pompadours“ (Arbeitsbeutel) zu Felde zieht, und überhaupt gegen die offenbar schon damals ärgerliche Mode „billig und schlecht.“ Am Schlusse heißt es: „Es ist der Bocksbeutel der Zeit, daß alles nicht so ganz fest und solide jetzt ist. Schein genug, aber wenig innerer Wert. Lustige Wesen. Fein kosmopolitisch. Und doch noch soviel Geschrey über Mangel an Aufklärung.“

Ferner möchte ich Raabe zuschreiben das Gespräch: „Der Schulmeister und Jürgen“ (1788, S. 409, 410), knapp und lebendig, zu Gunsten des praktischen, häuerlich-resoluten Zugreifens gegenüber der vorbeisenden und verpassenden Schulmeisterei.

Bezeichnet mit R. ist der gleich folgende Aufsatz: „Der Sturm“, ausprechendes poetisches Beispiel der subjektiven Verwandlung äußerer, fremder Vorgänge in der Seele des Menschen.

Von Raabe mit vollem Namen unterschrieben ist die „Erklärung der roten Namen des Kalenders“ (1789, S. 375; 1790, S. 57) mit drolligen kurzen Beschreibungen der Heiligenleben und der Festveranstaltungen. Voll witzigen Humors ist auch der Aufsatz: „Was will das werden“ (1790, S. 200—211). Die Frage der Überschrift wird auf den Türkenkrieg, Frankreich, Religion, Erziehungswesen und Welt angewendet, mit dem Ergebnis, daß man dem Laufe der Dinge vertrauen solle.

Seine Unhänglichkeit ans angestammte Fürstenthans verleitet Raabe leicht zu übermäßig panegyrischen Ausdrücken, sodaß er dann die gute Absicht seiner sicherlich nicht ironisch gemeinten Begeisterung verfehlt; so im „Lied eines Braunschweigers an seinen Sohn, nach der Weise: Sohn, da hast du meinen Speer!“ (1790, S. 353), und besonders in der langen Beschreibung des Einzuges des neu vermählten Erbprinzenpaares, unter dem Titel: „Braunschweigs Glück und Freude.“ (1790, S. 369).

Dazu wird Raabe als Herausgeber den größten Teil der gemeinnützigen und geschichtlichen Aufsätze

geliefert haben, die besonders in späteren Jahren mit seinem Namen gezeichnet sind. Sie haben kaum noch ein stoffliches Interesse. Die Persönlichkeit des Verfassers tritt bei ihnen meist ganz zurück. Sie führen uns daher hinüber zu einer allgemeineren Betrachtung des Inhaltes der Wochenschrift, wo denn auch die wenigen anderen, durch Namen oder Sinnesweise erkennbaren Verfasser doch neben dem typischen der Arbeiten nur einer gelegentlichen Erwähnung bedürfen.

Das Verhältnis des Herausgebers zu den Einsendern und dieser zum Publikum erläutert eine Empfehlung auf S. 214 des Jahrganges 1789: „Der Herausgeber, belebt von Wahrheitsliebe und Patriotismus, bestreben sich, ohne einen anderen Vorteil zu suchen, zu nützen und zu ergötzen. Sie stellen Ihre Meinungen auf und unterwerfen sie dem Urtheile des Publicums. Sehr willkommen sind ihnen Berichtigungen, Einwürfe, Fingerzeige. Dieß Blatt stehet jedem offen und nimmt gern Beyträge auf. Jeder, der gern etwas zum Publicum sagen möchte und eben keinen anderen Weg weiß, kann sich dieser Gelegenheit bedienen seine Gedanken, Einfälle, Vorschläge, Betrachtungen anzubringen. Er braucht seinen Namen nicht zu entdecken, weil dieß überhaupt bey Dingen dieser Art gar nicht notwendig ist. Er darf seine Aufsätze nur in einem Couverte an den Verleger einsenden.“ Daß danach jedermann nur an der Sache liegen sollte, leuchtet ein, und in der That finden wir in diesen ersten Jahren einen fröhlichen Wettstreit, solchen edeln Vorfällen genug zu tun.

Im Vordergrund der Aufmerksamkeit stehen gemäß dem Programm gemeinnützige Beziehungen, oft verbunden mit der neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Kein praktisches Gebiet ist ausgeschlossen, und man weiß mit dem Enthusiasmus der Aufklärung von Allem für Alle zu reden. Wir treffen überall auf den eifrigen und jetzt wirklich populären Wunsch, das wirtschaftliche Leben nach rationellen Grundsätzen zu regeln, um den Erwerb zu steigern. Es ist bekannt, wie die Regierungen dieses Streben begünstigten. Der Staat selbst war bei uns in der Person des Herzogs Karl I als Unternehmer aufgetreten. Gründungen und Experimente sollten vorzüglich dem Weserkreise, der engeren Heimat des Fürsten, zu gute kommen. Im gleichen aufmunternden Sinne wurden auch Privatunternehmungen unterstützt, sodaß sich die Interessen zwischen Staat und Privatmann hier auf das Engste verflochten. Ihre wechselseitigen Forderungen und ihre Wirkungen spiegelt uns das Wochenblatt treulich ab. Es ist nun nicht angebracht, die Überschriften aller Aufsätze zu zitieren, obwohl ein Verzeichnis derart die beste Einführung wäre in den wirtschaftlichen Arbeitskreis jenes Lesepublikums. Jeder Zweig menschlicher Tätigkeit schien ihm beachtenswert und reformbedürftig, allgemeine Betrachtungen wie

„Wissenschaft und Erfahrung“ (1787, S. 631) erscheinen gleichwertig neben so speziellen wie „Etwas über Wegeverbesserung“ (1789, S. 317). Jedoch erfreuten sich die offensichtlich nutzbaren Themata wohl besonderer Beliebtheit, wie denn z. B. über die Zichorie zweimal gesprochen wird: „Erfindung des Zichorienkaffees“ (1786, S. 389; der jetzt so sehr bedenkliche Ruhm, ihn zuerst gewürdigt zu haben, wird hier energisch für eine Bewohnerin Holzmindens beansprucht), und nach einigen Jahren folgte: „Zichorien, deren Nutzen und Schädlichkeit“ (1790, S. 2). „Über den Anbau der Kunkelrüben“ wurde ebenfalls bereits 1786 (S. 65) gesprochen, und 1793 S. 93—150 entwickelt sich sogar über die Beta als Zuckerrübe ein zeitgeschichtlich wie persönlich höchst origineller Streit zwischen dem Herausgeber Wiedemann und dem Dr. med. J. J. W. Dedekind, beide in Holzminden.

Dieser, auf das Wirtschaftliche und Nutzbare gerichtete Sinn ging leicht auch zu topographischen, und von diesen zu geschichtlichen Untersuchungen über. Auch da ist man gleichmäßig geneigt, die Ferne und die Nähe heranzuziehen. Bei geographischen Nachrichten, wie etwa „von den Bächen und Flüssen des Weserdistricts“ (1786, S. 41) ist zu bedenken, daß auch nur leidliche Karten noch fehlten, daher die Kenntniss und Übersicht der Gegend schwerer zu vermitteln war, wonach doch jeder weit mehr verlangte als heute, wo das Land ganz anders erschlossen ist. Der für uns wertvollste topographisch-geschichtliche Aufsatz heißt: „A. F. Büschings geographische Beschreibung des Weserdistrictes, berichtet und vermehrt durch Anmerkungen“ (1788, S. 289). Büschings ausführliche und viel benutzte Zusammenstellung, die „Erdbeschreibung“, erschien zuerst 1754—1759 in fünf starken Oktavbänden. Der sehr fleißige Gelehrte gesteht über das Herzogtum Braunschweig verhältnismäßig schlecht unterrichtet zu sein; und in der That, so willkommen auch seine Übersicht bereits war, gab sie unserem Wochenblatte doch nur den Leitfaden für eine Reihe von ausführlichen Anmerkungen, die eine Fülle neuer Tatsachen hinzufügen, unter anderen den Auszug eines Preisverzeichnisses der Fürstenberger Porzellanfabrik.

Anschaulichere Bilder lieferten gelegentlich kleine Reisebeschreibungen, wo man z. B. erfährt (1790, S. 140), daß im Kammerfruge von Annelingsborn derzeit durchreisende katholische Mönche getreu alter Überlieferung gratis verpflegt wurden. Im Zusammenhange mit solchen Beobachtungen ist denn auch schon der Blick für eigentliche Volkskunde erwacht, worüber ebenfalls mehrere Aufsätze unterrichten, etwa: „Hochzeitsgebräuche“ (sc. der Wesergegend; 1785, S. 211); da wird das Topfwerfen (Klappott früher in der Stadt Braunschweig) als Ostrazismus über die Jungfräulichkeit erklärt, der Bräutigam muß das Essen auftragen, der Pastor (der „Herr“)

hat das Licht zu putzen. Als Hochzeitsgeschenk diente Geld, — es kam wohl bis 200 Rtlr. zusammen; zuletzt Kampf des Bräutigams um die Braut. Ein anderer Bericht: „der Martinsabend“ (1790, S. 212) beschreibt humoristisch das festliche Essen der gebrauten Gans beim Dorfschulzen im Westfälischen, wozu Pfarrer und Lehrer herkömmlicher Weise feierlich geladen wurden. Einen unbeabsichtigten Beitrag zur Volkskunde liefert eine Anzeige am Schlusse des 11. Stückes 1793: „Dem geehrten Publikum wird hiedurch bekannt gemacht, daß obwohl täglich bey dem hiesigen Bäcker Berger gesottene Krengeln zu haben, besonders aber diejenigen, so auf den grünen Donnerstag gebaken werden, als ein sympathetisches Mittel für das kalte Fieber gehalten wird. Mithin alle grünen Donnerstage solche bey ihm zu haben seyn. Womit also nächstkünftigen grünen Donnerstag derselbe Jedermann dienen kann.“ Dagegen eine geharnischte Berichtigung des „Censors“ im folgenden Stücke: „Es ist diese jämmerliche Anekdote aus der Rokenphilosophie hereingeschlichen, weil aus Versehen der Drucker dieses nicht vorher dem Censor (und auch nicht dem Herausgeber) eingereicht hatte. Gesottene Krengeln, es sey an welchem Tage gebaken, thun gar keine guten Wirkungen gegen das Fieber, sondern sind Fieber-Patienten schädlich, indem sie leicht Verstopfungen verursachen, und also Fieber-Patienten sie vermeiden müssen.“ — Bekanntlich ist dieser Aberglaube von der Heilwirkung der grünen Donnerstagskrengeln noch lebendig.

Die rein geschichtlichen Aufsätze bringen freilich nur gelegentlich eine neue oder noch immer brauchbare Tatsache, z. B. in einem der vielen Artikel über die Grafen von Eberstein eine Erwähnung von Wüstungen nach einem Forster Landgerichtsprotokoll von 1575. Häufiger erfreuen solche Abhandlungen durch Mitteilung rein menschlicher Züge wie etwa in dem Berichte „Französische Kriegszucht in Holzminden“, nach welchem ein Einwohner Holzmindens, der diebische französische Soldaten verfolgte, dafür gehängt wurde (1790, S. 285). Die angeknüpften allgemeinen Reflexionen halten sich meist so sehr in den Schranken der Zeit, daß sie noch interessieren oder unterhalten, auch nachdem man ihrer Auffassung nicht mehr folgen kann („Geschichtsklügen aus der Wesergegend“, 1785, S. 121).

Allen diesen bisher betrachteten Untersuchungen, die mehr oder weniger einer praktischen Nutzung oder wissenschaftlichen Ergründung ihres Gegenstandes zustreben, stehen Arbeiten der Spekulation und der Phantasie, des Herzens überhaupt gegenüber, welche die andere Hälfte der Zeitschrift füllen. Die meiste Sympathie haben die Empfindungen der Geistesfreiheit und der Toleranz gehabt. Sie knüpfen etwa an die Unruhen in den Niederlanden (1789, S. 156) oder an den Tod Kaiser Josephs II., besonders aber an das Holzminden nahe forveysche Kloster Brent-

hausen (1791—1793), woran sich dann eine ganze Reihe von Zuschriften über Jesuiten, Tempelherren und Kreuzzüge schließt. Das Interesse hierfür scheint besonders auf katholischer Seite rege gewesen zu sein, ein Ordens-Geistlicher, glühender Verehrer Josephs II., bekennet sich einmal ausdrücklich als Verfasser. Auf protestantischer Seite ragt Häfeler, der Abt von Amelungsborn und Superintendent in Holzminden, als der bedeutendste Vertreter dieser Gesinnungsweise überhaupt hervor¹⁾. Er ist der Einzige, der diese ganze geistige Gemeinschaft verknüpft mit den hervorragenden, wirklich schöpferischen Zeitgenossen in Göttingen und Braunschweig, den beiden nächsten Mittelpunkten selbständigen geistigen Lebens. Häfeler nimmt freilich nur wenige Male das Wort, um seine Schriften einzuführen, jedesmal aber in einer so charakteristischen Weise, daß uns die ganze tüchtige Persönlichkeit des Mannes lebendig wird. Würdig und selbstbewußt beginnt er mit einer gesperrt gedruckten Erklärung: Antwort auf verschiedene an mich, den Abt Häfeler, eingelaufene Briefe (1790, S. 257). Er verspricht, seine mathematischen Arbeiten fortzusetzen und zugleich Predigten auf alle Sonntage drucken zu lassen. Und letztere kündigt er alsbald (1790, S. 349) nochmals ausführlich an. Seine eigenen Worte mit ihrer gelassenen Einsicht mögen hier für die Anschauungen der Besten sprechen, welche das Verlangen gegenseitiger Toleranz sich damals so nahe brachte, wie wohl nie wieder vorher oder nachher unter christlichen Völkern: „Ich mache nach meiner Denkungsart Niemand zum Ketzer; wünsche aber auch nicht zum Ketzer gemacht zu werden. Gott wird dereinst einen jeden richten nach seinen Werken, und nicht nach seinem Glauben, der fast nie in seiner Gewalt ist; jeder der irret, irret fast allezeit aus gutem Herzen und glaubet er habe recht, auch sehr viele Streitigkeiten in den Glaubenslehren sind Streitigkeiten der Theologen, über Dinge, die sie doch nicht erklären können. Ich werde die Predigten daher so schreiben, daß sie von jedem, der ein Christ ist, ohne allen Anstoß können gelesen werden, er sei von welcher Sekte der Christen er wolle: in einer Katholischen Versammlung sowohl, als in einer Protestantischen oder Reformierten, oder mährischen Bruder-Gemeinde. Es folget aus meinen Grundsätzen, daß Gott die Irrtümer meines Verstandes nicht rügen wird, nicht rügen kann, weil ich an eigentlichen Irrtümern meines Verstandes in der Tat unschuldig bin, und Gott unendlich billig ist, sondern nur meine Handlungen beurteilen wird, die großenteils in meiner Gewalt“. — Noch einmal fällt Häfeler mit einer „Nachricht“ das ganze vierundvierzigste Stück des Jahrganges 1791. Wieder kündigt er seine Schriften an. Der für uns heute so bedenk-

liche Ausdruck einer von ihnen über „natürliche Religion“ hatte doch damals, wo man sich in einem noch frischen Gegensatz zu Gewissenszwang und Formelwesen fühlte, einen entschiedenen Sinn und eine kräftige Bedeutung.

Die Achtung, die Häfeler seinerzeit genoß, verleiht „Eine schöne Tat“ (1785, S. 217), die zugleich eine Lobschrift ist für den damals berühmten Kästner, Professor der Mathematik in Göttingen. Es wird der plötzliche Tod von Häfeler's Sohn Inlins, einem Schüler von Kästner, erzählt, und von der rührenden Trauer des Lehrers, die dem trotz aller Mathematik durchdrungen war von zärtlicher Empfindsamkeit. Kästner „küßte den Jüngling im Sarge, setzte eine atlassene Mütze mit einer Myrtenkrone auf sein Haupt, gab ihm einen Blumenstrauß mit den Worten in die Hand: Du warest mein Freund und warest der, der gewiß der zweite Newton geworden wäre. Er verwischte dann glühend im Gesicht viele Tränen und ging. Aber noch nicht genug. Am folgenden Tage ging er zum Grabe und bepflanzte den Hügel, unter dem sein Liebling schlummerte, mit einem Rosenstocke.“ — Neben Häfeler verklingt der Name eines anderen aufgeklärten protestantischen Geistlichen, des Superintendenten Joh. Heinr. Helmuth¹⁾ in Calvörde, dessen populär astronomische Briefe „für das Frauenzimmer“ schon sehr tief in die Bildungsphilisterei hineinzuführen scheinen (1793, S. 221).

Ein schönes Zeitbild im Sinne gebildeter Männer ist eine Diskussion „Das Erziehungswesen betreffend“ (1789 und 1790). Ein Idealist fordert nach einer Zeit des Überganges und der Kritik (hier und oft liegen die Vergleiche mit der Gegenwart lehrreich nahe) einen Erziehungsplan, der wenigstens in den ersten Grundsätzen allgemein gültig festzustellen sei; ein solcher sei: Curandum est, ut sit mens sana in corpore sano. Der Realist erwidert dagegen: Wahrheit würde nirgends gleich gesehen, selbst jener vom Gegner zuletzt aufgestellte Hauptgrundsatz würde von zehn Leuten auf zehnfach verschiedene Weise gedacht. — Ganz im Sinne nüchternen Aufklärung ist der Vorschlag einer Prämie für den besten Schulmeister im Lande (1785, S. 170), und „der freiwillige Trauer-Abschaffungs-Verein in der Stadt Holzminden und nahen Umgegend“ (1789, S. 129). — „Über den Umgang mit Fremden, ein Gespräch“ (1791, S. 637) nennt sich ein „Eingesandt“ eines praktischen Philosophen, der in behaglicher Breite, doch mit erfahrener und an den alten Klassikern gebildetem Urteile edle und freie Gedanken vorträgt. — Eine Beschreibung von „Wilhelm Tells Gedächtnisfeier“ zu Art im Kanton Schwyz (1791, S. 833; 1792, S. 2) wird hauptsächlich gebracht

¹⁾ Ausführliches über H.: Johannes Beste, der Abt Häfeler und seine Familie im Braunschweigischen Magazin 1899, S. 41 ff. 49 ff.

¹⁾ H. starb in Calvörde am 21. Mai 1813 im 82. Lebensjahre und 51. Jahre seiner Amtsführung.

als ein vorzügliches Wahrzeichen eines im Sinne des Revolutionszeitalters freien Volkes, viele Jahre, bevor Schiller seine Dichtung schuf.

Weit weniger glücklich, als solche allgemeinen Lebensfragen behandelt wurden, sind die poetischen Beiträge ausgefallen. Zu dem Frischesten gehören die Mitteilungen über den Jäger Posewitz (1786, S. 161 und 196), der ein gutes Stück des siebenjährigen Krieges mitmachte und seine Erlebnisse sowohl aus dem Stegreife, als auch gedruckt besang, z. B. im langen Quartiere von Ruhvort:

„Ruhvort! soll ich dich besingen?
Nein, das geht unmöglich an,
Weil man nie von kleinen Dingen
Etwas großes singen kann.
Wenn ich mich gleich krank besinne
Fällt mir doch nichts anders ein
Als das schöne Kind Dorinne;
Diese muß besungen sein!

Doch werd' ich dies Kind besingen:
So spricht schon die ganze Stadt
Von viel hundert tausend Dingen,
Die man nie begangen hat.
Auch ihr andern zarten Kinder
An dem Ufer von dem Rhein,
Wollet auch ja wohl nicht minder
Artig und besungen sehn.

Um dem Unglück vorzubauen,
So besing' ich jedes Kind.
Doch werd' ich nie einer trauen,
Ob sie noch so artig sind.
Viele kann ich zwar wohl leiden,
Nur die Stolzen hasse ich;
Und die Dummen zu vermeiden,
Dieses ist ein Ding für sich.“

U. s. w.

Auch einige andere Gedichte gebildeterer Leute genügen billigen Ansprüchen, etwa die „Epistel an einen Freund“ (1791, S. 537). Einen breiten Platz beansprucht die Fabel und das moralische Lehrgedicht. Man muß sie als das nehmen, was sie sein wollten, und wird sich dann über manche elegante Auseinandersetzung freuen können. Zu dem Besten davon gehören die „Worte der Weisheit. Nach dem Morgenländischen“ (1793, S. 211):

„Sei nicht so stolz, den Punkt auf dem dein Ich
Sich strotzend dreht, für der Unendlichkeit
Noch nie gemeßne Grenzen anzusehen:
Und mit dem Maasstab, den du prahlerisch
Zu klein für dein Größe glaubst, den Werth
Des Andern, Millionenfach verjüngt,
Zu messen; bis er endlich zum Atom,
Zum siebenfach zerteilten Sonnenstrahl,
Vor deiner Größe schwindet. — Hüte dich,
Der Maasstab ward nicht einzig dir verliehn,
Und andre messen eben so wie du.

Nicht dir allein war Adlersang' — und Maul-
wurfsblick

Dem Nächsten nur gegeben! — er sieht oft,
Wo Stolz mit Schuppen deine Augen deckt,
Die Blöße, die vergeblich ins Gewand
Der Selbstsucht sich verhüllt: und darfst du drum
Des Nächsten Auge schielend schelten, wenn
Es nicht so sieht wie Deins? — Die Schöpfung ward
Ja nicht allein nach Deinem Blick geformt;
Und andre sehen besser oft wie du.“

Als Abschluß folgt dann noch das Gleichnis vom Splitter und Balken. In der gewählten Form spüren wir die klassische Höhe des Jahrhunderts.

Das erste Stück des Jahres 1793 bringt „eine Scene aus der Unterwelt: Die letzten Minuten des Jahres“ (1792). Das Jahr wird von dem Unterweltstrichter peinlich verhört, und als seine höchste Schandtat bekennt es: „Ich mordete auch — den Guelfen Ferdinand.“ — Man darf wohl diesen etwas überschwänglichen Nachruf auf den Helden des 7jährigen Krieges August Raabe zuschreiben. Seine edle Begeisterung erscheint wieder im Odselfelde seines Enkels, wo sie dann ihren würdigsten Ausdruck fand. 1792 sendet Tiedge eine „Nachricht an das Publikum“ über seine Gedichte, auch der braunschweigische Hofkupferstecher Schröder empfiehlt einmal einen Kupferstich (1791, S. 779).

Von den moralisierenden Erzählungen braucht nichts Einzelnes hervorgehoben zu werden, obgleich sie sich in der zweiten Hälfte der Zeitschrift immer breiter machen, wie ja denn auch jene kleineren poetischen Beiträge immer häufiger erscheinen. Unter den Einsendern dieser platten, und doch so anspruchsvollen Sachen drängt sich bald ein gewisser Karl Busse¹⁾ vor, „Kandidat der Gottesgelehrtheit in Gelle“, später Pastor zu Bledeln im Hildesheimischen. Sein erstes bezeichnetes Gedicht (1792, S. 351) (er bezeichnet in der Folge immer, tief überzeugt von der Güte seiner Darbringungen) nennt sich „Liebe und Freundschaft. An Selmar;“ der zweite Beitrag heißt: „An eine Freundin, als ihr bange ward, daß der Feind auch bald zu uns kommen möchte. Rosenmonds, den 17. 1794. Gedicht.“ Dieser süßliche und gedumfene Ton zeigt sich auch gelegentlich in Busses beschreibenden oder belehrenden Aufsätzen. Das Publikum freilich wird dadurch nicht rasch ermüdet worden sein. Aber der Herausgeber scheint sich dagegen gesträubt zu haben. Das Holzmindische Wochenblatt verliert sich mit dem Beginne des Jahres 1795.

Die Bussesche Belletristik fand dann seit 1797, 24. Juni ein neues Organ in den „Holzmindischen Unterhaltungen“. In diesem Jahre findet sich neben Busse nur zweimal ein anderer Name. Diese Fortsetzung des Holzmindischen Wochenblattes erschien mit dem Jahre 1800 abermals unter anderer Über-

¹⁾ Vergl. Notermund, das gelehrte Hannover, Bd. 1. S. 331 ff.

schrift als „Holzmündensches Unterhaltungsblatt.“ Die wiederholten Titeländerungen zeigen genügend, daß das Unternehmen entgleist war.

Später bildete sich eine neue Zeitschrift in Quart „Wöchentliche Nachrichten und gemeinnützige Aufsätze für den Weserdistrict“, seit 1835 unter dem Titel „Wochenblatt für den Weserkreis. Holzminden, gedruckt und verlegt bei J. Erdmann.“ Auch diese Zeitschrift hat an selbständigem Werte ihre älteste Vorgängerin nicht erreicht.

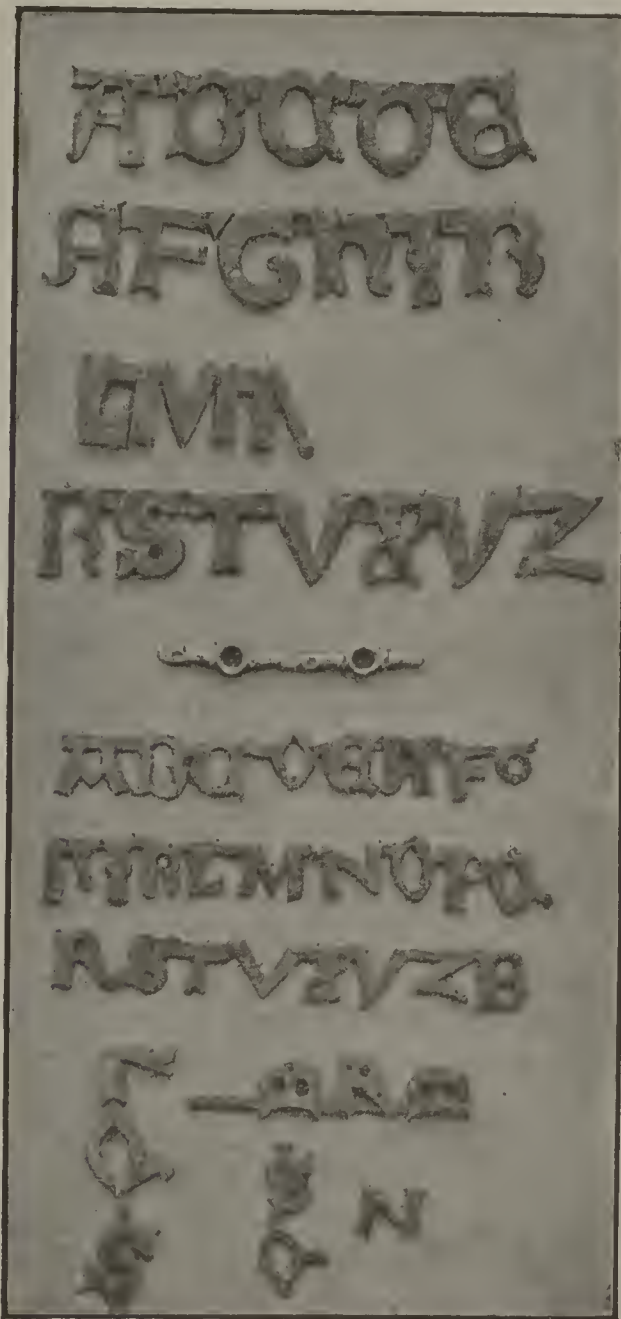
Bewegliche Lettern.

Wollte man die Leser des Magazins darauf hinweisen, daß sich in unserer Hauptstadt, und zwar an dem Altstadtmarktbrunnen, also aus vorgutenbergischer Zeit stammende „bewegliche Lettern“ befinden, so hieße das wohl „Löwen nach Braunschweig tragen“, wie sich bei Gelegenheit des Schriftstellertages 1883 ein namhafter Teilnehmer desselben in einem schmeichelhaften Trinkspruche ausdrückte. Die Tatsache ist hierzulande genügend bekannt, wenn auch die schon von dem „alten Sack“ daran geknüpfte Folgerung¹⁾, man hätte jene Lettern nur einzuschwärzen und abzuklatschen brauchen, um Gutenberg einen Vorsprung abzugewinnen, von sachmännischer Seite aus bestritten werden muß. Immerhin bildet die Inschrift des Brunnen auch eine technisch höchst beachtenswerte Seltenheit, vielleicht sogar ein Unikum — oder findet sich ein gleiches auch anderswo?

Bis jetzt nicht beschrieben, also öffentlich nicht bekannt sind aber ein paar Alphabete gegossener beweglicher Buchstaben, die noch um ein Jahrhundert älter sind als der Brunnen und die sich im Städtischen Museum befinden, dessen Direktor, Herr Dr. Fuhs, mir davon Kenntnis gab und auch die Güte hatte, eine Photographie herzustellen, die hier autotypisch wiedergegeben ist.

Diese Alphabetreihen wurden gefunden beim Ausschachten des Grundes zur Höheren Mädchenschule in der Kleinen Burg, sie sind aus Bronze gegossen und, obgleich in gewissen Zusammenhängen, offenbar dazu bestimmt, auseinandergenommen und wieder, zu Wörtern gebildet, verbunden zu werden; diese Bestimmung tritt besonders deutlich hervor an einigen mit Nagel- oder Schraublöchern versehenen Buchstaben. Die beiden vollständigen Alphabete (nur im oberen, größeren fehlen ein Teil des N und die Buchstaben O P Q) sind in Querreihen gegossen; andere, von denen nur Defekte vorhanden, scheinen senkrecht verbunden. Auffällig ist in beiden Folgen der einem A ähnliche sechste Buchstabe, hinter dem dann F folgt; das fragliche Bild stellt jedoch, wie Herr Prof. Dr. Hänselmann mich gütig belehrte, nur eine andere Form des F vor, so daß also dieses

Lautzeichen doppelt vertreten ist. Das B nach Z im zweiten Alphabet ist wohl angefügt zur Ausnützung des sonst leeren Raumes in der Gussreihe und weil B auch häufiger gebraucht wird. Der Gießer war auch auf Zieraten bedacht, wie die aus zwei Stücken bestehende Zierlinie beweist; jedes der beiden Stücke ist etwa 4 cm lang, und aus dieser Abgabe kann der Leser auf die natürliche Größe auch der Schrift schließen. Die Dicke des Gusses beträgt etwa 2 mm.



Unter den vielen Fragen, die der nach der Schätzung aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende Fundgegenstand hervorruft, ist die wichtigste wohl die: Wo finden sich sichere Spuren oder deutliche Nachweise über die Verwendung solcher gegossener beweglicher Buchstaben? tragen vielleicht Glocken oder ähnliche Gusswaren aus jener Zeit mit ihnen hergestellte Inschriften, so daß wir Modelle vor uns haben? Schon in romanischer Zeit pflegte man auf das sog. Hemd des Glockenferns Modelle oder Wachsabdrücke für die Inschrift und die bildlichen Darstellungen

¹⁾ Altertümer der Stadt und des Landes Braunschweig (Br. 1841) S. 22 f.

gen aufzulegen, die sich in der Lehnform negativ vertieft ausdrückten, um schließlich in der Glocke selbst wieder positiv (erhaben) herauszukommen. — Zunächst die Forschung nach dem weiteren Vorkommen gleicher Schriftbilder anzuregen, war der Zweck vorliegender Zeilen.

L. Irmisch.

Die Lage der ländlichen Bevölkerung im Kreise Gandersheim und Holzmin- den nach dem siebenjährigen Kriege.

Der dreißigjährige Krieg hatte unendliches Elend auch über unser Herzogtum gebracht. Städte und Flecken, Klöster und Schlösser waren ausgeplündert, mehr als dreihundert Dörfer waren in Asche gelegt. Die fruchtbarsten Äcker am Elbe und an der Oker, an der Leine und an der Weser waren von den Hufen der Pferde zertreten und lagen unbeackert da. Die abgebrannten Höfe hatten die Bauern verlassen und streiften, der fruchtlosen Arbeit überdrüssig, im Lande umher. Nach dem Ende des Krieges aber nahm man die Arbeit allmählich wieder auf. Die Höfe wurden wieder aufgebaut, man schaffte von neuem Vieh an, und der Pflug durchfurchte wieder um den schwarzen Boden. Die Mühe, die man aufwendete, wurde belohnt. Da brach der siebenjährige Krieg aus, und die Segnungen eines mehr als hundertjährigen Friedens gingen den Landleuten wieder verloren. Im Jahre 1757 brachen die Franzosen in die Städte und Dörfer der Kreise Gandersheim und Holzmin- den ein und vernichteten den geringen Wohlstand ihrer Bewohner.

In Warbsen wurde das Bachhaus zerstört, in Bisperode die Pfarrscheune angesteckt, das Dorf geplündert, in Hohe wurden sogar die sechs leeren Feuereimer, die vorhanden gewesen waren, mitgenommen. Genau ist uns meistens der Verlust nicht angegeben. Mahlum litt viel, ebenso Naun; in Ildehausen hatte ein Ackermann seine Felder wüst liegen, weil er in den „Kriegsdrublen“ alle seine Pferde bis auf eins verloren hatte, ebenso lag in Helmsherde viel Acker wüst. In Boffzen und in Harderode hatten die Franzosen einen großen Teil von Vieh aller Arten geraubt, in Bisperode die Teiche ausgefischt.

Dazu kam ein Viehsterben. In Weenzen waren viele Pferde an einem ansteckenden Grunde zu Grunde gegangen. Verschiedene Halbspänner in diesem Dorfe hatten keine Pferde und Rühle mehr und auch keine Mittel, sich welche anzuschaffen. Die Senche hatte auch in Boffzen unter dem Hornvieh gewüthet.

Die so schon hart mitgenommenen Dörfer wurden im Jahre 1761 noch einmal vom Feinde heimgesucht. Über den Schaden, den sie in diesem Jahre erlitten, sind wir genauer unterrichtet. Wir finden nämlich

in manchen Dorfbeschreibungen einen Auszug aus dem Berichte des Oberstleutnants von Bötticher¹⁾, den dieser im Jahre 1763 erstattete. Danach hatte Nahausen einen Verlust von über 8596 Thalern. Der Ort war während der Unruhen keine Nacht ohne Einquartierung gewesen. Die Bauern hatten viele Kriegszühen zu leisten gehabt, zwei Höfe waren abgebrannt, die andern hatten die Wirte verlassen. Alle Zäune waren „ruiniert“. Mahlum, dessen Ernte 1759 und 1760 durch Hagelschlag vernichtet war, verlor 1653 Thaler. 1762 hatte es eine Mißernte. Kein Pferd war im Stalle geblieben. Naun, das gleichfalls Hagelschlag und schlechte Ernte gehabt hatte, verlor mit den vielen Pferden und 66 Rühen 9700 Thaler, es war „total aus- rasiert“. Dasselbe war der Fall in Neuwall- moden, wo noch zwei Höfe wüst wurden. Sein Verlust betrug 3568 Thaler, der Osthariengens, das besonders großen Schaden im Holze hatte, 2300 Thaler. In Windhausen lagen zwei Halbspännerhöfe wüst, in Linnenkamp hatte man alles Vieh durch den Krieg verloren, in Denkehausen war durch die Franzosen die Schäferei und Viehzucht vernichtet, in Emmerhorn hatten die Feinde und Freunde so hausgehalten, daß die Leute sich nicht erholen und Vieh anschaffen konnten. Hier hatten die Engländer, wie in Linnenkamp, auch die Feuerleitern und -haken abgebrannt, in Derenthal hatten die Franzosen die „Feuerwerkzeuge ruiniert.“

Bei dieser schon schlimmen Lage der Bauern drang die Gutswirtschaft, die natürlich von den Schrecknissen und Plagen des Krieges auch nicht verschont blieb, oftmals hart auf die Erfüllung der Pflichten und die Leistung der Abgaben ihrer Bauern. Herzergreifend klingen die Klagen dieser aus Ildehausen. Hier „suchte der adelige Hof die Bauern so hart mit Rübenezühen nach dem Harze heim“, daß ihre Pferde ruiniert würden und, wenn das Frühjahr anginge und der Pflug zu Felde mußte, so „abgemergelt wären, daß sie die Köpfe hingen und alsdann zum Teil krepierten, auch zur Feldarbeit gar elend wären“. Würde der Dienst nicht „moderieret“, so würden sie lieber ihre Äcker liegen lassen, weil es ihnen unmöglich wäre, „es in die Länge auszuhalten.“ In Scharföldendorf war man, wie überall, darüber unzufrieden, daß das Korn und Futter so oft verdarb, weil der Zehntner zu lange auf sich warten ließ. Daher, meint der Kommissär Brauns, sei es besser, den Zehnten gegen die Pacht, so die Untergäben, den Bauern zu überlassen, das wäre „Sere-

¹⁾ Gustav Christoph von Bötticher, in Wolfenbüttel geboren, trat sehr jung in braunschweigische Militärdienste, wurde 1724 Fähnrich, 1731 Leutnant, 1740 Kapitän, 1749 Major und nahm 1754 seinen Abschied. Als Oberstleutnant a. D. bekam er vermutlich den Auftrag, den Schaden abzuschätzen, den die braunschweigischen Ortschaften im siebenjährigen Kriege erlitten hatten. Er starb 1767.

uiffimo in der Folge ohnweit profitabler, denn wenn der Landmann Schaden an Korn leide, suche er Remission; habe er kein Futter, so sterbe das Vieh und sei die Folge alle Zeit für den Landesherren schädlich.“ Über ungerechte Behandlung aber beklagte sich die Gemeinde Deensen. Niemals erhalte sie eine richtige Abrechnung wegen der Contribution. Die Herren von Campe machten immer neue Gelegenheiten zu Unrichtigkeiten, und das würde nach und nach so arg, daß in kurzem einige bei ihren Höfen nicht mehr bleiben könnten. Der Gemeinde wäre es zum Nachtheile, daß der Schweinehirt in der Ernte nicht zuerst hinter dem Erntewagen her auf die Stoppel käme, sondern der adelige Schäfer, der auch durch die bestellten Felder treibe, wo doch eigentlich keine Trift wäre, daß also die Früchte an den Wegen auf eine Rute breit öfter weggehütet würden. Klagen dürften sie bei der Obrigkeit nicht, denn erstlich würden sie nicht gehört und dann würden sie bei einer andern Gelegenheit wieder „gefaßt.“ Sperlingsköpfe könnten sie in natura nicht anschaffen und wollten gern Geld dafür geben, aber vier Pfennige „wäre zu hoch“, bei den fürstlichen Untern würden Krähenköpfe angenommen, hier aber nicht, und da bei den Untern ein Maulwurf für zehn Sperlinge zählte, so würde er hier nur für fünf Sperlinge angenommen. Sie drückte es auch, daß sie in der Brak von dem Lande Heuer (= Zins) geben müßten, was an andern Orten nicht Sitte wäre. Wenn aber gar der Flachs nicht geriete oder zu teuer wäre und das Leinen nicht viel kostete, so wäre ihre Nahrung schlecht.

Während man sich auch in Meimbreyen darüber beschwerte, daß der adelige Hof, der den Fleischzehnten nur von den Gänsen zu fordern hätte, ihn auch von den Ferkeln ziehen wollte, lobte die Gemeinde Brunkenen die Gutsherrschaft. Der adelige Hof helfe den Leuten, wie er könne, habe auch vor langen Jahren allen Röttern zwei Morgen Land zugelegt, um ihnen aufzuhelfen.

Wie stand es nun in dieser Zeit mit dem Schulwesen und dem Unterrichte der Kinder? Natürlich schlecht. In Ellierode war die Schule fast ganz eingefallen, sodaß sich der Schulmeister schlecht behelfen mußte; in Harderode war ein Schulhaus nicht vorhanden, ebensowenig in Kreipke und Linse.

In Manen war der Schulmeister Leineweber, wie auch an vielen andern Orten, in Harderode versah der Großkötter Jörden, in Kreipke der Kleinkötter Rieck, in Linse der Hirt die Stelle des Lehrers. In Lütgenade wurden die Kinder im Sommer nicht zur Schule gehalten, vergaßen also wieder, „was ein ohnehin unwissender Schulmeister“ ihnen den Winter über beibringen konnte. Allein in Altgandersheim war die Schule ganz gut eingerichtet, zumal sich der Pastor Fabricius viel Mühe gab oft zu visitieren.

Es sah also auf dem Lande traurig aus. Der Herzog Karl, in dessen Kassen Ebbe war, fand nur geringe Möglichkeit, den Bauernstand zu heben, wiewohl ihm dies sehr am Herzen lag. Denn er verbesserte die Schulen und ließ den Bauern Anweisungen geben, wie sie durch Anpflanzungen einträglicher Pflanzen, namentlich der Kartoffeln und des Tabaks, die Erträge ihrer Acker erhöhen könnten. Seinem Sohne Karl Wilhelm Ferdinand aber, der in seines Vaters Fußtapfen trat, gelang dies durch Verminderung des Zehntens und des Herrendienstes, durch Unterstützungen aus der fürstlichen Kammer und durch fortgesetzte Belehrungen und Anweisungen.
Otto Schütte.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

22. Sitzung am 16. März 1903 zu Wolfenbüttel.

Oberlehrer Schütte berichtete über die Lage der ländlichen Bevölkerung nach dem siebenjährigen Kriege. Archivrat Dr Zimmermann hielt einen längeren Vortrag. Gegenstand desselben war „Professor Fr. A. Hackmann, ein Gelehrter und Abenteurer.“ Da beide Vorträge wohl zum Abdrucke gelangen werden, so können wir hier von einer weiteren Inhaltsangabe absehen.

23. Sitzung am 30. März 1903 zu Braunschweig.

Archivar Dr Mack sprach über die französischen Emigranten in Braunschweig. Er schickte voraus, daß er dieses Thema keineswegs erschöpfend behandeln, sondern lediglich die Hauptpunkte hervorheben und kurz besprechen wolle, zumal er das ziemlich reiche Quellenmaterial nur teilweise habe durcharbeiten können. Als vorwiegend von ihm benutzt nannte er die Kirchenbücher der katholischen Gemeinde zu Braunschweig, die Briefe Gustav Antons von Wolffradt an den Hofrat Meibom und den Grafen Mellin, sodann die Biographie Herzog Karl Wilhelm Ferdinands von Pockels, Wokers Geschichte der Norddeutschen Franziskanermissionen der Sächsischen Ordensprovinz vom Heiligen Kreuz, endlich die beiden Memoirentwerke „En émigration, souvenirs tirés des papiers du Cte A. de La Ferronays (1777—1814) par le marquis Costa de Beauregard“¹⁾ und „Erinnerungen einer Urgroßmutter (Katharina Freifrau von Bechtolsheim geb. Gräfin Bueil) 1787—1825 hgg. von Carl Graf Oberndorff“²⁾.

Daß gerade das braunschweigische Land ein Hauptasyl der Emigranten wurde, lag, wie Redner dann ausführte, einzig und allein an der ausgeprägten Vorliebe Karl Wilhelm Ferdinands für die Franzosen. Der Fürst eiferte auch hierin seinem Oheim und Vorbilde Friedrich dem Großen nach

¹⁾ 2. éd. Paris 1901.

²⁾ Berlin 1902.

und genoß infolgedessen seinerseits hoher Verehrung in Frankreich, die bei jeder Gelegenheit in begeisterten Huldigungen ihren Ausdruck fand. Diese aber schmeichelten hinwiederum den Herzog und steigerten seine Zuneigung bis zu einem uns kaum noch verständlichen Grade. Dennoch schien er anfangs gewillt die Emigranten seinem Lande fernzuhalten, indem er in einem Reskript vom 3. November 1792 den Behörden befahl, daß allen Personen französischer Nation, die nicht in besondern Geschäften kämen, der Aufenthalt im Lande zu versagen sei. Wurde aber diesem Reskripte überhaupt je wirklich nachgelebt, so höchstens zwei knappe Jahre, denn in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre wimmelte es in Braunschweig von Emigranten.

Die ersten freilich, von denen wir wissen, kamen schon Ende 1789 oder Anfang 1790, es waren der Graf Kasimir von Egmont und seine Gemahlin. Streng genommen zwar kann man diese nicht zu den französischen Emigranten rechnen: sie waren durch die Unruhen in den Oesterreichischen Niederlanden unter Joseph II. von ihren Besitzungen im Hennegau vertrieben worden. Indesß waren sie auch auf französischem Gebiete begütert und hierdurch mit dem französischen Hofe eng verbunden. Um dieselbe Zeit oder bald nachher scheinen auch noch einige andere niederländische Emigranten sich nach Braunschweig geflüchtet zu haben, allein in wirklich beträchtlicher Zahl strömten Niederländer so gut wie Franzosen erst seit dem Ende des Jahres 1794 dorthin. Damals waren ja aber die Hauptzuckungen der Revolution schon vorüber, man muß also annehmen, daß die meisten Emigranten sich nicht geradeswegs nach Braunschweig begaben, sondern vorher schon anderswo Unterkunft gesucht und auch für längere oder kürzere Zeit gefunden hatten. Und in der That läßt sich für viele Emigrantenfamilien nachweisen, daß sie mehre Jahre auf der Wanderung von Westen nach Osten zubrachten, immer wieder sich festsetzend und immer wieder von den weiter und weiter vordringenden Revolutionsheeren aufgeschreckt. So hatte der Graf Montfoucault (der spätere Schwiegervater des Grafen August de La Ferronnays), der mit den Seinigen Ende 1794 in Braunschweig anlangte, schon Ende 1791 Paris verlassen und unterwegs nach einander in Tournay, Brüssel, Maastricht und Düsseldorf Aufenthalt genommen. Ziemlich denselben Weg zog die Familie des Grafen Buell, die gleichfalls 1791 ausgewandert war: sie machte in Tournay, Brüssel, Aachen und Düsseldorf Station, ehe sie sich im Dezember 1792 mit ihrem alten Freunde, dem berühmten Enzyklopädisten von Grimm, in Gotha niederließ. Von da folgte sie 1797 dem als russischen Ministerresidenten dort angestellten Herrn von Grimm nach Hamburg und von hier wiederum siedelten im nächsten Jahre die beiden Töchter des Hauses unter von Grimms Schutze nach Braun-

schweig über. Zu bemerken bleibt aber noch, daß die Emigranten in Braunschweig nicht etwa alle ein und derselben Epoche der Auswanderung angehörten, vielmehr in Anhänger der verschiedensten Parteien zerfielen, die je nach der politischen Lage zu verschiedenen Zeiten ins Ausland geflüchtet waren.

Als Zufluchtsstätten für Emigranten kommen, so weit sich bis jetzt erkennen läßt, vornehmlich vier Orte unseres Landes und seiner Umgebung in Betracht. Unter diesen wieder steht natürlich die Haupt- und Residenzstadt Braunschweig an erster Stelle, sodann folgt Wolfenbüttel, weiter Kloster Dorstadt und endlich Blankenburg, wo anderthalb Jahre lang, von Mitte 1796 bis zum Frühjahr 1798, König Ludwig XVIII mit kleinem Gefolge in bescheidenen Mietwohnungen hauste. Die Zahl der Emigranten, die das Herzogtum zu gleicher Zeit beherbergte, dürfte zu keiner Zeit mehr als 800 bis 900 betragen haben. Freilich beruht diese Schätzung nur auf sehr unsicheren und lückenhaften Grundlagen, immerhin aber berechtigt sie zu der Behauptung, daß der Graf Merode viel zu hoch greift, wenn er in seinen Erinnerungen jene Zahl auf 2000 angibt. Den Ständen nach setzte sich diese Emigrantenschar in der Hauptsache aus Geistlichen, Aristokraten und Angehörigen der dienenden Klasse zusammen. Von den Geistlichen seien nur der Erzbischof von Rheims, der Oheim des berühmten Staatsmanns Talleyrand, und die Bischöfe von Lizeux und Laon genannt, von den Aristokraten die Herzogin v. Montmorency, der Marschall de Castries nebst Familie, der ehemalige Kriegsmminister Graf von Bussy und der Verfasser des berühmten Manifestes von 1792 Baron von Limon. Auch einige Literaten und Gelehrte begegnen unter den Emigranten, so der Dichter Abbé Delisle, der vormalige Professor der Mathematik und Physik an der Universität Douai Harley und der bekannte holländische Dichter, Historiker und Sprachforscher Willem Bilderdijk.

Die Dauer des Aufenthalts der Emigranten in Braunschweig ist sehr verschieden gewesen. Nach dem Friedensschlusse von Campo Formio im Oktober 1797 sah sich Karl Wilhelm Ferdinand aus politischen Rücksichten genötigt ihnen zu erklären, daß sie das Land räumen müßten. Wirklich setzten nun manche ihren Wanderstab weiter, vor allen König Ludwig XVIII, der ein neues Asyl in Mitau fand; die große Masse der Fremden aber scheint doch noch weiter geduldet worden zu sein, denn die Zahl der auf Emigranten bezüglichen Eintragungen in den Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde zu Braunschweig zeigt in den nächsten Jahren noch keine Abnahme. Diese tritt erst im Beginn des 19. Jahrhunderts ein, indesß ein immerhin stattlicher Kreis von Emigranten hielt sich unter der Gunst des Hofes bis zur Katastrophe von 1806, die ihn dann freilich unbarmherzig auseinandersprenkte. Einzelne

blieben aber auch darüber hinaus, der alten Heimat für immer entfremdet: als letzter von ihnen, wie es scheint, starb am 3. August 1835 der Weinhändler Jean Chanffe de Lunesse-Descourance, Ritter des Lilienordens. Eine Familie, die die zweite Generation überdauert hat, begründete von diesen in Braunschweig wirklich aufässig gewordenen Emigranten, soweit ersichtlich, nur einer, Charles Natalis aus Verdun, der am 25. Oktober 1795 mit Marie Jeanne Remi aus Chalons kopuliert wurde und späterhin das Hôtel de Prusse bewirtschaftete; seine Nachkommen leben noch heute unter uns.

Von besonderem Interesse ist es, einen Blick auf die materielle Lage der Emigranten in Braunschweig zu werfen. Einige unter ihnen verfügten über sehr bedeutende Mittel. So der Graf und die Gräfin Egmont, die von ihrem Überfluß viel an arme niederländische Emigranten abgaben, so der ehemalige Präsident des Parlaments von Paris d'Aligre, der außerordentlich geizig war, so die Gräfin de Pont, die wiederum sehr wohlthätig gewesen zu sein scheint, u. a. Die große Menge aber lebte, namentlich in den ersten Jahren, in sehr dürftigen Umständen. Allerdings tat der Herzog, was er vermochte, um dem Mangel aus seinen privaten Mitteln abzuhelfen, wie er denn auch einige französische Edelleute in Hofdiensten anstellte, manches taten ferner, wie erwähnt, die reichen Emigranten. Aber diese Unterstützungen überhoben doch die meisten nicht der Notwendigkeit sich selber etwas zu verdienen. Viele gaben Unterricht, sei es in der französischen Sprache, wie der Abbé Delhoste, sei es im Zeichnen, wie Willem Bilderdijk, sei es im Tanzen, wie der Chevalier Duplessis. Andre wieder betätigten sich im Gewerbe oder Handel, wie Natalis, wie de Lunesse-Descourance. Die Damen aber fertigten bei den geselligen Zusammenkünften allerlei Handarbeiten zum Verkauf; sie strickten, wie die Gräfin de La Ferronays erzählt, Strümpfe, sticften breite Gürtel mit Gagat, klebten Stroh auf Gaze zu Hüten. Dennoch konnte es vorkommen, daß einzelne Familien in die peinlichste Lage gerieten. Der Graf D'Mahony wurde im Mai 1799 von seinem Koch auf Lohnzahlung verklagt und erklärte bei der Gelegenheit, daß er durchaus nicht zahlungsfähig sei, und daß der Wagen, den jener als Sicherheit für seine Forderung beanspruche, nicht ihm, dem Beklagten, sondern seiner Frau gehöre, von dieser aber schon für ein Darlehn verpfändet worden wäre.

Wenngleich sicher ist, daß die Emigranten, wie anderswo, so auch in Braunschweig vielfach die Bescheidenheit und Zurückhaltung vermissen ließen, die sich für sie als Gäste in fremdem Lande geziemt hätte, so muß doch die Schilderung, die der Naturforscher und Philosoph Heinrich Steffens von dem zügellosen Treiben des Gefolges Ludwigs XVIII in Blankenburg und insbesondere von der vandalischen

Schändung des Blankenburger Schlosses durch diese Leute entwirft, als eine ganz phantastische Ausgeburt von Steffens' maßlosem Franzosenhass bezeichnet werden, denn gerade in Blankenburg haben die Franzosen ein sehr gutes Andenken hinterlassen. Die Emigranten in Wolfenbüttel pflogen, wie von Strombeck und von Bülow bezeugen, eine sehr angenehme und anregende Geselligkeit mit der gebildeten Klasse der Einwohnerschaft. In Braunschweig verkehrten sie mehr unter sich, unterhielten aber auch Beziehungen zur Hofgesellschaft, die sich schon daraus ergaben, daß die Fremden von dem ihm durch das Herzogspaar sehr erleichterten Zutritt zum Hofe eifrigsten Gebrauch machten. Infolgedessen sah, wie von Wolfradt gelegentlich bemerkt, der braunschweigische Hof aus, wie vormalig der von Versailles, und das wurde von den Braunschweigern sehr übel empfunden. — Was die am Hofe zur Anstellung gelangten Grafen Gallatin und Montjoie betrifft, so war jener nach Wolfradt ein unruhiger hableur und wichtigtuerischer Narr, dieser aber ein gefährlicher Zutrigant. Montjoie ist es gewesen, der dem Herzoge nach dem Tode des Fräuleins von Hertefeld die Mademoiselle Duquenoy vom französischen Theater in Braunschweig als Maitresse zuführte und so zu jenen widerwärtigen, wenn auch unbegründeten Gerüchten Anlaß gab, wonach die Katastrophe von Jena und Unerstädt durch den Verrat der Franzosen in des Herzogs Umgebung herbeigeführt worden sein sollte.

Baurat Krahe teilte nach Überlieferung durch seinen Vater mit, daß die Wohnung der Montmorency's in der Elmstraße gewesen sei und daß als Schauplatz der bekannten Anekdote wohl Alt-Richmond angenommen werden müßte. Redakteur Hanbold bemerkte im Einverständnis mit der Auffassung des Dr Mack bezüglich der Glaubwürdigkeit der Steffens'schen Darstellung, daß die Emigranten in Blankenburg ein anderes Andenken zurückgelassen hätten, als Steffens behauptete.

Dann zeigte Museumsdirektor Meier einige Neuerwerbungen für das Münzkabinet des Herzogl. Museums, die aus kürzlich gehobenen Funden stammen, vor: Brakteaten des Abtes Gerhard von Helmstedt (1230—1255), die im Kloster Mariental ausgegraben waren, solche aus einem Fund in Gotha (um 1180), die sich durch ihre Größe und ihren feinen Stempelschnitt auszeichnen, und schließlich Stücke des großen Fundes von Seega am Kyffhäuser um 1220), unter denen besonders der hochseltene münzgeschichtlich außerordentlich wichtige Brakteat Graf Siegfrieds von Blankenburg und ein Mülhäufer Brakteat Ottos IV genannt zu werden verdienen.

Endlich verlas Archivrat Dr Zimmermann zwei Briefe des Herzogs Rudolf August von 1670 und 1702, die für die Zeit, wie für den Herzog sehr charakteristisch waren.

Bücherschau.

Ricarda Such, *Ausbreitung und Verfall der Romantik*. Leipzig, H. Haessel 1902. 365 S. 8°. 5 Mk.

Wir haben an dieser Stelle¹⁾ den ersten Teil des Werkes von Ricarda Such, „die Blütezeit der Romantik“ angezeigt, als bereits die zweite Auflage erschienen war. Der zweite Teil mußte um so größeren Anteil erregen, als in dem ersten eine so erstaunliche Selbständigkeit und Reife der Auffassung bezeugt worden war. Wir hätten gern diese Vorzüge in der Fortführung des Themas wieder gefunden, aber, wir müssen es gestehen, wir sind etwas enttäuscht worden. Die so zuversichtlich und mutig ergriffene Aufgabe ist doch größer als ihre Bändigerin. Ich möchte bei diesem Buche wirklich lieber loben als tadeln, da ich es mit so großem Interesse in die Hand genommen und mit einer Aufmerksamkeit wie selten ein Buch gelesen habe. Ihm ist ein Verzeichnis der benutzten Werke angehängt worden, und dieser überaus ansehnliche Bücherreichtum gibt die Erklärung, warum sich die Verfasserin von ihrem Thema so weit hat entfernen können. Die Hauptschuld schreibe ich dem Interesse für Carus zu, das die Ökonomie ihres Werkes so gestört hat.

Ich würde mich mit einer formellen Anzeige des Buches begnügen können, wenn ich es nicht meiner Achtung für die Verfasserin schuldig wäre, meine Ansicht über das Buch zu begründen.

Zunächst soll auch für diesen zweiten Teil hervorgehoben werden, daß auch ihn eine Fülle schöner und treffender Bemerkungen auszeichnet, aber sie schmücken es mehr hier und da überraschend, als daß sie das Ergebnis wohl organisierter Arbeit wären. Die Überschriften schon der einzelnen Abschnitte lassen keine mitzwingende Marschroute erkennen. Das Buch fängt nach einem Überblick sehr richtig mit „der Zerstreuung“ an, der sich dann noch ein Abschnitt „Schöne Fremde und heimischer Nord“ anreihet. Ich glaube, wir gehen nicht fehl, wenn wir der Meinung sind, daß sich hier am Passendsten die mehr Persönliches behandelnden Abschnitte „Romantische Lebensläufe“, „Brentano“, „E. T. A. Hoffmann“ angegliedert hätten. Statt dessen wendet sich die Verfasserin dem Kapitel „Romantische Weltanschauung“ zu und behandelt sodann „Neue Wissenschaften“, „die romantische Zahl“, „die Menschen und das Tier in der romantischen Weltanschauung“. Somit eröffnet sie sich die Bahn für eine Reihe höchst fesselnder Erörterungen, aber der eigentliche Zusammenhang geht verloren, namentlich durch Einführung von Forschern, die in der beliebten Zusammenstellung nicht selten mehr verwirren als belehren. Wir vermissen in diesen Kapiteln eine feste Führung. Es wird nicht deutlich gemacht, wer nun eigentlich

die konkreten Träger dieser sogenannten romantischen Gesamtanschauungen sind. Um das zu erreichen, hätte sich die Verfasserin davor hüten müssen, die Romantiker als eine Art geschlossene Partei aufzufassen, die nach Fraktionsbeschlüssen sich öffentlich äußert. Gerade indessen die Genealogie der Wirkungen und Beeinflussungen hätte nach dem Kapitel „die Zerstreuung“ gegeben werden müssen statt dieser von starken Anachronismen nicht freien Erörterungen. Dafür entschädigt uns die Verfasserin durch einen vielleicht ungewollten Einblick in ihre Arbeitsweise. Ein interessantes Buch, das der Erfassung des Wesens der Romantik förderlich sein könnte, zieht die Lesung des nächsten nach sich, und immer schwieriger wird die Organisierung des stetig anschwellenden Zettelhaufens. Das wird besonders deutlich in den Kapiteln über die romantischen Lebensläufe. In dem eigentlich so überschriebenen nimmt Brentano schon das meiste Interesse für sich in Anspruch; dennoch wird ihm noch ein besonderer Abschnitt gewidmet. Was die Verfasserin über ihn sagt, zeugt von einem meisterhaften Verständnis dieser zusammengesetzten Natur. Besonders sei angemerkt, wie sie ihn Seite 186 charakterisiert. Nächst ihm interessiert die Verfasserin besonders Hoffmann, den sie sehr gut kennt. Schenkte sie Brentano ein Vorwortkapitel, so sind „die Nachtseiten in der Literatur“ eigentlich ein Anhängsel an den Abschnitt über Hoffmann, der auch sonst in dem Buche geistert und umgeht. — Die Neigung der Romantik zum Katholizismus hat die Verfasserin wohl nicht ganz ausreichend erklärt, selbst wenn man den Abschnitt über „die Kunst des Unendlichen“ zu den Ausführungen darüber dazu rechnet. Die „romantischen Ärzte“ nehmen ein Kapitel von mehr als dreißig Seiten in Anspruch und fesseln nicht sonderlich mehr, nachdem der psycho-physischen Exkurse schon genug vorausgegangen sind. Denen gegenüber ist die Verfasserin der Politik wirklich nicht gerecht geworden. Das überwiegende Interesse für die Naturwissenschaften und ihre Berührung mit der geistigen Welt hat sie die überragende Bedeutung der Romantik für die Politik und die Auffassung der Geschichte nicht richtig einschätzen lassen.

Eine wirklich weiterkommende Darstellung der Romantik kann das Werk Ricarda Suchs nicht genannt werden, so reich es an einzelnen feinen Analysen und schönen Tief- und Fernblicken ist. Um ganz abzusehen von nicht wenigen Nachlässigkeiten im Äußeren, müssen wir das fast völlige Fehlen Kleists als einen Mangel bezeichnen, für den die häufige Heranziehung Lenaus nicht entschädigt. Und wo bleibt Jean Paul? Eine Auseinandersetzung mit dieser fesselnden Persönlichkeit des romantischen Zeitalters hat die Verfasserin gänzlich gemieden.

Karl Mollenhauer.

¹⁾ Br. Mag. 1901 S. 208.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Mai.

Nr. 5.

[Nachdruck verboten.]

Ein Strafverfahren in guter alter Zeit.

Von N. Ludewig.

Aus dem im Landgerichtsgebäude zu Braunschweig befindlichen als belanglos bei Seite geschafften alten Gerümpel ist mir eine verstaubte Akte zu Handen gekommen, welche kulturhistorisches Interesse genug gewährt, um vor ihrer Vernichtung ihren wesentlichen Inhalt dem Publikum noch einmal vorzuführen. Dieselbe trägt die Aufschrift:

Acta inquisitionalia: Catharinen Marien Meyers,

Christoph Jürgens Rel.¹⁾ puncto falsi betr.

und enthält neben einem unvollendeten Index 70 Blätter, leidet aber an einiger Unvollständigkeit, indem man namentlich das gefälschte Attestat vermisst, um welches die ganze Untersuchung sich dreht. Trotzdem läßt sich der Gegenstand und der Verlauf der Untersuchung noch in allen wesentlichen Stücken erkennen und verfolgen.

Das hier vorliegende Verfahren beansprucht in erster Linie deswegen unser Interesse, weil in demselben noch einmal die Tortur (Folter) zur Anwendung gebracht worden ist. Später ist solches in unserm Lande überhaupt noch fünfmal vorgekommen, zum letzten Male 1771 gegen den bekannten Einbrecher Niechers, welcher Fall in Görge's vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten²⁾ — wenigstens, soweit es den Verlauf der Tortur selbst betrifft — anschaulich und ausführlich dargestellt ist. Gesetzlich beseitigt ist übrigens die Tortur bei uns erst 1849 durch Einführung der Strafprozeß-Ordnung. Mir ist noch eine spätere Akte, handelnd ein Strafverfahren gegen die Ehefrau des Kompagniechirurgen Spies wegen Partirerei, zu Gesicht gekommen, nach welcher im Jahre 1783 vom Räte der Stadt Braunschweig die peinliche Befragung nochmals erkannt, jedoch nicht in Vollzug gesetzt ist, weil Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die erforderliche Genehmigung versagt hat.

Die Veranlassung zu unserm Falle war folgende:

Am 27. Juni 1763 wurde zu Braunschweig eine Weibsperson beim Betteln angehalten und auf dem Neustadt-Rathause vorgeführt, woselbst von einem wohlweisen Bürgermeister und Räte, sowie dem demselben unterstellten Inquisitionsgewichte die Rechtspflege geübt wurde. Erstere — an anderer Stelle wird dafür auch der Ausdruck „Senatus“ gebraucht — fällen die Entscheidungen und erlassen die erforderlichen Berichte und sonstigen Schreiben, Letzteres vollzieht die Verhöre der Inquisiten und Zeugen, und zwar unter Leitung des Gerichtsverwalters Benfin, welchem bei den wichtigeren Verhandlungen noch andere Beamte beigeordnet sind. Für die nachher zu erwähnenden „peinlichen“ Befragungen wurde außerdem der Nachrichter Mathies mit seinen Leuten aus Wolfenbüttel verschrieben. — Besagte Person gab in dem sofort angestellten summarischen Verhöre an: Sie heiße Katharine Marie geb. Meyer, sei die Witwe des Schulzen Christoph Jürgens zu Zwehren bei Kassel und 45 Jahre alt; sie habe im Kriege — dem soeben beendeten siebenjährigen — ihr gesamtes Hab und Gut verloren, namentlich sei ihr Haus eingäschert, und sie habe, nachdem ein Herr von der Assenburg zu Haus Meindorf ihre drei unmündigen Kinder zu sich genommen, seit Fastnachten ihre Heimat verlassen, um durch Betteln im Umherziehen wieder zu etwas Vermögen zu gelangen; sie habe bereits zahlreiche Ortschaften mit gutem Erfolge durchzogen und sei von Celle direkt anher gekommen. Die Person führte bei sich ein schriftliches „Attestat“ — wohl ein Zeugnis ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit zum Empfange milder Gaben —, welches unterzeichnet war mit dem Namen eines Freiherrn Christian von König zu Zwehren und welches so gleich mit Grund als gefälscht beanstandet wurde, weil es außerdem versehen war mit einem Fürstl. Nassau-Dransischen Siegel. Die Person versicherte, das Attestat tatsächlich so, wie es vorlag, von dem genannten Aussteller erhalten zu haben, wußte aber für das darunter befindliche Siegel keine Erklärung

¹⁾ Relicta: Hinterlassene, Witwe.

²⁾ III. Jahrg. (Br. 1845) S. 251 ff.

zu geben. Sie wurde daher in die „Frohnercy“ in Gewahrsam gebracht und die auf Klarstellung der anscheinend vorliegenden Fälschung gerichtete Untersuchung begann.

Zunächst fand ein Schriftwechsel mit der Fürstl. Landgräflichen Regierung zu Kassel statt.

Da nun von Kassel her die Mitteilung erging, daß ein Freiherr von König zu Zwehren niemals existiert habe und das fragliche Attestat „falsch und erdichtet sei“, so wurde solches der Inquisitin in einem imwehr am 1. August angestellten „artikulierten“ Verhöre — d. h. einem solchen, in welchem zu Protokoll die einzelnen vorgelegten Fragen (Frage-Artikel) bestimmt formuliert und die bezüglichen Antworten daneben gesetzt werden — vorgehalten. Inquisitin blieb indes trotz eindringlichen Zuredens in allen Punkten bei ihren früheren Angaben, deren Wahrheit sie „mit vielem Weinen“ beteuerte.

Es wurde sodann, am 6. August, ein Bericht vom Bürgermeister und Rat an Se. Durchlaucht den Herzog erstattet. Nachdem darin der Sachverhalt dargelegt war, heißt es weiter: „Ob nun gleich die Inquisitin des committierten falsi zur Genüge überführt worden und ihres versagten Geständnisses ungeachtet wider sie erkannt werden kann, so scheint uns dennoch die Sache von der Wichtigkeit zu sein, daß wir ohne weitere Untersuchung noch zur Zeit nicht zu einem Erkenntnis über das Delictum schreiten mögen. Denn der Vorfall, daß ein Fürstliches Siegel gemißbraucht worden, ist von höchst wichtigen Folgen, wenn der wahre Thäter nicht erforschet und weitere Verfälschungen dadurch gehemmt werden. Da nun die Inquisitin auf eine recht boshafte Art sich weigert, die wahre Bewandnis dieses falsi zu eröffnen und hierdurch wieder sie ein dringender Verdacht entsteht, daß bei diesem Vorfalle ein schwereres Verbrechen zum Grunde liege, welches sie durch ihr Leugnen und allenfalls durch Übernehmung einer arbitrariſchen Leibesstrafe zu unterdrücken suchet (?), um die etwaigen Complicen zu schonen und selbst einer schwereren Strafe zu entgehen, so sind wir des unterthänigsten Dafürhaltens, daß die Inquisition entweder durch Stockschläge in geschärftem Maße (!) oder durch eine Verbal-Territion zu einem aufrichtigen Bekenntnisse, von wem sie das Attest erhalten und was bei diesem committierten falso weiter vorgefallen, zu bewegen sei.“

Also: Die Tat, wegen welcher die Beschuldigte „in Inquisition geraten“, ist bereits spruchreif. Trotzdem soll gegen dieselbe, und zwar mit scharfen peinlichen Maßregeln, weiter vorgegangen werden zur Anflärung von Punkten, welche gewiß für das Gemeinwesen von Interesse sind, jedoch für die gegen die jetzige Inquisitin zu verhängende Strafe kaum ins Gewicht fallen können. Man vergleiche

damit die Bestimmungen unserer heutigen Strafprozeßordnung § 153 Abs. 1: „Die Untersuchung und Entscheidung erstreckt sich nur auf die in der Klage bezeichnete Tat und auf die durch die Klage beschuldigten Personen“, und § 188 Abs. 1: „Die Voruntersuchung ist nicht weiter auszudehnen, als erforderlich ist, um eine Entscheidung darüber zu begründen, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder der Angeeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei.“

Der auf jenen Bericht erfolgende Bescheid des Landesherrn besagt nun, daß die Fürgens „durch Real-Territion¹⁾ zum Bekenntnis der Wahrheit zu bringen“ sei. Dieser allerhöchste Befehl ist der Inculpatin am 25. August eröffnet. Dieselbe bleibt bei ihren bisherigen Angaben, bemerkt übrigens, „sie habe seit 14 Tagen den Durchfall gehabt, weswegen sie sich sehr übel befinde“. Nachdem indes eine vom 29. August datierte Bescheinigung des Stadtphysicus Dr von Hagen dahin eingegangen war, „daß die Inquisitin Fürgens völlig restituirt und nichts im Wege sei, weswegen die ihr zuerkannte Strafe (?) noch nicht an derselben vollzogen werden könnte“, wurde in der Nacht vom 1/2. September zur Ausführung der verfügten Maßregel geschritten. Zunächst wurde die aus der Frohnercy herauf geholte Inquisitin ernstlich zur Wahrheit ermahnt, dann wurde sie einem nochmaligen artikulierten Verhöre unterworfen. (Alle diese Verhöre sind unter einander von einer ermüdenenden Gleichförmigkeit in Bezug auf die Fragestellung, auch werden oft noch Fragen an die Beschuldigte gerichtet, welche durch die vorausgegangenen Antworten bereits gegenstandslos geworden sind). In diesem Verhöre nun kommt Inquisitin mit der neuen Angabe hervor, daß sie das Attestat zwar von Herrn von König erhalten habe, daß solches aber von dessen Gerichtshalter Friede geschrieben sei. Diese Auskunft konnte füglich nicht genügen und das Protokoll fährt wörtlich fort:

„Da nun die Inquisitin bei ihrer Halsstarrigkeit beharrt und dem Scharfrichter der Inhalt des Erkenntnisses, soviel ihm zu wissen nötig, kund getan worden, so ist dieselbe nach dem Peinigungsteller gebracht und daselbst ferner in aller Güte erinnert, mit der Wahrheit nicht länger zu hinterhalten, sondern Gott und der Obrigkeit die Ehre zu tun damit herauszugehen, mithin ihren Leib nicht martern zu lassen. Es ist aber Inquisitin dabei geblieben, daß sie die Wahrheit gesagt, weiter nichts getan, als gebettelt habe, daher sie dem Scharfrichter übergeben, welcher sie entblößt und entkleidet, für Bekenntnis der Wahrheit ermahnet, ihr alle instru-

¹⁾ Unter „Verbal-Territion“ ist die Vorzeigung und Erläuterung der Marterwerkzeuge durch den Nachrichten, unter Real-Territion“ die daran sich schließende Vorbereitung der wirklichen Tortur — Anbinden an die Leiter, Anlegung (noch nicht Anwendung) der Marterwerkzeuge usw. — zu verstehen.

menta torturae vorgezeigt, sie zur Leiter geführt und anbinden lassen. Worauf die Inquisitin sagt, wenn sie sofort sterben solle, so wolle sie bekennen. Man hat sie darauf losmachen und vortreten lassen“, (noch immer entblößt und entkleidet!) „sie ist aber bei ihrem vorigen verblieben. Weswegen sie wieder zur Leiter geführt, angebunden und ihr die Daumenschrauben angelegt worden. Der Scharfrichter läßt damit zuschrauben.“ (Geht also schon über die Grenzen der bloßen Schreckung hinaus). „Inquisitin ruft: Ach Gott, ich will es nun bekennen. Hierauf ist Inquisitin los gemacht und hat vor den Tisch treten müssen“.

Das nun folgende „Bekennntnis“ klingt allerdings auch noch wenig wahrscheinlich. Danach sei das Attest, angeblich im Namen des Herrn von König, ihr, der Jürgens, durch den Gerichtsherrn (Sekretär) Fricke übergeben, nachdem solches im Auftrage des Letztern durch dessen Bruder, den ehemaligen Küchenschreiber Fricke zu Kassel, — dessen Wohnung ganz genau beschrieben wird — angefertigt worden; der Küchenschreiber Fricke habe überhaupt für 14 Personen derartige Atteste verfertigt und sich dafür je 24 Mariengroschen „in gutem Gelde“ zahlen lassen. Man hat sich indes einstweilen mit diesen Ausgaben begnügt, die Inquisitin in die Haft zurück führen und dieselbe am 3. September in einem abermaligen weitläufigen artikulierten Verhöre ihr Geständnis wiederholen lassen, wobei dieselbe ausdrücklich versichert, daß Herr von König, sowie die Gebrüder Fricke wirklich existierten.

Es wurde nun abermals die Regierung zu Kassel in Anspruch genommen, um festzustellen, inwieweit die letzten Angaben der Inquisitin auf Wahrheit beruhten. Die Ergebnisse der hierüber angestellten Untersuchungen gingen am 3. November — zwei Monate nach dem letzten Verhöre — ein und besagten, daß an den von der Inquisitin bezeichneten Orten weder von einem Sekretär Fricke noch von einem vormaligen Küchenschreiber dieses Namens etwas bekannt war, eben so wenig auch von der angeblichen Witwe Katharine Marie Jürgens geb. Meyer selbst. Letzere, hierüber zur Rede gestellt, blieb mit größter Unverfrorenheit bei ihren Behauptungen; sie wunderte sich, daß der über ihre Persönlichkeit vernommene Aktnarius Höhmam zu Zwehren sie nicht kennen wollte und versicherte wiederholt, „es sei alles andern, was sie von Herrn von König, dem Gerichtshalter und dem Küchenschreiber Fricke in anteactis vorgegeben hätte.“ Eine — erst jetzt — von dem Fürstlich Nassauischen Geheimrate von der Lühe eingeholte Anskunft ergab dann noch, wie zu erwarten, die Unechttheit des unter dem Attestat befindlichen Siegels.

Bei dieser Sachlage wurde nun am 25. November 1763 von Bürgermeister und Rat (unterzeichnet Hurlebusch) für Recht erkannt, „daß Inquisitin,

wenn sie ihr Bekenntnis in Güte zu tun sich ferner verweigern sollte, von neuem dem Scharfrichter dergestalt zu untergeben, daß er sie ausziehe, zur Leiter führe, die zur Peinlichkeit gehörigen instrumenta vorzeige, die Daumenschrauben anlege, damit wirklich zuschraube, auch einigemal darauf klopfte, jedoch daß es hierbei verbleibe, wobei Inquisitin mit Vorstellung derer wider sie streitenden Anzeigen über folgende interrogatoria:

— folgen 13 Fragen-Artikel —

zu vernehmen. Wenn nun ihre sowohl in Güte als vor dem Scharfrichter gethane Aussage alles Fleißes registriert und ad acta gebracht worden: so ergehete in der Sache ferner, was recht ist.“ Dieses „interlocutorische“ Urteil wurde auf erstatteten Bericht vom Herzoge mittelst Reskripts vom 5./8. Dezember bestätigt.

Mit Ausführung desselben bewies man indeß eine große, freilich mit entsprechender Verschleppung verbundene, Langmut. Die Inquisitin wurde zunächst nochmals einem ungezwungenen artikulierten Verhöre unterworfen, in welchem sie ihre Behauptungen im wesentlichen wiederholte, jedoch in Einzelheiten ausschmückte, u. a. behauptete: der Justitiarius Fricke, „ein großer starker Mann“, wäre inzwischen von Zwehren verzogen; sie hätte denselben in Celle getroffen, wo er gewerbsmäßig falsche Bettelatteste angefertigt; sie hätte solches gemeldet, um die Verhaftung des Fricke zu erwirken; Letzterer wäre aber zeitig ausgerückt u. dgl. m. Andre Angaben führten zu einer Untersuchung darüber, ob Inquisitin einmal den Beinamen „die lange Meyern“ geführt habe und als solche in Meinerßen inhaftiert gewesen sei. Der Scharfrichter wurde am 15. Dezember verschrieben, Tags darauf wieder abbestellt und erst im folgenden Februar von neuem gerufen.

Am 20. Februar 1764, Abends 9 Uhr, begann dann wirklich das zweite, und diesmal sehr ernstliche, peinliche Verhör. Gegenwärtig waren dabei die Herren Gerichtsverwalter Benfin, Gerichtsvoigt Wiese, Assessor Mock, Assessor Cuhn, Auditor Wegener; das Protokoll ist beglaubigt vom Secretarius Köhler. Den Gang des Verhörs wird am besten eine wörtliche Wiedergabe der wesentlichen Stücke des Protokolls veranschaulichen:

„Es ist Inquisitin Catharine Marie Meyers, Christoph Jürgens Mel., aus der Frohnerei herauf gebracht und ihr abermals beweglich zugeredet, mit der Wahrheit herauszugehen, widrigenfalls sie durch die Marter zum Bekenntnisse der Wahrheit gebracht würde. Worauf dieselbe geantwortet, sie habe vorhin die Wahrheit gesagt und sie könne ein andres nicht bekennen, als sie bereits getan hätte, dahero dann dieselbe fernerhin in Güthe befragt worden:

Frage 1:

Ob sie das . . . Attestat verfertiget?

Antwort:

Nein, das habe sie nicht gethan.“

(Bei früheren Verhören hatte Inquisitin noch hinzugefügt, sie könnte weder lesen noch schreiben).

„Frage 2:

Oder dasselbe verfertigen lassen?

Antwort:

Es wäre zu Zelle bei einem Unteroffizier Namens Röhrbein, welcher unter Hochfürstl. Braunsch. Lüneburgischer, dann auch unter Königl. Großbrittannischer und Churfürstl. Braunsch. Lüneburgischer Troupes gestanden, verfertiget. Und dieser Röhrbein sei jetzt zu Zelle, auf der Menstadt, zunächst einem Galgen, wohnhaft. Es wären damals der Gerichtshalter und der Küchenschreiber Fricke dabei zugegen gewesen, welchen sie, Inquisitin, eidlich angeloben mußte, daß sie nicht sagen wolle, von wem sie solches Urtestat bekommen habe“.

(Also ein wesentliches Novum).

„Frage 3:

Von wem?

Antwort:

Sie habe es von vorgedachtem Röhrbein erhalten, und zwar in Gesellschaft der Gebrüder Fricke. Sie habe diese beiden Leute arretieren lassen wollen, dieselben aber wären schon entwichen gewesen, den p. Röhrbein aber habe sie nicht angeben wollen, weil sie es nicht besser verstanden hätte.

Frage 4:

Ob sie das Siegel darunter gedrückt?

Antwort:

Nein, sondern der älteste Fricke und besagter Röhrbein hätten solches in ihrer Gegenwart gethan.

Frage 5:

Oder darunter drücken lassen?

Antwort:

Nein.

Frage 6:

Von wem?

Antwort:

Sie berufe sich auf das, was sie eben kurz zuvor gesagt hätte.

Frage 7:

Wo sie das Siegel bekommen?

Antwort:

Der Gerichtschreiber Fricke hätte das Siegel gehabt.

Frage 8:

Ob sie gewußt, daß es ein Fürstliches Siegel sei?

Antwort:

Nein.“

Folgen dann noch fünf Fragen über minder wesentliche, bei frühern Verhören bereits zum Überdruße erledigte Punkte. Die erhaltenen Antworten haben dem Gerichte — wohl mit Recht — nicht genügt, denn es heißt weiter im Protokolle:

„Hierauf ist der Nachrichten Matthies herein gefordert und demselben aus dem — vorerwähnten —

Urtheil eröffnet, wie er sich mit der Tortur zu verhalten habe. Nach dessen Abtritt aber ist die Inquisitin nach dem Peinigungskeller gebracht, woselbst sie abermals mit dienlichen Ermahnungen erinnert worden, Gott und dem Gerichte die Ehre zu geben und, um sich selbst keine weitere Marter zuzuziehen, mit der Wahrheit heraus zu rücken, mithin ein aufrichtiges Bekenntnis zu thun. Als sie aber alles Ermahnens ohngeachtet weiter nichts bekennen wollen, so ist sie dem Nachrichten übergeben, welcher ihr alle zur Peinlichkeit gehörige Instrumente vorgelegt, dabei sie bedentet, wenn sie die Wahrheit nicht bekennen würde, sie damit belegt und gemartert werden solle, bei ihrer Halsstarrigkeit aber dieselbe an die Leiter führen und entkleiden lassen. Woran die Inquisitin geäußert, wie sie gern (!) in Güte bekennen wolle, daher sie vor den Tisch treten müssen und sich folgendergestalt vernehmen lassen.“

Bei dem nun wiederholten Verhöre beantwortet Inquisitin die Frage, ob sie das Urtestat verfertiget, folgendermaßen:

„Nein, das habe ein gewesener Unteroffizier Röhrbein zu Zelle gemacht. Sie müßte gestehen, daß sie die Obrigkeit belogen, da sie vorhin angegeben, als ob ein gewesener Gerichtshalter Namens Fricke dabei gewesen wäre, auch habe kein Küchenschreiber Namens Fricke sich dabei befunden. Ein anderer Kerl aber, welcher sich Fricke genannt, wäre mit dabei gewesen, welcher einen grünen Rock getragen hätte. Sie wäre mit Röhrbein in einem Wirtshause auf der Blumenlage bekannt worden, und dieser habe sie dahin beredet, daß sie das Urtestat sich machen lassen möchte.“

Auch das genügte nicht, es heißt weiter:

„Wie nun Inquisitin bei ihrem Leugnen verharrt, so ist sie wieder zur Leiter geführt und angebanden und sind ihr die Daumschrauben angelegt.

Urgicht¹⁾ bei den Daumschrauben.

Der Scharfrichter läßt damit zuschrauben.

Inquisitin schreiet, sie wisse nicht, wo das Siegel hergekommen, sondern Röhrbein habe dasselbe gehabt.

Es wird darauf geklopft.

Inquisitin bleibt bei ihrem vorigen, und sie wisse nicht, daß es ein Fürstliches Siegel gewesen sei.

Der Scharfrichter läßt damit fortfahren.

Inquisitin wiederholt ihr voriges, sie könne weiter nichts sagen, es sei die Wahrheit. Inquisitin rufet und winselt sehr, sie bäte um die Wunden Christi, sie könne nichts weiter sagen.

Es wird ferner auf die Daumschraube geklopft.

Inquisitin sagt, sie wolle alles bekennen.

Solchem nach wurde die Inquisitin losgemacht und vor den Tisch gebracht. Sie verblieb aber dabei, daß Röhrbein das Siegel gehabt habe. Ein

¹⁾ Alter Ausdruck für Aussage beim Verhöre.

Petschierstecher, in Braunschweig auf der Schuhstraße wohnhaft, habe das Petschaft gemacht, wie Röhrbein in Zelle ihr solches gesagt hätte, und dieser habe solches von einem Pässe abstechen lassen. Es habe aber Röhrbein ihr nicht gesagt, was es vor ein Petschaft sei, er habe nur überhaupt sich verlauten lassen, es sei ein adeliges Petschaft.

Es ist die Inquisitin abermals zur Leiter geführt und sind ihr die Daumenschrauben ferner angelegt.

Worauf dieselbe rufet, sie wolle gern die Wahrheit sagen, daher ihr die Daumenschrauben wieder abgenommen und sie vor den Tisch gebracht worden.

Und Inquisitin bekennt, es habe Röhrbein gesagt, es sei ein fürstliches Petschaft, und zwar von Bergen, oder sonst, welches sie wieder vergessen hätte.

Der Scharfrichter meldete, daß er auf dem Rücken der Inquisitin einige Merkmale eines Staupenschlages wahrnehme. Die Inquisitin leugnet, daß sie einen Staupbesen bekommen habe, ihr Ehemann habe sie aber wohl geschlagen.

Nachdem die übrigen Quaestiones, worüber der Inquisitin Geständnis extra locum torturae bereits vorhanden, derselben auch in loco torturae vorgehalten worden und dieselbe dabei verblieben ist, so hat dieselbe sich wieder ankleiden müssen und ist nach der Frohnerie zurückgebracht“.

Drei Tage später, am 23. Februar, hat dann, dem damaligen Verfahren entsprechend, Inquisitin vor den Gerichtstisch treten müssen, um sich über die bei der peinlichen Befragung ihr abgerungenen, Punkt für Punkt mit ihr durchgegangenen Angaben nochmals — vermeintlich ungezwungen — zu erklären. Dieselbe hat nunmehr ihr Bekenntnis mit unwesentlichen Änderungen und Zusätzen wiederholt.

Mit der tatsächlichen Richtigkeit dieses neuen Bekenntnisses befaßte sich dann die weitere Untersuchung. Zunächst wurde der von der Inquisitin erwähnte auf der Schuhstraße in Braunschweig wohnhafte Petschierstecher als Zeuge vernommen, welcher bestritt, das fragliche Siegel angefertigt zu haben.

Von größerem Erfolge waren die auf diesseitiges Ersuchen zu Celle vorgenommenen Ermittlungen bezüglich der von der Inquisitin angegebenen Verfertiger des Attestats selbst. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in einem am 28. August 1764, also volle sechs Monate nach dem letzten Verhöre der Jürgens, hier eingegangenen Schreiben der Justiz-Canzlei zu Celle mitgeteilt und ging dahin, daß der von der Jürgens erwähnte Johann Christian Röhrbein, „bei der mit ihm angestellten Untersuchung sich zu der Tat bekannt habe und, nachdem ihm die bisherige Gefängnis zur Strafe gerechnet, eine Stunde an den Schandpfahl belegen sei.“ Ob man dieses Röhrbein'sche Geständnis ebenfalls nur durch Tortur erlangt, ist allerdings nicht ersichtlich.

Es lag nunmehr die Bestätigung des Bekenntnisses der Inquisitin Jürgens wenigstens in einem

wesentlichen Punkte vor, und wir wollen von unserm Standpunkte aus die damaligen Behörden nicht deswegen tadeln, daß sie es damit genug sein ließen und die Untersuchung nicht weiter trieben, obschon die in dem Bericht vom 6. August 1763 angedeuteten Ziele derselben noch keineswegs vollständig erreicht waren. Denn abgesehen davon, daß von dem angeblichen Mitschuldigen Friede nicht weiter die Rede ist, war auch die Art, wie die Fälschung des Siegels zu Stande gekommen, und der Umfang, in welchem solche Fälschung betrieben worden, noch nicht klar gestellt. Ebenso blieb die Persönlichkeit der Angeklagten immer noch einigermaßen in Dunkel gehüllt.

So erging denn folgendes Enderkenntnis:

„In Inquisitionssachen wider Catharina Meyers Rel. Jürgens wird von Bürgermeister und Rath nach abgestatteter Relation und denen ergangenen Acten zu Recht erkannt:

Daß Inquisitin drei Stunden lang mit angehangenen Ruthen an den Schandpfahl zu stellen und darauf nach abgeschworener Urphede⁴⁾ mit der Verwarnung, sich bei Vermeidung willkürlicher⁵⁾, jedoch der empfindlichsten, Strafe niemals weder hieselbst noch in andern Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landen wieder antreffen zu lassen, aus dem Thore zu bringen.

B. R. W.

Publicirt im Rathe der Stadt Braunschweig, den 31. August 1764.

(gez.): Hurlebusch.

Dieses Urteil ist mittelst landesfürstlichen Rescripts vom 6. September 1764 genehmigt und laut Protokoll vom 13. desselben Monats — mit welchem die Akte schließt — in Vollzug gesetzt.

Das also war des Pudels Kern: ein auf drei Stunden Schandpfahl und Landesverweisung lautendes Strafurteil. Dazu mußte die Angeklagte nahezu 15 Monate in Haft bleiben, und zwar noch mehr als 13 Monate, nachdem die Sache in dem früher erwähnten Berichte für spruchreif erklärt war. Dazu mußte sie der Real-Territion und der wirklichen Folter unterworfen werden!

Die schließlich erkannte Strafe erscheint verhältnißmäßig milde, wenn auch in geringerem Grade, wie die inzwischen in Celle gegen den Mitschuldigen Röhrbein, den Verfertiger des gebrauchten Falsifikats, verhängte. In der Akte vermißt man durchweg jede juristische Begründung der getroffenen Entscheidungen, einschließlich des Endurteils, jede Bezugnahme auf eine gesetzliche Bestimmung, auf

⁴⁾ Feierliches Gelöbniß, Frieden zu halten, insbesondere auch gegen den Staat, aus welchem der Schwörende ausgewiesen worden, nichts feindliches zu unternehmen.

⁵⁾ Hier im Sinne der Carolina, im Gegensatz zu fest bestimmter, gleichbedeutend mit „arbiträrer“, nach verständigem Ermessen festzusetzender, Strafe.

eine Vorentscheidung, auf eine juristische Autorität. Damals war in unserm Lande, wie in den meisten deutschen Staaten, noch die peinliche Gerichtsordnung Karls v nicht nur in formeller Geltung, sondern waren deren bekannte drakonische Bestimmungen auch durch den Gerichtsgebrauch im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten ziemlich wenig abgeschwächt. Die Carolina besagt nun Artikel 112: „Welche falsche Siegel, Brieff, Instrument machen, die sollen an Leib oder Leben, nach dem die Fälschung viel oder wenig böshafftig und schädlich geschieht, nach dem Rath der Rechtsverständigen, oder sonst, als zu End dieser Ordnung vermeldet, peinlich gestraft werden.“ Bestimmungen, wie am Schlusse dieses Artikels, kommen in der Carolina oft vor; die praktische Bedeutung derselben war, daß in milder schweren Fällen, statt der in erster Linie festgesetzten scharfen, nach verständigem Ermessen auch gelindere Strafen erkannt werden konnten. Daß übrigens die Praxis dem Anfertiger derartiger Fälschate das — im Gesetze nicht ausdrücklich erwähnte — wissentliche Gebrauchmachen von denselben gleichgesetzt hat, ergibt unzweifelhaft der Inhalt der vorliegenden Akte, namentlich der stattgehabten Verhöre. Wenn nun angesichts dieser Rechtsakzungen auf eine immerhin „peinliche“, aber doch ziemlich geringfügige Strafe erkannt ist, so werden wir nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die damalige Rechtsprechung stillschweigend schon dieselbe Unterscheidung befolgt hat, welche in unserm Strafgesetzbuche ausdrücklich festgestellt ist, indem dasselbe in §§ 268 und 270 die in gewinnfächtiger Absicht erfolgte Anfertigung einer gefälschten öffentlichen Urkunde bezw. den wissentlichen Gebrauch einer solchen mit schweren Strafen, in erster Linie sogar mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, dagegen in § 363 die gleichen Handlungen, wenn sie sich auf Legitimationspapiere beziehen und lediglich ein besseres Fortkommen — also auch ein lukratives Betteln — bezwecken, nur mit Haft (bis zu 6 Wochen) oder mit Geldstrafe bis zu 100 M. bedroht. Näher gehe ich auf die Rechtsfrage nicht ein. Die Tatbestandsgrenze zwischen beiden gedachten Reaten erweist sich manchmal als eine recht flüssige, und ein abschließendes Urteil darüber, wie der vorliegende Fall heutzutage gesetzlich zu qualifizieren wäre, ist nicht mehr möglich, da, wie schon erwähnt, die betreffende gefälschte Urkunde nicht mehr vorliegt.

Für die Annahme, daß das in unserm Falle beobachtete Verfahren oder das gefällte Enderkenntnis irgendwie den damals maßgebenden Rechtsvorschriften widersprochen hätte, ist keinerlei Anhalt gegeben. Wir werden also alles, was namentlich in dem Verfahren unsere Gefühle verletzt, jenen Rechtsvorschriften, den damaligen Anschauungen, überhaupt der damals erreichten Kulturstufe, auf Rechnung setzen müssen.

Für eine mildere Bewertung des gerade in diesem Falle befolgten Verfahrens mag man immerhin darauf hinweisen, daß ja die Inquisition allem Anscheine nach eine ziemlich nichtsnutzige Person gewesen ist, und daß dieselbe die ihr zugefügten Leiden durch ihre hochgradige Verlogenheit und Halsstarrigkeit, ihre stets neuen Winkelzüge größtenteils selbst verschuldet habe. Andererseits darf aber zu Gunsten der Unglücklichen nicht unberücksichtigt bleiben, daß für dieselbe, zumal bei ihrer niedrigen Bildungsstufe, gar wohl die Befürchtung nahe liegen mochte, es handle sich um Kopf und Kragen, und nicht etwa bloß um eine Strafe, wie die nachher tatsächlich erkannte; ebenso auch der Umstand, daß dieselbe — wenigstens nach ihrer eigenen Aussage — ihren Mitschuldigen gegenüber durch einen Eid zur Verschwiegenheit sich verpflichtet hatte.

Von einer weiteren Kritik glaube ich absehen zu sollen und mit der Bemerkung schließen zu dürfen, daß wohl keinem von uns das Herz schwer werden wird bei dem Gedanken, daß die „guten alten Zeiten“, in denen dieses Stückchen Strafrechtspflege sich hat abspielen können, jetzt tempi passati sind.

Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Warberg.

Von R. Böhme.

Bisher hat man angenommen, daß die Reformation in der Herrschaft Warberg, also in den Dörfern Warberg, Räfte, Frelstedt und Wolsdorf, schon vor 1542, vor dem Eingreifen des Schmalcaldischen Bundes, eingeführt ist. So steht es zu lesen bei J. Koldewey, die Reformation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalcaldischen Bundes 1542—47, 1869, S. 16; bei J. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, S. 42; bei R. Kayser, die reformatorischen Kirchenvisitationen in den Welfischen Landen 1542—1544, 1897, S. 166. Diese Forscher stützen ihre Annahme auf einen Brief, der von Antonius Edlem Herrn zu Warberg am 12. Oktober 1542 geschrieben ist. Er ist abgedruckt in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 1896, S. 229 ff. Anton von Warberg beantwortet durch dies Schreiben die Vorladung der Visitatoren, die mit der Visitation des Herzogtums vom Schmalcaldischen Bunde beauftragt waren und nun in der Herrschaft Warberg die Visitation vornehmen wollten. Er führt aus, daß er der evangelischen Vereinigung allewege zugeneigt wäre und sein Kirchspiel nach dem ersten göttlichen apostolischen Brauche bestellt hätte, obgleich sich derhalb der Herzog (Heinrich der Jüngere) wieder ihn gesetzt und ihn bedrängt hätte. Aber er hätte mit Hilfe des Kaisers seine Freiheit behauptet. So wäre er auch jetzt verfahren, daß die Visitatoren sich nicht wieder ihn einließen.

Er würde, wie er es bisher mit seinen Pfarrern, Seelsorgern, Gotteshäusern, Kapellen und Untertanen unangesehen einiges Widerwillens der christlichen Einigungsreligion nicht entgegengehalten, so auch ferner sich zu erzeigen wissen.

Der Brief macht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Er paßt zum mindesten völlig zur politischen Lage. Warberg und Wolfenbüttel standen in einem sehr gespannten Verhältnis, weil Warberg nach Möglichkeit selbständig sein wollte. Daß es in solchem Streben Rückhalt am Kaiser fand, darf nicht wundernehmen, obschon es eine Ironie des Schicksals ist, daß der katholische Kaiser dem lutherischen Adel gegen seinen katholischen Landesherrn beisteht. Dem allerdings handelt es sich bei Anton von Warberg um einen entschiedenen Anhänger des Luthertums. Wahrscheinlich haben ihn, wie damals auch andere Adlige des Herzogtums, ebenso politische wie religiöse Gründe dazu gemacht. Jedenfalls war er lutherisch gesinnt, und dies kommt gleichfalls deutlich in seinem Briefe zum Ausdruck.

Unter diesen Umständen liegt es nahe, auch das weitere, was der Brief erzählt, für wahr anzusehen, nämlich die Schilderung, wie Anton von Warberg sein lutherisches Interesse betätigt habe. Es liegt nahe, zu folgern, daß die Herrschaft Warberg 1542 der Reformation zugeführt und mit lutherischen Geistlichen versorgt war. Dem ist aber nicht so gewesen. Dies soll im folgenden nachgewiesen werden.

Zwar sind in den Pfarrakten von Wolsdorf und Frellstedt keine Nachrichten über die Reformationszeit erhalten. Aber in Warberg und Rábke liegen solche vor. Aus anderen Quellen ergänzt, lassen sie deutlich erkennen, wie dort die kirchliche Entwicklung damals gewesen ist.

In Warberg ist der erste evangelische Pastor 1558 angestellt. Er hieß Peter Dmv, in lateinischer Form Petrus Columbinus. Als Emeritus ist er am 6. Dezember 1617 in Helmstedt gestorben. Die Universität beteiligte sich an seinem Begräbnis. Die Abschrift des von der Universität herausgegebenen Programma in funere reverendi et doctissimi viri D. N. Petri Columbini ist in Warberg noch vorhanden. Danach ist Columbinus 1558 von Melancthon, Georg Major und anderen Wittenberger Theologen examiniert und ordiniert, vom Braunschweiger Stadtsuperintendenten Joachim Mörlin dem Herrn von Warberg empfohlen und von diesem angenommen. Also in Warberg selbst ist erst 16 Jahr nach 1542 der erste lutherische Geistliche ins Amt gekommen.

In Rábke war, wie das älteste dortige Kirchenbuch meldet, der letzte in der Reihe der katholischen Pfarrer Lambertus N., der vor und nach seiner Rábker Wirksamkeit Mönch im Kloster Niechenberg bei Goslar gewesen, daselbst auch gestorben ist. Die Zeit seines Rábker Aufenthalts ist nicht angegeben. Aber hier bieten uns die Akten über die Visitation

des Klosters Niechenberg vom 6. November 1542 eine willkommene Ergänzung¹⁾. Darin wird gesagt: „Welche in andere Klöster ziehen und in ihrer Möncherei bleiben wollen, als Henricus Daventric, Ludolphus von Braunschweig und Lambertus Kramer, wie die drei sich haben angeben lassen, die sollen zur Stund abgefertigt und länger nicht gehalten werden.“ Der zuletzt genannte Lambertus Kramer ist offenbar derselbe, wie jener Lambertus N. 1542 ist er also aus dem Kloster Niechenberg ausgewiesen, weil er katholisch bleiben, auch nicht zum Schein der Reformation sich beugen wollte. Die nicht vertriebenen Mönche haben ihre Zuflucht zur Verstellung genommen. Dem die Visitation 1544 findet sie noch im Ordensgewand, findet auch noch die Altäre nach der alten katholischen Gewohnheit²⁾. Aber Lambertus Kramer hatte sich nicht zum Henscheln verstanden. Er muß ein eifriger Katholik gewesen sein. 1558 ist er wieder in Niechenberg gewesen. Für dieses Jahr wird er als Supprior des Klosters genannt³⁾. Sein Aufenthalt in Rábke kann daher nur zwischen 1542 und 1558 fallen. Hält man es für unmöglich, daß im Machtbereich des Schmalkaldischen Bundes ein eben verjagter katholischer Mönch, der sich als eifriger Anhänger seiner Kirche gezeigt hatte, ein Pfarramt erhalten konnte; traut man es im besondern dem Antonius von Warberg nicht zu, daß er einen derartigen Geistlichen in seiner Herrschaft duldete, nachdem der Druck Heinrichs des Jüngern aufgehört hatte, so muß man annehmen, daß Kramer erst nach 1547 nach Rábke gekommen ist, erst nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes und der Rückkehr Heinrichs. Indessen ist zu berücksichtigen, daß Antonius die Rábker Pfarre nicht zu besetzen hatte, wie die Pfarren zu Warberg und Frellstedt. Sie war Halberstädtischen Patronats. Erst Anfang der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts hat Warberg vom Domkapitel zu Halberstadt dies Patronat erlangt, indem es das von Billy dafür hingab. Immerhin steht schon hiernach fest, daß bis ungefähr 1558 katholische Geistliche in Rábke waren.

Auf dieselbe Zeit wird man aber geführt, wenn man berechnet, wann der erste evangelische Geistliche in Rábke angestellt ist.

Er hieß nach den Rábker Akten Ludwig Fischer, war vorher drei Jahre Pfarrer in Marienberg bei Helmstedt, ging nachher nach Rhode im Hasenwinkel und endlich nach Reindorf in derselben Gegend, wo er 1611 starb¹⁾. Wenn man sein Alter auch hoch bemißt, so darf man doch seine Anstellung in Rábke nicht vor 1558 ansetzen. Daß er aber in der Tat nicht vor diesem Jahre in Rábke gewirkt hat,

¹⁾ Koldewey, a. a. O. S. 43.

²⁾ Nach einer Mitteilung des Domvikars Waechter in Hildesheim.

³⁾ Nach einer Mitteilung des Pastors Semler in Reindorf.

beweist das erwähnte Leichenprogramma des Petrus Columbinus. Es besagt nämlich folgendes: »Concionatoris munere functus Columbinus est quo diximus loco annos XXXVI etiam annos aliquot, antequam vicinia haec puriorem amplexa religionem fuisset. Itaque qui ei jam tum dediti erant, illuc commeare, verbum divinitus in hominum salutem revelatum audire et coenam dominicam celebrare solitos accepimus. Quae res quantam et ipsi et dynastis illis invidiam tum apud multos concitavit, nemini opinor obscurum esse potest. Quam ille tamen non reformidans officio suo constanter vacavit». Zu deutsch: „Das Amt eines Predigers hat Columbinus am genannten Orte 36 Jahr verwaltet, schon einige Jahre bevor diese Gegend die reinere Religion angenommen hatte. Die, welche ihr schon damals ergeben waren, sind daher, wie wir vernommen haben, häufig dorthin gewandert und haben das von Gott zum Heil der Menschen geoffenbarte Wort gehört wie auch das Abendmahl gefeiert. Welchen Haß dies ihm selbst und ebenso jenen Edlen Herren erweckt hat, kann, meine ich, niemandem verborgen sein. Davor aber hat sich jener nicht gefürchtet, sondern standhaft sein Amt versehen“. Diese Worte schließen es völlig aus, daß in Räßke vor 1558 evangelisch gepredigt ist. Es kann aber auch nicht in Wolsdorf oder Frellstedt geschehen sein, weil sonst die Leute der Helmstedter Gegend diese Orte, die ihnen näher lagen als Warberg, aufgesucht hätten.

Also hat es vor 1558 keinen evangelischen Geistlichen in der Herrschaft Warberg gegeben. Diesem Schluß kann man nicht ausweichen. Dennoch wäre es verkehrt, wenn man die Angaben des Antonius, die er in seinem Briefe von 1542 über seine kirchliche Tätigkeit macht, nun für Lügen erklären wollte. Seine Sätze haben nur nicht die Tragweite, die sie zu haben scheinen. Man muß sich, indem man den Brief und die Tatsachen zusammenhält, die Verhältnisse so denken. Der Warberger Herr wird bereits vor 1542 zu erreichen versucht haben, was ihm mit seinen katholischen Geistlichen zu erreichen möglich war. Er wird ihnen etwa befohlen haben, verständlich fürs Volk nach der Bibel zu predigen, deutsche Messe zu halten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen und von den ärgsten Mißbräuchen abzustehen. Vor 1542 konnte er schon wegen des Herzogs sich nicht beikommen lassen, evangelische Geistliche anzustellen, wohl gar nach vorheriger Vertreibung der katholischen. Und wenn er dies zwischen 1542 und 1547 auch gewollt hätte, woher hätte er Ersatzmänner nehmen sollen? Die waren in jenen Jahren sehr sparsam. Er konnte nur fortfahren, wie er begonnen hatte. Darin hat er sich auch durch die Umwälzung 1547 nicht hindern lassen. Zum mindesten hat er sich sein Interesse und seinen Eifer für die evangelische Sache bewahrt; denn sobald der Herzog milder wurde und nachließ in der Verfol-

gung der evangelischen Bestrebungen, tat Antonius 1558 den weiteren Schritt, daß er die ihm gebotene Gelegenheit, lutherische Geistliche zu bekommen, benutzte. Ein Wagnis war dieser Schritt immerhin auch damals noch. Denn er brachte der Herrschaft Warberg einen sehr auffälligen und sehr beachteten Vorsprung vor der ganzen Gegend. So hat es dem Antonius auch wirklich nicht an Anfeindung dieserhalb gefehlt.

Aber sein Werk hatte Bestand. Es ist freilich nicht so früh vollendet, wie man bisher geglaubt hat. Doch es ist derart, daß Antonius mit Recht als Urheber, Förderer und Beschützer der Reformation in den Dörfern Warberg, Wolsdorf, Frellstedt und Räßke bezeichnet werden muß.

Spruchweisheit der Buchbindergefallen.

Die Buchbindergefallen, die von 1698—1717 nach Braunschweig wanderten und bei dem Gefellenvater einkehrten, trugen ihren Namen, ihren Geburtsort und die Stadt, aus der sie kamen, in ein Buch ein, bedankten sich für freundliche Aufnahme — teilweise alles in Versen — erklärten sich zu gleicher Gastfreundschaft bereit und fügten meist ein Symbolum hinzu. Unter diesen Sinnsprüchen finden sich neben den deutschen ein griechischer, ein italienischer, zwei französische und viele lateinische. Am zahlreichsten sind fromme Sprüche aufgezeichnet. „Bete und arbeite“ in der lateinischen Übertragung „ora et labora“ kommt viel vor, aber auch Verse römischer Dichter aus der Zeit des Augustus, z. B. Tum tua res agitur, paries cum proximus ardet oder A Jove principium, de Jove finis erit. Mit deutschen Worten gemischt findet sich bereits: Semper lustig, nunquam traurig, ebenso:

Pietas gefangen liegt,
Nequitia auf Erden siegt,
Fides ist geschlagen tot,
Charitas leidet große Not,
Veritas die wird belogen,
Justitia ist zum Himmel geflogen.

Oder: Amor vincit omnia,
Das lügst du, spricht pecunia,
Wo ich, pecunia, nicht bin,
Da kommst du, amor, selten hin.

Manchmal wird der lateinische Spruch übersetzt und mit einem humorvollen Zusatz versehen: Soli deo gloria. Gott allein die Ehre und dem Schneider die Schere.

Viele der Symbole beruhen auf Lebenserfahrung. Der Spruch, der an einigen braunschweigischen Häusern steht: „Seid witzig, die Welt ist spitzig“ ist mehrfach vertreten. Das Geschäft berücksichtigen: Frisch, munter und wacker,
Der Schlagstein ist mein Acker,

Der Beschneidhobel ist mein Pflug,
 Damit verdien ich Reichthaler genug.
 Auf das Wandern beziehen sich mehrere Verse, so:
 Hitze, Kälte, Hunger, Durst und Armut
 Erfährt einer, der Wandern thut,
 Wer nicht thut wandern,
 Glaubts auch keinem andern.

Neben dem etwas derben: „Ehrlich gesoffen,
 christlich gelebt und selig gestorben“ finden sich auch
 treffliche Sprüche:

Leiden und Schweigen ist eine Kunst.

Gesundheit ohne Geld

Ist eine Krankheit in der Welt.

Ein guter Freund ist besser als Gold und Geld,
 Aber sag' an, wo findet man ihn in der Welt.

Gottes Gnade, Güte und einen gesunden Leib,

Ein warmes Bett, ein schönes Weib,

Geld, Gut, Ehr' und Wein,

Wer solches hat, kann lustig sein.

Daneben aber steht die Aufforderung:

Meide die Weiber und Wein,

Wiltu beseliget sein,

Beide verderben das Blut,

Beide vermindern das Gut.

und die verständige Mahnung:

Wer in seinen jungen Jahren

Will was lernen und erfahren

Und will in die Freuden ziehn,

Der muß Wein und Jungfern fliehn,

Sonsten wird er nimmermehr

Mit sich bringen Kunst und Ehr'.

Anderseits aber wird hervorgehoben:

Gott im Herzen, die Liebste im Arm,

Das eine macht selig, das andere macht warm.

Auf ein Standesbewußtsein lassen die Verse
 schließen:

Ich liebe der Buchbinder Orden,

Darum bin ich kein Schneider (Küster) worden.

Durch manche rauhe Wind' und Wellen

Wagen sich frische Buchbindergesellen.

Ich bin, der ich bin,

Ehrlich mein Gewinn,

Fürstlich ist mein Blut,

Hole der Teufel den, der mich verachten thut.

Und damit auch hier der Humor nicht fehle:

Ich bin, der ich bin,

Fromm und ehrlich ist mein Sinn,

Es hat mir niemals an Geld gebrochen,

Als an Sonntag und in der Wochen.

Otto Schütte.

Bücherschau.

C. Reinbeck, Das Recht des bäuerlichen Grundbesitzes im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel, Julius Zwißler 1903. IV u. 259 S. 8^o 5 M.

Das braunschweigische Bauernrecht hat von jeher zu den interessantesten, aber auch zu den schwierigsten Gebieten unserer Rechtswissenschaft gehört. Zum großen Teil lediglich auf Gewohnheitsrecht und Observanzen beruhend, hat es eine umfassende wissenschaftliche Bearbeitung bisher überhaupt noch nicht erfahren. Nur einzelne, besonders wichtige Teile des für die Bauerngüter geltenden Rechts haben bereits eingehender Behandlung gefunden, während sich die vorhandenen Lehrbücher des partikularen Privatrechts mit Rücksicht auf die ihnen gesteckten Grenzen auf eine gedrängte Darstellung der bäuerlichen Rechtsgrundsätze im Rahmen des übrigen bürgerlichen Rechts haben beschränken müssen. Dem Verfasser gebührt daher das große Verdienst, zum ersten Male das heimische Bauernrecht in extenso bearbeitet und dadurch die rechtswissenschaftliche Literatur des Herzogtums um ein wertvolles Werk bereichert zu haben.

Die Darstellung läßt überall eine genaue Kenntnis und kritische Verarbeitung der gesamten bauernrechtlichen Literatur und Rechtsprechung des Herzogtums erkennen. Was aber dem Werke vielleicht am meisten von Nutzen gewesen ist, das ist die praktische Erfahrung des Verfassers, die sich bei der Lösung mancher schwierigen Streitfrage durch die Sicherheit seines Blickes und Zweckmäßigkeit seiner Beurteilung verrät. Mit besonders liebevoller Sorgfalt ist der geschichtliche Teil behandelt, der etwa die ganze Hälfte des Buches umfaßt und die ganze Entwicklung der für die Bauerngüter maßgebenden Rechtsverhältnisse erörtert. Für den Praktiker mag dieser Teil des Buches allerdings weniger wertvoll sein. Um so mehr wird ihn aber derjenige Jurist schätzen, der in der abstumpfenden Gleichförmigkeit der Berufsgeschäfte noch nicht ganz die Empfindung dafür verloren hat, daß das Recht noch etwas mehr bedeutet, als ein System abstrakter Rechtsätze, durch deren richtige Anwendung und Auslegung im konkreten Falle die Entscheidung zu treffen ist. Besonders aber wird der gelehrte Forscher und der Kulturhistoriker durch diesen geschichtlichen Teil des Buches reiche Anregung und Belehrung finden.

Im Verhältnis zu diesem geschichtlichen Teile ist der zweite, welcher das jetzt geltende braunschweigische Bauernrecht behandelt, ziemlich kurz. In manchen Einzelheiten verweist der Verfasser auf die näheren Erörterungen der vorhandenen Lehrbücher. Durch diese Ausscheidung des mehr nebensächlichen Beiwerkes erreicht er eine Übersichtlichkeit, die dem Ganzen nur von Vorteil gewesen ist. Was aber den Hauptvorteil dieses zweiten Teils ausmacht, ist in der Behandlung der auf dem Gebiete des braunschweigischen Bauernrechts bestehenden Streitfragen zu suchen. Selbstverständlich hat der Verfasser nicht alle entschieden und entscheiden wollen. Aber zu

allen nimmt er möglichst bestimmte Stellung. Die Gründe der entgegenstehenden Ansichten sucht er durch mehr oder minder eingehende Erörterung und durch Gegengründe zu entkräften. Ob ihm dies überall in dem gleichen Maße gelungen ist, wird demnächst die Rechtsprechung zu entscheiden haben. Der Wert seiner geistreichen Ausführungen bleibt aber auch dann derselbe, wenn vielleicht die eine oder andere der von ihm verfochtenen Ansichten demnächst auf Widerspruch stoßen oder in der Praxis verworfen werden sollte. Die Einwirkung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das besonders schwierige Zueinandergreifen der Vorschriften dieses und des Bauernrechts ist anscheinend überall zutreffend erörtert. Manche hierher gehörige Fragen, wie die nach dem Pflichtteilsrechte in bäuerlichen Erbverhältnissen, sind allerdings nur ganz kurz angedeutet und nicht erschöpfend behandelt. Aber ganz ohne Antwort wird man kaum auf irgend eine bedeutsamere Frage aus dem Bauernrecht bleiben. Es ist deshalb selbstverständlich, daß das Reinbeck'sche Buch in keiner Bibliothek eines braunschweigischen Juristen oder Verwaltungsbeamten fehlen darf. H.

Hölscher, die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive dargestellt. Hannover u. Leipzig, Hahn 1902. 193 S. gr. 8°. 3,60 M.

U. u. d. T.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. B. VII.

Die Reformation der Stadt Goslar vollzog sich in Folge der hier bestehenden in vielfacher Beziehung eigentümlichen Verhältnisse in sehr eigenartiger Weise, nicht ohne den Einfluß der allgemeinen politischen Lage in Deutschland, auf die wiederum auch die Annahme des Evangeliums von Seiten der Stadt eine deutliche Einwirkung ausübte. Hat nun auch schon vor langer Zeit der verdiente J. M. Heineccius in seinen *Antiquitates Goslarienses* (1707) ausführlich darüber gehandelt, so hat er doch eine der wichtigsten Quellen, die Akten des Stadtarchivs, wohl wegen der damals dort herrschenden Unordnung, unbeachtet und deshalb viele Punkte in der inneren Entwicklung dieser interessanten Periode der Stadtgeschichte im Dunkel gelassen. Diese Lücke füllt der jetzige Leiter des Stadtarchivs, dem es seine Neuordnung verdankt, mit dem vorliegenden Werke in trefflicher Weise aus. Er hat trotz manchen Verlusten, die das Archiv immer noch zu beklagen hat, ein neues reiches Material ans Licht gezogen und mit großem Geschick zur Darstellung gebracht. Er ist den hier so vielfach verschlungenen Pfaden religiöser, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Bestrebungen und Strömungen mit regem Eifer und glücklichem Spürsinn nachgegangen und so in den Stand gesetzt worden, von den ganzen Vorgängen in ihrem inneren Zusammenhange und ihrer äußeren Erscheinungsform ein klares anschauliches

Bild zu entwerfen. Dabei hat er mit ruhig abwägendem Urteil Licht und Schatten gerecht verteilt, vor allem die schwierige Lage keineswegs verkannt, in welcher der Rat der Stadt bei stets leeren Kassen sich befand gegenüber dem oft gewaltsam auftretenden Geiste der neuen Zeit, der in ihrer Nahrung schwer beeinträchtigten, unruhigen, ja oft geradezu aufrührerischen Bevölkerung, dem Aufstachen zwinglicher und schwärmerischer Regungen, der politisch oft unklugen Haltung der evangelischen Geistlichkeit, den reichen und angesehenen Stiftern der Stadt, dem katholischen Kaiser, den begehrlichen Wünschen des mächtigen Nachbarn, Herzog Heinrichs des Jüngeren von Wolfenbüttel, u. a. Wir können hier auf Einzelheiten nicht eingehen, um so mehr aber das Studium des Buches selbst empfehlen, das für die deutsche Reformationsgeschichte im Allgemeinen, wie für die niederdeutsche im Besondern eine willkommene Bereicherung bildet.

Ernst Bergmann, die Verknüpfung der Handlung in Schillers *Brant von Messina*. Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Neuen Gymnasiums zu Braunschweig. Br. 1903. 32 S. 4°.

Die Schätzung Schillers ist wieder im Wachsen. Eine fast hundertjährige, nicht immer kongeniale Behandlung auf den Schulen, der Mißbrauch seiner Citate im Munde der Halbgebildeten, der Hochmut der Goethephilologen, die Mode des Naturalismus haben dem Erhabenen nichts anzutun vermocht. Es wird fleißig gearbeitet, ihn zu erklären. Freilich diese Arbeit treibt bisweilen wunderliche Blasen auf. Der Kampf der Jungfrau von Orleans fürs Vaterland als ihre tragische Schuld (Evers), *Isabella* als Heldin der *Brant von Messina* (Peters) sind ein paar hübsche Beispiele der Art. Schlimmer noch als solche Irrungen ist die pietätlose Kritik und unbescheidene Besserwisserei, welche die Herren gegenüber den Werken unseres größten Dramatikers an den Tag legen, wobei sie meist nur ihr eigenes Verständnis, nicht aber Schiller kritisieren. Bergmanns Programmarbeit über die Verknüpfung der Handlung in Schillers *Brant von Messina* ist von solchen Fehlern frei. Er hat sich Diecks Wort zum Motto genommen: „An dem granitenen Grundbau dieser Tragödie zerschellt ohnmächtig alle flügelnde Kritik.“ Sein Verständnis des Dramas, auf langjährigen Studien und einer höchst lebendigen Nachschaffung der Dichtung beruhend, geht in die Tiefe, darum findet er auch so wenig zu tadeln. Selbst der von allen Kritikern gescholtenen Szene des 2. Aktes, wo alles auf des Messers Schneide steht, kommt er als ein wohlgerüsteter und, wie mir scheint, obsiegender Verteidiger zu Hülfe. Wir sehen in seiner Arbeit ein Musterstück aufbauender Kritik und treusinniger Apologetik. Nur weniges möchte man, bevor sie mit den übrigen Studien B's. über die *Br. v. M.* zu einem Bändchen vereinigt wird,

geändert wünschen. Die Äußerung Isabellas beim Erklingen des Trauerchors: „Wo sind meine Söhne?“ ist keinesfalls tragische Ironie, sondern das Aufdämmern einer fürchterlichen Ahnung. Vielleicht liegt eine Vermischung mit der ähnlichen Frage 64 Verse früher vor. Merkwürdiger Weise ist auch B. der Grund der verkehrten Antworten Isabellas an Manuel in der vielgescholtenen Szene entgangen. Es ist der peinliche Gedanke, daß ihre Tochter ihre Ehre nicht gewahrt habe, wofür sie die volle mütterliche Verantwortung fühlt, von dem sie abzulenken, den sie niederzukämpfen bemüht ist. So hat auch der Vers: „Verborgener nicht war sie im Schoß der Erde“ einen Sinn. Freilich zeigt dieser Vers nicht, wie B. meint, ihre Rückkehr zur Besonnenheit an; erst dieses Geständnis entlastet sie und gibt ihr die geistige Freiheit wieder. Zu warnen wäre davor, Weitbrecht in der Regierung der Schicksalsidee Gefolgschaft zu leisten. Wohl ist die Br. v. M. keine Schicksalstragödie im gewöhnlichen Sinne, wobei die Personen willenlose Marionetten in einer spukhaften, wunderlichen Handlung sind: wer indes die Traumdeutungen für etwas anderes ansieht als modernisierte Orakel d. h. tiefblickige Vorausblicke in die Zukunft, wer aus dem Drama die furchtbare Macht beseitigen will, die unerforschlich, unergündet des Schicksals dunklen Anäuel flucht, bekommt es mit Schiller selbst zu tun. Als eine unrichtige Konstruktion erscheint auch die Auffassung, daß Cesar Don Manuel als den gewalttätigen Räuber der widerwilligen Beatrice ansehe. Nach der Stellung, in der er beide findet, kann er das kaum, und seine Worte an Manuel: „Giftvolle Schlange, falsche Schlangenseele“, deuten an, daß er in ihm mehr den listigen Betörer als den gewalttätigen Räuber sieht.

Hne.

Hermann Wolff, Sammlung der Reichs- und Landesgesetze für das Herzogtum Braunschweig. Zweite Auflage. Braunschweig, Joh. Heinrich Meyer. Band I: VIII u. 889 S., Band II: IV u. 1100 S., Band III: IV u. 783. S. 8° 36 M.

Dieses große Sammelwerk, dessen ersten Band wir in Nr. 8 d. Bl. vom 21. April 1901 besprochen haben, liegt seit Ende des verfloßenen Jahres vollendet vor. Die Erwartungen, mit denen man seinem Erscheinen entgegen sah, hat es erfüllt. Alle Vorzüge, die wir dem ersten Bande nachrühmen konnten, sind auch den beiden letzten eigen. Nicht genug kann man die unvergleichliche Geduld des Verfassers bewundern, mit der er die ermüdende Zusammenstellung und den wörtlichen Abdruck vieler hunderte von Reichs- und Landesgesetzen aus den offiziellen Sammlungen bewirkt hat. Nur der Fachmann kann einigermaßen die ungeheure Mühe beurteilen, welches dieses Werk gemacht haben muß. Galt es doch, weit über hundert Bände von Reichs- und Landesgesetzen zu verarbeiten und auf ihre heutige

Gültigkeit hin zu prüfen! Die Sammlung ist denn aber auch denkbar vollständig und, soweit wir dies haben übersehen können, ein durchaus zuverlässiger Führer durch das Gewirr der gegenwärtig gültigen Gesetzgebung. Daß Gesetze, bei denen eine baldige, durchgreifende Abänderung zu erwarten stand, keine Aufnahme in dem Werke gefunden haben, z. B. die Stempelsteuer-Berordnung und das Krankenversicherungsgesetz, ist kein Nachteil für das Buch. Im übrigen sind aber sogar die nebensächlichsten Gesetze vertreten. Der zweite Band setzt die erste als „Staatsrecht“ bezeichnete Abteilung des öffentlichen Rechts fort. Er behandelt zunächst Handel, Schifffahrt und Gewerbe, sodann das Bauwesen, Brandversicherung und Feuerhilfswesen, ferner die Justizgesetze, das Schul-, das Medizinal- und das Verkehrsweisen und schließlich die Bestimmungen über Heer und Marine. Der dritte und letzte Band endlich bringt das öffentliche Recht durch die zweite Abteilung, welche „Strafrechtspflege“ betitelt worden ist, und eine dritte Abteilung, „Verwaltungsrechtspflege“, zum Abschluß. Es folgt dann der zweite Hauptteil des ganzen Werkes, das Kirchenrecht, das in seiner ersten Abteilung die gesetzlichen Vorschriften über die lutherische Landeskirche, in der zweiten diejenigen über die anderen Konfessionen zum Abdruck bringt. Der dritte Hauptteil des Buches endlich nimmt das Privatrecht ein und enthält in der Hauptsache sogar einen vollständigen Abdruck des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Reichs-Civil-Prozeß-Ordnung.

Jedem Bande ist ein ausführliches und mit ganz besonderem Fleiße ausgearbeitetes, alphabetisches Sachregister beigegeben. Allerdings finden sich in diesem, wie wir auch schon bei dem ersten Bande hervorheben mußten, einige Irrtümer und Lücken. Sie sind aber unbedeutend und können den Wert des ganzen Werkes kaum beeinträchtigen. Es ist unzweifelhaft, daß das Wolff'sche Buch auch für diejenigen Juristen und Verwaltungsbeamten, die sich im Besitz der vollständigen Gesetzesammlungen befinden, ein wegen seiner Übersichtlichkeit beinahe unentbehrliches Hilfsmittel bildet; wir können deshalb dem Buche nur eine möglichst große Verbreitung in dem beschränkten Absatzgebiete wünschen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, herausg. von D. Karl Kayser, 7. Jahrgang. Braunschweig, A. Limbach 1903. 314 S. 8° 4 M.

Das vorliegende Heft enthält hauptsächlich die Fortsetzung des im 3. und 4. Jahrgange begonnenen Abrisses der hannover-brunschweigischen Kirchen- von Karl Kayser. Mit rühmlichem Fleiße, in der bereits in den früheren Darstellungen zu Tage getretenen gründlichen und dabei doch anschaulichen Art wird hier ein farbenreiches Bild der dritten Periode der vorreformatorischen Zeit vorgeführt,

welche sich vom Jahre 1122 bis 1235, vom Ende des Investiturstreites bis zur Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg erstreckt. Es ist die Zeit des großen Prinzipienkampfes zwischen Kaiser und Papst. Zwar unter Kaiser Lothar von Sachsen, dem ausgesprochenen Verehrer Bernhards von Clairvaux, schien dieser Streit beendet. Die Kirche hatte völlig freie Hand und regierte die Welt, die Zeit des Gottesstaates auf Erden schien angebrochen. Auch sein Nachfolger, Konrad von Schwaben, blieb von seinen kirchlichen Ratgebern abhängig, so daß die Kirche ihren Einfluß auf alle Lebensgebiete geltend machen konnte. Dagegen vertrat der große Hohenstaufe Friedrich Barbarossa die Rechte der Krone an der Leitung der Kirche und suchte die Kurie aus ihrem ganzen Einfluß auf die deutsche Kirche zu verdrängen. Der Unglückstag von Legnano (1176) entschied nochmals den Sieg der Kirchengewalt über die Staatsgewalt. Aber das ruhmreiche Staufengeschlecht hat diesen Kampf fortgesetzt, bis es sich daran verblutete.

Die bedeutendste Figur der niedersächsischen Kirchengeschichte in dieser Periode ist Heinrich der Löwe, welcher ein unabhängiges Welfenreich auf sächsischer Grundlage erstrebte und deshalb eine episkopale Kirchenhoheit nicht neben sich duldete. Durch das von ihm beförderte Aufblühen der Städte wurde die Umwandlung eines reinen Bauernvolkes in ein zugleich gewerbe- und handeltreibendes Volk und die Schaffung von Berufsständen neben den bisherigen Geburtsständen herbeigeführt. Statt der Stifte und Klöster wurden die großen Städte Mittelpunkte der Kultur, die Stadtschulen, bald nicht bloß Sitze der Wissenschaft und Kunst, sondern auch der Aufklärung, überflügelten die bisherigen Stifts- und Klosterschulen.

Zu weiteren Abschnitten werden die Bischöfe der Erzdiözesen Mainz, Köln, Hamburg-Bremen, der Alerus und die Vollendung der kirchlichen Organisation, das Mönchtum, die Kreuzzüge, die Wendemission, die Livländische und die Preußenmission, das kirchliche und sittliche Leben, sowie die Wissenschaft und Kunst eingehend besprochen. Überall sind wir dem Verfasser mit Interesse gefolgt und haben uns seiner reichen Gelehrsamkeit gefreut. Doch in einem Punkte möge er uns eine Berichtigung gestatten. Er schreibt Seite 155 über das Kloster Riddagshausen: „Ritter Ludolf von Wenden stiftete das Kloster ursprünglich bei Mönchscheppenstedt, von wo sein Bruder Riddag es nach Husen verpflanzte.“ Diese aus Meiboms Chronik stammende Meinung hat bereits im Jahre 1802 v. Schmidt-Pfiffelbeck im Braunschweigischen Magazin widerlegt, auch neuerdings ist sie in meiner Geschichte des Klosters Riddagshausen (1898), sowie von P. J.

Meier in seinen „Bau- und Kunst-Denkmalern des Herzogtums Braunschweig,“ Band II, S. 122 f (1900) zurückgewiesen. Nach der ältesten noch vorhandenen Urkunde des Klosters, dem Schenkungsbriefe Heinrich des Löwen vom Jahre 1146, hat der Herzog dem kurz zuvor (1145) gegründeten Kloster die Villa Riddagshausen geschenkt. Darin wird ferner Ludolf ausdrücklich als Stifter des Klosters in Riddagshausen genannt und die Verlegung desselben mit keiner Silbe erwähnt. Das Kloster erscheint dort auch nicht mehr im Werden begriffen, sondern unter der Leitung des ersten Abtes Robert bereits völlig eingerichtet. Demnach ist sowohl die Schenkung des sonst gänzlich unbekanntes Riddag, als auch die ursprüngliche Gründung des Klosters in Mönche-Schöppenstedt geschichtlich nicht nachweisbar. Dieser Ortsname ist vielmehr aus der Gerichtsbarkeit zu erklären, welche das Kloster Riddagshausen dort ausübte. Die auf dem Kanulenfelde bei Mönche-Schöppenstedt bis zum Jahre 1838 belegene, der Sage nach an Stelle einer früheren Kapelle errichtete „Klus“ gehörte ursprünglich dem Agidienkloster und kam erst später in den Besitz des Klosters Riddagshausen.

Es folgen noch einige ungedruckte Urkunden, ein Brief des Bischofs Johann von Verden aus dem Jahre 1455, zwei Briefe von Antonius Corvinus, ein Brief von Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, an den Propst Hildebrand Tsengard zu Barfinghausen aus den Jahren 1541 und 1543, mitgeteilt vom Dr Borchling in Göttingen, und Handwerkerbriefe aus der Zeit der Reformation, veröffentlicht vom Professor Dr Hölcher-Goslar, zuletzt noch 7 literarische Mitteilungen und Besprechungen. Leider geht aus dem Geschäftsberichte hervor, daß die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1899 436 betrug und im Jahre 1901 auf 405 zurückgegangen war, nunmehr auf 379 gesunken ist. Auch die Zahl der braunschweigischen Mitglieder ist von 33 im Vorjahre auf 28 vermindert, indem 1 Geistlicher verstorben, einer verzogen, vier ausgetreten sind und nur einer neu hinzugekommen ist. Auch im neuen Jahre ist wiederum ein Mitglied verzogen und eins gestorben, so daß gegenwärtig die Zahl 26 beträgt, darunter 16 Geistliche. Es erscheint zur Anfrachterhaltung der Zeitschrift dringend wünschenswert, daß insbesondere unter den jüngeren Geistlichen neue Mitglieder angeworben werden.

D. Johannes Beste.

Preussische Jahrbücher B. 111 Heft 1 S. 33—66. Freiherr B. von Cramm, der Winter 1865—66 in Hannover. Tagebuchblätter.

Evangelisch-lutherische Wochenblätter Nr. 5—7. Kirchen-Union und Unionskirche. — 8—9. Generalversammlung der evang.-luther. Vereinigung. — 16 und 17. IV. Jahresbericht d. luther. Gotteskasten im Herzogtum Braunschweig.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Juni.

Nr. 6.

[Nachdruck verboten.]

Festfeier der Wolfenbüttler Gymnasial- Turngemeinde.

Am 18. Juni beging das Herzogliche Gymnasium zu Wolfenbüttel die Feier des 75jährigen Bestehens seiner Gymnasialturngemeinde. Wenn wir ihrer auch an dieser Stelle gedenken, so veranlaßt uns dazu vornehmlich nicht die ungemein zahlreiche Beteiligung alter Schüler an diesem Feste, deren über 300 von nah und fern zusammen kamen, auch nicht die denkwürdigen und vorbildlichen Stiftungen, welche der Tag der Schule brachte, sondern das geschichtliche Interesse, das die Turngemeinde selbst mit Recht für sich in Anspruch nehmen darf. Ist sie doch die vierte, die an einer deutschen, die erste, die an einer braunschweigischen Schule, gegründet wurde, und hat sie doch den Ruhm, von allen, die heute noch im Reiche bestehen, die älteste zu sein. Sie ist von Anfang bis jetzt ein wichtiges Moment im Leben der alten Herzoglichen Großen Schule zu Wolfenbüttel gewesen, einer Bildungsstätte, die von jeher für das geistige Leben in unserem Herzogtum von hoher Bedeutung war. So wird es denn auch nicht unberechtigt erscheinen, wenn wir hier über den Verlauf der Hauptfeier in der Aula kurz berichten und im vollen Umfange die Festrede des Direktors zum Abdruck bringen, die den Geist der Turngemeinde treffend kennzeichnet und über ihre geschichtliche Entwicklung einen kurzen und klaren Überblick bietet¹⁾.

¹⁾ Weiteres über die Turngemeinde, ihre Geschichte und Einrichtungen findet man in der Festschrift des Gymnasiums: „75 Jahre Turnen am Gymnasium zu Wolfenbüttel 1828—1903. Von Prof. Dr. H. Wahnschaffe.“ Wolfenbüttel, 1903 (in Kommission bei J. Zwißler. 50 S. 8° 1 M.) — „Festzeitung zur Feier des 75jährigen Bestehens der Gymnasialturngemeinde zu Wolfenbüttel“ (Wolf. in Kommission bei Jul. Zwißler. 15 S. 4°. — 50 M.) — Vgl. auch das ebenfalls zur Feier in zweiter Bearbeitung herausgegebene „Album des Herzogl. Gymnasiums (der Herzogl. Großen Schule) zu Wolfenbüttel 1801—1903, von H. Wahnschaffe

Die Feier begann um 11¹/₄ Uhr mit dem gemeinsamen Gesange der beiden ersten Verse des Liedes „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.“ Sodann nahm der Direktor Prof. Dr. Wilhelm Brandes das Wort zur Begrüßung der Festgemeinde.

Hochausehnliche Festversammlung,
liebe Schüler!

So ist sie denn gekommen die festliche Zeit, auf die seit Jahr und Tag zugedacht, seit Monden zugerüstet ward von allen, die dieser Schule in dankbarer Liebe ergeben, in tätiger Treue angehörig sind! Sie ist gekommen und mit ihr von fern und nah der Zug der werten Gäste, die in dieser Stunde und von dieser Stelle mit dem ersten Worte zu grüßen und willkommen zu heißen, mir Festesbrauch als gerungeübte Pflicht gebietet.

Freilich bedürfte es dessen kaum noch: willkommen hieß Sie schon die gute alte Stadt, die sich Ihnen zu Ehren in leuchtenden Fahnen Schmuck gekleidet hat, willkommen ihre Bewohner, die inmitten und trotz der politischen Erregung dieser letzten Wochen und Tage doch mit kaum gemindertem Interesse unserm Feste entgegengeharrt haben, willkommen dieses Hauses geschmücktes Portal, die alten Räume und diese festliche Halle, die uns umfängt — liebe Bilder der Erinnerung bei der jüngeren Mehrzahl von Ihnen weckend, Bilder, die im Glanze des heutigen Tages alles Schöne von ehemals doppelt schön und selbst Trübes hell erscheinen lassen. Denn in Wahrheit kommen Sie ja in diese Räume nicht als Freunde, sondern als Kinder des Hauses, die weitum zerstreut sich einmal wieder am alten Herde haben sammeln wollen, auf dem gemeinsamen Boden, wo Ihre Jugend daheim war. Weit eher bin ich hier der Zugezogene, der Barbarus, wohl gar das Erste und Einzige, das manchen fremd annutet an der

und P. Zimmermann“ (Wolfenb., Jul. Zwißler 1903. VIII u. 196 S. gr. 8° 2,50 M.), dessen erste Ausgabe 1877 der damalige Oberlehrer, jetzige Oberschulrat Prof. D. Dr. Koldewey besorgt hat.

altvertrauten Stätte, von der er gewohnt war, die Stimme seines Direktors zu vernehmen. Aber ich rede doch wiederum nicht im eigenen Namen, nicht als die einzelne Persönlichkeit, die zufällig eben jetzt den Platz inne hat, sondern als die Stimme der Schule selbst, im Namen jener älteren würdigen Männer, eines v. Heinemann, Dürre, Sievers, Dauber und ihrer in dankbarem Gedächtnis der späteren Geschlechter noch fortlebenden Vorgänger, der Leiste und Jeep, in Vertretung der ganzen schönen Kette, an deren Ende ich mit Stolz und Demut mich geschlossen sehe. So lassen Sie sich denn durch meinen Mund von ihrer alten Schule begrüßen und mich mit diesem Gruße der Vergangenheit und Gegenwart alsbald den Dank der Gegenwart und Zukunft dieser Anstalt verbinden, den Dank dafür, daß Sie gekommen sind, und für das, was sie uns mit Ihrem Erscheinen zu unserm Feste hinzubringen.

Sie bringen uns aber in Ihnen selber zuvörderst die große, nie genug zu schätzende Tradition der Schule lebendig vor Aug' und Seele, die sich an den Namen und das Wesen der Turngemeinde knüpft. Es ist eine wunderbare Sache um solche Überlieferungen: sie bestimmen den Charakter der Anstalt als einer sittlichen Lebensgemeinschaft weit mehr, als ein Wechsel der Unterrichtspläne oder auch der Direktoren es vermag; sie pflanzen sich als Geist der Schule fort von Generation zu Generation, denn der Knabe und der Jüngling bildet sich als Mensch viel mehr gefellig, als nach Leitung und Gebot. Eine schlimme Tradition auszurotten, ist eine Herkulesarbeit, eine gute, wie diese, zu erhalten, heilige und fröhliche Pflicht, wenn auch nicht immer eine leichte. Nichts aber vermag solches Bemühen gedeihlicher Förderung und Erhaltung des Guten besser zu unterstützen, alle edeln Kräfte, die darin leben oder schlummeren, wirksamer anzuregen und neu zu erwecken, nichts die Liebe zu dem überlieferten Gut reiner und stärker zu entflammen, als solch ein Fest, wie wir es heute begehen, mit denen zusammen, die die Überlieferung verkörpern. Was die Turngemeinde dem Wolfenbüttler Schüler bedeutet, welche Rolle sie in seinem Leben und seiner Erinnerung spielt, das haben unsere Geschichtschreiber Urban Wahnschaffe und Paul Zimmermann in den Blättern befundet, die in Ihren Händen sind; mich lassen Sie hinzufügen, was die Schule daran gehabt und geschätzt hat seit dreiviertel Jahrhunderten und was sie noch heute daran besitzt.

Die Annalen der Turngemeinde, vereinzelt Zeichnungen dazu aus ihrer Frühzeit geben ein getreues und farbreiches Bild davon, wie sie ward und sich entwickelte. Gegenüber der geistigen und sittlichen Erschlaffung, die nach der ungeheuren nationalen Anspannung der Freiheitskriege alsbald wieder unter dem lähmenden Drucke einer bitteren Guttäuschung überfliegender Hoffnungen sich weiter

Kreise unseres Volkes bemächtigt hatte, gegen diese Erschlaffung lehnte die Jugend sich auf — eine Jugend der Hochschulen, die größtenteils noch mitgefochten hatte im heiligen Kriege, eine Jugend der Gymnasien, die unter der Fremdherrschaft geboren die großen Leiden und Taten in den empfänglichsten Jahren der geistigen Entwicklung sich unauslöschlich eingeprägt hatte und nun mit dumpfem Jünglimm und heller Empörung sah, was danach gekommen war. Man weiß, die Jugend übertreibt im Guten, wie im Schlimmen; aber was hier übertrieben ward, das war doch im Kern so edel und so deutsch, daß es uns als eins der tröstlichsten und verheißungsvollsten Zeichen der Zeit für die Zukunft der Nation gelten darf: denn dieser Kern war Vaterlandsliebe und brüderliche Liebe zu den Volksgenossen, war ernste, schlichte Frömmigkeit, war Streben nach sittlich gestählter und gezügelter Kraft, war Reinheit in Wort und Wandel.

Aus diesem Geiste geboren, trat am dreizehnten Jahrestage des Sieges bei Waterloo die Wolfenbüttler Turngemeinde ins Leben, an das Vorbild Jahnscher Turnerschaften sich anlehnd, die inzwischen in ihrem Heimatlande Preußen längst wieder dem Mißtrauen der Regierung und den törichten Auswüchsen ihrer eigenen Tugenden erlegen waren. Wie hoch das Geschlecht der Begründer von dem Turner und von sich selber dachte, das sprach die Vorerinnerung zu den Gesetzen, die sie sich gaben, im taciteischen Lapidarstil der Zeit, aber im Inhalt vorbildlich für immer, also aus: „Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von allgemeinen Vorschriften der Sittlichkeit die Rede sein kann; denn diese setzen wir bei jedem Turner voraus. Gute Sitten müssen auf dem Turnplatz mehr wirken und gelten, als anderswo gute Gesetze. Was andere eutehrt, schändet den Turner; Muster, Beispiel und Vorbild zu werden, darnach soll er streben. Er vor allen muß den Adel des Leibes und der Seele unbefleckt zu bewahren suchen.“

So gründete, so bewahrte sich die erste Turngemeinde, gedieh und wuchs, zumal seit sie an die Stelle der demokratischen Gleichheit unter dem Turnwarte den aristokratischen Turnrat als oberste Behörde gesetzt und vollends seit sie, von Leiste wohlgelitten, in Jeep einen Direktor bekommen hatte, der in klarer Erkenntnis ihres Wertes an sich und für die Schule dreißig Jahre lang unverändert ihr treuer Freund und väterlicher Berater wurde und blieb. Er ließ sie sich regieren, wie sie mochte und durfte, zufrieden mit der oft rigorosen Zucht, die sie nach ihren Gesetzen an Vor- und Nachturnern übte; er dämpfte milde ihre jugendlich brausende Überhebung, er schützte sie wieder vor Verkennung und Anfechtung; so unmerklich sein Einfluß, so stark in Wahrheit und segensreich: wenn einem, so ist es ihm zu danken, daß das Schiffelein der Turngemeinde

über die wilden Wasser von 1848 ungefährdet in ihr zweites Vierteljahrhundert hineinsteuerte und je länger je mehr nicht bloß ein charakteristisches, sondern ein wesentliches Stück der alten Großen Schule wurde, ja so innig mit ihrem ganzen Wesen verwichs, daß fortan die eine ohne die andere nicht mehr zu denken war. Obwohl sie immer nur einen Bruchteil, oft weniger als die Hälfte der Schüler in sich schloß, schützte sie doch dank ihrer Einheit und straffen Selbstregierung die Anstalt vor dem Aufkommen jener lichtschenen verbindungsartigen Konventikel, mit denen die Schulen draußen zu kämpfen hatten, und hat sie, von ganz verschwinnenden Müläufen dazu abgesehen, bis heute vor diesem Aufzuge bewahrt. Die Turngemeinde wachte ebenso eifersüchtig über ihre Gerechtsamen und Freiheiten, wie sie in der Sorge um ihre Erhaltung sich vorsichtig hütete, sie zu überschreiten, und, wenn etwas wider die Ordnung eingerissen war, sich offen und bereitwillig zeigte, den Mißbrauch abzustellen.

Dennoch konnte mit der politischen Entwicklung der Nation und den Fortschritten pädagogischer Erkenntnis die langbewahrte, auch von Zeeps Nachfolger v. Heinemann treulich verteidigte Selbständigkeit in der alten Form nicht mehr auf die Dauer bestehen. Nachdem zu Beginn der sechziger Jahre die langverpönte Turnerei wieder an den preussischen Gymnasien Eingang gefunden, nachdem Regierung und Schule es als Pflicht erkannt hatten, der körperlichen Ausbildung der Jugend nicht minder wie der geistigen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, nachdem infolge dessen das Turnen allenthalben auch innerhalb der blaugelben Grenzpfähle zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande geworden war, mußte endlich auch hier die Pflicht an die Stelle der Freiheit treten. Und wiederum, wenn die Schule zur Teilnahme am Turnen zwang, so konnte sie auch die Verantwortlichkeit nicht mehr auf die Schultern von Schülern abwälzen, und so ward mit dem Pflichtturnen die Oberleitung, wie die Überwachung der Übungen durch einen Lehrer zur unabweisbaren Notwendigkeit. Ebenso mußte die Jurisdiktion der Turngemeinde wenigstens in Bezug auf strenge Strafen eingeschränkt werden, ein „Ausschließen“ auf immer oder auch nur auf Zeit war bei dem verbindlichen Charakter des Turnunterrichts nicht länger zulässig.

Daß die Umgestaltung der Turngemeinde im wesentlichen auf diese wenigen Punkte beschränkt blieb, im übrigen aber die Selbstregierung und ihre Organe, Vorturner, Turnwart und Turnrat beibehalten wurden und damit soviel des alten freien Geistes, wie sich irgend retten ließ, das ist das Verdienst v. Heinemann's und des Lehrers, der mit der Überleitung aus den alten in die neuen Formen betraut war, des Oberlehrers Dr. Mehring. Nach wie vor turnte und turnt noch heute die Gemeinde — freilich

mit Ausschluß der beiden untersten Klassen — riegenweis unter der unmittelbaren Leitung von Vorturnern, die sich in einer wiederholten ernstlichen Prüfung vor den älteren Kameraden dazu tüchtig erweisen haben; nach wie vor erwählt das Vertrauen der Vorturner, die den Turnrat bilden, die beiden Turnwarte und berät unter Vorsitz des ersten ihre gemeinsamen Angelegenheiten; nach wie vor zieht im Frühsummer, wenn Hagelseier herangekommen ist, die Turngemeinde nur von den Turnwarten geführt, ohne Lehrer drei Tage lang durch den Harz. Die einzige Schule Deutschlands, die so altväterisch freien Branch bewahrt hat, sie wird ihn auch in Zukunft bewahren, solange es irgend möglich ist, solange die Tradition der alten Zeit sich lebendig und stark genug erweist, die jungen Gemüther zu zügeln und sie auch in der vollen Freiheit die Haltung beobachten zu lassen, die inmitten einer völlig verwandelten Welt des Verkehrs und der Öffentlichkeit schon die Rücksicht auf das äußere Ansehen der Schule gebieterisch fordern muß. Hier liegt gerade in unserer Zeit des wachsenden Wohllebens und der gelinderen Zucht im Hause die einzige, freilich eine große Gefahr, eine Gefahr, die vor dreißig und vollends vor fünfzig und sechzig Jahren, wo man mit zwölf Gutedroschen drei Tage durchs Hildesheimische wandern konnte und mochte, noch nicht zu ahnen war. Auf der andern Seite aber sei es rühmend hervorgehoben, daß die turnerische Verbheit und Freude an rüstiger Leibeskraft uns vor so manchen Krankheitsercheinungen moderner, auch deutscher Jugend, vor fin de siècle in jeder Form vom unreifen Nießschekultus bis hinab zur geplätteten Beinkleidsfalte trefflich geschützt hat: noch ist, soweit ich zu urteilen vermag, der wahrhaft deutsche gesunde Sinn in unsern Jungen ungebroschen, und das — ich wiederhole es — verdanken wir zu allermeist den mit gleicher Hingebung, ja Leidenschaft wie vor Zeiten gepflegten Leibesübungen, dem besten Antidotum aller nichtsnutzigen Moderne, verdanken es jener Überlieferung tüchtiger Turnerart und -sitte, die in Ihnen, meine hochverehrten Gäste, leibhaftig an diesem Tage, bestärkend und werbend, in unserer Mitte weilt.

Aber noch ein Zweites bringen Sie uns mit, das über die Schule ins Leben hinausweist. Von der alten, der ersten Turngemeinde bezeugt einer ihrer Begründer, der nun auch längst heimgegangene Generalsuperintendent Steumeyer: „Ihr Geist war ein vorzüglicher, auch das Streben nach allgemeiner Ausbildung und großer Privatfleiß waren mit wenigen Ausnahmen Eigenschaften aller Turner in Prima.“ Daß auch dieser Ruhmestitel kein eitles Rühmen, sondern Wahrheit ist und nicht bloß für jene Frühzeit, sondern für die ganze lange Folge von Jahren und Geschlechtern seither, das lehrt ein Blick auf die letzten Seiten der Festschrift, wo die

Reihe der 86 Turnwarte seit 1828 mit Angabe dessen, was aus ihnen geworden, zusammengestellt ist: wie wenige nur, Gott Lob, die durch Schuld oder Schicksal aus der Bahn geworfen sind, wie viele unter den Tüchtigen, die sich glänzend, vorleuchtend bewährt haben im Leben — ein redender Beweis, daß der Meisterturner auch ein Meister in Wissenschaft und Praxis werden kann, ja werden muß bei gesunder Seele im gesunden Leibe. Aber wir brauchen diesen Blick heute nicht, auch kein Durchsehen und Durchzählen der hunderte von Lebensabrisse, die der stattliche Band des Albums umfaßt: wir wenden unsere Augen auf Sie, unsere lieben und werten Gäste, Männer des Staates und der Kirche, der Verwaltung und der Justiz, der Wissenschaft, Kunst und Technik, Männer des Lehr-, Wehr- und Nährstandes, kurzum Männer aller Berufsarten und ganze Männer, ein jeder an seinem Platze. Stolz auf Ihr Erscheinen am heutigen Tage darf die Schule, die Sie gebildet hat, auch stolz sein auf das, was Sie sind und leisten und gelten draußen in der Welt. So bringen Sie uns für die Jugend von heute und künftig mit der Tradition der Schule innerhalb der Turngemeinde zugleich in Ihnen selber das Vorbild für das Leben, dessen Vorbereitung die Schule ist. Jawohl, es ist allezeit ernstlich gearbeitet auf der alten Großen Schule zu Wolfenbüttel, hart Holz gebohrt und die Wahrheit des Wortes gelernt: labor omnia vincit improbus! Wollte Gott und wollt vor allem Ihr selber, meine jungen Freunde, daß auch dieser Ruhm der Anstalt bewahrt bleibe, auf daß, wenn nach 25 Jahren in dieser Halle die Jahrhundertfeier Eurer lieben Turngemeinde begangen wird, und ein anderer Mund von dieser Stelle Euch als Gäste willkommen heißt, Ihr in gleichen Ehren dazusitzen könnt, wie die Gäste des heutigen Tages, denen ich nun zum endlichen und guten Schluß „ein fröhliches Fest“ wünsche.

Nachdem dann der Schulchor den Festgesang von Glück vorgetragen hatte, sprach namens der alten Schüler, da Kreisdirektor Langerfeldt (Braunschweig) plötzlich am Erscheinen verhindert war, Archivat Dr. Paul Zimmermann zu dem festlichen Tage der Turngemeinde und der Schule die herzlichsten Glückwünsche aus. Er gedachte mit warmen Worten des reichen Segens, der von ihnen ausgegangen und überreichte als ein sichtbares, bleibendes Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit der alten Wolfenbüttler Turner ein unter ihnen gesammeltes, inzwischen auf 3000 Mk. angewachsenes Kapital für eine Stiftung zur Förderung gymnastischer Bestrebungen auf dem Gymnasium. Er verlas den ersten Paragraphen der für diese Stiftung aufgestellten Satzung, der folgendermaßen lautet:

„Das in miündelsicheren Werten zinsbar anzuliegende Kapital ist unantastbar. Die Zinsen sind zur

Förderung gymnastischer Bestrebungen in der Weise zu verwenden, daß davon vornehmlich

1. die Kosten bestritten werden, welche aus der Veranstaltung von Turn-, Spiel-, Schwimm- und Eislaufwettkämpfen für Schüler des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel, einschließlich von Preisen für die besten Leistungen, entstehen;
2. von den übrigen Mitteln einem oder mehreren Schülern des Herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel (von Oberprima bis Untersekunda einschließlich), die sich durch regen Eifer beim Turnen hervortun, wenn sie auch sonst von loblicher Haltung und tüchtigem Streben sind, alljährlich am 1. Mai ein „Turnstipendium“ bis zum Betrage von 30 Mk. bewilligt werden kann. Das Stipendium kann einem Schüler wiederholt verliehen werden“.

Er schloß mit dem Wunsche, daß diese Stiftung im alten Geiste der Turngemeinde bis in fernste Zeiten für die heranwachsende Jugend des Gymnasiums in Segen wirken möge.

Hierauf erwiderte der Direktor im Namen des Kuratoriums der Schule folgendes:

Noch eine weitere Dankeschuld also, hochgeehrte Festgenossen, zu der, der ich schon Worte geliehen habe, sollen wir, die Schule und die ihr angehören, an diesem Tage auf uns nehmen! Die Vereinigung der alten Schüler, nicht bloß soweit sie hier zur Stelle sind, sondern auch die vielen, die mehreren, die Beruf, Alter, Entfernung, Behinderungen aller Art zu ihrem und unserm Leidwesen daheim gehalten haben, sie alle haben, wie vor 24 Jahren die Einweihung dieses Gebäudes, so diesmal die Feier der Turngemeinde nicht vorübergehen lassen wollen, ohne ein bleibendes Gedächtnis des Tages für alle Zeiten zu stiften.

Schon allein die Gesinnung, in der die Gabe geboten wird, muß unsere Herzen in der Tiefe bewegen und freudigen Dank darin wecken. Ist sie doch der Abglanz des guten Geistes, der die Schule durchleuchtet und durchwärmt, eines Geistes kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit aller Schüler vom ersten bis zum letzten, ja von dem greisen Senior der alten Herren bis zu dem fernsten kommenden Schülergeschlecht, das nur ahnend vorgechant, einst noch dieser Gabe teilhaftig werden soll, eines Geistes ferner der Liebe und des Vertrauens zwischen Schülern und Lehrern, der auch Trübungen, wie sie menschliche Schwäche und Fehlsamkeit auf der einen oder der anderen Seite dem einzelnen gebracht haben mag, doch über Jahre und Jahrzehnte hinaus immer wieder sieghaft überstrahlt und immer wieder zur Flamme anschlägt, wo guter Wille und redliches Wollen einander begegnen, und endlich des Geistes treuer Anhänglichkeit wie an die alte Bildungsstätte im Ganzen, so insbesondere an eben

diese, um oft belobte Institution, die wir heute feiern.

Uns dieser schönen Dreieit der Empfindungen, die in einer höheren Einheit zusammenfließt, ist die reiche Spende hervorgegangen, die ich jetzt namens des Gymnasialkurators in Vertretung seines Vorsitzenden, des Herrn Kreisdirektors Krüger, aus den Händen des verehrten Herrn Sprechers der Geschenkgeber entgegennehme, um sie demnächst, sobald sie die Rechte einer milden Stiftung von höchster Stelle erlangt haben wird, dem statutenmäßig zu bestellenden Kuratorium zur Verwaltung zu überweisen.

Wir wissen aber diese Gabe auch um ihrer selbst willen nach ihrem vollen Werte für die Turngemeinde und ihre Angehörigen zu schätzen. Auf ein Eigentum gestützt, zumal auf eines, das gesetzlich fundiert nur mit dem Staate selber verloren gehen kann, ist eine Gemeinschaft um so sicherer, daß sie dauern wird: der Besitz selber gewährleistet ihren Bestand, und wäre er so unbeweglich und unbennutzbar, wie Ballast im Schiff, so hält er doch das Fahrzeug bei rechtem Tiefgange anrecht im Drang der Fluten. Dieser Besitz aber soll und wird nicht stillliegen oder wuchernd wachsen, sondern Jahr für Jahr den Genossen der Gemeinde seine Früchte bringen.

Zu den deutschen Eichenkränzen als Siegerschmuck, die wir gewiß nicht aufgeben wollen, die aber verstaubend und zerbröckelnd rasch vergehen und im Wandel der Zeiten wohl gar das Gedächtnis der eigenen Leistung mit hinwegnehmen, sollen schlichte, doch würdige und dauernde Ehrengaben treten, die jene bescheiden stolzen Erinnerungen bei jedem Gebrauch und Blick von neuem erwecken und so lebendig halten; zu den Stipendien, die von alters her und seit dem Einweihungsfeste tadellose Führung, regen Fleiß und tüchtige Leistungen zu krönen bestimmt sind, kommt nun ein praemium virtutis, das bei gleichen Vorbedingungen doch das eigentliche Gewicht auf Eifer und Erfolg in den körperlichen Übungen legt.

Wohl können Preise und Prämien, wie sie heißen und eingekleidet sein mögen, keine Werke und Taten aus dem Boden hervorlocken, die er nicht von selber auch ohne das zu tragen im Stande und also verpflichtet wäre. Aber doch haben wissenschaftliche und menschenfreundliche Vereinigungen aller Art sich von jeher dieser Mittel bedient, um das Auge der Strebenden auf Ziele zu lenken, die des Schweißes der Edeln wert sind, und zugleich um an ihrem Teile Jahr für Jahr zu betätigen, daß sie auch Leistungen, die nicht unmittelbar materielle Werte schaffen, ja gerade diese, eines greifbaren Lohnes, einer materiellen Anerkennung wert achten. Solche Schätzung der Fördernden erhöht die allgemeine Schätzung im Urteil der Welt, erhöht zugleich den Eifer der Strebenden, nicht bloß um des einzelnen eigenen Lohnes, sondern um der Sache selber willen, die so

hoch gewertet wird. In diesem Sinne, in dem die Stiftung uns zugedacht ist, begrüße ich sie namens der Schulleitung mit Freude und Dankbarkeit.

Wie aber müßt Ihr erst empfinden, meine jungen Fremde, denen diese Gabe der früheren Geschlechter ihre Früchte streuen soll! Wahrlich es wäre zu wenig, wenn sie nur in einigen von Euch die Lust und Hoffnung erweckte, sie äußerlich für sich zu gewinnen, und nicht zugleich in allen den Willen, ihrer und um der Gesinnung ihrer Geber innerlich würdig zu sein. Seht, sie schauen in Euer Treiben und Streben wie in den goldenen Kelch ihrer eigenen Jugend! Prüft Euch denn selber, ob und wie tief sie Euch auf den Grund schauen dürften, so daß alles leuchtend und golden bliebe! Ihr habt von den Satzungen und Sitten ihrer und der alten Zeit gehört, spiegelt die Euerige daran und ringt danach, denen wieder gleich oder ähnlich zu werden, die der Einheit und Freiheit des Volkes ihr Herz, manche ihre Existenz gaben, denen, die in altdentscher Einfachheit und Mäßigkeit die höchsten Freuden ihrer besten Jugentage fanden, denen, die auf Frankreichs Schlachtfeldern ihr Blut für die Ehre und Größe des Vaterlandes vergossen. Nehmt ihr so die Gabe entgegen, mit dem Bewußtsein der steten Verantwortung gegenüber den Geschlechtern der Vergangenheit und allen, die da folgen werden und auf Euch schauen, der Verantwortung zugleich vor dem großen heiligen Ganzen, dem Ihr, dem wir alle angehören, wie Blätter dem Bäume — dann seid Ihr auf der rechten Bahn des Erkennens und des Wollens, dann Heil Euch und durch Euch und Euer Vorbild der Wolfenbüttler Turngemeinde bis in ferne und fernste Zeiten!

Darnach ergriff Wirklicher Geheimrat Dr. jur. Trieps Excellenz das Wort, schilderte noch einmal aus eigener Erinnerung die ehrwürdige Persönlichkeit und das vorbildliche Wesen und Wirken des Direktors Justus Jeep¹⁾, um daran die Mitteilung zu knüpfen, daß ein Sohn des vortrefflichen Mannes, einst ein vorzüglicher Schüler dieser Anstalt, Professor Dr. Ludwig Jeep, zur Zeit Rektor magnificus der Universität Königsberg, mit seiner Gemahlin zum heutigen Tage unter dem Namen einer Jeep-Warburg-Stiftung ein Kapital von 60 000 Mk. gestiftet habe, dessen Einkünfte nach Ableben des Stifters und seiner Gattin zur Unterstützung von Wittwen und Waisen akademisch gebildeter Lehrer des Wolfenbütteler Gymnasiums verwandt werden solle. Die Herzogliche Landesregierung, fuhr er fort, habe mit anrichtigem Danke gegen die edelmütigen Spender diese wertvolle Gabe angenommen, und es gereiche ihm selbst zu ganz besonderer Freude, daß durch diese Stiftung der Name des allverehrten Direktors für

¹⁾ Vgl. den Lebensabriß und die Charakteristik J. Jeeps in der „Festzeitung“ S. 3—6.

alle Zeiten mit der alten Großen Schule in Segen verbunden werde.

Namens der Anstalt und des Lehrerkollegiums dankte für diese hochherzige Stiftung mit bewegten Worten auch der Direktor und verlas eine Depesche, die diesen Dank und zugleich den der versammelten alten Schüler dem edlen Geberpaare in der Ferne vermitteln sollte.

Dann beschloß der Vortrag des Vaterlandsliedes von Hoffmann von Fallersleben: „Wie könnt ich dein vergessen“ in der Komposition von A. Methfessel die erhebende Feier.

Major a. D. Hermann Wegener.

Als Dr. Karl Schiller am 28. Juni 1874 starb, übernahm zusammen mit Herrn Stadtarchivar Hänselmann Herr Major a. D. Wegener die Leitung des städtischen Museums. Er war geborener Braunschweiger und stand vom 1. Oktober 1848 bis zum Jahre 1873 im Braunschw. Infant.-Regiment Nr. 92¹⁾. Durch Herkunft und Beruf wendete er seine Neigungen der Geschichte unseres Herzogtums und seines Militärs in erster Linie zu, und bei der Gründlichkeit seines Wesens, die von einem ganz vorzüglichen Gedächtnisse unterstützt wurde, nannte er eine achtunggebietende Kenntnis auf diesem Felde sein eigen. Daneben füllte seine Mußestunden die Beschäftigung mit der Münzkunde aus. Er war selbst Sammler und hat eine besonders an französischen Münzen reiche und wertvolle Sammlung von über 2000 Stück zusammengebracht, die er in hochherziger Weise dem städtischen Museum schenkte. Während seines Aufenthaltes im Reichslande von 1871—73 wurde seine Aufmerksamkeit auf die vor- und frühgeschichtlichen und römischen Bodensunde gelenkt, denen er mit Verständnis nachging.

¹⁾ Karl Theod. Georg Hermann Wegener wurde am 30. November 1828 als Sohn des Kreisrichters Ludw. Fr. Aug. Wegener († 22. Nov. 1852) in Braunschweig geboren; seine Mutter Dorothee Elisabeth war eine geborene Lachmann. Am 1. Okt. 1848 trat er als Volontär in das Herzogliche Infanterie-Regiment ein, wurde am 9. Jan. 1849 zum Vice-Korporal befördert und nahm als solcher am Feldzuge gegen Dänemark, insbesondere an der Kanonade vor Sonderburg teil. Am 7. April 1850 wurde er Portepeeführer, am 5. Mai d. J. Second-, am 24. April 1858 Premierleutnant. Am 24. April 1866 ward er zum Hauptmann und Kompagnieführer im Landwehrbataillon ernannt. Bei der Neuformierung des Braunschweigischen Kontingents wurde er am 22. Okt. 1867 dem Infanterie-Regimente Nr. 92 aggregiert, am 6. März 1868 aber als Kompagniechef in dasselbe einrangiirt. Im Juli 1870 kam er bei der Mobilmachung zum Besatzungs-Bataillon Braunschweig I, 1871 aber in das Regiment zurück. Doch nicht mehr für lange Zeit. Wegen eines Augenleidens wurde er auf sein Ansuchen unterm 2. Nov. 1873 mit dem Charakter als Major in den Ruhestand versetzt. Er nahm seinen Wohnsitz in Braunschweig, wo er am 4. Jan. 1903 gestorben ist. Er war verheiratet mit Elfriede Hodann, Tochter des Kaufmanns Karl Hodann, die ihn überlebt hat.

So war er in vielen Museumszweigen kein Kenning mehr, als er die Leitung des städtischen Museums übernahm: tüchtige Kenntnisse auf dem Gebiete der Numismatik, der Waffenkunde und der geschichtlichen Denkmäler unseres Landes brachte er mit und dazu ein warmes Interesse für Kunst und Kunstgewerbe und einen streng pflichttreuen offenen Geist. Als sein Lieblingsgebiet muß die Münzkunde bezeichnet werden. Bis zu seinem Ende ist es nicht anders geworden. Noch dann, als tödliche Krankheit mitten aus der Berufstätigkeit heraus ihn gelähmt und der Sprache beraubt auf das Lager geworfen hatte, habe ich oft Gelegenheit gehabt, seine außerordentlichen Kenntnisse der braunschweigischen Münzen besonders zu bewundern.

In einer Zeit, wo man noch ohne Aufwendung von blauen Scheinen die älteren Münzen der Stadt und des Herzogtums Braunschweig erwerben konnte, hat er systematisch mit großer Umsicht und mit Geschick gesammelt; bei allen größeren Münzhandlungen Deutschlands und Oesterreichs war sein Name bekannt. Durch seine rastlose Tätigkeit ist unsere Münzsammlung auf 27000 Stück angewachsen; darunter befinden sich allein 9300 Brunsvicenien mit 306 Goldmünzen. In der Pflege der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Altentümer von Stadt und Land folgte er dem von Schiller gegebenen Vorbilde; er brachte eine kleine Waffensammlung und eine Sammlung braunschweigischer Uniformen und Ausrüstungsgegenstände zusammen und begründete die Abteilung für bäuerliche Altentümer. Vornehmlich galt seine Pflege aber auch dem braunschweigischen Kunstgewerbe, besonders dem Fürstenberger Porzellan, den Braunschweiger Fayencen und den Stobwasser-Arbeiten. Durch archivalische Forschungen und durch das Studium am Gegenstand hat er zuerst Klarheit in die Verhältnisse der Braunschweigischen Fayencefabrik und ihrer verschiedenen Marken gebracht. Es wäre noch eine ganze Reihe von Sammlungsabteilungen zu nennen, denen für alle Zeit der Stempel von Wegeners Tätigkeit aufgedrückt bleiben wird, und es ist mir eine besondere Genugnung, das öffentlich aussprechen zu können. Denn das Wirken Wegeners war ein stilles, seinem ganzen Wesen entsprechend. Nur wenige ahnten, wie er so ganz und gar in der Museumstätigkeit aufging, und wie er unermüdblich und segensvoll für die ihm anvertraute Anstalt schaffte. Sein durch und durch vornehmer Charakter, sein freundliches und bescheidenes Wesen machten ein Arbeiten und Berkehren mit ihm allezeit wohlthuend und angenehm; ohne einen Feind zu hinterlassen, wohl aber von vielen aufrichtig betrauert, hat der in seinen letzten Lebensjahren noch von so herben Schicksalsschlägen heimgesuchte Ehrenmann sein stilles und doch an Arbeit und Liebe so reiches Leben am 4. Januar 1903 beschloffen. Dr. F. Fuhse.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

24. Sitzung (Hauptversammlung) auf dem Sternhause im Lechelnholze am 18. Mai 1903.

Der Schriftführer verlas den 2. Jahresbericht. Zu 13 Sitzungen, einschließlich der Wanderversammlung und der Hauptversammlung, sind 20 größere Vorträge gehalten worden, über die in den einzelnen Nummern dieses Blattes berichtet worden ist.

Der Konservator verlas einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Denkmalpflege, den wir unten im Wortlaut folgen lassen werden.

Dann hielt Museumsdirektor Dr. Fuhs einen Vortrag über das städtische Museum zu Braunschweig. Er führte darin etwa folgendes aus:

Außerem Anlaß zur Gründung des städtischen Museums gab die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig 1861, innere Triebkraft war Dr. Karl Schiller, dessen Pläne und Absichten in dem Oberbürgermeister Caspari einen eifrigen Helfer und Förderer fanden. Dem Publikum wurde das Museum am 1. Mai 1865 geöffnet. Seine Entwicklung wird wesentlich unterstützt durch die Tätigkeit des Vereins zur Förderung und Vermehrung der Sammlungen des städtischen Museums. Es sollte eine Ergänzung des herzoglichen Museums sein und dem ganzen Lande dienen, von der Stadt erhalten. Dr. Schiller zog in den Kreis seiner Sammlungen zwei Gebiete, die damals noch wenig Beachtung fanden, die Vorgeschichte und die Ethnographie (das Berliner Museum für Völkerkunde wurde erst Ende der 60er Jahre gegründet). Den Grundstock zur vorgeschichtlichen Sammlung gab die Privatsammlung von Dr. Schiller, dazu kam bald die Beckmannsche und Hausmannsche, später die von Müller, Grabowsky usw. Schon 1868 war sie auf 254, heute auf ca. 1500 Nummern angewachsen und steht an Bedeutung für die Vorgeschichte unseres Landes an erster Stelle. Auch für die Entwicklung der ethnographischen Abteilung ist der Erwerb der Sammlungen Beckmanns und Hausmanns von großer Bedeutung, da sie viele alte wertvolle Stücke enthielten. Dazu kommen größere Schenkungen der Herren C. W. Koch in Toledo (Ohio), Medizinalrat Uhde, Münzkommissär Rudolf von Unger, Museumsdirektor Gerhard Krefft in Sidney, Leutnant z. S. Rittmeyer, Friedrich Gerstäcker, Kaufmann Bollmann, Dr. R. Andree, Pastor Hoffmeister in Wienrode, Dr. med. Beruhard, Dr. med. Jacobi, Konsul Christian Sommer, Geh. Hofrat W. Blasius, Gustav Voigts in Windhoek, Dr. Zintgraff, Dr. D. Gleim, Handlungsgärtner Hugo Raap, Rentner C. Götting in Hamburg, Kaufmann Bray in Brüssel, Oberleutnant Strümpell, Hauptmann v. Wuthenow usw., sodaß die ethnographische Abteilung heute alle Erdteile umfaßt.

Ihren Aufschwung verdankt sie in erster Linie Herrn Professor Dr. R. Andree, der 1893 ihre Leitung übernahm und dem auch die Erweiterung und der wissenschaftliche Ausbau der braunschweigischen volkskundlichen Abteilung zu danken ist. Redner bedauert, daß Dr. Andree Braunschweig verlassen hat und gibt der Hoffnung Ausdruck, er möge bald in sein liebes Niedersachsen zurückkehren. — Die weiteren Sammlungen zerfallen in solche für Geschichte und Kultur von Stadt und Land Braunschweig und seines Fürstenhauses und solche für Kunst und Kunstgewerbe. Einige sind für die eine, wie für die andere Seite von Bedeutung. Dahin gehört z. B. die Münzsammlung, begründet von Musikdirektor Freudenthal, ausgebildet von Major a. D. Wegener. Wegener übernahm nach Schillers Tode 1874 mit Archivars Hänselmann zusammen die Leitung des Museums. Er begründete die Abteilung für bäuerliche Altertümer, brachte eine kleine Waffensammlung und eine Sammlung von braunschweigischen Uniformen und Ausrüstungsgegenständen zusammen und pflegte ganz besonders das braunschweigische Kunstgewerbe, das Fürstenberger Porzellan, die braunschweigischen Fayencen und die Stobwasser-Arbeiten. Die Münzsammlung, die er selbst durch eine große Schenkung vermehrte, wuchs unter seiner rastlosen Fürsorge auf 27 000 Stück an, darunter allein 9300 Brunsvicenien mit 306 Goldmünzen. — Von den Erinnerungsstücken an braunschweigische Fürsten stehen die an Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm obenan. Ergänzend reihen sich ihnen die Motivbänder und nach Tausenden zählende Porträts z. B. Braunschweiger Fürsten und bedeutender Persönlichkeiten an. — Kulturgeschichtlich wichtig ist die große Sammlung von Beleuchtungsgegenständen, von Leuchtern, Lampen, Feuerzeugen, Laternen, Lichtziehern usw. vom 15.—19. Jahrh., von altem Maß und Gewicht, von Innungsgegenständen, Kerbhölzern, Handfeuerspritzen zc. Den Alberglauben beleuchtet eine Sammlung von Amuletten, Motivgaben und Eiern, Tierknochen und Tongefäßen, die bis ins 16. Jahrhundert hinein in die Fundamente der braunschw. Häuser gemauert wurden.

Der Abteilung für Kunst und Kunstgewerbe gehören zahlreiche geschnitzte Balken von alten abgerissenen braunschw. Häusern an, ferner die Galerie moderner Gemälde, die hauptsächlich durch den braunschweigischen Kunstverein ergänzt und vermehrt wird, die Kupferstichsammlung, die besonders reich an Ansichten aus Stadt und Land, Porträts und Handzeichnungen und Stichen braunschweiger Künstler aus dem 18. und 19. Jahrh. ist. Ein abgeschlossenes Gebiet bildet die reizvolle Sammlung von Musikinstrumenten aus dem Vermächtnis von Herrn Theodor Steinweg. Zum Schluß wies der Redner hin auf die schöne Sammlung von altbraunschweigischen Truhen, Schränken, Tischen,

Kunstschlosserarbeiten, keramischen Gegenständen und die durch Unterstützung des Herrn Albert Nieß im Entstehen begriffene Sammlung moderner kunstgewerblicher Arbeiten.

Da das städtische Museum, wie auch das vaterländische, demnächst in neue Räumlichkeiten überführt wird, so haben die Vorstände von genannten Anstalten und vom herzogl. Museum einen vorläufigen Plan entworfen, in dem das Sammelgebiet jeder der drei Anstalten umschrieben ist, um eine Konkurrenz auszuschließen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

Es schloß sich daran der Kassenbericht des Schatzmeisters, aus dem nachstehende Mitteilungen die wesentlichsten sind.

Zur Zeit der vorjährigen Hauptversammlung betrug die Gesamtzahl der Mitglieder 425. Seitdem hat der Verein 8 Mitglieder durch den Tod verloren; ausgetreten sind 5 Mitglieder. Dagegen sind neu eingetreten 70 Mitglieder, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder sich gegenwärtig auf 482 beläuft. Davon wohnen 232 in der Stadt Braunschweig, 59 in Wolfenbüttel, 148 im übrigen Herzogtum und 43 außerhalb des Herzogtums.

Die Einnahmen des Geschichtsvereins haben im Rechnungsjahr 1902 betragen . . . 5318 M. 48 Pf.
die Ausgaben 5113 „ 99 „
mithin ist ein Überschuß verblieben

von 204 M. 49 Pf.

Das in sicheren Wertpapieren angelegte Vermögen des Vereins belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres auf 4214 M. 49 Pf.

Apothekenbesitzer Bohlmann, der die Rechnung geprüft hatte, erklärte sie für richtig und beantragte, dem Schatzmeister Entlastung zu gewähren, was geschah. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde Herr Bohlmann auch für das nächste Jahr zum Rechnungsprüfer bestellt.

Die Versammlung beschloß, die nächste Wanderversammlung in Helmstedt in ähnlicher Weise, wie die vorjährige in Holzwinden, abzuhalten und beauftragte den Vorstand, das Weitere zu veranlassen. Hinsichtlich der Wahl des Vorstandes schlug Pastor Schulze Wiederwahl durch Zuzug vor. Die Versammlung trat dem einstimmig bei, bestätigte den Oberstleutnant Meier als Schriftführer und beschloß, in Folge Ausscheidens des Professors Dr. Andree den Generalleutnant v. Otto zum stellvertretenden Vorsitzenden und den Geheimrat Dr. W. Blasius zum Beisitzer zu wählen. Professor Dr. Andree, der seit kurzem von Braunschweig nach München übersiedelt ist, wurde in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um den Geschichtsverein, das städtische Museum und die Braunschweigische Volkskunde zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

Der Vorsitzende schlug vor, die Arbeit des Oberstleutnants Meier über die Straßennamen der Stadt

Braunschweig als eine besondere Veröffentlichung drucken zu lassen, und erhielt hierfür die Zustimmung der Versammlung. Dann teilte er mit, daß die Absicht bestehe, die Anfertigung sogenannter Grundkarten in die Wege zu leiten. Die Kosten dafür würden zunächst sich in den Grenzen der nach § 5 der Satzung vom Vorstande selbständig auszugebenden Summe von 100 Mark halten.

Nach Schluß der Sitzung fand in gewohnter Weise ein gemeinsames Abendessen statt.

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Denkmalpflege im Herzogtum Braunschweig 1902/03.

In einer gemeinsamen Sitzung des hiesigen Architekten- und Ingenieur-, sowie des Geschichtsvereins am 17. Nov. 1902 wurde die Gründung eines Denkmälerausschusses aus dem Mitgliederbestande dieser Vereine beschlossen, in dem — im Hinblick auf die sog. Naturdenkmäler — auch der hiesige Naturwissenschaftliche Verein Vertreter entsenden sollte. Dieser Ausschuß hat sich am 20. Januar 1903 aus insgesamt 15 Mitgliedern gebildet, durch die außer den genannten Vereinen selbst auch die Herzogl. Baudirektion, die Technische Hochschule, das Herzogl. Museum, das Landeshauptarchiv, die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, die Herzogl. Kammer (Direktion der Forsten), die Sammlungen der Stadt Braunschweig und das Städtische Bauamt, sowie schließlich der Harzburger Geschichtsverein Vertretung fanden. Der Ausschuß hat von seinem Bestehen dem Herzogl. Staatsministerium, dem Konsistorium und dem Stadtmagistrat in Braunschweig Mitteilung gemacht und um Zuziehung in allen, die staatliche oder städtische Denkmalpflege berührenden Fällen gebeten, hat sich auch in dem betr. Schreiben bereit erklärt, die vorhandenen Denkmäler zu überwachen, sie wissenschaftlich zu erforschen, Maßregeln zu ihrer Erhaltung zu treffen und auch die Denkmäler in Privatbesitz, soweit irgend möglich, in seinen Schutz zu nehmen. Dementsprechend will sich der Ausschuß später auch an die anderen Landesbehörden, Stadtmagistrate, Gemeinden und die breitere Öffentlichkeit wenden.

Bisher hat der Ausschuß unter reger Beteiligung seiner Mitglieder 4 Sitzungen und verschiedene Denkmäler-Besichtigungen abgehalten und bereits wiederholt Gelegenheit gefunden, für die Denkmalpflege erfolgreich tätig zu sein. Es sind hauptsächlich 2 Denkmäler in Frage gekommen. Zuerst hat der Ausschuß auf Wunsch der Herzogl. Baudirektion durch sein Mitglied Stadtbaurat Winter ein Gutachten geliefert über den Wert und die Erhaltung der Malereien, mit denen Wände und Gewölbe der romanischen Kirche in Melverode vollkommen bedeckt waren und

die — meist allerdings in sehr kärglichen Resten — jetzt wieder zu Tage getreten sind. Das Gutachten empfahl, die Malereien sämtlich auf das sorgfältigste aufzunehmen, aber nur an den Pfeilern herzustellen, an den Gewölben wenigstens in der Gesamtanordnung nachzubilden, im Chor, besonders an der Nordwand (Darstellungen aus dem Leben des hl. Nicolaus, des Patrons der Kirche) im gegenwärtigen Zustand zu belassen und nur auf vorgelegten Wänden aus aufgespannter Leinwand zu ergänzen, und nachdem sich die Wandreaktion dem Gutachten in allen Stücken angeschlossen hatte, entschied auch der Herzogl. Staatsministerium in diesem Sinne. Die durch den Maler Gottwald in Aquarell hergestellten Aufnahmen der Wandbilder werden mit der denkbar größten Treue hergestellt, so daß der gegenwärtige Zustand derselben, soweit er nicht auch in der Tat bewahrt bleibt, wenigstens auf dem Papier urkundlich festgelegt wird.

Zweitens galt es, die reiche Holzverzierung des Rohrschen Hauses am Markt in Helmstedt, die unter der Verkleidung des XIX. Jahrh. im Januar d. J. zu Tage getreten war, in sachgemäßer Weise freizulegen, zu erhalten und herzustellen. War es auch nicht zu erreichen, dem Hause sein ursprüngliches Aussehen auch im Unterstock wieder zu geben oder diesen doch, unter Berücksichtigung seiner praktischen Verwendbarkeit, in stilgerechte Übereinstimmung mit den Obergeschossen zu bringen, so hat der Ausschuß bei dem Entgegenkommen des Besitzers und durch höchst dankenswerte Beihilfe des Herzogl. Staatsministeriums und der städtischen Behörden in Helmstedt folgendes erreichen können. Das Haus wird in seinen beiden Obergeschossen auf Grund eines Entwurfes des Prof. Lübke, sowie unter Oberleitung des Ausschusses durch das dortige Stadtbauamt vollkommen so, wie es einst aussah, hergestellt, in den beschädigten Teilen seiner Holzschnitzereien ergänzt und schließlich bemalt. Der Besitzer zahlt nur 500 Mark, die die Herstellung der Fassade so wie so beansprucht hätte, die übrigen Kosten dagegen übernehmen, je zum Höchstbetrage von 1000 Mark, die Regierung und die Stadt zu gleichen Teilen. Mit diesen Summen wird das Haus durch Eintragung in das Grundbuch in der Weise belastet, daß bei einem etwaigen Abbruch oder Umbau desselben die Schnitzereien in den Besitz der Stadt Helmstedt übergehen, daß aber die Last durch Rückzahlung der geleisteten Beiträge jederzeit wieder gelöscht werden kann.

Braunschweig, d. 15. Mai 1903.

P. J. Meier.

Bücherschau.

Christian Scherer, Elfenbeinplastik seit der Renaissance. Mit 124 Abbildungen und einer Tafel.

Leipzig, Herm. Seemann Nachf. [1902]. 143 S. gr. 8° geb. 5 M.

N. u. d. T.: Monographien des Kunstgewerbes herausgegeben von Jean Louis Sponzel B. VIII.

Dieses Buch vermittelt weiteren Kreisen Verständnis für einen Teil der Kleinkunst, der wesentlich dazu beiträgt unsere Vorstellung von der Leistungsfähigkeit und dem intimen Reize des Barocks zu beleben. Scherer hat unter seinen Fachgenossen wohl die umfassendsten Kenntnisse auf diesem Gebiete und gilt auf ihm daher mit Recht als beste Autorität. Er zuerst wagt eine umfassende Übersicht der Entwicklung der Elfenbeinplastik in neuerer Zeit, zu der es bisher auch an Vorarbeiten größtenteils fehlte. Scherer selbst hatte als Pfleger des herzogl. Elfenbeinkabinetts bedeutende Anregung zunächst zu Vorstudien, die er in Zeitschriften und hauptsächlich in seinen „Studien zur Elfenbeinplastik der Barockzeit, Straßburg 1897“, niedergelegt hat. Auf diesen Untersuchungen, zu denen noch manche andere eigene bisher unveröffentlichte Beobachtung kam, fußt die vorliegende Geschichte, die vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart reicht. Sie ist im besten Sinne grundlegend zu nennen. Auf jeder Seite fast erkennt man, wie sehr Scherer auf sich selbst gestellt war, wie er überall selbst kritisch zu sondern, zu vergleichen und zusammen zu stellen hatte — hier, um einem häufiger genannten Künstler, von dessen Arbeiten kaum etwas Sicheres bekannt war, bestimmte Werke zuzuweisen, dort, um für geschätzte Stücke den Verfertiger auszuspiiren, im Allgemeinen aber, um überhaupt erst Licht und System in das Material zu bringen.

Es stellt sich heraus, daß Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert durchaus an erster Stelle der Produktion stand, voran die Höfe von Düsseldorf, Dresden, Wien und München. Jedoch nehmen auch kleinere Fürstentümer an dieser Pflege teil, nicht zuletzt unser Braunschweig, dessen Herzöge, besonders August Wilhelm, sowohl auswärtige Künstler beschäftigten, wie auch selbst solche an sich zogen. Drei der letzten sind überliefert: Sebastian Huggenberg, Georg Haberg, Joseph Ignaz Eichler. Die Elfenbeinsammlung im Herzoglichen Museum verdanken wir dieser anhaltenden fürstlichen Liebhaberei. Sie gehört unter die besten ihrer Art, die meisten Namen der tüchtigeren Elfenbeinschnitzer sind darin vertreten, z. B. die ausgezeichneten Niederländer Duquenoy und Bossuit, der Franzose Marchand, die Deutschen Augermair, Bernoser, Lücke, Elhafen. 18 Stücke unserer Sammlung waren wert in Scherer's Werke abgebildet zu werden. Solchen Schätzen gegenüber mutet die geringe Teilnahme unseres heimatischen Publikums sonderbar, wenn auch nicht überraschend an. Einen Teil der Schuld trägt wohl die bisherige ungünstige Aufstellung der Sachen, deren allzugroße Häufung in zu wenigen Schränken, meist ohne

gehörigen Hintergrund, die nötige intime Betrachtung sehr erschwert. Eine breitere und lockerere Aufstellung hat die Museumsleitung jedoch bereits in Aussicht genommen.

Nach der schönen Blüte in der langen Kunstperiode des Barocks fristete die Elfenbeinplastik im 19. Jahrhundert nur ein kümmerliches Dasein; erst gegen den Schluß hin gewann sie wieder Boden. Auch von dieser neuesten Bedeutung des Elfenbeins als eines hervorragenden künstlerischen Ausdrucksmittels gibt uns Scherer eine sehr dankenswerte Übersicht. Heute sind diese Arbeiten besonders in Paris und Brüssel geschätzt, wo man wieder wie einst mit außerordentlichem Geschmacke das geschmeidige und leuchtende Material zur Bildung nackter, besonders weiblicher Figuren benutzt. Wie der Elfenbeinschnitzer des Barocks mit Vorliebe und am Gelungensten die dem Material gemäße rein sinnliche Schönheit der körperlichen Erscheinung in figurenreichen bacchischen Reliefs ausdrückte, so scheint die gegenwärtige Kunst beim gleichen Material lieber und besser in der Einzelgestalt sich auszudrücken. Auch solche durch Scherers Buch vermittelte ästhetische Untersuchung findet im Herzoglichen Museum eine Fülle von belehrender Anschauung.

Karl Steinacker.

Erich Graf Kielmausegg, Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig = Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus d. J. 1703—1726. Hannover u. Leipzig, Hahn 1902. VIII u. 400 S. gr. 8° 8 M.

Das Buch enthält 177 in sehr unorthographischem Französisch geschriebene Briefe des jüngsten gleichnamigen Sohnes des Kurfürsten Ernst August, der, am 18. (nicht 16., wie S. 1 angegeben) September 1674 in Osuabriick geboren, hier 1716 Bischof wurde und am 14. August 1728 verstarb. Die Schreiben, die im Gräflich Kielmausegg'schen Familienarchiv zu Gölzow aufgefunden wurden, sind gerichtet an einen Altersgenossen und Kriegskameraden des Fürsten, der ihm nah befreundet war, am 22. Oktober 1702 vor Lüttich an seiner Seite schwer verwundet wurde und 1748 als General der Kavallerie gestorben ist. Sie enthalten keine Aufschlüsse von hoher politischer Wichtigkeit, aber Mitteilungen der verschiedensten Art, über Kriegserlebnisse, Hof- und Personalereignisse, politische und sonstige Tagesneuigkeiten u. s. w. u. s. w., die viel Interessantes bieten und ein klares unmittelbares Spiegelbild der Zeit liefern, für das wir dem Herausgeber, der bei der Erklärung der Briefe, zumal der in ihnen genannten Persönlichkeiten keine Mühe gespart und ein eingehendes Register beigefügt hat, zu lebhaftem Dank verpflichtet sind. Besonders hinweisen möchten wir noch auf die ausführlichen Nachrichten S. 59 ff. und 345 ff. über Sophie Charlotte

von Kielmausegg, geb. Gräfin Platen, eine Tochter Kurfürst Ernst Augusts von Hannover, die 1722 zur Baronin Brentford und Gräfin Darlington ernannt wurde. Was in der Einleitung über die Kurprinzessin Sophie Dorothee und ihren Gatten gesagt wird, scheint uns zur Begründung des festen Urteils in dieser schwierigen Frage keineswegs auszureichen. Da die Fürstin in den Briefen gar nicht erwähnt wird, war ein Eingehen auf das Maß ihrer Schuld hier auch gar nicht erforderlich.

C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Wolfenbüttel und einigen benachbarten Bibliotheken. Göttingen, Kommissionsverlag der Dieterich'schen Universitätsbuchhandlung (Vieder Horstmann) 1902. 263 S. gr. 8°.

N. u. d. T.: Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 1902. (Beiheft).

Es ist dies der dritte Reisebericht, den der Verfasser im Auftrage der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften über die in den verschiedensten Bibliotheken vorhandenen mittelniederdeutschen Handschriften erstattet hat. Der erste Bericht [1898] umfaßte die Sammlungen Norddeutschlands und der Niederlande, der zweite [1900] die Scandinaviens, Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Vorpommerns. Der vierte Bericht soll das südliche und östliche Westfalen, die Rheinlande und den dem Niederdeutschen benachbarten Grenzstreifen des mitteldeutschen Gebietes von Kassel bis Leipzig begreifen, der fünfte den deutschen Osten und eine Reihe größerer Bibliotheken (Berlin, Breslau, Wien, die süddeutschen Hauptstädte) berücksichtigen. Der vorliegende Band führt den Namen Wolfenbüttels auf dem Titelblatte, da die hier vereinigten mittelniederdeutschen Handschriftensätze die der anderen Büchereien des hier behandelten Gebiets (Reg.-Bez. Hildesheim, Herzogtümer Anhalt und Braunschweig, südliche Hälfte des Regierungsbezirks Magdeburg) völlig in den Schatten stellen. Sie umfassen, obwohl W. in zahlreichen Fällen von einer besonderen Beschreibung abgesehen und nur kurz auf v. Heinemanns vortrefflichen Handschriftenkatalog verwiesen hat, S. 8—190 des Buches. Nur Hildesheim (S. 198—219), Wernigerode (S. 222—38) und Dessau (S. 252—63) kommen daneben noch einigermaßen in Betracht: ein klarer Beweis für den hohen Wert, den die alte Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel auch in dieser Hinsicht besitzt. Die Ausführung der Arbeit ist eine musterhafte; die Angaben über die Handschriften sind knapp und bestimmt gehalten und mit reichlichen Literaturverweisen versehen, die vorzüglich orientieren und von der umfassenden Belesenheit und der innigen Vertrautheit des Verfassers mit dem einschlagenden Materiale ein deutliches Zeugnis ablegen.

Wilhelm Jensen, Die Rosen von Hildesheim. Ein Roman aus der Stauferzeit. I II. Berlin, Emil Felber 1900. 219 u. 252 S. 8° 8 M.

Zum Mittelpunkt der Erzählung, in der drei schöne in ihrer Lebensstellung sehr verschiedene Frauengestalten als Rosen von Hildesheim uns vorgeführt werden, stehen der kluge kaiserliche Kanzler und Bischof Konrad von Hildesheim und der Scholar, spätere Wehrmann und Ritter Rudolf Ostermant, der als Sohn des Kirchenfürsten zwar nicht genannt, aber mannigfach angedeutet wird. Es sind dies die charakteristischsten Gestalten der Dichtung, deren Handlung sich zumieist in der Stadt Hildesheim und auf der Winzenburg abspielt. Diese entbehrt nicht schöner poetischer Stellen, ist auch zur Befriedigung der Leselust des großen Publikums der Leihbibliotheken nicht ohne Geschick geschrieben. Aber als Ganzes ist das Werk ohne Wert, zeigt es zu deutlich alle die Mängel und Schwächen, die den geschichtlichen Romanen nicht mit Unrecht so häufig nachgesagt werden. Manche Persönlichkeiten, Ereignisse, Ueberlieferungen u. jener Lage sind in dem Buche zusammengestellt; aber das ist nur äußerlich, oft gar zu bemerkbar geschehen; auch an Versehen fehlt es nicht; von sicherer Beherrschung des Zeitgeistes durch den Verfasser kann keine Rede sein. Dazu ist seine Schreibart eine äußerst leichte und nachlässige. Kurz das Werk ist Durchschnittsware, wie sie auf den Markt der historischen Dichtung jetzt vielfach gebracht wird. Stände nicht der Name Wilhelm Jensens auf dem Titelblatte, wir würden die Arbeit ihm so leicht sonst nicht zuschreiben.

Henry Houffaye, 1815. Waterloo. Uebersetzt von Ostermeyer. Hannover und Leipzig, Hahn 1900. VIII und 448 S. 8°. 6 M. 50.

Das Buch Houffaye's, Mitglied der französischen Akademie, hat in Frankreich großen Beifall gefunden, da es hier mindestens 26 Auflagen erlebt hat. Auch zwei englische Uebersetzungen sind davon, die eine in London, die andere in New-York, bereits erschienen. Auch für deutsche Leser wird dies von gegnerischer Seite verfaßte Werk um so mehr Interesse haben, da dem Verfasser die Staats- und Kriegsarchive Frankreichs im ausgedehntesten Maße zu Gebote gestanden haben. Vom Tode Herzog Friedrich Wilhelms wird S. 176 kurz berichtet und dabei nur hinzugefügt, daß er wie sein Vater bittere Feinde Frankreichs gewesen seien, was von letzterem eigentlich nicht zutrifft. In einer Anmerkung erwähnt der Verfasser eine Ueberlieferung, die sich in den Memoiren Jeromes befindet, nach welcher der Herzog Friedrich Wilhelm verwundet sei, während er das 1. leichte Regiment haranguierte, die Sache des Kaisers zu verlassen. Dieses erscheint H. aber mit Recht „sehr unwahrscheinlich und nur von dem Haß, welchen der Herzog von Braunschweig gegen die Franzosen hegte, hergeleitet zu sein“.

Paulus de Winterfeld, Hrotsvithae opera recensuit et emendavit. Berolini apud Weidmannos 1902. XXIV u. 552 S. 8°. 12 M.

A. u. d. T.: *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.*

R. Strecker, Hrotsviths Maria und Pseudo-Matthaeus. [Programm des Dortmunder Gymnasiums]. Dortmund, 1902. 23 S. 4°.

Schon zur Feier des 100jährigen Geburtstages Karl Lachmanns (4. März 1893) hatte P. v. Winterfeld als Senior des philologischen Seminars zu Berlin eine Arbeit über die Schriften der Nonne Hrotsvit von Gandersheim verfaßt, und in eifriger Fortsetzung dieser Studien hat er jetzt eine treffliche Gesamtausgabe ihrer Werke vollendet, die außer knappen Angaben über das Leben der Dichterin, der Ueberlieferung ihrer Gedichte usw. einen nach streng kritischer Methode hergestellten Text mit dem vollständigen Lesartenmaterial und kurzen erklärenden Bemerkungen bietet. Beigegeben ist außer dem Namenverzeichnis ein sehr sorgfältig gearbeiteter, umfassender Index verborum (S. 251—512), der über den Wortschatz und Wortgebrauch Hrotsviths genaue Auskunft gibt, ein Index grammaticus (S. 512—542) und ein Index metricus (S. 543—548). Dem lange gefühlten Bedürfnisse nach einer wirklich wissenschaftlichen Ausgabe der Werke der alten Gandersheimer Dichterin ist so in bester Weise Genüge geschehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch kurz auf die fleißige Abhandlung R. Streckers hinweisen, der für die erste von Hrotsviths Legenden, die *Historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae dei genitricis*, meist kurzweg Maria genannt, das Verhältnis zu der Vorlage, dem apokryphen Evangelium des Pseudo-Matthaeus, eingehend erörtert und dabei bemerkenswerte Beiträge zur Textkritik jener Dichtung liefert.

Franz Tezner, Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Serben, Polaben und Slowinen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn 1902. 518 S. gr. 8° 15 M.

Da die nördlichen Teile unseres Herzogtums, wie Dr. Richard Andree (vgl. Globus B. 66 Nr. 7, Braunschw. Volkskunde 2. Aufl. S. 500 ff.) im Einzelnen nachgewiesen hat, einst von Slaven besessen waren, so hat auch das vorliegende Werk für uns ein großes Interesse, insbesondere der Abschnitt (S. 346—87), welcher sich auf die uns zunächst stehenden Polaben bezieht. Der Verfasser hat einzelne Teile und Fragen auf diesem Gebiete bereits in den verschiedensten Zeitschriften behandelt, so auch kürzlich in dem Jahrbuche unseres Vereins (1902, S. 67—96) die

Geschichte des polabischen Wörterbuches. Um so willkommener ist es, daß er jetzt die Ergebnisse seiner ausgedehnten Studien, die aus der umfangreichen und zerstreuten Literatur und auf vielen eigenen Reisen an Ort und Stelle gewonnen worden sind, klar und übersichtlich zusammengestellt hat. Von jedem der Slavenstämme gibt er einen Überblick über seine Geschichte und die für ihn in Betracht kommende Literatur, stellt er die Sprachgrenze fest, berichtet er, so weit er es vermag, an der Hand der Statistik über seinen Rückgang, den allmählichen Fortschritt der Germanisation usw. Dann geht er ausführlich ein auf die Dorfanlage, den Hausbau, Tracht und Gerät, Sitte und Brauch, Glauben, Volksdichtung, Spiele, Sprichwörter u. a. Er gibt Sprachproben der verschiedenen Dialekte, Melodien usw. und unterstützt alle seine Ausführungen und Schilderungen durch zahlreiche Karten und bildliche Darstellungen, die, wie die ganze Ausstattung des Buches, als vorzüglich zu bezeichnen sind.

A. Lichtenheld, Ein Bruderzwist im Hause Habsburg. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer. Mit Einleitung und Anmerkungen versehen. 1.—3. Tausend. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner [1902]. XIV und 95 S. 8°. —,50 M.

A. u. d. T.: Graefers Schulausgaben klassischer Werke. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Prof. J. Neubauer.

Ob hier J. Neubauer wohl den richtigen Fachmann gefunden hat? Ein Dicht und ein Held in der Geschichtswissenschaft scheint A. Lichtenheld, f. f. Professor am Maximilians-Gymnasium in Wien, wenigstens nicht zu sein. Als wir dieser Tage das Buch zufällig aufschlugen, erlebten wir auf S. 90 eine große Überraschung. Grillparzers „Herzog Julius von Braunschweig,“ eine der interessantesten Personen des Dramas — L. nennt sie selbst „die Dichtgestalt des Stückes“ —, unter dem natürlich der in der Geschichte wie in der Literaturgeschichte ganz bekannte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig = Wolfenbüttel († 1613) zu verstehen ist, wird hier gedeutet als „Herzog Julius Ernst von Braunschweig = Müneburg = Dannenberg, 1595 bis 1636“ . . . Da waren wir nach weiterer Belehrung nicht begierig und haben wir das Buch schnell wieder zugeklappt.

G. Frits, Die Neugestaltung des städtischen Bibliothekwesens, nebst einer Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Bücherhallenbewegung. Berlin, R. Gaertner 1902. 23 S. 8°.

A. u. d. T.: Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 10. Jahrgang. 3. Stück.

Der Verfasser ist Bibliothekar der Volksbibliothek zu Charlottenburg und als solcher ein Nachfolger des für die Volksbibliothek und Lesehallenfrage unermüdetlich tätigen Dr Ernst Jeep, dessen wir schon

früher in diesen Blättern (1897 S. 24) bei ähnlichem Anlasse gedachten¹⁾, übrigens wie dieser ein Braunschweiger Landsmann. Auf Grund der eigenen Kenntnis und Erfahrung und unter Heranziehung einer reichen Litteratur behandelt er zunächst im allgemeinen die wünschenswerten Reformen unserer Volksbibliotheken, dieses wichtigen Gebietes unserer sozialen Bildungsaufgaben, dem sich in neuerer Zeit die öffentliche Fürsorge namentlich der städtischen Behörden in dankenswerter Weise zuwendet, um dann einen klaren Überblick darüber zu geben, wie es um die Bücher- und Lesehallen in den größeren deutschen Städten bestellt ist. Seite 10 heißt es hier über die Stadt Braunschweig:

„Vorhanden ist einstweilen nur eine kleine Volksbibliothek, Lessingplatz 5, mit etwa 2600 Bänden, zugänglich gegen ein Vierteljahrsabonnement von 50 Pfg. 1901 ist die Braunschweiger Handelskammer mit verschiedenen kaufmännischen Vereinen in Verbindung getreten zum Zweck der Begründung öffentlicher Lesehallen. Hoffentlich entschließt sich die Stadtverwaltung nach dem Vorgange von Städten gleicher Bedeutung, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und mit der Begründung einer modernen Bildungsbibliothek vorzugehen“. Solch ein Vorgehen wäre gewiß nur mit Freuden zu begrüßen.

Hermann Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Mit einem Anhang: Die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kurfürstin Sophie von Professor Dr A. Haupt. Mit einem Portrait der Kurfürstin Sophie nach dem Original von Engelhard. Hannover, M. und S. Schaper 1903. 48 S. 8°. 1 M.

A. u. d. T.: Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 5. Heft.

Zu dem ersten Aufsatz wird uns ein ansprechendes Lebensbild einer bedeutenden Fürstin und Frau vor Augen geführt, das in weiteren Kreisen auf Teilnahme wird rechnen können. Über die bildende Kunst in Hannover zu ihrer Zeit urteilt A. Haupt in dem zweiten Aufsatz sehr gering. Beide Arbeiten bilden einen Sonderabdruck aus dem 4. Hefte des 6. Jahrganges (1903) der Hannoverschen Geschichtsblätter. Neu beigegeben ist eine Abbildung des Engelhard'schen Standbildes der Kurfürstin aus dem Garten zu Herrenhausen — die Wiedergabe eines guten gleichzeitigen Bildnisses der Fürstin wäre uns offen gesagt lieber gewesen —, sowie die Aufführung der Literatur über sie. Hier vermissen wir den Aufsatz Ed. Bodemanns über die „Herzogin Sophie“ aus dem „Historischen Taschenbuche“ von 1887, der zwar nur die erste Hälfte ihres Lebens behandelt, hier aber doch wohl hätte herangezogen werden können.

¹⁾ Vergleiche neuerdings den Aufsatz E. Jeeps über „die Stellung des städtischen Volksbibliothekars“ in den „Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen“, herausgegeben von H. Graesel. 4. Jahrgang 1903. Nr. 1 ff.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Juli.

Nr. 7.

[Nachdruck verboten.]

Volksleben in Braunschweig vor dem dreißigjährigen Kriege

von G. Hassebrauk.

I. Regierende und Regierte.

Das ligt eine Stadt in Sassenlandt¹⁾,
Der Ehre isset woll des Landes ein Kron,
Wan se is ein Stadt vortvuren²⁾,
Grodt, starck, vast und breidt,
Bieff Stede in einer Muren³⁾.

Braunschwick also isse genandt,
Und wan se were schepericke⁴⁾,
Man spreckt in alle dudsche Landt,
En were nicht ehr gelicke.

Diese Verse gehören zwar dem Jahre 1492 an, behalten aber Geltung auch für das ganze folgende Jahrhundert und bis zum dreißigjährigen Kriege hin. Wie im Mittelalter Braunschweig durch Bürgerfreiheit und Bürgertroz, durch Gewerbe und Handel weit umher berühmt, geachtet und gefürchtet war, so blieb es auch in dem Zeitalter der Reformation. Als eine der ersten freien Städte hatte sie die Lehre Luthers angenommen und verteidigte nun ihre politische und religiöse Selbständigkeit nicht nur gegen die Ansprüche der Landesherren, sondern auch gegen das Interim Kaiser Karls des Fünften. Mit hohem Ruhme und geringem Schaden ging die Stadt aus diesen und manchen anderen Kämpfen hervor; ja, man darf behaupten, daß ihre Freiheit um 1600 größer war als ein Jahrhundert vorher. Erst der dreißigjährige Krieg hat dann die Blüte Braunschweigs geknickt.

Indes muß man sich hüten, die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert sich als groß vorzustellen.

¹⁾ Zeitschr. des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1901 S. 5.

²⁾ = verwahrt, fest.

³⁾ Die fünf Weichbilder Altstadt, Hagen, Neustadt, Altwiek, Sack.

⁴⁾ = schiffbar.

Wir haben zwar aus dem 15. Jahrhundert keine Zählung, die einigermaßen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben könnte; aber aus den Truppenzahlen, welche den freieren Städten gegen die Hufsitzen oder Türken anferlegt wurden, vermögen wir wenigstens annähernd einen Schluß zu ziehen⁵⁾. Danach sind die größten Städte (neben Wien, das hier nicht in Betracht kommt) dauernd Köln, Straßburg und Mainz; in zweiter Reihe kommen Frankfurt a/M., Lübeck, Magdeburg, Nürnberg und Augsburg, erst in dritter Braunschweig neben Ulm, Aachen, Hamburg und (bisweilen) Hildesheim. Da wir nun wissen, daß Kölns Gesamtbevölkerung ca. 1480 auf etwa 50000, die ansässige von Nürnberg auf über 20000 berechnet wird⁶⁾, Braunschweig aber durchgehend mit der Hälfte des kölnischen Kontingents herangezogen wird, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die ansässige Einwohnerzahl unserer Stadt auf ca. 16000, die gesamte auf 20- bis 25000 berechnen.

Genauere Angaben besitzen wir für Braunschweig aus dem 16. Jahrhundert. Am Jakobitage (25. Juni) des Jahres 1550, freilich nach einer Pest, an der 6000 Menschen gestorben sein sollen, fanden sich in den 5 Weichbildern 13073 ansässige Personen; am Margaretentage (20. Juni) des folgenden Jahres 16192, darunter 3320 Bürger. Diese Zahlen verteilen sich auf

Altstadt	5316 (1033)
Hagen	3989 (816)
Neustadt	2467 (523)
Altwiek	2446 (601)
Sack	1976 (347 ⁷⁾).

Es ist nicht bekannt, ob diese Zählungen auf Befehl der Obrigkeit angestellt sind oder von einem Privatmanne stammen; jedenfalls werden sie durch

⁵⁾ Eine Reihe dieser Urkunden steht in den Braunschw. Hist. Händeln von 1608. II S. 1019 ff.

⁶⁾ Vgl. u. a. Freytag, Bilder II 1, S. 143.

⁷⁾ In einigen Fortsetzungen der sog. Schoppius'schen Chronik.

die Schoßbücher, soweit diese noch vorhanden sind, im ganzen bestätigt¹⁾. — Der verhältnismäßig große Unterschied ist durch die Mangelhaftigkeit der Zählung selbst, dann durch den Überschuß der Geburten und durch Zuwanderung zu erklären. Zu beachten ist ferner, daß in diesen Zahlen nur die ansässigen Bewohner der fünf Weichbilde begriffen sind; es fehlen die Hänslinge²⁾, auswärtiges Gesinde, sowie die Zusassen des herzoglichen Burgterrains.

Wir sehen hieraus klar, daß die Bürgererschaft Braunschweigs seit c. 1480 nicht erheblich gewachsen sein kann. Diese Stabilität zeigt sich auch ferner; eine Notiz von c. 1600³⁾ gibt sogar an, „daß damals in der Altenwiek keine 500 Bürger gewohnt hätten,“ was abermals ungefähr durch die Schoßbücher bestätigt wird.

Bei alledem war die Stadt keineswegs leer; sie war vielmehr noch 1617 „so voller Bürger, daß, wer heiratete, keine Wohnung bekommen konnte; auch war in der Stadt kein Platz mehr übrig, neues zu bauen. Also häufig nahm das gemeine Volk zu“⁴⁾. — Man wundert sich, daß bei dieser Enge der räumlichen Verhältnisse die Stadt sich nicht ausdehnte, und wirklich war das Bestreben danach, wenn auch nur in geringem Maße, vorhanden. Noch im 16. Jahrhundert (1528 oder 44?) wurde die Einbuchtung zwischen Algidientor und Gifeler, der Bruch, in die Mauer einbezogen; zur selben Zeit standen am Cyriacusberge c. 40 (?), auf dem Rennelberge (d. h. an der Geller Straße) bereits c. 30 Häuser mit 2 Schenken, dicht dabei am Ziegelhose 3, am Königsstiege 4 und an der Kuhstraße vor dem Petritore 8⁵⁾, am Steinwege vor dem Hohentore c. 20; 5 waren 1540 abgebrochen, um die Erweiterung der Stadtveste zu ermöglichen⁶⁾. Man sieht, der Drang nach Ausdehnung ging nicht wie heute nach Osten, sondern nach Süden und Westen; der Bruch lag in unmittelbarer Nähe des verkehrsreichen Kohlenmarktes; am Hohentore zog die große Frankfurter Heerstraße, vereinigt mit der von Goslar und Wolfenbüttel, vorüber; aus dem Petritore endlich gingen die Straßen nach Celle—Hamburg und Peine—Hildesheim oder Hannover. — Die eben erwähnten Häuser bekamen mit dem Bruche zugleich Stadtrecht, sind aber nicht einbezogen. Es scheinen hier fast nur geringe Leute gewohnt zu haben; denn der Berichtstatter klagt: Ideo plus

turbae nunc dat illa faex plebis in conventibus nostris⁷⁾. Der Grund dieser geringen Zunahme war also einmal die Furcht vor dem vierten Stande, sodann der Egoismus; man wollte die Vorteile der Stadt allein genießen, oder, da bei dem großen Andrang und dem Bedürfnis, die durch Krankheit oder Auswanderung entstandenen Lücken anzufüllen, eine völlige Absperrung unmöglich war, die Rechte möglichst teuer verkaufen. So wurde der Zugang zur Bürgererschaft immer mehr erschwert. Während in kleineren Städten, wie Schöppenstedt, die Erwerbung des Bürgerrechts 3—6 Gulden kostete⁸⁾, verlangte man in Braunschweig vor 1575 bereits 45, dann 60, später 100, endlich (1617) 150 Gulden⁹⁾. Auch der Zutritt zur Gilde war den Neubürgern nicht ohne große Unkosten gestattet. — Damit ferner nicht Fremde durch langes Einliegen sich die Bürgererschaft erschleichen könnten¹⁰⁾, wurde ihnen, falls sie nicht bei Bürgern in Diensten standen, ein dauernder Aufenthalt in der Stadt versagt. Alle paar Jahre wurde eine Razzia angestellt, „gegen dienstlose Knechte und Mägde, Hänslinge, Bettler“ u. dgl.¹¹⁾ Selbst „Leuten von Adel, de alhier keinen eigenen Hoff hebben, schal nich gestadet werden, in Bruns- wick tho wahuende¹²⁾.“ War ja doch auch das Mieten von Häusern für Fremde nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rates erlaubt¹³⁾. Nicht selten kam es solcher Fragen wegen zu Prozessen, wie denn 1590 ein Wilken Peters, „der dem Rate zu Veracht und wider Stadtrecht vier Wochen eingelegen,“ verhaftet werden sollte, aber gegen den Spruch an das Hofgericht appellierte¹⁴⁾. — Juden konnten in diesen Zeiten überhaupt nicht ansässig werden, „da sie der Stadt und gemeiner Bürger- schaft großen Schaden getan;“ zeigten sie sich, so wurden sie von der lieben Jugend und auch den Bürgern ausgelacht und verhöhnt¹⁵⁾.

Das offizielle Leben in der Stadt, das Verhältnis der Regierenden zu den Regierten, beruhte noch immer auf dem großen Briefe von 1445, sowie dem sog. neuen Ehtedinge von 1532. Es fällt in diese Zeit zwar eine ganz neue Formulierung des Stadtrechtes, nämlich der Neue Rezeß von 1602, doch wurde er schon 1604 nach der Hinrichtung seines Urhebers Brabant wieder aufgehoben¹⁶⁾.

¹⁾ Im Stadtarchiv zu Braunschweig.
²⁾ Die Urkunden unterscheiden Bürger, Einwohner, Bürgers Gesind und Außenleute (Uthman), z. B. das Ehteding von 1532.
³⁾ Br. Hist. Händel II 2395.
⁴⁾ Chronik des Christoph Kalm, Wolfenb. Bibl. (Cod. Aug. 2278).
⁵⁾ Nach Schoppins. Auch in den Urkunden häufig erwähnt. Dürre S. 737 ff weicht von diesen Notizen mehrfach ab.
⁶⁾ Difen Chronik, herausg. v. Bechelde S. 18.

⁷⁾ Chronik des Schoppins, Städt. Bibl. Bez. XXI 49. z. S. 1550.
⁸⁾ Br. Hist. Händel II 1271 c. 1600.
⁹⁾ ib. auch Kalm.
¹⁰⁾ Es heißt im Stadtrechte von 1532, Art. 207: „Nemandth schal hier in der Stath frien und wohnen, he hebbe denne thovoren de Borgerichop.“
¹¹⁾ Dekrete von 1604, 1617 ö.
¹²⁾ Dekret v. 2. März 1559.
¹³⁾ Br. Hist. Händel II 1157.
¹⁴⁾ St. Bibl. N. Hjj. 16 in 4^o.
¹⁵⁾ Urf. in Br. Hist. Händel I 84. 551 ö. II 324.
¹⁶⁾ Wie verhaßt der Neue Rezeß den Begüterten war,

Von Alters her standen an der Spitze des Stadtregiments 14 Bürgermeister, deren erster der regierende Bürgermeister in der Altstadt war¹⁾. Ihnen zur Seite standen zwei, selten drei Syndiken, Rämmerer, Sekretäre, Zehnmänner, Geschickte, Ratsherren und eine Reihe von Spezialbeamten, alles in allem 105 Personen²⁾. — Während diese, mit Patriziern stark durchsetzt, im allgemeinen die Interessen der Begüterten vertraten, sorgten die Gildemeister für die 14 Zünfte, die Hauptleute dagegen für die Masse der Gemeinen. Während nun die Gildemeister meist hin- und herschwankten, führten Hauptleute und Rat einen langen erbitterten Kampf gegen einander, der sich von 1574 bis 1604 dramatisch steigerte³⁾ und mit dem Siege der Ratspartei endigte. Von da ab waren die Hauptleute nur Ja- und Amensherren⁴⁾, bis 1613/4 namentlich die Patrizier aus dem Rate die Vergeltung traf. — Nur in einem Punkte blieben die drei Stände regelmäßig eines Sinnes: keiner wollte den Herzögen auch nur das Geringste über die Verträge, besonders den von 1569, hinaus verwilligen. Die Kampfweise war allerdings auch hier verschieden: der Rat liebte es, angriffsweise vorzugehen, während die Hauptleute, pflichtgemäß die Folgen des Streites für den kleinen Mann besorgend, zu Verhandlungen oder, wenn es ohne Schädigung der städtischen Privilegien möglich war, auch zur Nachgiebigkeit redeten. Nur so ist es zu verstehen, daß der tückische Vorwurf des Rates, Brabant wolle mit seinen Fremden 1604 die Stadt dem Herzoge verraten, so leicht Gläubige finden konnte⁵⁾. — Das Widerspiel der beiden Hauptgewalten zeigte sich zunächst in mancherlei Kompetenzstreitigkeiten. So bestritt der Rat den Hauptleuten das Recht, Briefe, die an jenen kamen, lesen zu dürfen — sie zu öffnen, stand ihnen nach dem großen Briefe frei⁶⁾. Der hartnäckigste Prozeß, über die Pflicht zur Schließung der Stadttore, kam bis vor das herzogliche Hofgericht, ja vor den Kaiser⁷⁾. In

Prag setzte sich der Streit in häßlichen Intriguen fort: dort suchten zur selben Zeit (1598) der Bürgermeister Kurt von Schöppenstedt und der Hauptmann Brabant den Kaiser für sich und gegen die andere Partei einzunehmen. (Die Sache wurde nun so verwickelter, als Herzog Heinrich Julius zur selben Zeit dort anwesend war und gegen beide wirkte⁸⁾). Daheim spitzte sich der sachliche Zwist zur persönlichen Ränke zu: während die Hauptleute gegen den Syndikus Röerhand hezten und ihn der Unredlichkeit bezichtigten, versuchte der Rat den besonders renitenten Hauptmann Kurt Haberland widerrechtlich zu verhaften und legte auf Brabants großes und kleines Haus, sowie auf seinen Garten am Cyriacusberge in seiner Abwesenheit unter wichtigen Vorwänden Arrest⁹⁾. — Man gab sich schließlich kaum noch Mühe, die erbitterte Feindschaft zu verbergen; schon vor 1600 sprach der Syndikus v. Broikem aus, man müsse den Hauptleuten die Köpfe vor die Füße legen, wogegen die Anhänger der Hauptleute murrten: es „werde nicht eher besser in der Stadt werden, als bis man zwölfen vom Ratstuhle die Köpfe eingeschmissen habe“¹⁰⁾. Nun ist allerdings zu beachten, daß es selten ein Bürgermeister verstand, sich bei der Menge beliebt zu machen und dieselbe für seine Pläne zu gewinnen¹¹⁾; meist standen sie ihren „Untertanen“, zu denen sie auch die Hauptleute rechneten, hochmütig und schroff gegenüber. „Es geziemt der Gemeinde nicht zu wissen, was die Herren für die Stadt tun werden“¹²⁾, antwortete 1600 der herrische Bürgermeister Döring, „der bunnte Löwe“, einigen Bauermeistern, die ihn bescheiden nach dem Stande der Unterhandlungen mit dem Herzoge fragten.

Andererseits gingen aber auch die Bürger von der „frevelichen Friesenstraße, vom Mint und vom Bruche“¹³⁾ nicht ganz säuberlich mit ihren Ratsherren um. „Die Braunschweiger“, sagt schon Cranzius in seiner Sagonia¹⁴⁾, „sind ein ungezogen Volk, allzeit zu Empörungen geneigt“. Besonders seit der Zwist der Stadtgewalten akut geworden war, also seit 1574, fanden sich am Neustadtgerichte, am Petritore, in der Katharinenkirche¹⁵⁾, an den Prangern und am Löwen in der Burg anfrühreiferische Briefe oder derbe Pasquille in Versen und Prosa, in denen die Bürgermeister Döring oder Schöppenstedt, der Syndikus Röerhand, sowie der Amtmann und Marksteller Benedix Müller beschimpft oder mit dem Gal-

zeigt eine kurze Szene aus Bierenbergs Deposition, Br. Hist. Handel II 2393, wo ihm zwei Ratsherren höhnisch zurufen: „Bronhan sollten wir trinken; denn daß wir Wein trinken, ist dem Neuen Keesß zuwider!“

¹⁾ Sein Titel „Stadtdirektor“ oder „Präsident“ kam erst im 30jährigen Kriege auf. Die älteste mir bekannte Erwähnung ist vom J. 1646, Brief in C. H. 113 p. 328.

²⁾ Genaueres darüber in einem Berichte „Der volle Rat“ in einigen Fortsetzungen des Schoppius, z. B. St. Bibl. Brauner Pappband, bez. 5291.

³⁾ Einungen, wie sie 1595, 1598 u. ö. versucht wurden, halfen kaum für kurze Zeit. Urkb. I 536.

⁴⁾ Ratsprotokolle, z. B. vom 3. Febr. 1606.

⁵⁾ Die Gildemeister, die hierbei überhaupt eine schmächtige Rolle spielten, meinten: „Die Hauptleute wollten den Herzog auf einem Seidenkissen in die Stadt tragen“ usw. Br. Hist. Handel II 2448.

⁶⁾ Br. Hist. Handel II. 2455.

⁷⁾ Die beste Übersicht bieten C. H. 907 z. J. 1574, St. Bibl. N. Hff. 16. z. J. 1585 und Br. Hist. H. II 2454 ff.

⁸⁾ N. Hff. 23 z. J. 1598. (Juli).

⁹⁾ Klage Brabants gegen den Rat. B. H. H. I. 401.

¹⁰⁾ B. H. H. III. 374.

¹¹⁾ Ein solcher scheint Bürgermeister Krickan aus dem Hagen gewesen zu sein. e. 1604.

¹²⁾ B. H. H. II 2416.

¹³⁾ So N. Hff. 23, z. J. 1601.

¹⁴⁾ Buch 8, c. 36.

¹⁵⁾ C. H. 907.

gen bedroht wurden¹⁾. Die entrüsteten Ratsherren setzten 100 Gulden und mehr aus, falls die Täter entdeckt würden, aber immer vergeblich. Auch öffentliche Frechheiten fehlen nicht; ein Stephan Fischer will den Patriziern die Nasen abschneiden²⁾, Karsten Gödders droht dem Bürgermeister Stamke, ihn vom Pferde zu schießen³⁾ usw. Besonders seit dem Anfälle vom 15. Okt. 1605 war die mißtranische Erbitterung der Gemeinde gegen den Rat ungehener; die Waffen, die dieser im Jahre vorher gegen Brabant gebraucht hatte, wurden jetzt gegen ihn gerichtet. Es wurde behauptet und geglaubt, daß die Patrizier, um die Stadt wehrlos zu machen, drei Wochen vor dem Überfalle die städtischen Truppen entlassen und 8 Tage vorher die Bürgerwache vermindert oder abgeschafft hätten; ja, Döring habe für den Abend des 15. Oktober ein großes Mahl angerichtet, um den eindringenden Herzog feierlich zu empfangen⁴⁾. Die einzige hierher gehörige Tatsache aber ist, daß der Bürgermeister Bartram von Broitzem eine ihm zukommende Warnung leichtfertig in den Wind geschlagen hatte⁵⁾. — Sehr charakteristisch für die Art, wie die Regierten mit ihrer Obrigkeit umgingen, sind folgende Vorfälle, die von Augenzeugen berichtet werden. Am 20. Mai 1601 hatte der oben erwähnte Gödders, der als Gerichtszuge geladen war, in öffentlicher Sitzung den Bürgermeister Schöppenstedt und den Syndicus Joachim von Broitzem schwer beleidigt und war, die Tür mit Gewalt hinter sich zuschlagend, davon gegangen. Zur Abkühlung wurde er auf einige Tage in die Fronerei gesetzt. Regidins Spizer aber, Schwiebrecht Bartram und Heinrich Depenan, sämtlich Hauptleute, stellten sich auf die Spitze hiervon an die Spitze einer Bürgerschar aus der Sonnenstraße, gingen zum Bürgermeister Döring und verlangten die sofortige Freilassung des Gefangenen. Als jener um Aufschub ersuchte, drohten sie sofort Revolte, so daß der geängstete Stadtvater, ingrimmig und kleinmütig zugleich, nachgeben mußte. Als nun aber am folgenden Tage — es war das Pfingstfest — die Geistlichen von der Kanzel herab gegen die Unruhstifter eiferten, kamen die vom Klinte und andern Gegenden der Altenwieck zusammen und verlangten drohend von ihrem Rate, „daß den Pfaffen solle das Maul gestopft werden, oder man wolle sie laufen, daß ihnen die Spieße im Leibe knatterten“. Mit ihnen hielt der größte Teil der Altstädter zusammen; nur der Abfall der Petritorbauerschaft verschaffte für diesmal dem Rate die Oberhand⁶⁾. — Bald darauf verlangte die Altstadt

Rechenhaft von ihrem Rate, und zwar, da der Altstadtmarkt zu klein sei, auf dem Walle vor dem Petritore. „Wie die Schweine“, schreibt einer der Herren entrüstet, „trieb uns die Menge des Pöbels vor sich her auf den Wall“⁷⁾.

Diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, werden anreichen, um das gegenseitige Mißtrauen und den kräftigen Trotz der Bürgerschaft klarzulegen; man sieht, von demütiger Ergebung und von Sklaverei war man weit entfernt. Der Sieg der Regierenden über Brabant ist hauptsächlich dadurch möglich geworden, daß die Masse durch den Bürgermeister Krickan und die Bildemeister von Bechelde geradezu hypnotisiert war.

Indes wurde dem Rate die Herrschaft nicht bestritten, und er sorgte dafür, daß er nicht zu kurz kam. Alle einträglichen Ämter, die es in der Stadt gab, der Kornherren, Banherren, Verwalter der verschiedenen Stifter, nahm er für sich oder die Seinen in Beschlag. „War ein Ratsherr in Vermögensverfall geraten, so bekam er ein oder mehrere Ämter und war bald wieder wohlhabend wie vorher“⁸⁾. Es soll vorgekommen sein, daß ein einzelner Ratmann 4—6 Ämter zugleich verwaltet hat. Eine solche Figur war Jürgen von Damm, der sich als Banherr gründlich blamierte, da er vom Banwesen nichts verstand⁹⁾, und als Aufseher des Krenzlosters die Armen im Tausende betrog. Sein Spottname „der Schlüsselfeiler“ blieb lange in der Stadt sprichwörtlich. Auf ihn wies der Bürgermeister Becker aus der Altenwieck hin, der beschuldigt wurde, sich das Abfallholz von den Befestigungsbauten auf den Wällen widerrechtlich angeeignet zu haben: „Ja, mir werft ihr solche Kleinigkeiten vor; aber Lente, die ihre 5—6000 Taler in die Taschen stecken, bleiben unbehelligt“¹⁰⁾. — Bürgermeister Aldenstedt, der (als Kornherr) beauftragt war, 8 Fuder für die städtischen Kornhäuser einzukaufen, ließ die Hälfte davon in sein eigenes Haus fahren¹¹⁾. — Immerhin müssen solche direkten Betrügereien als Ausnahmen gelten, passen aber gut zu dem Egoismus, mit dem regiert wurde. 1572 bestimmte der Rat, daß „die Ratspersonen, Domherren und Geistliche das fremde Getränk an Wein und Bier, so sie zu ihrer Notdurft bringen lassen, auch auf ihre eigene Person zur Hochzeit gebrauchen würden, accisefrei bekommen sollten, aber nicht für ihre Kinder und Gesinde“¹²⁾. Zwei Jahre später erlangte der Rat, freilich mit vieler Mühe, von den Ständen, „daß die Herren für ihre Regimentsmühen jährlich ein gewisses Depn-

¹⁾ Ratsprotok. v. 1597, 1600, 1601, 1604, 1606 u. ö.

²⁾ Ratsprotok. v. 31. Jan. 1606.

³⁾ C. H. 970 (Diarium) z. F. 1602.

⁴⁾ Die Verteidigung Dörings in Neuordnung. Hff. 488 fol.

⁵⁾ Ratsprotok. v. 29. Nov. 1605, nachher öfters wiederholt und theatralisch ausgeführt, z. B. in Völkering's Chronik N. Hff. 94, 2. z. F. 1605.

⁶⁾ N. Hff. 23 (Abschrift d. Räumers's Ejaas Überhand).

⁷⁾ Dst erzählt. Hier nach N. Hff. 23 und Br. Hist. S. II 2405.

⁸⁾ Br. Hist. S. II 2466 und sehr oft.

⁹⁾ N. Hff. 94, 2 z. F. 1600 und Br. H. S. II 2466 oft. Ähnlich C. v. Scheppenstedt bei Olsen S. 17.

¹⁰⁾ Br. H. S. II 2399.

¹¹⁾ Br. H. S. II 2460.

¹²⁾ Dekret v. 18. Jan. 1572.

tat haben sollten“. Die 64 in Betracht kommenden Personen belasteten dadurch den Stat der Stadt mit 2660 (?) Gulden Mehrausgabe¹⁾. — Besonders böses Blut erregten die Burgherren, d. h. die Verwalter des Gerichtes Eich und Wendhausen, denen vorgeworfen wurde, daß sie die Einkünfte nicht im Interesse der ganzen Stadt, sondern in ihrem eigenen Nutzen verwendeten. Sie mußten 1584 auf Antrag der Hauptleute abtreten und einem Amtmann Platz machen²⁾.

Trotzdem würde man fehl gehen, wenn man das Regiment des Rates für ganz schlecht hielte. Schon der Umstand, daß er nur aus gebildeten Leuten zusammengesetzt war, die alle des Lesens und Schreibens kundig sein mußten³⁾, beweist, daß sein Horizont nicht ganz eng sein konnte. Zwar fehlt es nicht ganz an Erlassen, die eher nach Schilda, als in eine große Hansastadt zu gehören scheinen, wie z. B. folgender vom Januar 1601. Mutwillige Patrizier hatten während der Kirchzeit eine Schlittenfahrt unternommen und waren dabei in der Burg dem fanatischen Coadjutor (Vertreter des Superintendenten) Kauffmann begegnet. Darüber hatte dieser in der Predigt gewaltig geeifert und sogar Urlaub begehrt, „wenn mit Schlitten über Gottes Wort gefahren würde.“ „Weil nun darob die Bürger die Köpfe zusammensteckten, wurden die Verbrecher folgenden Tages auf die Münze citiert und ihnen vom Syndicus Broikem der Kopf gewaschen“; darauf aber erging eine Verfügung des Rates, „daß bei Strafe einer Braunschweigischen Mark (= 7 Goldgulden) dies Jahr niemand Schlitten fahren dürfe“⁴⁾. Indessen zeigten sich in andern Punkten Gildemeister und Hauptleute weit beschränkter und philisterhafter als der Rat. Als dieser z. B. 1560 beantragte, daß „die Büttels (Gerichtsdienner) hinfort sollten für ehrlich gehalten werden“, erwiderten diese, „diweil sie sich bei den Gefangenen brauchen lassen und auch mit zugreifen helfen (d. h. bei der Folter), sollten sie vor Büttels, wie von altersher gehalten werden“⁵⁾. — Ferner setzten Hauptleute und Gildemeister 1573 im November, als der Rat eine neue Kleider- und Hochzeitsordnung publiziert hatte⁶⁾, durch, daß der Artikel 117, der verbot am Tage nach der Hochzeit alle Gäste wiederzuladen, frei gegeben wurde⁷⁾. Sie sorgten dadurch schlecht für ihre prunk- und vergnügnungsfüchtigen Klienten. — Fast modern unntet uns endlich der Prinzipienstreit der

Gewalten über die Art der Besteuerung an. Als nämlich im Jahre 1554 der Rat vorschlug, zur Deckung der gestiegenen Ausgaben eine neue Biersteuer einzuführen, opponierten die Hauptleute und Gildemeister und setzten durch, daß statt dessen der direkte Schoß erhöht wurde⁸⁾. Auch das war für die ärmeren unvorteilhaft, da der Schoß rein prozentual (Grundsatz 1 0/0) erhoben wurde. Die frühere Befreiung der Grundeinnahmen unter 50 Gulden scheint hiernach auch beseitigt zu sein.

Von sonstigen Erlassen des Rates, die für das Leben der Bürger besonders nützlich waren, erwähne ich die Bettelordnung von 1550, die einen ersten, unbehilflichen Versuch machte, das Armenwesen der Stadt zu regeln⁹⁾, sowie die Straßenreinigungsordre von 1558: „Jeder Bürger muß seinen Steinweg (d. h. gepflasterte Straße) alle Wochen einmal reinmachen und den Dreck abbringen bei Strafe zweier neuer Schillinge“¹⁰⁾. Ein wesentlicher Fortschritt war auch die Feuerordnung von 1563, durch welche die Feuerwächter eingeführt wurden¹¹⁾, die verschiedenen Reformen im Gerichtswesen, meist 1579 erlassen, die Marktordnung von 1582¹²⁾, von der später noch die Rede sein wird, endlich vom J. 1584 das Verbot, neue Schmiede- oder Böttcherwerkstätten ohne Genehmigung der Anwohner einzurichten¹³⁾. Ein Rechtsbruch freilich, aber doch für die Betreffenden wohlthätig war die Verfügung von 1598¹⁴⁾, daß nunmehr auch die Bürger der Altenwief und des Sackes für Vollbürger gelten sollten. Der Rat hob damit einseitig de facto das Recht des Herzogs auf, diese verpfändeten Weichbilder je wieder einlösen zu können. Wirklich ist auch seit Heinrich dem Jüngeren (1561) kein Versuch wieder gemacht¹⁵⁾.

Auch sonst suchte der Rat in auerkennenswerter Weise das Wohl der Stadt zu fördern. Die mit über 2000 Scheffeln gefüllten städtischen Kornböden¹⁶⁾ sollten bei Belagerungen und in teuren Zeiten die Bürger vor Hungersnot schützen und mußten deshalb immer ergänzt werden. Kunsthandwerker, wie Uhrmacher¹⁷⁾, Wappensteinschneider usw. fanden stets wohlwollendere Aufnahme beim Rate als bei den

¹⁾ Dekret in N. Hff. 23. (2. Teil). Die letzte Ziffer ist verwischt.

²⁾ B. H. S. II 2455.

³⁾ B. H. S. II 2490.

⁴⁾ N. Hff. 23, auch 94, 2 und öfter.

⁵⁾ C. H. 907.

⁶⁾ Br. Urkb. I S. 435 ff. bestätigt durch Art. 122 der Ordnung von 1579, das. S. 493. Dagegen 1608 (S. 575) sollen wieder „solche unnötige Kosten gespart werden“.

⁷⁾ C. H. 907.

⁸⁾ Fortsetzungen des Schoppins, Dfen u. a.

⁹⁾ N. Hff. 16.

¹⁰⁾ Straßen werden ausdrücklich Steinweg genannt, im Hagen und vor dem Hohentore. C. H. 907. Uebrigens heißt auch der Bürgersteig vielfach „Steinweg“, Echtebing Art. 134 ff. Hier wird beides zusammen gemeint sein.

¹¹⁾ Br. Urkb. I S. 376 ff.

¹²⁾ Ebd. S. 519 ff.

¹³⁾ C. H. 113.

¹⁴⁾ Entgegen einem Urteile des Reichskammergerichtes, das bei Algermann, Herzog Julius, Ausg. v. Strombeck S. 216 erwähnt wird.

¹⁵⁾ Noch 1584 wird die Altenwief kurzweg „das Herrendorf“ genannt Kalm.

¹⁶⁾ Ueber den Rathhäusern. Dfen S. 10.

¹⁷⁾ z. B. 1593 aus Nürnberg. Dfen S. 113.

Gilden; selbst mit Projektentmachern hatte er auffallende Geduld. So behauptete 1557 ein Fremder, er wisse Mittel, das Holz zu sparen beim Backen, Branen und Einheizen; ein anderer wollte 1570 am Steinberge bei Broikem Steinkohlen graben¹⁾. Natürlich waren beide Männer Schwindler.

Die Stadt selbst muß damals nach außen wie von innen einen stattlichen Eindruck gemacht haben. Gewaltige Befestigungen waren vorhanden und wurden noch immer verstärkt. So 1582 ff. vom Wenden- bis zum Steintore, wo der Fleckniswall und Rondelle gebaut wurden; auch die berühmte Kaze, eine Redoute vor dem Agidientore, stammt von 1602. Ging man durch das doppelte Brücktor, so bemerkte man in dem Umflutgraben (Stadtgraben) die Schlammkästen²⁾, die den Flußlauf benutzbar erhalten sollten; gleich am innern Tore standen öffentliche Bedürfnisanstalten, Heimglichkeiten genannt³⁾. Die Straßen, aber nicht alle Märkte, waren durchweg gepflastert⁴⁾ und auch schon mit Bürgersteigen versehen, die gegen den Straßendamms etwas erhöht waren⁵⁾. Auf den Märkten plätscherten schöngebaute Brunnen; so auf dem Altstadt-⁶⁾ und Kohlenmarkte, die 1408 erbaut waren. Ihr Wasser wurde durch eine Röhrenleitung vom Töddebrunnen auf dem Altfelde hergeleitet⁷⁾. Regelmäßige Straßenbeleuchtung gab es noch nicht; vom 15. Oktober bis Mikfasen mußte vielmehr jeder, der des Nachts ausging, eine Laterne mit sich führen⁸⁾; aber „an sämtlichen Rathhäusern, bei den Kirchen und sonst hin und wieder an gelegenen Orten“ hingen Feuerlampen, welche bei einem Brande zur Orientierung mit Pechkränzen versehen wurden⁹⁾. Viele Bürger hatten übrigens vor ihren Häusern schon eigene Beleuchtung¹⁰⁾. — Die Häuser waren wohl noch vielfach aus Lehm und Holz gebaut; doch stammen, wie bekannt, die schönsten Fachwerkhäuser aus dieser Zeit, sogar massive Privatgebäude waren nicht selten¹¹⁾. In lebhaften Straßen, wie to der Wesseler (Poststraße), der Bredenstrate,

¹⁾ C. H. 907. Sie wurden auch in der Stadt schon viel gebrannt. B. S. S. II 1646. ö.

²⁾ B. S. S. II 2774 (z. S. 1604).

³⁾ C. H. 907 z. S. 1566. Auch Fortsetzungen des Schoppins.

⁴⁾ Schon im 15. Jahrh., vgl. Telamonius bei Leibniz Ser. Brunsv. II 90: Platearum solum duri silicis, quadrigarum rotis inviolabile, humanis tamen pedibus et noxium et asperum.

⁵⁾ Ordnung v. 1579 Nr. 245 Urfb. I S. 476.

⁶⁾ Der Piepenbrunnen. Schoppins 1544. C. H. 709. 1589 staatlich erneuert durch einen Meister aus Altorf b. Nürnberg. Ofen S. 102. Schilderung bei Dürre S. 688.

⁷⁾ Kalu z. S. 1562. Von der Leitung (Wasserkunst) ist oft die Rede, z. B. Urfb. I S. 525. (1586).

⁸⁾ Urfb. I 461 z. S. 1579.

⁹⁾ Feuerordnung v. 1586. Urfb. I S. 525.

¹⁰⁾ Ebendas.

¹¹⁾ Genaueres S. Meier, Nachrichten über Bürgerhäuser usw. Br. Mag. 1897. S. 13, 17, 38, 54, 63, 68 u. ff.

der Wendenstrate, der Schüttenstrate, dem Steinwege (im Hagen), auch in der Burg standen oft neben (oder vor?) den Häusern Buden¹²⁾, die wohl hauptsächlich dem Handel dienen sollten und schoßpflichtig waren. Außer den 19 Torbrücken (jedes Tor hatte 2, das Hohetor 3) vermittelten nicht weniger als 20 Steinbrücken den Verkehr über die vielfach verschlungene Oker; auch der Fahrweg im Osten hatte auf dem Königsstiege eine solche¹³⁾.

Das Leben auf den Straßen hatte noch manches Mittelalterliche. So liefen c. 1573¹⁴⁾ noch die Schweine der Bürger auf den Gassen herum, was immer wieder vergeblich verboten wurde; auch Hühnervölker störten den Fußgänger und vermehrten den Lärm. Bei den Buden, in denen Schusterwerkstätten gehalten wurden, überschwemmten die Lowässer¹⁵⁾, bei den Fischhändlern die ausgegossene Fischlake die benachbarten Teile der Straße und verbreiteten schreckliche Dünste¹⁶⁾. So war das Fußwandern auf dem Pflaster noch immer kein Genuß; wer irgend konnte, benutzte eine Sänfte, ein Pferd oder eine Heuerkutsche (Droschke), deren es c. 1620 schon 20 gab¹⁷⁾.

Die Wohnungsverhältnisse hatten sich gegen das 15. Jahrhundert entschieden gebessert, wo selbst der gut situierte Bürger in der Regel nur einen heizbaren Raum, „quas stubas aut aestuaria dicunt“ besaß¹⁸⁾; jetzt kommt es vor, daß in einem Hause, das von einer Familie bewohnt wird, 5 Kachel- (oder eiserne) Öfen erwähnt werden¹⁹⁾. Nur die ungesunden Kellerwohnungen waren noch recht zahlreich vorhanden²⁰⁾.

II. Sicherheit, Polizei und Gericht.

Wir stehen auf der Wende des Mittelalters zur Neuzeit. Der ewige Landfriede, das römische Recht und die peinliche Halsordnung Karls V haben zwar bereits ihre Wirkung geübt, aber sind noch nicht in Fleisch und Blut des Volkes eingedrungen. Die alte deutsche Gewohnheit der Selbsthilfe ist noch nicht ausgestorben, so daß die Braunschweigische Stadtordnung von 1579 drohen muß: „Wer sein eigener Richter sein will soll verfestet werden²¹⁾.“ So raubten die Bewohner unsres Nachbardorfes Wenden den zu Braunschweig gehörigen Be-

¹²⁾ Das 1593 niedergerissene v. Weltheimsche Haus auf der Burg hatte sogar mehrere Buden. B. S. S. I 49.

¹³⁾ Fortsetzungen des Schoppins.

¹⁴⁾ Urfb. I 428.

¹⁵⁾ Dekret dagegen v. 1552.

¹⁶⁾ Dagegen die Marktordnung v. 1582.

¹⁷⁾ Kalu.

¹⁸⁾ Telamonius. Leibniz Ser. Br. II 90.

¹⁹⁾ B. S. S. II 1857 ff.

²⁰⁾ Schoppins z. S. 1576. Die Bewohner heißen Kellerlauwer. Urfb. I 594 ö. Schiller-Lübben, Mud. Wörterbuch II S. 441.

²¹⁾ Br. Urfb. I S. 461.

wohnern von Rühme noch 1601 die große Schafherde, weil sie mit den Rühmischen Bauern um Weidgerechtigkeit stritten¹⁾. Ebensovienig war das mittelalterliche Wegelagerer, das Reiten und Ranben verschwunden: 1571 mußte der Högrefe (Landrichter) von Rauthheim mit Hilfe von Bürgern den Gliesmaroder Turm belagern und stürmen, weil sich daselbst eine Rotte von 14 Mann unter Führung eines Adligen festgesetzt und von dort die Straßen unsicher gemacht hatte²⁾. 1601 trieb eine andere Bande bei Peine ihr Unwesen und plünderte die Marktbesucher, bis sie von herzoglichen Truppen zerstreut wurde³⁾. Eine häufig erwähnte Plage waren auch die „garteuden“ d. h. stellenlosen und nun bettelnden Landknechte⁴⁾.

Natürlich hatte unter diesen Zuständen hauptsächlich das flache Land zu leiden, da die Bauermeister und Högrefen völlig unzureichend und die alten Dorfbefestigungen verschwunden waren. In den Städten, besonders den größeren, stand es weit besser, wo die Polizeiordnungen nicht nur vorhanden waren, sondern auch durch die Behörden ausgeführt werden konnten. In Braunschweig herrschte Stadtordnung und Ecteding von 1532; dazu kamen Verbesserungen des Ober- und Untergerichtsprozesses, Marktordnung, Stadtordnung von 1573 und 1579 und dergleichen. Die höchste Polizei- und Gerichtsbehörde war der Rat, unterstützt von den Syndiken und dem Brückenkämmerer, der die Straf-gelder einzog und verwaltete. Unter ihnen fungierten der Froner mit seinen Boten, die Gerichts- und Untergerichtsvögte, sowie als Polizeiorgane die Marktmeister, die Wächter und die Büttel.

Sie hatten alle reichlich zu tun, denn der Streit auf der Straße, dem Markte, in Wirtshäusern und bei Festen hörte nicht auf. Noch war der Verkehr unter den Männern auch der besseren Stände derb, ja bisweilen roh; die fein gedrechselten Komplimente der Zeit Ludwigs XIV waren noch nicht erfunden. Wenn wir lesen, daß selbst der Kurfürst von Brandenburg den Pfalzgrafen von Neuburg an der Ver-föhnungstafel vor aller Augen ohrfeigte, so dürfen wir uns nicht wundern, daß sich Bürgermeister, selbst Geistliche ähulich behandelten. So wurde der Kanonikus von St. Blasien Julius Everdes 1605 zu der üblichen Strafe von 6 Gulden verurteilt, weil er während einer Hochzeitsfeier dem Bürger Lambert eine Maulschelle verfezt hatte; sein Kollege Wyken verfiel 1612 in dieselbe Strafe, weil er den Pastor zu Wenden ebenso traktiert hatte⁵⁾. — Dazu kam, daß außer den Geistlichen die freien Männer,

obwohl es verboten war⁶⁾, noch immer bewaffnet gingen; jeder hatte sein Rapier oder seinen Dolch an der Seite, und diese flogen beim heftigen Wort-kampfe gar leicht aus der Scheide. So ist begreiflich, daß Vergehen gegen das Leben und die Gesundheit viel häufiger waren als gegen das Eigentum. Kam eine Verwundung vor, so untersuchte ein Bürgermeister oder zwei Ratsherren mit einem „geschickten Balbierer“, ob die Wunde kampfsbar sei oder nicht⁷⁾; wird sie als ungefährlich erfinden, so kann sich der Täter mit dem Verletzten vertragen, muß aber unbedingt 10 Gulden Strafe und die Kosten (Fang-geld, Schließgeld und Kostgeld während der Haft) bezahlen. So haben wir Urteile von 1600, wo die Messerstecher mit 11 Gulden 29 Pfennig abkommen; sogar ein Daniel Rüst, der 1594 in der Katharinen-kirche einen Knaben in den Arm gestochen hatte, zahlte nur 21 Gulden 29 Pfennig⁸⁾. Ist die Wunde gefährlich oder gar tödlich, so wird die Strafe ver-schärft; daher werden 1598 drei Bürgersöhne, die bei einer Prügelei auf dem Martinikirchhofe einen vierten schwer verletzt hatten, auf 7 Jahre verfestet⁹⁾. Totschlag wird, wenn nicht mildernde Umstände vorhanden sind, mit dem Schwerte bestraft, wie das eine lange Reihe von Urteilen, die uns in den Resten der Blutbücher und in den Tagebüchern erhalten sind, klar erweisen. Auch ernstliche Bedrohung mit dem Tode konnte, wie ein Fall aus dem Jahre 1567 erweist¹⁰⁾, mit dem Schwerte bestraft werden. — Dergleichen Totschläge kommen in ruhigen Zeiten etwa 4—6 im Jahre vor; wenn aber Soldateska in der Stadt liegt, wie 1600, 1606 und 1615, so steigert sich die Zahl der Verbrechen bedenklich, zu-mal die sonst in Braunschweig nicht erwähnten Duelle hinzukommen¹¹⁾. — Wohlüberlegter Mord, speziell Raubmord, war verhältnismäßig selten und erregte jedesmal ungeheures Aufsehen. 1557 er-mordete ein Schneider, Martin Cravell, auf der Hagenbrücke mit Hilfe seiner Frau und seines Schwa-gers einen Juden, den er in sein Haus gelockt hatte, und warf den Leichnam nächtlicherweise von der Stobenbrücke ins Wasser. Er wird samt seinem Spießgesellen gerädert, seine Frau ertränkt¹²⁾. — 1567 wurde ein Muttermörder auf ein Brett ge-bunden und zunächst vor seiner Mutter Thür, dann auf den Hauptberg in der Nähe des Wendentores geschleift; dort wurde ihm die Hand, mit der er seine Mutter getötet, abgehauen, er selber schließlich

1) N. Hff. 23.

2) C. H. 907.

3) N. Hff. 23 u. ö.

4) Dekret des Herzogs v. 26. Nov. 1600.

5) Strafen in der Burg. N. Hff. 16. S. 818 ff.

6) Ecteding. Urkb. I 341. Art. 173. In den Polizei-ordnungen von 1573 und 1579 fehlt dies Verbot.

7) Neuer Rezeß v. 1602, Art. 27. Die Stadtordnung von 1579 verlangt noch 2 Balbierer. Urkb. I 459 f.

8) N. Hff. 16.

9) N. Hff. 16.

10) C. H. 907.

11) Dagegen in und nach dem 30j. Kriege kommen sie vor. Kaln u. a. m.

12) C. H. 907.

gerädert¹⁾. — Ähnlich ist die Strafe der Ehefrau Koloff, die 1600 ihren Mann einem Soldaten zu Liebe auf schänderhafte Weise ermordet hatte²⁾. Der Wirt des Hauses, in dem derartige Verbrechen, Mord oder Totschlag, vorgekommen waren, wurde ebenfalls zu einer Geldstrafe herangezogen, wenn er nicht, wie 1608 Heinrich Schade auf der Jöddenstraße, sein Haus zu einem wohltätigen Zwecke aufgab. Dieser machte dasselbe zu einem Konvent für arme Frauen und gab ihm die Inschrift:

Eine Mördergrube zwar hier war,
Wie männiglich ist offenbar;
Doch ist's zum Gotteshaus gemacht,
Wie Heinrich Schade wohl bedacht³⁾.

Waren nun diese Verbrechen verhältnismäßig selten, so stammt man dagegen über die heimlich zahlreicheren Kindesmorde. „Dieweil es leider viel geschieht, daß kleine Kinder umgebracht werden,“ so begnügte man sich seit 1570 nicht mehr damit, die verbrecherischen Mütter in der langen Dürpe bei der Neustadtmühle zu ertränken, sondern marterte sie noch vorher mit glühenden Zangen und flocht sie an's Rad⁴⁾. (Weiläufig bemerkt, wurde beim Herzoglichen Gerichte in Wolfenbüttel eine Kindesmörderin nicht ertränkt, sondern lebendig begraben). Einfache Kindesaussetzung wurde mit Verweisung aus der Stadt bestraft⁵⁾.

Wurde ein Verbrechen gegen das Leben gemeldet, so wurden sofort die Tore geschlossen, um das Entkommen des Täters zu verhüten. Trotzdem liest man recht häufig, daß er entwichte oder auf das Burgterrain floh, wo bei den verzwickten Rechtsverhältnissen die Festnahme oft Schwierigkeiten machte. Der Entlaufene wird je nach der Schwere des Falles mit Verfestung bis zu 50 Jahren verfolgt. Hierher gehört auch Hansfriedensbruch. Das Haus war heilig, „also daß auch die Rechte verbieten jemand aus seinem Hause mit Gewalt in Gefängnis zu ziehen, es wäre denn die Sache peinlich und belangte den Hals⁶⁾“; um so schwerer sah man den Friedebrecher an. Er wurde mit dem Schwerte gestraft; auch Trunkenheit sollte keinen Milderungsgrund bilden.

Wenden wir uns den Verbrechen gegen das Eigentum zu. Einfacher Diebstahl und Raub wird nicht häufig erwähnt; doch erbrachen 1574 Diebe den Altarschrein des Domes und raubten 18 der wertvollsten Kleinodien⁷⁾; im selben Jahre wird ein Jonas Krüger gehängt, der (in Celle) aus einem Keller für 300 Taler Wein gestohlen hatte. 1577

wurde in der Altenwief sogar eine organisierte Diebesbande aufgehoben⁸⁾. — Viel häufiger ist Betrug in Dienststellungen oder im Amte, Vergehen, die damals auch mit dem Worte Mahm oder Diebstahl bezeichnet wurden. 1557 wird der 70jährige Neustadtmüller gehängt, „weil er 18 Jahre lang den Herren den Schlamm und den Bürgern das Korn gestohlen.“ Seine betagte Frau wird als Schlerin gestäubt und ihr ein Ohr abgeschnitten⁹⁾. — 1579 wird ein Honigkuchenbäckerknecht enthauptet, der die 9jährige Tochter seines Meisters dazu verführt hatte, ihrem Vater wiederholt Geld zu entwenden und ihm zuzustecken. (Stuprum kam hier hinzu¹⁰⁾. 1580 wird eine Magd, die ihrem Herren viel gestohlen, gehängt. Usw. Besonders häufig waren die Taschendiebstähle, wozu die offenhängenden Geldbeutel der Frauen (am Gürtel) verlockten; in den Badstuben waren die Kleider häufig nicht sicher. Sogar der Klingelbeutel in der Kirche wurde abgesehen. Je nach dem Werte stand auf solchen Verbrechen Staube, Verfestung und Galgen.

Diese Urteile stimmen mit der Stadtordnung von 1579 überein, die im Art. 132 besagt: „Einen Dieb soll man hängen, fürnehmlich so der begangene Diebstahl groß und viel wert ist, item wenn der Dieb sich zu stehlen gewöhnt hat.“ Ferner ist aus denselben zu entnehmen, daß die altgermanische Sitten, Frauen zu hängen, aufgehört hat.

Zu dieser Gruppe der Eigentumsvergehen gehört auch das sog. Abackern, d. h. der Versuch, einen Teil des Grenzraumes oder des Nachbarackers durch allmähliches Abpflügen zu gewinnen. Nachdem 1563¹¹⁾ und öfters hiergegen erfolglos eingeschritten war, mußte ein Gesetz vom 14. Aug. 1597 jeden Versuch derart mit schwerer Strafe belegen¹²⁾.

Wie stand es nun mit den Religions- und Sittlichkeitsverbrechen? — Es ist bekannt, daß damals noch die Rücksicht auf die Kirche, auf reine, orthodoxe Lehre im Mittelpunkte des Volkslebens stand, und die Geistlichen wachten eifersüchtig darüber, daß weder unter ihnen noch unter den Laien Sektierung und Gleichgültigkeit einriß. Scharf wurde auf Kirchenbesuch, Sonntagsheiligung und Gebrauch der Sakramente gesehen, nötigenfalls auch die Hilfe der weltlichen Macht gegen Verächter herangezogen. Daher beginnen sämtliche Stadtordnungen mit Bestimmungen über die christliche Religion, über Sakramentschwärmer, Wiedertäufer und dergleichen Kotten, sowie gegen Gotteslästerer, Zauberer, Verächter der Geistlichen und der Sonntagsheiligung. Es ist ja bekannt, daß bald nach dem Erlasse der Bugenhagenschen Kirchenordnung selbst unter den

¹⁾ C. H. 907.

²⁾ Vielfach erzählt. z. B. N. Hff. 23.

³⁾ N. Hff. 94, 1.

⁴⁾ C. H. 907. N. Hff. 23 z. J. 1601, vergl. die Stadtordnung von 1579, Art. 33, Urfb. I p. 457.

⁵⁾ C. H. 907. z. J. 1573.

⁶⁾ Stadtordnung v. 1579. Urfb. I 461.

⁷⁾ C. H. 907. Nach der Stadtordnung von 1579 Art. 138 stand auf Kirchenraub das Rad.

⁸⁾ C. H. 907.

⁹⁾ C. H. 907.

¹⁰⁾ C. H. 907.

¹¹⁾ C. H. 907.

¹²⁾ Dekret. in N. Hff. 16.

Geistlichen noch Sakramentschwärmer vorhanden waren, wie zu St. Ulrich Knigge und Schweinfuß, zu Andreas Hoyer u. a. m. Doch kam der rechte Glaube bald zu alleiniger Herrschaft. „Es läßt sich zwar, Gott im Himmel sei es geklagt, ansehen, als wenn ... Leuten die Ohren nach neuer und falscher Lehre jücken und wenn man Lust zu calvinischer Lehre haben sollte; Calvinus und Beza nehmen fast in manchen Orten überhand; dieselben, wie viele sich einbilden, sollen mit ihren Büchern vom Himmel gefallen sein. Da sizet Frau Hulda, wie Dr Luther die blinde Verunft nennt, mit der Rognasen obenan, da gehet die schöne Jungfrau Philosophia auf Stelzen, da ist der Heide Aristoteles Präses und Respondens, ja, das Faktotum, der Teufel, versucht sich und hat etwas im Sinne, wie er in dieser guten Stadt und Kirchen einen Stank anrichtet und in der Religion einen Einriß machet“ usw. Die Stimmung, welche dieses Schreiben der Hauptleute an den Rat atmet¹⁾, herrscht in der ganzen Zeit bis über den dreißigjährigen Krieg hinaus; das Wort „lieber päpstisch als calvinisch“ fand auch in unserer Stadt sein Echo. Nahm man es doch dem Herzoge Julius schwer übel, daß er seinen Sohn zum Bischofe des damals noch nicht reformierten Stiftes Halberstadt wählen ließ! Tapfer nahmen die Pfarrer an dem Kampfe gegen die Wittenberger und den lauen Melancthon teil; der Leysersche Streit ist bekannt; am ärgsten war es übrigens wohl, daß 1596 der Pfarrer Andreas Müller von der Kanzel herab auf den katholischen Kaiser derart schimpfte, daß er trotz des Widerspruchs der Hauptleute seines Amtes entsetzt und der Stadt verwiesen werden mußte²⁾.

Natürlich fehlte bei dieser herrischen Strenge, die bis 1604 besonders der Coadjutor Kauffmann übte, die Opposition nicht. Es gab viele, die trotz der Gesetze sich nicht schenten, die Kirche und ihre Diener zu verachten, ja zu verhöhnern. Es will nichts sagen, daß der Soldat, der in Riddagshausen die Kasse aus der Kirche geraubt hatte, sich daraus drei Hemden machen lassen wollte³⁾; schlimmer war es schon, daß Tommes Winty, der Freund Brabants, bei dem Bannstreite von 1603—4 äußerte: „Wie die Kuh wohl ein Jahr ohne Bullen gehen könnte, so könnte auch die Stadt wohl ein Jahr ohne Prediger sein.“ Gegen solche schritten die Geistlichen sogar mit der Exkommunikation ein und zogen sie vor die städtischen Gerichte. So e. 1590 zwei Vortfelder Banner, die 6 und 12 Jahre nicht zur Kirche gekommen waren — leider fehlt uns das Urteil⁴⁾. Einem Bürger, Georg Claves von Bremen, wurde 1621 das kirchliche Begräbniß verweigert, weil er jahrelang

sich der Kirche ferne gehalten hatte⁵⁾; ähnlich erging es etwas später dem Sonderling Franz Kalin.

Im allgemeinen war die Frömmigkeit recht äußerlich und formelhaft; schwerblütig ernste Naturen, wie der Chronist Christoph Kalin (1598—1680), beklagen schmerzlich den Mangel an wahrer Gottesfurcht und prophezeien des Himmels Strafgericht. Ein Wolfenbüttler Poet Jusorius bearbeitet sogar die ganze braunschweigische Stadtgeschichte unter dem Motto: Sünde und Strafe.

Sie hatten nicht ganz Unrecht, denn sehr lax war trotz der beängstigenden Herrschaft der Kirche das sittliche Gefühl jener Tage. Die Zahl der unehelichen oder Mantelkinder⁶⁾ war erschreckend groß; auch in den besten Familien war am Tage der Hochzeit die Braut oft schon Mutter. Daß gefallene Mädchen nicht in Haaren, sondern verschleiert gehen mußten, schreckte nicht; ebensowenig die Strafe von 10 Gulden und die Kirchenbuße. Auch Ehebruch wurde mit gnädigem Auge angesehen. „1571 wurden am Rake im Hagen einem Bürger Peter Schele zwei Finger abgeschlagen, nicht wegen Ehebruch, da hätte er wohl mit 6 Gulden abkommen können⁷⁾; aber die Zimmische hatte ihn überredet, daß er schwören sollte, damit sie beide desto mehr bei Ehren bleiben möchten, hat also auf der Bruchstuben einen falschen Eid geschworen⁸⁾.“ Dies Beispiel steht für viele seinesgleichen; kamen doch selbst Patrizier, wie Hilmar und Hans von Strombeck und Tile von Broikem, 1608 mit geringer Buße davon⁹⁾. Zwei Ehebrecher, die 1607 im Wiederholungsfalle überführt waren, wurden, „weil sie sich beim Anfall von 1605 tapfer gehalten“ nur auf zwei Jahre verwiesen¹⁰⁾. — Auf Mißbrauch von Kindern, auf widernatürliche Unzucht, auf Incest, sowie auf Notzucht stand allerdings die Todesstrafe. — Daß die Prostitution geduldet war, ist bekannt; ihre Hauptstätten waren damals die Manernstraße und der Steinweg im Hagen¹¹⁾. Es fehlte freilich nicht an scharfen Gesetzen gegen Dirnen und Kuppler; jene sollten 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt und dann verwiesen werden, diese gleichfalls auf immer verfestet werden; aber diese Bestimmungen scheinen sehr wenig beachtet zu sein.

Schärfer wurde der Meineid angesehen. Die Strafe war in der Regel Verlust der beiden Schwurfinger und Verfestung ohne Gnade¹²⁾. Doch erfahren

⁵⁾ Kirchenbuch von St. Martini.

⁶⁾ Letztere sind solche, die durch nachträgliche Heirat der Eltern legitimiert werden. Schiller-Vöbben, Nachtrag p. 209.

⁷⁾ Bestätigt durch die Stadtordnung von 1579 Art. 103—104.

⁸⁾ C. H. 907.

⁹⁾ Ratsprot. v. 1608.

¹⁰⁾ Ratsprot. v. 5. März 1607.

¹¹⁾ „So viele Huren auf dem Steinwege sein.“ Aus einem Pasquill des 17. Jahrhunderts, in der Sächsischen Sammlung der städt. Bibl.

¹²⁾ Urfb. I 470.

¹⁾ N. Hff. 23.

²⁾ N. Hff. 23.

³⁾ 1602. B. S. S. III 703.

⁴⁾ Akten im Städt. Archiv.

wir aus dem Jahre 1571, daß ein Meineidiger nur zum Stanpenschlage und zur Ausstellung am Pranger verurteilt wurde, wozu der Berichterstatter bemerkt: „Hätte den Galgen wohl verdient gehabt“¹⁾. Diese Strafe trat übrigens nur dann ein, wenn der Verbrecher durch seinen falschen Schwur jemanden in Lebensgefahr gebracht hatte.

Man weiß, daß die Religion jener Zeit mit Aberglauben stark durchsetzt war. Auch Luther, so groß er war, hatte sich doch in diesem Punkte nicht wesentlich über seine Zeit erheben können; und so blühten auch in den orthodoxesten und gelehrtesten Kreisen Astrologie und Alchymie, Teufelswahn und Hexensput mehr als in den finstersten Zeiten des Mittelalters fort. Am Hofe des frommen Herzogs Julius trieb die Sömmeringsche Alchymistenbande jahrelang ihr Wesen; der gelehrte Heinrich Julius braunte Hexen wie kein Herzog vor und nach ihm, man behauptete, er habe einen Spiritus familiaris, d. h. einen (teufelischen) Hausgeist²⁾; Tatsache ist, daß er jahrelang einen Hofastrologen Krabbe hielt, der immer wieder den Fall der Stadt Braunschweig prophezeien mußte. Derselbe Herzog hielt es für unheilvoll, am Sonnabend ein wichtiges Werk anzufangen, weil dieser Tag als dies ater galt³⁾. Auch der klügste Bürgermeister kehrte um, wenn ihm eine Herde Schweine begegnete und verdachte es keinem Bürger, wenn er trotz der daraufgesetzten Strafe von 6 Braunschw. Mark Hilfe bei Zauberern und Wahrsagern suchte. — Besonders das System der Vorzeichen war reich ausgebildet⁴⁾. Kometen und Nordlichter brachten Krieg und Krankheit; jeder derartige Fall wurde noch immer mit düsterem Behagen notiert und natürlich traf das Befürchtete regelmäßig ein; nötigenfalls mußte, wenn Krieg und Pest ausblieb, eine weitverbreitete, aber harmlose Art von Influenza herhalten, wie im Jahre 1580⁵⁾. Daß Kämpfe zwischen Dohlen und Krähen innern Krieg bedeuteten, hatte man 1525 am Bauernkriege gelernt und wußte es also 1617 und 1640 schon. Nur das Schwitzen der Kreuzifixe, das hier und da aus katholischen Kirchen gemeldet wird, stößt auf Zweifel⁶⁾. — Naiv ist es, daß man versucht, durch Vernichtung eines drohenden Vorzeichens die Folgen zu verhüten. So hatte 1563 ein Huhn auf der Burg „ein lang spiz Ei“ gelegt. Die besorgten Stadtväter geboten darauf beides zu verbrennen, was auch in einer feierlichen Handlung am Löwen geschah⁷⁾.

Die furchtbarste Folge des religiösen Aberglau-

bens aber waren die Prozesse gegen Zauberer und Hexen. Wir besitzen zwar aus der Zeit von 1500 bis nach dem 30jährigen Kriege keine städtischen Akten, aber doch einige sorgfältig geführte Tagebuchnotizen, die Rhamm unbekannt geblieben sind⁸⁾.

1565 wurden vor dem Wendetore zwei alte Zauberschen gebrannt auf der gewöhnlichen Viehtrift; die hatten den Teufel gestäupt, Milch und Butter zu bringen.

1571 wurde in der Altstadt eine Zaubersche gebrannt, die Schloetsche genannt.

1580 wurde die Weusthoffische für dem Wendetore (als Zaubersche) gebrannt⁹⁾, wiewohl sie in der Fromerei ungelommen war. Ebenso wurde Claves Winter auch gebrannt in der Altstadt.

Hieraus ist manches zu entnehmen. Einmal, daß die Hexenprozesse in der Stadt anscheinend seltener gewesen sind als im Herzogtum, wo ja besonders Herzog Heinrich Julius der Schrecken aller Zaubereverdächtigen weit in der Runde war; zweitens, daß auch Männer als Zauberer angesehen wurden; drittens, daß in solchen Fällen die Folter unmenshlich gehandhabt sein muß, wenn eine Verklagte darin tot bleibt¹⁰⁾. Nicht zu vergessen ist, daß von 1528 bis 1565 aus der Stadt überhaupt kein Fall gemeldet wird, wie ja überhaupt in diesen Jahren bis zum Augsburger Religionsfrieden die lutherischen Gebiete gegen die katholischen und kalvinistischen zurückstehen; erst nach 1555 wetteifern sie mit den übrigen auch in dieser traurigen Rechtgläubigkeit.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Strafjustiz jener Tage. Da fällt uns zunächst auf, wie wenig Freiheitsstrafen verhängt werden. Wenn von „einer bösen Gefängnis“, vom Kniep, Diebkeller, Lindeken Loch u. dergl. die Rede ist, so sind diese fast immer für Gefangene oder Verhaftete bestimmt, selten für Verurteilte. In den Stadtrechten finden sich nur zwei Fälle, wo Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot verhängt wird: Dirnen sollen 8 Tage, einer, der seine Eltern geschlagen hat, 4 Wochen eingesperrt werden. Einen andern Charakter hat das sog. Einlager, d. h. ein Bürger erhält Hausarrest auf Guade oder für Lebenszeit. Dies scheint hauptsächlich für diejenigen Vergehen bestimmt gewesen zu sein, die einen politischen Charakter hatten; so wurde ein Ratsherr Wittekopf eingesezt, weil er über die Sünden des Rates Buch geführt hatte, ebenso Bürgermeister Lüdecke, weil er es mit Brabant gehalten hatte. Auch viele andere Freunde der

¹⁾ C. H. 907.

²⁾ B. S. S. I 849. ö.

³⁾ N. Hff. 23. 3. S. 1601.

⁴⁾ Interessant für diese Frage ist Cod. Aug. 36, 13 fol.

⁵⁾ Schoppins' Fortsetzung.

⁶⁾ C. H. 907.

⁷⁾ C. H. 907.

⁸⁾ Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse. Wolfenb. 1882. — Die Notizen stehen in C. H. 907.

⁹⁾ So muß ergänzt werden, weil (abgesehen von Falschmünzerei) kein anderes Verbrechen mit dem Feuerode bestraft wird. Stadtordnungen.

¹⁰⁾ Diese entsetzliche Grausamkeit wiederholte sich im Prozesse gegen Brabants Genossen, deren zwei bei der Tortur starben. B. S. S. II oft.

Hauptleute mußten ins Haus schwören. Das Einlager hatte verschiedene Grade; mancher durfte zur Kirche gehen und Besuch annehmen, andern war dies untersagt.

Geldstrafen wurden sehr zahlreich verhängt, da jede Übertretung der städtischen Ordnung grundsätzlich damit belegt wurde. Dazu kamen speziell Sonntagsentheiligung, wörtliche und tätliche Beleidigung, grober Unfug, Körperverletzung, Abackern, Wucher und Ehebruch. In allen Wiederholungsfällen wurde natürlich Betrag und Strafe erhöht.

Staupenschlag und Ausstellung am Pranger¹⁾ war für alle Verbrechen festgesetzt, die mit Betrug und Diebstahl in leichteren Fällen zusammenhängen; besonders ungetreue Vormünder mußten diese Strafe fürchten. Später (1604) wurden auch politische Vergehen durch die Staupe geahndet.

Eine schwerere, wenn auch nicht immer so schimpfliche Strafe war die Verfestung, die auf Zeit oder für immer (50 Jahre) ausgesprochen wurde. Auf Zeit oder Wiederruf wurden verwiesen alle Nichtchristen, Sektierer, Gotteslästerer und Gegner des Stadtreiments. Außerdem verfielen dieser Strafe die, welche einen andern mit dem Tode bedroht hatten, auch die hartnäckigen Glücksspieler und rückfälligen Ehebrecher. Ohne Gnade wurden verfestet Kuppler und entkommene Totschläger. — Eine Verschärfung der Strafe bildete noch das Nachläuten mit der Schandglocke, das aber, wie es scheint, hauptsächlich politisch Kompromittierte traf. So wurde der Magister Algermann von der Megidienschule, der Rektor der Martinschule Frischlin und der Pastor von St. Petri Neukirch ausgeläutet (alles vor 1600).

Der Leibesstrafen gab es recht viele. Daß dem Meineidigen zwei Finger abgeschlagen wurden, ist schon erwähnt. Mit dem Schwerte wurden gerichtet Meuterer, Straßenräuber, in schweren Fällen Hausfriedensbrecher, auch solche, welche ihre Urphede gebrochen oder wegen Incest und Notzucht verurteilt waren. Der Strang betraf schlimme Diebe und Betrüger. Kindesmörderinnen wurden ertränkt; gerädert Kirchenräuber und Verwandtenmörder; endlich Hexen und Zauberer, dazu Falschmünzer, verbrannt.

Der Civilprozeß jener Zeit gehört nicht in den Kreis dieser Betrachtung.

Bücherschau.

Adolf Wilhelm Ernst, Lessings Leben und Werke. Mit einem Bildnis Lessings. Stuttgart, Carl Krabbe 1903. XVI. u. 529 S. 8°. 5 M.

Lessingbiographien sind in der letzten Zeit verschiedene erschienen, und doch kommt das vorlie-

¹⁾ 1532 heißt das letztere „Schandsteine tragen.“ Urkb. I 313.

gende Buch sehr erwünscht, da es in der Tat eine noch bestehende Lücke ausfüllt. Es wendet sich, wie schon der erste Satz des Vorwortes ausspricht, „an weitere Kreise“, für die das treffliche monumentale Werk Erich Schmidts zu umfassend und zu wissenschaftlich, und auch die Arbeit R. Borinski's (vgl. Br. Mag. 1900 S. 208) zu viel Vorkenntnisse voraussetzt. Und es tut dies, wie wir hoffen, mit Erfolg. Denn das Buch ist im guten Sinne des Worts gemeinverständlich geschrieben und aufs Beste geeignet, in das Leben und die Werke Lessings auch diejenigen einzuführen, die hierüber ohne große Mühe Belehrung suchen. Der Verfasser hat sich geschickt auf das Wesentliche beschränkt und weiß dies deutlich und anschaulich zur Darstellung zu bringen. Man merkt, daß er mit der einschlagenden Literatur im allgemeinen wohlbekannt ist, aber er vermeidet jedes Eingehen auf Einzelheiten, die die Harmonie des Ganzen stören könnten. Er hat sein Werk mit warmer Liebe und Verehrung für seinen Helden geschrieben, aber er hält sich von allen Überschwänglichkeiten und Einseitigkeiten frei und bemüht sich, die Persönlichkeiten und Verhältnisse, die hier zur Sprache kommen, ruhig und gerecht zu würdigen und zu beurteilen. Die Schreibart des Verfassers ist klar und gewandt, dem Gegenstande, den er behandelt, durchaus entsprechend. Die häufige Heranziehung von Stellen zumal aus den Briefen Lessings verleiht der Darstellung einen besonderen Reiz und erhöht den Eindruck ihrer Zuverlässigkeit. Die Erörterungen über die Schriften Lessings führen in ihr Verständnis sehr zweckmäßig ein. So können wir nur wünschen, daß das Werk in weiteren Kreisen auch wirklich Anklang und zahlreiche fleißige Leser finde, und es sollte uns aufrichtig freuen, wenn es hier das noch immer sehr verbreitete Werk Adolf Stahr's mehr und mehr verdrängen würde. Angefügt ist dem Buche, in dem das Leben Lessings vom Elternhause bis zu seinem Tode schrittweise verfolgt und die Schriften nach der Zeitfolge an geeigneter Stelle besprochen werden, S. 458—480 ein Abschnitt über Lessings Sprache, in dem uns die sprachgeschichtlichen Ausführungen nicht sonderlich befriedigt haben, und S. 481—520 eine Zusammenstellung von Aussprüchen Lessings, die nach Gruppen geordnet das Charakterbild des großen Mannes nicht unerwünscht vervollständigen.

Richard Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhose zu Hildesheim. Mit einer Einleitung herausgegeben. Hannover u. Leipzig, Hahn 1903. XLVI u. 446 S. 8°. 10 M.

M. u. d. L.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. Band IX.

Das Buch, das dem Stadtarchivar Prof. Dr. L. Hänfelmann in Braunschweig gewidmet ist, macht

uns zum ersten Male in trefflicher Weise ein wertvolles geschichtliches Material zugänglich, für das wir dem Herausgeber, der seinen alten Verdiensten um die Vergangenheit der Stadt Hildesheim hiermit ein neues hinzufügt, zu lebhaftem Danke verpflichtet sind. Der Inhalt ist aber nicht nur für die kirchlichen, geistigen und allgemein kulturellen Zustände Hildesheims in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von hoher Bedeutung, sondern als Glied einer Kette von Wichtigkeit auch für die Geschichte jener ganzen merkwürdigen Bewegung der „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die eine Erneuerung des religiösen Lebens mit Erfolg anstrebten, von Gerhard Groot in Deventer ihren Ausgang nahmen und sich dann von den Niederlanden an den Rhein und nach Niedersachsen verbreiteten. „Gebet und Betrachtung, Studium der heil. Schrift, anstrengende Arbeit und stete Entfagung bildeten die Grundzüge, das Streben nach Vollkommenheit war die Norm ihres Lebens. Alles in ihrem Denken und Wirken atmete Hingabe an Gott, liebendes Eingehen in Jesu Leben und Leiden, Gottinnigkeit im Geiste der Liebe; ihr Tagewerk trug das Gepräge des demütigen, freudigen Gehorsams; durch stete Selbstprüfung erstrebten sie höhere Herzensreinheit. Ihre Lebensweise war außerordentlich einfach. Handwerk, Gartenbau und Abschreiben von Büchern war ihre hauptsächlichste Arbeit. So übten sie, ohne durch Gelübde sich zu binden, nach Groot's edlem Beispiele eine der damaligen Zeit neue Art religiösen Wandels, genannt die „moderne Devotion,“ und fanden in den Fraterhäusern Schutz und Stärkung des inneren Lebens“ (M. Bertram, *Gesch. d. Bisthums Hildesh.* I, 406).

Von der Niederlassung der „Brüder“ im Lichtenhofe zu Hildesheim, dem Geiste, der sie erfüllte, den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, u. a. liefern uns ein anschauliches Bild die Annalen Peter Dieppurchs, die man neben den Chroniken von Joh. Busch (hg. von Karl Grube), Oldkop und Brandis (hg. von L. Hänselmann) in Zukunft mit Ehren nennen wird. P. Dieppurch hat dem Bruderhause fast 50 Jahre angehört und in ihm 17 Jahre lang bis zu seinem Tode, der 1494 erfolgte, an leitender Stelle gestanden. Er war kein Niedersachse, sondern aus der Diözese Mainz gebürtig. Im J. 1476 begann er seine Aufzeichnungen, die durchaus den Charakter der Glaubwürdigkeit tragen. Es schließen im Abdrucke sich hieran S. 160—205 Urkunden und Briefe, S. 206 ff. die Statuten der Kongregation im Lichtenhofe, S. 246 ff. Protokolle und Aktenstücke über die Kolloquia der unierten Frater- und Schwesterhäuser in Münster, S. 283 ff. in Nekrologium des Lichtenhofes, S. 299 ff. Verzeichnisse seiner Wohltäter, Rektoren u., S. 326 ff.

Aufzeichnungen über die Weihen der Kirche, Altäre u., S. 334 ff. Festkalender u. u. Es ist eine reiche Überlieferung, die auf das ganze Leben und Treiben der Brüder vom gemeinsamen Leben ein helles Licht wirft und auch außerhalb des niedersächsischen Gebietes mit Freuden begrüßt werden wird. Ihre kirchengeschichtliche und theologische Würdigung überläßt der Herausgeber den besonderen Fachkennern, doch behandelt er in der Einleitung, abgesehen von den Studien über den Verfasser, kurz die Anfänge, Bauten und Nöte des Hauses, die Organisation und ihre Wandlung, die Wirksamkeit der Brüder in der Krankenpflege wie in der Schreibstube und Schülerausbildung, den Standpunkt des Rektors in Fragen der Lehre und Disziplin, die Biographien und die Gründung der Tochterhäuser. Genaue Auskunft gibt er über die Handschriften sowie die Behandlung des Textes, dem manche Erklärungen und Hinweise beigelegt sind. Die Benutzbarkeit des Buches erhöhen sorgfältig gearbeitete Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister, so daß hier ein reicher Stoff wohl zubereitet dem Forscher dargeboten wird.

Wilhelm Raabe, Villa Schönow. Eine Erzählung. 2. Auflage. Berlin, Otto Janke 1903. 205 Seiten. 8°. 3 M.

Der Jankesche Verlag setzt die Veranstellung von Neuansgaben der Raabeschen Werke in erfreulicher Weise fort. Es ist soeben die zweite Auflage der „Villa Schönow“ herausgegeben, eines Werkes, das zuerst 1884 bei Westermann in Braunschweig erschien. Eine weitere Empfehlung der Schrift wird bei den Lesern dieser Blätter nicht erforderlich sein.

Metus Jauffen, Lustige Snacks und wahre Vertellige. Braunschweig, Joh. Heinr. Meyer 1902. 96 S. kl. 8°. 1 M.

Eine Anzahl von Zeitungsfeuilletons, die in leichter, humorvoller Darstellung besonders Personen, Zustände und Erlebnisse aus dem Amtsbezirke Vorsfelde im heimischen Plattdeutsch schildern, ist hier zu einer Sammlung vereinigt, die vor allem denjenigen willkommen sein wird, die dem leider früh verstorbenen, anerkannt tüchtigen Verfasser (Amtsrichter Dr. iur. Ude in Vorsfelde † 22. Sept. 1901) ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Geschichts-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg. 38. Jahrg. (1903) 1. Heft S. 53—58. R. Sehepfandt, Beschreibung des Einzuges der Cron-Prinzessin von Preußen, Elisabeth Christine, Prinzessin v. Braunschw.-Bevern u. in Magdeburg 20. Juni 1733 (insbes. Abdruck des Begrüßungsgedichtes der Bördebauern). — S. 59—130. Neubauer, J. A. Werdenhagen (geb. 1581 in Helmstedt, 1616—18 hier Professor; betr. vorzüglich spätere Lebenszeit; S. 122—30 Aufführung der Schriften W's).

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

August.

Nr. 8.

[Nachdruck verboten.]

Vollksleben in Braunschweig vor dem dreißigjährigen Kriege

von G. Hasselbrauk.

III. Erwerbsverhältnisse.

Die Jahrzehnte von der Durchführung der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege waren handelspolitisch für Deutschland eine Zeit des Stillstandes. Noch bestand die Hanse in achtunggebender Kraft; aber befangen in ihrem früheren Ideenkreise, mißtrauisch gegen die Rentabilität der neuen Entdeckungen, auch gehemmt durch innere Zwistigkeiten verpaßte sie die rechte Zeit, sich neue Positionen im Welthandel zu sichern, und verlor darüber allmählich auch die alten. Und wie dem Kaufmann erging es auch dem Handwerker; wie der Hanse im allgemeinen, auch Braunschweig im besondern. Noch war es eine mächtige Kauf- und Handelsstadt; aber man kam nicht vorwärts, und mit dem Jahre 1625, wo der Krieg über Niedersachsen hereinbrach, ging es auch mit der Blüte Braunschweigs abwärts.

Noch im Jahre 1617 notiert der wackere, etwas pessimistisch angehauchte Chronist Christoph Kalm: „Es war herrlich nahrhafte Zeit allhier und alle Hantierung gut im Schwange, aber wenig Gottesfurcht.“ Es ist zwar natürlich, daß in einem Zeitraume von fast 100 Jahren auch einzelne Krisen eingetreten sind, wie 1601, wo infolge des Streites mit Herzog Heinrich Julius alle Straßen gesperrt waren; „damals sind viel Straßen in Braunschweig mit Gras bewachsen, sonderlich der Altwiekmarkt, dieweil nicht viel Fahrnis darauf in zwei Jahren geschehen“; noch schlimmer war die Ripper- und Wipperzeit 1618—21, aber im allgemeinen kann man doch sagen, daß die „harten, geschwinden Zeiten“ oder „die kümmerliche Nahrung der Bürger“ nicht mehr zu bedeuten hatten, als wenn man um 1900 von schlechten Zeiten redete.

Der Reichtum der Stadt war bis etwa zum J. 1618 groß, der Kredit der Stadt unerschütterlich. Zwar fehlten hier Kapitalkönige, wie die Fugger und Welfer in Augsburg, in Antwerpen u. a. D., aber einmal waren diese Häuser längst bankerott, als Braunschweig noch blühte, dann aber umfaßte der Wohlstand bei uns weitere Kreise. Vom Jahre 1551 wird berichtet, daß von den 3300 Bürgern der Stadt 200 als reich¹⁾, 800 als wohlhabend, 1500 als auskömmlich begütert und 800 als ärmlich galten. Besonders unter den 46 Patrizierfamilien besaßen einige wohlfundierte Reichtum. Da waren zunächst die Kalen (1654 ausgestorben), die allein von ihren Meiern im Herzogtume jährlich 418 Scheffel Zinskorn einzunehmen hatten und auch sonst ein Vermögen besaßen, das in die Hunderttausende ging. Sie durften ohne Schaden ihr altes Privilegium hüten, den Herzog, wenn er zur Stadt kam, zu beherbergen. Für ebenso reich galten die Gebrüder Schrader, die 1589 vom Kaiser in den Patrizierstand erhoben waren; Ludolf konnte jeder Tochter 10000 Taler mitgeben, ohne daß das Hauptvermögen Schaden litt. Einer seiner Schwiegersöhne, der Bürgermeister Kalm, der 1648 in hohem Alter starb, hinterließ trotz des 30jährigen Krieges noch ein Vermögen von 100000 Talern, sein Vetter Heinrich († 1633) 40000. Als sehr reich wurden auch die Walbecks, vom Brocke²⁾, ein Zweig der von Damm, Döring, Glümer und Bechelde angesehen, etwas geringer standen Warpke³⁾, die Strombecks und Zweidorffs. Von den Bürgerfamilien galten als besonders begütert die Ziegenmeyer „für der Wesseln“, sowie die Hauptmannsfamilie der Haberland

¹⁾ Die Bezeichnung „Die Begüterten“ ist nicht hiermit zu verwechseln. „Begütert“ hießen die Familien, die von ihren Meiern Zehntkorn einzunehmen hatten. Städt. Bibl. Neugeordn. Hff. 209 „Verzeichnis der Begüterten“. Br. Hist. Händel II p. 1156 und öfter. Es gab deren 23 in der Altstadt, 12 im Hagen und 5 in der Neustadt. (Ende des 16. Jahrhds.)

²⁾ Diese speziell im 17. Jahrhundert. Kalm.

³⁾ 1672 ausgestorben. Kalm.

(in der Knochenhanergilde)¹⁾, deren Chef um 1600 nicht weniger als elf Häuser in der Stadt und dazu ein Barvermögen von über 30000 Talern besaß. — Da der Schoß im Jahre 1554 (1 + $\frac{1}{4}$ Einheiten) die Summe von 21486 Gulden 5 Mgr. und 9 $\frac{1}{2}$ Pfennig ausmachte, so kommt im Durchschnitt auf den Bürger ein Grundeinkommen von 5—600 Gulden, was für die damaligen Verhältnisse als sehr bedeutend angesehen werden darf²⁾. Der „Schoß im Hauptstuhl“, d. h. das verschößte Grundvermögen der Stadt, ergibt danach die Summe von 1933792 Gulden, wozu noch an nichtverschößtem liegendem Vermögen (Mobiliar, Braupfannen, Werkzeug, Kleinodien u. dergl.) 1670230 Gulden gerechnet wird. Leider besitzen wir über die Kapitalmasse der Bürgerschaft keine genaueren Angaben. — Übrigens fehlte neben dem Lichte auch der Schatten nicht; so hinterließ der Bürgermeister Dietrich von der Leine, mit dem dies Patriziergeschlecht 1576 ausstarb, eine Schuldenlast von 30000 Talern und 3200 Goldgulden, so daß seine Töchter — mit einer Ausnahme — in Armut und Schande verkamen.

Der Kredit der Stadt zeigt sich besonders darin, daß fast alle Städte, Klöster, Dörfer, Adelsfamilien und Geistliche, auch gewissenhafte Vormünder in der weiteren Umgebung größere und kleinere Kapitalien beim Räte deponierten, was allerdings in der Ripperzeit schwere Verluste zur Folge hatte. Der Zinsfuß hielt sich durchweg auf 5 $\frac{0}{10}$ ³⁾. — So darf man wohl sagen, daß die Braupfannen voll brabantischer Taler, die jener Rathsherr in Kriegszeiten vor jedes der 9 Tore stellen wollte, keine bloße Redensart gewesen sind.

Die Quelle dieser Reichtümer waren vor allem Landbau und Viehzucht, Handwerk und Handel.

Das Areal der Stadt war allerdings nicht sehr groß, da im Osten Riddagshausen, im Süden Melverode nahe lag, auch die Pfahldörfer Ölper, Lehndorf, Rühme und Rünningen⁴⁾ einen großen Teil der Äcker innerhalb der Landwehr einnahmen. Nur im Altfelde ragte der Stadtbefitz bis zum Mastturme hinans. Ein Teil der Ländereien war auch für Acker- und Gartenbau unbrauchbar, wie das Ellernbruch die Oster anwärts bis Eisenbüttel hin⁵⁾, auch Teile des Hagenbruches. Dazu lagen noch innerhalb der Landwehren kleine, heute verschwundene Wäldchen, wie der Lehrwohl, Körloff und das Alerholz⁶⁾. Was aber übrig blieb, stand in hoher Kul-

tur; besonders auffällig sind die zahlreichen, z. T. großen Gärten, die in unmittelbarer Nähe der Tore lagen⁷⁾.

Was zunächst den Körnerbau betrifft, so wurde trotz des neu erfundenen Mergelns der Bedarf hier längst nicht mehr gedeckt. Hierin war die Stadt auf die Zufuhr aus dem Herzogtume, aus dem Hildesheimischen und Halberstädtischen, ja aus Preußen und Polen (über die Seestädte) angewiesen. Die Einfuhr war oft so massenhaft, daß sie trotz des nicht unerheblichen Zolles den Preis des einheimischen Produktes herabdrückte, so daß der Rat wiederholt, speziell 1558 und 1617, die Einführung fremden Weizens und Weizenbrotes untersagen mußte⁸⁾, während die übrigen Getreidesorten zugelassen blieben. Vor allem war der Verbrauch an Gerste wegen der Branereien ganz ungeheuer; daher war der Preisunterschied gerade dieses Artikels oft auffällig. (1600: 7, 1601: 9 $\frac{1}{2}$, 1602: 10 Gulden, Dezemberpreis). Dem Braugewerbe dienten ja auch die Hopfenfelder, die sich in ungeheurer Ausdehnung die Wabe entlang, von Gliesmarode bis zum Schöppenstedter Turme, sowie bei Ölper erstreckten. Bezifferte doch die Stadt den Verlust an Hopfenstangen im Januar und Februar 1600 auf eine Tonne Goldes! Außer Korn wurden auf den Äckern hauptsächlich Rüben, Flachs, Rübsamen, Mohn und Wicken, auch Hülsenfrüchte gebaut. — Die größeren Gärten waren mit Hecken umzäunt und mit Hänschen versehen, groß genug, daß das Gesinde auch längere Zeit dort wohnen und übernachten konnte⁹⁾. Auch war hier und da schon für Schmuck gesorgt: Die Beete waren mit Buchsbaum und Eiben eingefast; auch fand man wohl Bildwerke, Lauben und kleine Wasserkinste darin. Außer dem Gemüse (Kraut), von dem Spargel und Blumenkohl noch nicht erwähnt werden, wurde viel Obst gebaut, doch mußten die feineren Sorten noch (über Antwerpen)¹⁰⁾ bezogen werden. Auch Maulbeerbäume, Pfirsich und Rosmarin sind vorhanden, müssen aber natürlich im Winter im Keller gesetzt werden¹¹⁾. Besonders beliebt scheinen die Walnüsse gewesen zu sein. Weingärten gab es innerhalb des Stadtgebietes wohl nur am Nußberge, wo die Firma von Peinen einen solchen besaß; der größte gehörte zum Kloster Riddagshausen und lag nach Gliesmarode zu; er war eingezäunt und wurde von einem Weingärtner besorgt¹²⁾. Die Güte des Weines kann allerdings nicht besonders gewesen sein, da der Abt seinen Bedarf von dem Kaufmann Bastian Clers

¹⁾ Br. Hist. Händel II 2397.

²⁾ Das Zehntkorn von den Meiern des Rates im Lande wird auf 23657 Gulden Rheinisch und 9 Kreuzer taxiert. Br. Hist. Händel II 1221.

³⁾ So noch in Akten vom 18. Juni 1622. — Herzog Julius (1568—1588) gab und nahm 4 Prozent. Algermann Herzog Julius, Ausg. v. Strombeck, S. 190. Num.

⁴⁾ Nach der Größe (1553) geordnet.

⁵⁾ Etwa der vergrößerte Bürgerpark.

⁶⁾ Die Lage ist mir nicht bekannt geworden. Alerholz

— Ellerholz? N. Hff. 23 z. J. 1600. Urkb. I p. 518.

⁷⁾ Die Quadratrute kam 1540 auf 1 Gulden. Dfen p. 18.

⁸⁾ C. H. 907 und N. Hff. 16.

⁹⁾ Br. Hist. Händel II 1382. 2432.

¹⁰⁾ Antorf genannt. Schoppius z. J. 1569. Algermann p. 235.

¹¹⁾ Kalin z. J. 1657.

¹²⁾ Br. Hist. Händel II 1380 ö.

auf dem Hagenmarke bezog¹⁾. Wie bedeutsam der Gartenbau für die Stadt war, zeigen auch die Paragraphen der Stadtordnungen, die sich auf die Anlage der Gärten, sowie die Polizei darüber beziehen. Interessant ist es, daß in den Gärten Lynchjustiz gestattet ist — nur darf man den Gartendieb nicht totschlagen²⁾. — Vielsach pachteten die Bürger von den Pfahlbauern und Stiftern Acker und Gärten; so war fast das gesamte Areal des Klosters Niedagshausen (vor 5 Toren) im Pachtbesitz der Braunschweiger³⁾.

Auch die Viehzucht in der Stadt war nicht unbedeutend. Dies gilt zunächst von den Pferden, da die noch oft erwähnte kleine Klepperrasse weit häufiger als die Röhle zum Pflügen benutzt wurde. Große Pferdeweiden, zwischen Alt- und Neustadt lange strittig, lagen am rechten Ufer, im Hühnerbruchgraben und in der Wendenuasch nach Olper zu⁴⁾. Eine Zählung ist leider nicht vorhanden, auch nicht vom Rindvieh; doch wissen wir, daß einheimische Butter- und Käsesorten auf den Markt kamen. Besser sind wir über die Schweine unterrichtet: 1550 im Juli wurden 3350, im folgenden Jahre 2179 gezählt. Der starke Rückgang ist vermutlich daraus zu erklären, daß infolge der gewaltigen Pest ein großer Teil der Bürger sein Vieh nicht halten konnten. Auffällig ist, wie wenig der städtischen Schafherden gedacht wird; sie können auch unmöglich groß gewesen sein. Alles Vieh wurde auf die städtischen Weiden, die Schweine in die Mastholzungen⁵⁾ getrieben, und zwar von stadtsseitig bestellten Hirten; nur die Knochenhauergilde hatte das Recht, einen eigenen Schafhirten zu halten⁶⁾.

Weit wichtiger aber als Ackerbau und Viehzucht war für die Stadt Gewerbe und Handel. Von Alters her waren die Handwerker in 14 Gilden zusammengeschlossen: Wandschneider (Tuchhändler), Laken- oder Tuchmacher, Gerber, Schuhmacher, Schmiede, Wechsler (Münzer), Goldschmiede, Beckenschläger (Klempner), Knochenhauer, Bäcker, Krämer, Kürschner, Schneider und Leinweber. Abseits stand etwa als 15. Gilde die der Brauer. Der Unterschied zwischen geschenkten und ungeschenkten Handwerken bestand noch fort⁷⁾; dagegen hatte das Zusammenwohnen der Gewerke in bestimmten Straßen längst aufgehört. In Braunschweig bestand nicht, wie z.

B. in Straßburg, das Gesetz, daß jeder Bürger einer Gilde angehören müsse; doch gehörten die Patrizier wohl ausnahmslos der Wandschneiderinnung als der vornehmsten an⁸⁾. Vielsach vereinigte eine Zunft mehrere ähnliche Handwerke in sich; so standen in der Schmiedegilde neben den Grobschmieden auch die Kleinschmiede oder Schlosser, Nagelschmiede, Spörer, Messermacher, ja auch die Umborstierer und Uhrmacher⁹⁾. Unter den Schneidern waren auch die Salammacher (Mäntelnäher) einbegriffen. Sehr viele Handwerker sind erst später zu Zünftsrecht gekommen, so noch im 17. Jahrhundert die Bötticher, Posamentierer, Barbieri (Badstöver) und andere, während sämtliche Bauhandwerker, wie Maurer, Zimmerleute, Rademacher (Drechsler)¹⁰⁾, sowie die Färber, Glaser (Fenstermacher), Plattenschläger, Sattler (Sulftermacher), Müller, Bürstenbinder, Gärtner, Fischer und Wirte noch länger der Gemeinde angehörten. Die Bötticher z. B. galten bis zum 30jährigen Kriege eigentlich nur als Hilfsarbeiter für das Brauergewerbe; unbedeutend erhielten erst 1620 ihre Meister das Recht, zwei Gesellen und einen Lehrlingen zu halten.

Das Grundgesetz für die Gilden war: „De Zunye schal stam alse by Keisers Otten Thidenn“¹¹⁾; neue durften nur mit Einwilligung der alten Zünfte und des Rates eingerichtet werden. Eifersüchtig standen sich die Zünfte gegenüber; die jährlich gewählten Gildemeister mußten vor allem ihr Augenmerk darauf richten, daß keiner andern Gilde neue Freiheiten gewährt wurden¹²⁾.

Die älteste und vornehmste Gilde war die der Wandschneider, die sich aber c. 1600 mit den Lakenmachern aufs engste verbunden haben muß, wie aus ihrer gemeinsamen Ordnung von 1613 hervorgeht¹³⁾. Später bekamen auch andere Gilden, z. B. 1650 die Schuhmacher, „das Laken“, d. h. die Berechtigung mit Tuch zu handeln, freilich nicht zum Vorteile dieses Industriezweiges¹⁴⁾. — Bis dahin aber hatten die beiden Gilden Tuchfabrikation und Handel vollkommen monopolisiert. Der § 6 ihrer Ordnung bestimmt nämlich: „Wer fremde Laken allhier lehren wollte und bereiten, geht seiner Gilde verlustig“. In einer Eingabe an den Rat vom November 1613 sprechen sie ihm zwar ihre Anerkennung aus, daß er allerhand Kunst- und nützliche Handwerke in die Stadt gebracht habe, bitten aber dringend zu verhüten, daß ihren Gilde-

¹⁾ Br. Hist. Händel II 1229.

²⁾ Stadtordu. v. 1573 (164) und 79 (165). Im Echtdinge von 1532 steht diese Bestimmung noch nicht.

³⁾ Br. Hist. Händel II 1550.

⁴⁾ C. H. 113 p. 214. (1586).

⁵⁾ Defr. v. 1588 und 1624.

⁶⁾ Stadtordu. v. 1579 (223).

⁷⁾ Br. Hist. Händel I 53. Die geschenkten Handwerker sorgten für die wandernden Gesellen und hatten im ganzen Reiche übereinstimmende Gebräuche; die ungeschenkten, z. B. die Knochenhauer, besaßen dafür Kranken- und Unterstützungskassen, aber nur für ihre eigenen Gesellen.

⁸⁾ Wenn daher von Patriziern gesagt werden soll, er verarme, so gebraucht man dafür den Ausdruck „er kommt vom Laken ab“. Br. Hist. Händel II 2457.

⁹⁾ Br. Hist. Händel I 144. II 1455 v.

¹⁰⁾ Die Tischler erhielten 1593 das Zünftsrecht. Dlfen p. 113.

¹¹⁾ Stadtordu. v. 1532. Urkb. I p. 313.

¹²⁾ Neuer Rezes v. 1602 Art. 28.

¹³⁾ C. H. 113 p. 384 ff.

¹⁴⁾ Kalm.

rechten Abbruch geschehe. Den Anlaß zu dieser Klage hatte ein Leineweber in der Altenwief gegeben, Hans Claves, der mit fremden Tuchen gehandelt und in die Gilde „gestört“ hatte. Im weiteren Verlaufe dieser Sache stellen die vereinigten Wandschneider und Latenmacher die ernste Forderung auf, daß kein Krämer, der nicht zugleich „das Laten habe“, Futterwand und Tuche zum Verkauf in sein Fenster stellen dürfe. — Es war damals üblich, daß die Geistlichen, die eine Leiche zu Grabe brachten, das meist aus englischem Tuche gefertigte Totenlaten erhielten; auch ihnen mußte verboten werden, dieselben zu verkaufen¹⁾.

Die Blüte dieser Gilden stand und fiel mit der Wollproduktion im Herzogtume und den andern benachbarten Gebieten. Um 1600 werden auf den Dörfern noch ungeheure Schafherden erwähnt; so hat 1602 Salzdahlum 1800, Lucklum 1200, selbst das kleine Rühme 520, Dettum 1546 2500 (?) Schafe²⁾ eingebüßt, also wohl noch viel mehr gehabt. Als die bedeutendsten Firmen im Wollhandel werden die Achtermann und Elers genannt. Der dreißigjährige Krieg ruinierte die deutsche Schafzucht und damit den Wollhandel; die Firma Achtermann machte 1655³⁾, die von Elers noch früher Bankrott. Nicht zu vergessen ist dabei, daß schon vor 1600 die fremden Tuche, besonders die weißnischen und englischen, starke Konkurrenz machten.

Verwandt, aber weit weniger vornehm war die Schneidergilde. Der Eintritt kostete 6 Gulden; ein Versuch, ihn auf das Doppelte zu erhöhen, wurde 1516 vom Räte abgelehnt⁴⁾. Das Meisterstück bestand damals aus einem Paar Hosen, Wams, Mannsrock und Frauenjoppe, ein Beweis, daß auch die Kleidung der Weiber von den Gildebrüdern gefertigt wurde. Vielleicht noch giftiger als die Latenmacher verfolgten die Schneider alle nichtzünftigen Handwerksgenossen, die Bönhasen. „Ein jeder Bönhase von Schnydern“, heißt es in einem Dekret von 1591⁵⁾, „so sich wedder de Gilde upgelehnet, soll dem Rade eine Mark to Strafe geben, of soll jeder, de se beherberget, eine Mark geben.“ Selbst in der Burg, die doch herzoglich war, sollte kein Bönhase beschäftigt werden; so verfiel 1591 der Vikarius der Stiftskirche Hieronymus Sander in die genannte Buße.

Einen hohen Rang nahm auch die Schmiedegilde ein, so daß der Rat um 1600, freilich vergebens, versuchen konnte, sich auf diese „volkreiche, große Gilde“ gegen die Hauptleute zu stützen⁶⁾. Allein an

Grobschmieden gab es 1590 nicht weniger als 42 Meister⁷⁾, zu denen ja noch, wie oben erwähnt, eine große Menge von ähnlichen Handwerkern kam. Die Gilde versuchte damals sogar noch ihre mittelalterlichen Rechte über die in den herzoglichen Dörfern wohnenden Schmiede aufrecht zu erhalten. So in Biewende, was zu langwierigen Prozessen führte; sogar in dem „Flecken“ Wolfenbüttel wollte sie einem Zengschmiede den Hammer legen. Ihre Nahrung wird zwar 1594 als kümmerlich und mühselig bezeichnet, aber nur deswegen, weil ihnen der Herzog wegen ihrer Eingriffe die Zufuhr an Holz, Meiler- und Steinkohlen⁸⁾, sowie an Rohmaterial aus dem Lande gesperrt hatte. Sonst war die Schmiedeinung sehr wohlhabend und trieb starken Handel.

Die wichtigste Gilde oder besser Gemeinschaft war die der Braner, die nicht weniger als 300 Mitglieder zählte, welche aber selbstverständlich nicht alle „zum feilen Kauf brauten“. Der größte Teil des Bieres war zum Export bestimmt; denn für den Hausbrunf durfte jeder Bürger, auch der das Branerrecht nicht besaß, sein Kesselbier herstellen. Das Recht ruhte vielfach auf den Häusern, so daß manche Braner, um sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen, derartige Gebäude an sich brachten und die Konzession ruhen ließen⁹⁾. Das Aufblühen des Gewerbes zeigen die Summen, die für das Branerrecht gezahlt wurden. Bis 1550 hatte dasselbe 60 Gulden gekostet; dann stieg es auf 120, 1566 auf 200, 1584 auf 300 Gulden¹⁰⁾. Die Mülage einer Branpfsanne wurde auf 80—100 Gulden geschätzt¹¹⁾, der Verdienst eines tüchtigen Braners im Jahre 1617 auf 750 Gulden¹²⁾. — Gebrant wurde vor allem die Mumme, das einzige Bier, das nach dem Glauben jener Zeit ohne Schaden den Äquator passieren konnte und deshalb in ungeheuren Massen besonders nach Holland verfrachtet wurde¹³⁾.

Der offizielle Name des Exportbieres, das nur von Martini bis Walpurgis (11. November bis 1. Mai) gebraut werden durfte, war „Marschbier“; dem gegenüber stand das für die Stadt bestimmte „Barschbier“. Sorgsam wurde der Ruf des Exportbieres gewahrt; denn jedes Faß mußte zunächst durch Ratsherrn geschmeckt werden und erst, wenn es für gut befunden war, durfte es mit dem städtischen Zeichen gebraut und zur Ausfuhr zugelassen wer-

⁷⁾ Nach Akten in Br. Hist. Händel 1.

⁸⁾ In größeren Betrieben wurden schon vielfach Steinkohlen angewandt. vgl. Anweisung des Herzogs Julius v. 9. 8. 1583 bei Algermann p. 208 Num.

⁹⁾ Durch die Stadtordnungen war nämlich verboten, daß zwei Personen in einem Hause oder eine Person in verschiedenen Häusern das Braugewerbe betrieben, z. B. 1579. Urkb. I 476.

¹⁰⁾ N. Hff. 26.

¹¹⁾ In Schöppenstedt auf 123 Taler. Br. Hist. Händel II 1816. Sonst Schoppins z. J. 1550.

¹²⁾ Kalm.

¹³⁾ Kalm z. J. 1667.

¹⁾ Alles dieses nach Protokollen u. Berichten. C. II. 113.

²⁾ Nach Br. Hist. Händel II.

³⁾ Kalm.

⁴⁾ Dekret in N. Hff. 16.

⁵⁾ N. Hff. 16, vgl. auch Ratsprot. v. 16. März 1607. Schon 1546 war über die Bönhasen geklagt.

⁶⁾ Br. Hist. Händel II 2457.

den¹⁾. Trotzdem konnte üble Nachrede nicht immer vermieden werden, wie dem Herzog Julius den Städtern vorwarf, sie hätten seinen Dienern und Bauern vielfach verdorbenes Bier um hohen Preis verkauft, so daß „viele . . . von dem bösen, faulen und halb gargefottenen Biere am Kolk und Steine krank lägen“²⁾.

Man darf die Wahrheit dieser Beschuldigung einigermaßen in Zweifel ziehen, weil der Herzog Gründe suchte, das alte Herkommen aufzuheben, nach welchem der ganze Bezirk von Wolfenbüttel auf das Braunschweigische Bier angewiesen war³⁾. (Ebenso der Papendiek und Teile des Hildesheimer Stiftes.) Sogar der Herzog durfte nur für seinen eigenen Bedarf brauen. Seit 1574 aber baute er in Tiedebach und Schöppenstedt selbst Brauereien, deren Bier als „Wehrmumme“ dem Braunschweigischen scharfe Konkurrenz machte; auch Heinrich Julius fuhr hierin fort, hatte auch nichts dawider, daß sein eigener Hofprediger, Basilius Sattler, seine Einnahmen durch Bierverkauf mehrte. „Er braute zweimal die Woche; das Bier haben die Pastoren im Laude und die Bauern von ihm holen müssen, und ist das Bier genemmet worden Papentwull. Das heißt *αίσιπροξεδία*“⁴⁾. — Die Antwort der Städter auf diese Schädigungen war die entsetzliche Verwüstung von Schöppenstedt im Jahre 1602.

Neben den Mummebrauern, die sich speziell Mülker nannten, standen die Wittbrauer, welche Weißbier produzierten. Geringere Sorten waren noch das Mariengroschen-, Mattier- und Pfennigbier, auch der Hauptversche Broihau wurde um 1600 bereits in Braunschweig nachgeahmt. Letzterer überwand allmählich, als im 30jährigen Kriege der Export zurückging, die Mumme, so daß 1667 letztere nur noch wenig, der Broihau dagegen viel gebraut wurde⁵⁾.

Von den übrigen Gilden ist nicht viel zu berichten. Die Schuhmacher, die zugleich mit den Gerbern den Lederhandel trieben, die Kürschner⁶⁾, die Knochenhauer und die Goldschmiede galten allgemein für wohlhabend⁷⁾, während andere schon jetzt zurückgegangen waren. Volkswirtschaftlich wichtig ist nur noch die Bäckerordnung von 1584⁸⁾, welche die Preise des Brotes im Kleinverkauf feststellt. Danach soll das Pfennigbrot aus Weizen 10 Lot, die

Semmeln, die man für einen Scherf kauft, 5 Lot wiegen, dagegen das Roggenbrot, das einen Mariengroschen kostet, 3 1/2 Pfund schwer sein. Bäckerlohn für einen Hinten hatte 1519 nur 3 1/2 Pfennig (= 7 Scherfe) betragen, war aber 1584 auf 8 Pfennige gestiegen, ein Beweis, daß sehr viele Privatbacköfen eingegangen waren.

Die nichtzünftigen Handwerker mußten sich vom Räte die Konzession erkaufen. So gaben die Barbier, die übrigens auch als Wundärzte tauglich sein mußten⁹⁾, 1623 für ihre Rechte die stattliche Summe von 45 Gulden¹⁰⁾. Sie hielten die öffentlichen Bäder, die stark besucht und deshalb oft durch Kleiderdiebe unsicher gemacht wurden, und bekamen 1549 für ein Männerbad 1 1/2 Pfennig, für ein Frauenbad 1 Pfg. Wurden sie dagegen in ein Privathaus zur Hilfeleistung zitiert, so erhielten sie 4 Pfennige¹¹⁾. Um 1620 waren jedoch die Preise etwas höher. — Die Fischer, die übrigens bereits die Schonzeit beobachten mußten, pachteten einfach Strecken des Stadtgrabens von Tor zu Tor, 1624 für 36 Gulden jährlich¹²⁾, was auf starken Fischreichtum der Oker schließen läßt, zumal die konzessionierten Fischer durch Fischdiebe häufig geschädigt wurden. Beiläufig bemerkt, zogen damals die Lachse nicht selten bis Ölper hinauf¹³⁾. — Die Buchbinder scheinem damals auch den Buchhandel in der Hand gehabt zu haben¹⁴⁾. Über die Anlage von Druckereien herrschte Streit, ob die Stadt oder der Herzog das Recht dazu habe; sowohl der erste von dem Räte, wie auch der vom Herzoge eingesetzte Drucker hielten sich nicht¹⁵⁾; erst Andreas Duncker behauptete sich seit 1604 gegen die Ansprüche des Herzogs Heinrich Julius.

Industrielle Anlagen sind sehr häufig, liegen aber zum Teil außerhalb der Mauern. Es werden außer den Waffenschmieden erwähnt Öl-, Walk- und Kupfermühlen, Lichtfiedereien, Brauntweimbrennereien, auch Ziegelhöfe.

Es bleibt noch übrig einen Blick auf den Groß- und Kleinhandel der Stadt zu werfen.

Zunächst ist zu beachten, daß die Stadt den Mittelpunkt für den Handel des ganzen Herzogtums bildete. Bis 1599 hatten die Bürger an allen Orten freien Handel; ebenso der Herzog für seine Person in der Stadt. Der Faktor von Heinrich Julius, Abraham Simons, hatte drei Häuser als Warenlager gemietet und benutzte außerdem die Räume

¹⁾ Zu allen Stadtordnungen.

²⁾ Algermann p. 221.

³⁾ Vertrag von 1569. Das früher gleichfalls zugelassene Gelnstedter Bier wird nicht mehr erwähnt.

⁴⁾ N. Hff. 23. z. J. 1602.

⁵⁾ Kalm.

⁶⁾ Sie suchten durchreisenden Polen (1558) und Russen (1599) die schönen Pelze abzuhandeln. Olsen. Kalm. N. Hff. 23.

⁷⁾ Doch wirft es ein merkwürdiges Licht auf die letztere Gilde, daß die Gold- und Silberpreise für das Turnier 1544 von Augsburg bezogen waren. Olsen p. 43.

⁸⁾ N. Hff. 16. p. 961.

⁹⁾ Ihr Eid (Urkb. I 389) bezieht sich nur auf diese Verpflichtung.

¹⁰⁾ Der Zehnmänner Beschluß. 16. 6 1623.

¹¹⁾ N. Hff. 16.

¹²⁾ Zehnmänner.

¹³⁾ C. H. 907 und öfter.

¹⁴⁾ N. Hff. 23. z. J. 1602.

¹⁵⁾ Vgl. darüber u. a. Br. Hist. Händel II 328. — Algermann p. 232. — Eine Fortsetzung des Schoppins, St. Bibl. XI, 49 (aus der Landtschaft) z. J. 1589.

des Adrian van Horn auf dem Madeflinte. Die Bergwerksprodukte, besonders Stahl, Blei, Eisen, Vitriol, Kupfer und Messing, gingen von hier nach den Seestädten, aber auch nach Nürnberg und nach des Kaisers Bergwerken bei Kuttenberg in Böhmen¹⁾. Für Blei und Vitriol namentlich hatten Braunschweigische, Leipziger und Salzwedler Kaufleute schon eine Art Ring gebildet, dessen Lenker Zacharias Böling, der Vater des nach 1600 bekannten Bürgermeisters, war²⁾.

Im übrigen galt es als oberstes Handelsgesetz: „Gast mit Gaste schal hir nich soipen noch soipen lathen . . . uthbescheiden in frihen Markeden³⁾.“ Dadurch wurde das System der Kommissionäre gezogen, indem Braunschweigische Bürger im Auftrage der Fremden mit Fremden handeln mußten. So diente der erwähnte Horn dem Abraham Simons, so um 1620 Mathias Pelzer dem Landdrosten Kuttenberg, Stender den Streithorsten usw.⁴⁾. Die Zahlungsart war vor allem der Wechsel; besonders mit Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg und Danzig war der Wechselverkehr stark. Sehr viel wurde kreditiert; auch Fristzahlungen sind üblich⁵⁾.

Die beiden 1498 eingerichteten freien Märkte (oder Messen) lockten, obwohl sie schon damals von der Leipziger und Frankfurter übertroffen wurden, doch stets eine Menge fremder Kaufleute in die Stadt, die dann (mit Erlaubnis des Rates) mit einander in Verkehr traten. Sie fanden den Freitag nach Himmelfahrt und am 9. Dezember statt und währten je zehn Tage. Eine spezielle Schilderung ist mir leider nicht bekannt geworden; doch ist es wohl kein Zufall, daß in den Tagebüchern gerade für die Jahrmarktstage viel von Fahrenden, von Vagabunden und Diebstählen die Rede ist. Wie stark auch sonst der Verkehr namentlich mit den Seestädten war, geht aus den regelmäßigen Botensendungen besonders nach Hamburg hervor⁶⁾. Ein Bote nach Danzig kostete über 6 Taler, nach Magdeburg 24 Gr., nach Hildesheim 10 Gr.⁷⁾.

In Braunschweig gekauft und exportiert wurden außer dem Biere namentlich Tuche, die neben den flämischen, meißnischen und englischen noch Weltruf hatten und über die Seestädte besonders nach Skandinavien und Rußland gingen⁸⁾. Die Schuhmacher verkehrten als Lederhändler vielfach über Leipzig nach Böhmen und Ungarn, die Waffenhändler (es gab in Braunschweig selber Waffenschmieden) mit

Preußen und Polen über Danzig. Wir besitzen noch einige Abrechnungen solcher Waffenhändler, speziell der Firmen Duppengießer und Elers, deren Karavanen von Danzig aus in deutschen und polnischen Strichen herumzogen und für Tausende von Talern Waffen verkauften⁹⁾. Auch hier fällt der enorme Kredit auf, der gewährt wird — Elers nimmt einmal für 6000 Gulden verkaufte Waffen eine Barzahlung von 1800 entgegen — ferner, daß auch in den echt polnischen Gegenden, wie Gnesen und Lowitz, die Abnehmer fast nur deutsche Namen tragen.

Dem gegenüber bestand die Einfuhr weniger aus Industrieprodukten, als aus Rohmaterial und Lebensmitteln. Unter den ersteren standen Bekleidungsstoffe obenan, wie Seide, Atlas und dergleichen; die große Verbreitung der englischen Tuche auch auf den Dörfern beweist, daß der Widerstand der Gilden gegen das Eindringen der fremden Tuche ohnmächtig war. Dazu kamen Metallwaren und Steine aus den Herzoglichen Bergwerken¹⁰⁾ und Stahlwaren aus Solingen¹¹⁾; endlich in großen Mengen Bauholz, Holz- und Töpferwaren.

An der Spitze der eingeführten Lebensmittel standen neben dem Getreide, von dem schon gesprochen ist, die Fische. Der Konsum war noch auffallend groß, da vielfach — so auch am Hofe des Herzogs Julius¹²⁾ — die katholischen Fastentage innegehalten wurden. Der wichtigste Fisch war, wie schon im Mittelalter, der Hering, von dem der flämische¹³⁾ und schonensche für den besten, der norwegische und helgoländische für weniger gut gehalten wurde. Die Tonne kam im Großhandel einschließlich des Importzollens auf 8—11 Gulden¹⁴⁾. Er wurde übrigens auch schon als Bückling gehandelt. Sonst sind am meisten gesucht Stockfisch, Schollen, Stint, Hecht und Neunaugen, Karpfen weniger, da die Umgegend den Bedarf fast vollständig deckte. Die Male wurden damals nicht geräuchert, sondern gesalzen in den Handel gebracht. Die beste Butter, in Formen wie in Tönnchen (Höfeken), kam schon damals aus Holland; billiger war die aus Dänemark, Bornholm, Schweden und Böhmen. Dasselbe gilt vom Käse; doch wird auch Parmesankäse hier und da gefragt. Gewürze kamen in großer Menge durch Vermittlung der Holländer und Süddeutschen ins Land, nur zum Süßen scheint noch fast ausnahmslos der heimische Honig verwandt zu sein; doch wird der Kanarienzucker erwähnt.

¹⁾ Br. Hist. Handel II 1166. 1198.

²⁾ Br. Hist. Handel II 1157. Societas genannt.

³⁾ Echteding, Art. 95. In den Stadtordnungen wiederholt.

⁴⁾ Akten, Münzwesen betreffend.

⁵⁾ Br. Hist. Handel II 1159. Näheres in den Beschlüssen der Zehnmänner und den Gerichtsakten.

⁶⁾ vgl. Schucht, das Postwesen in Braunschweig. Mag. 1897 Nr. 18.

⁷⁾ nach Aufzeichnungen Ludolf Schraders um 1590.

⁸⁾ Peter Maß handelt als Faktor der Firma von Peinen auch nach Frankfurt a. M. in Tuchen.

⁹⁾ Neugeordn. Hff. 443 und 450.

¹⁰⁾ Marmor- und Marmorstein von der Afse; Eisengießereien in Gittelde und Wildemann, Messingwerke in Bündheim u. dergl. Algermann p. 199—208.

¹¹⁾ Akten, Stender betreffend.

¹²⁾ Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend. Algermann p. 236.

¹³⁾ Daher wurde der Hering teuer, so oft in Holland Krieg war. Kalu z. J. 1667.

¹⁴⁾ Br. Hist. Handel II 1158 und sonst.

Ein interessantes Bild bieten die für den Kleinverkehr bedeutsamen Wochenmärkte, für die, obgleich sie walt sind, erst im Jahre 1582 eine eigene Ordnung erlassen ist. Im 16. Jahrhundert fanden sie am Mittwoch, Freitag und Sonnabend auf dem Altstadtmarkte und Hagenmarkte statt, und zwar galt der letztere für geringer. Denn alle Händler, die sich zu spät angemeldet hatten oder zu spät kamen, wurden nach dem Hagen verwiesen, ebenso die, welche sich in geringeren Punkten gegen die Marktordnung vergangen hatten. Zum Zeichen hing am Rathause die Fahne aus; die beiden Marktmeister übten mit den Bögten den Baum aus, prüften die Waren und Gewichte, sorgten für Sauberkeit und schlichteten die vorkommenden Streitigkeiten. Vor- und Wiederverkäufer waren hier verpönt, ebenso „Steinschneiders, Zahnbrechers und Quacksalbers, so ihre Arzneien und Salben verkaufen wollten; es sei denn, daß sie von unsern Physicis vorher examiniert wären.“ — In 4 Riegen zu je 14 Tischen, von denen jeder 2¹/₂ Schilling Platzgeld kostete, standen die Fischwässerer und sonstige Höker, die besten Waren in der ersten Reihe. Außerhalb derselben, vor dem Schranke¹⁾ gossenwärts, standen die Bäcker, einheimische und aus Königsutter, und die Honigverkäufer; wiederum abseits die Holz- und Töpferwarenhändler, die meist vom Harze oder aus Peine kamen. Diese Fremden durften auf dem Altstadtmarkte nur an einem, auf dem Hagenmarkte alle drei Tage verkaufen. — Auch sonst hielten wohl Höker ihre Waren feil, doch war es streng verboten, während der Kirchzeit auf den Märkten zu stehen.

Es ist eigen, wie sich die immerhin liberal zu nennende Haltung des Rates den fremden Händlern gegenüber änderte, je mehr der dreißigjährige Krieg seine Schatten auch über unser Land warf. Zuerst wurden die Brotverkäufer aus Königsutter in ihrem Verkehre beschränkt, dann auch die Holz- und Steinguthändler, „da sie den Bürgern in ihrer ohnehin schon kümmerlichen Nahrung merklichen Eintrag täten.“ Dadurch bekommt der Markt allmählich ein ganz anderes Aussehen; doch davon später.

Dorfreihen.

Durch den Aufsatz R. Andrees in der ersten Nummer des Magazins vom Jahre 1897 angeregt, habe ich bei meinen Reisen in unserm Lande auch auf die Dorf- oder Bauernreihen geachtet. Dabei habe ich gefunden, daß sie in den Städten sowohl wie auf dem Lande weit verbreitet waren. Teilweise sind sie alt, manche über 150 Jahre, wie man aus den Namen der angeführten Besitzer feststellen kann. Bekannt sind sie den jüngeren Leuten heutiges Tages kaum noch, ja in manchen Dörfern habe ich die Reihen

¹⁾ Haus an der Nordseite des Marktes, Ecke der Breitenstraße (Der alte Schrank) Dürre S. 686.

von den ältesten Leuten nur mit Mühe bekommen können. Entsprungen sind die Verse aus dem Vergnügen an Spott und Neckerei, das im Herzen des Menschen tief begründet ist.

Die Dorfreihen sind häufig einander ähnlich, in manchen lehnen die gleichen Reime (z. B. Enne: Venne) und gleichen Gedanken wieder, am häufigsten die Bezeichnungen für die Größe des Besitzes oder den Mangel an Gut, die sich fast immer anschließen an das Schlachten eines Kalbes, das der große Besitzer halb kriegt, während der kleine nur den wertlosesten Teil des Tieres erhält. Es würde daher ermüden, wenn man sie alle abdrucken wollte. Das möchte ich aber hervorheben, daß man in ihnen häufig eine scharfe Beobachtung des Lebens und der Gewohnheiten der betreffenden Leute findet, daß die Angabe ihres Berufes nicht unpoetisch ist, wenn z. B. ein Waldarbeiter als „Blämmekensplücker“ bezeichnet wird, wenn eine Frau, die auf ihr Äußeres viel gibt, als „goldene Dame“ erscheint, während die weniger ordentliche den herabsinkenden Namen „Klöterhamel“ bekommt. Manche Bemerkungen sind auch kulturhistorisch wichtig, beispielsweise die Erwähnung des „Böhnesteinens“, der früher im Kreise Helmstedt beim Böhnen des Flachses Verwendung fand. Übrigens kommt die Ähnlichkeit in vielen Dorfreihen daher, daß die eine nach dem Muster einer anderen verfaßt wurde, wie mir von verständigen Leuten ausdrücklich mitgeteilt ist, und wie man auch leicht selbst sehen kann.

In manchen Dörfern habe ich zwei und mehrere Dorfreihen angetroffen, die neben einander bestanden, z. B. in Reinsdorf, Grasleben, Alversdorf. Sie aber nahezu vollständig zu bekommen, ist mir nur in dem zuerst genannten Orte gelungen. Ich möchte nun aus meiner Sammlung von Dorfreihen aus den verschiedensten Gegenden unseres Herzogtums einige zur weiteren Kenntnis bringen und zwar aus den Ortschaften Reinsdorf, Groß-Dahlum, Harvesse, Volkmarisdorf und Delligsen.

In Reinsdorf bei Schöninggen habe ich zwei Dorfreihen vorgefunden, die etwa 100 Jahre alt sind.

Reinsdorf I.

Ik hebbe rechte froihe Beren — segt Steren,
 Mine sind noch froiher — segt Wagenfoier,
 Ik hebbe se schon in de Ficke — segt Fricke,
 Ik sette hier de Leire ran — segt Niemann,
 Ik stige rop — segt Siedentop,
 Gif se mit mal her — segt Dettmer,
 Slag se op en Kop — segt Jakobs,
 Ik hebbe 'u mien Pennig — segt König (=Königsdorf);
 Hüte Morgen jingt de Vereke — segt Wadder Vereke.

Reinsdorf II.

Steren slacht en Kalf,
 Jakobs krigt et half,

De Kanter frigt de Strütte,
 Ole Niemannsche is nist nütte,
 Siedentop frigt de Beine,
 De ole Müllersche maht se reine,
 Fricke frigt en Kop,
 Wagenführ fritt ne op.

Groß-Dahlum.

Bode wohnt am Water,
 Rahe stackelt en Kater,
 Ole Töpfe maket de Grütte,
 Ole Langelüddecke is nist nütte,
 Schliephake hat de Hämmerucht,
 Ole Huch de senhlt genug,
 Sachtleben is en disperaten Kerel,
 Ole Ruhlshmed liebet de Mäken's geren.
 Bockenkamp fiket in't Bank,
 Ole Becker is oberklank,
 Meder schlacht en Kalf,
 Ole Bütte frigt et half,
 Rüddecke frigt de Strüdde,
 Ole Quidde war nist nütte,
 Peiter Lodahl hat Geld gewonnen,
 Bi Bahldiek war de Kuippel an'n Hund ebunnen,
 Heinrich Sachtlebe wohnt im Schlaß,
 Ole Eppert de it de Graen (—Gräten).
 Dammann verkost de Melk,
 Ole Rah is immer san welk,
 Lodahl de hat en groten Hof,
 Herfing war furchtbar grof.
 De Pastor de het,
 Ole Heike de mäht.
 Korwinns de verkost de Driippen (=Schnaps),
 Lodahl nimmt se op de Lippen.
 Bi Sölter's Ecke am groten Stein,
 Da fallt ole Böhme furchtbar op sin Wein.
 Borsther Boß de maket et Schrieben,
 Ole Rittmester Floto mag of geren lieben,
 Ole Meder de feurt de Sprütze,
 Singen süht man immer in de Mütze,
 Masebarg de deiht et Prahlen,
 Brinke hat et Halen,
 Brennecke schnitt Bohlen,
 Kock de kloppet Sohlen,
 Schreibke de maket et Fatt,
 Ole Eppert it sik immer recht satt.

Harvesse.

Suiders Vader fikt um de Ecke,
 Dettmers wohnt im Drecke,
 Maschens Vader mot den Bekedraht trecken,
 Schapers Vader Kriiskop,
 Stoffels Vader Kaffeepot,
 Maulend wohnt am Dike,
 Harms sind san rife,
 Smees Vader hat en Tappen,
 Den mot Aleemanns Vader snappen,

Nickmanns backet den klaren Kniist,
 Den nimmt Hans Hinrickvedder op de Hüst,
 Schaulmester wohnt op der Parre,
 Heiniten Smed is en Narre.

Das hohe Alter dieser Dorfreihe kann man wohl schon aus dem häufig zu dem Eigennamen hinzugesetzten Vader erkennen.

In Volkmar'sdorf wurden einstmal's Berse hergesagt über die großen und kleinen Besitzer, von denen die meisten jetzt bereits verstorben sind. Da auch zur Pfarre Landbesitz und landwirtschaftliche Gebäude gehören, so ist auch der Pfarrer nicht verschont worden. Die Sprache in den Versen zeigt eine große Anschaulichkeit: Von dem größten Besitzer im Orte wird gesagt, er habe ein großes Wort, wie man auch sonst von einem einflußreichen Manne hört, er habe eine lange Hand; dem kleinsten dagegen fallen die Käse durch die Herten, weil sein Hof so wenig einbringt, daß die Erzeugnisse seiner Milchwirtschaft recht gering sind. Der Hofbesitzer, von dem man sagte, ihm roste die Pfanne, weil sie so selten Fett zu sehn bekomme, hatte viel Abgaben an einen Gutshof in der Umgegend zu leisten:

Volkmar'sdorf.

Mülder Mülder Mattendeif,
 Nieper hat sine Irne leif,
 Hoppen het en grot Wort,
 Spelmanns fallt de Kесе dorch de Hort,
 Kranz möt se snappen.
 Beckmanns grote Dame,
 Ahrenbecks rustert de Pannne.
 Stoffells künnt wisse hacken,
 Smeed fleiget de Spoinne in'n Nacken,
 Schrader hat en Hund, dä het Snäppel,
 Pastor sin Hund het Möppel.
 Snelle Kapelle
 Blanke Hake
 Fricke Snake
 Binroth klipp di klapp
 Wendhusen Dudelsack.

Daß auch am Hülse das Volk Lust hatte, Spottverse zu dichten, möge die folgende Reihe aus Deligsen beweisen:

Hanjorg, lat nich na,
 Weibarg is all da,
 Möhle upen Brinke,
 Basse frett dei Klümpe.
 Gercke upen Vieckpumppe,
 Wulf het keinen Hacken im Strumppe,
 Fitje mit en Tütehären
 Möt Kochen ütten Bedde büren.
 Siegmund Möhle kncket hange her,
 Wegener is en Siegeler.
 Runge mit der langen Peipen.
 Breinscheit möt en Taback rintsch...,
 Kessel nper Ecke

Fricke leit in Drecke,
Kruscholt in der Gaken,
Arut maket Faxen.

Die Zahl dieser Dorfereien könnte ich aus meinen Sammlungen mit Leichtigkeit noch um ein beträchtliches vermehren. Sie alle zum Abdruck zu bringen ist unmöglich. Ich habe mich mit charakteristischen Proben begnügen zu müssen geglaubt in der Besorgnis, bei noch reichlicherer Auswahl weder bei der Redaktion dieser Blätter noch bei der Mehrzahl ihrer Leser die erforderliche Gegenliebe zu finden.

Otto Schütte.

Bücherschau.

von Korkfleisch, Geschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 und seiner Stammtruppen 1809—1902. 3. Band: der deutsch-französische Krieg und die Friedenszeit seit 1871. 2. Auflage des Werks: „Geschichte des Herzogl. Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 1867—1877“ (Br. 1878) von v. Otto, im Verständnisse mit dem Verfasser überarbeitet und fortgeführt. Mit Bildnis S. K. S. des Prinzen Albrecht von Preußen, 1 Uniformtafel und 7 Kartenskizzen. Braunschweig, H. Limbach 1903. XIII u. 560 S. 8° 10 M.

Mit diesem Bande ist ein Werk zum Abschlusse gebracht worden, das namentlich für unsere heimatische Geschichte von hohem bleibenden Werte ist. In erster Linie wird es natürlich das behandelte Regiment selbst sein, das mit großer Dankbarkeit die mühevollen und verdienstvollen Arbeit anerkennt und anerkennen muß. Denn die Taten und die wechselvolle Vergangenheit dieses Regiments während der verfloßenen 94 Jahre sind es, welche der Verfasser in dem Gesamtwerke mit strengster historischer Treue unter Benutzung aller vorhandenen Quellen und mit wohlthuernder Wärme wiedergibt, so daß das Werk für alle Zeiten ein Ruhmesblatt für die Alten, eine Mahnung zur Nachbesserung für die Erben des Ruhmes bleiben wird.

Aber auch wir Freunde der vaterländischen Geschichte haben wahrlich Grund genug auch an dieser Stelle dem Verfasser unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Die Geschichte unseres Infanterie-Regiments und seiner Stammtruppen hängt auf das engste zusammen mit der Geschichte unseres Fürstenthums und unseres Herzogtums in der bedeutungsvollen Zeit von 1809—1902.

Der Verfasser hat es verstanden allen politischen Strömungen, allen Veränderungen, die unser Heimatland, unser Fürstenthum, das deutsche Vaterland und das deutsche Volk in dieser Zeitperiode durchleben mußten, gebührend Rechnung zu tragen, da diese Handlungen stets auf die Geschichte des Infanterie-Regiments von bestimmendem Einflusse waren. Da-

durch erhält diese Spezial-Geschichte den besonderen Wert für alle Geschichtsfreunde.

Welche Schwierigkeiten dem Verfasser bei der Bearbeitung der beiden ersten Bände entgegenstanden, wie mühevoll hierfür das Studium der Quellen war, und wie dies mit großem Geschick gelöst wurde, das haben wir schon früher (Brschw. Magazin 1896 S. 31 f. und 1900 S. 103 f.) hervorgehoben. Hinsichtlich dieses Bandes hatte dagegen der Verfasser keine besonderen Schwierigkeiten für das Studium der Quellen zu überwinden, denn es lag für den bedeutungsvollsten Abschnitt, für den Feldzug 1870/71, schon die allgemein als zuverlässig anerkannte Geschichte des Regiments von 1867—77 vom damaligen Hauptmann Werner Otto vor. Aber, wie von Korkfleisch im Vorworte des III. Bandes selbst hervorhebt, konnten von ihm später erschienene französische und auch einige deutsche Quellen, die 1878 dem Verfasser noch nicht zur Verfügung standen, benutzt werden. Das Studium führte zwar keinerlei sachliche Veränderungen in der Darstellung der Tätigkeit des Regiments herbei, aber es konnten von v. Korkfleisch über die dem Regimente gegenüberstehenden Feinde und über die mit und neben dem Regimente fechtenden Nachbartruppen Einzelheiten und interessante Mitteilungen im Text und teilweise in den Anmerkungen gemacht werden, die den Wert des Werkes entschieden noch erhöhen.

Hieraus ist ersichtlich, wie dies auch aus dem Titelblatte hervorgeht, daß dieser III. Band unter gleichzeitiger Mitwirkung des Verfassers der 1878 herausgegebenen Geschichte, des jetzigen Generalleutnant z. D. von Otto, und des Oberleutnant von Korkfleisch entstanden ist. Man kann es nur mit aufrichtiger Freude begrüßen, daß im Interesse der Einheitlichkeit des Gesamtwerkes ein volles Einverständnis zwischen beiden Verfassern herbeigeführt ist, so daß sich dieser III. Band sowohl in dem überarbeiteten als in dem neu hinzugefügten Teile in äußerer Form, in Einteilung der Abschnitte, in Schreibweise und Herstellung der Karten vollständig den beiden ersten Bänden einheitlich anschließt.

Der dritte Band zerfällt in 2 Haupt-Abschnitte. VII. Abschnitt „Krieg gegen Frankreich 1870/71“, VIII. Abschnitt „Friedenszeit seit dem großen Kriege 1871—1902“.

Der siebente Abschnitt darf, da er im großen Ganzen ein Neu-Abdruck der 1878 erschienenen Geschichte der Braunschweigischen Infant-Regts. ist¹⁾, im allgemeinen seinem Inhalt nach als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei nur hier erwähnt, daß

¹⁾ Die Geschichte fand in den verschiedenen militärischen Zeitschriften (Milit.-Wochenblatt 1879 Nr. 21, Milit. Literatur-Zeitung 7. Heft 1879, Neue Mil.-Blätter 1880 XVII 2.), sowie auch in den Braunschweigischen Tages-Zeitungen (Braunschw.-Tageblatt 27. Oktober 1878) günstige Beurteilung.

er durch die Überarbeitung nunmehr in 8 Unterabschnitte zerfällt, in deren 7 ersten (32—38) folgendes enthalten ist: „Mobilmachung und Aufmarsch — die Augustschlachten bei Metz — Einschließung von Metz — Marsch von Metz nach Orléans — Kämpfe um Vendôme — Die Entscheidung von le Mans — Verfolgung und Waffenstillstand“. — Die kriegerischen Ereignisse des Regiments während dieser Zeit von Juli 1870 bis März 1871 sind in interessantester Weise, in fließender und gefälliger Sprache geschrieben. — Ein besonderer Reiz liegt darin, daß wir bei allen Schilderungen sei es von Gefechten, Märschen, Belagerungen, Unterbringungen oder sei es von Stimmungen, Hoffnungen, Befürchtungen der Truppe das sichere Gefühl haben, daß selbst Durchlebtes von dem Verfasser geschildert wird.

In dem 8. Unter-Abschnitt (39) wird der immobilen Formationen des Braunschw. Inf.-Regts. während des Feldzuges 1870/71 eingehend gedacht. Es ist als ein Vorzug des Werkes anzusehen, daß das Garnison-Bataillon Braunschweig nachträglich¹⁾ auch Aufnahme gefunden hat.

Der VIII und letzte Abschnitt des ganzen Werkes zerfällt in 4 Unterabschnitte. — Die beiden ersten²⁾ behandeln die Zeit-Periode von 1871—87, während welcher das Regiment in den neugewonnenen Reichslanden — bis 77 in den kleinen Garnisonen Pfalzburg und Zabern, von 77—87 in der Feste Metz — mit Truppen aller deutschen Bundesstaaten gemeinsam die Wacht an der Grenze hielt.

Die Schilderung dieses friedlichen Zeitabschnittes erstreckt sich in richtiger Weise nicht nur auf die militärischen Ereignisse, sondern richtet sich auch auf Land und Leute, auf das Verhältnis der verschiedenen Truppen zu einander, auf den Verkehr mit der Bevölkerung, so daß wir uns lebhaft in die Lage hineinversetzen können, in der sich das Regiment fern von der Heimat befand. Während es sich bei allen dienstlichen Verrichtungen, in Manövern und auf Paraden, in Ausbildung und Disziplin auf der Höhe erhielt, begann sich bei ihm ein bedauerlicher Mangel an Offizier-Ersatz mehr und mehr einzustellen. Es lag dies einerseits daran, daß Pfalzburg, Zabern und auch Metz keine Anziehungskraft für Avantageneure hatten und daher ein Zugang von Braunschweiger Söhnen fast ganz fortfiel, andrerseits daran, daß durch die Sonderstellung des Braunschweigischen Kontingents, da keine Militär-Konvention mit Preußen abgeschlossen war, dem Regimente Kadetten nicht überwiesen wurden. Der Mangel an Offizieren wurde so groß, daß von 1881 ab

Preussische Offiziere zur Dienstleistung zu dem Braunschweiger Regimente kommandiert werden mußten.

Aus dieser Periode tritt, nachdem das Regiment hochfreudig noch kurz zuvor das 50jährige Regierungsjubiläum S. Hoheit des Herzogs und den 75jährigen Stiftungstag gefeiert hatte, ein tief trauriges Ereignis hervor: der Heimgang S. Hoheit des Herzogs Wilhelm am 18. Oktober 1884. — Diese Ereignisse sind vortrefflich mit voller Wärme geschildert, und klar und sachlich sind die einschneidenden Einwirkungen wiedergegeben, welche der Tod des Herzogs in der Folge für das Land und somit für das Regiment mit sich brachte. Am 1. April 1886 trat eine mit Preußen abgeschlossene Militär-Konvention in Kraft, und durch ein Ordre S. Majestät des Königs von Preußen vom 10. April 1886 schied am 25. März 1887 das Regiment aus den Reichslanden und kehrte in die alten Heimat-Garnisonen zurück.

Die beiden letzten Unter-Abschnitte des ganzen Werkes (42 und 43) schildern die jüngsten Erlebnisse des Regiments von 1887 bis 1902 zunächst in den beiden Garnisonen Braunschweig und Blankenburg und seit 1. April 1897 in Braunschweig, wo nunmehr das Regiment vereinigt wurde. Auch diese Periode, uns Allen noch in frischer Erinnerung, ist in anregendster Weise beschrieben.

Als Anlagen sind dem III. Bande, wie gebräuchlich, Verlustlisten und ein Verzeichnis der im Feldzuge Deforirten beigegeben; auch sind der Wortlaut der zwischen Braunschweig und Preußen geschlossenen Militär-Konvention und eine Übersicht der höheren Vorgesetzten hinzugefügt. Die 7 Kartenskizzen sind ausgezeichnet und erleichtern sehr das Studium. — Ferner hat der III. Band gleich den beiden vorhergehenden, abweichend von den meisten übrigen Regiments-Geschichten, eine Offizier-Stammliste von 1870—1902 und zurückgreifend auf die frühere Zeit eine Nachweisung der Ärzte und Zahlmeister von 1809—1902. — Diese Stammlisten und Nachweisungen, welche nun vollständig von 1809—1902 vorliegen, sind vortreffliche Nachschlag-Bücher und müssen als eine für jeden Braunschweiger in hohem Maße interessante und äußerst verdienstvolle und schwierige Arbeit besonders hervorgehoben werden. Der Verfasser Herr von Korkfleisch weist im Vorworte darauf hin, daß ein großer Teil des Verdienstes dieser sehr sorgfältigen Aufstellung³⁾ Herrn Bankdirektor Walter zuzuschreiben ist, der uns ja hinlänglich als treuer, gewissenhafter Forscher und eifriger

¹⁾ In der 1878 erschienenen Geschichte des Braunschw. Inf.-Regts. Nr. 92 war dieses nur oberflächlich erwähnt

²⁾ Der erste Unter-Abschnitt bis 77 ist noch von dem Generalleutnant z. D. von Otto, die übrigen sind sämtlich von Oberstleutnant von Korkfleisch bearbeitet.

³⁾ Etwaige Berichtigungen oder Vervollständigungen über den Lebensweg und die Verhältnisse der einzelnen in den Stammlisten aufgeführten Persönlichkeiten werden gewiß gern von dem Verfasser und der Verlags-Handlung entgegengenommen und tunlichst berücksichtigt. Auch darf hier wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Regiment im Interesse des Ganzen die Stammlisten in der von Herrn v. Korkfleisch begonnenen Weise fortführt.

Sammler bekannt ist, so daß wohl nur von ihm das erforderliche Material in diesem Umfange zu erlangen war. Ihm ist auch das im Text eingefügte bis in die kleinsten Einzelheiten genaue Uniformbild zu verdanken.

Das Werk ist eingehender, als es sonst wohl üblich ist, hier behandelt worden. Als Grund hierfür hebe ich nochmals hervor, daß das Gesamtwerk für unsere heimatliche Geschichtskunde von großer Bedeutung ist, und daher auch die Teilnahme weiter Kreise voll auf verdient.

Hans Gerhard Gräf, Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Äußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. Zweiter Teil: Die dramatischen Dichtungen. Erster Band. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt Rütten und Loening 1903. XXII u. 443 S. gr. 8°. 7 M.

Von diesem umfassenden Repertorium, dessen Absicht und Anlage ich früher gelegentlich der beiden ersten Bände eingehender gewürdigt habe, ist ein neuer Band — der erste von vieren, die den zweiten Teil bilden werden, — erschienen. Er enthält, wie immer nach alphabetischer Ordnung, Goethes Selbstzeugnisse über seine dramatischen Dichtungen von dem verlorenen Frankfurter Schäferspiel *Umine* bis zu dem Fastnachtspiel von Vater Brey. Da der Herausgeber seit längerer Zeit seine Kraft ausschließlich dieser Aufgabe widmet und zwar in Weimar, also an der Stelle, wo das Material und alle Hilfsmittel ihm in denkbarer Vollständigkeit unmittelbar zur Hand sind, so darf man sicher sein, daß auch die übrigen Bände — der nächste wird wohl dem „Faust“ allein gehören — in rascher, regelmäßiger Folge ausgegeben werden, unbeschadet der Vollständigkeit und subtilen Sorgfalt der Arbeit. Nur um das Werk nicht äußerlich ins Unangemessene anschwellen zu lassen, hat Gräf mit diesem Bande aufgehört, auch alle die Unterlagen der Goetheschen Äußerungen, insbesondere Briefe und Besprechungen anderer, wie bisher in extenso in den Anmerkungen abzudrucken, und begnügt sich fortan zumeist mit Verweisungen auf die Stellen, wo dies Erläuterungsmaterial zu finden ist. Für den Gelehrten, der eine Bibliothek nachsehen kann, geht damit nichts verloren, wenn auch wir anderen Benutzer und Leser des trefflichen Wertes diese Beigaben nur ungern vermissen werden.

Ludwig Hänselmann, Treue Bauern in Nöten der Fremdherrschaft. Erinnerungen Heinrich Doppermanns aus Ölper neu herausgegeben. Braunschweig, Wilh. Scholz 1903. XXI u. 126 S. 8°. 2 M.

Mit dieser Erneuerung eines im Jahre 1855 erschienenen und seither fast verschollenen echten Braunschweiger Volksbuches, der „Selbsterzählung“ eines schlichten Landmannes von seinen Leiden und Taten im Dienste des angestammten Fürsten und des deutschen Vaterlands, hat sich der Herausgeber

den Dank nicht bloß der engeren Heimat verdient, sondern aller, denen an der Beschaffung und Verbreitung guter Lektüre für unser Volk und unsere Jugend gelegen ist. Die Geschichte der Ölperischen Bauernfamilie ist trefflich geeignet, in die Zustände und Stimmungen der „westfälischen Zeit“ einzuführen. Die ergreifenden Schicksale von Vater und Sohn regen zugleich die Phantasie und das menschliche und patriotische Empfinden des Lesers an umsomehr, als sie nicht erdichtet, sondern historische Tatsachen sind. Dazu kommt die Persönlichkeit des Erzählers: gebildet genug, um in seinem Bericht das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden und seinen Erlebnissen bei aller Schlichtheit eine literarische Form zu geben, sogar gelegentlich seinen korrekten Vers zu bauen, hat der Verfasser doch soviel volksmäßige Ursprünglichkeit in Empfindung und Ausdruck bewahrt, daß sich nirgends die angelesene Phrase vordrängt; sein Lied im Gefängnisse hat sogar, was in dieser Zeit so selten, Züge des echten Volksliedes. Die Erinnerungen aus der Kinderzeit mit ihrem patriarchalischem Wilde Karl Wilhelm Ferdinands und die Trivialitäten der Alltagsmisere aus den Zeiten der Vormundschaft und der Regierung Karls II umrahmen das heroische Kernstück mit ungewollten, aber um so eindrucksvolleren Kontrasten. — In der Einleitung entwirft der Herausgeber mit bekannter Meisterschaft und einer Zeitkenntnis, wie sie wenigen zu Gebote steht, in großen Zügen den historischen Hintergrund dieser persönlichen Lebensschicksale. Freilich fällt dabei mancher empfindliche Schatten in die legendäre Überlieferung der Jahre 1806—1815 und das Bild Friedrich Wilhelms bleibt nicht in der vollen Glorie bestehen, die sein heldischer Zug von 1809 und sein Heldentod über sein Leben ausgebreitet hat und in der ihn auch der wackere Ölperische Bauernsohn sah. Diese Dissonanz zwischen auflösender historischer Kritik, die vielleicht an dieser Stelle nicht nötig war, und der glänzigen Hingabe des Erzählers ist das Einzige, was ich an dem schönen und in seiner Art einzigen Büchlein auszusprechen hätte. W. Br.

Friedrich Schäfer, Heimatlieder. Wolfenbüttel, Julius Zwißler 1902. 111 S. 8°. 1 M. 50

Der heimische Poet, der uns vor elf Jahren seine erste Sammlung „Gedichte“ (Berlin, Verlag von A. Haack 1892) bescherte, hat in dieser zweiten Lese sich fester und mit begrenzterem Horizont auf die niedersächsische Scholle gestellt und seine Gabe auch im Titel als eine Beistener zu dem bezeichnet, was man heute, eine alte Sache mit neuem Namen, „Heimatkunst“ nennt. Über diese ganze Richtung, die zur Zeit nirgendwo mehr gepflegt wird, als eben in Niedersachsen, und darüber, ob von ihr für unsere Dichtung das Heil zu erwarten sei, kann man sehr skeptische Gedanken haben: gewiß muß der Baum seine Wurzeln tief in die eigene Erde trei-

ben, aber die Zweige und den Wipfel sehe ich lieber in freien Lüften, vom Winde aus aller Gotteswelt durchweht, als zu noch so idyllischer Laube wieder dem Boden zugesenkt. Dazu hat solche freiwillige Beschränkung gerade für die sehr intime norddeutsche Landschaft ihre doppelten Bedenken: die heimliche und unheimliche Poesie der Heide z. B. haben die Droste, Hebbel und Storm meisterlich ausgezungen; vor ihnen wird ein Lyriker ohne besondere starke Individualität leicht ein abklingendes Echo werden (vgl. „die Heidelerche“ S. 25 mit Annetens „Lerche“). Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn es unserm Dichter doch auch hier gelingt, wie z. B. in dem schönen Stück „der Heide Trotz“ S. 47, Neues neu zu sagen. Und auch das soll mit rechter Freude ausgesprochen sein, daß gegenüber der ersten Sammlung die dissonierenden Töne der Unrast und Zerrissenheit, daß Anklagen und Schärfen hier nicht mehr laut werden: der Dichter zeigt sich menschlich abgeklärter, freier, reifer und befriedeter; die ganze Sammlung durchflingt ein reiner gemütvoller Grundton (derselbe, der neuerdings auch aus den beiden Beiträgen Schäfers zur „Festzeitung“ der Wolfenbüttler Gymnasialturngemeinde so anmutend zu Herzen sprach), der Ton des Einklangs mit sich selber, mit Gott und Welt. Am vollsten vernehmen wir ihn in den beiden letzten Gedichten der Sammlung, von denen das kürzere als charakteristische Probe, die manchen veranlassen dürfte, sich nach mehr umzusehen, hier eine Stelle finden soll:

„So möcht' ich sterben, wie die Sonne sinkt,
die vor mir über diesem schönen Tale
den süßen Labetrant des Friedens trinkt
nach Ruhe dürstend mit dem letzten Strahle.“

Wohl über Tiefen ging sie, über Höh'n,
jah Wüsten, nackt Gestein und wilde Heiden,
doch sterbend kann sie ihren Segen sehen,
denn über Ahrenfeldern darf sie scheiden.“

W. Br.

Hermann Uhde-Bernays, der Mannheimer Shakespeare, ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Shakespeare-Übersetzungen. Berlin, Emil Felber 1902. X und 90 S. 8° 2 M.

N. u. d. L.: Litterarhistorische Forschungen herausgegeben von Josef Schick und M. Frh. v. Waldberg. 25. Heft.

Das klar und gewandt geschriebene Büchlein bildet für die Geschichte der deutschen Shakespeare-Übersetzung einen wichtigen Beitrag und hat für uns hier noch ein besonderes Interesse. Denn als Wieland, der 1762—66 zuerst eine deutsche Übersetzung der Dramen des großen Briten in 8 Bänden veröffentlicht hatte, eine Neuauflage dieses Werkes nicht veranstalten wollte, hat es der Professor Johann Joachim Eschenburg am Kollegium Karolinum zu Braunschweig übernommen, eine neue Shakespeare-Über-

setzung herauszugeben. Sie erschien 1775—77 in 12 Oktavbänden, denen 1782 noch ein dreizehnter mit den unechten Stücken nachfolgte. Von diesem Werke wurde nach der argen Unsitte der Zeit schon 1778—83 ein Nachdruck zuerst in Straßburg, dann in Mannheim hergestellt. Da am letzteren Orte auch der Herausgeber, Professor Gabriel Eckert, lebte, so hat Uhde-Bernays dieser Ausgabe den kurzen bezeichnenden Namen des „Mannheimer Shakespeare“ gegeben. Er hat bislang wenig Beachtung gefunden. Jetzt aber, wo U.-B. sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, das Verhältnis seines Textes zu dem der 1. und 2. rechtmäßigen Ausgabe Eschenburgs (die zweite kam 1798 ff heraus) genau zu untersuchen, hat es sich herausgestellt, daß Eckerts Nachdruck an zahlreichen Stellen gegen Eschenburgs Übersetzung einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, und daß dieser in seiner zweiten Ausgabe von Eckerts Verbesserungen unbedenklich einen reichlichen Gebrauch gemacht hat. Dadurch, daß Eckert seine an sich achtungswerte Arbeit auf dem mißachteten, wenn auch damals sehr begangenen Wege des Nachdrucks verbreiten ließ und gegen Eschenburg eine sehr gehässige Polemik einschlug, hat er sich selbst bei seinen Zeitgenossen um einen großen Teil der Erfolge, bei uns der Wertschätzung gebracht, die ihm sonst sicher zu Teil geworden wären. Schlegel hat bei seiner Übersetzung, die bald alle Vorgänger in tiefen Schatten stellen sollte, nur Eschenburgs Übersetzung benutzt, während Schiller bei seiner Bearbeitung des Macbeth offenbar den Eckertschen Nachdruck zur Hand hatte.

Neues Braunschw. Schulblatt. Nr. 1 u. 2. H. Formner, zur Schularzfrage. — 3. Red., zur Schulaufsichtsfrage. — 5 u. 6. G. Schaarschmidt, Ist es wünschenswert, daß die neuen preuß. Bestimmungen über die Lehrerbildung und Lehrprüfung vom 1. Juli 1901 auch für unser Herzogtum Gültigkeit erlangen? — 7. Th. Reitemeyer, Zur Umgestaltung der Melodien des braunschw. Choralbuches. — 8. Das Fürstliche Schuldirektorium des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand vom J. 1786. — 13. u. 14. Sophie Meyer, Das erste Schuljahr, Vortrag auf d. 3. Lehrerinnentage z. Br. — 16. W. Vörker, Bericht über die Tätigkeit des Jugendschriftenausschusses des Braunschw. Lehrervereins.

Braunschw. Landwirtschaftl. Zeitung. Nr. 26. Zuerkannte Preise an Braunschw. Aussteller auf der 17. Weltausstellung der Deutschen Landw.-Gesellschaft zu Hannover. — 27. Der Landes-Pferdezuchtverein des Herzgt. Br. auf d. 17. Wanderausstellung. — 31. Die Berechtigte Landwirt. Schule Marienberg mit Realabteilung zu Helmstedt u. die Landw. Haushaltungsschule zu Helmstedt auf der 17. Wanderausstellung der D. L.-G. zu Hannover.

Monatsblatt für öffentliche Gesundheitspflege, Nr. 3 und 4 Ralf Wichmann, eine Neurastheniker-Kolonie in Bad Harzburg; Mfr. Sternthal, die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und ihre Bedeutung für Br. — 5. J. Landauer, über das 25 jährige Wirken des Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege i. Herzogth. Br. — 6. R. Blasius, Fortschritte und Resultate auf d. Gebiete d. öffentl. Gesundheitspflege in Br. im Laufe der letzten 25 Jahre. — 7. R. Wichmann, eine Nervenheilanstalt für gebildete Kinderbewerkeltete im Harz. — 8. Bruno Lange, das neue Grundwasserwerk der Stadt Braunschweig.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

September.

Nr. 9.

[Nachdruck verboten.]

Der Fachwerkbau in Helmstedt¹⁾.

Von R. Steinacker.

Der Helmstedter Fachwerkbau unterscheidet sich nicht wesentlich von dem in den Nachbarstädten üblichen, und steht dem in allen größeren Orten nach an Originalität und, abgesehen vom Rohr'schen Hause, an Reichthum der Ausdrucksmittel. Vielleicht kann ein Blick auf die Baugeschichte Wolfenbüttels das erläutern. In beiden Orten beginnt mit dem Jahre 1576 ein ganz neues Leben. Für Helmstedt war es das Gründungsjahr der Universität, für Wolfenbüttel, wie Museumsdirektor P. J. Meier im Braunschw. Jahrbuch für 1902 nachgewiesen hat, der Beginn der von Herzog Julius unternommenen, umfassenden Veränderung und Ausgestaltung seiner Residenzstadt. In Helmstedt kam es dem Privatmann darauf an, Wohnungen und Hörsäle — beides höchst bescheiden und anspruchslos — für Professoren und Studenten zu schaffen. Zur Entwicklung vorhandener technischer oder künstlerischer Eigentümlichkeiten fehlten die wesentlichsten Voraussetzungen: Geld und Bedürfnis, sowohl auf Seiten der Bauleiter, wie der Baugeber. In Wolfenbüttel dagegen war Geld vorhanden, wie der Zwang für den Zimmermeister, von seinen bisherigen kleinstädtischen Baugewohnheiten sich zu trennen. Der Professor in Helmstedt stand noch, wenigstens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts — und der künstlerische Holzbau hielt sich nicht viel länger — den häuslichen Gewohnheiten des zünftigen Bürgers näher, als das Beamtentum der Residenz, das bereits angefangen hatte, in Verbindung mit dem Adel an höfischen Sitten und Luxus entschiedenen Anteil zu nehmen. Daher bekommt der Fachwerkbau Wolfenbüttels in seinen Größenverhältnissen und der Raumeinteilung eine durchaus originelle und höchst merkwürdige Gestaltung. Es sei mir

gesagt, daß diese neue Bauform nach einigen tastenden Versuchen sehr bald gefunden war und Ende des 16. Jahrhunderts bereits ganz fest stand. Der architektonische Schmuck freilich hielt in Wolfenbüttel mit diesen ganz neuen Konstruktionen nicht völlig gleichen Schritt. Da war Not an Mann. Denn die künstlerische Ausstattung kann nicht so willkürlich erfunden werden, wie eine neue, vom Nutzen erzwungene Baukonstruktion. Dazu hatten die Zimmerleute Wolfenbüttels bisher noch weniger als die Helmstedts Gelegenheit gehabt, auch nur in bescheidenen Kunstformen üblicher Art sich auszubilden. Daher denn die verhältnismäßig schmucklose Gestaltung der Holzbauten Wolfenbüttels und ein gewisser Mangel an Zusammenhang mit bereits ortsüblichen Schmuckmotiven; so z. B. ist das Fächermotiv an keiner der größeren Bauten nach 1576 mit Sicherheit nachzuweisen, obgleich es an vermutlich älteren Bauten, oder Resten von solchen, uns auch in Wolfenbüttel erhalten ist. Hier ist vielmehr eine Beschränkung der künstlerischen Ausschmückung auf die notwendigsten Konstruktionsglieder — Schwelle und Knagge — festzustellen, und da finden sich denn auch einige interessante Weiterbildungen allgemein üblicher Formen:

Helmstedt war, anders als Wolfenbüttel, 1576 längst ein voll entwickeltes städtisches Gemeinwesen und muß bereits damals eine große Anzahl geschmückter Holzhäuser besessen haben. Auch das wenige noch Vorhandene deutet auf eine lange künstlerische Tradition. An vier Stellen der Stadt treffen wir den Treppenfries — datiert 1498 und 1514. Nicht allzuviel jünger ist der Fachwerkteil des malerischen Baues Ribitzstraße 13, mit originellen figürlichen, leider sehr verwitterten Schnitzereien. Die nächste Datierung, 1561, hat vollentwickeltes Fächerornament an Brüstungsplatten mit Flechtband an der Schwelle und Schiffskehle an ihr und dem Füllholze. Während die Art jener Treppenfriesgruppe dem braunschweigischen Typus nahe steht, weisen hier sowohl Zier- wie Brüstungsplatten auf mehr südlich von Braunschweig übliche Konstruktion. Noch in Wolfenbüttel sind

¹⁾ Vortrag gehalten auf der 2. Wanderversammlung des Braunschw. Geschichtsvereins zu Helmstedt am 23. August 1903.

Brüstungsplatten, irre ich nicht, nur in einem einzigen Falle nachweisbar. In Helmstedt dagegen werden sie dauernd und mit Vorliebe verwandt. Gleich die nächste Datierung, 1567, zeigt uns ihre große dekorative Ausnutzungsfähigkeit. Es ist das Rohrsche Haus am Markte. Die Zusammensetzung der einzelnen Zierteile ist eine ganz eigentümliche, die Motive gehören wesentlich noch der Frühzeit der nordwestdeutschen Renaissance. Einiges Pflanzenwerk zeigt sich verwandt bereits 1541 am „neuen Schaden“ in Hildesheim, doch auch nach 1598 am Wedekindschen Hause ebenda. Die Dekoration der obersten Brüstungsplatten mit liegenden allegorischen Frauengestalten war bisher nur in Hildesheim und kleineren Städten Südhannovers beobachtet, als älteste Datierung die der Masapotheke von 1579 in Hildesheim. Wir rücken also mit dem neuen Funde am Rohrschen Hause um 12 Jahre weiter zurück — und damit ist die Frage eröffnet, ob überhaupt Hildesheim Anspruch auf die Erfindung dieser so charakteristischen Verzierung machen kann. Ihre große Verbreitung in Hildesheim erlebt sie erst im 17. Jahrhundert. Die Bekleidung der Ständer des Rohrschen Hauses mit stehenden allegorischen Figuren erinnert im Motive an Ähnliches am Huneborstelschen Hause, die ganze Auffassung in ihrer flachen Schnitzerei dagegen nähert sich schon mehr dem Schmucke, der an gleicher Stelle des Fachwerkes, jedoch auch erst später und vornehmlich in Hildesheim, in Mode kam. Die großen Wappen an den Brüstungsplatten des ersten Oberstockes beziehen sich, wie bekannt, auf den Herzog, den Erbprinzen, Klöster und Helmstedter Bürger. Ähnlich angeordnete Wappen kommen am Beguinenhause hinter der Stephanskirche vor, das im ganzen einen etwas derberen Charakter hat als das Rohrsche Haus, trotzdem es erst 1580 datiert ist. Mit diesem Beguinenhause stehen wir in der Universitätszeit Helmstedts. Es wurde noch viel gebaut, weitaus der größte Teil des Vorhandenen. Aber obgleich die in der Stadt verfügbaren Kräfte nicht wie in Wolfenbüttel durch die Ausführung ganz ungewohnter Aufgaben in Anspruch genommen waren, wurde doch die Gelegenheit nicht sonderlich benutzt, den Bantzen, der neuen Bedeutung der Stadt gemäß, einen besonderen künstlerischen Ausdruck zu geben. Selbst an die durch das Rohrsche Haus — bereits vor Gründung der Universität — gegebenen humanistischen Anregungen knüpfte man nicht an, blieb sogar hinter kleinsten Landstädten zurück, wo jetzt gerade nach dem Vorbilde Hildesheims der gelehrte Stolz erst recht bei der Ausstattung der Häuser zu prunken begann. Besitzt doch z. B. in Alfeld ein Haus von 1610 nicht weniger als 106 Brüstungsplatten mit Reliefs humanistischen und kirchlichen Inhalts! In Helmstedt aber schweigen die Fachwerkhäuser völlig über das geistige Leben der Hochschule in ihren Mauern, als ob keine Brücke vom Bürger zum Professor geführt hätte.

Wir wollen nun die Zeit nicht verbrauchen mit sorgfältiger Aufzählung der in Helmstedt weiterhin benutzten Zierformen. Wie anderwärts, ging man auch hier erst seit etwa 1600 von der Knagge mit horizontaler Profilierung zur Konsole über, womit denn die Vorkragung auf ein geringes Maß beschränkt ist. Das beliebteste Ziermotiv für Schwelle und Füllholz bleibt noch lange die Schiffskehle, d. h. eine Hohlkehle, die an beiden Enden spitz zuläuft. Man trifft sie besonders kräftig in den Harzstädten. Sprünge sind nicht häufig. Eine merkwürdig reine und dabei am Fachwerkbau seltene Renaissanceform ist der laufende Hund — eine Wellenlinie — an dem 1617 datierten Hause auf dem Langensteinwege (ähnlich in Polle). Dieses Gebäude und sein Nachbar von 1605 sind nächst dem Rohrschen Hause die beiden reichsten Fachwerkhäuser Helmstedts — beide bemerkenswerter Weise schon ihrer ersten Bestimmung nach nur wirtschaftlichen Zweckdienende Hintergebäude. Ihre Brüstungsplatten zeigen schönes Beschlagwerkornament und ein Arkadenmotiv; beides findet sich ähnlich häufiger in den Harzstädten, das Beschlagwerk in Helmstedt noch einmal am Julinsplatz, die Arkaden noch zweimal am Holzberge. Am zahlreichsten und mannigfaltigsten erscheint vor Ständern und Brüstungsplatten bis ins 17. Jahrhundert das Fächermotiv, teils symmetrisch zu jenen Konstruktionsteilen angeordnet, teils ohne jede Beziehung zu ihnen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlischt in Helmstedt wie überall der Sinn für die künstlerische Ausstattung des Fachwerkes. Schon früher liebte man es, das Erdgeschoss massiv aufzuführen und mit einem repräsentativen Rundbogenportale in einer Pilaster- oder Halbsäuleneinfassung zu schmücken. Möglich, daß vornehmlich solche Häuser für Professoren bestimmt waren. Ihnen fehlt stets das Zwischengeschoss, das ja in der Tat auch nur bei Häusern eine gewisse Berechtigung — vielleicht nur eine traditionelle — hatte, die einem praktischen bürgerlich-ländlichen Berufe dienten.

Wenn nach alledem der Helmstedter Fachwerkbau — mit Ausnahme des Rohrschen Hauses — uns nicht außergewöhnlich zu fesseln vermag, so zeigt er doch trotz seiner Bescheidenheit alles Wesentliche des Westdeutschen Fachwerkbauens. Lassen Sie uns daher einen Blick werfen auf die allgemeinsten Kennzeichen dieser Bauform. Sie ist nicht reiner Holzbau, sondern ein Miegelwerk aus senkrecht und wagenrecht laufenden starken Hölzern, deren Zwischenräume in der Regel gefüllt sind mit erdigem Material, durch Flechtwerk zusammengehaltenem Lehm, Lehmsteinen ohne solche Verbindung oder Backsteinen. Diese Technik wurde ausgeübt im ganzen nordwestlichen Europa, zerteilt sich jedoch auch hier wieder in besondere, unter einander verschiedene Gruppen. Davon lassen sich außerhalb Deutschlands durch mancherlei unter ihnen Gemeinsames die Fachwerk-

bauten Belgiens, der Normandie und Englands zusammenfassen. In Deutschland unterscheidet sich das Fachwerkhans des Nordwestens von dem süddeutschen. Das letztere ist mannigfaltiger, malerischer, aber auch weniger material-charakteristisch und bietet überall bequeme und unmerkliche Übergänge in den Massivbau.

Unser Fachwerk ist dagegen spröde und unfügsam. Selbst als es im Lauf des 18. Jahrhunderts all seinen Schmuck eingebüßt hatte, wagte man noch nicht, die Holzkonstruktion durch einfarbigen Anstrich oder hinter Verputz zu verstecken, wie das in Süddeutschland häufig geschehen konnte, ohne den behaglichen Eindruck des Banwerkes zu schmälern. Erst das 19. Jahrhundert war brutal genug, sich bei uns des Fachwerkes zu schämen. Man hielt es für ärmlich, in einem Fachwerkhause zu wohnen und suchte daher den eingebildeten Mangel zu verstecken. So, glaube ich, hat der Süddeutsche bei seinem Verputzen des Fachwerkes kaum irgendwo empfunden.

Zunächst liegt die Eigenart unseres heimischen Fachwerkes in der äußerst soliden Gesetzmäßigkeit des Aufbaues. Charakteristisch dafür ist die regelmäßige Anfeinanderfolge und der stets gleich weite Abstand der Ständer, die gleichmäßige Verteilung der Fenster, die energische Art der Vorkragung, zu der eine entschiedene und wohlgedachte Ausbildung der unterstützenden Knaggen gehört, auch wenn deren konstruktive Notwendigkeit nicht so groß sein sollte, wie es doch den Anschein hat. Damit zusammen hängt die Schwierigkeit der Eckbildung, — wo es galt, die durch die Konstruktion notwendige Verbreiterung oder Verkürzung des letzten Ständerabstandes entweder möglichst wenig in die Erscheinung treten zu lassen oder sie durch eine bewußte Betonung der Gliederhäufungen erst recht hervorzuheben, wobei man allerdings nur dann zu vollkommenen Lösungen kam, wenn beide Frontecken des Hauses frei lagen, wie etwa bei der alten Wage in Bramschweig; denn die ästhetische Wirkung hing ganz wesentlich von dem symmetrischen Eindrucke des Ganzen ab. Ihm zu Liebe wurde unter Umständen die Ecke sogar ignoriert, wie z. B. an den beiden Hausecken des „Floh winkels“ vor der Breitenstraße in Bramschweig. Hier in Helmstedt bietet sich allerdings keine Gelegenheit, dieses interessante technisch = ästhetische Problem ausreichend zu studieren.

In Süddeutschland umging man gemäß dem Volkscharakter das Problem mit viel mehr Nonchalance, man machte einfach aus der Not eine Tugend, betonte und suchte sogar mit sehr viel malerischem Sinne die durch Ecken, Erker und Vorsprünge beim Fachwerk so leicht möglichen Unregelmäßigkeiten. Die strenge Gesetzmäßigkeit unseres heimischen Fachwerkes erforderte daher auch eine ganz besonders material-charakteristische Ausschmück-

fung. Um das zu würdigen, bietet Helmstedt schon genügend Material. Wir sehen, wie das Ornament sich dem Fachwerkteile unterordnet und dadurch seiner Funktion erst künstlerischen Ausdruck gibt. An den ältesten Bauten ist das am deutlichsten. Ich erinnere an den Treppenfries der Schwellen, recht ein fünfälliger Ausdruck der Konzentration des Oberbanddruckes auf die Knaggen. Hierbei kommt freilich die Längsrichtung der Schwelle nicht ganz zu ihrem Rechte. Die Betonung der senkrechten Funktionen der Bauteile liegt um so mehr im Sinne des gotischen Empfindens, und man muß sagen, daß dieses im allgemeinen mit seiner künstlerischen Ausstattung der Fachwerkkonstruktion gerechter wird als die jüngeren Schmuckformen, die im Sinne der Renaissance zunehmend die horizontalen Linien des Fachwerkgerüsts betonen, dafür dann die Bedeutung der senkrechten Gliederung mehr vernachlässigen, als andererseits an den älteren Bauten mit den horizontalen Linien geschah. Es gehört z. B. ein starkes und kräftig profiliertes, horizontal unter den Fenstern fortlaufendes Riegelholz an den gotischen Fachwerkhäusern durchaus zur Regel. — Betrachten wir dagegen die beiden typischen Renaissancebauten am laugen Steinwege: Da haben wir nur noch horizontale Profile, auch an Schwellen und Knaggen, soweit hier nicht die ganz aus dem Rahmen der Holzkonstruktion fallende Konsole die alte Knagge verdrängt hat. Die Brüstungsplatten — alle der jüngeren Zeit angehörend — haben keine konstruktive Funktion, bieten daher erlaubte Gelegenheit zur Entwicklung eines ganz freien ornamentalen Schmuckes. Auch hier verließ indessen in jüngerer Zeit den Zimmermann der sichere künstlerische Takt. In Helmstedt z. B. haben wir neben den guten Beispielen der Fächerdekoration, wo diese entweder mit ihrer Mitte nur auf die Ständer oder nur auf die Brüstungsplatten gerichtet ist, andere Fälle, wo eine lange Reihe von solchen Fächern ganz willkürlich und beziehungslos über Ständer und Brüstungsplatten fortläuft, als ob der untere Teil der Ständer mit den in sie eingefügten Platten ein einheitliches horizontales Glied des Fachwerkaufbaues sei. Die Verzierung des Rohrschen Hauses wirkt mehr wie ein zufälliger, der Konstruktion notdürftig angepaßter Schmuck. Aber das ist kein Vorwurf. Bei so reichen, mit Figuren durchsetzten Dekorationen würde man Unrecht tun, das Fachwerk für mehr als Rahmen und Hintergrund zu halten. Es gilt zu unterscheiden, ob der Dekoration eine selbständige Bedeutung zuzuerkennen ist, oder nicht. Eine solche Auszeichnung werden wir z. B. dem Fächermotive nicht zubilligen und ihm daher keine Loslösung von der Konstruktion gestatten. Der süddeutsche (rheinische) Fachwerkbau kennt überhaupt die konstruktiven Schmuckformen nicht in der ausgebildeten Strenge

wie wir. Da wird aller Zierrat leichter, beweglich, unabhängig und darf es dort sein, ohne den ästhetischen Sinn zu verletzen. Ganz allgemein aber erlaubt das starke Holzwerk des nordischen Fachwerkbaues, daß die Schnitzereien nicht aufgelegt zu werden brauchen, sondern in der Regel aus dem massiven Holz heraus gearbeitet wurden, ohne seine konstruktive Funktion zu schwächen. Sobald bei der Ausfrümmung zur Verkleidung mit Bohlen oder gar nur Brettern gegriffen wird, muß sich der künstlerische Charakter von Grund aus verändern. Den äußersten Gegensatz daher — innerhalb des Fachwerkbaues — bilden einerseits unsere heimische Sitte, welche das massivste Holz mit den größten Schanflächen verwendet, nämlich die Eiche, deren kurzes Zellengewebe nicht so elastisch ist, wie z. B. Tannenholz, daher bei gleicher Spannweite größerer Dicke bedarf, — andererseits die Baugewohnheit der türkischen Provinzen rings um das Marmarameer. Dort sind Kiegel, Ständer und Balken oft nicht viel dicker als die Latten unserer Marktzelte; geschweige daß sie also noch Schnitzereien am eigenen Holze verträgen, geben sie auch ohne das nur ein höchst schwaches, schlecht zusammenhaltendes Fachwerkgerüst ab, das nur selten wie doch bei uns mit Steinen oder auch nur Lehm gefüllt werden kann. Die Regel bildet vielmehr, besonders in Konstantinopel, ein allenfalls verputzter Bretterüberzug auf beiden Seiten, zwischen dem ein leerer Raum bleibt. Die Verzierung solcher Bauten kann daher wesentlich nur in Linienmrissen und Brettanschnitten bestehen. Ein besonders charakteristisches Beispiel dafür ist ein kleiner Palast des Sultans am Bosphorus, der mit Glück in moderner Linienkunst verziert ist.

Die andere große Gruppe des Holzbaues, der Blockbau, im östlichen Europa, der Schweiz und Skandinavien heimisch, mag hier mit ihrer Konstruktion aus horizontal über einander geschichteten Balken nur eben erwähnt werden, um zu bemerken, daß ihre künstlerische Bedeutung außer aller Gemeinschaft mit dem Fachwerk steht.

Vielleicht genügte das Mitgeteilte, um uns wesentlicher Eigentümlichkeiten unseres Fachwerkbaues wieder bewußt zu werden, und uns zu erinnern, wie mancherlei Fragen und Probleme auch auf diesem immerhin nur handwerksmäßigen Gebiete vergangener Kunst nahe liegen.

Vollksleben in Braunschweig vor dem dreißigjährigen Kriege

von G. Hasselbrauk.

V. Das tägliche Leben.

1. Gesundheitszustand.

Wohl war die Zeit von 1553 — 1600 für unsere

Gegend friedlich; trotzdem fehlte es an schweren Heimfuchungen nicht. Eine dauernde Plage war noch immer die Lepra, wenngleich ihr Höhepunkt schon überschritten war¹⁾, außerdem die schwarzen Pocken. Schlimmer aber waren die periodisch auftretenden Ruhr- und Pestseuchen. An der Pest von 1549/50 sollen in der Stadt 6000, 1566 gar 8000 Menschen gestorben sein; nicht viel gelinder waren die Pestjahre 1597 und 1608/9, sowie die rote Ruhr (Blutgang) von 1599. — In solchen Zeiten sah es auch in unserer reichen Stadt trübe aus; nicht immer siegte das tapfere Gottvertrauen, das man von Luther gelernt hatte. Die Bußpredigten, die dann von der Kanzel erklangen, waren auch nicht immer geeignet, den Mut der Hörer zu stärken; feige Flucht und Selbstmord steigerten oft noch die Schrecken der Krankheit. Ein Juwelier Augustin, dem der einzige Sohn, die Stütze seines Geschäfts, gestorben war, stieß sich 1598 in seiner Verzweiflung den Dolch in die Brust²⁾; in diesem Falle fühlte auch das geistliche Ministerium Erbarmen und versagte dem Selbstmörder, zumal er vor seinem Tode Reue gezeigt, das kirchliche Begräbnis nicht. — Auch düstere Bilder von schrecklichster, selbstfüchtigster Feigheit werden gemeldet; so wird ein Bauer aus Bortfeld (?) zitiert, weil er seine plötzlich erkrankte Frau, mit der er nach Ölper zu fuhr, mitleidlos vom Wagen geworfen und einem jammervollen Tode preisgegeben habe³⁾. Viele suchten in geistlichen Übungen und frommen Stiftungen Gewissensruhe zu finden; daher stammt eine große Anzahl der letzteren aus solchen Zeiten der Heimfuchung. Wieder andere stürzten sich nur um so tiefer in den Sumpf der Genüsse und Leidenschaften, um ihre Todesangst zu übertäuben.

Wohl gab es Ärzte, welche es unternahmen, diese Krankheiten zu bekämpfen; und wie das Leben des Curicus Cordus beweist, verstand man doch schon manche Hilfe zu bringen⁴⁾. Selbst Spezialisten gab es hier und da schon; anfangs des 16. Jahrhunderts wird ein Augenarzt (Oculist) in der Stadt erwähnt, der viele gelungene Operationen gemacht hat. Die städtischen Ärzte, Physici, waren meist hochgeachtet, gehörten zur besten Gesellschaft⁵⁾ und wurden in den Kleiderordnungen zur ersten Klasse gerechnet. Auch mußte der Physikus „als Doktor in der Erpedie“ dem Räte einen Eid schwören⁶⁾. 1604 waren in der Stadt Antonius Macholt und Johannes Stockhausen praktische Ärzte; ersterer mußte mit dem

¹⁾ Hänselmann, das Siechenhaus zu St. Leonhard. Br. Mag. 1900.

²⁾ Acta Ministorii. N. Hff. 94, 1.

³⁾ Nach Akten.

⁴⁾ Vgl. auch die orthopädische Kur an Herzog Julius. Algermann S. 174 f.

⁵⁾ Physikus Martin Copus (Koppe) gehörte 1569 sogar zur Klugegesellschaft. N. Hff. 93.

⁶⁾ Urkb. I. 393. Vgl. Olsen S. 87. z. J. 1566.

„Walbierer“ zusammen den unglücklichen Brabant im Gefängnis behandeln, letzterer seinen Schwiegervater, den „eingelegeten“ Bürgermeister Simon Lüddecke¹⁾. Man sieht daraus, daß die Ärzte nicht nur innere Krankheiten heilten. Für die zahlreichen Steinleiden priesen sich „Steinschneiders“ an, galten aber zusammen mit den „Zahnbrechers und Quack-salbers“ für verdächtig. Die Tierärzte scheinen, wie Andreas Schaffer im Jahre 1607, noch von Ort zu Ort gewandert zu sein; dieser war zugleich „Gründ-arzt“²⁾. — Wie noch heute, hatten die Kranken vor den wirklichen Ärzten mehr Schen als vor den Quack-salbern jeder Art; Sympathie und Zauberkuren waren zwar verboten, aber sehr häufig.

2. Verkehr und Mode.

„Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist“. Das Wort paßt auf keine Zeit besser, als auf die der Reformation und der folgenden Jahrzehnte. Noch waren die feinen, geschmückelten Redewendungen der Franzosen bei uns nicht durchgedrungen; kaum, daß man hier und da einen Anfang dazu bemerkt. Das Wort „französisch“ hatte meist den Nebenbegriff „unsittlich“³⁾; recht gründlich rinierte Roués wurden „Franzosen“ geschimpft⁴⁾. — Im Verkehr waren noch alle Stände, wie Luther gelehrt hatte, gerade-zu und offen; konventionelle Lüge war weit seltener als derbe, oft klobige Grobheit in Wort und Schrift. Ich branche ja nur auf die Streitschrift Luthers gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Wolfenbüttel „Hans Worst“, auf die Briefe und Schriften des Jemenser Theologen Glacius Altyriens, vor allem auf den literarischen Streit zwischen der Stadt Brannschweig und dem Herzoge Heinrich Julius (1589—1613) hinzuweisen.

Die Begrüßungs- und Abschiedsformeln waren wohl ähnlich den unsren; „Glictho, leine Vadder“⁵⁾, „Hebbet Dank, Vadder“. — „Ick wünsch juw einen gu'en Abend“, „Dat juw Gott bewahre“, „Holdet miß en weinich tho gude, so ick in der Rede etwas en weinich tho with gekomen were“, „Gott helff miß sämtlich“, usw.⁶⁾. Was aber erzählt oder erklärt wird, ist durchsetzt mit drastischen, für unsern Geschmack häufig mißthetischen Worten, Bildern, Interjektionen und anderem Beiwerk, so daß man häufig den Eindruck bekommt, als ob die beiden guten Fremde in hitzigstem Streite wären. Ebenso fahren Bürger ihre Obrigkeiten, Herren ihre Diener ohne

jede Schonung an; vielfach haben die Grobheiten sogar einen humoristischen Beigeschmack. Das Fluchen ist damals im ruhigen Gespräche viel schlimmer und häufiger als hentzutage; Gesetze wurden immer wieder dagegen erlassen, aber stets vergeblich⁷⁾.

Waren nun auch die Verkehrsformen der Stände ziemlich gleich, so schieden sie sich doch sonst ziemlich scharf von einander. So sahen die 46 Geschlechter, längst Patricier genannt, meist sehr hochmütig auf die Bürger und den „Pöfel“ herab; selbst als 1614 ihre Herrschaft gebrochen war, behielten sie ihr Standesbewußtsein bei. Da ihnen die Kleiderordnungen, auch die von 1579, keine andere Auszeichnung gewährten als „andern Wohlhabenden“, so begannen sie 1584 eigenmächtig rote und gelbe Röcke zu tragen, „was viel böses Blut machte“⁸⁾. Sie selbst waren unter einander nicht gleich; die Herren vom goldenen Ringe (wohl eingewanderte ritterbürtige Familien) hielten sich für besser als die vom silbernen Ringe, die wohl altstädtischen, durch Handel empor-gekommenen Eltern entstammten. Der Menge gegenüber hielten sie jedoch zusammen, und das um so mehr, je mehr ihre Zahl zusammenschmolz. Ihre Vereinigung, die Gelagbrüder oder Klipgesellschaft, blieb exklusiv bis zu ihrer Auflösung 1750, wo nur noch zwei Mitglieder erwähnt werden⁹⁾. Doch kamen Mischheiraten häufiger vor, als man denken sollte; auch Brabants Frau entstammte dem alten Stadtgeschlechte von Brocke, das im 17. Jahrhundert seine höchste Blüte erlebte, aber um 1667 anstarrb¹⁰⁾.

Wie die Patrizier, sonderten sich auch die zum Ratstuhl erkornen Bürgergeschlechter von der Menge und sahen streng darauf, daß ja die Filzkappe ehrerbietig vor ihnen abgenommen wurde¹¹⁾, wenn sie in Lämmerpelz und Samtmütze¹²⁾, den Degen an der Seite, zum Rathhaus gingen. Gleichen Rang mit ihnen hatten die Syndicen, Doktoren und Licentiaten.

Am besten kam man den Unterschied des Ranges an den Kleiderordnungen verfolgen, die tief im Mittelalter beginnen und bis 1657 hinabgehen. Nur muß man sich hüten darans zu schließen, was wirklich immer getragen wurde; sie besagen fast nur, was getragen werden durfte. Auch wird in ihnen nicht die tägliche Arbeitskleidung, sondern die festliche dargestellt. 1579 waren die Stände ihrer Kleidung nach folgendermaßen geschieden.

1) Die Bürgermeister, Syndicen, Doktoren, Licentiaten, Kämmerer, Ratspersonen, Zehnmänner¹³⁾, promovierte Magister und Sekretäre. Sie dürfen Kleider tragen mit Pelz oder Samt verbrämt, dazu Samtbarett und Hosen mit Seide gefüttert.

⁷⁾ In jeder Stadtordnung.

⁸⁾ Kalu und sonst.

⁹⁾ N. Hff. 93.

¹⁰⁾ Kalu p. 3. 1667.

¹¹⁾ B. S. S. II 2393.

¹²⁾ Illustre Examen 525.

¹³⁾ Also nicht die Hauptleute!

¹⁾ Nach Br. Hist. Händeln II. ö.

²⁾ Rechnungen des Amtmanns Benedix Müller v. J. 1607 8.

³⁾ Vgl. „Franzosenkrankheit“, „Franzosenkraut.“

⁴⁾ Vgl. auch N. Hff. 94, 1 i. J. 1598, wo deutsche Söldner am Rheine „verhurtes französisches Volk“ genannt werden.

⁵⁾ = Gevatter.

⁶⁾ Dies und das Folgende nach dem Gespräch zwischen Author und Heinrich 1600. B. S. S. II 1268 ff.

2) Bürger aus den Geschlechtern oder Reiche, die nicht in den Ratstuhl erkoren sind. Ihnen wird verboten, Kleider mit goldenen oder silbernen Posamenten oder mit Samt verbrämt zu tragen. Nur samtene Querder¹⁾ und Wülstken, nicht über eine Elle, sind gestattet, ebenso Samtbaretts.

3) Einfache Bürger. Ihnen wird obige Kleidung untersagt, sonst aber nichts bestimmt.

Im allgemeinen wird verboten, andere Hosen zu tragen als von Tuch oder Leder; zum Futter soll nicht über 12 Ellen (!) Saie²⁾ oder dergleichen gebraucht werden. Die „schändlichen, langen Blinderhosen“ sind gänzlich verpönt. Bezeichnend ist, daß den Bürgern untersagt werden muß, um die Hüfte und Barette goldene und silberne Stifte, sowie Perlenbänder zu tragen.

Frauen und Jungfrauen der ersten Klasse dürfen Leibstücke von Damast, zwei goldene Halsketten und Armbänder von Goldgulden tragen.

Die von den Geschlechtern sind und „das Span tragen“³⁾, sollen zu ihren Kleidern nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Ellen Samt gebrauchen, auch keine Ober- und Unterröcke von Damast, Atlas und Seide tragen; nur Koller aus diesen Stoffen sind erlaubt. An Schmuck dürfen sie tragen eine Goldkette bis zu 60 Goldgulden Wert (Jungfrauen nur bis 32). Der silber- oder goldgeschmückte Gürtel mit dem Ventel und der silbernen Messerscheide, ebenso Korallenarmbänder sind ihnen wie der ersten Klasse gestattet⁴⁾.

Die vom „weißen Ringe“ oder auch die ziemlich Wohlhabenden, die „ihre Töchter mit 500 Gulden oder höher ansteuern“ kleiden sich im allgemeinen wie die vorige Klasse; nur hat alles, Kleidung und Schmuck, geringern Wert.

Das Gleiche gilt im Verhältnis von denen, die 200—500 Gulden Ansteuer geben können, zu denen die Frauen der städtischen Prediger gerechnet werden, (3. Stand!), und den weniger Bemittelten. — Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Dienstmägde sich bescheidener kleiden sollen.

Warum kommen diese Kleiderordnungen so häufig? Das sagt das Schteding von 1532 ausdrücklich genug: „Nhademe de frowen alhir eine tidtlangt in ohrer zehringe⁵⁾ overmetigh gewesen syn“. Besonders haben also die Frauen das Bestreben, sich durch Kleidung und Schmuck über ihr Vermögen und ihren Stand zu erheben⁶⁾. Daher sind die Verbote

¹⁾ Queder.

²⁾ Leichtes Zeug von feiner Wolle. Schiller-Lübben IV 9.

³⁾ Goldspange, Abzeichen der Geschlechter vom goldenen Ringe (?).

⁴⁾ Genau genommen bilden diese Frauen, zu denen auch die des Superintendenten und Koadjutors gerechnet werden, selbst den ersten Stand, aus denen sich die Frauen der Bürgermeister usw. nur besonders hervorheben.

⁵⁾ Schmuck.

⁶⁾ Eine 1642 entworfene Kleiderordnung soll sogar durch die Frauen der ersten Stände vereitelt sein. Olsen p. 260.

und Strafbestimmungen für diese weit ausführlicher und mehr ins einzelne gehend, als für die Männer. Im allgemeinen geht aus den Ordnungen hervor, daß das Sprichwort „Kleider machen Leute,“ damals eine sehr ernste Bedeutung hatte, daß Freude an Glanz und Pracht, die eitle Sucht, bewundert oder beneidet zu werden, alle Klassen, besonders die Frauen, beherrschte.

Weit bescheidener aber wird das Bild, wenn wir von den offiziellen Ordnungen absehen und die gewöhnliche Arbeits- und Verkehrskleidung der Bürger betrachten.

Am Werktag lief der Schmied mit seinem Schurz- felle ruhig auf die Straße, trug kurze Hosen und ein rotes Futterhemd ohne Kragen⁷⁾ und war ohne Kopfbedeckung. War er mit seiner Arbeit fertig und ging zu Bürgermeister Lüdeckes Sohn in den Gilde- krug⁸⁾, so trug er ein wollenes (im Sommer linne- nes) Wams und gleiche Hosen (trotz des strengen Ver- botes werden 1600 die Pumphosen noch häufig er- wähnt), auf dem Kopfe eine Wandmütze oder einen Filzhut. Das Wams war vielfach mit blanken Mes- sing- oder Silberknöpfen besetzt. Am Sonntage, oder bei festlichen Gelegenheiten zog er einen „lakenischen“ Rock an, über den ein vorn zusammengekniüpfter Kragen gelegt war; der Hut oder die Mütze war dann wohl mit Samt oder Zindeldort⁹⁾ gefüttert. Der Rock war trotz aller Verbote vonseiten der Gil- den doch oft schon aus englischem Tuche, ebenso die bei Kälte getragenen Mäntel (Senken). Merkwürdig oft werden bei den Männern, auch im Sommer, Handschuhe erwähnt. Die Farbe der Röcke war ge- wöhnlich dunkelblau; doch kamen auch weiße, wie heute noch in Vorkfeld, vor.

Bei der Kleidung der Frauen fällt auf, wieviel Pelz diese auch im Sommer tragen; selbst Mägde haben am Werktag einen solchen angelegt. Die Kleider bieten nichts Charakteristisches; das Leib- stück von „Laken“, die Mützen, Hüte, Kappen und Hauben aus Samt oder Zindel, der Gürtel mit sil- berner Schnalle scheinen vor 1600 allen Ständen gemein gewesen zu sein. Auch Muffs aus Pelz oder Samt werden genannt; zum Tanz wurden rote Schuhe, meist aus Corduanleder, getragen¹⁰⁾.

Diese Mode, welche der des Mittelalters noch sehr ähnlich ist, hielt sich, bis 1622/3 auch bei uns die spanische Kleidung aufkam, natürlich nur für die oberen Stände¹¹⁾. „Es kam die spanische Tracht und Hoffahrt von Kleidern an, welche von schönem Atlas gemacht; die Wämse (schwarz oder violett) vorne spizig herunter, die Hosen spiz, alles mit Schmüren

⁷⁾ B. H. S. II 1258.

⁸⁾ „Wo die Spörer ihren Krug haben“. B. H. S. II.

⁹⁾ Leichter Seidenstoff, Taffet, Schiller-Lübben IV 210.

¹⁰⁾ Alles dies meist nach B. H. S. und Notizen in den Tagebüchern.

¹¹⁾ Spanische Hüte werden schon weit früher, 1544, er- wähnt. Olsen.

verbräunt, der Mantel mit Atlas gefüttert, welche Tracht sonderlich wohl anzusehen war, wenn sie bei Paaren mit der Braut nach der Kirche gingen und die Sonne darauf schien, als ob sie alle geharnischt wären. — Wie auch das Frauenvolk mit ihren Atlaskleidern stattlich einherprangte, welches Fremde und Einheimische mit Bewunderung ansahen. — Es sagte ein alter fürstlicher Diener aus Wolfenbüttel, es würde nicht lange anstehen, daß wir solche blanke Harnische wirklich sehen würden, denn der Hochmut war zu groß. Welches denn über kurze Jahre geschah, daß die spanischen Völker das ganze Land ausplünderten¹⁾.“ Vervollständigt wurde diese Tracht für die Frauen durch feine Schuhe mit Rosetten, gelbseidene Strümpfe und mächtig breite Kragen. Die Handschuhe blizten von Goldstickerei²⁾.

Die Wohlhabenden trugen diese stolze Tracht bis über den dreißigjährigen Krieg hinaus; erst um 1650 trat die französische an ihre Stelle.

3. Vergnügungen.

„Es war in diesen Landen“, erzählt der wackere Kalm von der Zeit von 1615—1625, „von Adel, Bürgern und Bauern überaus große Pracht, Schwelgerei und Saufen, daß unser Herr Gott mit großer Strafe mal mußte Einsehn tun. Denn der Adel tät es Fürsten zuvor; denn sie fuhren mit 6 schönen Pferden mit einerlei Haar und hatten ihr viel Vorkreiter. Auch wenn sie zu Pferde ritten, hatten sie schönes Komitat von Dienern in einerlei Livree. — Ungleichem machten sie überaus herrliche Gastgebote mit Frauenzimmern, und so schandlos, daß sie noch bei Tage unter den Tisch . . . in Gegenwart des Frauenvolkes, welches aus Scham endlich aufstehen mußte und davon gehen. Hernach zogen sie die Hosen ab und tranken so bloß einander Gesundheit zu, welches ihre Diener draußen auch nachmachten, also daß Sünd und Schand auch allhier in Braunschweig groß wurden beim Adel“.

„Die Bürger hielten sich adelig, denn sie fuhren auf Kareten dahin, und wer keine hatte, dingte sich Heuerkutschen, deren an zwanzig dahier waren. Bei den Gastgeboten war solch Sauferei, daß so gepicht wurde, daß es Schande war, wer keinen stattlichen Kausch davontrug“.

„Die Bauern machten es ebenso mit Hochzeiten und Saufereien, und gaben ihren Kindern so viel mit, daß die Höfe dadurch verschwächt wurden; denn einer wollte es dem andern zuvortun; darum mußte Gott ein Einsehn haben.“ — Das Letztere ist im Vergleich mit einer früheren Notiz desselben Chronisten lehrreich, der um 1600 sagt: „Der Bauer konnte seiner Tochter zur Heirat mitgeben wohl ohne Schaden 2000 Taler und die Ausstattang;

denn hier und im Lüneburgischen war überall Reichtum und Geldes die Fülle, und wurde großer Übermut getrieben auf Hochzeiten und Kindtaufen.“

Diese allgemein gehaltene Schilderung wird nun durch die Einzelheiten wohl vielfach bestätigt, doch auch gemildert. Nur die entsetzliche Trunksucht blickt überall hervor; selbst in der vornehmen Klippgesellschaft muß die Strafe von 10 Gulden oder einer Tonne Broihan wiederholt über ein Mitglied verhängt werden, das in der Trunkenheit Streit angefangen hat³⁾. Der Verkehr in den Häusern oder von seiten der Zünften und Gesellschaften in ihren Herbergen war von naiver Freude am Leben erfüllt. Hausmusik wurde sehr geschätzt und viel ausgeübt; nahm doch selbst der Hauptmann Bierenberg noch im reifen Alter bei Brabant's Schwager, dem Draganisten Heinrich Busse, Geigenunterricht⁴⁾. Ein „duppelt instrumentum musicum, so über 40 Taler gekostet,“ also wohl eine Art Harmonium, kommt in wohlhabenden Häusern ebenfalls vor⁵⁾. Getanzt wird viel; die Schwertfeger oder Waffenschmiede üben ihren Schwertertanz, die Buddefers „ihren Böggeldanz ganz artlich“, wie schon im 15. Jahrhundert. Das unsittliche Schwenken der Tänzerinnen wird zwar in privaten Schilderungen nicht mehr erwähnt, aber noch in allen Polizeiordnungen und dergl. verboten. Für unauftändig gilt es, beim Tanzen den Mantel abzulegen und den Hut auf dem Kopfe zu behalten. — Außerdem wurden Fecht- und Singschulen abgehalten; doch scheinen sich die letzteren nicht lange gehalten zu haben. Sogar Komödien wurden, vielleicht in Anregung der Aufführungen der englischen Schauspieler und der Dramen des Herzogs Heinrich Julius, in der Gesellschaft aufgeführt⁶⁾.

Von der Feier der hohen Festtage wissen wir leider nicht viel. Zu Pfingsten prangten die Maibäume vor den Häusern und genossen sogar polizeilichen Schutz⁷⁾. Der Gesehentag scheint damals nicht Weihnachten, sondern Neujahr gewesen zu sein⁸⁾; doch ist dies nicht sicher, da der Jahresanfang verschieden gerechnet wird und noch zum Jahre 1675 Kalm bemerkt: „Das neue Jahr geht diesen Christtag an.“ — Zahlreich sind dagegen die Schilderungen der Fastnacht (Fastelabend) in unserer Stadt, von den Zeiten des Mittelalters an. Schon damals hatten sich die Gildegesehen mit ihren Mädchen zu maskierten Umzügen vereinigt und trugen an ihren Hüften Neckreime, die aber manchmal so wenig harmlos waren, daß Lärm und Unfriede dar-

³⁾ So 1578 über Albert von Bechelde. N. Hff. 93.

⁴⁾ B. S. S. II 2394.

⁵⁾ B. S. S. II 1945. (Weserlingen).

⁶⁾ Meist nach Kalm und Olsen p. 228 f. Vgl. den Aufzug der neun Mäusen in Helmstedt bei Algermann p. 198.

⁷⁾ N. Hff. 23 z. J. 1600.

⁸⁾ B. C. II. II 1230.

¹⁾ Kalm.

²⁾ Aus einem gleichzeitigen Inventar. Zehnmäuer.

ans erwünscht¹⁾. Später waren es mehr die einzelnen Weichbilder, die den Aufzug machten. „Alle waren sehr kostbar geschmückt; die Junggesellen aus der Altstadt hatten grüne Habite mit Goldfellen besetzt und ganz spizige Schuhe an. Die Jungfrauen waren rot gekleidet und hatten papierne Zetteln mit Versen oder Reimen beschrieben auf ihre Röcke geheftet, auch rote Samthüte mit weißen Federn auf den Köpfen, schwarze Koller, und viele von ihnen goldene Ketten um den Hals. Die Hagner waren in allerhand bunte Farben gekleidet und hatten hohe, spizige Hüte auf; die Sacker trugen ganz weiß, und waren deren Pferde mit Schellen und Glocken behangen. Die Neustädter Junggesellen trugen rote, weite Hosen von Settamin (Satin), dazu gar viele bei 50 Ellen hatten vernähen lassen; die Altwieker hatten gelbe Röcke von Sainen oder Arresche und trugen auf dem Kopfe spanische Hüte mit Federn von vielerlei Farben. Bei solchem Aufzuge ritten dann die Junggesellen mit ihren Jungfrauen, unter vielem Anlaufen des Volkes in einem Zuge in der Stadt herum, und waren oft an 300 Pferde beisammen. Ein jedes Weichbild hatte seinen eigenen Zug, vor welchem zuerst Musikanten, die auch zu Pferde saßen, kamen. Gegen Abend beschloß diesen Aufzug ein großes Bankett, das oft spät bis zu dem andern Morgen hindanerte, und auf dem natürlich viel gegessen, getrunken und getanzt wurde²⁾. Es ward von seiten der Junggesellen des Nachts noch so gar viel geritten, weshalb denn etlichen Rats Herrn und den evangelischen Predigern solcher Lärmen nicht mehr gefallen wollte, und bemüheten sich diese, das alte Herkommen abzubringen. Deshalb verbot denn der Rat im künftigen Jahre (1544) ernstlich den Aufzug, und ist seitdem solche Reiterei gänzlich abgeschafft³⁾“. Das genannte Dekret scheint nicht erhalten zu sein; wohl aber wird in den Stadtordnungen von 1573 f. das „Fastelabend laufen“ in Maske, sowie ungehöriger nächtlicher Lärm bei Strafe eines Guldens verboten. Wohl vielfach vergebens, da die Gewohnheit zu sehr eingewurzelt war. An Stelle des Umritzes, an dem sich, wie klar erkannt wird, nur die Wohlhabenden beteiligten⁴⁾, trat wohl eine Art Turnier, das Reiten um Steckfränze. So brachten am 15. Februar 1570 die Patrizier Christoph Kalm, zwei Grünhage, zwei Peinen, Jürgen Achtermann und Benedix Müller aus der Altstadt Steckfränze ans Rathhaus und stachen

danach auf dem Hagenmarke, „stachen aber nicht alles ab“⁵⁾, was auf mangelnde Geschicklichkeit schließen läßt. Übermütige junge Leute liefen „sechtend“ umher wie heute am Martenabend und veraustalteten von den eingesammelten Wirsten und andern guten Dingen ein lustiges Festessen und Trinken⁶⁾. — Am Abend feierte jede Gesellschaftsklasse für sich, und zwar 3—4 Tage lang bis zu Aschermittwoch. So kamen die Gelagbrüder der Altstadt (die patrizische Klippgesellschaft) meist mit ihren Frauen und Jungfrauen auf dem Altstadtrathause oder später im Gewandhause zusammen⁷⁾ und hielten ihr „Kunststabelgelage“, so genannt, weil jährlich gewählte Kunststaber die Feier leiteten; die Mummehraner hielten ihr üppiges „Mültergelage“. Die Patrizier luden dazu den Rat und die Geistlichkeit der Altstadt ein; nach dem Sturze der Geschlechterherrschaft 1613/4 aber zog die Obrigkeit vor zum Mültergelage zu gehen, während die Herren vom geistlichen Ministerium, wenigstens für einen Tag der sehr „ehrenvollen“ Ladung folgten⁸⁾.

Erwähnt mag als allgemeiner Festtag noch der Tag St. Andreae werden, der 30. November, scherzhaft der Bärenhäutertag genannt. An ihm wurden nämlich die Hauptleute gewählt⁹⁾. Besondere Schilderungen habe ich nicht gefunden; die Feier beschränkte sich auch wohl auf die „Gemeine“.

Die lockendsten Volksbelustigungen aber waren die beiden Schützenfeste (Schützengefährde)¹⁰⁾. Das erste begann am Pfingsttage und hieß speziell Bogelschießen; am zweiten, das am Johannisstage seinen Anfang nahm, schoß man nach der großen und kleinen Scheibe. Als Waffe diente schon fast nur das Gewehr, obwohl auch Armbrüste noch vorkamen. Übung mit Feldgeschützen ist, soviel wir bekannt geworden ist, nur einmal, 1571, vorgenommen¹¹⁾. — Das Schützenfest hatte zunächst den ernstesten Zweck, die Wehrhaftigkeit der Bürger zu erhalten; deshalb mußten die Neubürger mit ihrem Bürgereide zugleich die Verpflichtung übernehmen, sich 26 Sonntage lang auf der Scheibe zu üben¹²⁾. „Die Schützen zogen mit fliegenden Fahnen aus, ingleichen auch alle Handwerker mit Trommelschlag nach der Neustadtmarsch und tanzten daselbst drei Tage, indem jedes Handwerk sein eigen Zelt daselbst hatte, und die Zimmerleute zogen mit ihren Fahnen auch hinaus und tanzten, und waren alle fröhlich und dank-

¹⁾ So 1443.

²⁾ Sie tanzten hin und tanzten her, Gleich ob es vor der Fasnacht wär. Volkslied.

³⁾ Dfsen p. 40 f. g. J. 1543. Daß D. den Fastnachtszug meint, geht aus seinem Hinweise auf die jährliche Feier in älterer Zeit hervor. Das Verbot des Reitens „dewiele id ganz unchristlich is“, steht übrigens schon 1532 in Art. 148 des Ehtedings.

⁴⁾ Patrizier und Braner. Vgl. das Sprichwort: Klipphäufiger, mülterlagischer Mummehrand, z. B. III. Ex. p. 279.

⁵⁾ C. H. 907.

⁶⁾ Dies „Worstesammelendth“ wird 1532 im Ehteding verboten.

⁷⁾ Zu andern Zeiten auch in einem vor dem Hohentore gelegenen Lusthause, bona portus (sic!) genannt. M. Hff. 93.

⁸⁾ M. Hff. 93.

⁹⁾ Kalm. — M. Hff. 23 z. J. 1601.

¹⁰⁾ Über die Herkunft vgl. das Büchlein von Sack, vor allem aber M. Hff. 8. 4^o.

¹¹⁾ C. H. 907.

¹²⁾ Vgl. das Dekret v. 1613. 27. 3. in M. Hff. 8.

ten Gott wegen des lieben Friedens¹⁾. Als Herzog Julius am 9. Mai 1589 gestorben war, zeigten Rat und Bürgerschaft, obwohl sie sich geweigert hatten am Leichenbegängnisse des wackeren Fürsten teilzunehmen, doch so viel Takt, daß sie das Bogelschießen aufschoben und mit dem Scheibenschießen verbanden. Johannis aber „sind dann die Schützen mit aufgerichteten Fahnen, auch mit Pfeisen und Trommeln auf die Neustadtmarisch gezogen und haben geschossen und das Pfingstfest nachgehalten. Wovon sie auch ein ehrbar Rat mit Jungen nicht abzuhalten gewußt, weil ihnen verwilligt war, wer beim Bogelschießen und vor der großen und kleinen Scheibe das Beste getau, der ist das ganze Jahr überschossen und von andrer bürgerlichen Pflicht und Unpflicht gefreiet²⁾. Unter anderem besaßen die Schützenkönige auch die Schanzgerechtigkeit für ein Jahr³⁾.

Die Schützenfeste hatten schon damals, wie noch heute, einen jahrmarktähnlichen Charakter. Verkaufsbuden wurden von Bürgern, Bürgerfrauen und konzessionierten Fremden aufgerichtet; fahrendes Volk strömte zu diesen Tagen noch weit mehr als sonst zur Stadt, weil hier größerer Verdienst lockte, als wenn sie vor dem Schranke am Altstadtmarke⁴⁾ ihre Künste zeigten. Da brachte wohl ein fremder Geselle 1564 einen lebenden Adler und zeigte ihn für zwei Pfennige; da hatte ein anderer eine 18 Schuh lange Krokodilhaut (1567), deren Einzelheiten von dem wißbegierigen Zuschauer gewissenhaft in sein Tagebuch verzeichnet wurden. Ein Mann ohne Hände spielte gar zierlich die Geige; eine Jungfrau mit verkrippelten Armen spannte die feinsten Fäden. Ein Seiltänzer lief (1512) aus der Hausmannswohnung des Martiniturms nach dem Rathause hinüber, welsche Sackspringer zeigten ihre Gewandtheit usw⁵⁾. „1571 hatte Wulf Gabriel einen Winddrachen, den ließ er in der Luft schnell fliegen, und ward mit einer Linien regieret⁶⁾. Auch hatte Wulf ein schön Feuerwerk eingerichtet, erstlich einen Löwen, der stand auf einem Pfeiler, ward mit Feuerballen und Schüssen wohl zugerichtet; das Feuer schlug ihm heftig lang zum Halse heraus. Dar gegenüber war ein groß Krokodil angerichtet, auch mit viel Schüssen⁷⁾.

Auch die Glückstöpfe werden beim Schützenfeste nicht gefehlt haben, waren sie doch auch sonst in Brannschweig nicht unbekannt. Die erste Lotterie,

von der gemeldet wird, war eine städtische: „1551 Mittwochs nach Nicolai (6. Dez.), also zur Wintermesse, wurde auf dem Altstadttrathause ein Glückstopf ausgeteilt von G. G. Räte, darin bei 40 silberne Kleinodien gewesen; kostete das Zetteln 2 Mariengroschen. — Ferner wurde 1570 am 26. Oktober wieder ein Glückstopf auf dem Altstadttrathause ausgelesen; diesen Topf hatten die Mülzer eingerichtet; kostete das Zetteln drei gute Groschen⁸⁾.

Die erwähnten Festzelte der Gilden auf der Masch wurden um 1570 nicht mehr abgerissen und auch außerhalb der Schützenfeste besucht; hier, wo die Marktmeister und andere Straßenpolizei nicht häufig waren, trieben sich die Spieler und Säufer mit Vorliebe am Sonntage, sogar zur Kirchzeit umher und gaben oft derartiges Argerniß, daß 1573 usw. gesetzlich dagegen eingeschritten werden mußte⁹⁾.

Neben diesen regelmäßigen Festen gab es natürlich viele besondere Gelegenheiten zum Feiern. Über die Familientage und das Wirtshausleben möchte ich später einiges anführen; hier mag noch einiges folgen, das mehr dem öffentlichen Verkehr angehört. — Zunächst wurde jedes größere Werk nach alten Formeln und Feierlichkeiten begonnen, auch wohl beendet. Von Haus- und Wallbauten erscheint das selbstverständlich; aber auch die Errichtung des Brangers oder Galgens wurde zu einer etwas philisterhaften Festlichkeit benutzt. Als z. B. 1562 das Hochgericht auf dem Kennelberge wiederhergestellt werden sollte, zogen die Arbeiter, als Maurer und Zimmerleute, am 8. Oktober mit Pfeisen, Trommeln und fliegenden Fahnen dahin aus, und mußte der erste Bürgermeister Jobst Kahle den ersten Spahn von dem Hauptbalken abschlagen und den ersten Stein zur Mauer legen¹⁰⁾. Am 18. April 1600 mußte wegen der unbotmäßigen Soldaten für das Malefizgericht auf dem Altstadtmarke ein Galgen errichtet werden; da sind „die Zimmerleute allesamt mit fliegenden Fähnlein herumgezogen und haben dann in der Altenwieck bei Sander Bolmanns verzehrt, was ihnen der Rat verehrt hatte¹¹⁾. Auch eine Art naiven Stolzes herrschte inbezug auf solche Einrichtungen. Als einige herzogliche kontribuierte Bauern gefangen waren und ihnen jemand zurief, sie sollten an diesen Galgen gehängt werden, da protestierte die Menge mit den Worten: Nein, der ist nur für uns und unser Kinder!¹²⁾ — Ähnlich war 1588 die Einweihung des steinernen Rades auf dem Hagenmarke vor sich gegangen, der sonst am Bohlwege lag. „Simon Sadler hat ihm den Namen gegeben, weil er zuerst daran gestrichen¹³⁾. — Auch die

¹⁾ Kalm z. J. 1617.

²⁾ Fortf. des Schoppins. XI. 49.

³⁾ Bestätigt durch Dekret v. 4. 4. 1617 vgl. aber Kalm z. J. 1670.

⁴⁾ Die gewöhnliche Stelle der Fahrenden, vgl. C. H. 907.

⁵⁾ C. H. 907. Natürlich wird nicht alles gerade zum Schützenfeste berichtet.

⁶⁾ Die älteste Erwähnung eines solchen Drachens stammt, wenn ich nicht irre, aus der Zeit Maximilians I; der Sage nach sollen ihn freilich schon die Hussiten als militärisches Signal verwandt haben.

⁷⁾ C. H. 907.

⁸⁾ Beides C. H. 907.

⁹⁾ Urkb. I 407. 457.

¹⁰⁾ Dfsen p. 85.

¹¹⁾ R. Hff. 23.

¹²⁾ B. S. S. II 1259.

¹³⁾ Kalm.

Exekution selber, und leider nicht nur die am Pranger, war für die Masse ein Fest. Man darf es derselben nicht einmal übel nehmen, wenn man liest, daß selbst die Kurfürstin von Sachsen in höchstgegener Person der Hinrichtung ihres Kanzlers Krell beigewohnt hat.

Der Vollständigkeit wegen mag auch noch das Turnier von 1544, Montags nach Esto mihi, hier eine Stelle finden, zumal es das letzte richtige Turnier ist, das hier in der Stadt abgehalten wurde. Die Ritter, sämtlich dem Heere der Schmalkaldner angehörig, kämpften in Parteien gegeneinander, deren Führer Herzog Franz von Siffhorn und der Feldhauptmann Bernhard von Mila waren. Von bekannten Namen erschienen ein Koke, vier Bartensleben, ein Bülow, ein Ribbesbüttel, ein Schachten, ein Bothmer, ein Raufchenplatt, vier Schwicheltdt und zwei Bock. Als Preise für das Rennen, das auf dem Altstadtmarkte stattfand, hatte die Stadt fünf Kleinodien von Gold ausgesetzt, die in Augsburg gearbeitet waren. Von den ritterfähigen Stadtgeschlechtern nahm übrigens niemand an dem Kampfe teil¹⁾. Am Abend vor dem Feste erregte Jürgen von Ribbesbüttel einen Streit, so daß „ihm das Tafellaken abgeschnitten“, d. h. die Teilnahme am Turniere versagt wurde; doch vertrug er sich noch zur rechten Zeit mit seinem Herzoge. Das Beste gewann ein Ritter Kaffer von Leipzig. — Zum Andenken hängten die Ritter ihr Wappen an einem Hause des Marktes beim Piepenbrunnen auf; als aber elf Jahre später Herzog Heinrich der Jüngere die Stadt freundschaftlich besuchte, nahm man die Wappen der ihm feindlichen Ritter wieder ab.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

25. und 26. Sitzung (2. Wanderversammlung) zu Helmstedt am 22. und 23. August 1903.

Der Tagesordnung gemäß fand am 22. August nach Besichtigung des Klosters St. Ludgeri und der Walburgiskirche um 6 Uhr nachmittags in der Aula des Julius die 25. Sitzung statt. Die Zahl der eingetragenen Teilnehmer betrug 91; an den Versammlungen nahmen außerdem noch zahlreiche Einwohner der Stadt Helmstedt teil, so daß der weite Raum des herrlichen, geschichtlich geweihten Saales fast ganz gefüllt war. Der Vorsitzende, Archivrat Dr. P. Zimmermann, eröffnete die Versammlung und hieß die von nah und fern Erschienenen herzlich willkommen. Schulrat Drewes gab seiner Freude Ausdruck, dem Vereine die schöne Aula als Versammlungsort zur Verfügung stellen zu können, und Bürgermeister Schönemann begrüßte als Vertreter der Stadt den Geschichtsverein mit warmen Worten.

Oberschulrat Professor D. Dr. Koldewey hielt einen Vortrag über Johann Caselius. Aus seinen interessanten Ausführungen ist etwa Folgendes kurz

hervorzuheben: Als Caselius nach Helmstedt kam — es war im Herbst 1589 — hatte er den Höhepunkt des Mannesalters bereits überschritten, denn er war am 18. Mai 1533 geboren. Seine Wiege hatte in Göttingen gestanden. Sein Vater Matthias v. Kessel, ein durch politische und kirchliche Wirrsale aus seiner Heimat, der niederländischen Provinz Limburg, vertriebener und seines Vermögens beraubter Edelmann von echt evangelischer Gesinnung, hatte dort nach langen Irrfahrten 1531 Unterschlupf gefunden. Der Sohn nannte sich Caselius. Er erhielt seine Schulbildung in Northeim, Gaudersheim, Göttingen und Nordhausen und erwarb sich eine seltene Bekanntschaft mit den römischen Schriftstellern und die Fähigkeit, die lateinische Sprache fast wie seine Muttersprache zu gebrauchen. In Wittenberg, wo er 1551 immatrikuliert wurde, legte er den Grund zu einer Kenntnis des Griechischen, wie sie vor und nach ihm nur wenige Deutsche besessen haben. 1553 wurde er Schulgeselle zu Neubrandenburg, wo sein Vater Schulmeister war; aber die praktische Tätigkeit sagte ihm nicht zu, und noch in demselben Jahre bezog er abermals die Universität Wittenberg, wo er 1556 seine ersten Druckschriften, griechische und lateinische Gedichte, sowie eine deutsche Weihnachtspredigt der Öffentlichkeit übergab. 1557 finden wir ihn in Leipzig und Frankfurt a. D. und 1558 kam er zum dritten Male nach Wittenberg, jetzt als Leiter einer Privatschule, in der besonders das Griechische fleißig traktiert wurde. Schon damals wurde er sehr hoch geschätzt, erhielt die Würde eines Poeta laureatus und wurde von Melanchthon auf das Wärmste empfohlen. 1560 reiste er auf Kosten des Herzogs Johann Albrecht I von Mecklenburg nach Italien, wo er in Bologna und Florenz seine Studien fortsetzte. 1563 wurde er ordentlicher Professor zu Rostock. Zwei Jahre später begab er sich abermals mit Unterstützung des Herzogs nach Italien und erwarb 1566 zu Pisa die juristische Doktorwürde. 1568 nahm er seine Lehrtätigkeit in Rostock wieder auf und setzte sie 21 Jahre lang fort. Er genoß hier sehr hohes Ansehen und bildete den Mittelpunkt für alle humanistischen Bestrebungen.

Was zur Berufung des großen Gelehrten nach Helmstedt geführt hat, ist vorzugsweise der Verfall der griechischen Studien auf der Juliusuniversität gewesen, der hauptsächlich dem Anhang des Petrus Ramus zuzuschreiben ist. So war denn die Erklärung griechischer Schriftsteller dort seine Hauptaufgabe. Daneben hat er eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet; aber mächtiger als durch theoretische Unterweisung hat er durch Vorbild und Beispiel gewirkt. Groß war die Wirkung seiner ganzen Persönlichkeit, in der Gottesfurcht, sittlicher Ernst, Nächstenliebe, heitere Seelenruhe, amütiige Unterhaltungsgabe, taktvoller Freimut, friedlicher Sinn, Weltflugsheit, Fremdestreue, Gastlichkeit und zu dem allen eine

unauslöschliche Begeisterung für das Gedeihen der Jugend zu harmonischer Einheit sich zusammenschlossen. In besonderem Grade besaß Caselius die Gabe, talentvolle Schüler an sich zu fesseln. So wurde er Begründer einer Schule, deren Mitglieder sich bestrehten, ihm nachzueifern, in seinem Sinne weiter zu wirken. Es lebte in ihnen Caselius Einfluß fort. In keinem aber kräftiger und nachhaltiger als in dem großen Theologen Georg Calixt, der weit über seine Lebenszeit hinaus († 1656) der theologischen Fakultät, ja der ganzen Universität den Stempel seines Geistes ausdrückte. Trotz alledem stellten sich Caselius bei seiner Wirksamkeit in Helmstedt schwer wiegende Hindernisse in den Weg. Sie gingen aus von streng konfessionellen Lutheranern, zu denen Calvinisten als Bundesgenossen hinzutraten. Diese Streitigkeiten werfen über den Lebensabend des Humanisten dunkle Schatten. Schmerzliche Trauerfälle in der Familie und finanzielle Sorgen kamen hinzu.

Wenn Caselius trotzdem nicht verzagte, so bewahrte ihn davor die ihm innewohnende Ruhe der Seele, die in einem tiefen Gottvertrauen wurzelte. So ging er dem, Sokrates gleich, in heiterer Geistesklarheit dem Tode entgegen, der den fast 80jährigen am 9. April 1613 aus den Mühsalen dieser Erde mit sanfter Hand hinwegnahm. Ehre seinem Gedächtnis!

Den zweiten Vortrag des Abends hielt Bauerrat Wählert über die Baugeschichte des Juleums. Nachdem die Ausführung dieses herrlichen Renaissancebaues 1592 beschlossen war, begann der Bau 1593 und kam erst 1612 zum Abschluß. Die Gliederung des Baues ergab sich daraus, daß für drei Fakultäten je ein Auditorium zu schaffen war. So entstand im Erdgeschoß der schöne große sich durch das ganze Gebäude erstreckende Raum als Auditorium für die Theologen und zugleich als Aula, während für Juristen und Mediziner das erste Stockwerk in zwei Säle geteilt wurde, welche gegenwärtig die Bibliothek enthalten. Zum Schluß entwickelte der Vortragende ein Lebensbild des Baumeisters Paul Franke, dessen volle Wiedergabe im Br. Magazin zu erwarten steht. Großen Beifall fanden auch die großen trefflich ausgeführten Kreidezeichnungen, die zum Schluß des Vortrages enthüllt wurden und neben dem Grabsteine Paul Frankes mit seinem Bildnisse das Juleum in Helmstedt und die Marienkirche in Wolfenbüttel, seine bedeutendsten Schöpfungen, plötzlich klar und deutlich vor Augen stellten. Museumsdirektor Professor Dr. Meier entwickelte als dritter Redner seine Gedanken über die Aufgaben der Denkmalspflege in Helmstedt. Auch über diese Ausführungen werden wir hoffentlich bald ausführlichere Mitteilung machen können.

Folgenden Tags wurde Kloster Marienberg besichtigt, wo Frau Domina v. Veltheim in dankenswerter Art dem Vereine Gelegenheit gab, auch die

wertvollen Paramente des Klosters in vorzüglicher Aufstellung in Augenschein zu nehmen. Nach eingehender Besichtigung des Juleums hielt in dessen Aula Dr. Steinacker seinen angekündigten Vortrag über Fachwerkbauten, der an der Spitze dieser Nummer zum Abdrucke gelangt ist. Nachmittags fand der angelegte Ausflug nach Marienthal statt, in dessen schöner Klosterkirche Pastor G. Danköhler die Versammlung begrüßte. Von dort ging es trotz heftigem Gewitterregen nach Walbeck weiter, wo dann wieder bei hellem Sonnenschein die malerisch gelegenen Ruinen der stattlichen Stiftskirche besichtigt wurden, die, in der westfälischen Zeit noch in gottesdienstlichem Gebrauche, erst im Laufe des 19. Jahrhunderts einen so traurigen Verfall gefunden hat.

Bücherschau.

G. Herz, Englische Schauspieler und englisches Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Deutschland. Mit fünf Karten. Hamburg u. Leipzig, Leop. Voß 1903. X u. 143 S. gr. 8° 6 M.

N. u. d. L.: Theatergeschichtliche Forschungen. Hrsg. von Berth. Gitzmann. Heft XVIII.

Das Buch, in dem nach dem Vorgange Goedekes und Creizenachs das ganze einschlagende Material in dankenswerter Weise zusammengestellt ist, zerfällt in zwei Teile. In dem ersten werden uns „die Wanderfahrten der englischen Schauspieler“, die in zehn verschiedene Truppen verteilt werden, vorgeführt; in dem zweiten wird „das Repertoire der Engländer“ eingehend erörtert. Für uns das meiste Interesse hat natürlich „die Sackevillesche Truppe“, die auf S. 32—38 behandelt wird. Hat doch der Engländer Thomas Sackevill, wie wir wohl besser schreiben, im Dienste des Herzogs Heinrich Julius gestanden und in Wolfenbüttel eine zweite Heimat gefunden. In dem Vorworte schreibt der Verfasser, daß seine Arbeit bereits Anfang 1902 abgeschlossen gewesen sei. So konnte er die Aufsätze, die im vorigen Jahrgange des Br. Magazins S. 37 ff. 53 ff. und 66 ff. über englische Komödianten am Hofe zu Wolfenbüttel und in Braunschweig erschienen, nicht mehr benutzen. Andererseits würde deren Verfasser zu Änderungen oder Zusätzen durch das vorliegende Werk kaum veranlaßt worden sein. Wo Herz von ihm abweicht, ist dies schwerlich mit zureichendem Grunde geschehen. Daß der Braunschweigische Hof zu Wolfenbüttel das Ziel der Fahrt der Truppe Brownes im J. 1592 war (S. 8), ist möglich, aber doch bis jetzt durch nichts bewiesen. Wir können deshalb auch nicht, wie Herz es S. 32 tut, mit Sicherheit sagen, daß Sackevill 1592 „zunächst für kurze Zeit an dem Braunschw. Hofe Aufenthalt genommen habe“. D. scheint mir mit seinen Schlüssen etwas zu schnell zu sein. Von dem Prinzen Christian (besser Markgrafen Christian Wilhelm) von Brandenburg

sagt er, er sei mit dem Herzoge Heinrich Julius 1604 innig befreundet gewesen und später sein Schwiegersohn geworden. Ersteres scheint mir bei dem großen Altersunterschiede — der Brandenburger wurde Ende August des Jahres erst 17 Jahr alt — etwas unwahrscheinlich. Als aber Christian Wilhelm Dorothee, die Tochter des Herzogs, heimführte, ruhte dieser fast schon 1 $\frac{1}{2}$ Jahre im Sarge. S. 63 ist zum Februar 1608 „Wolfsbüttel“ statt „Braunschweig“ zu lesen.

Karl Schattenberg, Zur Geschichte von Schlieftedt und Warle. Zumeist nach ungedruckten Akten bearbeitet. Mit Abbildungen. Braunschweig u. Leipzig, H. Wollermann 1903. 120 S. 8°. 1,50 M.

Die Zahl unserer heimischen Dorfgeschichten erfährt durch das vorliegende Büchlein, dessen Verfasser sich bereits durch eine Arbeit über das Dorf Eikum (vgl. Br. Mag. 1895 S. 7) vorteilhaft bekannt gemacht hat, eine dankenswerte Bereicherung. Er nennt sein jetziges Werk „zur Geschichte von Schlieftedt und Warle“ und deutet dadurch schon an, daß er die Geschichte jener Orte nicht in vollem Umfange behandelt. Es fehlt z. B. ganz eine Darstellung der agrarischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die uns kulturgeschichtlich nicht minder willkommen gewesen wäre. Doch wir wollen dankbar sein für das, was er uns geboten. Das ist zunächst eine kurze Geschichte der Burg und der Kirche zu Schlieftedt. Über die Lage der alten Burg der von Schlieftedt, die der Verfasser ohne Not sofort zu Raubrittern macht, scheint durch die Ausgrabungen, die Frau Baronin von Udelepfen, die jetzige Besitzerin des Rittergutes, hat veranstalten lassen, völlige Klarheit noch nicht erreicht zu sein; hoffentlich führt eine Fortsetzung der Arbeiten demnächst noch zu sicherem Ergebnisse. Dann handelt der Verfasser je in einem Abschnitte über die Besitzer des adligen Gutes Schlieftedt (S. 13—44), über die dortigen Prediger (S. 45—80) und über die Lehrer (S. 81—92). Unter den Besitzern ist namentlich der verdiente Staatsminister Schrader von Schlieftedt hervorzuheben (S. 26 ff.), der, wie als Beamter, so auch als Privatmann industrielle und humanitäre Bestrebungen nach Kräften unterstützte und insbesondere dem Schulwesen in Schlieftedt große Sorgfalt zuwandte. Für die Charakteristik des Mannes sind die hier gemachten Mitteilungen von entschiedenem Werte. Unter den Pastoren ragt besonders (S. 57 ff.) Franz Anton Knittel hervor, der später als Entdecker der Bruchstücke einer Wifilashandschrift auf der Wolfsbüttler Bibliothek sich auch in der wissenschaftlichen Welt bekannt machte, dann auch Georg Christian Bartels, der als Abt und Vizepräsident des Herzoglichen Konsistoriums in Wol-

fsbüttel 1858 gestorben ist. Man wird vielen der S. 60 erzählte Versuch sein, die Stadt Schöppenstedt, als sie nach dem großen Brande vom 1. Okt. 1743 wieder aufgebaut wurde, nach dem Herzoge Karl I. Karlstadt zu nennen. Der Name begegnet übrigens nur sehr vereinzelt, und scheint man verständiger Weise amtlich an seine Einführung gar nicht gedacht zu haben. Den Rest des Buches (S. 93 bis 120) nimmt in gleicher Bearbeitung das Dorf Warle ein, in kirchlicher Beziehung eine Filiale von Schlieftedt. Mit dem Rittergute zu Schlieftedt ist zeitweise das von Rübblingen vereinigt gewesen, das daher auch hier wiederholt erwähnt wird. Wir dürfen wohl bald auch über die Geschichte dieses Ortes und seiner interessanten Kirche auf eine Arbeit von demselben Verfasser hoffen. Da das Buch namentlich auch für die Personalgeschichte von Interesse ist, so wäre zur Erleichterung der Benutzung die Beigabe eines Registers erwünscht gewesen.

Wilhelm Raabe, Prinzessin Fisch. Eine Erzählung. 2. Auflage. Berlin, Otto Janke 1903. 217 S. 8°. 3 M.

Die erste Auflage erschien 1883. Es ist erfreulich, daß auch von diesem Werke nun endlich eine zweite Auflage nötig geworden.

Im Braunschweiger Sonntagsblatte möchten wir ganz besonders auf die Fortsetzung der Lebensbilder Braunschweiger Stadtgeistlicher von Johannes Beste hinweisen, deren wir bereits S. 36 gedachten. Es enthält Nr. 21 einen Aufsatz über den Generalsuperintendenten Henke, Nr. 28 über den bedeutenden Theologen Ludwig Ernesti, der jahrzehntelang die Seele der hiesigen Kirchenverwaltung war; Nr. 33 über Joh. Gottfr. Chr. Damföhrler und Nr. 36 über Wilh. Krügelius. — Über einige Anstalten der Inneren Mission in der Stadt Braunschweig handelt ebenfalls eine Reihe von Artikeln: Fischer in Nr. 26 und 27 über die Blinden-Erziehungsanstalt, Sievers in Nr. 30 u. 31 über das Waisenhaus Beatae Mariae Virginis, Rathinka Schulz in Nr. 34 über Luise Lööbecke und die Erziehungsanstalt für weibliche Dienstmädchen, Clemen in Nr. 35 über das Rettungshaus bei St. Leonhard und Buschmann in Nr. 38 über das Marienstift. — Gerlich schreibt in Nr. 13 u. 32 über die neue St. Johanniskirche und deren Turmweihe, in Nr. 18 über unser neues Gesangbuch.

Evangeliſches Gemeindeblatt. Nr. 19. Das neue Gesangbuch. — 21. Der Zusammenschluß der deutschen Landeskirchen. — 29. Die Eisenacher Beschlüsse. 37 u. 38. Diestelmann, zum Pfarrwahlrecht der Gemeinden.

Evangeliſch-lutheriſche Wochenblätter. Nr. 28—30. Der Instruktionkursus auf dem Gebiete der Innern Mission in Braunschweig für Geistliche. — 33. Die rhytmischen Choralmelodien. — 34. Die sogenannte Schulausgabe des Gesangbuches. — 38. Der theologische Kursus. — J. H. Alb. Fricke, Wünsche und Vorschläge hinsichtlich des Konfirmanden-Unterrichts.

Wähne und Welt. V. Jahrgang. Nr. 10. S. 404—410. Sigurd Schott, Lessingiana; S. 417—424 Fritz Hartmann, das Hoftheater in Braunschweig.

Deutsche Revue. 28. Jahrgang 1903. Maiheft S. 173 bis 183 und September S. 326—335 Aufzeichnungen des Freiherrn v. Cramm-Burgdorf I u. II.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Oktober.

Nr. 10.

[Nachdruck verboten.]

Vollksleben in Braunschweig vor dem dreißigjährigen Kriege

von G. Hasselbrauk.

(Schluß).

V. Das tägliche Leben.

4. Wirtshausleben.

„Ein jeder soll sehen, wen er herberget. Keme dar Schade von, und der Wirt bedacht würde, daß er kein fleißig Aufsehens auf den Gast gehabt hatte, so soll der Wirt willkürlich gestrafet werden“. Diese Mahnung geht durch alle Stadtordnungen des 16. Jahrhunderts, sodaß klar ist, daß jeder Bürger das Recht hatte, Gäste für längere oder kürzere Zeit aufzunehmen. Aber wenn auch dies Recht blieb und stets ausgeübt wurde, so richteten sich doch bei dem lebhaften Handelsverkehre, der in der Stadt herrschte, manche darauf ein, durch das Herbergen und Bewirten zu verdienen. So erwuchsen im Laufe der Zeit Wirtshäuser von verschiedenem Charakter.

Vor allem sind wichtig die eigentlichen Herbergen, die etwa die Stelle unsrer Hotels vertraten. Es waren meist große Baulichkeiten mit zahlreichen Räumen, auch einer großen Gaststube, in der gegessen und getrunken wurde. Durchweg hatten die Inhaber solcher Geschäfte die Brangerechtigkeit, trieben auch daneben wohl andere Geschäfte, wie Kaufmannschaft oder Ackerbau. — Die vornehmste derartige Firma war die von Meine von Peinen, „zur güldenen Kugel“ auf der Scharrustraße¹⁾; sie wird in Akten und Liedern fast immer mit diesem Namen bezeichnet, obgleich um 1600 der Besitzer Hans von Peinen hieß²⁾. Der Wirt gehörte zu den begüterten Patriziern, handelte mit Tuchen aller

Art z. B. nach Frankfurt und besaß Äcker, Gärten und sogar am Rußberge einen Weinberg, in dem ein Lusthaus stand. In dieser Herberge kehrten regelmäßig die vornehmsten Fremden, speziell die Fürsten ein; so 1538 König Christian II. von Dänemark, 1544 Herzog Franz von Bischof, 1604 der „Fürst von Daunenbergh“ und viele andere. Die Kaiserlichen Gesandten von 1602 fanden darin einen Beweis von Nichtachtung, daß ihnen in Peinens Hause die Herberge versagt wurde; „weil dieselbe bereits voll Edelleute und Reuter gelegen, als hat man sie in Christoffe Horns Haus „zum güldenen Löwen“ bei St. Martinus Kirchhof gewiesen“³⁾. 1538 wurde noch ein zweiter Peinen als Herbergswirt erwähnt; ob derselbe aber das Bewirten als Geschäft ausgeübt hat, ist ungewiß.

Sehr besucht waren auch die beiden Hornschen Herbergen. Die eine, 1600 von Christoff geleitet, lag, wie eben gesagt, am Martinikirchhofe und bestand aus Sonnenstraße 4 und dem Eckhause, war vielleicht auch mit dem dazwischenliegenden Pfeifenturme vereinigt. Sein Verwandter Adrian wohnte auf dem Radeklinte und wurde besonders von Kaufleuten und Studenten besucht. Dieser Adrian hat sich als Faktor des Abraham Simons 1599 eine schlimme Berühmtheit erworben. Auch die Horns waren übrigens Patrizier und gehörten zur Klipsgesellschaft.

Diese drei Herbergen werden am häufigsten erwähnt. Seltener kommen vor (um 1600) Klaus Dusen (Dohusen) Haus „Zur güldenen Rose“ am Kohlmarke, Andreas Brandes auf dem Schilde, Hoier Mörder, der zugleich Goldschmidt und Juwelier war, „zur güldenen Sonne“, dann der „güldene Stern“ auf dem Kohlmarke, das Haus bei den sieben Türmen, und endlich „der Schwan“, heute „Blauer Engel“. Es ist wohl nicht bloßer Zufall, daß alle diese Herbergen der Altstadt angehören; denn hier vor allem war ja der Handels- und Fremdenverkehr konzentriert, vornehmlich zu

¹⁾ Später der „Englische Hof“. Der Name C. H. 970 (Diarium z. J. 1602. 11. Juli).

²⁾ Vgl. Mastre Examen S. 42; Ztschr. des Harzvereins 1902 S. 100.

³⁾ N. H. 23.

den Zeiten des freien Marktes. Der Preis für ein Nachtquartier war in den gewöhnlichen Herbergen 3 Mariengroschen¹⁾. Daneben sind die Nachrichten unzählig, daß auch Private, ohne eine eigentliche Herberge zu besitzen, Gäste gegen Entgelt aufnahmen. So der Hauptmann Hans Siebels²⁾, dann ein Schuhflicker am Wendengraben³⁾; 1538 wohnte Landgraf Philipp von Hessen bei einem von Daum, der Kurfürst von Sachsen bei Bürgermeister Albrecht Kalm⁴⁾ u. s. w. Daß die Kalen eifersüchtig ihr Privilegium hüteten, die Landesfürsten zu bewirten, ist schon gesagt.

Einen anderen Charakter, mehr den einer Restauration, hatten die verschiedenen Ratskeller, die im Erdgeschoße der betreffenden Rathhäuser lagen. Sie waren sämtlich Eigentum der Stadt, bez. des Weichbildes, wurden vom Räte verpachtet und durch die Zehnmänner beaufsichtigt und verwaltet. Der besuchteste Keller, der der Altstadt, brachte bis 1625 jährlich 400 Taler Pacht⁵⁾; erst in diesem Jahre beschwerte sich der Wirt über die allzugroße Höhe derselben. Der Rat aber meinte, es liege wohl daran, daß der Wirt nicht gut hanshalte, und setzte s. g. Bierherren ein, unter ihnen einen Bürgermeister Adrian und einen Zehnmann Kurt von Horn, welche scharfe Aufsicht führen sollten⁶⁾. — Etwas früher bezahlte Hans Lüders, Wirt zum Altwieckeller, jährlich 45 Taler Pacht. — Wenn der Wirt sein Amt übernimmt, mußte er dem Räte eidlich versprechen, nicht zu pantschen, rechtes Maß zu schenken, auch alle vier Wochen Accise und Kopenschilling, d. i. Einfuhr- und Verbrauchsteuer, richtig einzuliefern. Ferner mußte er geloben, keinem, er sei wer er wolle, ohne genügendes Pfand auf Kerbhölzer Wein oder Bier zu verabfolgen⁷⁾. Bezahlt wird nur an den Wirt oder den Schenken, wenn auch die Mägde bei der Bedienung helfen. Jene legen alles Geld in eine Kasse, deren Bestand beliebig geprüft wird, und dürfen immer nur für einen Taler Kleingeld zum Wechseln in der Tasche führen. — Dafür hat der Wirt freie Wohnung, und zwar in einem Nachbarhause, das im Hagen „der Engel“ hieß, Feuerung, Licht und Trunk. Ferner bekommt er von dem, was er ausschenkt, Prozente, so von jedem Faß Broihan 4¹/₂ Mgr. Schweine darf er zwar mästen, was ihm ja bei dem vielen Abfalle billig kam, aber weder in noch neben dem Ratskeller selbst. — Den geringsten Verkehr scheint nach 1600 der Neustadt-

keller gehabt zu haben. Es ging sogar 1622 „die gemeine Sage, daß die Gäste, welche den Keller zu besuchen pflegten, mit dem Wirte nicht zufrieden wären“. Daher auch die merkwürdige Erscheinung, daß die Burgherren (bis 1584) und später der Amtmann, wenn sie mit dem Räte oder anderen das Wohl des Amtes sich oder Wendhausens auf dem Markstalle berieten, sich das dazu nötige Bier nicht von dem dicht dabeiliegenden Neustadt Keller, sondern vom Hagenkeller holen ließen⁸⁾. Nur 1604 scheint der Wirt besser gewesen zu sein⁹⁾. Dagegen war der Hagenkeller um 1600 sehr besucht, besonders von den Beguern Braubautz; der Wirt, Joachim Scheppelemaun, war sogar eine Hauptstütze des Rates gegen die Demokraten¹⁰⁾.

Zu dieser Gattung gehörten auch die Krüge in den Landwehrtürmen, von denen der Rasturm am häufigsten erwähnt wird. Die glänzendste Zeit des letzteren fällt zwar erst in die letzten Jahrzehnte der Stadtfreiheit, wo die Patrizier und Ratsherren sich diesen Punkt neben Beltenhof ausgewählt hatten, um fern von den mißtranischen Augen der Bürgerschaft ihre Orgien zu feiern; aber auch vor dem dreißigjährigen Kriege war er stark besucht. Die drei Rastteiche wurden wiederholt, 1623 mit gutem Erfolge, mit Fischen besetzt. Autor Kerkmann, in dieser Zeit Wirt, muß auch diese Teiche beaufsichtigen, „auf daß nichts gestohlen werde“. Er zahlt, wie es scheint, keine Pacht, aber er bekommt auch nichts weiter als das Gras und Rohr auf den Teichdämmen und jährlich von den Zehnmännern ein Paar Stiefel¹¹⁾.

Die große Masse der Wirtshäuser aber bestand aus Klipkrügen, Privatschenken ohne eigene Braugerechtigkeit. Die Wirte dieser Aneipen werden besonders gern mit dem Namen Taverner oder Barnewyner (Brantweinschenker) bezeichnet, wenn gleich der erste Name auch für die übrigen Anwendung findet. — Der Neue Mezeß von 1602 wollte alle diese Wirtshäuser abschaffen, weil die Schlemmerei gerade durch diese ins unendliche vermehrt würde, „und mancher Bürger lieber täglich im Gause leben und faulenz, als sich und die Seinen in seiner Werkstatt und sonst seinem Berufe im Schweiß seines Angesichts ernähren will“¹²⁾. Ob dies der wahre Grund gewesen ist, oder nicht vielmehr der Konkurrenzneid der gildeberechtigten Brauer, will ich dahingestellt sein lassen. Es sollten bestehen bleiben nur die Krüge der Gilden, sowie das speziell Kliphans genannte Weinlokal der Patrizier im Gewandhause¹³⁾. Übrigens finden sich solche Kliphäuser 1605 noch zahlreich in- und außerhalb der Mauern,

¹⁾ Rechnungen des Amtmannes.

²⁾ Br. Hist. Händel II 1753.

³⁾ Br. Hist. Händel II 1363.

⁴⁾ Schoppius.

⁵⁾ Der Zehnmänner Beschlüsse.

⁶⁾ Die in den Stadtordnungen früher erwähnten Bierherren hatten den Export zu beaufsichtigen. Diese Verpflichtung wird zuerst erwähnt in dem Eide Urkb. I, 568, Zeit unbestimmt.

⁷⁾ Eid des Wirts im Hagenkeller vom 26. Febr. 1624 in den Beschlüssen der Zehnmänner.

⁸⁾ Rechnungen des Amtmannes Benedix Müller 1607.

⁹⁾ Br. Hist. Händel II 2316.

¹⁰⁾ Br. Hist. Händel II 2413.

¹¹⁾ Zehnmänner.

¹²⁾ Art. 31.

¹³⁾ Im 16. Jahrhundert wird ein ähnlicher Klub auch im Hagen erwähnt, der aber geringere Bedeutung gehabt hat.

z. B. auf dem Kennelberge, und nehmen von da ab wieder zu.

Ich will hier nur kurz beifügen, daß von den umliegenden Dörfern nicht jedes einen Krug besaß; so gab es im 16. Jahrhundert im Amte Eich nur 8 Krüge¹⁾. Bei Wendhausen, an der (alten) Straße nach Wolfenbüttel im Walde lag auch ein Nobiskrug, der herrschaftlich war²⁾.

Was gab es nun hier zu essen und zu trinken? Kam der solide kleine Mann ins Wirtshaus, so aß er zu seinem Biere meist einen Süßmilch- oder Quarkkäse, auch wohl einen Hering. Das Lieblingsgericht der Braunschweiger aber scheint, aus der außerordentlich häufigen Erwähnung zu schließen, Rindfleisch mit Wein- oder Holzeßig und Marreik (Meerrettig) gewesen zu sein, wozu Roggen- und Weizenbrot gegessen wurde. Die Portion an sich kostete 2 Mariengroschen, doch mußten die Zutaten mit 6 Pfennig und das Brot mit einem Groschen besonders bezahlt werden. In den städtischen Kellern wurde Roggenbrot gebacken, während das Weizenbrot in genau berechneten Quantitäten vom Bäcker bezogen wurde. Vielfach wurde übrigens dem frischen Rindfleisch das Drögefleisch vorgezogen. — Auffällig ist auch im Wirtshause der starke Konsum an Fischen. Außer Hering und Bückling gab es Karpfen und Hechte, Stockfisch und Schollen. Die Portion von den ersteren kostete 1607 7¹/₂ Mariengroschen, von den letzteren nur 2. Eier und Gemüse werden in den Schenken selten gefordert, wohl aber Salat mit Baumöl und Essig, und als Nachtisch Erbschoten und Kirschenbeeren (Kirschen)³⁾. — Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. wenn die Ratsherren oder der Amtmann mit seinen Hofsleuten und Bögten sich von ihren Amtsmühen im Wirtshause erholten, gab es natürlich bessere Kost. Da kamen auf den Tisch junge Hühner (2 Mgr.), Hasenbraten (15 Mgr.), Rehkeule (12 Mgr.), Kalbs- und Gänsebraten, auch Neumangen, flämischer Hummer (4 Mgr.) und Krebse (6 Mgr. das Schock).

Wiel wichtiger aber war für unsere niedersächsischen Vorfahren, die nach Ulrich von Hutten's Zeugnis stets hinter der Flasche saßen, das Getränk, und zwar hauptsächlich das Bier. Es galt nicht als Gemüß-, sondern als Nahrungsmittel und wurde als Stärkung für Kranke und Wöchnerinnen viel gebraucht. Die Braunschweiger Biere wurden in Stübchen (Quartier) und Halbstübchen oder Kämchen verschenkt; ein Stübchen guter Mummie kostete 2 Mariengroschen. Auffällig ist die große Anzahl fremder Biere, die hier getrunken wurden; aber wie heute, waren sie auch damals der Mode stark unterworfen. Bis 1560 hin herrschte das Gimbecker und das Danziger⁴⁾ Bier vor; nach Gimbeck nannte sich

sogar eine Herberge. Um 1600 wird das erstere selten, das letztere gar nicht mehr erwähnt, obgleich der Handel mit Danzig sonst nicht geringer geworden war. Dagegen hatte das Hamburger Bier sich nicht nur gehalten, sondern sogar neben der Mummie die herrschende Stellung bekommen. Das Stübchen kostete übrigens 4¹/₂ Mariengroschen. Sehr beliebt war außerdem der Hannoverische und hiesige Broihan, der Goslarische Krug, das Zerbster und Gardelegener Bier.

Wein wird im Wirtshause weniger getrunken, der Moselwein und der Italienische überhaupt kaum erwähnt. Rheinischer Wein nahm immerhin die erste Stelle ein, neben ihm standen Französische (französische) und spanische Sorten, von letzteren besonders die von Alicante.

Mehr als man denken sollte, wurde bereits Kornbrautwein getrunken. Er wurde zum Teil hier selbst hergestellt⁵⁾; auch Schöppenstedter und besonders rheinischer Brautwein wird verkauft. Vitkore, z. B. aus Anis, werden nur hier und da erwähnt.

Das Leben im Wirtshause war dem heutigen nicht ganz unähnlich, nur daß weit mehr, besonders Bier, vertilgt wurde. Dabei war das Gesundheitstrinken sehr üblich; auch die s. g. Untrünke waren häufig. Man erzählte von Krieg und Krankheit, von Wunderzeichen und Schwänken und schalt gar gern auf die Obrigkeit und den Herzog. Es hatte auch wohl jemand ein Zeitungsblatt erstanden, in dem von der drohenden Stellung des Türken gegen den Kaiser, von der Geburt von Vierlingen in Helmstedt, von der „erschrocklichen Ermordung“ des Königs Heinrich IV. von Frankreich die Rede war, und las es den andächtig Lachenden vor. Daß gesungen wurde, ist wahrscheinlich; doch habe ich keine derartige Andeutung gefunden. Dagegen ist recht viel gespielt, Brettspiel und Karten; und noch öfter wurde das verpönte Doppel- (Hasard-) Spiel mit dem Bentel oder dem Glücksrade⁶⁾ geübt, das viele Vermögen untergrub. — Der Abendtrunk war weit regelmäßiger als heute; wurde doch auch Brabant bei diesem in Arnd Bierschwalen Hause an der langen Brücke (das Einhorn) überfallen. — Die Sitte, Trinkgeld zu geben, scheint damals nur auf die wohlhabenden Klassen beschränkt gewesen zu sein⁷⁾.

Interessant ist es, bei dieser Gelegenheit einmal über das alltägliche Leben hinauszugehen und zu fragen, wie große Gastereien abgehalten wurden. Es wurden dazu besondere Köche herangezogen, von denen 1608 der bekannteste Jochim hieß. Dieser bekam als Tagelohn 1 Gulden und 4 Marien-

⁵⁾ Urfb. I 383. (z. J. 1537).

⁶⁾ Erstere Notiz in den Stadtordnungen, das Glücksrad nach Ratsprotokoll vom 4. Mai 1607 auf dem Hagenmarkte.

⁷⁾ Rechnungen des Amtmanns v. 1607/8 mehrfach.

¹⁾ Rechnungen.

²⁾ Br. Hist. Handel II 1672 ff.

³⁾ Schiller-Lübben II 454.

⁴⁾ Urfb. I 391.

großchen, galt als Ratskoch¹⁾ und mußte die Herren auch auf die Dörfer begleiten, wenn hier große Verhandlungen mit offiziellem Essen stattfanden²⁾. — Namen vornehme, wohl gar fürstliche Gäste, so wurden sie im Saale des Altstadtrathhauses bewirtet. Man höre dazu folgende Schilderungen.

„1542 am Bartholomäustage (24. Aug.) Donnerstag machte E. C. Rat auf dem Altstadtrathause ein köstlich Abendessen; dazu waren gebeten Chur- und Fürsten, Räte und Städte des evangelischen (d. i. schmalkaldischen) Bundes, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst (der Bekenner) von Lüneburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig, (der Bruder des feindseligen Heinrichs d. J.), Graf Wilhelm von Fürstenberg und andere. „Wiewohl das Vorgebäu des Rathauses groß ist, wurde es doch voll von den Fürsten und ihren Trabanten, und alles Ding ward wohl ausgerichtet, stattlich und sehr ordentlich. Da ward geschafft allerlei Getränke von den besten, und über 60 gute Gerichte gespeist und Chur- und Fürsten in Herrlichkeit fürgetragen. Zu Mitternacht ritten sie nach ihrer Herberge. — Freitags ward gehalten eine Nachkollation von E. C. Räte in Braunschweig und den Thren, dar da genug und zur Fülle übrig geblieben.“³⁾

1555. Herzog Heinrich der Jüngere lud sich samt seinem Sohne Julius beim Räte zu Gaste. „Den Herren wurden zehnerlei Getränke geschenkt, darunter war der rheinische Wein das geringste; der alte Fürst war sehr fröhlich“, u. s. w.⁴⁾

1569. Das Huldigungessen für Herzog Julius mag den Beschluß bilden. Dasselbe begann um eins und währte bis auf den Abend, worauf dann bis Mitternacht getanzt wurde. Die Speisenfolge war diese:

1. Rindfleisch mit einer Suppe, gebratene Hasen, Rebhühner und eine Birnpastete.
2. Vogel gekocht, frischer Lachs.
3. Hirsenmehl gekocht und ein Weimuss.
4. Hirschenwildpret und Mandelkäse.
5. Hirschgebratenes in Pasteten und Schöpfenfleisch.
6. Krametsvogel gebraten, gesottene Quappen(?).
7. Spanferkel gebraten, trockne Föhren und gesottene Schnepfel⁵⁾.
8. Mandeltorte, Gründlinge.
9. Ferkelgallert, Schlörken⁶⁾, ein Gebratenes(?).
10. Muscheln in Pasteten, der Teig war mit Mandeln und Rosinen gebacken.

¹⁾ Auch der Rat in Schöppenstedt hatte einen Koch. Br. Hist. Händel II 1800.

²⁾ Wehmütig bemerkt zu einem solchen auswärtigen Tage (1608 zu Alveffe) der Amtmann: Hat alles 40 Gulden gekostet, und ist nicht vor 5 Pfennig ausgerichtet.

³⁾ Forts. des Schoppins, bez. XI, 49.

⁴⁾ Andere Fortsetzungen.

⁵⁾ Fische. Föhre. Forelle. Schiller Lübben V 410. Schnepel, auch Vull, polipus, ib. IV 273.

⁶⁾ Fisch.

11. Krebse, Karpfenpastete.

12. Brot, Fische, Rükchengebäckelse, Parmesankäse und Butter.

Bei jedem Gange wurde auch ein s. g. Schanessen aufgetragen, wohl ein Kunstwerk aus Dragant oder Zuckergebäck.

Darnach ward aufgetragen allerhand Zuckergebäckelse von allerlei Arten, Äpfel, Birnen, Kirschen, welche E. C. Rat von Amtorf (Amtwerpen) hatte bringen lassen; darnach von allerlei herrlichem Obst Früchte, die hier gewachsen, und sonst was die Küche hier erdenken konnte, daß die Fürstentische ganz voll besetzt wurden. Das Getränk war Malvasier, Alicante Wein, Luttertrank⁷⁾, Rheinischer Wein, Hamburger und Braunschweiger Bier. — Die Reifigen und Knechte wurden in Ripen Hause wohl bewirtet und bekamen Hamburger Bier, Braunschweiger Weißbier und Mummie⁸⁾.

5. Hochzeitsgebräuche. Kindtaufen. Begräbnisse.

Cyriacus von Bechelde der Jüngere, Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von 1569, hatte Walpens (v. Walbeck) Tochter lange lieb gehabt, durfte sie aber nach der Kirchenordnung nicht heiraten, weil er und die Mutter seiner Geliebten Bruderskinder waren. Da das Verhältnis nicht ohne Folgen geblieben war, verließ das Mädchen am 4. März 1575 heimlich Vaterhaus und Heimat und flüchtete nach Bornum; daselbe tat auch der junge Bechelde. Jahrelang sind die Liebenden umhergezogen, bis sie endlich 1579 bei Hannover einen Geistlichen fanden, der sie ehelich zusammentat⁹⁾.

Diese kleine Geschichte zeugt von der Eügherzigkeit der Braunschweigischen Ehegesetze nicht weniger als von der Möglichkeit, daß eine starke Leidenschaft doch Mittel fand, sie zu überwinden. Das Volkslied jener Zeit atmet ebenso wie das heutige die Sehnsucht nach häuslichem Glück; es jubelt und klagt über Treue und Untreue in der Liebe. Die städtische Geschichte jener Tage gibt noch manch andere Bestätigung dafür, daß die Liebe und die Ehe nicht immer nur ein Handelsgeschäft gewesen ist, wie man gar zu leicht anzunehmen geneigt ist. — Ein junges Mädchen aus Braunschweig hatte mit einem Geistlichen in Hildesheim ein Verhältnis; dieser hatte ihr auch die Ehe versprochen. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wo sie bei dem Habersreiber Werner in Diensten stand, erfuhr sie, daß ihr Verlobter sich mit einer anderen versprochen habe. In ihrer Verzweiflung suchte sie zunächst Trost im Abendmahle, trotzdem aber sprang sie am folgenden

⁷⁾ Luttertrank, d. i. über Gewürz und Kräuter abgekürter Wein, Claret. Schiller-Lübben II 755.

⁸⁾ Schoppins.

⁹⁾ C. H. 907.

Tage ins Wasser¹⁾. — Im Jahre 1600 wohnte auf dem Egidienmarke ein ehrsamcs Bürgerpaar, Barend Lampe und Fran. Damals war viel Soldateska in der Stadt, über deren Verführungskünste viel Klage erhoben wurde. So gelang es einem Reiter, Winterfeld mit Namen, die Hausfrau, die noch dazu aus gutem Bürgerhause stammte, derart zu umgarnen, daß sie Mann und Kinder verließ und mit ihrem Geliebten nach Ungarn zog — sie sind verdorben, gestorben. — Noch schlimmer erging es einem Bürger Koloff, der von seinem Weibe zur selben Zeit um eines Soldaten willen schändlich ermordet wurde²⁾.

Wenn nun so auch oft die leidenschaftliche Liebe alle Schranken, selbst die der Sittlichkeit und Treue durchbrach, so ist doch sicher, daß im allgemeinen die Verlobung und Ehe einen philisterhaft geschäftlichen Charakter zeigten. Vielsach ging der Plan zu einer Verbindung von Eltern oder Verwandten aus; auch wenn etwa die Liebenden längst einig waren, mußte doch durch einen Mittelsmann feierlich geworben werden. Dann kamen die beiderseitigen Verwandten und Hausfreunde zusammen, besprachen die Familien- und Vermögensverhältnisse und vereinbarten die Ehepakten. Diese mußten dann in die Handelsbücher des Weichbildes aufgenommen werden, wenn sie öffentliche Geltung haben sollten³⁾. War alles geordnet, so wurde der Tag des „ehelichen Verlöbnisses“, auch Handverlöbniß genannt, festgesetzt und dazu die nächsten Verwandten geladen. Schon hierbei mußten die städtischen Behörden gegen allzugroße Freigebigkeit der Gäste und zu große Üppigkeit des Brautvaters einschreiten: jene sollen (von 1573 an) der Braut überhaupt keine Geschenke mehr bringen, dieser soll es bei einer Abendmahlzeit von drei Gerichten, dazu Krebs, Butter und Käse, bewenden lassen. Das Essen soll um 9 Uhr, die Feier, zu der aufgespielt werden durfte, um Mitternacht zu Ende sein. Die höchste Zahl der Gäste soll 24 sein⁴⁾. 1570 wird die alte Sitte, daß die Braut ihrem Verlobten ein kostbares Hemd schenkt, gesetzlich abgeschafft.

Größere Pracht war für den Hochzeitstag gestattet, wenn auch viele alte Gebräuche allmählich verschwanden.

Am 30. März 1618 erließ Herr Andreas Piepelberg in Halberstadt an seinen Schwager, den Patrizier Dietrich von Peinen in Braunschweig folgenden Einladungsschreiben zu seiner Hochzeit.

„Meinen freundlichen Dienst zuvor. Ehrenfester und ehrbar freundlicher lieber Schwager. Euch gebe ich wohlmeinend zu vernehmen, daß aus sonderbarer Providenz und Vorsehung Gottes des Allmächtigen, auch vorgepflogenen Rats beiderseits Eltern und

Freunden, ich mich mit der ehrbaren und tugendsamen Jungfern Elisabethen, Johann Krügers gewesenen Verwalters seligen hinterlassenen Tochter, bis in des Priesters Hand ehelich versprochen und zugesaget, und nun ferner entschlossen, mir dieselbe durch den Diener göttlichen Wortes Montag nach Medardi, wird sein der 15. Juli, allhier antrauen zu lassen.

Weil ich dann den Schwager neben seiner lieben Hausfrauen und Sohn bei meinem hochzeitlichen Ehrentage für andern gerne sehen, wissen und haben möchte, als gelanget demnach hiemit an euch meine dienstwillige Bitte, ihr wollet auf obernannte Zeit des Abends zuvor [ench] allhier gewiß einstellen, wo ihr dann mit bequemer Losierung der Gebühr nach versehen werden sollt, den christlichen Kirchengang gegenwärtig helfen zieren, Gott den Allmächtigen um eine glückliche Ehe anrufen und bitten helfen, und dann nach verrichteter Kopulation neben andern Herren wiederum eintreten, was alsdann Gott der Allmächtige Zeit und Gelegenheit nach an Essen und Trinken gnädiglich bescheren wird, vorlieb nehmen, und also die Hochzeit anfahen, mitteln und vollenden helfen; das gereicht Gott dem Allmächtigen als Stiftern des Ehestandes zu Ehren, mir und meinem Gespons zu sonderm angenehmen Willen und Gefallen, und ich bin des um euch und die Euren dienstlich zu erwiedern stets willig und bereit.

Datum Halberstadt am 30. Martii ao 1618.

Des Schwagers dienstwilliger
Andreas Piepelberg⁵⁾.

Unmittelbar hinter dieser Einladung steht eine zweite, von Ilse Lafferts in Hildesheim an denselben Patrizius in Braunschweig gerichtet. Da diese nicht nur denselben Gedankengang, sogar vielfach dieselben Worte verwendet, so darf man in dem obigen Briefe wohl das Schema für alle derartigen Ladungen sehen. — Die einheimischen Gäste wurden durch „Ambitten“ geladen, indem zwei junge Gesellen mit zwei reifigen Dienern und zwei Jungen die Einzelnen feierlich aufsuchten und in wohlgesetzten Worten ihren Auftrag ausrichteten. In geringeren Hochzeiten lud ein „Hochzeitbitter“ oder die Magd; doch ward letzteres 1608 verboten⁶⁾.

Die Hochzeit selbst fand der Regel nach im Hause des Brautvaters statt⁷⁾; doch werden auch Beispiele gemeldet, wo sie in einem fremden Hause oder in der Herberge gefeiert wurde⁸⁾. Man fand eine Ehre darin, das Fest möglichst prunkvoll und kostspielig, häufig über das Vermögen hinans, auszustatten; immer wieder⁹⁾ versuchte die Obrigkeit den Luxus

⁵⁾ C. H. 775 p. 176 f. Handschrift Heinrichs von Peinen.

⁶⁾ Urkb. I 577.

⁷⁾ Kein Bürger durfte seine Hochzeit außerhalb der Stadt halten. Ordnungen.

⁸⁾ So feiert Christoph Schmidt, der Tagebuchschreiber von N. Hff. 9, in Hagen wohnhaft, seine Hochzeit 1610 in Jürgen Ketens Hause.

⁹⁾ 1532, 73, 79, 1608, 24.

¹⁾ C. H. 907. z. F. 1574.

²⁾ N. Hff. 23 und öfter.

³⁾ Stadtordnungen, auch Edikte, z. B. 28. 11. 1607.

⁴⁾ Urkb. I 446 öfter.

einzudämmen, aber stets vergeblich. Welche Vorbereitungen bei einer großen Hochzeit allein für die Tafel getroffen wurden, zeigt uns ein „Verzeichnis, was zur Hochzeit nötig“ von c. 1600¹⁾: 1 Ochse, 2 Schweine, 5 Kälber, 60 Hühner, 1 Zentner Hechte und Lachs, 5 Schock Süßmilchkäse, 2 Schock andern Käse, 2 Hinten Salz, 20 Pfund Mandeln, 1¹/₂ Schock Eier, 2 Pfund Umedum²⁾, 1/4 Pfund Lawel³⁾, 2 Lot Saffran, 3 Pfund Kanarienzucker, 2 Pfund Krauthonig, 1 Pfund Ingber, 1/4 Pfund Pfeffer, 4 Lot Paradieskörner⁴⁾, 4 Lot Negelken, 5 Pfund Rosinen, 2 Lot gestoßene Muskatblumen, 3 Fuder Holz, 12 Sack Kohlen“. — Es ist dies Verzeichnis aber nichts anderes als eine flüchtig hingeworfene Notiz, die ein vorsichtiger Brautvater sich gemacht hat; denn es fehlen z. B. Mehl, Wildfleisch, Butter und vieles andere, was bei jeder größeren Hochzeit erwähnt wird. Über das Quantum an Fleisch darf man sich nicht wundern, da zu einer Hochzeit ersten Ranges bis zu 120 Personen geladen werden durften⁵⁾, ganz abgesehen von den 12 Brautjungfern und 12 Drossen und denen, die von außen her gebeten wurden.

Die Einleitung der Feier war nicht wie heute der Polterabend, sondern die „Kaldamen“, ein scherzhafter Ausdruck für das Vorbereitungsmahl. Dieses wurde übrigens 1608 und später verboten, vielleicht weil damit das „Ludebeden“⁶⁾, d. h. das Gebet an das (heidnisch gedachte) Schicksal verbunden war, das übrigens auch noch speziell verpönt war.

Zu den Tagen, an denen die Trauung vorgenommen wurde, wechselte die Mode. 1532 konnte jeder Tag gewählt werden; am Sonntage nach der Kommunion von 10—11, sonst im Sommer Nachmittags 5, im Winter um 4 Uhr. Später, 1573, wurden der Montag und Dienstag vorgezogen, auch änderten sich die Tagesstunden etwas.

Das vornehme Brautpaar wurde nun „mit großer Solemnität“ zur Kirche geführt. Voran zogen 5 Spielleute, „das große Spiel“, dann folgten Knaben, welche die Dortizen oder Brautkerzen trugen⁷⁾. Die unmittelbaren Begleiter des Paares waren die 12 Drossen und 12 Jungfrauen, denen dann die Masse der Verwandten und sonst Geladenen folgte; denn es wurde sehr darauf gesehen, daß auch die letzteren den Kirchgang verherrlichten. Der Trauung selbst folgte „eine korte christliche Vormahnung mit Goddes Worde vam Ehestande“.

Unmittelbar darauf begann im Hochzeitshause das Festmahl, am Mittag also gegen 12, am Abend gegen 5 oder 6. Nach der Stadtordnung durften

Mittags 4 Gänge gegeben werden, außerdem Wildbraten, Fische, Butter und Käse. Auch „gebakene Beigerichte“ fehlten nicht, besonders „gele Kuchen in Eisen gebakene“ — also Waffeln, große Oblatensuchen, Moldekensuchen⁸⁾ und allerlei Obst. Die früher üblichen Mörser-, Schild- und Heidenschen Kuchen⁹⁾ waren dagegen seit 1573 verboten. Wein und Bier wurden reichlich geschenkt; bei einer mittleren Hochzeit von 1616 kostete das Getränk allein 141 Gulden¹⁰⁾. — Reichlich wurde von Speise und Trank an Kranke, Rindbetterinnen und Arme verteilt; oft umdrängten die Bettler in solcher Zahl und so unverschämt das Hochzeitshaus, daß der Tronebote einschreiten mußte und schließlich Verordnungen gegen den Mißbrauch erlassen wurden. Auch das prahlerische Austeilen von „Kuchen und Klöve“ an die Nachbarschaft wurde endlich ganz untersagt¹¹⁾.

Die Krone des Mahles war die Brautburg, ein hohles Schaugericht, das mit Tauben und andern guten Leckerbissen gefüllt war. Auf diese wurde ein „großes rundes Ding, der Bräutigam genannt, gesteckt, der mit Bändern schön geziert war“¹²⁾. Diese alte Formel wurde, ich vermute wegen ihres obscönen Sinnes, vor 1600 streng verboten, hielt sich aber doch noch lange. An ihre Stelle trat oft „die Banner“; aber auch diese wurde 1624 offiziell abgeschafft.

War nun zwei etwa abgesspeist, so sollte der Brautanzug auf dem Rathause gehalten werden, vorher aber kam noch eine merkwürdige Szene. „Braut und Bräutigam wurden mit großer Solemnität zum Bette geführt, daß der Bräutigam im Bette mußte sitzen und die Braut davor sitzen oder stehen mit 4 Frauen. Da wurde in Gegenwart der Braut nächsten Verwandten dem Bräutigam stattdlich Dration und Befehl getan, mit ihr wohl umzugehen, und mußte der Bräutigam selbigen allen Dank sagen, was aber oft vor Trunkenheit verblieben. Darnach wurde der Ehrentanz dreimal getanzt ganz reputierlich u. s. w.“ Diese Feier war der Rest einer alten Sitte, daß die nächsten Verwandten in Gegenwart des Paares (meist am Vorabende) das Brautbett machen mußten¹³⁾. — Der Tanz währte bis 7, dann wurde wieder gespeist und von 9 oder 10 Uhr ab getanzt bis an den Morgen. Am zweiten Tage „nach dem Morgenbrote kam wer da wollte von den Hochzeitseulenten „zur Weinsuppe“, und wurde zweimal gespeist, mittags und abends, und am dritten Tage

⁸⁾ = Malzkuchen (?).

⁹⁾ Letztere werden auch in Lübeck erwähnt. Schiller-Lübben, II 225.

¹⁰⁾ N. Hff. 9.

¹¹⁾ Edikte von 1622 ff. Klöve, Klöben, Klaven sind ein klauenförmiges Gebäck. Schiller-Lübben.

¹²⁾ Kalm.

¹³⁾ 1532: Of schall dat Brutbedde to makende mit der Gesterie de alsedanne schühet genslicken afbestellet syn. Echteding.

¹⁾ C. H. 113 p. 484.

²⁾ Stärkemehl. Schiller-Lübben I 75.

³⁾ Lab? Lawendel?

⁴⁾ Afrikanischer Pfeffer. „Saffran nu Paris Korn, dat quam in de koken to karpn“. Schiller-Lübben III 302.

⁵⁾ Im Jahre 1624 nur 84.

⁶⁾ Lude = Gelücke.

⁷⁾ 1624 verboten. Urfb. I 594.

kamen wieder etliche von den nächsten Freunden“.

Man sieht hieraus, wie wenig die Anordnungen des Rates beachtet wurden, die nur eine Hauptmahlzeit und nur einen Tanz bewilligen wollten, welcher höchstens bis Mitternacht dauern sollte. Ebenso waren die großen Essen am zweiten, zu dem nur 10 Paare eingeladen werden durften, oder gar am dritten Tage durchaus gesetzwidrig. Wollten die Gäste zur rechtmäßigen Zeit nach Hause gehen, so wurden sie sehr genötigt noch zu bleiben, ja, ihnen die Haustür verschlossen. Besonders schlaue Brautväter bestachen auch wohl den Opferrmann oder den Türmer, den Zeiger an der nächsten Kirchenuhr zurückzustellen und verlängerten dadurch die Nachfeier. Auch das „Kanzleigehen“ oder „eine Kanzlei zum Besten geben“ am dritten Tage war eine Umgehung des Gesetzes. Ein Teil der Hochzeitsgäste kam da freilich nicht im Hochzeitshause, aber am dritten Orte zusammen und ließ sich das Essen zur Kollation vom Brautvater besorgen. Nachher überfielen sie wohl freundschaftlich das junge Ehepaar oder machten auf dessen Kosten eine Rahnpartie auf der Oker. Die altheiduische Sitte, den Morgen nach der Hochzeit der Braut einen Hahn, dem Bräutigam ein Huhn zu überreichen, hatte in Braunschweig dem „Hahnenwerfen“ Platz gemacht; die geladenen Frauen nämlich warfen sich mit Zucker und Konfekt in Form eines kleinen Hahnes, natürlich auch aus Aberglauben¹⁾.

Ganz offiziell waren die Brautgeschenke. Im ersten Stande schenkte der Bräutigam vor der Hochzeit seiner Braut eine Goldkette und einen goldenen Span im Werte von 40 und 20 Goldgulden, ferner 8 goldene Ringe und den Trauring. Der Brautvater oder Vormund erhielt eine silberne Kanne, die Mutter einen Rock von Sainen, ein Paar Schuhe und Pantoffeln, Brüder, Schwestern und Gesinde wurden geringer bedacht. Die Braut verehrte dagegen ihrem Verlobten ein kostbar gesticktes Hemd, „das aber nicht mit Perlen, Gold oder Silber besetzt sein und nicht über 6 Taler kosten durfte“, einen Kragen, ein Schnupftuch und eine Badekappe. Für die andern Stände galten dieselben Geschenke, aber geringere Preise. — Auch das Maximum der Brautausstattung war, wenigstens was Schmuck, Kleidung, Bett und Leinenzeug anbetraf, je nach den Ständen genau bestimmt und füllte die Brautlade und den Brautkasten²⁾. Unterschieden davon war die Brauttasche, in welche die Freunde und Hochzeitsgäste ihre Geschenke legten. Diese bestanden noch 1610 meist in Geräten aus Edelmetall, Silber oder Zinn; später nahmen Geldgeschenke ihre Stelle ein. So erhielt der oben erwähnte Christoph Schmidt bei seiner Hochzeit 1610: 25 silberne Löffel, je 1

silberne Stübchen- und Halbstübchenkanne, 4 kleine Schüsseln, 1 große Butterschüssel und 15 Taler; dagegen bekommt er bei seiner Wiederverheiratung 1618: 16 silberne Löffel, 6 zinnerne Schüsseln, 1 zinnernen Napf, 2 kleine (Silber)schüsseln, 108 Reichstaler (à 44 Mariengroschen), 8 Dicktaler (à 46 Mgr.), 1 ungarischen Dukaten und 2 Guldenstücke. Ein Verwandter des Schmidt erhält 1621: 50 Reichstaler, 2 Rosenobel, 4 Goldgulden und 68 Taler Münze³⁾.

Massenhaft waren die kleinen Unkosten bei einer größeren Hochzeit. Der Spielmann bekam 3—4 Gulden; billiger stellte sich die Sache allerdings, wenn man nur Geigen und Harfen „als ein sanftmütiges Spielwerk“ oder einen „Instrumentisten“ engagierte. Ebensoviele bekam der Koch; auch dessen Junge, der nach altem Brauche dem Bräutigam die Schuhe ausziehen mußte, erhielt sein Trinkgeld. Daß der Fronbote, der mit dem Hirten auf Ordnung vor dem Hause achtete, sowie der Opferrmann und Türmer ihr Geld bekamen, (jeder 3 Mattiere), ist nicht auffallend; aber auch der Scharfrichter bekam ebensoviele. Auch durch Veruntreuung entstand häufig großer Verlust; immer wieder müssen Köche, Mägde und sonst bei der Hochzeit helfende Personen verwahrt werden, Speise und Trank für sich oder gute Freunde bei Seite zu schaffen.

Über die Feier der Kindtaufe ist wenig Charakteristisches zu sagen. Daß auch hierbei oft große Pracht entfaltet wurde, wissen wir aus Tagebüchern; aber von Formeln und sonstigen Einzelheiten erfahren wir fast nichts. Kein Bürger durfte außerhalb der Stadt Pate werden, „es sei denn, daß er von ungefähr an dem Orte anwesend wäre“; auch war die höchste erlaubte Zahl der Gevattern auf 8 festgestellt. Der Pate schenkte dem Täufling ein Patengeld, sowie der Mutter „Gevatternbrot und Käse, wie es von alters her gewesen“; war das Kind ein oder zwei Jahre alt, so erhielt es Zeug zu einem „Gevatternrock“⁴⁾.

Noch ein kurzes Wort über die Begräbnisse. Nach dem Ectedinge von 1532 mußte der Tote noch am selben oder, wenn er nach Mittage gestorben war, am folgenden Vormittage bestattet werden, am Sonntage aber nicht während der Predigt. Das Geläute dazu wurde erst 1554 eingeführt, als der Bürgermeister Patwel begraben wurde⁵⁾. Die Preise für ein Armenbegräbniß waren (1609) 4—6 Mgr. für ein Kind, für einen Erwachsenen 12 Mgr. Gewöhnlich zahlte man für ein Kind 6—8, für einen Erwachsenen 18 Groschen. Ein Erbbegräbniß kostete je nach der Lage, auch in der Kirche 1—3 Taler. „Auch sollen die Totengräber kein Brot und Bier fordern“⁶⁾. — Über die Leichenfeiern habe ich nichts gefunden.

¹⁾ Der Hahn war dem Tor, dem Gotte der Fruchtbarkeit, heilig. Vgl. Schiller-Lübben unter „Brnthan“ und Urkb. I 576.

²⁾ Näheres in den Hochzeitordnungen.

³⁾ Nach N. Hff. 9.

⁵⁾ Schoppins, Dfsen.

⁴⁾ Nach Urkb. I 494. (1579). ⁶⁾ Dekrete in N. Hff. 16.

Ein Spottlied Herzog Ferdinand Albrechts I zu Braunschweig u. Lüneburg auf das Franzosentum an den deutschen Höfen.

Es ist bekannt, daß der Herzog Ferdinand Albrecht I zu Braunschweig und Lüneburg, der seit dem 15. Juni 1667 auf dem Schlosse zu Bevern sein Hoflager aufgeschlagen hatte, in mancher Beziehung seine eigenen Wege ging. Er hatte in der Fruchtbringenden Gesellschaft den bezeichnenden Namen des „Wunderlichen“ erhalten. Denn wunderbarlich war in der That vieles, was er dort auf seinem einsamen Wefersitze getrieben hat. Ihn beseele wie seinen Vater, den gelehrten Herzog August d. J., eine heiße Liebe zu den Wissenschaften und Künsten. Er war ein eifriger Sammler, und zahlreiche Schätze des Herzoglichen Museums bezeugen noch heute zu unserer Freude den guten Erfolg, den sein rastloses Streben auf diesem Gebiete gehabt hat. Auch als Schriftsteller ist er wiederholt aufgetreten¹⁾; er hat sich sogar in Bevern eine eigene Druckerei errichten lassen. Auf seinem Schlosse fanden die besten Schauspieltruppen der Zeit, wie die Joh. Beltenz, eine freundliche Aufnahme. Denn Ferdinand Albrecht war ein lebhafter Freund und Förderer der ernstesten deutschen Schauspielkunst, in bewußtem Gegensatz zu den meisten deutschen Fürstenthöfen, wo damals vorzüglich die französische und italienische Kunst Aufnahme und Pflege fand. Waren diese Jahre doch gerade die Zeit, wo an den benachbarten welfischen Höfen, wie anderwärts in deutschen Vaterlande, französisches Wesen und französische Bildung in höchster Geltung standen. Daß ihm dieses Treiben in der Seele zuwider war, bezeugt ein von ihm verfaßtes Lied, in dem er diese Bevorzugung des Fremden, die Zurücksetzung des Heimischen in kräftigster Weise geißelt. Sind die etwas zahlreichen Verse auch nicht über jeden Tadel erhaben, so ist doch die Gesinnung, der sie Ausdruck geben, tüchtig und gut und zugleich für den Herzog sehr charakteristisch. Das Franzosentum hatte auch an dem Hofe seines Bruders, des Herzogs Anton Ulrich, freien Eingang gefunden. Er stand mit diesem auf sehr schlechtem Fuße. Um so lieber wird er daher seine abweichenden Meinungen und Empfindungen zu scharfer und deutlicher Aussprache gebracht haben.

Das Gedicht wird bezeichnet als „ein zu Bevern gemachtes und bey Fürstlicher Tafel von denen Musicanten gesungenes Lied.“ Es ist bekannt, daß der Herzog sich auf dem Schlosse Bevern eine kleine Kapelle hielt, die auch zu Gesangleistungen herangezogen wurde. Daß der Fürst aber selbst der Verfasser der Verse gewesen ist, bezeugt uns ein Schrei-

ber des Geheimrats Fritz von Heimburg, der es dem Herzoge Rudolf August unterm 5. Juli 1677 einsandte. Die Nachschrift dieses Briefes lautet folgendermaßen: „Es haben Herrn Herzog Ferdinand Albrechts Durchlaucht mir auch communiciren lassen das patent, welches in dieser sache wider Dero muhtwillige Dienere affigiren lassen, wie auch ein Liedt wider die Französische Bediente, so ir Durchlaucht selber gemacht und oftmal haben musiciren lassen, so beide hiinit überkommen.“

Die Entstehung des Gedichtes ist hiernach spätestens in das Jahr 1677 zu setzen. Als ein Beweis für die vaterländisch deutsche Gesinnung des Herzogs und zugleich als eine gewiß nicht unerfreuliche Äußerung der Zeit wird der Abdruck der Verse einer weiteren Rechtfertigung wohl nicht bedürfen. P. Z.

1. Selig waren jene Zeiten,
da der Teutsche wurd geehrt,
anderst waren sie bey weiten.
Leider! iz ist ganz verkehrt,
weil izunder wir die Hosen
seyndt geliebt der Welsch-Franzosen.
2. Diese müssen steif floriren,
all ihr thum ist wohlgethan,
Diese thuns Commando führen,
steigen gar biß Obrist an,
vndt waß sie nur immer machen,
seyndt alß über-irdisch Sachen.
3. General vndt Commendanten
nimmet man auß Frankreich her,
gleich wen in den Teutschen Landen
niemand zu bekommen wär;
an stadt daß sie Commandiren,
thuns daß Volk nur tribuliren.
4. Wan das Tanzen, Hüpfen, Springen
vndt das weiß gekreuzte Haar
kündt der Feinde Macht bezwingen,
wöchten sie passiren zwar,
aber wan ichs recht darf melden
seyndts nur Complementes Helden.
5. Diese Teutschlandts Ruinirer
wißen schön nach ihren Willn
alß der Fürsten Erkverführer
ihren schönen Sackell füln¹⁾;
wan das Geldt sich solt verlieren,
wurden sie baldt fort marchiren.
6. Manchen heist man kaum ein Hirten
dorten, wo er ist zu Hauß.
Baldt muß ihn ihr Guadt bewirthen,
wan er kompt zu uns herauß;
jener sihet gleich dem Weibe,
ist doch Capitain am Leibe.
7. Noch wohl wöcht es Leute geben
hier in unsern Vaterlandt

¹⁾ Vgl. v. Prauns Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis Nr. 2613—15.

- undt noch tapfer teutsche Leben.
Aber Pfuy der großen schandt!
Der nicht kan Französisch liegen,
wirdt woll keine charge kriegen.
8. Unter zehen Officirer
kan kann einer teutsche sprach,
gleichwoll solu sie trouppen führen.
O der wunderlichen Sach!
Der Soldat muß an der Seiten
Dolmetsch haben bey sich reiten.
9. Mein wie wirdts im Feldt hergehen,
da sich treff occasion:
Spott undt Schande wirdt man sehen,
nichts alß nur Confusion;
Schelmenstück, Berräthereyen
wurden heufig sich erängen.
10. Solte jekundt Jan von Werthen,
Papenheim und Tilli auch
wieder kommen auf der Erden,
daß sie sehen diesen Branch:
was solts wol für Wunder geben
über teutsch französisch Leben!
11. Der Franzosen Wunderwerke
hier in vnsern Vaterlandt
vndt der schwarzen Welschen Stärke
ist ja freylich nichts bekannt;
bey den süßen Frawenzimmer
machen sie gar tapfre Driimmer.
12. Vormahls, alß man kurze Haare
truge vndt ein langen Bart,
galt gar wenig franzisch Waare,
alles sah nach teutscher arth:
aber iekt man anderst hauset,
Welsch Französisch alleß branset.
13. Teutsche Herzen, Teutsche Kinder
Eßen ikundt schmahles Brodt,
Welschen hilft man viel geschwinder.
Ey erbarmt der Liebe Gott!
alle teutsche Redlichkeiten
setzt man all zu weit bey seiten.
14. Dennoch gibt es auch Gesellen,
die dem Maul nach Teutsche seyn,
schicken sich nach welsch Gesellen.
Ey da schlag der Tensel drein!
Diese Vaterlandts Spionen
solte man mit Stricken lohnen.
15. Edle, last euch doch ermahnen,
alte teutsche Heldenleuth,
last den welschen Courtisanen
ewre Freyheit nicht zuweit.
wolt ihr schlafend Schladen geben,
wolt ihr wie die Weiber leben?
16. Teutschland thät vor dem regieren,
gab Gesez manch frembden Landt,
jek muß eß sich submittiren.
O, der übergroßen Schandt!
Hat man es dan so von nöthen
falsche Götter anzubethen?
17. Mancher franzisch-welscher Sprenger
tausendt Thaler Goldning hatt,
nützt dem Vaterlandt kein Grenzer.
Ist es den nicht lauter Schadt,
daß der welschen Heuchler Bösen
so viel teutsches Geldt genoßen?
18. Solt dan dieses nicht verdrießen,
solt es dan nicht bringen Zorn,
daß die müßig stehen müssen,
die im Lande seindt gebohrt?
Nur der Teutsch muß Steuer geben,
daß der Welsch sein reich kan leben.
19. Gott wirdt aber einmahl fragen,
wie man hatt das Landt regieret.
Wie, ihr Herren, wird er sagen,
habt ihr Steur vndt Gutth entführet!
Ey wie habt ihr euch gestellet,
daß der Bürger, Bawr so fället!
20. Unfre Bauren werden sagen:
Herr, daß Driicken war zu groß,
alles Geldt ist weggetragen
von den Welschen vndt Franzos,
wir hingegen müssen leiden
Noth, daß liebe Brodt auch meiden.
21. Warum thun dan diß die Herren
vndt beschmitzen ihren Thron?
Muß man so daß Geldt verzehren
mit der frembden nation?
Mein, man solt das Land beschützen
undt mit Trübsahll nicht erhizen.
22. Summa, es ist Glendt Wesen
mit unß undt den teutschen Landt;
ärger hab ichs nie gelesen,
alles ist in üblen standt;
unser Sach noch übelstehet,
wanß nicht recht auf teutsch hergehet.

Beireis als Prähistoriker.

Von R. Schmidt.

Daß der am 17. Sept. 1809 verstorbene Hofrat und Leibmedikus Dr Christoph Gottfried Beireis, Professor an der Julius-Karls-Universität zu Helmstedt, als einer der tüchtigsten Gelehrten seiner Zeit

1312; schlafend ist doppelstimmig, schlafend und schlafend (Grimm ebenda Sp. 1315), dormiens und serviens. Der Abschreiber verstand die Stelle nicht richtig und machte deshalb aus dem „Schladen geben“ ein „Schlafen gehen“.

Str. 16, 2 frembde Hdschr. Str. 19, 3 Herrn Hdschr. 19, 4 entführt Hdschr.

Str. 21, 4 den Hdschr.

Str. 8, 3 soltu. Hdschr. 8, 6 Dolmetscher. Hdschr.

Str. 15, 5. geben] gehen Hdschr. Schladen ist im Sinne von Sklave gebraucht. Vgl. Grimms Wörterb. B. X Sp.

zu gelten hat, muß immer mehr anerkannt werden; und nur die Vielseitigkeit der von ihm beanspruchten Wissensgebiete ließ ihn in die Gefahr geraten, als Charlatan gebrandmarkt zu werden. Aber gerade dieses Vielerlei, gepaart mit seiner unleugbaren Prahlerei und Geheimnisräumerei, begründete auch wieder seinen Ruf als eines der merkwürdigsten Professoren jener Akademie. Aus der Fülle der von ihm beherrschten Disziplinen soll in dem Nachfolgenden nur die eine, unseres Wissens noch nicht berücksichtigte, die Prähistorie, herausgegriffen werden, um zu zeigen, daß der berühmte Chemiker¹⁾ auch auf diesem Gebiete seine Verdienste hat.

Durch den Besitz des ersten und letzten (4.) Teiles der 1811 in Helmstedt gedruckten Auktionskataloge seines wissenschaftlichen Nachlasses sind wir in der Lage, ihn als Forscher und Sammler auf dem Gebiete der heimatischen Urgeschichte verfolgen zu können. Die von seinem Schüler Dr. A. A. S. Vichtenstein im Verein mit seinem Haupterben Tribunal-Messior Werneburg herausgegebenen Kataloge umfassen 1) die Beireis'sche Bibliothek (mit mehr als 7700 Nummern), 2) die Münzsammlung, 3) das Gemäldekabinet und 4) eine „ansehnliche Sammlung von mannigfaltigen großenteils kostbaren „und außerlesenen Seltenheiten aus allen Reichen „der Natur und Kunst in einem Zeitraum von sechzig Jahren sorgfältig zusammengebracht“ (mit 1733 Nummern)²⁾.

Unter diesen am 17. Juli 1811 u. ff. zur Versteigerung gelangten Raritäten befindet sich auch eine Sammlung von vorgeschichtlichen Altgeräten. Auf Seite 14—16 des letzten Kataloges sind diese einzeln aufgezählt. Es sind 13 Geräte aus Feuerstein, 5 Streithämmer und 10 Bruchstücke alter Steinwaffen aus verschiedenem Gestein, etwa 21 Bronzen und „eine Sammlung von altdeutschen „Anticailen aus Bronze, Eisen und blauem Glase.“ Die Fundstücke sind sämtlich sachkundig bezeichnet und, soweit möglich, mit Angabe des Fundortes und der Fundumstände versehen. „Bei Anfertigung³⁾ des vorliegenden Verzeichnisses haben die „Ansteller die Ausgaben des seligen Herren Beireis's zum Grunde gelegt“ und wir können uns nicht versagen den Wunsch anzusprechen: möchten doch alle Besitzer von vorgeschichtlichen Funden mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Gegenstände kennzeichnen, wie es Beireis mit diesem ziemlich nebensächlichen Bestandteil seines Privatmuseums getan hat, dann wäre für die heimische Vorgeschichte schon

viel gewonnen! Einige Beispiele mögen beweisen, welch bedeutendes Verständnis Beireis dem damals doch so gut wie unbekanntem Gebiete der heimatischen Urgeschichte entgegenbrachte. Schon das erste der aufgezählten Stücke läßt den genauen Beobachter, man möchte sagen, den Fachmann erkennen: „ein altes steinernes Opferrmesser⁴⁾ bei Webensleben „ausgegraben, einer Spießspitze ähnlich und gut erhalten. Aus Feuerstein.“ Da haben wir beides — deutliche Beschreibung und Fundortsangabe — und zugleich ein Ergebnis, das heute noch, nach 100 Jahren, Verwendung und Registrierung finden muß. Ferner wird da genannt⁵⁾: „ein bei Schöppenstedt unter einer vermoderten Eiche gefundenes „Mordinstrument aus Kupfer und Zinn (also Bronze) mit aerugo aeris (Patina) überzogen, mit einer „Rinne, dessen sich die alten Deutschen zu Menschenopfern bedient haben sollen. 4 Z. lang.“ Jeder Kenner wird in diesem kleinen Geräte die bekannte geschweifte Bronze-Messer Klinge mit aufwärtsgehogener Spitze vermuten und erfreut sein, für eine Gegend Bronzefunde bestätigt zu finden, in der solche bei dem spärlichen Vorkommen von Bronzealtgeräten in unserm engern Vaterlande seither nicht nachzuweisen waren.

Es kann einen mit Bedauern erfüllen, wenn man da lesen muß, daß: Lanzenspitzen von Harbke⁶⁾, Messer und Nadel von Nordgermersleben⁷⁾, Bruchstücke einer Bronzeurne aus Helmstedts Umgebung⁸⁾, spiralförmige Armschienen, sowie sichelförmige kleine Schwerter und schöne Streitärte, um 1800 bei Walbeck ausgegraben⁹⁾, durch diese Auktion unnachweisbar in alle Welt verstreut sind, nachdem ein eifriger Sammler und Forscher, dem es hierbei nicht bloß um „schöne“ Funde zu tun war, ungeachtet der damit verbundenen Opfer an Zeit und Geld, alles vereinigt hatte.

Einer Gefahr ist allerdings Beireis als Prähistoriker nicht entgangen, die aber bei dem damaligen Stande der Wissenschaft kaum zu umgehen war, er schreibt nämlich seinen Fundstücken eine Verwendung zu, die zum mindesten fraglich erscheint; denn es ist doch wohl recht gewagt, in dem winzigen Bronzestück von Schöppenstedt ein Mordinstrument für Opferzwecke zu erblicken. Aber über vorgeschichtliche Funde und Erscheinungen werden ja in unsern Tagen, wo die Prähistorie ihre Kindheitsstufe längst hinter sich hat, noch immer die unglaublichsten Schlüsse gezogen. Wie viel mehr also in jener Zeit. So darf es uns denn auch nicht wunder nehmen, wenn Beireis fest davon überzeugt ist, daß

¹⁾ Vgl. Braunsch. Magazin 1898, Nr. 21 u. 22.

²⁾ Die Auktion wird 1811 nicht zu Stande gekommen sein. Denn 1816 erschien daselbe Verzeichnis von 1733 Nummern „nebst einem Anhange von theologischen und anderen wissenschaftlichen Büchern“ neugedruckt in zweiter Auflage. Die Auktion war jetzt auf den 5. Mai 1816 und die folgenden Tage angelegt worden.

³⁾ Kat. 4 Vorrede S. 5.

⁴⁾ Kat. 4 Nr. 32.

⁵⁾ Kat. 4 Nr. 43.

⁶⁾ Kat. 4 Nr. 44.

⁷⁾ Kat. 4 Nr. 48.

⁸⁾ Kat. 4 Nr. 49.

⁹⁾ Kat. 4 Nr. 45.

eine „alte wohlerhaltene bronzene Büste ohngefähr „11 Lot schwer, der Deus lunus (Mondgott) ist, der „einen Helm mit Gfelsöhren trägt.“ Von diesem wichtigen Stücke, von dem er sogar Sandzeichnung, Kupferplatte und verschiedene Abdrücke besitzt, gibt er auch mit großer Treue den Fundbericht wieder: „Sie ist im 17ten Jahrhundert bey Ausgrabung „der Mauer eines zerfallenen Gebäudes zu Lüne- „burg¹⁾ gefunden worden, und ehemals im Besitz „des berühmten Hermann von der Hardt gewesen.“ Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß Beireis in diesem Erzeugnis fremdländischer Kultur „ein von den alten Deutschen verehrtes Götzen- bild“ erblickt. Er teilt eben mit den Vorzügen auch die Schwächen der meisten Prähistoriker. Er sammelt, d. h. rettet, veranstaltet Ausgrabungen, „sucht und sichtet und paßt auf und schreibt nieder“, was er von seinen Funden zu sagen weiß; aber er zieht auch falsche Schlüsse und kommt so zu irrigen Ergebnissen.

Es erübrigt nun noch die Frage zu beantworten: wie wurde Beireis für die seiner Sammeltrieberei allerdings sehr naheliegende Vorgeschichte gewonnen? Nun, wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir hier den Einfluß des Pastors Joh. Christian Dinnhaupt vermuten, der in dem Helmstedt benachbarten Dorfe Lelm wirkte, zumal Beireis „die Beiträge zur deutschen niedersächsischen Geschichte und deren Alterthümern“²⁾ dieses Waters der Braunschweigischen Altertumskunde tatsächlich besaß (Kat. 1 Nr. 4266). Die lebhafteste Verbindung, die dieser um unsere heimische Vorgeschichte hochverdiente Geistliche in den Jahren 1764—1786 mit der alma mater unterhielt — es sei nur erinnert an die ausgiebige Benutzung der Bibliothek der Universitätsprofessoren und die Besuche der Helmstedter Studenten in Lelm, die dem Urnengraben beiwohnten³⁾ — hat ihn doch wohl auch mit Beireis zusammengeführt und diesen dann für die Würdigung der deutschen Altertümer gewonnen. Es ist ferner auch anzunehmen, daß dem Helmstedter Professor die Ausgrabungen des Pastors prim. Ch. Ludw. Schäffer aus Halberstadt, die dieser um 1763 bei dem nahen Harbke veranstaltete, bekannt gewesen sind.

So gering auch diese Mitteilungen erscheinen mögen, für den Forscher der heimischen Vorgeschichte sind doch einige nicht ganz unwichtige Hinweise erzielt. Noch viel größere Bedeutung würde Beireis freilich für die heimische Urgeschichte gewonnen haben, wenn er für dies Mal seinen „Haß gegen das

Bücherschreiben“ überwunden und, wie Dinnhaupt in dem schon genannten Werke von 1778 und Schäffer in seinen „Beiträgen zur Vermehrung der Kenntnisse der deutschen Alterthümer“⁴⁾, auch über die von ihm gemachten Funde und Ausgrabungen ein kleines Werk abgefaßt hätte.

Bücherschau.

Johannes Kühne, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit im Herzogtum Braunschweig. Mit Abbildungen. Braunschweig und Leipzig, H. Wollermann 1903. X u. 191 S. gr. 8° 3 M.

Der Verfasser, der als erster Geistlicher des evangelischen Vereins fünf Jahre der Inneren Mission in der Stadt Braunschweig mit der Tat diente, hat die Grenzen des Gebietes, das er hier behandelt, sehr weit gesteckt und nicht nur die mehr humanitären Bestrebungen, sondern auch die Werke christlicher Liebe in der Vergangenheit in den Bereich seiner Betrachtung gezogen. Es ist ein reicher Stoff, den er so in seinem Büchlein vereinigt hat, weit reicher, als dessen Umfang auf den ersten Blick vermuten läßt. Denn er hat es verstanden, seinen Gegenstand kurz und knapp zu behandeln, das Wesentliche hervorzuheben, mehr in die Tiefe als in die Breite zu gehen. Zudem lieft sich das Buch, dem man die zuverlässige Arbeit anmerkt, sehr angenehm, um so mehr, da man dem Verfasser, der, wie im Leben, so auch in diesem Werke seinen bestimmten Standpunkt nicht verläugnet, dennoch zugestehen muß, daß er auch abweichenden Richtungen Verständnis zeigt und gerechte Würdigung zu Teil werden läßt. Das Buch ist mit genauem Inhaltsverzeichnis und Namenregister versehen. Die Orientierung in ihm ist daher leicht. Man kann es somit ganz richtig als „eine Art Adreßbuch der Liebestätigkeit für unser Land“ bezeichnen und als ein Nachschlagebuch nicht nur für die, „welche etwa selbst mitarbeiten oder die Hilfe und Beratung der Inneren Mission und Humanität in Anspruch nehmen müssen“, sondern auch für die, welche sich über eine der hier erörterten Fragen, Anstalten und Vereinigungen aus anderen Gründen unterrichten wollen. Auch für die geschichtliche Forschung hat die fleißige Zusammenstellung bleibenden Wert. Im ersten Teile wird die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter behandelt, die durch die Klöster, die Stifte oder Hospitäler, die Beguinenhäuser und religiösen Bruderschaften ausgeübt wurde. Der zweite Teil ist den humanitären Einrichtungen seit der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gewidmet und handelt von Armenpflege, Umwandlung der Klöster in Schulen oder Versorgungsanstalten, Restitutions- von Versorgungshäusern, Waisenhäusern, Gefängnissen, Krankenhäusern, Anstalten für besondere

¹⁾ Vergl. dazu Merian, Topographie v. Braunsch. u. Lüneburg 1654 S. 144: „Von diesem Bilde („Senke mit dem Bilde eines halben Monden“) soll der Berg zuerst den Nahmen bekommen haben daß er Lüneburg geheissen. Es ist aber diese Erzählung schon vorlangst von den Gelehrten für ein altes Münchengedicht gehalten worden.“

²⁾ Helmstedt. Gedruckt bey der Witwe Schnorri Univ. Buchdr. 1778.

³⁾ Vorrede seines Werkes, Blatt 4.

⁴⁾ Im Auszuge in Ballenstedt, Kleine Schriften, Nordhausen 1826. II. Teil S. 162—185.

leibliche Gebrechen, Kinderbewahranstalten, der Bildungsanstalt für weibliche Dienstboten, der Besserungsanstalt in Bevern, Mäßigkeits- und Hilfsvereinen. Der dritte Teil enthält die Geschichte der Inneren Mission seit 1850 und ist hier die Rede vom Rettungshause St. Leonhard, dem Christlichen Schriftenwesen, den Sonntagschulen, der Idioten-Anstalt Men-Exferode, dem Marienstifte, der inneren Mission der Klöster, dem Johannerorden, der Kinderheilstanstalt Harzburg, den Herbergen zur Heimat, der Pflege der männlichen und weiblichen Jugend, dem Evang. Verein, den Sittlichkeitsbestrebungen, dem Schwesternhause vom Roten Kreuz, den Kirchengesangsvereinen u. a. Der vierte Teil des Werkes führt uns endlich die neueren humanitären und sozialen Einrichtungen vor Augen, die sich größtenteils an ältere gleicher Art anschließen, dann aber die umfassende soziale Fürsorge der beiden letzten Jahrzehnte erkennen lassen, die sich auf den verschiedensten Gebieten als mit Erfolg wirksam erwiesen hat. Schon diese kurze Übersicht wird einen Schluß auf den reichen Inhalt des Buches gestatten.

Oscar Drude, Der Hercynische Florenbezirk. Grundzüge der Pflanzenverbreitung im mitteldeutschen Berg- und Hügellande vom Harz bis zur Rhön, bis zur Lansitz und dem Böhmer Walde. Mit 5 Vollbildern, 16 Textfiguren und einer Karte. Leipzig, W. Engelmann 1902. XIX u. 671 S. gr. 8° einzeln 30 M., in Subscription 20 M.

U. u. d. T.: Die Vegetation der Erde. Sammlung pflanzengeographischer Monographien hg. von U. Engler und O. Drude. B. VI.

Die hier kurz bezeichnete Sammlung, in der Drudes Werk einen Teil bildet, verfolgt das Ziel, im Gegensatz zu der anzählenden und beschreibenden Methode der Systematik die Pflanzenkunde auf geographischer, geologischer und entwicklungsgeschichtlicher Grundlage zu behandeln.

Es wendet sich an diejenigen Kenner und Liebhaber der Botanik, die innerhalb der Grenzen des in Betracht gezogenen Bereiches tätig sind, und will diese in das Verständnis pflanzengeographischer Begriffe und Lehren einführen; in die Zusammengehörigkeit gewisser Spezies zu charakteristischen Pflanzenformationen, in die physiologisch-biologischen Gesichtspunkte, unter denen das Vorkommen der Pflanzen zu betrachten ist.

In der Flora des mitteldeutschen Berglandes, die zwischenliegenden Hügelländer mit eingeschlossen, mischen sich Pflanzenarten, deren Verbreitungszentrum die Alpenkette ist, mit solchen, die während der Eiszeit von dem Norden Europas aus südwärts gewandert sind. Es lassen sich drei Hauptbezirke unterscheiden, deren Kerne das sudetische, das rheinische und das hercynische Bergland bilden. Das Gebiet des letztern, dem das Werk gilt, ist im Titel

im allgemeinen gekennzeichnet, auch unser Braunschweiger Land gehört fast vollständig dazu.

Einer Geschichte der botanischen Forschung im hercynischen Gebiete (bearbeitet von Dr. B. Schorler) mit ausführlichem Literaturverzeichnis folgt ein geographischer, klimatologischer und floristischer Überblick, dann werden die hercynischen Vegetationsformationen, die des Waldes, der Sandflur und Heide, der trockenen Hügel, der Wiesen, Moore, Bergheiden und Borstgrasmatten, der Wasserpflanzen und der Schnitt- und Ackerpflanzen charakterisiert und ihre Verbreitung im Gebiet mit größter Ausführlichkeit dargestellt. Den Schluß bilden Betrachtungen über die früheren und gegenwärtigen Urwälder, die der hercynischen Flora ihre jetzige Eigenart gegeben haben.

Ein jeder Liebhaber der Pflanzenkunde, der auch nur einen kleinen Teil des behandelten Gebietes aus eigener Anschauung kennt, wird die Ausgabe des Werkes über die ihm vertraute Lokalfloora mit dem lebhaftesten Interesse verfolgen und sich an der bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Kenntnis erfreuen, mit der diese in das Gesamtbild der Vegetation von Mittelddeutschland hinein geordnet ist.

Mathilde Pefler, geb. Büttner, Das Pfarrhaus in Sottrum im Jahre 1813. Hannover, Heinrich Fesche 1903. 2 Bl. n. 111 S. 8° geb. 2 M.

Unter dem Titel „Ein Pfarrhaus vor 50 Jahren“ erschienen die Tagebuchauszüge der Pfarrerstochter von Sottrum schon im 17. Bande von Westermanns Monatsheften (Okt. 1864—Febr. 1865). Durch die Neuausgabe kommt der Herausgeber Dr. med. Joh. Pefler, ein Sohn der Verfasserin, nicht nur „den Wünschen zahlreicher Verwandten und Freunde der Familie“ entgegen: Das Buch wird in viel weiteren Kreisen mit Freude aufgenommen werden. Denn es liefert uns ein treffliches Stimmungsbild aus jenen schweren Tagen der Befreiungskriege, da Franzosen, Russen, Hanseaten, Engländer, Dänen u. a. in schnellem Wechsel in das sonst so stillfriedliche Sottrum im Bremischen kamen, die Kriegsfurie mitunter ganz in der Nähe tobte und die treu vaterländisch gesinnten Insassen des Pfarrhofes in steter Furcht und Hoffnung schwebten um die deutsche Sache, wie um das eigene Gut und Blut. Es sind gute prächtige Menschen, die wir hier kennen lernen. Einfach, anschaulich, mit ungeheurer Empfindung, bald mit bangem Herzen, bald mit heiterer Laune werden uns die Erlebnisse, das sehr verschiedenartige Tun und Treiben der Offiziere und Mannschaften u. a. vorgeführt. Kennzeichnend für die hohe Verehrung, die Herzog Friedrich Wilhelm seit seinem Zuge von 1809 genoß, sind die warmherzigen Worte, mit denen bei verschiedenen Gelegenheiten seiner und der auf ihn gesetzten Hoffnungen gedacht wird.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

November.

Nr. 11.

[Nachdruck verboten].

Die Lebenserinnerungen des Ministers Heynitz aus seiner braunschweigischen Dienstzeit.

Von Otto Steinecke.

Der Harzer Bergbau hat seit alters in Deutschland eine hervorragende Rolle gespielt. Nicht nur deshalb, weil im Harze zuerst in Norddeutschland dem Erdboden seine unterirdischen Schätze entrißen worden sind, sondern vornehmlich auch aus dem Grunde, weil für viele, die sich im Bergwesen anderer Länder hervorgetan haben, der Harz die Schule und die Bildungsstätte gewesen ist.

Dies gilt auch von dem „Bergwerksminister des 18. Jahrhunderts“, dem „genialsten Manne, den das 18. Jahrhundert auf dem Gebiete des Bergwesens hervorgebracht hat“, dem preussischen Staats- und Kriegsminister Friedrich Anton von Heynitz¹⁾. Zwar kann man im strengsten Sinne des Wortes nicht sagen, daß Heynitz seine bergmännische Ausbildung im Harz empfangen habe; diese fand er im Erzgebirge. Trotzdem bezeichnete er seine braunschweigische Dienstzeit häufig als seine Lehrzeit, und tatsächlich ist die vielseitige Verwendung, die ihm in Braunschweig zu teil wurde, ebenso wie die Beschäftigung in den muster-gültigen Harzer Bergwerken für seine spätere Laufbahn in mehr als einer Beziehung von Bedeutung gewesen.

¹⁾ Für diese Schreibweise sprechen folgende Gründe: 1. Der Stammsitz des Geschlechts wird Heynitz geschrieben. 2. Sämtliche Familienglieder schreiben sich mit y, auch der Vater des Ministers. 3) Heynitz selbst hat sich die ersten fünfzig Jahre seines Lebens ebenfalls mit y geschrieben. 4. Die Schreibweise Heynitz taucht erst um 1777 auf und wird dann allerdings meist — auch von Heynitz selbst, — aber weder von ihm noch von andern durchgängig angewandt. — Vergl. über Friedr. Ant. Heynitz die Aufsätze D. Steineckes in der Konservat. Monatschr. 55. Jahrg. (1898) S. 1153—1164 und in den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte N. F. XV. B. (1902) S. 109—198 und die hier angeführten Schriften.

Als fünfzigjähriger Mann schrieb Heynitz seine Lebenserinnerungen nieder, denen wir die folgenden, seine braunschweigische Dienstzeit betreffenden Bemerkungen entnehmen.

Am 14. Mai 1725 zu Dröschkau im alt-sächsischen Kurkreise Meißen geboren, erhielt Heynitz seinen ersten Unterricht durch Hauslehrer in Dresden, wo sein Vater als Justizrat tätig war. Im Herbst 1741 bezog er die Fürstenschule von Schulpforte, doch finden wir ihn bereits im Sommer 1742 in Kösen als Schüler des Bergrats Verloch²⁾, des Leiters der dortigen Saline. Im März 1743 begab er sich nach Freiberg im Erzgebirge, wo er bis zum Sommer 1745 bergbaulichen Studien oblag. Nachdem er alsdann eine Zeitlang Dröschkau, die Besitzung seines Vaters, bewirtschaftet hatte, suchte er in seinem Vaterlande eine Anstellung als Bergbeamter zu gewinnen. Der sächsische Minister Hennicke schlug ihm dies rundweg ab. Es sei keine Stelle frei, sagte er zu Heynitz' Vater. Man könne mit dem jungen Menschen machen, was man wolle.

Nun hatte Heynitz' Vater eine Vorliebe für den braunschweigischen Hof, — auch ein jüngerer Sohn ward später braunschweigischer Beamter³⁾. Außerdem hatte er Beziehungen zu der Familie Stammer, die in der Nähe von Dröschkau, in Triestewitz, ihren Stammsitz hat und von der zwei Glieder in braunschweigischen Diensten standen. Durch Vermittlung des Oberstleutnants von Stammer wurde der junge Heynitz in Braunschweig angestellt. Im Mai 1746 reiste er dorthin ab. „Nach einiger Zeit wurde ich,“ schreibt Heynitz in seinen Lebenserinnerungen, „dem Herzog präsentiert und erhielt sogleich die Charge eines Hofjunkers mit 200 Talern Gehalt, bouche en cour und der Assessur bei dem Bergkollegio zu

²⁾ Heynitz schreibt seinen Namen Borlach oder Bourlach. Durch die obigen Daten berichtige ich meine in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preuß. Geschichte Bd. XV. Seite 429 gemachten Angaben.

³⁾ Philipp Gottlob v. Heynitz, der am 22. November 1791 als Vizeoberjägermeister gestorben ist.

Blankenburg.“ Als Tag der Anstellung wird der 13. Juli 1746 angegeben.

Stammer empfahl seinen Schützling wie dem Herzog so auch dem Minister und seinem Vetter, dem Oberstallmeister v. Stammer. Der letztere nahm sich des jungen Sachsen in außerordentlicher Weise an. „Was mir Gott dadurch für eine vorzügliche Gnade erwiesen,“ sagt Heynitz, „solches kann ich nie genug, und werde es bis an mein seliges Ende erkennen müssen, denn diesem Manne muß ich Aufrechterhaltung eines tugendhaften Herzens verdanken.“

Den damaligen Regenten Herzog Karl und seine Gemahlin Philippine Charlotte lobt Heynitz in sittlicher Beziehung, und es mag ihm dabei zum Vergleich sein heimatliches Fürstenhaus vorgeschwebt haben. Er schreibt: „Der Hof konnte dormalen allen andern zum Exempel vorgezogen werden. Denn das gute Vernehmen zwischen dem Fürsten und seiner Gemahlin, die glückliche sie recht sehr beschäftigende Erziehung ihrer hoffnungsvollen Kinder, der freundschaftliche Umgang mit Neffen, Großmutter und Hofmeister, die unschuldigen Vergnügen und die sehr uniformen munteren Abwechslungen, der liebevollste Umgang mit den Dienern, der glückliche Fortgang der Regierungsanstalten, die Belohnung des guten Erfolges aller emsigen Bemühungen nebst einem recht erbanlichen Gottesdienste, an den Festtagen auch die rührendsten Anreden eines Jerusalem ließen jungen Leuten fast keine Ausweichungen zu, und wenn ich damalige glückliche Zeit mit der darauf folgenden vergleiche, so erneuert solches den heißen Wunsch in meinem Herzen, wäre doch dieser altmodische Hof in seiner damaligen Verfassung noch bis jetzt geblieben.“

Heynitz war klug und hatte ein einnehmendes Wesen. In der Loge von Braunschweig erhielt er den bezeichnenden Beinamen l'insinuant. Auch der Minister Schrader — später v. Schlieffstedt — wollte ihm wohl und „schmeichelte seinen Fähigkeiten“. „Allein“, meint Heynitz, „Gott war es zu danken, daß in mir das eigene Gefühl der Unwissenheit noch zu groß war, daß ich ein stetes Mißtrauen in eigene Kräfte hatte, einen Fonds der timidité behalten, dagegen eine große Wißbegierde hatte, welche mit der großen Lebhaftigkeit die Oberhand gewonnen. Ich nützte also alle mir getanen Anerbietungen nur dahin, um Zutritt zu den Finanzkollegien zu erhalten und mich selbst zu prüfen, ob ich hierbei meinen Geist beschäftigen und nützlich werden könnte.“

„Ich kam nach Blankenburg, und hier war der in mineralogischen Wissenschaften weitberühmte J. A. Cramer¹⁾ angestellt, sowie in Braunschweig der durch ökonomische Schriften sehr bekannt gewordene G. H. Zincke²⁾. Ersterer war als Professor von Leyden

und ein Quedlinburger Kind hierher berufen, und letzterer aus den weimarischen Diensten gleichfalls als ein berühmter Kameralist abgerufen worden, beide aber keine praktischen Leute, hingegen große theoretici. Vor beiden hatte ich jedoch große Ehrfurcht, und daß ich also ihr Scholar zu werden das Glück hatte, rechnete ich mir zum größten Glück. Alles Bitten wurde mir leicht, und das Bewilligen fand keinen Anstand, ich extrahierte also Befehl, daß mir Cramer collegia lesen sollte.“

Leider erwies sich Cramer als ein neidischer, mißgünstiger Charakter. Seine Experimente und seine Demonstrationen waren falsch. „Zur Direktion war er gar nicht gemacht, so daß unter seiner Direktion die mit über 30000 Talern (?) sich rentierenden Eisenwerke fast gänzlich in Verfall kamen.“ Hingegen traf Heynitz in dem Berggrat Meyer³⁾ und dem Faktor Balcke⁴⁾ die „größten Eisenverständigen“ an, von denen namentlich der erstere sich seiner redlich annahm. Bald bewies Heynitz, daß er mit wissenschaftlichem Streben praktische Tüchtigkeit und Tatkraft verband. Er beantragte gleich bei seiner ersten Kommission gegen den ungetreuen und ungeschickten Leiter eines Bergwerkes in Wolfschagen eine nachdrückliche Bestrafung, und „das bei Hofe in ihn gesetzte Vertrauen war so groß, daß alles ohne weitere Widerrede genehmigt wurde.“

„Gott schützte mich“, heißt es in Heynitz' Aufzeichnungen weiter, „vor den Folgen, die die große Gunst bei Hofe mir zuziehen konnte, da ich den Hof bei allen Reisen im Lande begleiten mußte und hierbei viele Vorzüge genoß. An diesem Hofe beschäftigte mich der Umgang einer schönen und recht würdigen Hofdame, und an allen Vergnügungen ohne sie nahm ich nur halben Anteil. Sie ward von jedermann geehrt und vorgezogen, und ich suchte ihr begreiflicher Weise zu gefallen. So wie ich jetzt die Schwäche jugendlicher Einbildung recht sehr fühle, so erkenne ich doch den geheimen Zug göttlicher Fügung, da mich dieses attachement vor großen Ausweichungen bewahrte, und ich in dem Umgange anderer, die mit mir in gleichen Jahren waren, zurückkam und sehr vorsichtig wurde. Ich vermied derselben Spiel- und Trinkgesellschaft, bemühte mich, nie anstößig in Worten zu sein, noch weniger aber wegen übler Lebensart dieser Person verdächtig zu werden“. Dazu der Briefwechsel mit der Schwester und die Ermahnungen des Vaters. Dies alles „bewahrte mein Herz vor allen solches anfallenden Verführungen, und so hast du, o getreuer Gott, in den der Verführung am meisten ausgesetzten Jahren ganz sonderbar und unvermerkt recht väterlich gesorgt.“

Heynitz wünschte eine eheliche Verbindung mit

¹⁾ Über Joh. Andr. Cramer († 6. Dez. 1777) vergl. Allgem. Deutsche Biographie B. 4, S. 549 f.

²⁾ Über Georg Heinr. Zincke († 15. Aug. 1768) vgl. ebenda B. 45 S. 313 ff.

³⁾ Berggrat Meyer ist um 1755 in Blankenburg gestorben.

⁴⁾ Bernh. Friedr. Balcke, der nach einer mehr als fünfzigjährigen Dienstzeit am 22. Januar 1776 in Blankenburg als Oberfaktor gestorben ist.

dieser Hofdame, von deren Namen er mir den Anfangsbuchstaben v. B. mittheilt. Da sie ohne Vermögen war, wies ihn sein Vater darauf hin, daß er dann durch eigene Tüchtigkeit sein Einkommen verbessern müsse. Das nahm er sich dem auch vor. „Dies flammte mich allemal von neuem an,“ gesteht er, „mich von den entstandenen Zerstreunungen am Hofe loszureißen und mit neuem Eifer zu arbeiten, und wo sich Gelegenheit fand, etwas Außerordentliches zu lernen, so setzte ich alle andern Verbindungen, in denen ich durch meine Hofkameraden eingeschlossen wurde, beiseite“.

Bald bot sich Heynitz eine solche Gelegenheit. Der „berühmte“ schwedische Mechanikus Polheim hatte sich 1720 im Harze aufgehalten und versprochen, durch neu erfundene Maschinen die Grubenwässer zu bewältigen. Nachdem man vergebens versucht hatte, von ihm sein Geheimnis zu erfahren, hatte er es jetzt für 6000 Taler dem Hofe angeboten. Eine Kommission wurde 1747 aus diesem Anlaß nach Schweden geschickt, der neben dem Maschinendirektor Hansen, dem Maschinenverwalter Schwarzkopf und dem Ingenieur Winterschmidt Heynitz auf sein „dringendes Gesuch“ zugesellt wurde.

„Vorher“, berichtet Heynitz, „war ich als Auditor bei den oberharzischen Bergämtern angestellt worden und hatte bei dem dortigen obzwar kurzen Aufenthalte dennoch durch den für mich sehr lehrreichen Umgang mit dem Berghauptmann v. Zimhof¹⁾ meine Bergbauhaushaltskenntnisse erweitert. Es ward mir (für die schwedische Reise) vom Hofe aus eine sehr ausführliche Instruktion gegeben, welche mehr als das Bergwerksfach betraf und alle andern Anstalten wie Manufaktur-, Kommerzien- und Finanzsachen in sich begriff, wodurch nach der damaligen Neigung des Hofes alle anderswo bemerkten Verbesserungen, wenn solche praktikabel, geltend gemacht werden sollten. Ein Zimhof und ein Schrader hatten durch ihre Lektüre alles mögliche dazu beigetragen, und es bleibt diese Instruktion gewiß ein Meisterstück von beiden.“

„Unsere Reise ging über Hannover und nach kurzem Aufenthalt in Hamburg und Kopenhagen gerade fort bis nach Stockholm. Gedenke ich jetzt verschiedener Vorfälle, woran zum Teil meine und anderer Leidenschaften schuld waren, so erkenne ich, wie treulich Gott für mich gesorgt und vor großem Verdruß bewahrt, in Zeiten zurückgeführt und nie in meinem Herzen einen Groll gegen meinen Nächsten Wurzel fassen lassen. Unterdessen ward die Zeit so nützlich für mich angewandt, und es erböten sich so viele gute Gelegenheiten dazu, daß ich hier erst meine Kenntnisse in dem Bergbau, den Maschinen dgl. befestigen gelernt. Aus den Fehlern des alten Polheim, aus den Gründen eines Elvö (?), beide in diesem Fache

¹⁾ Berghauptmann und Geh. Kammererrat Karl Albert Ludwig von Zimhof in Zellerfeld.

bekannte Gelehrte, lernte ich viel, und von einem Wolleris, Titus, Sohlberg, Stockenström, Swoben wurde ich als ein Lehrling so freundlich aufgenommen, mit einem Kronstedt, Schrader, Regel, Hunken und Brandt, sonderlich aber mit erstem, so vertraut, daß es schien, daß alle diese Leute für mich aufgehoben wären, um mir mit ihren Wissenschaften nützlich zu werden, um mich lediglich damit zu beschäftigen, um mich mit keinen andern Zerstreunungen bekannt werden zu lassen und alle Pflichten einer rechten, wahren Freundschaft an mir in Übung zu setzen. Ich habe keine Zeit meines Lebens nützlicher, eifriger, mit rechter Gesundheit und ohne alle Hindernisse und Störungen zugebracht, und daher hier die Grundlage zu meinen Beschäftigungen und künftiger Deklination gelegt. Unsere Mißhelligkeiten mit dem Polheim wegen seiner Invention wurden vor den Reichstagsgerichten entschieden und sind der gelehrten Welt bekannt. Alle entbrannten (?) Schriften in den schwedischen Abhandlungen und deren Ruhm sind bekannt. Es gelang mir also alles in den hier übertragen erhaltenen Geschäften. Das glückliche Genie eines Winterschmidt kam mir hierbei sehr zu statten, und unsere Reise endete sich zu meinem Vorteil und bester Empfehlung.“

„Da ich dem schwedischen Hofe durch Rekommandationsschreiben empfohlen war und solche präsen- tierte, in des dänischen Gesandten, des Barons v. Windt, Hause täglich aus und ein ging und mit dessen Legationssekretär v. Grosbut sehr genau verbunden war, so fehlte mir nicht, alle übrigen Punkte meiner Instruktion, die in Kameralien-, Manufaktur-, Finanz- und andere Sachen einschlugen, mit nützlichen Nachrichten bereichert zu erfüllen, und da man es mir vom Hofe aus nicht an Gelde fehlen ließ, so habe ich hier meine Kenntnisse sehr erweitert, wie dieses meine Reisejournale am besten beweisen.“

Aus diesen Reisetagebüchern geht hervor, daß Heynitz die Reise am 14. März 1747 antrat. Am 25. März traf er in Hamburg ein, am 6. April in Kopenhagen und am 25. April in Stockholm. Hier und in Upsala hielt er sich längere Zeit auf und unternahm Ausflüge namentlich nach Södermanland, Herike, Westmannland, Wermland, Upland, Roslagen (Danemora) und Dalekarlien; das bekannte Falun war der nördlichste Punkt, bis wohin er seine Reisen ausdehnte. Außerdem verkehrte er viel mit Gelehrten und gesellschaftlich hochstehenden Personen. Wo er aber auch hinkam, studierte er eifrig Handel und Wandel. Pulvermühlen und Marmorbrüche, Tapeten- und Tuchfabrikation, Gewinn und Vertrieb des Eisens, — über alles suchte er sich Auskunft zu verschaffen und berichtete dann wöchentlich seiner Regierung. Namentlich erregte das Bergwesen seine lebhafteste Wißbegier: unter seinen Papieren befinden sich mehrere schwedische bergmännische Abhandlungen, und mit Hilfe Winterschmidts

entwarf er zu seinen Notizen viele Zeichnungen von Gruben und Maschinen. Nachdem ein Plan, die Studienreise auch nach England auszudehnen, gescheitert war, kehrte er im November 1747 in die Heimat zurück; im ganzen hatte er auf dieser Reise gegen 560 Meilen zurückgelegt.

„Ich mußte,“ teilt Heynitz ferner mit, „weitläufige Relation abfassen, die sehr wohl aufgenommen wurde. Ich erhielt sogleich — unter dem 20. Januar 1748 mit dem Titel Kammererrat — Sitz und Stimme in dem Kammerkollegio zu Blankenburg mit 600 Talern Gehalt, und bald ward ich nach des Berghauptmanns v. Zimhof Anfordern Auditor am Harze. Meine Lust zur Arbeit nahm zu. Es ging mir alles glücklich von statten, alles wurde mir leicht, bei Hofe sah man mich gern, ich mußte bei den Landreisen des Hofes sein und mußte dazu allemal erscheinen. Serenissimus lernte mich kennen, mein Mentor am Hofe, der Oberstallmeister v. Staumer, blieb mein Freund.“

Zwischen dem braunschweigischen und dem kaiserlichen Hofe herrschten damals enge Beziehungen, da die Mutter der Kaiserin Maria Theresia, Elisabeth Christine, eine braunschweigische Prinzessin war. Mag dies oder der Ruf des Harzer Bergwesens der Grund gewesen sein, genug, der Leiter des Harzer Bergbaus, der Berghauptmann v. Zimhof, wurde beauftragt, den „ungarischen“ Berg- und Hüttenhaushalt zu untersuchen und ein Gutachten, „ob derselbe den daher erforderlichen monatlichen Überschuß von 8000 Talern geben könnte,“ zu erteilen. Zimhof erkor sich Heynitz zum Reisebegleiter. Anfang März 1749 brachen beide auf und gelangten über Halle, wo die Saline besucht wurde, Leipzig, Dresden, wo das japanische Palais, das Grüne Gewölbe, die Bildergalerie u. a. besichtigt wurde, Freiberg, wo eine Grube befahren wurde, und Prag am 31. März nach Wien. Hier nahmen sie ebenfalls alle Merkwürdigkeiten in Augenschein und wurden mehrmals bei Hofe empfangen. Einmal waren sie am Abend in Schönbrunn. Der Kaiser war, erzählt Heynitz, auf die Jagd gegangen, die Kaiserin spielte mit ihren Hofdamen, „Prinz Joseph amüsierte seine Mutter sehr und unterhielt sie fast fortwährend, die kleinen Prinzessinnen waren sehr leicht und wenig kaiserlich gekleidet.“ Außerdem wurden ernste Studien vorgenommen und viele Bergwerke eingehend geprüft. Anfang Juli traten sie die Rückreise über Bayern an, wo namentlich Regensburg und der deutsche Reichstag ihre Aufmerksamkeit fesselten, und trafen Ende Juli wieder in Braunschweig ein.

Heynitz urteilt über diese Reise, daß er dadurch seine Bergbauwissenschaften sehr bereichert habe. Denn „da sich Zimhof zur Abgabe seines Gutachtens guter Bergbau- und Hüttenverständiger und sicherer Weiräte bediente, so war dies gewiß eine der sel-

tensten Gelegenheiten, etwas zu lernen und diesen wichtigen Haushalt aus einem allgemeinen Gesichtspunkt anzusehen. Uns wurden zugleich verschiedene andere Kommissionsakten und Berichte aus den Brücker und Idrianischen Bergwerken, sowie von österreichischen zur Beurteilung vorgelegt, und wir waren vom Hofe auch noch andere Aufträge, in Straßen-, Manufaktur und Finanzsachen erforderliche Erkundigungen einzuziehen, aufgegeben, daß ich also meine Kenntnisse zu bereichern, Stoff genug hatte und nicht leicht ein Reisender zu solchen Nachrichten gelangen konnte. Gewiß ist auch, daß mir die Anführung eines rücksichtsvollen, emsigen und gelehrten Zimhof sehr zu statten kam.“

Zwei Jahre später sehen wir Zimhof und Heynitz wieder in Osterreich-Ungarn. Am 17. Mai 1751 verließen sie ihre Heimat und reisten durch Thüringen und Bayern und dann auf der Donau zunächst bis Wien. Schiffahrt und Wegebau, Gewerbe und Landwirtschaft, — alles beobachtete Heynitz mit scharfem Auge. Längere Zeit hielt er sich in Schemnitz auf, wo er an glänzenden bergwännischen Festen, die zu Ehren des gerade anwesenden Kaisers gegeben wurden, teilnahm. Daneben studierte er das dortige Bergwesen, wobei außer dem Modell einer Feuermaschine namentlich die Höllische Maschine, eine vom Oberkunstmeister Höll erfundene Wasserhaltungsmaschine, seine Aufmerksamkeit erregte. „Auf dieser Reise geschahen mir,“ erzählt Heynitz, „allerhand avantage Propositionen, in dortige Dienste zu treten und reiche Heirat zu tun, die aber mein Herz beleidigt hatten und die mir abzulehnen gar keine Mühe gekostet.“

Heynitz mußte mehrfach Bäder aufsuchen: so infolge einer Erkältung im Anschluß an seine erste österreichische Reise ein ungarisches Bad, 1750 Karlsbad und später Pyrmont. 1751 starb sein Vater, und er mußte das väterliche Gut Dröschkau mit einer beträchtlichen Schuldenlast übernehmen. Es erwachsen ihm hieraus viele Sorgen, doch hatte er auch Ursache, Gottes Hülfe und Beistand zu preisen.

Mit Rücksicht auf das zusammengeschmolzene Vermögen hatte ihm sein Vater öfter eine reiche Heirat vorgeschlagen, wogegen sich Heynitz immer ablehnend verhalten hatte. Nachdem sich die oben erwähnte Hofdame anderweitig vermählt hatte, verheiratete sich Heynitz — zugleich einem Wunsche seines Vaters Folge leistend — am 12. April 1753 mit seiner achtzehnjährigen Cousine Eleonore Magdalene Juliane v. Reden, jüngsten Tochter des Landdrosten v. Reden in Hannover. Mit warmen Worten preist er die Häuslichkeit und die Wirtschaftlichkeit, die Geistesgaben und den tief religiösen Sinn seiner Gattin, die ihm am 17. Februar 1769 durch den Tod wieder entrisen wurde. Ihre Kinder starben früh. Einen Sohn hatten sie des harten Klimas wegen nach Gifhorn zur Erziehung gegeben. Als ihn die Eltern

wieder zurückholen wollten, kam ihnen ein Bote mit der Meldung entgegen, daß der Knabe gestorben sei, und zugleich holte sie ein zweiter Bote ein, der ihnen die Kunde brachte, daß das zu Hause zurückgelassene Kind verschieden sei.

Der Siebenjährige Krieg hatte für Heynitz, der kurz vor seiner Verhehlung zum Vizeberghauptmann mit 1000 Talern Gehalt befördert worden war¹⁾, viele Übelstände im Gefolge. Sein in Sachsen gelegenes Gut hatte unter Plünderung und Einquartierung zu leiden, so daß Heynitz trotz des ihm vom Prinzen Heinrich ausgestellten Schutzbriefs seinen Schaden auf 17000 Taler berechnete. Auch schwebte er häufig in Gefahr, in seinem offenen, dem Kleinkriege ausgesetzten Wohnorte Zellerfeld oder auf seinen Dienststreifen vom Feinde aufgegriffen zu werden.

Außerdem wurde ihm durch den Krieg eine neue Arbeit. „Während des Krieges 1757“, erzählt er, „mußte ich halben Sommer und ganzen Winter hindurch mit den Franzosen hin und her marschieren und für solche Lieferungen und Fourage aus dem Lande besorgen, auch ein Gleiches in die Winterquartiere zu Seesen, Goslar und Gandersheim überweisen. Den Winter 1758 erhielt ich die gleiche Besorgung bei dem alliierten Hauptquartiere zu Paderborn und sonderlich Lieferungen zu den hessischen Magazinen und Nachfuhr der Fourage zu der Entreprise bei Bergen. Ich hatte deshalb nebst dem Geheimrat v. Weiz Anweisung, alles mit dem englischen Kommandanten Hutton und dem Präsidenten v. Massow zu besorgen, und viel Gelegenheit, hierbei etwas, zugleich aber sonderlich die Gemüthsart der Menschen zu erlernen. Gott ließ mir hierbei seinen heimlichen Wink nie verkennen, mich in keine Unruhe und eigenmächtige Händel der sich hierzu gebotenen häufigen Gelegenheit ungeachtet mischen, und da ich über die Auslegung einer zu Paderborn geschlossenen Konvention mit dem Herzog Ferdinand als kommandierendem General uneinig ward, so gab dies Gelegenheit zu meiner Abreise. In der Folge ergab sich, daß diese Konvention das einzig bestimmte Anhalten zu einer richtigen Abrechnung zwischen den braunschweigischen und englischen Kommissären gegeben, ohne welche der Engländer am Ende nichts an Fourage und Zufuhr bezahlt haben würde. Dies gereichte mir zu einiger Satisfaktion. Vom ersten Anfange an aber schien mir meine Abreise sowie diejenigen Explikationen, die ich mit dem braunschweigischen Ministerio bei den ... Magazinrechnungen gleichfalls erfahren hatte, mehr die Folge eines bei Hofe in mich gesetzten Mißtrauens zu sein. Bei zunehmender Schwachheit meines Chefs, des v. Zimhof, wurde meine Zurückberufung des mir daselbst eigentlich obliegenden Dienstes wegen auch notwendiger.“

¹⁾ am 20. Februar 1753.

Am 13. August 1762 erhielt Heynitz den Titel Geheimer Kammererrat und die Leitung des gesamten Harzer Bergwesens²⁾.

„Zu meiner Lebensgeschichte,“ schließt Heynitz seine Erinnerungen, „gehört der Charakter des Berghauptmanns v. Zimhof und des v. Bülow als meiner beiden Kollegen. Ersterer war in der Education sehr versäumt worden und hatte daher allerhand üble Gewohnheiten an sich genommen. Er war dabei ein außerordentlich lebhafter wie auch arbeitssamer Mann, der sich mit nichts als seinen Dienstgeschäften und Wissenschaften zu beschäftigen wußte. Er hatte bei recht gründlicher Gelehrsamkeit sonderlich in jure publico anfänglich den Beruf in Bayern zu bleiben erhalten, wurde aber auf einmal nach Absterben seines Bruders, des Vizeberghauptmanns, davon abgerufen und erhielt die Direktion der Harzer Bergämter, wobei er es durch gute Einsicht und Fleiß in Haushaltungssachen so weit gebracht, daß er mit großer Einsicht darin urteilte. Dies zog ihm einen Ruf nach Weimar und zweimaligen nach Ungarn zu, und wenn er mir einigermaßen nicht zu sehr von seiner Wissenschaft eingenommen gewesen und auch andern etwas davon zugetraut, würde er sich vielen Verdruß und Unannehmlichkeit vermieden haben. Er verlor durch einen Fall zeitig sein Gehör, und dies machte ihn argwöhnisch, so daß er dann viele Kränkungen gehabt. Ich gestehe, daß ich ihm viel Wissenschaft, Geduld und Gelassenheit zu verdanken habe, daß er redlich an mir gehandelt, sobald er mich kennen gelernt, daß ich aber erst zu großer Ungeduld durch ihn gereizet worden, mit den ihm zu seiner Prüfung zugeschickten Leiden nicht alle das Mitleiden gehabt und den Anteil genommen, den man wahrlich seinem Nächsten bei allen seinen Schicksalen mehr mit ihm teilen soll. Wenn es ihm recht wehe ging, ward mein Gefühl zwar erregt, manchmal aber nicht in dem Maße, wie es wohl Pflicht eines Christen selbst mit Verlust seiner eigenen Zufriedenheit erfordert. Da mir Gott endlich seine Schicksale und was ich ihm eigentlich schuldig, genauer einsehen ließ, habe ich meiner Pflicht einigermaßen mehreres Genüge getan. Ich schmeichle mich mit der Hoffnung, daß er endlich mit meinem Verhalten zufrieden gewesen, da er nach dem Tode seiner Mutter, die mich ihm besonders empfohlen, alles Vertrauen auf mich gesetzt und in domesticis und officinalibus mich über alles zu Rate gezogen, und da er meinen Beruf nach Sachsen durch indiscrete Leute eher, als ich willens war, es ihm zu sagen, vernommen, so hat er sich meinen Abgang zu erleben nicht gewünscht, welche Bitte ihm auch Gott gewährt, so daß er etliche Stunden nach erhaltenener Nachricht vom Schlage gerührt meinen Namen im

²⁾ v. Zimhof war unterm 13. Aug. 1762 von allen dienstlichen Arbeiten dispensiert worden. Er starb Ende des Jahres 1763.

Munde führend aus der Welt gegangen. Mein Schrecken, da ich es unterwegs erfuhr, war groß, und so oft ich daran gedente, ist mir dieser Vorfall so lebhaft vor meinen Augen, daß ich den Eindruck, den dieser Vorfall auf meine Seele gemacht, nie vergessen werde. Er war ein recht ernster und um seiner Seelen Seligkeit bekümmertester Christ, der es sich um seine Religion rechten Ernst sein ließ; dabei ein eifriger und emsiger Väter und hat mir hierinnen zu allen Tagen und Stunden ein großes Exempel gegeben. Sein Abschied aus der Welt, die Zeit, da er sich dazu vorbereitet, müssen mir so wie sein Leben und erlebten Vorgänge zu einem lehrreichen Nachdenken auf mich selbst genugsam Stoff geben. Sein Vater¹⁾ war katholisch geworden, und es war für ihn ein unruhiger Gedanke, wenn er an dessen Seligkeit gedachte. Dieser Mann mußte es werden um Kaiser Karls VI. Gemahlin²⁾ wegen, die ohne seine als Ministers und ihres Vaters, des Herzogs Ludwig Rudolph³⁾, Religionsveränderung die ihrige nicht abschwören wollte. Er suchte alles mögliche hervor, durch das Altertum der katholischen Religion und den Ruhm ihrer Kirchengebräuche, sonderlich bei der Andacht, solche zu entschuldigen, und ich habe deshalb mit ihm bei den Reisen in katholischen Ländern ganz besondere Explikationen gehabt. Sein lebhafter Charakter machte ihn sehr distract, daß er sich gegen viele in dem, was er ihnen schuldig, vergaß, und der Mangel des Gehörs gab zu noch mehr Abwesenheit seines Geistes Anlaß. Des Unterschieds der Jahre ohngeachtet ward ich genötigt, ihm öfter einige Erinnerungen zu machen, oft dankte er mir hinterher und nahm sie ernst an, oft weinte er empfindlich darüber und versicherte mir, daß ich mich zum Hofmeister gut geschickt. Am Ende aber erbat er es, und wenn ich allemal so nachgebend und billig gegen ihn gewesen, als er erkenntlich sein konnte, so hätten wir uns an beiden Teilen viele lebhaftere Explikationen vermeiden können.“

Weniger günstig schildert Heynitz Bülow⁴⁾, den er als einen neidischen und stolzen Charakter zeichnet. Das Verhältnis zu ihm war daher weniger freundschaftlich. „Wir taten alles mögliche,“ schreibt Heynitz, „um keinem Zwist in unserm Herzen Platz zu geben, und so schwer es uns geworden, so wür-

den wir am Ende doch noch fertig geworden sein, wenn mich Gott nicht aus dieses Berufes Schule, wie ich solche ansah und ich ihn oft gebeten, ohne daß ich dermalen die Folgen davon überdacht, abgerufen.“

„Ich wollte nun im Jahre 1763 meinen jetzigen Beruf in sächsischen Diensten selbst auswirken. Ich legte meiner Frau den dazu schon entworfenen Plan vor, und ich danke es ihr noch im Grabe, daß sie sich solchem mit Klugheit und Gründen entgegensetzt. Ich gab also nach, zerriß den Plan. Nach etlichen Wochen, und zwar 1763 im Dezember, erhielt ich ohne mein Zutun und Vermittlung nach göttlichem Verhängnis selbst meinen Beruf. . . . So sind unsere Schicksale lediglich in Gottes Hand, so muß man sich solchem überlassen, und ein Glück ist es, daß bei aller Vermutung man nie die Gewißheit des Unglücks hat, immer noch Hoffnung übrig behält, und wer nur allemal Gott vertraut, fest auf ihn baut, den wird er nicht verlassen.“

So weit Heynitz' Erinnerungen über seine braunschweigische Dienstzeit.

Am 10. Dezember 1763 wurde Heynitz als kurfürstlich sächsischer Generalbergkommissarius verpflichtet. Elf Jahre leitete er das sächsische Bergwesen; die Stiftung der Bergakademie Freiberg ist sein hervorragendstes Werk. 1777 berief ihn Friedrich II. an die Spitze des preussischen Bergwesens, ein Amt, das er 25 Jahre inne gehabt hat. Er entsfaltete eine eifrige, vielseitige und erfolgreiche Tätigkeit und gilt als der Begründer des preussischen Bergbaus. Mehrfach gewann er tüchtige Beamte aus den welfischen Landen für den preussischen Dienst, z. B. Keden, Beltheim, Hardenberg, und seinen Schüler und Schützling den Freiherrn v. Stein sandte er zur Ausbildung unter anderm auch in den Harz. Wie durch geschäftliche Tüchtigkeit zeichnete sich Heynitz durch edle Sinnesart und tiefe Religiosität aus. Er gehörte zu den sogenannten auswärtigen Freunden der Brüdergemeine und sprach es als seinen Grundsatz aus: „Es liegt mir am Herzen, als ein getreuer Befürworter Gottes erfinden zu werden.“ Er starb am 15. Mai 1802 in Berlin.

Beiträge zur Geschichte des Straßenpflasters in der Stadt Braunschweig.

Wer jetzt die festen, ebenen und reinlichen Straßen selbst unserer kleineren Städte durchwandert, der kann sich schwer einen Begriff davon machen, wie es in früheren Zeiten vor den Häusern selbst der großen Städte ansah. Wenn Johannes Scherr in seiner deutschen Kultur- und Sittengeschichte schreibt, daß man bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in verschiedenen deutschen Städten damit vorgegangen sei, „die stehenden Mistpfützen

¹⁾ Rudolf Christian v. Zuhof († 22. Juni 1717), vgl. über ihn Allgem. Deutsche Biographie B. 14. S. 46 ff.

²⁾ Elisabeth Christine, die Tochter Herzog Ludwigs 3. Br. u. Lün.

³⁾ Wohl eine Verwechslung mit dem Großvater der Prinzessin, Herzog Anton Ulrich, der zur katholischen Kirche übertrat. Vgl. Soldan, Proselytismus in Sachsen u. Braunschw. (Leipzig 1845.) S. 233 und W. Höck, Anton Ulrich u. Elisabeth Christine (Wolfenb. 1845).

⁴⁾ Gottfried Philipp v. Bülow, Geh. Kammererrat u. Berghauptmann † 20. Mai 1765. Er war von hannoverscher, v. Zuhof wie v. Heynitz von Wolfenbüttelscher Seite zu Mitgliedern des Oberharzischen Communion-Bergamts zu Zellerfeld bestellt worden.

vor den Häusern durch Anlage von Gassen abzu-
leiten“ und etwa zu gleicher Zeit auch die Straßen
mit Pflaster zu versehen, so mag das in einzelnen
Fällen zutreffen. Mag Paris gar schon im Jahre
1185, wie gesagt wird, gepflasterte Straßen gehabt
haben. Die Regel bildete jener Zustand auch in der
späteren Zeit in Deutschland noch lange nicht. In
Köln, Worms und Aachen sollen Straßpflasterungen
im 14. Jahrhundert vorgenommen worden sein,
in Prag 1331, in Frankfurt am Main 1350, in
Nürnberg 1368, in Basel 1387, in Regensburg
1402, in Speier 1404, in Augsburg 1416 usw.
In ganz besonderem Ansehen muß das Straßen-
pflaster von Nürnberg gestanden haben. Denn der
Rat der mächtigen Stadt Köln schickte zu seiner Be-
sichtigung einen besonderen Ausschuß dorthin ab.

Die hier genannten Städte waren große und
reiche Gemeinwesen. Die konnten sich einen gewissen
Luxus schon gestatten, waren auch mehr als die klei-
neren Gemeinden auf die Förderung von Handel
und Wandel durch die Schaffung fester Verkehrs-
wege angewiesen. Unbedeutendere Städte waren an-
spruchsloser. Wie sehr, das zeigt eine Verordnung
der Stadt Mühlberg in der Provinz Sachsen vom
Jahre 1367. Danach soll bei 72 Denar Strafe der
Mist auf dem Markte nicht länger als 14 Tage lie-
gen, es geschehe denn mit Erlaubnis der Bürger
und des Richters.

Wie stand es nun um die Straßen in unserer
Stadt Braunschweig?

Leider sind wir sehr schlecht darüber unterrichtet.
Nur gelegentliche Notizen haben wir darüber auf-
finden können, die uns leider ein zusammenhängen-
des Bild nicht liefern. Dennoch wollen wir mit die-
sen Nachrichten nicht zurückhalten, in der stillen
Hoffnung, daß uns aus diesem Anlaß von unter-
richteterer Seite weitere Belehrung gebracht werde.

Braunschweig muß auch im Anfange des 15.
Jahrhunderts mit dem Pflastern der Straßen be-
gonnen haben. Denn es ist aus dieser Zeit eine
Rechnung vorhanden, aus der zu ersehen ist, daß
die Anfertigung von 12 Quadratrußen Steinpfla-
ster eine Braunschweigische Mark gekostet habe. Das
klingt recht erfreulich. Aber leider wird uns die
Freude etwas getrübt durch eine Verordnung des
Rats aus derselben Zeit, nach welcher jeder Haus-
besitzer das vor seinem Hause belegene Straßen-
pflaster an bestimmten Tagen — jährlich drei mal
— reinigen und den Unrat abfahren mußte. Das
„jährlich drei Mal“ läßt die Reinlichkeit der Stra-
ßen der Stadt Braunschweig zu jener Zeit in keinem
glänzenden Lichte erscheinen.

Auch scheint das Steinpflaster im 15. Jahrhun-
dert in der Stadt Braunschweig nur sehr geringen
Umfang gehabt zu haben und im Laufe der Jahre
so gut wie ganz verschwunden zu sein. Denn als
sich im Herbst 1569 die Stadt anschickte, den Her-

zog Julius zu der auf den 3. Oktober angeetzten
Euldigung würdig zu empfangen und alles zu den
geplanten Festtagen in guten Stand zu setzen, da
„beschloß der Rat, wenigstens vor den Rathhäusern,
deren man zum Feste bedurfte, einen Steinweg pfla-
stern zu lassen“¹⁾. Das gestattet uns wohl einen
Schluß auf den Zustand der Straßen jener Zeit,
über den auch aus der Folgezeit leider so gut wie
gar nichts verlautet.

Als dann im Jahre 1671 die Stadt, die bis da-
hin ihre Angelegenheiten selbständig verwaltet hatte,
unter die fürstliche Botmäßigkeit gebracht wurde,
ging die Oberaufsicht über die Straßen der Stadt
auf die Landesregierung über. Aber auch noch jetzt
hören wir wenig, was in dieser Beziehung gesche-
hen ist. Als man um den Anfang des 18. Jahr-
hunderts das neue Petritor anlegte, baute man
auch einen Steinweg, der zu ihm hinführte. Um
ihn nun einigermaßen rein zu erhalten, sah sich die
sog. fürstliche Stadtkommission unterm 17. Okt.
1710 genötigt, folgenden Befehl an die Stadt zu
erlassen:

„Bürgermeister und Rath haben denen für dem
neuen Petri Thor wohnenden Gärtnern bey Strafe
andenten zu lassen, das sie den Koth von ihren Hö-
fen zu rechter Zeit weg schaffen, damit der nach
dem neuen Thor angelegte Steinweg von solchem
Koth²⁾ nicht überzogen werde.“

Aber an der anderen Seite der Stadt sah es nicht
besser aus. Auch am Algidientore muß die Reinlich-
keit der Straßen viel zu wünschen übrig gelassen
haben, wie es scheint, mehr als anderswo. Denn
die Stadtkommission fühlte sich am 8. Dezember 1723
gedrungen, mit folgendem Erlasse gegen den einge-
rissenen oder altgewohnten Unfug vorzugehen:

„Weil man eine Zeit her angemerket, daß die hie-
sigen Bürger in specie aber diejenigen, so am Algi-
dien Thore wohnhaft, den Koth vor ihren Häusern
nicht wegschaffen, sondern vielmehr auf der Gassen
Mist machen und selben öffentlich liegen lassen, so
haben Bürgermeister und Rath diese Unordnung
abzustellen und mit Nachdruck darüber zu halten,
daß ein jeder vor seinem Hause die Gasse reinlich
halten müsse.“

Wochten derartige Unordnungen von Zeit zu Zeit
und stellenweise auch eine kleine Besserung her-
beiführen, von weitgreifender und anhaltender Wir-
kung werden sie schwerlich gewesen sein. Endgültig
Wandel wurde erst geschafft, als Herzog Karl I seine
Hofstatt 1753 von Wolfenbüttel nach Braunschweig
verlegte. Da suchte er den Glanz seiner neuen Resi-
denz mit allen Kräften zu erhöhen. Dazu gehörte

¹⁾ Zeitschrift des Harzvereins II Jahrg. (1869) 4. Heft
S. 70.

²⁾ Im Entwurfe des Schreibens hatte anfangs noch dra-
stischer gestanden: „von dem aus ihren Höffen stießenden
Koth“.

natürlich auch, daß er die Straßen der Stadt in einen würdigen Stand setzte. Da aber nur bei gutem Pflaster Reinlichkeit der Wege zu erzielen war, so wurde jetzt zu einer Neupflasterung der Stadt geschritten. Damit im Zusammenhange steht die Verlegung der Begräbnisplätze vor die Tore der Stadt und die Pflasterung der Kirchhöfe, die zu gleicher Zeit geschah. Beide Maßregeln wurden im Jahre 1755 beschlossen und nach Art der Regierung des tätigen, viel verkannten Fürsten sofort kräftig zur Ausführung gebracht. Leider sind wir über Einzelheiten der Ausführung wieder nicht näher unterrichtet.

Etwa ein halbes Jahrhundert hat das Stadtpflaster vorgehalten. Da aber befand es sich in einem recht schlechten Zustande, der eine abermalige Umpflasterung der Stadt notwendig machte. Man war an entscheidender Stelle der Ansicht, „daß die Steinwege zwischen den beiden Gassen, durch einzelne Reparaturen nicht mehr tauglich zu erhalten stünden, sondern durchaus gänzlich ungepflastert werden müßten“. Ferner daß „die zur Bequemlichkeit der Fußgänger mit breiten Platten belegten Steinwege seit dem Jahre 1755 durch die unterbliebene oder nicht zweckmäßig beschaffte Ausbesserung ebenfalls so schadhast geworden wären, daß selbige wenigstens einer beträchtlichen und allgemeinen Reparatur bedurften“.

Die Inangriffnahme dieser Arbeiten ordnete Herzog Karl Wilhelm Ferdinand schon am 12. Februar 1802 an. Es wurden die nötigen Untersuchungen und Berechnungen angestellt und unterm 6. Mai des folgenden Jahres erschien dann eine Bekanntmachung des Fürstlichen Polizei-Departements, die die Bürger darüber aufklärte, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Neupflasterung der Stadt ausgeführt werden sollte¹⁾. Man suchte den Einwohnern der Stadt nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Umpflasterung sollte straßenweise und unter sachkundiger Leitung vorgenommen werden. Hauptmann Culemann und Ingenieur Dufour waren für diese Aufgabe ausgewählt. Zur Entlastung der Bürgerschaft wurden die erforderlichen Kiesel (Nordisches Geschiebe) und der Bettungsand frei geliefert und auch die Abfuhr des Pflasterungskunners (Erdboden) auf allerhöchste Kosten übernommen, so daß „bloß das Arbeitslohn für die Umpflasterung und Reparatur, imgleichen die Kosten für die, statt der schadhast, oder fehlenden, neu anzuschaffenden breiten Platten von den Hauseigentümern in der Maße, als selbige zur Instandhaltung des Gassenpflasters vor und ueben ihren Häusern her bisher verbunden gewesen, hergeschossen werden mußten“.

¹⁾ Sie erschien im 38. Stücke der Braunschweigischen Anzeigen vom 14. Mai 1803 Sp. 1057 ff.

Selbst diese Kosten sollen bis zur Fertigstellung der Straße vorgeschossen und erst nachher repartiert werden. Die Anlieger brachten demnach bei Neupflasterungen nur die Arbeitslöhne sowie die Kosten für „die breiten Steine“ zu tragen.

In den nun folgenden Jahren wurden zuweilen jährlich bis zu 1000 Quadratruthen Kieselsteinpflaster unter einem Zuschuß von 1¹/₂ Zuber pro □ Rute (pro qm = 0,027 cbm) hergestellt²⁾. Hiermit wurde je nach den vorhandenen Geldmitteln bis zum Jahre 1806 fortgefahen. Auch kann man wohl annehmen, daß während der westfälischen Fremdherrschaft dasselbe Verfahren in Anwendung blieb, wenn man auch nicht wird annehmen dürfen, daß in dieser und der nächstfolgenden Zeit wegen der bedeutenden Kriegs- und Einquartierungslasten größere Pflasterungsarbeiten zur Ausführung gebracht worden sind.

Bis zum Jahre 1816 mußte jeder Hausbesitzer das Pflaster vor seinem Hause bis zur Mitte der Straße selbst im Stande erhalten. Diese Teilung wurde vielfach dadurch erleichtert, daß noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts auf verschiedenen Straßen die Gasse in der Mitte der Fahrbahn lag. Nach der glaubwürdigen Schilderung eines Zeitgenossen war damals bei starkem Regenwetter ein Gehen auf der Straße kaum möglich. Von den Dächern stürzte das Wasser mittelst Wasserspeier direkt auf den Fußweg, denn Dachfallröhren waren nicht überall vorhanden. In der Mitte der Straße aber bildete sich ein Gießbach, der fast die ganze Fahrbahn der Straße in Anspruch nahm. Die Pflasterung der freien Plätze dagegen fiel der Fürstlichen Kammer zur Last. Zu gleicher Zeit wurde nun auf Veranlassung der Fürstlichen Polizei-Direktion vom Kammer-Kollegium eine Verbesserung der Pflasterungsweise ins Auge gefaßt. In dem Berichte der Fürstlichen Polizei-Direktion an Fürstliches Kammer-Kollegium vom 31. Juli 1816 wurde unter Hinweis auf das Pflastermaterial, das in der Stadt Kassel zur Anwendung kam, der Grund für den mangelhaften Zustand des Straßenpflasters zu Braunschweig in folgenden Umständen gefunden. Er sei entstanden:

1. durch Verwendung der im Vergleich zu den Steinen in Kassel schlechten Kieselsteine von verschiedener Größe und Härte,
2. dadurch, daß jeder Hausbesitzer das Pflaster vor seinem Hause nach eigener Willkür vorrichten und reparieren könne, und daß
3. durch Reparaturen an den Wasserleitungsröhren (Pipen) das Pflaster fortwährend beschädigt würde.

Es sollte dahin gewirkt werden, daß jährlich

²⁾ 1 □ Rute = 20,89 qm.
1 Zuber = 15 Kubikfuß = 0,37 cbm.

1000 □ Ruthen umgelegt werden könnten, wozu 1500 Zuber Kiesel als Zuschuß nötig werden würden.

Die Anlieferung der Kiesel versuchte man sich durch Vermittlung der Fürstlichen Kreis-Gerichte Middagshausen, Vorsfelde und Königslutter aus den Gemeinden Vorsfelde, Grasleben, Barmcke u. a. D. zu verschaffen. Die Dorfgemeinden zeigten jedoch hierbei kein großes Entgegenkommen; sie stellten auch zu hohe Preise, so daß diese Quellen vorläufig aufgegeben werden mußten. So würde zum Beispiel Kiesel aus den Gemeinden Kieseberg und Lainingen 112 T. pro □ Steurute zu 32 Zuber = 2,25 R.

512 Kubikfuß (28 Mk. pro Kubikmeter) und aus Barmcke und Grasleben 160 T. (40 Mk. pro Kubikmeter) gekostet haben.

Versuche, die mächtigen Steine aus Harzburg mit den Bauholz-Flößen nach Braunschweig zu befördern, hatten quantitativ auch nicht den erwünschten Erfolg, wie sich dann auch die Gewinnung von Flußgeschiebeln im sog. Steinsfelde bei Wieneburg als nicht extragreich erwies. Man saun auf andere Mittel und kam, um für die in Aussicht genommenen größeren Pflasterungen das nötige Zuschußmaterial sicher zur Verfügung zu haben, auf die Idee, die alten holprigen Steindämme (Pflasterbahnen) der Heerstraßen aufzubrechen und das Material zu der hiesigen Straßenpflasterung zu verwenden, z. B. die Steine von der Heerstraße zwischen Lehdorf und dem Raßturme und zwischen Wolfenbüttel, Halchter und Ohrum. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß schließlich Fürstliches Kammer-Kollegium vom Fürstlichen Geheimrate die Erlaubnis erhielt, für Kiesel bis zu 40 T. pro Rute (zu 32 Zuber) also pro Kubikmeter 15 Mk. zu zahlen. Die fertige Quadratrate Kieselsteinpflaster kostete demnach im Jahr 1818 = 10 T. 13 agr.

Unterm 30. September 1817 verfügte dann Fürstliches Geheim-Rats-Kollegium, daß die großen Pflasterungsarbeiten im Frühjahr 1818 beginnen sollten, daß hierzu Steinseher aus Bremen engagiert, und daß die Kosten nach Anleitung „des bisher üblichen Repartitions-Fußes nach dem zu einem jeden Hause gehörenden Areale (Straßenfläche) eingezogen werden sollten. Die breiten Steine (Trottoirs) seien auf Kosten der Anlieger zu verlegen und zu unterhalten.“

Mit der besonderen Leitung der Pflasterungsarbeiten wurden der Polizei-Direktor Gravenhorst, Ober-Kommissar Rothermundt und ein hierzu geeigneter Hausbesitzer der Straße, die zu pflastern war, beauftragt. Das letztgenannte Mitglied hatte auch die Rechnungsführung zu besorgen. Die gesamte Straßenpflasterungs-Kommission war dem Fürstlichen Kammer-Kollegium unterstellt. Die Unterhaltung des Pflasters sollte auf Straßen mit schlechterem Pflaster bis auf Weiteres noch nach der

alten Weise, auf Straßen mit dem neuen, guten Pflaster aber durch Fürstliche Polizei-Direktion unter Zuziehung eines geeigneten Hausbesizers gehandhabt werden. Als Werkmeister wurde der Steinsehermeister Stellmann aus Bremen in Dienst genommen.

Die Beiträge der jährlichen Geld-Auswendungen waren verschieden. Im Jahre 1821 wurde für

Umpflasterung des Altstadtmarkts . . 7863 T.
do. für die des Straßenzuges der
Filternbrücke bis zum Altstadtmarkte 7537 T.

Zusammen 15200 T.

verausgab, wovon $\frac{1}{3}$ die Landes-Regierung trug. Später wurde der fiskalische Beitrag auf jährlich 4000 T. festgesetzt.

Diese Pflasterungen nahmen hierauf ihren ruhigen Fortgang. Im Jahre 1826 trat mit höchster Genehmigung an Stelle des ausscheidenden Polizei-Direktors der Stadtmagistrat in die Pflasterungskommission ein¹⁾.

Die 1818 hier neueingeführte Pflasterungsmethode war die sogenannte „Bremer Manier“. Sie bestand darin, daß man aus größeren Kieselsteinen in gewissen Abständen „Rippen“ setzte und dann den Raum dazwischen mit kleinen Steinen ausfüllte. Vor der Westseite der Martinikirche und auf dem Agidienmarkte ist diese Pflasterungsart noch heute deutlich zu sehen.

Im Jahre 1825 wurde dann die Klöpperstraße, der jetzige Zug der Neuenstraße zwischen Schützen- und Gördelingerstraße, versuchsweise nach „niederländischer Manier“ gepflastert. „Niederländisch“ nannte man das Pflaster, das aus Steinen mit glatten Köpfen gebildet war, die in Reihen mit durchgehenden Fugen gesetzt wurden. Man nennt dieses Pflaster jetzt „Reihenpflaster.“ Nur gute, sorgfältig aptierte Kieselsteine waren dazu zu gebrauchen. In der Neuenstraße wurde dieses „niederländische Pflaster“ 1866 wieder beseitigt und Gabbrosteinpflaster an seine Stelle gesetzt.

Nach dem Berichte des damaligen Kammer-Bau-Conduktors Köllsch war diese „niederländische“ Pflasterung teurer, als das Bremer Pflaster. Denn eine □ Rute Bremer Pflaster kostete 1825 27 T. (per qm 4 Mk.), während sich der Preis für eine □ Rute niederländisches Pflaster auf 36 T. stellte. (pro qm 5 Mk.) Dafür wurde aber auch die Dauerzeit des ersteren auf 50, die des letzteren auf 100 Jahre berechnet.

¹⁾ Später geschah bekanntlich die Verwaltung des Straßenpflasters nach Anleitung des Statuts vom 25. Juni 1860 gemeinschaftlich durch die Herzogliche Bandirektion und den Stadt-Magistrat im Einverständnis mit Herzoglicher Polizei-Direktion. Erstere war dabei als ausführende technische Behörde tätig. Zu den Kosten trug der Staat $\frac{5}{6}$, die Stadt $\frac{1}{6}$ bei.

Diese neue Pflasterungsmethode fand großen Beifall. Zur Gewinnung des geeigneten Materials beantragte die Pflasterungs-Kommission unterm 17. Februar 1826 das Aussuchen von Harz-Geschieben in der Madan, Ecker und Ilse und die Bearbeitung dieser Geschiebe durch geübte, hiesige Steinschläger unter Kontrolle der Herren Köllsch und Stellmann, wobei darauf hingewiesen wurde, daß, wenn die im Sommer 1825 probeweise ausgeführte Gewinnung von Harz-Geschieben das erwartete Resultat nicht gehabt hätten, dieses lediglich Schuld der im Aussuchen und Zurichten der Steine ungeübten Arbeiter gewesen wäre.

Nach „Art der Niederländer“ wollte man dann, unter der Voraussetzung einer ergiebigen Lieferung von Pflastersteinen, irgend „einen ausgezeichneten Platz“ in hiesiger Stadt pflastern lassen.

Das Kammer-Kollegium sah aber vorläufig von der Benutzung dieser Bezugsquellen ab, „da nach Aufhebung des Steindammes (Pflasterbahn) auf der Strecke der Heerstraße von der Leipziger Schenke¹⁾ bis an das Ende von Richmond sehr bedeutende Vorräte von Kieseln für die hiesige Stadt entstanden wären“.

Einen großen Umschwung und Aufschwung nahm das städtische Pflasterwesen durch die Anlage der Eisenbahn von Braunschweig nach Harzburg, die schon im Jahre 1811 eröffnet wurde. Jetzt war es möglich, aus dem Madantale bei Harzburg das treffliche Gabbrosteinmaterial²⁾ auf billige Weise nach Braunschweig zu schaffen. Es entstanden dort die gewaltigen Steinbrüche, deren Leitung, ebenso wie die der Zubereitung der Steine selbst lange Jahre in den Händen der Herzoglichen Post- und Eisenbahndirektion lag, deren oberster Leiter, Phil. Aug. von Amberg, auch hier die treibende Kraft gewesen war. Erst im Jahre 1855 wurde die Aufsicht über den Steinbruchbetrieb der Herzoglichen Bau- direktion übertragen.

Die erste Pflasterung mit Gabbrosteinen aus Harzburg fand noch im Jahre 1811 auf dem südlichen Zuge der Reichenstraße vor dem Neustadtrathause statt. Im Jahre 1817 wurde mit demselben Materiale der Altstadtmarkt umgepflastert. Dann 1851—52 die Straße am Bruchthore usw.

Die Form der von Harzburg aus gelieferten Gabbro-Pflastersteine verbesserte sich, so daß bei der im Jahre 1859 stattgefundenen Neupflasterung der Südstraße, an Stelle der in der Form der Kopf- fläche bislang unregelmäßigen Steine, bereits ein gleichmäßiges Material verwendet und somit ein

¹⁾ Später Sanssouci, dann Baltimore, jetzt Kößjäger genannt.

²⁾ Es mag hier die Bemerkung Platz finden, daß der Name „Gabbro“ von einem kleinen italienischen Orte Gabbroto abgeleitet wird, in dessen Nähe sich ein gleiches oder ähnliches Gestein vorfinden soll.

gutes sog. „Reihenpflaster“ hergestellt werden konnte. Bei der in den Jahren 1860—61 erfolgten Neupflasterung des Straßenzuges Poststraße-Sutfiltern kam dies dann gleichfalls zur Anwendung.

Eine weitere wesentliche Verbesserung der städtischen Straßen wurde bereits in den Jahren 1851 bis 1852 bei Regulierung der Straße am Bruchthore dadurch erreicht, daß man die bis dahin offenen Gassen beseitigte und an deren Stelle zur Abführung des Tage- und Hauswassers einen unterirdischen Kanal anlegte und die Trottoirs mit Bordsteinen einfaßte. Solche Trottoir-Einfassung fand auch Anwendung bei der im Jahre 1853 vorgenommenen Regulierung der Baustelle und der Umgebung des abgebrochenen Gasthauses „Stadt Hamburg“ auf dem jetzigen Bankplatze, und diese Neuerung wurde dann im Jahre 1857 auf den ganzen inzwischen regulierten Bankplatz ausgedehnt.

Bei dem Umfange, welchen die städtischen Neupflasterungen im Laufe der Zeit annahmen, reichte der Harzburger Steinbruchbetrieb zur Beschaffung der nötigen Pflastersteine nicht mehr aus; es mußten deshalb, wie z. B. bei der Neugestaltung und Pflasterung des Hagenmarktes im Jahre 1869, auch Basaltsteine aus der Gegend von Cassel und Dransfeld mit verwandt werden.

Nachdem 1898 die Verwaltung des Straßenpflasters ganz an die Stadt übergegangen war, begann man im folgenden Jahre die dem stärkeren Verkehr und den größeren Ansprüchen des Publikums mehr entsprechende Asphaltierung der Fahrbahnen einzuführen, und wurde die erste derartige Asphaltbahn 1899 auf der Westseite des neuen Stadthauses zwischen Ruhfäntchen- und Wilhelmsplatz und dann weiter bis in die Münzstraße hergestellt.

Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Gattenstedt.

Von Ed. Dauföhler.

Im Braunschweigischen Magazin vom Jahre 1901, S. 127a bemerkte ich zu dem Flurnamen Hönrö in der Gattenstedter Feldmark: „Die flache Fortsetzung des Alpenberges östlich, aber nicht weit von dem erwähnten Fußweg (jetzt Feldweg), der nach dem Sautrog führt, die nördliche Höhe des Sasentales bildend, heißt im Volksmunde hönrö, d. h. Hohenrode. Sollte hier früher eine Siedlung gleichen Namens gestanden haben? Von einer Wüstung an dieser Stelle ist mir nichts bekannt.“ Meine Vermutung, daß der heutige Flurname Hönrö seine Benennung einer einstigen Wohnstätte gleichen Namens an dieser Stelle verdankt, findet eine Stütze darin, daß, wie ich jetzt erfahre, auf der genannten Flur vor Jahren beim Pflügen mit dem Dampf-

pfluge mehrfach größere, behauene Steine gefunden sind, die nach Angabe der Leute, die sie gesehen haben, offenbar Reste von Grundmauern waren. Daß diese Steine zufällig dorthin verschleppt seien, ist nicht anzunehmen.

Deuten somit Name und Funde mit ziemlicher Sicherheit auf eine Wüstung, so bleibt doch zu bedenken, daß diese Siedlung auf einer mäßigen Anhöhe lag, die nach Norden zu ganz flach verläuft, jedoch nach dem Jordantal im Süden steil abfällt und in unmittelbarer Nähe kein Wasser hat, weder einen Bach noch einen Quell. Der Jordan fließt zwar nicht weit davon, liegt aber erheblich niedriger als die Flur, so daß die Versorgung mit Wasser von dort nicht ohne Mühe war. Ebenso liegt die offenbar nach einem ehemals dort vorhandenen Quell benannte Bornbreite in einiger Entfernung von Hoheurode. Diese Lage einer Siedlung an einer wasserlosen Stelle muß um so mehr auffallen, wenn man damit z. B. die günstige Lage der benachbarten Dörfer Cattenstedt, Wienrode und Timmenrode vergleicht, die von einem Bache durchflossen werden. Die ältesten Häuser von Cattenstedt, auch das Gut und die Pfarre, liegen dicht am Jordan. Auch Hüttenrode, Elbingerode und die Wüstung Albrechtshof auf der Höhe zwischen Cattenstedt und Wendefurt, jetzt Arnesfeld genannt, jüngere Siedlungen auf dem Harze, über deren Entstehung ich demnächst noch näheren Aufschluß zu geben gedenke, sind zwar hochgelegen, entstanden aber in unmittelbarer Nähe eines Quells oder kleinen Baches, so daß die Wasserversorgung keine Schwierigkeit bot.

Diese auffällige Erscheinung der Entstehung einer Ansiedlung auf einer Anhöhe und in einiger Entfernung von einem Wasser steht jedoch nicht vereinzelt da. Die Wüstung Platendorf auf dem Platenberge zwischen Blankenburg und dem Regensteine, an deren einstiger Existenz wohl kaum gezweifelt werden darf, lag gleichfalls nicht an einem Wasser, weshalb auch viele Blankenburger nicht an sie glauben wollten.

In der Nähe von Cattenstedt scheint aber noch eine zweite Siedlung bestanden zu haben, von deren Vorhandensein sich keine sichere Kunde erhalten hat, weder in einer Urkunde noch in mündlicher Tradition oder in einem Flurnamen, und die gleichfalls auf einer Anhöhe lag, in deren unmittelbarer Nähe weder heute Wasser ist, noch früher gewesen sein kann. Östlich der von Blankenburg nach Cattenstedt führenden Chaussee, aber in nächster Nähe derselben, da, wo jetzt noch die Gebäude der zum Cattenstedter Gute gehörenden früheren Ziegelei stehen, wurden auf der nach Cattenstedt zu liegenden Seite dieser Anhöhe, die Kreuzberg, und Krizebarch heißt, im Frühjahr 1902 mehrere Gräber entdeckt. Auf die Kunde hiervon ging ich nach der Fundstelle. Die obere Schicht des Bodens ist stark lehm- oder ton-

haltig, war aber zum großen Teil zum Bewerfen von Kartoffeldiemen¹⁾ benutzt, die sich hier befanden. Unter der Lehmschicht steht loser Sand. Im Sommer vorher war es auffällig erschienen, daß an dieser Stelle, die mit Kartoffeln bepflanzt war, in gewissen regelmäßigen Abständen einige Kartoffelbüsche üppiger waren als die übrigen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß manche Kartoffelbüsche zufällig auf einem alten Grabe standen. Bei der Herstellung eines Grabes war die untere Sandschicht etwas tiefer ausgehoben; allmählich hatte sich aber die Gruft mit besserer Erde aus der Lehmschicht gefüllt, so daß hier die Wurzeln tiefer eindringen und den Pflanzen mehr Nahrung zuführen konnten. Hätte man eine Ahnung davon gehabt, daß sich hier Gräber befanden, so hätte man aus der Beschaffenheit des Kartoffelfeldes auf die ungefähre Ausdehnung des Gräberfeldes schließen können. Bei den Leuten, die bei der Auffindung der Gräber zugegen gewesen waren, fand ich die Ansicht vertreten, die auch von dem damaligen Gutsbesitzer Hecker geteilt worden zu sein scheint, daß hier in der Tat ein Gräberfeld, ein alter Kirchhof anzunehmen sei, der sich möglicherweise bis unter die Ziegeleigebäude erstreckte. Da vom Blankenburger Zweigverein des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde eine Besichtigung beschlossen und vom Besitzer des Gutes eine Untersuchung der Gräber in entgegenkommender Weise gestattet war, woraus nachher leider nichts geworden ist, so ließ ich mir von einem jungen Manne auf der nebenan liegenden alten Ziegelei nur drei Gräber zeigen. Sie lagen in gerader Linie und in gleichmäßigen Abständen von einander wie heutzutage die Gräber auf einem Kirchhofe. In jedem Grabe fanden sich die Knochen von nur einem Menschen. Daraus darf man wohl schließen, daß hier nicht eine zufällige

¹⁾ Das Wort „der Diemen“ wird in den hd. Wörterbüchern als niederdeutsch oder norddeutsch angegeben, aber ohne Ableitung. Unter Dinme (fem.) versteht man in hiesiger niederdeutscher Mundart nicht einen Henschober, sondern einen runden oder länglichen Haufen Kartoffeln oder Rüben, der zum Schutz gegen Frost mit Erde bedeckt wird; ferner einen geschichteten Haufen Holz, Stroh und Getreidegarben. Das kurze i verrät ursprüngliche nachfolgende Doppelkonsonanz; altes i vor einfachem Konsonanten hätte zu langem e werden müssen. Das doppelte m wird aus mb entstanden sein wie in Lamu aus (got.) lamb und zu agf. dimban, obscurari; altf. thim für thimb, dunkel; ahd. timbar, mhd. timber, dunkel gehören. Ursprünglich wird Dinme die Vertiefung, Höhlung in der Erde bezeichnet haben, in der man die Früchte barg, um sie gegen Frost zu schützen, und die dann mit Erde bedeckt wurde, wie noch heute vielfach die Kartoffel- und Rübensimmen hergestellt werden. Dazu würde auch engl. dimble, Zelle, Grotte, Talschlucht passen, falls es, wie ich vermute, zu agf. dimban gehört, und mhd. timel, Dunkelheit, Tiefe des Wassers. Dinme wird ursprünglich „dunkle Höhlung“ bedeutet haben und seine Verwendung für die Bezeichnung von Holz- und Strohaufen jünger sein.

Begräbnisstätte vorliegt, wo vielleicht die in einem Kampfe Gefallenen beerdigt liegen, sondern daß es eine Art Kirchhof ist, wo in herkömmlicher Weise die Beerdigungen stattfanden. Unwahrscheinlich ist es, daß dieser Kirchhof zur Gemeinde Cattenstedt gehört hat, weil er zu weit vom Dorfe abliegt und früher die Kirchhöfe sich wohl allgemein in der Nähe der Kirche befanden. Außerdem ist es noch fraglich, ob diese Feldflur früher jemals Eigentum der Gemeinde war. Eine Begräbnisstätte für die Angehörigen des Gutsbesizers darin zu sehen, scheint mir auch nicht angängig. Das Gut liegt gleichfalls zu fern und wird schwerlich einen eigenen Kirchhof gehabt haben. Die Familie von Kropf, in deren Besitz das Gut seit 1630 war, erwarb ein Erbbegräbnis unter dem Glockenturme der Kirche zu Cattenstedt²⁾.

Über das Alter des Kirchhofes vermag ich keine näheren Angaben zu machen. Ich habe nur ein Grab genauer untersucht und fand nichts als Menschenknochen darin, weder Urnenreste noch Beigaben. Die Hälfte eines Unterkiefers nahm ich mit. Die Zähne sind vollständig und tadellos erhalten. Ein Arzt, dem ich den Kiefer zeigte, fand ihn etwas klein, da er offenbar nicht einem Kinde, sondern einem erwachsenen, vielleicht sogar alten Menschen angehört haben muß, wie die starke Abnutzung der Zähne erkennen läßt. Doch läßt sich aus diesem einen Kiefer noch nicht viel schließen. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei passender Gelegenheit die Gräber genau untersucht würden.

Wenn unsere Vermutung richtig ist, daß wir es mit einem Kirchhofe zu tun haben, der weder zum Dorfe Cattenstedt noch zum adligen Gute daselbst gehörte, so drängt sich von selbst die Annahme auf, daß er der Begräbnisplatz einer ehemaligen Siedlung auf dem Kreuzberge bei Cattenstedt gewesen ist. An Kirchhöfe knüpfen sich gern Spukgeschichten. Mancherlei Sagen berichten, daß es am und auf dem Kreuzberge spukte. Große Hunde mit feurigen Augen, auch ohne Kopf, ließen sich dort um Mitternacht sehen. Hat hier aber eine Siedlung bestanden, so hatte sie ebenso wenig Wasser in nächster Nähe wie Platendorf und Hohenrode.

Aber welchen Namen mag die Siedlung gehabt haben? Stübner gibt a. a. O. S. 380 an, daß zu dem Cattenstedter Gute der Wienröder, Timmenröder, Hillingeröder und Eggeröder Zehnt gehört habe. Wienrode und Timmenrode sind zu stattlichen Dörfern geworden, Eggerode besteht nur aus einem Forsthanse; aber auch eine etwas davon entfernt liegende Mühle heißt die Eggeröder Mühle. Wo Hillingerode oder, falls es derselbe Name ist, Hul-

lingerode gelegen hat, ist unbekannt. In der Nähe von Cattenstedt scheint es gesucht werden zu müssen. Steinhoff sagt in seiner Geschichte der Grafschaft Blankenburg S. 29: „Hullingerode bei Rattenstedt, in dessen Nähe die Homannsche Karte von 1750 auch ein Hedenrode verlegt.“ Sollte dies Hullingerode oder Hedenrode die vermutete Siedlung auf dem Kreuzberge sein? Die Reihenfolge der Namen in dem Verzeichnis der den Grafen von Regenstein vom Stift Halberstadt zu verleihenden Lehngüter²⁾: Linkte, Westerhausen, Wernstedt, Weddersleben, Dalle, Rattenstedt, Wigenrode, Eggerode, Hullingerode, Hiddenrode, Elwingerode, Haselfelde läßt nicht erkennen, ob mit Hullingerode die Reihe Rattenstedt—Hullingerode abschließt, wie vorher offenbar Linkte bis Dalle eine Gruppe bilden, oder ob mit Hullingerode eine neue Gruppe beginnt. Im letzteren Falle kann es auf dem Kreuzberge bei Rattenstedt gelegen haben, im ersteren nicht.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

27. Sitzung am 2. Novbr. 1903 zu Braunschweig.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen zu der ersten Zusammenkunft des Winters, forderte zu reger Vereinstätigkeit auf und berichtete über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung. Das Jahrbuch sei im Drucke, ebenso die Arbeit des Oberstleutnants Meier über die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Hieranf hielt Archivar Dr Mack seinen angekündigten Vortrag über die Familie Henneberg, welcher demnächst gedruckt werden wird. Zu den vom Vortragenden hervorgehobenen Verdiensten des Präfekten Henneberg wurden von einigen Mitgliedern und von ihm selbst bestätigende Bemerkungen gemacht.

Sodann zeigte Apothekenbesitzer Bohlmann einige wertvolle Waffen p. p. vor: eine im Auftrage des Herzogs Heinrich Julius 1595 angefertigte Büchse, eine Bratenschaukel desselben Herzogs, ein kurländischer Jagdgewehr, eine Armbrust mit Hirschhorn ausgelegt nebst Winde zum Spannen, einen Bolzenkasten des Herzogs Rudolf August, ehemals Besitz des Herzoglichen Zeughauses, von Herrn Oberstleutnant Thomae erworben und dem Vaterländischen Museum geschenkt, eine jüngere Büchse mit Batterieschloß, für Herzog Ludwig Rudolf in Blankenburg angefertigt, eine Patronenbüchse von 1600 und ein Pulverhorn des Herzogs August.

Archivrat Dr Zimmermann teilte der Versammlung ein von Herzog Ferdinand Albrecht verfaßtes, 1677 auf dem Schlosse zu Bevern gesungenes Lied mit, in welchem der Herzog gegen das ihm widerwärtige französische Wesen Stellung nahm.

¹⁾ Stübner, Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg. 1788. I. T., S. 384.

²⁾ Zeitschrift des Harz-Vereins B. 34 (1901) S. 397.

Braunschweigisches Magazin.

Im Auftrage
des Geschichtsvereins für das
Herzogthum Braunschweig



herausgegeben von
Dr Paul Zimmermann
in Wolfenbüttel.

1903.

Dezember.

Nr. 12.

[Nachdruck verboten].

Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg.

Von H. Wieries.

Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein bildeten die Harzberge für den Handelsverkehr ein schwer zu überwindendes Hindernis. Man verstand nicht, die Steigungen allmählich zu überwinden und die Straßen an den Hängen der Berge entlang zu banen, sondern man suchte unter Vermeidung der Täler und Flußläufe, der natürlichen Gebirgspässe, schnell den Bergrücken zu gewinnen und sich auf der Höhe zu halten. Da für den Abfluß des Regenwassers nicht gesorgt wurde, so bildeten sich bald Rinnen, die sich mehr und mehr vertieften, und die meisten alten Wege sind deshalb an vielen Stellen ganz unpassierbare Hohlwege geworden. Eine nur einigermaßen regelmäßige Wegebesserung fand nicht statt. Es schien genug, wenn gelegentlich an den schlimmsten Stellen Steine gelegt oder an sumpfigen Orten Knüppeldämme aufgeführt wurden.

Der älteste Weg im Amte Harzburg, der in neuerer Zeit so genannte Kaiserweg, zeigt auf seinem Zuge von der Harzburg quer über den Harz nach Nordhausen alle diese Schattenseiten. Er führte im inneren Harze die alte Bezeichnung „Heidentieg“, welche auf das Zurückweichen der dem Heidentume treu gebliebenen Sachsen vor dem Christentum in den hohen Harz deutet, vielleicht auch nur, wie Herr Regierungs- und Baurat Brinckmann zu Braunschweig annimmt, das hohe Alter des Weges andeuten soll. Vermutlich ist die Harzburg mit zum Schutze dieses Weges angelegt, der damals unzweifelhaft einen wichtigen Gebirgsübergang darstellte. Eine Fahrstraße von irgend welcher Bedeutung ist aber der Kaiserweg auf der Strecke Harzburg-Torfhaus wohl niemals gewesen. Schwerere Lasten konnten auf ihm nicht befördert werden, und er kam deshalb für den Handel nicht in Betracht.

Dasselbe gilt von der Straße, die von Goslar aus über die Okerbrücke, das heutige Oker, in tiefen Einschnitten zwischen dem Aldenberge und dem Kolberge (jetzt unrichtig Goldberg) hinauf nach der Okerbrücke, dem jetzigen Okerbrück, führte. Die im 3. Bande der Zeitschrift des Harzvereins enthaltene Karte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeichnet sie als „Die alde Strass“¹⁾ und „Iserneweg“.

Noch weniger kann die Glendstraße, die im Eckertal hinaufführte, Handelsstraße gewesen sein. Sie war nur für Fußgänger und Maultiere zu benutzen.

Audere, den Harz überschreitende Wege von irgend welcher Bedeutung waren in älterer Zeit im Amte Harzburg nicht vorhanden.

Der lebhafteste Frachtverkehr, der von dem früh auch zu einer bedeutenden Handelsstadt erblühten Goslar nach Thüringen und dem heutigen Sachsen stattfand, konnte also die nächste Linie über das Gebirge nicht wählen, sondern er suchte, sobald er einige Ausdehnung gewonnen hatte, das Gebirge zu umgehen, und dieses geschah auf einer andern „alten Straße“, der großen Straße von Goslar nach Halberstadt.

Sie ist zwischen Oker und Eckert, wenn man die Strecke vom Okerthurm bis zu dem Punkte annimmt, an welchem sie das östliche hohe Okerufer erklimmt²⁾, als ein außergewöhnlich breiter Feldweg zu erkennen, den jedes Kind der braunschweigischen Ortschaften Oker, Harlingerode, Westeroode, Bettingerode und der preussischen Dörfer Bienenburg, Lochtum und Abbenrode als „die alte Straße“ kennt. Die Feldmarkskarten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen die Straße als Nordgrenze des Amtes Harzburg unter der Bezeichnung „die

¹⁾ Die Bezeichnung kommt auch sonst vor; 1545 wird sie bei Beschreibung der Grenzen des Kaiserforsts angegeben: Schucht, Chronik und Heimatskunde des Hüttenortes Oker. Harzb. Stollens Hofbuchhdlg. 1888.

²⁾ Hier zieht die Straße unten auf dem östlichen Okerufer im Steinfelde entlang.

Die meisten neueren Karten haben die noch heute amtlich gebrauchte Bezeichnung „die alte Straße“ nicht mehr für den Feldweg, der, halbwegs zwischen Wienenburg und Harzburg vor dem Nordrande des Harzes hinziehend, nur noch dem Landwirt der anliegenden Dörfer dazu dient, zu seinen der Bestellung harrenden Äckern zu gelangen oder die Ernte einzufahren.

Und doch war die Straße bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Handels- und Heerstraße allerersten Ranges. Goslar führte seine Bergprodukte auf ihr über Halberstadt nach den großen Handelszentren Magdeburg und Leipzig und tauschte dagegen Bodenerzeugnisse ein zur Verteilung in das unwirkliche Harzgebirge. Daß die anliegenden Staaten, im Norden von Harzburg früher die Stifter Hildesheim und Halberstadt, die Straße für sehr wichtig hielten, geht schon daraus hervor, daß sie zwischen ihnen und Braunschweig geteilt war. Die Mitte der Straße bildete die Grenze¹⁾, und es wurde streng darauf gehalten, daß keiner der Nachbarn diese Übereinkunft außer Acht setzte. Als 1776²⁾ das Stift Hildesheim gelegentlich einer Viehseuche die Straße sperren wollte, schritt der Harzburger Amtmann Brehmann energisch dagegen ein und berichtete über die Angelegenheit an den Herzog. Er hob hervor, „daß die freie Passage auf der quest. Straße, darau vornehmlich dem Harz in Absicht auf die Zufuhr der Lebensmittel stets gelegen sei, nicht unterbrochen werden dürfe.“ Seine Maßregeln wurden unter ausdrücklicher Anerkennung dieser Bedeutung der Straße gutgeheißen. Auch noch in den napoleonischen Kriegen spielte die Straße eine große Rolle. Es fanden zahlreiche Truppendurchzüge auf ihr statt³⁾.

¹⁾ Nach dem Erbregister von 1703 war am 27. Mai 1703 Christian Simeon aus Langelu unweit Harlingerode „auf der Mitte der alten Straßen (welche die Harzb. und Wienenb. Hoheit scheidet)“ zu Tode gekommen. Die beiden Ämter stritten darum, auf welcher Seite der Kopf gelegen hätte. Auch in dem Rezeß über die Grenzregulierung mit dem Königreich Hannover vom 24. Juni 1824 ist die Mitte der alten Straße als Grenze angegeben. Jetzt ist die Grenze verschoben.

²⁾ Akten des Amtsgerichts Harzburg, die von dem Stift Hildesheimischen Amte Wienenburg an der alten Straße beim Zollen wegen der Vieh Seuche angelegte Postiermg und dagegen vom Fürstl. Amte Harzburg getroffene Gegenversügungen betr. Ao. 1776.

³⁾ So versuchten kriegsgefangene Preußen, die zur Auswechselfung von Rauch nach Magdeburg transportiert wurden, am 8. Mai 1807 auf dem Amtsvorwerke, dem neuen Hofe, zu plündern: Akten des Amtsgerichts, einen von abgestreiften Militair Personen am 8. May 1807 auf dem Harzburger Amtsvorwerke verübten Aufng betr. Am 24. November 1806 wurde ein Französischer Chasseur von den Abbenröder Einwohnern Raiche und Kühne im Schauenischen Holze bei Abbenrode ermordet: Akten des Amtsgerichts wider den Tierarzt August Hünze aus Nenstadt wegen eines Pferdes, welches er in Abbenrode von Inquisiten gekauft gehabt hat, die einen französischen Chasseur erwordet.

Ein ganz eigentümliches, aber sicheres Anzeichen dafür, daß die „alte Straße“ von hoher Bedeutung gewesen sein muß, bilden die vielen Richtstätten, die von Goslar bis zur Ecker auf einer Strecke von etwa 20 km an der Straße lagen. Damit sie ihrem Hauptzwecke, der Abschreckung, dienen konnten, legte man die Richtplätze nur dahin, wo viel Volk durchpassierte. An der „alten Straße“ lag nun zunächst vor dem Breiten Tore von Goslar die Gerichtsstätte dieser Stadt. Der Petersberg, an dem die Straße weiter vorbeizieht, hieß früher nach dem hier vorhandenen Hochgericht der Galgenberg⁴⁾. Ein dritter Richtplatz befand sich dicht nordwestlich des heutigen Bahnhofes Oker auf dem Anger nach dem Sudmerberge zu. Die Stelle ist auf der erwähnten alten Harzkarte als „Harzburgisch Gericht“ bezeichnet. Das Harzburger Erbregister von 1666 sagt dazu: „Galgen undt Radt sind gestanden bey der Oker, uf der alda befindlichen annoch so benahmten Gallichheit.“ Noch heute heißt der Platz amtlich die Galgheit und ist auch so auf der neuesten Karte von Oker bezeichnet. Auf dem Anger ist die Richtstätte vollkommen deutlich zu erkennen. Es ist ein durch Wall und Graben gebildetes Quadrat von etwa 50 Schritten Länge. Der Platz für die Galgen, die Einscharrungsstätte, die Auf- und Abfahrt sind deutlich sichtbar⁵⁾.

Raum einen Kilometer davon lag auf dem hohen östlichen Okerufer im kalten Felde der Harlingeröder Feldmark, grade über einer im Tale befindlichen alten Schlackenhalde eine weitere Richtstätte. Auf der Harlingeröder Karte von 1759 ist hier Galgen und Rad gezeichnet mit der Überschrift „Gericht“. Vielleicht ist diese Richtstätte in Gebrauch genommen, nachdem die auf der Galgheit aufgegeben war. Letzteres scheint nach dem Wortlaut des Erbregisters von 1703 schon in diesem Jahre der Fall gewesen zu sein („anno“ so benahmte Gallichheit). Der Abhang des kalten Feldes nach der Oker heißt noch heute der „Galm“, eine Bezeichnung, die sich schon auf der Karte des 16. Jahrhunderts findet. Der Name hängt aber nicht, wie Galgheit, mit Galgen zusammen, sondern rührt von Galle == unfruchtbare Stelle her. Hier lag nach dem Erbregister von 1666 eine Hütte, die als Gallenhütte bezeichnet ist⁶⁾.

Diesem Richtplatze gegenüber, gleichfalls auf dem östlichen Okerufer, aber nördlich der Straße, lag das „Weidentengisch Gericht“ = Wiedelacher Gericht. Die

⁴⁾ Goslar. Urkundenbuch.

⁵⁾ Beschrieben und abgebildet von Schncht, Oker S. 90, der auch mehrere Hinrichtungen aus den Jahren 1541, 1556, 1578, 1589, 1599, 1638, 1640 angibt, aber darin irrt, daß er die Stelle als Gerichtsstätte der Stadt Goslar bezeichnet.

⁶⁾ Nach E. R. 1703 war es ein Kupferhammer. Jedenfalls rührt die oben erwähnte Schlackenhalde, welche die Harl. Karte von 1759 als „Schlacken vor dem steilen Ufer“ bezeichnet, davon her. Goslar. II. B. III Nr. 265 erwähnt zum Jahr 1311 „de hulle tome Nederen Galme“ und die Hütte „de overe Galm“.

Gegend heißt noch „am Galgen“ oder am „Galgenberge“. Auf der alten Harzkarte ist, wahrscheinlich wegen Platzmangels, die Bezeichnung zu nahe an den Turm des Sudmerberges geraten. Die Stelle kann nur im Bienenburgischen Gebiete, also östlich der Oker, gesucht werden. Bienenburg gehörte im 16. Jahrhundert demselben Herrn, wie Wiedelah, nämlich dem Bischof von Hildesheim. Es muß dieser Platz sein, an dem nach einer dem corpus bonorum der Kirche zu Harlingerode angehängten Chronik des Pastors Rudolphi von 1730 im Jahre 1685 zwei Pferdediebe aus Bienenburg gehängt wurden.

Das nahe Zusammenliegen von vier Nichtstätten dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sich mit dieser Stelle, an welcher der große Verkehrsweg, selbst ein Grenzweg, mit der uralten Völkerscheide, der Oker, zusammentraf, allerhand Aberglauben verband, dem vielleicht auch durch die frühere Wildheit der Gegend Vorschub geleistet wurde. Denn vor der Gründung von Oker durch Herzog Heinrich Julius lag hier Wald. Im Erbregeister von 1666 wird S. 167 erwähnt: „Der düster fort, izo Frauw Marien Schmelz hütte genandt.“

Am westlichen hohen Uferrande des Radantales, vor dem schon 1326 erwähnten Radauholze lag 170 Schritte von der Straße abwärts ein Taterngalgen, ein Galgen für die Zigenner. Er ist auf der Harlingeröder Karte von 1759 angegeben und war 1721 errichtet¹⁾.

In Bettingeröder Flur befand sich schließlich nach den Erbregeistern „bey der Wiene und am Papenstiege“ die Gerichtsstätte des Amtes Harzburg, die auf der Bettingeröder Karte von 1758 nicht mehr angegeben ist. Die Erbregeister sagen auch nach den oben erwähnten Worten: „Galgen und Radt sind gestanden bey der Oker usw.“ „desgleichen an der alten Straßen bei dem großen Papenstiege uf der Gerichtsstelle“, und machen damit einen Unterschied zwischen den Richtplätzen, die nur zu Hinrichtungen dienten, und der Gerichtsstelle, auf der auch andere gerichtliche Handlungen stattfanden. An der Gerichtsstelle wurde das Landgericht alljährlich einmal abgehalten, es mußten auch hier die Urfehden geschworen werden. Die Gerichtsstelle scheint später unter den Papenberg bei Neustadt verlegt zu sein.

Auch mehrere Zollhäuser und Krüge gab es auf dieser kurzen Strecke der Straße. Zuerst gelangte man von Goslar ab an den Okerturm. Dieser jetzt nicht mehr vorhandene Turm stand auf dem Grundstück Nr. ass. 10 zu Unter-Oker, das noch jetzt der Okerturm heißt. Die vorhandenen Gebäude, deren Mauern bis zu 1 m dick sind, scheinen 1749 aus den Resten anderer Gebäude aufgeführt zu sein, denn in einem Aktenverzeichnis aus dem Jahre

1804²⁾ sind aufgeführt: „Acta, die Übergabe und Bankosten des Okerturms betreffend. 1749.“ Der Turm ist auf der mehr erwähnten Karte aus dem 16. Jahrhundert angegeben³⁾. Er war von der Stadt Goslar erbaut, gelangte aber noch in jenem Jahrhundert in den Besitz des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig. Der Zweck des Turmes war der Schutz des Überganges der alten Straße über die Oker. Dieser Punkt war deshalb besonders wichtig, weil von hier der erwähnten Karte zufolge die Straße nach der Oberbrücke hinaufging. Die Karte hat zwar die Halberstädter Straße nicht, aber jedenfalls nur deshalb nicht, weil sie einen bestimmten Zweck verfolgte und nur diesem dienliches bringen wollte. Der scharfe Knick der Oberbrücker Straße am Okerturm auf der Karte spricht deutlich dafür, daß sie sich in östlicher Richtung fortsetzte. Sonst hätte sie näher an den Bergen die Oker überschreiten können. Bis zum Okerturm fielen die Oberbrückerstraße und die Halberstädterstraße offenbar zusammen. Der Turm diente auch als Zollhaus und es wurde schon im 16. Jahrhundert, wie noch jetzt, daselbst ein Krug betrieben. 1860 ist das Grundstück von Herzogl. Kammer verkauft.

Da, wo auf dem östlichen hohen Radammer der auf diesem entlangziehende „Hohe Weg“⁴⁾, welcher Wolfenbüttel und Braunschweig mit dem Amte Harzburg verbindet, die alte Straße kreuzt, liegt auf Preussischem Gebiet der Bienenburgische oder Lukas-Zoll. Letztere Bezeichnung führt das heute der Domäne Bienenburg als Vorwerk dienende Grundstück von dem Zöllner Anton Lukas, der um 1690 hier amtierte⁵⁾, oder von seiner Familie. Zur Zeit des Bistums Hildesheim war auch die Bezeichnung Stift-Hildesheimischer oder Stiftischer Zoll gebräuchlich. Die Straße ist hier verlegt. Während nach einem Plane, der in den oben erwähnten Akten der Kreisdirektion Wolfenbüttel von 1739 enthalten ist, die Gebäude sonst nördlich der Straße lagen, befinden sie sich jetzt südlich.

In der Nähe der Ecker steht im Braunschweigischen an der Straße der Altfelder Krug oder der Blane Krug⁶⁾. Er ist von dem Herzog Rudolf August

¹⁾ Beim hiesigen Amtsgericht. Die Akten sind meistens nicht mehr vorhanden.

²⁾ 1528 bei einem Stollenbau und 1545 bei Beschreibung des Kaiserforstes erwähnt: Schucht, Oker, S. 96 und 103.

³⁾ E. R. 1666. Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungs- und Banrats Brinckmann führt der Weg unter dem Namen „Harzstraße“ von den Hansestädten der Nordsee, auch von Lübeck, über Braunschweig, Thrum, Heilige Kreuzberg (Werla), Schladen, Bienenburg, Bienenb. Zoll und ging vom Abnigstruge aus im frühen Mittelalter nach Elrich oder über Stöberhan nach Sachsa ins Vorland.

⁴⁾ E. R. 1703.

⁵⁾ „Ab-Miß des Harz Burger Forsts welcher zwischen der Oker und Ecker gelegen und von der Radan in 2 Theile getheilet wird. Johann Zacharias Ernst mensuravit et delineavit 1682.“ Bei Herzogl. Kammer, Direktion der For-

¹⁾ Akten der Kreisdirektion Wolfenbüttel, betr. den auf der alten Straße bey dem Bienenb. Zoll vorgerichteten Schlagbaum (1739).

den Erben des Waldschreibers Wiedemann zu Hafselsfelde abgekauft und bald darauf, 1691, an den Baron von Grote zu Schauen wiederkäuflich von 12 zu 12 Jahren veräußert. Später ist er zurückgekauft. Seit 1852 ist er in Privatbesitz. Bis dahin etwa war hier auch eine Zollstation. Die großen Wirtschaftsgebäude, die für einen regen Verkehr berechnet sind, sehen jetzt nur wenige Gäste, da der Durchgangsverkehr völlig aufgehört hat. An dem zum Krüge gehörenden Teiche standen ein Wild- und ein Straßpfahl¹⁾.

Wenige hundert Schritte weiter nach der Ecker zu befindet sich hart an der Straße auf Abbenröder Flur ein ehemaliges Jagdhaus der Domherrn von Halberstadt. Eine über der Haustür angebrachte Steinplatte zeigt in erhabener Arbeit einen liegenden Hirsch, der ein natürliches Geweih trägt, und die Inschrift: „Anno 1757. Dohm Capitularisches Jagd Haus“²⁾. Das Haus, das sich jetzt im Besitz des Wittmeisters Cox zu Harzburg befindet, wurde später als preussisches Zollhaus benutzt. An diesem Hause teilt sich die Straße. Ein Zweig zog zwischen ihm und dem jetzt dem Apotheker Bohlmann in Braunschweig gehörigen „Neuen Krüge“ über die Ecker auf das Amt Mulmke und Halberstadt zu, während der andere bei der nördlich des heutigen Forsthauses Schimmerwald liegenden gewaltigen alten Eisenschlackenhalde die Ecker überschritt³⁾ und die Richtung auf Wernigerode nahm.

Aus allem diesen dürfte hervorgehen, daß die Straßeganz außerordentlich verkehrreich gewesen ist.

Sie verlor auch keineswegs an Bedeutung, als in den Jahren 1755 bis 1758 der sog. Neue Weg, die

sten, zu Braunschweig. Über 2 m im Quadrat. Altfelder Krug von der dicht westlich des Kruges sich befindenden Flurbezeichnung „des Altfeld“. Diese kommt auch sonst in der Umgegend vor, z. B. in Harlingeröder F. W. Auch im Ilseb. u. B. ist zum Jahre 1498 ein Altfeld in Wollingeröder F. W. erwähnt. Die Ableitung von Altsverdiggeroth der Urkunde von 1110 (oben Num. 7 S. 134), für möglich gehalten in Z. H. B. 1873 S. 151 ff., ist danach ausgeschlossen. Der Blaue Krug von dem in der Nähe fließenden Blaubache.

¹⁾ Karte 1758. Der Straßpfahl war hier nicht ein Schandpfahl, sondern ein Pfahl mit einem Brette, auf das ein Karren gemalt war mit der Unterschrift: „Strafe derjenigen, so Bäume und Hecken beschädigen“. W. D. v. 5. VI. 1749 (Frederisd. Prmt. I S. 62). Bleche für den Straßpfahl sowohl, wie für den Wildpfahl sind im Vaterl. Museum zu Braunschweig.

²⁾ Der angrenzende Wald gehörte dem Domkapitel zu Halberstadt. Im F. R. 1666 S. 55 heißt es: „Die Dorlach gehört an das Kloster Appenrode, igo dem hochw. Thumbkappittel in Halberstadt, die Jurisdiction und Jagt gehöret eigenthümlich an das Amt Harzburgt vermöge eines zwischen Jhr. Gnd. Heinricho Julio Hoch. Seel. undt dem Stift Halberstadt ngerichteten Vertrages“.

³⁾ E. R. 1703 S. 351: „unter den Schlacken über Appenrode, da die alte Straße uf die Ecker trifft“. Hier an diesem nördlichsten der vielen Schlackenplätze im Eckertal hatte vielleicht die im Eckertale herabkommende Elendstraße Anschluß an die alte Straße.

Fahrstraße im Radautale aufwärts über das Torfhaus, den früheren Brockenkrug, nach Braunlage und so nach Süden über den Harz weiter ausgebaut wurde. Es kann sich damals nur um eine Wiederaufnahme einer ältern Straße gehandelt haben. Denn das Erbregeister von 1703 erwähnt, daß im Jahre 1691 ein Spizenkrämer aus Andreasberg, genannt der Staats-Haus, „in der Radan über der Neustadt uf der Heerstraße“ ermordet sei⁴⁾. 1613 hatte das Amt Harzburg aber nur eine Heerstraße, nämlich die alte Straße, wie ein in das Erbregeister von 1666 aufgenommener Bericht von diesem Jahre ausdrücklich bemerkt⁵⁾. Wahrscheinlich ist Braunlage mit Harzburg vor 1755 nur durch einen Weg verbunden gewesen, der für den Frachtverkehr nicht in Betracht kam. Als nun Preußen 1748 den Zoll im Halberstädtischen für nach Sachsen bestimmte Waren übermäßig erhöhte, erinnerte man sich an diesen Weg. Man hoffte, ihn zur Umgehung des Halberstädter Gebiets benutzen zu können. Wie Leonhard in seiner Geschichte der Harzburg erzählt, soll ein Fuhrmann aus Nordhausen, Andreas Seidenstücker, sich unter unglaublicher Mühe mit seinem Fuhrwerk von Harzburg aus einen Weg über den Radaner Berg, den Brockenkrug, den Königsberg, Braunlage über den Harz nach Nordhausen gebahnt haben, wobei er auf einer Strecke von 5 Meilen 8 Tage zugebracht haben soll. Dieser Weg soll dann ausgebaut sein. Er erhielt, offenbar im Gegensatz zu der alten Straße, die Bezeichnung „der Neue Weg“. Aus Schröder (Abhandlung vom Brocken 1785) ergibt sich, daß der neue Weg von den Kaufleuten sofort so gut wie verlassen wurde, als bald nach der Ausbannung des Weges der Zoll im Halberstädtischen Gebiet wieder herabgesetzt wurde. Und das war kein Wunder. Denn Schröder sagt von dieser Bergstraße: „Sie wird im Sommer (denn im Winter ist sie wegen tiefen Schnees bis lange nach Ostern unfahrbar) von Frachten, zur Vermeidung der preussischen Zölle, oder mit Waaren, die das preuß. Gebiet gar nicht passieren dürfen, von Braunschweig nach Sachsen befahren, wobey doch die Fuhrleute wenig gewinnen, da sie wegen der steilen Berge doppelt so viel Pferde als im Lande nöthig haben, mehr Zeit gebrauchen, die rauhen Wege ihre Wagen und Ge-

⁴⁾ E. R. 1703. Der Mörder wurde unweit der Neustadt „uf einer andern dem loco delicti nicht weit entfernten Heer Straßen im Harzburgischen Amtes Territorio decolliret“. Da die Hinrichtung nach der oben erwähnten Rudolphischen Chronik unter dem Papenberge stattfand, wo sich die Nichtstätte an der Kreuzung der heutigen Ambergstraße mit der Papenbergstraße befand, so kann mit der andern Heerstraße nur der Weg nach Zellerfeld gemeint sein, der dicht hinter dem auf der Ostseite des Papenberges liegenden Wasserreservoir als tiefer Hohlweg hinaufzieht und auf der Neustädter Flurkarte von 1758 angegeben ist.

⁵⁾ Zu die oben (Num. 6 S. 136) erwähnte Karte scheint die Fahrstraße durch das Radautal nachträglich eingetragen zu sein.

schirre mehr verletzen, auch die Nahrungsmittel auf dem Harze theurer sind, als im Lande“. Auf die Beschaffenheit dieser Straße zwischen Bündheim und Neustadt wirft die Bezeichnung „auf den Trauen“ ein helles Licht, die sich für die Wegestrecke in der Nähe des heutigen Bahnhofes Harzburg im Erbregeister von 1666 und auf der Flurkarte von 1758 findet und noch heute von älteren Einwohnern gebraucht wird. Eine Trane oder Wagentraue bedeutet eine tief in den Boden eingeschnittene Wagenspur. Der Ausdruck ist noch im ganzen Amte bekannt. Wenn man von einem Betrunknen sagt, er hat in Trau getreten, so meint man, er schwaukt hin und her, wie einer, der zwischen tiefen Wagengeleisen dahinstolpert.

Wegen der Schwierigkeiten, die das Gebirge verursachte, blieb die alte Straße auch nach der Anlegung des neuen Weges für den Handelsverkehr sehr wichtig. Sie hat ihre Bedeutung erst eingebüßt durch die Eisenbahnen und die näher an die Berge gelegten und doch den Steigungen besser angepaßten Chaussees Harzburg-Stapelburg (erbaut 1839) und Harzburg-Ofer.

Die ältesten bekannten Nachrichten über die Straße stammen aus dem 15. Jahrhundert, und von da an läßt sich die Bezeichnung „die alte Straße“ bis heute verfolgen.

In einer Aufzeichnung über die Lehnzubehör der Grafschaft Wernigerode aus dem Lehnshofe des Kurfürsten Friedrich zu Brandenburg von ungefähr 1455 heißt es, die Grenze der Grafschaft ziehe: „de Ekkern all nedder wente an de oldenstraten twischen den abbenrodischen holthe vnd unszeren holthe¹⁾“.

Eine Nachricht über die Grenzen der Stapelburg aus dem Jahre 1470 nennt gleichfalls „de alten straasen²⁾“.

Nach einer Urkunde vom 17. Januar 1484 wurden an das Kloster Ilfenburg verkauft: „I morghen in dem Betrodeschen (Bettingerodischen) velde vor dem schaper hove, II morghen bi der olden strate over den Papenstich, eyn vorlingk op de olden strate³⁾“.

In einer Beschreibung von 5 zehntfreien Hufen zu Vochtum aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sind erwähnt: „2 morghen am Mulmensteyn an der olden straten⁴⁾“.

Einem einzelnen Blatt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zufolge hat das Kloster Ilfenburg: „6 morgen opper Fynen op der olden strate⁵⁾“.

Zu dem oben erwähnten Aktenverzeichnis des

Amtsgerichts Harzburg von 1804 ist aufgeführt: „Vergleich mit Halberstadt vom 2. April 1561 wegen Kullinger Markt⁶⁾, die Grenze an der alten Straaße bey Abbenrode“.

Daß sich auch durch das 17. und 18. Jahrhundert die noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung „die alte Straße“ erhielt, geht aus dem oben Gesagten hervor.

Da die Straße schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts „die alte“ hieß, so ist sie natürlich lange vorher angelegt. Man kann schon wegen dieser Bezeichnung die Zeit ihrer Entstehung einige Jahrhunderte zurückdatieren. Vermutlich gehörte sie zu den Königstraßen⁷⁾ in der Nähe Goslars, über deren Gefährdung von einer durch die Grafen von Wernigerode auf fremdem Gebiet wieder erbauten Burg aus (vielleicht war es die Herlingsburg auf dem Harliberge bei Bienenburg) 1302 Klage geführt wird⁸⁾. Für ihre Eigenschaft als alte Königstraße spricht auch, daß keins der im 10. oder 11. Jahrhundert begründeten Dörfer des Amtes Harzburg und der angrenzenden Preussischen Gebiete in unmittelbarer Nähe der Straße liegt, und daß auch weiter nach Osten die Straße, ohne ein Dorf zu berühren, über das Amt Mulmke nach Halberstadt und von da weiter nach dem alten Quedlinburg geführt haben soll. Von den Königstraßen wurden die Siedelungen fern gehalten. Nur Wegstationen, die curtas, wurden an den Straßen angelegt. Zu diesen hat sicherlich die schon 964 erwähnte curtas Abbenrod in pago Hartego gehört, die einen Tagesmarsch für Fußgänger von Goslar entfernt liegt⁹⁾.

Jedenfalls handelt es sich um einen der ältesten Verkehrswege am Nordraude des Harzes, dessen vielhundertjährige Vergangenheit es verdient, daß er der Vergessenheit, der er anheimzufallen droht, entzogen und in allen seinen Teilen von sachkundiger Seite aufs Neue festgelegt werde.

Zur Genealogie der Familie Schrader in Braunschweig.

Von den Mitgliedern der Familie Schrader haben im 16. und 17. Jahrhundert zwölf als Ratmänner am Regimente der Stadt teilgenommen, fünf sind Bürgermeister, vier sind Ratkammerer gewesen, drei haben den Doktorgrad der Juristenfakultät er-

¹⁾ Wüstung Kullingerode (J. Num. 6 Seite 2).

²⁾ Auf älteren Karten ist sie Kaiserstraße genannt: Zeitschrift Harz Ver. III. S. 85.

³⁾ Gosl. U. B. III. Nr. 30.

⁴⁾ Noch im Anfang des 19. Jh. war Abbenrode Marschquartier für die von Goslar nach Osten ziehenden Truppen. Der in Num. 3 Seite 135 erwähnte Transport, welcher unter dem Kommando eines Leutnants von Rosenzweig stand, war am Morgen des 8. Mai 1807 von Goslar abmarschiert, um Nachtquartier in Abbenrode zu nehmen.

¹⁾ J. H. B. III. S. 85, S. 265.

²⁾ J. H. B. III. S. 265.

³⁾ Ilfenb. U. B. II. Nr. 372, S. 47.

⁴⁾ Ilfenb. U. B. II. S. 503.

⁵⁾ Ilfenb. U. B. II. S. 504.

langt, deren einer als Professor zu Frankfurt a. D., einer als Dammbergischer Kanzler des Herzogs August hervorgetreten ist.

Eine Familie von solcher Vergangenheit erscheint wohl geeignet unsere Aufmerksamkeit zu erregen.

Schrader ist ein im 15. Jahrhundert häufig vorkommender Name. Er bedeutet Schneider und zeigt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit an, daß ihre Träger aus dem kleinen Handwerkerstande hervorgegangen sind.

Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts treten in Braunschweig zwei dieses Namens auf, deren Lebensumstände einen Aufschwung erkennen lassen: zuerst 1475 Bartold Schrader in der Neustadt als Besitzer des Eckhauses der Reichen- und Küchenstraße, dann 1488 Heinrich Schrader, ein Latenmacher im Hagen. Dieser erscheint beim Aufstande Hollands als ein Vierundzwanzigmann und wurde 1490 Ratmann im aufständischen Räte. Bei Wiederherstellung der alten Verfassung 1491 mußte er die Stadt verschwören, gelangte aber später wieder zu Ansehen und war von 1515 bis 1527 im ordentlichen Räte des Hagen.

Es ist nicht aufgeklärt, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser Heinrich zu jenem Bartold gestanden hat. Kerfner sagt von ihm in seiner Handschrift über Münzwesen zum Jahre 1512: „Iste fuit de villa Badersleben. Singulis diebus habuit unum Joachimsdaler per totum annum in censibus. Ita iste in divitiis crevit“ und nennt ihn Dominus monetarius. Wenn nun auch der urkundliche Nachweis, daß Heinrich Schrader Münzherr gewesen sei, sich nicht erbringen ließ, halte ich doch seine Herkunft von unbemittelten Eltern aus dem Dorfe Badersleben zwischen Ferrheim und Halberstadt für sehr wahrscheinlich. Sein Vater mag, wenn ihn auch eine Leichenpredigt aus dem 17. Jahrhundert, deren Angaben sich durch Urkunden durchaus nicht bestätigen lassen, als Ratsherrn bezeichnet, ein in Badersleben zurückgebliebener Bruder jenes Bartold gewesen sein. Daß eine nahe Verwandtschaft zwischen ihnen bestanden habe, ist durch Wappengemeinschaft ihrer Nachkommen und durch sonstige Beziehungen dargetan. Gleichzeitig mit Heinrich wurden auch Bartolds Söhne Hans und Bartold Ratmänner im Hagen und in der Neustadt.

Heinrichs gleichnamiger Sohn war 1493 geboren, studierte 1517 in Leipzig, gewann dann die Gilde der Latenmacher und Wandschneider im Hagen und betrieb den Tuch- und Wollhandel mit großem Erfolge. In Antwerpen besaß er eine eigene Faktorei, im Gewandhause des Hagen eine eigene Wandbude. Große Reichthümer erwarb er durch seinen Wollhandel. Zeugnis davon geben die schier unzähligen Anlagen seiner Kapitalien als Hypotheken auf Häuser der Stadt, von denen die Stadtbücher vermelden, und seit stetig wachsender eigener Grund-

besitz im Weichbilde des Hagen. Seinen eigenen Hausstand begründete er daselbst im Jahre 1525 durch Erwerbung des großen Grundstückes des jetzigen Wilhelmgartens. Wohl in demselben Jahre vermählte er sich mit Fredete (Veronika) Blaggemeier, Tochter des Ratskammerers im Hagen Arnd Blaggemeier. Sie gebar ihm in den dreizehn Jahren von 1526 bis 1538 sieben Kinder, fünf Söhne: Heinrich, Nutor, Ludolf, Gurd, Jürgen und zwei Töchter: Ilse und Fredete, die er alle heranwachsen und in angesehenen Stellungen gelangen sah, zum Teil sogar überlebt hat. Nachdem er bereits 12 Jahre dem Räte des Hagen angehört hatte, wurde er 1542 Bürgermeister dieses Weichbildes und wirkte an dieser hervorragenden Stelle volle 42 Jahre lang.

Von seinen fünf Söhnen widmeten sich der älteste Heinrich und die beiden jüngsten Gurd und Jürgen dem Wollhandel. Heinrich, dem der Vater schon 1554 ein eigenes Haus am Bohlwege, das jetzige Grottriansche, gekauft hatte, vermählte sich im Jahre darauf mit Margarete, Tochter des Bürgermeisters Hennig v. Damm, und wurde Ratskammerer im Hagen. Gurd erhielt 1562 von seinem Vater das Haus am Bohlwege, in dem später das Kollegium Karolinum errichtet worden ist, und heiratete Anna, die Tochter des Hans Pawel. Jürgen begründete seinen Hausstand im väterlichen Hause mit Elisabeth, der Tochter Hermans v. Bechelde. Keiner von diesen drei Söhnen überlebte den Vater. Alle drei starben zwischen 1577 und 1579, und nur der älteste hat das 50. Lebensjahr erreicht. Da diese 3 Söhne den Wollhandel gemeinsam betrieben hatten, wurde derselbe für Rechnung ihrer zahlreichen unmündigen Kinder seit 1579 von dem eben mündig gewordenen Sohne des Kammerers Heinrich, der ebenfalls Heinrich hieß und ebenfalls Ratskammerer im Hagen geworden ist, in dem Hause am Bohlwege, dem jetzt Grottrianschen, fortgeführt.

Die beiden Söhne des Bürgermeisters Heinrich Schrader, welche sich nicht dem Wollhandel widmeten, Nutor und Ludolf, wurden uauhafte Juristen. Beide begannen schon vierzehnjährig ihre akademische Laufbahn zu Wittenberg, Nutor 1543, Ludolf 1545. Beide zogen zusammen 1547 nach Leipzig und 1553 nach Bologna, wo sie beide den Grad des Doktor juris erlangten.

Ludolf kehrte 1553 nach Wittenberg zurück, wo er Vorlesungen über kanonisches und bürgerliches Recht hielt, wie er bereits zu Bologna getan hatte. Nun schieden sich die Wege der beiden Brüder. Nutor kehrte nach Braunschweig zurück, vermählte sich 1562 mit Katharina, der Tochter des Cyriacus von Bechelde, wurde vom Herzoge Heinrich d. J. zum Konsiliarius ernannt und erhielt von ihm 1566 ein Kanonikat des Stifts St. Cyriaci, dessen Dekan er demnächst geworden ist. In der Zeit von 1563 bis

1586 sind ihm 15 Kinder geboren. In der Stadt Braunschweig hat er zwei Häuser besessen, nämlich das vom Großvater ererbte an der Wilhelmstraße, wo jetzt die Bürgerschule ist, und eins am Hagenmarkte, das ihm sein Vater 1562 gekauft hatte.

Ganz anders gestaltete sich der Lebenslauf des Ludolf, der trotz der gemeinsamen Studienzeit seinem Bruder Autor entfremdet wurde und schließlich in offener Feindschaft mit ihm aus dem Leben geschieden ist. Ludolf war gewiß der begabtere. Nachdem er drei Jahre in Wittenberg gelehrt hatte, berief ihn 1558 der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg an seine Universität Frankfurt a. O. als ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft. Dort ist er häufig Dekan der Juristenfakultät gewesen und hat bereits ein Jahr nach seiner Berufung, dann noch zweimal: 1568 und 1579 die Würde eines Rector bekleidet. Dabei entfaltete er als praktischer Jurist eine überaus große und weitberühmte Tätigkeit, die ihm die Titel eines Kaiserlichen, eines Brandenburgischen, eines Magdeburgischen und eines Braunschweig-Büneburgischen Rates eintrug. Zwei deutschen Kaisern: Maximilian II. und Rudolf II. hat er Dienste geleistet und von ihnen Auszeichnungen erhalten. Christoph Kalm¹⁾, ein etwa 100 Jahre späterer Chronist, meint, Schrader sei „zum Ritter geschlagen und zum patricien gemacht“; aber solcher Bericht darf nicht wörtlich genommen werden, denn wenn auch Ludolfs Ritterschaft durch die Inschrift des Epitaphiums in der Katharinenkirche, die ihn Eques auratus nennt, bestätigt wird, so dürfte doch das Patriziat auf einer unrichtigen Vorstellung beruhen²⁾.

Unter den zahlreichen Fürsten, deren Rechtsbeistand Dr Ludolf gewesen ist, kommen vorzugsweise die Markgrafen von Brandenburg in Betracht. Zwei Kurfürsten: Joachim II. und Johann Georg haben ihn zu mancherlei Rechtsgeschäften herangezogen. Des Kurfürsten Joachim II. jüngerer Bruder, Markgraf Johann, bis zu seinem Tode 1571 selbständiger Landesherr der Nemmark, der in Küstrin residierte, ist ihm besonders zugetan gewesen. Seiner Gemahlin Katharine, einer geborenen Herzogin von Braunschweig, Tochter Heinrichs des Jüngern, hat er als Witwe beigestanden. Auch dem Sohne des Kurfürsten Johann Georg, Joachim Friedrich, dem späteren Kurfürsten, hat er gedient. Dieser war Bischof von Brandenburg, Havelberg und Lebus, wurde 1563 Administrator des Erzbistums Magdeburg und residierte seit 1567 in Halle. Auch der Markgraf Georg Friedrich zog ihn zu Rate. Dieser

¹⁾ Codex Aug. 27. 16. fol. der Bibliothek zu Wolfenbüttel.

²⁾ Hiernach wird die Angabe im Augusthefte des Br. Mag., die Gebrüder Schrader wären 1589 vom Kaiser in den Patrizierstand erhoben worden, zu berichtigen sein. Daß etwas derartiges 1589 geschehen sei, meint auch Kalm nicht.

Markgraf von Ansbach und Bayreuth, ein Bruder des letzten Ordenshochmeisters, verwaltete für dessen geisteskranken Sohn seit 1577 des Herzogtum Preußen. Von Fürsten aus dem Hause Braunschweig sind zu nennen die Söhne Herzog Ernsts des Bekenners: Heinrich von Dammernberg und Wilhelm d. J. von Celle. Dem Herzoge Julius scheint er ferner gestanden zu haben; doch hat auch dieser ihm einen Schutzbrief ausgestellt. Andere Fürsten, denen Ludolf Schrader gedient hat, sind Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Herzog Heinrich zu Liegnitz, Graf Johann von Ostfriesland, die Grafen von Diepholz, von Hohnstein und Solms. Mehr als dreißig bedeutenden Adelsfamilien³⁾ ist er Rechtsbeistand gewesen, zehn Städten⁴⁾ und mehreren Bistümern und Korporationen⁵⁾. Bei dieser ausgebreiteten Praxis ist es natürlich, daß er über große Geldmittel verfügte, solche auch gelegentlich vorstreckte. So hat er dem Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. und denen von Erfurt „Gelder getau“, und Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin erteilte ihm eine Verschreibung auf 7000 T., die er den Märkischen Städten geliehen hatte. Seit 1566 lebte er in kinderloser nicht glücklicher Ehe mit der Witwe eines Bürgers zu Cüstrin, Claves Winsen, Katharine geborenen Gastmeisters.

Um das Bild von des alten Bürgermeisters Heinrich Schrader Familie zu vervollständigen, bleibt uns nur noch die Erwähnung seiner Töchter übrig. Ilse heiratete bereits 1557 den Ratkammerer im Hagen Antonius Schrader, wohl einen Verwandten siebenten Grades. Sie hatte 10 Kinder und starb etwa 1575. Fredcke war die Gattin des Bürgermeisters im Hagen Albert Kalm. Sie überlebte ihren Vater und auch ihren Ehegatten. Ihre beiden Söhne waren der Kammerer Heinrich und der Dr. jur. Johann Kalm.

Am 3. November 1584 starb der Bürgermeister Heinrich Schrader im zwei und neunzigsten Lebensjahre. Acht Tage darauf wurde sein Testament eröffnet, und es stellte sich heraus, daß er seine 7 Kinder, beziehungsweise deren Erben, nicht gleichmäßig bedacht, vielmehr den Dr Autor und die Kinder des Kammerers Heinrich als Haupterben wesentlich bevorzugt hatte. Auf jeden der 5 andern Erbstränge entfielen rund 6000 fl. als Pflichtteil

³⁾ Affeburg, Barfns, Bartensleben, Berge, Blauenburg, Borske, Bülow, Dorstadt, Flatow, Glasenap, Hangwitz, Honsedt, Kalkreuth, Ranitz, Knobelsdorf, Köckeritz, Malzkahn, Marwitz, Oppen, Petersdorf, Quizow, Rankau, Rechenberg auf Primkenau, Salbern, Schönaich, Schulenburg, Stolberg, Sydow, Wedel und Zizewitz.

⁴⁾ Beeskow, Braunschweig, Colberg, Cottbus, Cüstrin,üneburg, Sagan, Sprottau, Stettin und Stralsund.

⁵⁾ Die Herrschaft Knippin, die Bistümer Brandenburg und Lebus, der Herrenmeister zu Sonnenburg, das Domkapitel zu Havelberg, die Landstände der Markgrafschaft Oberlausitz kommen unter seinen Klienten vor.

oder Legat. Mit Bezug auf Dr Ludolf spricht der Testator aus: „Es ist mein Wille, daß er damit zufrieden sei und sich daran genügen lassen soll, wie ich mich dessen bei ihm gänzlich versichert halte, weil er sonst mit Gütern von Gott reichlich gesegnet ist und keine Kinder hat; aber Heinrich hat viele Kinder hinterlassen und ebenso ist Tutor mit einer ziemlich großen Anzahl Kinder mit Gottes Segen versehen“. Die Voransetzung des Vaters erfüllte sich indessen nicht, vielmehr geschah Einsprache von Seiten des Dr Ludolf und seiner ihm gleich gestellten vier Geschwister beziehungsweise deren Erben, und da Dr Tutor und Heinrichs Erben der Einsprache nicht Beachtung schenkten, so gab der Bevollmächtigte des Dr Ludolf zu Protokoll, daß er die Einsprache im Wege des Prozesses durchsetzen werde. Dieser Prozeß nahm seinen Lauf, und erst 8 Jahre später, nach Ludolfs Tode, ist er durch einen Vergleich aus der Welt geschafft worden.

Dr Ludolf überlebte seinen Vater nur fünf Jahre, und seine letzte Lebenszeit scheint keine glückliche gewesen zu sein. Ostern 1584 war er, wie Zimmermann in der allgemeinen deutschen Biographie mitteilt, plötzlich in Ungnade seines Landesherrn, des Kurfürsten Johann Georg, gefallen, weil seine Geschäftsführung als Kaiserlicher Rat dessen Argwohn erregt hatte. Er wurde festgenommen und nach Berlin gebracht, wo er gefangen saß. Seine Befreiung muß bald erfolgt sein, denn 1585 war er in Braunschweig, wo er am 6. Juli sein Testament machte und es am 9. Juli dem Räte übergab. In Braunschweig hat er zwar niemals festen Fuß gefaßt, besaß vielmehr in Frankfurt bis zu seinem Tode ein eigenes Haus und eigene Haushaltung; aber das Bürgerrecht seiner Vaterstadt hat er sich doch gesichert. Im Jahre 1577 verpflichtete er sich, jährlich 100 T. Dingschoß zu zahlen, verweigerte indessen den Bürgereid, weil er Bürgerkind sei, und man ihm vor 10 Jahren die Bürgerschaft geschenkt habe. Der Rat verlangte dann von ihm noch die Erklärung, daß er keinem Bürger Rechtsbeistand sein wolle, was er mit dem Hinzufügen gewährte, er habe Zeit seines Lebens keinem Bürger gedient.

Als sein Tod herannahte, befand er sich in Braunschweig zu Gaste bei seiner Schwägerin Anna geborenen v. Pawel in deren Hause am Wohlwege, wo später das Carolinum gewesen ist. Nur vorübergehend war er dort abgestiegen. Seine Habseligkeiten fanden sich nach seinem Tode alle in Reisekisten. Seine Gattin hatte ihn nicht begleitet.

Hier verschied er am 8. Juli 1589 im Alter von 58 Jahren. Am 14. Juli wurde er in der Katharinenkirche beigesetzt, wo ihm ein Leichenstein und ein Epitaph errichtet ist. Sein Testament brachte den zwischen den Geschwistern bestehenden Konflikt zum schärfsten Ausdrucke. Die beiden ältesten schloß er nicht nur von seiner Erbschaft aus, sondern bestimmte ein Kapital von 3000 T. zur Fortführung

des Prozesses. Für die Nachkommen seiner vier anderen Geschwister stiftete er zunächst ins Gesamt 12 000 T. zu einem immerwährenden Benefizium, $\frac{2}{3}$ zu Stipendien, $\frac{1}{3}$ zur Töchterausstattung. Die beiden Schwestern bedachte er mit Legaten von im Ganzen 7000 T., seine eigentlichen Erben aber waren die 4 Töchter seines verstorbenen Bruders Curd. Diese waren ihm besonders lieb, weil sich zwei mit Juristen vermählt hatten, denen er daher ein Prälegat von je 1000 T. vorausgab und deren jüngster, erst 12 jährigen Schwester er ein gleiches in Aussicht stellte, falls sie sich mit einem Dr jur. verheiraten sollte, was denn auch geschehen ist. Dem Gatten der einen, Dr Johann Brandis, vermachte er seine Bibliothek. An ausstehenden Kapitalien erbten die vier Nichten 33 000 T.¹⁾ Das sehr umfangreiche Inventarium enthielt fast nichts an Mobilien und Haushaltungsgerät. Solches befand sich in des Doktors Hause zu Frankfurt und wird mit diesem und den 7000 T., die den märkischen Städten geliehen waren, der Witwe zugefallen sein, die ihr Eingebrautes zurückerhielt, obgleich sie sich, wie es im Testamente heißt, so gegen ihn verhalten hat, wie es leider geschehen ist. Unter den mit nach Braunschweig gebrachten Gold- und Silbersachen befanden sich 16 vergoldete Becher, 3 goldene Ketten, 4 Ringe und seltene Münzen. Einen gewissen kulturgeschichtlichen Wert hat das Verzeichnis der Kleidungsstücke: Sammttröcke, Mäntel, Hüte, Mützen, Spanier. Es heißt z. B. „Ein ganzer Sammiten Rock mit Martern durchaus gefuttert in einer von Menschen Ledder gemachten Kappen . . . ein einfacher Seiden Atlassen Umbnehm-Rock mit Sammit besetzt und mit Seiden gestippt“ usw. Unter der Überschrift „von Rüsting“ sind aufgeführt: 1 langes, 3 kurze Rohre, 1 Kappier, 2 Pulverflaschen und 1 Speiß. Bei weitem den Hauptinhalt des Inventars bilden Prozeßakten, Dokumente, Schriftstücke aller Art. Für die 4 Nichten wird die fahrende Habe ihres rechtsgelehrten Oheims nicht besonders anziehend gewesen sein. Der Gatte der Ältesten, Philipp v. Damm, legte am 4. Oktober 1590 genaue Rechnung ab. Unter den Ausgaben befanden sich 573 T. für das Begräbniß, 156 T. für das Epitaphium und den Leichenstein. Die Art der Leichenbestattung war in dem Testamente bis ins Einzelne genau vorgeschrieben. Über die Ausführung hat Rehtmeyer berichtet. Der Bildschneider des Epitaphs hieß Meister Jürgen, den Leichenstein führte Ebert Wolf in Hildesheim aus. Die Gatten der Nichten v. Damm, Brandis und Dr Georg von Walbeck traten am 14. April 1592 das Patronat der Stipendien- und Töchterversorgungs-Stiftung an. Die dafür bestimmten 12 000 T. standen beim Räte zu Danzig und trugen 5% Zinsen.

Bevor wir auf die weitere Entwicklung der

¹⁾ Dies aus Dokumenten, welche der Landgerichtsrat a. D. Freiherr Tutor v. Strombeck besessen hat, und die sich seit einem Jahre im Stadtarchive befinden.

Schraderschen Stiftungen noch etwas näher eingehen, möchte zunächst noch kurz zu betrachten sein, wie sich die männliche Deszendenz von Dr Ludolfs Brüdern gestaltet hat. Curd hatte, wie wir schon sahen, nur Töchter. Es bleibt also: Heinrich, Dr Tutor und Jürgen. Von Heinrichs Söhnen haben drei: der Bürgermeister Hennig, Cord und Jürgen Söhne gehabt, aber nur die des Ersten blieben in ihrer Vaterstadt: der Kanzler Heinrich, Hennig und Braun. Der Sohn des Cord starb unvermählt und Jürgen wurde Schöppen-Eldermann zu Danzig, wo im Jahre 1693 sein Enkel Georg als Gerichtsverwalter starb und drei Söhne hinterließ, deren Schicksale wir nicht kennen. Söhne des Kanzlers Heinrich und seines Bruders Hennig sind früh verstorben; die männliche Deszendenz des Heinrich Schrader ist also, wenigstens in Braunschweig, 1673 erloschen. Dr Tutors Söhne sind früh verstorben. Endlich Jürgen hatte einen Sohn, den Bürgermeister Herman, dessen Söhne erster Ehe ledig blieben, dessen Sohn zweiter Ehe Jürgen aber als Kanonikus zu Gandersheim heimisch wurde, und dessen Deszendenz nicht wieder nach Braunschweig zurückgekehrt, aber noch jetzt durch 4 junge Männer in Kassel, Chicago und Tarnowitz vertreten ist. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts verschwand demnach die männliche Deszendenz des alten Bürgermeisters Heinrich Schrader in seiner Vaterstadt Braunschweig gänzlich. Nun hat es aber dennoch hier Schraders gegeben und zwar solche, die an dem Stipendium teilnahmen. Dies hing so zusammen: 1. hatte Dr Ludolfs Schwester Ilse, wie schon gesagt, einen Schrader geheiratet, dessen Deszendenz 1687 mit seinem Urenkel, dem Kanonikus Franz, erloschen ist, 2. tritt in der weiblichen Deszendenz eben dieser Ilse im Jahre 1705 zum 2. Male der Name Schrader auf, indem Katharine Margarete v. Kalm einen Bürgermeister und Amtmann Paul Schrader heiratete. Dieser Paul war der Enkel eines Braners Hans Schrader auf der Schöppenstedterstraße, der 1598 geboren war. Über die Herkunft von dessen Vater Hermann ist nichts bekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß er mit dem Antonius verwandt gewesen ist, weil auch seine Nachkommen dasselbe Wappen führten. Paul Schraders Vater lebte in kleinen Verhältnissen auf der Weberstraße, seine Nachkommen aber haben es zu hohem Ansehen gebracht. Sein ältester Sohn war der Minister Herzog Karls I Heinrich Bernhard Schrader v. Schliestedt¹⁾, doch auch diese Familie ist bereits 1833 im Mannesstamme erloschen.

¹⁾ Sein zweiter Sohn war der Klosterrat Friedrich v. Schrader. Dessen Söhne waren der Landdrost Joh. Heinr., der Ob. Appellationsrat Heinr. Jul. Friedr. und der Kammergerichtspräsident Karl Heinr. Urban, der 1833 gestorben ist. Die Töchter des Ob. Appellationsrats waren an Herrn v. Unger, den Minister v. Schleinitz und den Konsistorialrat v. Strombeck verheiratet.

Uns alledem ist es klar, daß die Schrader bei den Schraderschen Stiftungen keine erhebliche Rolle gespielt haben. Die Benefizien erstreckten sich wesentlich auf die weibliche Deszendenz, namentlich auf die der kinderreichen ältesten Schwester des Dr Ludolf. Ihre älteste Tochter Ilse war seit 1573 an den Bürgermeister Georg Achtermann verheiratet und hatte zahlreiche Enkel, denen das Stipendium von Seiten der Patrone verweigert wurde. Sie veranlaßte daher ihren Sohn, den späteren Bürgermeister Georg Achtermann, gegen die Patrone einen Prozeß anzustrengen, „wegen admission und Zulassung zu deren Stipendiis und dotibus.“ Der Prozeß wurde anfänglich vor dem Räte geführt, nachgehends vor dem fürstlichen Hofgerichte und endlich zu Speier. Dasselbst hat er bis 1658 geschwebt. Am 2. September letztgenannten Jahres kam ein Vergleich zu Stande, wonach die Patrone eingewilligt haben, daß die Nachkommen der Frau Ilse Achtermann geborenen Schrader zu den Stipendien und dotes admittiret werden sollen, namentlich sind aufgeführt die v. Kalm, die Glümer und Andere. Wenn man das Testament liest, muß man sich wundern, daß die Patrone ein so zweifelloses Recht bestritten haben, andererseits haben sie sich indessen durch händelnde Verwaltung ein Verdienst erworben. So ist dem Kapital eine Schonzeit gewährt worden, die dessen mehrfache Verdoppelung zur Folge gehabt hat, denn im Dezember 1673 hatte die Stiftung allein bei der Stadt Hamburg 38398 Taler stehen, die 2000 Taler Zinsen gaben.

Im Jahre 1673 vereinigten sich die Interessenten der Stiftung dahin, daß künftig aus jeder der vier Linien ein Patron bestimmt werden sollte. Es vertrat damals die Linie der Ilse: Franziskus Schrader, die Linie des Curd: Bruno Stiffer, die Linie des Jürgen: Heinrich Schrader, des Bürgermeisters Hermann Sohn, und die Linie der Fredeke: Henricus Julius Garssen. Seit Übergabe der Stadt an den Herzog übte die Herzogliche Regierung ein Aufsichtsrecht aus. Dies hatte den Nutzen, daß bei dem rapide zunehmenden Nachwuchs der Berechtigten durch Landesherrliche Eingriffe dem Verliegen der Stiftung ein Riegel vorgehoben wurde. 1703 drückte man die Bezugszeit des Stipendiums von 6 auf 5 Jahre und die Aussteuer auf 100 Taler herab. 1708 beschränkte man das Stipendium auf 4, 1719 auf 3 Jahre und seit 1750 gab man Auswärtigen nur die Hälfte. So wurde es erreicht, daß trotz des gewaltigen Andranges 1826 nach Angabe des Stadtdirektors Bode das Stiftungskapital noch annähernd 50000 Taler betrug und 1800 Taler Zinsen einbrachte.

Möchten doch alle Studenten, welche das Schradersche Stipendium erhalten, dankbar des Mannes gedenken, der diese wertvolle Stiftung vor nunmehr 305 Jahren ins Leben gerufen hat.

Sitzungsberichte des Geschichtsvereins.

28. Sitzung am 23. Novbr. 1903 zu Wolfenbüttel.

Museumsdirektor Professor Dr P. J. Meier hielt einen Vortrag über die Befestigung Wolfenbüttels in ihrer geschichtlichen Entwicklung und suchte zunächst die auf den älteren Cranach zurückgehende Darstellung der Stadt und Festung Wolfenbüttel vom J. 1542 aus dem heutigen Grundriß derselben und aus mehreren Urkunden vom Anfang des XVI. Jahrh. zu erklären; beide, Stadt wie Festung, seien von Heinrich d. J. angelegt worden, wenn auch bereits Heinrich d. A. den Anfang dazu gemacht zu haben scheine. Sodann wurde die vollkommene Erneuerung der Festungswerke seit 1572 durch Herzog Julius besprochen, die gleich der Gestaltung, die der Fürst der Stadt gab, in ihrer Grundform dauernd beibehalten wurde. Aus Grundrissen von 1605 und 1628, sowie der wichtigen Festungsbanordnung des Herzogs Heinrich Julius vom 10. Jan. 1600, die im Jahrbuch des Vereins veröffentlicht werden soll, ließen sich nicht allein die damaligen Veränderungen der Werke, sondern auch ihr Zustand unter Julius sicher bestimmen. Dann hätte Heinrich Julius außer der wichtigen Neuregelung des Wasserzu- und abflusses bei den Festungsgräben namentlich im Süden der Stadt das Harztor angelegt und um das Gotteslager im Osten und die kleine Vorstadt im Westen Verschanzungen aufgeworfen, die Schließung des Kaisertores aber, seine Ersetzung durch das Herzogtor (1660), der Bau des Korneliusberges im Osten, des Augustbollwerks beim Ofer einfluß, des Kronwerks der Auguststadt, das Aufwerfen eines Glacis und die Umänderung des gänzlich verfallenen Krokodilsberges sei das Werk Augusts d. J., und die Verstärkung eines großen Teiles der Werke durch einen Niederwall, des Glacis durch einen Außengraben und der Umbau verschiedener Bollwerke das der Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich. Herzog Karl I. hätte nur noch den Johannisberg neu hinzugefügt, Karl Wilhelm Ferdinand aber die Festungswerke zu schleifen begonnen; nach einander seien auch die verschiedenen Tore, besonders auch das von Paul Franke gebaute Harztor, geschleift. Aber wir sollten uns doch freuen, daß an Stelle der geschichtlich, wie baugeschichtlich wichtigen Festungswerke wenigstens die herrliche Anlage der Umgebung des heutigen Wolfenbüttel mit ihren Erhebungen und Wasserflächen geschaffen seien, als ein deutlicher Ausdruck der friedlichen Zwecke, denen die Stadt jetzt ausschließlich diene.

Zur besseren Veranschaulichung des Vortrags waren nicht nur etliche Pläne ausgestellt, sondern auch den Anwesenden Nachbildungen zweier Stadtpläne (vom J. 1628 und aus der Mitte des 18. Jahrhunderts) und einer Abbildung der Belagerung Wolfenbüttels im J. 1542 übergeben.

29. Sitzung zu Braunschweig am 30. November 1903.

Oberstleutnant z. D. Meier hielt einen Vortrag über die braunschweigische Familie Schrader im 16. Jahrhundert, Regierungs- und Bauamt Pfeifer über die Geschichte eines Schulhausbaues auf dem Lande. Beide Vorträge werden im Br. Mag. gedruckt werden. Vorsitzender teilte mit, daß die nächste Sitzung gemeinsam mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein am 15. Dezember um 8^{1/2} Uhr in Schraders Hotel stattfinden solle. Museumsdirektor P. J. Meier werde über ein romantisches Kapitäl in der Klosterkirche zu Walkenried sprechen.

Bankdirektor Walter berichtete, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins auf 510 gestiegen sei.

30. Sitzung zu Braunschweig am 15. Dezbr. 1903.

Diese wurde gemeinsam mit dem Architekten- und Ingenieurverein abgehalten, dessen Vorsitzender Geh. Hofrat Häjeler die Verhandlungen leitete. Museumsdirektor Dr P. J. Meier hielt einen Vortrag über ein romantisches Kapitäl der Klosterkirche zu Walkenried, worüber wir an anderer Stelle näheres bringen werden. An der Erörterung, die sich an den Vortrag schloß, beteiligten sich außer dem Redner Professor Bohmsack und Bau- und Regierungsrat Pfeifer.

Bücherschau.

D. Elster, Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. II. Band. Mit 2 Atlagen, 10 Gefechtsplänen, 3 prophilen Tafeln und 7 [? 4?] Tafeln farbige Uniformbilder. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1901. VI und 527 S. 8° 9 M.

Auch dieser zweite Band ist unter denselben ungünstigen Verhältnissen geschrieben worden, wie wir sie beim ersten bereits (Br. Mag. 1900 S. 112) geschildert haben. Das Material, das die beste unmittelbare Auskunft hätte geben können, fehlt zumeist; es hat von den verschiedensten Seiten Ersatz dafür herangezogen werden müssen. Das ist denn auch mit großem Fleiß geschehen, und wir haben allen Grund, dem Verfasser für seine mühsame Arbeit dankbar zu sein, um so mehr da er in gründlicher Weise und mit warmer Liebe zur Sache einen Stoff behandelt hat, der bislang noch nicht bearbeitet war, bei allen Braunschweigern aber, die doch nicht mit ungeredtem Stolze auf den Waffeneruhm ihrer Fürsten und ihres Landes sehen, große Teilnahme verdient. Wenn wir uns auch nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden erklären können¹⁾ und einige Versehen gern getilgt sähen²⁾, so

¹⁾ Bei Beurteilung der Subsidienverträge wären u. a. Rhannus Darlegungen (Verfassungsgesetze S. 28) zu berücksichtigen gewesen.

²⁾ Der mit Recht so sehr gerühmte Herzog Ferdinand starb nicht, wie S. 326 angegeben ist, in Bechelde, sondern im Mosthose (Dankwarderode) zu Braunschweig.

müssen wir das Buch doch als eine sehr anerkennenswerte Leistung bezeichnen. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen; wir wollen nur kurz den Hauptinhalt des Buches bezeichnen. Es zerfällt in vier Teile, von denen der erste die Zeit von 1714—35 umfaßt. Der zweite Teil begreift die Jahre von 1735—56, der dritte die von 1756—76 und der letzte, der mehr übersichtlich gehalten ist, die von 1776—1806. Es werden zunächst immer die Truppenformationen behandelt, dann die kriegerischen Operationen, an denen die Braunschweiger teil genommen haben. Die interessantesten Perioden, die uns hier vorgeführt werden, sind natürlich der siebenjährige Krieg und die Kämpfe in Nordamerika. In einem besonderen Abschnitte werden die Verwaltung, Verpflegung und Uniformierung des Braunschweig. Korps im 18. Jahrhundert dargestellt; ebenso die taktische Ausbildung der Truppen, für die Herzog Karl I, wie die eigenhändig entworfenen Instruktionen beweisen, besonderes Interesse bekundet hat. Sehr wertvoll, namentlich auch für Genealogen, macht das Werk die Sorgfalt, mit der den Personalien der einzelnen Offiziere nachgegangen ist. Die Anlage II enthält S. 482—527 eine Rangliste des Braunschweigischen Offizierkorps von 1714—1806, wie sie wenige deutsche Gebiete aus jener Zeit werden aufzuweisen haben. Auffallender Weise sind hier die Braunschweigischen Fürstensöhne, die im Texte so oft ehrenvoll genannt sind, gar nicht berücksichtigt worden.

G. L. Brackebusch, Führer durch Gandersheim und Umgebung. Neu bearbeitet und vermehrt durch Dr. phil. F. Brackebusch, Gandersheim, G. F. Hertel [1903]. VIII u. 94 S. 8° 1 M.

Der um die Geschichte und die Altertümer von Gandersheim und Umgebung sehr verdiente Stiftskantor Georg Ludw. Brackebusch hatte schon 1882 aus Anlaß der 15. Hauptversammlung des Harzvereins einen kleinen Führer für Gandersheim zusammengestellt, an dessen Erweiterung und Besserung er in den folgenden Jahren fleißig gearbeitet hat. Nach seinem Tode (30. Aug. 1889) hat noch in demselben Jahre nach dem hinterlassenen Manuskripte sein Sohn Georg B. einen „Führer durch Gandersheim“ herausgegeben, von dem jetzt ein anderer Sohn, Rektor Dr. Friedr. B., der erfolgreich in den Bahnen des Vaters wandelt, eine neue vermehrte Auflage veranstaltet hat. Es ist ein mit liebevoller Sorgfalt geschriebenes Büchlein, das nicht nur den zunächstliegenden praktischen Zwecken bestens entspricht, sondern auch über die reiche Vergangenheit von Stift und Stadt Gandersheim sowie der umliegenden Stätten leicht und zuverlässig unterrichtet.

Gustav Vogel, Erlebtes und Geschautes. Ländliche

Bilder und Geschichten. Braunschweig, B. Goeritz 1904. 107 S. 8°.

Fast alle der hier vereinigten Skizzen sind zum Zweck des Vortrags in Vereinen und Gesellschaften geschrieben und dann größtenteils in Zeitschriften und Tagesblättern veröffentlicht worden. Unhänglichkeit und Pietät gegen den früh verstorbenen Verfasser († 7. Jan. 1901) hat die Sammlung veranlaßt, die auch über den Kreis seiner Schüler und Freunde hinaus auf Teilnahme wird rechnen können. Denn es sind lebensvolle Gestalten, die uns mit Humor hier vorgeführt werden. Ganz besonders werden wir mit Land und Leuten aus der Heimat des Verfassers, dem Solling und der Wesergegend, bekannt gemacht. Der „alte Professor“ S. 58—65 ist der außerordentliche Professor der Theologie G. Chr. N. Matthaei in Göttingen, der am 18. Nov. 1872 gestorben ist.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur zc. (Jahrgang 1903 I. Abteil. XI. B. 8. und 9. Heft. S. 569—96. 629—47) veröffentlicht Karl Strecker eine längere Arbeit über Hrotsvit von Gandersheim, in der er auf Grund eigener Studien eine treffliche Übersicht und Charakteristik ihres Lebens und ihrer Schriften, sowie der einschlagenden Literatur gibt und alle die Fragen kurz behandelt, die sich an sie und ihre Werke im Laufe der Jahre angeschlossen haben. Es ist gewiß nur zu billigen, daß er vor allem die Persönlichkeit der Dichterin klar und scharf zu erfassen und aus ihr die Werke als ein Ganzes richtig zu beurteilen sucht.

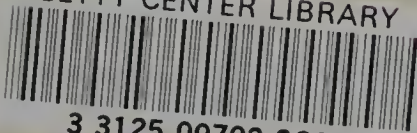
Das 17. Heft der Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, herausgegeben vom statistischen Bureau des Herzogl. Staatsministeriums (VI u. 117 S. gr. 4° 1903) behandelt zwei Fragen: 1. die Bevölkerungszunahme und die Bevölkerungsdichtigkeit des Herzogtums Braunschweig im 19. Jahrhundert unter dem Einfluß der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen. 2. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezbr. 1900 im Herzogtum Braunschweig. Beide sind bearbeitet vom Vorstande des Bureaus Geh. Finanzrat Dr. F. W. R. Zimmermann. Der erste Aufsatz ist auch als Sonderabdruck erschienen und heuer dem internationalen statistischen Institut zu dessen 9. Tagung in Berlin überreicht worden.

Wilhelm Raabe, Der Lar. Eine Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrs-geschichte. 3. Auflage. Berlin, Otto Janke 1903. 224 S. 8°. 3 Mk.

Die erste Auflage des Buches war 1889 in Braunschweig erschienen.

Ernst Adler von der Planitz, Die Hexe von Goslar. Ein Spuk- und Zaubersang. Illustriert von E. Klingebiel. Berlin, N. Pichler u. Co. O. J. 646 S.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 2649

